H XIV. 6–9

Gesch. v. Baumgaertner

Ph. 1/1 0

Krug's
encyklopädisch = philoſophiſches
Lexikon.

Zweite Auflage.

Erſter Band.

A bis E.

Allgemeines Handwörterbuch

der

philoſophiſchen Wiſſenſchaften,

nebſt ihrer

Literatur und Geſchichte.

Nach dem heutigen Standpuncte der Wiſſenſchaft

bearbeitet und herausgegeben

von

D. Wilhelm Traugott Krug,

Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Leipzig und Ritter des K. S. Civil-Verdienſtordens.

Zweite, verbeſſerte und vermehrte, Auflage.

Erſter Band.

A bis E.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1832.

STAATSBIBLIOTHEK
BAMBERG

Vorrede
zur erſten Auflage.*)

Was ſich ſowohl für als gegen wiſſenſchaftliche Wörterbücher ſagen läſſt, iſt dem Publicum ſchon ſo oft geſagt worden, daß ich es hier nicht wiederholen mag. So lang' es aber Menſchen giebt, die gern nach ſolchen Büchern greifen — und ich habe bemerkt, daß oft die am liebſten danach greifen, welche am meiſten darauf ſchelten — ſo lange muß vorausgeſetzt werden, daß dergleichen Bücher ein literariſches Bedürfniß ſeien. Und wo ſich ein Bedürfniß zeigt, da muß demſelben abgeholfen werden. Das iſt denn auch von jeher geſchehen, ſowohl in Bezug auf die Wiſſenſchaften überhaupt, als inſonderheit in Bezug auf die Philoſophie. Es kommt alſo nur darauf an, daß jenem Bedürfniſſe auf die zweckmäßigſte Weiſe abgeholfen werde. Die Frage iſt demnach dieſe: Wie muß ein wiſſenſchaftliches, und alſo auch ein philoſophiſches, Wörterbuch beſchaffen

*) Ueber die vorliegende neue Auflage wird ſich der Verf. nach vollendeter Arbeit im letzten Bande erklären.

ſein, damit es dem Bedürfniſſe derer, welche danach greifen, möglichſt entſpreche?

Nun iſt für ſich klar, daß, wer eine Wiſſenſchaft **ex professo** ſtudiren will, vernünftiger Weiſe nicht nach einem ſolchen Werke greifen kann. Denn da würd' er nur Bruchſtücke, nur die zerſtreuten Elemente der Wiſſenſchaft — **disjecti membra poetae** — nicht die Wiſſenſchaft ſelbſt finden. Wer alſo ein wiſſenſchaftliches Wörterbuch zur Hand nimmt — ſei er gelehrt oder ungelehrt, wenn nur gebildet genug, um überhaupt an wiſſenſchaftlichen Forſchungen Theil zu nehmen — ſucht nur augenblickliche Belehrung über dieſen oder jenen zur Wiſſenſchaft gehörigen Gegenſtand, um darüber weiter nachzudenken und nachzuforſchen, wenn es ihm beliebt.

Hieraus ergeben ſich die nothwendigen Eigenſchaften eines ſolchen Werks von ſelbſt. Es muß ſein

1. möglichſt vollſtändig, damit der Leſer nicht vergeblich nach dem ſuche, was in einem ſolchen Werke vernünftiger Weiſe geſucht werden mag;

2. möglichſt deutlich, damit der Leſer nicht genöthigt ſei, noch ein zweites, das erſte erklärendes, Wörterbuch zur Hand zu nehmen;

3. möglichſt kurz, damit der Leſer zwar überall Stoff zum weitern Nachdenken finde, aber nicht mit Materialien überhäuft werde;

4. möglichſt bequem, damit der Leſer auch leicht und bald finde, was er ſucht.

Ob nun vorliegendes Wörterbuch alle dieſe Eigenſchaften habe, kann ich natürlich nicht entſcheiden; ich kann nur ſagen, daß ich beſtrebt geweſen, ſie ihm zu geben. Doch ſchmeichl' ich mir mit der Hoffnung, daß billige Beurtheiler, welche mit den Schwierigkeiten der Ausführung eines ſolchen Entwurfs einigermaßen bekannt ſind, dem Verfaſſer zugeſtehn werden, er ſei nicht zu weit hinter ſeinem Ziele zurückgeblieben, da die Beſchränktheit menſchlicher Kräfte nun einmal nicht erlaubt, ein ſolches Ziel ganz zu erreichen.

Die meiſten Ausſtellungen dürften vielleicht in Bezug auf die Eigenſchaften der Vollſtändigkeit und der Kürze gemacht werden, da beide ſchwer mit einander zu vereinigen ſind. Es iſt leicht möglich, daß mir irgend ein philoſophiſches Kunſtwort, welches dieſer oder jener Philoſoph gebraucht, und eben ſo, daß mir irgend ein zur Geſchichte der Philoſophie gehöriger Name oder irgend ein zur Literatur der Philoſophie gehöriges Buch entgangen ſei. Das würde jedoch auch jedem Andern begegnet ſein. Denn wer iſt allwiſſend? Oder wem fällt das, was er weiß, auch gleich am rechten Orte bei? Indeß werd' ich jede Erinnerung, die mir desfalls zukommt, dankbar für die Zukunft benutzen. Wenn man aber hin und wieder eine zu große Kürze bemerken ſollte, ſo wolle man bedenken, daß es Conditio sine qua non war, das Werk nicht ſtärker als 4 Bände von 45 — 50 Bogen werden zu laſſen, damit es nicht zu theuer würde.

Wäre dieſe Bedingung nicht geweſen, ſo hätt' es mir keineswegs an Stoff gefehlt, das Werk doppelt und dreifach ſo ſtark zu machen, ja wohl zehnfach mit Hülfe der bekannten Ausdehnungskunſt. Wer hätte aber dann das Werk kaufen mögen? Und wer hätte mir auch, bei meinem ſchon ziemlich vorgerückten Lebensalter, verbürgen können, daß ich es vollenden würde? Für das Publicum aber iſt es gewiß kein Vortheil, wenn Unternehmungen der Art in's Stocken gerathen und am Ende liegen bleiben. Ich hielt es alſo für Pflicht, mich in der Bearbeitung der einzelen Artikel immer auf das Nothwendigſte für eine augenblickliche Belehrung zu beſchränken. Wer mehr wiſſen will, wird ſich leicht mittels der hier gegebnen Nachweiſungen anderswo Raths erholen können. Ueberhaupt aber ſollte man nie vergeſſen, daß es bei ſolchen Arbeiten viel ſchwieriger iſt, kurz zu ſein und Maß zu halten, als ſich in's Unendliche gehen zu laſſen.

Was die jetzt lebenden Philoſophen betrifft, ſo war ich anfangs zweifelhaft, ob ich auch ſie in dieſes W. B. aufnehmen ſollte. Denn einmal iſt ihre Philoſophie noch nicht als abgeſchloſſen zu betrachten; ſie können ihre Anſichten ändern, durch fortgeſetzte Forſchung auf neue Ergebniſſe geführt werden, vielleicht gar noch ein ihrem jetzigen ganz entgegengeſetztes Syſtem aufſtellen. Beiſpiele der Art enthält die Geſchichte der Philoſophie in Menge. Ueberdieß ſind Manche ſo kitzlich, daß ſie jedes nicht beifällige Urtheil als Beleidigung ihrer Perſon, wenigſtens als Verkennung ihrer Verdienſte aufnehmen

und dann bitter rügen. In Anſehung meiner ſelbſt hätt' ich alſo freilich beſſer gethan, alle Lebenden auszuſchließen. Allein für die Leſer oder Benutzer des Werkes wäre durch eine ſo perſönliche Rückſicht ſchlecht geſorgt geweſen, weil es als ein nicht bloß wiſſenſchaftliches, ſondern auch hiſtoriſch-literariſches Werk zu mangelhaft geworden wäre. Männer wie Bouterwek, Eſchenmayer, Fries, Hegel, Herbart, Oken, Salat, Schelling, Schulze, Steffens, Wagner, Wendt, de Wette u. A. gehören mit ihren Werken bereits der Geſchichte und Literatur der Philoſophie an. *) Ihre Namen durften alſo hier nicht vergeblich geſucht werden. Gleichwohl konnten auch nicht Alle aufgenommen werden, die irgend einmal eine philoſophiſche Abhandlung herausgegeben. Da hätten faſt alle lebende Schriftſteller (außer einer Unzahl verſtorbner) hier Platz finden müſſen. Denn wer hat nicht irgend einmal ein paar philoſophiſche Reflexionen drucken laſſen, wär' es auch nur in einer ſog. „Philoſophie des Düngers"! Und wo hätt' ich dann den Platz für ſo viele Namen und Schriften hernehmen ſollen, wenn ich ſie auch alle gekannt hätte! Folglich muſſte eine Auswahl getroffen werden. Aber nach welchem Principe, um eine feſte Gränzlinie zu ziehn? Das war eine ſchwere, faſt unauflösliche Aufgabe!

Ich habe mir nun in dieſer Hinſicht dadurch zu helfen geſucht, daß ich bloß Diejenigen aufnahm, welche

*) Der Erſte und der Vierte ſind bekanntlich geſtorben, nachdem Obiges geſchrieben war. A. z. n. Ausg.

bereits durch einige größere und bedeutendere Werke philoſophiſches Inhalts die Aufmerkſamkeit des philoſophiſchen Publicums auf ſich gezogen haben, ſo daß wohl mancher Leſer nach ihren Namen in dieſem W. B. ſuchen möchte. Sollt' ich aber bei dieſer Auswahl doch zu viel oder, was ich noch mehr fürchte, zu wenig gethan haben; ſollte man einige Namen nicht finden, die vielleicht durch frühere oder eben während der Ausarbeitung und Herausgabe dieſes W. B. durch neue Schriften Anſprüche auf einen Platz darin erworben haben: ſo bitt' ich, mich nur darauf aufmerkſam zu machen, damit ich in einigen dem letzten Bande beizufügenden Supplementartikeln das Verſäumte nachholen könne. Der Stoff zu einem ſolchen W. B. wächſt ja ohnehin mit jedem Jahre. An Nachträgen für die Zukunft kann es alſo nie fehlen. Was aber das Urtheil über Zeitgenoſſen betrifft, ſo hab' ich mich deſſen meiſt enthalten; und wo es nicht füglich umgangen werden konnte, da bitt' ich zu bedenken, daß die Philoſophen nun einmal nicht einig ſind und es vor dem J. 2440 auch ſchwerlich werden dürften.

Und ſo möge denn der geneigte Leſer bei Benutzung dieſes Werkes mir wenigſtens das Zeugniß nicht verſagen, daß ich nicht ganz umſonſt für ihn gearbeitet habe. — Geſchrieben zur Oſtermeſſe in Leipzig 1827.

Krug.

A.

A — ohne weitern Beiſatz bedeutet in der Philoſophie das Erſte, was ſchlechthin oder ohne irgend eine anderweite Bedingung geſetzt iſt und daher auch das Abſolute heißt; worauf dann alles Uebrige als ein Relatives zu beziehen wäre. Ob es ein ſolches A in und für die menſchliche Erkenntniß gebe, iſt von jeher unter den Philoſophen eine ſehr ſtreitige Frage geweſen, die noch keineswegs befriedigend beantwortet iſt. Man ſollte daher auch nicht die Philoſophie geradezu für eine Wiſſenſchaft vom Abſoluten erklären, wie neuerlich von den ſogenannten Naturphiloſophen geſchehen. Denn wenn gleich der Philoſoph danach forſchen mag: ſo iſt es doch ſehr zweifelhaft, ob er es auch zu erkennen, mithin eine wahrhafte Wiſſenſchaft davon zu erlangen vermöge. S. abſolut u. Philoſ. — Wenn man dem A das O (nämlich das griechiſche lange, ω, Omega genannt, welches im griechiſchen Alphabete den letzten Platz einnimmt) entgegenſetzt; ſo bedeuten dieſe beiden Buchſtaben das Erſte und das Letzte überhaupt, oder Anfang und Ende der Dinge. Sagt man daher, die Philoſophie ſei eine Wiſſenſchaft, welche das A und das O erforſche: ſo heißt dieß nichts anders, als ſie ſuche alles nach ſeinen tiefſten (erſten oder letzten) Gründen zu erkennen; wobei es wieder unentſchieden bleibt, ob ſie auch alles ſo zu erkennen vermöge. Es ſoll dadurch nur ein idealiſches Streben des menſchlichen Geiſtes, wiefern er philoſophirt, angedeutet werden. — In der Logik braucht man auch das A zur Bezeichnung irgend eines Denkgegenſtandes, eines Dinges überhaupt. Daher bedeutet die Formel A = A ſo viel als: Jedes Ding iſt ſich ſelbſt gleich. Man nennt dieſen Satz den Grundſatz der durchgängigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis absolutae) um ihn von dem Grundſatze der verhältniſſmäßigen Gleichheit oder Einerleiheit (principium identitatis relativae) zu unterſcheiden, welcher ſich bloß auf die Einſtimmung der Dinge in ge-

wiſſen Hinſichten, mithin auf die bald größere bald geringere Aehnlichkeit oder Verwandtſchaft derſelben bezieht. Hieraus erhellet ſogleich, daß die Formel A = A gar nichts über den Gehalt eines Dinges ausſagt, ſondern bloß irgend Etwas in Gedanken ſetzt (thesis, positio) welches zugleich ſich ſelbſt entgegengeſetzt wird (antithesis, oppositio). Weil aber das Entgegengeſetzte hier daſſelbe iſt, was zuerſt geſetzt war: ſo wird es vom Verſtande nothwendig als gleich geſetzt oder mit ſich ſelbſt verknüpft gedacht (synthesis, compositio). Es iſt alſo die Formel A = A ein allgemeines Bild (schema) des vom Verſtande abhängigen Setzens, Entgegenſetzens und Verknüpfens, und inſofern auch alles Denkens, weil dieſes ebendarin beſteht, daß wir irgend Etwas durch den Verſtand ſetzen; worauf dann das Entgegenſetzen und Verknüpfen von ſelbſt folgt. Denn das Trennen der Gedanken iſt ſelbſt nur eine Folge des vorhergegangenen Verknüpfens, indem durch bloßes Trennen der Gedanken, wodurch ſie im Bewuſſtſein auseinander gehalten werden, keine Einheit des Bewuſſtſeins, folglich auch keine zuſammenhangende Gedankenreihe zu Stande kommen würde. Es war daher ein großer Misgriff einiger neuern Philoſophen, inſonderheit Fichte's, daß ſie die Formel A = A, die nur das Verfahren des Verſtandes beim Denken überhaupt oder ein allgemeines Denkgeſetz bezeichnet, an die Spitze ihres Syſtems ſtellten, um daraus die ganze Philoſophie abzuleiten. Denn ein Satz, der gar nicht beſtimmt, was ein gewiſſes Ding ſei und wie es ſich zu andern verhalte, ſondern nur, wie jenes Ding, wenn es gedacht und in Gedanken ſich ſelbſt entgegengeſetzt wird, ſich zu ſich ſelbſt verhalte — ein ſolcher Satz giebt gar keinen beſtimmten Gegenſtand zur Erkenntniß, hat keinen wirklichen (realen) Gehalt, und kann daher auch nicht gebraucht werden, um den Inhalt einer ganzen Wiſſenſchaft zu beſtimmen. Daher ſahe ſich auch die Wiſſenſchaftslehre bald genöthigt, die allzuleere Formel A = A in den Satz: Ich = Ich, zu verwandeln, um ihr doch einigen Inhalt zu geben. S. Fichte. — Da ferner jedes Ding, welches gedacht werden ſoll, durch einen Begriff gedacht werden muß, und da jeder Begriff aus gewiſſen Merkmalen beſteht, welche als Theilvorſtellungen zuſammengenommen dem Begriffe als der ganzen Vorſtellung ebenfalls gleich ſein müſſen: ſo bezeichnet man in der Logik dieſes Verhältniß auch mit der Formel A = A. Das erſte A bedeutet dann den Begriff ſelbſt als Ganzes, und das zweite A die ſämmtlichen Merkmale als Theile dieſes Ganzen. Inſoferne kann man jene Formel auch ſo ausſprechen: Das Ganze iſt gleich allen ſeinen Theilen zuſammengenommen. Daher müſſen in den Erklärungen und Eintheilungen das Vorderglied, welches zu erklären und einzutheilen iſt, und das Hinterglied, wodurch jenes

erklärt und eingetheilt wird, im Verhältniſſe der Gleichheit ſtehn, wenn die Erklärungen und Eintheilungen richtig ſein ſollen. S. Begriff, Erklärung und Eintheilung. Zuweilen wird aber in der Logik auch ein einzeles Merkmal mit A bezeichnet; und wenn dann mehre Merkmale zu bezeichnen, ſo bedient man ſich der übrigen Buchſtaben. Dabei pflegt man, wie die Mathematiker, die ſchon bekannten Merkmale als gegebne Größen mit den erſten, die noch unbekannten aber als erſt zu ſuchende Größen mit den letzten Buchſtaben des Alphabets (gewöhnlich X, wenn nur eins geſucht wird) zu bezeichnen. — In der Lehre von den Urtheilen bedeutet A auch oft das Subject und B das Prädicat des Urtheils; wo es dann dahin geſtellt bleibt, in welchem Verhältniſſe dieſe beiden Beſtandtheile des Urtheils, die man beſſer durch S und P bezeichnet, zu einander ſtehen. S. Urtheil. — In der Lehre von den Schlüſſen endlich bezeichnet man auch die allgemein bejahenden Urtheile mit A, ſo daß z. B. AAA einen Schluß mit drei allgemein bejahenden Hauptſätzen bedeutet. S. Barbara und Schluſſmoden. — Außerdem wird A oder vor einem andern Vocal Ab als lateiniſche Präpoſition, welche von bedeutet, in gewiſſen philoſſ. Formeln gebraucht, die hier der leichtern Ueberſicht wegen gleich aufeinander folgen mögen.

A — fortiori, vom ſtärkern, wird geſagt, wenn man einen vorhergehenden ſchwächern Grund von einem nachfolgenden ſtärkern bekräftigt werden läſſt, weil die umgekehrte Ordnung den ſtärkern Grund nur ſchwächen würde.

A — majori ad minus (vom Größern auf's Kleinere) und umgekehrt a minori ad majus (vom Kleinern auf's Größere) ſchließen, ſind unſichere Schluſſarten, weil es gar nicht nothwendig iſt, daß das, was an dem Einen angetroffen wird, auch am Andern ſtattfinde. Es müſſte erſt erwieſen ſein, daß beide (das Größere und das Kleinere) einartig ſeien und daher im Weſentlichen einſtimmen. Und doch könnten auch hier noch bedeutende Verſchiedenheiten ſtattfinden, wie zwiſchen Erwachſenen und Kindern. Es wird alſo dieſe Art zu ſchließen nie volle Gewiſſheit, ſondern immer nur nach den Umſtänden einen höhern oder niedern Grad von Wahrſcheinlichkeit geben, weil ſie auf einem Aehnlichkeitsverhältniſſe beruht. Sie gehört daher zur analogiſchen Schluſſart überhaupt. S. Analogie.

A — parte (vom Theile) wird geſagt, wenn man etwas bloß theilweiſe betrachtet, und zwar entweder a parte ante, dem vordern, oder a parte post, dem hintern Theile nach. Die Scholaſtiker trugen dieß auch auf Gott und die menſchliche Seele über und ſagten: Gott iſt ewig ſowohl a parte ante als a parte post, weil er weder Anfang noch Ende hat; die menſchliche Seele aber iſt nur ewig a parte post, weil ſie einen Anfang, aber kein Ende

hat. Ebendarum ſagten auch Manche, die Vergangenheit ſei eine Ewigkeit a parte ante, und die Zukunft eine Ewigkeit a parte post. — Eine Reihe a parte ante durchgehn heißt ſoviel, als ſie rückwärts oder aufſteigend durchgehn, a parte post alſo vorwärts oder abſteigend. Dort lernt man die vordern, hier die hintern Glieder der Reihe kennen. S. Reihe. Im Deutſchen ſagt man auch zuweilen durch Zuſammenziehung etwas apart oder gar etwas Apartes haben; wo ſich aber die Bedeutung verändert, indem man darunter etwas Beſondres, Eigenthümliches oder Ausgezeichnetes verſteht, was der Menſch gleichſam nur für ſeinen Theil hat. — Wenn man a parte ad totum (vom Theile auf's Ganze) ſchließt: ſo iſt dieß, wie die umgekehrte a toto ad partem (vom Ganzen auf den Theil) auch eine unſichere Schlußart. Denn Ganzes und Theile kommen nicht in allen Stücken überein. So hat unſer Körper im Ganzen wohl Empfindung, aber nicht alle ſeine Theile, wie die Haare. Indeſſen giebt die Schlußart doch immer eine gewiſſe Wahrſcheinlichkeit. Und wenn das Ganze eine Gattung von Dingen iſt, die mehre Arten, oder eine Art, die mehre Einzelweſen unter ſich befaſſt: ſo kann man ganz ſicher vom Ganzen auf die Theile ſchließen, nur nicht von einzelen Theilen auf's Ganze. S. Geſchlechtsbegriffe.

A — posteriori (von hinten) und a priori (von vorn) ſind philoſophiſche Kunſtausdrücke, welche ſich auf die Lehre vom Urſprunge der menſchlichen Vorſtellungen und Erkenntniſſe beziehn. Diejenigen, von welchen man annimmt, daß ſie aus der Erfahrung entſprungen ſeien, heißen V. u. E. a posteriori, weil ſie der Wahrnehmung folgen; diejenigen aber, von welchen man annimmt, daß ſie der menſchliche Geiſt unabhängig von der Erfahrung aus ſich ſelbſt erzeugt habe, heißen V. u. E. a priori, weil ſie der Wahrnehmung vorausgehn und dieſelbe gleichſam anticipiren. Jene werden daher empiriſche, dieſe reine oder transcendentale V. u. E. genannt. Welche V. u. E. zu jeder Klaſſe gehören, und ob der menſchliche Geiſt auch im Stande ſei, irgend etwas ganz a priori nicht bloß vorzuſtellen, ſondern auch wirklich zu erkennen — das ſind Streitfragen, welche noch nicht allgemeingültig entſchieden ſind. So viel aber iſt gewiß, daß, wenn es auch V. u. E. a priori giebt, unſer Geiſt doch erſt mittels der Erfahrung zur Thätigkeit erregt werden muß, um jene zu erzeugen; daß alſo jene V. u. E. nicht für angeboren (ſ. d. W.) gehalten werden dürfen. Hieraus ergiebt ſich von ſelbſt, was es heiße, a priori oder a posteriori urtheilen, ſchließen und beweiſen. (S. d. Ausdrücke.) Uebrigens haben Einige aus jenen Kunſtausdrücken auch die barbariſchen Wörter aprioriſch, Apriorität, und apoſterioriſch, Apoſteriorität gebildet, deren man ſich jedoch billig enthalten

ſollte. Im Scherze hat man diejenigen Philoſophen, welche die geſammte Natur a priori konſtruiren wollten, *Apriorier* oder gar *Vonvornige* genannt. Die Ausdrücke *Priorismus* und *Poſteriorismus* bezeichnen auch philoſophiſche Syſteme, nach welchen man alle V. u. E. entweder a priori oder a posteriori entſtehen läſſt. Vergl. *Empirismus* und *Intellectualismus*.

A — potiori fit denominatio heißt: Das Einzele wird nach der Mehrzahl benannt, nämlich wenn es ſich unter einer Menge von Dingen befindet, zu welchen es eigentlich der Art nach nicht gehört. So ſagt man: „Das iſt eine Heerde Schaafe," wenn ſich auch ein paar Ziegen darunter befinden ſollten. Im gemeinen Leben geht das wohl an. Wenn aber von wiſſenſchaftlicher Genauigkeit und inſonderheit von philoſophiſcher Präciſion die Rede iſt: ſo kann jener Grundſatz nicht gelten, weil er zu großen Irrthümern führen würde. So wenig Planeten ſich auch unter den unzähligen Fixſternen am Himmel befinden: ſo muß ſie doch der Aſtronom von ihnen abſondern und auch beſonders benennen. Und wenn der Philoſoph unter tauſend Sätzen eines philoſophiſchen Lehrbuchs einen falſchen findet: ſo kann er dieſen nicht um jener 999 willen für wahr gelten laſſen. Ebenſowenig würde man ſagen können, daß ein Menſch während ſeines Lebens lauter gute Handlungen vollzogen habe, wenn ſich darunter einige fänden, die dem Sittengeſetze widerſtritten. Es gilt daher jener Grundſatz nur für das gemeine Leben, und auch hier nur in ſolchen Fällen, wo es eben nicht auf große Genauigkeit ankommt.

A — priori ſ. A — posteriori.

Ab — esse ad posse valet, a posse ad esse non valet consequentia heißt: Man darf wohl vom Wirklichen auf's Mögliche, aber nicht umgekehrt ſchließen. Der Grund dieſer logiſchen Regel iſt, daß das Mögliche bloß nach Begriffen beurtheilt wird, das Wirkliche aber von anderweiten Bedingungen abhangt. Eine Reiſe nach dem Mond iſt möglich (denkbar); aber daraus folgt nicht, daß wir uns wirklich von der Erde nach dem Monde verſetzen können. Das Gebiet des Möglichen iſt logiſch betrachtet immer größer, als das Gebiet des Wirklichen; dieſes liegt gleichſam in jenem. Durch zwei concentriſche Kreiſe dargeſtellt, würde der Kreis A das Wirkliche, B das Mögliche bezeichnen.

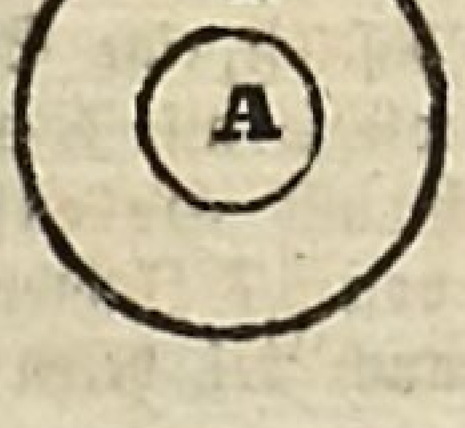

Alles, was in A liegt, liegt alſo wohl auch in B, aber nicht umgekehrt. Vergl. Möglichkeit und Wirklichkeit.

Ab — intestato erben ſ. Erbfolge.

Ab — universali ad particulare valet, a particulari ad universale non valet consequentia heißt: Man darf wohl vom Allgemeinen auf's Beſondre, aber nicht umgekehrt ſchließen. Der Grund dieſer logiſchen Regel iſt, daß das Allgemeine eine Gattung, das Beſondre aber eine unter jener enthaltene Art von Dingen iſt. Was demnach von der Gattung (z. B. von allen Thieren) gilt, das muß freilich von jeder Art dieſer Gattung (jeder Thierart) gelten. Weil aber die Arten gewiſſe eigenthümliche Merkmale an ſich haben, die im Begriffe der Gattung nicht angetroffen werden: ſo würd' es fehlerhaft ſein zu ſchließen, daß der Gattung alles zukomme, was den Arten zukommt, z. B. daß alle Thiere rothes Blut haben, weil es viele haben. S. allgemein und Geſchlechtsbegriffe.

Abälard (Pierre Abaillard — Petrus Abaelardus — auch mit ei und e ſtatt ai und ae geſchrieben) ein Benedictinermönch und ſcholaſtiſcher Philoſoph des 11. und 12. Jh., mit welchem Einige ſogar die ſcholaſtiſche Philoſophie beginnen laſſen, der aber ſeinen Ruhm mehr noch ſeiner dialektiſchen Kunſt und ſeinen traurigen Schickſalen verdankt, als beſondern Verdienſten um die Philoſophie. Geboren im J. 1079 zu Palais, einem Flecken unweit Nantes, überließ er aus Neigung zu den Wiſſenſchaften ſeinen Brüdern Erſtgeburtsrecht und Güter; beſchäftigte ſich mit Dichtkunſt, Beredtſamkeit, Philoſophie, Jurisprudenz, Theologie, hebräiſcher, griechiſcher und lateiniſcher Sprache; beſuchte, nachdem er in der Bretagne die nöthige Vorbildung erhalten hatte, die Univerſität Paris, und ſtudirte hier vorzüglich unter Leitung eines berühmten Dialektikers jener Zeit, Wilhelm von Champeaux, den aber A. bald durch ſeinen dialektiſchen Scharfſinn übertraf und beim Disputiren in Verlegenheit ſetzte. Dieß zog ihm den Haß des Lehrers ſowohl als ſeiner Mitſchüler zu, ſo daß er, noch nicht 22 J. alt, Paris wieder verließ und nun eine Schule zu Melun eröffnete, welche viele Schüler aus Paris an ſich zog. Auch hier vom Neide verfolgt, ging er nach Corbeil, wo er ebenfalls lehrte, bewundert und verfolgt wurde. Nachdem er zur Herſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit eine Reiſe in ſeine Heimat gemacht hatte: kehrt' er nach Paris zurück, verſöhnte ſich mit ſeinem vormaligen Lehrer, und eröffnete nun daſelbſt eine Schule, in welcher er Rhetorik, Philoſophie und Theologie mit dem ausgezeichnetſten Beifalle lehrte. Hier kam er auch mit Heloiſe (Louise) einer ſchönen und geiſtreichen Jungfrau von 17 Jahren, deren Bildung er vollenden ſollte (weshalb er auch bei deren Oheim, dem Kanonikus

Fulbert zu Paris, Wohnung und Tiſch nahm) in ſo vertraute Bekanntſchaft, daß ſie endlich von ihm ſchwanger ward. Hierauf entführte ſie A. nach Bretagne, wo ſie einen Sohn gebar, der bald darauf ſtarb. Zwar heirathete er ſie nachher; die Ehe ſollte aber geheim bleiben. Da Fulbert dieß der Ehre ſeiner Nichte für nachtheilig hielt: ſo nahm er an A. eine ſo grauſame Rache, daß er ihn des Nachts überfallen und entmannen ließ. Seinen Schmerz und ſeine Schmach zu verbergen, trat A. als Mönch in die Abtei von St. Denys, ſeine Geliebte aber als Nonne in das Kloſter zu Argenteuil. Nach einiger Zeit fing er auch wieder an zu lehren und zu ſchreiben, zog ſich aber dadurch neue Verfolgungen zu und ward im J. 1122 von der Kirchenverſammlung zu Soiſſons wegen einer Schrift über die Dreieinigkeit als Ketzer angeklagt, auch wirklich verurtheilt, ſie ſelbſt zu verbrennen. Darauf zog er ſich in die Gegend von Nogent ſur Seine zurück, und ſtiftete hier ein Oratorium oder ein Haus mit zwei Capellen, deren eine er der heil. Dreieinigkeit, die andre aber noch beſonders dem heil. Geiſte oder dem Paraklet widmete. Zum Abte von St. Gildas de Ruys ernannt, überließ er jenes Oratorium ſeiner Heloiſe, die er hier nach eilfjähriger Trennung zum erſten Male wieder ſahe. Noch war aber das Maaß ſeiner Leiden nicht voll. Von den Mönchen ſeines Kloſters gehaſſt, die ihm ſelbſt nach dem Leben ſtellten, und ſogar vom heil. Bernhard, ſeinem ehemaligen Schüler und Bewundrer, ſo wie von den Theologen zu Rheims angefeindet, ward er zum zweiten Male im J. 1140 vor der Kirchenverſammlung zu Sens der Ketzerei angeklagt und zur Einkerkerung verurtheilt. An den Papſt appellirend, macht' er ſich nach Rom auf und beſuchte unterwegs den Abt von Clugny, Peter den Ehrwürdigen, der ihn endlich mit ſeinen Feinden ausſöhnte. Von nun an lebt' er in der Zurückgezogenheit zu Clugny als ein Muſter klöſterlicher Zucht, und ſtarb im J. 1142, alſo 63 J. alt, aber nicht zu Clugny, wie Einige ſagen, ſondern in der Priorei St. Marcel unweit Chalons ſur Saone, wohin man ihn auf Anrathen der Aerzte, um die Luft zu verändern, gebracht hatte. — Unſtreitig war A. ein Mann von herrlichen Anlagen des Geiſtes und großen gelehrten Kenntniſſen, beſonders für jene Zeit; am meiſten aber zeichnete ihn ſein dialektiſcher Scharfſinn aus. Dieſen bewies er vornehmlich im Kampfe der Nominaliſten und der Realiſten, zwiſchen welchen er eine Art von Mittelweg einſchlug, indem er die allgemeinen Begriffe oder Univerſalien weder, wie die ſtrengern Nominaliſten, für bloße, in dem Bedürfniſſe der Sprache gegründete, Wörter oder Namen, noch auch, wie die ſtrengern Realiſten, für wirkliche Dinge oder Sachen erklärte, ſondern für Begriffe, die zwar vom Verſtande allein gebildet würden, aber doch Realität inſofern hätten, als ſie

ſich auf wirkliche Dinge bezögen. Daher ſtellt' er auch den Satz auf: Rem de re praedicari non posse, d. h. man könne wohl einen Begriff vom andern oder von einer Sache, aber nicht eine Sache von der andern in einem Urtheile ausſagen (z. B. der Menſch iſt gut, Cajus iſt gut, aber nicht, Cajus iſt Titius). Auch die Moral bearbeitete er mit philoſophiſchem Scharfſinne, gerieth aber hier in ſeiner Lehre von den guten und böſen Abſichten, die allein eine Handlung gut oder bös machten, und von den Schwachheitsſünden, die er als leicht verzeihliche darſtellte, auf Grundſätze, welche ſpäter von den jeſuitiſchen Moraliſten ſehr gemisbraucht worden. (S. Deſſ. ethica s. liber dictus: Scito te ipsum, in Pezii thes. anecdd. nov. T. III. p. 625.). Seine Schriften ſind in einem reinern und beſſern Style geſchrieben, als die ſeiner Zeitgenoſſen, indem er ſich durch Leſung der Schriften von Cicero, Virgil und Macrobius, auch einiger Werke von Plato und Ariſtoteles gebildet hatte. Herausgegeben ſind ſie zugleich mit den Schriften ſeiner Geliebten von Andr. Ducheſne unt. d. Titel: Pet. Abaelardi et Heloisae Opp. Nunc primum ed. ex Codd. Mss. Fr. Amboesii stud. ac dilig. Andr. Quercetani. Par. 1616. 4. Sein Leben hat er zum Theil in ſeiner Leidensgeſchichte (historia calamitatum suarum) ſelbſt beſchrieben. Außerdem vergl. (Gervaise) la vie de P. Abeillard. Par. 1720. 2 Bde. 12. — John Berington's history of the lives of A. and H. Birmingh. u. Lond. 1787. 4. Deutſch von Sam. Hahnemann. Lpz. 1789. 8. — Schloſſer's Abälard und Dulcin, oder Leben und Meinungen eines Schwärmers und eines Philoſophen. Gotha, 1807. 8. — Feſſler's Abälard u. Heloiſe (Berl. 1806. 2 Thle. 8.) iſt mehr Roman als Geſchichte.

Abalienation (von abalienare, veräußern) bedeutet die Veräußerung einer eigenthümlichen Sache an einen Andern, ſo daß ſie nun für den vorigen Eigenthümer eine fremde (aliena) wird. S. Veräußerung. Zuweilen ſteht es auch für Verlaſſung. S. d. W.

Abänderung bedeutet bald ſoviel als Modification überhaupt (Wechſel in der Weiſe des Daſeins) bald eine ſolche inſonderheit, welche die Geſtalt eines Dinges (ſeine ſpecifiſche Form) betrifft. Daher wird dieſes Wort auch für Abart gebraucht. S. Abart.

Abaris ein angeblicher ſkythiſcher Philoſoph, der ein Schüler des Pythagoras geweſen ſein ſoll. Er ſcheint aber mehr eine mythiſche als eine hiſtoriſche Perſon zu ſein. Wenigſtens iſt von Philoſophemen und philoſophiſchen Schriften deſſelben nichts bekannt.

Abart iſt eine von der Hauptart abweichende Form, die aber weder in's Monſtroſe fällt, noch auch bedeutend genug iſt, um

daraus eine beſondre Neben- oder Unterart zu machen. Abartung heißt aber auch oft ſoviel als Ausartung, wiewohl der letzte Ausdruck eigentlich eine Verſchlechterung der Art anzeigt. Vergl. Art.

Abbild ſ. Bild.

Abbitte — in Bezug auf Gott iſt die Bitte um Vergebung der Sünden als ſittlicher Vergehungen, durch welche man ſich die Gottheit als beleidigt vorſtellt, wiewohl der Begriff der Beleidigung auf Gott eigentlich nicht anwendbar iſt (ſ. Beleidigung) — in Bezug auf Menſchen aber die Bitte um Verzeihung ſolcher Reden oder Handlungen, durch welche dieſelben an ihren Rechten, insonderheit an ihrem guten Namen oder ihrer Ehre verletzt, mithin wirklich beleidigt worden. Dieſe Abbitte kann freiwillig geſchehen, um das Unrecht wieder gut zu machen, und iſt dann verdienſtlich; ſie kann aber auch gerichtlich auferlegt werden, als eine Art von Strafe, durch welche dem Beleidigten Genugthuung gegeben werden ſoll, und iſt alſo dann erzwungen, mithin nicht verdienſtlich. Gewöhnlich iſt mit dieſer Abbitte eine Art von Ehrenerklärung verbunden. S. d. W.

Abbrevirt (von brevis, kurz) iſt abgekürzt. S. d. W.

Abbt (Thom.) geb. zu Ulm im J. 1738, ſtudirte ſeit 1756 zu Halle unter Baumgarten, ward 1760 außerordentl. Prof. d. Philoſ. zu Frankf. a. d. O., ſpäter Prof. der Mathem. zu Rinteln, wo er aber dem akademiſchen Leben abgeneigt wurde und die Rechte zu ſtudiren anfing, um ein bürgerliches Amt verwalten zu können. Nachdem er 1763 das ſüdliche Deutſchland, die Schweiz und einen Theil von Frankreich bereiſt hatte: kam er zwar nach Rinteln zurück, ward aber 1765 als Hof- Regierungs- und Conſiſtorialrath zu Bückeburg angeſtellt, wo er ſchon im folgenden Jahre, dem 28. Lebensjahre, ſtarb. Seine beiden in die prakt. Philoſ. einſchlagenden Hauptſchriften ſind: Vom Tode für's Vaterland (Breslau, 1761. 8.) und: Vom Verdienſte (Berlin, 1765. 8.). Seine ſämmtlichen Werke hat nach ſeinem Tode Nicolai in 6 Bänden herausgegeben. In allen zeigt er ſich als einen ſcharfſinnigen und geiſtreichen Denker, der auch in ſeiner Schreibart Anmuth mit Kürze verbindet. Er würde daher der Philoſophie wahrſcheinlich größere Dienſte geleiſtet haben, wenn er nicht in der Lebensblüthe geſtorben wäre. — In der Schrift: Moses Mendelssohn, von Heinemann (Lpz. 1831. 8.) finden ſich auch Briefe von A. an M., aus welchen A.'s Unzufriedenheit mit ſeiner Lage in Rinteln erhellt, ſo wie ſein Vorſatz, „Jura zu ſtudiren, um künftig einmal von Univerſitäten ganz weg und in ein Juſtizcollegium zu kommen." (S. 365). Er ſcheint aber dadurch, daß ihm dieſer Wunſch gewährt wurde, nicht glücklicher geworden zu

ſein, da er kränklich war und beſonders an Hypochondrie litt. Ebendieß war wohl auch die Urſache ſeines frühen Todes. Uebrigens enthalten jene Briefe auch manche philoſophiſche Reflexionen und beweiſen zugleich, daß zwiſchen A. und M. ein ſehr vertrauliches Verhältniß ſtattfand.

Abbüßung ſ. Buße.

Abbüßungsvertrag (pactum expiatorium) iſt ein Vertrag, durch den man ſich anheiſchig macht, ein dem Andern zugefügtes Unrecht wieder gut zu machen, z. B. mittels einer Geldbuße. Manche Rechtslehrer (z. B. Fichte in ſeinem Naturrechte) haben das ganze Strafrecht des Staats aus einem ſolchen Vertrage abgeleitet. Sie meinten nämlich, daß jeder Verbrecher im Staate eigentlich weiter nichts als Ausſchließung aus dem Staate (Exil oder Landesverweiſung) verdient habe, weil durch ein Verbrechen der bürgerliche Vertrag, mittels deſſen ſich jeder anheiſchig machte, die Rechte der Andern zu achten, alſo nicht zu verletzen, gebrochen werde. Da nun aber ſowohl dem Staate ſelbſt als den einzelen Bürgern daran gelegen ſei, daß nicht auf jedes Verbrechen die Ausſchließung aus dem Staate erfolge, weil dadurch die Kraft und alſo auch die äußere Sicherheit des Staats zu ſehr gefährdet würde: ſo käme zum Bürgervertrage überhaupt auch noch ein beſondrer Abbüßungsvertrag hinzu, vermöge deſſen jeder Bürger ſich anheiſchig machte, im Fall eines von ihm begangenen Verbrechens ſtatt der Ausſchließung ein andres Uebel als Strafe zu leiden und dadurch ſein Verbrechen abzubüßen. Darum leugnen jene Rechtslehrer auch die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe, weil es widerſinnig ſei, anzunehmen, daß ſich jemand anheiſchig gemacht, ſtatt der bloßen Ausſchließung aus dem Staate lieber den Tod zu leiden. Die ſog. Todesſtrafe könnte daher bloß in Nothfällen als ein polizeiliches Sicherungsmittel gegen höchſt gefährliche Verbrecher zugelaſſen, dürfte aber dann nicht öffentlich, ſondern nur geheim vollzogen werden, weil es gleichſam ein Skandal für die Menſchheit ſei, daß es Menſchen gebe, gegen die man ſich nicht anders ſichern könne, als daß man ſie gleich wilden Beſtien todtſchlage. — Dieſe Theorie beruht aber auf einer falſchen Vorausſetzung, daß man ſich nämlich zum Erleiden einer Strafe erſt durch einen beſondern Vertrag anheiſchig machen müſſe. Das Rechtsgeſetz hat ſchon in ſich ſelbſt, auf den Fall, daß das Recht verletzt werde, eine zwingende Kraft, iſt alſo, wieferne der Zwang als ein phyſiſches Uebel empfunden wird, welches auf ein moraliſches (eine Rechtsverletzung) folgt, ein Strafgeſetz. Außerdem wäre die Strafe eine bloße Wohlthat für den Verbrecher, was ſie doch nur zufällig für ihn werden kann, wenn er ſie zu ſeiner Beſſerung benutzt. Und doch würden auch manche Verbrecher (beſonders die umherſchweifenden oder vagabondirenden)

ſich lieber aus dem Staate ausſchließen laſſen, als ein andres Uebel leiden. Vergl. Strafe.

Abdication (von abdicare, losſagen, nämlich ſich von etwas) bedeutet Losſagung von einer Perſon oder Sache, auch einem Amte. Selbſt in Bezug auf die Philoſophie hat es Abdicationen gegeben, indem Manche, nachdem ſie ſich eine Zeit lang mit jener Wiſſenſchaft beſchäftigt, aber keine Befriedigung in derſelben gefunden hatten, ſich nun ganz von derſelben als einer trüglichen oder gar gefährlichen Wiſſenſchaft losſagten. Die Schuld davon lag jedoch nicht an der Wiſſenſchaft ſelbſt, ſondern an der verkehrten Art, ſie zu behandeln, oder auch am Mangel des natürlichen Talentes. Denn wer keinen Beruf zum Philoſophiren hat, thut freilich am beſten, wenn er ſich je eher je lieber von der Philoſophie losſagt. S. Philoſophie und philoſ. Geiſt.

Abdruck iſt in philoſophiſcher Hinſicht ungefähr daſſelbe, was Abbild. Es bezieht ſich jener Ausdruck nur auf eine beſondre Anſicht von dem Verhältniſſe der Vorſtellungeu unſrer Seele von den Dingen außer uns zu den Dingen einerſeit und zur Seele anderſeit. Man meinte nämlich, die Dinge machten ſolche Eindrücke auf die Seele, daß ſich Bilder von ihnen im Gehirne oder gar in der Seele ſelbſt abdrückten, welche nun von der Seele angeſchaut oder wahrgenommen würden. Dieſe Anſicht vom Urſprunge der Vorſtellungen in der Seele iſt aber unſtatthaft, weil ſie ganz materialiſtiſch iſt. S. Materialismus. Auch vergl. Eindruck.

Abel (Jak. Frdr.) geb. 1751 zu Vayhingen im Würtembergiſchen, ſeit 1772 Prof. der Philoſ. an der hohen Karlsſchule zu Stuttgart, ſeit 1790 ord. Prof. der Log. u. Met. an der Univerſität Tübingen, ſeit 1793 auch Pädagogiarch der würtembergiſchen Gymnaſien und Schulen. Späterhin ward er auch Prälat und Generalſuperint. zu Reutlingen, und ſtarb 1829 zu Schorndorf im Würtembergiſchen, nachdem er ſein 79. Lebensjahr angetreten hatte. Er hat beſonders über pſychologiſche, metaphyſiſche und moraliſche Gegenſtände mehre leſenswerthe Schriften herausgegeben. Die vornehmſten ſind — außer einigen lateiniſchen Abhh. de origine characteris animi (1776) de phaenomenis sympathiae in corpore animali conspicuis (1780) quomodo suavitas virtuti propria in alia objecta derivari possit (1791) de causa reproductionis idearum P. I. II. (1794—5) de conscientia et sensu interno (1796) de sensu interno (1797) de conscientiae speciebus P. I. II. (1798—9) de fortitudine animi (1800) — folgende: Einleitung in die Seelenlehre. Stuttg. 1786. 8. — Ueber die Quellen der menſchlichen Vorſtellungen. Ebend. 1786. 8. — Grundſätze der Metaphyſik, nebſt einem Anhange über die Kritik der reinen Ver-

nunft. Ebend. 1786. 8. — Plan einer ſyſtemat. Metaph. Ebend. 1787. 8. — Verſ. über die Natur der ſpeculat. Vernunft zur Prüfung des kantiſchen Syſtems. Frankf. a. M. 1787. 8. — Erläuterungen wichtiger Gegenſtände aus der philoſ. u. chriſtl. Moral, beſ. der Ascetik, durch Beobachtungen aus der Seelenlehre. Tüb. 1790. 8. — Philoſſ. Unterſuchungen über die Verbindung der Menſchen mit höhern Geiſtern. Th. I. Stuttg. 1791. 8. — Disquisitio omnium tam pro immortalitate quam pro mortalitate animi argumentorum. T. I. II. Tüb. 1792—3. 4. woraus ſpäter die Schrift entſtand: Ausführliche Darſtellung des Grundes unſers Glaubens an Unſterblichkeit. Frkf. a. M. 1826. 8. — Auch hat er mehre Biographien (von Hofacker, Oſiander, Bilfinger) herausgegeben, welche (wie ſ. Biographie eines Räubers) als Beiträge zur Anthropologie betrachtet werden können.

Abendländiſche Philoſophie wird der morgenländiſchen entgegengeſetzt. Wegen dieſes Gegenſatzes ſ. orientaliſche Philoſophie.

Aben Ezra ſ. Ezra.

Abenteuer (nicht Abentheuer od. Ebentheuer) iſt wohl einerlei mit dem franz. aventure und dem lat. adventurus, a, um, und bedeutet daher überhaupt etwas in der Zukunft liegendes Zufälliges, was wir auch Glücks- oder Unglücksfall nennen. Dabei aber hat ſich auch die Nebenbedeutung des Seltſamen, Verwognen, Wunderbaren eingemiſcht; wie es in den romantiſchen Erzählungen von den Rittern des Mittelalters (die aus Ehre oder Liebe gefahrvolle Kämpfe, ſelbſt mit eingebildeten Weſen, ſuchten) angetroffen wird. Daher die Redensart: Auf Abenteuer ausgehn. Ebendavon hat nun auch das Abenteuerliche als eine eigne Art des Lächerlichen oder Komiſchen ſeinen Namen. Es entſpringt nämlich aus einem übermäßigen und ebendarum ungereimten Streben nach Größe, wodurch allerlei ſeltſame Charaktere und Handlungen zum Vorſchein kommen; wie im Don Quixote von Cervantes und in andern in's Komiſche ſpielenden Ritterromanen. Hier wird alſo das Abenteuerliche von der Kunſt als Gegenſtand einer beluſtigenden Darſtellung benutzt, während es im Leben ſelbſt als etwas Phantaſtiſches gemisbilligt wird. — Das Abenteuerliche hat ſich aber auch in die Wiſſenſchaft, ſelbſt in die Philoſophie, eingeſchlichen; wo es freilich nicht hingehört, weil die Wiſſenſchaft, und vornehmlich die Philoſophie, mit dem Phantaſtiſchen und Romanhaften unverträglich iſt. S. Wiſſenſchaft und Philoſophie.

Aberglaube iſt eigentlich ſoviel als Afterglaube d. h. ein falſcher, unechter, irriger oder Wahnglaube. Man verſteht aber darunter vornehmlich diejenige Ausartung des Glaubens,

vermöge welcher jemand Natürliches und Uebernatürliches mit einander vermiſcht, und daher bald von natürlichen Urſachen übernatürliche Wirkungen erwartet, bald natürliche Wirkungen von übernatürlichen Urſachen ableitet. So iſt der, welcher glaubt, daß ein Komet Krieg, Peſtilenz, theure Zeit und andres Unheil hervorbringe oder wenigſtens ankündige, eben ſo abergläubig, als der, welcher glaubt, daß die Epilepſie eine Wirkung von Hexen, Zauberern oder böſen Geiſtern ſei. Der Aberglaube iſt meiſt ein Erzeugniß der Einbildungskraft, welche allerlei Trugbilder erdichtet und dieſe den Erſcheinungen unterlegt. Dadurch wird der Geiſt gleichſam verfinſtert oder benebelt, ſo daß er die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Geſtalt ſieht, ſeine Begriffe weder klar und deutlich denkt, noch gehörig mit einander verknüpft, alſo auch falſche Urtheile und Schlüſſe bildet, und ſogar auf alle Prüfung deſſen verzichtet, was ihm zum Glauben von Andern angeboten wird, wenn es nur ſeiner Einbildungskraft oder gar ſeinen Lüſten und Begierden ſchmeichelt. Der Abergläubige iſt daher auch blindgläubig und leichtgläubig. Ebendarum macht der Aberglaube den Menſchen dumm — denn er hemmt und beſchränkt den Verſtand — furchtſam — denn er erfüllt das Gemüth mit allerlei Schreckbildern — unduldſam — denn er kann keinen Widerſpruch vertragen, weil dieſer zur Prüfung und ſomit zur Anſtrengung des Kopfes auffodert — und grauſam — denn aus Mangel an Gründen kann er ſich nur durch Gewalt behaupten. Hieraus folgt von ſelbſt, daß der Aberglaube ſchädlich ſei und ausgerottet werden müſſe, ob man gleich dabei mit einer gewiſſen Vorſicht zu Werke gehen ſoll, um nicht mit dem Aberglauben auch den wahren Glauben auszurotten, mit dem er doch einen gewiſſen Zuſammenhang haben kann; wie der Geſpenſterglaube mit dem Unſterblichkeitsglauben. Der Aberglaube hat aber nicht bloß unter den Abergläubigen ſelbſt ſeine Beſchützer und Freunde, ſondern auch unter den Ungläubigen, die ihn als ein Mittel betrachten, Andre (beſonders das gemeine Volk) in der Dummheit zu erhalten und ſo deſto leichter nach eigennützigen Zwecken zu beherrſchen. Der Aberglaube kann jedoch die Menſchen auch unlenkſam und rebelliſch machen, weil ſie, je ergebner dem Aberglauben, deſto unfähiger zum vernünftigen Ueberlegen und Handeln ſind. Uebrigens findet zwar der Aberglaube vorzugsweiſe in der Religion ſtatt, weil die Religion überhaupt eine Glaubensſache iſt; allein er kann ſich auch auf andre Sachen beziehn, welche wirklich Erkenntnißgegenſtände ſind, z. B. die Geſtirne und andre Naturdinge. Darum theilt man den Aberglauben in den religioſen und den phyſikaliſchen. Dieſer iſt es vornehmlich, welcher die Aſtronomie in Aſtrologie, die Chemie in Alchemie, die Phyſik in Magie und Theurgie verwandelt hat; wiewohl in Bezug auf letztere

auch der religioſe Aberglaube ſein Spiel trieb. Man könnte jedoch den religioſen Aberglauben auch irreligios nennen, weil er den Menſchen oft zu Geſinnungen und Handlungen verleitet, welche der wahren Religion, wie auch dem Rechte und der Sittlichkeit, geradezu entgegen ſind, z. B. zu Menſchenopfern, Ketzergerichten, Autos da fé, bacchanaliſchen Orgien u. dgl. — S. Glaube und Unglaube. Zu den Schriften über dieſen Gegenſtand gehört auch die von Plutarch *περι δεισιδαιμονιας* (de superstitione) in welcher der Aberglaube für ein größeres Uebel als der Unglaube erklärt wird, obwohl der Verfaſſer ſelbſt nicht frei vom Aberglauben war; wie denn überhaupt dieſe beiden Verirrungen des menſchlichen Geiſtes ſich häufig in demſelben Individuum zuſammenfinden. Die Widerlegung des Aberglaubens durch Thatſachen hilft zwar zuweilen, aber nicht immer, weil der Abergläubige ſich durch allerhand Ausflüchte in ſeinem Wahne zu beſtärken pflegt. So trat während des Feldzugs Napoleon's in Aegypten unter den Muſelmännern ein Schwärmer oder Betrüger auf, der ſeine Glaubensgenoſſen unter dem Vorgeben, er ſei der Engel El Mohody, gegen die Franzoſen führte und jenen den Sieg über dieſe mit der größten Zuverſicht verſprach. Wiewohl ihn nun eine Flintenkugel zu Boden ſtreckte: ſo ließen die Muſelmänner doch nicht vom Kampfe, meinend, der Engel wolle durch ſeinen ſcheinbaren Tod die wahren Gläubigen nur auf die Probe ſtellen. Uebrigens vergl. noch Friedrich's II. Abh. de la superstition et de la religion (beigef. den Mém. de Brandeb. p. 67 ss. ed. 1758). — Heydenreich's Entwickelung des Aberglaubens und der Schwärmerei. Leipzig, 1798. 8. — Fiſcher's Buch vom Aberglauben. Ebend. 1791 — 94. 3 Thle. 8. (Abergläubiſch ſtatt abergläubig zu ſagen iſt falſch, weil es gegen die Analogie von gläubig, ungläubig u. ſ. w. iſt.)

Aberration (von aberrare, abirren) iſt Abirrung. S. d. W. und Abweg.

Aberwitz iſt eigentlich ſoviel als Afterwitz d. h. ein falſcher oder unechter Witz. Zuweilen verſteht man darunter inſonderheit einen Witz, deſſen Erzeugniſſe an's Ungereimte gränzen. Wenn ſie aber gar an das Wahnſinnige ſtreifen: ſo bedient man ſich lieber des Ausdrucks Wahnwitz, welcher alſo nur einen höhern Grad des Aberwitzes bedeutet. Manche beziehen auch den Aberwitz vorzugsweiſe auf das Ueberſinnliche als Gegenſtand der Vernunft, den Wahnwitz aber auf das Sinnliche als Gegenſtand des Verſtandes oder der Urtheilskraft. S. Witz.

Ab — esse ad posse etc. ſ. Ab hinter A.

Abfall heißt die Sünde, als Abfall von Gott oder vom Guten gedacht. Manche haben auch den für uns ganz unbegreif-

lichen Hervorgang des Endlichen aus dem Unendlichen unter dem Bilde eines Abfalls vorgeſtellt; wodurch aber die Sache eben ſo wenig begriffen oder erklärt wird, als wenn man ſie unter dem Bilde eines Ausfluſſes vorſtellt. Und wenn man bei dem Worte Abfall etwas Unſittliches denkt: ſo iſt es ſogar ungereimt, den Urſprung des Endlichen mit dieſem Worte zu bezeichnen. Das unendliche Weſen ſelbſt müſſte ja dann geſündigt haben oder von ſich ſelbſt abgefallen ſein.

Abgaben heißen die Steuern (tributa) und Zölle (vectigalia) wieferne dadurch die Bürger eines Staats oder auch Fremdlinge, die für ihre Perſon oder ihr Eigenthum den Schutz des Staats in Anſpruch nehmen, etwas von ihrem Privatvermögen an den Staat abzugeben genöthigt ſind. Sie heißen auch Auflagen oder Impoſten (impôts) wieferne ſie den Unterthanen von der Regierung aufgelegt werden. Wegen der verſchiedenen Arten der Abgaben oder Auflagen ſ. Steuern und Zölle. Wegen der Befugniß des Staats dergleichen zu erheben ſ. Beſteuerungsrecht.

Abgebrochen, vom Vortrage gebraucht, bedeutet daſſelbe, was man gewöhnlich aphoriſtiſch nennt. S. d. W.

Abgekürzt (abbrevirt) heißen in der Logik die Schlüſſe und Beweiſe, wenn man bei der wörtlichen Darſtellung derſelben etwas weglässt, das leicht hinzugedacht werden kann. Für geübte Denker kann die Abkürzung weiter gehn, als für ungeübte. Entſteht aber auch für jene aus der Abkürzung Dunkelheit, ſo wird ſie fehlerhaft. Uebrigens kann man die Abkürzung der Schlüſſe und alſo auch der aus Schlüſſen zuſammengeſetzten Beweiſe ſowohl durch eine bloße Zuſammenziehung (per contractionem) als durch eine wirkliche Verſtümmelung (per decurtationem) bewirken. Im erſten Falle fügt man dem Schlußſatze bloß den Grund ſeiner Gültigkeit kurz bei, entweder vorausſchickend oder anhängend, und überlässt es dem Nachdenken Andrer, daraus die Vorderſätze ſelbſt zu entwickeln. Im zweiten Falle aber lässt man geradezu einen oder, bei zuſammengeſetzten Schlüſſen, mehre Vorderſätze weg, woraus dann die ſogenannten Enthymemen und Soriten oder Kettenſchlüſſe entſtehen. S. dieſe Artikel.

Abgeleitet (derivatum, auch principiatum) heißt in der Philoſophie alles, was aus einem Andern gefolgert wird. Ableitung iſt daher ſoviel als Folgerung. So kann man aus dem Begriffe des Kreiſes als einer krummen Linie, deren ſämmtliche Puncte vom Mittelpuncte gleich weit abſtehn, den Satz ableiten, daß der Kreis lauter gleiche Durchmeſſer hat, oder aus dem Begriffe Gottes als eines durchaus gerechten Weſens den Satz, daß das Böſe nicht den Sieg über das Gute erhalten wird. Darum heißt auch eine Wiſſenſchaft ſelbſt abgeleitet, wiefern ihre Lehrſätze

Folgeſätze von einer andern ſind. Und ſo kann man die ganze theoretiſche und praktiſche Philoſophie eine abgeleitete oder Derivativphiloſophie nennen, wenn man ihre Lehrſätze als Folgeſätze auf diejenigen bezieht, welche in der Fundamentalphiloſophie als Grundſätze aufgeſtellt werden. S. philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Abgemeſſen (präcis) heißt ein Begriff, wenn er durch eine Erklärung ſo genau beſtimmt iſt, daß man in demſelben kein zufälliges und abgeleitetes, ſondern bloß weſentliche Merkmale ſeines Gegenſtandes denkt. Ein Kunſtwerk aber heißt ſo, wenn es nicht mehr enthält, als nach der Idee von dem dadurch Darzuſtellenden erfoderlich iſt. Daher gehört zur Abgemeſſenheit oder Präciſion eines ſolchen Werkes vornehmlich die Entfernung aller überflüſſigen Zierrathen, und wenn es ein redneriſches Werk iſt, die Vermeidung aller Ab- oder Ausſchweifungen vom Gegenſtande der Rede (Digreſſionen).

Abgeſandte ſ. Geſandte.

Abgeſchmackt iſt eigentlich, was ſeinen Geſchmack verloren hat, wie abgeſtandnes Bier. Dann aber wird es auf das Geiſtige übergetragen, indem das Wort Geſchmack eben ſo wohl einen organiſchen Sinn als ein geiſtiges Vermögen bedeutet. S. Geſchmack. In dieſer Beziehung heißt alſo dasjenige abgeſchmackt, was dem geiſtigen Geſchmacke nicht zuſagt und daher gleichſam zurückſtoßend auf den Geiſt wirkt, wenn es ihm dargeboten wird, wie platter Witz, gemeiner Spaß, unverſtändiges Geſchwätz ꝛc. Daher wird abgeſchmackt auch zuweilen für abſurd oder ungereimt gebraucht.

Abgeſondert oder abgezogen (abſtract oder abſtrahirt) heißt ein Begriff, wenn er für ſich allein, mithin außer Verbindung mit andern Begriffen, gedacht wird; wird er hingegen in ſolcher Verbindung gedacht, ſo heißt er verſchmolzen oder verwachſen (concret). Im natürlichen Bewuſſtſein des Menſchen ſind alle Begriffe concret, weil ſie immer in einer gewiſſen Verbindung mit einander (alſo in concreto) gedacht werden. Um ſie außer dieſer Verbindung (alſo in abstracto) zu denken, wird eine eigenthümliche Thätigkeit des Geiſtes erfodert, welche daher das Abſondern, Abziehen oder Abſtrahiren (abstrahere animum) heißt. Es iſt dieß gleichſam ein Wegſehn von dem Mannigfaltigen, mit dem etwas in Verbindung ſteht, und ein Hinſehn auf das Eine, das eben für ſich allein gedacht werden ſoll. Dieſes Hinſehn heißt auch ein Reflectiren (reflectere animum). Beides iſt eine Thätigkeit des Verſtandes, der in dieſer Beziehung auch ein Abſonderungs- oder Abſtractionsvermögen, ſo wie ein Reflexionsvermögen heißt. Ohne Abſtraction und Reflexion

kann kein Begriff deutlich und beſtimmt gedacht werden; denn dazu wird erfodert, daß man ihn allein im Bewuſſtſein feſthalte, mithin alles von ihm hinwegdenke, was nicht weſentlich zu ihm gehört. Dieß iſt aber eine künſtliche Operation des Geiſtes, welche Talent und Uebung vorausſetzt, wenn ſie glücklich von Statten gehen ſoll. Daher iſt das Abſtrahiren und Reflectiren oft auch mit Schwierigkeiten verknüpft und kann ſelbſt zu Irrthümern verleiten, wenn Jemand dieſe Schwierigkeiten nicht zu beſiegen vermag. Es iſt jedoch ohne dieſe Operation kein wiſſenſchaftliches Bewuſſtſein von irgend einem Gegenſtande, folglich auch keine Philoſophie möglich. Wer z. B. wie der Moraliſt von der Tugend eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß haben will, muß von allem wegſehn, was nicht zum Weſen der Tugend gehört, und bloß auf dieſes Weſen hinſehn, alſo die Tugend in ihrer Reinheit (ganz abſtract) denken. Es iſt daher ein unſtatthafter Vorwurf, den man den Philoſophen gemacht hat, daß ſie zu viel abſtrahiren oder das Abſtrahiren zu weit treiben. Vielmehr muß es ſo weit als möglich getrieben werden. Doch iſt es gut, um Einſeitigkeit zu vermeiden, wenn das Abſtracte hinterher auch wieder concret gedacht und dadurch der Anſchaulichkeit genähert wird. Inſonderheit iſt dieß beim volksmäßigen oder popularen Vortrage nöthig. Alle Beiſpiele dienen eben dazu, indem ſie dasjenige in einem beſondern Falle (alſo in concreto) zu denken geben, was man vorher in einer allgemeinen Regel (alſo in abstracto) gedacht hatte.

Abgott (idolum) **Abgötterei** (idololatria). Wenn der Menſch das göttliche Weſen, welches die Vernunft als ein überſinnliches zu denken gebietet, durch die Einbildungskraft in den Kreis der Sinnlichkeit herabzieht und demzufolge auch in ſinnlicher Geſtalt zum Gegenſtande ſeiner Verehrung macht: ſo entſteht ein Abgott oder Götze, und die Verehrung eines ſolchen heißt ebendarum Abgötterei oder Götzendienſt. Der Hang dazu iſt dem Menſchen natürlich, weil ſeine Einbildungskraft immer geſchäftig iſt, auch die erhabenſten Ideen der Vernunft zu verſinnbilden, und weil es beſonders dem noch ungebildeten Menſchen ſehr ſchwer wird, jene Ideen in ihrer Reinheit zu denken. Darum finden wir die Abgötterei bei allen alten Völkern der Erde und ſelbſt bei den Juden, ungeachtet dieſen ihr Geſetzgeber ſtreng verboten hatte, Gott unter irgend einem Bilde zu verehren. Das goldene Kalb, welches ſie in der Wüſte als einen Gegenſtand ihrer Verehrung ausſtellten, war ein ſolcher Abgott, wie der ägyptiſche Apis, der ihnen wahrſcheinlich zum Muſter diente. Der Unterſchied zwiſchen beiden beſtand nur darin, daß das Eine ein todtes, das Andre ein lebendiges Götzenbild war. Aber auch unter den neuern chriſtlichen Völkern findet ſich noch Abgötterei. Denn was iſt die zur Anbetung

ausgeſetzte Monſtranz, die man in Spanien und andern erzkatholiſchen Ländern ſchlechtweg den Herr Gott oder auch die Majeſtät nennt, im Grunde anders als ein Abgott? — Bildlich nennt man auch ſolche Dinge Abgötter, die dem Menſchen ſo lieb und theuer ſind, daß er in ſie ſein höchſtes Gut zu ſetzen ſcheint. So ſagt man von einem Schlemmer, der Bauch ſei ſein Abgott, von einem Geizigen, das Geld (der Mammon) ſei ſein Abgott, von einem Verliebten, die Geliebte ſei ſein Abgott, von einem Hofmanne, der Fürſt ſei ſein Abgott, oder es treibe jemand mit dieſen Gegenſtänden Abgötterei. Dieſe Art der Abgötterei kommt dann freilich überall vor, wo der Menſch im Sinnlichen ſo befangen oder gleichſam verſunken iſt, daß er an ſeine höhere, überſinnliche Beſtimmung gar nicht mehr denkt. Sie iſt immoraliſch und irreligios zugleich.

Abgrund in philoſophiſcher Hinſicht iſt alles, was ſich nicht ergründen läſſt oder weſſen Grund nicht erforſcht werden kann, alſo das Unergründliche oder Unerforſchliche. So iſt das göttliche Weſen ein Abgrund für die menſchliche Vernunft. Denn wie lange man auch darüber nachdenke, man erforſcht es doch nie. S. Gott. Wenn man das Wort in böſer Bedeutung braucht, ſagt man lieber Abgrund des Verderbens, ſei es des phyſiſchen oder des moraliſchen.

Abgunſt iſt eigentlich weniger als Misgunſt, nämlich Mangel an Gunſt gegen Jemanden, wo man ihm bloß nicht günſtig iſt. Misgunſt, aber iſt eine beſondere Art der Ungunſt, wo man nämlich Jemanden das Gute nicht gönnt, das ihm widerfährt, und es ihm alſo gern entziehen möchte, um es ſich ſelbſt zuzueignen. Indeſſen ſteht Abgunſt auch oft für Misgunſt, und abgünſtig ſein für misgünſtig ſein.

Abhängigkeit (dependentia) iſt eigentlich das Verhältniß der Wirkung zur Urſache. Denn jene hangt von dieſer ab in Anſehung ihres Daſeins. Es werden daher auch Perſonen und ſelbſt Staaten, als große moraliſche Perſonen, abhängig genannt, wenn ſie in ihren Entſchlüſſen nicht volle Freiheit haben, weil andre Perſonen eine gebietende Autorität über ſie beſitzen, mithin als äußere Urſachen auf die Wirkſamkeit derſelben einfließen. In der Logik nennt man auch Gedanken oder ganze Reihen von Gedanken abhängig, wieferne ſie auf ein Princip bezogen werden, durch das ſie in Anſehung ihrer Gültigkeit bedingt ſind. Abhängig heißt alſo dann ſoviel als abgeleitet oder bedingt. In der Moral aber heißt der Wille abhängig vom ſinnlichen Triebe, wieferne der Menſch in ſeiner Willensthätigkeit durch die Rückſicht auf die angenehmen oder unangenehmen Folgen der Handlungen beſtimmt wird. S. Triebfeder. Der Begriff der Unabhängigkeit (independentia)

ergiebt ſich hieraus von ſelbſt. Abſolut unabhängig iſt nur Gott; der Menſch iſt es bloß relativ, kann es aber immer mehr werden, je mehr er ſeinen Geiſt ausbildet und beſonders in ſittlicher Hinſicht Herrſchaft über ſich ſelbſt gewinnt. — Wenn einige Theologen und Religionsphiloſophen (wie Schleiermacher, Tweſten u. A.) die Religion aus einem Gefühle der Abhängigkeit, welches dem Menſchen urſprünglich inwohne, ableiten: ſo verwechſeln ſie wohl die Folge mit dem Grunde. Der eigentliche Grund der Religion iſt das Gewiſſen — weshalb auch religio oft nichts anders als Gewiſſenhaftigkeit bedeutet — oder das urſprüngliche Bewuſſtſein eines innern Geſetzes unſerer Handlungen. Dieſes Bewuſſtſein, wenn es nach und nach klarer und lebendiger wird, führt uns dann auch auf die Idee von Gott als dem höchſten Geſetzgeber, von dem wir uns natürlich als abhängig fühlen, ſobald wir auf unſer Verhältniß zu ihm ſehen. Wäre dagegen ein bloßes Abhängigkeitsgefühl die Wurzel oder Quelle aller Religion: ſo müſſte jeder Menſch, der mächtiger wäre, als wir ſelbſt, und daher Einfluß auf unſern Zuſtand haben könnte, ein Gegenſtand religiöſer Verehrung für uns ſein. Und doch ſind ſolche Menſchen oft nur Gegenſtände unſrer Furcht und unſres Haſſes, weil die Macht in ihren Wirkungen ſich ebenſowohl bös und übelthätig als gut und wohlthätig zeigen kann. Ja es könnte, wenn Jemand ſein Abhängigkeitsgefühl etwan auf den Teufel bezöge, dieſer nicht minder als Gott ein Gegenſtand religiöſer Verehrung werden; was er freilich auch hin und wieder geweſen iſt. Im Grunde iſt daher dieſe Ableitung der Religion nicht weſentlich verſchieden von jener, daß Furcht die Quelle der Religion ſei (timor fecit deos). S. Gewiſſen und Religion, auch Gott und Teufel.

Abhärtung iſt entweder pſychiſch, wenn man den Geiſt zu kräftigen ſucht, damit er die Unfälle des menſchlichen Lebens überhaupt leichter ertragen lerne, oder ſomatiſch, wenn man den Körper zu ſtählen ſucht, damit er gegen Froſt und Hitze, Hunger und Durſt, Beſchwerden, Anſtrengungen und Schmerzen unempfindlicher werde. Beides kann nur durch Uebung oder Angewöhnung geſchehen, darf aber doch nicht übertrieben werden, weil ſonſt eine Stumpfheit des Geiſtes und des Körpers daraus entſtehen würde, die an Gefühlloſigkeit gränzte. Wird daher bei der Abhärtung dieſes Uebermaaß vermieden: ſo kann ſie ſelbſt als ein Tugendmittel empfohlen werden, weil man dadurch zur Herrſchaft über ſich ſelbſt gelangt, ohne welche die Bildung eines tugendhaften Charakters nicht möglich iſt. S. Ascetik.

Abhortation und Adhortation (von ab, von, ad, zu, und hortari, ermahnen) iſt Abmahnung und Zumahnung oder Ermahnung etwas zu laſſen und etwas zu thun. Gewöhnlich iſt beides

verbunden, da der Menſch das Böſe laſſen und das Gute thun ſoll; weshalb auch das Vernunftgeſetz ſowohl in Verboten als in Geboten ausgeſprochen werden kann. Statt Abhortation ſagt man jedoch lieber Dehortation; ſo wie man ſtatt Adhortation auch Exhortation ſagt, indem durch dieſelbe die Kraft gleichſam aus ihrem Schlummer erweckt (der Menſch aufgemuntert) wird.

Abicht (Joh. Heinr.) geb. 1762 zu Volkſtedt im Schwarzburg-Rudolſtädtſchen, ſeit 1790 Prof. der Philoſ. zu Erlangen, ſeit 1804 ebendaſſelbe und ruſſ. Hofrath zu Wilna, wo er auch 1816 geſtorben iſt. Ein ſelbdenkender Kopf, der anfangs meiſt nach Kant und Reinhold philoſophirte, dann aber ſeinen eignen Weg verfolgte, jedoch nicht im Stande war, wie er beabſichtete, eine neue Philoſophie in Gang zu bringen, indem er durch die etwas trockne Darſtellungsart ſeiner Gedanken, ſo wie durch ſeine nicht immer glücklich gebildete Nomenclatur, die Leſer nicht anzog. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: Verſuch einer kritiſchen Unterſuchung über das Willensgeſchäft. Frankf. a. M. 1788. 8. — Verſuch einer Metaphyſik des Vergnügens. Leipzig, 1789. 8. — Neues Syſtem einer philoſ. Tugendlehre. Ebend. 1790. 8. — Philoſ. der Erkenntniſſe. Baireuth, 1791. 8. — Neues Syſtem eines aus der Menſchheit entwickelten Naturrechts. Ebend. 1792. 8. — Kritt. Briefe über die Möglichkeit einer wahren wiſſenſchaftl. Moral, Theologie, Rechtslehre, empir. Pſychol. und Geſchmackslehre. Nürnberg, 1793. 8. — Hermias oder Auflöſung der die gültige Elementarphiloſ. betreffenden äneſidemiſchen Zweifel. Erlangen, 1794. 8. (Gegen Schulze's Aeneſidemus, ſo wie dieſer gegen Kant und Reinhold, gerichtet). — Syſtem der Elementarphiloſ. oder verſtändige Naturlehre der Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft. Erlangen, 1795. 8. — Allg. prakt. Philoſ. Leipzig, 1798. 8. (auch als 2. A. des neu. Syſt. e. phil. Tugendl.) — Revidirende Kritik der ſpeculat. Vernunft. Altenburg, 1799 — 1801. 2 Thle. 8. — Pſychologiſche Anthropologie. Erlangen, 1801. 8. — Verbeſſerte Logik oder Wahrheitswiſſenſchaft. Fürth, 1802. 8. — Encyklopädie der Philoſophie. Frankfurt a. M. 1804. 8. — Seine Preisſchrift über die von der Akad. d. Wiſſ. in Berlin aufgegebne Frage: Welches ſind die wirklichen Fortſchritte der Metaphyſik ſeit Leibnitz's und Wolff's Zeiten in Deutſchland? iſt mit den beiden andern Preisſchriften von Reinhold und Schwab zuſammengedruckt. Berlin, 1796. 8. — Auch gab er zuerſt mit Born ein Neues philoſ. Magazin (Leipzig 1789—90. 2 Bde. 8.) dann allein ein Philoſ. Journal (Erlang. 1794—5. 3 Bde. 8.) heraus, worin ſich viel einzele Abhandlungen oder philoſophiſche Monographien von ihm befinden.

Ab intestato erben ſ. Erbfolge.

Abirrung des Geiſtes von der Wahrheit. S. Irrthum. Als Abirrungen werden auch zuweilen die Abweichungen der natürlichen Dinge von ihrer Grundform, die man gewöhnlicher Misgeſtalten oder Misgeburten (Monſtroſitäten) nennt, betrachtet, indem man ſich vorſtellt, daß der in der Natur herrſchende Bildungstrieb ſich gleichſam verirrt habe, als er ein ſolches Ding erzeugte. S. Bildungskraft. Die Abirrung des Lichts gehört nicht hieher.

Abjudication und Adjudication (von ab, von, ad, zu, und judicare, urtheilen) iſt Abſprechung und Zuſprechung eines Rechts durch ein richterliches Urtheil, beſonders in Rechtsſtreitigkeiten über das Mein und Dein oder das Eigenthum. S. d. W. und richten.

Abkürzung der Schlüſſe und Beweiſe ſ. abgekürzt.

Ablaß oder Ablaſſkram iſt eine Art von Sündenhandel, dergleichen die Philoſophie eben ſo wenig als eine gründliche Theologie zulaſſen kann, weil dem Menſchen die Sünde nicht anders als durch ſittliche Beſſerung erlaſſen oder vergeben werden kann. S. Sündenvergebung.

Ableitung ſ. abgeleitet.

Ablepſie (vom α priv. und βλεπειν, ſehen) bedeutet das Nichtſehen oder die Blindheit, ſowohl körperliche als geiſtige. Daher ſteht es auch für Stumpfſinn oder Dummheit. S. beide Ausdrücke.

Ablernen heißt etwas von einem Andern dadurch lernen, daß man auf ſein Verfahren genau achtgiebt und es dann nachmacht. Daher wird dieß auch ein Abſehen genannt. So lernt oder ſieht ein Lehrling ſeinem Meiſter vieles ab, ohne daß dieſer jenem eine beſondere Anleitung dazu giebt. Eben ſo lernen oder ſehen Kinder ihren Eltern oder andern Erwachſenen vieles ab, beſonders was zum Umgange und zu den alltäglichen Lebensgeſchäften gehört. Das Beiſpiel wirkt alſo hier auf der einen und der Nachahmungstrieb auf der andern Seite. S. beide Ausdrücke. In den Wiſſenſchaften findet dieß zwar auch ſtatt, aber doch weniger, weil hier ein ordentlicher Unterricht, verbunden mit eigenem Studium, erfoderlich iſt, wenn Jemand eine Wiſſenſchaft gründlich erlernen ſoll. Vornehmlich gilt dieß von der Philoſophie. S. d. W.

Abmahnen ſ. mahnen.

Abmarken und abmerken. Beides kommt zwar her von Mark (verwandt mit margo) = Gränze, Gränzzeichen, Zeichen überhaupt, hat aber doch verſchiedne Bedeutung. Jenes heißt ſoviel als abgränzen und wird daher auch von den Logikern ge-

braucht in Bezug auf die genauere Beſtimmung der Begriffe, weil ſie dadurch gleichſam in ihre Gränzen eingeſchloſſen werden, ſo daß man ein deutliches Bewuſſtſein von ihrem Inhalt und Umfang erhält. S. Begriff. Das zweite Wort hingegen bedeutet, etwas an einem Zeichen erkennen. So merkt man einem Menſchen ſein Inneres (Geſinnungen, Abſichten, Wünſche, Affecten und Leidenſchaften) ab, indem man auf die Zeichen deſſelben im Aeußern (Mienen und Geberden) reflectirt. Auf dieſem Abmerken beruht daher die ganze Pathognomik und Phyſiognomik, wie auch die Mimik. S. dieſe Ausdrücke.

Abnahme und Zunahme (dynamiſch verſtanden) ſind Stufenunterſchiede oder Gradationen der Kräfte in ihrer Wirkſamkeit. Es kann aber eine Kraft ſowohl allmählich als plötzlich zunehmen und abnehmen. Jenes geſchieht nach dem natürlichen Entwickelungsgange, wo die Kraft anfangs eine Zeit lang ſteigt, dann aber wieder fällt. Dieſes geſchieht in Folge zufälliger Einwirkungen auf die Dinge, deren Kräfte ſo eben in Wirkſamkeit treten. So kann die geiſtige Kraft des Menſchen durch den Genuß hitziger Getränke, die man ebendarum auch wohl geiſtige nennt, auf eine kurze Zeit erhöht werden; es tritt aber, ſobald dieſer äußere Reiz vorüber iſt, gewöhnlich eine deſto größere Erſchlaffung ein. Wird nun dieß oft wiederholt, ſo kann die Kraft endlich ganz erſchöpft werden. Darum iſt der Gebrauch ſolcher Reizmittel für den Geiſt ſehr gefährlich. Wenn ein Ding in Anſehung des Stoffes (material) ab- oder zunimmt, ſo nimmt es darum nicht auch in Anſehung der Kraft (dynamiſch) ab oder zu. Vielmehr findet hier oft ein umgekehrtes Verhältniß ſtatt. So werden dicke Menſchen gewöhnlich ſchlaff und träge. Die Kraft erliegt dann gleichſam unter der Maſſe.

Abnegation (von abnegare, ab- oder verleugnen) iſt eine Negation, durch die man ſich von etwas losſagt. Daher ſteht es auch zuweilen für Entſagung. Uebrigens ſ. Negation.

Abneigung iſt das Gegentheil von Zuneigung. S. Neigung.

Abnorm ſ. Norm und enorm.

Abolition (von abolere, abſchaffen, vertilgen) iſt in rechtlicher Hinſicht eine Handlung, durch welche die rechtlichen Folgen einer andern Handlung aufgehoben werden, wie wenn ein Vertrag oder ein Teſtament abolirt d. h. für ungültig erklärt wird. Die Abolition eines Strafurtheils kann entweder ein Act der Begnadigung ſein, wenn dem Schuldigen die Strafe gemildert oder ganz erlaſſen wird (ſ. Begnadigungsrecht) oder auch ein Act der Gerechtigkeit ſelbſt, wenn einem Unſchuldigen eine Strafe zuerkannt worden. Iſt die Strafe ſchon vollzogen: ſo muß mit der Abolition

auch Herſtellung in den vorigen Stand oder Entſchädigung verbunden werden, ſoweit ſolche noch möglich iſt. Bei ſchon vollzognen Todesurtheilen beſteht die Abolition eigentlich in einer bloßen Unſchuldserklärung, die der Staat ausſpricht, um wenigſtens das Andenken des Hingerichteten in Ehren zu erhalten und auch der Familie deſſelben eine Art von Genugthuung für den angethanen Schimpf zu geben. Wäre aber die Familie dadurch auch an ihrem Vermögen verletzt worden, ſo müſſte gleichfalls Entſchädigung geleiſtet werden.

Aboriginer, nämlich philoſophiſche, könnte man dasjenige Volk nennen, in welchem zuerſt oder urſprünglich (ab origine) philoſophirt worden. Dieſes Volk iſt aber unbekannt. Denn die Griechen waren es nicht. S. barbariſche und griechiſche Philoſophie. Im allgemeinen Sinne nennt man auch Aboriginer dieſelben Völker, welche ſonſt Autochthonen heißen. S. d. W.

Abre Anam ſ. Lokmann.

Abrichtung oder Dreſſur iſt die allmähliche Gewöhnung eines lebendigen Weſens zu einer gewiſſen Art der Thätigkeit, indem dadurch ſeine Kräfte eine beſtimmte Richtung erhalten. Vornehmlich wird es von Thieren gebraucht, die durch öftere Wiederholung derſelben Thätigkeit, wie auch durch Hunger, Schläge und andre Zwangsmittel ſo abgerichtet werden können, daß ſie eine Menge von Künſten oder Kunſtſtücken machen und ſelbſt gegen den natürlichen Trieb (den Inſtinct) wirken. Aber auch Menſchen können ſo abgerichtet oder dreſſirt werden; und viele Erzieher wirken auch bloß auf eine ſolche Abrichtung bei ihren Zöglingen hin. Wenn es nun bei der Erziehung eines jungen Menſchen bloß darauf ankäme, ihm gewiſſe mechaniſche Fertigkeiten beizubringen (anzulernen, wie man ſich gewöhnlich ausdrückt, ſtatt anzulehren): ſo wäre gegen dieſe Erziehungsmethode nichts zu ſagen. Da aber die Erziehung einen weit höhern Zweck hat, ſo iſt dieſe Methode durchaus verwerflich. S. Erziehung.

Abriß einer Wiſſenſchaft, z. B. der Philoſophie, iſt eine kurze, bloß die Hauptmomente gebende, Darſtellung derſelben. Sie dient daher zur leichtern Ueberſicht aller Theile des Ganzen, und wird auch zuweilen, um den Ueberblick noch mehr zu erleichtern, in tabellariſcher Form abgefaſſt. Man nennt ſolche Abriſſe auch Compendien, Encyklopädien, Skiagraphien, Skizzen, Summen ꝛc. S. dieſe Ausdrücke.

Abrogation (von ab, weg, und rogare, fragen, bitten) von Geſetzen gebraucht bedeutet deren Aufhebung oder Abſchaffung, weil die Römer den Antrag, Vorſchlag oder Entwurf zu einem Geſetze rogatio nannten, indem das Volk erſt um deſſen Annahme

und folglich auch nachher um die Weg- oder Rücknahme des an genommenen Geſetzes befragt oder gleichſam gebeten werden muſſte. Daher verbindet Cicero (de invent. II., 45) tollere et abrogare legem mit einander und ſagt anderwärts (Phil. V, 6) leges rogatas abrogare. Uebrigens vergl. Geſetz.

Abrundung des Gebiets (Arrondirung) iſt die Einſchließung des Grundes und Bodens, auf welchem ein Staat beſteht, in möglichſt vortheilhafte Gränzen — vortheilhaft theils zur Sicherheit, theils zum Handel und zu andern Lebenszwecken. Das Streben eines Staats nach ſolchen Gränzen — die auch natürliche genannt werden, wieferne die Natur ſelbſt ſie durch Bergketten, Flüſſe, Seen, Wüſten ꝛc. angedeutet hat — iſt zwar an ſich erlaubt, wird aber rechtswidrig, wenn jene Gränzen durch Gewalt oder Betrug errungen werden ſollen. Es läſſt ſich jedoch wohl denken, daß zwei Staaten ſich durch freiwilligen Austauſch gewiſſer Gebietstheile gegenſeitig abrunden; wogegen das Rechtsgeſetz nichts einzuwenden hat, weil alsdann die Erwerbung der beſſern Gränze auf einem Vertrage beruht. Auf dieſem rechtlichen Wege kann ſich auch jeder Privatmann in Anſehung ſeines Grundbeſitzes arrondiren.

Abſcheu iſt eigentlich das Gegentheil von Begierde. S. begehren. Man trägt aber das Wort auch auf andre Dinge über. So ſagen manche Metaphyſiker, die Natur habe einen Abſcheu vor dem Leeren (fuga oder horror vacui). S. Leeres. Eben ſo die Moraliſten, der Tugendhafte habe einen Abſcheu vor dem Laſter. S. Laſter. Das Wort wird alſo dann, gleich ſo vielen andern, in einer umfaſſendern und höhern Bedeutung genommen, als es urſprünglich hatte.

Abſchoß iſt derjenige Vermögenstheil, welcher vom Staate zurückbehalten wird, wenn das Vermögen durch Auswanderung oder Erbſchaft außer Landes geht. Darum heißt er auch Abzug oder Detrakt. Das Abſchoſſrecht (jus detractus) oder die Befugniß des Staats zu einem ſolchen Vermögensabzuge gründet ſich lediglich darauf, daß das äußere Vermögen (denn nur von dieſem läſſt ſich etwas abziehn, da das innere mit der Perſon unmittelbar verknüpft iſt, alſo zur Perſönlichkeit ſelbſt gehört) unter dem Schutze des Staats erworben worden und ſelbſt einen Theil von dem geſammten Staatsvermögen ausmacht. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß der Abſchoß nach einem möglichſt billigen Maßſtabe zu beſtimmen iſt. Zwingt der Staat zur Auswanderung, indem er z. B. einige ſeiner Bürger wegen ihrer Religion bedrückt und verfolgt: ſo macht er ſich jenes Rechtes ſelbſt verluſtig, weil er ungerecht handelt, weil er ſeine Pflicht gegen jene Bürger nicht erfüllt, und weil Rechte und Pflichten immer einander entſprechen, man

alſo vernünftiger Weiſe kein Recht ausüben kann, ohne die ihm entſprechende Pflicht zu erfüllen. Eben ſo fällt das Abſchoſſrecht weg, wenn nach einem Kriege von dem einen Staate Gebietstheile an den andern abgetreten oder gar ſolche Theile ſchlechtweg in Beſitz genommen werden, und nun die Bewohner dieſes Gebiets auswandern, um ſich auf dem nicht abgetrennten Gebiete oder ſonſt wo niederzulaſſen. Denn der andre Staat als neuer Gebietsinhaber hat ihnen noch keinen Schutz gewährt und iſt auch nicht berechtigt, Jemanden zu zwingen, ſich fremder Gewalt zu unterwerfen, da kein Menſch als ein der Erdſcholle angehöriger Beſtandtheil des Gebiets oder als eine bloße Frucht des Bodens angeſehen und behandelt werden darf. S. Auswanderung.

Abſchreckung (deterritio) iſt nach einigen Rechtslehrern (die man daher Terroriſten und ihre Theorie Terrorismus nennt) wo nicht der einzige, ſo doch der Hauptzweck der Strafe. Dieſe Anſicht vom Zwecke der Strafe iſt aber falſch aus folgenden Gründen: 1) darf man Niemanden ſtrafen, um Andre abzuſchrecken, weil ſonſt der Beſtrafte ein bloßes Mittel für Andre ſein würde; er muß vielmehr ſelbſt die Strafe durch eine widerrechtliche Handlung verdient haben; 2) hinge dann die Strafe von einem bloß zufälligen Umſtande ab; denn es iſt gar nicht nothwendig, daß die Strafe Jemanden von derſelben Handlung abſchrecke; vielmehr lehrt die Erfahrung, daß dieſelben Handlungen, ungeachtet ſie ſchon tauſendmal beſtraft worden, doch wieder begangen werden, oft von Ebendemſelben, der dafür beſtraft worden; 3) führt dieſe Anſicht zu den grauſamſten und härteſten Strafen, weil man ſich einbildet, je härter die Strafe, deſto abſchreckender. Dem widerſpricht aber auch die Erfahrung, indem durch ſolche Strafen das Gefühl der Menſchen einerſeit empört, anderſeit aber bei öfterer Wiederholung abgeſtumpft wird. Die Abſchreckung kann alſo nur als ein Nebenzweck der Strafe angeſehn werden, auf welchen das Strafgeſetz freilich bei Androhung der Strafe Rückſicht nimmt. Es wird aber dieſer Zweck hauptſächlich darum nicht immer erreicht, weil der Verbrecher entweder nicht an das Strafgeſetz denkt, wenn er die Handlung vollzieht, oder ſich mit der Hoffnung der Strafloſigkeit ſchmeichelt, indem er meint, daß er unentdeckt bleiben oder ſich durchhelfen werde, ſei es mit Liſt oder Gewalt. Uebrigens ſ. Strafe.

Abſchweifung (digressio) wofür man auch zuweilen Ausſchweifung oder Abweichung ſagt, iſt eine Entfernung im Denken oder Reden oder Schreiben vom Hauptgegenſtande, indem ſich die Aufmerkſamkeit auf einen damit verwandten Nebengegenſtand nach den Geſetzen der Ideenaſſociation (ſ. d. W.) richtet. Solche Abſchweifungen ſind eigentlich fehlerhaft, beſonders wenn ſie zu lang ſind und zu oft kommen, oder wenn gar eine Abſchweifung

aus der andern folgt; wodurch am Ende der Hauptgegenſtand ganz aus den Augen verloren wird. Der Vortrag wird alsdann deſultoriſch oder tumultuariſch, indem man vom Hundertſten auf's Tauſendſte kommt und ſich zuletzt ſo verwickelt oder verwirrt, daß man keinen Ausgang mehr findet. Lebhafte und ungeduldige Gemüther ſind dieſem Fehler leicht ausgeſetzt und müſſen daher um ſo mehr auf ihrer Hut ſein. Meiſtens geſchieht die Abſchweifung unwillkürlich. Zuweilen erlaubt man ſich aber auch abſichtlich eine kleine Abſchweifung, um einen Nebenpunkt zu erörtern, was eben nicht getadelt werden kann, wenn man nur bald wieder einlenkt.

Abſchwur iſt ein Eid, durch den man etwas von ſich ablehnt oder ableugnet; was daher auch abſchwören heißt. Jeder Reinigungseid iſt alſo ein Abſchwur. S. Eid. Beim Wechſel des religioſen Bekenntniſſes oder beim Uebertritt aus einer Kirche in die andre laſſen manche Kirchen den Uebertretenden auch den alten Glauben abſchwören, wohl gar verfluchen, und dafür den neuen zuſchwören; wodurch ſich dann der Uebertretende zur Beſtändigkeit in dieſem Glauben eidlich verpflichten ſoll. Das Eine iſt ſo ungereimt als das Andre, da Niemand im voraus wiſſen kann, ob ſeine Ueberzeugungen immer dieſelben bleiben werden. Es iſt daher auch gewiſſenlos, einen ſolchen Eid zu fodern und zu leiſten. Er hat ebendeswegen gar keine verbindende Kraft. Wenigſtens könnte ihn der Uebertretende nur unter der ſich von ſelbſt verſtehenden Bedingung ablegen: Woferne meine Ueberzeugungen dieſelben bleiben.

Abſehen ſ. ablernen. Doch ſagt man auch ein Abſehn auf etwas haben ſtatt etwas beabſichtigen oder bezwecken. S. den folg. Art.

Abſicht iſt ebenſoviel als Zweck, nur mit dem Unterſchiede, daß jener Ausdruck mehr ſubjectiv, dieſer mehr objectiv iſt. Das Handeln mit Abſicht oder das abſichtliche Handeln ſteht ebendeswegen dem unabſichtlichen oder zufälligen entgegen. In der Lehre von der Zurechnung der Handlungen iſt dieſer Gegenſatz vorzüglich zu beachten. Denn wenn z. B. Jemand einen Menſchen abſichtlich tödtete: ſo wird dieſe Handlung ganz anders zuzurechnen ſein, als wenn es unabſichtlich geſchahe. S. Zweck und Zurechnung.

Abſolut (von absolvere, vollenden oder ablöſen) heißt eigentlich ſoviel als vollendet, dann aber auch unbedingt. Alles, was die Vernunft durch ihre Ideen denkt, denkt ſie als abſolut. Die Vorſtellung des Abſoluten iſt daher die Grundidee der Vernunft ſelbſt. Wird dieſe Idee auf die Erkenntniß der Dinge bezogen, ſo entſpringt aus dieſer Beziehung die Idee des Abſolut-Wahren, mit dem ſich die Wiſſenſchaft beſchäftigt; auf die Geſtaltung der Dinge bezogen, ergiebt ſich daraus die Idee des

Abſolut-Schönen, deren Verwirklichung Aufgabe der Kunſt iſt; auf das Handeln im Leben bezogen, entſpringt daraus die Idee des Abſolut-Guten, welche der Wille zu verwirklichen hat. Da nun das göttliche Weſen nicht anders als in jeder Hinſicht vollendet und unbedingt gedacht werden kann, und zugleich als der Urquell alles Wahren, Schönen und Guten gedacht werden muß: ſo heißt Gott ſchlechtweg oder vorzugsweiſe der oder das Abſolute. — Etwas abſolut betrachten heißt auch ſoviel als es an und für ſich betrachten. Dieſer Betrachtungsweiſe ſteht dann die relative oder comparative entgegen, wo man ein Ding im Verhältniſſe zu andern betrachtet, mit denſelben vergleicht. Abſolute Principien ſind unmittelbar gewiſſe Grundſätze, denen die relativen Principien als mittelbar gewiſſe Grundſätze gegenüberſtehn. Eben ſo ſetzt man einander entgegen den abſoluten und den relativen Werth eines Dinges, einer Perſon, einer Wiſſenſchaft oder Kunſt. Jener iſt der Werth, den das Ding an und für ſich ſelbſt hat — der ſelbſtändige Werth — dieſer iſt der Werth, den das Ding in Bezug auf andre hat — der verhältniſſmäßige Werth. S. die Artikel: Vernunft — Idee — Gott — Princip — gewiß.

Abſol. Gewalt ſ. Abſolutismus.

Abſol. Gränzpunct ſ. Bewuſſtſein u. Gränzbeſtimmung.

Abſol. Güte ſ. abſolut u. gut.

Abſol. Herrſchaft ſ. Abſolutismus.

Abſol. Identitätsſyſtem ſ. Schelling.

Abſol. Macht ſ. Allmacht u. Abſolutismus.

Abſol. Philoſ. ſ. abſolut u. Philoſ.

Abſol. Princip ſ. abſolut u. Princip.

Abſol. Schönheit ſ. abſolut u. ſchön.

Abſol. Vollkommenheit ſ. abſolut u. vollkommen.

Abſol. Wahrheit ſ. abſolut u. wahr.

Abſol. Weisheit ſ. abſolut u. weiſe.

Abſol. Werth ſ. abſolut u. Werth.

Abſol. Wiſſenſchaft ſ. Wiſſenſchaft u. Allwiſſenheit.

Abſolution ſ. abſolviren.

Abſolutismus nennen Einige (meiſt im ſpöttelnden Tone) das abſolute Identitätsſyſtem. Eigentlich aber bedeutet jener Ausdruck dasjenige politiſche Syſtem, welches den Regenten als einen abſoluten (d. h. durch kein Verfaſſungsgeſetz, alſo auch durch keine Verſammlung von Ständen oder Volksvertretern beſchränkten) Herrſcher betrachtet wiſſen will; es iſt mithin daſſelbe, welches auch Autokratismus heißt, dem der politiſche Synkratismus entge-

genſteht. Indeſſen iſt der ſogenannte abſolute Herrſcher oft durch ſeine Umgebungen (Miniſter, Hofleute, Günſtlinge, Mätreſſen, Beichtväter oder Pfaffen überhaupt) weit mehr beſchränkt, als durch irgend eine Verfaſſung, ſo daß die unbeſchränkte Machtvollkommenheit bloß eine Idee iſt, an der ſich ſeine Einbildung und Eitelkeit ergötzt, ohne ſie je verwirklichen zu können. Denn dazu gehört auch ein von Vorurtheilen unabhängiger Geiſt und ein kräftiger Wille — Bedingungen, die äußerſt ſelten ſtattfinden. Wenn man eine recht warme Apologie des politiſchen Abſolutismus leſen will, ſo vergl. man die Schrift: Coup-d'oeil sur les constitutions et les partis en France. Par Mr. A. R. *Dédilon.* Lyon, 1827. 8. Hier heißt es unter andern: „Le pouvoir royal absolu est de „droit naturel“ — warum nicht lieber divin? — „Tout en„gagement contre ce droit est nul. Ainsi le prince n'est „pas tenu d'observer son serment.“ — Wenn aber der Fürſt ſeinen Schwur nicht halten wollte, wie könnt' er denn verlangen, daß das Volk den ſeinigen hielte? Das Volk könnte ſich ja wohl auch ein pouvoir absolu beilegen. Und wenn alsdann der eine Abſolutismus mit dem andern in Kampf geriethe, ſo iſt unſchwer einzuſehn, was der Erfolg ſein würde. Nur wo ſich jeder Theil innerhalb der Schranken hält, welche das Rechtsgeſetz der Vernunft allen Menſchen ohne Ausnahme ſetzt, iſt Einſtimmung, Friede, Ruhe und Wohlfahrt möglich. S. Recht, Recht des Stärkern und Rechtsgeſetz, auch Staatsverfaſſung.

Abſolutoriſch ſ. den folg. Art.

Abſolviren (ſ. abſolut) heißt bald vollenden bald entbinden oder losſprechen, und in der letzten Bedeutung wird es bald in juridiſcher Hinſicht gebraucht, wenn ein wegen eines Verbrechens Angeklagter durch ein richterliches Urtheil, welches ebendarum abſolutoriſch heißt, für unſchuldig oder wenigſtens für ſtraflos erklärt wird, bald in moraliſch-religioſer, wenn Jemanden in Bezug auf ſein reuiges Sündenbekenntniß die Vergebung ſeiner Sünden angekündigt, mithin ſeine Sündenſchuld gleichſam erlaſſen wird, welche Handlung ebendarum Abſolution heißt. Daß dieſelbe ohne alle Wirkung ſei, wenn der Menſch ſich nicht beſſert, verſteht ſich eben ſo von ſelbſt, als daß es derſelben für den ſchon Gebeſſerten eigentlich nicht bedürfe. S. Sündenvergebung.

Abſondern und Abſonderungsvermögen ſ. abgeſondert.

Abſprechen heißt urtheilen oder entſcheiden ohne Gründe; ein Abſpruch iſt alſo ein bloßer Machtſpruch. Da ein ſolcher in der Philoſophie nichts gilt, ſo ſoll man ſich auch in derſelben alles Abſprechens enthalten.

Abſtammung iſt ein aus der Pflanzenwelt auf die Thier- und Menſchenwelt übertragner Ausdruck. Menſchen ſtammen von einander ab, wenn Einer den Andern unmittelbar oder mittelbar erzeugt hat. Hierauf gründet ſich das Verwandtſchaftsverhältniß der **Aſcendenten** oder **Deſcendenten**. Ob alle Menſchen von einem einzigen Paare abſtammen, iſt nicht zu entſcheiden, da der Urſprung des Menſchengeſchlechts eine über alle Geſchichte hinausliegende Thatſache iſt und alle Schlüſſe von der ſpätern Beſchaffenheit des Menſchengeſchlechts ſehr trüglich ſind. Ob in der bloßen Abſtammung der Grund der elterlichen Gewalt liege, ſ. **Eltern** und **Kinder**. Auch vergl. **filial**.

Abſtand iſt entweder der Zwiſchenraum, der ein Ding vom andern trennt, die Entfernung — in welcher Bedeutung dieſes Wort auch bildlich von dem Rangverhältniſſe in der Geſellſchaft gebraucht wird — oder der Zurücktritt von einem Anſpruche, das Aufgeben deſſelben. Ein **Abſtandsquantum** heißt daher das Aequivalent, das man dafür erhält.

Abſtimmen heißt ſeine Stimme in einer Verſammlung geben, wo durch Stimmenmehrheit etwas entſchieden oder ein Beſchluß gefaſſt wird. Dieß kann in Bezug auf philoſophiſche Gegenſtände nicht ſtattfinden, weil es doch immer ein bloßes **Abſprechen**, wenn auch von mehren Perſonen, wäre. S. **Abſprechen** u. **Stimmrecht**.

Abſtinenz (von abstinere, ſich enthalten) iſt Enthaltſamkeit, inſonderheit von ausgeſuchtern Nahrungsmitteln und vom Geſchlechtsgenuſſe. Eine beſondre Verdienſtlichkeit liegt nicht darin, wiewohl es ein gutes aſcetiſches Hülfsmittel iſt, ſich in der Enthaltſamkeit zu üben. S. **Aſcetik**. Darauf bezieht ſich auch der Grundſatz **Epiktet's**: Abstine et sustine (*απεχου και ανεχου*) d. h. enthalte dich jedes Uebermaßes und ertrage geduldig, was du nicht ändern kannſt!

Abſtoßungskraft oder **Zurückſtoßungskraft** (vis repulsiva) iſt das Beſtreben eines Körpers, den andern von ſich zu entfernen. Ob und wieferne dieſelbe aller und jeder Materie zukomme, mithin eine weſentliche oder Grundkraft der Materie ſei, ſ. **Materie**. Es zeigt ſich aber auch in der Geiſterwelt eine ſolche Kraft wirkſam, wie die Erſcheinungen des Abſcheus und des Haſſes beweiſen, die man unter dem Titel der **Antipathie** zu befaſſen pflegt. S. d. W.

Abſtract und **abſtrahiren** ſ. **abgeſondert**.

Abſtrus (von abstrudere, wegſtoßen, verbergen) iſt eigentlich ſoviel als verborgen, dann dunkel oder geheimniſſvoll. Abſtruſe Reden, Schriften oder Lehren ſind daher ſolche, die man nicht verſteht, weil deren Urheber ſich zu ſehr in's Dunkle oder Geheim-

niſſvolle verloren haben. In derſelben Beziehung werden auch Myſtiker und der Myſticismus ſelbſt abſtrus genannt; und darum ſteht auch myſtiſch für abſtrus. S. Myſtik.

Abſtufung iſt die Erhöhung oder Erniedrigung in verſchiedenen Graden. Sie heißt daher auch **Gradation**. S. **Grad**. Wegen des ſog. **Geſetzes der Abſtufung** iſt der Art. **Stetigkeit** zu vergleichen.

Abſurd (von a oder ab, von, und surdus, taub) bedeutet urſprünglich entweder was von einem Tauben kommt, oder was man nicht hören mag, dann was **ungereimt** iſt. Daher **Abſurdität** = **Ungereimtheit**. Im engern Sinne oder logiſch genommen iſt nur dasjenige abſurd, was einen Widerſpruch enthält. Es kann aber im weitern Sinne auch dasjenige abſurd genannt werden, was andern ſchon ausgemachten Wahrheiten widerſpricht. So würd' es der Mathematiker abſurd nennen, wenn Jemand den pythagoriſchen Lehrſatz für falſch erklären, alſo das Quadrat der Hypotenuſe im rechtwinkligen geradlinigen Triangel für größer oder für kleiner als die Quadrate der beiden Katheten zuſammengenommen halten wollte. Doch kann es auch bloß ſcheinbare Abſurditäten oder Ungereimtheiten geben, wie die nach dem Sinnenſcheine Urtheilenden das copernicaniſche Weltſyſtem für abſurd erklären. Von dieſer Art ſind viele **Paradoxen**. S. d. W.

Abtödtung ſ. **Ertödtung**.

Abtreibung der Leibesfrucht iſt zwar kein Verbrechen gegen die Leibesfrucht ſelbſt — den Embryo, als werdenden Menſchen; denn eben weil dieſer noch kein Menſch, ſondern nur Theil eines andern Menſchen iſt, ſo iſt er auch noch kein vernünftiges, mit gewiſſen Rechten ausgeſtattetes Weſen, wozu ein ſelbſtändiges Daſein gehört — wohl aber ein Verbrechen gegen die Menſchheit, der an der Erhaltung ihrer ſelbſt, folglich auch jedes werdenden Menſchen, nothwendig gelegen iſt. Es war daher ein großer Misgriff, wenn Einige (z. B. **Ariſtoteles** in ſeiner Politik) die Abtreibung der Leibesfrucht als ein Mittel, der Uebervölkerung vorzubeugen, empfohlen. Das Mittel wäre hier, ſowohl in phyſiſcher als in moraliſcher Hinſicht, ſchlimmer als das Uebel, dem es abhelfen ſollte. S. **Embryo** und **Uebervölkerung**.

Abubekr (**Abudſafar**) **Ebn Thophail** (auch oft ſchlechtweg **Thophail** genannt) ein arabiſcher oder mauriſcher Philoſoph des 12. Jh., zu Corduba geb. und zu Sevilla, dem damaligen Sitze der ſpaniſchen Khalifen, 1190 geſt. Da ſein Vater durch innere Unruhen Amt und Vermögen verloren hatte: ſo ſucht' er ſich durch das Studium der Philoſophie und Medicin Unterhalt zu verſchaffen, und bracht' es in beiden ſo weit, daß er als Lehrer derſelben viel Ruhm erlangte und unter ſeinen Schülern auch **Aver**-

rhoes und Maimonides zählte. Als Philoſoph war er dem alexandriniſchen Eklekticismus ergeben; wobei er jedoch auf eignes Denken nicht verzichtete. Sein Hauptwerk iſt ein noch vorhandner philoſophiſcher Roman unter dem Titel Hai Ebn Yokdan od. der Naturmenſch, worin er einen Knaben, der nach einer Ueberſchwemmung auf einer Inſel allein übrig bleibt, von einer Hirſchkuh geſäugt werden und ſo ohne alle menſchliche Geſellſchaft aufwachſen läſſt. Dieſer Naturmenſch nun entwickelt nach und nach durch eignes Denken alle die philoſophiſchen Begriffe oder Anſichten von der Gottheit, der Welt und der menſchlichen Seele, welche meiſt ſchon den Neuplatonikern eigen waren, und die A. ſelbſt für die richtigen hielt. Uebrigens iſt das Buch auch mit ſo viel Leichtigkeit und Anmuth geſchrieben und die philoſophiſche Fiction mit ſo viel Wahrſcheinlichkeit durchgeführt, daß es die Kenner noch jetzt als eins der vorzüglichſten Ueberbleibſel aus der philoſophiſchen Literatur der Araber ſchätzen. S. Philosophus autodidactus lat. vers. et ed. ab Edu. Pococke. Oxford, 1761. 4. Deutſch von Eichhorn unter dem Titel: Der Naturmenſch von Tophail. Berlin, 1783. 8.

Abumaſchar, ein arabiſcher Philoſoph des 9. Jh., anfangs heftiger Gegner des Alkendi, dann einer ſeiner eifrigſten Schüler und Verehrer. Er hat ſich aber mehr durch mathematiſche, inſonderheit aſtrologiſche, als philoſophiſche Schriften berühmt gemacht.

Ab universali ad particulare etc. ſ. Ab hinter A.

Abuſaid od. Abu Said Abul Cheir ſ. Sofismus.

Abusus non tollit usum — Misbrauch hebt den (rechten) Gebrauch nicht auf. S. Misbrauch. Das vom erſten Worte abgeleitete Beiwort abuſiv wird vornehmlich bezogen auf den falſchen Gebrauch der Worte durch Verletzung des Sprachgebrauchs. S. d. W. Das Abuſive zeigt ſich aber auch im Leben, und iſt hier weit gefährlicher, beſonders beim Misbrauche der Preſſfreiheit und der Staatsgewalt. S. beide Ausdrücke.

Abwägung der Beweisgründe iſt die Prüfung derſelben nach ihrer verhältniſſmäßigen Beweiskraft. Denn da dieſe bald ſtärker bald ſchwächer ſein kann: ſo wär' es fehlerhaft, wenn man ſich mit der bloßen Abzählung der Beweisgründe begnügen wollte, in der Einbildung, daß ein Satz um ſo beſſer bewieſen ſei, je mehr Gründe man dafür angeführt habe. Oft findet das gerade Gegentheil ſtatt, weil die Menge der Gründe ein bloßes Blendwerk iſt, durch welches deren Schwäche verſteckt werden ſoll. Ein zureichender Grund iſt vielmehr beſſer, als zehn unzureichende. Daher ſagt die Logik mit Recht, man ſolle die Gründe nicht bloß zählen, ſon-

dern auch wägen (non numeranda solum, sed et ponderanda argumenta).

Abweg iſt ein falſcher Weg, der entweder gar nicht oder nur durch Umſchweiſe zum Ziele führt. Solcher Abwege giebt es nicht bloß im Praktiſchen, ſondern auch im Theoretiſchen. So ſind die Philoſophen auf dem Gebiete ihrer Wiſſenſchaft gar oft auf Abwege gerathen; und es iſt ein Hauptvortheil, den die Geſchichte der Philoſophie gewährt, daß ſie uns dieſe Abwege kennen lehrt, damit wir ſie vermeiden lernen. Da es aber unendlich viel Abwege giebt: ſo kann es nicht fehlen, daß die Philoſophen nicht von Zeit zu Zeit neue Abwege betreten ſollten. Die echte philoſophiſche Methode (die kritiſche) ſoll auch dieſe vermeiden lehren. Die menſchliche Beſchränktheit iſt aber ſo groß, daß ſelbſt dieſe Methode falſch angewendet worden. S. Kriticismus.

Abweichung vom rechten Wege führt auf Abwege (ſ. d. vor Art.) iſt alſo dann ſoviel als Verirrung. Zuweilen verſteht man aber darunter eine bloße Abſchweifung. S. d. W. Die unſtreitig von beſtimmten, wenn auch bis jetzt noch unbekannten, Naturgeſetzen abhängige Abweichung der Magnetnadel vom Nordpuncte nach Oſt oder Weſt, auch deren Declination genannt, gehört nicht hieher.

Abzählung der Beweisgründe ſ. Abwägung.

Abziehn ſ. abgeſondert.

Abzug ſ. Abſchoß. Wiefern abziehn und Abzug auch für auswandern und Auswanderung gebraucht werden, vergl. das letztere Wort.

Acad. ſ. Akad.

Acceleration (von accelerare, beſchleunigen) iſt Beſchleunigung d. h. intenſive Vermehrung der Bewegung, wodurch die langſamere Bewegung in eine geſchwindere übergeht, wie beim Falle der Körper. Ihr ſteht entgegen die Retardation (von retardare, langſamer machen) oder Verlangſamerung d. h. die intenſive Verminderung der Bewegung, wodurch die ſchnellere Bewegung in eine langſamere übergeht, wie beim Steigen der Körper. Uebrigens ſ. Bewegung u. Schwere.

Accent heißt urſprünglich, was zum Geſange (ad cantum) gehört. Wenn nämlich gehörig geſungen werden ſoll: ſo müſſen alle Sylben und Wörter richtig betont werden, dergeſtalt daß man einige länger andre kürzer, einige ſtärker andre ſchwächer vernehmen läſſt. Dazu bediente man ſich in der Schrift gewiſſer Zeichen, welche nun auch Accente genannt und zum Theile ſelbſt für die nicht ſingende Rede beibehalten wurden, weil dieſe doch ebenfalls einer verſchiednen Betonung der Sylben und Wörter bedarf, wenn ſie wohllauten und gehörig verſtanden werden ſoll. So

erklärt ſich am natürlichſten der Gebrauch der Accente in gewiſſen Sprachen. Denn nicht alle bedienen ſich dieſer Zeichen in der Schrift, obwohl keine Sprache, wenn ſie wirklich geredet wird, ohne Accent oder völlig accentlos ſein kann. Das Uebrige gehört in die Grammatik.

Acceptation (von accipere oder acceptare, annehmen) iſt die Annahme deſſen, was ein Andrer verſpricht, giebt oder leiſtet. Darum heißt der Annehmer auch der Acceptant. S. Vertrag. Acceptilation (relatio in acceptum) aber iſt die An= oder Zurechnung einer Sache als empfangen, wie wenn Dienſte, die ein Schuldner ſeinem Gläubiger geleiſtet, dieſem als oder bei Bezahlung der Schuld mit angerechnet werden. — Wegen der Ausdrücke acceptabel und inacceptabel ſ. angenehm.

Acceſſion (von accedere, hinzutreten, auch zuwachſen) bedeutet theils Zutritt d. h. Beiſtimmung in Meinungen und Willenserklärungen, theils Zuwachs d. h. Vermehrung des Eigenthums durch irgend eine Veränderung, die mit demſelben vorgeht; wie wenn ein altes Thier Junge erzeugt, oder wenn Jemand von einem Baume oder Acker Früchte gewinnt, oder wenn ein Fluß neues Erdreich anſetzt, welche Art des Zuwachſes inſonderheit Alluvion heißt. Es geht dann nach der Rechtsregel: Accessorium sequitur principale d. i. das Zuwachſende folgt in Anſehung des Eigenthums der Hauptſache, durch die es zuwächſt. Es kann daher auch verſchiedne Arten des Zuwachſes geben, natürlichen (acc. naturalis) durch die Wirkſamkeit der Natur, künſtlichen (acc. artificialis s. industrialis) durch menſchliche Thätigkeit, auch gemiſchten (acc. mixta) wenn Natur und Kunſt zuſammenwirken. Auch kann der Zuwachs bald im Hinzutreten eines neuen Stoffes (acc. materialis) bald im Hinzutreten einer neuen Geſtalt (acc. formalis) beſtehn. Die letztere heißt inſonderheit Specification, indem hier species ſoviel als forma bedeutet. Das Recht des Zuwachſes darf aber nicht zu weit ausgedehnt werden. Wenn der Fluß einen ganzen Acker wegriſſe und an einen andern Acker anſetzte, dürfte der Eigenthümer dieſes nicht auch jenen ſo geradezu als ſein Eigenthum anſehn, weil der angeſetzte Acker als fremdes Eigenthum nachgewieſen werden kann. Nur wenn dieß Niemand vermöchte, wie bei allmählich angeſchwemmtem Lande, würde jenes Recht ſtattfinden. Der Zuwachs kann daher leicht zu Rechtsſtreiten Anlaß geben, wie wenn das weibliche Thier des Einen durch das männliche Thier des Andern befruchtet worden; wo es darauf ankommen wird, ob die Befruchtung bloß zufällig oder abſichtlich geſchehen. Denn im letzten Falle wird der Eigenthümer des männlichen Thieres wenigſtens Entſchädigung für die Benutzung ſeines Eigenthums fodern dürfen. S. Eigenthum. Menſchen dürfen jedoch nie unter dieſen Begriff ſubſumirt werden,

weil ſie von Natur (als vernünftige und freie Weſen) kein fremdes Eigenthum werden können. Wenn daher auch irgendwo Leibeigenſchaft oder gar Sklaverei eingeführt iſt: ſo gehören doch die Kinder der Leibeignen und der Sklaven nicht, wie junge Thiere, jure accessionis dem Herrn, ſondern ſie ſind von Rechts wegen freigeboren, und haben daher auch zu jeder Zeit die Befugniß, ſich frei zu machen, wenn ſie können. S. Leibeigenſchaft und Sklaverei.

Accidens (von accidere, zufallen) iſt, was einem Dinge zufällt oder zufälliger Weiſe zukommt, wie die Farbe einem Körper. Accidental heißt daher ſoviel als zufällig, und Accidentalität ſoviel als Zufälligkeit. Das Accidentale wird aber bald dem Eſſentialen (Weſentlichen) bald dem Subſtantialen (Selbſtändigen) entgegengeſetzt. S. dieſe Ausdrücke. Daraus erklärt ſich auch die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Accidentien oder Accidenzen, indem man darunter die zufälligen oder unbeſtimmten Einnahmen eines Amtes verſteht, die bald ſteigen bald fallen und daher der feſten Beſoldung entgegenſtehn. Im philoſophiſchen Sinne aber heißen Accidentien alle Beſtimmungen eines Dinges, die nicht zum Weſen deſſelben gehören. Wer alſo dieſes kennen lernen will, muß von jenen wegſehn oder abſtrahiren. Das iſt aber oft eine ſchwierige Aufgabe, da uns das Weſen ſo vieler Dinge unbekannt iſt.

Accommodation (von accommodare, anbequemen) wird in doppelter Beziehung gebraucht, nämlich 1) vom Lehrer überhaupt, wenn er ſich nach der Beſchaffenheit ſeines Lehrlings richtet, mithin ſich zur Faſſungskraft deſſelben herabläſſt, um ihn allmählich zu ſich heranzuziehn; 2) vom Ausleger inſonderheit, wenn er den Sinn einer Schrift nach ſeiner eignen Anſicht von der Sache erklärt, mithin den Schriftſteller etwas andres, als derſelbe urſprünglich dachte, ſagen läſſt, um Einſtimmung zwiſchen dem Schriftſteller und ſich ſelbſt zu erkünſteln. Die erſte Art der Anbequemung iſt erziehend oder bildend, gehört mithin nothwendig zur Lehrweisheit, beſonders wenn man mit ſehr ungebildeten Menſchen zu thun hat — weshalb man ſelbſt von Gott, als Erzieher des Menſchengeſchlechts durch Offenbarung gedacht, ſagen kann, er habe ſich in ſeinen Offenbarungen ſtets nach den Bedürfniſſen eines jeden Zeitalters gerichtet, alſo accommodirt. Die zweite Art der Anbequemung aber iſt täuſchend, mithin fehlerhaft und, wenn ſie mit bewuſſter Abſichtlichkeit geſchieht, nichts anders als Schriftverdrehung. Indeſſen geſchieht es oft auch unwillkürlich, daß der Leſer, mithin auch der Ausleger, ſich ſelbſt im Schriftſteller wiederfindet. S. Auslegung.

Accord (das franz. accord, welches vom lat. chorda, die Saite, abſtammt) bedeutet eigentlich die Zuſammenſtimmung der Sai-

ten und der aus ihnen hervorgelockten Töne, dann aber auch einen Vertrag, weil dadurch die Gemüther gleichſam wie Saiten zuſammenſtimmend werden. Daher accordiren ſoviel heißt, als ſich vertragen oder einen Vertrag (beſonders einen ſolchen, wo der Eine mehr oder weniger von ſeinen Foderungen nachläſſt) ſchließen. S. Vertrag.

Accreditirung (von ad, zu, und credere, glauben) iſt Beglaubigung einer Perſon bei einer andern zur Ausrichtung gewiſſer Geſchäfte. So werden Geſandte und überhaupt alle Unterhändler durch gewiſſe Urkunden, die man auch Beglaubigungsſchreiben (Creditive) und Vollmachten nennt, bei denen, mit welchen ſie unterhandeln ſollen, accreditirt, damit dieſe ihnen Glauben oder Vertrauen ſchenken. Es findet alſo dabei immer auch eine Bevollmächtigung ſtatt. S. d. W.

Acervus, der Haufe — eine ſophiſtiſche Art, jemanden durch fortgeſetztes Fragen nach der Zahl der Körner, die zur Bildung eines Haufens nöthig ſind, in Verlegenheit zu ſetzen. Man fragte nämlich zuerſt, ob 1 Korn einen Haufen bilde; und da dieß natürlich geleugnet wurde, ſo ſetzte man immer nur 1 Korn hinzu; woraus dann zu folgen ſchien, daß nie ein Haufe zu Stande kommen könne, weil 1 Korn nach der erſten Antwort zur Bildung eines Haufens nicht hinreiche. Es laſſen ſich aber relative Begriffe der Art gar nicht auf ſolche Weiſe beſtimmen, weil ſie ſich nicht in feſte Gränzen einſchließen laſſen. Vergl. Calvus. Uebrigens nennen Einige dieſe ſophiſtiſche Fragweiſe auch Sorites. Dieß iſt aber eine andre Schlußart, die auch der Kettenſchluß heißt. S. beide Ausdrücke.

Achenwall (Gottfr.) geb. 1719 zu Elbingen, ſtudirte zu Jena, Halle und Leipzig, ließ ſich 1746 zu Marburg nieder, 1748 aber zu Göttingen, wo er auch bald darauf Profeſſor wurde und 1772 ſtarb. Als Lehrer der Geſchichte und der Statiſtik (deren Namen und Begriff er zuerſt beſtimmte, ſo daß er gewiſſermaßen als Schöpfer dieſer Wiſſenſchaft angeſehen werden kann) gehört er nicht hieher, wohl aber als Lehrer des Natur- und Völkerrechts, das er auch in Schriften auf verdienſtliche Weiſe bearbeitet hat, indem er die Rechtslehre wie Thomaſius als Theorie des vernunftmäßig Erzwingbaren von der Sitten- oder Tugendlehre genau unterſchied. Dahin gehören folgende Schriften von ihm: Jus naturae. Göttingen, 1750. A. 7. mit Vorr. von Selchow. 1781. 2 Bde. 8. — Observatt. juris nat. et gentt. Spec. I — IV. Ebend. 1754. 4. — Prolegomena juris nat. Ebend. 1758. A. 5. 1781. 8.

Achilles, der wegen ſeiner Tapferkeit nicht allein, ſondern auch wegen ſeiner Schnellfüßigkeit, berühmte homeriſche Held, iſt auch in der Geſchichte der Philoſophie dadurch verewigt worden, daß der eleatiſche Zeno eins ſeiner Argumente gegen die Realität der

Bewegung Achilles benannte. Er ſetzte nämlich, daß A. einen Wettlauf mit einer Schildkröte hielte, dieſe aber etwas (ſei es viel oder wenig) voraus hätte. Dann, meint' er, würde A. die Schildkröte nie einholen können, trotz der angeblichen Geſchwindigkeit ſeiner und der Langſamkeit ihrer Bewegung, weil er immer erſt dahin kommen müſſte, wo die Schildkröte ſchon geweſen wäre. Dieß anzunehmen ſei aber widerſprechend, wenn man einmal Bewegung von verſchiedner Geſchwindigkeit zulaſſe. Darum ſei der ganze Begriff von der Bewegung verwerflich. Das folgt jedoch keineswegs. Denn ſobald man Bewegung von verſchiedner Geſchwindigkeit denkt, muß man auch denken, daß dieſelben Räume in verſchiedner Zeit durchgangen werden können, indem der Raum nur die Extenſion, die Zeit aber die Intenſion der Bewegung beſtimmt. Es läſſt ſich alſo ohne allen Widerſpruch denken, daß durch die Intenſion der Bewegung die Extenſion derſelben compenſirt werde d. h. daß der geſchwindere Körper den langſamern einhole. — Uebrigens ſchreiben Einige die Erfindung des Achilles auch dem Parmenides (Zeno's Lehrer) zu. Diog. Laert. IX, 23. 29.

Achillino (Aleſſ.) aus Bologna (Alex. Achillinus Bononiensis) Lehrer der averrhoiſtiſch-ariſtoteliſchen Philoſophie zu Padua im 15. J., dem man ſogar die Ehre erwies, ihn den zweiten Ariſtoteles zu nennen. Er hat ſich aber nur durch ſeine dialektiſche Gewandtheit im Disputiren, beſonders mit ſeinem berühmten Zeitgenoſſen Petr. Pomponatius, der ihn zu verdunkeln ſchien, ausgezeichnet. Er lebte noch bis zum Anfange des 16. Jh. und ſtarb 1512. Schriften von ihm ſind mir nicht bekannt.

Achtſamkeit iſt ſoviel als Aufmerkſamkeit (ſ. d. W.) von Acht = Wahrnehmung; daher auf etwas Acht geben oder achten; wovon auch Achtung (ſ. d. W.) abgeleitet. Beſonders wird jenes Wort in Bezug auf unſre Handlungen und deren Folgen gebraucht; in welcher Beziehung die Achtſamkeit allerdings Pflicht iſt, damit wir das Sittengeſetz der Vernunft auch nicht aus Unachtſamkeit d. h. aus Mangel an Aufmerkſamkeit auf die ſittliche Beſchaffenheit und die Folgen unſrer Handlungen verletzen. Daher werden die ſittlichen Fehler, die wir aus Unachtſamkeit begehn, von den Moraliſten auch zu den Sünden gezählt; jedoch nicht zu den Bosheitsſünden, ſondern zu den Nachläſſigkeitsſünden. S. dieſe beiden Ausdrücke. (Das W. Acht = Bann oder Verfehmung, wovon ächten = in die Acht erklären, iſt wohl urſprünglich auch damit verwandt, indem der Zweck einer ſolchen Erklärung kein andrer iſt, als daß man auf Jemanden Acht haben ſoll, um ſeiner habhaft oder nicht von ihm beſchädigt zu werden. Daher ſagt man auch, ſich vor Jemanden oder vor Etwas in Acht nehmen. Andre leiten es jedoch ab von

dem altdeutſchen ahton oder ahtian, verfolgen. Beim Verfolgen findet indeß auch ein beſtändiges Achten oder Aufmerken auf den verfolgten Gegenſtand ſtatt).

Achtung, ein gemiſchtes Gefühl, das zugleich etwas Anziehendes und Abſtoßendes hat. Es entſpringt aus der Vorſtellung eines Werthes, der eine gewiſſe Ueberlegenheit ankündigt. Dieſe Ueberlegenheit darf aber nicht von der Art ſein, daß ſie uns zu ſehr niederſchlägt oder gleichſam zu Boden drückt, weil wir uns dann nicht mehr an der Vorſtellung jenes Werthes ergötzen könnten. Zunächſt bezieht ſich die Achtung auf Menſchen als vernünftige Weſen oder Perſonen, ſowohl überhaupt, als inſonderheit wenn ſie perſönliche Vorzüge (wie große Talente, umfaſſende Kenntniſſe, ausgezeichnete Fertigkeiten, einen ſtarken Willen, gute Geſinnungen u. ſ. w.) zeigen. Man kann jedoch in einem gewiſſen Grade auch Thiere achten, wenn ſie menſchenähnliche Vorzüge zeigen, ja die Thierwelt überhaupt, wiefern in ihr gleichſam der lebendige Odem Gottes weht, man alſo in ihr den Schöpfer achtet. Gott aber iſt der höchſte Gegenſtand unſrer Achtung wegen ſeiner unendlichen Vollkommenheit und vornehmlich wegen ſeiner Heiligkeit. Auf dieſer Achtung beruht weſentlich alle Religion und aller religioſe Cultus, der daher auch Gottesverehrung heißt. Indeſſen läſſt ſich die Achtung auch auf etwas Unperſönliches beziehn, ſobald es nur mit dem Perſönlichen in Verbindung ſteht. So kann man die Wiſſenſchaft, die Kunſt, die Tugend, das Sittengeſetz achten. Die Achtung gegen das letztere iſt aber eigentlich Achtung gegen die geſetzgebende Vernunft ſelbſt, und wirkt daher auch auf den Willen als ſittliche Triebfeder. Denkt man nun Gott als die urſprünglich geſetzgebende Vernunft oder als höchſten Geſetzgeber, ſo löſt ſich jene Achtung wieder in ein religioſes Gefühl auf, welches die Wirkſamkeit der ſittlichen Triebfeder gar ſehr verſtärken kann. S. Religion. Die Achtung gegen uns ſelbſt iſt eigentlich nichts anders als Achtung gegen die Vernunft in uns, auf der unſre perſönliche Würde beruht. Sie iſt die Quelle der Selbpflichten, wie die Achtung gegen Andre die Quelle der Anderpflichten. S. Pflicht. Die Achtung der Geſchlechter gegen einander iſt die Würze der Liebe, ohne welche dieſe faul wird. Die Achtung des Mannes aber gegen das weibliche Geſchlecht inſonderheit iſt die Quelle der Galanterie, wiewohl ſich in dieſe oft auch ſehr eigennützige Abſichten miſchen.

Ackerbau iſt, philoſophiſch betrachtet, die Unterwerfung der Erde unter die Zwecke des Menſchen, ſo wie die natürliche Grundbedingung der menſchlichen Bildung. Denn ſo lange der Menſch auf der Erde nomadiſch herumſchweift, iſt ſeine Subſiſtenz ſehr unſicher und ſeine Cultur höchſt eingeſchränkt. Seine Kenntniſſe und Fertigkeiten bleiben auf der niedrigſten Stufe ſtehn, und ſelbſt ſeine

Sprache bleibt ſchwankend und ungeſchlacht. Sobald er aber einen feſten Wohnſitz erwählt und hier die Erde zu bebauen angefangen hat, beherrſcht er dieſelbe weit mehr, ſorgt für die Zukunft durch Sammlung von Vorräthen und von äußerem Vermögen überhaupt, erwirbt immer mehr Kenntniſſe und Fertigkeiten, geht in das Bürgerthum ein, civiliſirt und humaniſirt ſich alſo fortſchreitend von einer Bildungsſtufe zur andern. Darum ziehen auch die ſogenannten Phyſiokraten das Intereſſe des Ackerbaues jedem andern vor, den Intereſſen der ſtädtiſchen Induſtrie und des Handels, ſelbſt der Kunſt und der Wiſſenſchaft. Allein wenn die Geſellſchaft ſich einmal bis zu dieſen Bildungsſtufen emporgearbeitet hat, ſo verlangt ſie auch von denen, welche ihre allgemeinen Angelegenheiten leiten, eine gleichmäßige Berückſichtigung aller Socialintereſſen. Das phyſiokratiſche Syſtem iſt daher ebenſo einſeitig und ſchädlich als das Manufactur- und Handelsſyſtem, wenn es mit ſtrenger Conſequenz in der Staatswirthſchaft durchgeführt wird.

Ackerbauern nennen einige Rechtslehrer alle Landeigenthümer oder Grundbeſitzer, und wollen ihnen auch das active Staatsbürgerrecht vorzugsweiſe zuerkennen, weil ſie das Gebiet innehaben, auf welchem der Staat baſirt iſt. Aber dieſes Gebiet gehört der Geſammtheit der Bürger und es iſt bloß etwas Zufälliges, daß einige Bürger den Acker bauen, andre nicht, und daß dem zufolge einige einen beſondern Antheil am Gebiete zur Bebauung haben. Alle Bürger könnten auch das Gebiet gemeinſam bebauen und den Ertrag unter ſich theilen, wo es dann gar keine beſondre Landeigenthümer oder Grundbeſitzer gäbe. Alſo kann auch nach allgemeinen oder philoſophiſchen Rechtsgrundſätzen mit dem Grundbeſitze nicht das active Staatsbürgerrecht vorzugsweiſe verknüpft ſein. Nur poſitive Rechtsgeſetze könnten dieß beſtimmen; wodurch aber die vom allgemeinen Rechtsgeſetze gefoderte Gleichheit der Staatsbürger in Anſehung des Rechts überhaupt aufgehoben würde. S. Recht u. Gleichheit, auch Staat u. Bürger.

Ackergeſetze (leges agrariae) ſind Geſetze, die entweder die Vertheilung der Ländereien unter einzele Bürger betreffen, oder auch die Bebauung und Benutzung der Ländereien überhaupt. Solche Geſetze ſind eine ſchwierige Aufgabe und haben im alten Rom oft große Unruhen herbeigeführt, zum Theile ſelbſt den Untergang der Republik veranlaſſt. Eine völlig gleiche Vertheilung der Ländereien, worauf es bei den agrariſchen Geſetzen vornehmlich abgeſehen war, iſt gar nicht möglich, weil es dabei nicht bloß auf die Quantität d. h. die mathematiſche Ausdehnung, ſondern auch auf die Qualität d. h. die phyſiſche Beſchaffenheit der Ländereien, und ſelbſt auf örtliche Verhältniſſe (Nähe, Ferne, Nachbarſchaft von Städten, Flüſſen rc.) ankommt. Was aber die Bebauung und Benutzung

der Ländereien betrifft, ſo hat darüber die Landwirthſchaftswiſſenſchaft das Nähere zu beſtimmen, welche ihre Regeln theils aus der unmittelbaren Erfahrung theils aus den Naturwiſſenſchaften (Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte ꝛc.) ſchöpfen muß. Die Geſetzgebung hat nur dafür zu ſorgen, daß die Bebauung und Benutzung der Ländereien von den Feſſeln befreit werde, welche der feudaliſtiſche Despotismus dieſem Gewerbszweige in ſo reichem Maße angelegt hat. Denn ſonſt helfen alle landwirthſchaftlichen Regeln wenig oder nichts. Die beſten Ackergeſetze werden alſo diejenigen ſein, welche die Freiheit der landwirthſchaftlichen Betriebſamkeit und des Verkehrs mit deren Erzeugniſſen am kräftigſten befördern. Man nennt übrigens dieſen Theil der Geſetzgebung auch Agronomie (von αγρος, der Acker, und νομος, das Geſetz). Da indeſſen das W. Agronom auch einen Landmann oder Landwirth bedeutet, ſo kann Agronomie auch die Landwirthſchaft ſelbſt bezeichnen.

Acontius (Jac.) geb. zu Trident, ein Philolog des 16. Jh., der für die Geſch. d. Philoſ. nur inſoferne merkwürdig iſt, als er durch ſeine Angriffe auf die Scholaſtik eine beſſere Art zu philoſophiren vorbereiten half. S. Deſſ. Methodus s. recta investigandarum tradendarumque artium ac scientiarum ratio. Baſel, 1558. 8. Er ſtarb 1566.

Act oder Actus (von agere, thun, handeln) bedeutet bald eine einzele Thätigkeit oder Handlung, z. B. Verſtandesact, Willensact, bald einen Hapttheil eines dramatiſchen Werkes oder der ganzen Handlung, welche durch ein ſolches Werk zur Anſchauung gebracht werden ſoll. Ein ſolcher Act heißt daher auch ein Aufzug, weil der Vorhang aufgezogen wird, wenn der Act beginnen ſoll; was auch im Verlaufe des Stücks geſchehen muß, wenn es aus mehren Acten beſteht und wenn der Vorhang beim Schluſſe jedes Actes niedergelaſſen wird (was jedoch nicht überall geſchieht). Die kleineren Abſchnitte aber, in welche die Acte wieder zerfallen, heißen Scenen oder Auftritte, weil dann ein neuer Theilnehmer an der Handlung ſich auf der Bühne zeigt oder ein bisheriger von derſelben abgeht. Alle Theilnehmer an der Handlung heißen daher agirende Perſonen (Acteurs und Actricen). Dahin würden allerdings auch Thiere zu rechnen ſein, wenn ſie in die Handlung ſelbſt einwirkten, wie der berühmte Hund des Aubry. Ob aber eine ſolche Einmiſchung der Thiere, wobei doch nur die geſchickte Abrichtung oder Dreſſur derſelben zu bewundern, in die vernünftige und freie Menſchenwelt, die auf der Bühne dargeſtellt werden ſoll, der Kunſt erlaubt ſei, dürfte mit Recht bezweifelt werden. — Wird in der Mehrzahl nicht Acte, ſonbern Acten geſagt, ſo erhält das Wort die Bedeutung von Schriften über eine Verhandlung, die dann auch als Documente oder Beweismittel

gebraucht werden können. Ebenſo verändert ſich die Bedeutung wenn in der Einzahl nicht Act, ſondern Acte geſetzt wird, wo ſich dann auch das Geſchlecht verändert, der Act, die Acte. Letzteres bedeutet dann ebenfalls eine Schrift über eine Verhandlung, wie die Bundesacte; und daher kommt wohl auch die Form der Mehrzahl: Acten.

Action (vom vorigen) bedeutet eigentlich eben ſoviel als Act (actio = actus). Doch wird es auch in gewiſſen Beziehungen gebraucht, wo der letzte Ausdruck nicht ſtattfindet. So ſetzt man der Action die Paſſion entgegen, wo jenes das Thun, dieſes das Leiden bezeichnet. Wenn man aber der Action die Reaction entgegenſetzt, ſo bedeutet jenes die Wirkung, dieſes die Gegenwirkung. In der gerichtlichen Welt bedeutet Action ſoviel als Klage oder Foderung an Andre als Rechtsanſpruch gegen dieſelben. In der kaufmänniſchen Welt aber, die ſich das W. Handeln in einem ganz eigenthümlichen Sinne angeeignet hat, bedeutet Action, wofür man abgekürzt lieber Actie ſagt, auch einen Antheil an einem Handelsgeſchäft oder jedem andern Unternehmen, wobei es auf gemeinſamen Gewinn wie auf gemeinſame Koſten abgeſehen iſt. In der Kunſtwelt endlich bedeutet Action den Vortrag des Redners und des Schauſpielers, ſo daß im weitern Sinne ſowohl die Ausſprache (pronuntiatio) als die Geberdung (gesticulatio) im engern aber bloß die letztere verſtanden wird, weil dieſe den Künſtler noch activer als jene erſcheinen läſſt. Beſonders iſt dieß der Fall beim Schauſpieler, weil deſſen Geberdung lebendiger und mannigfaltiger iſt, als die des Redners, der in's Theatraliſche fallen, mithin fehlerhaft agiren oder geſticuliren würde, wenn er es dem Schauſpieler hierin gleichthun wollte. Der Grund davon aber liegt darin, daß der Redner ein toniſcher, der Schauſpieler ein mimiſcher Künſtler iſt. S. toniſche und mimiſche Kunſt.

Activität und Paſſivität (von agere, thun, und pati, leiden). Dieſe beiden Ausdrücke, welche man im Deutſchen durch Thätigkeit und Leidentlichkeit geben könnte, beziehen ſich auf das Wechſelverhältniß ſolcher Dinge, die gegenſeitig auf einander wirken, folglich zugleich etwas thun und etwas leiden. Denn wiefern A auf B wirkt, thut es etwas; wiefern aber B auf A zurückwirkt, leidet es auch etwas. Da nun alle Dinge in der Welt in einer beſtändigen Wechſelwirkung ſtehen, ſo ſind ſie auch beſtändig activ und paſſiv zugleich. Es giebt daher keine reine oder bloße Activität und Paſſivität in der Natur; vielmehr iſt jede Activität wegen der Beſchränkung der einen Wirkung durch die andre als Gegenwirkung mit einer gewiſſen Paſſivität verbunden, und dieſe iſt eben nichts andres als die Beſchränktheit von jener. Nur Gott kann und muß als rein actives, alſo auch gar nicht paſſives Weſen

gedacht werden, weil ſeine Wirkſamkeit keiner Beſchränkung unterliegt. Ebendarum iſt aber auch dieſelbe für uns unbegreiflich. S. Gott. Die Bedeutung von activ und paſſiv im Rechnungsweſen (activa = Fodrungen an Andre, passiva = Fodrungen Andrer an uns, alſo Schulden) gehört nicht hieher, iſt aber aus dem Vorigen leicht abzuleiten. Ebenſo die grammatiſche Bedeutung, vermöge der man die Zeitwörter (verba) in activa und passiva eintheilt, je nachdem ſie durch ihre Form ein Thun oder ein Leiden bezeichnen.

Actualität iſt Wirklichkeit, weil dieſe ſich immer durch irgend ein Wirken (actu quodam) ankündigen muß. Darum heißt actu oder actualiter esse ſoviel als wirklich ſein, hingegen potentia oder potentialiter esse ſoviel als möglich ſein. Inſoferne ſteht der Actualität auch die Potentialität (Möglichkeit) entgegen.

Ad — hominem (*κατ' ανθρωπον*) beweiſen heißt den Beweis ſo führen, daß er nur für dieſen oder jenen Menſchen gilt. Ihm ſteht der Beweis ad veritatem (*κατ' αληθειαν*) entgegen, der allgemeine Beweiskraft hat. S. beweiſen.

Ad — impossibilia nemo obligatur — zum Unmöglichen iſt Niemand verpflichtet. Der Grund dieſer moraliſchen Regel iſt, daß das Sollen immer das Können vorausſetzt. Wo dieſe Bedingung fehlt, fällt auch die Pflicht weg. Doch muß die Unmöglichkeit dargethan werden, wenn ſie nicht von ſelbſt einleuchtet, da die Menſchen ihr Nichtwollen oft durch ihr angebliches Nichtkönnen zu entſchuldigen ſuchen.

Ad — turpia nemo obligatur — zum Schändlichen iſt Niemand verpflichtet. Dieſe Regel hangt mit der vorigen zuſammen. Denn das Schändliche iſt zwar nicht phyſiſch, aber moraliſch unmöglich d. h. verboten. Die Vernunft würde ſich alſo in ihrer Geſetzgebung ſelbſt widerſprechen, wenn ſie das Schändliche als ein Verbotenes zur Pflicht machen d. h. gebieten wollte. Darum gilt auch kein ſchändlicher Vertrag. S. d. W.

Ad — veritatem ſ. ad hominem.

Adam, der hebräiſche Name des erſten Menſchen, bedeutend einen Erdgebornen. Dieſer erſte Menſch iſt aber mehr eine mythiſche als eine hiſtoriſche Perſon. Denn ob es gleich einen oder zwei oder auch mehre Menſchen gegeben haben muß, mit welchen das Daſein des Menſchengeſchlechtes begann: ſo trägt doch das, was von jenem Adam und ſeiner Gattin Eva in der Geneſis erzählt wird, zu offenbar das Gepräge eines Mythos an ſich, als daß es für wirkliche Geſchichte gehalten werden dürfte. Noch weniger aber iſt man berechtigt, von einer adamitiſchen Philoſophie zu ſprechen, da nach dem Urſprunge des Menſchengeſchlechts gewiß nicht bloß Jahrhunderte, ſondern Jahrtauſende vergingen, ehe der menſch-

liche Geiſt diejenige Bildungsſtufe erreichte, auf welcher das Philoſophiren beginnt. Dieſes ſetzt ſchon höhere geiſtige Bedürfniſſe, eine gebildete Sprache, ein bürgerliches Leben und eine Menge techniſcher Fertigkeiten voraus — zu welchem allen viel Zeit gehört. Daß man auf die Idee einer adamitiſchen Philoſophie gerieth, kam bloß daher, daß man meinte, dem erſten Menſchen ſeien alle mögliche Vollkommenheiten von Gott anerſchaffen worden; darum ſei er auch der weiſeſte Menſch, folglich ein Philoſoph geweſen. Dem widerſpricht aber jener Mythos ſelbſt, wenn er hiſtoriſch genommen wird. Denn es zeigt ſich in den Reden und Handlungen, die daſelbſt dem erſten Menſchen beigelegt werden, auch nicht die geringſte Spur von einer philoſophiſchen Reflexion, und ſein angebliches Benehmen im Paradieſe iſt ſo thörig, daß man ihm auch in anderer Beziehung keine hohe Weisheit zutrauen kann. Die adamitiſche Philoſophie muß daher als ein Unding aus der Geſchichte der Philoſophie ganz verwieſen werden. Wie es aber mit der präadamitiſchen ſtehe, ſ. Präadamiten. — Wenn in der kabbaliſtiſchen Philoſophie von Adam-Kadmon oder dem Urmenſchen, dem erſtgebornen Sohne der Gottheit die Rede iſt: ſo verſteht man darunter nicht jenen angeblichen Stammvater des Menſchengeſchlechts, ſondern die erſte Emanation Gottes oder den zuerſt aus der Gottheit hervorgegangenen Grundquell der Dinge, aus welchem die übrigen Dinge dann weiter emanirten. S. Kabbaliſtik und Iſaac Ben Abraham.

Adäquat (von aequus, gleich) iſt angemeſſen. S. d. W.

Adel kommt her entweder von dem altdeutſchen Od=Gut, oder von dem altdeutſchen Atte=Geſchlecht, oder von athal, auch adhal, welches in der Sprache der Angeln, Frieſen und Langobarden ſoviel als ausgezeichnet, vortrefflich bedeutet haben ſoll. Welche Ableitung man nun auch annehme, ſo iſt der allgemeine Begriff vom Adel immer der, daß man dabei an einen gewiſſen Vorzug des einen Menſchen vor dem andern denkt. Dieſer Vorzug ſollte eigentlich moraliſch ſein, wieferne das Edle etwas Sittlichgutes bezeichnet — weshalb man auch von einem Adel der Geſinnung ſpricht und dieſen vorzugsweiſe Seelen- oder Geiſtesadel nennt — man hat aber das Wort auch auf phyſiſche und politiſche Vorzüge übergetragen. Werden dieſe Vorzüge als etwas Angeſtammtes und Ererbtes betrachtet, ſo heißt der Adel Erb- oder Geburtsadel; werden ſie aber als etwas Erworbnes oder Verdientes betrachtet, ſo heißt er Verdienſtadel. Daß es nun ſolche Vorzüge gebe, daß ſich ein Menſch ſowohl durch angeborne als durch erworbne Trefflichkeiten vor vielen andern auszeichnen könne, leidet gar keinen Zweifel. Die rechts-philoſophiſche Streitfrage wegen des Adels betrifft daher nicht jene Vorzüge ſelbſt, ſondern

das, was ſie im Staate oder in Bezug auf das Bürgerthum gelten. In dieſer Beziehung hat das Wort Adel wieder eine andre Bedeutung bekommen. Es bedeutet nämlich nunmehr einen bevorrechteten Stand im Staate, eine privilegirte Claſſe von Bürgern, die höher als die übrigen ſtehn, und daher Adlige oder Edelleute (nobiles) heißen, während die übrigen ſchlechtweg Bürgerliche oder auch das gemeine Volk (plebs) genannt werden. Die Vorrechte dieſes Standes aber beſtehen in der Regel nicht bloß in einem höhern geſellſchaftlichen Range — dieß wäre nur ein Ehrenvorzug und gäbe einen bloßen Nominal- oder Titularadel, wie der von Napoleon geſtiftete neue franzöſiſche Adel war, in den er aber auch den altfranzöſiſchen aufnahm, um beide möglichſt zu verſchmelzen — ſondern auch in minderen Abgaben, Anwartſchaft auf die höchſten und einträglichſten Staats- Hof- und Kriegsämter, auch wohl Kirchenämter, einem beſondern Gerichtsſtande und andern geſetzlichen oder wenigſtens herkömmlichen Begünſtigungen, wodurch der Realadel ſich von jenem bloß betitelten weſentlich unterſcheidet. Die Streitfrage iſt alſo eigentlich dieſe: Soll es im Staate einen ſolchen Realadel geben, der ſich dann nothwendig in Familien fortpflanzt, mithin zugleich Geburtsadel iſt? Denn wider den bloßen Verdienſt- oder Titularadel wird ſo leicht Niemand etwas einwenden, weil ihn jeder durch perſönliches Verdienſt erlangen kann und Niemanden dadurch eine Laſt aufgebürdet oder ein Vortheil entzogen wird. Er könnte alſo bloß dann in jene Streitfrage mit verwickelt werden, wenn etwa die neuerlangten Adelstitel erblich würden, mithin ein Geburtsadel daraus hervorginge, und nun dieſer auch jene Vorrechte oder Begünſtigungen als wirkliche Adelsrechte anſpräche, folglich ſich in einen Realadel verwandelte. Daß nun jene Streitfrage nicht nach poſitiven Geſetzen entſchieden werden könne, verſteht ſich von ſelbſt. Denn wenn dieſe einmal einen realen Geburtsadel im Staate anerkannt haben, ſo beſteht er hier freilich von Rechts wegen. Aber die Frage ſtellt uns über die poſitiven Geſetze hinweg auf einen höhern Standpunct, wo das, was die poſitiven Geſetze als Recht beſtimmt haben, wohl als Unrecht erſcheinen könnte. Es iſt alſo das natürliche oder vernünftige Rechtsgeſetz allein, nach welchem die Frage entſchieden werden muß. Und da iſt leicht einzuſehen, daß, da dieſes Geſetz alle Menſchen als vernünftige und freie Weſen von urſprünglich gleicher Würde zu achten gebietet, mit dieſer Achtung kein ſolcher Adel beſtehen kann. Daß aber ein ſolcher Adel eine nothwendige Stütze des Throns ſei, wodurch man ihn wenigſtens politiſch zu rechtfertigen ſucht, iſt auch nur eine beliebige Annahme, die von der Geſchichte ſattſam widerlegt wird. Denn dieſe lehrt, daß der Adel den Thron eben ſo oft umgeſtürzt, als geſchützt, die Fürſten

eben ſo oft entſetzt oder gar ermordet, als eingeſetzt und vertheidigt hat. — Das Bisherige gilt auch vom Lehns- oder Feudaladel, der nur eine beſondre (auf das Verhältniß zwiſchen dem Lehnsherrn als directem und dem Lehnsmanne oder Vaſallen als indirectem Eigenthümer eines größern oder keinern Gebiets gegründete) Form des Real- und Geburtsadels iſt. Uebrigens wird der Ausdruck Realadel auch zuweilen ſo genommen, daß man darunter den innern und wahrhaften, alſo den Seelen- oder Verdienſtadel verſteht. Dann wäre der Geburtsadel ein bloßer Schein- oder Titularadel, weil die Erfahrung unwiderleglich beweiſt, daß Tugenden und Verdienſte ſich nicht phyſiſch mittheilen oder fortpflanzen laſſen, ſondern von jedem ſelbſt erworben werden müſſen. Wegen des Geldadels ſ. d. W. Ob der Adel ſchon von Alters her unter den Völkern geweſen oder ein ſpäteres politiſches Inſtitut ſei, iſt mehr eine hiſtoriſche als philoſophiſche Frage. Indeſſen iſt die Antwort, welche Luden in ſ. Geſch. des deutſchen Volks (B. I. S. 721) in Anſehung dieſes Volks darauf giebt, auch ſo philoſophiſch treffend, daß ſie für alle Urvölker gilt. Er ſagt nämlich: „Ja, es „gab einen Adel, inſofern man die Geſammtheit der Grundherren, „Adalinge oder Edelinge genannt, unter dieſem Namen begreift. „Nein, es gab keinen Adel, inſofern an eine abgeſchloſſne Men„ſchenclaſſe gedacht wird. Ja, es gab einen Adel, inſofern die na„türliche Abſonderung der Reichen von den Armen in Rede ſteht. „Nein, es gab keinen Adel, inſofern geſprochen wird von einem „Stande oder einer Kaſte, die höheres Urſprungs, göttlicherer Na„tur, beſſerer Geburt geweſen ſein ſoll. Ja, es gab einen Adel, „inſofern man die höhern Anſprüche und die höhern Beſtrebungen „denkt, welche der reiche Sohn eines reichen und berühmten Vaters „nach Menſchenweiſe machte und verſuchte. Nein, es gab keinen „Adel, inſofern man ihm anerkannte und bürgerlich geſicherte Rechte „und Vorzüge zuſchreibt. Ja, es gab einen Adel, inſofern das „Volk ſich eher den Söhnen ausgezeichneter Väter zuwandte und „ſich ihrer Leitung anvertraute, als Männern ohne Habe und Na„men. Nein, es gab keinen Adel, inſofern an einen Zwang ge„dacht wird, den gewiſſe Geſchlechter über andre freie Menſchen „auszuüben berechtigt geweſen. Ja, es gab einen Adel, inſofern die „Nachkommen großer Männer, ausgezeichneter Bürger, ruhmvoller „Führer und Leiter in dem Leben der Vorfahren einen Anreiz zur „Tugend ſuchten, zu der großen Geſinnung, für das gemeine We„ſen, für das Vaterland mit jeder That, jeder Aufopferung, jeder „Duldung zu leben und zu ſterben. Nein, es gab keinen Adel, inſo„fern die Ehre ausgezeichneter Vorfahren von unwürdigen Nachkom„men zur Grundlage von Anmaßung und Hochmuth, von Eitelkeit „und Dünkel, von Trotz und Menſchenverachtung gemacht wird.“ —

Was in dieſen treffenden Gegenſätzen auf der bejahenden Seite ſteht, könnte man das urſprüngliche und natürliche, was auf der verneinenden, das ſpätere und erkünſtelte Adelsinſtitut nennen. Jenes wird bleiben, ſo lange die Menſchenwelt auf der Erde beſteht; dieſes wird das Jahr 2440 ſchwerlich überleben. Damit man uns aber in Anſehung deſſen, was in dieſem Artikel über den Adel geſagt worden, nicht nach gewohnter Weiſe, wenn man nicht widerlegen kann, der Parteilichkeit beſchuldige: ſo ſtehe noch das Wort eines großen Königs hier, den man nicht ohne Grund einer gewiſſen Vorliebe für den Adel beſchuldigte, weil er in ſeinem Heere nur Officiere von adeliger Abkunft gern ſahe. Als ihm nämlich einſt zwei junge Edelleute, die aber ſehr ungebildet waren, vorgeſtellt wurden, ſagt' er: „Was denkt man ſich überhaupt unter Adel? „Iſt es das Wörtchen von, was den Edelmann macht, oder der „Glaube an eine immer ſehr problematiſche Abſtammung? Der „Adel iſt nichts anders, als der höhere Grad von Bildung, „Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig bei Perſonen aus „guten Familien, die einer ſorgſamern Erziehung als andre genießen „können, vorausſetzen darf. Iſt dieß nicht da, ſo iſt er nichts, „gar nichts, ohne allen Werth, und ein Unkraut, ſtatt „etwas Nützliches zu ſein." S. Thiébault's Schrift: Friedrich der Große ꝛc. Th. 2. S. 57. nach der N. A. Lpz. 1824. 2 Thle. 8. — Uebrigens vergl. noch: Buchholz's Unterſuchungen über den Adel und die Möglichkeit ſeiner Fortdauer im 19ten Jahrh. Lpz. 1807. 8. — Wedekind über den Werth des Adels und über die Anſprüche des Zeitgeiſtes auf Verbeſſerung des Adelsinſtituts. Mainz 1816. 2 Thle. 8. wohlf. Ausg. 1817. Das Stärkſte, was neuerlich gegen den Adel (freilich mit zu greller Farbenmiſchung, alſo nicht unparteiiſch genug) geſagt worden, findet ſich in folgender Schrift: Die deutſche privilegirte Lehn- und Erbariſtokratie [bevorrechteter Geburtsadel] vernunftmäßig und geſchichtlich gewürdigt von D. Joh. Chſti. Fleiſchhauer. Neuſt. a. d. O. 1831. 8.

Adelger (auch Adelher und Alger) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 11. u. 12. Jh., Canonicus zu Lüttich, nachher Mönch zu Clugny, hat ſich bloß durch ſeine Anſicht von Gott und Freiheit ausgezeichnet, indem er 1) das Vorherwiſſen Gottes dadurch zu erklären ſuchte, daß für Gott nichts vergangen oder zukünftig ſei, wie für Menſchen, ſondern nur gegenwärtig; und 2) die Verträglichkeit dieſes göttlichen Vorherwiſſens mit der menſchlichen Freiheit eben dadurch, daß Gott alles nur als gegenwärtig ſchaue. Wie nun, wenn ein Menſch den andern liegen ſehe, dieß keinen Einfluß auf deſſen Liegen habe: ſo habe auch das göttliche Schauen der menſchlichen Handlungen keinen ſolchen Einfluß auf

dieſelben, daß ſie dadurch nothwendig würden. S. Adelgerus de libero arbitrio; in Pezii thes. anecdott. T. IV. p. 2.

Adelſtolz, wie man das Wort gewöhnlich nimmt, als Verachtung der Nichtadeligen oder des ſog. Bürgerſtandes, ſollte vielmehr Adelhochmuth heißen. Denn zu jener Verachtung iſt Niemand berechtigt, er habe den Adel ererbt, oder erkauft, oder ſelbſt durch eignes Verdienſt erworben. Auch wird dieſer Verdienſtadel in der Regel mit Anerkennung jedes fremden Verdienſtes und mit beſcheidner Würdigung des eignen Verdienſtes verknüpft ſein, mithin allen Hochmuth ausſchließen. Nennt man aber das wahrhafte Bewuſſtſein des eignen Werthes, verbunden mit dem Beſtreben, ſich weder ſelbſt zu entehren noch von andern entehren zu laſſen, Stolz: ſo kann es allerdings auch einen Adelſtolz in dieſem beſſern Sinne geben. Uebrigens ſ. Adel.

Adelung (Joh. Chſtph.) geb. 1734 zu Spantekow in Vorpommern, ſeit 1787 Hofr. u. Oberbiblioth. in Dresden, vorher zu Leipzig privatiſirend, geſt. 1806 zu Dresden, hat außer mehren philoll. und hiſtorr. Schriften auch ff. auf Philoſ. bezügliche herausgegeben: Werke des Philoſophen von Sansſouci (Friedrich's II.) a. d. Franz. Erf. 1762. 8. — Ueber den Urſprung der Sprache u. den Bau der Wörter. Leipz. 1781. 8. — Geſchichte der Philoſ. für Liebhaber. Leipz. 1786—7. 3 Bde. 8. womit die Geſch. der menſchlichen Narrheit (Leipz. 1785—9. 7 Thle. 8.) in Verbindung ſteht, indem der Verf. darin auch von „philoſophiſchen Unholden“ handelt. — Seine Verdienſte um die deut. Spr. gehören nicht hieher; daß er aber kein bloß hiſtoriſcher, ſondern auch ein philoſophiſcher Sprachforſcher war, beweiſt ſowohl ſein grammatiſch-kritiſches W.-B. ſelbſt und ſein Mithridates, als auch die vorerwähnte Schrift über den Urſprung der Spr. ꝛc.

Adept (von adipisci, erlangen) heißt in der Sprache der alchemiſtiſch-kabbaliſtiſchen Philoſophie derjenige, welcher das Geheimniß aller Geheimniſſe oder die höchſte Stufe der Erkenntniß erlangt hat (qui adeptus est secretum secretorum s. perfectum magisterium). Jenes angebliche Geheimniß war aber nichts andres als der ſog. Stein der Weiſen oder die Goldmacherkunſt.

Ad hominem ſ. Ad.

Adhortation ſ. Abhortation.

Adiaphorie (v. *αδιαφορος*, gleichgültig) iſt Gleichgültigkeit, entweder im phyſiſchen Sinne, wo man darunter Gleichgültigkeit gegen Vergnügen und Schmerz verſteht, die meiſt aus Stumpfſinn, zuweilen aber auch aus Ueberſpannung hervorgeht — oder im moraliſchen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen das Pflichtgebot und den dadurch beſtimmten Unterſchied des Guten und des Böſen verſteht, welche entweder aus thieriſcher

Roheit oder aus unſittlicher Geſinnung entſpringt — oder endlich im religioſen Sinne, wo man darunter die Gleichgültigkeit gegen alle Religion und den auf ſie bezüglichen Cultus verſteht, wobei ebenfalls entweder thieriſche Roheit oder irreligioſe Denkart zum Grunde liegen kann. Die letzten beiden Arten der Adiaphorie befaſſt man auch unter dem Titel des Indifferentismus. S. d. W. In der Moral hat aber jener Ausdruck noch eine Nebenbedeutung. Man kann nämlich das Pflichtgebot und den dadurch beſtimmten Unterſchied des Guten und des Böſen wohl anerkennen und doch behaupten, daß es auch ſittlich gleichgültige Handlungen (ſog. Adiaphora) gebe. Dieſe Adiaphorie wäre demnach keine abſolute, ſondern nur eine relative; denn ſie bezöge ſich bloß auf gewiſſe Handlungen. So kann gefragt werden, ob es gleichgültig ſei, an einem von der Kirche, der man angehört, vorgeſchriebnen Faſttage Fleiſch zu eſſen. Hier wird es nun lediglich auf die Ueberzeugung des Menſchen ankommen. Denn wenn er feſt überzeugt wäre, das Kirchenverbot, an einem ſolchen Tage Fleiſch zu eſſen, ſei ungültig: ſo würd' es auch für ihn keine Verbindlichkeit haben. Ueberträt' er es aber aus bloßem Leichtſinne: ſo wäre ſein Fleiſcheſſen doch etwas Unſittliches. Ueberhaupt kommt es bei Beurtheilung der Handlungen hauptſächlich auf die Geſinnung an, mit der ſie vollzogen werden. Und da zuletzt allen Handlungen des Menſchen eine gewiſſe Geſinnung zum Grunde liegt: ſo können dadurch die dem äußern Scheine nach gleichgültigſten Handlungen (wie ſtehen, gehen, ſitzen, liegen, fahren, reiten u. d. g.) doch ein ſittliches Gepräge annehmen. S. Geſinnung. Unter den alten Philoſophen gab es Einige, welche behaupteten, daß es außer dem Unterſchiede des Guten und des Böſen gar keinen weſentlichen Unterſchied der Dinge gebe, daß alſo alles, was weder gut noch bös, völlig gleich oder gleichgültig ſei. Dieſe übertriebne Behauptung wird auch zuweilen mit dem W. Adiaphorie bezeichnet. Bei den neuern Philoſophen kommt es aber in dieſer Bedeutung nicht mehr vor. S. Schmid's Adiaphora (Jena, 1809. 8.) wo ſich auch eine Geſchichte der Lehre von den A. findet.

Adiaſtaſie (vom α priv. und διαστασις, Zwiſchenraum oder Entfernung) bedeutet Nichtentferntſein oder Nähe. Mit dieſem Kunſtworte haben einige Philoſophen und Theologen die Allgegenwart Gottes als eine örtliche bezeichnet, vermöge der Gott allen von ihm erſchaffenen Dingen nahe ſei. Es darf aber jene Eigenſchaft überhaupt nicht als local, ſondern bloß als virtual gedacht werden. S. Allgegenwart.

Adjectiv (von adjicere, zulegen od. beifügen) iſt ſoviel als Beiwort. S. d. W.

Ad impossibilia etc. ſ. Ad.

Adjudication ſ. Abjudication.

Admiſſibel (von admittere, zulaſſen) iſt zuläſſig. S. d. W.

Admonition (von admonere, an etwas erinnern, zu etwas ermahnen) iſt Ermahnung. S. mahnen.

Adoption (von adoptare, eigentlich zuwählen, dann annehmen, beſonders als Kind) iſt Annahme an Kindes Statt. Darum heißen fremde Kinder, die man als eigne angenommen hat, Adoptivkinder. Außer dem Staate ſteht es jedem frei, an Kindes Statt anzunehmen, wen und ſoviel er will. Im Staate aber kann es nur unter öffentlicher Autoriſation geſchehen, damit nicht die Rechte Dritter verletzt werden. Solche Kinder gelten dann den eignen völlig gleich, wenn nicht das Geſetz oder ausdrückliche Stipulationen eine Beſchränkung beſtimmen. Die Geſchwiſterſchaft aber, welche durch Adoption entſtehen kann, iſt nicht als Blutsverwandtſchaft anzuſehn. Mithin kann auch die Gattungsverbindung zwiſchen ſolchen Geſchwiſtern nicht als Blutſchande gelten. S. d. W.

Adoration (von adorare, anbeten) iſt Anbetung. S. d. W.

Adraſt von Aphrodiſias (Adrastus Aphrodisiaeus) ein geſchätzter Ausleger des Ariſtoteles, von deſſen Schriften aber nur noch ein muſikaliſches Werk handſchriftlich exiſtiren ſoll. Er lebte im 2. Jh. nach Ch. und wird gewöhnlich zu den reinen Peripatetikern gerechnet.

Adraſtea (vom *α* priv. und *δραν*, *δρασκειν* oder *διδρασκειν*, fliehen) die Unvermeidliche, der man nicht entfliehen kann. Eigentlich eine Bezeichnung der Idee der Gerechtigkeit, wieferne ſie als ſtrafend gedacht wird, mithin als Nemeſis oder Nachegöttin. Die Stoiker aber bezeichneten mit dieſem Namen auch das Schickſal. S. d. W.

Adſpecten oder Aſpecten (von adspicere, anſehen) ſind nicht Anſichten überhaupt (ſ. d. W.) ſondern aſtronomiſche oder vielmehr aſtrologiſche Anſichten, bezüglich auf die himmliſchen Conſtellationen, aus welchen man künftiges Glück oder Unglück zu erſchauen glaubt. Daher giebt es ſowohl günſtige oder glückliche als ungünſtige oder unglückliche Adſpecten. S. Aſtrologie. Im Allgemeinen verſteht man darunter auch Anzeichen oder Vorbedeutungen jeder Art, wie wenn man ſagt: Die heutigen politiſchen Adſpecten deuten auf Krieg. Solche Adſpecten ſind aber eben ſo trüglich, als die aſtrologiſchen.

Ad turpia etc. ſ. unter Ad.

Ad veritatem beweiſen ſ. Ad hominem unter Ad.

Advocaten-Beweis nennen die Logiker einen Beweis, der auf bloßen Scheingründen beruht, weil unredliche Advocaten oder Sachwalter oft ſolche Beweiſe brauchen. Man ſollte ihn daher lieber einen **Rabuliſten-Beweis** nennen, wiefern man unter Rabuliſten unredliche Sachwalter verſteht. Doch muß man es auch mit den Beweiſen der Sachwalter nicht allzuſtreng nehmen, da es ihre Pflicht iſt, ihrer Partei zu dienen, und da in einem Rechtsſtreite jeder Theil auf ſeiner Hut ſein muß, damit er nicht vom Gegner überliſtet werde. In ſittlicher Hinſicht würde folglich nur ein ſolcher Advocaten-Beweis verdammlich ſein, wo eine Fälſchung oder offenbare Rechtsverdrehung ſtattgefunden, z. B. bei Benutzung ſolcher Urkunden, die entweder ganz erdichtet oder doch abſichtlich verändert worden, desgleichen bei Vorführung ſolcher Zeugen, denen man vorher ihre Ausſagen in den Mund gelegt, um hinterher einen Beweis darauf zu gründen. Uebrigens ſ. **beweiſen**.

Adynamie (vom *α* priv. und *δυναμις*, die Kraft) iſt Kraftloſigkeit oder Schwäche; **adynamiſch** alſo kraftlos, ſchwach. **Adynamiſche Naturphiloſophie** aber iſt das Gegentheil der **dynamiſchen**. Vergl. **Dynamik** und **dynamiſch**.

Aechtheit ſ. **Echtheit**.

Aedeſia eine neuplatoniſche Philoſophin, Gattin des **Hermias** und Mutter des **Ammonius**, berühmt durch ihre Schönheit und Tugend ſowohl, als durch den Eifer, mit welchem ſie der neuplatoniſchen Schule ergeben war und ſich der Bildung ihrer Söhne unterzog. Da ſie mit **Syrian** verwandt war, ſo wollte derſelbe ſie mit ſeinem Schüler **Proklus** vermählen. Weil aber dieſer, wie mehre Neuplatoniker, die Ehe als etwas Unheiliges betrachtete und daher nicht heurathen wollte: ſo verband ſie ſich mit **Hermias** in Alexandrien und führte dann die mit demſelben erzeugten Söhne in die Schule des **Proklus** zu Athen. Ihr Zeitalter fällt alſo in's 5. Jh. nach Ch.

Aedeſios aus Kappadocien (Aedesius Cappadox) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 4. Jh. nach Ch., **Jamblich's** Nachfolger in jener Schule. Nach der Hinrichtung **Sopater's**, eines andern neuplatoniſchen Philoſophen, unter **Conſtantin** dem Gr., der zum Chriſtenthume ſich gewandt hatte, zog er ſich eine Zeit lang in die Verborgenheit zurück, um nicht gleiches Schickſal zu erleiden, trat aber ſpäter wieder als Lehrer der Philoſophie in Pergamus auf, wohin er viel Schüler aus Kleinaſien und Griechenland an ſich zog.

Aedification (von aedis oder aedes, Gebäude, und facere, machen) bedeutet Erbauung ſowohl im eigentlichen als im uneigentlichen (moraliſch-religioſen) Sinne. S. **Erbauung**.

Aefferei ſ. **Affenliebe**.

Aegidius Colonna (Aegidius de Columna, weil er aus dem edlen ital. Geſchlechte Colonna ſtammte, und Aegidius Romanus genannt, weil er aus Rom gebürtig war) ein berühmter ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. u. 14. Jh., der auch die Beinamen Doctor fundatissimus und Princeps theologorum erhielt. Er trat früh in den Orden der Auguſtiner-Eremiten, ſtudirte in Paris, vornehmlich unter **Thomas** von Aquino und **Bonaventura**, wurde Erzieher des nachmaligen Königs von Frankreich, **Philipp's** des Schönen, nachher Lehrer der Philoſophie und Theologie an der pariſer Univerſität, und ſtarb im Jahr 1316, als er, nach Erlangung der höheren geiſtlichen Würden, eben Cardinal werden ſollte. Außer einem Commentare zum Magister sententiarum von **Petrus Lombardus**, hat er auch ein philoſophiſches Werk unter dem Titel: Tractatus de esse et essentia, 1493 gedruckt, und ein andres unter dem Titel: Quodlibeta, hinterlaſſen, welches zu Löwen 1646 gedruckt iſt. Dieſer Ausgabe iſt auch **Curtius** de viris illustribus vorgedruckt, worin man weitere Nachrichten über das Leben und den literariſchen Charakter dieſes Scholaſtikers findet. Die Commentationes physicae et metaphysicae, die ihm noch von Einigen beigelegt werden, ſind wahrſcheinlich unecht, weil darin Ae. ſelbſt in der dritten Perſon und ſogar ſpäter lebende Schriftſteller erwähnt werden, und weil auch der Styl reiner und lateiniſcher iſt, als in den andern Schriften deſſelben. Seine philoſophiſchen Unterſuchungen betreffen größtentheils Gegenſtände aus der Ontologie, rationalen Pſychologie und Theologie, Probleme über Sein, Materie, Form, Individualität ꝛc. In vielen Puncten hält er ſich ſtreng an die Lehre des **Ariſtoteles**, z. B. in der Lehre von der Materie, die er für ein bloßes Vermögen (potentia pura) ohne irgend etwas von einer Form oder Wirklichkeit an ſich zu haben (non est aliquid in actu) erklärt. Die Wahrheit läſſt er nicht bloß in den Objecten, ſondern auch im Verſtande begründet ſein. Im Ganzen zeigt er ſich als einen ziemlich conſequenten Realiſten. Vergl. **Tiedemann's** Geiſt der ſpecul. Philoſ. B. 4. S. 583 ff.

Aegyptiſcher Moſes ſ. **Maimonides**.

Aegyptiſche Weisheit oder **Philoſophie** iſt, wie die Mathematiker zu ſagen pflegen, eine unbekannte Größe, die wohl auch durch keine Combinationskunſt in eine bekannte verwandelt werden möchte. Jene Weisheit, die nach dem ſchwankenden Sprachgebrauche der Alten alle Kunſt und Wiſſenſchaft in ihren Anfängen oder Keimen befaſſte, war ein ausſchließliches Eigenthum der ägyptiſchen Prieſter, die ſich kaſtenartig von dem übrigen Volke abſonderten und in den Schleier des Geheimniſſes hüllten; weshalb ſie auch eine eigne heilige Schrift (die hieroglyphiſche) zu ihrem Gebrauche hatten. Sie mögen alſo wohl auch eine eſoteriſche Lehre

gehabt haben, die ſich von der exoteriſchen für das Volk unterſchied. Wir wiſſen aber nichts davon. So viel iſt gewiß, daß die Aegyptier weit früher als die Griechen ein gebildetes Volk waren. Sie rühmten ſich daher auch ihrer alten Weisheit in Vergleich mit der jungen Weisheit der Griechen. Man ſieht dieß unter andern aus einer Stelle in Plato's Timäus nicht weit vom Anfange. Da heißt es, ein alter ägyptiſcher Prieſter habe zu Solon, als dieſer in Aegypten geweſen und von alten griechiſchen Geſchichten erzählt habe, geſagt: „O Solon, Solon! Ihr Griechen ſeid doch „immer Kinder; kein Grieche iſt ein Alter.“ Und auf Befragen, was dieß bedeute, habe der Prieſter erwidert: „Jung ſeid ihr alle „am Geiſte; denn ihr habt darin keine alte Lehre, keine durch die „Zeit grau gewordne Erkenntniß.“ Von ſeiner alten Weisheit erfährt man aber nichts weiter. Wenn alſo Pleſſing in ſeinen Schriften (Oſiris und Sokrates. Berl. und Stralſ. 1783. 8. — Hiſtoriſche und philoſophiſche Unterſuchungen über die Denkart, Theol. u. Philoſ. der ältern Völker. Elbing. 1785. 8. — Memnonium oder Verſuche zur Enthüllung der Geheimniſſe des Alterthums. Leipz. 1787. 2 Bde. 8. — Verſuch zur Aufklärung der Philoſ. des älteſten Alterthums. Leipz. 1788 — 90. 2 Bde. oder 3 Thle. 8.) behauptet, daß die Aegyptier die Urheber aller Religion und Philoſophie des Alterthums geweſen, daß die griechiſche Weisheit hauptſächlich von jenen entlehnt, und namentlich die Metaphyſik Plato's und Ariſtoteles's ägyptiſches Urſprungs ſei: ſo ſind dieß Behauptungen, die auf ſehr ſchwachen Gründen beruhen. Dagegen haben wieder Andre mit mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit behauptet, die Aegyptier hätten, als Abkömmlinge der alten Aethiopier, ſelbſt ihre Weisheit aus Aethiopien, und noch Andre, die Aegyptier hätten mitſammt den Aethiopiern ihre Weisheit aus Indien, ihrem gemeinſamen Stammlande, geholt. Die Quelle ihrer Weisheit mag aber geweſen ſein, welche ſie wolle, ſo ſcheint dieſe Weisheit ſelbſt nicht weit über einige mathematiſche, phyſikaliſche und aſtronomiſche Kenntniſſe hinausgegangen zu ſein; auch mögen die letzteren mit manchem aſtrologiſchen Aberglauben vermiſcht geweſen ſein. Nach dem Zeugniſſe Herodot's (II, 123.) waren die ägyptiſchen Prieſter die erſten, welche die Unſterblichkeit der Seele lehrten und damit die Meinung von der Seelenwanderung verknüpften; und zwar hätten ſie gemeint, die Seele des Menſchen durchwandere nach und nach die Leiber aller Landthiere, Waſſerthiere und Vögel, und kehre dann wieder in einen menſchlichen Körper ein; über welcher Wanderung ein Zeitraum von 3000 Jahren verfließe. Hierin haben dann Einige einen aſtronomiſchen oder aſtrologiſchen Cyklus, Andre ein bloß aus der Aſtronomie entlehntes Symbol der Unſterblichkeitslehre finden wollen. S. Gatterer's commentat. de metempsychosi

immortalitatis animorum symbolo aegyptiaco ad Herod. II, 122—3. vergl. mit Deſſ. commentatt. II de theogonia Aegyptiorum ad Herod. II, 145. — in den Novv. commentatt. soc. scientt. Gotting. Vol. V. VII. IX.). Wie die ägyptiſchen Prieſter über das göttliche Weſen dachten, iſt völlig unbekannt; daß ſie aber in dem Volke keine reinern Begriffe davon zu wecken ſuchten, iſt gewiß. Denn die Volksreligion war durchaus polytheiſtiſch und der öffentliche Cultus ein grobſinnlicher Thier- und Fetiſchdienſt; früher aber ſcheint derſelbe aſtrolatriſch geweſen zu ſein. Denn nach Herodot's Bericht (a. a. O.) theilten die Aegyptier ihre Götter in 3 Claſſen. Zur 1. gehörten 8 Götter, die 7 Planeten (mit Einſchluß von Sonne und Mond) und der geſammte Sternhimmel, Mendes genannt; zur 2. aber 12 Gottheiten, die Zeichen des Thierkreiſes; zur 3. endlich eine unbeſtimmte Zahl von Göttern, unter welchen ſich auch befanden Oſiris und ſeine Schweſter-Gattin Iſis, jener als Urheber oder Symbol des Sonnenjahres, dieſe als Urheberin oder Symbol des Mondenjahres, oder auch beide als Repräſentanten der Zeugungskräfte der Natur, des männlichen und des weiblichen Princips der Dinge, nebſt ihrem Sohne Horus (den die Griechen auch Horapollo nannten) als Repräſentanten des durch Sonnen- und Mondlauf bewirkten Wechſels der Zeiten, von welchem auch die Wirkſamkeit der Zeugungskräfte abhängig iſt. Was die Aegyptier von ihrem Thaaut oder Thot (den die Griechen auch Hermes Trismegiſt nannten) erzählten, iſt mehr mythiſch, als hiſtoriſch. S. dieſen Namen. Aus einer Nachricht beim Diog. Laert. (I, 10) aber, daß die ägyptiſchen Philoſophen als Princip der Dinge eine formloſe Materie, aus welcher erſt die vier Elemente ausgeſchieden und dann auch die Thiere gebildet worden, angenommen, und daß ſie ferner die Welt für entſtanden und vergänglich und kugelförmig erklärt hätten — aus dieſer Nachricht, ſag' ich, iſt darum nichts zu machen, weil man nicht weiß, ob dieß nicht ſpätere Philoſopheme ſeien, die aus Griechenland nach Aegypten gebracht wurden. Denn ſeitdem Aegypten von griechiſchen Königen beherrſcht wurde, welche ihre neue Reſidenz Alexandrien zum Sitze des Welthandels, der Kunſt und der Wiſſenſchaft zu erheben ſuchten, vermiſchte ſich griechiſche und ägyptiſche Weisheit dergeſtalt, daß ſie nicht mehr geſchieden werden können. Wer mehr über dieſen höchſt problematiſchen Gegenſtand der Geſch. d. Philoſ. leſen will, vergl. folgende Schriften: Aegyptiaca s. veterum scriptorum (vornehmlich Herodot's u. Diodor's) de rebus Aegypti commentarii et fragmenta. Ed. F. A. Stroth. Gotha, 1782—3. 2 Thle. 8. — Manethonis Aegyptiaca. Nur in Bruchſtücken bei Joſephus, Syncellus und Euſebius erhalten und herausg. von Scaliger in ſ. thesaurus temporum. Leiden, 1606

u. 1658. Fol. vergl. mit Deſſ. Apotelesmatica s. de viribus et effectis astrorum ll. VI. Herausg. von Gronov. Leiden, 1698. 4. (Ein aſtrologiſch=poetiſches, wahrſcheinlich unechtes oder doch ſtark interpolirtes Werk). — Horapollinis hieroglyphica. Gr. et lat. cum obss. Mercerii, Hoeschelii, Caussini et suis ed. J. C. de Pauw. Utrecht 1727. 4. Franz. von J. B. Requier. Paris, 1779. 12. — Aristotelis de secretiore parte divinae sapientiae secundum Aegyptios libb. XIV ex arab. lingua in lat. conversi per Jac. Carpentarium. (Ein offenbar untergeſchobnes Werk, das man in den Ausgaben der ariſtoteliſchen Schriften findet.) — Plutarchi de Iside et Osiride lib. Gr. cum comment. et vers. angl. Sam. Squire. Cambridge, 1744. 8. Deutſch: Semler's Erläuterungen der ägyptiſchen Alterthümer durch Ueberſ. der Schrift Plutarch's von J. und O. und der Nachricht aus Herodot's 2. B. mit Anmerkk. Breſl. 1748. 8. — Jamblichus de mysteriis Aegyptiorum. Gr. et lat. praemissa epist. Porphyrii ad Anebonem Aegyptium ed. Thom. Gale. Oxford, 1678. Fol. (Auch ein verdächtiges Werk. S. Jamblich u. Porphyr). — Kircheri Oedipus aegyptiacus. Rom, 1652—4. Fol. vergl. mit Deſſ. Obeliscus pamphilius. Rom, 1656. Fol. — Jablonsky pantheon Aegyptiorum s. de diis eorum commentar. c. prolegg. de rel. et theol. Aegyptiorum. Frankf. a. d. O. 1750—52. 2 Bde. 8. — Conr. Adami comm. de sapientia, eruditione atque inventis Aegyptiorum; in Deſſ. exercitatt. exegett. S. 95 ff. — Heumann von der Philoſophie der alten Aegyptier; in Deſſ. Acta philosophorum. Th. 2. S. 659 ff. — F. S. Schmidtii opuscula, quibus res antiquae, praecipue aegyptiacae, explanantur. Karlsruhe, 1765. 8. vergl. mit Deſſ. Schrift: De sacerdotibus et sacrificiis Aegyptiorum. Tübingen, 1768. 8. — De Pauw recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois. Berlin, 1773. 2 Bde. 8. Deutſch (von Krünitz): Ebend. 1774. 2 Bde. 8. — Meiners's Verſuch über die Religionsgeſchichte der älteſten Völker, beſonders der Aegyptier. Göttingen 1775. 8. Auch finden ſich in Deſſ. vermiſchten philoſſ. Schriften, ſowie in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. J. 1780, 1789 u. 1790 mehre Abhh. von M. über den Thierdienſt, das Kaſtenweſen und den Urſprung der Aegyptier. — Vogel's Verſuch über die Religion der alten Aegyptier und Griechen. Nürnberg, 1793. 4. — Moritz's ſymboliſche Weisheit der Aegyptier aus den verborgenſten Denkmalen des Alterthums. Berlin, 1793. 8. — Auch vergl. Heeren's Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der alten Welt, Th. 2. S. 481 ff. A. 2. nebſt den Schriften von Zoega, Belzoni, Sickler, Young, Champollion, Pfaff, Spohn, Seyffarth u. A. über Ae=

gypten und beſonders über die ägyptiſchen Hieroglyphen, welche Schriften hier nicht näher angezeigt werden können. Doch geben die Schriften von *Pfaff* (Hieroglyphik, ihr Weſen u. ihre Quellen. Nürnb. 1824. 8. vergl. mit der 1. Beilage dazu: Die Weisheit der Aegyptier und die Gelehrſamkeit der Franzoſen. Ebend. 1825. 8.) und *Seyffarth* (Rudimenta hieroglyphices. Leipz. 1826. 4. nach *Spohn's* hinterlaſſenen Papieren gearbeitet) eine gute Ueberſicht des bisher in dieſem ſchwierigen Fache Geleiſteten, ſowie ſie auch Ausſichten für weitre Aufſchlüſſe eröffnen. Vergl. noch: Ueberſicht der wichtigſten bis jetzt gemachten Verſuche zur Entzifferung der ägyptiſchen Hieroglyphen. Nach *Brown* (im Edinbourgh Review, 1826.) von *Mor. Fritſch*. Leipz. 1828. 8.

Aehnlichkeit bedeutet die Uebereinſtimmung der Dinge in Anſehung der Qualität, während *Gleichheit* ihre Uebereinſtimmung in Anſehung der Quantität bezeichnet. Da aber die Qualität ſehr vielfach iſt: ſo können Dinge in der einen Hinſicht ähnlich, in der andern unähnlich ſein; mithin kann auch die Aehnlichkeit bald größer bald geringer ſein. Alle Dinge laſſen ſich daher gewiſſermaßen als ähnlich betrachten, und der *Witz* iſt es beſonders, der darauf ausgeht, überall Aehnlichkeiten zu finden, und der oft dadurch überraſcht und ergötzt, daß er ſehr entfernte Aehnlichkeiten, die nicht ſo leicht bemerkt werden, zur Anſchauung bringt. Darauf beruht auch der *bildliche Ausdruck*. Wenn ähnliche Dinge mit einander verglichen werden, um Folgerungen aus ihrer Aehnlichkeit zu ziehn: ſo giebt dieß den *analogiſchen Schluß* oder *Beweis*. Wenn Begriffe in gewiſſen Merkmalen übereinkommen, wie die Begriffe des Goldes und des Silbers in dem Merkmale der Metallität: ſo heißen ſie auch *ähnlich*, desgleichen *verwandt*. Das *Geſetz der Aehnlichkeit* bezieht ſich auf die Lehre von der *Ideenaſſociation* und bedeutet, daß ähnliche Vorſtellungen oder die Vorſtellungen von ähnlichen Dingen einander leicht in unſrem Bewußtſein erwecken. S. *Analogie* und *Aſſociation*. Die *Aehnlichkeit mit Gott*, nach welcher zufolge den Foderungen vieler Philoſophen (*Pythagoras*, *Plato* u. A.) und auch des Chriſtenthums der Menſch ſtreben ſoll, kann nur als eine *moraliſche* verſtanden werden. Der Satz: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! heißt alſo im Grunde nichts anders als der: Strebe nach ſittlicher Vollkommenheit oder nach der Heiligkeit! Als Princip der Moral aber kann er nicht dienen, weil die Moral erſt nach einem andern Principe beſtimmen muß, worin die ſittliche Vollkommenheit beſtehe. S. *Tugendgeſetz*. Einige alte Philoſophen (*Pythagoras*, *Empedokles*, *Demokrit* u. A.) ſtellten auch den Satz auf, Aehnliches werde nur durch Aehnliches erkannt (*τοις ὁμοιοις τα ὁμοια γινωσκεσθαι* oder *ἡ γνωσις του ὁμοιου τῳ ὁμοιῳ*) be-

trachteten alſo die Aehnlichkeit als eine nothwendige Erkenntnißbedingung. Sext. Emp. adv. math. I, 330. coll. VII, 116 — 8. Arist. metaph. III, 4. Aus dieſem Satze zogen Manche auch die Folgerung, daß die Seelen aus denſelben Grundſtoffen oder Elementen beſtehen müſſten, wie die Körper (aus Erde, Waſſer, Luft und Feuer — oder auch aus Atomen). Die Folgerung war aber eben ſo unſtatthaft, als der Satz ſelbſt. Denn da alles in der Welt einander theils ähnlich theils unähnlich iſt: ſo könnte man auch ſagen, daß das Erkennende und das Erkannte einander unähnlich ſeien, und zwar ſchon, wiefern jenes eben erkennend (Subject) dieſes erkannt (Object) ſei. — Uebrigens fragt ſich, ob ähnlich von Ahn (ahnelich = dem Ahne gleich) herkomme oder mit dem griechiſchen αναλογος ſtammverwandt ſei. Doch iſt die erſte Ableitung wohl richtiger. Vergl. Ahn.

Aeltern ſ. Eltern.

Aemulation (von aemulari, nacheifern) iſt Nacheiferung. S. d. W.

Aeneas von Gaza (Aeneas Gazaeus) ein erſt heidniſcher, dann chriſtlicher Philoſoph des 5. Jh. Nachdem er den Neuplatoniker Hierokles zu Alexandrien gehört und auch ſelbſt eine Zeit lang Philoſophie und Beredtſamkeit gelehrt hatte: trat er zum Chriſtenthum über und wandte nun die Grundſätze der platoniſchen Philoſophie, wie er ſie in jener Schule aufgefaſſt hatte, dergeſtalt auf das Chriſtenthum an, daß man ihn einen chriſtlichen Platoniker nannte. Man hat von ihm, außer mehren Briefen, noch ein griechiſches Geſpräch unter dem Titel Theophraſt, welches hauptſächlich von der Unſterblichkeit der Seelen und der Auferſtehung der Leiber handelt. Beiläufig iſt auch viel von Dämonen und Engeln die Rede; wobei ſich Ae. auf die chaldäiſche Weisheit, Plotin, Porphyr und andere Neuplatoniker beruft. Ebenſo wird die chriſtl. Trinität mit Hülfe der plat. Philoſophie erläutert, indem der plat. Logos auf den Sohn Gottes und die plat. Weltſeele auf den heil. Geiſt bezogen wird. Man ſieht alſo wohl, daß Ae. zwar vom heidniſchen Neuplatonismus zum Chriſtenthum übergegangen war, aber doch noch von den Lehren der neuplat. Schule Gebrauch machte, um ſeiner chriſtlichen Ueberzeugung ein philoſophiſches Gepräge aufzudrücken. S. Aeneae Gazaei Theophrastus. Gr. cum lat. interpr. Joh. Wolfii. Zürch, 1560. Fol. Id. lib. cum lat. interpr. et animadverss. Casp. Barthii. Leipz. 1655. 4. — Ejusd. epistolae XXV. Gr. et lat. in collect. epp. grr. Colon. Allobr. s. Genev. 1606. p. 422 ss.

Aeneſidem von Gnoſſus in Kreta gebürtig, aber zu Alexandrien lebend und lehrend (Aenesidemus Gnossius s. Alexandrinus) war einer der berühmteſten Skeptiker des Alterthums; und doch iſt

weder ſein Geburtsjahr, noch ſein Todesjahr, noch ſonſt etwas von ſeinen Lebensumſtänden bekannt, außer daß er ein Schüler des Skeptikers Heraklides geweſen ſein ſoll. Da Cicero ihn gar nicht nennt und die pyrrhoniſche (ſkeptiſche) Schule unter die zu ſeiner Zeit ſchon ausgeſtorbnen (genera philosophorum jam diu fracta et extincta — de orat. III, 17.) rechnet, Ae. aber von Vielen als Wiederherſteller dieſer Schule betrachtet wird: ſo muß er nach Cicero, doch nicht viel ſpäter, alſo ungefähr gegen den Anfang der chriſtlichen Zeitrechnung geblüht haben. Auch von ſeinen Schriften hat ſich keine ganz erhalten. Nur Bruchſtücke daraus und Nachrichten von ſeinen Philoſophemen findet man bei Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I. adv. math. VII.) Euſebius (praep. evang. XIV.) Diog. Laert. (B. IX.) und Photius (bibl. cod. 212.). Aus dieſen erhellet, daß Ae. es vornehmlich war, welcher die bereits von Pyrrho und Timo angedeuteten Zweifelsgründe weiter entwickelte und ausbildete. S. ſkeptiſche Argumente. Es ſcheint dieß in einer aus 8 Büchern beſtehenden Schrift unter dem Titel: Pyrrhoniſche Gründe (λογοι πυρρωνειοι — wovon die von Diog. Laert. IX, 78. angeführte ὑποτυπωσις εις τα πυρρωνεια wohl nicht verſchieden iſt) gethan zu haben. Den Pyrrhonismus überhaupt oder die Skepſis erklärte er für eine reflectirende Vergleichung des Erſcheinenden und des Gedachten, aus welcher ſich ergebe, daß in allen Beziehungen die größte Unordnung und Verwirrung herrſche und man daher zu gar keinem ſichern oder gewiſſen Urtheile über die Dinge gelangen könne. Ebendarum ſei die Zurückhaltung des Beifalls (εποχη) welcher, wie dem Körper der Schatten, eine unerſchütterliche Gemüthsruhe (αταραξια) folge, das höchſte Ziel des menſchlichen Strebens oder das höchſte Gut für den Menſchen (το τελος). Die Akademiker aber, welche ſich ſeit Arceſilas auch auf die ſkeptiſche Seite geneigt hatten, tadelte Ae. wegen ihrer Inconſequenz, indem ſie dogmatiſch einiges für wahrſcheinlich, andres für unwahrſcheinlich erklärten und ſo doch jenem Beifall gäben; was kein Pyrrhonier thue. Endlich griff er auch den Begriff der Urſachlichkeit an, indem er theils die Ungültigkeit oder Leerheit dieſes Begriffs im Allgemeinen darzuthun ſuchte, weil es ganz unbegreiflich ſei, wie ein Ding aus dem andern oder durch das andere entſtehen könne, theils aber auch die Fehler nachwies, die man in der Aetiologie bei Ableitung beſtimmter Erſcheinungen aus gewiſſen Urſachen begehe. Indeſſen iſt bei Einigen ein Zweifel entſtanden, ob es auch Ae. mit ſeinem Skepticismus ernſtlich gemeint habe. Denn Sextus (hyp. pyrrh. I, 29. §. 210—2.) berichtet, Ae. und ſeine Anhänger hätten geſagt, die ſkeptiſche Methode ſei der Weg zur heraklitiſchen Philoſophie. Und obgleich Sextus ſelbſt dieß für ungereimt erklärt: ſo führt er doch

anderwärts einige Sätze an, in welchen Ae. mit Heraklit übereingeſtimmt habe. Auch habe derſelbe die Allgemeinheit des ſubjectiven Scheins wenigſtens als ein äußeres Kriterium der Wahrheit zugelaſſen. Wie dieß mit dem Vorhergehenden zu vereinigen, oder ob etwa Ae. ſich zu verſchiednen Zeiten und in verſchiednen Schriften auf verſchiedne Weiſe erklärt habe, läſſt ſich jetzt durchaus nicht mehr entſcheiden, da wir ſeine Schriften nicht mehr vergleichen können. — (Schulze's) Aeneſidemus giebt darüber keine Aufſchlüſſe, da der Verfaſſer dieſer Schrift nur den Namen jenes Skeptikers als Maske gebraucht hat, um die kantiſch-reinholdiſche Philoſophie ſkeptiſch zu bekämpfen. Dagegen findet ſich in Fülleborn's Beiträgen zur Geſch. d. Philoſ. St. 3. S. 152 ff. ein leſenswerther Aufſatz mit der Ueberſchrift: Aeneſidemus.

Aenigmatiſch (von *αινιγμα*, das Räthſel) räthſelhaft, verſteckt, dunkel, wird beſonders vom Vortrage oder von der Lehrart gebraucht, wenn dieſelbe ſo beſchaffen iſt, daß man das zu Lehrende bloß andeutet durch Anſpielungen, Bilder, Erzählungen, daß mithin der Andre gleichſam errathen muß, was ihm gelehrt werden ſoll. Ein ſolcher Vortrag iſt alſo indirect, weil er nicht geradezu, ſondern durch Umſchweife lehrt, und ſoll vorzüglich die Aufmerkſamkeit ſpannen oder erregend auf das Gemüth wirken, iſt aber fehlerhaft, wenn er ſo dunkel wird, daß man den Vortragenden entweder gar nicht verſteht oder doch den wahren Sinn deſſelben nicht mit Sicherheit beſtimmen kann. Iſt es beim änigmatiſchen Vortrage gar nicht auf Belehrung, ſondern bloß auf Beluſtigung durch ein neckendes Spiel des Witzes abgeſehn: ſo entſpringt daraus das eigentliche Räthſel, das aber doch auch weder zu dunkel noch zu gehaltlos ſein darf, wenn es den Geiſt beleben oder unterhalten ſoll.

Aeoliſche Philoſophie ſ. ioniſche Philoſ.

Aeonen (von *αιων*, aevum, Lebenszeit, lange Zeit, auch Ewigkeit) ſind in der Sprache der Gnoſtiker (ſ. d. W.) lang- oder ewigdauernde Weſen von übermenſchlicher Natur, Mittelweſen zwiſchen Gott und Menſchen, die man auch Dämonen, Genien, Engel u. ſ. w. genannt hat, und deren es wieder verſchiedne Arten oder Abſtufungen geben ſollte — eine Theorie, welche nicht die philoſophirende, ſondern die phantaſirende Vernunft erzeugt hat. Wenn z. B. der Gnoſtiker Baſilides vom höchſten Gotte zuerſt ſieben vollkommne Aeonen, die er Verſtand, Wort, Klugheit, Weisheit, Macht, Friede und Gerechtigkeit nennt, dann von dieſen wieder andre, Engel genannt, und von dieſen noch andre in abſteigender Vollkommenheit erzeugen läſſt, bis endlich 365 Ordnungen von Engeln herauskommen, deren gemeinſamer Herr und Vorſteher ein zwar guter, aber doch nicht ganz vollkommner Geiſt,

Namens Abraxas, ſein und deſſen Name auch geheime Zauberkräfte haben ſoll, wenn man ihn in Stein ſchneidet und als Amulet trägt: ſo gewahrt man auf den erſten Blick ein willkürliches Spiel der Phantaſie, in welches auch aſtronomiſche Lehren (wie die alte aber falſche Lehre von den ſieben Planeten, zu welchen man ſogar die Sonne rechnete) verwebt ſind. Wer aus ſolchen Phantaſieſpielen Philoſopheme herausklauben will, möchte wohl nur geringe Ausbeute finden.

Aequilibrismus (von aequilibrium, das Gleichgewicht) iſt diejenige Freiheitslehre, vermöge welcher man annimmt, daß nur da wahre Freiheit in den menſchlichen Handlungen ſei, wo ein völliges Gleichgewicht von Beſtimmungsgründen ſtattfinde; denn alsdann könne die Seele nicht auf die eine oder die andre Seite hin ſtärker gezogen werden; ſie müſſe alſo dann aus völlig freier Wahl handeln. Deswegen nannte man dieß auch eine Gleichgewichts-Freiheit (libertas aequilibrii). Gegen dieſe Aequilibriſten behaupteten aber die Determiniſten, daß die Seele alsdann zu gar keinem Entſchluſſe kommen, mithin auch keine Handlung erfolgen würde. Darum nannte man die angebliche Freiheit der Letztern eine Nothwendigkeits-Freiheit (libertas necessitatis). Auf dieſen Streit bezieht ſich auch die bekannte Erzählung von Buridan's Eſel, der zwiſchen zwei gleich großen und gleich duftenden Heubündeln genau in der Mitte ſtehend verhungerte, weil er nicht frei wählen konnte und doch auch kein Beſtimmungsgrund zur Wahl gegeben war. Es liegt aber dieſem ganzen Streite eine unrichtige Anſicht von der Freiheit zum Grunde. S. d. Art. u. Determinismus.

Aequipollenz (von aequus, gleich, und pollere, gelten) iſt Gleichgeltung und wird in der Logik ſolchen Sätzen beigelegt, die mit verſchiednen Worten daſſelbe ſagen, folglich gleiche Geltung in logiſcher Hinſicht haben, wie die Sätze: Gott iſt untrüglich — das höchſte Weſen kann nicht irren. Dieſe logiſche Gleichgültigkeit der Sätze hebt alſo nicht ihre grammatikaliſche oder rhetoriſche Verſchiedenheit auf. Denn wenn auch zwei Sätzen derſelbe Gedanke oder daſſelbe Urtheil zum Grunde liegt: ſo iſt doch die wörtliche Einkleidung oder Darſtellung deſſelben keinesweges etwas Gleichgültiges. Vielmehr ſoll man überall, beſonders aber in der Philoſophie, den angemeſſenſten Ausdruck für ſeine Gedanken ſuchen. Wegen der Aequipollenzſchlüſſe ſ. Enthymem.

Aequivalenz (von aequus, gleich, und valere, gelten) bedeutet ebenſoviel als Aequipollenz, beſonders in Bezug auf den Werth der Dinge. Ein Aequivalent aber iſt die Summe, die man zur Entſchädigung für eine veräußerte, entzogene, verbrauchte oder verſchlechterte Sache, oder auch für einen aufgegebnen Anſpruch, einen geleiſteten Dienſt ꝛc. erhält. Die Ausmittelung deſſelben iſt

oft ſehr ſchwierig oder gar unmöglich; wie wenn Jemand die körperliche oder geiſtige Geſundheit eines Andern zerſtört hat.

Aequivok (von aequus, gleich, und vocare, nennen) iſt eigentlich gleichnamig, dann zweideutig. Aequivoken ſind daher zweideutige Reden, beſonders ſolche, welche Anſpielungen auf das Geſchlechtsverhältniß enthalten und, wenn ſie in's Gemeine fallen, unanſtändig ſind. Deshalb verſteht man auch zuweilen unzüchtige oder ſchlüpfrige Reden darunter. In der Theorie von der Zeugung nennt man die Zeugung ſelbſt äquivok (generatio aequivoca) wenn man annimmt, daß auch ohne Befruchtung ein organiſches Weſen aus unorganiſchem Stoffe hervorgehn könne. Die Möglichkeit einer ſolchen Entſtehung organiſcher Weſen läſſt ſich nicht geradezu leugnen, da der Bildungstrieb in der geſammten Natur wirkſam iſt und die Unterſcheidung des Organiſchen vom Unorganiſchen nur relativ (in Bezug auf unſre Anſicht von den verſchiednen Kreiſen, in welchen die Naturkräfte wirken — den ſog. Naturreichen) gilt. Der Gegenſatz iſt die univoke Zeugung, vermöge welcher Organiſches durch Organiſches (per unum idemque) hervorgebracht wird. S. Zeugung.

Aere oder in der Mehrzahl Aeren (eigentlich von aes, Erz, Metall, im Plur. aera, Rechenpfennige, woraus wieder das Subſt. aera, ae, die Zeitrechnung, gebildet worden, oder, wie Einige meinen, aus der Formel: A. ER. A. = annus erat Augusti) bedeutet gewiſſe Arten der Zeitbeſtimmung in der Geſchichte, z. B. die jüdiſche, nach Jahren der Welt von der Schöpfung an (aera a mundo condito) die griechiſche, nach Olympiaden von vier Jahren (aera olympiadum) die römiſche, von Erbauung der Stadt Rom (aera ab urbe condita) die chriſtliche, von der Geburt Jeſu (aera a Christo nato) ꝛc. Welche von dieſen Zeitrechnungen in der Geſchichte der Philoſophie zu brauchen, iſt nicht ſo geradezu auszumachen. Die erſte iſt freilich in ſich ſelbſt unſtatthaft und gleichſam in der Luft ſchwebend, da Niemand wiſſen kann, wann die Welt erſchaffen worden, und da die moſaiſchen Schriften, welche man dabei zum Grunde legt, keinen ſichern Anhaltungspunct gewähren, wenn man auch die bekannte Erzählung von der Schöpfung in der Geneſis nicht als Mythe betrachten und bloß auf die Aus- oder Umbildung der Erde, als vor beinahe 6000 Jahren geſchehen, beziehen wollte. Die zweite iſt auch nicht ganz ſicher, da die olympiſchen Spiele, nach deren Anfang und Wiederkehr man rechnet, unſtreitig ſchon vor dem Beginne der Olympiadenrechnung, wenn auch nicht ſo regelmäßig, gefeiert wurden, und da man nicht weiß, ob das 1. J. der 1. Ol. wirklich mit dem J. 776 vor Chr. zuſammenfalle, wie Gatterer annimmt, oder ein Jahr, vielleicht auch zwei, ſpäter zu ſetzen ſei. Indeſſen kann man dieſe Aere in

Anſehung der griechiſchen Philoſophie unbedenklich brauchen, wenn man auch oft nur die Olympiade überhaupt, nicht aber das Jahr derſelben, in welches eine Begebenheit fällt, beſtimmen kann. Die dritte hat denſelben Fehler, da man nicht weiß, ob Rom's Erbauung in's J. 753 vor Chr. falle, wie man gewöhnlich mit dem ebengenannten Chronologen annimmt, oder um ein Jahr früher oder ſpäter zu ſetzen ſei. Doch kann man bei römiſchen Philoſophen auch von dieſer Zeitrechnung Gebrauch machen. Die vierte wäre wohl für uns die brauchbarſte, wenn man nur das Geburtsjahr Jeſu genau wüſſte, und wenn es nicht ſogar wahrſcheinlich wäre, daß dieſe (angeblich vom römiſchen Abte Dionysius Exiguus im 6. Jahrh. und vom brittiſchen Mönche Beda Venerabilis im 8. Jahrh. nach und nach eingeführte) Aere jenes Jahr um 4 bis 5 Jahre zu ſpät anſetzte. Am Ende kommt jedoch auch hierauf nicht ſo gar viel an. Es läſſt ſich daher in der Geſchichte der Philoſophie, wie in jeder andern Geſchichte, dieſe Zeitrechnung dergeſtalt anwenden, daß man von dem einmal angenommenen Geburtsjahre Chriſti ſowohl vorwärts als rückwärts rechnet und alſo beſtimmt, wie viele Jahre vor oder nach jenem Zeitpuncte ein Philoſoph gelebt und gelehrt habe oder eine Philoſophenſchule geſtiftet worden; wobei dann nebenher auch die beiden vorigen gebraucht werden können, wenn von griechiſchen und römiſchen Philoſophen die Rede iſt. So hat es auch der Verf. in ſeiner Geſchichte der Philoſophie alter Zeit und den derſelben angehängten Zeittafeln gemacht. Vergl. Chronologie.

Aerger (von arg = bös, daher ärgern = bösmachen) iſt ein höherer Grad des Verdruſſes über Dinge oder Perſonen, die unſern Abſichten entgegen ſind, ohne daß man ſogleich im Stande iſt, etwas dagegen zu thun. So ärgert ſich der Reiſende über ſchlechtes Wetter, ſchlechte Wege, ſchlechte Wirthshäuſer, ſchlechte Bedienung. Zwar iſt es Thorheit, ſich darüber zu ärgern; denn man verkümmert ſich dadurch auch die noch übrigen Genüſſe beim Reiſen. Wer aber einmal ärgerlich iſt d. h. einen Hang zum Aerger hat, ärgert ſich am Ende ſelbſt darüber, daß er ſich ärgert, alſo über ſeine eigne Thorheit, weil er nicht davon laſſen kann.

Aergerniß ſtammt zwar vom vorigen, hat aber doch außer der eigentlichen Bedeutung — was Aerger erregt — noch eine Nebenbedeutung, die ſich auf das Sittliche bezieht. Man verſteht nämlich darunter dasjenige, was in unſern Reden oder Handlungen Andern in ſittlicher Hinſicht anſtößig, auch wohl verführeriſch iſt. Daher ſagen die Moraliſten, man ſolle Andern kein Aergerniß geben. Sie unterſcheiden aber dabei mit Recht das gegebne und das genommene Aergerniß. Denn ob man gleich bei ſeinen Reden und Handlungen auch auf die Schwachen Rückſicht nehmen

ſoll: ſo iſt es doch unmöglich, alles Aergerniß zu vermeiden, weil es gar zu viel Schwache giebt. Darum ſagte der größte Moraliſt zwar: „Wehe dem Menſchen, durch welchen Aergerniß kommt!" ſetzte aber auch gleich hinzu: „Es muß ja Aergerniß kommen!" Und er ſelbſt konnt' es nicht vermeiden, gar Vielen ein Aergerniß zu werden.

Aërobaten (von *αηϱ*, die Luft, und *βαειν* oder *βαινειν*, ſchreiten, wandeln) ſind eigentlich Luftwandler. Ariſtophanes aber nennt in ſeinen Wolken ſpöttiſch ſo die ſpeculativen Philoſophen ſeiner Zeit, zu welchen er auch den Sokrates zählte.

Aeſchines von Athen (Aeschines Atheniensis) war der Sohn eines armen Wurſtmachers und ſagte daher, als er den unterrichtenden Umgang des Sokrates ſuchte, zu dieſem: „Ich kann dir „nichts als mich ſelbſt geben." Sokrates aber hielt dieſe Gabe ſehr werth und verſicherte ſpäter, daß dieſer Wurſtmachersſohn allein ihn recht zu ehren wiſſe. Seine Armuth veranlaſſte ihn, nach dem Tode ſeines Lehrers eine Reiſe nach Sicilien zu machen, um an dem Hofe des Dionys, wo ſich ſtets mehre Gelehrte, unter andern auch Plato und Ariſtipp, aufhielten, ſein Glück zu verſuchen. Anfangs wollt' es ihm nicht gelingen; und Einige berichten, daß Plato durch geringſchätzige Behandlung des Ae. hauptſächlich daran Schuld geweſen. Ariſtipp's Empfehlung aber ſoll die Aufmerkſamkeit des Königs auf ihn gelenkt haben, ſo daß er auch vom Könige für einige ſeiner Dialogen beſchenkt wurde. Nach Athen zurückgekehrt verſucht' er ſich auch als Redner; von ſeinen Reden iſt aber nichts übrig geblieben. Auch iſt es zweifelhaft, ob die drei philoſophiſchen Geſpräche, die man ihm gewöhnlich zuſchreibt, wirklich von ihm herrühren. Sie handeln von der Tugend, vom Reichthum und vom Tode, und enthalten eine angenehme und faſſliche Darſtellung ſokratiſcher Ideen über dieſe Gegenſtände. S. Aeschinis Socratici dialogi tres. Gr. et lat. ed. Joh. Clericus. Amſterdam, 1711. 8. Gr. Joh. Frdr. Fischer. Leipzig, 1753. 1766. 1786. u. Meißen, 1788. 8. Auch hat Böckh ſie zugleich mit den angeblichen Dialogen des Simo (ſ. d. A.) herausgegeben. Deutſch: Leipzig, 1779. 8. Zugleich mit Plato's Krito von Heinze. Deſſau u. Leipzig, 1783. 8. Wiederholt mit Beifügung von Cicero's Geſetzen: Göttingen, 1788. 8. — Es darf übrigens dieſer Ae. nicht mit dem berühmten Redner dieſes Namens, der ein Schüler von Plato und Iſokrates war und als Gegner von Demoſthenes auftrat, mithin ſpäter lebte, verwechſelt werden. Auch gab es einen noch ſpäter lebenden Philoſophen dieſes Namens, gebürtig aus Neapolis (Aeschines Neapolitanus) der ſich zur akademiſchen Schule hielt, aber ſich nicht weiter ausgezeichnet hat. Beide Philoſophen werden auch ſo unter-

ſchieden, daß der ältere Ae. der Sokratiker, und der jüngere Ae. der Akademiker heißt.

Aeſop, der bekannte Fabeldichter des 6. Jh. vor Ch. aus Phrygien gebürtig, wird wegen eben dieſer Fabeln oder moraliſchen Apologen von Einigen zu den alten Weiſen oder Philoſophen Griechenlands gezählt. Man iſt aber um ſo weniger dazu berechtigt, da von ſeinen Fabeln ſelbſt gewiß nichts übrig iſt, indem die, welche jetzt ſeinen Namen tragen, bloße Nachahmungen derſelben ſind. Wer mehr von ihm wiſſen will, vergl. La vie d'Esope, par M. de Meziriac. Bourg en Bresse. 1632. 16. 1712. 12. Deutſch in Heumann's acta philoss. B. 2. S. 8 ff.

Aeſthetik (von αισθησις, welches ebenſowohl den Sinn ſelbſt bedeutet, als die ſinnliche Vorſtellung, inſonderheit die ſubjective, die man auch Empfindung nennt, und das Gefühl) könnte vermöge dieſer Abſtammung eine Sinneslehre, eine Empfindungslehre, und eine Gefühlslehre bedeuten. Man überſetzt es aber gewöhnlich durch Geſchmackslehre; wobei jedoch nicht an den körperlichen Geſchmack, der auf den Genuß der Nahrungsmittel geht, ſondern an den geiſtigen zu denken iſt, der ſich auf die Beurtheilung des Schönen und Erhabnen in Natur und Kunſt bezieht. Die ältern Philoſophen pflegten hieraus keinen beſondern Theil ihrer Wiſſenſchaft zu machen, ſondern nur beiläufig davon zu handeln. Seitdem aber Alex. Gli. Baumgarten in einer akademiſchen Gelegenheitsſchrift (Diss. de nonnullis ad poema pertinentibus. Halle, 1735. 4. §. 115—117.) die Idee einer beſondern Wiſſenſchaft dieſer Art aufſtellte und ſpäterhin auch in einem ausführlichern Werke (Aesthetica. Frankf. a. d. O. 1750—58. 2 Thle. 8.) zu verwirklichen ſuchte, iſt die Aeſthetik von den neuern Philoſophen ſehr fleißig bearbeitet worden; beſonders ſeitdem Kant durch ſeine Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft (in ſ. Krit. d. Urtheilskr. überh. S. 1—264.) — trotz den von Herder in ſeiner Kalligone (Leipzig, 1800. 3 Thle. 8.) dagegen gemachten Einwendungen — auch hier eine neue Bahn gebrochen hat. Man hat ſich aber bis jetzt weder über den Begriff dieſer Wiſſenſchaft, noch auch darüber vereinigen können, ob ſie eine wahrhaft philoſophiſche Wiſſenſchaft ſei. Allerdings ſind die gewöhnlichen Erklärungen, die Aeſthetik ſei eine Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, oder eine Philoſophie der Kunſt, oder eine Philoſophie des Schönen, unzulänglich, weil nicht bloß das Schöne, ſondern auch das Erhabne, und beides nicht bloß in der Kunſt, ſondern auch in der Natur, ein Gegenſtand äſthetiſcher Beurtheilung iſt. Wenn nun dieſe Beurtheilung, wie alle geiſtige Thätigkeit, von urſprünglichen Geſetzen abhangt, und wenn die Philoſophie dieſe Geſetze überhaupt oder in Bezug auf unſre Ge-

ſammtthätigkeit zu erforſchen hat, ſo wird man den Begriff der Aeſthetik wohl am beſtimmteſten und vollſtändigſten ſo faſſen können: Sie ſoll eine Wiſſenſchaft von der urſprünglichen Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes in der Beurtheilung des Schönen und Erhabnen ſein. Und da das Schöne und Erhabne Gegenſtand eines eigenthümlichen Wohlgefallens iſt, indem ſich unſer Geiſt an der Wahrnehmung deſſelben beluſtigt, ohne irgend einen andern Vortheil oder Gewinn davon zu haben, weshalb man jenes Wohlgefallen auch unintereſſirt nennt, ſo kann man den Begriff der Aeſthetik auch ſo faſſen: Sie ſoll eine Wiſſenſchaft von den urſprünglichen Bedingungen des unintereſſirten Wohlgefallens an den Gegenſtänden unſrer (innern und äußern) Wahrnehmung ſein. Hieraus erhellet dann von ſelbſt, daß die Aeſthetik eine wahrhaft philoſophiſche Wiſſenſchaft ſei. Denn die Philoſophie würde ihre Aufgabe, die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes allſeitig oder in jeder Beziehung zu erforſchen, nicht vollſtändig löſen, wenn ſie das überall (obwohl in verſchiednem Grade nach den Bildungsſtufen der Menſchen und Völker) vorkommende Wohlgefallen am Schönen und Erhabnen nicht auch in beſondre Unterſuchung ziehen wollte. Die Philoſophen haben dieß auch ſeit Plato und Ariſtoteles immerfort gethan, wenn gleich nicht in einer beſondern Doctrin, wie ſchon bemerkt worden, weil die alten Philoſophen überhaupt ihre Wiſſenſchaft nicht in ſo viele Theile, wie die neuern, zu zerlegen pflegten. Ueber die Frage aber, ob die Aeſthetik im Deutſchen lieber eine Geſchmackslehre oder eine Geſchmackskritik zu nennen, vergl. den Artikel Geſchmack und die damit unmittelbar verbundnen. Es ſind alſo hier nur noch die vornehmſten Schriften anzugeben, welche ſeit der vorhin erwähnten Aeſthetik von Baumgarten erſchienen ſind, ohne jedoch der ältern jetzt nicht mehr brauchbaren Werke von Meier, Riedel, Büſching u. A. zu erwähnen: Szerdahally, aesthetica s. doctrina boni gustus ex philosophia pulcri deducta. Ofen, 1779. 2 Bde. 8. — Eberhard's Handbuch der Aeſthetik für gebildete Leſer aus allen Ständen. Halle, 1803—5. 4 Thle. 8. A. 2. 1807. — Eſchenburg's Entwurf einer Theorie und Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften. Berlin u. Stettin, 1783. 8. A. 3. 1805. unter dem Titel: Entwurf einer Th. u. Lit. der ſchönen Redekünſte, wozu noch eine Beiſpielſammlung (Ebend. 1788—95. 8 Bde. 8.) gehört. — Gäng's Aeſthetik oder allgemeine Theorie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften. Salzburg, 1786. 8. — Heydenreich's Syſtem der Aeſthetik. Leipzig, 1790. 8. — Zſchocke's Ideen zu einer philoſophiſchen Aeſthetik. Frankf. a. d. O. 1793. 8. — Bendavid's Beiträge zur Kritik des Geſchmacks. Wien, 1797. 8. u. Deſſ. Verſuch einer Geſchmackslehre. Berlin, 1799. 8. —

Heuſinger's Handbuch der Aeſthetik. Gotha, 1797—8. 2 Thle. 8. — Richter's (J. P. F.) Vorſchule der Aeſthet. Hamb. 1804. 3 Thle. 8. (mehr geiſtreich, als wiſſenſchaftlich). — Aſt's Syſtem der Kunſtlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aeſthetik. Leipzig, 1805. 8. u. Deſſ. Grundlinien der Aeſthetik. Landshut, 1813. 8. — Bouterwek's Aeſthetik. Leipz. 1806. 8. A. 2. 1815. 2 Thle. 8. A. 3. Gött. 1824—5. 8. vergl. mit Deſſ. Ideen zur Metaphyſ. des Schönen. Lpz. 1807. 8. — Pölitz's Aeſth. für gebildete Leſer. Lpz. 1807. 2 Thle. 8. — Thilo's äſthet. Vorleſſ. als Einleit. in das Studium der ſchönen Künſte. Frankf. a. d. O. 1807. 8. vergl. mit Deſſ. Prüfung einiger Vorurtheile gegen die Aeſthet. Bresl. 1820. 8. — Schreiber's Lehrb. der Aeſthet. Heidelb. 1809. 8. — Kaiſer's Ideen zu einem Syſt. der allgemeinen, reinen und angewandten, Kalliäſthet. Nürnb. 1813. 8. — Braun's Leitfaden der Aeſthet. Zeitz, 1820. 8. — Seidel's Charinomos. Beiträge zur allgem. Theor. u. Geſch. der ſchönen Künſte. Magdeb. 1825—8. 2 Thle. 8. — Bürger's Lehrb. der Aeſthet., herausg. von Karl v. Reinhard. Berl. 1825. 2 Bde. 8. wozu noch gehört B.'s Lehrb. des deutſch. Styls, herausgeg. von Demſ. Berl. 1826. 8. und B's. äſthet. Schriften (enth. Aufſätze über äſthet. Kunſt, Klarheit und Deutlichkeit ꝛc.) herausg. von Demſ. Lpz. 1832. 8. — Griepenkerl's Lehrb. der Aeſthet. Braunſchw. 1826. 8. — Hillebrand's Lehrb. der Literar-Aeſthet., oder Theor. u. Geſch. der ſchönen Literat. Mainz, 1827. 2 Bde. 8. Ejusd. aesthet. literaria antiqua classica. Ebend. 1828. 8. — Trahndorf's Aeſthet. oder Lehre von der Weltanſchauung und Kunſt. Berl. 1827. 8. — Snell's Verſ. einer Aeſthet. für Liebhaber. A. 2. Gießen, 1828. 8. — Solger's Vorleſſ. über Aeſthet., herausg. von K. W. L. Heyſe. Lpz. 1829. 8. — Ficker's Aeſthet. oder die Lehre vom Schönen und von der Kunſt in ihrem ganzen Umfange. Wien, 1830. 8. — Grohmann's Aeſthet. als Wiſſenſchaft. Leipzig, 1830. 8. — Weiße's Syſt. der Aeſthet. als Wiſſenſchaft von der Idee der Schönheit. Lpz. 1830. 2 Thle. 8. — Hausmann's allgemeine Geſchmackslehre. Zerbſt, 1830. 8. (Eine beſondre ſoll nachfolgen). — Weber's Vorleſſ. zur Aeſthet. Hannov. 1831. 8. — Auch hat der Verf. dieſes W. B. eine Geſchmacksl. oder Aeſthet. (Königsb. 1810. 8. A. 2. 1823.) herausgegeben, mit welcher Deſſ. Kalliope und ihre Schweſtern, ein äſthet. Verſ. (Lpz. u. Züll. 1805. 8.) und Verſ. einer ſyſtemat. Encyklop. der ſchönen Künſte (Leipz. 1802. 8.) zu verbinden iſt. — Von ausländiſchen Werken können mit Nutzen noch folgende, auch in's Deutſche überſetzte, verglichen werden: Batteux, principes de la literature ou cours des belles lettres. Paris, 1754. 4 Bde. 8. und les beaux arts reduits

à un même principe. Ebend. 1755. 3 Bde. 12. Jenes hat Ramler (A. 4. Leipzig, 1774. 4 Bde. 8.) dieſes Schlegel (A. 3. Ebend. 1770. 2 Bde. 8.) überſetzt. — Domairon, principes géneraux des belles lettres. Paris, 1785. 2 Bde. 12. Deutſch von Stockmann. Leipzig, 1786—7. 2 Bde. 8. — Pope's essay on criticism. London, 1743. 4. Deutſch: Dresden, 1745. 8. Beſſer und vollſtändiger von Dambeck, Prag, 1807. 8. — Home's elements of criticism. A. 3. Edinburg, 1762. 3 Bde. 8. Später zu London, 1785. 2 Bde. 8. Deutſch von Meinhard. Leipzig, 1763—6. 3 Bde. 8. A. 3. 1790—1. (von Schatz). — Hugo Blair's lecture on rhetoric and belles lettres. Baſel, 1788. 3 Bde. 8. Deutſch von Schreiter. Liegnitz u. Leipzig, 1785—9. 4 Thle. 8. — Einen Entwurf zur Geſchichte und Literatur der Aeſthetik ꝛc. hat Koller herausg. zu Regensburg, 1799. 8. womit folg. Abh. von Heydenreich zu verbinden iſt: Entſtehung der Aeſthetik, Kritik der baumgartenſchen, genauere Prüfung des kantiſchen Einwurfs gegen die Möglichkeit einer philoſophiſchen Geſchmackslehre ꝛc. im neuen philoſ. Magaz. von Abicht und Born. — Aeſthetiſche Wörterbücher und Zeitſchriften ſ. nachher. — Aeſthematik ſtatt Aeſthetik zu ſagen, iſt unnütze Neuerung. — Neuerlich iſt auch die Idee einer moraliſchen Aeſthet. aufgeſtellt worden, als einer „Oekonomie oder Taktik der Gefühle, nach „welcher die edlern geiſtigen auf der Seite der Vernunft ſtehen und „unter der Anführung der Phantaſie zur Bekämpfung der gröbern „Gefühle, die noch in materiellen Stoffen befangen ſind, auszie„hen.“ S. Blumröder's Gott, Natur und Freiheit. S. 203 ff.

Aeſthetiſch heißt alles, was in den Kreis der Aeſthetik fällt, was den Geſchmack betrift oder ſich auf ihn bezieht, ſo daß man es im Deutſchen geſchmacklich nennen könnte, wie man ſtatt ethiſch oder moraliſch auch ſittlich ſagt. Zuweilen aber bedeutet jenes Wort auch bloß ſinnlich, nach der beim vorigen Artikel angegebnen Abſtammung.

Aeſthet. Cultur ſ. Geſchmacks-Bildung.

Aeſthet. Deutlichkeit ſ. Deutlichkeit.

Aeſthet. Erziehung ſ. Geſchmacks-Bildung.

Aeſthet. Gefühl iſt das Gefühl der Luſt und Unluſt überhaupt, welches theils bloß ſinnlich ſein kann, wie das aus dem Nahrungstriebe hervorgehende Gefühl des Hungers und Durſtes oder der Sättigung, theils von höherer Bedeutung, wie das Gefühl, welches bei der Wahrnehmung eines ſchönen oder häſſlichen Gegenſtandes in uns entſteht. Ein ſolches Gefühl iſt alſo ſtets eine mehr oder weniger angenehme oder unangenehme Empfindung, wobei ſowohl das Vorſtellungsvermögen als das Beſtrebungs-

vermögen in Wirkſamkeit tritt. Denn indem wir einen Gegenſtand wahrnehmen, der uns in irgend einer Beziehung gefällt oder misfällt, ſuchen wir auch denſelben möglichſt mit uns zu vereinigen oder von uns zu entfernen. Das äſthetiſche Gefühl in der höhern Bedeutung iſt daſſelbe, welches auch Geſchmacksluſt heißt und ſich auf das Schöne und Erhabne in Natur und Kunſt bezieht. Doch zeigt ſich hier eine Eigenheit des deutſchen Sprachgebrauchs, indem man das Wort Geſchmack mehr auf das Schöne, das Wort Gefühl aber mehr auf das Erhabne bezieht. Indeſſen bedeuten beide Ausdrücke in dieſer Beziehung eigentlich daſſelbe, nämlich die Empfänglichkeit für das Wohlgefallen an ſolchen Dingen, die durch ihre Geſtalt oder Größe ausgezeichnet ſind, und eine jenem Wohlgefallen angemeſſene Beurtheilung derſelben; wie denn auch der Engländer mit dem Worte taste, welches unſrem taſten ſtammverwandt iſt, fühlen und ſchmecken zugleich bezeichnet und es dann auf das äſthetiſche Gefühl oder den Geſchmack in höherer Bedeutung überträgt. Auch zeigt ſich darin eine gewiſſe Analogie zwiſchen den beiden unterſten Sinnen, von welchen jene Ausdrücke entlehnt ſind, daß manche Thiere mit der Zunge nicht bloß ſchmecken, ſondern auch fühlen oder taſten.

Aeſthet. Genie iſt ſoviel als Kunſtgenie. S. Genie.

Aeſthet. Idealismus ſ. den folg. Art.

Aeſthet. Ideen im weitern Sinne heißen alle Vorſtellungen, welche durch die Einbildungskraft verſinnlicht und auf eine äſthetiſch wohlgefällige Art dargeſtellt ſind, z. B. wenn die Tugend, die eigentlich eine moraliſche Idee iſt, als ſittliche Schönheit oder Grazie dargeſtellt wird, um zu zeigen, daß ſie nicht bloß achtungswerth, ſondern auch liebenswürdig ſei. Es wird alſo dadurch der Eindruck einer moraliſchen Idee auf das Gemüth verſtärkt; weshalb Dichter und Redner dieſe Darſtellungsweiſe jeder andern vorziehn. Im engern Sinne aber heißen ſo die Vorſtellungen der Schönheit, der Erhabenheit und der damit verwandten Eigenſchaften der Dinge, weil die Aeſthetik dieſe Vorſtellungen wiſſenſchaftlich zu ergründen ſucht, während ſie die Kunſt in gegebnen Stoffen zu verwirklichen ſtrebt, ſoweit dieß überhaupt möglich; woraus die Kunſtideale hervorgehn. S. Ideal. Eine äſthet. Ideologie iſt daher nichts anders als eine Theorie von jenen Ideen. Der äſthet. Idealismus aber iſt diejenige Kunſttheorie, welche vom ſchönen Künſtler fodert, daß er ſich bloß an ſeine eigenthümlichen Ideen halte, ohne ſich um die Geſetze des Natürlichen zu bekümmern, daß er die reine, vom Natürlichen gleichſam entkleidete, Idealität zum einzigen Zielpuncte ſeines Strebens mache. Dadurch ſind aber viele Künſtler (beſonders aus der neuern deutſchen Schule, welche ſich durch die auf dem Gebiete der Philoſophie herrſchenden idealiſtiſchen

Anſichten verleiten ließ, dieſelben auf das Gebiet der Kunſt überzutragen) ſowohl in der Poeſie und Beredtſamkeit, als im Fache der bildenden und darſtellenden Künſte auf Abwege gerathen. Die abenteuerlichſten Ausgeburten einer wilden Phantaſie ſind dadurch zum Vorſchein gekommen und doch von manchen Kunſtliebhabern als Werke von der höchſten Idealität geprieſen worden (z. B. Alarkos und Lakrymas). Dieſer Kunſttheorie ſteht eine andre entgegen, welche man den äſthet. Realismus nennen kann, weil ſie ſich bloß an die Dinge oder Sachen halten will, die in der wahrnehmbaren Natur als Geſchmacksgegenſtände gegeben ſind. Sie fodert daher vom Künſtler, daß er bloß die Natur nachahme, mithin die reine, von aller Idealität gleichſam entkleidete, Natürlichkeit zum höchſten Zielpuncte ſeines Strebens mache. Dadurch ſind aber viele Künſtler wieder auf andre Abwege gerathen, indem ſie nun in das Gemeine und Platte verſanken oder, wenn es hoch kam, nur die Natur ganz treu copirten, ohne ſelbſtändige Werke von idealer Schönheit hervorzubringen. Wie nun in der Philoſophie ſelbſt der Idealismus und der Realismus überhaupt nur durch den Synthetismus ausgeglichen werden können (ſ. dieſe drei Ausdrücke): ſo iſt dieß auch auf dem Gebiete der Kunſt der Fall. Der äſthet. Synthetismus iſt nämlich diejenige Kunſttheorie, welche von dem Künſtler fodert, daß er zwar auf der einen Seite nach dem Idealiſchen ſtrebe, folglich ein höheres Ziel vor Augen habe als der bloße Naturcopiſt, daß er aber auf der andern Seite auch die Geſetzmäßigkeit der Natur überhaupt, inſonderheit der menſchlichen, in ſeinen Erzeugniſſen beobachte, damit ſeine Kunſt nicht zur Unnatur werde. Wie aber der Künſtler dieſe beiden Foderungen in ſeinen Werken zu vereinigen, wie er alſo überhaupt ein durchaus wohlgefälliges oder äſthetiſch vollkommnes Werk zu ſchaffen habe, das kann ihm kein Menſch in der Welt, auch kein Aeſthetiker, ſagen. Sein eigner Genius allein muß es ihm offenbaren. S. Genie.

Aeſthet. Intereſſe ſ. Intereſſe.

Aeſthet. Kanon ſ. Geſchmacks-Muſter.

Aeſthet. Kritik ſ. Geſchmacks-Kritik.

Aeſthet. Künſte ſind eigentlich die ſchönen Künſte. S. d. Art. Wenn man aber das Wort äſthetiſch in der Bedeutung von ſinnlich nimmt, ſo können auch die Kochkunſt, die Zuckerbäckerkunſt, die Parfümirkunſt, und überhaupt alle Künſte, welche darauf ausgehn, die Sinne durch angenehme Genüſſe zu ergötzen, ſo genannt werden.

Aeſthet. Muſter — äſthet. Norm ſ. Geſchmacks-Muſter — Norm.

Aeſthet. Princip — äſthet. Regel ſ. Geſchmacks-Geſetz.

Aeſthet. Realismus und Synthetismus ſ. äſthet. Ideen.

Aeſthet. Treue ſ. äſthet. Wahrheit.

Aeſthet. Urtheil ſ. Geſchmacks-Urtheil.

Aeſthet. Urtheilskraft iſt nichts anders als der Geſchmack. Kant hat denſelben zuerſt ſo genannt und daher in ſeiner Kritik der Urtheilskraft erſt die äſthetiſche, dann die teleologiſche Urtheilskraft kritiſirt. S. Urtheilskraft und Teleologie, auch Kant.

Aeſthet. Wahrheit iſt eigentlich nur ein Wahrheitsſchein, hervorgehend entweder aus der allgemeinen ſinnlichen Vorſtellungsart der Menſchen, oder aus einer Schöpfung der Einbildungskraft, die mit ſich ſelbſt übereinſtimmt oder innerlich zuſammenhangt und daher trotz ihrer offenbaren Erdichtung doch den Schein der Wahrheit an ſich trägt. So hat das bekannte Bild der Dichter, durch welches ſie den Sonnenuntergang darſtellen als ein Eintauchen der Sonne in's Meer, um ſich von ihrer langen und heißen Tagereiſe abzukühlen und auszuruhen, äſthet. Wahrheit. Denn wenn man den Sonnenuntergang am Meeresufer beobachtet, ſo ſcheint es wirklich ſo. Aber auch ein Feenmärchen hat dieſe Wahrheit, ſobald nur die von der Einbildungskraft geſchaffene und hier dargeſtellte Feenwelt inneren Halt hat; denn ſie erſcheint alsdann ſelbſt dem Verſtande als etwas Geſetzmäßiges, nach der Analogie der wirklichen Welt. Dieß könnte man daher auch die objective äſth. W. nennen; die ſubjective aber beſteht in der Richtigkeit des Urtheils, welches Jemand über ein Kunſtwerk oder einen andern Geſchmacksgegenſtand fällt. Wenn aber die objective äſth. W. darin beſteht, daß ein Kunſtwerk ein wirkliches Ding auf eine ganz entſprechende Weiſe darſtellt: ſo nennt man ſie beſſer äſthet. Treue. Dieſe Treue mit der Schönheit zu vereinigen, die man doch mit Recht von jedem Erzeugniſſe der ſchönen Kunſt fodert, iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben der Kunſt. S. Idealbild.

Aeſthet. Wohlgefallen ſ. Geſchmacks-Luſt.

Aeſthet. Wörterbücher und Zeitſchriften. Unter den philoſophiſchen Wiſſenſchaften iſt, unſers Wiſſens, nur der Aeſthetik wegen ihrer Verbindung mit den ſchönen Künſten die Ehre widerfahren, daß man ihr mehre beſondre Wörterbücher und Zeitſchriften gewidmet hat. Dieſe wollen wir alſo hier noch kürzlich anführen, wenigſtens die wichtigern.

1. Wörterbücher: Sulzer's allg. Theorie der ſchönen Künſte, in einzelen nach alphabet. Ordnung der Kunſtwörter auf einander folgenden Artikeln abgehandelt. Leipzig, 1771—4. 2 Bde. 4.

Die 4. Ausg. mit vielen Zuſätzen und literariſchen Notizen von Blankenburg erſchien ebend. 1792—4. 4 Bde. 8. und Nachträge dazu, herausg. von Dyk und Schatz, ebend. 1792—1808. 8 Thle. 8. — Gruber's Wörterbuch zum Behufe der Aeſthetik, der ſchönen Künſte ꝛc. Weimar, 1810 ff. 4. — Lacombe, dict. portativ des beaux-arts. Paris, 1759. 3 Bde. 8. — Millin, dict. des beaux-arts. Ebend. 1806. 3 Bde. 8. — Diccionario di belle arti. Opera di D. D. A. R. D. S. Segovia, 1788. 8. — Auch ſind die in der großen franzöſiſchen Encyklopädie enthaltnen äſthetiſchen Artikel von Arnaud, Süard, Watelet und Levesque zuſammen unter dem Titel: Dict. des beaux-arts abgedruckt worden.

2. Zeitſchriften. Von den ältern Werken dieſer Art führen wir bloß an: Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und freien Künſte, erſt von Nicolai, dann von Weiße herausg. Leipzig, 1757—65. 12 Bde. 8. — Neue Bibl. d. ſch. W. u. fr. K., von Weiße und Dyk herausg. Ebend. 1765—1806. 72 Bde. 8. — Bibl. d. redenden und bildenden Künſte, von Dyk herausg. Ebend. 1806—12. 8 Bde. 8. — Dieſe 3 Bibliotheken machen eigentlich ein zuſammenhangendes Ganze mit verſchiednen Titeln aus und enthalten eine Menge von trefflichen äſthetiſchen Abhandlungen, die noch immer geleſen zu werden verdienen. Die neuern Zeitſchriften von äſthetiſchem Gepräge ſind ſo zahlreich, daß wir ſie hier nicht alle anführen können. Wir nennen alſo bloß beiläufig die (leider nur zu jung gebliebnen) Horen, die Zeitung für die elegante Welt, den Geſellſchafter, das Converſationsblatt (ſpäter litt. Unterhaltungsblätter genannt) das Morgenblatt (mit dem beigegebnen Kunſtblatte) die Abendzeitung und das Mitternachtsblatt, die ungefähr die vorzüglichſten ſein möchten; ohne darum den übrigen ihren eigenthümlichen Werth abſprechen zu wollen.

Aether (von αἴθειν, leuchten, glänzen, brennen) wird von den alten Naturphiloſophen bald für Licht, Feuer, Luft gebraucht, bald als ein eignes, noch feineres Element angeſehn, aus welchem die denkenden Weſen, die Intelligenzen, beſtehen ſollen. Jetzt verſteht man darunter entweder die feine und reine Himmelsluft im Gegenſatze der dichtern, gröbern und mit Dünſten geſchwängerten atmoſphäriſchen Luft, oder eine ſehr feine Flüſſigkeit von durchdringendem und ſtarkem Geruch und Geſchmack, auch Naphtha genannt, die nicht hieher gehört.

Aethiopiſche Weisheit oder **Philoſophie** iſt ein ungeſchichtliches Ding. Man iſt darauf bloß durch die Vorausſetzung geführt worden, daß die ägyptiſche W. od. Ph. von der äthiopiſchen, oder auch beide zuſammen von der indiſchen abſtammen. S. ägy-

ptiſche u. indiſche Weisheit. Das Eine iſt nur noch zu bemerken, daß der Name Gymnoſophiſt, der gewöhnlich den indiſchen Weiſen beigelegt wird, allerdings auch zuweilen von äthiopiſchen Weiſen gebraucht wird (z. B. in Philostr. vita Apollon. III, 20. IV, 11. VI, 5. 6. 7. al.). Dieß beweiſt aber nichts für jene Hypotheſe, da dieſer Name griechiſch iſt. S. denſ.

Aethiops von Ptolemais, ein Philoſoph der cyrenaiſchen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt iſt, als daß er ein unmittelbarer Schüler des ältern Ariſtipp war. Er lebte alſo im 4. Jh. vor Chr. Diog. Laert. erwähnt ihn B. 2. §. 86. u. 134.

Aetiologie (von *αιτια* oder *αιτιον*, die Urſache, und *λογος*, die Lehre) iſt eine Lehre von Urſachen und Wirkungen. Wiefern ſich dieſelbe auf das durch ein urſprüngliches Verſtandesgeſetz beſtimmte Verhältniß zwiſchen Urſachen und Wirkungen überhaupt bezieht, heißt ſie transcendentale, wiefern ſie ſich aber auf das in der Erfahrung gegebne Verhältniß zwiſchen beſondern Urſachen und Wirkungen bezieht, empiriſche Aetiologie. Eine ſolche iſt auch die mediciniſche, weil ſie die beſondern Urſachen der Krankheiten erforſcht, mithin dieſe als Wirkungen von jenen betrachtet; wobei denn freilich viel Täuſchung möglich iſt, weil in und außer dem Organismus oft eine Menge von Urſachen zuſammenwirken, um eine beſtimmte Krankheitsform zu erzeugen. Daher muß ſich derjenige, welcher eine gründliche Aetiologie aufſtellen will, vorzüglich vor Einſeitigkeit in der Theorie in Acht nehmen. Vergl. Urſache.

Aeußeres und Inneres ſind Verhältniſſbeſtimmungen, die ſich gegenſeitig auf einander beziehn — Correlate — wobei alſo immer erſt gefragt werden muß, woran jene Beſtimmungen angetroffen werden ſollen. So nennen wir am Menſchen das Aeußere den Leib, das Innere die Seele. Aber auch am Leibe ſelbſt läſſt ſich wieder ein Aeußeres und ein Inneres unterſcheiden. Eben ſo am Staatskörper; worauf ſich die Miniſterien des Innern und des Aeußern beziehn. Auch in Anſehung der Begriffe haben die Logiker beides unterſchieden. Das Innere des Begriffs ſind ſeine weſentlichen, das Aeußere ſeine außerweſentlichen Merkmale, die nur gewiſſe Beziehungen und Verhältniſſe deſſelben ausdrücken. Wer z. B. den Menſchen als ein vernünftiges Weſen denkt, das von andern Menſchen abſtammt, denkt nur im erſten Merkmale ein weſentliches, das zum Innern des Begriffs vom Menſchen gehört; denn das Merkmal der Abſtammung deutet nur eine Beziehung des Menſchen auf andre an, folglich ein außerweſentliches Merkmal, das bloß zum Aeußern des Begriffs vom Menſchen gehört. Ein Menſch würde daher immer Menſch bleiben und folglich auch die

Rechte der Menſchheit haben, wenn er gleich ſeine Abſtammung von andern Menſchen nicht nachweiſen könnte. Oder wären etwa die erſten Menſchen darum, weil ihnen dieſes Merkmal fehlte, keine Menſchen geweſen?

Aeuſserſtes (extremum) heiſst bald das Erſte oder Höchſte, wie das Aeuſserſte der Güter (extremum bonorum) ſo viel iſt, als das höchſte Gut (summum bonum); bald aber nur das Entgegengeſetzte, wie in der Redensart, von einem Aeuſserſten oder Extreme zum andern überſpringen, z. B. vom Aberglauben zum Unglauben. Daher ſagt man auch, daſs ſich die Aeuſserſten berühren (les extrêmes se touchent) weil der Uebergang von einem zum andern ſehr leicht iſt und beide etwas Gemeinſames haben. So ſind Aberglaube und Unglaube beiderſeit Verirrungen des menſchlichen Geiſtes in Anſehung des Glaubens, wie Fieberfroſt und Fieberhitze beiderſeit krankhafte Zuſtände des Körpers ſind, die auch oft auf einander folgen. — In der Logik heiſsen Ober- und Unterbegriff eines Schluſſes die äuſserſten (extremi scil. termini) weil ſie den Mittelbegriff einſchlieſsen. S. kategoriſcher Schluſs.

Aeuſserung iſt ein Hervortreten des Innern (oder deſſen, was wir empfinden, denken, begehren, wollen) in die Auſsenwelt, ſo daſs es nun auch äuſserlich wahrnehmbar wird. Dieſs kann nicht bloſs durch Töne — ſowohl unarticulirte als articulirte (Worte) — ſondern auch durch Geberden und andre Bewegungen des Körpers geſchehen. Denn durch den Körper äuſsert ſich überhaupt der Geiſt, weil jener ſelbſt der äuſsere, dieſer der innere Menſch iſt. S. Aeuſseres und Menſch. Der Menſch hat aber ein natürliches Bedürfniſs ſich ſo zu äuſsern; und dieſes Bedürfniſs wird durch die Geſellſchaft noch mehr angeregt. Darauf beruht auch die Sprache. S. d. W. Im weitern Sinne ſagt man auch von allen Kräften überhaupt, daſs ſie ſich äuſsern, wenn ſie in Wirkſamkeit übergehn. S. Kraft.

Affect (von afficere, anthun, reizen, beunruhigen) iſt eine heftigere aber vorübergehende Gemüthsbewegung. Dadurch unterſcheidet ſich derſelbe von der Leidenſchaft, welche dauerhafter iſt. S. d. W. Der Affect iſt gleichſam ein Aufbrauſen des Gemüths, das ſich aber bald wieder legt; wie wenn ſich Jemand über etwas erzürnt. Indeſſen kann er doch leicht ſo habitual werden, daſs er der Leidenſchaft ähnlich wird; wie die Zornmüthigkeit, vermöge der Jemand ſich ſehr leicht, auf die geringſten Anläſſe, erzürnt. Temperament und Gewohnheit haben viel Einfluſs auf die Affecten; weshalb es auch viel Mühe koſtet, ſie auszurotten, ja oft unmöglich ſcheint, ſo daſs nur eine Milderung oder Mäſsigung derſelben ſtattfindet. S. Gemüthsbewegung, auch Apathie.

Affectation (von affectare, nach etwas ſtreben) iſt Nachmachung, Erkünſtelung, Ziererei. Daher ſagt man, es ſei Jemand voll **Affectation** oder er habe ein **affectirtes Weſen**, wenn er in ſeinen Reden und Bewegungen etwas Erkünſteltes oder Geziertes zeigt. Ebendarum heißt **affectirt** auch ſo viel als verſtellt oder erheuchelt, z. B. affectirte Empfindſamkeit, Beſcheidenheit, Frömmigkeit. Die meiſten Tugenden ſind bloß affectirt, wenn ſie gefliſſentlich zur Schau getragen werden. Urſprünglich bedeutet jedoch dieſes Wort ein eifriges Streben nach einer Sache, auch einer guten; wie wenn **Seneca** im 89. Briefe ſagt: Philosophia sapientiae amor est et affectatio.

Affection (ſ. **Affect**) bedeutet zweierlei. 1) **Zuneigung**. Daher nennt man den höhern Werth, den Jemand auf eine Sache aus einer beſondern Zuneigung oder Liebhaberei legt, einen **Affectionspreis**, deſſen Gegenſatz der gemeine oder Marktpreis iſt. 2) **Erregung** zu einer gewiſſen Thätigkeit oder Beſtimmung zu einem gewiſſen Zuſtande, in welcher Beziehung man auch **Afficirung** und **Afficirt-Sein** oder **Werden** ſagt. So wird der Sinn afficirt, wenn er zur Thätigkeit durch irgend einen Gegenſtand erregt wird. Und ſo kann auch das Gemüth überhaupt angenehm oder unangenehm afficirt ſein, je nachdem es Luſt oder Unluſt empfindet. **Afficirtſein** und **Affectirtſein** ſind alſo ſehr verſchiedne Dinge. S. d. vor. Art. Da nun jede **Zuneigung** eine gewiſſe **Erregung** des Gemüths vorausſetzt: ſo iſt die zweite Bedeutung wohl die urſprüngliche, aus welcher die erſte abgeleitet worden.

Affenliebe iſt eine übermäßige, verzärtelnde Zuneigung der Eltern gegen ihre Kinder, wie die Affenmütter gegen ihre Jungen haben, die ſie zuweilen vor Liebe todt drücken ſollen; **Aefferei** aber iſt eine affenartige, mithin geiſtloſe Nachahmung fremder Manieren, die daher auch **Nachäffung** genannt wird. In der Kunſt führt dieſelbe zum **Manieriren**. S. **Manier**. Wenn nach **Frdr. Schlegel's** Behauptung in ſeiner Philoſophie des Lebens (Wien, 1827. 8.) der Affe ſelbſt ein Geſchöpf des Satans iſt, um den Menſchen als Geſchöpf Gottes zu parodiren: ſo würde man auch jene Liebe für einen dem Affen vom Teufel eingepflanzten Trieb erklären müſſen, um dadurch ſein eignes Werk wieder zu zerſtören. Die Aefferei und die Nachäffung wäre dann allerdings auch etwas Sataniſches; und der Menſch müſſte ſich ebendeshalb um ſo mehr vor dergleichen Fehlern hüten. Solchen Gedanken erweiſt man aber doch zu viel Ehre, wenn man ſie für Philoſopheme nimmt und ernſtlich widerlegt. Es ſind nur Einfälle — luſtige oder trübſelige, wie man will.

Affinität (von affinis, angränzend, auch verſchwägert oder durch Heirath verwandt) iſt eigentlich Schwägerſchaft, wird aber in der Logik denjenigen Begriffen und Urtheilen beigelegt, welche in einer bloß zufälligen Verwandtſchaft ſtehen; wogegen ihre weſentliche oder Stammverwandtſchaft Cognation heißt. Hieraus ergiebt ſich auch der Unterſchied zwiſchen affinen und cognaten Begriffen oder Urtheilen. Wenn z. B. eine Roſe und ein Kleid als roth gedacht oder die rothe Farbe von beiden prädicirt wird: ſo findet hier nur eine zufällige Verwandtſchaft der Gedanken ſtatt, alſo Affinität. Denn es iſt nicht einmal nothwendig, die Roſe als roth zu denken, geſchweige das Kleid. Wenn aber eine Roſe und eine Nelke als organiſche Producte gedacht oder beide für ſolche Erzeugniſſe erklärt werden: ſo findet hier eine weſentliche Verwandtſchaft der Gedanken ſtatt, mithin Cognation. Denn es iſt nothwendig, beide ſo zu denken.

Affirmativ oder **bejahend** (von affirmare, bekräftigen, bejahen) heißt ein Urtheil, welches ein Prädicat in das Subject ſetzt oder aufnimmt — weshalb es auch poſitiv heißt — z. B. Gott iſt allwiſſend. Seine allgemeine Form iſt: A iſt B. Ihm ſteht das negative oder verneinende Urtheil entgegen. S. Urtheilsformen.

Africaniſche Philoſophie. Es ſind nur zwei Puncte in dem großen, bis jetzt noch ziemlich unbekannten Africa, wo man in frühern Zeiten eine zweideutige Art von Philoſophie geſucht hat, nämlich Aegypten und Aethiopien. Man vergl. daher die beiden Artikel: Aegyptiſche und äthiopiſche Weisheit. Doch kam in ſpäterer Zeit auch die griechiſche Philoſophie nach Africa und faſſte beſonders in zwei Städten des nördlichen Africa feſten Fuß, nämlich in Cyrene und Alexandrien. S. Cyrenaiker und Alexandriner. Wegen einer ſog. karthaginenſiſchen Philoſophie, die freilich auch zur africaniſchen gehören würde, vergl. jenen Artikel ſelbſt.

Aftergenie iſt ſoviel als unechtes Genie, deſſen Originalität alſo bloß erkünſtelt iſt. S. Genie.

Afterglaube ſ. Aberglaube.

Afterphiloſoph iſt ein unechter Philoſoph, auch Sophiſt oder Philoſophaſter genannt. S. Sophiſt.

Afterrede iſt ſoviel als falſche, verleumderiſche Rede; daher auch afterreden ſoviel als verleumden. S. Verleumdung.

Afterſitten ſind verdorbne Sitten. S. Sitte.

Afterweisheit iſt ſoviel als falſche oder unechte Weisheit, die man auch Sophiſtik nennt. S. d. W.

Afterwitz ſ. Aberwitz.

Agathodämon ſ. Dämon.

Agatopiſto Cromaziano ſ. Buonafede.

Agent (von agere, handeln) iſt eine Perſon, die für eine andre, im Namen oder Auftrag derſelben, handelt, z. B. ein Handelsagent, ein politiſcher Agent. Agenten können daher ſowohl in privaten als in öffentlichen Angelegenheiten geſchäftig ſein. Im letztern Falle heißen ſie, beſonders wenn ſie ein Staat an den andern mit einer gewiſſen Feierlichkeit abſchickt, Geſandte. S. d. W. Doch treten auch zuweilen neben den Geſandten noch andre diplomatiſche Agenten auf, die vielleicht noch kräftiger als jene oder wohl gar ihnen entgegenwirken. Dieſe gewöhnlich mit keinem öffentlichen Charakter bekleideten (ſcheinbaren Privat-) Perſonen heißen dann geheime Agenten, ſtiften jedoch zuweilen durch geheime Ränke viel Unheil, und ſollten daher von rechtlichen Regierungen nicht gebraucht werden. — Agentien aber ſind Dinge, die auf andre Dinge wirken, oder die in ihnen wirkenden Kräfte ſelbſt, welche, wiefern ſie gegen andre oder auf dieſelben zurück wirken, auch Reagentien genannt werden. S. Kraft und Gegenwirkung.

Aggregat iſt ein Ganzes, welches durch bloße Anhäufung oder Anſammlung entſteht, wie ein Haufe Sand, Getreide, Bauſtoffe u. d. g. Man könnt' es daher auch ein Sammelganzes nennen. Die Theile eines ſolchen Ganzen heißen daher Aggregat- oder Sammeltheile; auch Ergänzungstheile (partes integrantes) wiefern einer des andern Ergänzung (complementum ad totum) iſt. Auch die menſchliche Erkenntniß iſt anfangs ein bloßes Aggregat; denn die einzelen Erkenntniſſe treten nach und nach bloß zufällig in's Bewuſſtſein und verknüpfen ſich planlos mit einander. Erſt ſpäter ſucht ſie der menſchliche Geiſt nach der Idee eines wohlgeordneten und feſtverbundnen Ganzen ſo zu geſtalten, daß daraus ein Syſtem erwächſt. S. d. W.

Agitation (von agitare [dem verſtärkten agere] heftig treiben oder in Bewegung ſetzen) wird gewöhnlich in pſychiſcher Hinſicht gebraucht, ſo daß es eine heftigere Gemüthsbewegung (agitatio animi) anzeigt. S. d. W. Auch vergl. die Formel: Mens agitat molem.

Agnoſie (von γνωσις, Erkenntniß, mit dem α priv. verbunden) iſt Unkenntniß oder Unwiſſenheit. Da dem Wiſſen das Nichtwiſſen natürlich vorausgeht und da der menſchliche Geiſt erſt durch Philoſophiren zum wahrhaften Wiſſen zu gelangen ſucht: ſo kann man mit Recht ſagen, daß das Philoſophiren mit der Agnoſie beginne. Es iſt aber dieſe Agnoſie keine abſolute oder totale Unwiſſenheit, ſondern vielmehr eine abſichtliche Zurückverſetzung in den Zuſtand des Nichtwiſſens, vermöge der man alles bisherige Wiſſen als ein ungewiſſes dahingeſtellt ſein läſſt, um ſich diejenige Unbefangenheit des Gemüths zu bewahren, ohne welche man nicht

zu einem ſichern, zuverläſſigen oder gewiſſen Wiſſen gelangen kann. Ebendieß will wohl auch der bekannte Ausſpruch ſagen, daß Unwiſſenheit der Weisheit Anfang ſei. — Von jenem Worte (oder eigentlich von *αγνοειν*, nicht kennen oder wiſſen) haben auch die Agnoëten ihren Namen, die jedoch keine Philoſophen, ſondern eine chriſtliche Religionsſecte waren. Vergl. Themiſtius.

Agonie (von *αγων*, der Kampf) wird gewöhnlich vom Todeskampfe (ſ. d. W.) gebraucht, obwohl das griechiſche Wort *αγωνια* auch jeden andern beſonders ſchwierigen oder gefahrvollen Kampf bezeichnet. Daher nennt Ariſtoteles die eriſtiſchen Syllogismen oder die Streitſchlüſſe auch agoniſtiſche oder Kampfſchlüſſe; dergleichen beim Disputiren häufig vorkommen. Sie ſind aber meiſt nur Fehl- oder Trugſchlüſſe, mithin Sophismen. S. Sophiſtik. (Das Stammwort von *αγων* und *αγωνια* iſt eigentlich *αγειν*, agere, thun oder handeln).

Agrariſch (von ager, der Acker) heißt, was den Acker betrift. Daher agrariſche Geſetzgebung. S. Ackergeſetze und annonariſch.

Agricola (Rudolph — hieß eigentlich Husmann oder Hausmann) geb. 1442 in Bafflen od. Bafflou bei Gröningen, ſtudirte zu Löwen ſcholaſtiſche Philoſophie, fand aber wenig Geſchmack daran, ſondern zog das Studium Cicero's und Quinctilian's der ſcholaſt. Rhetorik und Dialektik vor. Zur Vollendung ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung reiſt' er nach Frankreich und Italien, wo er den Unterricht des Theodorus Gaza und anderer griechiſcher Gelehrten, die nach Eroberung Conſtantinopels in Italien einen Zufluchtsort gefunden hatten, benutzte. Nachdem er ſich eine Zeit lang am Hofe des Kaiſers Maximilian I. ohne beſtimmte Anſtellung aufgehalten hatte, ward er 1484 Profeſſor zu Heidelberg, wo er mündlich und ſchriftlich die alte ſcholaſtiſche Barbarei bekämpfte und zugleich die reinere ariſtoteliſche Philoſophie aus den zu jener Zeit noch ſehr unbekannten Urſchriften erklärte. Er gehört daher mit zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche ein geſchmackvolleres Studium der claſſiſchen Literatur und eine freiere Methode im Philoſophiren vorbereiteten. Im J. 1485 ſtarb er, nachdem er noch von einem Juden im Hauſe des Biſchofs Dalberg von Worms, ſeines Gönners, die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache — zu jener Zeit auch eine terra incognita für chriſtliche Gelehrte — erlernt und mit ſeinem Gönner eine zweite, aber nur kurze, Reiſe nach Italien gemacht hatte. Sein Opera cura Alardi erſchienen zu Cölln, 1539. Fol. Darunter ſind beſonders ſeine 3 Bücher de inventione dialectica und ſeine Lucubrationes bemerkenswerth. Jene erſchienen auch einzeln zu Cölln, 1527. 4. dieſe früher zu Baſel, 1518. 4. — Vergl. Vita et merita Rud.

Agricolae. Scr. T. P. Tresling. Gröningen, 1830. 8. — Meiners (Lebensbeſchr. berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherſt. der Wiſſ. B. 2. S. 350. ff.) und Heeren (Geſch. des Studiums der claſſ. Lit. B. 2. S. 152 ff.) geben auch von ihm Nachricht. Letzter läſſt ihn um's J. 1441 geboren werden, Erſter (Tr.) im J. 1443.

Agrippa, ein Skeptiker von unbekannter Herkunft und ungewiſſem Zeitalter. Man weiß nur ſoviel, daß er zwiſchen Aeneſidem und Sextus Emp. lebte, alſo im 1. od. 2. Jh. nach Ch. Der Letztgenannte giebt in ſeinen pyrrhoniſchen Hypotypoſen B. 1. §. 164 ff. von deſſen Art zu philoſophiren, ohne ihn jedoch zu nennen, Nachricht; womit aber Diog. Laert. IX. 88. 89. zu vergleichen. Denn dieſer nennt ausdrücklich A. als den Skeptiker, der ſo philoſophirt habe. Aus beiden Stellen erhellt alſo, daß A. zu den 10 Zweifelsgründen der frühern Skeptiker noch 5 andre hinzufügte, um die Dogmatiker deſto kräftiger zu bekämpfen. S. ſkeptiſche Argumente, wo ſie einzeln aufgeführt ſind.

Agrippa von Nettesheim (Heinr. Corn.) geb. 1487 zu Cölln, wo er auch anfangs die Rechte und die Heilkunde ſtudirte. Allein der zu jener Zeit ſehr verbreitete Hang zu geheimen Künſten und Wiſſenſchaften, die man unter dem Titel einer kabbaliſtiſchen Philoſophie (ſ. d. A.) befaſſte, die man aber ſchicklicher Alchemie, Magie und Aſtrologie nennt, ergriff auch ihn, ſo daß ſein herrliches Talent eine ſchiefe Richtung nahm, ſeine vielfachen Kenntniſſe der Gründlichkeit ermangelten, und ſein ganzes Leben und Wirken ein unſtetes, ſehr zweideutiges Gepräge erhielt. Noch als Jüngling ging er nach Paris und ſtiftete hier eine geheime Geſellſchaft, die ſich mit jener Philoſophie beſchäftigte. Oekonomiſche Bedürfniſſe trieben ihn nach Cölln zurück. Dann ging er wieder nach Frankreich, wo er ſich in eine verwegne Unternehmung gegen ein feſtes Schloß am Fuße der Pyrenäen, die ſchwarze Burg genannt, aus welcher aufrühreriſche Bauern den königlichen Befehlshaber Jeannot, ſeinen Freund, vertrieben hatten, einließ. Die Unternehmung gelang zwar anfangs, indem er die Burg, wahrſcheinlich durch Verrath, einnahm. Da er aber viele von den Bauern, welche die Beſatzung ausmachten, tödten ließ: ſo empörte ſich das benachbarte Landvolk von neuem und umzingelte die Burg, ſo daß er nur mit Hülfe des Abtes eines benachbarten Kloſters der Gefahr entkam, von den Bauern gefangen zu werden. Hierauf trieb er ſich in Spanien, Italien und wieder in Frankreich herum, von ſeinen geheimen Künſten lebend. Nach einer gefährlichen Krankheit fing er im Jahre 1509 an, zu Dole in Bourgogne über Reuchlin's Schrift de verbo mirifico öffentliche Vorträge zu halten, und fand dabei ſolchen Beifall, daß er ſogar als beſoldeter Lehrer der

Theologie auf der dortigen Akademie angeſtellt wurde. Hier wollt' er ſich auch durch eine kabbaliſtiſch aufgeſtutzte Lobrede auf die Frauen bei der Prinzeſſin Margarethe, damaliger Regentin der Niederlande, empfehlen, ward aber von einem Geiſtlichen, Namens Catilinet, der Ketzerei beſchuldigt, ging deshalb nach England, von wo aus er ſich gegen dieſe Beſchuldigung vertheidigte, und kehrte 1510 in ſeine Vaterſtadt zurück, wo er wieder mit großem Beifalle Vorträge über allerlei Fragen (quaestiones quodlibeticae in der damaligen barbariſch-lateiniſchen Sprache genannt) hielt. Auf einer Reiſe nach Würzburg macht' er die Bekanntſchaft des Abtes Tritheim, der in dem Rufe ſtand, einer der größten Adepten ſeiner Zeit zu ſein, und der ihn noch tiefer in die geheimen Wiſſenſchaften und Künſte einweihte, auch zur Abfaſſung ſeiner Schrift de occulta philosophia veranlaſſte, die er aber ſpäter umarbeitete und nur als eine Jugendſchrift angeſehen wiſſen wollte, in welcher nicht alles ſeine wahre Meinung geweſen. Nachher ward er als kaiſerl. Rath beim Bergweſen gebraucht, und 1512 ſogar als Hauptmann im kaiſerlichen Heere angeſtellt, wo er ſich im Kriege Maximilian's I. gegen die Venetianer ſo auszeichnete, daß er öffentlich zum Ritter geſchlagen wurde. Nachdem er ſich wieder eine Zeit lang in Italien umgetrieben hatte, hielt er 1515 in Pavia Vorträge über ein angebliches Werk des Hermes Trismegiſt, und verheurathete ſich auch hier. In dieſer Zeit ſcheint er ſich vorzüglich mit der myſtiſchen Theologie beſchäftigt zu haben, wie ſein damal geſchriebnes Werk de triplici ratione cognoscendi deum beweiſt. Dann ward er in Metz als Lehrer angeſtellt, wo er aber mit den Mönchen in Streit gerieth, indem er ſich der wegen Hexerei angeklagten Perſonen lebhaft annahm. Daher verließ er Metz 1519 und ging in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier verlor er ſeine Gattin, verheurathete ſich zum zweiten Male, und trat 1524 in franzöſiſche Kriegsdienſte, verließ aber dieſelben wieder nach drei Jahren, und begab ſich zu einem Freunde nach Antwerpen. Hier verlor er zwar zu ſeinem großen Schmerze ſeine zweite Gattin an einer peſtartigen Seuche, gelangte aber auch zum Rufe eines Wunderarztes, und erhielt nun von mehren Höfen glänzende Anträge. Er nahm jetzt die Stelle eines kaiſerlichen Archivars und Hiſtoriographen in den Niederlanden bei der Regentin Margarethe an, ward aber wieder der Ketzerei angeklagt, verlor darüber ſeine Beſoldung und gerieth in die peinlichſte Verlegenheit. Seine Hauptgegner waren die Theologen zu Löwen und Cölln; es ward ein förmlicher Inquiſitionsproceß gegen ihn beim großen Rathe zu Mecheln eröffnet; wogegen er ſich ſchriftlich vertheidigte. Jetzt ſchloß er ſich an Luther und Melanchthon an und unterſtützte ſie in ihrem Kampfe gegen die Mönche und Schulgelehrten. Dadurch erregt' er noch mehr Auf-

ſehn und Erbitterung. Von einem Orte zum andern wandernd, hielt er ſich bald in Cölln, bald in Bonn, bald zu Lyon auf, wo er auf Befehl Franz I. verhaftet wurde, weil er den königlichen Hof durch ſeine Schriften beleidigt haben ſollte. Seine Freunde befreiten ihn zwar; allein kurz darauf ſtarb er zu Grenoble im J. 1535. — Wenn man dieſes unſtete und verwickelte Leben (welches Meiners in ſeiner Lebensbeſchreibung berühmter Männer, Th. 1., ausführlich dargeſtellt hat) erwägt: ſo muß man ſich wundern, daß A. ſoviel ſchreiben konnte. Von ſeinen Schriften ſind aber nicht alle gedruckt; auch hat man ihm einige angedichtet. So hat er ſelbſt nur 3 Bücher de occulta philosophia geſchrieben, wovon das 1. 1531 erſchien, dann alle zuſammen: Cölln, 1533. 8. Das 4. B. aber, welches ein Ungenannter 1565 unter A.'s. Namen herausgab, iſt nicht von ihm, wie ſein vertrauteſter Schüler Joh. Wier bezeugt. Außer dieſer und der ſchon erwähnten Schrift de triplici etc. ſchrieb er auch noch: Oratio in praelectionem convivii Platonis, amoris laudem continens — Oratio de potestate et sapientia dei — Dehortatio theologiae gentilis — Commentaria in artem brevem Lulli — Tabula abbreviata commentariorum in eandem. Die letzten beiden, in welchen er die Kunſt des Lullus (ſ. d. W.) erläutert und als das ſicherſte Mittel, in kurzer Zeit zur gründlichſten und umfaſſendſten Erkenntniß zu gelangen, anpreiſt, kamen wahrſcheinlich erſt nach ſeinem Tode heraus; die übrigen aber, meiſt der Kabbaliſtik und Myſtik gewidmet, ſchon vor 1530. Um von dieſer geheimen Philoſophie nur ein Bruchſtück zu geben, ſo nahm er drei Welten an, eine körperliche, eine himmliſche und eine intellectuale. Daher theilt' er auch die Magie (die er als die erhabenſte Wiſſenſchaft, als die eigentliche Vollendung der Philoſophie rühmte, welche in die innerſten Geheimniſſe der Natur eindringe und durch verborgne Kräfte die erſtaunlichſten Wirkungen hervorbringe) in drei Theile, eine natürliche, eine himmliſche und eine religioſe, die er auch Cerimonialmagie nannte. Alle Dinge beſtehen nach ſeiner Meinung aus den vier Elementen, deren jedes ſeine eigenthümlichen Kräfte hat, unter welchen aber das Feuer das reinſte und mächtigſte iſt. Doch iſt das irdiſche Feuer nur ein Abglanz des himmliſchen, welches belebt und erfreut, während jenes zerſtört und verdüſtert. Nächſt dem Feuer iſt die Luft das gewaltigſte Element, welches in alle Körper dringt und auch ohne Mitwirkung von Geiſtern Ahnungen, Träume und Weißagungen erregen kann. Es giebt aber auch eine Weltſeele und einen Weltgeiſt, der gleichſam ein fünftes Element iſt, aus den Geſtirnen geſchöpft wird und die durch ſich ſelbſt bewegliche Weltſeele mit der trägen und an ſich unbeweglichen Materie verknüpft. Durch den Weltgeiſt kann

man alles beliebig hervorbringen, wenn man ihn nur von den Elementen abzuſondern oder ſolche Dinge zu brauchen verſteht, die von ihm vorzüglich geſchwängert ſind. Durch ihn kann man auch alle Metalle in Gold und Silber verwandeln, wenn man ihn vom Golde und Silber, das man ſchon hat, zu ſcheiden verſteht. Auf dieſe Art wollte A. ſelbſt Gold gemacht haben, aber nur ſoviel, als die Maſſe Goldes betrug, aus der er den Weltgeiſt gezogen hatte. Dieſe und andere völlig aus der Luft gegriffene Behauptungen würden kaum Erwähnung verdienen, wenn ſie nicht bewieſen, auf welche Verirrungen ein ſonſt guter Kopf verfallen konnte, indem er ſich einer ungezügelten Phantaſie hingab und zugleich leidenſchaftlich nach Ruhm und Reichthum ſtrebte. Späterhin aber ſcheint er doch ſelbſt dieſe Verirrungen ſeines Geiſtes zum Theil eingeſehn und bereut zu haben. Daher ſchrieb er um die Zeit, wo er den franzöſiſchen Kriegsdienſt verließ, ſein berühmtes Werk de incertitudine et vanitate scientiarum (Cölln, 1527. Paris, 1529. Antwerpen, 1530. 4.) welches er auch eine cyniſche Declamation nannte, indem er, wie er ſelbſt ſagte, in demſelben wie ein Hund beißen, wie eine Schlange ſtechen, oder wie ein Drache verletzen wollte. Darum ſetzt' er ihm auch das ſeltſame Motto vor:

Inter Divos nullos non carpit Momus,
Inter Heroas monstra quaeque insectatur Hercules,
Inter Daemonas rex Herebi Pluton irascitur omnibus umbris,
Inter Philosophos ridet omnia Democritus,
Contra deflet cuncta Heraclitus,
Nescit quaeque Pyrrhias,
Et scire se putat omnia Aristoteles,
Contemnit cuncta Diogenes.
Nullis hic parcet Agrippa,
Contemnit, scit, nescit, flet, ridet, irascitur, insectatur, carpit omnia,
Ipse philosophus, daemon, heros, deus et omnia.

Ob er nun gleich in dieſem Werke ſowohl von den geheimen Wiſſenſchaften als von der lulliſchen Kunſt minder vortheilhaft urtheilt, auch mit den Waffen des Pyrrhonismus die Wiſſenſchaften überhaupt angreift und deren Ungewißheit darzuthun ſucht, indem außer der Offenbarung nichts Zuverläſſiges zu finden ſei (was wahl nicht ernſtlich gemeint, ſondern nur zum Schutze gegen Verketzerung geſagt war): ſo iſt es doch nicht als eine echtphiloſophiſche Darſtellung des vollendeten Skepticismus zu betrachten, ſondern vielmehr als ein lebhafter Angriff auf die damalige Schulweisheit — ſo wie auf die Sitten der Mönche und Geiſtlichen, und auf die auch an den Höfen herrſchenden Ränke und Ausſchweifungen — hervorgegangen aus den bittern Lebenserfahrungen, die er gemacht, und den

Verfolgungen, die er erduldet hatte. Es diente aber dieſes, viel Aufſehn machende und ſeinem Verfaſſer neue Verfolgungen zuziehende, Werk mit zum Sturze der ſcholaſtiſchen Philoſophie, und bleibt in dieſer Hinſicht immer merkwürdig und verdienſtlich. Auch erwarb ſich A. dadurch ein Verdienſt, daß er nebſt ſeinem Schüler, Joh. Wier, dem Glauben an Hexerei und den daraus hervorgehenden barbariſchen Hexenproceſſen entgegenwirkte. Seine ſämmtlichen Werke ſind mehrmal gedruckt, zuerſt: Agrippae opp. in duos Tomos digesta. Lugd. B. (s. a.) 8. dann 1550 u. 1660.

Agronomie ſ. Ackergeſetze.

Ahn, gewöhnlicher in der Mehrzahl Ahnen ſind Geſchlechtsvorfahren überhaupt, inſonderheit aber vornehme, ausgezeichnete, edle. Daher Ahnenſtolz ſoviel als Adelſtolz. Doch ſind beide Ausdrücke nicht ganz einerlei. Denn der Adelſtolz kann ſich ebenſowohl auf einen ganz neuen als auf einen alten, von edlen Vorfahren ererbten, Adel beziehn. Nur in der letzten Beziehung heißt er Ahnenſtolz. Daß er lächerlich ſei, verſteht ſich von ſelbſt; weshalb man ihn auch möglichſt zu verbergen ſucht. — Urſprünglich bedeutet der Ahn den Großvater und die Ahn die Großmutter. Daher kommt auch wohl ähnlich (ſtatt ahnelich) indem die Kinder oft den Großeltern nacharten oder, wie man ſagt, ähneln. Die Ahnen ſind alſo eigentlich die Großeltern, dann die Geſchlechtsvorfahren überhaupt.

Ahnden heißt bald ſoviel als rächen, bald aber auch etwas dunkel vorſtellen, beſonders etwas Entferntes oder Künftiges. Doch ſagt man im letztern Falle jetzt lieber ahnen, obgleich urſprünglich kein Unterſchied ſtattfand. Da es aber ein Vorzug der Sprache iſt, wenn ſie verſchiedne Begriffe mit verſchiednen Wörtern bezeichnen kann: ſo ſollte man den Unterſchied zwiſchen ahnden und ahnen eben ſo feſthalten, wie den zwiſchen vor und für, der auch erſt durch den Fortſchritt der Sprachbildung gemacht worden. Wegen der Sache ſelbſt ſ. den folgenden Art.

Ahnung iſt die Vorſtellung eines Gegenſtandes, der noch nicht mit Klarheit in das Bewuſſtſein getreten iſt, ſich aber demſelben ſchon zu nähern beginnt, alſo eine Art von Vorempfindung oder Vorgefühl. Solche Ahnungen ſind oft nur ein Spiel der Einbildungskraft und können daher leicht täuſchen; ſie beruhen aber doch zuweilen auf höheren Combinationen, deren wir uns nur nicht bewuſſt ſind, und können dann wohl als Meinungen oder Vermuthungen gelten, die bald mehr bald weniger Wahrſcheinlichkeit haben. Ja es kann ſogar das Glauben und das Wiſſen anfangs ſich als Ahnung zeigen; wie wenn man ſagt, der Menſch habe zuerſt im Ungewitter die Gottheit geahnet, oder Newton habe im Fall eines Apfels das Weltgeſetz der Gravitation geahnet. Das Ahnen iſt

dann gleichſam ein Erwachen des Geiſtes, der Anfang einer neuen Richtung oder Thätigkeit deſſelben. Indeſſen wär' es ebenſo thörig auf Ahnungen zu vertrauen, als auf Träume, weil beide keine ſichere Richtſchnur des Handelns im Leben an die Hand geben. Wer aber gar den Glauben oder die Wiſſenſchaft auf Ahnungen erbauen wollte, würde nur ein Luftgebäu aufführen. Daß es ein beſonderes *Ahnungsvermögen* gebe, iſt auch nicht erweislich, man müſſte denn für jede geiſtige Thätigkeit, welche die Sprache mit einem eigenthümlichen Ausdrucke bezeichnet, ein beſondres Vermögen annehmen; wodurch ſich aber die Zahl der Geiſtesvermögen in's Unendliche vermehren würde. Denn alsdann gäb' es auch ein beſondres Traumvermögen, Meinungsvermögen, Vermuthungsvermögen, Erzählungsvermögen, Glaubensvermögen, Wiſſensvermögen u. ſ. w.

Ahriman (= Argmann) das böſe Princip in der altperſiſchen oder zoroaſtriſchen Lehre. S. *Ormuzd* und *Zoroaſter*.

Ailly (Pierre d'Ailly — Petrus de Alliaco) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 14. und 15. Jahrh. (geb. zu Compiegne 1350 und geſt. wahrſcheinlich 1425). Von ſehr dürftigen Eltern abſtammend, ward er im navarriſchen Collegium zu Paris erzogen, bracht' es aber durch Talent und Fleiß ſo weit, daß er 1380 Doctor der Theologie und 1384 auch Profeſſor derſelben im navarriſchen Collegium, 1389 Kanzler der pariſer Univerſität, 1396 Biſchof von Cambray und 1410 Cardinal wurde. Die Beinamen *Adler* von Frankreich und *Hammer* der Irrgläubigen beweiſen das Anſehn, in welchem er bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand. Als Theolog vertheidigte er ſehr lebhaft die unbefleckte Empfängniß der J. *Maria*; worüber damal heftig geſtritten wurde. Als Philoſoph neigte er ſich zu einem beſcheidnen Skepticismus. Er leugnete zwar nicht die Gewiſſheit der menſchlichen Erkenntniß überhaupt, meinte aber doch, daß in Anſehung der Erfahrungsgegenſtände keine gewiſſe Erkenntniß möglich ſei. Auch gab er zu, daß ſich weder das Daſein Gottes noch deſſen Einheit ſtreng beweiſen laſſe, ob es gleich vernünftig ſei, daran zu glauben. In dieſer Hinſicht könnte man ihn ſogar als einen Vorläufer *Kant's* betrachten. Nach dem Geſchmacke ſeines Zeitalters war er auch der Aſtrologie ergeben. Seine Commentare zu den ariſtoteliſchen Büchern von der Seele und zu *P. Lombardi* magister sententiarum (Argentor. 1490) ſind das Beſte, was er hinterlaſſen hat.

Akademie, ein öffentlicher Ort oder Platz außerhalb der Stadt Athen, auf der Nordweſtſeite, mit Bäumen, Gebäuden, Denkmälern geziert, zu Spaziergängen und Leibesübungen dienend, und benannt von einem alten Heros *Hekademus* oder *Ekademus* (den Einige für einerlei mit *Kadmus* halten); weshalb man den Ort auch zuweilen *Hekademie* oder *Ekademie* benannt findet. Hier

eröffnete Plato, der in der Nähe deſſelben ein kleines Grundſtück beſaß, ſeine Schule, die daher auch die akademiſche genannt wurde, ſo wie deren Anhänger Akademiker. Man hat aber wegen des Wechſels der philoſophiſchen Denk- und Lehrweiſe in dieſer Schule bald 2, bald 3, bald 5 Akademien gezählt. Die, welche 2 zählen, nennen ſie die ältere und neuere A.; jene von Plato ſelbſt geſtiftet und dann von Speuſippus, Xenokrates, Polemo, Krates und Krantor fortgeſetzt; dieſe von Arceſilas geſtiftet, und dann von Lacydes, Euander, Hegeſin, Karneades u. A. bis auf die Zeiten des Cicero fortgeſetzt. Der Grund dieſer Unterſcheidung liegt darin, daß Arceſilas ſich vom Dogmatismus, der bisher in der akadem. Schule geherrſcht hatte, auf die Seite des Skepticismus neigte. Diejenigen, welche 3 zählen, nennen ſie die ältere, mittlere und neuere, und beſtimmen die erſten beiden auf dieſelbe Weiſe, nur daß ſie mit Karneades die dritte oder neuere A. beginnen, weil dieſer minder ſkeptiſch philoſophirt und ſich vielmehr dem Probabilismus ergeben habe. (S. Gerlach's commentat. exhibens Academicorum juniorum de probabilitate disputationes. Gött. 4.) Diejenigen endlich, welche 5 zählen, weichen von den Vorigen bloß darin ab, daß ſie nach den Zeiten des Karneades noch eine vierte A. durch Philo, der wieder dogmatiſch zu philoſophiren anfing, um die alte A. herzuſtellen, und eine fünfte durch Antiochus, der die akademiſche Schule mit der ſtoiſchen ausſöhnen oder vereinigen wollte, begründen laſſen. Es iſt aber wohl kein zureichender Grund vorhanden, ſo viele Akademien zu unterſcheiden. Höchſtens kann man drei zählen und zwar ſo, daß die 1. mit Plato, die 2. mit Arceſilas, und die 3. mit Philo beginnt. Die letzte kehrte nämlich zum platoniſchen Dogmatismus zurück, welchen Arceſilas verlaſſen hatte. Weil nun dieſer Akademiker ſich auf die Seite des Skepticismus neigte: ſo hat man die ſpätern Akademiker (nämlich von Arceſilas an gerechnet) auch oft ſchlechtweg Skeptiker genannt. Andre hingegen, und zum Theile ſelbſt die alten Skeptiker, wollten dieß nicht zugeben; weshalb denn viel über den Unterſchied zwiſchen Beiden geſtritten worden. (S. Thorbecke's Abh. Quaeritur, in dogmaticis oppugnandis numquid inter Academicos et Scepticos interfuerit? etc. 1820. 4.) Daß die Akademiker den Satz, alles ſei ungewiß, dogmatiſch behauptet, die Skeptiker hingegen auch dieſen Satz für ungewiß erklärt hätten — nach der bekannten Formel: Nihil sciri potest, ne id ipsum quidem — iſt ein unbedeutender Unterſchied, der ſich nicht einmal beweiſen läſſt, da dieſelbe Formel auch einigen Akademikern, namentlich Arceſilas und Karneades, in den Mund gelegt wird. Ebenſo unbedeutend iſt der Unterſchied, daß die Akademiker doch dem Wahrſcheinlichen Beifall gegeben, die Skep-

tiker aber ihren Beifall ganz zurückgehalten hätten. Denn das Wahrſcheinliche ſollte jenen nur zur Richtſchnur im Handeln dienen; und eine ſolche erkannten auch dieſe in der eingeführten Sitte und Gewohnheit an. Daher geſteht ſelbſt Sextus Emp. in den Hypotyposen (B. I. §. 232.) daß die Schule des Arceſilas mit der ſkeptiſchen faſt übereinſtimme, ob er gleich ſonſt beide Schulen unterſcheidet, ohne doch eine recht ſcharf beſtimmte Gränzlinie ziehen zu können. Der Unterſchied war daher mehr äußerlich als innerlich. S. Foucher, hist. des Académiciens. Paris, 1690. 12. — Ejusd. diss. de philosophia academica. Ebend. 1692. 12. Auch vergl. ſkeptiſche Schule und Stäudlin's Geſchichte u. Geiſt des Skepticismus. B. I. S. 308 ff. — Die Neuplatoniker (ſ. d. W.) pflegt man nicht mehr Akademiker zu nennen. Um die Mitte des 15. Jh. entſtand zu Florenz unter Cosmus von Medicis durch Marſilius Ficinus (ſ. d. A.) eine platoniſche Akademie, die aber mehr den Grundſätzen der neuen als der alten Platoniker folgte. — Die ſpätere Bedeutung des W. Akademie für Gelehrten-Geſellſchaft (Akad. der Wiſſenſchaften) oder Künſtler-Geſellſchaft (Akad. der Künſte) oder höhere Unterrichts-Anſtalt (Univerſität) iſt hinlänglich bekannt.

Akademiker hat nach dem, was im vor. Art. über Akademie geſagt worden, drei Bedeutungen: 1. Anhänger der von Plato geſtifteten Philoſophenſchule, von welchen Einige ſich auch zur Skepſis neigten; weshalb dieſe zuweilen ſelbſt Skeptiker genannt, oder die Ausdrücke Akademiker und Skeptiker als gleichgeltend gebraucht werden. 2. Mitglieder einer Univerſität. 3. Mitglieder einer ſogenannten Akademie der Wiſſenſchaften. Von den Akademikern in der zweiten und dritten Bedeutung ſind nur die Wenigſten als Philoſophen zu betrachten. Ja es giebt Akademien der Wiſſenſchaften, die gar keine der Philoſophie gewidmete Claſſe oder Abtheilung haben. Und neuerlich wurde ſogar in der von Leibnitz geſtifteten Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin der ſeltſame Vorſchlag gemacht, die philoſophiſche Claſſe dieſer Akademie ganz abzuſchaffen. Was würden die Manen des Stifters zu einem ſolchen Vorſchlage geſagt haben! Glücklicher Weiſe iſt er bis jetzt nicht ausgeführt, und ſo der Philoſophie doch noch ein Plätzchen in der Akademie vergönnt worden. Freilich hat dieſe Akademie, die wohl einen Nicolai, aber keinen Fichte in ihre philoſophiſche Claſſe aufnahm, bisher nicht viel für Philoſophie geleiſtet. Aber darum ſollte man doch der Königin der Wiſſenſchaften nicht den Stuhl vor die Thüre ſetzen wollen. Man frage nur nicht erſt, ob die Lehre eines Philoſophen politiſch oder kirchlich orthodox ſei! Es werden ſich dann ſchon Männer finden, würdig der Aufnahme und fähig, auch die Wiſſenſchaft zu vervollkommnen.

Akademiſche Freiheit iſt ihrem Weſen nach die den Univerſitäten mit Recht zugeſtandene Lehr- und Lernfreiheit, verbunden mit einer minder ſtrengen Disciplin, als ſie auf den niedern Schulen ſtattfindet. Ohne ſie würde inſonderheit das Studium der Philoſophie auf Univerſitäten nicht gedeihen können. S. Univerſität.

Akademiſche Philoſophen u. **akademiſche Schule** ſ. Akademie.

Akademiſche Würden, wiefern ſie ſich auf die Philoſophie beziehen, ſ. Doctor und Magiſter, auch Baccalaureus.

Akatalepſie (vom *α* priv. und *καταλαμβανειν*, begreifen) iſt Unbegreiflichkeit, auch Unerkennbarkeit, dergleichen die Skeptiker in Anſehung aller Dinge behaupten; weshalb man auch ſeinen Beifall zurückhalten müſſe. S. Skepticismus.

Akärologie (vom *α* priv., *καιρος*, die Zeit, und *λογος*, die Rede) bedeutet unzeitiges und inſofern auch ungebürliches oder indiscretes Geſchwätz. Denn wer mit Discretion redet, der unterſcheidet auch, was nach Zeit, Ort und andern Rückſichten zu ſagen ſchicklich oder unſchicklich iſt. S. discret.

Akibha, ein jüdiſcher Gelehrter (Rabbi) des 1. Jh. (angeblich von 1—120 nach Ch. lebend) der ſo berühmt wurde, daß er 24000 Zuhörer gehabt haben ſoll, und daß man von ihm ſagte, Gott habe dem A. offenbart, was er dem Moſes verborgen hatte. Anfangs ein armer Hirte, heurathete er die Tochter ſeines reichen Herrn, und fing erſt mit dem 40. J. an zu ſtudiren, übertraf aber bald alle ſeine Mitſchüler. Er wird für den Urheber der kabbaliſtiſchen Philoſophie (ſ. d. A.) gehalten, wiewohl Andre ſeinen Lehrer, den Rabbi Nechonia dafür ausgeben, noch Andre aber den Urſprung derſelben weiter hinauf ſetzen. Ihm wird auch das kabbaliſtiſche Werk Jezirah (liber creationis) beigelegt. S. Liber Jezirah translatus et notis illustratus a Rittangelo. Amſterdam, 1642. 4.

Akribie (von *ακριβης*, genau) in wiſſenſchaftlicher Hinſicht iſt Genauigkeit oder Sorgfalt in der Forſchung oder Unterſuchung — eine Hauptbedingung des glücklichen Erfolgs bei Bearbeitung der Wiſſenſchaften, vornehmlich der Philoſophie; wo ſie aber oft am wenigſten ſtattfindet, weil das Philoſophiren von Vielen für ſo leicht gehalten wird. Mit jener Akribie ſoll auch die Akribologie (von *λογος*, die Rede) oder die ſorgfältige Auswahl der Wörter zur Bezeichnung der Begriffe, die Genauigkeit im Reden und im Schreiben verknüpft ſein, die aber leider eben ſo oft fehlt. — Die Akribie in Anſehung des Rechts (*δικαιον*) bedeutet auch oft ein zu ſtrenges Halten an oder Beſtehen auf ſeinem Rechte, mit Hint-

anſetzung aller Billigkeit. Daher *το ακριβοδικαιον* = summum jus. S. d. Ausdruck.

Akriſie (vom *α* priv. u. *κρισις*, das Urtheil) iſt Mangel an Urtheil, auch an Prüfung oder Ueberlegung — ein unkritiſches Verfahren, wie es in der Philologie, Philoſophie und ſonſt ſo häufig ſtattfindet. Vergl. Kriticismus.

Akroamatiſch (von *ακροασθαι*, hören, lernen, wovon auch das Akroam d. h. das zu Hörende und das zu Lernende, dann der Ohrenſchmaus, und die Akroaſe für Vorleſung oder Vortrag, benannt iſt) hat eine doppelte Bedeutung, je nachdem es von den Lehren ſelbſt oder vom Vortrage derſelben gebraucht wird. Akroamatiſche Lehren ſind nämlich ſolche, welche die alten Philoſophen nur mündlich ihren vertrautern Schülern (den Esoterikern, die daher auch Akroamatiker hießen) mittheilten, nicht aber in Schriften bekannt machten — alſo geheimere Lehren. Ein akroamatiſcher Vortrag aber iſt ein ſolcher, wo nur der Lehrer ſpricht und die Schüler ſchweigend zuhören — deſſen Gegenſatz der erotematiſche Vortrag iſt, wo der Lehrer ſich mit Fragen an die Schüler wendet, welche von dieſen zu beantworten ſind. Ob jene oder dieſe Art des Vortrags beſſer, läſſt ſich im Allgemeinen nicht entſcheiden. Es kommt auf die Umſtände an, beſonders auf die Lehrlinge. Sind dieſe noch ungebildet und im Denken ungeübt: ſo wird ihnen die zweite Art des Vortrags allerdings angemeſſner ſein, vorausgeſetzt, daß der Lehrer ſie gehörig anzuwenden verſteht. S. Erotematik.

Akrologie ſ. Akroſophie.

Akron von Agrigent iſt für die Geſch. d. Philoſ. nur dadurch merkwürdig, daß er Stifter derjenigen mediciniſchen Schule wurde, welche den Beinamen der empiriſchen oder methodiſchen erhielt, in den beiden erſten Jahrhunderten nach Chr. vorzüglich blühte, und ſich in philoſophiſcher Hinſicht dem Skepticismus ergab. Daher gingen auch mehre ſkeptiſche Philoſophen aus derſelben hervor, wie Menodot, Saturnin, Theodas, Sextus Emp. Der Letztgenannte iſt der Ausgezeichnetſte unter ihnen. S. d. A.

Akroſophie (von *ακρος*, ſpitzig — daher *το ακρον* auch das Höchſte bedeutet — und *σοφια*, Weisheit) iſt die höchſte Weisheit, wie ſie eigentlich nur Gott zukommt. — Akrotismus aber iſt das Streben nach dem Höchſten und Letzten überhaupt, oder das Erforſchen der höchſten und letzten Gründe der Dinge insonderheit. Es kann daher ſowohl einen theoretiſchen als einen praktiſchen Akrotismus geben. Unter dieſem Titel exiſtirt auch ein Werk von Bruno. S. d. N. — Etwas andres iſt Akrologie, was ſowohl das Einſammeln, als das Ausſprechen des Höchſten oder Beſten bedeuten kann, je nachdem man *λεγειν* (wovon *λογος*)

durch Sammeln oder durch Sprechen überſetzt. Unter der akrologiſchen Schriftart aber verſteht man eine ſolche, welche die Begriffe bildlich mit Hülfe der Anfangsbuchſtaben der Wörter bezeichnet, z. B. den Begriff der Herrſchaft durch das Bild eines Hahns, weil die Wörter Hahn und Herr ſich mit demſelben Buchſtaben anfangen; während nach der ſymboliſchen Bilderſchrift das Bild des Hahns den Begriff der Wachſamkeit bezeichnet. Die alten Aegyptier ſollen ſich dieſer Schriftart in ihren Hieroglyphen oft bedient haben. S. Jul. Klaproth's lettre sur la découverte des hiéroglyphes acrologiques, adressée à M. le Chev. Goulianoff. Par. 1827. 4. und des Letztern essai sur les hiéroglyphes d'Horapollon etc. Par. 1827. 4. Doch iſt damit zu vergleichen die Gegenſchrift vom jüngern Champollion: Analyse critique de la lettre de M. Klaproth etc. Par. 1827. im Bulletin universel — section des sciences historiques. — Wieder etwas andres ſind Akroſtichen, nämlich Verſe (στιχοι) deren Anfangsbuchſtaben (ακρα) beſondre Wörter oder Namen bilden und dadurch einen verſteckten Sinn geben, der mit dem Inhalte der Verſe verwandt oder auch ganz verſchieden davon ſein kann. Zuweilen iſt es dabei auf eine bloße Spielerei abgeſehn, wie wenn Jemand ein Sonett machte, deſſen 14 Verſe mit ihren Anfangsbuchſtaben den Namen Platon von Athen gäben, zugleich aber auch dem Inhalte nach ein Lobgedicht auf dieſen Philoſophen wären.

Akroſtichen und Akrotismus ſ. den vor. Art.

Akusmatiker ſ. den folgenden Artikel.

Akuſtik (von ακουειν, hören) bedeutet im weitern Sinne die Theorie des Hörens überhaupt, im engern aber die auf die Tonkunſt inſonderheit ſich beziehende Theorie des Klanges, welchen tönende Körper von ſich geben. Sie erforſcht daher auch das Verhältniß der Töne zu einander und zum Gehöre, worauf deren Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, ſowie deren Harmonie oder Disharmonie beruht, und ſucht jenes Verhältniß ſelbſt mathematiſch zu beſtimmen; weshalb Manche die Akuſtik, wie die Optik, zur angewandten Mathematik rechnen. Chladni hat durch die von ihm entdeckten Klangfiguren (indem er Glastafeln mit feinem Sande beſtreute und dann mittels eines Fiedelbogens verſchiedne Töne aus jenen Tafeln lockte; worauf ſich jedesmal beſtimmte, mehr oder weniger regelmäßige, Figuren zeigten) die Töne ſichtbar zu machen und ſo die Akuſtik gleichſam mit der Optik zu verbinden geſucht. — Mit Akuſtik ſtammverwandt, aber in der Bedeutung verſchieden iſt der Name der Akuſtiker oder Akusmatiker der pythagoriſchen Schule d. h. ſolcher Schüler, welche nur zuhören, aber nicht mitſprechen durften, wenn der Lehrer mit ſeinen Schülern gemeinſchaftliche Forſchungen anſtellte. Sie gehörten alſo zu der Claſſe

der Exoteriker und ſind nicht mit den vorhin erwähnten Akroamatikern zu verwechſeln. — Wegen der akuſtiſchen Künſte, welche ſonſt auch toniſche oder tönende genannt werden, ſ. toniſche Künſte.

Alaiagi ſ. Alidſchi.

Alan von Ryſſel (Alanus ab Insulis) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog, auch Poet, des 12. Jh. (geb. um's J. 1114 u. geſt. 1203). Er trat zu Clairvaux in den Ciſtercienſerorden, in welchem er auch ſeine gelehrte Bildung erhielt. Der Beiname eines allgemeinen Lehrers (Doctor universalis) beweiſt ſein Anſehn in der gelehrten Welt jener Zeit. Da er ſowohl in der Mathematik als in der ariſtoteliſch-arabiſch-rabbiniſchen Philoſophie wohl bewandert war: ſo ſucht' er vornehmlich die mathematiſche Methode zur philoſophiſchen Begründung des chriſtlichen oder vielmehr kirchlichen Glaubens zu benutzen. Dieß that er beſonders in ſeiner Schrift de arte s. articuli catholicae fidei — in Pezii thes. anecdott. nov. T. I. P. II. p. 477 ss. Vergl. Car. de Visch oratio de Alano — in Alani opp. ed. de Visch. Antwerpen, 1653. Fol.

Alberich (Albericus) von Rheims, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 12. Jh. von der realiſtiſchen Partei, deſſen zwar Johann von Salisbury in ſeinen Schriften rühmlich erwähnt, von dem aber nichts weiter bekannt iſt, als daß die Partei der Albricaner, die ebenfalls Realiſten waren, von ihm den Namen hatte. Wodurch ſich dieſelben von andern Realiſten unterſchieden, iſt gleichfalls nicht bekannt. — Verſchieden von dieſem A. iſt ein Andrer (Albericus Gentilis) Verfaſſer eines Werkes de jure belli (Oxf. 1588) welches Einige für den Vorläufer oder Veranlaſſer des Werkes de jure belli ac pacis von Grotius halten. S. d. N.

Albern iſt, was bei einem Erwachſenen etwas Kindiſches im Denken, Urtheilen und Handeln verräth. Daher wird albern und kindiſch auch oft verbunden oder eins für das andre geſetzt. Den Kindern ſelbſt legen wir keine Albernheit bei, außer wiefern ſie ſchon etwas herangewachſen ſind und doch wie kleine Kinder reden oder ſich benehmen. Es kündigt ſich alſo in albernen Reden und Handlungen ein kindiſches Unvermögen an, Begriffe richtig zu denken, zu verbinden und auszudrücken, oder auch ſich nach beſtimmten Regeln in der äußern Thätigkeit zu richten. Zeigt ſich die Albernheit mit einer gewiſſen Beſtändigkeit, ſo ſchließt man daraus entweder auf Dummheit oder auf Narrheit und benennt ſie auch wohl ſo. S. dieſe Ausdrücke. Das Wort ſelbſt kommt wahrſcheinlich her von dem alten al oder el, fremd, wovon Elend, und bar oder ber, wovon Geberde, bedeutet alſo urſprünglich ſo viel als ſich fremd

oder ſchlecht geberdend. Im Oberdeutſchen ſagt man daher auch alber ſt. albern und Alberheit ſt. Albernheit.

Albert oder **Albrecht von Bollſtädt** oder **der Große** (Albertus Magnus — welchen Beinamen Einige nicht von ſeinem Ruhme ableiten, ſondern eben ſo, wie den von Bollſtädt, als Familiennamen betrachten, ſo daß er eigentlich A. Groot v. B. geheißen habe) war nach Einigen 1193, nach Andern 1205 zu Lauingen in Schwaben geboren, ſtudirte zu Padua, ward 1221 Dominicanermönch, nachher Lehrer an der pariſer Univerſität, wo er ungemeinen Beifall fand, dann Provincial ſeines Ordens in Deutſchland, worauf er ſeinen Wohnſitz in Cölln nahm und auch hier Philoſophie und Theologie mit großem Beifall lehrte. Im Jahre 1260 ward er Biſchof von Regensburg, legte aber nach 3 Jahren, um den Wiſſenſchaften ungeſtört leben zu können, jenes Amt wieder nieder, zog ſich dann nach Cölln in ein Dominicanerkloſter zurück, und ſtarb daſelbſt im J. 1280. Dieſer Mann war es vornehmlich, welcher die ariſtoteliſche Philoſophie unter den Scholaſtikern in Aufnahme brachte. Vor ſeiner Zeit waren die Vorträge über Ariſtoteles mehrmal von der Kirche verboten worden. A. kehrte ſich aber nicht daran, ſondern lehrte die ariſtoteliſche Philoſophie ſowohl zu Paris als zu Cölln, erklärte ſie auch ſchriftlich. Und da ſeine Vorträge und ſeine Schriften gleichen Beifall fanden: ſo erhielt auch durch ihn jene Philoſophir einen überwiegenden Einfluß auf die Köpfe ſeiner philoſophirenden Zeitgenoſſen. Gleichwohl kann man nicht ſagen, daß er der Philoſophie weſentliche Dienſte geleiſtet habe. Dazu war er nicht Selbdenker genug; er commentirte und compilirte eigentlich nur Andre — Griechen, Araber und Rabbinen — die er wahrſcheinlich nicht einmal in der Urſprache leſen konnte. Wenigſtens ſind die griechiſchen und die orientaliſchen Wörter, die er beiläufig anführt, oft eben ſo falſch geſchrieben als erklärt. Indeß erwarb er ſich durch ſeinen Fleiß eine ſo große Menge von Kenntniſſen, auch phyſikaliſchen, daß er bei Einigen ſogar für einen Wundermann oder Zauberer galt. Seine Werke ſind theils (und zwar großentheils) Commentare über ariſtoteliſche Schriften; wobei er außer den Schriften der Araber und Rabbinen auch die Werke einiger Neuplatoniker benutzte; theils Schriften über theologiſche Gegenſtände (Summa theologiae und Commentar zum Magister sententiarum) und ſolche Dinge, welche in die natürliche Magie, Nekromantie, Aſtrologie ꝛc. einſchlagen; wiewohl die Schriften der letzten Art zum Theil untergeſchoben ſein mögen. Gedruckt ſind ſie unter dem Titel: Alberti M. opp. ed. Pet. Jammy. Lyon, 1651. 21 Bde. Fol. Vergl. Rudolphi Noviomagensis de vita Alberti M. libb. III. Cölln, 1499. — In Anſehung ſeiner Philoſophie iſt zu bemerken, daß er beim damaligen Kampfe der

Nominaliſten mit den Realiſten einen Mittelweg verſuchte, indem er zwar zugab, daß das Allgemeine (die Univerſalien) wiefern es an und für ſich gedacht werde, bloß im Verſtande ſei und ſo mit gewiſſen Worten bezeichnet werde, aber zugleich behauptete, daß es eine Fähigkeit habe, ſich der Materie mitzutheilen und ſo in den Einzelweſen objectiv zu werden oder dieſe durch ſein Vorhandenſein in ihnen als Dinge von beſtimmter Art wirklich zu machen. (S. de intellectu et intelligi. Opp. T. V. p. 247). Die Seele erklärt' er für ein Ganzes von Fähigkeiten oder Kräften (totum potestativum) welches ſeinen Sitz im Gehirn habe, ſo zwar, daß der gemeinſame Grundſinn (sensus communis) ſeinen Sitz im vordern Gehirn habe, wo nach A.'s Meinung die Nerven der 5 beſondern Sinne zuſammenlaufen und das ihnen gemeinſchaftliche Organ bilden; hinter demſelben ſei der Sitz der Einbildungskraft; in der Mitte des Gehirns, wo ſich die meiſte geiſtige Wärme (calidum spirituale) befinde, der Sitz des Verſtandes; im hintern Gehirne der Sitz des Gedächtniſſes ꝛc. (Aehnlichkeit dieſer pſychologiſchen Theorie mit der des D. Gall). Gleichwohl hielt er die Seele für eine einzige Subſtanz und ein unkörperliches, folglich auch unſterbliches Weſen; das Band aber zwiſchen Seele und Leib ſei ein flüchtiger Geiſt von feuriger Natur (spiritus phantasticus) welcher die von den Organen aufgenommenen Formen zum Bewuſſtſein bringe; dieſes Bewuſſtſein (conscientia) welches auch auf den Willen Einfluß habe, ſei eben die Vernunft, die A. daher als eine Bewahrerin oder Bewacherin (synteresis, συντηρησις) charakteriſirte. (S. de anima. Opp. T. III. p. 140. 166. 186. coll. T. XVIII. p. 391. 465). In der Metaphyſik beſtrebt' er ſich vornehmlich die Begriffe des Dinges, der Subſtanz (die er auch quidditas nannte) und des Accidens, der Urſache und Wirkung, der Materie und Form ꝛc. zu erörtern; wobei er meiſt den ariſtoteliſchen Arabern folgte. Die Ewigkeit der Welt aber leugnete er und beſchuldigte hierin ſowohl Ariſtoteles als die ſeiner Lehre folgenden Araber und Neuplatoniker des Widerſpruchs, indem eine Schöpfung in der Zeit geſchehen müſſe, da ein Geſchöpf etwas Entſtandnes ſei. (Summa theol. P. II. tract. 13. quaest. 77. membr. 2). In der natürlichen Theologie ſucht' er hauptſächlich das Daſein Gottes, als eines nothwendigen Weſens, in welchem Sein und Weſen identiſch ſei, zu beweiſen und die Eigenſchaften Gottes zu entwickeln, wobei er ſich jedoch in manche dialektiſche Spitzfindigkeiten, ſelbſt in Inconſequenzen und Widerſprüche verwickelte; wie wenn er aus Gott die endlichen Dinge durch eine ſolche Verurſachung, wo das Verurſachende mit dem Verurſachten von einerlei Weſen ſei (per causationem univocam) emaniren läſſt und doch die Emanation der Seelen leugnet; oder wenn er Gottes Wirkſamkeit in Bezug auf

die Welt als eine allgemeine Mitwirkung (concursus divinus) darſtellt und doch Natururſachen annimmt, welche Gottes Wirkſamkeit beſtimmen und beſchränken; wodurch er auf die ſeltſame Idee einer von Gott dem Menſchen eingeflößten Tugend (virtus infusa) geführt wurde. (Opp. T. III. p. 867. T. V. p. 517. 538. 540. T. XVII. p. 73. 84 al.). Die zahlreichen Schüler und Anhänger dieſes berühmten Scholaſtikers hießen Albertiſten. Das Sprüchwort aber, das ſpäter von ihm umlief, er ſei plötzlich aus einem Eſel ein Philoſoph und umgekehrt geworden (A. repente ex asino factus philosophus et ex philosopho asinus) bezieht ſich auf eine Legende von ihm und der J. Maria. Dieſe ſoll nämlich in Geſellſchaft drei andrer ſchöner Frauen dem jungen A. erſchienen ſein und ihn von ſeiner urſprünglichen Geiſtesſchwäche befreit haben; weil aber ſeine Philoſophie nicht ganz orthodox geweſen, ſo habe er dieſelbe durch Vermittlung der J. M. fünf Jahre vor ſeinem Tode wieder vergeſſen, um als ein rechtgläubiger Chriſt ſelig zu ſterben. Wahrſcheinlich hat er auch ſeine Zauberei, von der die Legende gleichfalls manche Fabel erzählt, mitſammt ſeiner Philoſophie vergeſſen; denn ſonſt müſſte ihn, nach dem Glauben jenes Zeitalters, am Ende ſeines Lebens doch der Teufel geholt haben.

Albertiſten haben ihren Namen von dem im vor. Art. genannten Manne. Der berühmteſte unter denſelben war Thomas von Aquino. S. d. N. Der D. Valentin Alberti zu Leipzig, welcher gegen Pufendorf ein Compendium juris naturae, orthodoxae theologiae conformatum (Lpz. 1676. 8.) herausgab, iſt zu unbedeutend, als daß nach ihm eine philoſophiſche Schule oder Secte hätte benannt werden ſollen; obwohl Thomaſius ihm die unverdiente Ehre erwies, ein Werk zu widerlegen, in welchem ſeltſamer Weiſe die philoſophiſche Rechtslehre nach einer poſitiven Religionslehre gemodelt werden ſollte.

Albin (Albinus) ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er den berühmten Arzt Galen in der platoniſchen Philoſophie unterrichtet und eine grammatiſch-literariſche Einleitung in die platoniſchen Dialogen, welche Fiſcher in der 3. Ausgabe der 1. Tetralogie des Plato (Euthyphro, Apol. Socr., Crito et Phaedo) hat abdrucken laſſen, desgleichen ein noch nicht gedrucktes Werk über die Ordnung der platoniſchen Schriften hinterlaſſen hat. Vergl. Alcuin.

Albricaner ſ. Alberich.

Alchemie oder **Alchymie**, eine Ausartung oder Verirrung der Chemie, auf welche zuweilen auch Philoſophen verfallen ſind, indem ſie den ſog. Stein der Weiſen ſuchten. S. d. A., auch geheime Künſte und Wiſſenſchaften.

Alcibiades oder Alkibiades, der bekannte, mit vielen geiſtigen und körperlichen Vorzügen ausgeſtattete, aber nicht den beſten Gebrauch davon machende, attiſche Wüſtling, kann auf eine Stelle in dieſem W. B. nur inſofern Anſpruch machen, als er durch 2 platoniſche Dialogen, Alcibiades I. et II. verewigt worden. Da er in der Schule des Sokrates gebildet war, ſo iſt wohl der eigentliche Zweck dieſer Dialogen apologetiſch, nämlich den Lehrer gegen den Vorwurf der Jugendverderbung, den ihm ſeine Ankläger machten, zu vertheidigen. In dem I., der auch von der Natur des Menſchen überſchrieben iſt, belehrt alſo S. den A. von dem, was wahrhaft gut und nützlich für den Menſchen ſei, beſonders für den, welcher einſt den Staat leiten wolle; im II. aber, vom Gebet überſchrieben, iſt die Rede von der würdigen Gottesverehrung. Doch iſt die Echtheit dieſes Geſprächs verdächtig.

Alcidamas oder Alkidamas aus Elea, ein Sophiſt, der in den Schriften der Sokratiker von einer ſehr unvortheilhaften Seite dargeſtellt, ſonſt aber nicht bekannt iſt. Vergl. Sophiſten.

Alcinous oder Alkinoos, ein Platoniker des 2. Jh. nach Ch., der in der alexandriniſchen Schule gebildet war und nach dem Geiſte dieſer Schule die platoniſche Philoſophie mit ariſtoteliſchen Philoſophemen und orientaliſchen Vorſtellungsarten von der überſinnlichen Welt zu vermiſchen anfing. Einen Beweis davon giebt ſeine Einleitung in die plat. Phil., eine Art von Compendium, in welchem dieſe Philoſophie zwar ziemlich vollſtändig, aber nicht ganz treu oder rein dargeſtellt iſt, indem der Verf. weit mehr als Plato von jener Welt, beſonders von den Dämonen, zu erzählen weiß. Er theilt ſie z. B. in ſichtbare und unſichtbare, ſtattet alle Elemente (Aether, Feuer, Luft, Waſſer, Erde) damit aus, beſtimmt ihre Wirkſamkeit und allgemeine Verbindung ꝛc., giebt alſo ſchon eine förmliche Dämonologie, von welcher der Uebergang zur Magie ſehr leicht war. S. Alcinoi introductio in Platonis dogmata. Gr. c. vers. lat. Mars. Ficini. Paris, 1533. 8. Gr. c. vers. lat. et scholl. Dion. Lambini. Ebend. 1567. 4. Gr. et lat. c. syllabo alphabetico Platonicorum per Langbaenium et Fellum. Oxford, 1667. 8. Auch von Fiſcher in der unter Albin angeführten Schrift.

Alcmäo oder Alkmäon (nach Einigen auch Alcman oder Alkman) von Kroton (Alcmaeo Crotoniates) einer von den ältern Pythagoreern, indem er noch von Pythagoras ſelbſt in deſſen ſpätern Lebensjahren gebildet worden ſein ſoll. Sonach hätt' er um 500 vor Ch. gelebt. Wiewohl ihn die Alten mehr als Arzt denn als Philoſophen rühmen, ſo iſt er doch auch in Bezug auf die Geſchichte der Philoſophie nicht ohne Bedeutung. Ariſtoteles (metaph. I, 5.) berichtet nämlich

von ihm, er habe die Bemerkung gemacht, daß die mannigfaltigen Gegenſtände der menſchlichen Erkenntniß zwiefacher Natur ſeien, vermöge deren ſie folgende zehn Gegenſätze bildeten:

1. Gränze u. Unbegränztes (περας κ. απειρον).
2. Ungerades u. Gerades in der Zahl (περιττον κ. αρτιον).
3. Eins u. Vieles (ἑν κ. πληθος).
4. Rechtes u. Linkes (δεξιον κ. αριστερον).
5. Männliches u. Weibliches (αρρεν κ. θηλυ).
6. Ruhendes u. Bewegtes (ηρεμουν κ. κινουμενον).
7. Gerades in der Geſtalt u. Krummes (ευθυ κ. καμπυλον).
8. Licht u. Finſterniß (φως κ. σκοτος).
9. Gutes u. Böſes (αγαθον κ. κακον).
10. Gleichviereckiges und Länglichviereckiges (τετραγωνον κ. ἑτερομηκες).

Dieſe pythagoriſche Tafel von 10 entgegengeſetzten Doppelbegriffen, durch welche man wahrſcheinlich die Verſtandeswelt eben ſo nach der angeblich vollkommenſten Zahl (ſ. Tetraktys) eintheilen wollte, wie die Pythagoreer auch die Sinneswelt in 10 Sphären eintheilten (ſ. Pythagoras) iſt zwar ganz willkürlich gemacht — eine Willkür, die ſich auch dadurch verräth, daß Andre in der 9. Stelle 2 andre Begriffe ſetzten (νους, Verſtand, und δοξα, Meinung, nach Themist. comment. ad loc. l. Arist.). Allein ſie bleibt doch darum merkwürdig, weil man ſie als den erſten und darum noch rohen Verſuch anſehn kann, die allgemeinſten Begriffe aufzufinden und ſo eine Art von Kategorientafel zu entwerfen. Auch iſt wahrſcheinlich Ariſtoteles dadurch zur Entwerfung ſeiner eignen, aus 10 einfachen Begriffen beſtehenden, Kategorientafel veranlaſſt worden. S. Kategorem. Ob übrigens jener Pythagoreer ſelbſt eine ſolche Tafel aufſtellte oder nur durch den von ihm bemerkten Gegenſatz der Dinge darauf hinleitete, kann nicht mit Zuverläſſigkeit entſchieden werden. Sonſt werden dieſem A. von den alten Schriftſtellern auch noch einige andre minder bedeutende Philoſopheme beigelegt, z. B. daß Sonne, Mond und Sterne göttliche Naturen ſeien, weil ſie ſich ſtets bewegen; daß die Seelen der Menſchen den unſterblichen Göttern ähnlich und darum auch ſelbſt unſterblich ſeien ꝛc. (Arist. de anima I, 2. Cic. de N. D. I, 11. Jambl. in vita Pythag. c. 23). Von ſeinen Schriften hat ſich leider nichts erhalten, als einige kleine Bruchſtücke, z. B. eins beim Diog. Laert. (VIII, 13) in welchem A. den Göttern ſowohl von unſichtbaren als von ſterblichen (d. h. wahrſcheinlich von überſinnlichen und ſinnlichen) Dingen eine gewiſſe oder zuverläſſige Erkenntniß beilegt; wodurch er vermuthlich andeuten wollte, daß es den Menſchen an einer ſolchen Erkenntniß fehle. Wegen dieſer Aeußerung allein iſt man aber doch nicht berechtigt, ihn als

einen ſkeptiſchen Philoſophen zu betrachten, da ſeine anderweiten Behauptungen ein dogmatiſches Gepräge haben. — Es wird übrigens auch ein Sophiſt dieſes Namens erwähnt, dem der reiche König Kröſus ſo viel Gold geſchenkt haben ſoll, als er auf einmal wegtragen konnte. Herod. VI, 125.

Alcuin (auch Alch. Alk. Alb. oder Alwin genannt — Flaccus Alcuinus) geb. zu York in England um's J. 736, angeblich (aber nicht wahrſcheinlich) ein Schüler des Beda, Lehrer und Freund Karl's des Großen, den er bei deſſen Bemühungen um die Bildung der Jugend und der Geiſtlichkeit durch Rath und That unterſtützte. Denn auf ſeine Veranlaſſung wurden, außer der Hofſchule (schola palatina) zu Paris, welche Karl ſelbſt noch beſuchte, auch zu Fulda, Paderborn, Osnabrück, Regensburg u. a. a. O. Schulen angelegt, in welchen außer der chriſtlichen Religionslehre auch die lateiniſche und griechiſche Sprache, Grammatik, Rhetorik, Dialektik ꝛc., wenn auch dürftig genug beim Mangel tüchtiger Lehrer, vorgetragen wurde. In ſeinen ſpätern Jahren (um 801) verließ A. den Hof und begab ſich in die Abtei St. Martin zu Tours, wo er früher eine Schule nach dem Muſter der Schule zu York, deren Vorſteher er geweſen, angelegt hatte und wo er auch 804 geſtorben zu ſein ſcheint. Unter ſeinen Schülern werden Rhabanus Maurus, Erzbiſchof von Mainz, Luidger, Biſchof von Münſter, Haymo, Biſchof von Halberſtadt, und andre ausgezeichnete Männer jener Zeit genannt. War A. auch ſelbſt kein bedeutender Philoſoph, ſo bereitete er doch das Wiedererwachen des philoſophiſchen Studiums vor, und in ſeinen Schriften behandelte er auch philoſophiſche Gegenſtände, wie in der von den 7 freien Künſten (de septem artibus) die er ins trivium und quadrivium eintheilte. S. Alcuini opp. — post I. ed. a. Quercetano (Paris, 1617. Fol.) curatam — de novo coll. etc. cura Frobenii. Regensburg, 1777. 4 Bde. Fol. — Alcuin's Leben, ein Beitrag zur Staats- Kirchen- und Culturgeſchichte der carolingiſchen Zeit. Von Fr. Lorenz. Halle, 1829. 8. verbunden mit Deſſ. Schrift: De Carolo magno, literarum fautore. Halle, 1829. 8. — Auch vergl. freie Kunſt. Uebrigens ſcheint A., ob er gleich für ſeine Zeit ein ſehr ausgezeichneter und gelehrter Mann war, doch noch eine höhere Meinung von ſich ſelbſt gehabt und ſich faſt für einen Allwiſſer gehalten zu haben. Wenigſtens trägt er in ſeinen noch vorhandnen Briefen eine große Eitelkeit zur Schau. Auch ſein gutes Vernehmen mit Karl dem Großen ſcheint am Ende geſtört worden zu ſein, indem er einen aus der Haft entſprungenen Mönch gegen des Kaiſers ausdrücklichen Befehl und die geſetzliche Ordnung in Schutz nahm. Darüber ſchrieb ihm der Kaiſer einen derben

Brief, der auch noch vorhanden iſt. Die Kirche hat ihn nur beatificirt, während ſie den Kaiſer kanoniſirt hat.

Alembert (Jean le Rond d'A.) geb. 1717 zu Paris und von einer armen Glaſerfrau erzogen, da ihn ſeine Eltern (der Provincialcommiſſar der Artillerie Destouches und die durch Geiſt und Geſtalt berühmte Fr. v. Tencin) als ein Kind der Liebe hatten ausſetzen laſſen und der Policeicommiſſar, der es aufhob, es ſeiner Schwächlichkeit wegen nicht dem Findelhauſe anvertrauen wollte. Seine ausgezeichneten Geiſtesfähigkeiten entwickelten ſich ſehr früh. Mit dem 4. Jahre kam er in eine Penſionsanſtalt, deren Vorſteher nach 6 Jahren erklärte, daß er ihm nichts mehr zu lehren wiſſe. Mit dem 12. Jahre kam er in's Collegium Mazarin und widmete ſich hier anfangs den philoſophiſchen und theologiſchen Studien, nachher aber den mathematiſchen mit ſo großem Eifer, daß er jene darüber aufgab. Nach Verlaſſung des Collegiums ſtudirt' er auch die Rechte und ward ſogar Advocat. Die Mathematik blieb aber immer ſein Lieblingsſtudium, und in dieſer Beziehung hat er ſich auch durch ſeine Schriften die meiſten Verdienſte erworben. Deshalb ward er auch 1741 von der Akad. d. Wiſſ. zu Paris und 1746 von der zu Berlin als Mitglied aufgenommen. Mit Voltaire, Diderot, Friedrich II. (der ihn 1763 perſönlich kennen lernte, ihm auch eine Penſion gab, als die pariſer Akademie ihm wegen ſeiner freien Denkart den Gehalt verweigerte, ihn aber vergeblich einlud ſich in Berlin niederzulaſſen) und Katharina II. (die ihn eben ſo vergeblich nach Petersburg einlud, um die Erziehung ihres Sohns Paul zu übernehmen) ſtand er in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen. Mit Diderot zugleich gab er die große franzöſiſche Encyklopädie heraus, in der er nicht bloß die meiſten mathematiſchen, ſondern auch mehre philoſophiſche Artikel ausarbeitete. Von ihm iſt auch die treffliche Einleitung zu derſelben geſchrieben. Hätt' er der Philoſophie wie der Mathematik, ein anhaltenderes und gründlicheres Studium gewidmet: ſo hätt' er Großes darin leiſten können. S. Deſſ. Mélanges de litérature, d'histoire et de philosophie. Paris, 1752. 5 Bde. 12. und 1770. 5 Bde. 8. Auch ſein Briefwechſel mit Friedrich II. iſt ſehr leſenswerth, ſo wie das von Condorcet geſchriebne Eloge deſſelben. Sein literariſcher Streit mit Rouſſeau betraf keinen philoſophiſchen Gegenſtand, ſondern bloß den von jenem für die Encykl. beſtimmten Art. Genf. Sonſt lebt' er ſehr friedlich, fern von der großen Geſellſchaft, und in vertrauten Verhältniſſen mit der von allen ſchönen Geiſtern Frankreichs als Inbegriff aller Liebenswürdigkeit bewunderten Frau de l'Espinaſſe. Seinen Tod im J. 1783 veranlaßte eine Steinkrankheit, indem er ſich nicht operiren laſſen wollte. Einige Spötter ſagten von ihm, er ſei ein guter Literator unter den Geometern und ein guter Geometer

unter den Literatoren geweſen; was doch nur halb wahr iſt. — Neuerlich erſchienen zu Paris in 5 Bänden 8. Deſſ. oeuvres complètes, cont. ses élémens de philosophie, ses éloges, sa corréspondance, articles de l'encyclopédie, mémoires etc. Nouv. édit. avec une notice par Condorcet.

Aletheius Demetrius ſ. Mettrie.

Alexander, ein in der Geſch. d. Philoſ. ſehr oft vorkommender Name. Zuvörderſt iſt hier zu erwähnen Alexander der Große (ſeit 336 vor Ch. König von Macedonien, geſt. 323 v. Ch. zu Babylon) der für die Geſch. der Philoſ. inſofern merkwürdig iſt, als er, ein Freund der Kunſt und Wiſſenſchaft, und von Ariſtoteles vornehmlich in die Philoſophie eingeweiht, durch ſeine Eroberungen in Aſien und Africa dazu beitrug, daß ſowohl die griechiſche Literatur und Philoſophie im Oriente bekannter wurde, als auch die Griechen ſelbſt eine genauere Bekanntſchaft mit den orientaliſchen Vorſtellungsarten von den Gegenſtänden ihrer eignen philoſophiſchen Forſchungen erhielten. Dieſer Umſtand veranlaſſte hauptſächlich, daß ſpäter in der von jenem Könige (332 v. Ch.) erbauten und von deſſen Nachfolgern in der Herrſchaft über Aegypten zur Reſidenz und zum Sitze des Welthandels, der Künſte und der Wiſſenſchaften, erhobnen Stadt Alexandrien eine philoſophiſche Schule ſich bildete, welche griechiſche und orientaliſche Weisheit auf eine ſeltſame Art combinirte. S. Alexandriner. Die übrigen Männer dieſes Namens will ich nach der alphabetiſchen Ordnung ihrer Beinamen (Achillinus, Aegaeus, Aphrodisiaeus, Halesius, Numenius, Peloplato, Polyhistor und Trallensis) aufführen. Zwar wird von Einigen außer dieſen noch ein A. mit dem Beinamen Augustiniensis erwähnt, der ein ſcholaſtiſcher Philoſoph geweſen ſein und behauptet haben ſoll, daß die Qualitäten nicht in ihren weſentlichen, ſondern nur in ihren zufälligen Theilen verſchiedne Grade der Intenſion zuließen. Es iſt mir aber außer dieſer unbedeutenden und noch dazu ſehr dunkeln Behauptung weiter gar nichts von ihm bekannt. Oder iſt er vielleicht mit dem Folgenden eine Perſon?

Alexander Achillinus, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 15. und 16. J., der zu den Averrhoiſten gehörte und unter denſelben einen ſolchen Ruhm erlangte, daß man ihn den zweiten Ariſtoteles nannte. Schriften ſind von ihm nicht vorhanden, auch keine bedeutenden Philoſopheme bekannt. Er ſtarb 1512. S. Averrhoes.

Alexander von Aegä (A. Aegaeus), ein peripatetiſcher Philoſoph des 1. Jh., Schüler des Mathematikers Soſigenes, Lehrer des Kaiſers Nero, angeblicher Verf. von Commentaren zur Metaphyſik und Meteorologik des Ariſtoteles. Comment. in metaph.

lat. ed. a Sepulveda. Rom, 1527. Paris, 1536. Venedig, 1541. u. 1561. Fol. Das griechiſche Original iſt nur handſchriftlich vorhanden. Comment. in meteorol. gr. ed. a Franc. Asulano. Venedig, 1527. Fol. Lat. ed. a Piccolomineo. Ebend. 1540. a Camotio. Ebend. 1556. Fol. Doch werden beide Commentare von Einigen dem Folgenden beigelegt.

Alexander von Aphrodiſias (A. Aphrodisiaeus s. Aphrodisiensis) ein peripatetiſcher Philoſoph des 2. und 3. Jh., Schüler von Hermin und Ariſtokles, lebte und lehrte theils zu Athen theils zu Alexandrien, und übertraf alle Peripatetiker ſeiner Zeit an Scharfſinn, Gelehrſamkeit und Ruhm, ſo wie an ſchriftſtelleriſcher Fruchtbarkeit. Außer einer Schrift über die Seele, in welcher er dieſelbe nicht für eine beſondre Subſtanz (*ουσια*) ſondern für eine bloße Form des organiſchen Körpers (*ειδος τι του σωματος οργανικου*) erklärte und daraus folgerte, daß die Seele nicht unſterblich ſein könne, und einer Schrift über Schickſal und Freiheit, in welcher er die Lehre der Stoiker und der Determiniſten überhaupt beſtritt und dagegen den Indeterminismus vertheidigte, hat er auch eine große Menge von ſchätzbaren Commentaren zu ariſtoteliſchen Schriften hinterlaſſen, ſo daß er für den vorzüglichſten Erklärer des Ariſtoteles gehalten wurde und daher auch den Beinamen Exeget bekam. Seine zahlreichen Anhänger aber wurden nach ihm Alexandreer (auch ſpäterhin Alexandriſten — mithin wohl zu unterſcheiden von den Alexandrinern — ſ. d. W.) genannt. Ein Verzeichniß ſeiner Schriften findet man in Casiri bibl. arabico-hisp. B. 1. S. 243 f. Von ſeinen Commentaren ſind mehre bereits gedruckt (deren Ausgaben man findet im 1. B. der zweibrücker Ausgabe von den ariſtoteliſchen Werken, S. 287 ff.); andre liegen handſchriftlich in Bibliotheken verborgen, theils im Originale, theils in lateiniſchen und arabiſchen Ueberſetzungen (denn auch die Araber ſchätzten ſeine Commentare vor allen andern); noch andre mögen auch verloren gegangen ſein. Die beiden Schriften von der Seele und vom Schickſale ſind zugleich mit den Werken des Themiſtius herausg. von Trincavellus. Venedig, 1534. 4. Die zweite iſt auch in's Deutſche überſ. von Schultheß. Zürich, 1782. 8. und in Deſſ. Biblioth. der griechiſchen Philoſophen. B. 4.

Alexander von Hales (A. Halesius s. Alesius — von einem Kloſter in der Grafſchaft Gloceſter, wo er erzogen ward, ſo benannt) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. Jh., der ſich in philoſophiſcher Hinſicht mit ziemlicher Strenge an Ariſtoteles hielt und einer der Erſten in der Benutzung der arabiſchen Ausleger deſſelben, beſonders des Avicenna, war. Wegen der ſtrengen ſyllogiſtiſchen Form beim Disputiren über philoſophiſche und theologiſche Gegenſtände bekam er den Beinamen des Unwiderſprech-

lichen oder Unwiderſtehlichen (doctor irrefragabilis). Nachdem er eine Zeit lang in ſeinem Vaterlande das Amt eines Archidiaconus verwaltet hatte, ging er nach Paris und ward hier öffentlicher Lehrer der Theologie. Seine Blüthezeit fällt um's J. 1230, ſein Tod in's J. 1245. Von ſeinen Schriften (unter welchen ſich auch Commentare über die Seelenlehre und die Metaphyſik des Ariſtoteles befinden — wiewohl es ungewiß iſt, ob der zweite Commentar wirklich von ihm herrühre) iſt ſeine summa theologiae (in der er Peter's des Lombarden magister sententiarum in ſtreng-ſyllogiſtiſcher Form commentirt) das Hauptwerk, gedruckt zu Nürnberg, 1482. Ungeachtet ſeines großen Ruhms aber, vermöge deſſen ihn Manche ſogar für den erſten Scholaſtiker gehalten haben, kann er doch nicht als ein originaler Denker gelten, indem er außer Ariſtoteles und Avicenna auch viel von Auguſtin, Boethius, Dionys dem Areopagiten, Anſelm von Canterbury u. A. entlehnt hat.

Alexander Numenius, ein Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein eben nicht bedeutendes Werk über die Gedankenformen od. Figuren (*περι των της διανοιας σχηματων*) hinterlaſſen hat, griech. u. lat. herausg. von Lorenz Normann. Upſal, 1690. 8. Mit Numenius von Apamea darf er nicht verwechſelt werden. S. d. Art.

Alexander Peloplato (der dem Plato nahe kam) von Seleucia, ein Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., Schüler von Favorin, hielt ſich vornehmlich an die platoniſche Philoſophie — daher ſein Beiname — ſcheint ſich aber doch mehr als Redner denn als Philoſoph ausgezeichnet zu haben. Wenigſtens iſt von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt.

Alexander Polyhiſtor (der Vielwiſſer) einer von den ſpätern Pythagoreern, deſſen Diog. Laert. (VIII, 26.) erwähnt. Er ſcheint zu denen gehört zu haben, welche das ſog. Centralfeuer noch von der Sonne unterſchieden und die Sonne ſelbſt ſich um jenes Feuer bewegen ließen. S. Central.

Alexander von Tralles (A. Trallensis s. Trallianus) ein philoſophiſcher Arzt des 6. Jh., dem außer mehren bloß mediciniſchen Werken auch die Problemata medicinalia et naturalia in 2 Büchern von Theod. Gaza, dem lat. Ueberſ. derſelben, beigelegt werden, ungeachtet man ſie gewöhnlich dem vorhin erwähnten A. von Aphrodiſias zuſchreibt.

Alexandreer oder Alexandriſten ſ. Alexander von Aphrodiſias.

Alexandriner, alexandriniſche Philoſophie und Schule, haben ihren Namen von der Stadt Alexandrien in Aegypten, wo die Ptolemäer, als Nachfolger Alexander's des Gr.

in dieſem Theile ſeines Reiches, durch Stiftung des Muſeums (einer Art von Gelehrten-Geſellſchaft) und Anlegung einer großen Bibliothek den Wiſſenſchaften mannigfaltige Unterſtützung gewährten. Die Philoſophie ging dabei zwar nicht leer aus; vielmehr zogen jene Könige auch Philoſophen nach Alexandrien und an ihre Tafel, um ſich mit denſelben zu unterhalten und ihren Geiſt zu bilden. Allein die Umgebungen ſowohl als die Zeitumſtände waren doch der Philoſophie nicht günſtig. Es befanden ſich in Alexandrien Aegyptier, Juden und Griechen, ſpäter auch Römer und nach Verbreitung des Chriſtenthums auch Chriſten, die wieder von verſchiednen Völkern abſtammten und verſchiednen Secten angehörten, unter einander gemiſcht; auch zog der Handel ſtets eine Menge von Fremden hin. Dieß gab natürlich zur Vermiſchung heterogener Vorſtellungsarten und Syſteme Anlaß, ſo wie die dort aufgehäuften literariſchen Schätze dem Sammlerfleiße viel Nahrung boten. Eine ſynkretiſtiſche Art zu philoſophiren, die man auch eine eklektiſche nannte, weil man vorgab, überall das Beſte auswählen zu wollen, ward daher nach und nach herrſchend. Wenn alſo von alexandriniſcher Philoſophie die Rede iſt: ſo meint man damit eben eine ſolche Art zu philoſophiren, und nennt ebendarum die, welche ihr ergeben waren, alexandriniſche Philoſophen oder collectiv die alexandriniſche Philoſophenſchule. Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Urſprung dieſer Schule ſich nicht nach Jahr und Tag beſtimmen läſſt; denn ſie bildete ſich allmählich unter dem Einfluſſe vieler zuſammenwirkender Urſachen. Auch verſteht es ſich von ſelbſt, daß die einzelen Philoſophen dieſer Schule ſehr verſchiedne Anſichten haben konnten und dadurch ſelbſt in Widerſtreit mit einander gerathen muſſten; denn bei einer ſolchen Art zu philoſophiren giebt es keine feſte Principien, an die man ſich halten könnte. Daher zeigten ſich in Alexandrien auch Skeptiker, welche die übrigen Philoſophen als Dogmatiker beſtritten. Nach und nach bekam aber die platoniſche Philoſophie wegen des ſtets verehrten Namens ihres Urhebers ein Uebergewicht, ſo jedoch, daß man ſich nicht an den reinen Platonismus hielt, ſondern ihn mit pythagoriſchen, ariſtoteliſchen, und ſelbſt mit orientaliſchen Philoſophemen in Verbindung brachte; indem man vorausſetzte, daß es eine gemeinſame Quelle der Weisheit gebe, aus welcher auch Plato gleich andern Philoſophen der frühern Zeit geſchöpft habe. So ging aus der alexandriniſchen Schule wiederum die neuplatoniſche hervor, als deren Stifter gewöhnlich Ammonius Sakkas (ſ. d. Art.) angeſehen wird. Dieſe Schule blieb aber nicht auf Alexandrien beſchränkt, ſondern verbreitete ſich überall hin, wo philoſophirt wurde, nach Athen, Rom, Conſtantinopel, ſo daß ſie am Ende gleichſam alle Schulen verſchlang, aber ebendadurch, ſo wie durch ihren Hang zum Myſticismus und Fanatismus, zur

Magie und Theurgie, den gänzlichen Verfall der Philoſophie herbeiführte. Vergl. Heyne's Abh. de genio seculi Ptolemaeorum; in Deſſ. Opuscc. acadd. B. 1. S. 76 ff. — Manſo's Alexandrien unter Ptolemäus II.; in Deſſ. vermiſchten Schriften. Th. 1. u. 2. — Geriſcher's Abh. de museo alexandrino. Leipzig, 1752. 4. — Beck's spec. historiae bibliothecarum alexandrinarum. Leipzig, 1779. 4. — Jacques Matter, essai hist. sur l'école d'Alexandrie. Par. 1820. 2 Thle. 8. Preisſchr. — St. Croix, lettre à Mr. du Theil sur une nouvelle édition de tous les ouvrages des philosophes eclectiques. Paris, 1797. 8. Das Unternehmen kam aber nicht zu Stande, würde auch ſchwer auszuführen ſein. — Meiners's Beitrag zur Geſch. der Denkart der erſten Jahrhunderte nach Ch. Geb. in einigen Betrachtungen über die neuplat. Philoſ. Leipzig, 1782. 8. — Hist. critique de l'eclecticisme ou des nouveaux Platoniciens. Avignon, 1766. 2 Bde. 12. — Imm. Fichte de philosophiae novae platonicae origine. Berlin, 1818. 8. — Dietelmaier's progr. quo seriem veterum in schola alexandrina doctorum exponit. Altdorf, 1746. 4. — Bouterwek's philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; in den commentatt. soc. scientt. Gotting. vergl. mit Gött. gell. Anzz. 1821. St. 166—7. Auch hat Olearius ſ. lat. Ueberſ. von Stanley's Geſch. d. Philoſ. S. 1205 ff. eine beſondre diss. de philos. eclectica beigegeben. Und ebenſo findet man in Fülleborn's Beiträgen zur Geſch. der Ph. St. 3. S. 70 ff. eine beſondre Abh. über die neuplat. Philoſophie. — Merkwürdig iſt es, daß die meiſten Neuplatoniker dem Heidenthume ſehr ergeben, dem Chriſtenthume aber ſehr abgeneigt waren, es auch oft in Schriften bekämpften, weil es ihr Anſehn ſchmälerte und weil ſie eine noch ältere und höhere Offenbarung zu haben glaubten. S. Mosheim de turbata per recentiores Platonicos ecclesia; in Deſſ. Diss. hist. eccless. Vol. I. p. 85. und Keil de causis alieni Platonicorum recentiorum a relig. christ. animi. Leipzig, 1785. 4.

Alexandriſten ſ. Alexander von Aphrodiſias.

Alexikrates, ein unbedeutender Neupythagoreer, den Plutarch (symp. VIII, 8.) erwähnt.

Alexin von Elis (Alexinus Eleus) ein Philoſoph der megariſchen Schule, Schüler des Eubulides, um's J. 300 vor Ch. lebend, und ſo ſtreitſüchtig, daß er faſt alle Philoſophen ſeiner Zeit, vornehmlich aber den Zeno, Stifter der ſtoiſchen Schule, bekämpfte; weshalb er auch mit einer kleinen Verdrehung ſeines Namens den Beinamen Elenxin (Elenxinus, von ελεγχειν, beſchämen, widerlegen) erhielt. Dennoch wollt' es ihm nicht gelingen, eine eigne Schule zu ſtiften, ungeachtet er ihr ſchon voraus den Namen der

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

olympiſchen gegeben hatte, weil ſie ihren Sitz zu Olympia, wo auch die berühmten Spiele gefeiert wurden, haben ſollte. Denn kaum hatt' er die Schule eröffnet, ſo verließen ihn die Schüler wieder bis auf einen — den Famulus. Noch unglücklicher war er, als er ſich einſt im Fluſſe Alpheus badete. Denn er verletzte ſich dabei an einem ſpitzen Rohre und ſtarb an der Wunde. S. Diog. Laert. II, 109—10. u. Sext. Emp. adv. math. VII, 13. IX, 108.

Alfarabi (Abu Naſr Muhammed Ebn Tarchan al Farabi) geb. zu Balah oder Baleh in der Provinz Farab, von der er jenen Namen bekam. Er lebte im 9. Jh. und gehört zu den erſten arabiſchen Philoſophen, welche griechiſche Philoſophie ſtudirten. Von einer vornehmen und reichen Familie abſtammend, verließ er aus Neigung zu den Wiſſenſchaften das väterliche Haus und ging nach Bagdad, wo er Johann Meſueh's Schüler wurde und alle ſeine Mitſchüler an Talent und Fleiß übertraf, ſtudirte aber nicht bloß Philoſophie, ſondern auch Mathematik, Phyſik, Aſtronomie, Aſtrologie und Arzneikunde. Von mehren aſiatiſchen Fürſten unter glänzenden Bedingungen an ihren Hof berufen, lehnt' er alle Anträge ab und lebte als Privatmann bloß den Wiſſenſchaften. (Geſt. 954). Seine Schriften ſind logiſch (dieſe wurden ſo ſehr geſchätzt, daß man ihn den zweiten Vernunftlehrer — nämlich nach Ariſtoteles als dem erſten — nannte) phyſiſch, metaphyſiſch und politiſch, aber meiſt Commentare zu ariſtoteliſchen Schriften deſſelben Inhalts. Zwar legten ihm die Scholaſtiker noch ein ätiologiſches Werk (de causa) bei, welches alexandriniſche Philoſopheme über die Principien der Dinge enthält und größtentheils ein Auszug aus der platoniſchen Theologie des Proclus iſt; es iſt aber wahrſcheinlich unecht. Man findet es in Aristot. Opp. ed. Venet. 1552. Vol. III.

Algazali oder Algazel (Abu Hamed Muhammed Ebn Muhammed Ebn Achmed al Gazali oder Ghaſali) geb. in der aſiatiſchen Handelsſtadt Tos oder Tus, wo ſein Vater ein reicher Kaufmann war. Er lebte im 11. und 12. Jh. und lehrte zu Bagdad mit großem Ruhme, legte aber nach einiger Zeit ſein Lehramt nieder, ſchenkte ſein Vermögen den Armen, und trat als Pilger eine Wallfahrt nach Mecca an. Nachdem er von hier aus noch eine Reiſe nach Syrien und Aegypten (wo er zu Alexandrien noch den berühmten muhammedaniſchen Theologen Etartoſi hörte) gemacht hatte: kehrt' er nach Bagdad zurück und ſtarb hier im 55. Jahre ſeines Alters. (Geb. 1072, geſt. 1127.) Als Philoſoph huldigte er dem Skepticismus und beſtritt vornehmlich die Lehren der dem Ariſtoteles und den Neuplatonikern ergebnen Philoſophen vom urſachlichen Zuſammenhange der Dinge, von der Emanation, von der Subſtantialität der Seele ꝛc. mit vielem Scharfſinne; als Theolog aber war er

dem Supernaturalismus ergeben und vertheidigte mit vielem Eifer die Lehre des Korans, die er für untrügliche Wahrheit hielt, ſo wie die Wunder Muhammed's, die er als ebenſo allgemeingültige Beweiſe der göttlichen Sendung des Propheten anſahe — in welcher doppelten Hinſicht er denn Viele ſeines Gleichen unter den chriſtlichen Philoſophen und Theologen gehabt hat, ohne die arge Inconſequenz zu bemerken, die in der Combination des Skepticismus mit dem Supernaturalismus liegt. Das Hauptwerk, in welchem er ſich ſo erklärte, führt den Titel Tehafütol-filasifet; was man gewöhnlich nach Pococke in der Vorr. zu Ebn Tophail (oder Abubekr) durch Vernichtung oder Widerlegung der Philoſophen (destructio philosophorum) überſetzt, was aber eigentlich die Aufeinanderfolge derſelben bedeutet. Es iſt nur aus der Gegenſchrift des Averrhoes (ſ. d. Art.) bekannt; die jedoch ebenfalls nur in einer ſchlechten und verworrenen lat. Ueberſ. auf uns gekommen iſt. Die Logik und Metaphyſik dieſes A. iſt zu Toledo überſetzt und 1506 unt. dem Tit. gedruckt worden: Logica et philosophia Allgazelis Arabis. Transl. a Magistro Dominico Archidiacono Secoviensi apud Toletum ex arab. in lat. Der Herausgeber iſt aber ein Deutſcher; denn er nennt ſich auf dem Titel Petrus Liechtenstein Coloniensis Hermanus (Germanus) ex oris Erweruelde (Elberfeld) oriundus. Ein ſehr ſeltnes Buch. Ein andres noch nicht gedrucktes Werk A.'s führt den Titel Makassidol-filasifet, d. h. die Zwecke der Philoſophen, und muſtert die verſchiednen philoſophiſchen Syſteme, ſcheint daher eine Fortſetzung des erſten Werks zu ſein. Außerdem hat dieſer Philoſoph auch politiſche Schriften verfaſſt, die ihn aber, da er die beſtehende Geſetzverfaſſung angriff, in unangenehme Streitigkeiten verwickelten. Einige wurden ſogar öffentlich verbrannt, weil die Muſelmänner ebenſo, wie die Chriſten, glaubten, eine misfällige Schrift werde am beſten durch Feuer widerlegt.

Algeber oder **Algebra** (die ſtarke, nämlich Wiſſenſchaft oder Kunſt, vom arab. geber, ſtark) iſt zwar der Name einer mathematiſchen Wiſſenſchaft, welche ihre Aufgaben vornehmlich durch Gleichungen aufzulöſen ſucht und ſich dabei vorzugsweiſe der Buchſtaben-Rechenkunſt bedient. Allein man hat auch zuweilen von einer philoſophiſchen Algeber geſprochen, welche die ſchwierigſten Probleme der Philoſophie auf ähnliche Weiſe zu löſen ſuchen ſollte. Inſonderheit ſtellte der brittiſche Naturforſcher Robert Hooke die Idee einer ſolchen Algeber auf, hat ſie aber nicht verwirklicht; obgleich in ſeinen Werken, welche Richard Walles 1705 zu London in engl. Sprache herausgegeben, verſchiedentlich davon die Rede iſt. Herbart's Verſuche, die Pſychologie und zum Theil auch die Metaphyſik durch mathematiſche Rechnung feſter

zu begründen, können auch hieher bezogen werden. S. Herbart und Hemmung.

Alger ſ. Adelger.

Algernon Sydney ſ. Sydney.

Alidſchi (Adhadeddin al Idſchi) ein arabiſcher Philoſoph, von dem ein berühmtes philoſophiſches Werk unter dem Titel Kitabol-mewakif d. h. das Buch der Standorte (auch ſchlechtweg Mewakif oder die große arabiſche Metaphyſik genannt) exiſtirt, welches neuerlich zugleich mit einem arabiſchen Commentare von Seadeddin Teftaſani gedruckt worden zu Conſtantinopel oder eigentlich zu Skutari, 1825. Fol. Eine ausführliche Inhaltsanzeige dieſes Werkes nebſt intereſſanten Bemerkungen über die arabiſche Philoſophie überhaupt findet ſich in der Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 161—3., wo jedoch das Zeitalter dieſes Philoſophen auf verſchiedne Weiſe beſtimmt wird. Denn im Anfange wird geſagt, er ſei im J. d. H. 509 (1115 nach Ch.) nachher aber, er ſei 756 (1355) geſtorben. Dieſes iſt richtiger nach Casiri bibl. arabico-hisp. I. p. 478. wo er Alaiagi heißt. Sein ganzer Name war: Abdur-Rahman Ben Ahmed Ben Abdol Ghaffar Adhadeddin al Idſchi. Vergl. Ilmi Kelam u. Teftaſani.

Alienation (von alienare, entfernen oder entfremden) bedeutet in pſychologiſcher Hinſicht (alienatio mentis) Abweſenheit oder Zerrüttung des Verſtandes, Gemüthsſtörung; in juridiſcher aber (alienatio rei s. juris) die Veräußerung einer Sache oder eines Rechtes überhaupt, es möge ſachlich oder perſönlich ſein. S. Seelenkrankheit u. Veräußerung.

Alighieri ſ. Dante.

Aliquoten (von aliquot, einige) nennt man beſtimmte Theile eines Ganzen, weshalb man auch aliquote Theile ſagt. So iſt jeder Groſchen ein aliquoter (nämlich der 24.) Theil vom Thaler. Solche Theile ſind immer gleichartig und unterſcheiden ſich vom Ganzen nur quantitativ d. h. durch die kleinere Größe. Ungleichartige Theile (wie Schwefel und Queckſilber in Bezug auf den Zinnober) ſollte man nie aliquote nennen.

Alkendi oder Alkindi (Abu Yuſuf [Joſeph] Ebn Eſchak [Iſaak] al Kendi) aus Basra am perſiſchen Meerbuſen, ein berühmter Philoſoph, Mathematiker und Arzt des 8. und 9. Jh., der unter der Regierung Alraſchid's und Almamun's blühte und zu den erſten arabiſchen Philoſophen gezählt wird. Die Araber ſelbſt nannten ihn ſchlechtweg den Philoſophen und gaben ihm auch noch andre ehrenvolle Beinamen. Er commentirte vornehmlich die Werke des von ihm hochverehrten Ariſtoteles, beſonders deſſen Organon, empfahl die Mathematik als eine nothwendige Propädeutik der Philoſophie, und ſuchte ſelbſt die Arzneiwiſſenſchaft mathematiſch

zu reguliren. Wegen abweichender Auslegungen des Korans ward er in Streitigkeiten verwickelt, wobei er ſich auf eine ſehr rühmliche Art benommen haben ſoll. Es iſt daher zu bedauern, daß ſeine Schriften nicht, wie die von andern arabiſchen Philoſophen, überſetzt und gedruckt ſind. Wenigſtens iſt mir keine Ausgabe derſelben bekannt.

Alkibiades ſ. Alcibiades.

Alkidamas ſ. Alcidamas.

Alkinoos ſ. Alcinous.

Alkmäon ſ. Alcmäon.

All (universum) iſt der Inbegriff des Seienden, wiefern es ſowohl räumlich als zeitlich beſtimmt iſt, weshalb man auch vollſtändiger das All der Dinge oder Weltall ſagt. Die Griechen perſonificirten es in ihrem Gotte Pan, indem *το παν* eben das All bedeutet. Wiefern daſſelbe als ein Ganzes betrachtet wird, heißt es auch das Alleins (*ἑν και παν*). S. Welt und Pantheismus. — Allheit ſ. an ſeinem Orte.

Allegorie (von *αλληγορειν=αλλο αγορειν*, anders reden) iſt eine Rede, die buchſtäblich etwas andres ſagt, als der Redende im Sinne hatte; dann eine bildliche Rede, beſonders wenn das Bild weiter aus- und durchgeführt iſt und die Deutung der Rede dem Hörer ganz überlaſſen wird. Darum hat die Deutung ſolcher Reden oft etwas Unſicheres und Schwankendes. Wie es aber allegoriſche Reden (ein Pleonasmus) giebt: ſo giebt es auch eine allegoriſche Auslegung andrer Reden, die eigentlich gar nicht allegoriſch, ſondern ganz nach dem Wortſinne zu verſtehen ſind. Beſonders hat man dieſe Art der Auslegung gern auf heilige Schriften angewandt, wenn ſie dem Wortſinne nach etwas Anſtößiges zu enthalten ſchienen; wie das hohe Lied Salomo's, welches in der Beſchreibung und Lobpreiſung der Geliebten des Dichter-Königs nichts anders als eine allegoriſche Darſtellung der chriſtlichen Kirche enthalten ſollte. So erklärten auch die griechiſchen Philoſophen, vornehmlich die Stoiker, die homeriſchen Geſänge und die alten Mythen überhaupt gern allegoriſch, um einen philoſophiſchen Sinn darin zu entdecken, der ihre eignen Philoſopheme beſtätigen ſollte. Eine ſolche Auslegungsart iſt aber ganz willkürlich und darum unſtatthaft. Denn ſo wird jeder etwas andres in derſelben Rede finden, weil er nur das finden will, was ſeinen Anſichten gemäß iſt. Doch iſt nicht zu leugnen, daß es dichteriſche Allegorien giebt, die einen philoſophiſchen Sinn haben, wie mancher Mythos in den platoniſchen Dialogen und die bekannte Erzählung von Amor und Pſyche. S. dieſ. Art. — Uebrigens giebt es auch allegoriſche Darſtellungen in der bildenden Kunſt, die oft noch räthſelhafter ſind, als die in der redenden Kunſt. Sie ſprechen daher den Beſchauer ſelten an, weil ſie

den Verſtand mehr als die Einbildungskraft in Anſpruch nehmen und dieſe erſt durch jenen erregen wollen; was große Kunſt voraus-ſetzt, wenn es gelingen ſoll.

Alleineigenthum iſt das ausſchließliche Eigenthum einer phyſiſchen Perſon oder eines einzelen Menſchen. Dazu gehört vor allem das, was ihm die Natur gleichſam als Ausſteuer gleich bei ſeiner Geburt mitgegeben hat, das angeborne Eigenthum (Hand, Fuß, Auge, Ohr, überhaupt der ganze Leib, der von Rechts wegen keines Andern Eigenthum werden kann, ob er gleich nach dem Begriffe der Leibeigenſchaft ſo betrachtet und behandelt wird); dann aber auch alles, was der Menſch auf eine rechtmäßige Weiſe erworben und für ſeinen ausſchließlichen Gebrauch ſich zugeeignet hat (Kleider, Häuſer, Aecker, Vieh, Geld, überhaupt alles Aeußere, was nicht die Natur Allen gemeinſchaftlich gegeben hat, wie Luft und Licht). Der Gegenſatz iſt das Mit- oder Geſammteigenthum. S. d. W. und Eigenthum.

Alleinhandel ſ. Monopol.

Alleinheilig iſt Gott. S. d. W. Wenn daher Menſchen ſich oder Andre heilig nennen, ſo geſchieht es misbräuchlich, oder man nimmt das Wort heilig (ſ. d. W.) in einem etwas andern Sinne.

Alleinheitslehre iſt der ſeltſame Name einer eben ſo ſelt-ſamen Art von Philoſophie, welche Alles in Einem und Eines in Allem ſchaut oder doch zu ſchauen wähnt, darum aber auch Alles aus Allem macht, weil es eben nur das Eine ſein ſoll. In einer ſolchen Philoſophie wird dann natürlich auch aller Unterſchied des Subjectiven und Objectiven, des Idealen und Realen, des Wiſſens und Seins aufgehoben; es iſt Alles einerlei oder abſolut identiſch — was aber freilich nur bittweiſe angenommen wird. Die Alleinheits-lehre beruht daher auf weiter nichts, als einem erbettelten Grund-ſatze oder einer petitio principii. Neuerlich hat man ſie auch in der indiſchen Philoſophie (ſ. d. A.) finden wollen.

Alleinherrſchaft ſ. Monarchie.

Alleins ſ. All und Alleinheitslehre.

Alleinſelig iſt Gott, weil er der Alleinheilige iſt. Denn Seligkeit und Heiligkeit (ſ. beide Wörter) ſind parallele Be-griffe. Wiefern jedoch der Menſch ſich der Heiligkeit annähern kann, inſofern kann er auch ſelig werden. Aber alleinſeligmachend darf ſich ſchlechterdings weder ein einzeler Menſch noch eine ganze Geſellſchaft (wie die römiſche Kirche) nennen. Denn der Menſch kann nur durch Gott ſelig werden, indem er ihm durch ſittliche Thätigkeit ähnlich zu werden ſucht. Folglich iſt Gott auch der Alleinſeligmacher, und er iſt dieß für alle Menſchen ohne Aus-nahme, ſie mögen zu dieſer oder jener Religionsgeſellſchaft gehören, ſobald ſie nur die angezeigte Bedingung erfüllen. Vergl. Carové

über alleinſeligmachende Kirche. Frkf. a. M. 1826. 8. — Wenn irgend eine Religionsgeſellſchaft ſich alleinſeligmachend nennt: ſo iſt dieſe Anmaßung um ſo widerſinniger, da eine ſolche Geſellſchaft ſtets auf einer poſitiven, ſowohl zeitlich als örtlich beſchränkten, Religionsform beruht. Man müſſte alſo dann vorausſetzen, daß Alle, welche wegen zeitlicher oder örtlicher Lebensverhältniſſe an dieſer Religionsform nicht theilnehmen konnten, trotz ihrer völligen Schuldloſigkeit in dieſer Beziehung — denn wer kann für Ort und Zeit ſeiner Geburt? — doch von der Seligkeit ausgeſchloſſen ſein ſollten. Wer ſoll ſie denn aber ausſchließen? Gott, der ſie dort und dann geboren werden ließ, gewiß nicht. Denn Vernunft und Schrift ſagen einſtimmig: „In allerlei Volk, wer „Gott fürchtet und recht thut, der iſt ihm angenehm." Wer aber Gott angenehm iſt, der iſt ja nothwendig auch ſelig. Folglich dürfte man, wenn in dem Dogma von der alleinſeligmachenden Kirche (extra ecclesiam nulla salus) etwas Wahres enthalten ſein ſollte, nur an die unſichtbare Kirche denken d. h. an die Gemeine der Heiligen oder echt Religioſen, welche Gott im Geiſt und in der Wahrheit anbeten, weil der Menſch freilich nur unter dieſer Bedingung ſelig werden kann. Vergl. auch Kirche.

Alleinsgott iſt der Gott der Pantheiſten. S. Pantheismus.

Alleinslehre heißt entweder eben dieſer Pantheismus oder die kurz vorhin erwähnte Alleinheitslehre, die damit ſehr nahe verwandt iſt.

Alleinweiſe iſt Gott, weil er allein der Allwiſſende iſt. Es hat jedoch auch Menſchen gegeben, ſelbſt unter den Philoſophen, welche ſich alleinweiſe dünkten. Dieſe angebliche Alleinweisheit iſt aber eigentlich die höchſte Thorheit, weil man dabei ganz die Schranken der menſchlichen Natur und der Individualität vergiſſt.

Allelomachie (von *αλληλων*, einander, und *μαχη*, der Streit) iſt Streit oder Kampf des Einen mit dem Andern; hingegen Alleluchie (von demſelben und *εχειν*, haben oder halten) iſt Zuſammenhalt oder Zuſammenhang des Einen mit dem Andern. S. Widerſpruch und Zuſammenhang.

Allerweltsfreund iſt ein Menſch, der eines Jeden Freund ſein will, und doch keines Einzigen Freund iſt. Denn wie nach Ariſtoteles der, welcher zu viel Freunde hat, gar keinen hat (*ῳ φιλοι, ουδεις φιλος*, nicht wie gewöhnlich geleſen wird: *ω φιλοι, ουδεις φιλος*, meine Freunde, es giebt keinen Freund): ſo iſt auch der keines Menſchen Freund, welcher ſeine Freundſchaft der ganzen Welt anbietet. Solche Allerweltsfreunde ſind im Grunde nichts anders als charakterloſe Egoiſten. Daher ſagt Moliere: L'ami

du genre humain n'est point du tout mon fait. Nur ſollt' es hier heißen: L'ami de tout le monde. Denn Freund des Menſchengeſchlechts d. h. wohlwollend gegen alles, was ein menſchliches Antlitz trägt, ſoll allerdings Jedermann ſein. Es iſt dieß nichts anders als das Gebot der allgemeinen Menſchenliebe. Aber davon iſt beim Allerweltsfreunde gar nicht die Rede. Dieſer liebt eigentlich nur ſich ſelbſt. Um aber von Niemanden in ſeinem Wohlſein geſtört zu werden, giebt er ſich bloß das Anſehn, als ſei er Freund von Allen, drückt Jedem die Hand, umarmt ihn als ſeinen liebſten beſten Freund, wie manche Hunde mit dem Schwanze liebkoſend wedeln, es mag in's Zimmer treten, wer da wolle. Mit ſolchen Freunden iſt allerdings nichts anzufangen; es iſt daher am beſten, ſich ihrer ſobald als möglich zu entledigen.

Alles für, nichts durch das Volk iſt eine politiſche Maxime, die **Napoleon** oft im Munde führte und nach ihm auch Andre als ſehr weiſe geprieſen haben, die aber, je nachdem man ſie verſteht, **wahr** oder **falſch** ſein kann. **Wahr**—wenn man unter Volk den rohen und gemeinen Haufen (vulgus) ſonſt auch Pöbel (plebecula) richtiger aber Volkshefe (faex s. sentina populi) genannt verſteht. Denn durch ſolches Volk kann man nichts Gutes ſchaffen, alſo auch nicht regieren; es muß vielmehr regiert werden und zwar ſo, daß es nach und nach an den Wohlthaten der Bildung und Geſittung theilnehme. **Falſch** aber — wenn man unter Volk die ganze Maſſe der Bürgergeſellſchaft oder das perſönliche Element des Staates verſteht. Denn dieſes Volk ſteht nicht ſo wie jenes unter der Vormundſchaft der Regierung; es ſoll vielmehr ſelbſt an der Regierung Theil nehmen, obwohl nicht im Ganzen — was nicht möglich — ſondern durch von ihm ſelbſt erwählte Mittelsperſonen, Stellvertreter oder Repräſentanten, nach der Idee einer ſynkratiſchen Verfaſſung. Der Autokratismus oder Abſolutismus aber, welchem jener despotiſche Kaiſer huldigte, will freilich nichts davon wiſſen und nimmt daher dieſe Formel im falſchen Sinne, um ſeine Willkür zu bemänteln. S. **Staatsverfaſſung**. In **Pölitz**'s vermiſchten Schriften (B. 1. Nr. 7.) findet ſich eine beſondre Abhandlung über jenen Ausſpruch.

Alles iſt in Allem — iſt ein Satz der **Alleinheitslehre** (ſ. d. W.) der ganz folgerecht iſt. Denn wenn Alles in Einem und Eines in Allem iſt: ſo iſt freilich auch Alles in Allem. Die Dinge ſelbſt lernt man aber doch nur durch ihren Unterſchied kennen, mithin wiefern nicht Alles in Allem iſt, ſondern Einiges in dieſem, Andres in jenem, bei aller ſonſtigen Aehnlichkeit. Neuerlich hat man jenen Satz auch auf eine Methode des Unterrichts angewandt, welche Alles in Allem lehren will, bis jetzt aber noch keine fruchtbaren Ergebniſſe geliefert hat. Der Gegenſatz: **Nichts**

iſt in Nichts, leidet wohl keinen Zweifel, weil das Nichts eben nichts iſt. Man lernt aber auch weiter nichts daraus.

Alletz (Eduard) ein jetzt lebender franzöſiſcher Philoſoph, der ſich vornehmlich durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: Essai sur l'homme, ou accord de la philosophie et de la raison. Paris, 1829. 2 Bde. 8. Er gehört zu den beſſern der ſogenannten theologiſchen Schule in Frankreich, iſt mir aber ſonſt in Anſehung ſeiner Perſönlichkeit nicht näher bekannt.

Allgegenwart (omnipraesentia) iſt eine Eigenſchaft Gottes, welche den Philoſophen von jeher viel zu ſchaffen gemacht hat. Denn wenn man dieſelbe räumlich oder örtlich, d. h. als ein wirkliches Ueberallſein (Ubiquität) Gottes denkt: ſo verſetzt man Gott ſelbſt in den Raum, verwandelt ihn alſo dem Gedanken nach in ein ſinnliches und körperliches Ding; woraus am Ende der craſſeſte Pantheismus hervorgeht. Die Allgegenwart darf alſo nur dynamiſch oder virtual gedacht werden d. h. als Kraft Gottes, in Bezug auf alles unmittelbar zu wirken, ohne an Bedingungen des Raums oder der Zeit gebunden zu ſein, ſo daß die Allgegenwart im Grunde nichts anders als die Allmacht iſt. S. d. W. Manche haben geſagt: Gott iſt ſo in der ganzen Körperwelt gegenwärtig, wie die menſchliche Seele in dem ganzen menſchlichen Körper. Aber auch bei dieſer Vergleichung, nach welcher Gott als Weltſeele (ſ. d. W.) betrachtet wird, iſt die Gegenwart bloß dynamiſch oder virtual zu denken. Die Lehre von der Allgegenwart Gottes iſt aber dadurch noch verwickelter geworden, daß die Theologen jene Eigenſchaft auch auf den Leib Chriſti bezogen, damit derſelbe überall, wo das Abendmahl gefeiert wird, gegenwärtig ſein und genoſſen werden könnte. Dieſe Vorſtellung beruht jedoch auf einer groben Verwechslung des geiſtigen Genuſſes mit dem körperlichen — einer Verwechſelung, die wohl bei einem heidniſchen Karaiben, welcher keinen höhern Genuß als den des Menſchenfleiſches kennt, aber nicht bei einem chriſtlichen Theologen zu entſchuldigen iſt, welcher doch wohl aus den eignen Erklärungen des Stifters des Chriſtenthums wiſſen ſollte, daß alles, was derſelbe vom Genuſſe ſeines Leibes und Blutes ſagt, bloß geiſtig zu verſtehen ſei. Ueberdieß iſt es auch eine wahre contradictio in adjecto, einen Körper, der doch immer, ſei er auch noch ſo fein oder verklärt, in gewiſſe Schranken eingeſchloſſen ſein muß, als überall gegenwärtig zu denken.

Allgemein und Allgemeinheit — ſind Ausdrücke, die ſich auf den Umfang unſrer Vorſtellungen und der daraus gebildeten Urtheile oder Sätze beziehn. Ihr Gegenſatz iſt daher beſonder und Beſonderheit, deren Gegenſatz von der andern Seite wieder einzel und Einzelheit iſt. Einzel oder indi-

vidual (auch ſingular) heißt nämlich eine Vorſtellung, die ſich bloß auf ein einziges Ding oder ein Individuum bezieht; folglich heißt ſo auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf ein ſolches Ding ausſagt; und ebendarum wird ſolchen Vorſtellungen, Urtheilen oder Sätzen Einzelheit oder Individualität (auch Singularität) beigelegt. Beſonder oder particular (auch ſpecial oder plurativ) heißt dagegen eine Vorſtellung, die ſich auf eine Mehrheit von Einzeldingen bezieht, ohne dieſelbe als ein Ganzes zu denken; folglich heißt ſo auch ein Urtheil oder ein Satz, der etwas in Bezug auf eine ſolche Mehrheit ausſagt; und ebendarum wird ſolchen Vorſtellungen, Urtheilen oder Sätzen Beſonderheit oder Particularität (auch Specialität oder Pluralität zugeſchrieben. Allgemein oder univerſal (auch general) heißt endlich eine Vorſtellung, die ſich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, welche zugleich als ein Ganzes gedacht wird; folglich heißt ſo auch ein Urtheil oder Satz, der etwas in Bezug auf eine als Ganzes gedachte Mehrheit ausſagt; und ebendarum wird ſolchen Vorſtellungen, Urtheilen oder Sätzen Allgemeinheit oder Univerſalität (auch Generalität) beigelegt. Es erhellet hieraus, daß auch das Beſondre als ein Allgemeines gedacht werden kann, ſobald man es als ein Ganzes denkt. So iſt ein Volk etwas Beſondres; denn es iſt nur ein Theil des Menſchengeſchlechts. Wird es aber für ſich als ein Ganzes gedacht, ſo wird es ebendadurch etwas Allgemeines. So verhält es ſich auch mit allen Arten, die als Theile einer Gattung lauter Beſonderheiten ſind, aber auch für ſich als Ganze gedacht werden können, wo ſie dann als Allgemeinheiten erſcheinen. Ebendarum iſt auch jede Vorſtellung, die ſich auf eine Mehrheit von Dingen bezieht, für ſich betrachtet eine allgemeine; ſie heißt nur eine beſondre in Hinſicht auf eine noch größere Mehrheit, von der jene ein Theil iſt. Der Unterſchied zwiſchen dem Beſondern und dem Allgemeinen iſt daher eigentlich nur beziehungsweiſe zu verſtehn. Gleichwohl ſagen die Logiker mit Recht, daß man nicht vom Beſondern auf's Allgemeine ſchließen ſolle. Denn das Beſondre (der Theil, die kleinere Mehrheit) hat oft etwas Eigenthümliches an ſich, das dem Allgemeinen (dem Ganzen, der größern Mehrheit) nicht zukommt, wie die ſchwarze Haut wohl den Negern, aber nicht den Menſchen überhaupt zukommt. Ein Schluß dieſer Art bleibt wenigſtens immer unſicher und trüglich. Ebendaraus folgt aber auch, daß man nicht vom Einzelen auf's Beſondre und noch weniger auf's Allgemeine mit Sicherheit ſchließen könne. Denn das Einzele kann gar vieles an ſich haben, was ihm ausſchließlich zugehört. Umgekehrt aber darf man wohl vom Allgemeinen auf das Beſondre und von dieſem auf das Einzele ſchließen, wenn es

ein Einzeles von dieſem Beſondern und Allgemeinen iſt. Uebrigens muß man die relative oder comparative Allgemeinheit eines Urtheils oder Satzes, die auf der bisherigen (immer beſchränkten) Erfahrung beruht, wohl unterſcheiden von der abſoluten, die auf urſprünglichen Geſetzen des menſchlichen Geiſtes beruht. Dieſe Allgemeinheit iſt zugleich Nothwendigkeit. Denn das Urſprüngliche, was zum Weſen eines Dinges gehört, iſt auch allgemein und nothwendig. So iſt es allgemein und nothwendig, jedes ſinnliche Ding als ein räumliches und zeitliches vorzuſtellen, weil dieſe Vorſtellungsart zur urſprünglichen Geſetzmäßigkeit unſres Geiſtes gehört. — Allgemeine Philoſophie nennen Einige die Fundamentalphiloſophie oder philoſophiſche Grundlehre. S. Grundlehre. Sich in Allgemeinheiten verlieren heißt ſoviel als zu abſtract denken, beſonders in Sachen der Erfahrung, wo ein concreteres Denken ſtattfinden muß. S. abgeſondert und Erfahrung.

Allgemeingeltend und allgemeingültig iſt nicht einerlei, wiewohl oft beides mit einander verwechſelt wird. Denn es kann etwas gelten, ohne gültig zu ſein. Die Allgemeinheit des Geltens, die eine bloße Thatſache iſt, kann daher nicht die allgemeine Gültigkeit verbürgen, welche nach Gründen beurtheilt werden muß. So galt es in den früheſten Zeiten allgemein, daß die Sonne wirklich auf- und untergehe, und danach hat ſich auch der allgemeine Redebrauch gebildet; und doch war der Satz nicht gültig. Daher iſt es auch in Glaubensſachen völlig unſtatthaft, das, was allgemein gilt d. h. von Allen eben geglaubt wird, auch für gültig d. h. für wahr zu halten. Das wäre nichts als blinder oder Köhlerglaube. S. blind.

Allgenugſamkeit iſt eine Eigenſchaft, die Gott inſofern beigelegt wird, als er in keiner Hinſicht eines Aeußern bedarf. Sie bedeutet alſo ebenſoviel als abſolute Unabhängigkeit. Denn Gott iſt weder in Anſehung des Seins noch in Anſehung des Wirkens noch in Anſehung irgend eines Zuſtandes abhängig von dem Menſchen oder einem andern Weltweſen. Er bedarf alſo auch nicht der Verehrung oder des Dienſtes der Menſchen; wohl aber iſt es Bedürfniß und ſelbſt Pflicht für den Menſchen, Gott zu ehren oder ihm zu dienen. S. Gottesverehrung. Die Scholaſtiker nannten jene Eigenſchaft Gottes auch Aſeität. S. d. W.

Allgewalt ſ. Allmacht und Omnipotenz.

Allgötterei iſt der deutſche Ausdruck für Pantheismus. S. d. W. Doch iſt jener Ausdruck der Sache nicht ganz angemeſſen. Denn wer das All für Gott hält, hält darum nicht alles für Götter. Der Pantheiſt erkennt nur eine Gottheit an, wie der Monotheiſt. Eher könnte man den Fetiſchismus (ſ.

d. W.) Allgötterei nennen, weil er jedes beliebige Ding zu ſeinem Gotte macht.

Allheit iſt eine **Vielheit**, die zugleich als **Einheit** gedacht wird. **Einheit** und **Vielheit** bilden nämlich einen Gegenſatz, indem das Eine als ſolches kein Vieles und das Viele als ſolches kein Eines iſt. Aber dieſer Gegenſatz läſſt doch eine Ausgleichung (Syntheſe) zu. Denn man kann das Viele in Gedanken als ein Ganzes zuſammenfaſſen, mithin die Vielheit als durch Einheit beſtimmt denken, woraus der Begriff der **Allheit** hervorgeht. Es ſind dieß alſo drei Grundbegriffe, welche ſich auf die Größe oder Quantität der Dinge beziehn und daher beſonders in der Mathematik als einer allgemeinen Größenlehre zur Anwendung kommen. Ueberhaupt ſteht jedes wirkliche oder Gedankending, an welchem ſich etwas Mehrfaches unterſcheiden läſſt, unter dem Begriffe der Allheit. Denn jenes Mehrfache iſt eben ein Vieles, welches zuſammengenommen als Eines gedacht wird, mithin Alles, was dieſem beſtimmten Dinge zukommt. Daher nannnten die Scholaſtiker auch Gott die **Allheit der Vollkommenheit** (omnitudo realitatis) weil ſich in Gott eine Mehrheit von Eigenſchaften (Vollkommenheiten oder Realitäten) unterſcheiden läſſt, die zuſammengenommen das eine göttliche Weſen ſelbſt ſind. Denkt man aber jene **Allheit der Vollkommenheit** als einerlei mit dem **All der Dinge**, ſo erwächſt daraus der **Pantheismus**. S. d. W.

Allianz (franz. alliance) = **Bund** oder **Bündniß**. S. d. W.

Allmacht (omnipotentia) wird Gott als Eigenſchaft beigelegt, wiefern er alles vermag, was er will. Da nun der Wille Gottes als eines heiligen Weſens nur auf das Gute gerichtet ſein kann, ſo iſt freilich das Böſe als ſolches kein Gegenſtand der göttlichen Allmacht. Aber dieß iſt nur eine ſcheinbare Beſchränkung der göttlichen Allmacht, indem dieſe Macht eben nichts andres als der Wille Gottes ſelbſt iſt, von dem es mit Recht in einer heiligen Urkunde heißt: „Er will, ſo geſchieht's, er gebeut, ſo ſteht's da!" Darum ſagen wir auch, daß Gott das Böſe nur zulaſſe, weil er zwar das Böſe ſelbſt nicht will, aber doch dem Menſchen ſeinen freien Willen läſſt, indem ſonſt das Thun und Laſſen des Menſchen als etwas ſchlechthin Nothwendiges gar keinen ſittlichen Werth haben würde. S. **Freiheit**. Mithin kann auch nicht geſagt werden, daß der Menſch, welcher Böſes thue, dadurch Gottes Allmacht beſchränke, weil er dem göttlichen Willen zuwider handle. Denn wenn Gott nicht wollte, daß der Menſch frei handeln ſollte, ſo würde der Menſch es auch nicht können. Wir verwickeln uns aber immer in ſolche Schwierigkeiten, wenn wir das Weſen Gottes mit unſern Begriffen erfaſſen wollen. Daher iſt auch die Frage,

ob Gottes Allmacht auch das Unmögliche möglich und wirklich zu machen vermöge, eine ganz unnütze Frage. Wäre das Unmögliche an ſich unmöglich, weil es ſich gar nicht einmal als ein Etwas oder Ding denken ließe, wie ein viereckiger Kreis: ſo wär' es abſolut Nichts. Wär' es aber nur für uns unmöglich, weil es uns an Kraft dazu gebräche: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß es darum nicht auch für Gott unmöglich ſei. Inſofern ſagt alſo die Schrift ebenfalls mit Recht: „Bei Gott iſt kein Ding unmöglich." Vergleiche auch: Facta infecta etc.

Allmählich (zuſammengezogen aus allgemächlich von allgemach = langſam, nach und nach — daher nicht allmälig zu ſchreiben, als käm' es her von allemal) iſt ſoviel als ſtetig in der Zeit oder Aufeinanderfolge, ſo daß man den Uebergang von dem Einen zum Andern (z. B. von der Wärme zur Kälte oder umgekehrt) kaum bemerkt. S. Stetigkeit.

Allopathie, Enantiopathie und Homöopathie ſind Ausdrücke, die neuerlich zu den übrigen Pathien (Apathie, Eupathie, Antipathie und Sympathie) hinzugekommen ſind, und zwar eigentlich eine mediciniſche Bedeutung haben, aber auch eine philoſophiſche, namentlich pſychologiſche Deutung zulaſſen; wie man denn auch wirklich ſchon hin und wieder von einer allopathiſchen u. homöopathiſchen Philoſ. geſprochen hat. Die Abſtammung iſt griechiſch, von *παϑος*, das Leiden, verbunden mit *αλλος*, ander, *εναντιος*, gegentheilig, und *ὁμοιος*, ähnlich. Wenn nun überhaupt ein Heilkünſtler ein Leiden durch ein andres und zwar entgegengeſetztes zu entfernen ſuchte, ſo würde man ſagen können, daß er allopathiſch oder enantiopathiſch heile; wenn er es aber durch ein ähnliches zu entfernen ſuchte, homöopathiſch. Ob dieß möglich oder thunlich oder rathſam ſei, geht uns hier nichts an. Die mediciniſchen Wörterbücher, ſo wie Hahnemann's (des angeblichen Erfinders der Homöopathie) Organon der Heilkunde und Heinroth's Antiorganon, als Hauptſchriften in Bezug auf dieſen Gegenſtand müſſen darüber Auskunft geben. Wir bemerken alſo bloß beiläufig, daß die beſte Heilmethode wohl die ſein möchte, welche ein Leiden geradezu entfernt, ohne erſt ein andres (ſei es dem vorhandnen entgegengeſetzt oder ähnlich) zu erregen. Doch iſt das wohl auch nicht der eigentliche Sinn oder Zweck jener Methoden, wie man aus deren Benennung ſchließen möchte. Man reflectirt vielmehr dabei auf die Wirkung der Heilmittel im geſunden und kranken Körper, und geht namentlich bei der Homöopathie von dem Grundſatze aus, daß zur Heilung einer Krankheit dasjenige Mittel am geeignetſten ſei, welches im geſunden Körper ein ähnliches Leiden hervorbringen würde; nach dem Grundſatze: Similia similibus curantur, während die Gegenpartei ſagt: Contraria contrariis cu-

rantur. Die Erprobung jenes Grundſatzes und der darauf erbauten Curmethode, ſo wie der entgegengeſetzten, überlaſſen wir billig den Aerzten. In pſychologiſcher Hinſicht aber ſind beide Methoden bereits durch vielfache Erfahrungen bewährt. Es kann daher, je nachdem die Umſtände ſind, bald die eine, bald die andre angewandt werden. Wenn z. B. Jemand eine Perſon leidenſchaftlich liebt: ſo kann man ihn homöopathiſch dadurch von dieſer Liebe befreien, daß man ihn mit einer andern noch liebenswürdigern Perſon bekannt macht. Durch ſolche neue Bekanntſchaften ſind ſchon Tauſende von jener Leidenſchaft befreit worden. Die Cur iſt aber freilich nicht radical. Es verdrängt nur eine Liebe die andre. Wenn man dagegen einen Liebenden auf würdigere Gegenſtände ſeines Strebens aufmerkſam machte, wenn man ihm z. B. einen neuen Wirkungskreis anwieſe, der ſeine ganze Thätigkeit in Anſpruch nähme, und wenn man ſo unvermerkt durch die Liebe zum Berufe und zur Arbeitſamkeit und der damit verbundnen Ehre jene ganz andre Liebe zum Geſchlechte verdrängte, die in der Unthätigkeit ihre meiſte Nahrung findet: ſo wäre die Cur allo- oder enantiopathiſch und wirklich radical. In pſychologiſcher Hinſicht iſt alſo dieſe Methode unſtreitig die beſſere. Was nun aber die Ausdrücke: Allopathiſche und homöopathiſche Philoſ. betrifft, ſo ſcheinen ſie völlig ſinnlos zu ſein. Denn die Philoſ. als Wiſſenſchaft iſt durchaus apathiſch, ſoll es wenigſtens ſein, wenn gleich die Menſchen, die ſich damit befaſſen, es nicht ſind, auch nicht ſein können. S. Apathie.

Allotriologie (von *αλλοτριος*, fremd, nicht zur Sache gehörig, und *λογος*, die Rede oder Lehre) iſt derjenige Fehler, wo man in eine Rede oder Lehre fremdartige Dinge einmiſcht, oder Gedanken herbeizieht, die nicht zur Sache gehören — ein Fehler, deſſen ſich auch die Philoſophen in ihren Schriften oft ſchuldig gemacht haben. Doch darf man es bei einem freieren Vortrage nicht ſo genau nehmen, indem hier auch kleinere Abſchweifungen vom Hauptgegenſtande erlaubt ſind.

Allſeitigkeit in der Bildung findet bei einem Menſchen ſtatt, wenn alle ſeine körperlichen und geiſtigen Kräfte gleichmäßig entwickelt und ausgebildet ſind. Da aber dieß bei keinem Individuum wirklich ſtattfinden möchte: ſo nimmt man es auch nicht ſo genau mit jenem Worte und denkt dabei meiſt nur an eine große Vielſeitigkeit in der Bildung, als Gegenſatz der Einſeitigkeit, welche immer mit einer gewiſſen Beſchränktheit im Urtheilen verknüpft, oft aber auch eine bloße Folge der Parteilichkeit, der Zu- und Abneigung iſt. Doch kann auch das Streben nach Vielſeitigkeit zur Flachheit und Mittelmäßigkeit führen. S. Bildung. In der Logik nennt man auch ein Ding allſeitig beſtimmt

(omnimode determinatum) wenn ihm von allen möglichen, einander geradezu entgegengeſetzten, Merkmalen (A — Nicht = A, B — Nicht = B, C — Nicht = C u. ſ. w.) eins zukommt. Dieß findet aber nur bei Einzeldingen ſtatt, welche nach dem Principe der Individualität in jeder Hinſicht oder durchgängig beſtimmt ſein müſſen, wenn wir ſie auch in mancher Hinſicht unbeſtimmt denken. S. Einzelheit.

Allthier nennen Einige die Welt, wiefern dieſelbe als ein beſeeltes Weſen oder als ein Thier (ζωον, animal) gedacht wird. S. Weltorganismus und Weltſeele.

Alluvion (von alluere, hinzufließen oder anſpülen) iſt eine beſondre Art des Zuwachſes, wenn nämlich das Waſſer irgendwo neues Erdreich anſetzt oder ſonſt etwas herzuführt, das nun Eigenthum eines Andern wird, ſo daß dadurch ſein Geſammteigenthum vermehrt wird. S. Acceſſion.

Allvater, eine populare Benennung Gottes. Wiefern aber Gott als Vater von Sohn und Geiſt unterſchieden wird, ſ. Dreieinigkeit.

Allweisheit heißt die Allwiſſenheit Gottes, wiefern ſie als mit Güte verbunden gedacht wird. S. Weisheit und den folg. Art.

Allwiſſenheit (omniscientia) wird Gott als Eigenſchaft beigelegt, wiefern er alles weiß, was überhaupt gewuſſt werden kann, iſt alſo im Grunde nichts anders als abſolutes Bewuſſtſein oder unbeſchränktes Wiſſen, welches alles ausſchließt, was wir Glauben, Meinen, Ahnen, Wähnen, Abſtrahiren, Reflectiren, Kombiniren, Demonſtriren ꝛc. nennen. Denn dieß ſind lauter Beſchränktheiten des menſchlichen Bewuſſtſeins. Man müſſte alſo eigentlich ſagen: Gott weiß alles, wiefern er ſich ſelbſt und die Welt unmittelbar und durchgängig anſchaut — ein Anſchauen, von dem wir uns freilich keinen Begriff machen können, weil unſer Anſchauen immer ſinnlich beſchränkt iſt. Die Allwiſſenheit auf das Künftige bezogen heißt Vorwiſſenheit (praescientia) — ein Name, der wieder nicht recht paſſen will. Denn da das Wiſſen Gottes nicht ſinnlich bedingt ſein kann, ſo fällt auch in dieſer Hinſicht der Unterſchied des Vergangenen, Gegenwärtigen und Zukünftigen weg. Es iſt ein zeitloſes Wiſſen, ſo daß man ſagen müſſte: Gott ſchauet alles, was wir nach unſrer Beſchränktheit vergangen, gegenwärtig und künftig nennen, in einem und demſelben Acte an. Daher fällt auch die bekannte Streitfrage weg, ob Gott auch die freien Handlungen der Menſchen vorausſehe und ob dieſe Handlungen nicht ebendadurch nothwendig werden. Denn bei dieſer Frage wird wieder das göttliche Wiſſen in unſre Endlichkeit herabgezogen. Iſt für Gott überhaupt nichts künftig, ſo ſind es auch nicht unſre Handlungen. Sind

alſo dieſe wirklich frei, ſo werden ſie dieſes ſittliche Gepräge für unſer Urtheil durch das unmittelbare Schauen Gottes nicht verlieren; geſetzt auch, daß ſie Gott ſelbſt als etwas Nothwendiges ſchauete. Eben ſo unpaſſend iſt die ſcholaſtiſche Bezeichnung der göttlichen Allwiſſenheit als eines mittlern Wiſſens (scientia media) wenn dieſelbe auf das unter gewiſſen Bedingungen Mögliche (was zwiſchen dem Wirklichen und dem Nothwendigen gleichſam die Mitte halten ſoll) bezogen wird. Denn der Unterſchied, den wir zwiſchen Möglichkeit und Nothwendigkeit machen, iſt eigentlich auch nur eine Folge der Beſchränktheit unſers Erkenntnißvermögens. Wollen wir alſo nach unſrer menſchlichen Weiſe von Gott reden: ſo werden wir freilich ſagen können, Gott wiſſe alles Mögliche, Wirkliche und Nothwendige, wie er alles Vergangene, Gegenwärtige und Künftige wiſſe. Aber dieſes Wiſſen geht ebendarum über das unſrige ſo weit hinaus, daß das letztere im Verhältniſſe zu jenem nichts als die tiefſte Unwiſſenheit iſt. Vergl. auch die Schrift: De praescientiae divinae cum libertate humana concordia. Scr. Aug. Ferd. Daehne. Ph. Doct. Leipz. 1830. 8.

Allwiſſenſchaft iſt eine angebliche, von einigen neuern Philoſophen beliebte, Verdeutſchung des Wortes Philoſophie. Dieſe Verdeutſchung iſt aber ſchon darum unglücklich, weil man daraus nicht erſieht, ob die Philoſophie ſo heißen ſoll als Wiſſenſchaft vom All oder als eine alles wiſſende Wiſſenſchaft. In der erſten Hinſicht wäre der Begriff zu eng gefaſſt, weil die Philoſophie ſich auch mit Gott beſchäftigt — man müſſte denn pantheiſtiſch Gott und das All für eins halten. In der zweiten Hinſicht wäre der Begriff zu weit gefaſſt, weil man nur Gott ſelbſt eine ſolche Wiſſenſchaft beilegen könnte — wie aus dem vorigen Art. erhellet.

Almarich oder Amalrich oder Amauric (Almaricus, Amalricus, Amauricus) geb. zu Bene im Diſtricte von Chartres, wahrſcheinlich ein Maure, der oder deſſen Vorfahren zum Chriſtenthum übergegangen waren, lebte im 12. und 13. Jh., war eine Zeit lang Lehrer der Theologie zu Paris, und ſtarb 1209. Seine Philoſophie war pantheiſtiſch, indem er lehrte, alles ſei Gott und Gott ſei alles. Daraus folgert' er weiter, daß auch der Schöpfer und das Geſchöpf eins ſeien; denn Gott ſei das Weſen aller Dinge und der Endzweck alles Vorhandnen; in ihn kehre alles zurück, um in ihm unveränderlich zu ruhen oder in ſeinem Weſen zu beharren; die Ideen ſeien zugleich das Schaffende und das Geſchaffene ꝛc. Dieſe Behauptungen, welche ſein Schüler David de Dinanto weiter ausführte, wurden nicht bloß von Thomas von Aquino (Opp. T. VI. in mag. sententt. lib. II. dist. XVII. quaest. I. art. I. — Opp. T. IX. contra gentiles I, 17.) und Albert dem Großen

(Opp. T. XVII. p. 76.) beſtritten, ſondern auch von der Kirche zugleich mit der ariſtot. Philoſophie, die man fälſchlich für die Quelle ſolcher Irrlehren hielt, verurtheilt, obgleich dieſe Philoſophie bald wieder zu Ehren kam.

Almoſen (wahrſcheinlich zuſammengezogen oder auch urſprünglich verwandt mit *ελεημοσυνη*, Barmherzigkeit, beſonders in der Mehrzahl *ελεημοσυναι*) ſind freiwillige Geſchenke des Wohlhabendern an den Dürftigern, alſo Ausflüſſe der Gütigkeit. Sie ſollen daher nicht erzwungen werden, weder vom Einzelen, der ſie bedarf, noch vom Staate, der ſie ausſpenden will. S. Armenſteuern und Wohlthätigkeit.

Alogie (vom *α* priv. und *λογος*, Vernunft, auch Grund) bedeutet bald Vernunftloſigkeit bald Grundloſigkeit. Darum heißt auch dasjenige alogiſch, was unmittelbar gewiß iſt und daher keines Beweiſes bedarf. S. gewiß. In einer andern Bedeutung nennt man Aloger auch diejenigen, welche nichts von der Vernunft halten oder dieſelbe gar verabſcheuen. Alogie bedeutet alſo dann ſoviel als Miſologie. S. d. W.

Alphons (Petrus Alphonsus) geb. 1062 in Spanien von jüdiſchen Eltern, ward aber Chriſt und erhielt obigen Namen bei der Taufe von ſeinen Pathen, König Alphons IV. und deſſen Leibarzt Peter. Er hatte früher in der Schule der Araber Philoſophie ſtudirt und benutzte nun dieſe Kenntniß zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion; wodurch er das Studium der arabiſchen Philoſophie auch bei den Chriſten beliebt machte. Er ſtarb 1106. S. Pet. Alphonsi dialogi, in quibus impiae Judaeorum opiniones cum naturális tum coelestis philosophiae argumentis confutantur. Cölln, 1536. 8. auch in der Bibl. max. PP. T. XXI. p. 194 ss. — Zu bemerken iſt noch, daß zwar auch Alphons X., der im J. 1252 König von Leon und Caſtilien wurde, wegen ſeiner Gelehrſamkeit den Beinamen eines Weiſen oder Philoſophen erhielt, daß er aber denſelben ebenſowenig als den eines Aſtronomen verdiente, welchen man ihm ebenfalls gab.

Alraſi (nicht Arraſi) ſ. Rhazes.

Alte Philoſophie heißt im engern Sinne die Philoſophie der Griechen und Römer, im weitern aber die Philoſophie aller alten Völker, auch derer, die von den Griechen und Römern Barbaren genannt wurden. S. barbariſche Philoſophie. Der Anfang derſelben iſt unbeſtimmbar, weil die erſten Regungen der philoſophirenden Vernunft ſich nicht ſo bemerklich machten, daß ſie geſchichtlich nachgewieſen werden könnten. Indeſſen kann man annehmen, daß um das Jahr 600 v. Ch., wo Solon, Thales und die übrigen (mit jenen, angeblich ſieben) Weiſen in Griechenland, desgleichen Zoroaſter in Perſien oder Medien und Confuz

in Sina auftraten, ein regeres geiſtiges Leben begann, mit welchem das Streben nach philoſophiſcher Erkenntniß nothwendig verknüpft war. Dieſes Streben ging dann fort bis zur Mitte des ſechſten Jahrhunderts nach Ch., wo die heidniſchen Philoſophenſchulen gänzlich ausſtarben, in den chriſtlichen Schulen aber nichts als ein dürftiger Elementarunterricht in den ſog. ſieben freien Künſten, beſonders in der Dialektik gegeben wurde, die man größtentheils nur auf theologiſche Streitigkeiten anwandte. Der Geiſt der alten Philoſophie, wie er vornehmlich bei den Griechen als dem gebildetſten Volke des Alterthums ſich äußerte, war ein freies Streben nach einer von jeder äußern Autorität unabhängigen Erkenntniß; wobei aber doch am Ende kein feſtes Reſultat gewonnen wurde, weil man immer nur entweder dogmatiſch oder ſkeptiſch philoſophirte. — Die neue Philoſophie begann erſt im neunten Jahrhunderte nach Chr., wo durch Karl's des Großen Bemühungen um die wiſſenſchaftliche Bildung der ſeinem Zepter unterworfnen Völker und durch die auf ſeinen Befehl von Alcuin u. A. angelegten Schulen auch der philoſophiſche Forſchungsgeiſt wieder angeregt wurde. Dieſe neuere Philoſophie unterſchied ſich in Anſehung ihres Geiſtes von der ältern vornehmlich dadurch, daß ſie faſt durchgängig ein chriſtliches Colorit annahm. Denn obgleich das Judenthum und das Muſelthum (der Islamismus) auch einigen Einfluß auf die neuere Philoſophie gewannen: ſo war doch dieſer Einfluß bei weitem nicht ſo bedeutend, als der des Chriſtenthums, da die Völker, welche ſich zu jenen beiden Religionsformen bekannten, immer auf einer niedern Bildungsſtufe ſtehen blieben und diejenigen Individuen derſelben, welche ſich dem Studium der Philoſophie widmeten, nicht ſehr zahlreich waren. Das Chriſtenthum hingegen, als Religion der gebildetſten Völker neuerer Zeit, gab natürlich der philoſophirenden Vernunft unter dieſen Völkern, wo nicht einen neuen Stoff, ſo doch eine neue Richtung, und wurde ſonach das vorwaltende Lebensprincip der Wiſſenſchaft. Dadurch gerieth dieſe freilich lange Zeit in eine drückende Abhängigkeit; allein ſie lernte doch endlich auch eine ſolche Feſſel abſtreifen und ſelbſt die chriſtlichen Religionsideen einer freien Prüfung unterwerfen. Seitdem hat auch die neuere Philoſophie, bereichert durch mannigfaltige hiſtoriſche und phyſikaliſche Kenntniſſe, die ältere wirklich überflügelt, wenn gleich die neuern Philoſophen in der Regel weniger ſtyliſtiſchen Fleiß auf ihre Darſtellungen verwenden, als die ältern. — Von der neuen oder neuern Philoſophie haben Manche noch die neueſte unterſcheiden wollen, indem ſie dieſelbe entweder mit der Reformation der Kirche im 16. Jh. oder mit der franzöſiſchen Revolution und der faſt gleichzeitigen kritiſchen Philoſophie im 18. Jh. oder gar erſt mit der noch jüngern und dadurch als die allerneueſte bezeichneten Naturphiloſophie im

19. Jh. begannen. Allein es beweiſt ſchon das Schwankende dieſer Beſtimmung, daß kein hinlänglicher Grund zu einer ſolchen Unterſcheidung vorhanden ſei. — Vergleichungen zwiſchen der ältern und neuern Philoſophie findet man in folgenden Schriften: Duhamel de consensu veteris et novae philosophiae. 1663. 4. — Büſching's Vergleichung der griechiſchen Philoſ. mit der neuern. Berlin, 1785. 8. — Fülleborn von der Verſchiedenheit der alten und neuen Philoſophie (in Deſſ. Beiträgen zur Geſchichte d. Philoſ. St. 4. Nr. 6). — Exposition succincte et comparaison de la doctrine des anciens et des nouveaux philosophes. Paris, 1787. 2 Bde. 8. und 4 Bde. 12. (Angeblich vom Abbé Pelvert). — Dutens, origine des découvertes attribuées aux modernes, oû l'on démontre que nos plus célèbres philosophes ont puisé la plûpart de leurs connaissances dans les ouvrages des anciens. Paris, 1812. — Weiller's Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie; eine Ueberſetzung der Schulſprache in die Sprache der Welt. München, 1803. 8. Uebrigens vergl. auch Geſchichte der Philoſ.

Alter Glaube heißt gewöhnlich der Glaube der Vorfahren, alſo ein von dieſen den Nachkommen überlieferter Glaube. Dieſer Glaube ſoll freilich nicht leichtſinnig (ohne Gründe) aufgegeben, aber eben ſo wenig hartnäckig (mit blindem Eifer) feſtgehalten werden. Denn das Alter des Glaubens verbürgt nicht deſſen Richtigkeit; höchſtens kann es ein günſtiges Vorurtheil in Bezug auf ihn erwecken. S. Vorurtheil. Aber ein ſolches Vorurtheil gilt in Glaubensſachen um ſo weniger, da jeder noch ſo alte Glaube irgend einmal neu war und erſt nach und nach alt wurde. Altgläubigkeit und Rechtgläubigkeit, ſowie Neugläubigkeit und Falſchgläubigkeit, ſind alſo keineswegs identiſche Begriffe; ſondern es muß allemal erſt unterſucht werden, ob der alte Glaube recht und der neue falſch ſei. Denn der umgekehrte Fall könnte eben ſo gut ſtattfinden. Dieß gilt alſo auch von den verwandten griechiſchen Ausdrücken: Paläologie (von παλαιος, alt, und λογος, die Lehre) und Neologie (von νεος, neu, und λογος). Denn unter der alten und neuen Lehre wird bei dieſem Gegenſatze eben an den alten und neuen Glauben gedacht. Wie nun aber Neologismus ein übermäßiges Hinneigen zu einer neuen Lehre oder die Geneigtheit, das Neue um der Neuheit willen für wahr und gut zu halten, bedeutet: ſo bedeutet Paläologismus ein übermäßiges Hinneigen zur alten Lehre, oder die Geneigtheit, das Alte um des Alters willen für wahr und gut zu halten. Beides iſt gleich fehlerhaft. Daß man aber den Neologismus gewöhnlich für fehlerhafter und alſo auch für gefährlicher hält, kommt daher, daß die Verbreitung neuer Lehren die Gemüther eben wegen ihrer Anhänglich-

keit am Alten ſtark bewegt, mithin auch wohl Unruhen erregt und, wenn ſich an die alten Lehren geſellſchaftliche Verhältniſſe geknüpft haben, dieſe dadurch erſchüttert werden. Wenn jedoch der Staat nur darauf hält, daß von beiden Seiten keine Gewalt gebraucht, ſondern bloß mündlich und ſchriftlich gelehrt werde: ſo kann er dem Kampfe der alten und neuen Lehren ruhig zuſehn. Denn das Beſſere wird ſich bei ganz freier Mittheilung bald durch ſeine eigne Kraft geltend machen.

Alternative (von alternus, einer von beiden oder auch einer nach dem andern) iſt ein Verhältniß der Wechſelbeſtimmung, wobei eine gewiſſe Wahl ſtattfindet; man kann es daher meiſt durch Wechſelfall überſetzen. Sich in einer Alternative befinden heißt daher, zwiſchen zwei gegebnen Beſtimmungen, die faſt immer unangenehm ſind, zu wählen haben, wie in der bekannten ſprüchwörtlichen Redensart: Friß Vogel oder ſtirb! angedeutet wird. — Alternative Urtheile aber ſind ſolche, wo man zwiſchen zwei entgegengeſetzten Prädicaten beliebig das eine oder das andre ſetzen kann, wenn ſonſt kein Beſtimmungsgrund des Urtheils gegeben iſt. Sieht man z. B. von den phyſiſchen Gründen der Bewegung weg: ſo iſt es einerlei, ob man ſagt, der Himmel bewege ſich um die Erde und dieſe ruhe, oder die Erde bewege ſich um ihre Achſe und der Himmel ruhe. — Wenn man endlich ſagt, Eins alternire für das Andre: ſo heißt dieß ſoviel, als es vertrete deſſen Stelle.

Alterthum ſ. Archäologie, auch alte Philoſophie und alter Glaube.

Altnordiſche Philoſophie ſ. Edda.

Alwin ſ. Alcuin.

Alyta (αλυτα — vom α priv. und λυειν, löſen) heißen überhaupt unauflösliche Dinge, inſonderheit Probleme oder Aufgaben, die nicht gelöſt werden können. Die Megariker nannten auch gewiſſe Sophiſmen oder verfängliche Fragen ſo, weil ſie die Regel geſetzt hatten, man dürfe darauf nur mit Ja oder Nein antworten. Dieſe Regel iſt aber unrichtig, weil die Antwort ſich immer nach der Beſchaffenheit der Frage richten muß. S. Antwort. Auch vergl. Gell. N. A. XVI, 2.

Amaſanius oder **Amaſinius**, **Catius** (Marc. Cat. Insuber — aus der oberital. Landſchaft Inſubrien gebürtig) und **Rabirius** ſind drei Männer, welche für die Geſch. der Philoſ. nur inſofern merkwürdig ſind, als ſie die erſten Römer waren, welche die griechiſche und zwar die epikuriſche Philoſophie in lateiniſchen Schriften ihren Landsleuten vortrugen. Ihre Verſuche waren aber ſo unvollkommen, ſowohl in ſtyliſtiſcher als in logiſcher Hinſicht, daß keine Spur davon übrig geblieben. Wer ſie ſonſt waren und wann ſie lebten, iſt nicht bekannt. Nur ſo viel

iſt gewiß, daß ſie nicht lange vor Lucrez und Cicero lebten und ſchrieben. Erwähnt werden ſie Cic. acad. I, 2. Ep. ad famil. XV, 16. 19. Tuscul. IV, 3. (vergl. mit I, 3. und II, 3.) Horat. serm. II, 4. (vergl. mit dem alten Scholiaſten zu d. St., welcher ſagt, Catius habe 4 Bücher von der Natur der Dinge und vom höchſten Gute geſchrieben) und Quinct. inst. orat. X, 1. wo dieſer Catius ein zwar unbedeutender, aber doch nicht unangenehmer Schriftſteller (levis quidem, sed non injucundus auctor) genannt wird. Man ſieht übrigens aus den Aeußerungen Cicero's, daß die Verſuche dieſer Männer trotz ihrer Unvollkommenheit, doch wegen des Reizes der Neuheit Eindruck auf die Römer machten und auch Nachahmung fanden. Vielleicht trugen ihre Werke auch dazu bei, daß die epikuriſche Philoſophie unter den Römern ſo viel Liebhaber fand, wenn ſie dieſelbe gleich nicht theoretiſch bearbeiteten, ſondern ihr nur praktiſch huldigten, wie Albutius, Atticus, Torquatus, Trebatius, Vellejus u. A.

A majori etc. ſ. hinter A.

Amalgam oder Amalgama, nämlich ein philoſophiſches, iſt ein verworrenes Gemenge von Gedanken, gleichſam ein Gedankenchaos, mithin eigentlich etwas Unphiloſophiſches. Denn die Philoſophie geht weſentlich darauf aus, den Gedanken auch einen wohlgeregelten Zuſammenhang zu geben. Wenn indeſſen die Darſtellung bloß aphoriſtiſch oder fragmentariſch iſt, ſo kann man dieß noch kein Amalgam nennen. In einem ſolchen läuft vielmehr, wie Göthe ſagt,

> alles durch einander,
> wie Mäuſedreck und Koriander.

Der Name kommt übrigens her von dem Vermiſchen der Metallerze mit Queckſilber, was man eben amalgamiren, auch an- oder verquicken nennt. Das Gemiſch ſelbſt heißt daher das Amalgam oder der Quickbrei. Folglich könnte man das philoſophiſche Amalgam auch einen philoſophiſchen Quickbrei nennen. Der Unterſchied iſt übrigens, daß das metallurgiſche Amalgam zur Scheidung der Metalle dient, das philoſophiſche hingegen die Verwirrung der Gedanken immer größer macht. Eine beſondre Art des letztern iſt die, wo philoſophiſche Floskeln mit ſentimentalen Ausrufungen und andächtigen Stoßſeufzern vermiſcht ſind. Dieſe Art könnte man den myſtiſchen Quickbrei nennen.

Amalrich oder Amauric ſ. Almarich.

Amathie (vom α priv. und μαθειν oder μανθανειν, lernen) iſt Unkenntniß oder Unwiſſenheit. Plato betrachtet ſie als eine Krankheit der Seele; ſie iſt aber doch nur etwas Negatives, mit dem jeder Menſch beginnen muß, weil es keine angebornen Erkenntniſſe giebt. S. angeboren.

Ambaſſadeur (von ambassade, die Geſandtſchaft) ein Geſandter vom erſten Range. S. **Geſandte**.

Ambiguität (von ambiguus, zweideutig) iſt **Zweideutigkeit**. Im Ausdrucke, wo ſie **grammatiſche** und **logiſche** A. heißt, entſteht ſie meiſt aus einem verworrenen Denken, zuweilen aber auch aus Unkenntniß der Sprache, indem man dadurch verleitet wird, die Wörter ſo zu brauchen und zu verbinden, daß ſie einen zwiefachen (vielleicht gar mehrfachen) Sinn zulaſſen. Der Ausleger muß alsdann den wahren Sinn, der doch nur ein einziger ſein kann, auszumitteln ſuchen; was aber oft ſehr ſchwierig iſt. S. **Auslegung**. Findet die Zweideutigkeit im Charakter ſtatt, ſo heißt ſie **moraliſche** A., auch **Duplicität**, und iſt ein um ſo größerer Fehler, je weniger einem Menſchen von ſolchem Charakter beizukommen, da er, wie ein Aal, jedem entſchlüpft, der ihn irgendwo feſthalten will.

Ambition (von ambire, umgehen, wie die Candidaten, die ſich um ein öffentliches Amt bewerben) bedeutet eigentlich die eifrige Bewerbung um ein Amt, dann auch den Ehrgeiz oder die Ehrſucht, die derſelben oft zum Grunde liegt und daher auch ſchlechte Mittel (z. B. Beſtechungen) nicht ſcheut, wenn ſie nur zum Zwecke führen; was die Römer zum Unterſchiede von der erlaubten ambitio auch ambitus nannten und als ein Verbrechen (crimen ambitus) beſtraften. Uebrigens vergl. **Ehrgeiz**.

Ambrogini wird gewöhnlich unter dem Namen **Angelo Cino** aufgeführt. S. d. N.

Amelioration iſt eben ſo viel als **Melioration** (von melior, beſſer) alſo **Verbeſſerung**. In ſittlicher Hinſicht ſagt man lieber ſchlechtweg **Beſſerung**. S. d. W.

Amelius oder **Amerius** aus Tuscien oder Etrurien (A. Tuscus). So giebt wenigſtens ſein Zeitgenoſſe und Mitſchüler **Porphyr** (vit. Plot. c. 7) deſſen Vaterland an. **Suidas** aber ſagt in ſeinem Wörterbuche (s. v. *Αμελιος*) er ſei zu Apamea in Syrien geboren; vermuthlich weil er ſich während ſeiner letzten Lebenszeit dort aufhielt. Urſprünglich hieß er **Gentilianus**; woher er den andern Namen bekommen, iſt ungewiß. Dieſer wird meiſt **Amelius** (von *αμελης*, negligens) geſchrieben. Er ſelbſt aber wollte lieber **Amerius** (von *αμερης*, integer) heißen; und ſo nennt ihn auch **Eunap** in ſeinen Lebensbeſchreibungen. Zuerſt hört' er den Stoiker **Lyſimachus**. Allein die Schriften des Platonikers **Numenius** zogen ihn ſo ſehr an, daß er ſie faſt alle abſchrieb und mehre davon auswendig lernte. Dadurch faſſt' er eine Vorliebe für die neuplatoniſche Philoſophie. Und da zu jener Zeit **Plotin** für den vorzüglichſten Kenner und Lehrer derſelben galt: ſo ging er nach Rom und frequentirte deſſen Schule von 246—270

n. Ch. (wo Plotin ſtarb, nach deſſen Tode er Rom wieder verließ und nach Apamea ging) mit der treueſten Anhänglichkeit. Was er von Plotin hörte, ſetzt' er ſchriftlich auf; woraus nach der Verſicherung Porphyr's (vit. Plot. c. 3.) gegen 100 Bücher entſtanden ſein ſollen. Dieſe waren daher nichts anders, als theils nachgeſchriebne Hefte, theils Erläuterungen der plotiniſchen Philoſophie oder Commentare, ſind aber alle verloren gegangen; was um ſo mehr zu bedauern, da jene Philoſophie an großer Dunkelheit leidet, A. aber eine vertraute Bekanntſchaft mit derſelben erlangt zu haben ſcheint. Denn Plotin ſelbſt betrachtete ihn für denjenigen ſeiner Schüler, der ihn am beſten verſtanden, und ließ daher auch andre Schüler, denen Zweifel oder Schwierigkeiten aufſtießen, durch ihn belehren. Auch vertheidigte A. in einer beſondern Schrift über den Unterſchied zwiſchen Plotin und Numenius den Erſten gegen den Vorwurf, daß er am Zweiten ein Plagiat begangen. Da im gegenwärtigen Zeitraume viele Betrüger aufſtanden, welche alten berühmten Namen Schriften unterſchoben und dieſe Machwerke für echte, bis jetzt verborgen gebliebne, Quellen alter orientaliſcher Weisheit ausgaben: ſo erklärte ſich A. gegen ſolche Betrügereien und ſchrieb auch ein Werk von 40 Büchern gegen eine ſolche apokryphiſche Schrift eines angeblichen Zoſtrian. Auch von dieſen Schriften hat ſich nichts erhalten, wahrſcheinlich weil ſie zu weitſchweifig und ohne Eleganz geſchrieben waren; wie Porphyr und Eunap verſichern. Uebrigens war dieſer A., wie mehre Neuplatoniker, auch ein eifriger Anhänger des Heidenthums; daß er aber gegen das Chriſtenthum geſchrieben, iſt nicht erweislich. Wo und wann er ſtarb, iſt nicht bekannt.

Americaniſche Philoſophie. Ob es eine ſolche vor Entdeckung America's gegeben, iſt ſehr zweifelhaft. Denn obwohl einige Spuren früherer Bildung ſich dort vorgefunden haben: ſo ſcheint dieſelbe doch nicht wiſſenſchaftlich, am wenigſten philoſophiſch geweſen zu ſein. Nachdem aber jener Welttheil am Ende des 15. Jh. von Chriſtoph Colomb und Americo Veſpucci entdeckt und ſpäterhin theils erobert theils mit europäiſchen Coloniſten bevölkert worden: brachten die Europäer auch ihre höhere Cultur dorthin, legten Schulen und ſelbſt Univerſitäten an, auf welchen auch Philoſophie vorgetragen wurde. Dieſe Philoſophie war aber eine ſehr dürftige, meiſt katholiſch-ſcholaſtiſche, wenigſtens in denjenigen Colonien, wo der römiſche Katholicismus herrſchte. In den brittiſchen Colonien aber, wo der Proteſtantismus die herrſchende Religionsform wurde, war man zu ſehr mit Handel und Induſtrie beſchäftigt, als daß man den Geiſt zu philoſophiſchen Speculationen hätte erheben ſollen. Es iſt daher bis jetzt, ſo weit unſre Kunde von jenem Welttheile reicht, noch kein eigenthümlicher americaniſcher

Philoſoph aufgetreten. Indeſſen ſteht zu erwarten, daß, nachdem jener Welttheil die europäiſche Herrſchaft abgeworfen und freiere politiſche Verfaſſungen angenommen, auch dort nach und nach Männer von philoſophiſchem Geiſte auftreten und an der Fortbildung der Wiſſenſchaft theilnehmen werden. Ja wenn es wahr iſt, daß die Cultur, gleich dem Sonnenlichte, von Oſt nach Weſt wandert: ſo dürfte vielleicht die Zeit kommen, wo Europäer nach America reiſen werden, nicht um Gold und Silber, ſondern um edlere Schätze der Weisheit zu holen. — Zufolge einer Nachricht in Zſchokke's wöchentlichen Unterhaltungen (Aarau, 1824. St. 3.) wird bereits die kritiſche (kantiſche?) Philoſophie in dem Collegium zu S. Paulo in Braſilien gelehrt. Auch hielt nach öffentlichen Blättern im J. 1829 ein D. Karſten zu Philadelphia Vorleſungen über die Naturphiloſophie. Desgleichen ſoll untet den nordamericaniſchen Schriftſtellern ein D. Channing ſich durch philoſophiſche Aufſätze im Boston examiner und durch eine neuerlich beſonders herausgegebne philoſophiſch-politiſche Schrift: Power and greatness bereits ſehr auszeichnen.

Amerius ſ. Amelius.

Amicorum omnia sunt communia — Freunden iſt alles gemein — ein Satz, den manche alte Philoſophen für den erſten Grundſatz der Freundſchaft erklärten, der aber mancher Einſchränkung bedarf, wenn er wahr ſein ſoll. S. Freund und Freundſchaft.

Amidi (Ali Ben Ebi Muhammed Ben Salim Seifeddin A.) geb. 1155 zu Amid (Diarbekr) und geſt. 1233, ein berühmter arabiſcher Philoſoph, der in Algazali's Fußtapfen trat und unter andern auch ein metaphyſiſches Werk unter dem Titel Ebkiaralefkiar (d. h. die Jungfrauen der Gedanken, was vielleicht ſoviel als Originalideen bedeutet) hinterlaſſen hat. Gedruckt und überſetzt iſt es, ſo viel mir bekannt, noch nicht; es wird aber von den Kennern der arabiſchen Literatur ſehr geſchätzt und verdiente daher wohl eine weitere Bekanntmachung.

A minori etc. ſ. hinter A.

Ammon oder Ammonius. Unter dieſem Namen hat es 3 Philoſophen des Alterthums gegeben, die hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden ſollen. An dieſe wird ſich dann ein neuerer Ammon (oder von A.) der ſich auch als Philoſoph verſucht hat, anſchließen. Nach Jablonsky's pantheon aegypt. P. I. p. 182. ſoll dieſer Name einen Geber des Lichts (alſo wohl Gott ſelbſt?) bedeuten.

Ammon aus Alexandrien (Ammonius Alexandrinus) ein peripatetiſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., der zu Athen lehrte, wo ihn auch Plutarch gehört hat, der ihn nicht nur öfter in ſei-

nen noch vorhandnen Schriften erwähnt (z. B. Opp. ed. Reisk. T. VI. p. 260. T. VII. p. 512.) ſondern auch eine beſondre, jetzt verlorne, Schrift über ihn abgefaſſt hat. Nach deſſen Berichte ſoll er Suchen, Wundern und Zweifeln als Bedingungen des Philoſophirens betrachtet haben (του φιλοσοφειν ειναι το ζητειν, το θαυμαζειν και το απορειν). Dieſer A. ſoll auch der erſte Peripatetiker geweſen ſein, welcher eine Vereinigung der ariſtoteliſchen Philoſophie mit der platoniſchen verſuchte — wenigſtens hat dieß Patricius (diss. peripatt. T. I. lib. 3. p. 139.) zu erweiſen geſucht — weshalb man ihn nicht mehr zu den reinen, ſondern zu den ſynkretiſtiſchen Peripatetikern zählt. Es fragt ſich aber, ob dabei nicht eine Verwechſelung deſſelben mit den beiden andern Philoſophen dieſes Namens ſtattfindet. Sonſt iſt nichts von ihm bekannt.

Ammon mit dem von ſeiner frühern Lebensart hergenommenen Beinamen der Sackträger (Ammonius Saccas) war zu Alexandrien geboren und lebte und lehrte auch daſelbſt am Ende des 2. und im Anfange des 3. Jh. nach Ch. Da ſeine Eltern Chriſten waren, ſo ward er auch zum Chriſten gebildet, verließ aber nachher das Chriſtenthum wieder und ging zum Heidenthum über. So berichtet Porphyr in einem Bruchſtücke beim Euſeb (Kirchengeſch. VI, 19.). Zwar verſichert dieſer, A. habe die göttliche Philoſophie (ενθεος φιλοσοφια) d. h. das Chriſtenthum nicht verlaſſen, und beruft ſich dabei auf deſſen Schriften, beſonders auf eine von der Uebereinſtimmung zwiſchen Moſes und Jeſus. Da aber dieſer A. nach dem Zeugniſſe ſeiner Schüler nichts geſchrieben, ſondern ſeine Lehre bloß mündlich überliefert hat, und da Porphyr von ſeinem Lehrer Plotin, der A. fleißig gehört hatte, hierüber genauere Nachricht haben konnte: ſo hat wahrſcheinlich Euſeb dieſen A. mit einem andern verwechſelt. Nachdem A. ſein früheres Gewerbe verlaſſen und ſich aus Wiſſbegierde dem Studium der Philoſophie gewidmet hatte: zog ihn als einen Mann von lebhafter Einbildungskraft vornehmlich die platoniſche Philoſophie an, ſo wie ſie damal zu Alexandrien gelehrt wurde. Er bracht' es auch bald darin ſo weit, daß Manche ihn ſogar als Stifter der alexandriniſchen, eklektiſchen oder neuplatoniſchen Schule betrachten. Das iſt jedoch unrichtig. Er gab ihr nur einen noch höhern Schwung. Denn er begnügte ſich nicht damit, die platoniſche und die ariſtoteliſche Lehre in Einſtimmung zu bringen, ſondern er verſchmolz auch pythagoriſche und orientaliſche Philoſopheme mit jenen Lehren. Um nun ſeiner eignen ſynkretiſtiſchen Lehre mehr Anſehn und Eingang bei gleichgeſtimmten Gemüthern zu verſchaffen, vertraut' er ſie nur auserwählten Schülern als ein Geheimniß an, das ſie für ſich bewahren ſollten, und gab ſie zugleich für eine aus dem früheſten Alterthum überlieferte Lehre aus, ſo daß er aus derſelben Quelle

mit den älteſten Weiſen geſchöpft habe. Ueberdieß ſprach er mit ſolcher Begeiſterung, daß er oft in Ekſtaſe gerieth und ſeine Zuhörer mit ſich fortriß. Darum nannten ihn auch dieſe den Gottbelehrten (θεοδιδακτος). Unter ſeinen Schülern waren Longin, Herennius, Origenes (ſowohl der heidniſche als der chriſtliche) und Plotin die ausgezeichnetſten. Die 3 letzten (nämlich H., der heidniſche O. u. P.) machten ſich durch einen förmlichen Vertrag zur Geheimhaltung der Lehre des A. anheiſchig, hielten ihn aber nicht. Indeſſen kann man den Gehalt ſeiner Lehre, da er nichts Schriftliches hinterlaſſen, nur nach der ſeiner Schüler, beſonders der plotiniſchen beurtheilen, die mit derſelben wohl am meiſten einſtimmte. S. Plotin. Auch vergl. Rösler's diss. de commentitiis philosophiae ammoniacae fraudibus et noxis. Tübingen, 1786. 4. In der Bibliothek des Photius (cod. 214. et 251.) finden ſich auch Nachrichten von ihm, aus Hierocl. de provid. gezogen.

Ammon, Sohn des Hermias und der Aedeſia (Ammonius Hermiae) Schüler des Proclus, wandte ſich nach des Lehrers Tode von Athen nach Alexandrien und lehrte daſelbſt Philoſophie und Mathematik. Auch er ſuchte, wie andre Neuplatoniker, Plato und Ariſtoteles zu vereinigen. Sein Leben fällt in's 5., vielleicht noch in's 6. Jh. Von ſeinen zahlreichen Commentaren ſind nur noch 2 oder 3 übrig, wenigſtens gedruckt: Comm. in Aristot. categorias et Porphyr. isagogen. Gr. Venedig, 1545. 8. (beide ſind auch mehrmal einzeln gedruckt) und Comm. in Aristot. libr. de interpret. Gr. Ebend. 1545. 8. (mit jenen zuſammen. Ebend. 1503. Fol.) Noch wird ihm eine Lebensbeſchreibung des Ariſtoteles beigelegt, die aber nach Andern von Philopon herrühren ſoll.

Ammon (Chſtph. Friedr. — ſpäter von A.) geb. 1760 zu Baireuth, ſeit 1790 außerord. Prof. d. Philoſ. zu Erlangen, ſeit 1792 ord. Prof. d. Theol. u. Univerſitätspred. daſelbſt, ſeit 1794 ebendaſſelbe zu Göttingen u. ſeit 1804 wieder in Erlangen, ſeit 1813 Oberhofpred., Kirchen- u. Oberconſiſtorialrath (jetzt auch geh. Kirchenr.) in Dresden, hat außer mehren philoll. u. theoll. Schriften auch ff. philoſſ. herausgegeben: Brevis argumentationum pro summi numinis existentia recognitionis PP. II. Erl. 1793—4. 4. — De notione miraculi PP. II. Gött. 1795—7. 4. — Ueb. die Aehnlichkeit des innern Wortes einiger neuern Myſtiker mit dem moraliſchen Worte der kantiſchen Schriftauslegung. Gött. 1796. 4. — Von dem Urſprunge und der Beſchaff. einer unmittelbar göttl. Offenb. Gött. 1797. 4. — Pr. in quo vindicatur morum doctrinae arbitrium liberum, rejecta libertate stoica ethicae kantianae. Gött. 1799. 4. — Ueb. das moral. Fundament der Eheverbote. Abh. 1—3.

Gött. 1798—1801. 4. Auch in Horn's Gött. Muſ. d. Theol. u. Lit. B. 1. St. 1. — Von dem Geſetze der Wahrheit als höchſtem Moralprincipe. Abh. 1. u. 2. Gött. 1803—4. 4. — Auch finden ſich in den theoll. Zeitſchriften, die er herausgegeben, manche philoſſ. Abhandlungen, die hier nicht alle beſonders aufgeführt werden können, im Ganzen aber den Verf. als einen philoſophirenden Theologen bezeichnen, der noch nicht durchaus mit ſich ſelbſt einig geworden, indem ſich in ſeinen Schriften oft ein gewiſſes Schwanken zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus zeigt. In der ſpätern Lebensperiode ſcheint jedoch das Uebergewicht auf die letztere Seite gefallen zu ſein.

Amneſtie (von dem *α* priv. und *μνησις*, die Erinnerung, das Andenken) iſt ein Ausfluß des Begnadigungsrechtes. S. d. W. Wenn nämlich eine große Menge von Bürgern daſſelbe Verbrechen oder Vergehen ſich hat zu Schulden kommen laſſen: ſo würde die Beſtrafung aller nach der Strenge des Geſetzes das Uebel nur ärger machen, mithin dem Zwecke des Geſetzgebers, der immer nur das allgemeine Beſte vor Augen haben kann, entgegenwirken. Billigkeit und Klugheit heiſchen alſo dann, daß entweder Alle oder doch die Meiſten, die gewöhnlich nur Irrende oder Verführte ſind, amneſtirt d. h. ſo begnadigt werden, daß man ihrer Theilnahme an der ſtrafbaren Handlung gar nicht mehr gedenkt, weder thätlich noch auch wörtlich, wenigſtens in öffentlicher oder bürgerlicher Beziehung. Eine Amneſtie darf alſo weder viele Ausnahmen machen, noch argliſtige Rückhalte (Purificationen u. d. g.) einſchließen. Sonſt verliert ſie allen Werth und alle Wirkſamkeit auf die Beruhigung der Gemüther. Sie erſcheint nur als Spott und Hohn, und erbittert dann um ſo mehr.

Amneſtik (von gleicher Abſtammung wie das vor. W.) bedeutet die Kunſt zu vergeſſen — eine der ſchwerſten Künſte, weil man wohl vieles unwillkürlich vergiſſt, oft aber das, was man gern vergeſſen möchte, ſich eben ſo unwillkürlich dem Gemüthe aufdringt. Beſonders iſt dieß der Fall in Anſehung ſolcher Handlungen, über die uns das Gewiſſen Vorwürfe macht. Hier iſt gewöhnlich alle Mühe, die man ſich geben mag, um das Gemüth zu zerſtreuen und es dadurch von dem Gegenſtande, deſſen Erinnerung uns läſtig iſt, abzulenken, vergeblich. Der Stachel ſitzt da ſo tief, daß er den Menſchen wohl gar zum Wahnſinn oder zur Verzweiflung bringen kann. Vergl. Anamneſtik.

Amor und Pſyche, die bekannte in den Metamorphoſen des Apulejus (ſ. d. Art.) B. 4—6. zuerſt erzählte, nachher oft wiederholte, auch bildlich dargeſtellte Fabel von der Verbindung der Seele (Pſyche) mit dem Liebesgotte (Amor) — eine Allegorie, über deren philoſophiſche Deutung ſich ſchon ſo Viele den Kopf zerbrochen

haben. Die natürlichſte Deutung iſt wohl die, daß die menſchliche Seele nur, ſo lange ſie im Stande kindlicher Unwiſſenheit und Unſchuld beharre, ſich glücklich fühle, ſobald ſie aber aus dieſem Zuſtande dem natürlichen Triebe zufolge herausgehe, unglücklich werde, dann von Sehnſucht nach dem verlornen Glücke getrieben umherirre und erſt nach mancherlei Leiden und Prüfungen zu der höhern Glückſeligkeit eines unſterblichen Lebens eingehe. Man muß nur nicht jeden einzelen Zug der Erzählung philoſophiſch deuten wollen. Denn offenbar hat die Phantaſie des Dichters viel zur weitern Ausſchmückung der Erzählung hinzugefügt. Den Urheber dieſer philoſophiſchen Allegorie kennt man nicht; Apulejus ſelbſt ſcheint es nicht zu ſein; hat wenigſtens den Stoff dazu wohl anderswoher genommen.

Amovibel ſ. Amt und Beamter.

Amphibien-Philoſophen (von αμφιβιος, zweilebig, im Waſſer und auf dem Lande) ſind ſolche, die ein doppeltes Syſtem haben, z. B. theoretiſch dem Idealismus, praktiſch dem Realismus huldigen, oder auch ſolche, die als Philoſophen ſkeptiſch, als Theologen ſupernaturaliſtiſch-dogmatiſch denken. Auf ſolcher Inconſequenz beruht auch der Satz, durch welchen ſich manche Scholaſtiker mit der Kirchenlehre abfinden wollten, es könne etwas in der Philoſophie wahr und doch in der Theologie falſch ſein. Denn das iſt nicht möglich, da es nur eine und dieſelbe Wahrheit für alle Wiſſenſchaften giebt.

Amphibolie (von αμφι, herum, und βαλλειν oder βολειν, werfen) iſt ſoviel als Zweideutigkeit, weil dadurch das Gemüth gleichſam herum oder hin und her geworfen wird. Amphibolie der Reflexionsbegriffe iſt der zweideutige Gebrauch dieſer Begriffe; wodurch leicht Irrthümer entſtehen können. S. Reflexion und Reflexionsbegriffe. Wegen der Amphibolie in den Schlüſſen ſ. Schlußarten und Sophismen. Die Zweideutigkeit im Reden heißt auch Amphibologie (von den vorigen und λογος, die Rede). S. Zweideutigkeit.

Amt iſt ein Verhältniß des Einzelen zur Geſellſchaft, wodurch jener verpflichtet iſt, dieſer innerhalb eines gewiſſen Wirkungskreiſes ſolche Dienſte zu leiſten, welche auf das Wohl der Geſellſchaft abzwecken. Die Aemter ſind alſo verſchieden theils nach den Geſellſchaften — wie Staatsämter und Kirchenämter — theils nach den Arten der Dienſtleiſtungen — wie Juſtizämter, Rentämter (welche beiden oft auch ſchlechtweg Aemter heißen) Lehrämter, Kriegsämter ꝛc. — theils endlich nach der Wichtigkeit der Dienſtleiſtungen und dem davon abhängigen Range — wie höhere und niedere Staatsämter. Von dem bloßen Lohndienſte unterſcheidet ſich das Amt durch den öffentlichen Charakter und die damit verbundne Würde, die es dem

Beamten ertheilt, während der bloße Lohndiener oder der Bediente im weitern Sinne (eigentlich Bedienende, wohin auch Tagelöhner gehören) nur einen privaten Charakter, mithin auch keine öffentliche Würde hat, wie trefflich und nützlich er auch ſonſt ſein möge. Das Amt giebt daher immer einen gewiſſen Stand und Rang in der Geſellſchaft, wenn auch eben keinen hohen und durch förmliche Vorſchrift beſtimmten. Ob der Beamte beſoldet oder nicht, macht keinen weſentlichen Unterſchied, wiewohl die unbeſoldeten Aemter (beſonders die höheren) vorzugsweiſe Ehrenämter heißen. Denn der Sold oder Gehalt des Beamten iſt doch immer nur ein Ehrenlohn (Honorar) weil er für Dienſtleiſtungen gezahlt wird, die ſich nach keinem beſtimmten Maßſtabe ſchätzen, vielweniger erzwingen laſſen, ſondern von Kenntniß, Geſchicklichkeit und gutem Willen abhangen. Es iſt aber um ſo billiger, daß der Beamte beſoldet werde, und zwar anſtändig, da in der Regel viel Vorbereitung und Aufwand dazu gehört, um ſich zur Führung eines Amtes geſchickt zu machen, und da der Beamte andern, vielleicht weit gewinnreichern, Erwerbsarten entſagen muß, um ſich ganz ſeinem Amte zu widmen. Da die Verleihung und Annahme des Amtes auf einem (wenn auch nicht immer förmlich eingegangenen) Vertrage beruht: ſo kann der Beamte nicht willkürlich entlaſſen oder entſetzt oder verſetzt werden, ſondern es muß dieß entweder mit ſeiner Einwilligung oder nach richterlichem Erkenntniſſe geſchehen. Doch giebt es gewiſſe Poſten des Vertrauens, die ſtillſchweigend unter der Bedingung verliehen und angenommen werden, daß man ſie nur ſo lange, als das Vertrauen von der andern Seite fortdauere, bekleiden wolle; wie die Stellen der wirklichen geheimen Räthe oder Miniſter, bei welchen es alſo weder ungerecht noch entehrend iſt, beliebig entlaſſen zu werden, indem man das bloß perſönliche Vertrauen eines Andern leicht ohne eigne Schuld oder wohl gar auf ehrenvolle Weiſe, wenn man in böſe Abſichten des Andern nicht eingehen wollte, verlieren kann. Daß der Beamte, wenn er Alters oder unheilbarer Krankheit halber nicht mehr dienen kann, ſein Amt aufgebe, liegt in der Natur der Sache und iſt daher ſtillſchweigende Bedingung. Daß er aber dann einen verhältniſſmäßigen Gnaden- oder Ruheſtandsgehalt (Penſion) bekommen müſſe, verſteht ſich eben ſo von ſelbſt, weil Niemand mit der Ausſicht, einſt Noth leiden oder gar verhungern zu müſſen, vernünftiger Weiſe ein Amt übernehmen könnte. Ein Amt darf aber auch nicht beliebig verlaſſen oder aufgegeben werden; ſondern der Beamte muß ſeine Entlaſſung (Dimiſſion) nachſuchen und bis zur Entlaſſung (die freilich nicht wohl verweigert werden kann, weil das Amt dann wahrſcheinlich ſchlecht verwaltet werden würde) ſein Amt fortverwalten. Verkäuflichkeit der Aemter ſoll nicht ſein, weil dadurch die Beam-

ten leicht ſelbſt verkäuflich oder auch herriſch (despotiſch) werden, indem ſie ihr Amt als ihr Eigenthum betrachten, da es doch nur etwas Anvertrautes iſt. Dem Despotismus der Beamten überhaupt aber läſſt ſich nicht anders vorbeugen, als durch möglichſt beſtimmte Inſtructionen, durch gehörige Abſtufungen der Aemter und durch gute Verfaſſungen überhaupt, welche es dem von einem Beamten Gedrückten möglich machen, ſeine Klage auf eine wirkſame Weiſe anzubringen, mithin ſchnelle Hülfe zu erlangen. Dem Beamtenſtolze aber kann die Satyre am beſten abhelfen.

Amtsehre ſ. Ehre, auch Amtspflichten.

Amtseid ſ. Eid.

Amtseifer und Amtsklugheit ſ. den folg. Art.

Amtspflichten und Amtsrechte ſind poſitiver Art, gehören alſo nicht hieher. Es gehört aber zur Amtstreue, jene zu erfüllen, und zur Amtsehre, dieſe zu behaupten oder ſeinem Amte nichts zu vergeben. Sonſt kann man auch die Pflichten deſſelben nicht vollkommen erfüllen. Der Amtseifer kann aber auch zu weit gehn, wenn er ſich auf unverſtändige Art äußert. Hierin alſo das rechte Maß halten, gehört zur Amtsklugheit.

Amtstreue ſ. den vor. Art.

Amulet (angeblich von amoliri, vertreiben) iſt überhaupt ein Ding, welches das Ueble oder Böſe vertreibt (quod amolitur malum). Daß es ſolche Dinge gebe, ſowohl in phyſiſcher als in moraliſcher Beziehung, leidet keinen Zweifel. Allein der Aberglaube hat den Begriff des Amulets näher dahin beſtimmt, daß es ein Ding ſein ſoll, welches man zu jenem Zwecke anhängt oder bei ſich trägt (z. B. ein Kreuz, ein Ring, ein Stein ꝛc.) in der Meinung, es beſitze eine übernatürliche, magiſche oder Wunderkraft, durch welche man eben jenen Zweck zu erreichen hofft. Daher iſt mit den Amuleten entſetzlicher Misbrauch, Unfug und Betrug getrieben worden. — Auch Fetiſche und Reliquien (ſ. beides) hat man oft als Amulete gebraucht; desgleichen magiſche Quadrate. (Vergl. Magie). — Mit einem aus dem Arabiſchen entlehnten Worte heißen ſie auch Talismane, wiewohl man bei dieſem Worte zugleich an Zaubermittel überhaupt denkt, z. B. an Ringe, durch die man ſich unſichtbar machen, ſchnell von einem Orte zum andern verſetzen, Geiſter zu ſeinem Dienſte herbeizaubern kann ꝛc. Der Glaube an ſolche Dinge hat aber immer dieſelbe Quelle, nämlich die Liebe zum Wunderbaren und Geheimniſſvollen auf der einen, und auf der andern Seite den Wunſch, ohne Mühe und Nachdenken glücklich oder wenigſtens vom Unglücke befreit zu werden.

Amuſie ſ. Muſik.

Anacharſis, ein angeblicher ſkythiſcher Weiſer, Solon's Zeitgenoſſe und Freund. Seine angeblichen Briefe (A. epistolae, gr. et lat. Paris, 1581. 4.) ſind unecht. Barthelemy's bekanntes Werk aber, worin ein junger Skythe dieſes Namens zur Zeit des Plato auch die griechiſchen Philoſophenſchulen beſucht und über das darin Gehörte räſonnirend berichtet — Voyage du jeune Anacharsis en Grèce, von Bieſter in's Deutſche überſetzt — iſt eine geiſtreiche und gelehrte Dichtung.

Anachoret (von αναχωρειν, zurücktreten) iſt ein ſich aus der Welt in die Einſamkeit Zurückziehender, alſo ein Einſiedler. S. Einſamkeit. Der Gegenſatz iſt Cönobit oder Könobit (von κοινος, gemeinſam, und βιος, das Leben). Man verſteht jedoch darunter nicht alle, die in Gemeinſchaft mit Andern leben, ſondern die Kloſtermönche, weil dieſe kein einſiedleriſches, ſondern ein gemeinſames Leben mit ihres Gleichen führen. S. Monachismus.

Anachronismen (von ανα, gegen, und χρονος, die Zeit) ſind Verſtöße gegen die Zeitrechnung, dergleichen man auch häufig in der Geſch. der Philoſophie begangen hat; wie wenn man Numa für einen Schüler des Pythagoras erklärte, da doch dieſer wenigſtens 100 JJ. jünger als jener iſt. — Da Zeit und Raum verwandte Begriffe ſind (ſ. Raum) und da der letztere im Griechiſchen mit τοπος (was eigentlich einen Ort als Theil des Raumes bedeutet) bezeichnet wird: ſo hat man Verwechſelungen der Räume oder Oerter auch Anatopismen genannt. Dieſe kommen eben ſo häufig vor als jene; wie wenn man in der Geſchichte der Philoſophie den Aufenthaltsort eines Philoſophen für deſſen Geburtsort ausgegeben. In Athen z. B. lebten und lehrten ſehr viele Philoſophen, die nicht einmal aus Europa, ſondern aus Aſien oder Africa gebürtig waren.

Anagogiſch (von αναγωγη, die Hinaufführung oder Erhebung ſowohl im eigentlichen als im uneigentlichen Sinne) heißt, was den Geiſt erhebt, vom Irdiſchen oder Sichtbaren zum Himmliſchen oder Unſichtbaren führt. Darum heißen ſo auch Reden und Erklärungen, die auf etwas Höheres hindeuten. Ebendarauf bezieht ſich auch die von manchen Hermeneuten angenommene anagogiſche Auslegung alter und heiliger Schriften. S. Origenes.

Analogie (von ανα, nach, und λογος, was in dieſer Zuſammenſetzung Verhältniß [nach Verhältniß] bedeutet) iſt überhaupt Verhältniſſmäßigkeit; weshalb es die Lateiner durch comparatio und proportio überſetzen. Analogiſiren heißt daher auch oft ſchlechtweg vergleichen, und analogiſch ſo viel als vergleichungsweiſe. Die Logiker haben aber auch eine beſondre Schluß- oder Beweisart ſo benannt (ratiocinatio per analogiam s. argumentatio analogica) deren Weſen auf folgenden

Momenten beruht. Wenn wir ein Ding nicht unmittelbar zu erkennen vermögen, wenigſtens nicht ganz oder vollſtändig, nicht von allen Seiten: ſo vergleichen wir es mit andern ihm ähnlichen, zu derſelben Art oder Gattung gehörigen (homogenen) Dingen und tragen nun gewiſſe Beſtimmungen und Eigenſchaften dieſer als ſchon bekannter Dinge über auf jenes als ein unbekanntes oder noch nicht ſo bekanntes. Man ſchließt alſo dann von dem Bekannten oder Bekannteren auf das Unbekannte oder Minderbekannte; und das heißt eben analogiſch ſchließen. So kann man von der Beſchaffenheit der Erde auf die des Mondes als eines Nebenplaneten oder die des Mars als eines andern Hauptplaneten unſers Sonnenſyſtems ſchließen; und in der That ſchließen wir auch ſo, wenn wir z. B. dieſe Weltkörper für eben ſo bewohnt als die Erde halten. Daß eine ſolche Schlusſart nicht zuverläſſig, der dadurch bewieſene Satz alſo nicht gewiß (apodiktiſch) ſondern nur wahrſcheinlich (probabel) ſei, erhellet auf den erſten Blick. Man verfährt nämlich nach dem Grundſatze, welcher das Princip aller analogiſchen Schlüſſe und Beweiſe iſt: Wenn Dinge einer gewiſſen Art in mehren Stücken übereinſtimmen, ſo werden ſie auch wohl in den übrigen, folglich in allen einſtimmen. Das iſt aber nicht nothwendig; ſie könnten auch gerade darin von einander abweichen. Der ganze Mond könnte z. B. nichts weiter ſein, als ein ausgebrannter Vulcan, gleichſam eine Weltkörperſchlacke, oder auch ein noch unreifer Weltkörper, der ſich erſt weiter ausbilden muß, bevor er wie die Erde von lebendigen Weſen bewohnbar wird. Die allgemeine Form des analogiſchen Schluſſes läſſt ſich nun auch ſo anſchaulich machen:

A iſt b, c, d . . .
X ſtimmt mit A in b und c überein.
Alſo wohl auch in d . . .

Hier bedeutet alſo A das Bekannte, und X das in Hinſicht auf d . . . noch Unbekannte; weshalb es eben mit jenem verglichen wird. Dieß beweiſt aber auch die vorhin bemerkte Unſicherheit dieſer Schlusſart ganz offenbar. Denn wenn auch X und A in b und c (z. B. zwei Menſchen in Anſehung der Geſichtszüge) übereinſtimmen: ſo folgt daraus noch keineswegs, daß ſie auch in d . . . (in Anſehung der Denkart, der Lebensart u. ſ. w.) übereinſtimmen. Daraus folgt zugleich, daß man, wenn man ſo mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſchließen will, die Aehnlichkeit der Dinge nicht in ganz zufälligen Umſtänden ſuchen und nie auf völlige Gleichheit ſchließen dürfe. Wer z. B. davon, daß zwei Menſchen Röcke von einerlei Tuch und Schnitt tragen, auf Gleichheit ihrer Geſinnungen ſchließen wollte, würde wohl in den meiſten Fällen fehlſchließen. Man denke nur an einen Haufen uniformirter Truppen. Es könnten ſich wohl

darunter Einige von gleicher Geſinnung befinden. Aber die Uniform beweiſt es nicht, obgleich in manchen Fällen (z. B. bei religioſen Secten, die ſich aus Grundſatz auf dieſelbe Art kleiden) die äußere Uniformität auf eine innere hindeuten kann. Die auf Analogie beruhende Allgemeinheit iſt daher nur comparativ oder relativ. S. allgemein. — Uebrigens heißt analogiſch urtheilen auch überhaupt ſo viel als die Dinge nach ihrer Aehnlichkeit beurtheilen, und analogiſch auslegen (interpretari secundum analogiam scriptoris s. scripturae) inſonderheit ſoviel als eine dunklere Schriftſtelle nach ihrer Aehnlichkeit mit andern, welche klarer ſind oder deren Sinn ſchon beſtimmt iſt, erklären. Daher ſprechen auch die Theologen von einer Analogie des Glaubens und die Juriſten von einer Analogie des Rechts, wiewohl das Urtheil nach ſolchen Analogien immer eine ſchwankende Sache bleibt. Haben doch ſogar katholiſche Theologen behauptet, daß, weil es in der Natur überall Mittelzuſtände gebe, es dieſer Analogie zufolge auch ein Fegefeuer als Mittelding zwiſchen Himmel und Hölle geben müſſe! Das iſt aber nichts als leere Sophiſterei. S. Himmel und Hölle.

Analogon rationis nennen Einige das Vernunftähnliche in den Thieren; es iſt aber nur ein Verſtandähnliches (analogon intellectus) nämlich eine gewiſſe Klugheit, Gefahren zu meiden oder ſich eines Gegenſtandes zu bemächtigen, wobei der Inſtinct die Hauptrolle ſpielt. S. Vernunft und Verſtand.

Analyſe oder Analyſis (von *αναλυειν*, auflöſen) iſt ſo viel als Auflöſung, Zergliederung. Darum heißt einen Gedanken (Begriff, Urtheil, Schluß) oder eine ganze Gedankenreihe analyſiren eben ſo viel als ſie in ihre Beſtandtheile (Elemente) zerlegen; und ebendeswegen hat man (nach dem Vorgange des Ariſtoteles in ſeinem Organon, welches unter andern Schriften auch deſſen analytica priora et posteriora enthält) den elementariſchen Theil der Logik eine Analytik genannt. Man kann aber auch (nach dem Beiſpiele Kant's in ſeiner Kritik der reinen Vernunft, wo die gewöhnliche logiſche Analytik von einer höhern transcendentalen Analytik, als einer kritiſchen Entwickelung der oberſten Begriffe und Grundſätze des Erkenntnißvermögens, die eigentlich in die Metaphyſik gehören, unterſchieden wird) jede genauere Zergliederung des Zuſammengeſetzten als eines gegebnen Bedingten, um ſeine einfachſten Beſtandtheile als deſſen Bedingungen kennen zu lernen, eine Analyſe und die Anweiſung dazu oder auch die darauf erbauete Theorie eine Analytik nennen; wie denn ſelbſt die Chemiker ihre Zerlegung der Körper und die franzöſiſchen Kritiker ihre beurtheilenden Anzeigen oder Auszüge neuer Schriften Analyſen nennen. Die Analyſis der Mathematiker beruht gleichfalls auf einer Zergliederung der Größen, gehört aber nicht hieher.

Analytiſch iſt eigentlich ſo viel als auflöſend. S. den vor. Art. Allein es wird dieſes Wort in verſchiednen Bedeutungen genommen, je nachdem man es mit verſchiednen Subſtantiven verbindet.

1. Analytiſche Erklärungen oder Definitionen ſind ſolche, die einen ſchon gegebnen Begriff in ſeine Merkmale zerlegen, während die ſynthetiſchen ihn ſelbſt erſt zuſammenſetzen oder conſtruiren. Darum theilen auch die Logiker die aus ſolchen Erklärungen hervorgehende Deutlichkeit der Begriffe in die analytiſche und die ſynthetiſche.

2. Analytiſche Methode im Beweiſen iſt diejenige, wo man von dem gegebnen Bedingten ausgeht, um die Principien aufzuſuchen, von welchen es abhangt (regressus a principiatis ad principia) während die ſynthetiſche das umgekehrte Verfahren iſt (progressus a principiis ad principiata). Darum heißt jene auch die regreſſive, dieſe die progreſſive Methode. Auch wird jene die erfinderiſche oder heuriſtiſche Methode genannt, weil nach derſelben das Unbekannte aus dem Bekannten gefunden wird; worauf auch die Analyſis der Mathematiker weſentlich abzweckt. Wenn indeſſen eine ganze Wiſſenſchaft im regelmäßigen Fortſchritte der Gedanken vorgetragen werden ſoll, ſo kann dieß nicht füglich anders als ſynthetiſch geſchehen. Einzele Lehrſätze aber laſſen ſich wohl analytiſch vortragen.

3. Analytiſche Urtheile ſind diejenigen, in welchen das Prädicat aus dem Begriffe des Subjectes ſelbſt unmittelbar hervorgeht, wie: Der Kreis iſt rund — ein Körper iſt ausgedehnt. Synthetiſch hingegen heißen die Urtheile, wenn die Verknüpfung zwiſchen Subject und Prädicat durch ein Drittes erſt vermittelt werden muß, wie wenn der Luft Schwere beigelegt wird, weil ſie auf das Queckſilber im Barometer drückt. Ueber dieſen Unterſchied iſt ſeit Kant (der ihn in ſeiner Kritik der reinen Vernunft aufgeſtellt und daraus wichtige Folgerungen für die Theorie der menſchlichen Erkenntniß abgeleitet hatte) unendlich viel geſtritten worden. In den Streit ſelbſt kann hier nicht tiefer eingegangen werden. Alſo nur ſo viel. Man ſtritt zuvörderſt, ob K. der erſte Philoſoph geweſen, der dieſen Unterſchied entdeckt habe, indem Einige behaupteten, daß ſchon die Philoſophen der megariſchen Schule, vornehmlich Stilpo, denſelben wenigſtens angedeutet, wenn auch nicht ſo beſtimmt entwickelt hätten. Sodann ſtritt man auch darüber, ob es wahr ſei, wie K. behauptete, daß alle Erfahrungsurtheile ſynthetiſch a posteriori ſeien, daß es aber auch ſynthetiſche Urtheile a priori gebe, welche ſich auf die Erfahrung beziehen und doch nicht aus der Erfahrung geſchöpft ſeien, wodurch alſo die Erfahrung gewiſſermaßen anticipirt werde, wie der Satz: Allem Wechſelnden liegt etwas Beharrliches zum Grunde, oder: Alles, was in der Welt geſchieht,

hat auch ſeine Urſache in derſelben. Der Streit drehte ſich nun hier wieder um zwei Puncte. Einmal wurde geſtritten, ob dieſe Urtheile wirklich ſynthetiſch ſeien, indem Einige behaupteten, ſie ſeien analytiſch, weil im Begriffe des Wechſelnden ſchon der des Beharrlichen, und im Begriffe des Geſchehenen ſchon der der Urſache liege — was jedoch wohl nicht der Fall ſein dürfte. Sodann wurde von Andern auch darüber geſtritten, ob dieſe Urtheile a priori ſeien, indem ſie meinten, daß dieſelben doch auch erſt mittels der Erfahrung beglaubigt würden — was inſofern wohl richtig iſt, als die Erfahrung dieſe Urtheile überall beſtätigt, aber nicht inſofern, als wir dieſe Urtheile mit dem Bewuſſtſein ihrer allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit denken. Denn dieß deutet offenbar darauf hin, daß dieſe Urtheile eine höhere Abkunft haben und in den urſprünglichen Geſetzen des Erkenntniſſvermögens ſelbſt gegründet ſeien; weshalb ſie K. auch reine oder transcendentale Urtheile nannte. Endlich dehnte ſich der Streit auch auf die Mathematik aus. Denn da K. behauptet hatte, die rein mathematiſchen Urtheile, welche nicht etwa bloße Begriffserklärungen wären, ſeien ebenfalls ſynthetiſch a priori: ſo wurde auch dieſe Behauptung beſtritten, und Manche erklärten ſogar alle ſolche Urtheile für analytiſch — worin ſie wohl auch nicht die Wahrheit auf ihrer Seite haben dürften. Dieſer Streit iſt eigentlich noch nicht ausgefochten. Man hat ihn nur aufgegeben, theils weil man ſich nicht einigen konnte und des Kampfes müde wurde, theils aber auch, weil ſich der philoſophiſche Forſchungsgeiſt, durch Reinhold, Jacobi, Bardili, Fichte, Schelling u. A. angeregt, auf andre Gegenſtände geworfen hat. — Es bezieht ſich hierauf auch der Unterſchied zwiſchen dem analytiſchen oder formalen und dem ſynthetiſchen oder materialen Denken. Jenes heißt auch das bloße Denken, weil dabei die Gedanken nur auf einander ſelbſt bezogen werden, und gehört in die Logik als bloße Denklehre. Dieſes aber heißt das Erkennen, weil dabei die Gedanken auf (angeblich oder wirklich erkennbare) Gegenſtände bezogen werden, und gehört in die Metaphyſik als Erkenntnisſlehre. — Uebrigens ſind in Bezug auf das, was man in der Philoſophie Analyſis und analytiſche Methode nennt, noch folgende Schriften zu bemerken: (Reinhold's) Verſ. einer Auflöſung der von der philoſ. Claſſe der Akad. der Wiſſ. in Berlin aufgeſtellten Aufgabe, die Natur der Analyſis und der anal. Meth. in der Philoſ. genau anzugeben, und zu unterſuchen, ob und was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch ſichrer, leichter und nützlicher zu machen. München, 1805. 8. — Franke über die Eigenſchaften der Analyſis u. der anal. Methode in der Philoſ. Berlin, 1805. 8. (Dieſe Schrift erhielt den Preis). — Hoffbauer über die Analyſis in der Philoſ. ꝛc. nebſt Abhh. verwandtes Inhalts. Halle, 1810. 8. vergl. mit Deſſ. Verſ. über

die ſicherſte und leichteſte Anwendung der Analyſis in den philoſſ. Wiſſ. Leipzig, 1810. 8. u. Deſſ. Analytik der Urtheile u. Schlüſſe. Halle, 1792. 8. — Mangras sur l'analyse en philosophie. Paris, 1808. 8. Vergl. auch Stilpo.

Anamarteſie (von ἁμαρτανειν, ſündigen, mit dem α priv.) iſt Unſündlichkeit. S. Sünde.

Anamneſtik (von αναμνησις, die Erinnerung) iſt nichts anders als Erinnerungskunſt und gehört daher zur Gedächtniſſkunſt überhaupt. S. d. A. u. Erinnerungskraft. Das Gegentheil derſelben iſt die Amneſtik. S. d. W.

Ananke iſt das griech. αναγκη, die Nothwendigkeit. S. d. W. Die Stoiker bezeichneten daher mit dieſem Namen auch das Schickſal. S. d. W.

Anarchie (vom α priv. und αρχειν, herrſchen) iſt der Zuſtand eines Staats, wo kein gemeinſames obrigkeitliches Anſehn die Bürger zuſammenhält, wo alſo der Staat in einer Art von Auflöſung begriffen iſt. Bürgerkrieg iſt die gewöhnliche Folge davon. Die weitere Folge kann aber auch der Untergang des Staates ſein, wie es bei Polen der Fall war. Es iſt alſo freilich ein höchſt gefährlicher Zuſtand, eine Art von hitzigem Fieber, in welches der Staatskörper fällt, wenn er eine längere Zeit ſchlecht regiert worden; aber oft auch unvermeidlich, wenn ſich eine neue und beſſere Ordnung der Dinge geſtalten ſoll, weil die Leidenſchaften der Menſchen es ſelten geſtatten, daß das Vernünftige ruhig und friedlich ausgeführt werde. Widerſtand reizt dann zu Widerſtand, Gewalt zu Gewalt, und ſo überbieten ſich oft die ſtreitenden Theile in Unrecht und Grauſamkeit. So viel iſt aber zuverläſſig, daß in einem Staate, der eine gute Verfaſſung und Verwaltung hat, Anarchie ſchlechterdings unmöglich iſt. Denn es fehlt alsdann an demjenigen Gährungsſtoffe, durch welchen allein ein Staat in den Zuſtand gerathen kann, wo ſeine Elemente ſich zerſetzen, mithin er ſelbſt ſich der Auflöſung nähert. — Neuerlich hat man den Begriff der Anarchie auch auf die Wiſſenſchaften, namentlich auf die Philoſophie, übertragen und daher von einem philoſophiſchen Anarchismus geredet. Da es aber auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften und namentlich auf dem der Philoſophie eine herrſchende Autorität oder ein obrigkeitliches Anſehn nicht geben ſoll: ſo iſt jener Ausdruck nur uneigentlich zu verſtehn. Er ſoll nämlich bedeuten, daß es einer Wiſſenſchaft noch an gewiſſen, von Allen als wahr anerkannten Principien fehle. In dieſem Zuſtande befindet ſich die Philoſophie allerdings; es iſt aber die Frage, ob ſie je herauskommen werde, da hier faſt jeder Denker mehr oder weniger ſeinen eignen Weg geht. Und eben ſo iſt die Frage, ob dieß ein ſo großes Unglück ſei, als Manche glauben. Die Alleinherrſchaft irgend einer

Schule, die doch immer etwas Einſeitiges und Beſchränktes an ſich hat, iſt wenigſtens ein noch größeres. — Wiefern der Skepticismus darauf ausgeht, jedes philoſophiſche Syſtem zu vernichten, und alſo auch kein Princip (*αρχη*) in der Philoſophie anerkennt, kann man ihn gleichfalls einen philoſophiſchen Anarchismus nennen. S. Skepticismus und ſkeptiſche Argumente.

Anathematiſirung (von *αναθεμα* = *αναθημα*, eigentlich eine Gott geweihte, dann auch eine verfluchte Sache oder Perſon) iſt die Belegung einer Sache oder Perſon mit einem Bannfluche — eine ungereimte und, wiefern ſie auf Vernichtung der Rechte einer Perſon abzweckt, ungerechte Handlung. Denn kein Menſch in der Welt hat das Recht, einen ſeiner Mitmenſchen mit einem ſolchen Fluche zu belegen und ihn dadurch ſeiner perſönlichen Rechte zu berauben. Die Hierarchie hat ſich dieſe Befugniß nur angemaßt, und der Staat iſt nur aus Aberglauben ſo thörig geweſen, der Hierarchie dieſe Befugniß einzuräumen und ſich wohl gar zum Vollſtrecker des Bannfluches brauchen zu laſſen.

Anathymiaſe (von *αναθυμιαν* oder *αναθυμιαζειν*, aufräuchern, ausdampfen laſſen) iſt ein philoſophiſcher Kunſtausdruck, deſſen ſich inſonderheit Heraklit in ſeiner dunkeln naturphiloſophiſchen Theorie bediente, um die Ausdünſtungen der Feuertheilchen aus den untern nach den obern Weltgegenden zu bezeichnen, wodurch ſich das Feuer in der Luft anhäufe, ſo daß es auch beim Athmen mit eingeſogen werde. Daher ſpielen die Anathymiaſen in jener Theorie eine ſo bedeutende Rolle, daß H. ſowohl das Leuchten der Himmelskörper als das Leben der Menſchen und Thiere daraus erklärte, ja die Weltſeele ſelbſt eine Anathymiaſe nannte, weil eben das Feuer ſein Urelement oder Grundprincip war. S. Heraklit.

Anatol (Anatolius) ein ſonſt unbekannter Philoſoph, der als Lehrer von Jamblich erwähnt wird. Er lebte alſo gegen das Ende des 3. Jh. nach Chr. und gehörte wahrſcheinlich auch zur neuplat. Schule. — Anatoliſche Philoſ. aber iſt nicht die Philoſ. dieſes Mannes, ſondern die morgenländiſche (von *ανατολη*, der Aufgang) Philoſ. S. d. Art.

Anatomie (von *ανατεμνειν*, zerlegen) wird gewöhnlich von der Zerlegung des Leibes in ſeine organiſchen Beſtandtheile und der darauf erbauten Wiſſenſchaft von dem organiſchen Baue des Leibes gebraucht. Allein die Pſychologen haben auch eine Anatomie der Seele verſucht, indem ſie dieſelbe in mehre Theile (die ſie auch wohl Seelen nannten, z. B. eine vernünftige und eine vernunftloſe Seele) zerlegten und jedem Theile (oder jeder Seele) einen beſondern Theil des Körpers (Kopf, Herz, Unterleib ꝛc.) zum Sitze anwieſen. Ein ungereimtes Verfahren! Man kann wohl nach den verſchiednen Richtungen und Aeußerungsweiſen des geiſtigen Lebens eine Mehrheit von Vermögen

oder Kräften der Seele unterſcheiden; aber die Seele ſelbſt muß immer als ein einziges Thätigkeitsprincip betrachtet werden. S. Seele und Seelenlehre. Neuerlich hat auch ein Ungen. (D. Fechner in Leipzig) den ſcherzhaften Einfall gehabt, eine Anatomie der Engel zu ſchreiben, die nicht übel zu leſen, aber natürlich mehr Product der Phantaſie als der philoſophirenden Vernunft iſt.

Anatopismen ſ. Anachronismen.

Anaxagoras von Klazomenä in Jonien (A. Clazomenius) geb. um 500 vor Ch., wird gewöhnlich als einer der letzten joniſchen Philoſophen und als Begründer des philoſophiſchen Theismus betrachtet, wiewohl Andre dieſe Ehre ſeinem Landsmanne und angeblichen Lehrer Hermotim beilegen. (Aristot. metaph. I, 3. Sext. Emp. adv. mathematt. IX, 7). Es iſt aber eben ſo ungewiß, ob er ein Schüler von dieſem, als daß er, wie Andre meinen, ein Schüler von Anaximenes geweſen. Von reichen und angeſehnen Eltern abſtammend, gab er ſich doch der Forſchung ſo hin, daß er ſich von öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzog und auch einen großen Theil ſeines Vermögens den Verwandten überließ. Nachdem er einige Reiſen gemacht und ſein 40. Lebensjahr zurückgelegt hatte, ließ er ſich in Athen nieder, wo er von vielen Jünglingen und Männern als Lehrer und Freund geſchätzt wurde, unter andern auch von Perikles, Euripides, Archelaus, Diogenes Apolloniates. Ob Sokrates ſich darunter befand, iſt zweifelhaft, doch nach der Zeitrechnung möglich, da dieſer nur um 30 JJ. jünger war, als jener. Athen war zu jener Zeit, die man das Zeitalter des Perikles nennt, ſchon im Begriffe, Hauptſitz der Kunſt und Wiſſenſchaft zu werden und ſich dadurch über alle griechiſche Städte zu erheben. Daher kam es, daß zu jener Zeit auch andre Philoſophen (wie Zeno der Eleate und Demokrit) ſich dort aufhielten; wodurch ein mannigfaltiger Ideentauſch ſtattfand. Doch zeigten ſich auch ſchon Antipathien unter den Philoſophen, wie namentlich in Bezug auf A. und Demokrit berichtet wird, deren Syſteme freilich in manchen Puncten einen ſchroffen Gegenſatz bildeten. Auch Unduldſamkeit gegen die Philoſophen und deren Lehren zeigte ſich ſchon; denn A. ward ſogar der Irreligioſität (ασεβειας) angeklagt — die erſte Anklage dieſer Art. Der eigentliche Grund derſelben iſt nicht bekannt. Einige vermuthen, die Lehre des A. von einer weltbildenden Intelligenz habe zu ſehr gegen den polytheiſtiſchen Volksglauben verſtoßen; Andre, ſeine Behauptung, die Erde verfinſtre durch ihren Schatten den Mond, habe den Prieſtern reſpectwidrig geſchienen; noch Andre, die Anklage habe eigentlich indirect den Perikles als Freund des A. treffen ſollen, da man dieſen mächtigen Demagogen nicht geradezu anzugreifen gewagt habe. Wie dem auch ſei, A. wartete den Erfolg der Anklage

nicht ab, ſondern verließ Athen um's J. 431 vor Ch., begab ſich nach Lampſakus in Kleinaſien, wo er auch im J. 428 vor Ch. ſtarb und von den Einwohnern ſo verehrt wurde, daß ſie ihm Altäre errichteten. Seine Schriften ſind verloren gegangen. Von ſeinem berühmteſten Werke über die Natur (*περι φυσεως*) haben ſich nur einige Bruchſtücke erhalten. Soweit man nun nach dieſen Bruchſtücken und den Nachrichten andrer Schriftſteller, die jenen berühmten Mann häufig erwähnen, urtheilen kann, mag er etwa Folgendes gelehrt haben: Etwas kann nicht aus Nichts und zu Nichts werden (ein Satz, der hier zum erſten Male beſtimmt hervortritt, ob ihn gleich frühere Philoſophen auch ſchon vorausgeſetzt hatten, wenn gleich ſtillſchweigend). Alles Entſtehn und Vergehn iſt alſo bloße Veränderung des ſchon Vorhandnen. Das urſprünglich Vorhandne war aber ein in's Unendliche theilbarer und in allen ſeinen Theilen ſo gemiſchter Stoff, daß die Theile in ihrer Miſchung einander ähnlich, aber auch in ungleichartige und gleichartige zerlegbar waren. Darum nannte A. dieſen Stoff mit einem von ihm ſelbſt gebildeten Kunſtworte Homöomerien (*ὁμοιομερειαι*, *ὁμοιομερη στοιχεια* — von *ὁμοιος*, ähnlich, und *μερος*, der Theil; weshalb es Cicero durch partes similares überſetzt). Indem nun A. einen ſolchen Grundſtoff, freilich willkürlich, annahm und eben ſo willkürlich vorausſetzte, daß dieſe (offenbar dem Chaos der alten Dichter nachgebildete) Maſſe ſich von Ewigkeit her in abſoluter Ruhe befand, weil ſie ſich nicht ſelbſt bewegen konnte: ſo ſetzt' er den Grund der erſten Bewegung in ein andres ebenfalls ewiges, aber von jener Maſſe ganz verſchiednes, mithin abſolut thätiges, lebendiges, erkennendes Weſen, mit einem Wort, in eine Intelligenz (*νους*, eigentlich Verſtand oder Vernunft — warum er nicht dafür *θεος*, Gott, ſagte, iſt nicht bekannt; vielleicht weil der Volksglaube mit dieſem Worte ſehr gemeine und unwürdige Vorſtellungen verband; aufgefallen aber muß jener Ausdruck ſein, da man den A. ſelbſt Nus nannte, vielleicht zur Bezeichnung ſeiner ausgezeichneten Denkkraft, vielleicht auch ſpöttelnd; wenigſtens trieben die Komiker auf der Bühne ihren Spott damit). Jene Intelligenz nun, der A. als Grundeigenſchaften oder Kräfte Erkennen und Bewegen (*γινωσκειν και κινειν*) ſonſt aber faſt alle Prädicate beilegte, welche wir als göttliche Eigenſchaften zu denken gewohnt ſind, die er aber gewiß nicht als ein rein geiſtiges oder immateriales, ſondern bloß als ein ſehr feines und reines (*λεπτοτατον και καθαρωτατον*) alſo wahrſcheinlich ätheriſches Weſen dachte — jene Intelligenz ſonderte durch Bewegung die ungleichartigen Theile von den gleichartigen, ſoweit ſie trennbar waren, verband ſie zu Körpern von beſtimmter Geſtalt, Größe ꝛc. und bildete daraus eine einzige Welt, in welcher alles nach ſeiner Natur und der ihm mitgetheilten Be-

wegkraft auf eine zwar nicht immer vollkommne, aber doch im Ganzen zweckmäßige Art wirkt. Auch durchdringt und beherrſcht jene Intelligenz fortwährend das Weltganze, iſt alſo die Seele deſſelben, ſo daß die Seelen andrer lebenden und empfindenden Weſen nur Theile von ihr und als ſolche von gleicher Natur und Unvergänglichkeit, wenn auch in Anſehung des Grades ihrer Wirkſamkeit beſchränkter ſind. Eine ſolche Beſchränkung liegt auch in den Sinnen, an welche das Erkennende in uns gefeſſelt iſt. Daher ſind die ſinnlichen Wahrnehmungen trüglich; die Vernunft aber vermag wohl das Wahre und Falſche zu unterſcheiden, und kann ſogar in manchen Fällen das Gegentheil von dem beſtimmen, was uns erſcheint. Als Beiſpiel ſtellt' er ſelbſt den Satz auf, daß der Schnee nicht weiß, ſondern ſchwarz ſei, weil er aus dem ſchwarzen Waſſer entſtehe. — Wenn auch dieſes Syſtem viel Willkürliches enthält, ſo iſt es doch für eine ſo frühe Zeit immer verdienſtlich und merkwürdig. Der Vorwurf aber, den Plato und Ariſtoteles dem A. machen, daß er zwar eine Intelligenz als weltbildendes Princip angenommen, aber nicht nachgewieſen habe, wie denn dieſes Princip alles nach gewiſſen Ideen oder Zwecken gebildet und eingerichtet habe, daß es alſo eine Art von deus ex machina ſei, den A. zu Hülfe gerufen, um ſich aus der Verlegenheit zu ziehn, wenn er keinen anderweiten Grund anzugeben wuſſte — dieſer Vorwurf kann jedem theoplaſtiſchen Syſteme, und ſelbſt denen jener beiden Männer, mit demſelben Rechte gemacht werden. Man kann vom menſchlichen Geiſte billiger Weiſe nicht mehr verlangen, als alles aus natürlichen Urſachen zu erklären, ſoweit unſre jedesmalige Naturkenntniß reicht. Dieſe war aber zu jener Zeit noch ſo eingeſchränkt, daß A. die Erde für eine große Fläche, die Sonne und andre Sterne für glühende von der Erde losgeriſſene Steinmaſſen, und die Milchſtraße für einen Abglanz des Sonnenlichtes hielt. Wenn uns dieß lächerlich vorkommt, ſo muß man ſich nur in jene Zeit verſetzen, um gerecht und billig im Urtheile zu ſein. Vergl. Ploucquet, de dogmatibus Thaletis et Anaxagorae, principum scholae ionicae philosophorum. Tübingen, 1763. 4. Auch in Deſſ. comm. philoss. selectt. — Heinius dissertations sur Anaxagore; in den Mémm. de l'acad. de Berl. B. 8. u. 9. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 8. — Lomeri diss. (praes. Schmidt) Anaxagoras ejusque physiologia. Jena, 1688. 4. — De Vries, exercitatt. de homoeomeria Anaxagorae. Utrecht, 1692. 4. — Batteux, conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und Deſſ. développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore; in den

Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 25. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 3. u. 6. — De Ramsay, Anaxagoras en système, qui prouve l'immortalité de l'ame par la matière du chaos, qui fait le magnétisme de la terre. Haag, 1778. 8. — Die neueſten und beſten Schriften über A. ſind von Carus (diss. de anaxagoreae cosmo-theologiae fontibus. Leipz. 1797. 4. und: Anaxagoras aus Klaz. u. ſein Zeitgeiſt, eine geſchichtliche Zuſammenſtellung; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. S. 162 ff.) und Hemſen (Anaxagoras Claz. s. de vita ejus atque philosophia. Göttingen, 1821. 8.). Hier findet man auch die meiſten Stellen aus Plato, Xenophon, Ariſtoteles, Plutarch, Sextus, Diog. Laert., Stobäus, Simplicius, Cicero u. A., welche von dieſem Philoſophen handeln, angeführt und erläutert. — Ganz neuerlich ſind zur Literatur dieſes Artikels noch folgende zwei Schriften hinzugekommen: Anaxagorae Claz. fragmenta quae supersunt omnia, collecta commentarioque illustrata ab Eduardo Schaubach. Accedunt de vita et philosophia Anaxagorae commentationes duae. Leipz. 1827. 8. — Anaxagorae Claz. et Diogenis Apollon. fragmenta quae supersunt omnia, disposita et illustrata a Guil. Schorn. Bonn, 1830.

Anaxarch aus Abdera (Anaxarchus Abderites) ein Schüler ſeines Landsmanns Demokrit, wie Einige ſagen, oder Metrodor's von Chios, nach Andern, oder des Diomenes von Smyrna, wie noch Andre ſagen, Lehrer Pyrrho's, Zeitgenoſſe und Freund Alexander's des Gr., den er auf deſſen Heereszuge begleitete, alſo im 4. Jh. vor Ch. lebend. Er war ein eifriger Anhänger der demokritiſchen Philoſophie, ſuchte ſie aber doch weniger theoretiſch auszubilden, als praktiſch auszuüben; weshalb er auch den Beinamen der Eudämoniſche oder Glückſelige erhielt. (Diog. Laert. IX, 60).

Anaxilas oder Anaxilaos aus Lariſſa (Anaxilaus Larissaeus) ein Neupythagoreer des auguſteiſchen Zeitalters, der aber nicht ſowohl wegen ſeiner philoſophiſchen Einſichten als wegen ſeiner magiſchen Kunſtſtücke berühmt geworden, die er in einer eignen Schrift (*παιγνια* s. ludicra) behandelte und von welchen man einige Proben bei Plinius (hist. nat. XIX, 1. XXVIII, 11. XXXV, 15.) findet. Seine Kunſt zog ihm aber eine Anklage wegen Zauberei zu, ſo daß er nicht nur Rom, ſondern Italien verlaſſen muſſte, wie Euſeb in ſeinem Chronikon berichtet.

Anaximander von Milet (A. Milesius) um 611 v. Ch. geb. und nach 548 geſt., ein angeblicher Schüler des Thales, alſo zur ioniſchen Philoſophenſchule gehörig, philoſophirte über die Natur in der von ſeinem Lehrer angezeigten Richtung, unterſchied ſich aber dadurch von ihm, daß er nicht ein beſtimmtes Element,

ſondern ein unbeſtimmtes, zwiſchen Waſſer und Luft gleichſam die Mitte haltendes, Etwas als Grundprincip der Dinge ſetzte. Darum nannt' er es auch ſchlechtweg das Unendliche (απειρον, was aber ſowohl infinitum als indefinitum, unbeſtimmt, heißen kann) und das Göttliche (θειον) indem es alles umfaſſe und beherrſche, unvergänglich und unſterblich (ανωλεθρον και αθανατον) ſei. Aus ihm entſtehe alles und in daſſelbe werde alles wieder aufgelöſt. Auch ſtellt' er über die Bildung der Himmelskörper und den Urſprung des Menſchengeſchlechts einige Hypotheſen auf, die zwar bei der damaligen Unkunde der Natur jetzt von keiner Bedeutung mehr ſind, aber doch ein rühmliches Streben nach Erkenntniß der natürlichen Dinge und ihrer Urſachen beweiſen. Von ſeiner Schrift über die Natur (περι φυσεως) und andern Werken, die er abgefaſſt haben ſoll, iſt nichts mehr übrig. Weitere Nachricht von ihm und ſeiner Lehre, ſo wie von den ihn betreffenden Stellen der Alten, findet man in: De Canaye, recherches sur Anaximandre; in den Mémm. de l'acad. des inscrr. B. 10. Deutſch in Hiſſmanns Magaz. B. 1. — und Schleiermacher's Abh. über Anaximander's Philoſophie; in den Abhh. der Akad. der Wiſſ. zu Berlin v. J. 1815.

Anaximenes von Milet (A. Milesius) geb. vor 548 vor Ch. und geſt. nach 500, ein angeblicher Schüler des Vorigen, mithin zu derſelben Schule gehörig, für deren letztes Glied ihn Einige halten. Daß er auch den Unterricht des Parmenides genoſſen, iſt nicht erweislich, obwohl möglich. Mangelhafte Naturbeobachtungen, welche zu lehren ſchienen, daß Vieles aus Luft entſtehe und in Luft ſich auflöſe, veranlaſſten ihn eben die Luft für das Unendliche und Göttliche zu erklären und auch die Seele für ein luftartiges Weſen zu halten. Das in dieſer Schule angenommene Grundprincip der Dinge verfeinerte ſich alſo nach und nach, ob es gleich immer willkürlich angenommen war. Vergl. Grothii diss. (praes. Schmidt) de Anaximenis vita et physiologia. Jena, 1689. 4. Auch ſ. ioniſche Schule.

Anbequemung ſ. Accommodation.

Anbetung (adoratio) iſt der höchſte Grad der Verehrung, der alſo nur dem höchſten Weſen ſelbſt zukommt. Zwar haben die Scholaſtiker verſchiedne Grade der Anbetung beſtimmt, um mittels dieſer Unterſcheidung die aus dem Heidenthume in's Chriſtenthum herübergetragene Anbetung der Heiligen (gleichſam vergötterter Menſchen) zu rechtfertigen. Das iſt aber leere Sophiſterei, da ſelbſt das Prädicat der Heiligkeit keinem Menſchen zukommt, ſondern Gott allein, der eben als der Alleinheilige auch der Alleinanbetungswürdige iſt. S. Gebet. Wenn aber von einem Manne geſagt wird, daß er ein Weib anbete, ſo iſt dieß offenbar nur ſcherzweiſe zu ver-

ſtehn. Es liegt jedoch auch hier der Gedanke zum Grunde, daß der Mann das Weib gleichſam vergöttere, weil ihm daſſelbe als ein Ideal von Vollkommenheit erſcheine. So etwas kann nur der verblendeten Leidenſchaft oder der dadurch erhitzten Phantaſie verziehen werden. Wer aber mit kaltem Blute einen Menſchen vergöttert, um daraus einen Gegenſtand der religioſen Verehrung für alle Menſchen zu machen, verſündigt ſich an der Majeſtät Gottes.

Anchipyll (Anchipyllus) ein Philoſoph der eliſchen Schule, Phädo's Schüler, alſo bald nach Sokrates lebend, ſonſt nicht bekannt. Diog. Laert. II, 126.

Ancilla theologiae = Magd der Theologie, nämlich der poſitiven oder kirchlichen. Eine unſtatthafte Bezeichnung der Philoſophie. S. Magd, auch Philoſophie und Theologie.

Ancillon (der Vater — Ludw. Frdr.) geb. 1740 zu Berlin, Prediger bei der franz. Gemeine daſelbſt, ſeit 1796 Rath u. Beiſitzer des franz. Oberconſiſtoriums, ſeit 1799 auch geh. Rath beim franz. Oberdirectorium daſelbſt, hat außer mehren theologiſchen und homiletiſchen Schriften auch folgende philoſophiſche herausgegeben: Discours sur la question: Quelle est la meilleure manière de rappeller à la raison les nations tant sauvages que policées, qui sont livrées à l'erreur ou aux superstitions de tout ordre. Berlin, 1785. 4. — Ueber Gebrauch und Misbrauch der Pſychologie in der Moral; in den Mémm. de l'acad. de Berl. 1788—9. 4. — Judicium de judiciis circa argumentum cartesianum pro existentia dei ad nostra usque tempora latis. Ebend. 1792. 8. — Recherches critiques et philosophiques sur l'entélechie d'Aristote und Essai sur l'esprit du Leibnitzianisme; in den Abhh. der philoſ. Claſſe der Akad. der Wiſſ. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. Ebend. 1815. 4.

Ancillon (der Sohn des Vorigen — Joh. Pet. Frdr. — auch ſchlechtweg Frdr. A.) geb. 1766 zu Berlin, erſt Prediger bei der franzöſ. Gemeine u. Profeſſor an der Militärakad. daſelbſt, nachher Mitglied der Akad. der Wiſſ. u. Hiſtoriograph, dann Staatsrath, geheimer Legationsrath im Depart. der auswärtigen Angelegenheiten, und ſeit 1832 Staatsminiſter in dieſem Departement. Außer mehren hiſtoriſchen (unter welchen vornehmlich ſein Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis le 15. siècle, in 4 Bänden, Berl. 1803, auch in politiſcher Hinſicht bemerkenswerth) und homiletiſchen Arbeiten beſchäftigt' er ſich auch mit philoſophiſchen Studien und gab in dieſer Beziehung heraus: Mélanges de litérature et de philosophie. Paris, 1809. 2 Bde. 8. — Ueber Souveränität und Staatsverfaſſungen. Berlin, 1815. 8. (Vom Verf. dieſes W. B. einer beſondern Prüfung unterworfen in ſeiner Schrift: Die Fürſten und die Völker. Leipzig, 1816. 8.)

— Ueber die Staatswiſſenſchaft. Berlin, 1820. 8. — Ueber Glauben und Wiſſen in der Philoſ. Ebend. 1824. 8. (Er neigt ſich darin auf die Seite der Glaubensphiloſophie von Jacobi). — Seine neueſten Schriften ſind: Ueber den Geiſt der Staatsverfaſſungen und deſſen Einfluß auf die Geſetzgebung. Berl. 1825. 8. — Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen. Th. 1. Geſchichte und Politik. Berl. 1828. 8. Th. 2. Philoſophie und Poeſie. 1831. — Pensées sur l'homme, ses rapports et ses intérêts. Berl. 1829. 2 Bde. 12.

Andacht iſt ein lebhaftes, mit einer gewiſſen Rührung verbundnes Andenken an Gott, eine Erhebung des Herzens zum Ueberſinnlichen und Ewigen, wie ſie inſonderheit beim Gebete, beim religiöſen Geſange und andern gottesdienſtlichen Handlungen ſtattfindet, wenigſtens ſtnttfinden ſoll, weil ſonſt dergleichen Handlungen keinen Werth haben. Denn als bloße opera operata wirken ſie gar nichts, oder verderben gar die Geſinnung, indem der Menſch ſich leicht einbildet, es liege darin etwas Verdienſtliches, gleichſam als werde damit der Gottheit ein wirklicher Dienſt geleiſtet, ohne daß es ſonſt noch einer ſittlichen Veredlung des Herzens bedürfe. Zuweilen verſteht man auch unter Andacht nichts weiter als Aufmerkſamkeit; z. B. ein Buch mit Andacht leſen heißt es ſo leſen, daß man dem Gedankengange des Verfaſſers aufmerkſam folgt, der Inhalt des Buchs mag ſein, welcher er wolle. Wäre jedoch das Buch eine Erbauungsſchrift, ſo würde das andächtige Leſen deſſelben in dieſem Sinne auch unfehlbar andächtig in jenem werden.

Andala (Ruard) ein friesländiſcher Philoſoph und Theolog (geb. 1665. geſt. 1727.) der ſich durch Entwickelung und Vertheidigung der carteſianiſchen Philoſophie, ſo wie durch Anwendung derſelben auf die Theologie bekannt gemacht hat. Seine bemerkenswertheſten Schriften ſind: Exercitatt. acadd. in philos. primam et naturalem, in quibus philos. Cartesii explicatur, confirmatur et vindicatur. Franecker, 1709. 4. — Syntagma theologico-physico-metaphysicum. Ebend. 1710. 4. — Cartesius verus spinozismi eversor et physicae experimentalis architectus. Ebend. 1719. 4. (gegen Joh. Regii Cartesius verus spinozismi architectus. Leuwarden, 1718.) — Auch ſchrieb er ein Examen ethicae Geulinxii. Ebend. 1716. 4.

Anderbewuſſtſein = Bewuſſtſein in Bezug auf ein Andres. S. Bewuſſtſein.

Anderpflicht = Pflicht gegen Andre. S. Pflicht.

Anderzweck = Mittel für Andre als Zweck. S. Zweck.

Andragathie (von *ανηρ*, *δρος*, der Mann, und *αγαθος*, gut) iſt eigentlich männliche Güte, dann Tugend überhaupt. So betitelte Demokrit eine ſeiner Schriften, die aber nicht mehr vor-

handen iſt: *Περι ανδραγαθιας η περι αρετης*. Wenigſtens führt Diogenes Laertius (IX, 46) das Buch unter dieſem Titel an.

Andreä (Ant.) aus Arragonien, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 13. u. 14. Jh., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein Anhänger des Duns Scotus war und von ſeiner ſüßen Rede den Beinamen doctor dulcifluus erhielt. Der ſpäter (1586—1654) lebende, ſich ſtark zum Myſticismus hinneigende, würtembergſche Theolog, Joh. Valent. Andreä, angeblicher Stifter oder Erneuerer des Roſenkreuzer-Ordens, gehört nicht hieher, obgleich ſeine Schriften hin und wieder in's Gebiet der Philoſophie ſtreifen, auch neuerdings durch Ueberſetzungen und Auszüge von Herder und Sonntag gleichſam wieder aufgefriſcht ſind.

Androgyn (von *ανηρ, δρος,* Mann, und *γυνη,* Weib) iſt ein Mannweib oder Zwitter, dergleichen man auch Hermaphroditen nennt (vom Hermaphroditos, einem Sohne des Hermes oder Mercurius und der Aphrodite oder Venus, deſſen Körper ſich nach der Mythe mit dem Körper der ihn liebend umfangenden, aber in ihrer Liebe nicht glücklichen, Nymphe Salmakis zum Mannweibe vereinigt haben ſoll). In ſeinem Gaſtmahle läſſt Plato den mitſprechenden Dichter Ariſtophanes die Hypotheſe aufſtellen, daß die urſprünglichen Menſchen Doppelmenſchen (mit vier Händen, vier Füßen, doppelten Geſchlechtstheilen und einem vor- und rückſichtigen Kopfe) geweſen, und zwar von dreifacher Art, männliche (Doppelmänner) weibliche (Doppelweiber) und zweiſchlechtige (Mannweiber oder Androgynen). Die erſten habe die Sonne, die zweiten die Erde, die dritten der Mond hervorgebracht. Da aber dieſe Menſchen zu mächtig und den Göttern widerſpenſtig geworden: ſo habe ſie Zeus in zwei Hälften zerſchnitten, die ſich nach ihrer Wiedervereinigung ſehnten, aus welcher Sehnſucht die Liebe der Männer zu Männern, der Weiber zu Weibern, und der Männer zu Weibern oder der Weiber zu Männern entſprungen ſei. Wiewohl nun dieß nichts anders als ein dichteriſcher Mythos iſt: ſo liegt demſelben doch der wahre Gedanke zum Grunde, daß der vereinzelte Menſch gleichſam nur ein Halbmenſch iſt, und daß das Gefühl dieſer Halbheit den Menſchen immerfort antreibt, die Verbindung mit ſeines Gleichen, und in geſchlechtlicher Hinſicht auch die Verbindung mit dem andern Geſchlechte als der zweiten Hälfte der Menſchheit, zur Ergänzung ſeiner ſelbſt zu ſuchen. — Ob es wirklich Androgynen oder Hermaphroditen gebe, iſt eine anatomiſch-phyſiologiſche Frage, die nicht hieher gehört. Auf jeden Fall aber müſſten ſie als monſtroſe Verirrungen des Bildungstriebes angeſehn werden.

Androhung ſ. Drohung.

Andronik von Rhodos (Andronicus Rhodius) wird gewöhnlich der 11. Vorſteher der peripatetiſchen Schule (mit Einſchluß des Stifters) genannt, wiewohl man nur die 7 erſten (von Ariſtoteles bis Diodor) kennt. Dieſer A. lebte im 1. Jh. vor Ch., als ein Zeitgenoſſe Cicero's, hielt ſich auch lange Zeit in Rom auf und hat ſich vornehmlich dadurch um ſeine Schule verdient gemacht, daß er die durch Sylla von Athen nach Rom gebrachten Schriften des Ariſtoteles anordnete und erläuterte. Nach welchen Grundſätzen er dabei verfuhr, iſt nicht bekannt. Man weiß nur, daß er die Schriften verwandtes Inhalts zuſammenſtellte und daraus ſog. Pragmatien oder Tractate machte. Daß er nicht durchaus unkritiſch verfuhr, ergiebt ſich daraus, daß er die Schrift de interpretatione und den letzten Theil der Kategorien dem Ariſtoteles abſprach, mithin Unterſuchungen über die Echtheit der demſelben beigelegten Schriften anſtellte. Daß er auch nicht bloß für ſeinen Privatgebrauch arbeitete, in der Abſicht die ariſtoteliſchen Schriften zu verheimlichen und deren Inhalt ſich allein anzueignen, erhellet daraus, daß er deren Verſtändniß und Gebrauch durch Commentare und Paraphraſen zu erleichtern ſuchte. So erwähnen die Alten ſeiner Paraphraſe der Kategorien und ſeines Commentars zur Phyſik des Ariſtoteles. Dieſe ſind jedoch verloren. Was ihm ſonſt beigelegt worden (Lib. *περι παθων*. Ed. Dav. Hoeschel. Augsb. 1594. 8. und Paraphr. in Aristot. eth. ad Nicom. Gr. et lat. ed. Dan. Heinsius. Leiden, 1617. 8. Cambridge, 1679. 8. wo man auch das erſte lat. überſ. findet) iſt wahrſcheinlich nicht von ihm. Das erſte wenigſtens hat vermuthlich einen andern Andronik aus Theſſalonich mit dem Beinamen Kalliſt (*καλλιστος*, der Schönſte) der im 15. Jh. lebte und auch der peripat. Philoſ. zugethan war, zum Verfaſſer.

Androſthenes ſ. Oneſikrit.

Aneignung in rechtlicher Hinſicht (appropriatio) iſt diejenige Handlung, durch welche man eine Sache, die bisher entweder gar keinen oder einen andern Herrn hatte, zu ſeinem Eigenthume macht. Im erſten Falle heißt ſie Beſitznahme, im zweiten Annahme. S. beides. Die Aneignung einer fremden Sache ohne Wiſſen und Willen des Eigenthümers wäre Rechtsverletzung. Aneignung in phyſiſcher Hinſicht (intussusceptio) iſt die innige Aufnahme fremder Stoffe in den organiſchen Körper, um ſie demſelben zu verähnlichen und ihn dadurch in ſeiner Integrität zu erhalten. S. Ernährung. Ebenſo giebt es eine Aneignung in pſychiſcher Hinſicht, durch die man ſich fremde Vorſtellungen, Fertigkeiten und andre Vorzüge oder Fehler, ſelbſt Tugenden und Laſter, zu eigen machen kann. Im letzten Falle iſt die Aneignung freilich nicht lobenswerth. — Die Aneignung fremder Geiſteser-

zeugniſſe auf widerrechtliche Weiſe heißt Nachdruck und Plagiat. S. beides.

Anekdoten und Apophthegmen. Wir nehmen hier dieſe beiden Ausdrücke zuſammen, weil die alten hiſtoriſch-philoſophiſchen Sammler ſie faſt als gleichgeltend betrachteten, indem ſie dergleichen Dinge von den alten Philoſophen berichteten. Der erſte Ausdruck (*ανεκδοτον* — vom *α* priv. und *εκδιδοναι*, aus- oder herausgeben) bedeutet eigentlich etwas noch nicht Herausgegebnes, dann aber ein bis dahin unbekanntes Geſchichtchen oder Witzwort; der zweite (*αποφθεγμα* — von *απο*, von, aus, und *φθεγγεσθαι*, reden, ſagen) eine kurze, ſinnreiche oder witzige Rede. Solche Anekdoten und Apophthegmen findet man in großer Menge bei Diogenes Laertius, Athenäus u. A. bald zu Ehren bald zu Unehren der Philoſophen. Wenn man nun auf deren Echtheit bauen könnte: ſo wären ſie für den Geſchichtſchreiber der Philoſophie immer brauchbar, weil ſie über den Charakter und die allgemeine Denkart der Philoſophen, beſonders ſolcher, von denen keine Schriften übrig ſind, doch einige Fingerzeige geben könnten. Leider aber beruhen die meiſten auf einer unſichern Ueberlieferung von Mund zu Mund; und manche von ihnen tragen ſogar das Gepräge der Erdichtung offenbar an ſich. Man muß daher beim Gebrauche derſelben zu Folgerungen in Bezug auf die Geſchichte der Wiſſenſchaft mit der äußerſten Vorſicht zu Werke gehn. Uebrigens giebt es darunter allerdings auch manches Echte und, wennauch nicht eben Lehrreiche, doch Ergötzliche. Zur letzten Claſſe gehören beſonders die, welche ſich auf den ältern Ariſtipp und den Cyniker Diogenes beziehn.

Anenergiſch iſt das Gegentheil von energiſch, alſo unwirkſam oder unkräftig. S. Energie und Kraft.

Anepigraphiſch ſ. Epigraphik.

Aneponym (Georgius Aneponymus) ein neugriechiſcher Philoſoph des 13. Jh., der ſich mit Erläuterung der ariſtoteliſchen Philoſophie, beſonders des Organons, beſchäftigte. S. Deſſ. compend. philosophiae s. organi Arist. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1600. 8. — Als Adjectiv betrachtet würde dieſes Wort denjenigen bezeichnen, der keinen Zu- oder Beinamen (*επονυμα* = *επονομα*) hat. S. anonym. Bei manchen alten Philoſophen hat dieſer Zu- oder Beiname den urſprünglichen oder Hauptnamen ganz verdrängt. S. z. B. Plato und Theophraſt.

Aner heißen in der Philoſophie wie in den Wiſſenſchaften überhaupt alle, die den Syſtemen Andrer mit blinder Parteilichkeit anhangen (qui jurant in verba magistri) wie Leibnitzianer, Wolfianer, Kantianer u. ſ. w. Daß es deren auf dem Gebiete der Philoſophie ſo viele gegeben hat, iſt freilich auffallend, da die Philoſophie eben am meiſten vor ſolcher Parteilichkeit bewahren ſollte.

Wer aber bedenkt, wie geneigt der Menſch iſt, ſich durch das Anſehn berühmter Männer auch im Urtheilen beſtimmen zu laſſen, und wie es überhaupt bequemer für die Trägheit iſt, nachzuſprechen, als nachzudenken, den wird jene Erſcheinung nicht irre an der Philoſophie ſelbſt machen. Es heißt auch hier wie anderwärts: Viele ſind (oder halten ſich wenigſtens für) berufen, aber Wenige ſind auserwählt!

Anerkennung heißt bald ſoviel als Wiedererkennung (z. B. einen alten Bekannten anerkennen, wenn man ihn nach vielen Jahren wiederſieht) bald Geltenlaſſung (z. B. das Recht eines Andern anerkennen). Jenes iſt eine **theoretiſche**, dieſes aber eine **praktiſche** Anerkennung. Denn wenn man ein fremdes Recht anerkennt: ſo übernimmt man auch die Pflicht, den Andern in der Ausübung deſſelben wenigſtens nicht zu ſtören. Wenn es aber ein Regierungsrecht wäre, welches man als Bürger eines Staats anerkennte: ſo würden aus dieſer Anerkennung noch ſtärkere Verpflichtungen hervorgehn, z. B. Gehorſam gegen die Befehle des Regenten, Vertheidigung ſeines Rechts gegen Feinde ꝛc. Wenn ein Regent von andern Regenten anerkannt wird: ſo gilt er zwar in ihren Augen als Regent, iſt aber, ſo lange ihn das Volk in ſeiner Geſammtheit noch nicht anerkannt hat, doch noch kein wirklicher Regent. Hat ihn auch das Volk anerkannt: ſo iſt er ein wirklicher Regent, wenigſtens thatſachlich oder factiſch (de facto) wiewohl noch darüber geſtritten werden kann, ob er es auch rechtlich (de jure) ſei. S. **legitim**. Wenn eine Colonie ſich vom Mutterſtaate losgeriſſen und zum ſelbſtändigen Staat erhoben hat: ſo iſt es zwar andern Staaten, die keine beſondern Verbindlichkeiten gegen den Mutterſtaat (z. B. durch Bündniſſe) haben, erlaubt, die Colonie als Staat anzuerkennen und mit dieſem jungen Staate in Verkehr zu treten. Dieſer wird aber doch erſt durch die Anerkennung von Seiten des Mutterſtaats (die freilich auf die Länge nicht ausbleiben kann und wird) die volle Gewähr ſeiner Selbſtändigkeit erhalten, weil ein feindſeliges Verhältniß zum Mutterſtaate ſeine Exiſtenz wenigſtens bedroht, alſo auch mehr oder minder gefährdet.

Anerſchaffen ſ. **angeboren**.

Anfang und **Ende** werden theils im **relativen** theils im **abſoluten** Sinne genommen. Dort beziehn ſie ſich auf das Wechſelnde in den Erſcheinungen, die Verändrung ihrer Form, welche entſtehn und vergehn kann, während der Stoff fortdauert. Hier aber beziehn ſie ſich auf das beharrliche Subſtrat der Dinge ſelbſt, welches auch das Subſtantiale genannt wird. Anfang und Ende in dieſer Bedeutung wird aber nie wahrgenommen. Denn wenn es auch zuweilen ſcheint, als wenn etwas ganz und gar entſtanden oder vergangen ſei: ſo zeigt ſich doch bald bei genauerer Unterſu-

chung, daß nur die Form ſich verändert hat, wie wenn ein Baum aus der Erde hervorwächſt oder vom Feuer verzehrt wird. Daher iſt auch der Gedanke des Anfangs und des Endes der *Dinge überhaupt* oder des *Weltganzen* in Anſehung ſeines Stoffs und ſeiner Geſtalt durchaus überſchwenglich oder transcendent. Die meiſten alten Naturphiloſophen gingen deshalb lieber von der Vorausſetzung eines ewigen Urſtoffes aus, welcher bloß die jetzige Weltform (ſei es durch eigne Kraft oder durch die Einwirkung eines andern Weſens) angenommen habe, die aber auch wieder aufhören könne. Und ebendarum ſtellten ſie auch den Satz an die Spitze ihrer Syſteme: Aus Nichts wird Nichts und zu Nichts wird Nichts. Wie mit dieſem Satz eine ſogenannte *Schöpfung aus Nichts* zu vereinbaren ſei, ſ. im Artikel *Schöpfung*.

Anfechtung bedeutet eigentlich den Angriff beim Fechten oder Kämpfen. Die Moraliſten aber verſtehen darunter eine Reizung oder Verſuchung zum Böſen. Solche Anfechtungen können ebenſowohl von innen als von außen kommen. Die Menſchen ſind aber immer geneigt geweſen, die innern Anfechtungen als äußere zu betrachten und ſogar auf ein unſichtbares böſes Weſen zu beziehen, welches immer darauf ausgehe, die Menſchen zum Böſen zu verführen. Daher iſt in vielen ascetiſchen Schriften, beſonders in vielen Legenden der Heiligen, ſo häufig von *Anfechtungen des Teufels* die Rede. Vergl. *Teufel*.

Angeberei ſ. *Denunciation*.

Angeboren (wofür Manche auch *anerſchaffen* ſagen) heißt alles, was der Menſch in und mit der Geburt von der Hand der Natur empfangen hat. So ſind dem Menſchen gewiſſe *Fähigkeiten und Kräfte* angeboren, aber nur als Anlagen zu gewiſſen Thätigkeiten, nicht als Fertigkeiten, die erſt durch Entwickelung und Ausbildung der Anlagen erworben werden. Wenn eine ſolche Anlage ſehr ausgezeichnet iſt, ſo nennt man ſie auch *angebornes Talent* oder *Genie*. S. dieſe beiden Ausdrücke. Ob es auch *angeborne Ideen* (Vorſtellungen und Erkenntniſſe) gebe, iſt viel geſtritten worden. Ihr Daſein läſſt ſich aber nicht erweiſen. Daher muß angenommen werden, daß der menſchliche Geiſt alle ſeine Vorſtellungen und Erkenntniſſe aus ſich ſelbſt erzeuge und daß er zu dieſer Thätigkeit auch gewiſſer Anregungen von außen bedürfe. Gäb' es angeborne Ideen, ſo müſſten ſie bei allen Menſchen angetroffen werden; was aber keineswegs der Fall iſt. Denn ſelbſt die *Idee von Gott*, welche man vorzugsweiſe für *angeboren* hielt, wird nicht bei allen Menſchen angetroffen; auch findet ſie da, wo ſie angetroffen wird, auf ſehr verſchiedne Weiſe ſtatt. Dagegen giebt es wohl *angeborne Rechte* d. h. Befugniſſe, die der Menſch hat, ſobald er geboren iſt, wenn er ſie

auch noch nicht ausüben kann. So giebt es ein angebornes Eigenthumsrecht in Bezug auf alles, was die Natur dem Menschen bei seiner Geburt zur Aussteuer gegeben hat. Es giebt jedoch solche Rechte nicht bloß von Natur (natürliche angeborne Rechte) sondern auch vermöge Uebereinkunft (conventionale oder positive a. R.). Von der letzten Art ist z. B. das Recht eines Kindes auf die Verlassenschaft seines Vaters, eines Erbprinzen auf den Thron. Ja das positive Gesetz kann solche Rechte auch dem noch nicht gebornen, aber doch schon erzeugten Kinde zusprechen. Darum tritt auch ein Posthumus (nach dem Tode des Vaters gebornes Kind) in dieselben Rechte, als wenn er bei Lebzeiten des Vaters geboren wäre. — Wegen des angebornen Verderbens s. Erbsünde.

Angeerbt s. Erbfolge und Erbsünde.

Angegriffen s. Angriff.

Angelo Cino oder gewöhnlicher von seinem Geburtsorte Montepulciano im Toscanischen A. Policiano (Angelus Policianus) genannt, geb. 1454. gest. 1494 (nach Andern 1492). Er studirte zu Florenz die griechische Literatur unter Joh. Argyropul, und die römische unter Chsto. Landin. Nachher hielt er selbst zu Florenz Vorlesungen über verschiedne Werke des Aristoteles. Auch übersetzte er Plato's Charmides und Epiktet's Enchiridion, machte sich daher durch Verbreitung der Kenntniß der griechischen Philosophie unter seinen Zeitgenossen verdient. Mit Pico von Mirandola und Lorenz von Medicis stand er in genauen Verbindungen. Durch seine gelehrten Streitigkeiten zog er sich den Haß der Gelehrten und durch seine beißenden Epigramme den Haß der Mächtigen zu. Vor seinem Tode befiel ihn daher eine tiefe Melancholie. Einige nennen ihn auch Ambrogini; woher aber dieser Name, weiß ich nicht. Uebrigens war er mehr Literator, auch Dichter und Redner, als Philosoph. Meiners hat im 2. B. seiner Lebensbeschreibungen dessen Leben und literarische Verdienste ausführlich dargestellt.

Angelober heißt der, welcher etwas zusagt oder verspricht. Man nennt ihn daher auch den Promittenten. Ihm gegenüber steht der, welcher sich angeloben lässt und daher der Erheischer oder Promissar heißt. S. Vertrag. Wegen heiliger Angelöbnisse s. Gelübde.

Angelus Silesius (Johannes) ein mystischer Pantheist od. pantheistischer Mystiker des 17. Jahrhunderts, angeblicher Urheber eines aus Furcht vor den Jesuiten in zahllosen Aphorismen zerstreuten und versteckten, sehr kühnen, pantheistischen Systems. Manche haben ihn sogar mit Fichte verglichen, indem sein System nichts anders sei, als eine mystische Vergötterung des Ich's, und darauf

beruhe, daß Gott unaufhörlich und in immer höherem Grade lieben müſſe, aber nichts Geringeres lieben könne, als ſich ſelbſt. Dieſes Selbſt müſſe jedoch, um es lieben zu können, aus ihm ſelbſt heraustreten und dadurch ihm objectiv d. h. Menſch werden. Der Menſch ſei daher eigentlich Gott ſelbſt, ſei zugleich das in Gott Liebende und Geliebte, ſo daß eine ewige wechſelſeitige Liebe zwiſchen Gott und Menſch, und in eben dieſer Liebe eine völlige Gleichheit beſtehe. Vergl. Joh. Angeli Sileſii cherubiniſcher Wandersmann oder geiſtreiche Sinn- und Schluß-Reime zur göttlichen Beſchaulichkeit anleitende. A. 1. 1674. N. A. München, 1827. 8. Hier finden ſich unter andern folgende Verſe:

Nichts iſt als Ich und Gott; und wenn wir zwei nicht ſeyn,
So iſt Gott nicht mehr Gott, und fällt der Himmel ein.

* * *

Sag zwiſchen mir und Gott den einz'gen Unterſcheid!
Es iſt mit einem Wort nichts als die Anderheit.

* * *

Gott iſt mir Gott und Menſch, ich bin ihm Menſch und Gott;
Ich löſche ſeinen Durſt, und er hilft mir aus Noth.

* * *

Gott liebt mich über ſich; lieb' ich ihn über mich,
So geb' ich ihm ſoviel, als Er mir giebt aus ſich.

Myſticismus und Pantheismus iſt dieß allerdings. Ob aber auch Philoſophie oder wenigſtens Poeſie, iſt eine andre Frage.

Angemeſſen oder adäquat heißt die Erklärung eines Begriffes oder eine Definizion, wenn ſie weder zu weit noch zu eng iſt, mithin dem Begriffe genau entſpricht (wie ein angemeſſenes Kleid dem Körper). Eine ſolche Erklärung muß ſich allemal umkehren laſſen, und zwar ſowohl rein oder einfach, als contraponirend. (S. Umkehrung). Iſt z. B. die Erklärung: der Triangel iſt eine dreiſeitige Figur, angemeſſen, ſo muß man ebenſowohl ſagen können: jede dreiſeitige Figur iſt ein Triangel, als: nicht-dreiſeitige Figuren ſind keine Triangel. Durch ſolche Umkehrung prüft man daher die Angemeſſenheit der Erklärungen. Sind ſie unangemeſſen oder inadäquat, ſo widerlegt man ſie durch Inſtanzen d. h man führt bei zu weiten Erklärungen Dinge an, die nach der Erklärung unter dem Begriffe ſtehen müßten und doch nicht darunter ſtehn (wie Diogenes der Cyniker Plato's Erklärung vom Menſchen, er ſei ein zweibeiniges Thier ohne Federn, durch einen gerupften Hahn widerlegte) und bei zu engen Erklärungen Dinge, die unter dem Begriffe ſtehn und doch nach der Erklärung von ihm ausgeſchloſſen werden müßten (wie man die Erklärung: Säugthiere ſind vierfüßige Thiere, die auf dem Lande leben, durch Berufung auf vierfüßige Amphibien oder Inſecten wi-

derlegen könnte). Ebenſo kann man auch eine Eintheilung, wenn ſie weder zu viel noch zu wenig Theilungsglieder hat, und einen Beweis, wenn dadurch weder zu viel noch zu wenig dargethan wird, angemeſſen und im Gegenfalle unangemeſſen nennen. Auch auf künſtleriſche Darſtellungen läſſt ſich dieß übertragen. So heißt die Geberdung oder Geſticulation eines Redners und eines Schauſpielers angemeſſen, wenn er weder zu viel noch zu wenig geſticulirt, mithin gerade ſo viel und ſolche Körperbewegungen macht, als zu ſeinem Vortrage paſſen. Weil aber der Schauſpieler im Ganzen beweglicher iſt als der Redner: ſo kann das Geberdenſpiel, welches für den Schauſpieler angemeſſen iſt, für den Redner unangemeſſen ſein.

Angenehm oder **annehmlich** (jucundum) heißt alles, was den Sinnen ſchmeichelt und den Trieb befriedigt, mithin Vergnügen erregt, weil es gern angenommen wird; das Gegentheil, was Misvergnügen oder Schmerz erregt, heißt unangenehm oder unannehmlich (injucundum). Zunächſt beziehn ſich daher dieſe Ausdrücke bloß auf die niedere oder ſinnliche Sphäre des Gemüths; ſie werden aber auch auf die höhere übergetragen, ſo daß z. B. auch Ideen angenehm genannt werden, wenn ſie auf eine wohlgefällige Art dargeſtellt ſind, oder Perſonen, wenn ſie ein wohlgefälliges Aeußere haben. Inſofern kann auch das Schöne angenehm heißen, ob es gleich an und für ſich ein höherer Gegenſtand des Wohlgefallens iſt, als das bloß Angenehme, welches, um gehörig empfunden zu werden, immer ſinnlich genoſſen ſein will. S. ſchön. Daher richtet ſich auch die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge ganz nach den Subjecten und nach den Umſtänden, ſo daß z. B. eine Speiſe, die uns ſehr angenehm iſt, einem Andern ſehr unangenehm ſein kann; und eben ſo kann uns ſelbſt das, was wir zu einer Zeit gern genoſſen, zu einer andern Ekel erregen. Ebendarum iſt es thörig, mit Andern über die Annehmlichkeit und Unannehmlichkeit der Dinge zu ſtreiten, indem es in dieſer Beziehung durchaus kein allgemeines Richtmaß giebt. Doch iſt in Anſehung der Ausdrücke annehmlich und unannehmlich noch zu bemerken, daß ſie zuweilen auch im weitern Sinne auf Dinge bezogen werden, die nicht angenehm und unangenehm ſind. Ein Schuldner kann z. B. ſeinem Gläubiger Vorſchläge machen, die an ſich zwar unangenehm, aber doch annehmlich ſind, weil keine beſſern zu erhalten, oder Vorſchläge, die an ſich zwar angenehm, aber doch nicht annehmlich ſind, weil ſie etwa den Rechten eines Dritten widerſtreiten oder doch ſonſt ſchädliche Folgen haben könnten. Man ſagt dann auch acceptabel und inacceptabel (von accipere oder acceptare, annehmen).

Angewandt (applicatum) in Bezug auf Philoſophie ſ. philoſoph. Wiſſenſchaften. Auch vergl. Anwendung.

Angewöhnung ſ. Gewohnheit.

Angreifen und Angreifer ſ. den folg. Art.

Angriff (aggressio, offensio) heißt im rechtsphiloſophiſchen Sinne jede Handlung, durch welche eine fremde Perſönlichkeit unmittelbar oder auch nur mittelbar (in Bezug auf ihr äußeres Eigenthum oder auf Perſonen, die mit ihr im Rechtsverbande ſtehn) verletzt wird. Folglich iſt auch der Angriff als ſolcher rechtswidrig, und Jedermann iſt natürlicher Weiſe befugt, ſich dagegen zu vertheidigen. Dem Angriffe ſteht daher die Vertheidigung (defensio) entgegen. Daraus folgt von ſelbſt, daß es kein Angriffsrecht (jus offensionis) wohl aber ein Vertheidigungsrecht (jus defensionis) gebe. Eben ſo folgt hieraus, daß ein bloßes Angriffsbündniß und ein bloßer Angriffskrieg (foedus et bellum mere offensivum) ungerecht, ein Vertheidigungsbündniß und ein Vertheidigungskrieg (f. et b. defensivum) hingegen gerecht ſeien. Es kann indeſſen Fälle geben, wo eine wirkſame Vertheidigung nur in der Geſtalt des Angriffs möglich iſt, indem man den Feind, der uns angreifen will, zuerſt angreift und ſo der Beleidigung, mit welcher man bedroht wird, zuvorkommt. (S. Zuvorkommung). Dann wird alſo der Angriff ſelbſt ein Mittel der Vertheidigung. Daher pflegen die Völker Angriffs- und Vertheidigungsbündniſſe zugleich (Of- und Defenſivallianzen) mit einander zu ſchließen. Und wenn es einmal zum Kriege gekommen, ſo wechſeln auch Angriff und Vertheidigung immerfort mit einander, indem bald der eine bald der andre Theil ſich in der Offenſive oder Defenſive befindet. Jene iſt aber in der Regel vortheilhafter, weil ſie den Muth ſtärkt und weil man dabei ſelbſtändiger handelt, als wenn man angegriffen wird und ſich nun, ſo gut es gehen will, vertheidigt. — Bei den verwickelten Lebens- und Rechtsverhältniſſen der Menſchen und ganzer Völker kann es oft ſehr zweifelhaft ſein, wer eigentlich der Angreifer und der Angegriffene ſei. Oft ſind es auch wirklich beide zugleich, obwohl in verſchiedner Hinſicht. — Wenn in wiſſenſchaftlicher Hinſicht von Angriff und Vertheidigung die Rede iſt, ſo iſt jener ſo gut wie dieſe erlaubt. Denn man greift da eigentlich nur den Irrthum an und vertheidigt ebendadurch die Wahrheit, ſoweit man Kenntniß davon hat oder die eigne Ueberzeugung geht. Es läſſt ſich alſo hier weiter keine Vorſchrift geben, als daß man ſich möglichſt an die Sache halte, damit man nicht etwa die Perſon verletze, weil jeder irren kann, auch der Einſichtsvollſte und Redlichſte. Vergl. des Verf.'s Aufſatz: Ueber Offenſive und Defenſive ſowohl in politiſcher als in literariſcher Hinſicht. Ein Sendſchreiben an Pölitz

in Deſſ. Jahrbüchern der Geſchichte und Staatskunſt. 1828. Mai. S. 169 ff, wo auch des Letztern Antwort zu finden.

Anhängig (inhaerens) iſt, was an einem Andern als eine ihm zukommende Beſtimmung angetroffen wird, wie die Farbe an einem Körper. Die **Anhängigkeit** (inhaerentia) iſt alſo das Gegentheil von der Selbſtändigkeit. Wenn von Rechtsſachen oder Proceſſen geſagt wird, daß ſie bei einem Gerichte anhängig ſeien: ſo heißt dieß ſoviel als, daß ſie daſelbſt angebracht und noch nicht entſchieden ſeien. Das Gericht wird dann ebenfalls als ein ſelbſtändiges Ding gedacht, dem der Proceß als eine zufällige Beſtimmung anhangt. Denn es iſt eben nicht nothwendig, daß ein ſolcher Proceß geführt werde. — Dagegen beziehn ſich die Ausdrücke **anhänglich** und **Anhänglichkeit** auf die Gemüthsſtimmung, vermöge welcher eine Perſon der andern ſo geneigt iſt, daß ſie gern mit derſelben in geſelliger Verbindung ſteht. Daher wird auch die Treue oft als Anhänglichkeit bezeichnet, wie wenn ein ſeinem Fürſten treues Volk wegen ſeiner Anhänglichkeit belobt wird. Der Menſch kann aber auch in Bezug auf Sachen eine gewiſſe Anhänglichkeit beweiſen, z. B. in Anſehung des Bodens, auf dem er geboren und erzogen iſt oder den er ſelbſt beſitzt. Zuweilen iſt dieſe **ſachliche** Anhänglichkeit ſogar ſtärker als jene **perſönliche**. Wenn z. B. nach einem unglücklichen Kriege der eine Staat dem andern ein Gebiet abtreten muß: ſo werden in der Regel nur wenig Bewohner des abgetretnen Gebiets daſſelbe verlaſſen und ihrem bisherigen Regenten folgen. Das iſt aber auch nicht zu tadeln, weil der Boden die Subſiſtenzbaſis des Menſchen iſt und ein Regent in dem angegebnen Falle in gar große Verlegenheit kommen würde, wenn ihm alle Bewohner des abgetretnen Gebiets folgen wollten. Er entbindet ſie alſo lieber ihrer Pflichttreue und leiſtet dadurch freiwillig auf ihre Anhänglichkeit Verzicht. Indeſſen erliſcht auch dann die perſönliche Anhänglichkeit (wenn ſie überhaupt ſtattfand) nicht ſogleich, ungeachtet ſie von der ſachlichen überwogen wird. Sie kann vielmehr noch lange Zeit fortdauern, thut aber dann freilich der perſönlichen Anhänglichkeit, welche der neue Regent natürlich auch fodert, allemal Abbruch. Man ſollte daher lieber die Menſchen nicht in Lagen verſetzen, wo ihre natürlichen Empfindungen mit ihren Pflichten in eine Art von Widerſtreit gerathen.

Animaliſch und **Animalität** (von anima, Hauch, Leben, auch Seele, daher animal, ein belebtes und beſeeltes Weſen, ein Thier) iſt **thieriſch** und **Thierheit** überhaupt, eine Eigenſchaft, die auch dem Menſchen zukommt. Die allgemeinen Merkmale derſelben ſind 1) **Empfindung** durch gewiſſe Organe, welche Sinne heißen, wenigſtens durch ein Organ, das des Gemeingefühls, alſo auch **Bewuſſtſein**, wenn gleich im letzten Falle

ein ſehr dunkles; 2) willkürliche Bewegung, wenn auch nicht mit dem ganzen Körper von einem Orte zum andern, doch mit gewiſſen Theilen deſſelben, die zur Ernährung oder auch zur Fortpflanzung dienen. Es finden daher in der animaliſchen oder thieriſchen Natur eine Menge von Abſtufungen ſtatt vom kleinſten, unſcheinbarſten und einfachſten Thiere herauf bis zum Menſchen, der in ſeinem höchſt künſtlich zuſammengeſetzten Körper gleichſam alle übrigen Thiere wieder darſtellt, aber außer der Animalität auch Rationalität oder Vernünftigkeit hat. S. Menſch und Vernunft. Uebrigens iſt das lat. anima oder animus urſprünglich einerlei mit dem griech. ανεμος, welches auch Luft (inſonderheit bewegte, wie Athem, Hauch oder Wind) bedeutet, indem die meiſten alten Philoſophen die Seele für ein luftartiges Weſen hielten, welches, durch das Athmen eingeſogen, mit dem letzten Ausathmen beim Sterben wieder in das große, die Erde umgebende, Luftmeer übergehe. Hätten ſie etwas von unſrer Lebensluft oder Sauerſtoffluft (gas oxygène) als einem Hauptbeſtandtheile der atmoſphäriſchen Luft gewuſſt: ſo würde ſie dieß wahrſcheinlich noch mehr in ihrer Meinung beſtärkt haben, die jedoch dadurch keineswegs erwieſen wird. Vergl. Seele.

Animaliſcher oder thieriſcher, auch Lebens-Magnetismus iſt ein Phänomen, das, wie der Magnetismus überhaupt, nicht in die Philoſophie, ſondern in die Phyſiologie und Pathologie gehört. Die Philoſophie hat dabei nur inſofern eine Stimme, als ſie vor Hypotheſen zur Erklärung jenes Phänomens warnen muß, welche die Erklärungsgründe aus der überſinnlichen Welt holen und wohl gar dämoniſche Kräfte in's Spiel ziehn. Denn wie räthſelhaft und wunderbar auch die Erſcheinungen des magnetiſchen Schlafs, des Hellſehens (clairvoyance) und des magnetiſchen Rapports zwiſchen zwei Individuen ſein mögen: ſo iſt doch kein Grund vorhanden, ſie aus hyperphyſiſchen Urſachen abzuleiten, wodurch ohnehin nichts erklärt wird. Man beobachte nur die animaliſche Natur recht aufmerkſam, und man wird am Ende auch wohl den natürlichen Grund des animaliſchen Magnetismus finden. Vornehmlich ſollte man die animaliſch-magnetiſchen Experimente auch an andern Thieren und ſelbſt an Pflanzen (um den organiſchen Magnetismus überhaupt zu erforſchen) machen. Vielleicht würde man da weit mehr lernen, als bei den Experimenten an Menſchen, die ſo leicht ſich ſelbſt durch ihre Phantaſie und dann auch wohl Andre mit Abſicht täuſchen. S. Bartels, Grundriß zu einer Phyſik und Phyſiologie des animaliſchen Magnetismus. Frkf. a. M. 1812. 8. — Kluge's Verſuch einer Darſtellung des animaliſchen Magnetismus. A. 3. Berl. 1819. 8. — Wilbrand's Darſt. des thieriſchen Magnetismus als einer in den Geſetzen der Natur

vollkommen gegründeten Erſcheinung. Frkf. a. M. 1824. 8. — Wolfart's Jahrbücher für den Lebensmagnetismus. Berl. 1818. ff. 8. — Eſchenmayer's, Kieſer's und Naſſe's Archiv für den thieriſchen Magnetismus. Lpz. 1817—24. 12 Bde. 8. — Kieſer's Syſtem des Tellurismus oder thieriſchen Magnetismus. Lpz. 1822. 2 Bde. 8. — Brandis über pſychiſche Heilmittel und Magnetismus. Kopenh. 1818. 8. — Ennemoſer's Geſchichte des animaliſchen Magnetismus. Lpz. 1819. 8. — Paſſavant's Unterſuchungen über den Lebensmagnetismus. Frkf. a. M. 1821. 8. — Zimmermann's geſchichtliche Darſtellung des thieriſchen Magnetismus als Heilmittel. Berl. 1821. 8. — J. F. v. Meyer's Blätter für höhere Wahrheit, mit beſondrer Rückſicht auf Magnetismus. Frkf. a. M. bis 1827. 8 Sammll. 8. — In dieſen Schriften findet man zum Theile ſehr kühne Hypotheſen über den animaliſchen Magnetismus. Noch weiter aber geht die Speculation über dieſe Erſcheinung in folgendem Werke von Joh. Heinr. Voß (einem andern als dem berühmten Dichter und Alterthumsforſcher): Der thieriſche Magnetismus, als Wirkung der höchſten Naturkraft. Mit Vorrede von D. Karl Renard. Cölln, 1819. 12. Es ſoll nämlich darin bewieſen werden, daß Geiſt und Materie keinen Gegenſatz bilden; ſie ſeien vielmehr in ihrem Grundweſen verwandt (warum nicht lieber gleich abſolut identiſch?) und bilden die Einheit des Ganzen in myriadenfachen Offenbarungen und Abſtufungen der wirkenden Geiſteskräfte, deren Erſcheinungen ſich nur in den niedrigſten Potenzen als Materie ankündigen, welche den Geſetzen der Nothwendigkeit unterworfen ſei. Dadurch wird aber freilich diejenige Erſcheinung, welche animaliſcher Magnetismus heißt, noch nicht erklärt. Daher gab derſelbe V. in Verbindung mit Rudolph Voß noch eine andre Schrift unter dem Titel heraus: Der Magnetismus und ſeine Fortdauer ꝛc. für Gläubige und Ungläubige, beſonders aber zur Bekehrung der Letzteren ꝛc. Elberfeld, 1819. 8. Leider ſind ſie dadurch noch immer nicht bekehrt worden. Vergl. auch Joſ. Weber's Schrift: Der thieriſche Magnetismus oder das Geheimniß des menſchlichen Lebens aus dynamiſch-phyſiſchen Kräften verſtändlich gemacht. Landshut, 1816. 8. nebſt Deſſ. Schrift über Naturerklärung überhaupt und über die Erklärung der thieriſch-magnetiſchen Erſcheinungen insbeſondre. Ebend. 1817. 8. — Die Artikel Biologie und Leben ſind hier gleichfalls nachzuſehn.

Anklage iſt eigentlich ein problematiſches Verdammungsurtheil, welches durch den Richterſpruch zu einem aſſertoriſchen erhoben werden ſoll. Die Anklage muß daher mit Gründen unterſtützt werden, über deren Gültigkeit der Richter vorerſt zu urtheilen hat. Da-

mit er aber dies könne, ſo muß er nach dem Grundſatze: Audiatur et altera pars! auch die Gegengründe des Angeklagten hören. Der Anklage entſpricht alſo nothwendig die Vertheidigung, und zwar ſo nothwendig, daß, wenn der Angeklagte ſeine Vertheidigung nicht ſelbſt führen kann, ihm ein Vertheidiger (defensor) gegeben werden muß, der ſeine Sache mit allem Eifer führe. Iſt nun die Anklage nicht gehörig bewieſen worden, ſo iſt der Angeklagte loszuſprechen, weil das problematiſche Verdammungsurtheil dann nicht zu einem aſſertoriſchen erhoben, vielweniger vollzogen werden kann. — Eine Anklage zu erheben, iſt an ſich weder unerlaubt noch entehrend. Es kann ſogar verdienſtlich oder lobenswerth ſein. Eine verleumderiſche Anklage aber iſt allerdings ſchändlich, und der Angeklagte hat ſogar das Recht, auf Beſtrafung eines ſolchen Anklägers anzutragen.

Anlage bedeutet 1) den **Entwurf** zu einer Sache (einem wiſſenſchaftlichen oder Kunſtwerke, einer Abhandlung, Rede ꝛc.) und ſteht inſofern der **Ausführung** entgegen; 2) ein bloßes **Vermögen** zu einer gewiſſen Art der Wirkſamkeit (eine noch nicht entwickelte und ausgebildete Fähigkeit oder Kraft) und ſteht inſofern der **Fertigkeit** entgegen. Zuweilen befaſſt man auch alles, was zu den allgemeinen und nothwendigen Beſtimmungen der menſchlichen Natur (die man auch weſentliche oder Grundbeſtimmungen nennt) gehört, unter dem Titel der **urſprünglichen Anlage des Menſchen** (indoles hominis originaria) zuſammen. Dann müſſen aber davon die beſondern Anlagen, die gewiſſen Menſchen eigenthümlich ſind (wie die Anlagen zur Dichtkunſt, Schauſpielkunſt, Philoſophie, Mathematik u. ſ. w.) unterſchieden werden. Dieſe Anlagen geben ſich durch die Neigung zu einer gewiſſen Thätigkeit und durch die Leichtigkeit in derſelben zu erkennen, und ſind überhaupt unerklärbar. Denn die Erklärungsverſuche aus dem Organismus ſind ſehr unbefriedigend, weil das Geiſtige ſich nun einmal nicht aus dem Körperlichen begreifen läſſt.

Anleihen ſind Zahlungen, welche die Zukunft ſtatt der Gegenwart leiſtet. Man nennt ſie daher mit Recht auch **Vorſchüſſe**. Denn es wird immer dadurch ein Theil des künftigen Einkommens vorweggenommen, um ein gegenwärtiges und dringendes Bedürfniß zu decken. Wenn nun dieſes Bedürfniß wirklich dringend iſt und auf keine andre Art gedeckt werden kann, und wenn ſich mit Wahrſcheinlichkeit vorausſehen läſſt, daß man künftig die Mittel haben werde, diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die man beim Anleihen übernommen — Bezahlung der laufenden Zinſen und Rückzahlung des Capitals ſelbſt, wozu immer ein bedeutender Ueberſchuß des Einkommens über das jedesmalige Bedürfniß gehört — ſo hat weder die Klugheitslehre noch die Sittenlehre gegen die Anleihen etwas einzuwenden, wofern ſie nur **freiwillig**

ſind. Wenn ſie aber gezwungen ſind, ſo haben nicht nur jene beiden Wiſſenſchaften, ſondern auch die Rechtslehre gar viel dagegen einzuwenden. Denn eine gezwungene Anleihe iſt eigentlich nichts anders als ein verſchleierter Raub; wobei zwar ein künftiger Erſatz verſprochen wird, aber ohne alle Wahrſcheinlichkeit, ihn leiſten zu können. Wäre eine ſolche Wahrſcheinlichkeit vorhanden, ſo würde man Credit haben. (S. d. W.) Hätte man aber Credit, ſo würden Andre wohl freiwillig darleihen. Folglich brauchte man dann ſeine Zuflucht nicht zu einer Zwangsanleihe zu nehmen. Dieſe muß vielmehr den Credit noch mehr zerſtören, weil ſie eine öffentliche Bekanntmachung des Mangels an Credit, ein Eingeſtändniß des ſchon eingetretnen oder doch eben bevorſtehenden Bankrotts iſt. Ein vernünftiges Anleiheſyſtem beruht daher auf folgenden einfachen Sätzen: 1) nicht ohne Noth, 2) nicht durch Zwang, 3) nicht zu hohen Zinſen, und 4) nicht ohne Vorausbeſtimmung der Mittel zur Bezahlung der Zinſen ſowohl als zur Rückzahlung des Capitals ſelbſt Anleihen zu machen. Das Weitere hierüber gehört in die Finanzwiſſenſchaft.

Anleitung (oder, wie Wolke ſchrieb, Anleit) iſt eben ſo viel als Anweiſung oder Unterweiſung in Bezug auf eine Kunſt oder Wiſſenſchaft. Eine ſich bloß im Allgemeinen haltende Anleitung nennt man auch eine Einleitung. S. d. W.

Anmaßling (usurpator) iſt derjenige, der etwas ohne einen gültigen Rechtstitel ſich zugeeignet hat. Beſonders wird es von Herrſchern gebraucht, welche die höchſte Gewalt im Staate auf unrechtmäßige Weiſe an ſich gebracht haben. Dem Anmaßlinge ſteht daher der recht= oder geſetzmäßige Regent entgegen. S. legitim.

Anmuth iſt eine äſthetiſche Eigenſchaft, die zunächſt Perſonen, dann aber auch andern Dingen beigelegt wird. Einer Perſon wird nämlich Anmuth zugeſchrieben oder ſie heißt ſelbſt anmuthig, wenn ihre Geſtalt etwas Feines, Zartes und Sanftes an ſich hat. Daher wird die Anmuth vorzugsweiſe den Frauen beigelegt. Kommen zu einer ſolchen Geſtaltung der Perſon auch noch derſelben angemeſſene Bewegungen, z. B. eine feine Biegung der Arme, ein zartes Lächeln, ein ſanftes Fortſchreiten der Füße: ſo wird dadurch die Anmuth noch geſteigert. Darum heißen ſolche Bewegungen ebenfalls anmuthig. Analogiſch nennt man nun auch einen Geſang anmuthig, in welchem ein feiner und zarter Ausdruck der Empfindungen mit einer ſanften Verſchmelzung der Töne verknüpft iſt, oder eine Gegend, in welcher ſanft ſich erhebende Hügel, von einem zarten Grün bekleidete Wieſen und eine feine Schattirung in der Beleuchtung der Gegenſtände wahrzunehmen ſind. Durch dieſe Feinheit, Zartheit und Sanftheit treten die Dinge gleichſam näher an das Gemüth, ſie ſchmeicheln ſich in daſſelbe ein; und davon

hat wohl auch das Anmuthige ſeinen Namen. Vergl. Charis und Gratie. Auch Schiller über Anmuth und Würde. Leipz. 1793. 8.

Annahme hat eine doppelte Bedeutung, die im Lateiniſchen durch assumtio und acceptatio unterſchieden werden. In der erſten Bedeutung verſteht man darunter bald den Unterſatz eines Schluſſes, der zum Oberſatze hinzugenommen und demſelben untergeordnet wird (weshalb man ihn ſowohl Aſſumtion als Subſumtion nennt) bald aber auch jeden nur problematiſch oder hypothetiſch angenommenen Satz. In der zweiten Bedeutung aber verſteht man darunter die Annahme einer Sache von einem Andern, oder auch nur eines Verſprechens; wodurch dieſes erſt rechtskräftig wird und einen wirklichen Vertrag begründet. Darum heißt der, welcher ſich etwas verſprechen läſſt, oder der Promiſſar, wiefern er das Verſprechen annimmt, auch der Annehmer oder Acceptant. S. Schluß und Vertrag.

Annehmlich ſ. angenehm.

Annicereer oder Annikereer ſ. den folg. Art.

Anniceris oder Annikeris aus Cyrene (Anniceris Cyrenaeus) Schüler des Parábates, ein Philoſoph der ariſtippiſchen Schule, der um's J. 300 vor Ch. blühete und wahrſcheinlich zu Alexandrien lehrte. Ausgezeichnet hat er ſich beſonders dadurch, daß er nach dem Bericht des Diog. Laert. (II, 96. 97.) das ariſtippiſche Moralſyſtem zu verbeſſern ſuchte. Zwar betrachtet' er ebenfalls das Vergnügen als das höchſte Gut des Menſchen, und blieb inſofern dem Hauptſatze ſeiner Schule treu. Um aber den daraus gezognen Folgerungen, gegen die ſich ſein beſſeres ſittliches Gefühl empörte, zu entgehn, beſchränkte er das Streben nach jenem Gute durch die Bemerkung, daß es auch Pflichten gebe, die man ſelbſt mit Aufopferung des Vergnügens oder mit Uebernehmung gewiſſer Mühſeligkeiten zu erfüllen habe, z. B. Pflichten gegen Freunde, Eltern, Mitbürger, Vaterland ꝛc. Der Weiſe werde daher auch mit einem geringern Grade von Glückſeligkeit zufrieden ſein. Dieß machte wohl ſeinem Herzen Ehre, aber nicht ſeinem Kopfe; denn das Syſtem ward dadurch inconſequent, indem, wenn ein Gut wirklich das höchſte iſt, das Streben danach durch keine anderweite Rückſicht beſchränkt werden darf. Gleichwohl fand ſein Verbeſſerungsverſuch Beifall. Es bildete ſich dadurch eine eigne Nebenſecte in jener Schule, nach ihm Annicereer oder Annikereer genannt. Sie hatte aber keinen langen Beſtand; denn die ganze ariſtippiſche Schule ging nach und nach zur epikuriſchen über oder löſte ſich in dieſelbe auf. Darum ſagt auch wohl Suidas (s. v. *Αννικερις*) derſelbe ſei ein Epikureer geworden. — Man muß jedoch dieſen A. nicht mit einem ältern verwechſeln, der ein Zeitgenoſſe Plato's war und dieſen aus

der Sklaverei, in die er gefallen, loskaufte, ſich alſo dadurch wenigſtens mittelbar ein Verdienſt um die Philoſophie erwarb. Ob der ältere A. auch Philoſophie gelehrt, iſt zweifelhaft. Doch nennt *Diog. Laert.* (II, 98. vergl. mit III, 20.) einen A. unter den Lehrern *Theodor's*, der vor dem jüngern A. lebte. Dieß könnte alſo wohl jener ältere A. geweſen ſein.

Annihilation oder **Annihilirung** (von nihil, nichts, woraus man durch Verbindung mit ad, zu, das unrömiſche Wort annihilare, zunichtemachen, gebildet hat) iſt *Vernichtung*. S. d. W. In den Streitigkeiten, welche die Wiſſenſchaftslehre anregte, iſt jenes Wort zu einer Art von Ruf gekommen, indem der Urheber derſelben (*Fichte*) förmlich erklärte, daß er einen ſeiner Gegner (*Karl Chſti. Erh. Schmid*) annihiliren wolle — was natürlich nicht ſo ſchlimm gemeint war, dem Gegner auch weiter nichts ſchadete, dem angeblichen Annihilanten aber einige Spöttereien von Leuten zuzog, die einfältig genug waren, zu glauben, daß mit ſolcher Renommiſterei auf dem Gebiete der Philoſophie nichts ausgerichtet werde, als etwa die Philoſophie ſelbſt in übeln Geruch zu bringen.

Annonariſch (von annona, das Getreide — eigentlich die jährliche Frucht, von annus, das Jahr) heißt, was die Gewinnung und den Vertrieb des Getreides betrifft. Die *annonariſche Geſetzgebung* ſteht daher mit der *agrariſchen* in genauer Verbindung. S. *Ackergeſetze* und die Schrift: Die annonariſche Geſetzgebung. Verſuch eines Syſtems über den Getreidehandel und die Geſetze, nach welchen die Staatsverwaltung in Abſicht des Getreides zu handeln hat. Nebſt einer annonariſchen Bibliothek. Von *Jul. Grafen von Soden*. Nürnb. 1828. 8.

Anomalie (vom α priv. und ὁμαλος, gleich oder ähnlich) iſt eigentlich Ungleichheit oder Unähnlichkeit, dann eine Ausnahme von der Regel, weil das Ausgenommene dadurch von dem abweicht, was der Regel gemäß iſt. Nur empiriſche Regeln, wie die grammatiſchen, laſſen Anomalien zu, weil die Erfahrung unendlich mannigfaltig iſt. Vernunftgeſetze aber laſſen ſie eigentlich nicht zu, obgleich die Menſchen ſich *praktiſche Anomalien* in dieſer Beziehung erlauben; was aber nicht ſein ſoll.

Anomie (vom α priv. und νομος, das Geſetz) iſt Geſetzloſigkeit. S. *Exlex*. Daher werden auch Menſchen, welche ſich an kein Geſetz binden wollen, *Anomer* oder *Anomier* genannt. In gewiſſer Hinſicht kann man alle Menſchen ſo nennen. Denn die Neigung zur Geſetzloſigkeit findet ſich bei allen; und ebendarum erlauben ſie ſich alle von Zeit zu Zeit gewiſſe Ausnahmen vom Geſetze. Zuweilen heißen auch Menſchen oder Völker ſo, welche noch keine geſchriebne Geſetze haben, ungeachtet ſie darum nicht

geſetzlos überhaupt ſind. Denn Gewohnheit und Sitte vertreten dann die Stelle jener Geſetze. — Die Heiden darum, weil ſie weder das moſaiſche Geſetz noch die Vorſchriften des Evangeliums kennen und befolgen, ſo zu nennen, iſt eigentlich unrecht, da es ihnen doch nicht an andern Geſetzen fehlt.

Anonym und Anonymie oder Anonymität (vom α priv. und ονυμα = ονομα, der Name) bedeutet eigentlich namenlos und Namenloſigkeit. Man braucht aber dieſe Ausdrücke auch von Perſonen, die ſich nur nicht nennen, weil ſie unerkannt bleiben wollen, inſonderheit von Schriftſtellern und Recenſenten, welche ihren Namen aus demſelben Grunde verſchweigen. Gegen ſolche Anonymität iſt nun an ſich nichts einzuwenden; denn es giebt kein allgemein verbindliches Geſetz, ſich zu nennen, wenn man etwas drucken läſſt, oder öffentlich über etwas urtheilt. Wiefern ſie aber der Bosheit und Lüge zum Deckmantel dienen ſoll, iſt ſie freilich höchſt verwerflich. Der anonyme Schriftſteller und Beurtheiler müſſte ſich vielmehr um ſo ſtrenger an Wahrheit und Recht halten, da er durch ſeine Anonymität zu verſtehen giebt, es komme hier nicht auf die Perſon, ſondern bloß auf die Sache an. Wo jedoch die Perſonen in's Spiel kommen, da iſt es allerdings Pflicht, ſich zu nennen. Ein anonymes Zeugniß vor Gericht z. B. würde gar nichts gelten, weil bei Beurtheilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugniſſes gar viel auf die Perſönlichkeit des Zeugen ankommt. S. Glaubwürdigkeit und Zeugniß. Unter den Werken der alten Philoſophen giebt es zwar jetzo kein anonymes, weil ſie alle gewiſſen Perſonen beigelegt werden. Da aber die Angabe der Verfaſſer oft falſch iſt, wie bei den angeblichen Schriften des Pythagoras und bei manchen Dialogen Plato's, und da man den wahren Verfaſſer derſelben nicht kennt: ſo ſind ſie im Grunde doch anonym oder vielmehr pſeudonym. S. Pſeudos.

Anordnung (dispositio) iſt die Beſtimmung der Theile eines Ganzen in Anſehung ihrer Zahl und ihres Verhältniſſes, welches theils ein Nebeneinanderſein theils ein Aufeinanderfolgen ſein kann. Die Anordnung befaſſt daher ſowohl die Beiordnung als die Unterordnung, und ihr Zweck iſt hauptſächlich, die Ueberſicht und Behältlichkeit des Ganzen zu erleichtern. Es gewinnt aber auch durch eine gute Anordnung das Ganze an Wohlgefälligkeit, indem dadurch die Theile in das gehörige Ebenmaß treten, folglich das Ganze ſymmetriſcher und harmoniſcher wird. Die Anordnungskunſt (ars disponendi) hangt daher theils von logiſchen theils von äſthetiſchen Regeln ab, und zwar von letztern vornehmlich dann, wenn das Ganze ein echtes Kunſtwerk werden ſoll. Die Ausübung dieſer Kunſt ſetzt ebendeswegen ſowohl natürliches Talent

als eine durch vielfache Uebung erlangte Fertigkeit voraus. Vergl. Eintheilung.

Anorganiſch iſt ſoviel als unorganiſch. S. Organ.

Anorgiſch iſt ein fehlerhafter Ausdruck, deſſen ſich einige neuere Naturphiloſophen für anorganiſch bedient haben. Denn anorgiſch würde eigentlich zornlos bedeuten (wie das griechiſche *ανοργος* von *οργη*, der Zorn, mit *α* priv.).

Anſchauung (intuitio) heißt im engſten Sinne ſoviel als Geſichtsvorſtellung, von ſchauen = ſehen. Weil aber die Geſichtsvorſtellungen die meiſte ſinnliche Klarheit und Objectivität haben, ſo verſteht man im weitern Sinne unter Anſchauung eine objective ſinnliche Vorſtellung und ſetzt ihr die Empfindung (sensatio) als eine ſubjective ſinnliche Vorſtellung entgegen. Doch iſt dieſer Gegenſatz nicht ausſchließlich zu verſtehn, ſondern bloß übergewichtlich. Es tritt nämlich bei der Anſchauung das Objective (die Beſchaffenheit des vorgeſtellten Gegenſtandes) bei der Empfindung aber das Subjective (der Zuſtand des vorſtellenden Subjectes) ſtärker in's Bewuſſtſein. In der weiteſten Bedeutung endlich heißt Anſchauung ſoviel als ſinnliche Vorſtellung überhaupt. Darum heißt auch die ſinnliche Erkenntniß eine anſchauliche oder intuitive. — Rein oder a priori heißen diejenigen Anſchauungen, welche ſich auf Raum und Zeit überhaupt und das darin unabhängig von der Erfahrung Conſtruirbare (die rein mathematiſchen Größen) beziehn; empiriſch oder a posteriori diejenigen, welche ſich auf die in Raum und Zeit wahrnehmbaren Erfahrungsgegenſtände beziehn. Eine intellectuale A. würde eine ſolche ſein, die vom Verſtande, und eine rationale eine ſolche, die von der Vernunft ausginge. Sobald man aber einmal Verſtand und Vernunft vom Sinne unterſchieden hat, iſt es unſtatthaft, das Anſchauen als eine ſinnliche Thätigkeit zugleich als eine Verſtandes= oder Vernunftthätigkeit zu betrachten. Wohl aber ſchauet die Einbildungskraft an, nämlich innerlich, weil ſie ſelbſt nichts anders als innerer Sinn iſt. Der Sinn heißt daher auch ſelbſt das Anſchauungsvermögen (facultas intuendi). Die Anſchauungsweiſe (forma intuitionis — weshalb man auch Anſchauungsform ſagt) iſt nichts anders als das Geſetz, nach welchem der Sinn anſchaut. Wenn aber Raum und Zeit (in Kant's Kritik der reinen Vernunft) Anſchauungsformen genannt werden, ſo iſt dieß ebenfalls ein unſtatthafter Ausdruck. Denn Raum und Zeit ſind nur allgemeine Bilder, in welchen alles befaſſt wird, was ſich uns zur Anſchauung darbietet. S. Raum u. Zeit. — Anſchauungslehre nennt Peſtalozzi ſeine Anweiſung, Kinder durch eigne Thätigkeit zum klaren Bewuſſtſein der Größerverhältniſſe in Zahl und Maß zu bringen. Vergl. auch: Intellectual. — Anſchauungs= oder Intuitions=

Philoſophie ſetzen Manche der Verſtandes- oder Reflexions-Philoſophie entgegen und ziehen jene dieſer vor. Sie gehören aber eigentlich beide zuſammen, weil Anſchauungen und Begriffe die nothwendigen Elemente aller menſchlichen Erkenntniß ſind. S. Erkenntniß.

Anſchuldigung (inculpatio) iſt die Beilegung einer Schuld (culpa) in Folge eines angeblich begangenen Unrechts; fällt alſo im Weſen mit Anklage zuſammen. S. Anklage und Schuld.

Anſehn (auctoritas) gilt nicht in der Philoſophie als Beſtimmungsgrund des Fürwahrhaltens, weil in der Philoſophie ſtets nach Gründen gefragt werden ſoll. Wenn alſo manche (gewiß nicht alle) Pythagoreer, um etwas zu bewahrheiten, ſagten: Er (nämlich Pythagoras) hat's geſagt (*αυτος εφα*): ſo verkannten ſie den Geiſt der Wiſſenſchaft. Daraus entſpringen nur Vorurtheile des Anſehns (praejudicia auctoritatis). S. Vorurtheil. Im Leben aber gilt freilich oft das Anſehn als Beſtimmungsgrund des Handelns, beſonders wenn es ein rechtlich gebietendes Anſehn iſt. Darum heißen auch die mit ſolchem Anſehn bekleideten Perſonen ſchlechtweg Autoritäten. Das Richteramt ſoll jedoch ebenfalls unabhängig von ſolchen Autoritäten, wie vom Anſehn der Perſon überhaupt, verwaltet werden, weil hier das Anſehn der Geſetze allein entſcheiden ſoll. Wiefern das Anſehn in Geſchichtsſachen gelte, ſ. Autoritätsglaube.

Anſelm von Canterbury (Anselmus Cantuariensis) geb. 1034 oder 1035 zu Aoſta in Piemont, begab ſich, nachdem er eine Zeit lang ſich in Frankreich herumgetrieben und manchen Ausſchweifungen überlaſſen hatte, in das Kloſter Bec in der Normandie, ward hier Mönch, nachher Prior und zuletzt Abt dieſes Kloſters, indem er ſich hier in der Schule ſeines Vorgängers, des berühmten Lanfranc, wiſſenſchaftlich ausgebildet hatte. Eine Reiſe nach England in Angelegenheiten ſeines Kloſters war der Anlaß, daß ihm ſpäter das Erzbisthum von Canterbury übertragen wurde. Hier ſtarb er auch 1109. Ob er gleich nach dem Geiſte ſeiner Zeit die Philoſophie nur im Dienſte der Theologie und der Kirche brauchte: ſo zeichnete er ſich doch durch dialektiſchen Scharfſinn und eignes Denken vor vielen ſeiner Zeitgenoſſen dergeſtalt aus, daß man ihn auch den zweiten Auguſtin genannt hat. Sein Hauptaugenmerk war auf die ſcholaſtiſche Metaphyſik und vornehmlich auf denjenigen Theil derſelben gerichtet, welcher natürliche Theologie heißt. In dieſer Beziehung iſt unter ſeinen Schriften beſonders ſein Monologium und ſein Proslogium merkwürdig. Jenes (auch exemplum meditandi de ratione fidei betitelt) iſt ein Verſuch, die Lehre von Gott und göttlichen Dingen aus bloßen Vernunftgründen zu entwickeln; wobei er den Glauben an Gott ſelbſt (wie es in den meiſten Wer-

ken dieſer Art der Fall iſt) ſchon vorausſetzte. Dieſes (auch fides quaerens intellectum betitelt) iſt ein Verſuch, das Daſein Gottes aus der Idee des Beſten oder Größeſten, was ſich denken läſſt — des realeſten oder vollkommenſten Weſens — förmlich zu beweiſen. Es tritt alſo hier der ſog. ontologiſche Beweis (ſ. d. Art.) mit einer ſolchen Beſtimmtheit auf, daß man ihn ebendeswegen den anſelmiſchen genannt hat. Doch ward derſelbe ſchon damal bekämpft, z. B. von dem Mönche Gaunilo. S. d. Art. u. Kleanth. Da A. unter die Heiligen verſetzt worden, ſo findet man auch ſein Leben in den Acta Sanctorum. Apr. T. II. p. 685 ss. Außerdem vergl. Joh. Sarisb. de vita Anselmi, in Whartoni Anglia sacra. P. II. p. 149 ss. und Rainer's istoria panegyrica di S. Anselmo. Modena, 1693—1706. 4 Bde. 4. — A.'s Schriften ſind zuſammengedruckt unter dem Titel: Anselmi Cantuar. Opp. lab. et stud. D. Gabr. Gerberon. Paris, 1675. A. 2. 1721. auch Venedig, 1744. 2 Bde. Fol.

Anſelm von Laon (Anselmus Laonensis) auch ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog, ein Zeitgenoſſe des Vorigen (ſt. 1117) und bloß dadurch merkwürdig geworden, daß Abälard eine Zeit lang deſſen Schule zu Laon beſuchte, ſich aber bald mit ſeinem Lehrer dergeſtalt entzweite, daß er von dort verwieſen wurde.

An ſich ſ. Ding an ſich. Wenn an ſich (auch an und für ſich) mit gewiß verknüpft wird, heißt es ſoviel als unmittelbar. S. gewiß. Etwas an ſich betrachten heißt es ohne Rückſicht auf ein Andres (nicht relativ, ſondern abſolut) in Erwägung ziehn.

Anſicht iſt eigentlich ſoviel als Anblick. Es wird aber jenes Wort jetzt häufig für Meinung gebraucht, weil die Meinungen in den Wiſſenſchaften, beſonders in der Philoſophie, etwas in Verruf gekommen. Man ſtellt alſo jetzt neue Anſichten ſtatt neuer Meinungen auf; wodurch aber die Sache um kein Haar beſſer wird.

Anſiedelung ſ. Colonie.

Anſpruch in rechtlicher Bedeutung iſt weniger als Recht. Dieſes iſt nämlich eine wirkliche, jener aber nur eine angebliche Befugniß. Indeſſen werden beide Ausdrücke oft verwechſelt. Daher ſagt man auch wohl ein angebliches oder ſtreitiges Recht, was doch eigentlich nur ein Anſpruch iſt. Ebenſo ſagt man, ein Recht in Anſpruch nehmen, ſowohl von dem, der ein Recht zu haben behauptet, als von dem, der es nicht anerkennen will. Anſprüche heißen auch Prätenſionen. S. d. W.

Anſtalt iſt theils die Zubereitung zu einer Sache, wie wenn man ſagt, Anſtalt zu einer Reiſe oder einem Baue machen, theils das Ding ſelbſt, was man veranſtaltet hat, um zu einem gewiſſen

Zwecke zu gelangen, wie wenn man von Unterrichts- oder Erziehungsanſtalten ſpricht. Solche Anſtalten waren auch die von den alten Philoſophen errichteten Schulen. Denn ſie hatten zum Zwecke, die Philoſophie ihrer Stifter durch Fortpflanzung zu erhalten, alſo gleichſam traditional zu machen. Sie würden daher der Wiſſenſchaft durch einſeitige Beſchränktheit geſchadet haben, wenn nicht die Menge, die Eiferſucht und der Kampf der Schulen dieſem Nachtheile vorgebeugt hätte.

Anſtand bedeutet eigentlich eine der Würde der Perſon und der allgemeinen Sitte angemeſſne Haltung des Körpers; dann das äußere Benehmen überhaupt, wiefern es jenen beiden Bedingungen entſpricht. Es giebt daher ſowohl einen natürlichen als einen willkürlichen oder conventionalen (zum Theile ſogar erkünſtelten) Anſtand. Eine Anſtandslehre würde alſo ihre Vorſchriften aus dieſen beiden Bedingungen zu entwickeln, ſie würde zu zeigen haben, wie man ſich in jeder Beziehung oder in allen Verhältniſſen und Lagen des Lebens (nach Alter, Geſchlecht, Rang und Stand ꝛc.) anſtändig zu benehmen habe, um nicht lächerlich oder verächtlich zu werden, oder gar Andre zu beleidigen. Freilich helfen ſolche Regeln nicht viel. Frühe Gewöhnung, körperliche Ausbildung und inſonderheit Umgang mit ſolchen Perſonen, die als Muſter eines guten Anſtands zu betrachten ſind, fruchten weit mehr. Daß auch die Ausbildung des Geiſtes dazu beitrage, iſt gewiß. Denn wo geiſtige Roheit und Gemeinheit iſt, wird ſich auch kein guter Anſtand finden. Uebrigens wird auch dazu, wie zu allen Dingen in der Welt, ein gewiſſes natürliches Geſchick erfodert. Wer von Natur linkiſch, plump oder tölpelhaft iſt, wird nimmer einen guten Anſtand gewinnen. — Andre Bedeutungen des W. Anſtand (wie Anſtand nehmen oder auf den Anſtand gehn) gehören nicht hieher.

Anſteckung (contagio) iſt nicht bloß ein phyſiſcher oder mediciniſcher, ſondern auch ein intellectualer und moraliſcher, alſo philoſophiſcher Begriff. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß die Geiſter einander ebenſowohl anſtecken, als die Körper. Wie wär' es ſonſt möglich, daß gewiſſe Denkarten und Handlungsweiſen (z. B. die liberale und ſervile, die abergläubige und ungläubige, die revolutionäre, die myſtiſche u. ſ. w.) in einer gegebnen Zeit ſich unter ſo vielen Menſchen verbreiten könnten? Der Geſelligkeitstrieb und der Nachahmungstrieb (der beſonders bei der Jugend wirkſam iſt, weshalb dieſe leichter als das Alter angeſteckt wird) ſpielen dabei allerdings eine große Rolle. Und darauf beruht auch die Macht des Beiſpiels und die anſteckende Kraft des Laſters. Es iſt daher die Hauptregel, um ſich vor ſolcher Anſteckung zu bewahren, daß man nach Selbſtändigkeit im Urtheile ſtrebe und den nähern Umgang mit

der Schlechtigkeit in der Bücherwelt ſowohl als in der ſogenannten höhern und niedern Menſchenwelt meide. Indeſſen gehört immer auch eine gewiſſe Dispoſition dazu um auf dieſe Art angeſteckt zu werden. Dem Reinen, ſagt ſchon das Sprüchwort, iſt alles rein. Daher findet man auch unter Sklaven oft einen edlen und freien Sinn.

Anſtelligkeit iſt praktiſche Gelehrigkeit. Man ſagt nämlich von dem, welchem etwas vorgemacht wird, das er nachmachen ſoll, er ſei anſtellig, wenn er ſich dabei auf eine ſo geſchickte Weiſe benimmt, daß er es bald gut nachmachen lernt und darin zur Fertigkeit bringt. Dieſe Anſtelligkeit iſt auch ein angeborner Vorzug. Denn es giebt Menſchen, die faſt auf der Stelle alles nachmachen können, was man ihnen vormacht, und wieder andre, die ſo tölpelhaft ſind, daß ſie faſt alles, was ſie nachmachen ſollen oder wollen, auf eine ungeſchickte Weiſe machen. Dieſe könnte man alſo unanſtellig nennen.

Anſtoß iſt eigentlich der Stoß eines Körpers an einen andern. Das Wort wird aber auch in geiſtiger Hinſicht genommen, und da bedeutet es bald ſoviel als Anregung oder Antrieb (Impuls) wie wenn man ſagt, es habe Jemand den erſten Anſtoß zu einer That oder Unternehmung gegeben — bald ſoviel als Aergerniß (Scandal) wie wenn man ſagt, es habe Jemand durch ſeine Reden oder Handlungen Andern einen Anſtoß gegeben oder er ſei ihnen dadurch ein Stein des Anſtoßes geworden; weshalb man ſolche Reden oder Handlungen auch anſtößig nennt. Auch ſagt man wohl, es ſei etwas ein Anſtoß für den menſchlichen Geiſt (den Verſtand oder die Vernunft) wenn er es nicht begreifen oder nicht damit zurecht kommen kann. So ſind angebliche Wunder ein Anſtoß in dieſer Bedeutung, aber auch in der Bedeutung, daß ſie zum Nachdenken anregen. Darum ſagten Plato und Ariſtoteles, die Verwunderung ſei der Anfang aller Philoſophie.

Antagonismus (von *αντι*, gegen, und *αγων*, der Kampf) iſt der Widerſtreit der Kräfte, der ſowohl in der geiſtigen als in der Körperwelt ſtattfinden kann. Wo derſelbe ſtattfindet, iſt eine reale Gemeinſchaft vorhanden, die ſich durch Wirkung (actio) und Rück- oder Gegenwirkung (reactio) zu erkennen giebt. Es findet alſo dann auch auf beiden Seiten Thun und Leiden (actio et passio) ſtatt. Denn wiefern A auf B wirkt, thut A und leidet B. Wiefern aber B auf A zurückwirkt, thut B und leidet A. Man nennt dieß auch das Geſetz der Wirkung und Gegenwirkung (lex antagonismi). Alles Leben beruht zuletzt auf ſolchem Antagonismus, z. B. auf dem A. des Magens und der Nahrungsmittel bei der Ernährung, auf dem A. der Lunge und der Luft beim Athmen, auf dem A. der männlichen und weiblichen Geſchlechts-

theile bei der Zeugung u. ſ. w. Aber auch der Tod iſt eine Folge deſſelben. Denn wenn z. B. der Magen zu viele oder ſolche Stoffe in ſich aufgenommen hat, welche zu ſtark auf ihn agiren, ſo daß er nicht im gehörigen Maße reagiren oder ſie, wie man ſagt, verdauen kann: ſo kann dieß eine Zerſtörung des ganzen Organismus, mithin den Tod zur Folge haben. Es beruht aber auf dieſem Antagonismus auch das ganze Weltſyſtem. Denn immer und überall treten anziehende und abſtoßende Kräfte mit einander in Wechſelwirkung; immer und überall giebt es Actionen und Reactionen, die ſich in's Unendliche wiederholen, ſo daß man die Welt auch als ein ewiges Wechſelſpiel wirkender und gegenwirkender Kräfte betrachten kann. Man nennt übrigens jenen Antagonismus auch einen Conflict. S. d. W.

Antecedens und Consequens — das Vorausgehende und das Nachfolgende — ſind Begriffe, die ſich nicht bloß auf das örtliche und das zeitliche Verhältniß der Dinge beziehn, ſondern auch auf ihren logiſchen und realen Zuſammenhang. In logiſcher Hinſicht verſteht man nämlich darunter den Grund und die Folge, in realer die Urſache und die Wirkung. S. dieſe Ausdrücke. In der Lehre von den Urtheilen nennt man auch Subject und Prädicat ſo, wo dann membrum zu суppliren iſt (Vorderglied und Hinterglied). Wiefern aber mehre Urtheile mit einander als Sätze verknüpft werden, nennt man dieſe Sätze ſelbſt ſo, wo mithin propositio zu ſuppliren iſt (Vorderſatz und Hinterſatz). S. Urtheil und Satz.

Antediluvianiſche Weisheit iſt die Weisheit, welche vor der großen Waſſerfluth (ante diluvium) ſtattgefunden haben ſoll, die man gewöhnlich die Sündfluth nennt, weil Gott ſie als Strafe der Sünden über das unverbeſſerliche Menſchengeſchlecht geſchickt haben ſoll, oder auch die noachiſche Fluth, weil ſie zur Zeit Noah's ſtattgefunden haben und dieſer Erzvater oder Patriarch mit ſeiner Familie allein durch ein auf Gottes Befehl erbautes Fahrzeug (Arche) gerettet worden ſein ſoll. Wie nun die Erzählung von dieſer Fluth bloße Sage iſt, der wohl etwas Wahres zum Grunde liegen mag: ſo iſt auch die Annahme einer hohen Weisheit vor derſelben nichts als Vermuthung. Wenigſtens gab es damal gewiß noch keine Philoſophie, wenn auch (wie Bailly in ſeiner Geſchichte der Aſtronomie mit Widerſpruch Delambre's und andrer Aſtronomen behauptet) ein antediluvianiſches Volk im mittlern Aſien gelebt hätte, unter welchem die Aſtronomie bereits zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gediehen wäre.

Anthologie (von ανθος, die Blume, und λεγειν, leſen, ſammeln) eine Blumenleſe. Gewöhnlich verſteht man darunter

Sammlungen kleiner poetiſcher oder proſaiſcher Stücke von vorzüglichem Werthe, ſo daß man ſie auch als Muſtercharten des poetiſchen und proſaiſchen Ausdrucks betrachten kann. Es giebt aber auch philoſophiſche Anthologien, die jedoch nur inſofern einigen Werth für die Geſchichte der Philoſophie haben, als darin manches ſchätzbare Bruchſtück aus verlornen Schriften alter Philoſophen vorkommt. Eine ſolche Anthologie ſind z. B. die Eklogen und Sermonen des Johannes Stobäus. S. d. A.

Anthomologie (von *αντι*, gegen, und *ὁμολογειν*, zuſagen, verſprechen) iſt ein gegenſeitiger Vertrag, wo dem Verſprechen des einen Paciſcenten ein Verſprechen von Seiten des andern gegenüber ſteht, ſo daß eins das andre bedingt. S. Vertrag.

Anthropognoſie (von *ανθρωπος*, der Menſch, und *γνωσις*, die Erkenntniß) iſt Menſchenkenntniß. S. d. W.

Anthropographie (von demſelben und *γραφειν*, ſchreiben, zeichnen, malen) kann zweierlei bedeuten: 1. eine Beſchreibung der Menſchengattung ſowohl nach den verſchiednen Raſſen als auch nach den verſchiednen Ländern und Völkern, mit Einſchluß ihrer Sitten und Gewohnheiten, Lebensart, Bekleidungsart, Bauart ꝛc. Inſofern ſteht ſie mit der Zoologie und Ethnographie in Verbindung. 2. Menſchenzeichnerei und Menſchenmalerei, ein Gegenſatz von der Thierzeichnerei und Thiermalerei oder der Zoographie. Inſofern gehört ſie zur Zeichen- und Malerkunſt überhaupt, als der vornehmſte Zweig derſelben. Denn der Menſch iſt unſtreitig ein würdigerer Gegenſtand der graphiſchen Kunſt, als das vernunftloſe Thier, und auch der künſtleriſchen Idealiſirung weit empfänglicher. Daher muß ſelbſt das Göttliche vermenſchlicht werden, wenn es graphiſch dargeſtellt werden ſoll. Und inſofern befaſſt die Anthropographie auch die Theographie unter ſich. Daſſelbe gilt von der Anthropoplaſtik, Zooplaſtik und Theoplaſtik, da Graphik und Plaſtik ſehr nahe verwandte Künſte ſind. S. plaſtiſch.

Anthropolatrie (von *ανθρωπος*, der Menſch, und *λατρεια*, die Verehrung) iſt die Verehrung des Göttlichen unter menſchlicher Geſtalt. Sie hangt zuſammen mit dem Anthropomorphismus. S. d. W. Zuweilen nennt man aber auch die übertriebne Verehrung eines Menſchen, gleich als wär' er Gott, Anthropolatrie.

Anthropologie (von demſ. und *λογος*, die Lehre) iſt die Wiſſenſchaft vom Menſchen als einem Erfahrungsgegenſtande, weshalb ſie auch die empiriſche Menſchenkunde heißt. (Vergl. Menſch, Mann und Frau). Die Haupttheile dieſer Wiſſenſchaft ſind die Somatologie, welche vom menſchlichen Körper, die Pſychologie, welche von der menſchlichen Seele, und

die Anthropologie im engern Sinne, welche vom ganzen Menſchen nach ſeiner erfahrungsmäßigen Beſchaffenheit handelt. Sie entlehnt dabei vieles theils aus der Naturkunde, theils aus der Geſchichte und Geographie, theils aus der eigentlichen Philoſophie, welche nur die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes in ſeiner Geſammtthätigkeit erforſcht, die Betrachtung der empiriſchen Menſchennatur aber der Anthropologie überläſſt. Inſofern könnte man auch dieſe Wiſſenſchaft als einen Theil der Zoologie betrachten. Weil aber der Menſch in körperlicher ſowohl als geiſtiger Hinſicht weit höher ſteht, als die übrigen Thiere — gleichſam das vollendete Erdenthier iſt, von welchem die übrigen nur Bruchſtücke darſtellen — ſo hat man die Anthropologie mit Recht von der Zoologie ganz abgeſondert. — Eine moraliſche (oder praktiſche) Anthropologie ſtellt den Menſchen vorzüglich ſo dar, wie er als ſittliches Weſen in der Erfahrung ſich kundgiebt. Doch nennen Manche auch den angewandten Theil der Moral ſo, weil derſelbe vieles aus der Anthropologie entlehnt. Pragmatiſch aber heißt die Anthropologie, wiefern ſie dazu dient, das Verhalten des Menſchen in der Erfahrung nach Klugheitsregeln zu leiten; zu welchem Zwecke ſie dann auch auf eine populare Weiſe behandelt wird. — Anthropologiſche Wiſſenſchaften überhaupt heißen alle Theorien, die aus der Anthropologie durch beſondre Beziehungen hervorgehen, wie die Phyſiognomik, die Pädagogik, die Oekonomik, die Politik u. d. g. — S. dieſe Artikel. — Die Anthropol. ſelbſt iſt in ff. Schriften bald mehr bald weniger umfaſſend und ausführlich behandelt worden: Platner's Anthropologie für Aerzte u. Weltweiſe. Lpz. 1772. 8. (Th. 1.) u. Deſſ. neue Anthropol. ꝛc. Lpz. 1790. 8. (B. 1.). — Tetens's philoſſ. Verſuche üb. die menſchl. Natur. und ihre Entwicklung. Lpz. 1777. 2 Bde. 8. — Irwing's Erfahrungen u. Unterſuchungen üb. den Menſchen. Berl. 1777—85. 4 Bde. 8. — Tiedemann's Unterſuchungen üb. den Menſchen. Lpz. 1777—8. 3 Thle. 8. — (Wetzel's) Verſ. üb. die Kenntniß des Menſchen. Lpz. 1784—5. 2 Thle. 8. — Steeb üb. den Menſchen nach den hauptſächlichſten Anlagen ſeiner Natur. Tüb. 1785. 3 Bde. 8. N. A. 1796. — Maaß, Ideen zu einer phyſiognomiſchen Anthropologie. Lpz. 1791. 8. — Wünſch's Unterhaltungen üb. den Menſchen. A. 2. Lpz. 1796—8. 2 Thle. 8. — Ith's Verſ. einer Anthropol. od. Philoſ. des Menſchen nach ſeinen körperlichen Anlagen. Bern, 1794—5. 2 Thle. 8. N. A. 1802. (Th. 1.). — Kant's Anthropol. in pragmatiſcher Hinſicht. Königsb. 1798. 8. A. 2. 1800. u. Deſſ. Menſchenkunde oder philoſ. Anthropol. Nach handſchriftlichen Vorleſſ. herausg. v. Fr. Ch. Starke. Lpz. 1831. 8. — Pölitz's populare Anthropol. Lpz. 1800. 8. — Abicht's pſychol. Anthropologie. Erlangen,

1801. 8. — Wenzel's (G. J.) Menſchenlehre oder Syſtem einer Anthropol. nach den neueſten Beobachtungen, Verſuchen und Grundſätzen der Phyſ. und Philoſ. Linz, 1802. 8. — Wenzel's (E.) Grundzüge einer pragmat. Anthropol. Gött. 1807. 8. — Funk's Verſ. einer praktiſchen Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Gruber's Verſ. einer pragmat. Anthropol. Lpz. 1803. 8. — Liebſch's Grundriß der Anthropol. phyſiologiſch bearbeitet. Gött. 1806—8. 2 Bde. 8. — Goldbeck's Metaphyſ. des Menſchen oder reiner Theil der Naturl. des Menſchen. Hamb. 1806. 8. — Maſius's Grundriß anthropoll. Vorleſungen. Altona, 1812. 8. — Troxler's Blicke in das Weſen des Menſchen. Aarau, 1812. 8. — Voit's Verſ. einer phyſiologiſch-pſychiſchen Darſtellung des Menſchen. Lpz. 1813. 8. — Weber's anthropoll. Verſuche zur Beförderung einer gründlichen und umfaſſenden Menſchenkunde für Wiſſenſchaft und Leben. Stuttg. 2 Thle. 8. (Th. 1. 1810. Th. 2. 1817. unt. d. beſ. Titel: Ueb. Einbildungskr. u. Gefühl.) — Suabediſſen's Betrachtung des Menſchen. B. 1. u. 2. Betr. des geiſt. Lebens des M. Kaſſel, 1815. 8. B. 3. Betr. des leibl. Lebens des M. Lpz. 1818. 8. und Deſſ. Grundzüge der Lehre von dem Menſchen. Marb. u. Caſſel, 1829. 8. — Neumann von der Natur des Menſchen. Berl. 1815—8. 2 Thle. 8. — Ehrhardt's Vorderſätze zur Aufſtellung einer ſyſtemat. Anthropol. Freiburg, 1819. 8. (mehr einleit. als abhand.). — Steffens's Anthropol. Bresl. 1822. 2 Bde. 8. — Heinroth's Lehrbuch der Anthropologie. Lpz. 1822. 8. — Hillebrand's Anthropologie als Wiſſenſchaft. Mainz, 1822—3. 3 Thle. 8. — K. E. v. Baer, Vorleſungen über Anthropologie. Königsb. 1824. 8. (Iſt mehr eine anatomiſch-phyſiologiſche Lehre vom Menſchen, aber auch philoſophiſch brauchbar). — Ueber die Natur des Menſchengeſchlechts ꝛc. Dresden, 1825. 8. — Ueber die Natur des Menſchen ꝛc. Tübingen, 1826. 8. — Sigwart's Grundzüge der Anthropologie. Tübing. 1827. 8. — Herm. v. Keyſerlink, Hauptpuncte zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Menſchenkenntniß oder Anthropologie. Berl. 1827. 8. — Ludw. Choulant's Anthropologie oder Lehre von der Natur des Menſchen, für Nichtärzte faſſlich dargeſtellt. Dresd. 1828. 2 Bde. 8. — H. B. v. Weber, Handbuch der pſychiſchen Anthropologie mit Rückſicht auf das Praktiſche und die Strafrechtspflege insbeſondre. Tüb. 1829. 8. — Betrachtungen über den Menſchen und ſein Wiſſen. Von C. v. S. Mit Vorr. von C. Venturini. Braunſchw. 1829. 8. — C. F. Heuſinger's Grundriß der phyſiſchen und pſychiſchen Anthropologie. Eiſenach, 1829. 8. — In Rudolphi's Grundriß der Phyſiologie (Berl. 1821. 8. B. 1.) wird die Anthropologie zugleich mit der Anthropotomie (Zergliederung des menſchlichen Körpers) und

der Anthropochemie (Erforſchung ſeiner chemiſchen Beſtandtheile) abgehandelt. — Außerdem enthalten auch viele pſycholl. Werke anthropoll. Unterſuchungen, wie Schulze's pſychol. Anthropol. (Gött. 1816. A. 3. 1826. 8.) Fries's Handbuch der pſycholog. Anthropol. (Jena, 1820—1. 2 Bde. 8.) Salat's pſychol. Anthropol. (Münch. 1820. 8. A. 2. 1826.) und Deſſ. Grundlinien der pſychol. Anthropol. (Ebend. 1827. 8.) u. A. (S. Bonſtetten). — Hieher gehört auch Töpfer's anthropol. Generalcharte aller Naturanlagen u. Vermögen des Menſchen, geſtochen v. Wilh. von Schlieben. Grimma u. Lpz. 1 Bog. Regalfol. — Von anthropoll. Schriften in fremden Sprachen dürften ff. vorzüglich bemerkenswerth ſein: Pope's essay of man (ein Lehrgedicht, das zuerſt 1733 anonym u. unvollendet, im folg. J. aber vollſtändig u. unter P.'s Namen herauskam). — Sims's essay on the nature and constitution of man. Lond. 1793. 8. Deutſch: Lpz. 1795. 8. — Helvetius, de l'homme etc. Lond. 1773. 2 Bde. 8. N. A. 1794. 4 Bde. 12. Deutſch: Bresl. 1774. 2 Bde. 8. N. A. 1785. — Barthez, nouveaux élémens de la science de l'homme. Par. 1778. 8. A. 2. 1806. 2 Thle. — Essais philosophiques sur l'homme etc. publiés par L. H. de Jakob. Halle, 1818. 8.

Anthropomorphiſmus (von demſ. und μορφη, die Geſtalt) iſt die Vorſtellung des göttlichen Weſens unter menſchlicher Geſtalt — eine ſehr natürliche Vorſtellungsart. Denn da der Menſch nichts Vollkommneres in der lebenden Natur kennt, als ſich ſelbſt: ſo trägt er auch ſeine Geſtalt auf das Göttliche als das Vollkommenſte über, ſobald er ſich dieſes verſinnbilden will. Daher kann auch die Kunſt nicht anders als anthropomorphiſtiſch bei Darſtellung des Göttlichen verfahren. Die Einbildungskraft erlangt dadurch den freieſten Spielraum, die ſchönſten Götterbilder zu ſchaffen, wie die eines olympiſchen Jupiter's, eines vaticaniſchen Apollo's, einer mediceiſchen Venus u. d. g. Darum ward auch die griechiſche Kunſt durch die ganz anthropomorphiſtiſche Mythologie der Griechen ſo ſehr begünſtigt. Indeſſen hält dieſe Vorſtellungsweiſe des Göttlichen doch nicht Stich, ſobald ſie von der philoſophirenden Vernunft geprüft wird. Denn das Unendliche läſſt ſich nun einmal in keine endliche Form faſſen. Die Vernunft muß daher das moſaiſche Verbot (2. Moſ. 20, 4.) als ein allgemeingültiges Geſetz anerkennen: „Du ſollſt dir kein Bildniß, noch irgend ein Gleichniß machen" — nämlich von Gott, weil dieſer dadurch in's Sinnliche herabgezogen wird; woraus Polytheismus, Idololatrie und überhaupt der gröbſte Aberglaube entſteht. Gleichwohl kann der Menſch nicht umhin, wenn er das Göttliche denken und davon reden will, dieß auf menſchliche Weiſe zu thun; weshalb man dieſen feinern Anthropomorphiſmus

von dem gröbern, der Gott wirklich eine menſchliche Geſtalt beilegt, mit Recht unterſchieden hat. Auch die Ausdrücke: Gottmenſch, Sohn Gottes, Mutter Gottes u. d. g. ſind anthropomorphiſtiſch, und dürfen daher nicht buchſtäblich genommen werden, wenn ſie einen vernünftigen Sinn haben ſollen. — Einige unterſcheiden noch die Anthropomorphiſten, welche überhaupt das Göttliche menſchlich vorſtellen, und die Anthropomorphiten, welche Gott wirklich als ein Weſen von menſchlicher Geſtalt verehren, alſo dem gröbern Anthropomorphismus ergeben ſind. Dieſen Namen führte auch eine chriſtliche Religionspartei des 4. Jh., welche viel Anhänger in Aegypten und andern africaniſchen Ländern hatte. Zu derſelben gehörte auch anfangs der heil. Serapion (ein Freund des heil. Antonius) welcher ſeinem Irrthume ſehr ungern entſagte und ſogar darüber weinte, daß er Gott nicht mehr als Menſchen denken und verehren ſollte, indem er, wie Caſſian erzählt, ausrief: „Heu me miserum! Tulerunt a me Deum meum, et „quem teneam non habeo, vel quem adorem aut interpellem „jam nescio.“ (S. Gibbon's Geſch. des Verfalls und Untergangs des römiſchen Reichs. B. 11. S. 15. der deut. Ueberſ.). — So ſchwer wird es dem Menſchen, ſich von jener Vorſtellungsart des Göttlichen loszureißen, weil die Phantaſie immer wieder der Idee, um ſie anſchaulicher zu machen, die Menſchenform unterlegt. Vergl. auch Theomorphismus und Anthropopathismus.

Anthroponomie (von demſ. und νομος, das Geſetz) bedeutet einen Inbegriff von Geſetzen in Bezug auf den Menſchen. Inwiefern nun der Menſch dabei entweder als bloßes Naturweſen, das unter Geſetzen der Nothwendigkeit ſteht, oder als vernünftiges Weſen, das unter Geſetzen der Freiheit ſteht, betrachtet wird: inſofern kann es auch eine doppelte Anthroponomie geben, nämlich eine phyſiſche und eine ethiſche oder moraliſche. Zur letzten im weitern Sinne gehört auch die juridiſche. S. Geſetz und Geſetzgebung.

Anthropopathismus (von demſ. und παθος, Gefühl, Affect, Leidenſchaft) iſt eine beſondre Art des Anthropomorphismus (ſ. d. W.) nämlich diejenige, welche der Gottheit menſchliche Gefühle, Affecten und Leidenſchaften zuſchreibt, wie Liebe, Haß, Zorn, Eiferſucht, Rache u. d. g. Wiefern ſolche Gemüthsbeſtimmungen unſittlich ſind, widerſtreiten ſie der Heiligkeit Gottes, und dürfen daher der Gottheit durchaus nicht beigelegt werden. Indeſſen muß man auch den ſinnlichen Sprachgebrauch der alten Welt berückſichtigen. Denn dieſer erlaubte ſich wegen ſeines dichteriſchen Gepräges, oft in ſehr kühnen Bildern vom göttlichen Weſen zu reden. Daher

muß man ſolche anthropopathiſche Ausdrücke auch nicht buchſtäblich nehmen.

Anthropophagie (von demſ. und φαγειν, eſſen) iſt der Genuß des Menſchenfleiſches. Daß derſelbe mit der ſittlichen Würde des Menſchen unvereinbar ſei, verſteht ſich von ſelbſt; weshalb er auch nur bei ganz rohen Völkern vorkommt. Indeſſen involvirt die freilich ganz erdichtete Lehre von der Transſubſtantiation (ſ. d. W.) durch Verwechſelung eines bloß geiſtigen Genuſſes mit einem körperlichen auch eine Art von Anthropophagie und iſt deshalb um ſo verwerflicher.

Anthropophobie (von demſ. und φοβειν, fürchten) iſt Menſchenfurcht. S. d. W.

Anthropoplaſtik (von demſ. und πλασσειν, bilden) iſt Menſchenbildnerei. S. Bildnerkunſt und Anthropographie.

Anthropotheismus (von demſ. und ϑεος, Gott) iſt Vergötterung des Menſchlichen oder Vermenſchlichung des Göttlichen und ſteht daher auch für Anthropolatrie und Anthropomorphismus. S. beides.

Antibarbariſch (von αντι, gegen, und βαρβαρος, fremd, roh, ungebildet) iſt das Gegentheil von barbariſch. Da nun die Griechen und Römer alle andern Völker für Barbaren erklärten und daher auch deren Philoſophie barbariſch nannten: ſo wäre ihre eigne Philoſophie die antibarbariſche. S. barbariſche Philoſophie. Im Grunde iſt aber alle Philoſophie antibarbariſch oder eine Gegnerin von jeder Art der Barbarei; weshalb ſie auch von denen gehaſſt wird, die in irgend einer Hinſicht barbariſch geſinnt ſind und die Menſchen gern in der Barbarei (in Unwiſſenheit und Roheit) erhalten möchten.

Antichriſtianismus bedeutet eigentlich das Gegentheil vom Chriſtenthum. S. d. W. Und wie man den Papſt ſelbſt häufig den Antichriſt genannt hat: ſo hat man auch den Papismus einen Antichriſtianismus genannt. S. Papſtthum. Allein manche verſtehen unter jenem Worte auch den Philoſophismus oder eine Art zu philoſophiren, welche gegen das Chriſtenthum gerichtet, alſo antichriſtiſch ſein ſoll. Nun iſt zwar nicht zu leugnen, daß es in Frankreich, Italien, England und ſelbſt in Deutſchland Philoſophen gegeben hat, welche in ihren Schriften eine gewiſſe Antipathie gegen das Chriſtenthum verriethen. Das war aber doch nur etwas Zufälliges und rührte meiſt von einer falſchen Auffaſſung des Chriſtenthums her. Denn das wohlverſtandne Chriſtenthum und eine geſunde Philoſophie vertragen ſich ſehr gut zuſammen.

Antichthon (von *αντι*, gegen, und *χθων*, die Erde) iſt die **Gegenerde**. S. **Erde**. Folglich wären **Antichthonier** die Bewohner der Gegenerde, und nicht zu verwechſeln mit den **Antipoden** und **Autochthonen**. S. d. W.

Anticipation (von anticipare = antecapere, vorwegnehmen) iſt Vorausnehmung überhaupt. Eine **Anticipation der Wahrnehmung** aber iſt ein ſolches Urtheil, durch welches etwas beſtimmt wird, bevor man es wahrgenommen, z. B. daß alles, was wir empfinden ſollen, eine intenſive Größe ſein oder einen gewiſſen Grad haben müſſe, daß aber der Grad, den wir eben empfinden, noch andre höhere oder tiefere zulaſſe. So empfinden wir, wenn wir etwas ſehen, immer einen beſtimmten Grad des Lichts oder der Beleuchtung, die aber auch ſtärker oder ſchwächer ſein könnte. So auch in Anſehung der Wärme und andrer empfindbarer Qualitäten. Der Grund davon iſt, daß alle Empfindung relativ iſt, weil beſchränkt, und daß es daher für unſre Empfindung kein Abſolutes (kein Maximum und kein Minimum) geben kann. — In einer ganz beſondern Bedeutung kommt das W. **Anticipation** in der epikuriſchen Philoſophie vor. **Cicero** überſetzt nämlich (de nat. deor. I, 16.) das von **Epikur** gebrauchte griech. W. *προληψις* zuerſt durch anticipatio und erklärt dieß durch antecepta animo rei quaedam informatio, eine im voraus gebildete Vorſtellung von einer Sache in der Seele, nachher (c. 17.) aber durch praenotio und erklärt dieſes durch insita vel potius innata cognitio, eingepflanzte oder vielmehr angeborne Erkenntniß. Allein dieſe Erklärung iſt falſch. **Epikur** dachte nicht an angeborne Vorſtellungen oder Erkenntniſſe, ſondern er meinte nur, daß man vermöge früherer Wahrnehmungen deſſelben Gegenſtandes oder andrer ihm (mehr oder weniger) ähnlicher ſich eine Vorſtellung von einem Dinge machen könne, auch ohne es wahrgenommen zu haben, daß man alſo die Wahrnehmung deſſelben gleichſam vorwegnehmen könne. Und ſolche Vorſtellungen heißen **Prolepſen** (ſ. d. W.) oder **Anticipationen**. Die erſte Erklärung des **Cicero** iſt alſo richtiger als die zweite.

Antidogmatismus nennen Einige den **Skepticismus**, weil er dem **Dogmatismus** entgegen (*αντι*) philoſophirt. Das thut aber auch der **Kriticismus**. S. dieſe drei Ausdrücke.

Antidualismus iſt der Gegenſatz des **Dualismus**. S. d. W. Manche nennen auch den **Pantheismus** (ſ. d. W.) ſo, weil derſelbe Alles als Eins (nach der Formel *ἑν και παν*) betrachtet, mithin keine Dualität von Principien zuläſſt.

Antihenotiker ſ. **Antiunioniſten**.

Antik (von antiquus, alt) wird oft für claſſiſch (ſ. d. W.) geſetzt, weil das Alterthum uns viel Claſſiſches in Wiſſenſchaft und Kunſt überlaſſen hat. Darum aber iſt nicht alles Antike (auch nicht die ſchlechtweg ſogenannten Antiken oder Kunſtalterthümer) claſſiſch, ob es gleich immer einen hohen Werth für Kenner behält, weil es der Kunſtgeſchichte und dem Kunſtſtudium dient. Dem Antiken ſteht das Moderne (wahrſcheinlich von der Mode, die in Geſchmacksſachen ſo veränderlich iſt, benannt) entgegen, das zwar auch in ſeiner Art trefflich ſein kann, aber doch noch nicht durch die Länge der Zeit, in der es gefallen hat, gleichſam kanoniſirt iſt. Der Streit über den Vorzug des Antiken oder des Modernen in Wiſſenſchaft und Kunſt gehört übrigens nicht hieher. Doch vergl. den Art. alte Philoſophie.

Antikatholicismus ſ. Katholicismus und Proteſtantismus; denn dieſer heißt eben ſo, weil er jenem entgegenſteht.

Antikritik ſ. Kritik.

Antilegitimiſt ſ. legitim.

Antiliberalismus iſt der Gegenſatz des Liberalismus. S. d. W.

Antilogie (von αντι, gegen, und λογος, die Rede) iſt ſoviel als Widerſpruch. S. d. W. Die alten Skeptiker verſtanden darunter inſonderheit den Widerſtreit der Gründe (weil λογος auch den Grund bedeutet) für und wider einen Satz. — Antilogismus aber hat zwar dieſelbe Abſtammung; weil jedoch λογος auch die Vernunft bedeutet, ſo verſteht man unter dem Antilogismus ein den Anfoderungen der Vernunft entgegengeſetztes Beſtreben; wie wenn jemand den Fortſchritt zum Beſſern zu hemmen, die Denkfreiheit zu unterdrücken, die Menſchen im Aberglauben zu erhalten ſucht u. d. g. Ein ſolches Streben iſt daher ſelbſt antilogiſch d. h. widervernünftig und entſpringt bald aus einer falſchen Politik, indem man meint, die Menſchen auf dieſe Art leichter nach ſeinen Abſichten lenken zu können, bald aus dummer Frömmelei, indem man meint, der Menſch müſſe ſich gleichſam ſelbſt der Vernunft berauben, wenn er ſelig werden wolle. In dieſer Beziehung wird der Antilogismus auch Miſologie oder Vernunfthaß genannt.

Antilucrez ſ. Lucrez a. E.

Antimachiavel iſt ein Buch, welches Friedrich der Große als Kronprinz von Preußen zur Widerlegung Machiavel's ſchrieb. Auch Jakob (ſ. d. N.) hat dergleichen ſpäterhin geſchrieben. Antimachiavellismus aber iſt eine dem Machiavellismus entgegengeſetzte Denkart und Handlungsweiſe. S. Machiavel.

Antimonarchismus iſt der Gegenſatz von Monarchismus. S. Monarchie. Hiebei ſind aber noch zu unterſcheiden die Ausdrücke: Antimonarch und Antimonarchiſt. Jener bedeutet einen Monarchen, der mit einem Andern wegen der Beherrſchung eines und deſſelben Staates ſtreitet — einen Gegenkaiſer, Gegenkönig ꝛc. Ein ſolcher kann daher ſehr monarchiſch geſinnt ſein, indem er bloß ſeinen Nebenbuhler vom Throne verdrängen will. In Wahlmonarchien giebt es oft ſolche Antimonarchen; und darum iſt eben die Wahl in dieſer Beziehung nicht gut. Denn ſie führt leicht zum Bürgerkriege und zum Untergange des Staats; wie die Geſchichte von Polen beweiſt. Der zweite Ausdruck aber bedeutet einen Menſchen, der das monarchiſche Princip im Staate überhaupt nicht gelten laſſen will, mithin der monarchiſchen Staatsform ſelbſt abgeneigt iſt oder ſie wohl gar bekämpft. Indeſſen wird heutzutage manches für antimonarchiſch in dieſem Sinne ausgegeben, was es gar nicht iſt; z. B. wenn Jemand die durch eine ſynkratiſche Verfaſſung gemäßigte oder beſchränkte Monarchie für beſſer erklärt, als die unbeſchränkte oder abſolute. Denn mit dieſer Behauptung kann das monarchiſche Princip ſehr wohl beſtehen. S. Statsverfaſſung.

Antimoralismus (von *αντι*, gegen, und mos, die Sitte) heißt jedes Syſtem, welches der Sittlichkeit widerſtreitet. Streng genommen würde alſo auch der Eudämonismus, weil er eine bloße Klugheitslehre iſt, und der Determinismus, weil er die Freiheit des Willens als die eigentliche Grundlage der Sittlichkeit leugnet, antimoraliſch ſein. Indeſſen ſollte man billiger Weiſe nur ſolche Syſteme ſo nennen, welche den Unterſchied zwiſchen gut und bös, recht und unrecht geradezu aufheben und alle menſchlichen Handlungen für ſittlich gleichgültig erklären. Denn dieſe widerſtreiten der Sittlichkeit ſo offenbar, daß ſie von der Vernunft ſchlechtweg verworfen werden müſſen. Der Atheismus iſt zwar an ſich noch nicht antimoraliſch, kann es aber leicht werden, wenn der Atheiſt mit dem höchſten Geſetzgeber auch jedes ſittliche Geſetz als Richtſchnur menſchlicher Handlungen verwirft. Es iſt alsdann kein bloß theoretiſcher, ſondern ein praktiſcher Atheiſt. S. d. W.

Antinduſtrialismus ſ. Induſtrie.

Antinomie (von *αντι*, gegen, und *νομος*, das Geſetz) bedeutet eigentlich einen Widerſtreit der Geſetze, wie wenn ein ſpäteres Geſetz Beſtimmnngen enthält, welche den Beſtimmungen eines frühern, das noch nicht aufgehoben, entgegenſtehn. Solche Antinomien kommen faſt in allen poſitiven Geſetzgebungen vor, die ſich im Laufe der Zeiten nach und nach gebildet haben, weil der ſpätere Geſetzgeber mit den frühern noch geltenden Geſetzen nicht bekannt genug war. Daher iſt es nothwendig, daß jede poſitive Geſetzge-

bung von Zeit zu Zeit im Ganzen revidirt und reformirt werde. Denn Widerſprüche in den Geſetzen eines Staats machen das Recht unſicher und geben der Schikane freien Spielraum. — Kant aber hat in ſeiner Kritik der reinen Vernunft eine andre Art der Antinomie angenommen, welche ſich auf die Geſetzgebung der Vernunft ſelbſt beziehen ſoll; weshalb er auch dieſelbe Antithetik der reinen Vernunft nennt. Die Vernunft ſoll ſich nämlich als ſpeculatives Vermögen in einen Widerſtreit mit ſich ſelbſt verwickeln, indem ſie z. B. bei der Speculation über das Weltganze ebenſowohl den Satz, daß die Welt der Zeit und dem Raume nach endlich ſei, als den Gegenſatz, daß ſie in beiderlei Hinſicht unendlich ſei, beweiſen könne. Dieſer Widerſtreit iſt aber doch nur ſcheinbar, indem er bloß dann entſteht, wenn die Speculation über die Gränzen hinausgeht, welche ihr durch die urſprünglichen Geſetze der menſchlichen Erkenntniß geſteckt ſind. Läge in der Geſetzgebung der Vernunft ſelbſt ein ſolcher Zwieſpalt, daß ſie ſich natürlicher und nothwendiger Weiſe in einen wirklichen Widerſtreit verwickelte: ſo würde dieſer unauflöslich ſein, da ihn doch nur die Vernunft ſelbſt auflöſen müſſte, wenn er philoſophiſch gelöſt werden ſollte. Von einer Antinomie der Vernunft kann daher im eigentlichen Sinne nicht die Rede ſein. Wohl aber kann ſich in menſchlichen Urtheilen oder Handlungen eine gewiſſe Antinomie zeigen, wenn nämlich dieſelben den Geſetzen der theoretiſchen oder praktiſchen Vernunft entgegen ſind. Antinomie bedeutet alſo dann nichts weiter als Geſetzwidrigkeit. — Die antinomiſchen (das moſaiſche Geſetz betreffenden) Streitigkeiten in der chriſtlichen Kirche gehören nicht hieher.

Antioch von Askalon (Antiochus Ascalonita) ein akademiſcher Philoſoph des letzten Jh. vor Ch., der zu Athen, Alexandrien und Rom (wo ihn auch Cicero hörte) mit vielem Beifalle Philoſophie lehrte und dem ſogar die Ehre widerfuhr, als Stifter einer fünften Akademie betrachtet zu werden. S. Akademie. Nachdem er nämlich ſeinem Lehrer Philo auf dem akademiſchen Lehrſtuhle gefolgt war: trat er ſogar als Gegner deſſelben auf, ſowohl mündlich als ſchriftlich, unter andern in einer Gegenſchrift unter dem Titel Soſus, von der aber ſo wenig als von ſeinen andern Schriften etwas übrig iſt. Da er auch den Stoiker Mneſarch gehört hatte, ſo mochte dieß ſeiner philoſophiſchen Denkart eine andre Richtung gegeben haben. Er ſahe ein, daß das moraliſche Intereſſe des Menſchen ſich weder mit dem Skepticismus noch mit dem Probabilismus vertrage. Und da er jenes Intereſſe durch die ſtoiſche Philoſophie am meiſten geſichert glaubte: ſo ſuchte er dieſe Philoſophie ſowohl mit der platoniſchen als mit der ariſtoteliſchen in Einſtimmung zu bringen, vorgebend, daß dieſe Philoſophien nur in den Worten und Formeln, nicht in der Sache ſelbſt verſchieden ſeien,

daß es alſo nur einer gehörigen Auslegung der Worte und Formeln bedürfe, um die Einſtimmung in der Sache ſelbſt einzuſehn. So führte A. bereits den Synkretismus in die Akademie ein und wurde dadurch gleichſam das verbindende Mittelglied zwiſchen der altplatoniſchen oder akademiſchen und der neuplatoniſchen oder alexandriniſchen Schule, die darin immer weiter ging. Es ſcheint auch ſeit dieſer Zeit der Name der Akademie für platoniſche Schule ſeltner gebraucht worden zu ſein. Erwähnt wird übrigens dieſer A. oft bei den Alten, beſonders bei Cicero, der in ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſen mit ihm ſtand, z. B. Cic. acad. I, 4. II, 4. 9. 22. 34. 35. 43 — 5. ep. ad famil. IX, 8. de fin. V, 3, 5. 25. de N. D. I, 7. Brut. 91. Auch vergl. Plut. vit. Cic. Sext. Emp. hypot. pyrrh. I, 220. 235. Euseb. praep. evang. XIV, 9. August. contra Acad. III, 18. In Zwanziger's Theorie der Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus nach Anleitung des Cicero mit Anmerkungen aus der ältern und neuern Philoſophie (Leipz. 1788. 8.) iſt gleichfalls von dieſem A. und ſeinem Combinationsverſuche Nachricht gegeben.

Antioch von Laodicea (Antiochus Laodicenus) ein ſpäterer Skeptiker, der zwiſchen Aeneſidem und Sextus lebte, alſo im 1. oder 2. Jh. nach Chr., Schüler des Zeuxis und Lehrer Menodot's war; von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Antipapismus iſt die Behauptung, daß es weder in Sachen des religioſen Glaubens noch in wiſſenſchaftlicher Lehre einen untrüglichen Richter gebe, daß alſo weder die Kirche noch die Schule einen Papſt (papa) haben ſolle. Ein Antipapa wäre ein bloßer Gegenpapſt, folglich noch kein Antipapiſt oder Gegner des Papſtthums überhaupt. S. Papſtthum.

Antipater von Cyrene (A. Cyrenaeus) ein unmittelbarer Schüler Ariſtipp's, des Stifters der cyrenaiſchen Schule. Er lebte alſo im 4. Jh. vor Ch., hat ſich aber ſonſt nicht ausgezeichnet. Was Cicero (tuscul. V, 38.) von ihm anführt, bezeichnet bloß die dem Syſteme jener Schule angemſſene Denkart des Mannes.

Antipater von Sidon oder Tarſus (A. Sidonius s. Tarsensis — wiewohl Einige den Sidonier als Dichter von dem Tarſenſer als Philoſophen unterſcheiden) war ein ſtoiſcher Philoſoph des 2. Jh. vor Ch., Schüler des Diogenes Babylonius und Zeitgenoſſe des Karneades, den er auch als einen furchtbaren Gegner ſeiner Schule bekämpfte — was kein andrer Stoiker dieſer Zeit wagte — jedoch nur ſchriftlich; weshalb er den Beinamen Kalamoboas (der Rohr- oder Federſchreier) bekam. Auch fanden manche Stoiker die Art der Bekämpfung unzureichend, indem A. ſeine Gegner bloß der Inconſeqnenz beſchuldigte, ohne tiefer in die Sache ſelbſt einzugehn. (Cic. acad. II, 6. 9. 34.) Von

ſeinen Schriften hat ſich nichts, von ſeinen Philoſophemen wenig erhalten. Im Begriffe von Gott nahm er drei Hauptmerkmale an, Seligkeit, Unvergänglichkeit und Wohlthätigkeit. (Plut. de Stoicorum rep. Opp. T. X. p. 346—7 ed. Reisk.) Auch hielt er nicht, wie andre Stoiker, das Begehren (ὁρμη) darum für frei, weil wir es von Natur (φυσει) haben, indem die innere Naturnothwendigkeit eines Dinges noch keine Freiheit ſei. (Nemes. de nat. hom. p. 291—3. ed. Matth. Es iſt nämlich in dieſer Stelle für Philopator wahrſcheinlich Antipater zu leſen.) In der Lehre vom höchſten Gute ſtellt' er die Formel auf, das Ziel (τελος) ſei ein Leben, wo man ſtets alles Naturgemäße (τα κατα φυσιν) auswähle und das Naturwidrige (τα παρα φυσιν) vermeide — eine Formel, die nur eine Paraphraſe der kürzern und bekanntern Vorſchrift war: Lebe der Natur gemäß! (Stob. ecl. II. p. 134. ed. Heer.) Den äußern Gütern legt' er einigen Werth bei, während andre Stoiker ſie für ganz gleichgültige Dinge erklärten. (Sen. ep. 92.) In der ſtoiſchen Caſuiſtik endlich war er ſtrenger als ſein Lehrer, wie man aus Cicero's Schrift von den Pflichten (III, 12) ſieht. Auch mit dem Stoiker Archedem war er in vielen Puncten uneinig. (Cic. acad. II, 47). Von dieſem Stoiker haben die Antipatriſten als eine Nebenſecte in der ſtoiſchen Schule ihren Namen. — Es kommt übrigens auch noch ein Stoiker dieſes Namens vor, der aus Tyrus ſtammte (Antipater Tyrius) und im 1. Jh. vor Ch. lebte, ſonſt aber nicht bekannt iſt.

Antipathie (von αντι, gegen, und παθος, Gefühl, auch Neigung) iſt die Abneigung, welche ein lebendiges Weſen gegen das andre fühlt. Der Gegenſatz iſt die Sympathie (von συν, mit, und παθος) oder das Mitgefühl, welches ſich durch Mitfreude und Mitleid, alſo überhaupt durch Theilnahme am fremden Wohl und Wehe äußert. Der phyſiſche Grund dieſer Theilnahme liegt im natürlichen Geſelligkeitstriebe, der daher auch der ſympathiſche oder ſympathetiſche Trieb heißt. Der moraliſche Grund aber liegt in dem Pflichtgebote der Vernunft, das ſich im Gewiſſen ankündigt. Denn der Menſch ſoll ſich nicht iſoliren, ſondern immer als Glied einer großen Gemeine betrachten, folglich auch am fremden Wohl und Wehe theilnehmen. Wenn nun aber der Menſch dieſes moraliſche Motiv nicht achtet und daher den Egoismus in ſich herrſchend werden läſſt: ſo wird auch ſeine Sympathie ſchwach ſein und, ſtatt derſelben, Antipathie eintreten, beſonders wenn er in einem Andern ein Hinderniß ſeines Wohlſeins erblickt. Es giebt indeſſen Aeußerungen ſowohl der Sympathie als der Antipathie, die hieraus allein nicht erklärbar ſind, bei welchen man vielmehr einen eigenthümlichen Grund der Zuneigung und Abneigung vorausſetzen muß, ohne denſelben genauer beſtimmen zu

können, weil er ſich in die dunkle Region der Gefühle verliert, vielleicht auch zum Theil im Körperlichen liegt. Denn es iſt wohl nicht zu leugnen, daß es eine eigne Wahlverwandtſchaft der Geiſter und der Körper giebt, vermöge welcher ſich einige anziehen, andre abſtoßen. Daß man auch durch phyſiſche Mittel (z. B. durch künſtlich gemiſchte Getränke, Kräuter u. d. g.) oder gar durch hyperphyſiſche (z. B. durch gewiſſe Beſchwörungsformeln, oder durch Amulete, die aber zum Theil auch phyſiſch wirken könnten) Sympathie und Antipathie zu erregen und auf dieſe Art ſelbſt Krankheiten zu heilen vermöge — weshalb man auch von ſympathetiſchen Curen ſpricht — iſt eine Behauptung, die ſich weder beweiſen noch ſchlechthin ableugnen läſſt. Manche haben daher den Begriff der Sympathie noch weiter ausgedehnt und eine allgemeine Sympathie zwiſchen Himmel und Erde oder allen Weltkörpern angenommen; woraus ſie auch die Mantik oder Divination, die Aſtrologie und das Nativitätſtellen erklären wollten. Man muß aber in ſolchen Dingen die Maxime befolgen, ſo lange zu zweifeln, bis man durch unwiderlegliche Gründe überwieſen iſt. Sonſt wird dem Aberglauben und der Schwärmerei, wie auch dem Betruge, Thür und Thor geöffnet.

Antiphaſie (von *αντι*, gegen, und *φαω* oder *φημι*, ich ſage) = Widerſpruch. S. d. W.

Antiphiloſophismus bedeutet eigentlich nur das Gegentheil des Philoſophismus. S. d. W. Indeſſen artet jener auch zuweilen in eine Befeindung der Philoſophie überhaupt aus, und iſt eben ſo tadelnswerth, als der Philoſophismus, indem er aus Miſologie und Miſoſophie hervorgeht.

Antiphon aus Rhamnus (A. Rhamnusius) ein Sophiſt zu den Zeiten des Sokrates. Xenophon hat in ſeinen Memorabilien (I, 6.) ein intereſſantes Geſpräch zwiſchen ſeinem Lehrer und dem Sophiſten A. aufbewahrt. Doch iſt es zweifelhaft, ob es gerade dieſer oder ein andrer ſei. S. Rhunken's diss. de Antiphonte, welche Reiske in ſeine Ausgabe der griechiſchen Redner (B. 7. S. 795 ff.) aufgenommen hat. Denn es exiſtiren noch einige Reden von ihm.

Antiphonie (von *αντι*, gegen, und *φωνειν*, tönen, ſingen, ſprechen) bedeutet nicht bloß einen Gegengeſang, ſondern auch den logiſchen Widerſpruch. S. d. W.

Antiphraſe ſ. Phraſe und Widerſpruch.

Antipode (von *αντι*, gegen, und *πους*, *ποδος*, der Fuß) bedeutet eigentlich einen Gegenfüßler auf der Erdoberfläche d. h. in Bezug auf uns, deſſen Fußpunct am Himmel unſer Scheitelpunct und umgekehrt iſt. Die Geographie giebt darüber weitere Auskunft. Es giebt aber auch Antipoden in der Philoſophie, deren Syſteme

einander entgegengeſetzt ſind, wie die Syſteme des Realismus und des Idealismus. S. dieſe Ausdrücke.

Antiproteſtantismus heißt der Katholicismus als Antipode des Proteſtantismus. S. beide Ausdrücke.

Antipurismus iſt das Gegentheil des Purismus. S. d. W.

Antiquation (von antiquus, alt) iſt eigentlich die Erklärung einer Sache (Werkzeug, Sitte, Gebrauch, Mode, Geſetz ꝛc.) für veraltet und ebendadurch für nicht mehr brauch- oder gangbar. Vornehmlich aber bezieht man jenen Ausdruck auf die Geſetze und deren Abſchaffung, wenn ſie nicht mehr gelten ſollen. Indeſſen antiquiren ſich viele Geſetze auch von ſelbſt, indem ſie mit der Zeit ihr Anſehn verlieren und ſo außer Gebrauch kommen, ohne daß ſie Jemand ausdrücklich abgeſchafft hätte. Uebrigens ſ. Geſetz und Geſetzgebung.

Antiramiſten ſ. Ramus.

Antirationalismus (von αντι, gegen, und ratio, die Vernunft) iſt ſoviel als Antilogismus (ſ. Antilogie) welches Wort jedoch beſſer, weil es nicht aus zwei Sprachen zuſammengeſetzt (keine vox hybrida) iſt. In einer engern Bedeutung verſteht man auch darunter den Supernaturalismus, wiefern er dem Rationalismus entgegenſteht. S. beide Ausdrücke.

Antirealismus nennen Einige den Idealismus, wiefern er dem Realismus entgegenſteht. S. beide Ausdrücke.

Antireformers oder Antireformiſten heißen die, welche ſich gegen (αντι) Abſchaffung von Misbräuchen oder andre Verbeſſerungen in Staat oder Kirche (bürgerliche oder kirchliche Reformen) erklären, ihnen auch wohl thätlich widerſtehn. Dergleichen gab es zu allen Zeiten, weil ſolche Reformen, wenn auch im Ganzen nothwendig und heilſam, doch manche individuale oder corporative Intereſſen zu verletzen pflegen. Vergl. Reform.

Antireligion ſagen Einige für Irreligion. S. Religion.

Antiroyalismus ſ. Royalismus.

Antiſkepticismus nennen Einige den Dogmatismus, weil er dem Skepticismus entgegenſteht. S. beide Ausdrücke.

Antiſpinoza iſt eine Schrift gegen das philoſophiſche Syſtem Spinoza's S. d. N.

Antiſpiritualismus (von αντι, gegen, und spiritus, der Geiſt) heißt der Materialismus, wiefern derſelbe alles Geiſtige leugnet, ſich alſo auch dem Spiritualismus widerſetzt. S. dieſe beiden Ausdrücke.

Antiſtheneer ſ. den folg. Art.

Antiſthenes von Athen (A. Atheniensis — von mütterlicher Seite jedoch ein Phrygier oder Thracier, alſo nicht echt oder

ebenbürtig, *ιϑαγενης*) ein Schüler zuerſt des Gorgias, dann des Sokrates, von etwas rauher und ſtolzer, zum Sonderbaren geneigter Gemüthsart. (Blühte um 380 vor Ch.) Vermöge dieſer Gemüthsart und der Armuth, in der er aufgewachſen war, faſſt' er in der Lehre und Lebensweiſe ſeines zweiten Lehrers vorzugsweiſe dasjenige auf, was eine ſtrengere und rauhere Form hatte, übertrieb es aber auf eine ſo unnatürliche Weiſe, daß er dadurch in's Lächerliche fiel. Unterkleider und Schuhe oder Sohlen wegwerfend, beſchränkt' er ſeine ganze Bekleidung auf das Oberkleid oder den Mantel und ſeine ganze Geräthſchaft auf einen Becher zum Waſſerſchöpfen, einen Sack zum Tragen der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, und einen tüchtigen Knotenſtock. Ueberdieß ließ er ſein Haupt- und Barthaar wachſen, ohn' es je zu verſchneiden, ſchlief ſtets auf bloßer Erde, und vernachläſſigte im Umgange mit Andern die Formen des geſelligen Lebens ſo ſehr, daß er ohne Unterſchied jeden tadelte, der ihm tadelnswerth ſchien. Wiewohl nun dieß Benehmen nicht ſehr einladend war, ſo fand doch A. auch Bewundrer und Anhänger, und ſo ward er Stifter einer neuen Schule oder Reihe von Philoſophen, die man anfangs Antiſtheneer, nachher Cyniker nannte. S. d. W. Da A. wie ſein zweiter Lehrer alle Philoſophie auf das Praktiſche beſchränkte: ſo ſtellt' er nur eine höchſt einfache, auf Verbeſſerung der verdorbenen Sitten ſeiner Zeit abzweckende, Moral auf; worin ihm auch die meiſten Cyniker folgten. Ein tugendhaftes Leben war dem A. und ſeinen Anhängern das höchſte Gut; dieſes aber, meinten ſie, ſei nur durch Beſchränkung alles menſchlichen Strebens auf das einfachſte oder nothwendigſte Naturbedürfniß erreichbar; wodurch der Menſch auch nothwendig glückſelig werde. Denn wie Gott ebendarum, weil er nichts bedürfe, das glückſeligſte Leben führe: ſo komme der Menſch, der des Wenigſten bedürfe, Gott am nächſten. Es ſei alſo nichts als das Gute ſchön, das Böſe häſſlich; alles Uebrige aber gleichgültig oder nicht des Strebens werth. Selbſt das Vergnügen ſei nichts werth, da es den Menſchen oft zum Böſen verleite, der Schmerz aber etwas Gutes. Die Tugend könne zwar durch Uebung und Unterricht erworben, aber nicht verloren werden, wenn man ſie einmal beſitze. (Diog. Laert. VI. beſonders §. 3. 10—12. 103 ff.) In Anſehung des Göttlichen unterſchied A. viele Volksgötter und einen natürlichen Gott (populares deos multos, naturalem unum — Cic. N. D. I, 13) hielt alſo unſtreitig dieſen allein für den wahren. In ſpeculativer Hinſicht ſcheint A. ſich etwas zum Skepticismus hingeneigt zu haben. Denn er meinte, daß man nicht eigentlich beſtimmen könne, was (*τι*) ein Ding ſei, ſondern nur welcherlei (*ποιον*) durch Vergleichung, und daß daher auch nur ſolche Urtheile gewiß ſeien, welche einerlei Subject und Prädicat

hätten, wie: Menſch iſt Menſch, gut iſt gut. (Plat. soph. p. 251. ed. Serr. Arist. met. V, 29. VIII, 3.) Von einem Manne dieſer Art ſollte man nicht glauben, daß er viel geſchrieben habe; und doch werden ihm eine Menge von Schriften beigelegt, ſelbſt ſolche, die ſich auf theoretiſche Gegenſtände beziehn, z. B. eine Schrift über die Natur in 2 Büchern, auch eine Streitſchrift gegen Plato (mit welchem A. in keinem guten Vernehmen ſtand, während er und Xenophon ſehr gute Freunde waren, wie man aus Deſſ. Sympoſ. IV, 34—44 ſieht) unter dem ſkoptiſchen Titel: Sathon oder vom Widerſprechen in 3 Büchern. (Diog. Laert. VI, 15—18. wo geſagt wird, alle Schriften des A. zuſammen hätten 10 Bände ausgemacht.) Es iſt aber nichts mehr davon übrig. S. Richteri (Glo. Ludov.) diss. de vita, moribus ac placitis Antisthenis Cynici. Jena, 1724. 4. — Crellii progr. de Antisthene Cynico. Leipzig, 1728. 8. — Auch vergl. die unter Cyniker angeführten Schriften.

Antiſtrephon (von *αντι*, gegen, und *στρεφειν*, kehren) heißt ein Argument, welches gegen den, der es braucht, umgekehrt werden kann. Nach Gellius (N. A. V, 10.) nannten es die Lateiner argumentum reciprocum. Ein Beiſpiel ſ. im Art. Protagoras.

Antitheos (von *αντι*, gegen, und *θεος*, Gott) bedeutet einen Gegengott oder ein böſes Princip, welches der Gottheit als einem guten Principe entgegenwirkt. Auch nennt Lactanz den Teufel ſo. S. Dualismus und Teufel.

Antitheſe und **Antithetik** (von *αντι*, gegen, und *θεσις*, die Setzung oder auch der Satz) ſind Ausdrücke, die ſich auf ein ſolches Verhältniß der Gedanken, Urtheile oder Sätze, auch ganzer Theorien oder Syſteme beziehn, wodurch ſie einander aufheben oder wenigſtens aufzuheben ſcheinen. S. Entgegenſetzung. Das logiſche Princip der Antitheſe iſt der Satz: Unter entgegengeſetzten Beſtimmungen eines Dinges ſetze nur eine, und wenn dieſe geſetzt iſt, ſo hebe die andre auf. Es heißt daher auch Grundſatz der Entgegenſetzung (principium oppositionis). Wegen der angeblichen Antithetik der reinen Vernunft vergl. Antinomie und Kosmologie.

Antitypie, (von *αντι*, gegen, und *τυπειν* oder *τυπτειν*, ſchlagen) iſt Gegenſchlag oder Rückwirkung, auch Widerſtand. S. d. W. Zuweilen ſteht es auch für Antagonismus. S. d. W. In der Typologie oder Lehre von den Vorbildern verſteht man unter Antitypie auch das Verhältniß des Bildes (*τυπός*) als Vorbildes zu ſeinem Gegenbilde (*αντιτυπος*) als Nachbilde. S. Typ.

Antiunioniſten heißen diejenigen, welche gegen (*αντι*) irgend eine Vereinigung (unio) ſind, z. B. gegen die Vereinigung zweier Religionsparteien, zweier Länder oder Völker ꝛc. Da ſolche Vereinigungen nicht immer heilſam ſind (wie die vormalige Vereinigung von Holland und Belgien zu einem Staate) zuweilen auch nicht einmal ausführbar (wie die oft verſuchte Vereinigung der Katholiken und der Proteſtanten zu einer Kirche): ſo iſt das Widerſtreben in ſolchen Fällen nicht ſchlechthin zu tadeln. Uebrigens wär' es wohl richtiger, ſtatt **Antiunioniſten** zu ſagen **Antihenotiker**, obwohl jener Ausdruck gewöhnlicher. Vergl. **Henotik**.

Antonin der Philoſoph ſchlechtweg genannt oder auch **Markaurel** (Marcus Aurelius Antoninus Philosophus) geb. im J. 119. oder 121. nach Ch., erhielt in ſeiner Jugend die trefflichſte Erziehung, wie ſie ein junger Mann von Stande zu jener Zeit in Rom nur erhalten konnte, indem er von den ausgezeichnetſten Lehrern jeder Art in allen den Künſten und Wiſſenſchaften unterrichtet wurde, die zur Bildung eines wohlerzognen Römers gehörten. Auch in der Philoſophie empfing er frühzeitig Unterricht von mehren Lehrern, die zu verſchiednen Schulen gehörten, beſonders aber von Stoikern, unter welchen ſich auch **Sextus** von Chäronea, **Plutarch's** Enkel, befand. Daher faſſt' er eine ſolche Vorliebe für die ſtoiſche Philoſophie, daß er ihr ſowohl theoretiſch als auch inſonderheit praktiſch huldigte. Als er im J. 161. zur Regierung des römiſchen Reiches gelangte: ſetzt' er, obwohl vielfach dadurch ſowohl im Frieden als im Kriege beſchäftigt, das Studium der Philoſophie dennoch bis an ſein Lebensende fort, und bewies durch ſeine 19jährige muſterhafte Regierung, daß die Philoſophie ſich ſehr wohl mit der Würde und den Geſchäften des größten Monarchen der damaligen Welt vertrug. Sein Tod im Jahre 180. wurde durch eine wahrhafte allgemeine Trauer im ganzen Reiche gefeiert. Als Denkmal ſeines Geiſtes aber hat er der Nachwelt **Betrachtungen über und Ermahnungen an ſich ſelbſt** (*εις ἑαυτον* scilicet *υποϑηκαι*) in 12 Büchern hinterlaſſen, welche zwar im Ganzen das Gepräge des Stoicismus tragen; doch erſcheint derſelbe hier milder, ſanfter und liebenswürdiger als bei frühern Stoikern. Auch nimmt A.'s Moral oft einen religioſen Aufſchwung. Inſonderheit iſt die Idee herrſchend, daß der Menſch ſich nicht als ein einzeles Weſen, ſondern als Glied eines großen Ganzen betrachten ſolle, das unter der Herrſchaft eines höchſt vernünftigen, weiſen und gütigen Weſens ſtehe. Dieſes Weſen ſei gleichſam der allgemeine Vater der Menſchen, die ſich ebendeshalb als Kinder eines und deſſelben Vaters oder als Brüder lieben ſollen. Aus demſelben Grunde ſolle auch der Menſch alle ſeine Schickſale als weiſe und liebevolle Fügungen jenes Weſens betrachten und ſeinen Privatwil-

len durchaus dem Willen deſſelben als des höchſten Geſetzgebers unterwerfen. Wegen dieſes faſt chriſtlich=religioſen Charakters der antoninſchen Philoſophie haben auch Einige vermuthet, ſie möchte wohl zum Theil aus den Urkunden des Chriſtenthums geſchöpft ſein — eine Vermuthung, die alles geſchichtlichen Grundes entbehrt. Außer jenen Selbbetrachtungen werden dem A. auch noch Briefe beigelegt, die aber verdächtig ſind. Jene ſind herausgegeben von Gataker (Cambr. 1653. 4. A. 3. Lond. 1707. 4. mit A.'s Leben — auch in Gatak. opp. critt.) Wolle (Leipz. 1739. 8. mit A.'s Leben u. Briefen) de Joly (Par. 1774. 12. der ſchon 1770 eine franz. Ueberſ. davon herausgegeben, in beiden aber die einzelen Abſchnitte ſehr verworfen hatte) Morus (Leipz. 1775. 8.) u. Schulz (griech. u. lat. Schleswig, 1802. 8. Deutſch mit Anmerkk. u. einem Verſ. über A.'s philoſſ. Grundſätze. Ebend. 1799. 8.) — Auch hat man deutſche Ueberſſ. von Schultheß (Zürch, 1779. 8. u. im 3. B. der Biblioth. der griech. Philoſſ.) und Reche (mit Anmerkk. u. einer erläuternden Darſtellung ſtoiſcher Philoſopheme nach dem Sinne A.'s. Frankf. 1797. 8.) u. eine franz. von Dacier (Paris 1691. 2 Thle. 12. N. A. 1801. 4.) desgl. eine perſiſche von Joſeph von Hammer. (Wien, 1832). — Außerdem vergl. Meiners's commentat. de M. A. Antonini ingenio, moribus et scriptis, in den comm. soc. scientt. Gotting. v. J. 1783—84. — Köler's diss. de philosophia M. A. Antonini in theoria et praxi. Altdorf, 1717. 4. — Buddei introduct. ad philos. stoicam ex mente M. Antonini. Vor Wolle's vorhin erwähnter Ausg. der Schriften A.'s. — Walchii comm. de religione M. A. Antonini in nummis celebratae, in den Actt. soc. lat. Jen. a. 1752. p. 209 ss. — Eloge de Marc-Aurèle, par Mr. Thomas. Paris, 1773. 12. — Feſſler's Markaurel. N. A. Breslau, 1799. 4 Bde. 8. (mehr hiſtor. Roman als Geſch.) — Beſſer iſt, obgleich etwas zu breit, wie der Titel ſelbſt: Marc-Aurèle, ou histoire philosophique de l'empereur Marc-Antonin, ouvrage où l'on présente dans leur entier et selon un ordre nouveau les maximes de ce prince qui ont pour titre: Pensées de Marc-Antonin de lui-même à lui-même, en les rapportant aux actes de sa vie publique et privée. Paris, 1820. 4 Bde. 8. Der ungen. Verf. iſt ein Hr. Ripault, der mit Napoleon nach Aegypten zog und 1823 in Orleans geſtorben iſt. — Auch hat man eine Abhandlung von Nik. Bach: Ueber die Philoſophie des M. A. Antoninus. — Im 4. Jh. gab es noch einen Philoſophen Namens Antonin, von dem aber nichts bekannt iſt, als daß er wie ſeine Eltern, Euſtathius und Soſipatra, der ſchwärmeriſchen neuplatoniſchen Philoſophie mit großem Eifer anhing.

Antrieb iſt alles, was uns zur Thätigkeit erregen kann. Daher giebt es **ſinnliche** und **ſittliche** Antriebe. Wer das Gute thut aus Hoffnung der Belohnung und das Böſe läſſt aus Furcht vor der Strafe, handelt nach ſinnlichen Antrieben, die oft das Gegentheil wirken können. Denn der eigentliche Beſtimmungsgrund iſt hier bloß die Rückſicht auf Vortheil und Nachtheil. Es kann ſich auch fügen, daß das Gute Nachtheil und das Böſe Vortheil bringt. Iſt alſo jene Rückſicht der im Gemüthe herrſchende Antrieb, ſo wird dann meiſt das Gute unterlaſſen und das Böſe gethan werden. Es müſſen demnach andre, höhere oder edlere, mithin ſittliche Antriebe wirkſam ſein, wenn wahrhaft oder durchaus gut gehandelt werden ſoll. S. Achtung und Triebfeder.

Antwort iſt ein Wort, das ſich auf eine Frage bezieht, gleichſam ein Gegenwort, indem die deutſche Vorſylbe ant oder ent unſtreitig einerlei iſt mit dem griechiſchen *αντι*, gegen. Wenn alſo die Antwort paſſend ſein ſoll, ſo muß ſie der Frage entſprechen d. h. dasjenige beſtimmen, was die Frage als noch nicht beſtimmt andeutet. Jede Frage iſt nämlich ein Anſatz zu einem Urtheile, dem aber noch etwas fehlt; und dieſes Fehlende ſoll eben die Antwort hinzufügen. So kann gefragt werden 1) nach dem Subjecte des Urtheils, z. B. wer iſt unendlich? Die Antwort beſtimmt dann dieſes Subject: Gott. 2) nach dem Prädicate, z. B. was iſt Gott? wo dann entweder das vorige oder irgend ein andres zum Subjecte paſſendes Prädicat anzugeben iſt. 3) nach dem Verhältniſſe zwiſchen Subject und Prädicat, z. B. iſt Gott unendlich? wo dann ſchlechtweg ja oder nein geantwortet werden kann, je nachdem man das bejahende oder das verneinende Urtheil für wahr hält. Die Antwort: Ich weiß es nicht, deutet alſo eigentlich bloß an, daß man keine Antwort geben könne, weil uns das, wonach gefragt wird, ſelbſt noch unbekannt ſei. Fragen der Art, wie die vorigen, ſind **kategoriſch**, weil ſie in Verbindung mit der Antwort ſtets ein kategoriſches Urtheil geben. Es giebt aber auch **hypothetiſche** Fragen, wenn man entweder nach dem Grunde einer Folge oder nach der Folge eines Grundes fragt (z. B. was folgt, wenn Gott gerecht iſt?) und **disjunctive**, wenn man nach den Theilen eines Ganzen oder nach dem Ganzen von gewiſſen Theilen fragt (z. B. wie vielerlei ſind die Menſchen in Anſehung der Hautfarbe?). Alle Fragen ſollen eigentlich erregend auf den Geiſt wirken, um aus ihm die Antwort hervorzulocken. Daher kann man ſich auch ſelbſt Fragen vorlegen, was oft noch beſſer iſt, als Andre zu fragen. Ebendarum drückt man Probleme, welche aufgelöſt werden ſollen, gern fragweiſe aus, mithin als **Frageſätze** (propositiones interrogativae) die ſtets einen problematiſchen Charakter haben. Deshalb ſpricht ſich auch der **Zweifel** gern fragend aus. Solche Fra-

gen heißen ſkeptiſch und ſind von den ſkoptiſchen zu unterſcheiden, deren Zweck bloßer Spott iſt. — Wenn die Antwort ſchon in der Frage ganz enthalten iſt (wie viel koſtet ein Groſchenbrod, wenn der Scheffel Roggen einen Thaler gilt?) oder wenn die Frage einen Widerſpruch enthält (iſt ein rundes Quadrat eckig oder rund?) oder wenn ſie ſchlechthin unbeantwortlich iſt (iſt die Zahl der Sterne gerade oder ungerade?) ſo heißt ſie ungereimt (quaestio absurda s. domitiana). Auch nennt man ſolche Fragen Kinderfragen (quaestiones pueriles) obwohl nicht alle Fragen der Kinder ungereimt ſind. Daher ſoll man die Fragen derſelben nicht ſchnöde zurückweiſen oder als bloßen Vorwitz betrachten, indem ſich dadurch vielmehr der Verſtand und der Erkenntnißtrieb der Kinder äußert. — Dagegen iſt die Antwort ungereimt, wenn ſie entweder ſich ſelbſt oder der Frage widerſpricht, oder auch zur Frage gar nicht paſſt. Es giebt alſo ebenſowohl eine Kunſt zu fragen als eine Kunſt zu antworten. Wenn aber die Fragen zweckmäßig eingerichtet werden, ſo daß man dadurch dem Geiſte des Gefragten gleichſam hülfreiche Hand bietet, um die Antworten zu finden und ſo alles ſcheinbar aus ſich ſelbſt zu entwickeln: ſo ſind ſie ein wichtiges Unterrichtsmittel. Darum bediente ſich Sokrates deſſelben gewöhnlich im Umgange mit ſeinen Schülern. S. Sokratik, auch Erotematik und Katechetik. Noch iſt eine Regel zu bemerken, welche die Philoſophen der megariſchen Schule in Anſehung des Antwortens auf vorgelegte Fragen gaben, daß man nämlich nicht mehr antworten ſolle, als gefragt ſei, daß man alſo jede Frage mit Ja oder Nein beantworten müſſe. Dieſe Regel bezog ſich auf gewiſſe ſophiſtiſche Doppelfragen und Vielfragen (sophismata heterozeteseos et polyzeteseos) welche ſo verfänglich waren, daß ſie den Antwortenden immer in Verlegenheit ſetzten, er mochte ſie bejahen oder verneinen. Man könnte ſie daher auch Vexirfragen nennen, die mehr des Scherzes als des Ernſtes wegen aufgeworfen werden. Dahin gehören die Hörnerfrage, der Lügende, der Verhüllte, die Elektra, der Haufe, der Kahlkopf u. d. g. (S. dieſe Wörter.) Allein jene Regel iſt ungültig und war nur gegeben, um ſolche Fragen deſto verfänglicher zu machen. Die einzig wahre Regel des Antwortens iſt, daß die Antwort der Frage angemeſſen ſein, mithin dasjenige Element des Urtheils ergänzen müſſe, welches die Frage als fehlend oder unbekannt vorausſetzt.

An und für ſich ſ. an ſich.

Anvertrautes Gut ſ. Depoſitum.

Anwartſchaft iſt ein Anſpruch auf ein künftiges Gut, von welcher Art es auch ſei, vornehmlich aber Aemter, Würden, Pfründen ꝛc. alſo eine mit einer Art von Berechtigung verbundne Erwar-

tung derſelben. Man nennt daher die Anwartſchaften auch **Expectanzen**. Wenn ſie für ausgezeichnete Verdienſte, die nicht ſogleich angemeſſen belohnt werden können, verliehen werden: ſo unterliegen ſie keinem Tadel. Sie dürfen aber doch nie unbedingt, ſondern nur unter der Bedingung gegeben werden, daß man ſich künftig derſelben nicht unwürdig mache. Da ſich dieſe Bedingung eigentlich von ſelbſt verſteht, ſo braucht ſie nicht einmal ausgeſprochen zu werden. Anwartſchaften aber an Verdienſtloſe und Unwürdige verleihen, iſt ſchon darum widerſinnig, weil dann jene ſich doch von ſelbſt verſtehende Bedingung wegfallen müſſte. Oder man müſſte vorausſetzen, daß der Verdienſtloſe und Unwürdige ſich durch künftige Verdienſte würdig machen werde. Wozu aber dann die Anwartſchaft? Warum nicht abwarten, bis Verdienſt und Würdigkeit wirklich da ſind?

Anweiſung ſ. **Anleitung** und **Einleitung**. Die Anweiſungen auf zu leiſtende Zahlungen (Aſſignationen) gehören nicht hieher.

Anwendung (applicatio) iſt die Beziehung des Einen als Mittels auf ein Andres als Zweck. So wendet der Arzt ſeine Kenntniſſe von den Krankheiten und deren Heilmitteln (Theorie) auf die wirkliche Heilung der Kranken (Praxis) an; und ſo können und ſollen alle Wiſſenſchaften, auch die Philoſophie, auf das Leben angewandt werden. Man muß aber doch ihren Werth nicht nach dieſer **Anwendbarkeit auf das Leben** allein beurtheilen; denn ſie haben auch einen ſelbſtändigen Werth für den menſchlichen Geiſt. Es folgt auch gar nicht, daß eine Theorie oder Wiſſenſchaft auf das Leben nicht anwendbar ſei oder keine Anwendung darauf geſtatte, weil man ſie bisher noch nicht ſo angewandt hat. Es kann dieß künftig bei vollkommnerer Ausbildung der Erkenntniß im reichen Maße geſchehen. Wegen der ſog. **angewandten Philoſophie**, wo der Ausdruck anders genommen wird, ſ. **philoſ. Wiſſenſchaften**.

Anzeichen oder **Anzeigen** (indicia — auch **Inzichten** genannt) ſind diejenigen Elemente eines Beweiſes in Criminalſachen, welche den Verdacht begründen, daß Jemand ein Verbrechen begangen habe. Sie können alſo nur einen Grad der Wahrſcheinlichkeit bewirken, der von der Gewiſſheit noch weit entfernt iſt. Wenn z. B. nach einem Morde Jemand, der mit dem Ermordeten in Feindſchaft ſtand, plötzlich verſchwindet: ſo begründet dieß allerdings den Verdacht, daß der Verſchwundene der Mörder ſei. Da aber eine Menge von andern Urſachen eben dieſes Verſchwinden bewirken konnte, ſo iſt aus bloßen Indicien kein vollſtändiger und hinreichender Beweis möglich. — Die ärztlichen Anzeichen (einer Krankheit oder des Todes) gehören nicht hieher. — Literariſche Anzeigen ſind entweder

bloße Anzeigen des Titels und des Inhalts der Schriften, oder beurtheilende Anzeigen, welche auch *Recenſionen* heißen. S. d. W.

Anziehungskraft (vis attractiva) iſt das Beſtreben eines Körpers, den andern zur Annäherung zu nöthigen. Wenn und wiefern dieſelbe aller und jeder Materie zukäme, müſſte ſie als eine weſentliche oder Grundkraft der Materie betrachtet werden. S. *Materie*. Aus den Erſcheinungen der Zuneigung und der Liebe, den ſympathetiſchen Gefühlen, erhellet aber, daß auch die Geiſter eine Kraft haben, ſich gegenſeitig anzuziehen, was nicht minder von dem Gegentheile derſelben, nämlich der *Abſtoßungskraft*, gilt. S. d. W. und *Antipathie*.

Aoriſtie (vom α priv. und ὁριζειν, beſtimmen, entſcheiden) iſt Unbeſtimmtheit oder Unentſchiedenheit. Mit dieſem Kunſtworte bezeichneten die alten Skeptiker ihren zweifelnden Gemüthszuſtand, vermöge deſſen ſie ſagten: Ουδεν ὁριζω, ich entſcheide nichts. S. *Skepticismus*. Der grammatiſche *Aoriſt* (αοριστος) hat auch davon ſeinen Namen, daß er die Zeit, in welche eine Handlung fällt, nicht ganz beſtimmt bezeichnet, ſondern es in gewiſſer Hinſicht unentſchieden läſſt, wiefern dieſelbe in der Vergangenheit liege. Wenigſtens war dieß wohl die urſprüngliche Bedeutung dieſer beſondern, nicht in allen Sprachen anzutreffenden, Form des Zeitworts.

Apagogiſcher Beweis (von απαγειν, wegführen, daher απαγωγη, die Wegführung, deductio — weshalb dieſer Beweis auch deductio ad absurdum genannt wird) iſt ein *indirecter Beweis*. Man beweiſt nämlich nicht geradezu, was bewieſen werden ſoll, ſondern man reflectirt erſt auf das Gegentheil deſſelben, um deſſen Ungereimtheit darzuthun, und ſchließt dann zurück auf die Wahrheit deſſen, was man behauptet. Es liegt alſo dabei der Gedanke zum Grunde, daß ein Satz, der auf ungereimte, mithin falſche Folgerungen führt, nicht wahr ſei, ſondern vielmehr ſein Gegenſatz. Dieſe Beweisart kann aber leicht zu Sophiſtereien gemisbraucht werden. Denn die Ungereimtheit könnte wohl auch nur ſcheinbar, nicht wirkliche Falſchheit ſein. Ueberdieß folgt aus der Falſchheit eines Satzes noch nicht die Wahrheit ſeines Gegentheils, wenn nicht die Entgegenſetzung beider ſo beſchaffen iſt, daß einer von beiden wahr ſein muß. Daher iſt dieſe Beweisart nur mit großer Vorſicht zu brauchen. S. *beweiſen*.

Apart ſ. *a parte* hinter A.

Apathie (von dem α priv. und παθος, was im weitern Sinne jede leidentliche Beſtimmung, auch Gefühl überhaupt, im engern Affect und Leidenſchaft inſonderheit bedeutet) kann 1) eine völlige *Gefühlloſigkeit* bezeichnen, wenn man das W. παθος im weitern Sinne nimmt; 2) eine bloße *Affect- und Leidenſchaftloſigkeit*, wenn man es im engern Sinne nimmt. So

nahmen es die Stoiker, indem ſie Affecten und Leidenſchaften als Krankheiten der Seele betrachteten, von welchen der Weiſe durch die Kraft ſeines Willens ſich frei erhalten müſſe. Indeſſen mögen wohl auch Einige unter ihnen, wie es oft zu geſchehen pflegt, die Foderung der Apathie übertrieben und eine gewiſſe Gefühlloſigkeit wenigſtens affectirt haben, ungeachtet es weder möglich, noch, wenn es auch möglich, rathſam oder gar ſittlich nothwendig iſt, alle Gefühle zu unterdrücken. S. Niemeieri (Joh. Barth.) diss. de Stoicorum *απαθειᾳ*, exhibens eorum de affectibus doctrinam rationesque, quibus moti sapientem suum *απαθη* esse voluerunt. Helmſt. 1679. 4. — Beenii dispp. III.: *Απαθεια* sapientis stoici. Kopenh. 1695. 4. — Fischeri (Joh. Henr.) diss. de Stoicis *απαθειας* falso suspectis. Lips. 1716. 4. — Quadii disp. tritum illud Stoicorum *παραδοξον περι της απαθειας* expendens. Sed. 1720. 4. — Meiners üb. die Apathie der Stoiker; in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. Th. 2. S. 130 ff. — Es iſt übrigens eine falſche Anſicht, wenn man die Apathie immer nur als eine Lehre der Stoiker betrachtet. Auch andre Philoſophen empfahlen dieſelbe als ein Ziel, nach welchem der Weiſe zu ſtreben habe, z. B. Pyrrho, der (nach Cic. acad. II, 42. vergl. mit Diog. Laert. IX, 108.) die Apathie ſogar in einem noch ſtrengern Sinne nahm, als die Stoiker. S. Pyrrho, desgleichen Stilpo. In einer etwas verſchiednen Bedeutung nimmt dieſes Wort Maximus Tyr. in ſ. 15. Diſſert., wo er außer andern Gegenſätzen auch das Apathiſche (*απαθες*) und das Empathiſche (*εμπαθες*) einander gegenüberſtellt. Jenes iſt nämlich das, was weder Vergnügen noch Schmerz als leidentliche Beſtimmungen unſers Gemüthes fühlt, dieſes, was beides fühlt. Jenes Wort könnte man alſo durch unleidentlich, dieſes durch leidentlich überſetzen. Daher nennt auch dieſer Schriftſteller Gott und die Pflanzen apathiſch, die übrigen Weſen aber (Dämonen, Menſchen und Thiere) empathiſch. S. Maximus von Tyrus. — Uebrigens wird die Apathie als völlige Gefühls- oder Empfindungsloſigkeit auch in den altindiſchen Religionsbüchern für die höchſte Frucht der Weisheit oder für den Gipfel menſchlicher Vollkommenheit erklärt. Und das blieb nicht bloß Theorie, ſondern ward auch zur Praxis. Daher ſagt Cicero (Tusc. V, 27): „In India ii, qui sapientes habentur, nudi aetatem agunt et „nives hiemalemque vim perferunt sine dolore; cumque ad „flammam se adplicaverunt, sine gemitu aduruntur.“ Das noch heutzutage in Oſtindien gebräuchliche Verbrennen der Weiber nach dem Tode ihrer Männer mag alſo wohl den Eingebornen nicht ſo ſchrecklich als uns vorkommen; weshalb auch zuweilen die eignen Söhne die Scheiterhaufen ihrer Mütter mit der größten Gleichgültigkeit anzünden. Indeſſen ſoll dadurch ein ſchon an ſich unmenſch-

licher Gebrauch nicht gerechtfertigt werden. Die Engländer thun daher ganz recht, daß ſie ihn abzuſchaffen ſuchen. Möchten ſie nur den Hindus ſonſt kein Unrecht zufügen!

Aphaſie (vom *α* priv. und *φαω* oder *φημι*, ich ſage oder rede) bedeutet eigentlich das Nichtreden oder Verſtummen; die alten Skeptiker aber bezeichneten damit ihre Unentſchiedenheit oder ihr Dahingeſtelltſeinlaſſen, vermöge deſſen ſie auf vorgelegte Fragen keine beſtimmte Antwort gaben, weder ja noch nein kategoriſch ſagten, um nicht in den Fehler des dogmatiſchen Behauptens zu fallen. S. Skepticismus. Die ſkeptiſche Aphaſie iſt alſo im Grunde nichts anders als die ſkeptiſche Epoche. S. d. W.

Aphiloſophie (vom *α* priv. u. *φιλοσοφια*, die Weltweisheit) iſt das Gegentheil der Philoſophie, entweder bloß negativ gedacht, als Abweſenheit der Philoſ. (Nichtphiloſ.) oder poſitiv gedacht, als etwas der Philoſ. Widerſtreitendes (Unphiloſ.). Uebrigens ſ. Philoſoph und Philoſophie.

Aphoriſtiſch (von *αφοριζειν*, abtrennen, losreißen) heißt ein Vortrag in kurzen Sätzen, die keinen genauen innern Zuſammenhang, wenigſtens nach dem Augenſcheine, haben und daher auch ſelbſt Aphorismen heißen. Man nennt einen ſolchen Vortrag auch wohl fragmentariſch (von fragmentum, das Bruchſtück) oder rhapſodiſch (von *ῥαψῳδια*, ein einzeler Geſang der homeriſchen oder andrer Heldengedichte, welche von den Rhapſoden theilweiſe vorgetragen wurden). Dieſem abgebrochnen Vortrage, wie man ihn auch nennen könnte, ſteht der zuſammenhangende oder in Einem fortlaufende Vortrag entgegen. Wird eine ganze Wiſſenſchaft in Aphorismen vorgetragen (wie die Philoſophie in Platner's Aphorismen): ſo müſſen auch dergleichen Aphorismen genauer zuſammenhangen, und es bedeutet dann dieſer Ausdruck eigentlich nichts anders als die Paragraphen eines Lehrbuchs. Solche Aphorismen hat auch Bouterwek geſchrieben. — Es wird indeſſen die aphoriſtiſche Form des Vortrags oft auch nur als Deckmantel der Unfähigkeit oder Trägheit gebraucht, nämlich von denen, welche zuſammenhangend denken nicht können oder nicht wollen. Jene loſe Form oder vielmehr Unform ſoll dann wohl gar ihrem Vortrage den Schein der Genialität geben.

Aphthartolatrie ſ. Phthartolatrie.

Aphthonianiſche Chrie ſ. Chrie.

Apirie kann zweierlei bedeuten, je nachdem man es ableitet, indem auch das griechiſche Wort *απειρος*, wovon es zunächſt herkommt, zweierlei Bedeutung nach Verſchiedenheit der weitern Ableitung hat — unerfahren (von *πειρα*, der Verſuch) und unbegränzt (von *περας*, die Gränze). Apirie kann demnach ebenſowohl Unerfahrenheit (das Gegentheil von Empirie) als

Unbegränztheit bedeuten oder auch bloße Unbeſtimmtheit. Denn das griechiſche απειρον bedeutet nicht bloß das Unendliche (infinitum) ſondern auch das Unbeſtimmte (indefinitum). Darum nennt auch Plato das Viele, was die Sinne wahrnehmen, ein Apiron, weil es ſich der Zahl nach in keine beſtimmten Gränzen einſchließen läſſt, und ſetzt demſelben die Idee als die Einheit (Henade oder Monade) welche jene Vielheit unter ſich befaſſt, entgegen. Eben ſo nannte Anaximander den erſten Grundſtoff der Welt ein Apiron, weil er ihn als ein unbeſtimmtes Mittelding zwiſchen Waſſer und Luft dachte; denn daß er ihn auch unendlich im eigentlichen Sinne gedacht haben ſollte, iſt nicht erweislich. — Apirie darf übrigens nicht Apyrie geſchrieben werden; denn dieß wäre Feuerloſigkeit (von πυρ, das Feuer).

Apiſtie (vom α priv. und πιστις, der Glaube) iſt Unglaube. S. d. W.

Apoche (von απεχειν oder απεχεσθαι, entfernt ſein, ſich enthalten) bedeutet Entfernung oder Diſtanz, auch Enthaltſamkeit; desgleichen eine Quittung; iſt daher wohl zu unterſcheiden von Epoche. S. d. W.

Apodiktik ſ. den folg. Art.

Apodiktiſch (von αποδεικνυναι, beweiſen) heißt ein Urtheil, welches mit dem Bewuſſtſein der Nothwendigkeit gedacht wird; was allemal der Fall iſt, wenn ein erweisliches Urtheil gehörig erwieſen worden. Ein apodiktiſcher Beweis iſt eigentlich ein Pleonasmus, da der Beweis ſelbſt im Griechiſchen αποδειξις heißt; man ſetzt aber dann jenen dem bloß wahrſcheinlichen Beweiſe entgegen. S. beweiſen. Ein apodiktiſches Wiſſen heißt daher überhaupt ſoviel als ein höchſt zuverläſſiges, mit welchem alſo das Bewuſſtſein ſeiner allgemeinen und nothwendigen Gültigkeit verknüpft iſt. Alle Wiſſenſchaft ſtrebt danach, vornehmlich die Philoſophie, erreicht es aber nur ſelten oder, nach der Meinung der Skeptiker, nie. Eine Apodiktik (welchen Namen Bouterwek einem ſeiner frühern philoſophiſchen Werke gegeben) würde demnach darauf ausgehn, ein apodiktiſches Wiſſen hervorzubringen und dadurch dem Skeptiker gleichſam factiſch darzuthun, daß es ein ſolches gebe.

Apokalypſe (von αποκαλυπτειν, entdecken, offenbaren) iſt Offenbarung überhaupt, beſonders aber im religioſen Sinne. S. Offenbarung. Die kirchliche Bedeutung des Worts (Offenbarung Johannis) geht uns hier nichts an, wiewohl die phantaſtiſchen Auslegungen dieſes Werkes Anlaß gegeben, daß man phantaſtiſche Philoſophen auch apokalyptiſche Träumer nennt.

Apokataſtaſe (von αποκαθισταναι, wiederherſtellen) iſt Wiederherſtellung, wobei es darauf ankommt, was wiederhergeſtellt werden ſoll. Es muß alſo noch etwas hinzugedacht werden, z. B.

die Geſtirne (*αποκαταστασις των αστερων*) indem die alten Aſtronomen und mit ihnen auch viele Philoſophen annahmen, daß in einem gewiſſen Zeitraume die Geſtirne in ihre erſte oder urſprüngliche Stelle am Himmel zurückkehren würden. Dieſen Kreislauf der Geſtirne, der gleichſam eine Wiederherſtellung derſelben in den vorigen Stand wäre, nannte man auch das große Weltjahr oder das platoniſche Jahr. S. platoniſch und Weltjahr. Damit verband man ſpäter die Idee einer Wiederherſtellung, oder, wie man in dieſer Beziehung lieber ſagte, Wiederbringung aller Dinge (*αποκαταστασις παντων*) d. h. einer Zurückführung alles vom Schöpfer Entfernten und dadurch Verſchlechterten in den vorigen beſſern Zuſtand, alſo auch der Menſchen in den urſprünglichen Stand der Unſchuld oder der ſittlichen Güte; was man auch wohl eine Wiedergeburt oder Palingeneſie nannte. Und indem ſich die Theologen dieſer Idee bemächtigten, nahm man weiter an, daß alsdann auch die ſogenannten Höllenſtrafen aufhören, mithin alle böſe Menſchen und Engel (alſo auch der ſchlechtweg ſogenannte Teufel oder Satan) bekehrt oder in gute verwandelt, die Hölle ſelbſt zerſtört, und ſo gleichſam ein neuer Himmel und eine neue Erde geſchaffen werden würden. Daß hiebei die Phantaſie im Spiele war und man ſtatt des Fortſchritts zum Beſſern nach ewigen Entwickelungsgeſetzen eine bloße Rückkehr in einen alten, aber eigentlich nie vorhanden geweſenen, Zuſtand dachte, erhellet auf den erſten Blick und bedarf keines beſondern Beweiſes. Will man aber etwas Weiteres darüber leſen, ſo vergl. man Peterſen's *μυστηριον αποκαταστασεως παντων* d. i. das Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge. 1701. 2 Bde. Fol. auch 1703. 3 Bde. (Offenb.) Desgl. Gerhard's systema *αποκαταστασεως* d. i. ein vollſtändiger Lehrbegriff des ewigen Evangeliums von der Wiederbringung aller Dinge (o. O. 1727. 4. nebſt den Schriften von Bärenſprung (die Wiederbringung aller Dinge in ihren guten und erſten Zuſtand der Schöpfung nach ihren Beweiſen und Gegenbeweiſen vorgeſtellt. Frkf. 1739. 8.) und Zimmermann (die Nichtigkeit der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge. Hamb. 1748. 8.). — Wegen des rechtsphiloſophiſchen Begriffs der Wiederherſtellung ſ. Herſtellungsrecht.

Apokolokyntoſe (von *κολοκυντη*, der Kürbis) bedeutet eigentlich eine Verkürbiſſung oder Verwandlung eines Menſchen in einen Kürbis, wie Apotheoſe die Verwandlung eines Menſchen in einen Gott. So betitelte der Philoſoph Seneca eine noch vorhandne Satyre auf den Kaiſer Claudius, die mehr dem Witze als dem Herzen des Philoſophen Ehre macht, da er dem Kaiſer bei deſſen Lebzeiten geſchmeichelt hatte und ihn nun, nachdem derſelbe

geſtorben, als den verächtlichſten und abſcheulichſten Menſchen (was er freilich war) darſtellte. Die Spitze des Spottes liegt aber darin, daß ein Kürbis bei den Alten ungefähr ſoviel als ein Dummkopf oder Blödſinniger (fatuus) bedeutet. Daher führt S. gleich im Anfange das Sprüchwort an: Aut regem aut fatuum nasci oportere, was ſich ohne Verletzung des ſchuldigen Reſpects nicht gut überſetzen läſſt.

Apokryphiſch ſ. Kanonik.

Apollodor, ein epikuriſcher Philoſoph von unbekannter Herkunft und Zeit (wahrſch. im 2. Jh. vor Ch.) der aber in der epikuriſchen Schule ein gewiſſes Anſehn erlangt haben muß, da man ihm den Beinamen Kepotyrannos (Beherrſcher des Gartens, nämlich des epikuriſchen, wo die Schule urſprünglich ihren Sitz hatte) gab. Vermuthlich gelangt' er zu dieſem Anſehn durch ſeine vielen Schriften, die (nach Diog. Laert. X, 25. der VII, 142—3. auch einen Stoiker A. erwähnt) über 400 Bücher oder Bände betragen haben ſollen. Es hat ſich aber keine einzige davon erhalten. Von dem Apollodor aus Athen, deſſen mythologiſche Bibliothek in 3 Büchern noch exiſtirt, iſt er ganz verſchieden.

Apollonius von Cyrene mit dem Beinamen Kronos, der Schwachſinnige oder Mürriſche (A. Cronus) ein Philoſoph der megariſchen oder dialektiſchen Schule, von dem aber nichts weiter bekannt iſt, als daß er Lehrer des weit berühmtern Dialektikers Diodor war. Jenen Beinamen erhielt er wahrſcheinlich von der Dunkelheit ſeines Vortrags. Er lebte im 3. Jh. vor Chr.

Apollonius von Tyana (A. Tyaneus s. Tyanensis) ein ſo zweideutiger Mann, daß man nicht weiß, ob man ihn zu den Philoſophen oder zu den Gauklern zählen ſoll. Er lebte im 1. Jh. nach Ch., indem er im J. 96 als ein faſt hundertjähriger Greis geſtorben ſein ſoll. Vom Pythagoreer Euxenus in die angeblichen Geheimniſſe dieſer Schule eingeweiht, nahm er den Pythagoras ſelbſt, dem er auch an körperlicher Schönheit geglichen haben ſoll, zu ſeinem Muſter in Lebensweiſe, Kleidung ꝛc. und machte auch, wie jener, große Reiſen durch Griechenland, Italien, Aegypten, Aethiopien, Indien ꝛc. ſo daß er auch mit den Gymnoſophiſten und Magiern in Verbindung gekommen ſein ſoll. In Rom kam er zweimal (unter Nero u. Domitian) wegen angeblicher Zauberei, Giftmiſcherei und Theilnahme an politiſchen Verſchwörungen in Unterſuchung, ward aber beidemal freigeſprochen. Außerdem werden ihm eine Menge von Wunderwerken und Weißagungen zugeſchrieben; und am Ende ſeines Lebens ſoll er gar wie ein übermenſchliches Weſen vom Schauplatze der Erde abgetreten ſein. Es ſcheint daher beinahe, als wenn ihn manche Freunde des Heidenthums zu einem Gegenſtücke vom Stifter des Chriſtenthums hätten erheben wollen.

Sein Leben und ſeine Thaten beſchrieb zuerſt ein gewiſſer Damis von Ninus oder Babylon, Schüler und Reiſegefährte des A., nachher der ältere Philoſtrat auf Verlangen der Julia Domna Auguſta, Gemahlin des K. Severus, die viel Geſchmack an jenem Wundermanne ſelbſt, weniger aber an der ſchlecht geſchriebnen Erzählung des Damis gefunden zu haben ſcheint. S. Flavii Philostrati de vita Apollonii Tyanei libb. VIII. gr. Venet 1501. lat. ibid. 1502. fol. Auch in der Ausgabe der philoſtratiſchen Werke von Olearius mit einer vorausgeſchickten diss. de Apoll. Tyan. — Von den Schriften des A. exiſtirt nichts mehr als eine von demſelben Philoſtrat veranſtaltete Sammlung von Briefen, deren Echtheit aber auch nicht erwieſen iſt. S. Apollonii Tyan. epp. LXXX. gr. c. vers. Eilhardi Lubini. Ap. Commelin. 1601. 8. Auch in den Briefſammlungen von Aldus und Cujacius, und in der Ausgabe der philoſtratiſchen Werke von Olearius. — Nimmt man alle Nachrichten über dieſen zweideutigen Mann zuſammen: ſo ſcheint er einer der erſten Pythagoreer geweſen zu ſein, welche Philoſophie und Schwärmerei in genauere Verbindung brachten. Zwar legt ihm ſein Biograph (IV, 19. V, 12. VI, 19. VII, 14. VIII, 7. u. a. a. O.) ziemlich vernünftige Aeußerungen über den ägyptiſchen Thierdienſt, über den Unterſchied der göttlichen Mantik von der trüglichen menſchlichen Magie, über das Gewiſſen und andre moraliſche Gegenſtände in den Mund. Man weiß aber nicht, ob A. wirklich deren Urheber ſei. Und wenn, wie der Biograph ſagt, A. die vegetabiliſche Nahrung auch darum der animaliſchen vorzog, damit die Kraft ſeiner Seele geſtärkt würde, die Zukunft zu durchſchauen und göttlicher Offenbarungen theilhaftig zu werden: ſo wirft dieß eben kein vortheilhaftes Licht auf A. Im 58. Briefe finden ſich auch einige Philoſopheme über die einige und urſprüngliche Subſtanz (*ουσια*) welche ewig und ihrem Weſen nach unveränderlich ſei, aber durch Bewegung und Ruhe (die doch nichts anders als Veränderungen ſind) ſolcher Modificationen fähig werde, daß ſie ſich theils ausdehne (Expanſivkraft) theils zuſammenziehe (Attractivkraft); dadurch gelange alles in der Welt zur Erſcheinung, ſo daß eigentlich nichts entſtehe oder vergehe, ſondern nur Eines und Daſſelbe unter verſchiednen Geſtalten (als Scheinſubſtanzen) ſich offenbare, und alles Einzele zuletzt in die Urſubſtanz, das Eine göttliche Weſen, das unveränderliche Subſtrat aller thätigen und leidenden Veränderungen, zurückkehren müſſe. Dieſe Philoſopheme ſind merkwürdig genug, da ſie mit dem neuern Pantheismus oder Identismus viel Aehnlichkeit haben. Da aber die Echtheit jener Briefe nicht erweislich iſt, ſo läſſt ſich auch daraus kein ſichrer Schluß in Bezug auf die Philoſophie des A. ziehn. Uebrigens vergl. man noch: Mosheim's diss. de existimatione Apol-

lonii Tyan., in Deſſ. commentt. et oratt. var. arg. Hamburg, 1751. 8. S. 347 ff. — Kloſe's diss. III de Apollonio Tyan., philosopho pythagorico thaumaturgo, et de Philostrato. Wittenberg, 1723—4. 4. — (Zimmermann's) de miraculis Apollonii Tyan. liber. Edinburg, 1755. — Herzog's Abh. philosophia practica Apollonii Tyan. in sciagraphia. Leipzig, 1719. 4. — In Bayle's W. B. und in der großen Encykl. von Erſch und Gruber finden ſich auch ausführlichere Aufſätze über dieſen philoſ. oder unphiloſ. Wundermann.

Apologie (von *απο*, weg, und *λογος*, die Rede) iſt eine Rede, wodurch man von ſich oder Andern eine angebliche Schuld zurückweiſt, alſo eine Vertheidigungsrede. Dergleichen Apologien haben Plato und Xenophon für ihren Lehrer Sokrates geſchrieben, um ihn wenigſtens in den Augen der Nachwelt zu rechtfertigen. Die Echtheit dieſer Werke iſt von einigen Kritikern ohne zulängliche Gründe bezweifelt worden. — Apologetiſch heißt daher vertheidigend, und Apologetik die Vertheidigungskunſt oder die Anleitung dazu. — Ein Apolog (*απολογος*) aber heißt ſchlechtweg eine Erzählung, beſonders eine ſinnreiche, durch die irgend eine allgemeine Wahrheit veranſchaulicht werden ſoll; wie der bekannte Apolog beim Livius (II, 32.) durch welchen Menenius Agrippa das aufrühriſche römiſche Volk zu beſchwichtigen ſuchte. In dieſer Hinſicht können auch die äſopiſchen Fabeln und alle ihnen nachgebildeten Erzählungen Apologen genannt werden. Das W. Apologie aber wird nie in dieſem Sinne gebraucht.

Apophthegmen ſ. Anekdoten.

Aporetiker iſt ſoviel als Skeptiker, ein Zweifler, und Aporie ſoviel als Zweifel (von *απορειν*, keinen Weg, Aus- oder Uebergang [*πορος*] wiſſen, dann ungewiß ſein, zweifeln). S. Skepticismus.

Apoſiopeſe (von *απο*, von oder weg, und *σιωπᾷν*, ſchweigen) bedeutet Stillſchweigen. S. d. W. In der Rhetorik und Poetik verſteht man darunter eine zurückhaltende Redeweiſe oder auch ein plötzliches Abbrechen der Rede, wodurch man das, was folgen ſollte, verſchweigt, ob es gleich von Jedem leicht hinzugedacht werden kann — wie in dem berühmten Quos ego der Aeneide — eine Redefigur, die oft gute Wirkung thut, aber nicht zu häufig angebracht werden darf. Im philoſophiſchen Vortrage möchte ſie wohl nur ſelten anwendbar ſein.

A posse etc. ſ. ab esse etc. hinter A.

Apoſtaſie (von *απο*, weg oder ab, und *στασις*, Stand oder Stellung) bedeutet überhaupt Abſtand oder Abfall, z. B. der Unterthanen von ihrem Regenten. Beſonders aber wird es von einer Abtrünnigkeit in Sachen der Meinung oder des Glaubens gebraucht,

wie wenn Jemand von einer Kirche oder Schule zur andern übergeht. Da die alten Philoſophenſchulen lange Zeit in ſtrenger Abgeſchloſſenheit beſtanden, bevor der alexandriniſche Eklekticismus und Synkretismus alles unter einander warf: ſo fielen auch zuweilen einzele Glieder derſelben von ihrer Schule ab und gingen zu einer andern über. In der epikuriſchen Schule, welche der Sinnlichkeit am meiſten ſchmeichelte, gab es beſonders viel ſolche Ueberläufer aus andern Schulen, während ſie ſelbſt wenig Abtrünnige hatte. Dieſe Erſcheinung ſuchte der Akademiker Arceſilas durch das Witzwort zu erklären, daß wohl aus Männern Verſchnittene, aber nicht aus Verſchnittenen Männer werden könnten. Uebrigens iſt die Apoſtaſie an ſich nicht zu tadeln, wenn ſie nicht aus politiſchen Rückſichten, ſondern aus reiner Ueberzeugung geſchieht. — Neuerlich hat man auch von Apoſtaten des Wiſſens geſprochen d. h. von Philoſophen, die auf das Wiſſen verzichten und ſich dem Glauben (vornehmlich dem poſitiven oder dem Autoritäts-Glauben) in die Arme werfen; weshalb man dieſelben zugleich Neophyten des Glaubens nannte. Vergl. Neophyt und L. Börne's Aufſatz: Die Apoſtaten des Wiſſens und die Neophyten des Glaubens; in Deſſ. Schriften. Th. 3. Hamb. 1829. 8. — Apoſtaſe (αποστασις) heißt auch eine Redefigur, welche darin beſteht, daß man die Rede gleichſam abſetzt oder abbricht, indem man den folgenden Satz auf den vorhergehenden ohne Verbindung folgen läſſt.

Apoſteriориſch, Apoſteriorität ſ. a posteriori hinter A.

Apoſtolicismus hat ſeinen Namen nicht von den Apoſteln (Geſandten Gottes oder Jeſu) ſondern von einer ſog. apoſtoliſchen Partei, die aber ſehr unapoſtoliſch denkt und handelt, indem ſie den geiſtlichen und mittels deſſelben auch den weltlichen Despotismus überall zu befördern ſucht und daher auch allen Reformen in geiſtlichen und weltlichen Dingen entgegenwirkt. Solche Apoſtoliſche (die man auch Apoſtel des Teufels nennen könnte) giebt es aber nicht nur in Italien, Spanien und Portugal, ſondern auch in Frankreich, England und Deutſchland, und überhaupt in der ganzen Welt, weil es überall Freunde des Despotismus giebt. S. Despotie.

Apotelesmatiſch (von αποτελειν, vollenden) heißt eigentlich, was zur Vollendung eines Dinges gehört. Weil aber das Subſtantiv αποτελεσμα auch den angeblichen Einfluß der Geſtirne und ihrer Stellungen auf die Schickſale der Menſchen bezeichnet: ſo heißt das davon zunächſt herkommende Adjectiv auch ſoviel als aſtrologiſch oder zum Wahrſagen aus den Geſtirnen (beſonders zum Nativitätſtellen) gehörig. S. Aſtrologie.

Apotheoſe (von αποθεουν, vergöttern) iſt überhaupt die Verwandlung des Menſchlichen in Göttliches. Da jenes ein Endliches iſt, dieſes aber als ein Unendliches gedacht werden muß: ſo iſt offenbar, daß eine ſolche Verwandlung nur eine eingebildete ſein kann. Es war aber den beſchränkten Anſichten der Vorwelt und beſonders des heidniſchen Alterthums, welches das Göttliche ſelbſt ſo ſehr vervielfältigte und vermenſchlichte, ganz angemeſſen zu glauben, daß auch wohl das Menſchliche in ein Göttliches verwandelt werden könne. Außerdem trugen auch Dankbarkeit und Schmeichelei das Ihrige zu ſolchen Vergötterungen bei. Es lag aber doch dieſer Verirrung, wie ſo vielen andern, ein wahrer Gedanke zum Grunde, nämlich der, daß eine gewiſſe Aehnlichkeit zwiſchen dem Göttlichen und dem Menſchlichen ſtattfinde, und daß daher ein Menſch, der ſich durch Weisheit und Tugend auszeichne oder ein Wohlthäter ſeines Geſchlechts durch große Thaten ſei, der Gottheit ſich gleichſam annähere. Darum legte man ſolchen Menſchen auch wohl ſelbſt eine göttliche Natur neben der menſchlichen bei, hielt ſie für Götterſöhne (Διογενεις, Erzeugte des Dis oder Zeus, daher der in der Geſch. der Philoſ. häufig vorkommende Name Diogenes) oder meinte, die Gottheit habe ſich in ihnen gleichſam verkörpert, ſei in ihnen Menſch geworden. Dann war aber der Gedanke um ſo natürlicher, ſolche Menſchen nach ihrem Tode zu vergöttern, ihnen Tempel und Altäre zu errichten, Opfer darzubringen u. ſ. w. Daß jedoch eine ſolche Vergötterung mit geläuterten Religionsbegriffen nicht beſtehen könne, bedarf keines Beweiſes. S. Gott. Es wurden aber im Alterthume nicht bloß Fürſten und Helden, ſondern auch Religionsſtifter und ſelbſt Philoſophen vergöttert. Vergl. J. P. a Melle diss. (praes. C. G. Müller) apotheosis philosophorum graecorum, speciatim Pythagorae. Jena, 1742. 4. — G. C. F. Fiſchhaber über die Vergötterung Plato's von einigen Philoſophen des Zeitalters. In Deſſ. Zeitſchrift für die Philoſophie. H. 4. Nr. 3. Hier heißt Vergötterung freilich weiter nichts als übertriebne Verehrung. Im Alterthume aber hielten Manche wirklich den Pl. für einen Götterſohn. S. Plato.

A potiori etc. ſ. hinter A.

Apparition (von apparere, erſcheinen) kann zwar jede Art von Erſcheinung bedeuten; es wird aber meiſt nur von außerordentlichen oder gar übernatürlichen Erſcheinungen (der Götter, der Geiſter, der Engel und Teufel) gebraucht; wobei entweder gar nichts äußerlich erſcheint, wenn die Seele nur ein Bild ihrer eignen Phantaſie wahrnimmt, oder etwas ganz Andres, als man wahrzunehmen meint, wie wenn Jemand einen im Dunkeln ſchleichenden Menſchen für ein Geſpenſt hält. Die Phantaſie hat dann auch ihren Antheil an der Erſcheinung; dieſe iſt aber doch kein reines Erzeugniß derſelben.

Daß Betrug ſich oft dabei in's Spiel miſcht, iſt bekannt. Erſcheinungen im philoſophiſchen Sinne nennt man entweder ſchlechtweg ſo, oder Phänomene. S. beide Ausdrücke. — In einem etwas andern Sinne wird das Wort Apparenz gebraucht, ob es gleich mit jenem einerlei Abſtammung hat. Man verſteht nämlich darunter den ſinnlichen Schein, und ſagt daher, man ſolle nicht nach der Apparenz urtheilen, weil man alsdann leicht irren kann. So hangen die optiſchen Täuſchungen von der optiſchen Apparenz ab; ebenſo die akuſtiſchen Täuſchungen von der akuſtiſchen Apparenz u. ſ. w. S. Schein und Sinnenbetrug. Die Zeichenkunſt und die Malerkunſt hingegen müſſen die Gegenſtände, welche ſie darſtellen ſollen, allerdings nach der bloßen Apparenz d. h. wie ſie dem Auge als Umriſſe in einer Fläche erſcheinen, auffaſſen und darſtellen, weil ſich Körper nicht anders durch die graphiſche Kunſt zur Anſchauung bringen laſſen. Im Gebiete dieſer Kunſt muß alſo auch nach dieſer Apparenz geurtheilt werden, wenn die Frage iſt, ob ein graphiſcher Künſtler ſeinen Gegenſtand naturgemäß dargeſtellt habe. S. Malerkunſt und Zeichenkunſt.

Appellation (von appellare, anrufen) iſt die Anrufung eines höhern Richters, wenn das Urtheil des niedern nicht genügt oder für ungerecht gehalten wird. Sie heißt daher auch Berufung oder Provocation und ſetzt eine Mehrheit von richterlichen Inſtanzen voraus, deren eine durch die andre im Fall eines begangenen Fehlers verbeſſert werden ſoll. Die Appellation an Gott als den höchſten Richter aller Menſchen iſt nichts weiter als eine Betheurung der Unſchuld, wenn dieſelbe von allen menſchlichen Richtern nicht anerkannt worden. Die Appellation an den gemeinen oder, wie man auch ſagt, geſunden Menſchenverſtand in Sachen der Philoſophie hat gar nichts zu bedeuten. Sie iſt eine leere Formel, durch welche man eingeſteht, daß man weiter keine Gründe anzuführen wiſſe. Denn ſo hoch auch jener Verſtand in den Angelegenheiten des gemeinen Lebens zu ſchätzen iſt: ſo hat er doch in der Philoſophie keine ſo entſcheidende Autorität, daß man ſeine Ausſprüche den Gründen der philoſophirenden Vernunft entgegenſetzen dürfte. Ebenſowenig kann man aber in der Philoſophie an irgend einen Philoſophen appelliren. Denn wie groß auch deſſen Ruhm und Anſehn ſei: ſo kann doch kein Ausſpruch deſſelben als ein entſcheidender Grund gelten. Sonſt würde man in den Fehler jener Pythagoreer fallen, welche ein ſo blindes Vertrauen auf ihren Lehrer ſetzten, daß ſie ſtatt der Gründe ſein bloßes Wort anführten (αυτος εφα — Er hat's geſagt). Horaz nennt das mit Recht auf die Worte des Meiſters ſchwören (jurare in verba magistri).

Apperception (von ad, zu, und percipere, auffaſſen, wahrnehmen) ſteht bald für die einfache Perception d. h. Auffaſſung eines Gegenſtandes durch die Wahrnehmung, bald für die vielfache und doch in ihrer Vielfachheit vereinigte Perception d. h. Zuſammenfaſſung aller Wahrnehmungen, ſo wie aller Gedanken, in einem und demſelben Bewuſſtſein oder im Ich, indem jeder Wahrnehmende oder Denkende gleichſam zu ſich ſelbſt ſagt: Ich nehme dieſes oder jenes wahr — Ich denke dieſes oder jenes d. h. es ſind meine Wahrnehmungen, meine Gedanken. Daher ſteht jenes Wort auch oft für Selbbewuſſtſein, und die Identität der Apperception will dann nichts anders ſagen, als die Einerleiheit des Selbbewuſſtſeins. Manche nennen auch das Erſte die empiriſche, das Zweite die reine oder transcendentale A., weil auf dem Erſten alle Erfahrung beruht, das Zweite aber die urſprüngliche Bedingung iſt, unter welcher die mannigfaltigen Erfahrungen, ſo wie überhaupt alle Vorſtellungen und Erkenntniſſe, ein Ganzes ausmachen können. Denn ohne das Selbbewuſſtſein und deſſen Identität würden es lauter vereinzelte oder zerſtreute Thätigkeiten ſein, deren wir uns wohl nach und nach bewuſſt würden, die aber wegen Mangels der Zuſammenfaſſung kein Ganzes ausmachen und alſo auch kein beharrliches Eigenthum unſers Geiſtes werden könnten. Manche nennen dieß daher auch die ſynthetiſche Einheit der Apperception, um davon die analytiſche d. h. durch Entwicklung gegebner Vorſtellungen und Erkenntniſſe entſtehende E. d. A. zu unterſcheiden. S. analytiſch und ſynthetiſch. Neuerlich iſt vorgeſchlagen worden, dieſen Kunſtausdruck im Deutſchen durch Bewiſſen zu geben. Sollte aber dieß in jeder Beziehung entſprechend ſein? Ich bewiſſe mich würde wenigſtens ſehr ſchlecht klingen und wegen der Aehnlichkeit des Tons an etwas ganz Andres erinnern.

Appetit (von appetere, begehren) iſt eigentlich Begierde überhaupt. Es wird aber dieſes Wort gewöhnlich im engern Sinne von der Begierde nach Speiſe und Trank gebraucht. Der Gattungsbegriff vertritt alſo dann die Stelle des Artbegriffs. S. begehren.

Applaus (von applaudere, zuklatſchen) iſt Beifall. S. d. W.

Application (von applicare, anlegen, anwenden) iſt Anwendung. S. d. W. Man braucht jedoch jenen Ausdruck noch in einer beſondern Bedeutung. Wenn man nämlich von einem Menſchen ſagt, er habe oder zeige keine Application, oder er applicire ſich nicht: ſo heißt dieß ſoviel, als er paſſe oder ſchicke ſich nicht zu einem gewiſſen Geſchäfte, ſei es zum Studiren oder zu einer andern Lebensthätigkeit. Dieſer Mangel an Application kann

dann entweder im Verſtande oder im Willen ſeinen Grund haben, je nachdem der Menſch aus Dummheit ſich nicht appliciren kann, oder aus Faulheit ſich nicht appliciren will. Zuweilen liegt aber der Grund auch darin, daß man den natürlichen Beruf eines Menſchen verkannt, daß man ihm etwas angeſonnen oder aufgedrungen hat, was ſeiner natürlichen Anlage und Luſt widerſtreitet. Dann ſollte man alſo nicht darüber klagen, daß der Menſch ſich nicht applicire, ſondern darüber, daß man ihn zu etwas applicirte, wozu er ſich eben nicht appliciren konnte oder ſollte. Wegen der applicaten (angewandten) Philoſophie aber ſ. philoſ. Wiſſenſchaften. Die alten Logiker nannten auch die ganze Erklärung eines Begriffs definitio applicans, und das Prädicat derſelben definitio applicata — eine Benennung, die eben nicht ſehr paſſend iſt. Vergl. Erklärung.

Apprehenſion (von apprehendere, ergreifen) iſt die Ergreifung einer Sache, um ſie zu unſrem Eigenthume zu machen; daher mit derſelben die Appropriation (von appropriare, zueignen) oder die Zueignung der ergriffenen Sache nothwendig verknüpft iſt. Vergl. Beſitznahme.

Approbation (von approbare, billigen, zuſtimmen) iſt die Gutheißung einer Sache oder Handlung, oder auch die bloße Beifallgebung, wenn nur vom Theoretiſchen, nicht vom Praktiſchen die Rede iſt. Das Gegentheil iſt Desapprobation. Zuweilen ſetzt man auch ſtatt des zuſammengeſetzten Wortes das einfache, Probation, wiewohl dieß eigentlich eine Art der Beweisführung bedeutet, auf welche dann die Approbation folgen kann. S. beweiſen, auch Beifall.

Appropriation ſ. Apprehenſion.

Approximation (von approximare, annähern) iſt Annäherung. Daher ſagt man, eine Idee könne nur durch Approximation oder approximativ erreicht werden, wenn man ſie nur nach und nach, aber nie vollſtändig, verwirklichen kann.

Aprioriſch, Apriorität ſ. a posteriori und a priori hinter A.

Apulejus oder Appulejus von Madaura oder Madaurus, einer römiſchen Colonialſtadt in der nordafricaniſchen Landſchaft Numidien (Lucius Apulejus Madaurensis) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch. (unter den beiden Antoninen blühend). Seinen erſten wiſſenſchaftlichen Unterricht empfing er zu Karthago, das vom Kaiſ. Auguſtus wieder aufgebaut und auch mit römiſchen Coloniſten bevölkert war. Hier ward er bereits mit der platoniſchen Philoſophie bekannt. Dann ging er nach Athen, um ſie noch gründlicher zu ſtudiren, und endlich nach Rom, wo er als ein geborner Grieche erſt die lateiniſche Sprache ordentlich erlernte und

auch eine Zeit lang als Sachwalter auftrat. Erbe eines großen Vermögens, gab er dieß Geſchäft auf und ging auf Reiſen, wo er vornehmlich die Bekanntſchaft der Prieſter ſuchte und ſich in ihre heiligen Orden oder Collegien aufnehmen ließ, um auch in ihre geheimen Künſte und Wiſſenſchaften eingeweiht zu werden. Nachdem er ſo den größten Theil ſeines Vermögens durchgebracht — denn die Prieſter mögen ſich wohl wie immer ihre heiligen Gaben ſehr theuer haben bezahlen laſſen, beſonders von einem jungen reichen Manne, der gutmüthig genug war, einen hohen Werth darauf zu ſetzen — ſucht' er ſich durch eheliche Verbindung mit einer reichen Wittwe und durch den Gebrauch zu helfen, den er von ſeinen geheimen Kenntniſſen machte. Darüber fiel er in den Verdacht eines Zauberers, ward förmlich angeklagt, und vertheidigte ſich dagegen in einer noch vorhandnen, wahrſcheinlich aber ſpäter von ihm überarbeiteten Rede (orat. de magia s. pro se ipso ap. Claud. Max. Proc. apologia) in welcher auch die vornehmſten Umſtände ſeines Lebens erzählt ſind. Unter ſeinen übrigen Werken — denn A. war ein ſehr fleißiger Schriftſteller in griech. u. lat. Sprache, poet. u. proſ. Form — iſt in philoſophiſcher Hinſicht bloß ſeine kurze Darſtellung der platon. Philoſ. (de philosophia s. de habitudine doctrinarum et nativitate Platonis libb. III.) und ſeine lat. Ueberſ. der dem Ariſtoteles fälſchlich beigelegten Schrift von der Welt (de mundo) zu bemerken. Die Schrift über den Genius des Sokrates (de deo Socratis) enthält eine Art von Dämonologie in neuplatoniſcher Manier, und die ſog. Fabel vom goldnen Eſel (fabulae milesiae s. metamorph. libb. XI.) enthält unter andern auch das hier zuerſt vorkommende Mährchen von Amor und Pſyche, über deſſen philoſophiſchen Sinn ſo viel geſtritten worden. S. Amor und Pſyche. Die von A. angeblich aus dem Griech. in's Lat. überſetzte Schrift: Hermetis Trismeg. de natura deorum ad Asclepium allocuta, iſt wahrſcheinlich unecht. S. Apuleji opp. (cum notis Varr.) Lugd. 1614. 2 Voll. 8. (c. n. Juliani Floridi) in usum Delphini. Par. 1688. 2 Voll. 4. — Apuleji theologia exhibita a Falstero, in Deſſ. cogitatt. philoss. S. 37 ff. — Pſyche, ein Feenmährchen des Apulejus, nach Oudendorp's und Ruhnken's Recenſion (in der Ausg. Leiden, 1786. 4.) mit Anmerkk. Göttingen, 1789. 8. Die ganze Fabel vom goldnen Eſel hat Aug. Rode deutſch überſ. Deſſau, 1783. 2 Bde. 8. Vergl. die Abhandlung: De Apuleji vita, scriptis etc. auct. J. Bosscha, im 3. B. der leidener Ausgabe ſeiner Werke. S. 501 ff. — Uebrigens darf dieſer A. nicht mit dem früher lebenden Arzte, Apulejus Celſus, verwechſelt werden.

Aquarier ſ. Enkratie.

Aquarius (Matthäus) ſ. Franciscus Sylveſtrius.

Aquinas ſ. Thomas von Aquino.

Arabesken oder Moresken ſind eine Art von Verzierungen oder Decorationen, deren Urſprung von den Arabern und Mauren abgeleitet wird. Da nämlich der Islam keine Abbildungen von Menſchen und Thieren geſtattete, ſo bedienten ſich jene Völker der Blumen und des Laub- oder Strauchwerks zur Verzierung. Daher iſt es gekommen, daß man Verzierungen dieſer Art, ſie mögen gezeichnet oder gemalt oder in erhobner Arbeit gebildet ſein, an Häuſern, Zimmerwänden oder Decken, Geräthſchaften u. d. g. mit jenen beiden Namen belegt. Die Aeſthetik hat gegen den Gebrauch derſelben nichts einzuwenden, wenn ſie nicht überladen ſind und zu ſehr in's Schnörkelhafte oder gar in's Fratzenhafte fallen. Auch müſſen ſie zum Ganzen paſſen, das dadurch verziert werden ſoll. Der Arabeskenſtyl in philoſophiſchen Schriften (eine bilderreiche, aber durch Zuſammenſtellung ungleichartiger Bilder in's Gezierte und Nebelhafte fallende Darſtellungsweiſe) paſſt ebenfalls nicht zum Ganzen der Wiſſenſchaft, und iſt daher verwerflich. S. Decorationen und philoſophiſche Schreibart.

Arabiſche Philoſophie. Die Araber, ein kräftiges, mit den Hebräern (durch Ismael, Sohn Abraham's von der Hagar) ſtammverwandtes Volk, hatten anfangs nur Dichter, beſonders Fabeldichter, ob man gleich dieſe wegen ihrer Sittenſprüche auch zu den Philoſophen gezählt hat. S. Lokmann, Hiob und Hamaſa. Da ſie dem Sabäismus oder der Aſtrolatrie ergeben waren, ſo beſchäftigten ſich auch wohl Manche von ihnen mit Aſtronomie und Aſtrologie, aber gewiß nicht mit Philoſophie. Nachdem jedoch Muhammed im Anfange des 7. Jh. nach Ch. (622 Flucht des Propheten von Mekka nach Medina — Anfang der muhamm. Zeitrechn. Hegira oder Hedſchra) nicht nur eine beſſere Religionsform unter ihnen eingeführt, ſondern auch ein neues arabiſches Reich geſtiftet hatte, welches ſich nach und nach unter ſeinen Nachfolgern über alle Theile der alten Welt ausbreitete: ſo wurden die Araber oder (wie man ſie in Europa, beſonders in Spanien, nannte) Mauren auch mit griechiſcher, jüdiſcher und chriſtlicher Philoſophie bekannt. Beſonders geſchahe dieß ſeit dem 8. u. 9. Jh. unter den Chalifen aus dem Hauſe der Abbaſſiden: Almanſur, Almohdi, Harun Alraſchid (Zeitgenoſſe von Karl dem Gr.) Almamun und Almotaſem, unter welchen gelehrte Schulen geſtiftet, Bibliotheken angelegt, und eine Menge von Schriften, auch griechiſcher Philoſophen, vornehmlich des Ariſtoteles, in's Arabiſche überſetzt und dann weiter commentirt wurden. Doch erhielten die A. jene Schriften meiſt durch das trügeriſche Medium der neuplatoniſchen Schule; ihre Ueberſetzungen waren daher oft eben ſo unrichtig als ihre Commentare falſch. Es bildete ſich auf dieſe Art

eine arabiſch- oder muhammedaniſch-ſcholaſtiſche Philoſophie, die mit der chriſtlich-ſcholaſtiſchen viel Aehnlichkeit hatte, nur daß jene dem Muſelthume, wie dieſe dem Chriſtenthume, alſo beide einer poſitiven Theologie dienen muſſten. Die arabiſche od. mauriſche Philoſ. konnte daher zu keinem bedeutenden Aufſchwunge kommen. Auch zeigten ſich dort, wie im chriſtlichen Abendlande, wegen des Mangels an Befriedigung des Geiſtes durch eine dialektiſch-ſpitzfindige Scholaſtik, Myſticismus und Pantheismus als Ausgeburten einer phantaſtiſchen Art zu philoſophiren. Daß aber doch eine gewiſſe Regſamkeit in den Köpfen der arabiſchen Philoſophen ſtattfand, beweiſt ſchon der Umſtand, daß auch mehre Schulen oder Secten unter ihnen entſtanden, wie die ſchlechtweg ſog. Philoſophen, welche idealiſtiſch nach dem neuplatoniſchen Syſteme philoſophirten und die Ewigkeit der Welt behaupteten — wohin auch die noch heutzutage in Perſien und Indien verbreiteten Sophis oder Sufis als Abart zu gehören ſcheinen — und die Medabberin oder Redenden (dialektiſch Räſonnirenden) welche ſich mehr an Ariſtoteles anſchloſſen (weshalb man ſie auch Peripatetiker genannt hat) und den Anfang der Welt gegen jene zu beweiſen ſuchten, ſich auch ſtrenger als jene an den Koran hielten. Daher kommt wohl auch der Unterſchied zwiſchen den Eſchaariten (Orthodoxen) und Moteſeliten (Heterodoxen oder Diſſentirenden). Jene halten ſich nicht nur an den Koran, ſondern auch an die Ueberlieferung; dieſe verwerfen wenigſtens die letztere ganz und accommodiren den Koran ihren Anſichten. Doch fehlt es uns noch an genauen Notizen hierüber; weshalb ſich auch nicht beſtimmen läſſt, in welchem Verhältniſſe die fataliſtiſche Secte des ſonſt unbekannten Aſſaria, welche alles als nothwendig aus Gottes Willen ableitete, und die Secte des noch unbekanntern Muetgali oder Muatzali zu jenen beiden ſtehen. Manche arabiſche Philoſophen (wie Alidſchi in ſeinem metaphyſiſchen Werke Mewakif oder Mauakef) zählen gar 73 ſolche Secten, wobei aber nicht bloß philoſophiſche, ſondern auch theologiſche oder religioſe Anſichten und Streitigkeiten in Anſchlag gebracht ſind, nämlich 8 Hauptſecten, die wieder in mehre Unterabtheilungen zerfallen. S. Leipz. Lit. Zeit. 1826. Nr. 163. S. 1299—1301. Die bedeutendſten arabiſchen Philoſophen ſind übrigens außer dem eben erwähnten Alidſchi folgende: Abubekr oder Tophail, Alfarabi, Algazali od. Algazel, Alkendi, Amidi, Averhoes, Avicenna oder Ebn Sina, Dſchordſchani, Eſchaari, Fachreddin, Habr, Naſſireddin und Teftaſani. S. dieſe Namen. Außerdem vergl. Olai Celsii hist. linguae et eruditionis Arabum. Upſal, 1694. 8. (Auch in der Bibl. Brem. nova. Cl. IV. Fasc. 1—3. Bremen, 1764. 8.) — Fabricii diss. (resp. Nagel) de studio philosophiae graecae inter Arabes.

Altdorf, 1745. 8. (Auch in Windheim's Fragmentt. hist. philoss. p. 57.) — Buhlii commentat. de studii graecarum literarum inter Arabes initiis et rationibus; in den Comm. Soc. Gotting. Vol. XI. p. 216. — Solandri diss. de logica Arabum. Upſal, 1721. 8. — Renaudoti de barbaricis Aristotelis librorum versionibus disquis.; in Fabr. bibl. gr. T. XII. — Jourdain, recherches critiques sur l'age et origine des traductions latins d'Aristote et sur les commentaires grecs ou arabes employés par des docteurs scholastiques. Paris, 1819. 8. Deutſch von Stahr. Halle 1830—32. 2 Thle. 8. Eine Preisſchrift, deren Verf. behauptet, die chriſtlichen Scholaſtiker hätten die Werke des Ariſtoteles nicht von den Griechen aus Conſtantinopel, ſondern von den Arabern aus Spanien erhalten; weshalb auch viele lateiniſche Ueberſetzungen derſelben nicht aus dem Griechiſchen, ſondern aus dem Arabiſchen gemacht wären. Doch erhielt ſchon Karl der Große wenigſtens das Organon des Ariſtoteles aus Conſtantinopel zum Geſchenke. Vergl. auch den Art. Ilmi Kelam.

Arbeit im weitern Sinne iſt überhaupt jedes Geſchäft, das man mit einer gewiſſen Beharrlichkeit treibt, im engern aber eine ernſte, anſtrengende und daher minder gefallende Beſchäftigung, als das Spiel, welches den Geiſt auf eine leichtere Weiſe beſchäftigt und daher mehr zur Beluſtigung dient. Doch kann auch die Arbeit durch Fertigkeit zum Spiele werden und das Spiel anfangs als Arbeit erſcheinen. Wenn man daher die mechaniſchen Künſte als Arbeitskünſte den ſchönen als Spielkünſten entgegenſetzt: ſo darf man nicht vergeſſen, daß ſich zwiſchen Arbeit und Spiel keine ſcharfe Gränzlinie ziehen läſſt, und daß ſowohl die Arbeit als das Spiel von höherer und niederer Art ſein oder edlere und unedlere Zwecke verfolgen können. S. Kunſt und Spiel. — Die Arbeitſamkeit aus bloßer Gewinnſucht iſt keine Tugend; ſie wird es erſt, wenn ſie mit dem Bewuſſtſein, etwas Nützliches zu leiſten, und mit Intereſſe an der Sache ſelbſt verknüpft iſt. Alsdann gedeihet auch erſt die Arbeit oder wird von Gott geſegnet. — Daß die Arbeit der alleinige Maßſtab des wahren Werths der Dinge ſei, wie manche Oekonomiſten nach Adam Smith's Vorgange behaupten, iſt nicht gegründet. Die Dinge haben auch einen von der Arbeit, die auf deren Hervorbringung oder Umgeſtaltung verwandt wird, unabhängigen Werth, obgleich derſelbe durch die Arbeit gar ſehr erhöhet wird. Darum hat auch die größere oder geringere Arbeit einen bedeutenden Einfluß auf den Preis der Dinge, wie die Maſchinenfabricate beweiſen. — Die Theilung der Arbeit aber iſt das Grundprincip der Vervollkommnung in allen Zweigen menſchlicher Betriebſamkeit von Schuhen und Strümpfen an bis zu den höchſten Erzeugniſſen des menſchlichen Geiſtes. Darum

hat ſich auch die Philoſophie nothwendig von der Mathematik, der Phyſik und andern Wiſſenſchaften abgelöſt. Denn wer ſie alle treiben wollte, würde in keiner etwas Ausgezeichnetes leiſten. S. Wiſſenſchaft. Zuweilen nennt man auch das Erzeugniß der Arbeit ſelbſt eine Arbeit, indem man die Urſache für die Wirkung ſetzt. — Vergl. Schelle's Verſuch über den Einfluß der Arbeitſamkeit auf Menſchenglück. Salzburg, 1790. 8.

Arbeitſamkeit ſ. den vor. Artikel.

Arbeitslohn iſt das, was Jemand für ſeine Arbeit zur Vergeltung empfängt. Er richtet ſich aber nicht bloß nach dem Werthe der Arbeit, ſondern auch nach andern Verhältniſſen, perſönlichen, örtlichen und zeitlichen. Je mehr Arbeiter zu haben ſind, deſto niedriger, je weniger, deſto höher iſt in der Regel der Arbeitslohn. Eben ſo, je wohlfeiler oder theurer das Leben an einem Orte oder zu einer Zeit iſt. Bei Arbeiten von höherer Art, wozu viel Talent, Kenntniß oder Geſchick erfodert wird, braucht man nicht das Wort Arbeitslohn, ſondern nennt die Vergeltung der Arbeit lieber Ehrenlohn, Ehrenſold oder Honorar, weil hier mit der Arbeit auch Ehre verknüpft iſt und weil ſie ſich nicht beſtimmt ſchätzen (taxiren) läſſt. Es kann aber dieſer Ehrenlohn zuweilen niedriger, zuweilen aber auch viel höher ſein, als der gewöhnliche Arbeitslohn. Hier kommt daher auf die Perſönlichkeit das Meiſte an.

Arbeitstheilung ſ. Arbeit.

Arceſilas oder Arkeſilas, eigentlich Arkeſilaos von Pitane in Aeolien (Arcesilas s. Arcesilaus Pitanaeus) geb. um 316 vor Ch., kam frühzeitig nach Athen, wo er ſich anfangs nach dem Willen ſeines ältern Bruders, der zugleich ſein Vormund war, dem Studium der Beredtſamkeit widmen ſollte, wahrſcheinlich um dem Staate als Sachwalter und Geſchäftsmann zu dienen. Die höhern Studien zogen ihn aber mehr an. Er empfing daher den Unterricht des Autolykus und Hipponikus in der Mathematik, des Xanthus in der Muſik, des Theophraſt und Polemo (nach Einigen auch des Pyrrho und Diodor) in der Philoſophie. Den Polemo hört' er zugleich mit Krantor und Zeno. Unter den Schriftſtellern, durch deren Leſung er ſich bildete, zog er Homer, Pindar und Plato den übrigen vor, verſuchte ſich auch, wie der Letzte, ſelbſt in der Dichtkunſt. Da er ſich vorzugsweiſe zur akademiſchen Schule hielt, und da ein gewiſſer Soſikrates oder Sokratides den nach Krates's Tode eingenommenen Lehrſtuhl in der Akademie nicht behaupten konnte: ſo beſtieg ihn A. und behauptet' ihn auch mit vielem Ruhme bis an ſeinen Tod, der um's J. 241 vor Ch. fällt. Etwas Schriftliches hat er nicht hinterlaſſen (wiewohl man nach Diog. Laert. IV, 32. darüber

nicht einig war); wenigſtens iſt nichts mehr vorhanden. Sein ſittlicher Charakter wird von den Alten einſtimmig gerühmt — daß er im 75. Lebensjahre an übermäßigem Weingenuſſe geſtorben, iſt wohl eine Fabel, wenn er auch früher den Wein geliebt haben ſollte — aber ſein philoſophiſcher Charakter ſchien Vielen ſo zweideutig, daß man (nach Diog. Laert. IV, 33.) die alte Beſchreibung eines mythiſchen Ungeheuers bei Homer und Heſiod (*προςϑε λεων, οπιϑεν δε δρακων, μεσση δε χιμαιρα* — vorn Löwe, hinten Drache, mitten Ziege) auf ihn anwendend ſagte, er ſei vorn ein Dogmatiker wie Plato, hinten ein Skeptiker wie Pyrrho, und mitten ein Dialektiker wie Diodor geweſen (*προςϑε Πλατων, οπιϑεν Πυρρων, μεσσος Διοδωρος*). Dieß hat dann zu vielen Streitigkeiten Anlaß gegeben, in die wir uns hier nicht einlaſſen können. Soviel aber ergiebt ſich aus allen Nachrichten über ihn mit ziemlicher Gewiſſheit, daß er Plato's dogmatiſche Methode zu philoſophiren aufgab, mit den Waffen der Dialektik vornehmlich den Dogmatismus des Zeno, der zu jener Zeit eben eine neue Schule (die ſtoiſche) ſtiftete, hart bekämpfte und ſich im Ganzen ſo ſehr auf die Seite des Skepticismus neigte, daß ſelbſt Sextus Emp. (hyp. pyrrh. I, 232.) geſteht, es finde zwiſchen der pyrrhoniſchen oder ſkeptiſchen Art zu philoſophiren und der des A. faſt kein Unterſchied ſtatt; ob er gleich ſonſt (§. 1—4. 220—35.) Akademiker und Skeptiker unterſcheidet. Darum hielt auch A. keinen zuſammenhangenden Lehrvortrag in der Akademie, ſondern er disputirte nur mit ſeinen Zuhörern, indem er dieſe auffoderte, ihm ihre Meinung über einen Gegegenſtand zu ſagen, und er dann dieſelbe beſtritt. (Cic. de fin. II, 1. V, 4. acad. I, 12. II, 6. de orat. III, 18. vergl. mit Diog. Laert. IV, 28.) Gegen die Stoiker aber ſucht' er zu zeigen, daß es kein hinlängliches Kriterium der Wahrheit gebe, und folgerte daraus, daß man über nichts entſcheiden dürfe, ſondern ſeinen Beifall zurückhalten müſſe, um zu einer vollkommenen Gemüthsruhe zu gelangen; weshalb er auch die Zurückhaltung des Beifalls ein Gut und das Beifallgeben ein Uebel nannte. (Cic. ll. ll. auch acad. II, 24. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I. 232—4. adv. mathem. VII, 150—7. Daß A. dieß nicht ernſtlich gemeint habe, iſt nicht wahrſcheinlich, wenn es auch Einige behaupteten, wie man aus der erſten Stelle des Sextus vergl. mit August. contra acad. III, 17. und Euseb. praep. evang. XIV, 6. ſieht.) Für das Leben aber empfahl A. das Vernunftmäßig-Wahrſcheinliche (*το ευλογον*) als Richtſchnur des Handelns. (Cic. acad. II, 10. 11. vergl. mit Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 231. adv. math. VII, 158. Was A. *το ευλογον* nannte, nannten die ſpätern Akademiker, beſonders Karneades, *το πιϑανον*, weil ſich nämlich vom Wahrſcheinlichen eine vernünf-

tige Rechenſchaft geben laſſe und es im Leben hinreiche, uns zu überreden, daß wir das Eine thun, das Andre laſſen.) So führte alſo A. theoretiſch den Skepticismus, praktiſch den Probabilismus in die Akademie ein, und ward auch deshalb als Stifter einer neuen oder zweiten Akademie betrachtet. S. Akademie.

Archangelus de Burgonovo, ein Scholaſtiker und Franciscaner des 16. Jh., der ſich der kabbaliſtiſchen Philoſophie ergab und dieſelbe auch in folgender Schrift erläuterte und vertheidigte: Cabbalistarum selectiora obscuraque dogmata a Joanne Pico [ſ. Picus von Mirandula] ex eorum commentationibus pridem excerpta et nunc primum luculentissimis interpretationibus illustrata. Man findet ſie in der Sammlung von Piſtorius: Artis cabbalisticae scriptores. B. 1. S. Kabbaliſtik.

Archäologie (von $\alpha\varrho\chi\alpha\iota o\varsigma$, alt, und $\lambda o\gamma o\varsigma$, die Lehre) iſt eigentlich die Alterthumswiſſenſchaft überhaupt. Im weiteſten Sinne befaſſt ſie daher das ganze Alterthum und deſſen Werke (Alterthümer) aber im engern Sinne das claſſiſche (griechiſch-römiſche) Alterthum. Wiefern dieſes ſich durch Kunſtwerke aller Art ausgezeichnet hat, heißt die Archäologie artiſtiſch oder techniſch (zuweilen auch ſchlechtweg oder im engſten Sinne Archäologie genannt). Es giebt aber auch eine philoſophiſche A., welche ſich vorzugsweiſe auf die Werke der alten Philoſophen bezieht, als höchſt merkwürdige Denkmäler des alterthümlichen Geiſtes in Bezug auf die Philoſophie. Das Studium derſelben iſt daher nicht bloß für die Geſchichte der Wiſſenſchaft, ſondern auch für die Wiſſenſchaft ſelbſt nothwendig, weil jene Werke wegen ihrer innern Trefflichkeit auf jeden Denker, der ſie zu leſen verſteht, erregend und bildend einwirken müſſen. Vergl. alte Philoſophie. Mit Archäologie iſt nicht zu verwechſeln Archologie. S. d. W.

Archäus ($\alpha\varrho\chi\alpha\iota o\varsigma$) oder Archeus ($\alpha\varrho\chi\varepsilon\iota o\varsigma$) heißt eigentlich der Alte. Oft ſteht es aber für $\alpha\varrho\chi\eta$ (wovon es herkommt) Anfang, Princip, Lebensquell, Seele; wie wenn es heißt, der Credit ſei der Archäus des Verkehrs. Dieſer Sprachgebrauch ſchreibt ſich aber aus der Alchemie und Kabbaliſtik her, wo man viel nach dem Archäus forſchte d. h. nach einem Urſtoffe oder Urprincipe, mittels deſſen man alles hervorbringen, auch eins in's andre (z. B. ſchlechteres Metall in edleres) verwandeln könnte. Zuweilen heißt der Archäus auch der herrſchende Geiſt (spiritus rector). Vergl. Stein der Weiſen und Tinctur der Philoſophen, auch Geo. Wolfg. Wedel's disp. de Archeo. Jena, 1678. 4. Paracelſus und ſein Anhänger Helmont ſcheinen jenen Ausdruck zuerſt in dieſer Bedeutung gebraucht zu haben. S. beide Namen.

Archedem oder **Archidem** aus Tarſus in Cilicien (Archedemus Tarsensis) ein Stoiker des 2. Jh. vor Ch., der ein geſchickter, aber etwas ſtreitſüchtiger Dialektiker war, weshalb er auch mit dem Stoiker Antipater viel disputirte. (Cic. acad. II, 47.) Auch ſtellt' er eine neue Formel zur Bezeichnung des höchſten Gutes auf, indem er behauptete, das Ziel des menſchlichen Strebens (*το τελος*) ſei ein alle Pflichten erfüllendes (alſo tugendhaftes) Leben; was nur den Worten nach von andern ſtoiſchen Formeln abweicht. S. Diog. Laert. VII, 88. Stob. Ecl. II. p. 134. ed. Heer.

Archelaus von Milet (oder nach Andern von Athen) Schüler des Anaxagoras, blühte um 460 v. Ch. und lehrte zu Athen die ioniſche oder phyſiſche Philoſophie, weshalb er auch ſelbſt den Beinamen des Phyſikers erhielt (Archelaus Physicus). Wenn man die ioniſche Schule nicht ſchon mit Anaximenes (ſ. d. Art.) beſchließen will: ſo iſt jener A. als der letzte Philoſoph dieſer Schule anzuſehn, die, nach Athen verpflanzt, hier bald durch die ſokratiſche und andre Schulen verdrängt wurde. Ueber die ſpeculativen Lehren dieſes Mannes, von dem nichts Schriftliches exiſtirt, ſind die Nachrichten der Alten ſo mangelhaft und widerſprechend, daß ſich nichts darüber mit Sicherheit beſtimmen läſſt. Doch ſcheint er im Allgemeinen anaximeniſche und anaxagoriſche Lehrſätze mit einander auf eine eigenthümliche Weiſe combinirt zu haben. (Plut. de plac. phil. I, 3. Simpl. in phys. Arist. p. 6. b. et 7. a. Stob. ecl. I. p. 56. 298. 454. ed. Heer.) Vor andern Philoſophen ſeiner Schule zeichnet' er ſich dadurch aus, daß er auch ſchon über praktiſche Gegenſtände philoſophirte, indem er unter andern den Satz aufſtellte, Recht und Unrecht ſei nicht von Natur (*φυσει*) ſondern durch's Geſetz (*νομῳ* — was jedoch auch Sitte oder Meinung bedeuten kann. Diog. Laert. II, 16. coll. Sext. Emp. adv. math. VII, 135.) Da ſich nun Sokrates unter den Zuhörern des A. befunden haben ſoll: ſo iſt es wohl möglich, daß jener durch dieſen vornehmlich angeregt worden, ſeine Aufmerkſamkeit auf das Praktiſche zu richten.

Archetyp oder **Prototyp** (von *αρχη*, Anfang, *πρωτος*, der Erſte, und *τυπος*, Bild oder Muſter) bedeutet ein Ur- oder Vorbild. S. Bild.

Archiades, ein Neuplatoniker des 5. Jh. nach Ch., zu den ſog. plutarchiſchen Weiſen gehörig, weil er Schüler und Eidam von Plutarchus Neſtorii war. S. d. Art.

Archidem ſ. Archedem.

Archie (von *αρχειν*, herrſchen) iſt die Herrſchaftsform, ſo wie Kratie (von *κρατειν*, regieren) die Regierungsform eines Staats. Jene bezieht ſich auf die äußere Darſtellung der

höchſten Gewalt entweder durch Einen oder durch Mehre (daher Monarchie oder Polyarchie) — dieſe auf die innere Ausübung derſelben entweder nach bloßer Willkür oder unter Mitwirkung des Volkes (daher Autokratie und Synkratie). S. Staatsverfaſſung.

Archimetrie (von αρχη, Anfang, und μετρον, Maß) iſt der Titel eines philoſophiſchen Werkes, welches Thorild (ſ. dieſen Namen) herausgab, um der Philoſophie gleichſam ihr urſprüngliches Maß zu geben. Es ſollte alſo eine philoſophiſche Grundlehre ſein.

Architektonik (von αρχιτεκτων = αρχων τεκτονων, ein Baumeiſter, der über andre Gewerke herrſcht) bedeutet eigentlich die Baukunſt, die man gewöhnlicher Architektur nennt. Weil aber dieſe Kunſt vielerlei Kenntniſſe fodert und weil kein Gebäude ohne vorhergehenden Entwurf aufgeführt werden kann: ſo verſteht man unter Architektonik auch die Kunſt, ein wiſſenſchaftliches Lehrgebäude aufzuführen, wozu die Logik Anweiſung giebt, desgleichen einen wiſſenſchaftlichen Grundriß oder eine encyklopädiſche Darſtellung der Wiſſenſchaften ſelbſt. Lambert ſchrieb eine Anlage zur Architektonik oder Theorie des Einfachen und des Erſten in der philoſophiſchen und mathematiſchen Erkenntniß (Riga, 1771. 2BB. 8.). Das iſt aber nichts anders als was man ſonſt Ontologie nannte, alſo der reine Theil der Metaphyſik, in welchem die Grundbegriffe der menſchlichen Erkenntniß entwickelt werden.

Architektur ſ. den vor. Art. u. Baukunſt.

Archive (näml. philoſophiſche) ſ. philoſ. Zeitſchriften.

Archologie (von αρχη, Anfang, dann auch Princip in der Bedeutung von Grund oder Grundſatz, und λογος, die Lehre) iſt der erſte Theil der Philoſophie, welcher auch Fundamentalphiloſophie oder Grundlehre heißt. S. d. W. Auch vergl. Archäologie. Doch iſt Archologie nicht zu verwechſeln mit Argologie (von αργος, müßig, unnütz, und λογος, die Rede) = unnützes Geſchwätz, obwohl manche Archologie zum Theil eine Argologie iſt.

Archytas von Tarent (A. Tarentinus) ein jüngerer Schüler des Pythagoras und älterer Freund des Plato, alſo um 450 vor Ch. blühend, iſt mehr durch Trefflichkeit des Charakters, durch Geſchicklichkeit als Staatsmann und Krieger, und durch Erfindungen in der Geometrie und Mathematik, als durch bedeutende Philoſopheme berühmt geworden. Er hat viel geſchrieben; es ſind aber nur noch Bruchſtücke davon übrig, welche Meiners in ſ. Geſch. der Wiſſ. in Griechenl. u. Rom (B. 1. S. 598 ff.) vollſtändig verzeichnet hat. Nach einigen dieſer Bruchſtücke betrachtete A. Gott als den verſtändigen und bewegenden Künſtler, die Subſtanz als

die bewegliche Materie, und die Form als die Kunſt, durch welche die Subſtanz vom Beweger bewegt (gebildet) wird. Sonach hätt' er drei Principien der Dinge angenommen und ſich in dieſer Hinſicht von andern Pythagoreern ziemlich entfernt. Wenn aber ſchon die Echtheit jener Bruchſtücke nicht über jeden Zweifel erhoben iſt: ſo iſt noch weit verdächtiger die dem A. beigelegte Schrift von der Natur des All (περι του παντος φυσιος) in welcher die zehn Kategorien (δεκα λογοι καθολικοι) auf eine mit der ariſtoteliſchen Theorie völlig einſtimmige Weiſe abgehandelt ſind (gedruckt: Leipz. 1564. 8. auch Vened. 1571. 4.) — Manche unterſcheiden zwei Pythagoreer dieſes Namens, einen ältern und einen jüngern; doch ohne hinlängliche Gründe, wiewohl es (nach Diog. Laert. VIII, 82.) im Alterthume mehre berühmte Männer dieſes Namens gegeben haben ſoll. S. Bardili's disquis. de Archyta Tar.; in den N. Act. soc. lat. Jen. Vol. I. p. 1. ss. — Tentamen de Archytae Tar. vita atque operibus a Josepho Navarra conscriptum. Kopenh. 1820. 4.

Areſas, ein alter pythagoriſcher Philoſoph, von dem ſonſt nichts bekannt iſt.

Arete, Tochter des ältern und Mutter des jüngern Ariſtipp. Sie wurde von ihrem Vater in deſſen Philoſophie ſo eingeweiht, daß ſie wieder ihren Sohn darin einweihen konnte; weshalb ſie von Einigen als Nachfolgerin ihres Vaters in der cyrenaiſchen Schule betrachtet wird. Eigenthümliche Philoſopheme ſind von ihr nicht bekannt. Ihr Leben fällt in's 4. Jh. vor Ch. S. Diog. Laert. II, 72. 86. Menag. hist. mulierum philosophantium. §. 61. u. Eck de Arete philosopha. Leipz. 1775. 8.

Aretologie (von αρετη, die Tugend, und λογος, die Lehre) iſt ſoviel als Tugendlehre oder Moral im engern Sinne. S. d. W.

Areus oder Arius von Alexandrien, Lehrer des Kaiſers Auguſtus (Suet. Aug. c. 89) wird gewöhnlich zu den Neupythagoreern gezählt, ſonſt unbekannt.

Argens (Jean Bapt. de Boyer Marquis d'Argens) ein franzöſiſcher Popularphiloſoph, der, nachdem er einige Zeit Kriegsdienſte gethan, am Hofe Friedrichs des Gr. als deſſen Freund und Kammerherr, wie auch als Director der Claſſe der ſchönen Wiſſ. bei der Akademie zu Berlin, figurirte. Geb. zu Aix 1704 und zu Toulon geſt. 1771. Durch ſeine Lettres juives, chinoises et cabalistiques und ſeine Philosophie du bon sens ou reflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines à l'usage des cavaliers et du beau sexe (Lond. 1737. 12.) erregt' er zu jener Zeit viel Aufſehn. Nach ihm ſind die Sinne die einzigen Quellen der Erkenntniß; weil aber die Sinne trügen

und die Ergebniſſe unſrer Wahrnehmungen ſo widerſtreitend ſind, ſo folgert er daraus die Ungewiſſheit der ganzen menſchlichen Erkenntniß. Auf dieſe Art beſtreitet er die Zuverläſſigkeit alles deſſen, was Geſchichte, Logik, Phyſik, Metaphyſik u. ſ. w. lehren, obwohl mit Gründen, welche ſchon die ältern Skeptiker weit beſſer ausgeführt hatten. Trotz dieſem etwas ſeichten Skepticismus läſſt er Moral und Religion unangetaſtet und empfiehlt ſelbſt die poſitive Religion in der ſtrengen katholiſchen Form — ob mit Ueberzeugung oder bloß aus Politik, wie Viele ſeines Standes, bleibt dahingeſtellt.

Argologie ſ. Archologie.

Argument (von arguere, überführen, beweiſen) iſt eigentlich der Beweisgrund, oder derjenige Beſtandtheil des Beweiſes, in welchem deſſen eigentliche Kraft liegt. Dann braucht man das Wort auch für den Beweis ſelbſt oder für die Argumentation. S. beweiſen. Das ſog. argumentum a tuto iſt ein ſophiſtiſcher Beweis, hergenommen von einer vorgeblichen Sicherheit. S. Sicherheitsbeweis, auch ad hominem und ad veritatem.

Argyrokratie (von *αργυρος*, Silber, auch Geld, und *κρατειν*, herrſchen) iſt Herrſchaft des Geldes oder Ariſtokratie des Reichthums. S. Geld und Ariſtokratie. Manche ſagen auch dafür Chryſokratie (von *χρυσος*, Gold, auch Geld).

Argyropul (Johannes Argyropulus) aus Conſtantinopel gehört zu den griechiſchen Gelehrten des 15. Jh., welche das Studium der claſſiſchen Literatur und dadurch auch der griechiſchen Philoſophie in Italien beförderten. Bei Cosmus von Medicis ſtand er in hoher Gunſt, unterrichtete deſſen Sohn Peter und Enkel Lorenz nebſt andern Italienern im Griechiſchen, ging 1480 nach Rom, ward hier als öffentlicher Lehrer der Philoſophie angeſtellt, und ſtarb ebendaſelbſt 1486. Durch ſeine Ueberſetzungen der phyſikaliſchen und moraliſchen Schriften des Ariſtoteles in's Lateiniſche aus dem Grundtexte verbreitete er deren Kenntniß unter den Italienern, verdarb es aber dadurch mit Vielen, daß er mit einem gewiſſen Stolze auf die Lateiner herabſahe und beſonders den hochverehrten Cicero einer gänzlichen Unkunde der griechiſchen Philoſophie beſchuldigte.

Ariſtäus von Kroton (A. Crotoniates) ein Pythagoreer, der bloß dadurch für die Geſch. d. Philoſ. einiges Intereſſe hat, daß er als Schwiegerſohn des Pythagoras nach deſſen Tode nicht bloß für die hinterlaſſene Familie ſorgte, ſondern auch der von ihm geſtifteten Schule vorſtand, mithin als Nachfolger des Pythagoras zu betrachten iſt; wie Jamblich (vit. Pyth. c. ult.) berichtet. Wahrſcheinlich blieb er der Lehre ſeines Schwiegervaters völlig treu, da nichts von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben bekannt iſt. Stobäus führt zwar in ſeinen Eklogen

(lib. I. p. 428—32 ed. Heer.) aus der Schrift eines Ariſtäon von der Harmonie (nämlich der Welt) ein Bruchſtück an, in welchem die Ewigkeit der Welt bewieſen werden ſoll; es iſt aber ungewiß, ob dieſer A. dieſelbe oder eine andre Perſon ſei.

Ariſtides, ein athenienſiſcher Philoſoph des 2. Jh. n. Ch., der ſich vom Heidenthume zum Chriſtenthume wandte, aber auch nachher noch die äußere Tracht und Weiſe der heidniſchen Philoſophen beibehielt. Als der K. Hadrian im Winter des J. 131 ſich zu Athen aufhielt, übergab A. dem Kaiſer eine apologetiſche Schrift für das Chriſtenthum, die aber verloren gegangen. Juſtin der Märtyrer oder Philoſoph ſoll in dieſer Beziehung deſſen Nachahmer geweſen ſein. Euseb. hist. eccles. IV, 3. — Hieron. catal. c. 19. et 20. et epist. ad Magn. Opp. T. I. p. 428 ed. Vallarsii.

Ariſtipp von Cyrene (Aristippus Cyrenaeus) kam als ein talentvoller, reicher, eben ſo ſehr nach Genuß als nach Bildung ſtrebender, junger Mann in die Schule des Sokrates, in welcher er durch die Mahnungen des Lehrers (wovon Xenophon in ſeinen Memorabilien II, 1. und III, 8. ein paar Beiſpiele aufbewahrt hat) doch ſo weit gebracht wurde, daß er ſich mit kluger Mäßigung beherrſchen lernte. Daher konnt' er ſich auch leicht in jede Lage und jedes Lebensverhältniß ſchicken, konnte ebenſowohl die Rolle eines Philoſophen als eines fein gebildeten Weltmannes (auch wohl eines Luſtigmachers und Oberküchenmeiſters am Hofe des Königs Dionys in Syrakus) ſpielen. Darauf bezieht ſich auch ſein Witzwort: *Εχω Λαϊδα, αλλ' ουκ εχομαι* (ich habe die Lais, nicht ſie mich) und die horaziſche Formel: Sibi res, non se rebus subjungere (die Sachen ſich, nicht ſich den Sachen unterwerfen); was ſeine Lebensmaxime genau ausdrückt. Seine Blüthe fällt um's J. 380 v. Ch. Von ſeinen zahlreichen theils philoſophiſchen theils hiſtoriſchen Schriften (welche Diog. Laert. II, 83—5. anführt, jedoch mit dem Bemerken, daß Einige behaupteten, A. habe gar nichts geſchrieben) hat ſich nichts erhalten. Seine Philoſophie aber ſucht' er ſelbſt dadurch zu erhalten, daß er eine Schule ſtiftete, welche nach ſeinem Vaterlande die cyrenaiſche genannt wurde. Doch iſt es bei dem unſteten Leben, welches er führte, zweifelhaft, welchen Antheil an der Begründung dieſer Schule und an der Geſtaltung der darin herrſchenden Philoſophie er ſelbſt und ſeine nächſten Nachfolger — beſonders ſein Enkel (ſ. den folg. Art.) — hatten. Daß er aber auch ſelbſt gelehrt haben müſſe, erhellet daraus, daß er der erſte Sokratiker war, welcher für ein beſtimmtes Didaktron lehrte und ebendeshalb von Manchen getadelt oder gar für einen Sophiſten erklärt wurde. (Diog. Laert. II, 65. 72. 74.) Indem A. auf

die ſpeculativen Wiſſenſchaften, ſelbſt auf die Mathematik, nichts hielt, weil ſie den Menſchen nicht vom Guten und Böſen belehrten und alſo auch nichts zu ſeinem Wohlſein beitrügen (Arist. met. III, 2.) — in welcher Einſeitigkeit er ganz ſeinem Lehrer folgte, ſo wie ſeine Schüler wieder ihm — begnügt' er ſich, eine philoſophiſche Genuſſlehre d. h. eine auf gewiſſen allgemeinen Grundſätzen beruhende Anweiſung zum Vergnügen oder Wohlleben zu geben. Davon ausgehend, daß nur das für uns wahr ſein könne, was wir fühlen oder empfinden, daß alſo die Gefühle oder Empfindungen (τα παϑη) wiefern ſie angenehm oder unangenehm ſeien, mithin Vergnügen oder Schmerz gewähren, die einzigen untrüglichen Kriterien ſowohl des Wahren und Falſchen als des Guten und Böſen ſeien (Sext. Emp. adv. math. VII, 11. 15. 191—200. Diog. Laert. II, 86. 89. 90. 92. Cic. acad. II, 7. 24. 46.) — folgerte man weiter, daß der Hauptzweck des Menſchen (το τελος) den auch der Menſch mit allen lebendigen Weſen gemein habe, der Genuß des Vergnügens, mithin eben dieſes Vergnügen das einzige wahre Gut, der Schmerz hingegen das einzige wahre Uebel ſei. (Außer den vorigen Stellen vergl. auch Cic. de fin. II, 6. 7. 13. 34. de off. 3, 33. Lactant. instit. III, 7.) Klugheit, Tugend, Freundſchaft u. d. g. ſeien zwar auch gut, aber nur, wiefern ſie Vergnügen bewirken. Wenn daher auch der Weiſe nicht immerfort das Vergnügen wirklich und unmittelbar genieße: ſo befinde er ſich doch verhältniſſmäßig während ſeines Lebens im Genuſſe des höchſtmöglichen Vergnügens, da er ſich ſtets zu mäßigen und über alle Furcht und Hoffnung zu erheben wiſſe. — Wie A. ſelbſt über die Gegenſtände des religiöſen Glaubens (Gott und Unſterblichkeit) dachte, iſt nicht bekannt; wahrſcheinlich ſprach er ſich aus Klugheit nicht darüber aus. Nach der Conſequenz ſeines Syſtems konnt' er nichts davon halten; und Manche ſeiner Nachfolger (wie Theodor und Euemer) erklärten ſich auch dagegen. Eben ſo leiteten ſie die herrſchenden Begriffe von Recht und Unrecht nicht aus der vernünftigen Natur des Menſchen ab, ſondern aus der bloßen Convention — eine Art zu philoſophiren, die freilich alles Höhere im Menſchen unbeachtet ließ und daher mit Moral und Religion nicht beſtehen konnte. S. Mentzii Aristippus philosophus socraticus s. de ejus vita, moribus et dogmatibus commentarius. Halle, 1719. 4. — Wieland's Ariſtipp und einige ſeiner Zeitgenoſſen. Leipz. 1800—2. 4 Bde. 8. auch in Deſſ. Werken. B. 33 ff. (romanhaft dargeſtellt, aber doch auf geſchichtlichem Grunde ruhend, und beſonders A.'s Charakteriſtik treffend.) — Batteux, développement de la morale d'Aristippe; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 26. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 4. — Kunhardti diss. (praes. Wiedeburg) de

Aristippi philos. morali. Helmſt. 1796. 4. — Auch vergl. Cyrenaiker und Hedonismus.

Ariſtipp der jüngere, Enkel des Vorigen, Sohn der Arete (ſ. d. Art.) die ihn auch ſo in die Philoſophie ihres Vaters einweihete, daß er davon den Beinamen *Μητροδιδακτος*, der von der Mutter Belehrte, bekam (Aristippus Metrodidactus). Schriften von ihm ſind nicht vorhanden. Aus einigen Aeußerungen alter Schriftſteller (Diog. Laert. II, 86. 87. coll. Euseb. praep. evang. XIV, 18.) hat man geſchloſſen, daß dieſer A. vornehmlich das philoſophiſche Syſtem ſeines Großvaters möge weiter entwickelt und ausgebildet haben. Er machte nämlich einen Unterſchied zwiſchen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen (*ἡδονη κατα κινησιν και καταστηματικη*). Dieſes entſpringe aus bloßer Schmerzloſigkeit, jenes aber gehe aus einer angenehmen Bewegung der Sinne hervor und ſei eigentlich das wahre Ziel alles Strebens oder das höchſte Gut. Auf dieſe Art hätt' er freilich den Hedonismus recht conſequent durchgeführt. Denn es iſt nicht zu leugnen, daß, wenn einmal das Vergnügen das höchſte Gut ſein ſoll, nicht das ruhige als ein negatives, ſondern das bewegliche als ein poſitives dafür gehalten werden müſſte.

Ariſto von der Inſel Chios (Aristo Chius) mit dem Beinamen die Sirene und der Kahlkopf; wodurch man ihn wahrſcheinlich von dem gleich folgenden A. unterſcheiden wollte. Gleichwohl ſind dieſe beiden Philoſophen ſchon im Alterthume ſo verwechſelt worden, daß man die Schriften des Einen dem Andern beilegte. Diog. Laert. VII, 37. 160—4. Der A., von welchem hier die Rede, war ein Stoiker, und zwar ein unmittelbarer Schüler Zeno's, wiewohl er auch den Akademiker Polemo gehört hatte, und lebte im 3. Jh. vor Ch. Da er von lebhaftem Geiſte war, ſo wich er in manchen Puncten von Zeno's Lehre ab und ſtiftete eine eigne Secte, Ariſtoneer genannt, die aber keinen langen Beſtand hatte und von der nur zwei, übrigens unbekannte, Anhänger erwähnt werden, Miltiades und Diphilus. Cic. de leg. I, 13. de fin. II, 13. IV, 17. Diog. Laert. VII, 161. Er verwarf den logiſchen und den phyſiſchen Theil der Philoſ., weil jener ſich mit Dingen beſchäftige, die uns nichts angehn (*μη προς ἡμας οντα*) dieſer mit Dingen, die über uns hinausgehn (*ὑπερ ἡμας οντα*) und bearbeitete daher bloß den ethiſchen Theil, als welcher ſich allein mit Dingen beſchäftige, die uns etwas angehn (*προς ἡμας οντα*); wiewohl er auch nur die allgemeine Ethik bearbeitete, indem er meinte, die beſondre müſſe man den Ammen und den Pädagogen überlaſſen. Sext. Emp. adv. math. VII, 12. Diog. Laert. VII, 160. Stob. serm. 78. Cic. acad. II, 39. 42. Sen. ep. 89. 94. Ob er nun gleich hierin einſeitig ver-

fuhr: ſo darf man ihn doch weder zu den Skeptikern zählen, noch als einen Abtrünnigen von der ſtoiſchen Schule betrachten, da ſeine Abweichungen von dieſer Schule nicht ſehr bedeutend waren. Er hielt nämlich zwar auch die Tugend für das einzige Gut und das Laſter für das einzige Uebel, verwarf jedoch die Unterſchiede, welche andre Stoiker in Anſehung des Werths oder Unwerths der übrigen Dinge machten, und behauptete eine abſolute Gleichgültigkeit (*αδιαφορια*) alles deſſen, was zwiſchen Tugend und Laſter in der Mitte liege (*τα μεταξυ αρετης και κακιας*). In Anſehung des göttlichen Weſens aber erklärt' er ſich auf eine ſkeptiſche Weiſe, indem er daſſelbe als einen phyſiſchen Gegenſtand betrachtete, der über uns hinausliege, folglich unerkennbar ſei. Cic. N. D. I, 14. Er lehrte übrigens nicht in der Stoa ſelbſt, ſondern im Gymnaſium Cynoſarges zu Athen. Von ſeinen Schriften iſt nichts übrig. S. Büchneri diss. de Aristone Chio vita et doctrina noto. Jena, 1725. 4. vergl. mit Lotteri stricturae in Büchneri diss. Lpz. 1725. 4. — Carpzovii diss. Paradoxon stoicum Aristonis Chii, *ὁμοιον ειναι τῳ αγαθῳ ὑποκριτῃ τον σοφον*, novis observationibus illustratum. Leipz. 1742. 8. Dieſer Ausſpruch, daß der Weiſe einem guten Schauſpieler ähnlich ſei — weil er nämlich jede Lebensrolle, die ihm das Schickſal aufgebe, gut zu ſpielen verſtehe — findet ſich bei Diogenes Laert. (VII, 160.) und wird auch von Epiktet (enchir. c. 17. 50.) und Antonin (ad se ips. I, 8.) erwähnt und erläutert.

Ariſto von Julis auf der Inſel Keos od. Ceus (Aristo Julietes s. Ceus) ein Peripatetiker, der um's J. 260 vor Ch. blühete, Schüler und Nachfolger des Lyko war. Diog. Laert. V, 70. 74. coll. VII, 164. Strab. geogr. X. p. 658. Zwar nennen ihn Einige einen Schüler des Kritolaus (Quinct. instit. II, 15); da aber nach den meiſten Nachrichten dieſer jenem in der peripatetiſchen Schule folgte, ſo würde dieſer vielmehr ein Schüler von jenem zu nennen ſein. Von ſeinen vielen Schriften, die Cicero (de fin. V, 5.) eben nicht lobend erwähnt, iſt nichts mehr übrig, auch von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt. Er ſcheint alſo der peripatetiſchen Schule völlig treu geblieben zu ſein. — Es lebte übrigens ſpäter (unter dem Kaiſ. Auguſtus) noch ein Peripatetiker dieſes Namens, der aus Alexandrien gebürtig war, aber ſich noch weniger ausgezeichnet hat. — Die Araber und Syrer nennen auch den Ariſtoteles abgekürzt Ariſto.

Ariſtobul, ein Bruder Epikur's und ſelbſt Epikureer, ſo wie die andern beiden Brüder Neokles und Chäredem. Sie folgten nämlich insgeſammt der Lehre Epikur's und lebten auch, wie die übrigen vertrauteren Schüler, mit ihm fortwährend in häuslicher Verbindung, bildeten alſo gleichſam einen philoſophiſchen Fa-

milienverein, haben ſich aber ſonſt nicht weiter ausgezeichnet. Diog. Laert. X, 3. 21.

Ariſtobul, von Geburt ein Jude, der wahrſcheinlich zu Alexandrien unter den ſpätern Ptolemäern lebte und ſich zur peripatetiſchen Schule hielt. Indem er jüdiſche Gelehrſamkeit mit griechiſcher Philoſophie verband, ſuchte er dieſe ſelbſt aus den hebräiſchen und andern orientaliſchen Urkunden abzuleiten. Euseb. praep. evang. VIII, 9. XIII, 5. hist. eccles. VII, 32. Daß er, wie hier geſagt wird, unter den 70 Dolmetſchern des A. T. war, iſt wohl eben ſo fabelhaft, als die ganze Erzählung von jenen Dolmetſchern. Die ihm zugeſchriebnen Bücher ſind wahrſcheinlich unecht. Manche halten ſogar die Exiſtenz des Mannes ſelbſt für zweifelhaft, wiewohl ohne hinlängliche Gründe. S. Valckenarii diatr. de Aristobulo Judaeo, philosopho peripatetico. Leiden, 1806. 4.

Ariſtokles, ein peripatetiſcher Philoſoph des 2. od. 3. Jh. nach Ch., der auch zur neuplatoniſchen Schule gerechnet und daher ein ſynkretiſtiſcher Peripatetiker genannt wird, weil man in dieſer Zeit bereits angefangen hatte, beide Schulen mit einander zu verſchmelzen. Er war ein geborner Meſſenier, und iſt in alten Handſchriften wegen Aehnlichkeit des Namens zuweilen mit Ariſtoteles verwechſelt worden. — S. Patricii discuss. peripat. T. I. lib. 11. — Ariſtokles war auch der urſprüngliche Name Plato's. S. d. Art.

Ariſtokratie (von *αριστος*, der Beſte, und *κρατειν*, regieren) bedeutet wörtlich die Regierung der Beſten, dann einen Staat, in welchem verfaſſungsmäßig die Beſten regieren. Unter den Beſten aber ſind (politiſch, nicht moraliſch) die Vornehmſten und Reichſten zu verſtehn; was man alſo ſchlechtweg den Adel oder auch das Patriciat nennt. Solche Ariſtokratien waren einſt Venedig, Genua und mehre ſogenannte Republiken in und außer Italien; auch das alte Rom nach Vertreibung der Könige, wo die Patricier allein den Staat regierten, bis ſie endlich genöthigt wurden, auch die Plebejer Theil daran nehmen zu laſſen. In der Regel führt eine ſolche Regierungsart zur Unterdrückung des Volks, weil die ſogenannten Beſten eben nicht die Beſten, oft die Schlechteſten ſind. Daher ſind die Ausdrücke Ariſtokrat und Ariſtokratismus faſt gleichgeltend mit Despot und Despotismus geworden. Ueberhaupt iſt es falſch, die Ariſtokratie als eine Haupt- oder Grundform des Staats zu betrachten, weil es in allen möglichen Staatsformen Ariſtokratien geben kann. Giebt es eine ſolche in der Monarchie, ſo beherrſcht ſie gewöhnlich den Monarchen dergeſtalt, daß er gar nicht ſelbſtändig regieren kann, oder wirft ihn vom Throne, wenn er es verſucht. Daher iſt die Geſchichte ſolcher Staaten voll von Kämpfen zwiſchen dem Throne und dem Adel, der ſich doch als

eine Stütze des Throns betrachtet wiſſen will. — Wenn man aber von einer Ariſtokratie der Intelligenz oder des Geldes redet, ſo ſind dieß uneigentliche Ausdrücke. Denn obgleich Intelligenz und Geld auch Macht im Staate geben können: ſo liegt dieß doch nicht in der Verfaſſung des Staats, ſondern in dem natürlichen Uebergewichte deſſen, der (innerlich oder äußerlich) viel beſitzt, über den, der wenig beſitzt. Auch wechſelt dieſes Uebergewicht nach den Perſonen. Vergl. die Schrift: De l'aristocratie considérée dans ses rapports avec les progrès de la civilisation. Par M. H. Passy. Par. 1826. 8. In dieſem trefflichen Werke werden die ariſtokratiſchen Inſtitutionen nicht nur an ſich, ſondern auch in ihren Wirkungen hinſichtlich auf Staatswirthſchaft, Rechtspflege, Civiliſation und Cultur überhaupt, eben ſo umfaſſend als lehrreich erwogen.

Ariſtoneer ſ. Ariſto von Chios.

Ariſtoteles von Stagira (A. Stagirites) geb. um 384 vor Ch., erhielt vermuthlich von ſeinem Vater, Nikomachus, Leibarzt des Königs von Macedonien und Verfaſſer einiger nicht mehr vorhandnen mediciniſchen und phyſikaliſchen Werke, die erſte wiſſenſchaftliche Bildung und vornehmlich jene Richtung ſeines Geiſtes auf Naturforſchung, die ihn nächſt der eigentlichen Philoſophie zeitlebens beſchäftigte und ihn überall die Erfahrung als die erſte Erkenntnißquelle betrachten lehrte. Nach des Vaters Tode im Hauſe eines gewiſſen Proxenus zu Atarneus in Kleinaſien vollends erzogen, empfing er die höchſte und letzte Ausbildung in der Schule Plato's, die er vom 17. bis 37. Lebensjahre beſucht haben ſoll. Das freundſchaftliche Verhältniß aber, welches zwiſchen dieſen beiden großen Männern ſtattfand, ward endlich doch geſtört; wozu, außer der in ſolchen Fällen gewöhnlichen Eiferſüchtelei, auch die Verſchiedenheit ihrer natürlichen Anlagen und ihrer philoſophiſchen Anſichten Veranlaſſung gab, indem der Eine von einer mehr idealen, der Andre von einer mehr realen Grundanſicht der Dinge ausging, und ebendadurch Beide zu entgegengeſetzten Syſtemen geführt wurden. Nach Plato's Tode hielt er ſich eine Zeit lang theils zu Atarneus, theils zu Mitylene auf, und ward dann im 41. Lebensjahre vom Könige Philipp zur Erziehung und Ausbildung des jungen Alexander berufen. Dieſem Geſchäfte unterzog er ſich mit ſo vielem Glücke, daß Vater und Sohn, auf gleiche Weiſe befriedigt, ihm mannigfaltige und glänzende Beweiſe ihrer Zuneigung gaben. Alexander unterſtützte ihn auch nachher bei ſeinen Naturforſchungen, nahm es aber übel, daß A. ſeine Philoſophie, ſelbſt die esoteriſche, Andern nicht bloß mündlich, ſondern auch ſchriftlich mittheilte. Dieß und andre nicht hieher gehörige Umſtände (wie die grauſame Behandlung eines Verwandten des A. von Seiten des Königs um

eines bloßen Verdachts willen) unterbrachen endlich auch das gute Vernehmen zwiſchen Beiden. Da Stagira, wo A. nach Vollendung ſeines Erziehungsgeſchäfts einige Zeit gelehrt zu haben ſcheint, ſeinem aufſtrebenden Geiſte nicht Spielraum genug darbieten mochte: ſo ging er gegen ſein 50. Lebensjahr nach Athen zurück und eröffnete im Lyceum (ſ. d. W.) eine Schule, deren Anhänger auch Peripatetiker (ſ. d. W.) genannt wurden. Hier hielt er Vormittags für vertrautere Schüler ſtrengwiſſenſchaftliche oder eſoteriſche, Nachmittags für gemiſchte Zuhörer populare oder exoteriſche Vorträge. Nachdem er ſo 13 Jahre mit ungemeinem Beifalle gelehrt und eine Menge ausgezeichneter Schüler gebildet hatte: ward er vom Oberprieſter Eurymedon oder, wie ihn Andre nennen, Demophilus der Irreligioſität angeklagt. Er verließ daher Athen — um, wie er ſagte, den Athenienſern keinen Anlaß zu geben, ſich zum zweiten Male (nach der Verurtheilung des Sokrates) an der Philoſophie zu verſündigen — und ging nach Chalcis in Euböa zu ſeinen mütterlichen Verwandten, wo er um's Jahr 322 v. Ch. ſtarb. S. Ammonii s. Philoponi vita Aristotelis. Gr. et lat. cum Nunnesii scholiis de vita, moribus, philosophandi ratione, scriptis, auditoribus successoribusque Aristotelis. Leiden, 1621. 8. — Guarini vita Aristotelis; bei Deſſ. Ueberſ. der Lebensbeſchreibungen von Plutarch. — Beurer de vita Aristotelis. Baſel, 1589. 8. — Schotti vitae Aristotelis et Demosthenis inter se comparatae, Augsburg, 1663. 4. — Eine Menge kleinerer Biographien und eine vita Arist. per annos digesta von Buhle findet man im 1. Th. ſeiner Ausg. der Opp. Arist. — Auch Patricii discussiones peripatt. TT. IV. (Baſel, 1581. Fol.) enthalten viele, nur nicht immer mit der nöthigen Unparteilichkeit angeſtellte, Unterſuchungen über das Leben, den Charakter, die Schriften, die Philoſophie, die Schüler und die Ausleger des A. Ueberhaupt iſt über, für und wider dieſen Philoſophen und ſeine Philoſophie ſo viel geſchrieben worden, daß hier unmöglich alles angeführt werden kann. S. die eben citirten Schriften. — Was die eignen ſehr mannigfaltigen Schriften des A. betrifft: ſo waren ſchon die Alten über deren Zahl, Titel, Ordnung, Zuſammenhang, Echtheit und anderweite Beſchaffenheit nicht einig; und ebenſowenig ſind es die Neuern. Auch befinden ſie ſich noch in einem höchſt unkritiſchen Zuſtande, ungeachtet ſie oft herausgegeben worden von Sylburg, Caſaubon, Pacius, Duval und Buhle. Die letzte, aber nicht vollendete, Ausgabe führt den Titel: Aristotelis opp. gr. c. nova vers. lat. ed. Joh. Theoph. Buhle. Zweibrücken, 1791 ff. 5 Bde. 8. wo man auch B. 1. S. 153. ein ſehr ausführliches Verzeichniß der Handſchriften, Ausgaben, Ueberſetzungen und Erklärungen jener Werke findet. Später erſchien: Aristoteles

gr. et lat. Ex rec. Imm. Bekkeri ed. Acad. reg. boruss. Berlin, 1831 ff. 4 TT. 4. — Es waren aber die Schriften des A., gleich ſeinen mündlichen Vorträgen, theils exoteriſch, theils eſoteriſch. Nach dem Zeugniſſe eines alten Auslegers der ariſtoteliſchen Schriften (Ammonius Hermeae ad Aristot. categ. fol. 2. b.) waren jene, wie Plato's Dialogen, in Geſprächsform abgefaſſt, in den übrigen aber redete der Verfaſſer in eigner Perſon. Da nun die Geſprächsform unter den damaligen philoſophiſchen Schriftſtellern ſehr gebräuchlich war, ſich auch zu einem exoteriſchen Vortrage weit mehr eignete, als zu einem eſoteriſchen, welcher ſtreng wiſſenſchaftlich und nach logiſcher Ordnung zuſammenhangend ſein muß: ſo iſt es ſchon an ſich wahrſcheinlich, daß Ariſtoteles in ſeinen exoteriſchen Schriften jener Form ſich werde bedient haben, wenn es auch nicht Cicero in ſeinen Briefen an den Atticus (IV, 16. XIII, 19.) ausdrücklich beſtätigte. Da ſich aber unter den noch vorhandnen Schriften des Ariſtoteles kein einziger Dialog befindet und in eben dieſen Schriften mehrmal auf die exoteriſchen oder, wie ſie auch heißen, encykliſchen Schriften verwieſen wird (z. B. Eth. ad Nicom. I, 1. 3. 13. VI, 4. Eth. ad Eudem. I, 8. II, 1. V, 4. Polit. III, 6. VII, 1. De anima I, 4): ſo muß man annehmen, daß alle exoteriſche Schriften dieſes Philoſophen verloren gegangen und bloß die eſoteriſchen übrig geblieben ſind, während bei Plato der umgekehrte Fall ſtattfindet. Aber auch von dieſen iſt manches verloren gegangen, wie anderſeit manche von denen, die ihm jetzo beigelegt werden, wahrſcheinlich ganz oder zum Theil unecht ſind. So iſt die Poetik ein bloßes Bruchſtück von einem größeren Werke; desgleichen die Politik, die ein gelehrter florentiniſcher Edelmann, Cyriacus Stroza, durch Hinzufügung zweier Bücher (des 9. und 10.) in griechiſcher Sprache zu ergänzen geſucht hat. Die Ethik an den Eudem aber und die kleinere, dem König Alexander gewidmete, Rhetorik ſind wahrſcheinlich untergeſchoben, wie auch die Metaphyſik ebenſowenig dieſen Titel von A. ſelbſt empfangen hat, als ſie ihrem ganzen Inhalte nach und in ihrer jetzigen Geſtalt aus deſſen Händen hervorgegangen ſein kann. S. Metaphyſik. Auch unter den phyſiſchen Schriften befindet ſich wahrſcheinlich manches Unechte, z. B. die Pflanzenlehre, das 10. Buch der Thiergeſchichte, die Schrift von der Welt und die Phyſiognomik; die übrigen aber, beſonders die ſchlechtweg ſogenannte Phyſik und die Schrift von der Seele, ſind wohl echt. Letzteres gilt auch von den logiſchen Schriften, mit Ausnahme des letzten Theils der Schrift von den Kategorien, welcher die Hypotheorie genannt wird und die Lehre von den ſogenannten Poſtprädicamenten enthält. Dieſe logiſchen Schriften zuſammenge-

nommen nannte man ſpäterhin das ariſtoteliſche Organon, weil man ſie als ein Inſtrument oder Werkzeug für alle übrige Wiſſenſchaften betrachtete, weshalb auch die Lehrer der Logik auf den Univerſitäten Professores Organi genannt wurden. S. Organon. Uebrigens ſind die Schriften des A. nicht nur wegen der Kürze der Schreibart (weshalb man ihn ſelbſt den größten Wortſparer genannt hat) und wegen der vielen neugebildeten Ausdrücke (wodurch er Schöpfer der philoſophiſchen Kunſtſprache wurde) ſondern auch wegen der ungemeinen Verdorbenheit des Grundtextes ſehr ſchwer zu verſtehen. Dieſe Verdorbenheit rührt, außer den gewöhnlichen Urſachen, auch von den ſeltſamen Schickſalen jener Schriften her. Es kam nämlich der literariſche Nachlaß des A. zuerſt in die Hände ſeines Nachfolgers Theophraſt, der ihn wieder ſeinem Schüler Neleus aus Skepſis hinterließ. Die Erben dieſes Mannes, welche Unterthanen der Könige von Pergamus waren und fürchteten, ſie möchten von dieſen zur Auslieferung der ariſtoteliſchen Handſchriften an die königliche Bibliothek genöthigt werden, verbargen dieſelben in ein unterirdiſches Gemach, wo ſie von Feuchtigkeiten und Würmern angegriffen wurden. Nachher kaufte ſie ein reicher Bücherſammler damaliger Zeit, Apelliko von Teos, für einen ſehr hohen Preis, ließ ſie nach Athen in ſeine Bibliothek bringen und neue Abſchriften davon machen, in welchen das Fehlende oder Unleſerliche möglichſt ergänzt wurde. Als aber Sylla Athen eroberte, ließ er die bei dieſer Gelegenheit erbeutete Bibliothek des Apelliko nach Rom bringen. Hier ließ ein gelehrter Grieche, Namens Tyrannio, welchen Lucullus im dritten mithridatiſchen Kriege zum Gefangenen gemacht und mit nach Rom genommen hatte, neue Abſchriften davon machen; und eben dieß that bald darauf Andronik von Rhodus, welcher auch die ariſtoteliſchen Schriften nach ihrem Inhalte in ſogenannte Pragmatien theilte, um ſie dem Inhalte gemäß zu ordnen. Wie ſehr bei dieſen Schickſalen, welche Strabo im 9. Buche ſeines geographiſchen Werks und Plutarch in ſeiner Lebensbeſchreibung Sylla's auf eine nur in Nebenumſtänden abweichende Art erzählen — ſ. Schneider's epimetrum de fatis librorum Arist. post mortem Theophrasti usque ad tempora Syllae, im 1. B. von Deſſ. Ausg. der ariſtot. Thiergeſch. (Leipzig, 1811. 8.) S. 76 ff. vergl. mit Tiße's Schr. de Arist. operum serie et distinctione. Lpz. 1826. 8. — die urſprüngliche Beſchaffenheit der ariſtoteliſchen Schriften leiden muſſte, ſpringt in die Augen. Es iſt daher um ſo mehr zu bedauern, daß dieſe Werke noch keinen, ihrer durchaus würdigen, kritiſchen Herausgeber gefunden haben. Denn auch die neueſten Ausgaben leiſten in dieſer Hinſicht nicht Genüge. — Was endlich die in dieſen Schriften vorgetragene Philoſophie betrifft: ſo hatte ſie, da ihr Urheber nicht nur

mit einer für jene Zeiten ungeheuern Gelehrſamkeit, ſondern auch mit kritiſchem Scharfſinne und ſyſtematiſchem Geiſte ausgeſtattet war, einen doppelten Richtungspunct. Einmal wollt' er die Syſteme ſeiner Vorgänger, deren Schriften er mit vieler Mühe zuſammengebracht und mit großem Fleiße ſtudirt hatte, kritiſch prüfen, um in ihnen das Wahre vom Falſchen genau zu ſcheiden. Wiewohl er nun hierin nicht überall glücklich war, indem er von manchen früheren Syſtemen und ſelbſt von dem ſeines großen Lehrers in Anſehung der Ideenlehre, als der eigentlichen Baſis des platoniſchen Syſtems, eine falſche Anſicht faſſte: ſo muß man ihn doch von dem Vorwurfe frei ſprechen, daß er jene Syſteme abſichtlich verdreht habe, und ihm zugleich die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daß ſein durchdringender Scharfſinn viele Blößen ſeiner Vorgänger richtig entdeckte. Sodann wollt' er aber auch ein eignes ſo viel als möglich vollendetes Syſtem der Philoſ. aufſtellen. In dieſer Hinſicht betrachtete er die Philoſ. überhaupt als eine Wiſſenſchaft von den Principien und Urſachen der Dinge (*επιστημη των αρχων και των αιτιων των ουσιων*) und theilte ſie, wie Einige berichten, in Logik, Phyſik u. Ethik, oder, nach Andern, in theoret. u. prakt. Philoſ., jene aber wieder in Logik u. Phyſik, dieſe in Ethik u. Politik. (Diog. Laert. V, 28. Plut. de plac. philos. I. prooem. coll. Cic. de fin. V, 4. — Da die Schrift des A. *περι φιλοσοφιας* verloren gegangen, in ſeinen übrigen Schriften aber Spuren beider Eintheilungen vorkommen: ſo bleibt die Sache ungewiß.) Die Logik ſelbſt bearbeitete er mit ſo vielem Glücke und ſo weitläufig, daß dieſe Wiſſenſchaft in der Hauptſache noch bis jetzt die ariſtoteliſche Geſtalt trägt, und daß Kant in der Vorrede zu ſeiner Kritik der reinen Vernunft ſogar behauptete, die Logik habe ſeit Ariſtoteles weder einen Schritt rückwärts thun dürfen, noch einen Schritt vorwärts thun können, und ſcheine daher allem Anſehn nach durch dieſen Philoſophen geſchloſſen und vollendet zu ſein — ein Lob, welches auf jeden Fall übertrieben iſt, da A. nicht einmal alle Schlußarten in ſeiner ſo ausführlichen Syllogiſtik dargeſtellt, auch ſonſt manche Fehler in der Anordnung begangen hat. Zugleich behandelte er in einer ſeiner logiſchen Schriften die Lehre von den Kategorien (ſ. d. W.) deren er auf eine mehr willkürliche als ſyſtematiſche Weiſe zehen annahm. Wiefern nun die ſpeculative Philoſophie darauf ausgeht, eine reale Kenntniß der Dinge zu Stande zu bringen: ſo ging Ariſtoteles dabei von Unterſuchungen über die Natur als ein gegebnes Erkenntnißobject aus, um ſich mit ſeinen Speculationen bis zur Erkenntniß des letzten Grundes der Dinge zu erheben, unterſchied aber das Phyſiſche und Empiriſche nicht genug von dem Metaphyſiſchen und Transcendentalen, und ſtellte daher ein ſpeculatives Syſtem auf, das aus ſehr

heterogenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt iſt und mit Recht ein transcendenter Empirismus genannt werden kann. Denn indem Ariſtoteles von der Erfahrung als der einzigen unmittelbaren Erkenntnißquelle ausging: ſuchte er ſich mittels der Demonſtration, deren Geſetze er in der Logik entwickelt hatte, bis zur Erkenntniß eines höchſten Weſens zu erheben, welches der erſte Beweger (το πρωτον κινουν) oder der Urgrund aller Veränderung in der Welt und der Bewegung des Weltalls ſelbſt ſein ſollte; weshalb er ihm auch die Weltgränze zum Sitz anwies. Die Seele hielt er für dasjenige Thätigkeitsprincip in einem natürlichen des Lebens empfänglichen Körper, durch welches derſelbe wirklich belebt wird, und nannte ſie daher auch eine Entelechie. S. d. W. Daher gab er allen organiſchen Weſen eine Seele, meinte jedoch, daß das Empfinden der Thierſeele überhaupt, ſo wie das Denken der Menſchenſeele eigenthümlich zukomme. Den Verſtand (νους) aber als das höhere Thätigkeitsprincip der menſchlichen Seele, welches er auch Vernunft (λογος) nannte, theilte er in den erkennenden oder theoretiſchen und den handelnden oder praktiſchen, und betrachtete alle die Vorſtellungen, welche Plato Ideen nannte und aus einer übernatürlichen Quelle ableitete, als natürliche Erzeugniſſe des erkennenden Verſtandes. Auch legt' er der menſchlichen Seele nur in Bezug auf jene höhere Thätigkeit Unſterblichkeit bei. Die praktiſche Philoſophie behandelt' er theils aus dem ethiſchen, theils aus dem politiſchen Geſichtspuncte. In ethiſcher Hinſicht unterſchied er dreierlei Güter, der Seele, des Leibes, und äußere, und gab den erſten den Vorzug, ohne die beiden andern zu verwerfen. Die Glückſeligkeit als das natürliche Ziel des menſchlichen Strebens (τελος — höchſtes Gut) betrachtete er daher als ein Zuſammengeſetztes aus jenen drei Arten von Gütern, vornehmlich aber aus Gütern der Seele. Unter dieſen gab er der Tugend wieder den erſten Platz, weil dieſe nichts anders ſei, als vollkommene Thätigkeit der Seele, vermöge deren man in keiner Hinſicht zu viel oder zu wenig thue, ſondern ſtets und überall ein richtiges Mittelmaß halte (μεσοτης). Da nun nach ſeiner Meinung die Glückſeligkeit nicht anders vollſtändig erreicht werden kann, als durch geſellige Verbindung der Menſchen unter der Herrſchaft zwingender Geſetze: ſo ging er auch in politiſcher Hinſicht von der Idee der Glückſeligkeit aus, und betrachtete zuerſt die häusliche Geſellſchaft, in welcher er auch die Sklaverei als in der Natur ſelbſt begründet zuließ, dann die aus der häuslichen ſich entwickelnde bürgerliche Geſellſchaft oder den Staat als nothwendige Bedingungen zur Realiſirung jener Idee. In Bezug auf den Staat aber unterſchied er dreierlei Verfaſſung, welche er Baſilie (Königsherrſchaft) Ariſtokratie (Adelsherrſchaft) und Politie (Bürgerherrſchaft) nannte und insgeſammt für

rechtmäßig erklärte, ſo lange die Herrſchenden das gemeine Beſte beabſichtigen; ſo bald ſie aber nur ihr Privatwohl bezwecken, ſo arten jene Verfaſſungen aus in Tyrannei, Oligarchie und Demokratie, welche insgeſammt widerrechtlich ſind. Daraus folgert' er auch, daß eine zweckmäßige Erziehung der Bürger in Anſehung ihres Körpers ſowohl als ihres Geiſtes eine Hauptangelegenheit des Staates ſei, damit alle Bürger durch Tugend und Klugheit ihr gemeinſames Wohl bewirken lernen. — In ſeiner Poetik ſtellt A. zwar auch äſthetiſche Unterſuchungen an; da aber dieſe Schrift ſehr verſtümmelt und verdorben auf uns gekommen, ſo läſſt ſich ſeine Theorie von der ſchönen Kunſt im Ganzen nicht überſehn. Indem er jedoch dieſe Kunſt überhaupt nur für Nachahmung (*μιμησις το συνολον*) erklärt und dann auf die verſchiednen Mittel, Gegenſtände und Weiſen der Nachahmung reflectirt, um den Umfang der ſch. K. auszumitteln: ſo ſieht man wohl, daß er auch hier ſeinem empiriſchen Standpuncte treu bleibt. Auf jeden Fall aber iſt es Ueberſchätzung, wenn Leſſing (Hamburg. Dramat. B. 2. S. 396.) jene Poetik „für ein eben ſo unfehlbares Werk als die Elemente „des Euklides" erklärt. — Es hat übrigens die Philoſophie dieſes ausgezeichneten Mannes das ſonderbare Schickſal betroffen, daß ſie bald in den Himmel erhoben und als eine Art von untrüglicher Offenbarung geſchätzt, bald als höchſtgefährlich, ketzeriſch, irreligios verſchrien und verdammt worden. Wiewohl man nun hierüber jetzt unparteiiſcher urtheilt, ſo muß man es doch, ohne die großen Verdienſte des A. um die Wiſſenſchaft im Geringſten zu verkennen, für ein Glück halten, daß ſeit der Reformation im 16. Jh. jene Philoſophie (beſonders in der ſcholaſtiſchen Form, die ſie im Mittelalter empfangen hatte) ihre Herrſchaft auf den gelehrten Schulen unwiederbringlich verloren hat. S. Roetenbeccii orat. de philosophiae aristotelicae per singulas aetates fortuna varia. Altdorf, 1668. 4. — Joh. Launoji varia Aristotelis in academia parisiensi fortuna, et Joh. Jonsii de historia peripatetica dissertatio. Ed. et de varia Aristotelis in scholis Protestantium fortuna schediasma praemis. Joh. Herm. ab Elswich. Wittenb. 1720. 8. — Wie verſchieden man aber im Mittelalter über dieſe Lehre dachte, erhellet unter andern auch daraus, daß im J. 1210 die Theologen der Univerſität Paris zwei Bücher des A. zum Feuer verurtheilten und jedem verboten, nicht nur ſie zu leſen, zu erklären und zu überſetzen, ſondern auch, wenn man ſie etwa ſchon geleſen, das Geleſene im Gedächtniſſe zu behalten; daß aber ſpäterhin wieder diejenigen verketzert wurden, welche nicht an A. eben ſo feſt als an die Bibel oder den Papſt glauben wollten. Vergl. Ramus. Der Grund von dieſem wunderlichen Verfahren lag hauptſächlich in der ariſtote-

liſchen Gotteslehre oder Religionsphiloſophie, indem man ſich nicht über die Frage vereinigen konnte, ob man dieſelbe als theiſtiſch oder als atheiſtiſch betrachten ſollte, ungeachtet ſie das letztere gewiß nicht war. Man vergleiche nur folgende Stellen mit einander, aus welchen offenbar hervorgeht, daß A. Gott nicht bloß als erſten Beweger, ſondern auch als ein intelligentes und moraliſches Weſen dachte. Arist. phys. II, 6. VII, 1—3. VIII, 1—9. 15. metaph. XII (XIV) 2. 6—10. de coelo I, 3. 4. 9. II, 3. de gen. et corr. II, 10. eth. ad Nic. X, 8. 9. magn. mor. II, 8. polit. VII, 1. 4. Daß aber ſchon die Alten hierüber nicht einig waren, erhellet aus folgenden Stellen: Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 218. adv. math. IX, 20—22. 64. X, 33—36. Cic. de nat. dd. I, 13. II, 37. Plut. de plac. philos. I, 7. Diog. Laert. V, 32. Stob. ecl. I. p. 64. Heer. — Von neueren Schriften ſind hier noch zu vergleichen: Joh. Faustii examen theologiae gentilis, qualem docuit Aristoteles. Argentor. — Hieron. Capraedoni libb. III de theologia Aristotelis. Venet. 1609. 4. — Fortunius Licetus de pietate Aristotelis erga deum. Patav. 1629. fol. — Valerianus Magnus de atheismo Aristotelis. 1647. — Zach. Grapii dissertatio: An Aristoteles fuerit atheus? Roſtock, 1703. — Joh. Geo. Walchii exercitat. historico-philos. de atheismo Aristotelis; in Deſſ. Parerga acadd. Lpz. 1721. 8. — Joh. Sever. Vater, theologiae aristotelicae vindiciae. Lpz. 1795. 8. — Geo. Guſt. Fülleborn über Ariſtoteles's natürl. Theol.; in Deſſ. Beiträgen ꝛc. St. 3. Nr. 4. — J. F. Fries, Bemerkungen über des A. Religionsphiloſophie; in Deſſ., Schröter's und Schmid's Oppoſitionsſchr. für Theol. u. Philoſ. B. 1. H. 1. Nr. 5. — Die alte Sage, daß A. durch eine mit einem Juden zu Athen gehabte Unterredung zum Judenthume bekehrt worden, bedarf wohl keiner Widerlegung. Wahrſcheinlich entſprang ſie in dem Gehirn eines Rabbinen, der ein großer Verehrer des A. war und daher meinte, A. müſſe wohl ſeine Weisheit von einem alten Hebräer empfangen haben; wie Manche auch Plato zu einem Schüler des Proph. Jeremias machten. — Neuerlich hat ſich die Aufmerkſamkeit der Philoſophen wieder mehr dem A. zugewandt, nachdem derſelbe lange Zeit vernachläſſigt und dagegen Plato mit übertriebner Vorliebe behandelt worden. Dieß beweiſen nicht nur die ſchon vorhin erwähnte neue Ausgabe der Werke des A. von Bekker, ſondern auch folgende anderweite Schriften: A.'s Metaphyſik, überſ. von Ernſt Wilh. Hengſtenberg, mit Anmerkk. u. erläuternden Abhandll. von Chſti. Aug. Brandis. Bonn, 1824. 8. Th. 1. — A.'s Phyſik und Pſychol. mit Anmerkk. überſ. von

Chſti. Herm. Weiße. Lpz. 1829. 8. — Forſchungen über Alter und Urſprung der lateiniſchen Ueberſſ. des A. und über griechiſche und lateiniſche von den Scholaſtikern benutzte Commentare. Eine von der Akad. der Inſchriften zu Paris gekrönte Preisſchr. von Jourdain. A. d. Franz. überſ. mit einigen Zuſätzen und Berichtigungen von D. Adolph Stahr. Halle, 1831. 8. Auch unt. d. Titel: Geſch. der ariſtotell. Schriften im Mittelalter. (Wegen des ſchon 1819 erſchienenen franz. Orig. ſ. d. Art. arabiſche Philoſophie). — Ariſtotelia, v. D. Ad. Stahr. 1 Th. a. Leben des A. b. Ueber die verlornen Briefe des A. 2 Th. a. Die Schickſale der Schriften des A. b. Die vorhandnen angeblichen Briefe des A. c. Ueber den Unterſchied exoteriſcher und eſoteriſcher Schriften des A. Halle, 1830—32. 8. — Daß A. auch Dichter war, beweiſen einige noch vorhandne Gedichte deſſelben, obwohl J. C. Scaliger zu weit ging, wenn er in ſeiner Poetik (B. 1. S. 109.) den A. dem Pindar an die Seite ſetzte. Weitere Auskunft hierüber findet man in folgender Schrift: Aristoteles poeta s. Aristotelis scolion in Hermiam. Interpr. E. A. Guil. Graefenhan. Mühlhauſen, 1831. 4. — Von den Arabern und Syrern wird A. auch abgekürzt Ariſto, ſo wie von den Franzoſen Aristote genannt, ob ſie gleich deſſen Lehre und Methode nicht Aristotisme, ſondern Aristotelisme nennen. — Die Schriften, welche A. mit Plato vergleichen, ſ. unter dieſem Namen. — Wörterbücher über A. giebt es meines Wiſſens nicht, ungeachtet ſie faſt noch nöthiger wären, als über Plato, da jener wegen ſeiner eigenthümlichen Kunſtſprache ſchwerer zu verſtehen iſt. — Uebrigens erwähnt Diogenes Laert. (V, 35.) noch ſieben Männer dieſes Namens, die zum Theil auch Schriftſteller waren, ſich aber nicht als Philoſophen auszeichneten.

Ariſtoteles der zweite ſ. Achillino.

Ariſtoxenus von Tarent (A. Tarentinus) ein unmittelbarer, aber undankbarer Schüler des Ariſtoteles. Denn er ſoll es vornehmlich geweſen ſein, welcher ſeinem Lehrer manches Böſe nachredete, aus Verdruß, daß nicht er, ſondern Theophraſt von jenem zu ſeinem Nachfolger in der peripat. Schule ernannt worden. So wenig Ehre dieß dem Herzen des A. macht, ſo war er doch ein Mann von Talenten und Kenntniſſen. Sohn eines Muſikers beſchäftigt' er ſich anfangs ſelbſt viel mit dieſer Kunſt und benutzte in derſelben den Unterricht des Pythagoreers Xenophilus. Auch iſt von ihm noch eine muſikaliſche Schrift (Elemente der Tonkunſt in 3 Büchern) übrig, welche Meurſius und Meibom nebſt andern alten Schriften dieſer Art herausgegeben haben. Später widmet' er ſich dem Studium der Philoſophie und hörte deshalb den Ariſtoteles. In dieſer Beziehung iſt aber nichts Schriftliches mehr

von ihm vorhanden. Man weiß nur aus einigen Stellen der Alten (Cic. tusc. I, 10. 18. 22. Sext. Emp. adv. math. VI, 1.) daß er ſeine muſikaliſchen Kenntniſſe auch auf die Philoſophie, beſonders die Pſychologie, anwandte und daher behauptete, die Seele ſei nichts weiter, als eine Spannung oder Stimmung des Körpers (intentio quaedam corporis); woraus harmoniſche Thätigkeiten eben ſo hervorgingen, wie aus der Spannung der Saiten harmoniſche Töne. Er neigte ſich alſo, wie mehre Peripatetiker, auf die Seite des Materialismus. S. Mahne's Abh. de Aristoxeno, philosopho peripatetico. Amſterd. 1793. 8. Auch im Thes. crit. nov. T. I. p. 1 ss.

Arithmetik (von αριθμος, die Zahl) bedeutet eigentlich die mathematiſche Zahlenlehre und die damit verknüpfte Rechenkunſt. Es haben aber auch Manche eine philoſophiſche Zahlenlehre aufgeſtellt oder mit Hülfe der Arithmetik die Philoſophie zu begründen geſucht. S. Pythagoras, Moderat und Nikomach. Auch vergl. Zahl.

Arius ſ. Areus.

Ark ſ. Arc.

Arm iſt, wer nicht ſo viel Mittel beſitzt, daß er ſich ſelbſt erhalten kann, und daher von fremder Wohlthätigkeit lebt. Da ein ſolcher Menſch in Anſehung ſeiner Exiſtenz ganz von der Güte ſeiner Wohlthäter abhängig iſt: ſo kann er nicht als ein ſelbſtändiger Menſch, folglich auch nicht als ein ſtimmfähiges Glied in der Gemeine angeſehen werden, ſo lange ſeine Armuth dauert. Darum und weil die Armen auch keine Steuern an den Staat zahlen, mithin nichts zur Erhaltung des Staatsvermögens beitragen, ſind ſie mit Recht von der Theilnahme an ſolchen öffentlichen Verſammlungen, wo das gemeine Wohl berathen und durch Stimmenmehrheit entſchieden wird, ausgeſchloſſen. Sie ſind alſo nicht active, ſondern nur paſſive Staatsbürger oder bloße Staatsgenoſſen. Sie genießen nämlich den Schutz des Staats, ohne ſelbthätig auf deſſen Wohlfahrt einzuwirken. Daher iſt ein Geſetz, welches ein gewiſſes Vermögen fodert, um in repräſentativen Staaten als Stellvertreter des Volks erwählt zu werden oder auch nur an den Wahlverſammlungen als Wähler theilzunehmen, nicht ungerecht. Nur darf der Vermögensſatz nicht zu hoch beſtimmt werden, weil ſonſt zu viele Bürger ihres Activrechts beraubt würden. Dagegen iſt es ungerecht, wenn, wie neuerlich durch eine ſardiniſche Verordnung, befohlen wird, daß Niemand leſen und ſchreiben lernen ſoll, der nicht ein gewiſſes Vermögen beſitzt. Denn das ſind allgemeine Bildungsmittel der Menſchheit, auf welche der Arme ſo gut wie der Reiche Anſpruch hat. — Daß freiwillige Armuth etwas Verdienſtliches ſei, wie ſchon manche alte Philoſophen der cyniſchen und ſtoi-

ſchen Schule annahmen, iſt eine ungereimte Behauptung. Denn wenn Alle nach ſolchem Verdienſte ſtreben wollten, ſo würde am Ende alle Induſtrie und Cultur aufhören. Ebendarum iſt auch das Gelübde der Armuth, welches die Mönche, beſonders die ſogenannten Bettelmönche, abzulegen pflegen, widerſinnig; denn was ſollte daraus werden, wenn alle Menſchen betteln wollten? Das Gelübde iſt aber um ſo widerſinniger, da die Orden im Ganzen meiſt ſehr reich ſind und die Mönche trotz ihrer Bettelei im Ueberfluſſe leben. — In geiſtiger Hinſicht legt man ſowohl Menſchen als deren Geiſteswerken Armuth bei, wenn ſie leer an Gedanken ſind. Dieſe innere Armuth kann alſo beim größten äußern Reichthume (wie das Umgekehrte) ſtattfinden. — Die ſogenannten Armen-Steuern oder Taxen ſind Abgaben, welche die wohlhabendern Bürger entrichten müſſen, um die Armen zu ernähren. Es ſind alſo erzwungene Almoſen — ein eben ſo unnatürliches Ding, als erzwungene Anleihen. Das Almoſengeben iſt eine Sache der Gütigkeit, nicht der Gerechtigkeit. Folglich muß es jedem überlaſſen werden, ob und wie viel er nach ſeinem Vermögen und ſeiner Herzensgüte den Armen geben wolle. Auch iſt das Unterſtützen der Armen mit Gelde, auf das ſie beſtimmt rechnen können, eine gefährliche Sache, weil es ihnen den Stachel zur Thätigkeit entzieht. Daher findet man, daß die Zahl der Armen zunimmt, je mehr man ſie durch Armentaxen unterſtützt. Dieſe Art der Abgaben iſt daher durchaus verwerflich. Nur durch freiwillige Beiträge ſollen die Armen unterſtützt werden; und ſie werden reichlich fließen, dieſe Beiträge, wenn man nur zugleich der Straßen- und Hausbettelei ſteuert, welche in keinem wohlgeordneten Staate geduldet werden ſollte, weil ſie nur Müßiggang, Faulheit und Dieberei befördert. Ein weit beſſeres Mittel, der Armuth abzuhelfen, iſt, Arbeit und Verdienſt ſolchen Armen zu verſchaffen, die noch arbeiten können; wozu ſie auch genöthigt werden dürfen, wenn ſie nicht wollen, und zwar in öffentlichen Arbeitshäuſern. Denn es heißt mit Recht: „Wer nicht will arbeiten, ſoll auch nicht eſſen.“ Vergl. über dieſen hochwichtigen Gegenſtand folgende ſehr leſens- und beherzigenswerthe Schriften: Le visiteur du pauvre. Par Mr. Dégérando. Par. 1820. 8. A. 3. 1826. — Essai historique et moral sur la pauvreté des nations, la population, la mendicité, les hopitaux et les enfans trouvés. Par F. E. Fodéré. Par. 1826. 8. — Der Reichthum des Armen und die Armuth des Reichen. Nach dem Franz. der Frau Sophia P... Elberfeld, 1831. 8.

Armeniſche Philoſophie ſcheint keine urſprüngliche, ſondern bloß eine von der griechiſchen abgeleitete zu ſein. Auch iſt mir kein armeniſcher Philoſoph bekannt, außer einem

gewiſſen David, der erſt im 5. Jahrh. nach Chr. lebte und ſeine Landsleute mit der griech. Philoſ. bekannt machte. S. d. N.

Armiſtiz (von arma, die Waffen, und stare, ſtehen — daher das barbariſch lateiniſche Wort armistitium, ſtatt des altlateiniſchen induciae) iſt Waffenſtillſtand. S. d. W.

Arnauld (Antoine) ein berühmter Lehrer am Portroyal zu Paris, zur Partei der Janſeniſten gehörig, Freund der carteſianiſchen Philoſophie, die er doch nicht in allen Stücken billigte, und angeblicher Verfaſſer (wenigſtens Hauptverfaſſer — denn es ſollen mehre Lehrer am Portroyal daran gearbeitet haben) einer Kunſt zu denken, welche viel dazu beigetragen hat, die Logik von manchem ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Wuſte zu ſäubern, und daher auch oft aufgelegt, verbeſſert und überſetzt worden. L'art de penser. Paris, 1664. 12. Die beſte lat. Ueberſ., welche auch die Zuſätze der ſpätern franzöſſ. Ausgaben enthält, iſt von Braun mit Vorr. von Buddeus. Halle, 1704. und 1718. 8. Außerdem trat A. als Gegner von Malebranche auf in der Schrift: De vraies et de fausses idées contre ce qu'enseigne l'auteur de la recherche de la vérité. Cölln, 1683. 8. wogegen von M. eine Réponse (Rotterd. 1684.) und dagegen wieder eine Défense (Cölln, 1684) erſchien; welche Streitſchriften jetzt wenig Intereſſe mehr haben. A. war geb. 1612 und ſtarb 1694. Seine Oeuvres erſchienen zu Lauſanne, 1777. 30 Bde. 4.

Arnold von Villanova ſ. Peter von Apono.

Arrepſie (vom α priv. und ῥεπειν, ſich neigen, beſonders wie die Waage auf eine Seite) iſt ein Kunſtwort der alten Skeptiker, womit ſie den Zuſtand ihrer, ſich wegen des angeblichen Gleichgewichts der Gründe für und gegen jeden Satz auf keine Seite hinneigenden, mithin keinem Satze Beifall gebenden Seele bezeichneten. S. Skepticismus.

Arria, eine Anhängerin der platon. Philoſ., von Galen gerühmt, deſſen Zeitgenoſſin ſie war. Sie lebte alſo im 2. Jahrh. nach Ch. Ihr zu Liebe ſoll auch Diogenes Laert. ſein hiſtoriſch-philoſophiſches Werk geſchrieben haben, ungeachtet er ſie nicht darin erwähnt. Sie ſelbſt hat nichts Schriftliches hinterlaſſen. — Mit der früher (im 1. Jh.) lebenden Arria, welche als heldenmüthige Gattin des Pätus durch einen gemeinſamen freiwilligen Tod berühmt geworden, darf ſie nicht verwechſelt werden.

Arrian von Nikomedien (Flavius Arrianus Nicomediensis) Schüler Epiktet's und Freund Hadrian's, der ihn auch im J. 134 nach Ch. zum Statthalter von Kappadocien machte, hat nicht bloß als hiſtoriſcher, geographiſcher und militariſcher Schriftſteller ſich berühmt gemacht, ſondern auch als philoſophiſcher, indem er theils Epiktet's ſtoiſche Moral in einen Auszug (ἐγχειρίδιον) brachte,

theils Ebendeſſ. in Nikopolis gehaltne Vorträge (διατριβαι) in 8 Büchern niederſchrieb. Jener Auszug iſt noch ganz, von dieſen Vorträgen ſind nur noch 4 Bücher (wahrſcheinlich die erſten) übrig. Beide Schriften ſind oft theils einzeln theils zuſammen gedruckt, auch überſetzt und erläutert worden. S. Epiktet. In Arrian's Werken, herausgeg. von Borheck (Lemgo, 1792—1811. 3 Bde. 8.) findet man ſie im letzten Bande nebſt einigen Scholien und Bruchſtücken.

Arroganz (von arrogare, ſich etwas anmaßen) iſt Anmaßung deſſen, was uns nicht zukommt — ein Fehler, der nicht bloß im Leben, in Anſehung des Rechts, ſondern auch in der Wiſſenſchaft, namentlich in der Philoſophie, in Anſehung der Erkenntniß häufig vorkommt, indem Viele weit mehr zu wiſſen oder zu erkennen ſich anmaßen, als eigentlich gewuſſt oder erkannt werden kann. Vergl. Dogmatismus.

Arrondirung (vom franz. rond, rund, mit welchem auch das lat. rotundus ſtammverwandt) iſt ſoviel als Abrundung. S. d. W.

Ars non habet osorem nisi ignorantem — die Kunſt wird nur vom Unwiſſenden gehaſſt — iſt ein Ausſpruch, der ſich auch auf die Wiſſenſchaft bezieht. Denn Ars wird hier im weitern Sinne genommen, wo es nach dem lat. Sprachgebrauche auch ſoviel als scientia bedeutet. Es beweiſt aber der, welcher Kunſt und Wiſſenſchaft haſſt, nicht nur ſeine Unwiſſenheit, ſondern auch ſeine Schlechtigkeit. Denn ohne K. u. W. würde der Menſch ein höchſt unvollkommnes, halbthieriſches Weſen ſein; wie alle die Völker beweiſen, die von K. u. W. nicht einmal eine Ahnung haben und daher mit Recht Wilde heißen. Wer alſo unter uns K. u. W. haſſt, will eigentlich, daß alle gebildete Völker in den Zuſtand der Wildheit oder thieriſchen Roheit zurückſinken ſollen. Ein ſolcher Wille aber iſt grundſchlecht, weil ohne Bildung auch keine Sittlichkeit und keine Erhebung des Geiſtes zum Ueberſinnlichen und Ewigen möglich iſt. S. Bildung.

Art und Artbegriffe ſ. Geſchlecht und Geſchlechtsbegriffe. Auch vergl. den Artikel: Generification und Specification. Zuweilen bedeutet Art auch ſoviel als Weiſe (modus) in welcher Beziehung beides ſogar verbunden wird, ſo daß man pleonaſtiſch Art u. Weiſe ſagt. Artig ſ. an ſeinem Orte.

Artefact (von ars, die Kunſt, und facere, machen) iſt alles, was durch menſchliche Kunſt hervorgebracht iſt. Man könnt' es daher auch durch Kunſtwerk überſetzen, wenn man bei dieſem Ausdrucke nicht vorzugsweiſe an Erzeugniſſe der ſchönen Künſte dächte. Jener Ausdruck aber iſt umfaſſender, indem er auch die Producte der mechaniſchen Künſte unter ſich begreift. So iſt ein Stiefel oder

Strumpf zwar ein Artefact, wird aber wohl von Niemanden ein Kunſtwerk genannt werden. Doch pflegt man auch wohl Artefacte von höherer Bedeutung, wie eine ſinnreich erfundne Maſchine, mit dem Namen eines Kunſtwerkes zu beehren. S. Kunſt.

Articulation (von artus, die Glieder, oder articuli, die Gliedchen d. h. die kleinern Glieder, aus welchen die größern zuſammengeſetzt und durch welche ſie verbunden ſind, daher auch die Gelenke) iſt ſo viel als Gliederung. Es bezieht ſich alſo dieſer Ausdruck zunächſt auf den Bau eines organiſchen Körpers; er wird aber auch zuweilen auf die Anordnung eines wiſſenſchaftlichen Werkes bezogen, deſſen Theile gleichſam ſeine Glieder (Artikel) ſind. Darum nennt man auch einzele Dogmen oder Hauptlehren der Religion Glaubensartikel. Was Articulation der Stimme heiße, ſ. im folgenden Artikel.

Articulirte Töne ſind ſolche, welche durch die Sprachwerkzeuge hervorgebracht und gleichſam gegliedert ſind, alſo Wörter. Denn die Buchſtaben und Sylben, aus denen ſie beſtehn, ſind eben ihre Gliederchen (articuli). Das Hervorbringen ſolcher Töne heißt daher auch Articulation der Stimme, welche von der Modulation ſehr verſchieden iſt, indem dieſe nur bloße d. h. unarticulirte Töne, alſo Klänge bewirkt. Im Geſange verbindet ſich beides. S. Geſang.

Artig und Artigkeit ſind Ausdrücke, die ſich auf ein der Art, zu welcher man gehört, gemäßes Benehmen beziehn. Da nun jeder Menſch, der in geſelligen Verhältniſſen lebt, theils zur Menſchenart überhaupt theils zu beſondern Arten von Menſchen d. h. Claſſen oder Ständen der menſchlichen Geſellſchaft gehört: ſo giebt es auch eine doppelte Artigkeit, eine allgemeine und eine beſondre. Jene beſteht in einem wohlwollenden Benehmen gegen jeden Menſchen; dieſe in gewiſſen Sprech- und Handlungsweiſen, die den gegebnen Lebensverhältniſſen angemeſſen ſind, und die man daher auch wohl unter dem Titel der feinern Lebensart begreift, wenn ſie ſich in höhern Geſellſchaftskreiſen zeigt. Es kann daher von jedem Menſchen gefodert werden, daß er ſowohl in allgemeiner als in beſondrer Beziehung artig ſei. Im Gegenfalle legt man dem Menſchen Unart oder Unarten bei und nennt ihn auch ſelbſt unartig, weil er gleichſam aus ſeiner Art geſchlagen iſt. Doch braucht man den Ausdruck aus der Art ſchlagen auch von Kindern, die ihren beſſern Eltern unähnlich geworden, ſo wie überhaupt von Früchten, Gewächſen und Thieren, die ſich verſchlechtert haben oder ausgeartet ſind.

Artikel ſ. Articulation.

Artis est, artem tegere — die höchſte Kunſt iſt, die Kunſt ſelbſt zu verbergen — iſt ein äſthetiſcher Grundſatz, welcher

fodert, daß der Künſtler alles Gezwungene, bloß Erkünſtelte vermeiden ſolle, weil dadurch ſeine Erzeugniſſe etwas Peinliches und Unnatürliches annehmen. Wenn er alſo dieſer Foderung Gnüge leiſtet: ſo werden ſeine Werke den Schein der Natürlichkeit annehmen, und um ſo mehr gefallen, je weniger man bemerkt, daß es ihm Mühe gekoſtet, dergleichen hervorzubringen. Sonſt iſt es freilich weder möglich noch nothwendig, die Kunſt ſo zu verbergen, daß man ihre Erzeugniſſe gar nicht für Kunſtwerke, ſondern für bloße Naturproducte hielte. Wer auf eine ſolche Verbergung der Kunſt ausginge, würde in den Verdacht des Betrugs fallen, wie der, welcher künſtlich nachgemachte Edelſteine für natürliche ausgiebt.

Artiſt (von ars, die Kunſt) iſt Künſtler. S. d. W. Artiſtiſch iſt alſo ebenſoviel als künſtleriſch. Daß man die Chemiker als Scheidekünſtler zuweilen ſchlechtweg Artiſten nennt und dann unter dieſem Titel auch wohl die Apotheker oder Pharmaceuten wegen ihrer chemiſchen Operationen begreift, iſt nur willkürlicher Sprachgebrauch.

Arvernus ſ. Wilhelm von Auvergne.

Aſalehre ſ. Edda.

Aſcendenz (von ascendere, aufſteigen) iſt Aufſteigung, dann Verwandtſchaft in aufſteigender Linie, weshalb ſolche Verwandte auch Aſcendenten heißen. Wegen der Gattungsverbindungen zwiſchen ſolchen Verwandten und wegen der Beerbung des Einen vom Andern ſ. Blutſchande und Erbfolge.

Ascetik oder Asketik (von ασκησις, die Uebung) iſt derjenige Theil der Tugendlehre, welcher von der Tugendübung (die auch ſchlechtweg Askeſe heißt) handelt und daher im Deutſchen Tugendmittellehre genannt wird. Alle ſogenannte Tugendmittel zwecken nämlich darauf ab, die Hinderniſſe der Tugend zu entfernen und einen ſittlichguten Charakter zu bilden; was nur durch Uebung im Guten geſchehen kann. Denn auch zur Sittlichkeit hat der Menſch nur die Anlage, welche wie jede andre der Entwicklung und Ausbildung bedarf, der aber mancherlei Hinderniſſe entgegenſtehn. Dahin gehören vornehmlich die ſinnlichen Triebe und Neigungen des Menſchen und die daraus hervorgehenden Affecten und Leidenſchaften. Dieſe müſſen daher vor allen Dingen gebändigt werden, damit der Menſch zur Herrſchaft über ſich ſelbſt gelange; was Pythagoras auch die Reinigung oder die Bezähmung der Natur nannte und worauf hauptſächlich die in ſeiner Schule vorgeſchriebnen Tugendübungen abzweckten; weshalb man auch dieſe Schule nicht mit Unrecht eine ascetiſche Geſellſchaft genannt hat. Die mönchiſche Ascetik war aber mit dieſer Bezähmung der Natur noch nicht zufrieden; ſie wollte Ausrottung der Natur d. h. eine völlige Entſinnlichung des Menſchen, eine Unter-

drückung aller ſinnlichen Triebe und Neigungen, auch der unſchuldigſten; was doch nicht möglich. Darum iſt auch die Mönchstugend nur eine eingebildete ſittliche Vollkommenheit. S. Monachismus und: De asceseos fine et origine etc. diss. Car. Ludov. Schmidt. Karlsr. 1830. 4.

Aſclep ſ. Asklep.

Asdrubal oder Asdrubas ſ. Klitomach.

Aſeität (aseitas) iſt ein barbariſch-ſcholaſtiſcher Ausdruck, mit welchem die abſolute Unabhängigkeit Gottes bezeichnet werden ſollte. Gott ſei nämlich von keinem Andern (ab alio) ſondern nur von ſich ſelbſt (a se) abhängig, ebendarum aber völlig unabhängig. Die Sache iſt richtig, aber der Ausdruck gehört mit der Quidditát und andern ſcholaſtiſchen Kunſtwörtern in eine Claſſe.

Aſiatiſche Philoſophie ſ. morgenländiſche, auch arabiſche, armeniſche, chaldäiſche, hebräiſche, indiſche, perſiſche, phöniciſche und ſineſiſche.

Asklepiades von Phlius (Asclep. Phliasius) ein Philoſoph der eretriſchen Schule, der bloß durch ſeine genaue Verbindung mit Menedem, dem Stifter dieſer Schule, bekannt geworden. — Außer dieſem gab es noch einen Neuplatoniker dieſes Namens, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

Asklepigenia, Tochter des Neuplatonikers Plutarch (Nestorii) Schweſter des Hierius und Gattin des Archiades, ſo eingeweiht in die Geheimniſſe der neuplatoniſchen Philoſophie, daß ſie ſelbſt wieder den Proclus, als er die Schule ihres Vaters in Athen beſuchte, darin einweihen konnte.

Asklepiodot, ein Neuplatoniker, von dem man nichts weiß, als daß er ein Schüler des Proclus war.

Asklepius von Tralles, einer von den ältern Commentatoren des Ariſtoteles; ſeine Commentare ſind aber verloren gegangen.

Aſophie (vom α priv. u. $\sigma o\varphi\iota\alpha$, die Weisheit) iſt Mangel an Weisheit. S. Sophia.

Aspaſia, die durch Schönheit, Geiſtesbildung und Beredſamkeit berühmte Hetäre zu Athen — obwohl aus Milet in Jonien gebürtig — Freundin, nachher Gattin des Perikles, verdient auch hier einer kurzen Erwähnung, da ihr Haus ein Sammelplatz der gebildetſten Athenienſer war, auch von Sokrates und andern Philoſophen jener Zeit fleißig beſucht wurde, und da ihr Andenken ſelbſt in einem platoniſchen Dialoge (Menexenus) durch eine Rede verewigt worden, welche ſie zum Lobe der für's Vaterland gefallenen Bürger gehalten haben ſoll. Aus Haß gegen Perikles ward ſie zugleich mit Anaxagoras der Gottloſigkeit angeklagt. Doch bat ſie ihr Freund von den Richtern los, wogegen der Andre Athen verlaſſen muſſte. S. Anaxagoras.

Aſpaſius, einer von den ältern Commentatoren des Ariſtoteles; ſeine Schriften ſind aber nicht mehr vorhanden.

Aſpecten ſ. Adſpecten.

Aſſaria ſ. arabiſche Philoſophie.

Aſſertoriſch (von asserere, behaupten) heißt ein Urtheil oder Satz, in welchem etwas nicht als bloß möglich (problematiſch) noch als nothwendig (apodiktiſch) ſondern ſchlechtweg als wirklich ausgeſagt wird, es ſei bejahend (Cajus iſt ein Gelehrter) oder verneinend (Cajus iſt kein Gelehrter). Die aſſertoriſche Urtheilsform ſteht alſo in der Mitte zwiſchen der problematiſchen und der apodiktiſchen; ſie beſtimmt ſtärker als jene, aber ſchwächer als dieſe. S. Urtheilsarten.

Aſſimilation (von assimilare, verähnlichen) iſt die Verwandlung des Fremdartigen, das man in ſich aufgenommen, in die eigne Subſtanz. Aſſimilation findet ſtatt in der ganzen organiſchen Natur, bei allen Thieren und Pflanzen, und iſt im Kreiſe der organiſchen Wirkſamkeit eben das, was im Gebiete der chemiſchen Wirkſamkeit Neutraliſation heißt. Sonach könnte man den Lebensproceß auch einen Aſſimilationsproceß nennen. Denn wie lange das Leben eines organiſchen Individuums dauert, ſo lange dauert auch ſeine aſſimilirende Thätigkeit; und jenes iſt ſelbſt durch dieſe bedingt. Es aſſimilirt aber nicht bloß unſer Körper in Anſehung alles deſſen, was er als Nahrungsmittel und ſonſt in ſich aufnimmt, ſondern auch unſer Geiſt in Anſehung alles Unterrichts, den er mündlich oder ſchriftlich empfängt. Daher wird jedes philoſophiſche Syſtem in jedem Kopfe, der es in ſich aufnimmt, ein andres, mehr oder weniger, je nachdem der Kopf beſchaffen iſt. Auch im geſellſchaftlichen Leben findet ein Aſſimilationsproceß ſtatt. Denn was thun die Menſchen, welche mit einander umgehn, anders, als daß ſie ſich einander zu verähnlichen ſuchen? Alles, was wir Sitte, Gewohnheit, Nachahmung, Mode ꝛc. nennen, beruht auf dieſer ſocialen Aſſimilation. Und ſo werden auch ganze Völker durch die Fortſchritte der Civiliſation, ſo wie der Bildung überhaupt, einander dergeſtalt aſſimilirt, daß das Unterſcheidende oder Auszeichnende in ihren Nationalcharakteren nach und nach immer mehr verwiſcht wird. Wer dieß beklagt, bedenkt nicht, daß die Natur es ſelbſt darauf angelegt hat, die Menſchen als Menſchen einander näher zu bringen, folglich auch ähnlicher zu machen.

Aſſociation (von associare, vergeſellſchaften) bedeutet überhaupt eine geſellige Verbindung. S. Geſellſchaft. Es wird aber dieſes Wort oft vorzugsweiſe in Bezug auf die Vorſtellungen des menſchlichen Geiſtes gebraucht, deren unwillkürliche Verbindung man als eine Art von zufälliger Vergeſellſchaftung betrachtet und

daher **Aſſociation der Ideen** nennt, indem Idee hier nichts anders als Vorſtellung überhaupt bedeutet. Es erregen ſich nämlich unſre Vorſtellungen gegenſeitig, ſo daß, wenn die eine in's Bewuſſtſein tritt, ſogleich andre ſich damit verbinden, ohne daß man eben die Abſicht hatte, ſie nach einer beſtimmten Regel mit einander zu verknüpfen. Dieſe gegenſeitige Erregung der Vorſtellungen iſt ein merkwürdiges Phänomen unſers Geiſtes. Vermöge derſelben treten oft Vorſtellungen in's Bewuſſtſein, nicht nur ohne, ſondern ſelbſt wider unſern Willen; ſie ſtrömen wie von ſelbſt herbei; unterbrechen den logiſchen Gedankenlauf oder den geſetzmäßigen Zuſammenhang unſrer Vorſtellungen; ſtören alſo das Denkgeſchäft, wie es bei der Meditation oder dem methodiſchen Nachdenken ſtattfinden ſoll; unterſtützen es aber wieder von der andern Seite, indem dadurch eine Menge von Vorſtellungen zur beliebigen Auswahl, ein reichhaltiger Stoff des Denkens zur weitern Bearbeitung herbeigeführt wird. Auch in äſthetiſcher oder künſtleriſcher Beziehung iſt dieſe Ideenaſſ. wichtig. Denn wenn der Künſtler von einer Hauptidee lebhaft ergriffen iſt und ſie nun durch Wort oder Bild darſtellen will: ſo ſchließen ſich an dieſelbe ſogleich viele Nebenideen an, welche in die Darſtellung mit übergehn und dem Werke den Vorzug der Reichhaltigkeit geben, wofern der Künſtler im Stande war, dieſen Stoff mit Beſonnenheit zu benutzen und die Nebenideen mit der Hauptidee in eine geſchickte Verbindung zu bringen. Wie zufällig nun aber auch dieſe Ideenaſſ. beim erſten Anblicke ſcheint, ſo hat ſie doch auch ihre Regeln, welche man **Geſetze der Ideenaſſ.** genannt hat. Das erſte iſt das **Geſetz der Gleichzeitigkeit** (lex simultaneitatis). Nach demſelben erregen ſich leicht ſolche Vorſtellungen, welche früher einmal zugleich in's Bewuſſtſein traten; wie, wenn man zwei Perſonen zugleich kennen lernte und nun die eine wieder erſcheint, man ſich augenblicklich der andern erinnert. Das zweite iſt das **Geſetz der Aufeinanderfolge** (lex successionis). Nach demſelben erregen ſich leicht ſolche Vorſtellungen, die früher bald hinter einander in's Bewuſſtſein traten; wie die Vorſtellungen von zwei Begebenheiten, die wir bald hinter einander erlebten, wenn wir an eine derſelben erinnert werden, ſei es die vorhergehende oder die nachfolgende. Das dritte iſt das **Geſetz der Aehnlichkeit** (lex similitudinis). Nach demſelben erregen ſich leicht ſolche Vorſtellungen, welche ſich auf etwas Aehnliches beziehn; wie die Vorſtellungen von zwei ähnlichen Perſonen, Begebenheiten, Gegenden, Häuſern 2c. Das vierte endlich iſt das **Geſetz des Contraſtes** (lex oppositionis). Nach demſelben erregen ſich leicht ſolche Vorſtellungen, die eine Art von Gegenſatz bilden; wie die Vorſtellungen von Himmel und Hölle, Engeln und Teufeln, Tugend und Laſter,

Vergnügen und Schmerz, Krieg und Frieden ꝛc. Dieſe Geſetze waren zum Theil ſchon den Alten bekannt; denn man findet Spuren davon bei Plato und Ariſtoteles. Allein die neuern Pſychologen haben ſie erſt mit größerer Genauigkeit und Vollſtändigkeit dargeſtellt. Daß die Spiele des Witzes, die Bilder und Gleichniſſe der Redner und Dichter, die Ahnungen und Träume, überhaupt alle die Thätigkeiten, welche wir der Einbildungskraft, dem Gedächtniſſe und der Erinnerungskraft beilegen, ſich nach jenen Geſetzen größtentheils richten, und daß darauf ſelbſt die Erfindung und Ausbildung der Sprache und der Schrift beruhet, leidet keinen Zweifel. S. die darauf bezüglichen Artikel. Auch vergl. Bardili über die Geſetze der Ideenaſſ. Halle, 1796. 8. — Hiſſmann's Geſch. der Lehre von der Aſſociation der Ideen. Gött. 1776. 8. — Görenzii vestigia doctrinae de associat. quam vocant idearum libris veterum impressa. Wittenb. 1791. 4. — Maassii paralipomena ad hist. doctrinae de associat. idearum. Halle, 1787. 8. Ebenderſ. hat in ſeinem Verſ. über d. Einbildungskr. dieſe Geſch. noch ausführlicher bearbeitet.

Aſſumtion (von assumere, annehmen) iſt eigentlich Annahme, dann ein angenommener Satz, inſonderheit derjenige, welcher in einem Schluſſe zum Oberſatz hinzugenommen wird, alſo der Unterſatz, der auch Subſumtion (von subsumere, unternehmen oder unterſtellen) genannt wird, weil gewöhnlich in demſelben ein Begriff unter den andern (der Unterbegriff unter den Mittelbegriff) geſtellt wird. Doch iſt dieß nicht in allen Schlußarten der Fall. Der Name Aſſumtion iſt daher beſſer (auch dem Sprachgebrauche der Römer gemäßer) als der Name Subſumtion. Die Rechtslehrer nennen auch zuweilen die Acceptation (ſ. d. W.) eine Aſſumtion.

Aſt (Frdr.) geb. zu Gotha 1778, ſtudirte und habilitirte ſich als Privatdocent zu Jena, und ward 1805 Prof. der Aeſthet., 1807 auch Prof. der Univerſalgeſch. zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofr. Er folgt hauptſächlich Schelling's Grundſätzen im Philoſophiren. Seine vornehmſten philoſophiſchen Schriften ſind: Syſtem der Kunſtlehre, oder Lehr- und Handbuch der Aeſthetik. Leipz. 1805. 8. A. 2. Grundriß der Aeſthetik. Landsh. 1807. 8. Auszug: Grundlinien der Aeſthetik. Ebend. 1813. 8. — Grundlinien der Philoſophie. Ebend. 1807. N. A. 1809. 8. — Grundriß einer Geſch. d. Philoſ. Ebend. 1807. 8. A. 2. 1825. Desgl. Hauptmomente der Geſch. d. Philoſ. München, 1829. 8. — Auch hat er eine Schrift über Plato's Leben und Schriften (worin er dem Pl. vieles ohne hinlängliche Gründe abſpricht, was bisher als echt galt) und einige Werke des Pl. ſelbſt (Republik und Geſetze) desgl. Theophraſt's Charakt. herausgegeben. S. Plato u. Theophraſt.

Aſthenie (von σϑενος, die Kraft oder Stärke, mit dem α priv.) iſt Mangel an Kraft oder Stärke, alſo Schwäche, ſei es körperliche oder geiſtige. Wenn man nun ein gewiſſes Mittelmaß von Kraft oder Stärke als den natürlichen Normalzuſtand eines animaliſchen Weſens betrachtet: ſo kann es einen doppelten Krankheitszuſtand deſſelben geben, einen aſtheniſchen und einen hyperſtheniſchen. Im erſten Falle wird es zu wenig, im andern zu viel Regſamkeit oder Thätigkeit zeigen. Dort wird es unkräftig, hier überkräftig ſein. Den letztern Zuſtand nennen Manche ſchechtweg Sthenie; es müſſte aber von Rechts wegen Hyperſthenie heißen, weil jener Ausdruck vielmehr das rechte Maß von Kraft und Stärke bezeichnet. Die Aſthenie ſtände alſo dann auch nicht der Sthenie, ſondern der Hyperſthenie entgegen. Es wird indeſſen ſehr ſchwer ſein, alle beſondern Krankheitsformen unter dieſe beiden Haupttitel zu bringen; weshalb die Pathologen, die dieſer Anſicht folgten, ſich auch genöthigt geſehen haben, noch einen Unterſchied zwiſchen directer und indirecter Schwäche und Stärke zu machen; worauf wir hier weiter keine Rückſicht nehmen. Vergl. Erregbarkeit.

Aſtraliſche Welt (von αστρον oder astrum, das Geſtirn) iſt der Sternhimmel, welchen Einige als den zweiten Himmel von dem erſten (der atmoſphäriſchen Luft mit ihren Wolken) und dem dritten (jenſeit der Sterne, wo Gott wohnen ſoll) unterſcheiden. Da aber die Erde mit ihrem Dunſtkreiſe ſelbſt ein Stern oder mitten im Sternhimmel iſt; und da Gott keinen beſtimmten Wohnplatz weder in noch außer der Welt haben kann: ſo iſt die aſtraliſche Welt nichts anders, als das aus unzähligen Sternen und andern Weltkörpern zuſammengeſetzte Univerſum ſelbſt, von dem niemand weiß, ob und wo es eine Gränze habe. S. Erde, Himmel und Welt.

Aſtrolatrie (von αστρον, das Geſtirn, und λατρεια, Dienſt) iſt Sterndienſt. S. Sabäismus.

Aſtrologie (von αστρον, das Geſtirn, und λογος, die Lehre) und Aſtronomie (von demſelben und νομος, das Geſetz) bedeuteten urſprünglich daſſelbe, eine Lehre oder Kunde von den Geſtirnen. Denn die älteſten Aſtronomen waren zugleich Aſtrologen und umgekehrt. Man verband mit der Beobachtung und der dadurch erlangten Kenntniß der Geſtirne auch ſogleich die Sterndeuterei d. h. die angebliche Wiſſenſchaft oder Kunſt, aus den Sternen zu wahrſagen. Erſt ſpäter trennte ſich jene unter dem Namen der Aſtronomie von dieſer, welcher man den Namen der Aſtrologie zueignete. Was alſo

1. die Aſtronomie betrifft, ſo wird ſie zwar jetzt theils zu den mathematiſchen, theils zu den phyſikaliſchen Wiſſenſchaften

gerechnet. Sie machte aber früher auch einen Theil der Philoſophie aus, indem die Philoſophen in ihren kosmologiſchen Speculationen einen ſehr natürlichen Anlaß fanden, ſich mit dem geſtirnten Himmel bekannter zu machen. Es war aber vorzüglich der phyſiſche Theil der Aſtronomie, mit dem ſie ſich beſchäftigten, indem der mathematiſche viel Rechnung und Meſſung, auch lange und genaue Beobachtung fodert und daher der Speculation weniger Raum giebt. Allein ebendarum ſtellten jene Philoſophen in Bezug auf den geſtirnten Himmel oder das geſammte Weltgebäude meiſt nur leere Hypotheſen oder wahre Luftgebäude auf, über die man freilich jetzt nur lächeln kann. Denn heutzutage iſt die Aſtronomie mit Hülfe der höhern Meß- und Rechenkunſt ſo erweitert und vervollkommt worden, daß ſie faſt allen andern Wiſſenſchaften den Vorrang abgewonnen. Trotz dem aber, daß ſie in der einen Hinſicht die erhabenſte Wiſſenſchaft iſt, indem ſie uns gleichſam einen Blick in die Unendlichkeit des Weltalls hinausthun läſſt, iſt ſie von der andern Seite auch die demüthigendſte für den menſchlichen Stolz, indem ſie uns die faſt verſchwindende Kleinheit unſers Wohnplatzes und die unermeſſliche Tiefe unſrer Unwiſſenheit zeigt. Auch befriedigt ſie den menſchlichen Geiſt keineswegs in Anſehung der allerwichtigſten Fragen, die unſer Daſein und unſre Beſtimmung betreffen; ſie läſſt uns höchſtens nur ahnen, daß es außer dem Sinnlichen noch ein Ueberſinnliches gebe, kann aber auch den, der dem Berechnen und Ermeſſen des Sinnlichen ſich gänzlich hingegeben, leicht zum Unglauben führen, wie es dem berühmten Lalande ging. Vor dieſer Verirrung kann daher nur eine die Tiefen des menſchlichen Geiſtes ſelbſt erforſchende Philoſophie den Menſchen bewahren. Eben ſo aber auch vor einer andern Verirrung, welcher

2. die Aſtrologie ihren Urſprung verdankt. Dieſe angebliche Wiſſenſchaft oder Kunſt beruht nämlich auf einem an ſich wahren Grundſatze, der aber ungebürlich ausgedehnt und angewendet wird. Dieſer Grundſatz iſt: Alle Dinge in der Welt ſtehn in einem natürlichen Zuſammenhange; alſo auch Himmel und Erde. Die himmliſchen und die irdiſchen Dinge, folgert man nun weiter, ſtehen in einer ſolchen Sympathie, daß die Veränderungen jener die Veränderungen dieſer voraus andeuten, und daß man alſo auch die Schickſale der Menſchen voraus erkennen und ankündigen kann, wenn man jene Veränderungen zu deuten verſteht. Geſetzt z. B. zwei Planeten treten um die Zeit, wo ein Menſch geboren wird, in Oppoſition oder Conjunction: ſo bedeutet dieſe Conſtellation, daß der unter ihr geborne Menſch die und die Schickſale haben werde. Das iſt aber ein gewaltiger Sprung im Schließen. Denn die Schickſale der Menſchen hangen von tauſend weit näher liegenden Urſachen ab, und ſtehen ſelbſt unter dem Einfluſſe der Freiheit

des Einzelen und der Andern, mit denen er verbunden iſt (der Verwandten, der Lehrer und Erzieher, der Freunde und Feinde, der ganzen Geſellſchaft, des Staats, der Kirche ꝛc.). Wäre dieß nicht, ſo müſſten alle unter einer gewiſſen Conſtellation Geborne gleiche Schickſale haben. Dem widerſpricht aber die Erfahrung. Ueberdieß machen die Aſtrologen bei der Deutung der verſchiednen Conſtellationen ſo viel willkürliche Annahmen oder Vorausſetzungen (petitiones principii) daß ihre Wiſſenſchaft noch luftiger iſt, als die Theorien der alten Naturphiloſophen vom Weltgebäude. Gleichwohl hat man in unſern Zeiten verſucht, auch dieſen alten Kram wieder in Anſehn und Umlauf zu bringen. Es wird aber nicht gelingen. Denn die heutige Aſtronomie arbeitet ſelbſt der Aſtrologie entgegen. — Man könnte auch wohl ſagen: Der Aſtrolog will eigentlich in dem mit Sternſchrift geſchriebnen Buche des Himmels irdiſche Dinge leſen. Jene Schrift aber iſt eine Chifferſchrift, zu deren Dechiffrirung noch Niemand den Schlüſſel gefunden. — Eine umgekehrte Aſtrologie könnte man es aber nennen, wenn Manche aus dem Irdiſchen das Himmliſche haben erkennen wollen; was jedoch faſt noch verwegner iſt, da man dabei nur auf weithergeholten Analogien fußen kann.

Aſtrotheologie (von gleicher Abſtammung in Verbindung mit θεος, Gott) iſt eine Gotteslehre aus den Geſtirnen, indem die Phyſikotheologen vornehmlich auf die regelmäßige Bewegung der Geſtirne und die Einrichtung des Weltgebäudes überhaupt reflectirten, um das Daſein und die Eigenſchaften Gottes aus deſſen Werken abzuleiten. S. Gott und Phyſikotheologie.

Aſtruc, ein franzöſiſcher Philoſoph des vor. Jh., der inſofern bemerkenswerth iſt, als er in ſeiner Schrift sur l'immatérialité, l'immortalité et la liberté de l'ame dem unter den Philoſophen ſeiner Zeit und Nation herrſchenden Materialismus entgegenzuwirken ſuchte, obgleich ſeine ſpiritualiſtiſchen Philoſopheme ſonſt von keiner Bedeutung ſind.

Aſyl (vom α priv. und συλειν, wegnehmen, berauben, verletzen) iſt ein heiliger, unverletzlicher Ort, eine Freiſtätte oder ein Zufluchtsort für Verfolgte, ſelbſt für Verbrecher. Daher jus asyli, Recht eines Orts als Freiſtätte zu gelten. In ältern Zeiten gab es nur kirchliche Freiſtätten oder Aſyle, indem Tempel, Altäre, Bildſäulen, Haine und andre den Göttern geweihte Gebäude oder Plätze als ſo heilig oder unverletzlich angeſehen wurden, daß keine weltliche Macht befugt war, einen Menſchen, der ſich dahin geflüchtet hatte, wegzuholen; und dieſe Anſicht ging dann auch, wie ſo viel andre, vom Heidenthume auf das Chriſtenthum über. In neuern Zeiten kamen aber noch die bürgerlichen oder politiſchen Aſyle hinzu, indem ſeit der Zeit, wo die europäiſchen Mächte anfingen, Geſandte

als beſtändige Reſidenten an einander abzuſchicken, die Wohnungen dieſer Geſandten nach und nach ebenfalls für ſolche Freiſtätten gehalten wurden, weil man meinte oder vorgab, daß jene Wohnungen gleichſam als mittelbare Wohnungen des durch ſeinen Geſandten repräſentirten Fürſten oder Staats auch heilig oder unverletzlich ſeien. Wer ſich alſo dahin flüchte, ſtehe unter dem Schutze des auswärtigen Abſenders, ſo lange der Geſandte nicht ihn ausliefere oder wenigſtens geſtatte, daß er herausgeholt werde. Wiewohl nun die kirchlichen ſowohl als die politiſchen Aſyle auch oft der Unſchuld zum Schutze gedient haben — beſonders in Zeiten der Barbarei, wo man wenig nach Recht und Gerechtigkeit fragte — ſo iſt doch der Grundſatz ſelbſt, daß ein kirchlicher Ort oder eine geſandtſchaftliche Wohnung jedem, der ſich dahin flüchte, ſelbſt einem Verbrecher, zum Schutze gegen die bürgerliche Obrigkeit dienen könne, gegen Recht und Gerechtigkeit überhaupt. Es kann daher kein Staat ſolche Freiſtätten auf ſeinem Gebiete dulden. Für die bürgerliche Freiheit aber und für die verfolgte Unſchuld muß durch eine gute Verfaſſung, gerechte und milde Geſetze, und durch unparteiiſche Gerechtigkeitspflege geſorgt werden. — Einen trefflichen Aufſatz über das Aſylrecht enthält der 10. Th. von Zſchocke's auserwählten Schriften. Aarau, 1825 ff. 12.

Ataraxie (vom α priv. und ταρασσειν, erſchüttern, beunruhigen) iſt Unerſchrockenheit des Gemüths oder unerſchütterliche Seelenruhe. Die alten Skeptiker betrachteten dieſelbe als den Zweck ihrer Skepſis, weil der Zweifler durch keinen Widerſtreit der Meinungen, Aberglauben u. ſ. w. erſchüttert werde. Da aber der Zweifel ſelbſt etwas Peinliches an ſich hat, ſo möchte wohl auf dieſem Wege keine Ataraxie zu erlangen ſein. Nur ein gutes Gewiſſen kann ſie geben.

Atelie (vom α priv. und τελος, der Zweck) iſt eigentlich Zweckloſigkeit oder Unzweckmäßigkeit, dann überhaupt Unvollkommenheit. Zuweilen bedeutet es aber auch ſo viel als Freiheit von gewiſſen Laſten oder Abgaben, weil τελος auch die Bedeutung von census oder Vermögenſchätzung hat, nach welcher Steuern oder Abgaben erhoben werden; daher τελη (der Plur.) auch dieſe Steuern und Abgaben ſelbſt bedeutet. So iſt dieſes Wort inſonderheit zu verſtehn, wenn geſagt wird, man habe den alten Philoſophen hier oder dort Atelie bewilligt. Da bei den Alten die öffentlichen Aemter mit keinen oder nur unbedeutenden Einnahmen, wohl aber oft mit Ausgaben verknüpft waren und daher gleichſam als Staatslaſten angeſehen wurden, die man nur aus Pflicht oder aus Liebe zum allgemeinen Beſten oder auch um des Anſehns und Einfluſſes willen übernahm: ſo bedeutet jenes

Wort endlich auch die Befreiung von gewiſſen Aemtern. Es entſpricht alſo dann völlig dem W. Immunität. S. daſſelbe.

Athambie (vom α priv. und θαμβος, Staunen, Schreck) iſt Unerſchrockenheit oder Furchtloſigkeit (animus terrore liber, wie es Cicero überſetzt). Damit bezeichnete Demokrit (ſ. d. A.) das höchſte Gut.

Athanaſie vom α priv. und θανατος, der Tod) iſt Unſterblichkeit. S. d. W.

Athaumaſie (vom α priv. und θαυμαζειν, verwundern) iſt Nichtverwunderung oder Nichtbewunderung, die entweder Folge einer ſtumpfen Gleichgültigkeit gegen alles, einer dummen Gedankenloſigkeit ſein kann, oder auch Folge der höchſten Weisheit, deren ein Sterblicher fähig und die zugleich mit Verachtung der irdiſchen gewöhnlich ſehr bewunderten oder auch gefürchteten Dinge verknüpft iſt. In der letzten Beziehung betrachteten auch einige alte Philoſophen die Athaumaſie als Quelle der Eudämonie oder Glückſeligkeit; worauf Horaz in ſeinen Briefen (I. 6, 1. 2.) mit den Worten anſpielt:

Nil admirari prope res est una, Numici,
Solaque, quae possit facere et servare beatum.

Daher bezeichnete Demokrit das höchſte Gut ſelbſt mit dieſem Namen. S. Demokrit und Athambie.

Atheismus (von θεος, Gott, mit dem α priv.) iſt eigentlich Gottloſigkeit oder Irreligioſität. Weil wir aber mit dieſen beiden Ausdrücken eine böſe Nebenbedeutung verknüpfen — indem man dabei an eine unſittliche Denkart und Handlungsweiſe, als Folge der Irreligioſität, denkt — ſo entſprechen ſie jenem Worte nicht vollkommen. Denn es kann auch derjenige, welcher von Gott gar nichts weiß, weil er nicht einmal einen Begriff von ihm hat — wie kleine Kinder und ganz ungebildete Völkerſtämme, die noch halbthieriſch ſind, Peſcherás, Abiponer, Kalifornier u. d. g. — ein Atheos genannt werden. Darum hat man auch den Atheismus ſelbſt in den negativen und den poſitiven eingetheilt. Jener iſt bloße Unkenntniß, dieſer wirkliche Verleugnung Gottes. Den letztern theilt man wieder in den theoretiſchen und den praktiſchen. Jener entſpringt aus einer irrigen Speculation, dieſer aus einer böſen Geſinnung. Der theoretiſche Atheiſt glaubt nicht an Gott, weil er die ſpeculativen Beweiſe für das Daſein Gottes unzureichend findet und ſich darum einbildet, der Glaube an Gott ſei völlig grundlos, bloßer Aberglaube. Der praktiſche Atheiſt aber glaubt nicht an Gott, weil er nicht glauben will, indem dieſer Glaube ſein Gewiſſen aufregen, für ihn peinlich ſein würde. Jener iſt ein Irrender, der eines Beſſern belehrt werden muß und nur Mitleid verdient, wenn ſein Gemüth ſo befangen iſt, daß es nicht

zur beſſern Einſicht gelangt; dieſer iſt ein Böſewicht, der als ſolcher wohl Abſcheu, aber doch keine Strafe verdient, ſo lange ſeine böſe Geſinnung nicht in verbrecheriſche Thaten übergeht. Denn nur die That, nicht die Geſinnung und noch weniger der Irrthum, iſt ſtrafbar unter Menſchen. Daß es gar keine Atheiſten gegeben, iſt eine übertriebne Behauptung. Man iſt aber auf der andern Seite auch viel zu freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus geweſen. Die Ketzermacher aller Parteien waren immer gleich damit bei der Hand, um ihre Gegner anzuſchwärzen und wo möglich aus dem Wege zu räumen. Und noch ganz neuerlich hat man geſehn, wie zelotiſche Supernaturaliſten behaupteten, der Rationalismus führe gerades Wegs zum Atheismus — eine Ungereimtheit, die keine Beachtung verdient. — Daß man im heidniſchen Alterthume ſo freigebig mit dem Vorwurfe des Atheismus, beſonders gegen die Philoſophen, war, kam zum Theil auch daher, daß der große Haufe ſich keine Verehrung der Gottheit ohne Bild oder Zeichen, keine Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit, denken konnte. Ebendieß findet aber auch noch heutzutage bei vielen Chriſten ſtatt. Daher wird jener liebloſe und in der That unchriſtliche Vorwurf noch immer denen gemacht, welche das göttliche Weſen nur anders denken und verehren, als die Menge. Hat doch ſelbſt ein neuer philoſophiſcher Schriftſteller ſich ſo weit vergeſſen, zu behaupten, daß derjenige nicht an Gott glaube, ja ſogar Gott ſelbſt widerſtreite, welcher nicht an die Gottheit Chriſti, im Sinne der alten Dogmatik, glaube! S. Heinroth von den Grundfehlern der Erziehung. Leipz. 1828. 8. S. 377—8. Nach dieſem Schriftſteller heißt „den Sohn nicht anerkennen“ — nämlich in dem Sinne, wie es jene Dogmatik verlangt — „nichts anders als Gott ſelbſt nicht anerkennen.“ Auch berichtet derſelbe Schriftſteller „Gott ſelbſt ſei ſeit der Erſcheinung ſeines Sohnes vom Schauplatze der Welt abgetreten.“ Freilich fügt er zur Milderung ein „ſo zu ſagen“ bei. Aber ſo zu ſagen iſt eben ſo wunderlich als ſo zu denken. Man ſollte jedoch unter den Chriſten mit dem Vorwurfe des Atheismus um ſo ſparſamer ſein, da die Chriſten ſelbſt früher von den Heiden des Atheismus beſchuldigt wurden, weil ſie die heidniſchen Götter nicht verehrten, keine Tempel, Altäre, Götterbilder, Opfer ꝛc. hatten. Justini apol. I, 6. Auch vergl. Rechenbergii diss. de atheismo Christianis olim a Gentilibus objecto, in Deſſ. exercitatt. Vol. II. p. 192. — Ueber die Frage, ob Pantheismus = Atheismus ſei, ſ. jenes Wort. Die Schriften, welche den Materialismus (ſ. d. W.) predigen, ſind meiſt auch atheiſtiſch. Deshalb haben auch Manche den Atheismus ſelbſt in den materialiſtiſchen und den idealiſtiſchen eingetheilt, indem ſie meinten, daß der Letztere doch wenigſtens in dem Ich mit

ſeiner Ideenwelt etwas Göttliches anerkenne. Das wäre aber doch mehr Autotheismus als Atheismus. — Wegen des Deismus, den Einige auch für einen verſteckten Atheismus erklärt haben, ſ. jenes Wort. — Bekämpft iſt der Atheismus in allen Schriften, welche die Gotteslehre und die Religionslehre abhandeln. S. dieſe beiden Artikel. Außerdem vergl. Buddei theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutſch: Ebend. 1723. 8. — Heydenreich's Briefe überden Atheismus. Leipzig, 1796. 8. und Platner's Geſpräch über den Atheismus, bei Schreiter's deutſch. Ueberſ. von Hume's dialogues conc. nat. rel. Leipzig, 1781. 8. — Eine hist. atheismi et atheorum falso et merito suspectorum apud Judaeos, Ethnicos, Christianos et Muhammedanos hat Reimmann (Hildesh. 1725. 8.) herausgegeben. — In Frankreich erſchien 1799 ein Dictionnaire des athées, verfaſſt von Sylvain Maréchal und vervollſtändigt vom Aſtronomen Lalande, voll vom abgeſchmackteſten atheiſtiſchen Unſinne, indem darin ſelbſt Jeſus, Johannes der Täufer und Paulus der Apoſtel, ja ſogar der heilige Geiſt zu den Atheiſten gezählt werden.

Athen ſ. attiſche Philoſophie.

Athenagoras von Athen (A. Atheniensis) blühte um die Mitte des 2. Jh. nach Ch. und lehrte, ſo lang' er ſich zum Heidenthum bekannte, Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt. Nachdem er aber zum Chriſtenthume übergetreten war, ging er nach Alexandrien und lehrte dort an der chriſtlichen Schule. Doch ſind dieſe Angaben in Anſehung ſeines Lebens und Aufenthalts nicht ganz zuverläſſig, da A. von den alten Schriftſtellern nur ſelten erwähnt wird. Er gehört mit zu den erſten chriſtlichen Lehrern, welche die platoniſche Philoſophie, der er ſelbſt ergeben war, auf das Chriſtenthum anwandten, wie man aus ſeiner Schutzſchrift für die Chriſten und ſeiner Schrift über die Auferſtehung der Todten ſieht. S. Athenagorae legatio pro Christianis et de resurrectione mortuorum liber. Gr. et lat. ed. Adam Rechenberg. Leipz. 1684—5. 2 Bde. 8. Edu. Dechair. Oxford, 1706. 8. Jene Bitt- oder Schutzſchrift (πρεσβεια περι Χριστιανων — was supplicatio, nicht, wie gewöhnlich, legatio pro Christianis überſetzt werden ſollte) iſt an den Kaiſer Marcus Aurelius und deſſen Sohn (entweder den Schwieger- und Adoptiv-Sohn Lucius Verus oder den wirklichen Sohn Commodus) gerichtet und zwiſchen 165 und 177 nach Chr. geſchrieben. Sie gehört zu den beſſern Schriften dieſer Art. Auch vergl. Longerue's diss. de Athenagora.

Athenodor von Soli (Athenodorus Solensis) ein ſtoiſcher Philoſoph, von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein unmittelbarer Schüler des Zeno, Stifters dieſer Schule, war.

Athenodor von Tarſus (Athenodorus Tarsensis). Unter dieſem Namen gab es zwei ſtoiſche Philoſophen, einen ältern und einen jüngern. Der Aeltere, welcher auch den Beinamen Cordy-lio führte, war Zeitgenoſſe und Freund des jüngern Cato und Aufſeher der Bibliothek zu Pergamus. Von ihm erzählt Diog. Laert. (VII, 34.) er habe aus den Schriften der Stoiker in jener Bibliothek alles vertilgen wollen, was ihm minder gut ſchien, um durch dieſen frommen Betrug die Ehre ſeiner Schule zu befördern; was ihm aber nicht gelang, da man den Betrug bemerkte und die Lücken wieder ausfüllte. — Der Jüngere, welcher auch den Beinamen Cananites (nach Andern, obwohl fälſchlich, Alexandrinus) führte, war Zeitgenoſſe und Lehrer des Kaiſ. Auguſtus, bei dem er auch fortwährend ſo viel galt, daß er ihn oft zu mildern Maßregeln beſtimmte. Auch hat er die ſtoiſche Philoſophie ſchriftlich bearbeitet. Von ſeinen Schriften iſt aber nichts mehr übrig. Auf dieſen A. beziehen ſich folgende 2 Schriften: Recherches sur la vie et les ouvrages d'Athénodore, par Mr. l'Abbé Sevin; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. XIII. Deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 4. S. 309 ff. — Hoffmanni diss. de Athenodoro Tarsensi, philosopho stoico. Leipz. 1732. 4.

Atheſie (vom α priv. und θεσις, die Setzung oder Stellung) iſt Unbeſtändigkeit, Haltungs- oder Charakterloſigkeit (ſ. Charakter) daher auch Treuloſigkeit; folglich verſchieden von Athesmie (vom α priv. und θεσμος, das Band, auch das Geſetz) welches Geſetzloſigkeit oder Zügelloſigkeit bedeutet. Die letztere kann freilich eine Folge der erſtern ſein, und iſt es auch ſehr oft. Aber beide ſind doch im Begriffe ſelbſt verſchieden. — Nimmt man dieſe Ausdrücke nicht praktiſch, ſondern bloß theoretiſch: ſo würde Atheſie den Zuſtand des Zweifels bezeichnen, wo man nichts ſetzen oder behaupten kann wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider — welchen Zuſtand die alten Skeptiker auch Aphaſie nannten (ſ. d. W.). — Athesmie aber wäre Mangel der Bündigkeit im Beweiſen oder des Zuſammenhangs der Gedanken überhaupt, alſo Inconſequenz. S. Conſequenz.

Atom (von τομη, die Theilung, mit dem α priv.) bedeutet etwas Untheilbares überhaupt. Doch hat das Wort noch im Beſondern zweierlei Bedeutung: 1) Einzelding. Dieſes kann wohl getheilt werden; es hört aber dann auf, daſſelbe Ding zu ſein, wie wenn man einen thieriſchen Körper zergliedert. Es iſt alſo nur inſofern untheilbar, als es daſſelbe Ding bleiben ſoll. Darum heißt es auch im Lateiniſchen individuum. Die Griechen brauchten in dieſer Beziehung ebenfalls gewöhnlich das ſachliche Geſchlecht (το ατομον, scil. σωμα). 2) Grundkörperchen oder Elementarſubſtanz. Dieſes kann wohl an ſich Theile haben; aber ſie

hangen ſo feſt zuſammen, daß keine andre Kraft dieſen Zuſammenhang überwinden, mithin auch nicht das Ding in Theile zerlegen und dadurch zerſtören kann. Es iſt alſo zwar nicht abſolut einfach, aber doch relativ, weil es nichts Einfacheres giebt und alles Uebrige daraus zuſammengeſetzt iſt. In dieſer Beziehung brauchten die Griechen gewöhnlich das weibliche Geſchlecht (*ἡ ατομος* scil. *ουσια*) und ſo auch atomus im Lateiniſchen. Doch nennen die Lateiner die Atomen auch corpuscula, entweder ſchlechtweg oder mit dem Beiſatze prima s. minima. Im Franzöſiſchen nennt man ſie auch molécules.

Atomiſtik (vom vorigen) heißt dasjenige naturphiloſophiſche Syſtem, welches annimmt, daß der urſprüngliche Weltſtoff eine unendliche Menge von **Atomen** geweſen, die, unendlich verſchieden an Geſtalt, Größe und Schwere, im Raume ſich ſenkrecht und parallel bewegten, zufällig von dieſer Bewegungslinie abwichen, dadurch an einander ſtießen und ſich an einander hingen; wodurch dann nach unzähligen andern Combinationen endlich auch die gegenwärtige Welt zum Vorſchein kam, die aber, weil alles in der Welt (ſelbſt die ſogenannten Seelen) aus Atomen beſteht und die Atomen ein beſtändiges Streben haben, ſich ſo fortzubewegen, wie ſie ſich urſprünglich bewegten, auch wieder aufgelöſt werden und andern Combinationen Platz machen wird. **Epikur** wird gewöhnlich als Urheber dieſes Syſtems angeſehn. Doch haben es zum Theile ſchon früher **Leucipp** und **Demokrit** gelehrt, und Manche nennen gar einen alten phöniciſchen Philoſophen, Namens **Ochus** oder **Mochus**, als deſſen Urheber. (S. dieſen Namen). Uebrigens nennt man dieſes, auf lauter willkürlichen Annahmen beruhende, den blinden Zufall in die Welt einführende, und daher keiner beſondern Widerlegung bedürftige Syſtem auch **Corpuscularphiloſophie** und **mechaniſche Naturphiloſophie**, weil es die Elementarkörperchen als kleine auf einander wirkende Maſchinen betrachtet und überhaupt die Welt auf eine ganz mechaniſche Weiſe geſtaltet werden läſſt. S. **Dynamik**.

Atonie (vom *α* priv. und *τονος*, Spannung, Ton) iſt eigentlich Abſpannung, Erſchlaffung, kann aber auch Tonloſigkeit bedeuten, indem eine abgeſpannte oder ſchlaffe Saite keinen Ton giebt. Jene Abſpannung oder Erſchlaffung kann ſowohl körperlich als geiſtig, auch beides zugleich ſein. Gewöhnlich iſt ſie die Folge von zu großer Anſpannung oder Anſtrengung körperlicher oder geiſtiger Kräfte, desgleichen von Krankheiten und Altersſchwäche. Die geiſtige Atonie heißt auch **Stumpfſinn** und im höhern Grade **Blödſinn**.

Atrabilariſch (von ater, ſchwarz, und bilis, die Galle) iſt **ſchwarzgallig**, mithin gleichbedeutend mit **melancholiſch**.

Daher ſagt man auch atrabilariſches Temperament für melancholiſches. S. Temperament.

Atropos (vom α priv. und τρεπειν, wenden, wandeln) unabwendbar, unwandelbar. Eigentlich der Name einer von den drei Parzen. Weil aber dieſe ſelbſt als Schickſalsgöttinnen gedacht wurden, ſo bezeichneten die Stoiker mit jenem Namen auch das Schickſal. S. d. W.

Attalus, ein ſtoiſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt. Weit berühmter als er wurde ſein Schüler Seneca. S. d. N.

Attentat (von attentare, angreifen, eine Beleidigung verſuchen) iſt ein rechtswidriger Angriff auf Leben, Freiheit oder Eigenthum Andrer, beſonders wiefern er eben verſucht (tentirt) wird. S. Angriff.

Attention (von attendere, aufmerken, auf etwas geſpannt ſein) iſt ſo viel als Aufmerkſamkeit. S. d. W.

Atticus, ein platoniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch. von unbekannter Herkunft, der ſich bloß dadurch ausgezeichnet hat, daß er ſich der zu ſeiner Zeit herrſchenden Vermiſchung der platoniſchen Philoſophie mit andern Syſtemen, beſonders dem ariſtoteliſchen, widerſetzte; weshalb er auch das Dogma von der Ewigkeit der Welt beſtritt, indem er nach Plato's Timäus die Welt für entſtanden erklärte. Die nicht mehr vorhandnen Schriften deſſelben ſchätzte Plotin ſo hoch, daß er ſie nicht nur ſeinen Schülern zu leſen empfahl, ſondern auch ordentliche Vorträge darüber hielt. Porphyr. vita Plot. c. 14. coll. Euseb. praep. evang. XI, 1. XV, 4. 6. wo ſich einige Bruchſtücke von jenen Schriften finden. — Mit Titus Pomponius Atticus, dem epikuriſch geſinnten Freunde Cicero's, und mit dem Sophiſten oder Declamator Herodes Atticus von Marathon (Tiberius Claudius Atticus Herodes) im 2. Jh. darf jener Platoniker nicht verwechſelt werden. Auf dieſen beziehen ſich Her. Attici quae supersunt. Ed. Raph. Fiorillo. Lpz. 1801. 8. Vergl. Philostr. vit. soph. II, 1. et not. J. Olearii ad h. l.

Attiſche Philoſophie iſt nur ein Collectivname für ſehr verſchiedne Arten von Philoſophie. Denn ſeitdem Athen, hauptſächlich unter Perikles, der vornehmſte Sitz griechiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft geworden: traten auch hier eine Menge von Philoſophen auf, welche aber auf ganz verſchiedne Weiſe philoſophirten und daher auch verſchiedne Syſteme und Schulen begründeten, z. B. Anaxagoras, Sokrates, Plato, Ariſtoteles, Epikur, Zeno u. A. (S. d. Namen.) Man kann aber doch nicht ſagen, daß Athen der urſprüngliche Sitz der griechiſchen Philoſophie war. Denn ſchon vor Perikles gab es in Kleinaſien eine ioniſche

oder phyſiſche, und in Großgriechenland eine oder vielmehr zwei italiſche Philoſophenſchulen, die pythagoriſche und die xenophaniſche oder eleatiſche. Auch blieb Athen weder der ausſchließliche noch der Hauptſitz der griechiſchen Philoſophie. Denn es entſtanden nicht nur bald nach Sokrates in Megara, Elis und anderwärts in Griechenland einige, obwohl unbedeutende, Philoſophenſchulen, ſondern es fing auch ſpäterhin unter den Ptolemäern Alexandrien in Aegypten an, mit Athen in philoſophiſcher Hinſicht zu wetteifern. S. Alexandriner und alex. Philoſ. Und eben ſo ward auch Rom ſeit Cicero ein Ort, wo man ſich viel mit Philoſophie beſchäftigte und ſie auch öffentlich lehrte. S. römiſche Philoſophie.

Attitüden ſ. mimiſche Darſtellungen.

Attraction (von attrahere, anziehen) iſt ſo viel als Anziehung. Daher Attractiv- oder Attractionskraft = Anziehungskraft. S. d. W. u. Materie.

Attribut (von attribuere, zueignen) iſt nichts anders als Eigenſchaft. S. d. W. In der Mythologie und Aeſthetik nennt man auch Dinge ſo, die gewiſſen Perſonen vorzugsweiſe zugeſellt werden, wie der Juno der Pfau, dem Neptun der Dreizack ꝛc. — Attributiv nennen manche Sprachphiloſophen auch das Adjectiv oder Beiwort. Doch unterſcheiden Einige noch das Attributiv als das Allgemeine vom Adjective als dem Beſondern, indem jenes ſowohl dieſes, welches ein dauerndes Merkmal anzeige, als das ſog. Particip, welches ein vorübergehendes Merkmal bezeichne, unter ſich befaſſe. So ſei grün ein Adjectiv, grünend ein Particip, beides aber ein Attributiv. Dieſe Unterſcheidung iſt an ſich wohl richtig, die Bezeichnung derſelben aber willkürlich. Denn warum ſollte in dem Satze: Der Baum iſt grünend, dieſes in der Participialform ausgedrückte Prädicat nicht ebenſowohl ein Adjectiv heißen können, als das Prädicat in dem Satze: Der Baum iſt grün, wenn gleich jenes das Grünen als ein vorübergehendes Merkmal des Baumes darſtellt? Es wird ja doch immer dem Subſtantive Baum etwas adjicirt oder beigelegt.

Atychie (von τυχη, Zufall oder Glück, mit dem α priv.) iſt Unglück. S. Glück.

Audiatur et altera pars — man höre auch den andern Theil — iſt eine Regel, die ſowohl in logiſchen als in juridiſchen Streitigkeiten zu befolgen iſt, um die Einſeitigkeit und Parteilichkeit im Urtheile zu vermeiden. Doch ſoll man den andern Theil nicht bloß hören, ſondern auch anhören d. h. mit Aufmerkſamkeit und Geduld (ohne ihn mit Heftigkeit zu überſchreien) hören, und zugleich erwägen d. h. die Gründe, die er für ſich, ſeine Meinung, ſein Recht, ſeine Unſchuld ꝛc. anführt, ſorgfältig

prüfen. Sonſt wär' es eben ſo gut, als wenn man ihn nicht gehört hätte.

Aufeinanderfolge (successio) iſt dasjenige Zeitverhältniß der Dinge, vermöge deſſen ſie nicht zugleich ſind, ſondern eins dem andern vorhergeht, mithin auch dieſes jenem nachfolgt. Die Theile der Zeit ſelbſt können nicht anders als in dieſem Verhältniſſe gedacht werden; und darum wird es auch auf die Dinge in der Zeit übergetragen. Beſonders müſſen wir, wenn wir uns eine Reihe von Erſcheinungen als Urſachen und Wirkungen denken, die Urſache als das Vorhergehende (prius) und die Wirkung als das Nachfolgende (posterius) denken; obgleich beide als nächſte Glieder der Reihe ſo ſtetig (continuo) aufeinanderfolgen, daß es uns oft ſcheint, als wären ſie gleichzeitig, wie wenn der Bliß uns ſo nahe iſt, daß wir mit demſelben auch den Donner vernehmen. Es kann aber doch nicht beides in denſelben Augenblick oder Zeitpunct (momentum temporis) fallen, ſondern die zwei Momente ſchließen ſich nur ſo dicht an einander, daß wir ihre Succeſſion nicht bemerken. So iſt es auch mit unſern Gedanken, die, indem einer den andern erregt, oft ſo ſchnell aufeinanderfolgen, daß wir uns ihrer Succeſſion nicht bewuſſt werden. In der Gedankenwelt aber kann ſich jenes Verhältniß umkehren, ſo daß wir z. B. erſt die Wirkung und dann die Urſache denken. So wird derjenige, welcher einen Donner hört, ohne den Bliß geſehen zu haben, erſt nachher an dieſen denken. Dieſer Gedanke kann ſich wieder ſo ſchnell an den andern anſchließen, daß wir kein Bewuſſtſein von der Aufeinanderfolge haben. Wir dürfen aber auch nicht von der Aufeinanderfolge in der Wahrnehmung zweier Dinge auf eine wirkliche Aufeinanderfolge derſelben in Anſehung ihres Daſeins ſchließen. Denn wenn ſie auch zugleich wären, ſo könnten wir ſie doch erſt nach einander wahrnehmen, wie zwei Sterne, die hinter einander aufgehn. Eben ſo dürfen wir auch nicht von der bloßen Aufeinanderfolge oder dem Zuſammentreffen der Dinge in der Zeit auf einen urſachlichen Zuſammenhang derſelben ſchließen. Denn ſie könnten auch bloß zufällig auf einander folgen oder in der Zeit zuſammentreffen, wie der Tod eines Menſchen und ein Schuß. Wollte man hier ſogleich urtheilen, daß der Schuß den Menſchen getödtet habe: ſo wäre dieß ein übereilter Schluß, welchen die Logiker sophisma post hoc vel cum hoc, ergo propter hoc, oder auch fallacia non causae ut causae nennen. Es muß alſo erſt unterſucht werden, ob hier ein urſachlicher Zuſammenhang ſtattfinde. — Wegen des Geſetzes der Aufeinanderfolge in Anſehung der Ideenaſſociation ſ. Aſſociation.

Auferſtehung der Todten (resurrectio mortuorum) iſt ein Dogma, das ſich in vielen poſitiven Religionsſyſtemen findet,

folglich mehr als poſitiv zu ſein ſcheint, aber doch keinen zulänglichen Grund in der Vernunft hat. Vor allen Dingen müſſte doch gefragt werden: Wer ſind die Todten, welche auferſtehn ſollen? Die Seelen können nicht gemeint ſein, da dieſe für unſterblich erklärt werden. Alſo die Leiber? Aber dieſe werden ja durch die Verweſung aufgelöſt und gehen nach und nach als Stoffe in eine unendliche Menge andrer Körper, ſelbſt thieriſcher und menſchlicher, über, ſo daß vielleicht dieſelben Stoffe hundert und tauſend Leibern zugleich angehören. Jenes Dogma kann alſo nur als ein ſinnliches Symbol der Unſterblichkeit überhaupt angeſehen werden, verbunden mit dem Gedanken, daß die Seele immerfort in und mit einem Leibe als äußerem Thätigkeitsprincipe wirkſam ſei. Von dieſem Gedanken muß aber dann alles entfernt werden, was bloß Bedingung irdiſcher Wirkſamkeit iſt. An eine eigentliche Wiederherſtellung des irdiſchen, durch den Tod eben zerſtörten, Leibes darf alſo dabei nicht gedacht werden, ſo ſchmeichelhaft dieſer Gedanke auch der Phantaſie oder der menſchlichen Eitelkeit ſein mag. Die Auferſtehung einzeler Verſtorbner aber, als geſchichtliche Thatſache betrachtet, kann nur als Wiederbelebung vom Scheintode angeſehn werden. Denn ſo lange ein organiſcher Körper in ſeiner Integrität beſteht und noch nicht in Fäulniß übergegangen iſt: muß er auch noch einen gewiſſen Grad des Lebens haben, da die Abſtufungen des Lebens in's Unendliche gehen. Es läſſt ſich alſo wohl denken, daß, wo noch der kleinſte Grad des Lebens ſtattfindet, derſelbe durch äußere Reize oder Erregungsmittel abſichtlich oder zufällig zu einem höhern Grade wieder erhoben werden könne. Ebendarum iſt es Pflicht, keinen ſcheinbar Verſtorbnen früher zu begraben, als bis der Leichnam offenbare Zeichen der Verweſung an ſich trägt. Denn auch die natürliche Wärme der Erde kann als Reizmittel zur Wiederbelebung wirken. Und das Erwachen im Grabe iſt unſtreitig das Schrecklichſte, was dem Menſchen begegnen kann. — Die Schrift von J. G. D. Ehrhart über die chriſtliche Auferſtehungslehre, ein philoſophiſch-exegetiſcher Verſuch (Ulm, 1823. 8.) ſucht Bonnet's Hypotheſe, daß ſchon in dem irdiſchen Körper ſich ein Keim zu dem künftigen neuen Körper befinde, der ſich nach dem Tode entwickle, um als Organ eines vollkommnern Lebens zu dienen, auch philoſophiſch zu rechtfertigen; aber es bleibt doch nur Hypotheſe. Vergl. Herder's Schrift: Von der Auferſtehung als Glauben, Geſchichte und Lehre. Riga, 1794. 8.

Auffaſſung (apprehensio) und **Zuſammenfaſſung** (comprehensio) ſind zwei Geiſtesthätigkeiten, die bald einzeln bald verbunden ſtattfinden. Jene geht auf die Theile, dieſe auf das Ganze. Wenn nun der Theile ſehr viele ſind, ſo müſſen dieſelben während einer längern Zeit nach und nach aufgefaſſt oder in's Be-

wuſſtſein aufgenommen werden. Da kann es aber geſchehen, daß die zuerſt aufgefaſſten Theile wieder allmählich im Bewuſſtſein erlöſchen, bevor die letzten auch aufgefaſſt worden. Alsdann wird keine Zuſammenfaſſung ſtattfinden, mithin auch keine Vorſtellung vom Ganzen, wenigſtens keine klare, entſtehn. So geht es uns oft beim Anhören langer Reden, beim Leſen dicker Bücher, beim Auswendiglernen einer größeren Reihe von Worten oder Zahlen u. ſ. w. Darum ſollen auch Beſchreibungen nicht zu lang oder ausführlich ſein; denn man erhält kein klares Bild von der beſchriebnen Sache, wenn dem Gemüthe die Zuſammenfaſſung der einzelen Züge durch die Menge derſelben zu ſehr erſchwert wird. Es iſt alſo beſſer, wenn nur die charakteriſtiſchen Merkmale (d. h. die, welche die Sache am beſtimmteſten bezeichnen) angeführt werden.

Aufgabe (auch Problem) iſt ein Satz, welcher beſtimmt, daß etwas gefunden oder gethan werden ſoll. Man kann ihn daher auch als Frage einkleiden, z. B. wie iſt ein Kreis auszumeſſen? Es muß alſo dann nicht nur die Auflöſung der Aufgabe gezeigt, ſondern auch dargethan werden, daß dieſelbe der Aufgabe völlig genüge. Daher pflegt das Ganze eines Problems aus drei Theilen, nämlich der Aufgabe ſelbſt, der Auflöſung, und dem Beweiſe zu beſtehn. Doch iſt der letzte Theil nicht nöthig, wenn die Auflöſung ſo gegeben wird, daß man dadurch ſogleich von deren Richtigkeit überzeugt wird. Aufgaben (auch für Preiſe) dienen daher zur Erregung der Geiſtesthätigkeit; und wenn man ſie in wiſſenſchaftlichen Lehrbüchern zugleich mit der Auflöſung vorfindet, ſo iſt es gut, wenn man erſt die Auflöſung für ſich verſucht, bevor man zuſieht, wie der Verfaſſer ſeine Aufgabe gelöſt habe. Dieß iſt eine der vorzüglichſten Denkübungen, durch die man zuweilen noch mehr oder Beſſeres findet, als uns im Lehrbuche dargeboten wird.

Aufgeklärtheit ſ. Aufklärung.

Aufheiterung des Gemüths iſt ein bildlicher Ausdruck, hergenommen von dem Himmel oder, genauer zu reden, von der Atmoſphäre, die uns einen freien Durchblick nach dem ewig heitern Himmel geſtattet, wenn ſie von Dünſten entladen iſt. Die Dünſte aber, die unſer Gemüth umnebeln, ſind allerlei trübe Vorſtellungen, die bald aus einem böſen Gewiſſen, bald aus langer Weile, bald auch aus einem kranken Körper hervorgehn. Das Gemüth wird alſo aufgeheitert, ſobald die trüben Vorſtellungen verſchwinden. Das erſte Aufheiterungsmittel iſt demnach das Streben nach einem guten Gewiſſen durch Entfernung unreiner Begierden, Affecten und Leidenſchaften; das zweite, Beſchäftigung des Geiſtes, und zwar nicht bloß ſpielende, die bald zum Ekel werden kann, wie häufiger Genuß von Zuckerbrod, ſondern ernſte, anſtrengende Thätigkeit, alſo Arbeit, die wie Hausmannskoſt nicht leicht ekelhaft wird; das dritte,

Sorge für die Geſundheit, beſonders durch Maßhaltung in jeder Art des Genuſſes. Dieſe drei Mittel müſſen aber zuſammen gebraucht werden, wenn ſie rechte Wirkung thun ſollen. Denn im Menſchen iſt das Moraliſche mit dem Phyſiſchen innigſt verbunden, wie das Pſychiſche mit dem Somatiſchen. Die Diätetik und die Ethik müſſen ſich daher immer gegenſeitig unterſtützen. Dann wird es auch dem Menſchen nicht ſchwer werden, durch die Kraft ſeines Willens ſelbſt ſolche trübe Vorſtellungen zu vertreiben, welche in nicht ganz zu entfernenden organiſchen Fehlern oder wohl gar in unheilbaren Krankheiten ihren Grund haben. Mit Recht hat daher Kant in einer eignen ſehr leſenswerthen Schrift die Macht des Gemüths, ſeiner krankhaften Gefühle Meiſter zu werden, geprieſen. Auch vergl. Buhle's Abh. über die Heiterkeit der Seele und die Mittel, ſie zu erhalten und zu befördern; in den braunſchw. gelehrten Beiträgen vom J. 1782.

Aufhellung kann theils Aufheiterung (ſ. den vor. Art.) theils Aufklärung (ſ. den folg.) bedeuten.

Aufklärung iſt eigentlich die Handlung des Klarmachens, dann der Zuſtand, der daraus hervorgeht, die Aufgeklärtheit. Das Mittel dazu iſt das Licht, welches phyſiſch, genommen, macht, daß unſer körperliches Auge klar ſieht, pſychiſch genommen aber, daß unſer geiſtiges Auge klar ſieht. Dieſes iſt der Verſtand, der ſich eigentlich ſelbſt aufklären muß, dabei aber auch äußerlich ſowohl gehemmt als unterſtützt werden kann. Die Aufklärung iſt in dieſer Beziehung eine doppelte, eine formale, wenn die Begriffe bloß überhaupt klar und deutlich gedacht werden, und eine materiale, wenn ſie auch in Anſehung ihres Inhalts genau beſtimmt und berichtigt werden. Beides muß zuſammenkommen, ſo wie ſich auch die Aufklärung nicht bloß auf das Theoretiſche, ſondern auch, und zwar ganz vorzüglich, auf das Praktiſche erſtrecken muß, wenn ſie nicht einſeitig ſein ſoll. Daß die Aufklärung, in jenem vollen Sinne genommen, heilſam und nothwendig ſei, bedarf gar keines Beweiſes. Denn ohne klare, deutliche, beſtimmte und richtige Begriffe iſt weder ein wahrhaftes Erkennen noch ein zweckmäßiges Handeln möglich. Nur durch Aufklärung wird der Menſch zum Menſchen, und darum iſt es auch ein Hauptzweck der Philoſophie, die Aufklärung zu befördern. Die Philoſophen ſind ebendeshalb die gebornen Miniſter der Aufklärung, obgleich ohne Portefeuille und Excellenz. Die Aufklärung hat aber doch ihre Feinde, und zwar doppelte: 1) ſolche, die lieber in dunkeln Vorſtellungen leben, weil ſie ſich darin behaglicher fühlen — die ſogenannten Gefühlsmenſchen, deren blöde Augen das Licht nicht vertragen können; 2) ſolche, die zwar gern ſelbſt aufgeklärt ſein, aber Andre nicht an der Aufklärung theilnehmen laſſen möchten, weil ſie im

Trüben fiſchen wollen — die ſogenannten Finſterlinge oder Obſcuranten, deren Herrſch- und Gewinnſucht das Licht nicht vertragen kann. In Bezug auf dieſe Menſchenraſſe ſagt der vormalige Biſchof von Piſtoja, Scipio Ricci, in ſeinen handſchriftlichen (unlängſt gedruckten) Nachrichten über ſein Epiſkopat: „Wenn „das Volk durch eine alte Angewöhnung in eine gewiſſe Geiſtes„ſklaverei, dem Adel und der Geiſtlichkeit gegenüber, gefallen iſt: „ſo lieſt es nicht mehr und denkt nicht mehr, und indem es ſich „gleichſam einem lethargiſchen Schlafe hingiebt, verſchließt es ſich „für immer den Weg, ſich aufzuklären. Die Geiſtlichkeit und „der Adel, die Unwiſſenheit des Volkes benutzend, führen dann mit „Hülfe kleiner Verführungsmittel daſſelbe nach ihrem Willen und „für ihre Zwecke; und wiewohl dieſe beiden Claſſen Nebenbuhler „von einander ſind und eine auf die andre in Hinſicht auf Anſehn „und Einfluß eiferſüchtig iſt, ſo vereinigen ſie ſich dennoch immer, „um diejenigen zu beſtreiten, die ihr Intereſſe durch irgend einen „Verſuch bedrohen, dieſe Bezauberung zu löſen und das Schickſal „des Volks zu verbeſſern." — Ebendieſe ſchreien auch über die Gefahren der Aufklärung, während es doch viel gefährlicher iſt, im Dunkeln, als im Lichte zu wandeln; weshalb die heilige Schrift ſelbſt ſagt: „Wandelt im Lichte!" und die Guten, Kinder des Lichts, die Böſen, Kinder der Finſterniß, Jeſum aber das Licht der Welt nennt. Wenn indeſſen Jemand meinte, die Menſchen dadurch aufzuklären, daß er ihnen den Glauben an das Ueberſinnliche und die Achtung für das Heilige nähme: ſo würde man das freilich eine falſche (d. h. gar keine) Aufklärung, eine Aufklärerei, oder noch beſſer eine Ausklärerei nennen können. Vergl. Kant's Beantwortung der Frage: Was iſt Aufklärung? (Verm. Schr. B. 2. S. 687.) — Meiners über wahre, unzeitige und falſche Aufklärung und deren Wirkungen. Hannov. 1794. 8. Dieſe Schrift beſteht eigentlich aus den 3 letzten Abſchnitten von Deſſ. hiſtoriſcher Vergleichung der Sitten und Verfaſſungen, der Geſetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wiſſenſchaften und Lehranſtalten des Mittelalters mit denen unſers Jahrhunderts, in Rückſicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung (Ebend. 1793—4. 3 Bde. 8.) und wägt beides ziemlich unparteiiſch ab; ungeachtet es eigentlich, philoſophiſch betrachtet, unrichtig iſt, von Nachtheilen der Aufklärung zu ſprechen, weil die Aufklärung als ſolche (d. h. in ihrer weſentlichen Ganzheit genommen, alſo nicht als halbe oder einſeitige A. gedacht) eben ſo wenig ſchaden kann, als die Tugend. Vergl. noch Schaumann's Verſuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit. Halle, 1793. 8. — Auch die Aufklärung [ſoll heißen die Auf- oder Ausklärerei] hat ihre Gefahren. Von Salat. A. 2. München, 1804. 8. — Be-

fördert die Aufklärung Revolutionen? Von Frz. Jſph. Ado. Schneidawind. Lpz. 1831. 8. — Die Eintheilung der Aufklärung in die halbe oder partiale und die ganze oder totale iſt zwar an ſich richtig. Indeſſen kann es zur totalen im ſtrengen Sinne weder ein Menſch, noch ein Volk, noch das ganze Geſchlecht bringen; ſie bleibt daher ſtets nur ein Strebeziel. Wenn es nun aber gerade eine Hauptaufgabe der Philoſophie iſt, den menſchlichen Geiſt in jeder Hinſicht (formal und material, theoretiſch und praktiſch) ſo viel als möglich aufzuklären: ſo kann die Philoſophie dasjenige, was Homer in der Iliade (V, 127—8.) die kriegeriſche Göttin der Weisheit zu einem ihrer Helden-Schützlinge ſagen läſſt —

Αχλυν δ' αυ τοι απ' οφθαλμων ἑλον, ἡ πριν επηεν,
Οφρ' ευ γινωσκῃς ημεν θεον ηδε και ανδρα —

in einem weit höhern Sinne zu jedem ihrer echten Verehrer ſagen. Jenen Nebel (*αχλυν*) wollen aber die Finſterlinge nicht von den Augen der Sterblichen wegnehmen laſſen. Und darum eben haſſen ſie die Aufklärung als Tochter mitſammt deren Mutter, der Philoſophie. — Hieraus folgt auch, daß die unumgänglich nothwendige Bedingung der Aufklärung Denkfreiheit im vollesten Sinne des Wortes iſt. S. d. W. Wenn daher ein Staat dieſe nicht geſtattet und doch einen beſtallten Miniſter der Aufklärung mit Portefeuille und Excellenz hat: ſo fällt er mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, es wäre denn, daß die Excellenz ebendazu beſtallt wäre, die Aufklärung im Portefeuille verſchloſſen zu halten.

Auflagen ſ. Abgaben.

Auflöſung (solutio, *αναλυσις*, bezieht ſich bald auf Probleme oder Aufgaben, die gelöſt werden ſollen (ſ. Aufgabe); bald auf Gedankenreihen, welche zergliedert werden ſollen (ſ. Analyſe und analytiſch); bald endlich auf Körper, welche chemiſch zerlegt werden ſollen, wie wenn ein Metall durch eine Säure aufgelöſt wird. Die Säure heißt alsdann das Auflöſungsmittel des Metalls, und die dadurch entſtandne Maſſe heißt auch ſelbſt die Auflöſung oder Solution. In dieſer gemiſchten Maſſe (M) haben ſich beide Subſtanzen (A und B) ſo innig verbunden, daß jeder Theil von M einen Theil von A und B zugleich enthält. Ob man aber darum ſagen könne, daß ſie einander völlig durchdrungen haben, iſt eine andre Frage. S. Durchdringung. Das Gegentheil dieſer Art von Auflöſung iſt die Scheidung (dissolutio) durch welche A und B getrennt, folglich die Miſchung wieder aufgehoben oder M in ſeine Beſtandtheile zerſetzt wird. Das Weitere hierüber lehrt die Chemie.

Aufmerkſamkeit (attentio) iſt die beharrliche Richtung des Geiſtes auf irgend etwas Vorgeſtelltes, um es genauer zu erkennen.

Die Aufmerkſamkeit kann und muß daher ſtattfinden bei Beobachtungen und Verſuchen, beim eignen Nachdenken, beim Leſen einer Schrift und beim Anhören eines mündlichen Vortrags, ſo wie bei der Betrachtung ſchöner Kunſtwerke. Sie iſt zum Theil willkürlich, zum Theil aber auch unwillkürlich, beſonders dann, wann uns ein Gegenſtand ſehr intereſſirt und dadurch unſre Aufmerkſamkeit gleichſam feſſelt. Man ſagt dann auch, daß ſich der Geiſt in einen Gegenſtand vertieft oder verloren habe. Es gehört jedoch zur Selbmacht des Geiſtes, daß er ſeine Aufmerkſamkeit beliebig von einem Gegenſtand auf den andern hinlenken kann. Eine überſpannte Aufmerkſamkeit würde ſelbſt Störungen des Geiſtes, wie bei fixen Ideen, zur Folge haben können. In der Regel erſchlafft die Aufmerkſamkeit nach und nach von ſelbſt, wenn ſich der Geiſt lange Zeit mit einem Gegenſtande beſchäftigt hat; und es iſt dieß als eine wohlthätige Einrichtung der Natur anzuſehn, damit der Geiſt ſich erholen und ſeine Selbmacht behaupten könne. — Uebrigens muß nicht nur beim Vorſtellen und Erkennen, ſondern auch beim Streben und Handeln, alſo überhaupt bei jeder zweckmäßigen Thätigkeit Aufmerkſamkeit ſtattfinden. Denn die Thätigkeit kann nicht gelingen (d. h. eben ihrem Zweck entſprechen) wenn man nicht auf den Gegenſtand der Thätigkeit aufmerkſam iſt.

Aufopferung iſt Darbringung des Seinigen zum **Opfer**. S. d. W. Das Seinige aber kann entweder bloß etwas Aeußeres ſein, das der Perſon angehört, oder die Perſon ſelbſt. Im letzten Falle heißt die Handlung beſtimmter **Selbaufopferung**. Wenn dieſe Handlung aus religioſem Aberglauben geſchieht, indem man meint, Gott damit einen Dienſt zu erweiſen: ſo hat ſie keinen Werth, und iſt daher zu misbilligen. Wenn ſich aber Jemand aus Edelmuth für Andre (Verwandte, Freunde, Mitbürger) aufopfert: ſo kann man die Handlung mit Recht eine Heldenthat nennen und als ſolche preiſen. Denn ſie iſt ein Beweis der höchſten Menſchenliebe. Doch kann die Aufopferung nie ſo weit gehn, daß man ſich ſelbſt für Andre tödte, weil dieß **Selbmord** wäre (ſ. d. W.); ſondern man kann den Tod bloß leiden um höherer Zwecke willen, da das Leben nicht das Höchſte der Güter iſt. Ja es kann ſchon die Behauptung der eignen ſittlichen Würde dem Menſchen die Pflicht auflegen, den Tod zu leiden; wie wenn ihn ein Tyrann mit dem Tode bedrohete, wofern er nicht gegen Ueberzeugung ſeinen Glauben verleugnete. S. **Märtyrerthum**.

Aufrichtigkeit ſ. **Wahrhaftigkeit**.

Aufruhr iſt eine heftigere Volksbewegung, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht. Iſt ſie den Maßregeln der Regierung entgegengeſetzt und greift ſie weiter um ſich, ſo heißt ſie auch **Aufſtand** oder **Inſurrection**. Iſt ſie gar der Regierung

überhaupt entgegengeſetzt, ſo daß man entweder eine andre Regierungsform oder ein andres Regierungsperſonal oder auch beides zugleich einführen will, ſo nennt man ſie Empörung. Gelingen dergleichen Verſuche auf längere oder kürzere Zeit, ſo entſteht daraus eine Revolution. S. d. W. u. Widerſtand.

Aufſatz (wiſſenſchaftlich) iſt ein Inbegriff von Sätzen, welche ſich auf irgend einen Gegenſtand beziehn. Dieſe Sätze drücken alſo Gedanken oder Urtheile über den Gegenſtand aus und müſſen in einer beſtimmten Ordnung mit einander verknüpft werden, vornehmlich wenn es ein philoſophiſcher Aufſatz iſt, der das Gepräge der Wiſſenſchaftlichkeit im höchſten Grade an ſich tragen ſoll. Es bezieht ſich demnach alles hierauf, was in den Artikeln Gedanke, Urtheil, Satz, Schluß, Beweis, Methode und Anordnung enthalten iſt.

Aufſehende Gewalt oder Aufſicht ſ. Staatsgewalt.

Aufſtand ſ. Aufruhr.

Auftrag iſt eine Handlung oder ein Geſchäft, das Jemand einem Andern zur Vollziehung übertragen hat; weshalb man dieſe Uebertragung auch eine Beauftragung nennt. Ein ſolches Verhältniß beruht allemal auf einem Vertrage, derſelbe mag ausdrücklich oder auch nur ſtillſchweigend abgeſchloſſen worden ſein. Sobald daher Jemand einen Auftrag übernommen hat, iſt es auch ſeine Pflicht, ihn zu vollziehen, wenn nicht hinterher eine erweisliche Unmöglichkeit eintritt. S. Vertrag.

Auftritt }
Aufzug } ſ. Act.

Auge, das körperliche, iſt das Organ des erſten und vornehmſten Sinnes, des Geſichts, und als Spiegel der Seele das Hauptorgan der Mimik. Das geiſtige Auge aber iſt der Verſtand. Denn nur erſt, wenn man ſich mittels des Verſtandes einen beſtimmten und richtigen Begriff von einer Sache gemacht hat, ſieht man klar und deutlich, was an der Sache ſei. S. Geſicht und Verſtand.

Augenblick wird meiſt nicht eigentlich vom Blicke mit den Augen, ſondern uneigentlich vom Zeitpuncte (momentum temporis) verſtanden, weil es nur eines ſolchen bedarf, um mit den Augen zu blicken oder einen Wimperſchlag zu machen. Wie nun der Raumpunct, mathematiſch ſtreng genommen, kein Theil des Raumes, ſondern bloß die Gränze eines ſolchen iſt: ſo iſt auch der Zeitpunct oder der Augenblick, eben ſo ſtreng genommen, kein Theil der Zeit, ſondern bloß die Gränze zwiſchen zwei Zeittheilen, einem vergangnen und einem künftigen. Er iſt gleichſam die uns ſtets unter den Händen verſchwindende Gegenwart. Augenblicklich heißt daher auch ſo viel als ſchnell vergänglich. Im gemeinen Leben nehmen

wir es freilich mit den Ausdrücken nicht ſo genau, nennen daher auch einen kleinen Zeittheil (eine Secunde oder gar eine Minute, die doch 60 ſolche Zeittheile hat) einen Augenblick, und was nicht länger dauert, augenblicklich.

Augenmuſik iſt eine Muſik für das Geſicht, die man, mittels eines Farbenclaviers, durch tactmäßigen und harmoniſchen Farbenwechſel eben ſo hervorbringen wollte, wie, mittels eines gewöhnlichen Taſtenwerks, durch tactmäßigen und harmoniſchen Tonwechſel eine Muſik für das Gehör. Es beruht aber dieſe Kunſtidee auf einer falſchen Vorausſetzung, weshalb ſie auch nicht ausführbar iſt. Denn Farben ſind nicht, wie Töne, ein natürlicher Ausdruck unſrer Empfindungen, und können auch nicht vom Auge, ohne daſſelbe zu überreizen, folglich unangenehm zu afficiren, oder wohl gar zu beſchädigen, in derſelben Mannigfaltigkeit, Stärke und ſchnellen Abwechſelung aufgefaſſt werden, als Töne vom Ohre. Es gehört daher die Augenmuſik in das Reich der erträumten ſchönen Künſte. — Bildlich nennt man auch wohl die Harmonie der Seelen, die ſich durch die Augen zweier Freunde oder Liebenden offenbart, eine Augenmuſik. S. Augenſprache.

Augenſchein oder **Augenſcheinlichkeit** ſteht zuweilen für Evidenz. Da aber dieſes Wort eine über allen Zweifel erhabne Gewiſſheit bedeutet, der Augenſchein hingegen trügen kann: ſo entſpricht jenes Wort dieſem keineswegs. S. Evidenz und optiſcher Betrug.

Augenſprache iſt eine Sprache durch ſichtbare Zeichen. Da dieſe von doppelter Art ſind, ſo giebt es auch eine doppelte Augenſprache, nämlich 1) durch Geberden als natürliche Zeichen des Innern. Dieß iſt die Sprache, deren ſich die Mimik bedient, wo dann auch das Auge ſelbſt, als Hauptorgan der Mimik, eine bedeutende Rolle ſpielt, wie die allbekannte Sprache der Liebenden beweiſt. 2) Durch willkürliche oder verabredete Zeichen. Dieß können entweder Buchſtaben ſein, die man auf einer Fläche fixirt, woraus die gewöhnliche (feſtſtehende) Schriftſprache hervorgeht, oder mit den Fingern nachbildet, woraus die Fingerſprache als eine bewegliche Schriftſprache entſteht, oder auch andre verabredete Zeichen, die man, ſei's mit den Fingern oder auf andre Weiſe, hervorbringt, woraus die ſchlechtweg ſogenannte Zeichenſprache entſteht, die ſich auch mit jener verbinden läſſt. Die Signalkunſt und die Telegraphik können alſo gleichfalls unter dem Titel der Augenſprache mit befaſſt werden. Auch kann ſich die Augenſprache mit der Ohrenſprache verbinden, wie dieß bei allen Redenden der Fall iſt, beſonders wenn ſie ſich in Gemüthsbewegung befinden, ſo daß ſie ſtark geſticuliren, während ſie reden.

Augenzeuge heißt ſo viel als *unmittelbarer* Zeuge, der alſo ein Zeugniß von dem ablegt, was er ſelbſt wahrgenommen hat; wie man den *mittelbaren* Zeugen einen *Ohrenzeugen* nennt, weil er nur bezeugt, was er von Andern gehört hat. Es folgt aber daraus, daß Jemand ein Augenzeuge, noch nicht die Gültigkeit oder Glaubwürdigkeit ſeines Zeugniſſes. Es kommt auch darauf an, ob er richtig wahrgenommen (wozu geſunde Sinne, Beobachtungsgeiſt, Kenntniß der Lage der Sachen ꝛc. gehören) und dann auch das Wahrgenommene treu berichtet habe. In der Regel geht der Augenzeuge dem Ohrenzeugen vor, weil dieſer ohne jenen gar nicht zeugen könnte. Wenn man aber keinen Augenzeugen hat, muß man ſich wohl mit Ohrenzeugen begnügen. Dann kommt es darauf an, ob die Zeugen, auf welche ſich der Ohrenzeuge beruft, gute Gewährsmänner ſeien. Beruft ſich der Ohrenzeuge auf ſchlechte Augenzeugen oder gar ſelbſt wieder auf Ohrenzeugen, ſo hat ſein Zeugniß wenig oder gar keinen Werth. Beruft ſich in einer fortlaufenden Reihe ein Ohrenzeuge auf den andern, ſo entſteht das, was man Gerücht, Sage und Ueberlieferung nennt, die ebendarum ſo unzuverläſſig ſind. Denn jeder Nacherzähler ſetzt gewöhnlich etwas von dem Seinigen zu. Uebrigens ſind die Ausdrücke Augen- und Ohrenzeuge für unmittelbarer und mittelbarer Zeuge doch nicht ganz paſſend. Denn wenn Jemand z. B. ſagt, ich habe den Kanonendonner ſelbſt gehört, oder ich habe dieſes Muſikſtück mit angehört: ſo iſt er zwar ein unmittelbarer, aber kein Augenzeuge im eigentlichen Sinne, weil er eben nur bezeugt, was er gehört hat und was ſich gar nicht ſehen läſſt.

Auguſtin (Aurelius Augustinus) geb. 354 zu Tagaſte in Africa als Sohn eines heidniſchen Vaters und einer chriſtlichen Mutter, die ihn auch zum Chriſtenthum anleitete, und geſt. 430 als Biſchof von Hippo Regius in Africa. Seine erſten Studien macht' er zu Madaura, wo aber ſeine Kenntniſſe, beſonders im Griechiſchen, ſehr eingeſchränkt blieben. Im 15. Lebensjahre kehrt' er nach Tagaſte zurück, wo er ſich aus Mangel an Aufſicht dem Müßiggange, der Wolluſt und andern Laſtern ergab; wie er ſelbſt in ſeinen Bekenntniſſen erzählt. Zwei Jahre darauf ging er zur Fortſetzung ſeiner Studien nach Karthago, wo er fleißiger war, ſich vor ſeinen Mitſchülern ſehr auszeichnete, aber auch vielerlei Schriften ohne Ordnung unter einander las; wobei ſein Geiſt mehr an Kenntniß als an Urtheil gewann. Später trat er ſelbſt auf als Lehrer der Sprach- und Redekunſt, auch der Philoſophie, in Tagaſte, Karthago, Rom und Mailand. Hier ward er auch im J. 387 vom Biſchof *Ambroſius* durch die Taufe in die orthodoxe katholiſche Kirche aufgenommen; was er bis dahin theils wegen ſeiner lange Zeit ſchwankenden Ueberzeugungen theils wegen ſeines nicht muſterhaften Lebenswandels immer noch aufgeſchoben hatte. Im

J. 388 kehrt' er nach Africa zurück, und nachdem er hier einige Zeit in ſtiller Eingezogenheit gelebt hatte, ward er 391 zum Presbyter und 395 zum Biſchof geweiht. Von ſeinem Leben und ſeinen zahlreichen Schriften hat theils er ſelbſt in ſeinen Confeſſionen und Retractationen, theils ſein Biograph Poſſidius Nachricht gegeben. S. Possidii vita Augustini. Ed. Joh. Salinas. Rom, 1751. 8. Augsb. 1764. 8. Seine Werke ſind mehrmal herausgegeben worden, theils von Eraſmus (Baſel, 1528—9. 10 Bde. und 1569. 11 Bde. Fol.) theils von den Theologen zu Loewen (Antw. 1577. 10 Bde. Fol.) theils von den Benedictinern (Paris, 1677—1700. 11 Bde. und Antw. od. Amſt. 1700—3. 12 Bde. Fol.). In dieſen Werken, deren Inhalt ſehr mannigfaltig, größtentheils theologiſch, doch auch philoſophiſch, meiſt aber polemiſch iſt, zeigt nun zwar A. unſtreitig viel Talent und Kenntniß, aber dennoch weder ein feſtes Urtheil, noch eine gründliche Bekanntſchaft mit griechiſcher Sprache und Philoſophie, ob er gleich dieſe zu widerlegen ſucht. Sein ganzes Syſtem — wenn man anders bei einem Manne, der lange Zeit ein eifriger Anhänger des Manichäismus war, dann ſich dem Skepticismus ergab, und endlich ſich dem Myſticismus und Supernaturalismus in die Arme warf, von einem Syſteme reden darf — iſt ein ſeltſames Gemiſch von heidniſcher Gelehrſamkeit und chriſtlicher Dogmatik, die durch ihn manche Lehrſätze überkommen hat, von welchen das Chriſtenthum nichts weiß. Der Philoſophie aber hat A. im Ganzen mehr geſchadet, als genützt, indem er es hauptſächlich war, welcher durch ſein Anſehn die Geringſchätzung der Vernunft und die Beſchränkung des freiern Denkens in die chriſtliche Kirche (die ihn dafür auch heilig geſprochen) eingeführt hat. A. iſt nämlich der eigentliche Urheber desjenigen philoſophiſch-theologiſchen Syſtems, welches die menſchliche Natur durch eine angebliche Erbſünde (ſ. d. W.) verdorben ſein läſſt, ſo daß der Menſch aus eigner Kraft gar nichts Gutes mehr wirken kann, ſondern alles von der freien Gnade Gottes erſt erwarten muß. Darauf bezieht ſich denn auch ſeine Lehre von der Willensfreiheit, in welcher er ſich aber dergeſtalt widerſpricht, daß man wohl ſieht, wie wenig er hierüber mit ſich ſelbſt einig war. Man vergleiche nur folgende Erklärungen: De spir. et lit. c. 3: „Creatus est homo cum libero arbitrio voluntatis.“ C. 30: „Si servi sunt peccati [scil. homines] quid se jactant „de libero arbitrio?“ C. 33: „Liberum arbitrium illa media „vis est, quae vel intendi ad fidem vel inclinari ad infideli„tatem potest.“ De grat. et lib. arb. c. 3: „Velle et „nolle propriae voluntatis est.“ C. 15: „Semper est in no„bis voluntas libera, sed non semper est bona.“ C. 21: „Operatur deus in cordibus hominum ad inclinandas eorum

„voluntates quocunque voluerit, sive ad bona, sive ad mala.“ „Ep. 107: „Liberum arbitrium ad diligendum deum primi „peccati [scil. adamitici] granditate perdidimus.“ Ep. 215: „Fides sana catholica non liberum arbitrium negat, sive in „vitam malam, sive in bonam.“ De civ. dei l. XIV. c. 11: „Arbitrium voluntatis tunc est vere liberum, cum vitiis pec„catisque non servit.“ Contra duas epp. Pelag. l. IV. „c. 3: „Non posse captivam voluntatem, nisi dei gratia, „respirare in salubrem libertatem.“ — Wenn man indeſſen das in vielen Schriften zerſtreute und zum Theil auch ebendeshalb nicht überall mit ſich ſelbſt zuſammenſtimmende philoſophiſch-theologiſche Syſtem A.'s in guter Ordnung und mit ziemlicher Conſequenz durchgeführt leſen will, ſo vergleiche man folgende Schrift: Cornelii Jansenii Augustinus s. doctrina Sancti Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina etc. Leuwarden, 1640. Fol. Dieſes Buch, an welchem der Verfaſſer (erſt Prof. zu Löwen, dann Biſch. zu Ypern) 22 Jahre lang bei unabläſſigem Studium der Schriften A.'s bis an ſeinen Tod (1638) gearbeitet hatte, und welches erſt zwei Jahre nach ſeinem Tode ſeine Freunde herausgaben, iſt auch darum merkwürdig, weil es die Quelle großer Bewegungen in der katholiſchen Kirche wurde und zum Entſtehen der mit den Jeſuiten ſo heftig kämpfenden Janſeniſten (unter welchen ſich beſonders die ſog. Messieurs de Portroyal in und bei Paris auszeichneten) Anlaß gab; wobei mittelbar auch die Philoſophie gewann. S. Janſeniſten und die übrigen dort angeführten Namen.

Auguſtin der Zweite (Augustinus Secundus) iſt der Beiname zweier berühmten Scholaſtiker. S. Anſelm und Hugo von St. Victor.

Auguſtinus Niphus, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph, der ſich bloß als Gegner des Pomponatius im Streite über die Unſterblichkeit bemerklich gemacht hat. Geb. 1473, geſt. 1546.

Aulismus (von aula, der Hof) iſt Höfelei, höfiſche Schmeichelei und Kriecherei, wie ſie nicht bloß bei eigentlichen Hofleuten, ſondern auch zuweilen bei Hofpoeten und Hofphiloſophen angetroffen werden. Sie iſt jedoch nicht mit der Höflichkeit zu verwechſeln. S. d. W.

Ausdehnung iſt die Einnahme eines gewiſſen Raumtheils und alſo eine weſentliche Eigenſchaft aller räumlichen Dinge, aller Körper, Flächen und Linien. Dieſe Dinge heißen daher ausgedehnt. Der Punct aber hat, ſtreng genommen, keine Ausdehnung, weil er nur die Gränze eines gegebnen Raumtheils iſt. Man kann jedoch die Dinge auch ausgedehnt in Anſehung der Zeit nennen, wiefern ſie eine Zeit lang dauern. Sonach gäb' es eine dop-

pelte Ausdehnung, eine räumliche und eine zeitliche. Man nennt aber die letzte auch Vordehnung (protensio) und die erſte ſchlechtweg oder vorzugsweiſe Ausdehnung (extensio, oder auch expansio).

Ausdehnungskraft (vis expansiva) iſt eigentlich nichts anders als Abſtoßungskraft, wiefern ſie der Materie überhaupt beigelegt wird. Denn wenn ein Theil der Materie den andern von ſich abſtößt, ſo verbreitet ſich ebendarum die Materie im Raume; ſie dehnt ſich alſo aus oder expandirt ſich. Man legt aber auch den elaſtiſchen Körpern eine beſondre oder eigenthümliche Ausdehnungskraft bei, wiefern ſie nämlich, wenn ſie durch eine äußere Kraft in einen kleinern Raum zuſammengepreſſt worden, ein ſtarkes Beſtreben zeigen, ſich wieder in einen größern zu verbreiten. So die Luft, wenn ſie mittels der Luftpumpe, der Windbüchſe, oder andrer Werkzeuge zuſammengedrückt worden. Es wächſt alsdann jene Kraft mit dem Grade der Zuſammendrückung, folglich auch der Widerſtand gegen die fortgeſetzte Compreſſion. Ebendarum kann kein Körper in einen unendlich kleinen Raum zuſammengedrückt oder mechaniſch durchdrungen werden, indem alsdann ſein Widerſtand unendlich groß, folglich jeder äußern Kraft überlegen werden müſſte. Vergl. die Artikel: Abſtoßungskraft, Durchdringung, Elaſticität und Materie. — Manche haben auch in geiſtiger Hinſicht einen Ausdehnungstrieb (nisus expansivus) angenommen. Er iſt aber nichts anders als der Vervollkommnungstrieb oder das Streben nach allſeitiger Entwickelung unſrer Kräfte und Erweiterung unſres Wirkungskreiſes.

Ausdruck (in pſychologiſch-äſthetiſcher Hinſicht) iſt die Anſchaulichkeit des Innern im Aeußern, das kräftige und lebendige Hervortreten des Geiſtigen im Körperlichen. So ſagt man von einem menſchlichen Antlitze, daß es Ausdruck habe oder ausdrucksvoll (expreſſiv) ſei, wenn in ihm die geiſtige Beſchaffenheit des Menſchen, ſein ganzer innerer Habitus, ſich offenbart. Und eben ſo hat ein Kunſtwerk Ausdruck, wenn es das, was der Künſtler darſtellen wollte, in kräftiger Lebendigkeit zur Anſchauung bringt. Ein Antlitz oder Kunſtwerk ohne Ausdruck heißt daher leer, nichts ſagend, todt. In den ſchönen Redekünſten verſteht man unter dem Ausdrucke wohl auch in einem weitern Sinne die wörtliche Darſtellung überhaupt, weshalb ſogar jedes Wort und jede Redensart ein Ausdruck genannt wird. Dieſer Ausdruck kann dann dem Darzuſtellenden mehr oder weniger entſprechen. Im erſten Falle heißt der Ausdruck gut oder angemeſſen, im zweiten ſchlecht oder unangemeſſen. Dieſer Ausdruck kann ferner eigentlich (unbildlich) oder uneigentlich (bildlich, tropiſch, figürlich) ſein. Der letztere muß aber doch klar und

deutlich ſein, weil man ſonſt die Rede nur ſchwer oder gar nicht verſtehen würde. Hierüber muß die Rhetorik das Weitere lehren.

Ausflucht iſt ein Vorwand, durch den man ſich zu entſchuldigen oder überhaupt etwas von ſich abzuweiſen ſucht. Er heißt daher auch eine Ausrede. In Beleidigungsſachen (Injurien) verſteht man unter der Ausflucht oder Ausrede der Wahrheit (exceptio veritatis) die Behauptung, daß man den Andern nicht beleidigt habe, weil das, was man von ihm geſagt, wahr ſei, wenn es ihm auch keine Ehre mache. Nach dem Naturrechte würde dieſe Ausrede allerdings gültig ſein, vorausgeſetzt, daß jene Wahrheit ſich auch darthun ließe. Das Poſitivrecht läſſt ſie aber nicht allgemein gelten, weil der Geſellſchaft daran gelegen ſein muß, daß Handlungen, welche den Menſchen entehren, beſonders wenn ſie ſchon durch geſetzliche Strafen abgebüßt ſind, der Vergeſſenheit übergeben werden. Daher ſagt ſchon das Sprüchwort, man ſolle alten Koth nicht aufrühren.

Ausfluß der Dinge aus Gott ſ. Emanationsſyſtem.

Ausführlichkeit, von Begriffen gebraucht, bedeutet einen höhern Grad ihrer Deutlichkeit. Wenn man nämlich einen Begriff durch Zergliederung in ſeine nächſten Merkmale verdeutlicht hat: ſo kann man auch die Merkmale von dieſen Merkmalen, alſo die entferntern Merkmale aufführen und ſo den Begriff immer deutlicher machen. In dieſem Falle heißt der Begriff ausführlich (notio explicita) weil man deſſen Deutlichkeit weiter hinausgeführt hat. Auch wenn überhaupt eine philoſophiſche oder andre wiſſenſchaftliche Unterſuchung den gegebnen Gegenſtand ausführlich behandeln ſoll, wird es immer nöthig ſein, nicht bei den nächſten Merkmalen deſſelben ſtehen zu bleiben, ſondern auch die entferntern aufzuſuchen; wozu aber eine durch Uebung erlangte Gewandtheit im Denken und beſonders im Analyſiren der Begriffe gehört. Denn je weiter man die Analyſe treibt, deſto ſchwieriger wird ſie, weil die Begriffe dadurch immer abgezogner und einfacher werden.

Ausgedehnt ſ. Ausdehnung.

Ausgelaſſenheit iſt der höchſte Grad von Luſtigkeit (ſ. d. W.) wo man ſich gleichſam aus den Schranken herausgelaſſen hat, welchen die Menſchen gewöhnlich im Leben unterworfen ſind. Daher verletzt auch der Ausgelaſſene leicht Anſtand und Sitte, und wird zuweilen gar frech und unverſchämt.

Ausgemacht heißt, was entweder unmittelbar gewiß oder doch ſo bewieſen iſt, daß es ſich vernünftiger Weiſe nicht mehr bezweifeln läſſt. Beim Beweiſen muß man alſo ſtets von ausgemachten Sätzen ausgehn, ſo daß dieſe als Principien oder Prämiſſen dienen. S. beweiſen. Daß beim Disputiren ſo ſelten etwas ausgemacht wird, kommt ebendaher, daß man ſo vieles

für ausgemacht hält oder wenigſtens erklärt, was es doch keineswegs iſt.

Auslegung einer Rede oder Schrift (explicatio, interpretatio) iſt die Darſtellung des Sinnes, welcher urſprünglich (im Gemüthe des Redenden oder Schreibenden) mit den gegebnen Worten verknüpft war und alſo auch vom Hörenden oder Leſenden damit zu verknüpfen iſt. Die Auslegung heißt daher auch Erklärung, indem ſie ein klares Bewuſſtſein von jenem Sinne bewirkt, und iſt weſentlich verſchieden von der Anbequemung oder Accommodation. S. das letztere Wort. Der Ausleger hat dabei ſtets den Grundſatz zu befolgen, daß der urſprüngliche Sinn einer Rede oder Schrift nur ein einziger ſei, ſelbſt dann, wann die Worte abſichtlich (um den Sinn zu verhüllen) oder unabſichtlich (aus Verſehen) zweideutig wären. Jener Grundſatz iſt das Princip aller wahrhaften Interpretation. Dieſe heißt daher grammatiſch-hiſtoriſch oder doctrinal, weil ſie gelehrte Kenntniſſe, vornehmlich Sprach- und Geſchichtkenntniß, fodert. Der Ausleger muß nämlich den Sprachgebrauch, den Zuſammenhang, die Wort- und Gedanken-Aehnlichkeit verſchiedner Stellen, und alle die Umſtände und Verhältniſſe berückſichtigen, unter welchen die Rede oder Schrift entſtand. Die ſogenannte moraliſche Interpretation d. h. die Erklärung einer heiligen Schrift oder Religionsurkunde nach ſittlichen An- und Abſichten iſt mehr Accommodation als Interpretation. Und ebenſowenig kann die kirchliche Interpretation d. h. die in einer Religionsgeſellſchaft einmal angenommene Art der Auslegung ihrer Religionsſchriften als eine wahrhafte Interpretation gelten. Authentiſch heißt die Auslegung, wiefern Jemand ſeine eignen Worte auslegt; und wenn etwa der Geſetzgeber ein früheres Geſetz auslegt, ſo wird dieſes wenigſtens ſo angeſehn, als wenn es ſein Werk wäre. S. Authentie. Die Auslegungskunſt heißt auch Exegetik oder Hermeneutik. Außer Aristot. de interpretat. (im Organon) vergl. Huetii de interpretat. libb. IV. Paris, 1661. 4. Stade, 1680. 8. — Pfeifferi elementa hermeneuticae universalis. Jena, 1743. 8. — Meier's Verſuch einer allgemeinen Auslegungskunſt. Halle, 1756. 8. — Die Schriften über die beſondre Auslegungskunſt gehören nicht hieher. Wie man die Werke der alten Philoſophen auslegen ſolle, verdiente wohl noch eine eigne Unterſuchung; denn es herrſcht darin große Willkür. Was hat man z. B. nicht alles in Plato's und Ariſtoteles's Werken gefunden! Noch ganz neuerlich beriefen ſich Jacobi und Schelling zur Unterſtützung ganz entgegengeſetzter Anſichten beiderſeit auf Plato. Einige Winke hierüber giebt Garve in der Abh.: Legendorum philoss. vett. praecepta nonnulla et exemplum. Leipzig, 1770. 4. die auch Fülleborn in ſ. Beiträge zur Geſch.

der Philoſ. (St. IV. Nr. 5.) aufgenommen hat. Ebendaſelbſt (St. VI. Nr. 2.) findet ſich eine lehrreiche Abh. von *Fülleborn* ſelbſt über die Vortheile aus dem Studium der alten Philoſophen, wozu aber eine richtige Auslegung derſelben unbedingt nothwendig iſt. Ohne dieſe iſt ſchon mancher gute Kopf durch das Studium der alten Philoſophen verdreht worden. — Wie man alte Schriftſteller und Denkmäler überhaupt zur Bildung des Gefühls für Wahrheit und Schönheit auslegen ſolle, hat *Beck* gut gezeigt in den Commentatt. de interpretatione veterum scriptorum et monumentorum ad sensum veri et pulcri excitandum acuendumque recte instituenda. Leipzig, 1790—1. 4. — Auch verdient *Matthäi's* orat. de interpretandi facultate, ejusque praestantia et difficultate (Leipz. 1772. 4.) verglichen zu werden. — In Anſehung *heiliger* Schriften hat man zwar die Behauptung aufgeſtellt, daß ſie ganz anders als ſogenannte *profane* ausgelegt werden müſſten, weil jene einen *vielfachen Sinn* hätten, nämlich einen *hiſtoriſchen*, welcher der *Leib*, einen *ethiſchen*, welcher die *Seele*, und einen *myſtiſchen*, welcher der *Geiſt* einer heiligen Schrift ſei. Das iſt aber eine willkürliche Hypotheſe, beruhend auf einer eben ſo willkürlichen Eintheilung des Menſchen in Leib, Seele und Geiſt, und ihre Willkür auch dadurch verrathend, daß Manche nicht einmal dabei ſtehen blieben, ſondern noch einen vierten (*allegoriſchen*) und fünften (*anagogiſchen*) Sinn hinzufügten. S. *Origenes*. Uebrigens iſt es freilich richtig, daß man bei der Auslegung einer Schrift *Buchſtabe* und *Geiſt* unterſcheiden müſſe. Das gilt aber von allen Büchern, ſie mögen heilig oder profan heißen. S. *Buch*.

Ausnahme (exceptio) iſt eine theilweiſe Aufhebung des Geſetzten, alſo eine Beſchränkung deſſelben. Ein *Ausnahmeſatz* (propositio exceptiva) iſt alſo ein Satz, der eine ſolche Beſchränkung ausdrückt. Solche Sätze werden daher gewöhnlich den Regeln beigefügt, um anzudeuten, daß die Regel nur in den meiſten, nicht in allen Fällen gelte. Die Ausnahme verwandelt alſo eigentlich einen allgemeinen Satz in einen beſondern, der aber einem allgemeinen ziemlich nahe kommt. Sind jedoch der Ausnahmen ſehr viele, ſo wird dadurch eigentlich die Regel ſelbſt aufgehoben. Denn wenn z. B. eine angebliche Regel nur für A und B, aber nicht für C, D, E und F gölte: ſo würde das, was für dieſe gilt, vielmehr die Regel und jenes die Ausnahme ſein. Wenn dagegen die Regel für A, B und C, die Ausnahme aber für D, E und F gölte: ſo hätte man eigentlich zwei Regeln vor ſich, die einander zur Seite geſtellt, coordinirt werden müſſten, während die Ausnahme der Regel ſubordinirt ſein ſoll.

Aus Nichts ſ. *Nichts* und *Schöpfung*.

Ausrede ſ. Ausflucht.

Ausſage bedeutet 1) das Prädicat eines Urtheils, weil dieſes vom Subjecte ausgeſagt wird. S. Urtheil. 2) einen Bericht oder ein Zeugniß, das man in Bezug auf eine angebliche Thatſache ablegt. S. Zeugniß.

Ausſchließung (exclusio) heißt in der Logik die Nichtzulaſſung eines Mittlern zwiſchen zwei Entgegengeſetzten. Es muß aber dabei vorausgeſetzt werden, daß der Gegenſatz ein unmittelbarer oder contradictoriſcher ſei, daß ſich alſo die Entgegengeſetzten wie A und Nicht-A verhalten. Dann heißt es mit Recht: Es giebt kein Drittes (non datur tertium). Darum heißt auch dieſer Satz der Grundſatz der Ausſchließung des Dritten oder Mittlern (principium exclusi tertii s. medii). Wollte man aber dieſen Grundſatz auch auf den mittelbaren oder bloß contraren Gegenſatz beziehn: ſo würd' er falſch angewendet, weil es hier wohl ein Drittes geben kann. So giebt es zwiſchen gut und nicht gut oder roth und nicht roth zwar kein Drittes, wohl aber zwiſchen gut und bös (was weder gut noch bös) oder roth und grün (was keins von beiden, wie gelb oder blau). Wollte man alſo den Satz der Ausſchließung auch auf ſolche Gegenſätze beziehn, ſo müſſte man ihn ſchlechtweg ſo ausdrücken: Entgegengeſetzte ſchließen ſich wechſelſeitig aus (opposita mutuo se excludunt). Denn dieß findet bei allen wirklichen Gegenſätzen ſtatt. S. Gegenſatz. Ausſchließungsſätze (propositiones exclusivae) aber heißen Sätze, in welchen ſo geurtheilt wird, daß man irgend etwas ausſchließt oder hinwegdenkt. Da dieß auf doppelte Weiſe geſchehen kann, ſo giebt es auch zweierlei Ausſchließungsſätze: 1) ſolche, in welchen etwas mit Ausſchließung andrer ihm ähnlicher Dinge behauptet wird, z. B. Gott allein iſt untrüglich, wo in Gedanken nicht nur der Papſt, ſondern alle Menſchen ausgeſchloſſen werden — Cajus iſt ein bloßer Sprachgelehrter, wo alle andre Gelehrſamkeit ausgeſchloſſen wird. Solche Sätze heißen Ausſchließungsſätze im engern Sinne. 2) ſolche, in welchen etwas mit Ausſchließung eines Theils vom Ganzen behauptet wird, z. B. Cajus hat Glück, außer im Spiele — der Pfau iſt ſchön, nur nicht in Anſehung der Füße. Da eine ſolche Ausſchließung auch eine Ausnahme heißt, ſo nennt man dergleichen Sätze auch Ausnahmeſätze. S. Ausnahme. Die Ausnahmeſätze heißen alſo Ausſchließungsſätze im weitern Sinne. Uebrigens liegt bei ſolchen Sätzen immer ein Gegenſatz zum Grunde. Wenn man ſie daher in zwei Sätze auflöſt, indem man den bloß angedeuteten Gegenſatz förmlich ausſpricht: ſo ergiebt ſich allemal ein bejahender und ein verneinender Satz. So würde ſich der zuerſt angeführte Ausſchließungsſatz in die beiden Sätze auflöſen laſſen: Gott iſt untrüglich — kein andres Weſen iſt untrüglich.

Ausſchuß hat eine gute und eine ſchlechte Bedeutung. In jener bedeutet es eine Auswahl von Perſonen, die von Andern mit einem gewiſſen Geſchäfte beauftragt werden (comité, Commiſſion). Solche Ausſchüſſe müſſen immer bei großen berathenden Verſammlungen gebildet werden, um dasjenige einzuleiten, vorzubereiten oder zu entwerfen, was in der allgemeinen Verſammlung (dem Plenum) zur Berathung kommen ſoll, damit dieſe einen feſten Punct habe, von dem ſie ausgehe und auf den ſie zurückſehe, indem ſie außerdem haltungslos in's Unendliche ausſchweifen würde. In ſolchen Ausſchüſſen müſſen daher von Rechts wegen auch die einſichtsvollſten, ſachkundigſten und rechtlichſten Männer ſich befinden, alſo der Aushub. Wenn dagegen im Lebensverkehre, im Handel und Wandel, vom Ausſchuſſe die Rede iſt: ſo verſteht man darunter nicht die gute, ſondern vielmehr die ſchlechte oder doch minder gute Waare, die von jener ausgeſchoſſen d. h. abgeſondert wird, alſo den Auswurf. Es trifft ſich jedoch zuweilen, daß in jenen Ausſchüſſen nicht der Aushub, ſondern nur der Auswurf der ganzen Verſammlung ſich zuſammenfindet, theils durch die Launen des Zufalls, wenn gelooſt wird, theils durch Ränke, wenn gewählt wird.

Ausſchweifung heißt logiſch und rhetoriſch ſo viel als Abſchweifung (ſ. d. W.) moraliſch aber ſo viel als Unmäßigkeit oder Zügelloſigkeit im Genuſſe (libertinage). Wenn die Ausſchweifung in einer bedeutenden Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beſteht, ſo nennt man ſie auch Exceß, und zwar einen groben, wenn ſchwere Rechtsverletzungen (Raub, Zerſtörung des Eigenthums, oder perſönliche Verletzungen) damit verbunoen ſind.

Außen und innen, Aeußeres und Inneres ſind Gegenſätze, die ſich zuerſt auf den Menſchen ſelbſt und allein beziehn. Dann verſteht man unter dem Aeußern den Leib, unter dem Innern die Seele. Denkt man aber den ganzen Menſchen im Verhältniſſe zu andern Dingen: ſo ſind eben dieſe Dinge das Aeußere (weshalb ſie auch Außendinge genannt werden) und der Menſch das Innere. In Bezug auf die Körper überhaupt heißt das Aeußere die Oberfläche, das Innere, was unter derſelben liegt. Dieſes iſt aber immer nur ein relatives Inneres, nämlich im Verhältniſſe zur Oberfläche. Denn nimmt man dieſe weg, ſo tritt das Innere hervor und wird zum Aeußern. Ein abſolutes Inneres würde nur der Geiſt oder die Seele ſein, die einen Körper belebte. Was aber dieſes innere Lebensprincip ſelbſt ſei, wiſſen wir eigentlich nicht. S. Geiſt und Seele. In der Logik nennt man das Innere eines Begriffs ſeine weſentlichen, und das Aeußere deſſelben ſeine außerweſentlichen Merkmale. S. Weſen. Ueber den Unterſchied des

äußern und des innern Sinnes ſ. Sinn. Ueber den Unterſchied des äußern und des innern Eigenthums ſ. Eigenthum.

Außenwelt heißt die Welt als Gegenſtand der äußern Wahrnehmung, und ſteht der Innenwelt entgegen, unter welcher man entweder die Welt der Ideen oder die Welt der Phantaſie verſteht; wiewohl dieſe beiden ſich oft mit einander verſchmelzen, indem die Phantaſie der Ideen ſich bemächtigen und ſie nach ihrer eignen Weiſe geſtalten kann. Ueber die Frage, ob die Außenwelt etwas Wirkliches (Reales) oder bloß etwas Vorgeſtelltes (Ideales) ſei, ſo daß wir vielleicht nur auf eine unwillkürliche und bewuſſtloſe Art unſre eignen Vorſtellungen objectiviren d. h. auf äußere Gegenſtände beziehen, ohne daß ihnen irgend etwas Aeußeres entſpreche — darüber vergleiche man die Artikel: Idealismus, Realismus und Synthetismus.

Außerehelich wird ſowohl vom Beiſchlaf außer der Ehe als von den dadurch erzeugten Kindern geſagt. S. Beiſchlaf und Ehe. Daß man ſolche Kinder als außer dem Geſetze oder gegen das Geſetz erzeugte tödten dürfe, iſt ungereimt, da ihnen doch die Rechte der Menſchheit zukommen. Daß ſie aber nicht mit den ehelichen Kindern erben können, iſt richtig, weil das Erbrecht nicht in der Abſtammung, ſondern im Staatsgeſetze begründet iſt. S. Erbfolge.

Außerordentlich bezieht ſich, wie ſein Gegenſatz ordentlich, auf den Begriff der Ordnung. S. d. W.

Außerweltlich (extramundanum) kann zweierlei bedeuten. Erſtlich, jenſeit der (vermeintlichen) Weltgränze befindlich, wie wenn vom außerweltlichen Leeren oder Raume die Rede iſt. S. leer, Raum und Welt. Zweitens, über die Sinnenwelt erhaben oder überſinnlich, wie wenn Gott ein außerweltliches Weſen genannt wird. S. Gott und überſinnlich.

Außerweſentlich und ſein Gegenſatz weſentlich ſetzen beide den Begriff des Weſens voraus. S. d. W.

Ausſetzen der neugebornen Kinder iſt eine widerrechtliche Handlung, die bald aus Noth (bei armen Eltern) bald aus Schaam (bei unehelichen Geburten) bald aus Geiz oder Trägheit (bei Eltern, die nicht gern viele Kinder erziehen wollen) bald aus politiſchen Urſachen geſchieht. Letzteres war inſonderheit bei den Spartanern der Fall, welche ſchwächliche und krüppelhafte Kinder ausſetzten, weil ſie dem Staate nicht als kräftige Vertheidiger dienen könnten. Als wenn der Menſch ein bloßes Mittel für den Staat wäre! Oder als wenn er dem Staate nicht auch auf andre noch nützlichere Weiſe dienen könnte! Man muß ſich daher ſehr wundern, daß Plato und Ariſtoteles dieß billigten und der Letztere ſogar dieß als ein taugliches Mittel betrachtete, der Uebervölkerung vorzubeugen. Kin=

der ſind ja keine Sache, mit welcher die Eltern oder der Staat nach Belieben ſchalten und walten dürfen. Sie ſind unmündige Perſonen, haben als ſolche perſönliche Rechte, ſollen daher von den Eltern und, wenn dieſe nicht können, vom Staate auferzogen werden. Daher ſoll auch der Staat ſowohl Findelhäuſer für heimlich ausgeſetzte, als Waiſenhäuſer für elternloſe Kiuder errichten und an den letztern Inſtituten auch ſolche Kinder theilnehmen laſſen, deren Eltern nicht vermögend ſind, ihre Kinder ſelbſt zu erziehen, wenn ſich nicht etwa einzele Bürger finden, die ſich der unglücklichen Kinder annehmen. Oft haben auch ſolche Kinder ſpäterhin dem Staate die größten Dienſte geleiſtet und ſo den geringen Aufwand reichlich erſtattet, den man auf ihre Erziehung verwandte. Bisweilen heißt ausſetzen nichts weiter als tadeln, fehler= oder mangelhaft finden. Das Subſtantiv Ausſatz aber wird nicht ſo gebraucht, ſondern immer nur auf eine Krankheit bezogen, die nicht hieher gehört, man müſſte denn die phantaſtiſchen Träumereien mancher Philoſophen als eine Art von geiſtigem Ausſatze betrachten.

Ausſprache (pronuntiatio) iſt die Verlautbarung der Worte durch die Sprachwerkzeuge, welche eben die Worte als articulirte Töne (ſ. d. W.) hervorbringen. Wird die Ausſprache durch die Kunſt ſo verſchönert, daß das Geſprochne als etwas Wohlklingendes gefällt: ſo entſpringt daraus die Declamation. S. d. W. Wiefern die Ausſprache mit der Geberdung in Verbindung tritt, ergiebt ſich daraus die (im weitern Sinne ſogenannte) Action. S. d. W.

Ausſpruch oder ſchlechtweg Spruch iſt nichts anders als ein wörtlich dargeſtelltes, ein ausgeſprochnes Urtheil; man nennt es daher auch eine Sentenz. Kommt es von einem Richter her, der eine Rechtsſache beurtheilt: ſo heißt es auch ein Richterſpruch oder Urtheilsſpruch, auch ſchlechtweg ein Urtheil oder Urtel (sententia judicis). Ein ſolches ſoll eigentlich ein Ausſpruch der Vernunft ſelbſt ſein (effatum s. dictamen rationis). Ob es aber dieß ſei, kann nur nach den Gründen beurtheilt werden, auf denen es beruht, welche daher auch Entſcheidungsgründe (rationes decidendi) heißen. Dieſe ſollten daher immer beigefügt ſein. Was es mit den ſog. Ausſprüchen des Gemeinſinns oder des gemeinen Menſchenverſtandes für eine Bewandniß habe, ſ. Gemeinſinn.

Auſterität (von αυστηρος, austerus, herb, ſtreng) wird nicht bloß von Menſchen, ſondern auch von der Tugend (virtus austera Catonis) und von der Moral ſelbſt geſagt, wenn ſie zu ſtreng iſt oder ſcheint. S. Rigorismus.

Auswahl und **Auswähler** in der Philoſophie ſ. **Eklekticismus**.

Auswanderung (emigratio) wird vorzugsweiſe von der Verlaſſung des Vaterlands oder des Staats, deſſen Bürger man bisher war, verſtanden. Manche Staaten haben dieß überhaupt verboten, aber mit Unrecht. Denn der Staatsbürger iſt kein Eigenthum des Staats, kein zur Scholle Gehöriger (glebae adscriptus) ſondern ein freier Mann und hat als ſolcher die Befugniß, den Staat zu verlaſſen, wenn dieſer ſeinen menſchlichen und bürgerlichen Bedürfniſſen nicht mehr zuſagt. Es giebt folglich ein **Auswanderungsrecht** (jus emigrandi) für alle Bürger. Daß der Staat ſich auflöſen würde, wenn alle davon Gebrauch machten, iſt zwar richtig, aber kein Einwurf gegen die Gültigkeit des Rechtes an ſich. Denn eben weil ſie alle davon Gebrauch machten, geſchähe keinem ein Unrecht. Der Staat wäre mit allgemeiner Einwilligung aufgelöſt. Aber das iſt auch gar nicht zu fürchten, nicht einmal von Seiten der Mehrheit, wenn ſie nicht etwa von außen gedrängt wird, wie zur Zeit der großen Völkerwanderung, wo ein Volk immer das andre verdrängte, nachdem von irgend einem eroberungs- und raubſüchtigen Herrſcher oder Volke der erſte Stoß einmal gegeben war. In der Regel ſind es alſo, da jeder Menſch eine natürliche Anhänglichkeit an den vaterländiſchen Boden hat, nur einzele Unglückliche oder Unzufriedne, welche auswandern wollen; und dieſe mit Gewalt zurückhalten, iſt eben ſo unklug als ungerecht, beſonders wenn etwa die Regierung ſelbſt durch politiſchen oder religioſen Druck zur Auswanderung reizt, oder wenn der Staat wegen Uebervölkerung nicht mehr allen Bürgern eine hinlängliche Subſiſtenzbaſis gewähren kann. Im letzten Falle ſollte man die Auswanderung lieber befördern als hindern. Daß der Staat berechtigt iſt, von freiwilligen Auswanderern einen **Abſchoß** (gabella emigrationis) zu nehmen (jus detractus) iſt ſchon unter **Abſchoß** bemerkt worden. Das beſte Mittel aber, der Auswanderung vorzubeugen, beſonders der in Maſſe, wodurch allerdings die Kraft des Staats bedeutend geſchwächt werden kann, iſt Gerechtigkeit und Milde von Seiten der Regierung gegen alle Bürger ohne Ausnahme, alſo auch ohne Unterſchied der Religion. Denn nichts iſt für den Menſchen unerträglicher, als Gewiſſenszwang oder religioſer Despotismus. Dieſer kann daher allerdings die natürliche Anhänglichkeit an den vaterländiſchen Boden dermaßen überwiegen, daß viele Tauſende auf einmal dieſen Boden mit dem Rücken anſehn und ſich anderswo ein neues und beſſeres, wenigſtens gerechteres, Vaterland ſuchen. Hätte Frankreich dieß beherzigt, ſo hätt' es nicht in ſieben großen Auswanderungen (1666, 1681, 1685, 1698, 1715, 1724 und 1744) Hunderttauſende guter und fleißiger Bürger, unberechenbare

Reichthümer, und was mehr als alles dieß ſagen will, einen großen Theil ſeiner intellectualen und moraliſchen Bildung verloren. Man ſehe die höchſt leſenswerthe Schrift: Die Hierarchie und ihre Bundesgenoſſen in Frankreich (Aarau, 1823. 8.) mit dem nicht genug zu beherzigenden Motto von Condorcet: Toute religion, qu'on se permet de défendre comme une croyance qu'il est utile de laisser au peuple, ne peut plus espérer qu'une agonie plus ou moins prolongée. Uns dünkt, dieſe Agonie iſt in Frankreich ſchon eingetreten, und die Aerzte, die man dort zu Hülfe gerufen, die Jeſuiten und die Miſſionare, machen das Uebel nur ärger. Daß man aber dort von Seiten der Regierung zu ſolchen Quackſalbern ſeine Zuflucht nimmt, ſie wenigſtens ihr Unweſen treiben läſſt und unter der Hand begünſtigt, iſt ein ſonnenklarer Beweis, daß man weder die Zeit, in der man lebt, noch ſein eignes Intereſſe gehörig begreift. Denn es dürfte am Ende wieder zu einer ganz andern Art von Emigration kommen, und die neuen Emigranten wohl noch ein ſchlimmeres Schickſal treffen, als die alten. [1827 geſchrieben]. — Daß nach einem Kriege, wenn Land erobert und abgetreten worden, die Bewohner deſſelben auswandern dürfen, verſteht ſich aus dem Bisherigen von ſelbſt. Nur Land kann erobert und abgetreten werden, nicht die Leute, die es bewohnen. Sonſt wären ſie Sklaven. Vergl. Schleiermacher's Abhandl. über Auswanderungsverbote; in den Denkſchriften der berliner Akad. der Wiſſ. von 1816—7. S. 25 ff.

Auszug heißt bald ſo viel als Auswanderung (ſ. den vor. Art.) bald auch ſo viel als Excerpt und Extract. S. dieſe Ausdrücke.

Autarchie (von *αυτος*, ſelbſt, und *αρχειν*, herrſchen) iſt Selbherrſchaft. Moralich genommen könnte dieß bedeuten Herrſchaft über ſich ſelbſt, ſeine Affecten und Leidenſchaften — die ſchwerſte Art der Herrſchaft, die der Menſch nur durch lange Uebung erhält, ohne die aber kein bedeutender Fortſchritt im Guten, keine echt ſittliche Veredlung des Menſchen möglich iſt — politiſch genommen aber bedeutet es eine Staatsform, die man gewöhnlicher Autokratie nennt. S. d. W.

Autarkie (von *αυτος*, ſelbſt, und *αρκειν*, genügen) iſt Selbgenugſamkeit, eine Eigenſchaft, die eigentlich bloß Gott zukommt, weil er über alles Bedürfniß und jede Art der Abhängigkeit erhaben iſt, die aber manche Philoſophenſchulen, wie die cyniſche und ſtoiſche, auch dem freilich nur idealiſch gezeichneten Weiſen beilegten. Daher beriefen ſie ſich vorzüglich auf den Ausſpruch des Sokrates: „Nichts bedürfen iſt göttlich, des Wenigſten bedürfen, gottähnlichſt.“ Auch legten ſie der Tugend Autarkie bei, indem ſie ſagten, daß man zur Glückſeligkeit nur der Tugend be=

dürfe, die Tugend alſo ſich ſelbſt genüge. Und wenn man bloß auf innern Seelenfrieden als den Hauptbeſtandtheil oder die Grundbedingung aller Glückſeligkeit ſieht: ſo iſt der Satz auch vollkommen richtig. Vergl. Bendtſen's Programm: De *αυταρκειᾳ της αρετης προς ευδαιμονιαν*. Kopenh. 1811. 4.

Authadie (von *αυτος*, ſelbſt, und *ἁδειν*, gefallen) iſt Selbgefälligkeit, ein Fehler, dem mehr oder weniger alle Menſchen unterworfen ſind, weil er in der natürlichen Eigenliebe wurzelt. S. d. W.

Authentie ſcheint von *αυτος*, ſelbſt, abzuſtammen, indem die Griechen einen Mann, der volle Macht und Gewalt hat, ſein eigner Herr im ganzen Umfange ſeiner Wirkſamkeit iſt, einen *αυθεντης* (= *αυτοεντης*) nannten; weshalb auch dieſes Wort zuweilen einen Selbtödter bedeutet. Authentie wäre demnach ſo viel als Machtvollkommenheit, dann die Würde oder das Anſehn, welches ſie giebt, die Autorität eines Machtvollkommenen. Das Wort wird aber auch auf Schriften übergetragen und bedeutet dann die Echtheit derſelben, daß ſie nämlich in der That von dem Verfaſſer ſelbſt herrühren, dem ſie zugeſchrieben werden, weil davon das Anſehn und der Werth der Schriften abhangt. Dieſe Authentie der Schriften hat die höhere Kritik zu beurtheilen. S. Kritik. Darum werden echte Schriften auch authentiſche genannt. Die Auslegung einer Schrift aber iſt authentiſch, wenn ſie entweder vom Verfaſſer ſelbſt oder von einem mit hinlänglicher Autorität verſehenen Stellvertreter deſſelben herrührt. Darum heißt die Auslegung der Geſetze authentiſch, wenn ſie von der geſetzgebenden Behörde kommt, weil dieſe, wenn ſie auch ein Geſetz nicht unmittelbar gegeben, doch dazu befugt iſt und alſo auch in zweifelhaften Fällen den wahren Sinn der Geſetze am beſten beſtimmen kann. Man urtheilt alſo hier nach dem Grundſatze: Jeder iſt der beſte Ausleger ſeiner Worte (quisque verborum suorum optimus interpres) — ein Grundſatz, der freilich Ausnahmen leidet. Denn Mancher verſteht ſich wohl ſelbſt nicht recht, oder legt aus Intereſſe hinterher ſeinen Worten einen andern Sinn unter, als ſie urſprünglich hatten. Er will dadurch entweder die Gültigkeit ſeiner von Andern bekämpften Meinungen darthun oder ſich wohl gar einer Verbindlichkeit entziehn; wie wenn Jemand ein von ihm gegebnes Verſprechen anders auslegt, als es zuerſt gemeint war.

Autobiographie ſ. Biographie.

Autochirie (von *αυτος*, ſelbſt, und *χειρ*, die Hand) bedeutet diejenige That, wo Jemand Hand an ſich ſelbſt legt oder ſich ſelbſt umbringt, alſo den Selbmord. Unter den Vertheidigern dieſer Handlung haben ſich vornehmlich die ſtoiſchen Moraliſten ausgezeichnet, indem ſie den Weiſen ſo idealiſirten, daß ſie ihn auch

als völligen Herrn über ſein Leben betrachteten. S. Heumann's Abh. de *αυτοχειϱια* philoſophorum, maxime ſtoicorum. Jena, 1703. 4. Daß aber dieſe Anſicht falſch, wird im Art. Selbmord gezeigt werden.

Autochthonen (von *αυτος*, ſelbſt, und *χθων*, die Erde) ſind Menſchen oder Völker, die gleichſam von ſelbſt aus der Erde gewachſen, in ihrem Wohnſitze eingeboren, nicht von außen eingewandert ſind. Für ſolche Autochthonen gaben ſich viele Völker des Alterthums aus, unter andern auch das eitle Völkchen der Athenienſer. So hießen auch die Lateiner früher Aborigines (= *αυτοχθονες*) vermuthlich weil ſie ebenfalls glaubten oder vorgaben, ſchon urſprünglich oder von Anfang an (ab origine) im mittlern Italien gewohnt zu haben. Liv. I, 1. Indeſſen läſſt es ſich von keinem Volke der Welt erweiſen, daß ſeine erſten Stammeltern ſchon ebendaſelbſt gewohnt haben, wo es ſelbſt wohnt, da nicht bloß eine, ſondern unzählige Völkerwanderungen ſtattgefunden haben. Wollte man aber das W. Autochthon im eigentlichen Sinne nehmen und darunter einen Menſchen verſtehn, der wirklich aus der Erde gewachſen: ſo ſpricht zwar die Mythe auch von ſolchen Menſchen, wie z. B. aus den von Cadmus ausgeſtreuten Zähnen eines erſchlagnen Drachen Menſchen hervorgewachſen ſein ſollten. Sie ſetzt aber gleich hinzu, daß dieſe Menſchen über einander herfielen und einander erſchlugen, mithin nicht ihres Gleichen erzeugten — wodurch unſtreitig der philoſophiſche Satz angedeutet wird, daß die Abſtammung des Menſchen von Menſchen das Hauptband der menſchlichen Geſellſchaft ſei. Ob der erſte Menſch oder das erſte Menſchenpaar ein Autochthon in dieſem eigentlichen Sinne geweſen, da die Erſten nicht von andern Menſchen erzeugt werden konnten, iſt eine unbeantwortliche Frage. S. Menſch.

Autodafe (auto da fé — actus fidei) iſt keine Glaubenshandlung im eigentlichen Sinne, ſondern vielmehr eine Handlung des Aberglaubens, zuweilen auch des Unglaubens, der nur den Aberglauben um des Vortheils willen in Schutz nimmt. Die Hinrichtung eines ſogenannten Ketzers aber — denn das verſteht man eben unter jener angeblichen Glaubenshandlung — iſt eine offenbare Ungerechtigkeit, da Niemand in der Welt — weder geiſtliche noch weltliche Obrigkeit — das Recht hat, einen Menſchen wegen ſeiner Ueberzeugung, ſelbſt wenn ſie grundlos oder falſch oder dem gemeinen Glauben ganz entgegengeſetzt wäre, zur Verantwortung zu ziehn. S. Denk=, Gewiſſens= und Glaubensfreiheit.

Autodidakten (von *αυτος*, ſelbſt, und *διδασκειν*, lehren) heißen ſolche, die alles durch ſich ſelbſt gelernt haben wollen. Unter den Philoſophen hat es von jeher viele gegeben, die ſich für Autodidakten erklärten. Es liegt aber dieſer Erklärung nur Einbildung

und Eitelkeit zum Grunde. Denn ob es gleich richtig iſt, daß die Philoſophie nicht bloß von einem Andern erlernt werden kann, ſondern ein Erzeugniß des eignen Geiſtes ſein ſoll: ſo bedarf doch jeder Geiſt fremder Anregung und Hülfe. Es iſt daher ſchlechterdings unmöglich, daß Jemand die ganze Philoſophie aus ſich ſelbſt allein erzeuge. Gewöhnlich aber haben jene angeblichen Autodidakten ihren Geiſt nicht durch mündlichen Vortrag der Philoſophie, ſondern durch Leſung philoſophiſcher Schriften gebildet und befruchtet. Dieß läuft dann auf Eins hinaus. Denn eine philoſophiſche Schrift iſt für den Leſer auch ein philoſophiſcher Vortrag. Man wird jedoch in der Regel finden, daß ſolche Autodidakten ſich nicht gut mittheilen können, weil die Lebendigkeit des mündlichen Vortrags nicht auf ihren Geiſt eingewirkt und ihn zur Mittheilung gereizt hat. So war Heraklit, der ſich ebenfalls einen Autodidakten nannte, auch ein ſo dunkler Schriftſteller, daß er ſelbſt davon den Beinamen des Dunkeln bekam.

Autodynamiſch (von *αυτος*, ſelbſt, und *δυναμις*, die Kraft) heißt, was aus der eignen Kraft eines Dinges hervorgeht. Im Deutſchen könnte man ſelbkräftig dafür ſagen. S. Kraft. Der Gegenſatz iſt heterodynamiſch (von *ἑτερος*, ein Andrer) was durch eine fremde Kraft gewirkt iſt. So wäre die Tugend des Menſchen autodynamiſch, wenn er durch ſich ſelbſt, heterodynamiſch, wenn er durch ein andres Weſen tugendhaft würde. S. Tugend, auch Gnadenwahl.

Autognoſie (von *αυτος*, ſelbſt, und *γνωσις*, die Erkenntniß) bedeutet Selbkenntniß. S. d. W. Statt deſſen Heautognoſie zu ſagen iſt überflüſſig, auch ungewöhnlich. Ihr ſteht entgegen die Heterognoſie (von *ἑτερος*, ein Andrer) als Kenntniß andrer Menſchen. Beide müſſen aber immer verbunden ſein. S. Menſchenkenntniß.

Autographon (von *αυτος*, ſelbſt, und *γραφειν*, ſchreiben) iſt die eigne Handſchrift eines Schriftſtellers. Da die Autographa aller alten Schriftſteller, mithin auch der alten Philoſophen, verloren gegangen und die noch übrigen Werke derſelben nur durch mehr oder weniger verdorbne Abſchriften auf uns gekommen ſind: ſo müſſen dieſe Werke erſt kritiſch berichtigt werden, bevor man daraus eine ſichere Thatſache in Bezug auf die Geſchichte der Philoſophie ableiten kann. Keine Autographa eines alten Philoſophen aber haben ſeltſamere und unglücklichere Schickſale gehabt, als die des Ariſtoteles. S. d. N. Darum ſind deſſen Werke auch ſo ſehr fehlerhaft auf uns gekommen, ob ſie gleich für die Geſchichte der Philoſophie in ältern und neuern Zeiten ſtark benutzt worden.

Autokratie oder Autokratismus (von *αυτος*, ſelbſt, und *κρατειν*, herrſchen, regieren) bedeutet diejenige Staatsform, vermöge welcher das Staatsoberhaupt die Befugniß hat, ſelbſt und allein Geſetze zu geben, Auflagen zu machen, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, Frieden zu ſchließen, überhaupt nach bloßer Willkür, mithin ohne alle Mitwirkung oder Theilnahme des Volks durch ſelberwählte Stellvertreter, zu regieren. Ein Staatsoberhaupt dieſer Art heißt daher auch ein Autokrat oder Autokrator, im Deutſchen Selb- oder Selbſtherrſcher. Da dieſe Staatsform, die faſt in allen morgenländiſchen Staaten und auch in einigen europäiſchen ſtattfindet, wenn der Regent nicht ein ſehr einſichtsvoller und wohlgeſinnter Mann iſt, unausbleiblich zur Unterdrückung des Volks, zu Despotismus und Tyrannei führt: ſo kann die Vernunft ſie nicht billigen. Sie ſichert auch keineswegs den Regenten und den Staat vor Unruhen, Empörungen, Thronveränderungen und Umwälzungen; vielmehr befördert ſie dieſelben, wie die Geſchichte aller ſolchen Staaten lehrt. Uebrigens findet man den Autokratismus nicht bloß in Monarchien, ſondern auch in manchen ſogenannten Republiken, die aber dann freilich keine wahren Republiken ſind. Sie ſind nur autokratiſche Polyarchien oder Ariſtokratien, an deren Spitze ein bloß figurirendes oder repräſentirendes Oberhaupt ſteht, wie die ehemalige Republik Polen mit ihrem Könige, oder die vormaligen Republiken Venedig und Genua mit ihren Dogen. S. Abſolutismus und Ariſtokratie. Uebrigens wird die Autokratie auch zuweilen Autarchie genannt. S. d. W.

Autokritik (von *αυτος*, ſelbſt, und *κρινειν*, urtheilen) iſt Beurtheilung ſeiner ſelbſt. Dieſe kann entweder bloß theoretiſch ſein, wenn Jemand über ſeine eignen Geiſteswerke urtheilt, oder praktiſch, wenn Jemand über den ſittlichen Werth oder Unwerth ſeiner Perſon oder ſeiner Handlungen urtheilt. In beiden Fällen kann man freilich leicht irren oder durch Eigenliebe betrogen werden. Aber dennoch iſt es nothwendig, ſich ſo zu beurtheilen; und wenn man nur dabei mit der gehörigen Vorſicht und Strenge zu Werke geht, ſo wird man auch nicht ſo leicht fehl gehen. Daß man ſich ſelbſt zu ſtreng beurtheilt, kommt ſeltner vor, als daß man ſich zu nachſichtig beurtheilt. In Bezug auf Andre aber findet meiſt mehr Strenge als Nachſicht ſtatt, wenn wir nicht eine beſondre Zuneigung zu ihnen haben. — Die Autokritiken in recenſirenden Zeitſchriften ſind unſtatthaft. Hier ſoll man das Urtheil Andern überlaſſen oder ſich mit einer bloßen Anzeige ſeiner Schrift begnügen. Lobt der Autokritiker ſein Werk, ſo gilt hier das bekannte Sprüchwort vom eignen Lobe. Der Autokritik ſteht daher entgegen die Heterokritik (von *ἑτερος*, ein Andrer) wenn ein Andrer uns oder wir ſelbſt einen Andern beurtheilen.

Autologie und **Heterologie** hat dreierlei Bedeutung, je nachdem man das Wort λογος, welches hier mit αυτος, ſelbſt, und ἑτερος, ein Andrer, verknüpft iſt, durch **Vernunft** oder **Sprache** oder **Verhältniß** überſetzt. Denn alles dieß kann λογος anzeigen. In der erſten Bedeutung iſt Autologie und Heterologie ſo viel als **Autonomie** und **Heteronomie**. S. dieſe Ausdrücke. In der zweiten Bedeutung iſt Autologie ſo viel als **eigenthümliche Rede** (dictio propria) und Heterologie ſo viel als **bildliche Rede** (dictio tropica s. figurata); worüber Grammatik und Rhetorik weitere Auskunft geben müſſen. In der dritten Bedeutung aber ſind nur die Beiwörter **autologiſch** und **heterologiſch** gewöhnlich. Etwas autologiſch betrachten heißt nämlich ſoviel, als es an und für ſich ſelbſt oder abſolut, alſo gleichſam **im Verhältniſſe zu ſich ſelbſt** betrachten, heterologiſch aber, es bloß relativ oder **im Verhältniſſe zu andern Dingen** betrachten. So betrachtet die Anthropologie den Menſchen autologiſch, weil ſie ihn als Menſchen an und für ſich in Unterſuchung zieht, die Politik und die Theologie aber heterologiſch, weil ſie den Menſchen im Verhältniſſe zum Staate und zu Gott erwägen. Daß dieſe verſchiednen Betrachtungsweiſen zu verſchiednen Ergebniſſen führen, verſteht ſich von ſelbſt. Darum entſpringen auch verſchiedne Wiſſenſchaften daraus, wenn man nicht eins in's andre miſchen will. In der Logik werden die Begriffe autolog. in Anſehung ihrer Quantität und Qualität, heterol. in Anſehung ihrer Relation und Modalität betrachtet. S. **Begriff** und die übrigen Ausdrücke.

Automachie (von αυτος, ſelbſt, und μαχη, der Streit) iſt derjenige Fehler im Denken, Reden und Schreiben, wo man ſich ſelbſt widerſtreitet oder widerſpricht. S. **Widerſpruch**. Den Kampf des Menſchen mit ſeinen eignen Lüſten und Begierden, ſeinen Affecten und Leidenſchaften, könnte man auch eine **moraliſche Automachie** nennen. Dieſe iſt ſehr lobenswerth, jene **logiſche** aber allemal ein bedeutender Fehler im Denken, aus welchem ſehr grobe Irrthümer hervorgehen können.

Automat (von αυτος, ſelbſt, und μαειν, regen, bewegen) heißt als Adjectiv freiwillig, auch zufällig, als Subſtantiv ein ſich ſelbſt bewegendes Ding, dann auch ſo viel als Zufall (daher bei **Ariſtoteles** αυτοματον και τυχη Zufall und Glück heißt). Vornehmlich nennt man jetzt Maſchinen, die ſich vermöge eines innern Getriebes fortbewegen, alſo von ſelbſt zu bewegen ſcheinen, **Automaten**. Für ſolche Automaten erklärte **Carteſius** auch die Thiere, die doch in ihrer Thätigkeit eine viel zu große Aehnlichkeit mit dem Menſchen zeigen, als daß man ihnen alles Bewuſſtſein abſprechen und ſie für bloße, wenn auch ſehr künſtliche, Bewegungs-

maſchinen erklären dürfte. Daß die menſchliche Seele ein geiſtiges Automat ſei, war wohl nur ein witziger Einfall von Leibnitz, wiewohl er mit deſſen Lehre von der präſtabilirten Harmonie zuſammenhangt.

Autonomie (von αυτος, ſelbſt, und νομος, Geſetz) bedeutet urſprünglich diejenige bürgerliche Einrichtung, vermöge welcher die Bürger eines Staats ſich ſelbſt die Geſetze geben. Empfangen ſie dieſelben von einem Andern, der ihnen gebietet: ſo iſt dieß Heteronomie (von ἑτερος, ein Andrer, und νομος). Das Eine findet in ſynkratiſchen, das Andre in autokratiſchen Staaten ſtatt. S. Synkratie und Autokratie. Man hat aber jene Ausdrücke auch auf die Geſetzgebung der Vernunft übergetragen. Nimmt man an, daß die Vernunft aus und durch ſich ſelbſt ſittliche Geſetze gebe, ſo legt man ihr Autonomie bei; Heteronomie aber, wenn man annimmt, daß ſie dieſelben anderswoher empfange. Woher ſollte ſie nun dieſelben empfangen? Vom ſinnlichen Triebe? Dann würde ſie alle Herrſchaft über denſelben verlieren, und ihre Geſetze würden gar nicht ſittlich, ſondern ſinnlich, nicht moraliſch oder ethiſch, ſondern phyſiſch ſein. Von einem Buche, als einer angeblichen Offenbarungsurkunde? Dann müſſte doch erſt unterſucht werden, ob dieſes Buch eine wirkliche Offenbarungsurkunde ſei, d. h. ob Gott in der That ſeinen Willen auf dieſe Art geoffenbart habe. Dieß könnte aber nicht anders als nach Vernunftgeſetzen geſchehen. Sonſt wäre der Glaube an die Offenbarung blind und unvernünftig. Folglich muß der Vernunft allerdings Autonomie beigelegt werden. Dieſe Autonomie hebt aber keineswegs den Gedanken auf, daß die menſchliche Vernunft der göttlichen Urvernunft untergeordnet oder daß Gott der höchſte Geſetzgeber des Menſchen ſei. S. Vernunft und Offenbarung. Es iſt übrigens wohl zu bemerken, daß nicht Kant dieſe Anſicht von der Geſetzgebung der Vernunft zuerſt aufgeſtellt hat, ſondern daß lange vor dieſem Philoſophen die chriſtlichen Religionsurkunden ſelbſt der menſchlichen Vernunft Autonomie ſogar wörtlich beilegten. Denn wenn Paulus (Röm. 2, 14. 15.) ſagt, daß die Heiden (Nichtjuden) welche das Geſetz (das moſaiſch-jüdiſche) nicht hatten, doch, von Natur geſetzlich handelnd, ſich ſelbſt ein Geſetz (ἑαυτοις νομος) waren, und wenn er dabei ſich ausdrücklich auf das beruft, was dem Menſchen in's Herz geſchrieben und was der Grund davon iſt, daß das Gewiſſen des Menſchen ihm ein Zeugniß wegen ſeiner Handlungen giebt und ihn deshalb bald verklagt bald losſpricht: ſo iſt offenbar, daß damit kein andres Geſetz gemeint ſein kann, als das praktiſche Vernunftgeſetz, welches ſeine Unabhängigkeit von äußerer Autorität dadurch keineswegs verliert, daß es als ein Ausdruck des heiligen Willens der Gottheit und inſofern auch als ein göttliches Geſetz betrachtet

werden kann. Vielmehr beſtätigt dieß eben den Gedanken, daß die Vernunft in uns geſetzgebend, mithin autonomiſch ſei. Denn wenn uns irgend ein äußeres Geſetz als ein göttliches angekündigt würde, ſo würden wir ja doch kein andres als jenes innere Geſetz haben, um mittels deſſelben zu beſtimmen, ob das äußere Geſetz auch Gottes würdig, mithin als ein göttliches Geſetz annehmbar ſei. Vergl. Maaß, Briefe über die Autonomie der Vernunft. Halle, 1788. 8.

Autopathie (von *αυτος*, ſelbſt, und *παθος*, Leiden) iſt das egoiſtiſche Selbgefühl, vermöge deſſen man nicht an fremden Leiden und Freuden theilnimmt, ſteht alſo der Sympathie entgegen. S. d. W.

Autopragie (von *αυτος*, ſelbſt, und *πρασσειν*, handeln) iſt Handeln aus eignem Antriebe oder vermöge der Selbbeſtimmung. Daß dieſe Selbbeſtimmung eine freie ſei, iſt nicht gerade nothwendig; ſie könnte auch durch ſinnliche Triebfedern mit innerer Nothwendigkeit hervorgerufen ſein. Man muß daher die abſolute Autopragie von der relativen unterſcheiden. Jene geht aus dem freien Willen hervor, dieſe nicht. Fragt man, ob der Menſch ein autopraktiſches Weſen in jenem Sinne ſei: ſo heißt das ebenſoviel, als ob er ein mit einem freien Willen begabtes Weſen ſei. S. frei und Wille.

Autoproſopiſch (von *αυτος*, ſelbſt, und *προσωπον*, die Perſon) was in eigner Perſon geſprochen oder geſchrieben iſt. Es ſteht daher dem Dialogiſchen entgegen, wo man andern Perſonen gewiſſe Reden in den Mund legt, um ſich durch dieſelben auszuſprechen. So ſagt ein Ausleger des Ariſtoteles (Ammon. ad Arist. categg. fol. 2. B.) die exoteriſchen Schriften dieſes Philoſophen ſeien dialogiſch (Geſpräche) die eſoteriſchen aber autoproſopiſch (Vorträge in eigner Perſon) geweſen.

Autopſie (von *αυτος*, ſelbſt, und *οψις*, das Sehen oder das Geſicht) bedeutet ſo viel als eigne Wahrnehmung, als Gegenſatz der fremden. S. Wahrnehmung.

Autoritätsglaube (von auctoritas, das Anſehn) iſt ein Glaube, der bloß auf dem Anſehn eines Andern beruht, alſo eigentlich ein blinder Glaube. Denn wer nur darum glaubt, weil Andre daſſelbe glauben, oft auch nur zu glauben verſichern, fragt nicht nach Gründen, glaubt folglich blind. Dieſelbe Bewandniß hat es mit den Autoritätsvorurtheilen. Denn auch hier urtheilt man durch fremde Autorität beſtimmt, ohne nach anderweiten Gründen zu fragen. In Bezug auf geſchichtliche Thatſachen, die auf Zeugniſſen beruhn, hat jedoch die Autorität d. h. das Anſehn des Zeugen allerdings Einfluß auf das Urtheil und alſo auch auf den Glauben. Denn wenn der Zeuge ein Mann iſt, der die Wahrheit ſagen konnte und wollte, der alſo in intellectualer und moraliſcher

Hinſicht ein tüchtiger Zeuge war: ſo iſt ſein Zeugniß ſelbſt ein hinlänglicher Grund des Fürwahrhaltens, indem es ſonſt gar keinen hiſtoriſchen Glauben, folglich auch keine Geſchichte geben würde. Darum iſt aber doch der Geſchichtsglaube kein bloßer Autoritätsglaube. Denn Prüfung des Zeugniſſes muß immer vorausgehn, ehe man glaubt. Und bei dieſer Prüfung wird eben auch gefragt, ob der Mann, der das Zeugniß ablegt, nach ſeiner intellectualen und moraliſchen Beſchaffenheit Glauben verdiene. S. Zeugniß. Von Autorität ſelbſt kommt auch autoriſiren her, was ſoviel heißt, als Jemanden zu etwas berechtigen oder ihm eine Befugniß ertheilen.

Autotelie (von αυτος, ſelbſt, und τελος, Zweck) kommt einem Weſen zu, welches ſich die Zwecke ſeiner Thätigkeit ſelbſt zu ſetzen vermag, wie der Menſch als vernünftiges und freies Weſen; Heterotelie aber (von ἑτερος, ein Andrer, und τελος) ſolchen Weſen, welchen die Zwecke ihrer Thätigkeit durch die Natur mit Nothwendigkeit geſetzt ſind, wie den Thieren, Pflanzen und Mineralien, als vernunftloſen und unfreien Weſen. Autotelie iſt daher mit Autonomie, Heterotelie mit Heteronomie verbunden. Weſen der erſten Art heißen auch Perſonen, der zweiten, Sachen. S. dieſe Ausdrücke.

Autotheismus (von αυτος, ſelbſt, und ϑεος, Gott) iſt diejenige Anſicht vom göttlichen Weſen, vermöge welcher man daſſelbe mit dem menſchlichen Weſen identificirt, oder wodurch das Ich ſich ſelbſt vergöttert. Zu dieſer Vergötterung führt nothwendig der egoiſtiſche Idealismus, der alle Weltvorſtellungen durch das Ich allein erzeugt werden läſſt, mithin die geſammte Welt als ein Geſchöpf des Ichs oder das Ich als Weltſchöpfer betrachtet. Aber auch der Pantheismus iſt in gewiſſer Hinſicht Autotheismus. Denn wenn Gott nichts anders iſt als das All der Dinge, ſo iſt das Ich als ein Theil des Alls auch ein Theil vom göttlichen Weſen. Da aber dieſes Weſen ſich im Grunde überall gleich und ähnlich ſein muß, ſo muß es ſich auch als Ich gleich und ähnlich ſein. Es bleibt alſo dann zwiſchen Gott und Ich kein weſentlicher Unterſchied übrig. S. Idealismus und Pantheismus, auch Angelus Sileſius.

Auvergne ſ. Wilhelm v. Auvergne.

Averrhoes (Abul Walid Muhammed Ebn Achmed Ebn Muhammed Ebn Roſhd) geb. im 12. Jh. zu Cordova, wo ſein Vater Oberrichter und Oberprieſter war — eine Würde, die nachher auch der Sohn theils in Spanien theils in Mauritanien bekleidete. Er ſtudirte unter Abubekr Philoſophie, Mathematik und Arzneikunde, gelangte zu ungemeinem Anſehn, fiel aber auch in den Verdacht der Ketzerei, muſſte öffentliche Buße an der Thüre der Mo-

ſchee thun, verlor ſeine Aemter und ſein Vermögen, lebte eine Zeit lang in großer Dürftigkeit in Spanien, wurde aber zuletzt doch wieder nach Marokko berufen und in ſeine frühern Aemter eingeſetzt. Hier ſtarb er auch im J. 1206 oder 1217. Unter allen arabiſchen Philoſophen iſt er der berühmteſte, wiewohl er eigentlich nur dem Ariſtoteles folgte, den er für den größten Philoſophen des Alterthums und deſſen Philoſophie er für die einzig wahre Wiſſenſchaft hielt. Daher ſchrieb er auch eine Menge von Commentaren über die ariſtoteliſchen Schriften, und dieſe Commentare wurden nicht nur von den arabiſchen, ſondern auch von den chriſtlichen Philoſophen des Mittelalters ſo geſchätzt, daß man ihn ſelbſt ſchlechtweg den Commentator und die, welche ſeiner Auslegung folgten, Averrhoiſten nannte, zum Unterſchiede von den Alexandriſten, welche ſich an Alexander von Aphrodiſias hielten. Deſſen ungeachtet trug A. die Lehre des Ariſtoteles nicht ganz rein vor, ſondern er ſuchte ſie mit der neuplatoniſchen Emanationslehre in Verbindung zu bringen. Seine Erklärung der ariſtoteliſchen Lehre vom thätigen und leidenden Verſtande, indem er ſelbſt einen empfangenden, empfangenen und wirkenden Verſtand unterſchied, erregte unter den Scholaſtikern einen ſo heftigen Streit, daß P. Leo X. ſie durch eine beſondre Bulle verdammte, um nur dem Streit ein Ende zu machen. Auch ſchrieb er gegen Algazali. S. d. A. Seine Werke überhaupt ſind gedruckt: Venedig, 1560. 11 Bde. Fol. und ſeine destructio destructionis philosophiae Algazelis beſonders: Ebend. 1497 und 1527. Fol.

Avicenna (Abu Ali al Hoſain Ebn oder Ibn [Sohn von] Sina al Schaiich al Raiis) geb. zu Bochara von reichen und angeſehnen Eltern, ſtudirte zu Bagdad Philoſophie, Medicin und Alchemie, gelangte durch eine glückliche Cur am Sohne des Chalifen zu Gunſt und Ehre, ſtarb aber doch im Gefängniſſe, weil er dem Statthalter von Bochara den Anſchlag des Chalifen von Bagdad gegen deſſen Leben nicht entdeckt hatte. Sein Zeitalter fällt in's 10. und 11. Jh. (Einige laſſen ihn um 980 geboren werden und 1036 ſterben; Andre ſagen, er ſei 992 geboren und um 1050 geſt.) Seine philoſophiſchen Schriften ſind meiſt verloren oder doch nicht unter uns bekannt. Gedruckt ſind ſie zum Theile: Venedig, 1523. 5 Bde. und Baſel, 1556. Fol. Auch beſonders ſeine metaphysica per Bernardinum Venetum: Venedig, 1493. In derſelben beſchäftigt er ſich hauptſächlich mit dem Dinge an ſich, von dem aber ebenſowenig, als vom Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, eine Erklärung möglich ſei. Dennoch folgert er aus dem Begriffe des Nothwendigen, daß ein nothwendiges Ding keine Urſache habe und daß es nur ein einziges Ding dieſer Art gebe, nämlich Gott.

Axiom (von ἀξιουν, würdigen, urtheilen, für wahr halten) heißt im weitern Sinne jedes Urtheil, das man für wahr annimmt, im engern aber ein unmittelbar gewiſſes Urtheil, das alſo indemonſtrabel d. h. eines Beweiſes weder fähig noch bedürftig iſt. Solche Urtheile, wörtlich ausgedrückt und an die Spitze einer Wiſſenſchaft geſtellt, ſind alſo Grundſätze oder Principien. Die Mathematiker nehmen aber das Wort in einem noch engern Sinne, indem ſie die Axiome als theoretiſche Sätze, deren Wahrheit keines Beweiſes bedarf, von den Poſtulaten als praktiſchen Sätzen, deren Ausführbarkeit keines Beweiſes bedarf, unterſcheiden. Sonach wäre der Satz: Jede Größe iſt ſich ſelbſt gleich, ein Axiom, hingegen der Satz: Jede endliche gerade Linie läſſt ſich verlängern, ein Poſtulat. Denn man darf eine ſolche Linie nur in Gedanken fortziehn, um die Möglichkeit ihrer Verlängerung ſogleich einzuſehn. Willkürlich iſt die Erklärung einiger neuern Logiker, Axiom ſei ein ſeiner Natur nach verneinender Satz, welcher ausſage, daß eine Foderung nicht erfüllt werden könne. Der Sprachgebrauch weder der Alten noch der Mathematiker ſtimmt mit dieſer Erklärung überein.

Axiopiſtie (von ἀξιος, würdig, und πιστις, Glaube) iſt Glaubwürdigkeit. S. d. W.

Axiothea von Phlius (Axiothea Phliasia) wird unter den Frauen genannt, welche Plato's und Speuſipp's Schülerinnen waren und die platoniſche Philoſophie nicht nur ſelbſt ſtudirten, ſondern auch darin wieder Unterricht gaben. Sie ſoll ſogar männliche Kleidung (wahrſcheinlich das pallium philosophicum) getragen haben. Diogen. Laert. III, 46. IV, 2. wo auch Laſthenia von Mantinea in derſelben Beziehung erwähnt wird.

Azais (H...) ein franzöſiſcher Philoſoph der neueſten Zeit, der ſich durch einen Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, de l'ordre physiologique, de l'ordre intellectuel, moral et politique (Paris, 1824. 3 Bde. 8.) ausgezeichnet hat. Seine Anſichten ſind nicht ohne Originalität, obwohl in der Hauptſache empiriſtiſch. Er machte einige Zeit viel Aufſehn in Paris durch ſeine öffentlichen philoſophiſchen Vorträge im Garten des Palaſtes Luxemburg, wo er nach Art einiger Philoſophen des Alterthums mit ſeinen Zuhörern ſich unterhaltend umherging; weshalb er auch le philosophe péripatéticien du Luxembourg heißt. Früher gab er heraus: Du sort de l'homme dans toutes les conditions etc. Paris, 1822. 3 Bde. 12. — Auch hat er eine kürzere Darſtellung ſeiner Philoſophie in einem Précis du système universel und eine weitere Ausführung und Verbeſſerung derſelben unter dem Titel: Explication universelle Par. 1826—8. 4 Bde. 8.) herausgegeben, worin er alle Natur-

erſcheinungen aus einer und derſelben Kraft oder Materie, die ſich im Magnetismus mit größerer und im Elektro-Galvanismus mit geringerer Intenſion offenbare, abzuleiten ſucht. Darum nennt er auch jenes Grundprincip in der erſten Beziehung le majeur, in der zweiten le mineur, überhaupt aber expansion. Er leitet daraus nicht bloß die Bewegung, ſondern auch alles Leben in der Natur ab. Newton's Attractions- oder Gravitationsſyſtem verwirft er. — Auch hat er ein Werk über die Compenſationen oder über die Vergeltung des Guten und des Böſen auf der Erde geſchrieben. — Als Günſtling vom ehemaligen Premierminiſter Decazes bekam er von dieſem ein kleines Haus mit einem Garten in Paris, wo er auch lehrt. An ſeinen philoſophiſchen Vorleſungen oder Unterhaltungen ſoll er diejenigen unentgeltlich theilnehmen laſſen, welche ihm eine von ſeinen philoſophiſchen Schriften abkaufen. Ein gutes Mittel, dieſe an Mann zu bringen. — Neuerlich hat dieſer A. die in ſeiner Explication universelle aufgeſtellte Theorie von der expansion und der ihr entgegenwirkenden compression auch auf politiſche Gegenſtände angewandt und die franzöſiſche Charte Ludwig's 18. ſo abzuändern gerathen, daß die königliche Macht mehr expansion und die Volksfreiheit mehr compression bekäme. Dieſe Anwendung hat jedoch nicht viel Beifall gefunden, indem man meinte, A. habe ſich dadurch nur dem damaligen Premierminiſter Polignac zu empfehlen geſucht. Die neueſte Revolution in Frankreich aber, welche nicht nur dieſen Miniſter, ſondern auch deſſen Collegen und die ganze regierende Familie ſtürzte, weil man jenen gefährlichen Rath befolgt hatte, gab ihm Veranlaſſung, ſein Syſtem auch auf dieſen großen Gegenſtand der Politik in der Schrift anzuwenden: Application des compensations à la revolution de 1789, à la restauration de 1814, et à la revolution de 1830. Par. 1830. 8.

B.

B bedeutet in der logiſchen Theorie von den Urtheilen das Prädicat, wenn A das Subject bezeichnet, indem man z. B. ſagt: A iſt B, oder A iſt nicht B. Es wird aber bei dieſer Bezeichnungsweiſe vorausgeſetzt, daß Subject und Prädicat in irgend einer Hinſicht verſchieden ſeien; denn wenn ſie ganz einerlei wären, ſo müßte das Prädicat auch mit A bezeichnet werden (ſ. A). Es iſt daher beſſer, das Subject mit S, und das Prädicat mit P zu bezeichnen, weil es dann dahin geſtellt bleibt, ob ſie einerlei oder verſchieden.

Baader (Franz Xaver — auch ſchlechtweg Franz von B.) geb. 1765 zu München, jetzt Bergrath und Mitglied der Akad. der Wiſſ. daſelbſt, hat außer mehren bergmänniſchen und phyſikaliſchen Schriften auch einige philoſophiſche herausgegeben, in welchen er ſich theils als Gegner der kantiſchen, theils als Anhänger der ſchellingſchen Philoſophie gezeigt hat. S. Abſolute Blindheit der von Kant deducirten prakt. Vernunft, an F. H. Jacobi. 1797. 8. — Beiträge zur Elementarphyſiologie, ein Gegenſtück zu Kant's metaphyſ. Anfangsgründen der Naturwiſſenſchaft. Hamb. 1797. 8. — Ueber das pythag. Quadrat in der Natur, oder die vier Weltgegenden. Tüb. 1798. 8. — Begründung der Ethik durch die Phyſik. Münch. 1813. 8. — Ueber die Vierzahl des Lebens. Berl. 1819. 8. — Sätze aus der Bildungs- und Begründungslehre des Lebens. Berl. 1820. 8. — Elementa cognitionis. Berl. 1822—3. 3 Hefte, deren 1. inſonderheit vom Urſprunge des Guten und Böſen im Menſchen handelt. — Ueber die Freiheit der Intelligenz. München, 1826. 8. — Vorleſungen über religioſe Philoſophie im Gegenſatze der irreligioſen älterer und neuerer Zeit. München, 1827. 8. H. 1. — Vorleſungen über ſpeculative Dogmatik. Stuttg. und Tüb. 1828. 8. H. 1. Münſter, 1830. H. 2. — Vierzig Sätze aus einer religioſen Erotik. München, 1831. 8. — Philoſophiſche Schriften und Aufſätze. B. 1. Münſter, 1831. 8. — Auch hat er einige

Abhh. über die Ekſtaſe geſchrieben; wie denn überhaupt ſeine Art zu philoſophiren ſelbſt etwas ekſtatiſch iſt und ſich mehr zum dunkeln Myſticismus als zur hellen Wiſſenſchaftlichkeit hinneigt. Neuerlich hat er ſich eng an Görres angeſchloſſen, um in Gemeinſchaft mit demſelben den Katholicismus und Hierarchismus zu befördern. S. Deſſ. Schrift: Vom Segen und Fluch der Creatur. Drei Sendſchreiben an Görres. Straßb. 1826. 8. Hier ſucht er vorzüglich die proteſtantiſchen Myſtiker und Pietiſten als Geiſtesverwandte zum Katholicismus herüber zu ziehn, indem er (wohl nicht mit Unrecht) annimmt, daß alle Proteſtanten, welche dem Vernunftgebrauch in Religionsſachen entſagt haben, ſchon auf dem Rückzuge zur katholiſchen Kirche begriffen ſeien. Ueberhaupt aber ſcheint er die Philoſophie durch die (katholiſche) Religion reſtauriren zu wollen. Vergl. die Schrift von Karl Seebold: Philoſophie und religiöſe Philoſophen. Eine Prüfung des neuern Problems einer Reſtauration der Philoſophie durch die Religion. Frkf. a. M. 1830. 8. — Neuerlichſt gab er noch heraus: Ueber das Revolutioniren des poſit. Rechtsbeſtands. München, 1832. 8.

Baccalaureus der Philoſophie, eine alte akademiſche Würde, welche dem Magiſterium und Doctorate vorausging, jetzt aber außer Gebrauch gekommen. Die Ableitung des Worts vom Lorbeerkranze (bacca laurea s. corolla baccis lauri nexa) mit welchem die neu creirten Baccalaureen geſchmückt wurden, iſt ungewiß; denn man findet in alten Schriften auch bacularius und bacillarius, welches auf den Stab oder Stock (baculus s. bacillus) hindeutet, den die mit jener Würde Bekleideten als Ehrenzeichen empfingen. Manche leiten das Wort gar aus dem Kriegsdienſte ab, weil man auch battalarius findet, welches von dem altfranzöſ. Worte battala (die Schlacht — bataille) abgeleitet wird und urſprünglich einen jungen Krieger bedeutet haben ſoll, indem die Studirenden, welche jene Würde erlangen wollten, erſt disputiren, alſo gleichſam eine gelehrte Schlacht liefern mußten. Welche Ableitung die richtige, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein.

Bachmann (Karl Frdr.) ordentlicher Prof. der Philoſ. in Jena und weimariſcher Hofrath, hat folgende Schriften herausgegeben: Ueber Philoſophie und ihre Geſchichte. Jena, 1811. 8. Zweite umgearb. Auflage: Ueber Geſch. der Philoſ. Ebend. 1820. 8. — Ueber die Philoſ. meiner (ſeiner) Zeit. Ebend. 1816. 8. — Von der Sprach- und Begriffverwirrung der deutſchen Philoſophen. Ebend. 1814. 8. (bezieht ſich vornehmlich auf den Unterſchied zwiſchen Verſtand und Vernunft.) — Die Kunſtwiſſenſchaft in ihrem allg. Umriſſe dargeſtellt. Ebend. 1811. 8. — Ueber Philoſ. u. Kunſt. Ebend. 1812. 8. — Auch hat er eine Preisſchrift von der Verwandtſchaft

der Phyſik u. der Pſychol. (Utrecht u. Leipz. 1821. 8.) und ein ſehr gutes Syſt. der Logik (Lpz. 1828. 8.) herausgegeben.

Bacillarius ſ. Baccalaureus.

Baco (Franz — ſpäterhin zur Würde eines Barons von Verulam und Viscounts von St. Alban erhoben — Franciscus Baco de Verulamio et St. Albano) geb. zu London 1561 unter der Königin Eliſabeth, deren Großſiegelbewahrer ſein Vater, Nikol. B., war. Seit ſeinem 12. J. ſtudirt' er in Cambridge, wo er ſich hauptſächlich mit claſſiſcher Literatur und ariſtoteliſch-ſcholaſtiſcher Philoſophie beſchäftigte. Dieſe ward ihm aber bald zum Ekel, weshalb er ſpäterhin als Gegner derſelben auftrat. Unter Jacob I. gelangt' er nach und nach zu den höchſten Staatswürden, ward Mitglied des geheimen Raths, Großſiegelbewahrer und endlich (1619) Großkanzler von England. Parteilichkeit und Beſtechlichkeit, aus Prachtliebe und Verſchwendung entſtanden, brachten ihn um ſeine Würden und ſogar in den Tower. Doch ward er nachher in ſeine Würden wieder eingeſetzt, ſtarb aber in großer Dürftigkeit auf einem Landgute des Gr. v. Arundel bei London im J. 1626. Ungeachtet ſeiner vielfachen Geſchäftigkeit und verwickelten Lebensverhältniſſe widmete er einen großen Theil ſeiner Zeit den Wiſſenſchaften, namentlich der Philoſophie, und zwar mit ſolchem Erfolge, daß man ihn als einen Reſtaurator oder Reformator derſelben betrachtet hat — wie er denn auch ſelbſt den Plan zu einem großen Werke unter dem Titel: Instauratio magna, entwarf, das er aber nicht vollſtändig, ſondern nur theilweiſe in den nachher anzugebenden Werken ausgeführt hat. Die Schulphiloſophie und den Aberglauben ſeiner Zeit bekämpfend, empfahl er den Weg der Beobachtungen und Verſuche, um mittels der Induction daraus allgemeine Wahrheiten ſowohl in der Naturwiſſenſchaft als in der Philoſophie abzuleiten. Die Erfahrung war ihm daher die Hauptquelle der Erkenntniß; und ob er gleich anfangs Widerſpruch fand, ſo folgten doch nach und nach Viele ſowohl in als außer England der von ihm betretnen Bahn, ſo daß der Empirismus in der Philoſophie durch ihn ein ſtarkes Uebergewicht über die Speculation bekam. Seine beiden Hauptſchriften ſind: De dignitate et augmentis scientiarum libb. IX. (erſt engl. Lond. 1605. dann lat. Ebend. 1623. Leiden, 1652. 12. Straßb. 1654. 8. Deutſch v. Pfingſten. Peſth, 1783. 8.) worin er eine encyklopädiſche Ueberſicht der Wiſſenſchaften nebſt einer allgemeinen Anweiſung zu ihrer Behandlung giebt — und: Novum organum scientiarum s. judicia vera de interpretatione naturae libb. II. (erſt lat. Lond. 1620. dann engl. Leiden, 1650 u. 1660. 12. deutſch von Bartholdy. Berl. 1793. 2 Bde. 8. und von Ant. Theob. Brück. Lpz. 1830. 8. mit Einl. u. Anmerkk.) worin er die von ihm vorgeſchlagne neue

Methode, die Erkenntniß durch empiriſche Induction zu erweitern, noch weiter entwickelte. Seine ſämmtlichen Werke zugleich mit ſeiner Lebensbeſchreibung ſind oft herausgegeben worden, unter andern von Rawley, B.'s Secretär (Amſterd. 1663. 6 Bde. 12.) und am vollſtändigſten von Mallet (Lond. 1740. 4 Bde. Fol.). B.'s Lebensbeſchreibung vom Letztern erſchien auch franz. (hist. de la vie et des ouvrages de Fr. Bacon traduite de l'Anglais. Haag, 1742. 12. und von Bertin. Lond. u. Par. 1788. 8.) und deutſch (von Ulrich mit einer Abh. über die Philoſ. des Kanzlers Fr. Baco. Berl. 1780. 8.). Eine andre Lebensbeſchr. von Sprengel findet ſich in dem zu Halle erſchienenen Biographen. B. 8. St. 1. — Ueber B.'s Verdienſte um die Philoſophie hat Heydenreich ſeiner Ueberſ. von Cromaziano's krit. Geſch. der Revolutionen in der Philoſ. (B. 1. S. 306 ff) eine Abhandlung beigefügt. Dieſe Verdienſte beſtanden nämlich nicht in neuen Entdeckungen auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft oder in einer neuen ſyſtematiſchen Geſtaltung derſelben, ſondern vielmehr darin, daß B. mit ſiegreicher Kraft die Feſſeln zerbrach, durch welche die damalige Schulphiloſophie den Geiſt einengte, und daß er beſonders in Anſehung der Naturforſchung zeigte, wie verkehrt es ſei, ſtatt die wirkenden Urſachen der Dinge zu erforſchen, bloß teleologiſch über die Natur zu ſpeculiren. S. Teleologie. Was dieſer vielumfaſſende Geiſt in Bezug auf Geſchichte, Rechtsgelehrſamkeit und andre Zweige der menſchlichen Erkenntniß leiſtete oder wenigſtens verſuchte, kommt hier nicht in Erwägung.

Baco (Roger) geb. 1214 zu Ilcheſter in der Grafſchaft Sommerſet, ſtudirte erſt in Oxford, dann in Paris, ſuchte ſich aber mehr durch Leſung griechiſcher, römiſcher und arabiſcher Schriftſteller, als durch mündlichen Unterricht zu bilden. Nachdem er in Paris Doct. d. Theol. geworden, kehrt' er nach Oxford zurück, ward um's J. 1240 Franciscaner, lebte ganz den Wiſſenſchaften und ſtarb 1292 od. 1294. Die Wiſſenſchaften, mit welchen B. vorzugsweiſe ſich beſchäftigte, waren Mathematik, Phyſik, Chemie und Aſtrologie. Auch bracht' er es darin ſo weit, daß er nicht nur den Beinamen doctor mirabilis erhielt, ſondern wirklich für einen Zauberer oder Schwarzkünſtler gehalten wurde, der mit böſen Geiſtern im geheimen Bunde ſtehe; weshalb von ſeinem Ordensgeneral Hieronymus ab Esculo ſeine Schriften verboten und er ſelbſt zum Gefängniſſe verurtheilt wurde, welches Urtheil auch P. Nikolaus IV. beſtätigte. Ob er im Gefängniſſe geſtorben, iſt eben ſo ungewiß, als ob er bereits das Schießpulver erfunden. Für die Philoſophie iſt er nur inſofern von Bedeutung, als er bereits die Gehaltloſigkeit der ariſtoteliſch=ſcholaſtiſchen Philoſophie rügte und dagegen das Studium der Sprachen und der Natur empfahl, mit=

hin gleichſam ein Vorläufer von Franz Baco (ſ. den vor. Art.) war. Von ſeinen Schriften exiſtiren noch mehre handſchriftlich in brittiſchen Bibliotheken. Sein opus majus ad Clementem IV. (ed. a Sam. Jebb. Lond. 1733. Fol.) und ſeine epist. de secretis artis et naturae operibus atque nullitate magiae (Par. 1542. 8.) beweiſen, daß er zwar nicht ganz frei von den abergläubigen Einbildungen ſeiner Zeit war, aber dennoch weit über ſeinem Zeitalter ſtand und ſchon manche glückliche Idee hatte, die ſpäterhin verwirklicht wurde. S. Brittiſche Biographie. B. 4. S. 616 ff.

Bacularius ſ. **Baccalaureus**.

Baculus stat in angulo, ergo pluit (der Stock ſteht im Winkel, alſo regnet's) iſt eine ſcherzhafte logiſche Formel, durch welche der oft vorkommende Fehlſchluß im Zuſammendenken gleichzeitiger Erſcheinungen, als wären ſie urſachlich verbunden, lächerlich gemacht werden ſoll.

Baldinotti (Ceſare) ein italieniſcher Philoſoph neuerer Zeit, welcher eine Metaphyſik unter dem Titel: Tentaminum metaphysicorum libb. III (Padua, 1817. 8.) herausgegeben hat. Seine Perſönlichkeit iſt mir nicht näher bekannt.

Ballanche, ein franzöſiſcher Philoſoph unſrer Zeit, der ſich vornehmlich durch folgende Schriften ausgezeichnet hat: Institutions sociales. Par. 1815. 8. — Palingénésie sociale. Par. 1830. 8. — Das letzte Werk hat beſonders viel Aufſehn in Frankreich gemacht, weil es manche Paradoxien enthält und den ganzen geſellſchaftlichen Zuſtand rrſtauriren ſoll. S. Journal des débats, vom 27. Jun. 1830. — Messager des chambres, vom 28. Jun. 1830. — Globe, vom 3. Jul. 1830.

Banditenvereine und **Banditenverträge** heißen überhaupt alle perſönliche Coalitionen, die, auf einer widerrechtlichen Baſis ruhend, das Daſein andrer Perſonen gefährden. Sie kommen aber nicht bloß im Privatleben, ſondern auch im Völkerleben vor. Denn wenn ſich zwei Staaten mit einander verbünden, um einen dritten zu vernichten: ſo iſt das dem Principe nach nichts anders, als wenn zwei Individuen zuſammentreten, um ein drittes aus dem Wege zu räumen. Daß alle auf ſolche Zwecke gerichtete Stipulationen rechtsungültig ſeien, mithin gar keine verbindliche Kraft haben, verſteht ſich von ſelbſt. S. Vertrag.

Bann in der Bedeutung von Gebot oder Aufgebot, wo man beſtimmter Heerbann ſagt, gehört nicht hieher, wohl aber in der Bedeutung von Ausſchließung aus einer religioſen Gemeinſchaft, wo man von Kirchenbann, Bannbullen, Bannflüchen und Bannſtrahlen redet. Denn obgleich auch hierüber das kanoniſche Recht weitere Aufſchlüſſe zu geben hat: ſo iſt es doch eine philoſophiſche Frage, ob ein ſolcher Bann nach dem allgemeinen

Rechtsgeſetze eine rechtliche Wirkung haben könne. Und dieſe Frage iſt unſtreitig zu verneinen. Denn wiewohl es einer Religionsgeſellſchaft, wie jeder andern, nicht gewehrt werden mag, diejenigen, welche ſich ihren Anordnungen nicht fügen wollen, von ſich auszuſchließen, ſie alſo zu verbannen: ſo kann dieß doch keinen Einfluß auf den Rechtszuſtand, alſo auch nicht auf den bürgerlichen Stand einer Perſon haben. Sie bleibt in dieſer Hinſicht, was ſie war. Folglich kann auch damit kein politiſches Interdict irgend einer Art, kein Verbot des Gehorſams gegen den Verbannten, keine Entbindung vom Eide der Treue, keine Entſetzung vom Amte — wenn dieſes nicht rein kirchlich iſt — oder gar vom Throne verbunden ſein. Alles dieß ſind Anmaßungen der Kirchengewalt, Eingriffe in das Bürgerthum, die kein Staat dulden ſollte. Wegen der bürgerlichen Verbannung ſ. Exil.

Bannez ſ. Dominicus Bannez.

Baralip, Name des 5. Schluſſmodus in der 4. Figur, wo die Vorderſätze allgemein bejahen, der Schluſſatz aber beſonders. S. Schluſſmoden.

Barba philosophica ſ. philoſ. Bart.

Barbara bedeutet in der Philoſophie weder eine Heilige noch eine Rohe oder Ungebildete, ſondern den 1. Schluſſmodus der 1. Figur, wo alle drei Sätze allgemein bejahen. S. Schluſſmoden.

Barbarei (nicht zu verwechſeln mit der Berberei, einer Landſchaft in Nordafrica, wo freilich auch Barbarei herrſcht) iſt eigentlich der Zuſtand der Roheit in Sitten, Gebräuchen, Lebensart, geſellſchaftlichen Einrichtungen u. ſ. w. Wie es nun ganze Völker giebt, die noch bis auf den heutigen Tag in dieſem Zuſtande leben: ſo findet ſich auch noch unter gebildeten Völkern viel Barbarei im Einzeln, beſonders in den Strafgeſetzen, in der Erziehung und im Religionscultus. Dieſer Barbarei iſt nicht anders abzuhelfen, als durch fortſchreitende Aufklärung und Bildung, mithin auch durch Philoſophie, die gleichſam der natürliche Antipode der Barbarei iſt. Sobald daher in einem Volke Spuren von Philoſophie ſich zu zeigen beginnen: ſo kann man ſagen, daß es den Anfang gemacht habe, ſich von der Barbarei loszuwinden. Indeſſen tragen auch Ackerbau, Handel, Schiffahrt, mechaniſche und andre Künſte, beſonders Ton- und Dichtkunſt, das Ihrige dazu bei. Darum heißt es mit Recht:

> Didicisse fideliter artes
> Emollit mores, nec sinit esse feros.

Barbariſche Philoſophie (philosophia barbara) iſt eigentlich eine contradictio in adjecto, wie ein hölzernes Eiſen. Denn Barbaren können eigentlich keine Philoſophie haben. Es gehört dazu ſchon ein höherer Grad von geiſtiger Bildung; ein Volk

muß ſchon mancherlei Kenntniſſe und Fertigkeiten erworben haben, bevor es zum Philoſophiren oder gar ſchon zur Philoſophie als Wiſſenſchaft gelangen kann. Darum haben viele Völker auf Erden gelebt und noch leben deren viele, bei welchen auch nicht eine Spur von Philoſophie anzutreffen. Allein die Griechen und nach ihnen die Römer pflegten mit einem gewiſſen vornehmen Stolze alle Völker Barbaren zu nennen, die weder griechiſch noch römiſch redeten, wiewohl anfangs die Römer ſelbſt für die Griechen noch Barbaren waren. Nun hat man ſchon in frühern Zeiten (Diog. Laert. prooem.) die Frage aufgeworfen, ob auch bei den übrigen Völkern des Alterthums, außer Griechen und Römern, eine Art von Philoſophie angetroffen werde, und dieſelbe eine barbariſche Philoſophie genannt, unter welchem Titel ſie auch einige Geſchichtſchreiber der Philoſophie (wie Brucker) abgehandelt haben, während andre (wie Tennemann) nichts davon wiſſen wollten. Die Frage läſſt ſich aber im Allgemeinen nur dahin entſcheiden, daß zwar der philoſophiſche Forſchungsgeiſt ſchon bei mehren gebildeten Völkern des Alterthums ſich geregt und einzele Philoſopheme (meiſt in mythiſcher oder poetiſcher Hülle) aufgeſtellt habe, daß aber Philoſophie im eigentlichen Sinne, als ſelbſtändige (von Poeſie und Religion geſonderte und von jeder daher entlehnten Hülle entkleidete) Wiſſenſchaft, bloß bei den Griechen und ſpäterhin auch bei den Römern angetroffen wurde. — Nach dem Zeugniſſe Herodot's (II, 158.) nannten ſchon die Aegyptier diejenigen, welche nicht deren Sprache redeten (τους μη σφι ὁμογλωσσους) Barbaren. Sonach könnten die Aegyptier ſelbſt nicht mit unter dieſem Titel befaſſt, und alſo auch nicht die ägyptiſche Weisheit zur barbariſchen Philoſophie gerechnet werden. Indeſſen mögen die Griechen bei dem Gegenſatze ἑλληνες και βαρβαροι wohl auch an die Aegyptier gedacht und es in ihrem Nationalſtolze vergeſſen haben, daß ſie manches von den Aegyptiern gelernt hatten. Bei den Aegyptiern aber mag derſelbe Fall ſtattgefunden haben. Denn jede Nation hält ſich immer für die vorzüglichſte. Daß aber ein beſondres Volk der alten Welt den Namen Warwari geführt habe und daß ebendaher das Wort βαρβαρος oder βαρβαροι ſtamme, folglich auch die barbariſche Philoſophie nach dieſem Volke benannt ſei, iſt wohl nicht erweislich. S. die beſondern Artikel über die ägyptiſche, arabiſche, chaldäiſche, indiſche, perſiſche, ſineſiſche u. ſ. w. Weisheit. Auch vergl. Tribbechovii diss. de philosophia morum inter barbaros orientales, Sabios [Arabes] scilicet, Chaldaeos, Persas, Indos, Japonenses, Peguanos et Siamenses. Kiel, 1666. 4. — (Lindemann's) Geſch. der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Roheit u. Cultur von Gott, Rel. u. Prieſterth., nebſt e. beſ. Re-

ligionsgeſch. der Aegyptier, Perſer, Chaldäer, Sineſen, Indier, Phönicier ꝛc. Stendal, 1784—8. 5 Thle. 8.

Barbariſches Recht ſ. Fauſtrecht.

Barbarus ſ. Hermolao.

Barbier oder Barbierius ſ. Ridiger a. E.

Bardeſanes ſ. Gnoſe und Gnoſtiker.

Bardili (Chph. Gfr.) geb. 1761 zu Blaubeuern, ſeit 1786 Repetent am theol. Stifte zu Tübingen, ſeit 1790 Prof. der Philoſ. an der Karlsſchule zu Stuttgart, ſeit 1795 Prof. derſelben am daſigen Gymnaſium, auch Titularhofrath, ſt. daſelbſt 1808. Nachdem er ſich früher durch einige philoſophiſche Schriften (z. B. Epochen der vorzüglichſten philoſſ. Begriffe. Th. 1. Halle, 1788. 8. — Sophylus od. Sittlichkeit und Natur als Fundamente der Weltweisheit. Stuttg. 1794. 8. — Allg. prakt. Philoſ. Ebend. 1795. 8. — Ueber die Geſetze der Ideenaſſociat. Tüb. 1796. 8. — Urſprung der Begriffe von Unſterblichkeit u. Seelenwanderung; in der Berl. Monatſchr. 1792. St. 2. — Ueb. den Urſprung des Begriffs von der Willensfreiheit. Stuttg. 1796. 8. — Briefe üb. den Urſprung der Metaph. Altona, 1798. 8. u. a. m.) als einen gewandten Denker dargeſtellt hatte: trat er im J. 1800 nicht nur als ein heftiger Gegner der kantiſchen Vernunftkritik, ſondern auch als Begründer eines neuen philoſ. Syſtems auf in einem Werke, dem er folgenden weitſchweifigen und vielverſprechenden Titel gab: Grundriß der erſten Logik, gereinigt von den Irrthümern bisheriger Logiken überhaupt, der kantiſchen insbeſondre; keine Kritik, ſondern eine medicina mentis, brauchbar hauptſächlich für Deutſchlands kritiſche Philoſophie. Stuttg. 1800. 8. Die Scholaſtik iſt vielleicht nie zugleich in einem anmaßendern Tone, einem trocknern Style und einer dunklern Hülle aufgetreten, als in dieſem Buche. B. erklärt darin das Denken für ein Rechnen — ein Gedanke, den ſchon Andre (z. B. Hobbes u. der Arzt Leidenfroſt in ſ. confessio, 1793.) gehabt hatten, ungeachtet das Rechnen doch nur eine beſondre Art des mathematiſchen Denkens iſt, wodurch discrete Größen oder Zahlen mit einander verglichen und combinirt werden. B. ging aber viel weiter. Das Denken, ſagt' er, iſt wie das Rechnen ein unendliches Wiederholen des Einen als des Einen und Deſſelben im Vielen, ein Setzen des A als A in A und ſo fort. Aus dieſer Identität des Denkens als Denkens und der Anwendung deſſelben auf eine ſchlechthin poſtulirte Materiatur (Gedankenſtoff) wollt' er nun alles mögliche Reale (Mineral, Pflanze, Thier, Menſch, ſelbſt Gott) durch eine fortſchreitende Steigerung nach Art der mathematiſchen Potenzen ($\dagger b^1$, $\dagger b^2$, $\dagger b^3$) ableiten. Seine Logik oder Denklehre ſollte alſo zugleich eine vollſtändige Metaphyſik od. Er-

kenntniſſlehre ſein. Dabei verwickelt' er ſich aber in ſolche Dunkelheiten und Schwierigkeiten, daß Niemand ſein Buch beachtete, bis Reinhold (ſ. d. Art.) anfing, es zu präconiſiren und zu commentiren, indem er darin das einzige allgemeingültige Syſt. der Philoſ., welches er den rationalen Realismus nannte, zu finden meinte. B. ſchrieb nachher noch: Philoſ. Elementarlehre. Landsh. 1802—6. 2 Hefte. 8. — Beiträge zur Beurtheilung des gegenwärtigen Zuſtandes der Vernunftlehre. Ebend. 1803. 8. — B.'s u. Reinhold's Briefwechſel üb. das Weſen der Philoſ. u. das Unweſen der Speculat. München, 1804. 8. — Allein ſein Syſtem ward dadurch weder verſtändlicher noch gründlicher, und fand auch weiter keinen Anhänger, ſo daß es jetzt beinahe vergeſſen iſt.

Barlaam, ein Scholaſtiker des 14. Jh., gebürtig aus Seminara in Calabrien, Mönch im Orden des heil. Baſilius, nachher Biſchof zu Geraci in Calabrien, iſt einer der Erſten, welche die griechiſche Literatur in Italien wieder in Aufnahme brachten. Da er als Lehrer Petrarca's mit demſelben die Schriften Plato's las: ſo trug er mit ſeinem berühmten Schüler vorzüglich dazu bei, daß die Werke jenes Philoſophen in Italien fleißig geleſen wurden; wodurch dann das große Anſehn, in welchem Ariſtoteles bis dahin geſtanden hatte, natürlich ſich verminderte. S. Tiraboschi's storia della letteratura italiana. V.

Barmherzigkeit iſt eigentlich eine Folge des Mitleids oder des ſympathetiſchen Triebes, wiefern er durch fremdes Unglück erregt wird und uns zur Theilnahme und Abhülfe anreizt; denn es wird alsdann dem Menſchen ein ſich Andrer erbarmendes Herz zugeſchrieben. Da aber jene Theilnahme und Abhülfe auch durch das Geſetz der Vernunft uns zur Pflicht gemacht iſt, ſo iſt die Barmherzigkeit auch eine Tugend. Die göttliche Barmherzigkeit (ein anthropomorphiſtiſcher Ausdruck) iſt nichts anders als die göttliche Liebe und Gnade. In dem großen hebräiſchen Parabelbuche, Midrasch rabba genannt, wird die Tugend der Barmherzigkeit auf folgende Art redend eingeführt: „Als Gott den Menſchen in's Daſein rufen wollte, trat die Wahrheit vor Gottes Thron und ſprach: „Erſchaffe ihn nicht! er wird das Leben durch Lügen entweihen. „Erſchaffe ihn nicht! ſprach die Gerechtigkeit; durch Unrecht wird „er die ſchöne Welt zerſtören. Erſchaffe ihn nicht! ſprach der Friede; „durch Krieg wird er ſich und Andern zu ſchaden ſuchen. Da trat „die Barmherzigkeit vor den Allliebenden hin und bat: O erſchaffe ihn, Vater, erſchaffe ihn! Irrt er, fehlt er, Du wirſt ihm „vergeben; denn größer als ſein Fehl iſt Deine Gnade." — Iſt dieſe herrliche Parabel nicht mehr werth, als ſo manche blutgierige Verſöhnungstheorie?

Baroco, Name des 4. Schluſsmodus in der 2. Figur, wo der Oberſatz allgemein bejaht und die beiden andern Sätze beſonders verneinen. S. **Schluſsmoden**.

Barok heißt das Lächerliche, wenn es einen Anſtrich des Närriſchen, Seltſamen, Uebertriebnen hat, und darum heißt auch der Geſchmack, wenn er daſſelbe vorzugsweiſe liebt, ein **baroker Geſchmack**. S. **lächerlich**.

Bartholomäusnacht, nämlich die vom 24. bis 25. Auguſt 1572, in welche die ſog. **pariſer Bluthochzeit** fiel, wird hier bloß darum erwähnt, weil in dieſer gräſslichen Nacht, wo die Hölle ihre drei böſeſten Dämonen losließ — Herrſchſucht, Rache und Fanatismus — auch ein Philoſoph den andern nicht bloß aus religioſem, ſondern auch aus philoſophiſchem oder vielmehr unphiloſophiſchem Parteihaß ermordet haben ſoll. S. **Carpentar** und **Ramus**.

Baſedow (Joh. Bernh.) geb. zu Hamburg im J. 1723 und geſt. im J. 1785 od. (nach andern wohl richtigern Angaben) 1790 zu Magdeburg, nachdem er 1753 Prof. der Moral und der ſchönen Wiſſenſchaften zu **Sõroe** und 1761 Lehrer am Gymnaſium zu Altona geworden, 1771 aber einem Rufe nach Deſſau gefolgt war, wo er 1774 ſein Philanthropin ſtiftete, das er jedoch wegen ſeines unſteten Geiſtes und ſeiner Verdrüßlichkeiten mit **Wolke** ſchon 1778 wieder verließ. Er iſt zwar als pädagogiſcher Schriftſteller, als Reformator des Erziehungsweſens (wozu ihn vornehmlich **Rouſſeau's** Emil begeiſterte) und als Stifter einer nach ſeinen Ideen eingerichteten Erziehungsanſtalt in Deſſau, die er eben **Philanthropin** nannte — wovon dann ſpäterhin dieſe neue, der gelehrten oder humaniſtiſchen entgegengeſetzte, Erziehungsweiſe den Namen des **Philanthropismus** oder **Philanthropinismus** erhielt — weit berühmter geworden, denn als Philoſoph. Indeſſen hat er doch auch einige philoſophiſche Schriften hinterlaſſen, die zu ſeiner Zeit einiges Aufſehen machten und auch inſofern zu bemerken ſind, als ſie die philoſophiſche Grundlage ſeines pädagogiſchen Syſtems enthalten. Dieſe Schriften ſind: Philalethie oder neue Ausſichten in die Wahrheit und Religion der Vernunft bis in die Gränzen der Offenbarung. Altona, 1764. 2 Thle. 8. — Theoret. Syſt. der geſunden Vernunft. Ebend. 1765. 8. — Prakt. Philoſ. für alle Stände. Deſſau, 1777. 2 Bde. 8. — Dieſe Schriften, höchſt popular, aber nicht ſehr gründlich abgefaſſt, obgleich B. die Philoſophie für einen **gründlichen Vortrag gemeinnütziger Erkenntniſſe** erklärte, zweckten darauf ab, alles Studium der Philoſophie (die er in **Anthropologie** und **Theologie** eintheilte) auf Gemeinnützigkeit d. h. auf Beförderung der menſchlichen Glückſeligkeit (die er nach ſeiner eudämoniſtiſchen Moral

für das höchſte Gut hielt) zurückzuführen, ſtatt des eigentlichen Wiſſens aber einen zur Beruhigung des Menſchen hinlänglichen Glauben zu empfehlen. Daher baut' er alles auf Analogie, welche außer dem Gebiete der Mathematik die einzige Lehrerin der Wahrheit ſei, auf welcher daher auch der Satz des zureichenden Grundes (den er den Hauptſatz von den Urſachen oder von der Regelmäßigkeit der Folgen nannte) beruhe. Nach dieſen Grundſätzen bekämpft' er auch den Idealismus, die Monadologie, die Lehre von der präſtabilirten Harmonie ꝛc. und veranlaſſte dadurch wenigſtens weiteres Nachdenken, wenn er auch ſelbſt auf dieſem Wege keine haltbare Philoſophie zu Stande bringen konnte. Wegen ſeiner pädagogiſchen Leiſtungen oder Beſtrebungen ſ. B.'s Biographie in Schlichtegroll's Nekrolog.

Baſeologie (von *βασις*, der Grund, und *λογος*, die Lehre) iſt ſo viel als Grundlehre oder Fundamentalphiloſophie. S. dieſe Ausdrücke. — Manche verſtehen auch darunter die chemiſche (alſo nicht hieher gehörige) Theorie von den natürlichen Beſtandtheilen oder Grundlagen (Baſen) der Körper.

Baſilagog (von *βασιλευς*, König, Fürſt, und *αγωγος*, Führer) bedeutet eigentlich einen Fürſtenführer; dergleichen jeder fürſtliche Rath oder Miniſter ſein kann. Man nimmt aber das Wort meiſt in böſer Bedeutung für Fürſtenverführer; dergleichen ſchlechte Räthe oder Miniſter, auch wohl Mätreſſen, Günſtlinge, Kammerdiener ꝛc. geweſen und hin und wieder noch ſind. Das Wort iſt übrigens erſt neuerdings nach der Analogie des weit ältern Demagog gebildet. S. d. W.

Baſilides, ein Epikureer, der in der Leitung der epikuriſchen Schule auf Dionys folgte, ſonſt aber nicht bekannt iſt.

Baſilides, ein Stoiker, von dem noch weniger als vom vorigen bekannt iſt. Wegen des Gnoſtikers dieſes Namens ſ. Gnoſtiker und Aeonen.

Baſilie (von *βασιλευς*, der König) heißt die Monarchie, wiefern der Monarch den Königstitel führt. S. Monarchie. Doch verſteht Ariſtoteles darunter vorzüglich die gute (auf das Gemeinwohl gerichtete) Monarchie. Die ſchlechte nennt er Tyrannei. S. d. W.

Bas-relief ſ. erhoben.

Baſſo ſ. Sebaſtian Baſſo.

Baſſus Aufidius, ein Epikureer, der nach Seneca's, ſeines Zeitgenoſſen, Zeugniſſe (im 30. Briefe) ſeiner Schule durch ſein Verhalten Ehre machte, ſonſt aber kein eigenthümliches Philoſophem aufgeſtellt hat.

Baſtard oder Blendling hat in Bezug auf das Thierreich überhaupt eine andre Bedeutung als in beſondrer Beziehung

auf die Menſchenwelt. Dort bedeutet es ein gemeinſames Erzeugniß zweier Thierarten, wie das von Pferd und Eſel abſtammende Maulthier — eine Bedeutung, die man ſogar auf das Pflanzenreich übergetragen hat und die uns hier nichts weiter angeht. In der Menſchenwelt aber bedeutet Baſtard auch ein Kind, welches nicht aus einer geſetzmäßigen Ehe entſproſſen. Nun iſt nach dem Vernunftgeſetze jede Geſchlechtsverbindung, welche zwiſchen zwei Perſonen verſchiednes Geſchlechts ausſchließlich und lebenslänglich mit beiderſeitiger Einwilligung geſchloſſen iſt, eine wahre und geſetzmäßige Ehe. S. Ehe. Baſtard wäre alſo dann nur ein außer einer ſolchen Ehe erzeugtes Kind. Der Staat kann aber freilich noch gewiſſe beſondre Bedingungen durch poſitive Geſetze beſtimmen, um eine Ehe geſetzmäßig zu machen. Dann erweitert ſich der Begriff eines Baſtards ſo, daß alle Kinder dergleichen ſind, welche nicht aus einer vom Staate als geſetzmäßig anerkannten Ehe hervorgegangen. Sie heißen daher auch illegitime Kinder, und erben nicht mit den legitimen, wenn ſie der Staat nicht etwa hinterher legitimirt hat. S. legitim. Erzeugniſſe von Menſchen und Thieren aber würden Baſtarde in der erſten Bedeutung und aus der Menſchenwelt als ſcandaloſe Misgeburten gänzlich zu entfernen ſein. Auf Baſtarde in der zweiten Bedeutung iſt dieß nicht anwendbar, da ſie doch immer Menſchen ſind, folglich auch die Rechte der Menſchheit haben. Das Letztere gilt auch von Mulatten, Meſtizen und andern Menſchen vermiſchter Raſſe, welche nur im erſten Sinne Baſtarde heißen können, wenn ſie ehelich erzeugt ſind.

Battalarius ſ. Baccalaureus.

Batteux (Charles) geb. 1715 zu Allond'huy, einem Dorfe im Bisth. Rheims, ward zuerſt Kanonikus zu Rheims ſelbſt, dann Prof. der Rhetorik am königl. College zu Paris, auch Mitglied der franz. Akad. u. der Akad. der Inſchriften, und ſtarb zu Paris 1780. Er iſt vorzüglich als Begründer der franzöſiſchen Kunſtphiloſophie merkwürdig, indem er das ariſtoteliſche Princip der Nachahmung der Natur (mit der Bemerkung jedoch, daß es vorzugsweiſe die ſchöne Natur ſei, welche die Kunſt nachahmen ſolle) zuerſt auf die Poeſie, dann auf alle ſchöne Künſte anwandte; worin ihm auch manche deutſche Kunſtphiloſophen beipflichteten, bis ſich in Deutſchland eine höhere Anſicht von der Kunſt bildete. Seine Hauptſchriften in dieſer Beziehung ſind folgende: Les beaux arts reduits à un même principe. Paris, 1746. u. öfter, z. B. 1755. 3 Bde. 12. Deutſch: Die ſchönen Künſte aus einem Grundſatze hergeleitet. Gotha, 1751. dann von Adolph Schlegel: Einſchränkung der ſchönen Künſte auf einen einzigen Grundſatz, nebſt Abhh. des Ueberſ. A. 3. Leipz. 1769—70. 2 Bde. 8. Auszug von Gottſched. Ebend. 1751. 8. — Cours de belles lettres ou principes de la

littérature. Paris, 1747—50. u. öfter, z. B. 1754. 4 Bde. 8. Deutſch von Ramler: Einleitung in die ſchönen Wiſſ. nach B. Leipz. 1756—8. 4 Bde. 8. A. 5. 1802. — Les quatre poétiques d'Aristote, d'Horace, de Vida et de Boileau avec les traductions et des remarques. Par. 1771. 2 Bde. 8. — Außerdem hat ſich B. auch um die Geſch. d. Philoſ. verdient gemacht durch Unterſuchungen einzeler Gegenſtände derſelben. Dahin gehören folgende Schriften deſſelben: Histoire des causes premières. Par. 1769. 2 Bde. 8. Deutſch (von Engel): Geſch. der Meinungen der Philoſophen von den erſten Grundurſachen der Dinge. Leipz. 1773. 8. N. A. Halberſt. 1792. — Conjectures sur le système des homéoméries ou parties similaires d'Anaxagore, und: Développement d'un principe fondamental de la physique des anciens, d'où naissent les réponses aux objections d'Aristote, de Lucrèce et de Bayle contre le système d'Anaxagore. Beide in den Mém. de l'acad. des inscr. T. 25. deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 3. u. 6. — La morale d'Epicure tirée de ses propres écrits. Par. 1758. 8. Deutſch (von Bremer). Mietau, 1774. 8. N. A. Halberſt. 1792.

Battologie (von *βαττολογειν* = *βατταριζειν*, ſtammeln oder ſtottern) bedeutet eigentlich eine ſtammelnde oder ſtotternde Rede. Weil aber diejenigen, welche viel und ſchnell reden, leicht in jenen Fehler fallen: ſo verſteht man darunter auch Vielrednerei (*πολυλογια*) unnützes und unzeitiges Geſchwätz (*αργολογια και ακαιρολογια*). Da ferner der Aberglaube ſich einbildet, das Beten ſei um ſo wirkſamer, je mehr man bete: ſo bezeichnet man mit jenem Worte auch das Beten, wiefern es in Vielrednerei und ſomit in ein leeres Geſchwätz oder Geplärr ausartet. Wiewohl nun die Urkunden des Chriſtenthums (Matth. 6, 7.) dieſe Art zu beten ausdrücklich als etwas Heidniſches verbieten, und auch die Vernunft ſie für unvernünftig erklärt, weil man dabei den Gottes unwürdigen Gedanken hegen müſſte, daß man Gott durch vieles Bitten und Betteln gleichſam nöthigen könnte, uns zu willfahren: ſo hat ſich doch dieſe Battologie, wie ſo manches andre Heidniſche, in die römiſch-katholiſche Kirche eingeſchlichen, indem man dort es für ſehr heilſam erklärt, recht viele Ave Maria und Pater noster am Roſenkranze abzuleiern. S. Gebet.

Baukunſt (Architektur) gehört zu den bildenden ſchönen Künſten, jedoch nur inſofern, als ſie Bauwerke hervorbringt, die durch ihre Form ein äſthetiſches Wohlgefallen zu bewirken, alſo den Geſchmack zu befriedigen im Stande ſind. Gleichwohl iſt ſie auch dann keine reine oder ſelbſtändige ſchöne Kunſt, ſondern bloß eine verſchönernde. Denn ein Bauwerk dient allemal einem be-

ſtimmten, außerhalb der ſchönen Kunſt liegenden Zwecke, dem ſich der Künſtler beim Entwurfe ſeines Werkes fügen muß, ſo daß ſein Geiſt nicht mit Freiheit im Gebiete der Kunſt walten kann. Er darf daher ſeinem Werke nicht die an ſich ſchönſte Form geben, ſondern nur die, welche zu jenem Zwecke paſſt. Ebendarum ſind Dauerhaftigkeit und Bequemlichkeit die erſten Eigenſchaften eines tüchtigen Bauwerkes, die Schönheit aber kommt nur zufällig hinzu. Dieß iſt ſelbſt bei ſolchen Bauwerken der Fall, welche zunächſt der Beluſtigung dienen, wie Schauſpielhäuſer, Gartenhäuſer u. d. g. Denn dieſe müſſen nicht gerade ſchön ſein, um ſich in ihnen zu beluſtigen; aber man ſieht es gern, wenn man ſich auch an ihnen (d. h. an ihrer Geſtalt) beluſtigen kann. Ueberdieß hangt der Baukünſtler gar ſehr vom Klima, von der Landesſitte, ja ſelbſt vom Platze ab, wo er ſein Werk aufführen ſoll. Mancher würde etwas viel Schöneres hervorgebracht haben, wenn es nicht gerade hier hätte geſchehen müſſen. Bauwerke werden aber vorzüglich ſchön durch Eurhythmie und Symmetrie (ſ. dieſe Wörter) indem dadurch ihre Theile, gleich den Tönen eines muſikaliſchen Kunſtwerks, möglichſt harmoniſch werden; weshalb man auch ein ſolches Werk eine gefrorne Muſik genannt hat. Sonſt aber findet zwiſchen der ſtarren Baukunſt und der höchſt beweglichen Tonkunſt keine Parallele ſtatt. Große Bauwerke, wie Tempel, Paläſte, Schauſpielhäuſer, Pyramiden, können auch das Gepräge der Erhabenheit an ſich tragen. Doch iſt dieſe Erhabenheit, verglichen mit der von himmelhohen Gebirgen, ebenfalls nur eine mindere. Uebrigens umfaſſt dieſe Kunſt nicht bloß eigentliche Gebäude oder Häuſer, ſondern auch Brücken, Triumphbögen, Ehrenſäulen, Sarkophage, Fuhrwerke und andre Geräthſchaften, die ſich architektoniſch verzieren laſſen. — Die wiſſenſchaftliche Baukunſt, welche Lehrgebäude aufführt, nennt man nicht Architektur, ſondern Architektonik. S. d. W.

Baumeiſter — nämlich der Welt (architectus mundi) — iſt eine Bezeichnung, welche Einige der Gottheit gegeben haben, die aber nicht paſſend iſt. Denn Gott iſt mehr als ein bloßer Baumeiſter, er iſt der Urgrund des Seins, mithin Weltſchöpfer. S. Gott. Die Philoſophen, welche neue Syſteme oder Lehrgebäude aufgeführt haben, kann man auch Baumeiſter — nämlich wiſſenſchaftliche — nennen. Sie haben aber bisher meiſt auf Sand gebaut.

Baumeiſter (Frdr. Chriſti.) geb. 1708, geſt. 1785 als Rector zu Görlitz, ein Philoſoph der leibnitz-wolfiſchen Schule, der ſich nur durch eine Philosophia definitiva h. e. definitiones philosophicae ex systemate L. B. a Wolf in unum collectae (Wittenb. 1735. 8. N. A. 1762.) eine Historia doctrinae de mundo optimo (Görlitz, 1741.) und einige andre jetzt wenig brauchbare

Schriften (institt. philos. rat. — institt. metaph.) bekannt gemacht hat. Er betrachtete übrigens die prästabilirte Harmonie nur als eine Hypotheſe und trug die Gründe für und wider mit ziemlicher Unbefangenheit und Vollständigkeit vor. Früher wurden ſeine Schriften beim Schulunterricht häufig benutzt; weshalb er nicht ohne Einfluß auf die philoſophiſche Bildung geweſen.

Baumgarten (Alex. Gttli.) geb. 1714 zu Berlin, ſtudirte in Halle Theologie und vornehmlich Philoſophie, lehrte auch dieſelbe eine Zeit lang (von 1738—40 als außerord. Prof.) daſelbſt, und ſtarb 1762 als ordentl. Prof. der Philoſ. zu Frankf. a. d. O. Er philoſophirte im Geiſte der leibnitz-wolfiſchen Schule und zeigte ſich als einen ſcharfſinnigen Zergliederer der Begriffe. Für die leibnitziſche Monadologie und die daraus abgeleitete Lehre von der präſtabilirten Harmonie erklärte er ſich noch beſtimmter als Wolf, ſuchte jedoch die letztere mit der Theorie vom phyſiſchen Einfluſſe auf eine Weiſe zu verknüpfen, welche der Conſequenz Abbruch that. Sein Hauptverdienſt beſteht darin, daß er zuerſt die Idee einer Aeſthetik (ſ. d. W.) aufſtellte und ausführte, obgleich ſeine Theorie vom Schönen und von der ſchönen Kunſt noch ſehr beſchränkt war, indem er die Schönheit für die ſinnlich (d. h. dunkel) erkannte Vollkommenheit eines Dinges erklärte und bei deren Darſtellung durch die Kunſt vorzugsweiſe auf Dichtkunſt und Beredtſamkeit reflectirte. Seine Aeſthetik iſt auch nicht einmal vollendet. Denn das Ganze ſollte aus einem theoretiſchen und einem praktiſchen Theile beſtehn und jener wieder in Heuriſtik (von der Erfindung) Methodologie (von der Anordnung) und Semiotik (von der Bezeichnung oder Darſtellung) zerfallen. Er hat aber nur die Einleitung zum Ganzen und die Heuriſtik gegeben. Seine Hauptſchriften ſind außer der Aesthetica (Frankf. a. d. O. 1750—8. 2 Thle. 8. A. 2. 1759.) folgende: Philosophia generalis, ed. Förster. Halle, 1770. 8. — Metaphysica. Ebend. 1739. 8. Ed. Eberhard. 1783. — Ethica philosophica. Ebend. 1740. 8. — Annotationes in logicam. Ebend. 1761. 8. — Jus naturae. Ebend. 1765. 8. — Sein Leben hat ſein Schüler Meier (Halle, 1763. 8.) beſchrieben. — Mit dem Theologen, Hiſtoriker u. Literator Jak. Siegm. Baumgarten (geb. 1706, geſt. 1757. als Prof. d. Theol. zu Halle) darf er nicht verwechſelt werden. Der noch als Prof. der Theol. zu Jena lebende Ludw. Frdr. Otto Baumgarten-Cruſius hat ſich nur durch ein paar kleine Schriften (De homine dei sibi conscio. Leipz. 1813. 4. — De vero Scholasticorum realium et nominalium discrimine. Jena, 1821. 4. — Ueber wiſſenſchaftliche Freiheit ꝛc. Jena, 1826. 8.) auch als philoſoph. Denker gezeigt und iſt wieder von dem als Lehrer

an der Kreuzſchule in Dresden lebenden Philologen dieſes Namens zu unterſcheiden.

Bayle (Peter) geb. 1647 zu Carlat in der Grafſchaft Foix, erhielt von ſeinem Vater, einem reformirten Prediger, den erſten Unterricht, ſtudirte dann zu Puy-Laurens und zu Toulouſe, wo ihn einer ſeiner jeſuitiſchen Lehrer in der Philoſophie beredete, katholiſch zu werden, welchen Schritt er aber bald bereute; weshalb er 1670 nach Genf entwich und hier wieder der proteſtantiſchen Kirche ſich anſchloß. Im J. 1675 kam er nach Paris, wurde 1676 Prof. d. Philoſ. zu Sedan, ſpäter (als 1681 wegen Verfolgung der Hugenotten die Akademie zu Sedan aufgehoben worden) zu Rotterdam, verlor aber 1693 auch dieſe Lehrſtelle, weil man an einigen ſeiner Schriften Anſtoß nahm, und lebte ſeit der Zeit (von einem kränklichen Körper und von heftigen, zum Theile von ihm ſelbſt gereizten, Gegnern geplagt) im Privatſtande bis an ſeinen Tod 1706. Unſtreitig war B. ein feiner Denker, der aber mehr dialektiſchen Scharfſinn, ſatyriſchen Witz und ausgebreitete Gelehrſamkeit, als philoſophiſchen Ergründungsgeiſt hatte. Anfangs Carteſianer, wandt' er ſich ſpäter zur ſkeptiſchen Denkart, die ſchon in frühern Jahren Montaigne (ſein Lieblingsſchriftſteller nächſt Plutarch) in ihm angeregt hatte und die ihm zur kräftigen Waffe gegen philoſophiſchen und theologiſchen Dogmatismus, wie auch gegen den Aberglauben, diente. Seine Streitigkeiten mit Poiret, Jurieux, den Jeſuiten Maimbourg und Valois, Renaudot, Leclerc, Jacquelot, Leibnitz (über den Urſprung des Böſen) u. A. können hier nicht erörtert werden, haben auch jetzt größtentheils alles Intereſſe verloren. Seine Schriften ſind: Pensées diverses sur les comètes, welche er 1681 auf Anlaß des 1680 erſchienenen und allgemeines Schrecken verbreitenden Kometen herausgab und worin er auch eine Menge von metaphyſiſchen, moraliſchen, theologiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Gegenſtänden behandelte. — Critique générale de l'histoire du calvinisme, welche Geſchichte Maimbourg geſchrieben hatte, B. aber in dieſer Kritik mit ſo viel Geiſt und Sachkenntniß widerlegte, daß ſelbſt ſein Gegner deren Gewicht anerkannte, aber ebendeswegen auch deren Verbrennung bewirkte. — Nouvelles de la république des lettres, eine krit. Zeitſchr., welche von B. ſeit 1684 herausgegeben wurde und ihn mit der Königin Chriſtine von Schweden wegen eines darin aufgenommenen Schreibens aus Rom in einen anfangs feindlichen, nachher freundlichen Briefwechſel brachte. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des Cartes, im Geiſte der carteſianiſchen Philoſ. geſchrieben und 1686 zugleich mit B.'s Streitſchriften gegen Valois herausgegeben. — Dictionnaire historique et critique, ſein Hauptwerk, auch

in Bezug auf philoſ. Krit. und Geſch. ſehr bedeutend, obwohl er ſelbſt es eine unförmliche Sammlung aneinander gereiheter Sätze nannte, erſchien zuerſt zu Rotterdam 1696 in 2 Bden. Fol., dann 1702 verbeſſert und um die Hälfte vermehrt, nach ſeinem Tode oft wiederholt und am vollſtändigſten herausgegeben von Des-Maizeaux. Amſterd. und Leiden, 1740. 4 Bde. Fol. — Nach dieſem Werke gab B. noch eine Sammlung hiſtoriſch-kritiſcher, literariſcher und philoſophiſcher Bemerkungen heraus: Réponse aux questions d'un provincial. Rotterd. 1704. 5 Bde. 8. — Seine Lettres erſchienen zuerſt Rotterd. 1712. Dann Amſterd. 1729. 8. und ſeine Oeuvres diverses (worin man noch mehre hier nicht erwähnte Schriften und Aufſätze findet) im Haag, 1725—31. 4 Bde. Fol. — Vergl. Des-Maizeaux, la vie de P. Bayle. Amſterd. 1730. 12. Haag, 1732. 2 Bde. 12. Auch vor ſ. Ausg. des W. B. — Pfaffii diss. antibaelianae III. (Tüb. 1719. 4.) und andre Gegenſchriften ſind minder bedeutend. — Uebrigens iſt dieſer B. nicht zu verwechſeln mit Franz B., Profeſſor zu Toulouſe im 17. Jh., der ſich nur durch ein ganz nach carteſianiſchen Grundſätzen bearbeitetes Systema philosophiae universale und durch, in demſelben Geiſte geſchriebne, Institutiones physicae bekannt gemacht hat.

Beamter (nicht Beamteter, wie man neuerlich gegen den vom Sprachgebrauche beachteten Wohllaut geſchrieben) iſt eigentlich jeder, der ein Amt bekleidet, im engern Sinne aber der, welcher ein öffentliches, vom Staate anvertrautes, Amt bekleidet. In Bezug auf Abſetzbarkeit oder Unabſetzbarkeit theilt man ſie gewöhnlich in amovible und inamovible (von amovere, entfernen). Der letzte Ausdruck bedeutet aber keine abſolute Unabſetzbarkeit, ſondern nur eine ſolche, die nicht nach bloßer Willkür geſchieht. S. Amt.

Beatification (von beatus, ſelig, und facere, machen) bedeutet ſowohl Seligmachung als auch Seligſprechung, gleich als wenn durch das Seligſprechen jemand auch ſelig gemacht würde. Menſchen können aber eigentlich das Eine ſo wenig als das Andre. S. alleinſelig. Wegen des Grundſatzes: Beati possidentes — ſ. Eigenthumszeichen.

Beattie (James) geb. 1735 in der ſchottiſchen Grafſchaft Kincardine, ward zuerſt Profeſſor der Moral in Edinburg (bei welcher Lehrſtelle er dem ihm weit überlegenen Hume vorgezogen wurde) dann Prof. der Logik und Moral zu Aberdeen, wo er 1803 ſtarb. Er hat ſich vorzüglich dadurch ausgezeichnet, daß er (nebſt ſeinen beiden Landsleuten Reid und Oswald, die er doch noch übertraf) als Gegner des von Hume aufgeſtellten Skepticismus auftrat; wobei er eine Wärme zeigte, die zuweilen in Leidenſchaft-

lichkeit und Unduldſamkeit aus perſönlicher Abneigung überging. Er berief ſich vornehmlich auf den Gemeinſinn oder Gemeinverſtand (common sense) den er als Wahrheitsſinn und moraliſchen Sinn betrachtete und deſſen Ausſprüchen er als ſichern Principien unbedingt vertraute; wodurch freilich das ſkeptiſche Raiſonnement ſeines Gegners nicht widerlegt war. Uebrigens gehört er zu den beſſern Popularphiloſophen ſeines Volkes. Auch ſind ſeine äſthetiſchen Unterſuchungen nicht ohne allen Werth. Seine Schriften ſind: Essay on the nature and immutability of truth in opposition to sophistry and skepticism. Edinb. 1770. Ausg. 5. Lond. 1774. 8. überſetzt durch von Gerſtenberg: Verſ. über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit. Kopenh. 1772. nach der 5. A. Leipz. 1777. 8. — Dissertations moral and critical. Lond. 1783. 4. Deutſch von Groſſe. Gött. 1789—90. 3 Bde. 8. — Theory of the language. Lond. 1788. 8. Deutſch von Meiners nach einer frühern Ausg. Götting. 1779. 2 Bde. 8. — Elements of moral science. Edinb. 1790—3. 2 Bde. 8. Deutſch von Moritz unt. d. Titel: Grundlinien der Pſychol. 1. Th. 1790. 8. — Mehre ſeiner Werke ſind auch deutſch zuſammen herausgekommen: Leipz. 1779—80. 2 Bde. 8. — Ueberdieß hat er einige, nicht eben vorzügliche, Gedichte (Elegien, Minſtrel oder die Fortſchritte des Genies, ein beſchreibendes, und das Urtheil des Paris, ein allegoriſch-didaktiſches Gedicht) bekannt gemacht. S. Alex. Bower's account of the life of J. B. Lond. 1804. 8.

Beauftragung ſ. Auftrag.

Beauregard ſ. Berigard.

Beauſobre, ein franzöſ. Philoſ. des vorigen Jh., der eine histoire critique de Manichée et du Manichéisme (Amſterd. 1734—9. 2 Bde. 4.) und le pyrrhonisme raisonnable (Berl. 1755. 8. Deutſch: Hildburgh. 1783. 8.) herausgegeben.

Beccaria (Cesare Bonesano Marchese di B.) geb. 1735 zu Mailand, wurde vorzüglich durch Montesquieu's lettres persannes, die er im 21. Lebensjahre las, zum Philoſophiren angeregt. Die Frucht ſeines Nachdenkens war die berühmte Schrift: Dei delitti e delle pene (Neap. 1764. 8. u. öfter, deutſch von Hommel, auch von Bergk. Leipz. 1790. 8.) worin er die Rechtmäßigkeit der Todesſtrafe und der Tortur zwar mehr beredt und gefühlvoll, als wiſſenſchaftlich, aber doch mit ſolchem Nachdrucke beſtritt, daß er die Aufmerkſamkeit der Rechtslehrer und Geſetzgeber auf dieſen wichtigen Gegenſtand hinlenkte. Vergl. Todesſtrafe, wo auch die Gegenſchriften angezeigt ſind. Auch hat er in ſ. ricerche intorno alla natura dello stilo (Mail. 1770. 8.) und in mehren Aufſätzen in der ital. Zeitſchrift il café (das Kaffeehaus) gute philoſſ. Bemerkungen über Sprache und Styl gemacht. Er

ſtarb 1793 und hinterließ auch in Anſehung ſeines Charakters den beſten Ruf, darf aber nicht mit ſeinem Zeit- und Namensgenoſſen (Giovanni Baptista B.) verwechſelt werden, der ſich als Mathematiker und Phyſiker, beſonders durch ſeine Schriften über die Elektricität, ausgezeichnet hat.

Beck (Jak. Sigism.) geb. 1761 zu Liſſau unweit Danzig, früher Prof. der Phil. zu Halle, ſeit 1799 zu Roſtock, hat ſich vorzüglich als ſcharfſinniger Ausleger der kantiſchen Vernunftkritik ausgezeichnet, indem er das urſprüngliche Vorſtellen als den eigentlichen Act des Gemüths, durch welche die Erkenntnißgegenſtände erzeugt werden, darſtellte und dadurch ſich dem fichteſchen Idealismus näherte; weshalb auch Fichte ſelbſt ihn für den richtigſten Interpreten Kant's erklärte. Seine Schriften ſind: Erläuternder Auszug aus den kritiſchen Schriften Kant's. Riga, 1793—6. 3 Bde. 8. Der 3. B. auch unter dem beſondern Titel: Einzig möglicher Standpunct, aus welchem die krit. Philoſ. betrachtet werden muß. — Grundriß der krit. Philoſ. Halle, 1796. 8. — Commentar über Kant's Metaph. der Sitten. Th. 1. Ebend. 1798. 8. — Propädeutik zu jedem wiſſenſch. Studium. Ebend. 1799. 8. — Grundſätze der Geſetzgebung. Leipz. 1806. 8. — Lehrbuch der Logik. Roſt. und Schwer. 1820. 8. — Lehrbuch des Naturrechts. Jena, 1820. 8. — Auch wird ihm die anonyme Schrift beigelegt: Darſtellung der Amphibolie der Reflexionsbegriffe, nebſt dem Verſuch einer Widerlegung der Einwendungen des Aeneſidemus (Schulze) gegen die reinholdiſche Elementarphiloſophie. Frankfurt a. M. 1795. 8.

Becker oder Bekker (Balthaſar) geb. 1634 im weſtfrieſiſchen Dorfe Metslawier, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte zu Franeker und Gröningen, wurde 1655 Prediger zu Oſterlittens bei Franeker, gab aber wegen Verfolgungen, die ihn als einen Freund der carteſiſchen Philoſophie und als einen Feind des Aberglaubens betrafen, nach 10 Jahren jene Stelle auf, verwaltete dann eine kurze Zeit das Predigtamt in der Nähe von Amſterdam und ſeit 1679 in dieſer Stadt ſelbſt, wurde jedoch von neuem wegen ſeiner Meinungen angeklagt und, da er nicht widerrufen wollte, 1692 abgeſetzt und von der Gemeinſchaft der reformirten Kirche förmlich ausgeſchloſſen. Er ſtarb 1698, ohne eine andre Anſtellung erhalten zu haben. Die Schriften, welche ihm dieſe harten Schickſale zuzogen, waren: Candida et sincera admonitio de philos. cartesiana. Weſel, 1668. 12. Dieſe Philoſophie galt nämlich damal in den Niederlanden für heterodox; deshalb ſchrieb B. eine Apologie derſelben, welche aber ebenſo, wie ſeine Erklärung des heidelberger Katechismus, ſehr übel aufgenommen wurde. — De betoverde waereld (die bezauberte Welt). Leuwaarden, 1690. Th. 1. verb. u.

mit Th. 2. verm. Amſterd. 1691—3. 4. In's Franz., Ital., Span. und Deutſche (Leipz. 1693. 4. beſſer von Schwager. Ebend. 1781. 3 Bde. 8.) überſetzt. Dieſe Schrift, welche B. auf Anlaß des durch den großen Kometen 1680 erregten Schreckens herausgab und in welcher er nach carteſiſchen Grundſätzen (beſonders nach der Theorie vom Occaſionalismus) die Einwirkung der Geiſter auf den Menſchen leugnete und alle Erzählungen von Geſpenſtern, Hexen und Zauberern für Mährchen erklärte, war es hauptſächlich, welche ihm die zweite Verfolgung zuzog. S. Wilh. Heinr. Becker's schediasma critico-literarium de controversiis praecipuis B. Beckero motis. Königsb. und Leipz. 172*. 4. und B. B.'s Leben, Meinungen und Schickſale, von Schwager. Leipz. 1780. 8.

Becker (Rud. Zach.) geb. 175* zu Erfurt, wurde 1782 Lehrer an einer Erziehungsanſtalt zu Deſſau, gab aber ſchon im folgenden Jahre dieſes Lehramt auf, und ließ ſich zu Gotha nieder, wo er unter dem Titel eines ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Raths (ſeit 1786) und Hofraths (ſeit 1802) privatiſirte und ſchriftſtellerte. Wie er durch ſeine Volksſchriften zur Beförderung der Aufklärung und Duldſamkeit überhaupt wirkſam war, gehört nicht hieher. Er hat ſich aber auch als ein guter Popularphiloſoph durch folgende Schrift ausgezeichnet: Vorleſungen über die Pflichten und Rechte der Menſchen. Gotha, 1791—2. 2 Thle. 8. — Früher waren von ihm erſchienen: Beantwortung der Frage: Kann irgend eine Art Täuſchung dem Volke zuträglich ſein, ſie beſtehe nun darin, daß man es zu neuen Irrthümern verleitet oder die alten eingewurzelten fortdauern läſſt? Eine von der Akad. der Wiſſ. zu Berlin gekrönte Preisſchrift. Lpz. 1781. 8. Auch franzöſiſch: Berlin, 1780. 4. — Das Eigenthumsrecht an Geiſteswerken ꝛc. Frkf. und Leipz. 1789. 8.

Beckmann (Nikol.) ſ. Pufendorf.

Beda mit dem Beinamen der Ehrwürdige (Venerabilis) ein Angelſachſe von Geburt (geb. 673 geſt. 735) und Mönch im St. Peterskloſter zu Wermouth, iſt nur inſofern für die Geſch. der Philoſ. merkwürdig, als er zu einer Zeit, wo dieſe Wiſſenſchaft in Büchern wie vergraben lag, ſich doch aus einigen Commentaren des Ariſtoteles und einigen Werken von Cicero, Boëthius, Auguſtin und andern Kirchenvätern, einige Kenntniß der Philoſ. verſchafft hatte und einige aus jenen compilirte Compendien hinterließ, die dann wieder von Alcuin benutzt wurden. Ueberdieß hat er ein paar geſchichtliche Arbeiten (engliſche Kirchengeſchichte und Chronik, in welcher er zuerſt die vom röm. Abte Dionys dem Kleinen beſtimmte Zeitrechnung von der Geburt Chriſti zum Grunde legte) hinterlaſſen, die nicht ohne alles Verdienſt ſind. S.

Opp. omnia. Paris, 1521 und 1544. 3 Bde. Cölln, 1612 und 1688. 8 Bde. Fol.

Bedeutung im Allgemeinen iſt die Beziehung eines Zeichens auf ein Bezeichnetes. Jenes kann ebenſowohl ein natürliches als ein willkürliches ſein; dieſes aber kann ebenſowohl ein Gegenſtand ſelbſt als eine bloße Vorſtellung von einem ſolchen ſein. Da wir uns nun beim Reden und Schreiben inſonderheit der Wörter als Gedankenzeichen bedienen: ſo iſt auch, um den Sinn einer Rede oder Schrift gehörig aufzufaſſen, vor allen Dingen nöthig, die Bedeutung jener Zeichen zu beſtimmen. Beides iſt jedoch nicht völlig einerlei. Die Bedeutung ergiebt ſich zunächſt aus dem Verhältniſſe der Wörter als Zeichen zu dem dadurch Bezeichneten. Man findet ſie daher ſchon in jedem grammatiſchen Wörterbuche, welches eben dazu beſtimmt iſt, die verſchiednen Bedeutungen anzugeben, die ein Wort nach dem Sprachgebrauche haben kann. Aber der Sinn ergiebt ſich aus dem Zuſammenhange der Wörter und iſt das, was der Redende oder Schreibende eben im Sinne hatte d. h. dachte oder auch bloß fühlte, als er dieſe beſtimmten Wörter brauchte und ſie auf eine beſtimmte Weiſe verknüpfte. Dieſen Sinn darzuſtellen, iſt Zweck der Auslegung. S. d. W. Wenn aber geſagt wird, daß gewiſſe Wörter oder eine ganze Rede oder Schrift viel Bedeutung oder keine Bedeutung haben, bedeutend oder unbedeutend ſeien: ſo hat dieß wieder einen andern Sinn. Man will nämlich dadurch zu verſtehen geben, daß ſie im erſten Falle gehaltreich und wichtig, im zweiten gehaltlos und unwichtig ſeien. Beſtimmter aber heißt dieß Bedeutſamkeit und Unbedeutſamkeit. Dieſe Eigenſchaften laſſen ſich daher auch andern Kunſtwerken, die ſich nicht der Sprache zur Darſtellung bedienen, zuſchreiben, z. B. Gemälden, Bildſäulen, Bauwerken u. d. g., je nachdem ſie mehr oder weniger äſthetiſche Ideen auf eine mehr oder weniger ausdrucksvolle Weiſe darſtellen. S. äſthetiſche Ideen und Darſtellung. Auf gleiche Weiſe können auch Perſonen (Staatsmänner, Künſtler, Gelehrte, Kaufleute) von Bedeutung oder bedeutend ſein, wenn ſie viel Einfluß auf ihre Zeitgenoſſen oder auch auf die Nachwelt haben. Denn die Wirkſamkeit eines bedeutenden Mannes kann in's Unendliche fortlaufen; wenigſtens läſſt ſich ihr keine beſtimmte Gränze ſetzen.

Bedienen ſ. dienen.

Bedingtes (conditionatum) und Bedingung (conditio) ſind correlate Begriffe, die ſich auf die Beſtimmung der Dinge durch einander beziehn. Sind dieß bloß logiſche Dinge oder Gedanken, ſo iſt Bedingtes = Grund, und Bedingtes = Folge. Sind es aber wirkliche oder reale Dinge, ſo iſt Bedingung = Urſache, und Bedingtes = Wirkung. Daher pflegt man auch

ſelbſt die logiſche und die reale Bedingung zu unterſcheiden. Der Satz: Mit der Bedingung wird das Bedingte geſetzt und mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben (posita conditione ponitur conditionatum et sublato conditionato tollitur conditio) bekommt daher eine verſchiedne Bedeutung, je nachdem er von der logiſchen oder von der realen Bedingung verſtanden wird. Er darf aber nicht umgekehrt werden, da ein und daſſelbe Bedingte von mehr als einer Bedingung abhangen kann. Alſo wird durch Aufhebung der einen Bedingung nicht ſogleich das Bedingte aufgehoben und mit der Setzung des Bedingten nicht ſogleich jede Bedingung, von der es wohl auch abhangen könnte, geſetzt. Hieraus erhellet von ſelbſt, was es heiße: A bedinge B und B werde von A bedingt. Es wird nämlich dadurch ein Verhältniß der Beſtimmung des Einen (B) durch das Andre (A) angedeutet. Iſt dieß eine Wechſelbeſtimmung, ſo bedingen ſich A und B gegenſeitig. Es bedingt z. B. das Athemholen den Blutumlauf; denn wenn jenes längere Zeit unterbrochen wird, hört auch dieſer auf. Allein der Blutumlauf bedingt auch das Athemholen; denn wenn jener aufgehört hat, findet auch dieſes nicht mehr ſtatt. — Eine Bedingung machen heißt bei Unterhandlungen, etwas feſtſetzen, wovon etwas zu Leiſtendes abhangen ſoll. Wird eine ſolche als unumgänglich nothwendig gedacht, ſo heißt ſie eine Bedingung ohne welche nicht (conditio sine qua non). Man kann daher auch Haupt- und Nebenbedingungen unterſcheiden, ſo wie poſitive und negative. Ein bedingter Vertrag iſt demnach ein Vertrag, deſſen Erfüllung von einer oder mehren ſolchen Bedingungen abhängig gemacht worden. Ein bedingtes Urtheil aber iſt ein ſolches, deſſen Glieder ſich wie Grund und Folge verhalten. S. Urtheilsarten. Was eine Bedingungsreihe und in derſelben erſte und letzte Bedingung ſei, ſ. Reihe.

Bedrohung ſ. Drohung.

Bedürfniß iſt eine Folge der Beſchränktheit und Abhängigkeit. Gott hat daher keine Bedürfniſſe, wohl aber der Menſch. Und zwar hat dieſer ſowohl körperliche als geiſtige Bedürfniſſe. Die erſten fühlt er gleich vom Beginne ſeines Daſeins an; die letzten erſt bei zunehmender Entwickelung und Ausbildung. Sie ſind theils bloß intellectual, wie das Bedürfniß der Belehrung, wodurch der Verſtand, theils äſthetiſch, wie das Bedürfniß der angenehmen Unterhaltung, wodurch die Einbildungskraft, theils moraliſch, wie das Bedürfniß der Erhebung zum Ueberſinnlichen, wodurch die Vernunft in ihren Anfoderungen befriedigt wird. Auf dem letzten Bedürfniſſe beruht eigentlich der religioſe Glaube, weshalb man es auch ſelbſt religios nennen kann. Es kann uns

daher auch ein ſolches Bedürfniß zum Fürwahrhalten beſtimmen. S. Glaube und Religion.

Beerbung ſ. Erbfolge.

Befangenheit ſ. Unbefangenheit.

Befehl (jussum) iſt etwas anders als Geſetz (lex). Der Befehl iſt etwas Individuales und trägt das Gepräge der Willkürlichkeit, wenn auch der Befehlshaber ſowohl ein Recht als auch einen Grund zum Befehlen haben kann. Er braucht aber, wenn er nur wirklich zum Befehlen befugt iſt, den Grund ſeiner Befehle nicht anzugeben, wenn er nicht will. Das Geſetz hingegen ſoll eine Beſtimmung ſein, die ſich als etwas Allgemeines und Nothwendiges ankündigt, wenn auch der Geſetzgeber befugt wäre, ſeinen Willen als Geſetz geltend zu machen. Es wird aber dabei doch vorausgeſetzt, daß er dazu Grund gehabt habe, ſelbſt wenn es ihm nicht gefallen hätte, denſelben zugleich mit dem Geſetze auszuſprechen. Der Grund des Geſetzes iſt dann ein beſondrer Gegenſtand der Nachforſchung für diejenigen, welche das Geſetz richtig verſtehn, auslegen und anwenden wollen. Daher fodert die Vernunft, daß Staatsgeſetze, welche für alle Bürger gelten ſollen, nicht als bloße Befehle eines Oberherrn, ſondern als Ausſprüche einer geſetzgebenden Behörde erſcheinen, welche einen Geſetzvorſchlag erſt zu berathen oder in Ueberlegung zu nehmen hat, damit jedes Staatsgeſetz als ein Ausdruck des allgemeinen Willens angeſehn werden könne, der die Präſumtion für ſich hat, daß er ein vernünftiger oder durch vernünftige Gründe geleiteter Wille und als ſolcher geeignet ſei, eine Norm oder Richtſchnur für jeden beſondern Willen zu werden. S. Geſetzgebung und Staatsgeſetz. Man kann wohl dann auch ſagen: Das Geſetz befiehlt dieſes oder jenes (lex jubet). Aber es iſt doch immer ſeinem Weſen nach mehr als bloßer Befehl.

Befinden, das, hat zweierlei Bedeutung. Erſtlich bedeutet es den Zuſtand eines Dinges, wie er eben gegeben iſt (man ihn findet.) In dieſer Bedeutung ſagen wir in Bezug auf uns ſelbſt: Ich befinde mich wohl oder übel. Das Befinden richtet ſich dann gewöhnlich nach dem Verhalten, wenn nicht äußere und zufällige Umſtände jenes anderweit beſtimmen. Zweitens bedeutet es aber auch ein Finden oder Antreffen, nachdem man etwas geſucht, betrachtet oder erforſcht hat. In dieſer Bedeutung ſagt man: Ich befinde es ſo oder anders, desgleichen nach Befinden der Sache oder der Umſtände handeln. Im letzten Falle ſollte man wohl aber eigentlich ſagen nach Befund d. h. wie man etwas nach vorgängiger Unterſuchung oder Betrachtung befunden hat. Dieſes Befinden kann dann auch zu Erfindungen und Entdeckungen führen. S. Entdeckung.

Befreiung von Abgaben, Laſten ꝛc. ſ. **Immunität**, auch **frei**. Wegen Befreiung der Sklaven ſ. **Sklaverei**.

Befruchtung, körperlich genommen, gehört nicht hieher. Es giebt aber auch eine **geiſtige Befruchtung**, die im Grunde noch geheimniſſvoller iſt, als jene. Denn ſie beſteht darin, daß ein Geiſt durch den andern gewiſſe Beſtimmungen empfängt, es mögen nun dieſelben wirkliche Vorſtellungen und Beſtrebungen oder bloße Gefühle ſein. Daß dieß mittels einer gewiſſen Erregung zur Thätigkeit geſchehe, iſt gewiß. Aber wie ein Geiſt den andern zur Thätigkeit erregen könne, das iſt eben das Geheimniß. Sagt man, es geſchehe durch Worte, Blicke, Geberden ꝛc. ſo iſt damit nichts weiter geſagt, als daß der Körper die Rolle des Vermittlers zwiſchen den Geiſtern ſpiele. Aber das Wie der Vermittlung iſt eben das Unbegreifliche. Wenigſtens hat darüber bis jetzt noch kein Philoſoph etwas nur einigermaßen Befriedigendes geſagt. S. **Gemeinſchaft der Seele und des Leibes**. Uebrigens lehrt die Erfahrung, daß auch bei der geiſtigen Befruchtung manche Geiſter mehr männlich oder activ, andre mehr weiblich oder paſſiv ſich verhalten. Es iſt dieß aber doch nur von dem Uebergewichte des Einen über den Andern zu verſtehn. Denn ganz paſſiv kann ſich auch der empfangende Geiſt ſo wenig als der empfangende Körper verhalten. Er muß immer mitthätig oder miterzeugend ſein.

Befugniß iſt ein Recht ſubjectiv gedacht, weil man dadurch zu gewiſſen Handlungen befugt, gleichſam autoriſirt oder legitimirt iſt. Daher ſagt man wohl eine Befugniß haben, aber nicht, daß etwas eine Befugniß ſei. Eine Befugniß iſt in gewiſſer Hinſicht auch eine Erlaubniß, nämlich eine **rechtliche**. Denn wer zu einer Handlung befugt iſt, dem iſt dieſelbe durch das Rechtsgeſetz geſtattet oder erlaubt. S. **Recht**. Statt **die** ſagt man auch **das** Befugniß.

Begattung iſt die Handlung, durch welche ſich die Gattung oder Art als ſolche behauptet, wo alſo die Individuen durch ihre Vereinigung die Gattung darſtellen und erhalten. Da dieſe Handlung rein phyſiſch iſt, ſo iſt ſie an ſich nicht ſchändlich. Weil aber der Menſch hierin dem Thiere von Natur gleich iſt, ſo ſoll er ſich ſittlich über daſſelbe erheben, theils durch Schaamhaftigkeit, ſo daß er jene Handlung nicht, wie die Cyniker für erlaubt hielten, öffentlich vollziehe, theils durch eine feſte Gattungsverbindung, genannt **Ehe**. S. d. W. Für Begattung ſagt man bei Menſchen lieber **Beiſchlaf**, **Beilager** oder noch verhüllender **Beiwohnung**.

Begehren, **Begehrung** oder **Begierde**, **Begehrungsvermögen**. Dieſe Ausdrücke beziehen ſich eigentlich auf die Aeußerungen des ſinnlichen Triebes, welcher das Angenehme begehrt und das Unangenehme verabſcheut. Alſo iſt jener Trieb in

der einen Hinſicht ein Begehrungs- in der andern ein Verabſcheuungsvermögen. Beide ſtehen unter dem Beſtrebungsvermögen. S. d. W. Man ſagt aber oft Begehrungsv. für Beſtrebungsv., nimmt alſo dann jenen Ausdruck in einem viel weitern Sinne, ſo daß man ſelbſt den Willen darunter befaſſt. Indeſſen hat dieſer Sprachgebrauch zu manchen Misverſtändniſſen Anlaß gegeben, weshalb man ihn lieber aufgeben ſollte. Das Begehren oder die Begierde als ſolche iſt eine nothwendige Aeußerung des Triebes; es hangt nicht von uns ab, ob wir Speiſe und Trank begehren wollen, wenn wir hungrig und durſtig ſind; und eben ſo wenig hangt es von uns ab, ob wir Schmerz, Krankheit und Tod verabſcheuen wollen. Aber der Menſch kann ſich durch ſeinen Willen über die Begierde und den Abſcheu des Triebes erheben; der Wille kann über den Trieb hinausſtreben. Darum ſind zwar Trieb und Wille beiderſeit ein Beſtrebungsvermögen, aber nur der Trieb iſt ein Begehrungsvermögen. Vergl. Wille.

Begehungsſünden (peccata commissionis) werden den Unterlaſſungsſünden (p. omissionis) entgegengeſetzt. Jene entſtehen durch Uebertretung eines ſittlichen Verbots, indem man thut, was man nicht thun ſollte; dieſe durch Uebertretung eines ſittlichen Gebots, indem man nicht thut, was man thun ſollte. Da indeſſen jedes ſittliche Geſetz ſich ſowohl als Gebot wie als Verbot ausdrücken läſſt, indem dieß nur verſchiedne Formen der Urtheile oder Sätze ſind, in welchen man das Geſetz darſtellen kann: ſo iſt der Unterſchied zwiſchen jenen beiden Arten der Sünden nicht weſentlich. Es iſt daher auch falſch, wenn einige Moraliſten ſagten, die Begehungsſünden ſeien immer Bosheitsſünden, die Unterlaſſungsſünden aber Nachläſſigkeitsſünden. Denn man kann ebenſowohl aus Bosheit etwas Gebotenes laſſen (z. B. einen Menſchen nicht aus der Lebensgefahr retten, weil man ihn haſſt) als aus Nachläſſigkeit etwas Verbotenes thun (z. B. einen Menſchen aus bloßer Unachtſamkeit tödten).

Begeiſterung iſt mehr als Begeiſtung. Dieſe iſt Belebung des menſchlichen Körpers durch den Geiſt überhaupt, jene eine geſteigerte Begeiſtung; wodurch der Menſch einer höhern geiſtigen Thätigkeit fähig wird, wodurch er Ungemeines, Außerordentliches leiſtet. Daher ſcheint es, als wenn dem Begeiſterten ein höherer Geiſt (Genius, Dämon, Gott) inwohne, der aus ihm rede und durch ihn wirke; worauf ſich auch die verwandten Ausdrücke Inſpiration und Enthuſiasmus beziehn. S. dieſelben. Es kann ſich aber die Begeiſterung zeigen theils im Gebiete der Erkenntniß — als Begeiſterung für das Wahre (logiſcher Enthuſiasmus) — theils im Gebiete der Kunſt — als Begeiſterung

für das Schöne (äſthetiſcher E.) — theils im Gebiete des ſittlichen Handelns — als Begeiſterung für das Gute (moraliſcher E.); wovon die Begeiſterung für das Heilige (religioſer E.) nur eine Unterart oder auch eine Steigerung iſt. Da während der Begeiſterung immer die Einbildungskraft ſehr regſam iſt: ſo kann ſie leicht in Schwärmerei, beſonders in religioſer Hinſicht, ausarten, mithin der Enthuſiasmus zum Fanatismus und Myſticismus werden, wenn nicht der Verſtand ſeine Rechte behauptet. Die Begeiſterung aber durch ſogenannte geiſtige Getränke iſt nur ein Rauſch oder Taumel, der, oft wiederholt, ſehr gefährliche Folgen für die Geſundheit des Körpers und des Geiſtes haben kann. Die Begeiſterung muß von ſelbſt kommen, wenn ſie rechter Art ſein ſoll, wiewohl ſie zuweilen auch durch zufällige Umſtände erregt wird und beſonders ein begeiſterter Dichter oder Redner durch die Kraft ſeiner Worte eine Menge von Zuhörern auf einmal begeiſtern kann. Vergl. Bettinelli dell' entusiasmo nelle belle arti. Mailand, 1769. 8. Deutſch: Bern, 1778. 8. — Fernow über die Begeiſterung des Künſtlers; in Deſſ. römiſchen Studien. Th. 1. Abh. 2. — Vom Unterſchiede zwiſchen Enthuſiasmus und Schwärmerei. Frankf. a. M. 1786. 8.

Beglaubigung kann ſich beziehn auf Perſonen, welche zu gewiſſen Geſchäften als Bevollmächtigte, Abgeſandte, Unterhändler ꝛc. autoriſirt und daher mit gewiſſen Schriften verſehen werden, welche ihnen das Vertrauen Andrer oder den Glauben an ihre Rechtlichkeit verſchaffen ſollen — weshalb man dieſes Beglaubigen auch ein Accreditiren und ſolche Schriften Creditive nennt — oder auf Sachen, beſonders Thatſachen, welche man als glaubwürdig darſtellt, indem man gültige Zeugniſſe für ſie anführt — weshalb beglaubigen auch oft ſo viel als bewahrheiten überhaupt bedeutet. Uebrigens ſ. Glaube und Glaubwürdigkeit.

Begnadigungsrecht (jus aggratiandi) iſt die Befugniß des Staatsoberhauptes, die geſetzliche Strafe in einzelen Fällen zu mildern oder nach Befund der Umſtände ganz zu erlaſſen. Es gehört zu den Majeſtätsrechten und darf nicht, wie einige Rechtslehrer wollen, aufgehoben werden. Denn das immer im Allgemeinen ſprechende Geſetz iſt oft zu hart in ſeinen Strafbeſtimmungen, wenn ſie auf jeden einzelen Fall angewandt werden ſollen. Der untergeordnete Richter darf aber das Geſetz nicht abändern; er muß danach ſprechen. Alſo kann nur das Staatsoberhaupt, da es nicht bloß als Oberrichter die Strafurtheile zu beſtätigen hat, ſondern auch an der Geſetzgebung theilnimmt, dem Geſetze für den beſtimmten Fall nach Billigkeit und Klugheit (ex aequo et bono) eine gelindere Deutung geben oder auch es ſuspendiren, wenn ſich nach-

weiſen läſſt, daß der Geſetzgeber ſelbſt, wofern er dieſen Fall hätte vorausſehen können, denſelben ausgeſchloſſen oder doch das Geſetz abgeändert haben würde. Das Begnadigen iſt alſo gleichſam ein göttliches Recht, von dem aber freilich nur ſelten und nicht nach Laune, ſondern mit Weisheit Gebrauch zu machen iſt, um nicht das Anſehn der Geſetze zu ſchwächen. Vergl. Amneſtie.

Begränzung oder Beſchränkung (limitatio) iſt die Beſtimmung eines Poſitiven durch ein Negatives. Indem man nämlich etwas begränzt oder beſchränkt: ſo beſtimmt man, daß es bis dahin und nicht weiter gehe. Darum heißt auch ein Ding ſelbſt begränzt oder beſchränkt, wiefern es als ein Poſitives mit einer gewiſſen Negation behaftet iſt. Dieß gilt auch von Begriffen, deren Merkmale man angiebt. Denn dadurch lernt man nicht nur ihren Inhalt, ſondern mittelbar auch ihren Umfang kennen; man ſieht nun ein, wie weit ſie ſich erſtrecken oder auf welche Gegenſtände ſie ſich beziehen laſſen und auf welche nicht. Darum nennt man auch manche Begriffserklärungen Begränzungen. Vergl. limitativ, auch Begriff und Erklärung.

Begreifen, begreiflich. Das erſte Wort bedeutet urſprünglich etwas mit den Fingern betaſten; was man gewöhnlich thut, wenn man es genauer kennen lernen will. Daher pflegen Kinder alles ſo zu begreifen, desgleichen Blinde, welche dadurch das Sehen zu erſetzen ſuchen. Dann aber bedeutet begreifen ſo viel als Begriffe bilden, weil dieſe durch das Zuſammenfaſſen eines Mannigfaltigen entſtehn. S. Begriff. Weil man nun etwas nicht eher gehörig verſteht, als bis man ſich einen richtigen und vollſtändigen Begriff davon gebildet hat: ſo bedeutet begreifen auch ſo viel als verſtehn, einſehn, erkennen. Hierauf bezieht ſich nun auch der Ausdruck begreiflich und deſſen Gegentheil unbegreiflich. Jener bezeichnet das Erkennbare, dieſer das Unerkennbare oder wenigſtens bis jetzt noch Unerkannte oder nicht recht Erkannte. Daher kann dem Einen begreiflich ſein, was dem Andern unbegreiflich, oder mit andern Worten, die Begreiflichkeit und Unbegreiflichkeit der Dinge hangt von den Subjecten der Erkenntniß ab, iſt alſo bloß ſubjectiv. Es iſt aber nicht möglich, daß alles für den Menſchen begreiflich ſein ſollte, da ſeine Erkenntniſſkraft beſchränkt iſt. Es wird alſo immer manches Unbegreifliche geben. Daraus folgt aber nicht, daß alles unbegreiflich ſei, weil wir ſonſt gar nichts erkennen würden und folglich auch nicht handeln könnten, da unſre Handlungen ſich nach unſern Erkenntniſſen richten müſſen. Auch folgt nicht, daß das Unbegreifliche etwas Uebernatürliches ſei. Denn es wäre ja leicht möglich, daß wir etwas darum nicht begriffen, weil uns die natürlichen Urſachen deſſelben noch unbekannt wären. S. Wunder. Für ein unendliches Weſen kann es nichts

Unbegreifliches geben; aber ein ſolches Weſen iſt auch für uns ſelbſt unbegreiflich. S. Gott.

Begriff iſt eine Vorſtellung, durch welche etwas gedacht wird; es wird aber ein Gegenſtand gedacht, wenn wir ihn mittels gewiſſer Merkmale vorſtellen. Von dieſem Zuſammenfaſſen der Merkmale (a concipiendis notis) heißt eben eine ſolche Vorſtellung Begriff (conceptus, notio). Der Begriff iſt daher eine mittelbare und gemeinſame Vorſtellung, und unterſcheidet ſich dadurch weſentlich von der Anſchauung und Empfindung, durch welche immer etwas Einzeles unmittelbar vorgeſtellt wird; wie wenn Jemand ein Haus anſchaut oder einen Schmerz empfindet. Wer aber das, was man Haus oder Schmerz nennt, bloß denkt, der hat einen Begriff davon, den er auf alle mögliche Häuſer und Schmerzen beziehen kann. Der Begriff iſt daher die Einheit eines Mannigfaltigen, das bald größer bald geringer ſein kann, aber doch ſtets umfaſſender iſt, als das Mannigfaltige der Anſchauung. Wer den geſtirnten Himmel betrachtet, ſchaut viele Sterne zugleich an; aber der Begriff eines Sterns geht viel weiter; er befaſſt ſie alle, auch die, welche unter dem Horizonte ſind, ja ſelbſt die wegen ihrer zu großen Entfernung unſichtbaren. Eben ſo, wer ein Haus oder einen Berg durch Begriffe von dieſen Dingen denkt, hat eine umfaſſendere Vorſtellung davon, als der, welcher mehre Häuſer oder Berge bloß ſieht, obgleich die Anſchauung ſelbſt inhaltsvoller und daher auch lebendiger als der Begriff iſt, der nur das jenen Dingen Gemeinſame enthält. Wenn man nun einen Begriff genau kennen lernen will: ſo muß man ihn analyſiren d. h. in ſeine Merkmale zerlegen, ſo weit dieß überhaupt möglich iſt. Dadurch lernt man den Inhalt (complexus) deſſelben kennen. Dann kann man auch beſtimmen, wie weit er ſich erſtrecke d. h. auf wie vielerlei er ſich beziehe. Dadurch lernt man den Umfang (ambitus) deſſelben kennen, welcher auch das Gebiet oder der Kreis eines Begriffes (regio s. sphaera notionis) heißt. Die Logiker nennen beides auch die Größe der Begriffe (quantitas notionum) und zwar jenes die innere oder intenſive, dieſes die äußere oder extenſive Größe. Beide ſtehn im umgekehrten Verhältniſſe. Denn je mehr Merkmale ein Begriff enthält, auf deſto weniger Dinge iſt er beziehbar. So hat der Begriff eines Königs oder eines Sclaven mehr Inhalt, als der Begriff eines Menſchen überhaupt, aber weit weniger Umfang. Je abgezogner oder abſtracter alſo die Begriffe werden, deſto mehr gewinnen ſie an Umfang; aber ſie verlieren auf der andern Seite wieder an Inhalt; ſie werden immer leerer oder gehaltloſer, je weiter man in der Abſtraction fortſchreitet. Uebrigens ſind die Begriffe Erzeugniſſe des Verſtandes. S. Verſtand, auch Deutlichkeit und Einfachheit.

Begriffs-Entwickelung — Erklärung — Erörterung ſ. die drei letzten Wörter.

Begriffs-Figuren ſ. *Schluſſfiguren.*

Begriffs-Form iſt die Art und Weiſe, wie ein Begriff vom Verſtande gebildet wird, und heißt daher auch *Verſtandesform.* Sie beſteht überhaupt in der Verknüpfung des Mannigfaltigen zur Einheit des Bewuſstſeins. Jenes Mannigfaltige aber, einzeln betrachtet, iſt der *Stoff* oder die *Materie* des Begriffs.

Begriffs-Leiter iſt eine Menge von Begriffen, die ſich zu einander wie *höhere und niedere, weitere und engere, allgemeine und beſondre, Gattungs- und Artbegriffe* verhalten. S. *Geſchlechtsbegriffe.*

Begriffs-Ordnung iſt das Verhältniß der Begriffe, vermöge deſſen ſie einander theils *beigeordnet* theils *untergeordnet* werden, wie die Begriffe:

Organiſches Weſen

Thier Pflanze.

Wird dieß immer weiter fortgeſetzt, ſo entſteht daraus eine Begriffsleiter, die alſo, gleich einer Pyramide, unten immer breiter wird. Sie heißt auch ein *Begriffsſyſtem.*

Begriffs-Spiel iſt die Beſchäftigung des Verſtandes mit bloßen Begriffen ohne Rückſicht auf deren objective Gültigkeit. So kann man ſich Begriffe machen von geiſtigen Weſen, die in der Natur überall vertheilt ſeien, und nach jenen Begriffen dieſe Weſen förmlich claſſificiren (Erdgeiſter, Waſſergeiſter, Luftgeiſter ꝛc.). Es iſt dieß aber weiter nichts als ein Spiel mit bloßen Begriffen, weil Niemand die objective Gültigkeit oder die Realität dieſer Begriffe (ihre Beziehung oder Anwendbarkeit auf wirkliche Dinge) nachweiſen kann. Solche Begriffsſpiele kommen in den Wiſſenſchaften häufig vor, ſelbſt in der Philoſophie.

Begriffs-Syſtem entſteht aus der Bei- und Unterordnung der Begriffe. S. *Begriffsordnung.*

Begriffs-Zergliederung iſt ſo viel als *Begriffs-Entwickelung.* S. d. W.

Begründung iſt die Aufſuchung und Darſtellung eines Grundes oder auch mehrer, um ſich oder Andre von der Wahrheit einer Behauptung oder Lehre zu überzeugen. S. *Grund* und *Beweis.*

Begutachtung ſ. *gut achten.*

Behandlung eines Gegenſtandes iſt ſo viel als Bearbeitung deſſelben, um dadurch einen gewiſſen Zweck zu erreichen. Iſt es ein wiſſenſchaftlicher Gegenſtand, um ihn genauer zu erkennen: ſo richtet ſich die Behandlung nach logiſch-metaphyſiſchen Regeln.

Iſt es ein Gegenſtand der Kunſt, um ihn zweckmäßig zu geſtalten: ſo richtet ſich die Behandlung nach techniſchen und, wenn es inſonderheit ein Geſchmacksgegenſtand iſt, nach äſthetiſchen Regeln. Iſt es ein perſönlicher Gegenſtand (entweder eine Perſon ſelbſt oder was mit ihr in Verbindung ſteht): ſo richtet ſich die Behandlung nach praktiſchen Regeln, die dann entweder Rechtsgeſetze oder Tugendgeſetze oder auch bloße Klugheitsregeln ſein können. Uebrigens vergl. handeln.

Beharrlichkeit wird den Subſtanzen beigelegt, wiefern ſie länger dauern, als die an ihnen wechſelnden Accidenzen. S. Subſtanz. Sie wird aber auch dem Menſchen beigelegt, wiefern er in ſeinen Ueberzeugungen, Beſtrebungen oder Handlungen eine große Ausdauer zeigt. Dieß iſt an ſich wohl lobenswerth; nur muß ſich die Beharrlichkeit nicht im Falſchen und Schlechten äußern.

Behauptungen ſind Urtheile, welche etwas ſchlechtweg bejahen oder verneinen. Wenn ſie daher nicht unmittelbar gewiß ſind, ſo müſſen ſie bewieſen werden. Geſchieht dieß nicht und werden ſie ſelbſt an die Spitze einer Unterſuchung als Grundſätze geſtellt, um mittels derſelben etwas andres zu erweiſen: ſo entſteht daraus der Fehler der Erſchleichung. S. d. W. und beweiſen.

Bejahend ſ. affirmativ.

Beifall (assensus) iſt logiſch betrachtet die Zuſtimmung zu einem Urtheile, das man für wahr hält. Da man nun auch ein falſches Urtheil für wahr halten kann: ſo iſt es allerdings rathſam, mit ſeinem Beifalle nicht zu freigebig zu ſein. Aber ihn ganz zurückzuhalten, wie die Skeptiker wollten, iſt nicht möglich. Innerlich wird man doch ſeine Zuſtimmung vielen Urtheilen geben, wenn man es gleich nicht eingeſteht. Daher iſt es auch falſch, wenn manche Stoiker behaupteten, der Beifall ſei etwas Willkürliches. Denn ſobald uns zureichende Gründe gegeben und ſie von uns in ihrer Stärke gefaſſt ſind, ſo nöthigen ſie uns zum Beifalle. Nur äußerlich läſſt ſich der Beifall durch keine Macht der Welt erzwingen. Es iſt daher auch ungereimt, ihn erzwingen zu wollen. — In äſthetiſcher Hinſicht iſt der Beifall das Wohlgefallen an einer künſtleriſchen Leiſtung, welches ſich gern durch äußere Zeichen (z. B. durch Händeklatſchen, Bravorufen u. d. g.) zu erkennen giebt und daher auch Applaus genannt wird. Indeſſen braucht dieſer Beifall nicht immer ſo rauſchend zu ſein. Die Menge der Zuſchauer oder Zuhörer, ihre Aufmerkſamkeit, ihre Wiederkehr, ihre Theilnahme überhaupt, ſind auch ſchon Zeichen dieſes äſthetiſchen Beifalls, der ſich bei wiſſenſchaftlichen Vorträgen (welche als Vorträge immer auch künſtleriſche Leiſtungen ſind) mit dem logiſchen Beifalle verbindet. — In moraliſcher Hinſicht endlich

iſt der Beifall die Billigung einer Handlung als einer guten. Es wird dann auf deren Uebereinſtimmung mit dem Vernunftgeſetze geſehn, wiewohl dieſe Uebereinſtimmung oft mehr gefühlt als gedacht wird. Daher kann ſich der moraliſche Beifall auch wohl böſen Handlungen, die nur den Schein des Guten tragen oder mit einem äußern Glanze umgeben ſind, zuwenden. Bei ſogenannten Heldenthaten iſt dieß oft der Fall, beſonders wenn ſie die Kunſt des Darſtellers in einem vortheilhaften Lichte zeigt. Es verwandelt ſich dann gleichſam unter der Hand der moraliſche Beifall in einen äſthetiſchen. — Nun ſagt zwar die Philoſophie, der Weiſe ſolle gegen den Beifall der Menge gleichgültig ſein und nur den Beifall des Weiſen achten. Allein im Leben entſcheidet jener oft weit mehr als dieſer. Wer daher auf die Menge wirken ſoll, darf auch gegen ihren Beifall nicht ganz gleichgültig ſein. Nur darf dieſer Beifall nicht das Motiv ſeiner Handlungen, das Ziel ſeines ganzen Strebens ſein. Sonſt wäre der Beifall auf jeden Fall zu theuer erkauft, auch ſehr vergänglich. Denn nichts in der Welt iſt veränderlicher als der Beifall der Menge.

Beiordnung (coordinatio) iſt die Nebeneinanderſtellung zweier Begriffe oder Dinge, die zuſammen als ein Ganzes gedacht werden ſollen, z. B. Mann und Weib als Menſchen oder als Gatten gedacht. Es findet daher immer zugleich mit ihr eine gewiſſe Unterordnung (subordinatio) ſtatt, wie im angeführten Falle die Begriffe des Mannes und des Weibes als niedere Begriffe unter den höhern des Menſchen oder des Gatten ſtehn. S. Begriffsleiter und Begriffsordnung. Es können aber nicht bloß Begriffe, ſondern auch Urtheile und ſelbſt Schlüſſe einander ſowohl bei- als untergeordnet werden, weil ſie aus Begriffen erwachſen. So ſind die beigeordneten Urtheile: Einige Dreiecke ſind geradlinig, andre ſind krummlinig, dem Urtheile: Alle Dreiecke ſind aus Linien zuſammengeſetzt, untergeordnet. Und wenn ein Vorſchluß zwei Nachſchlüſſe hat, ſo findet daſſelbe Verhältniß ſtatt. S. Epiſyllogismus.

Beiſchlaf (coitus, concubitus) ſ. Begattung und Ehe.

Beiſpiel (exemplum) iſt jeder einzele Fall, der unter einer allgemeinen Regel ſteht. Logiſch betrachtet hat es an ſich keine beweiſende, ſondern nur eine erläuternde Kraft (exempla non probant, sed illustrant). Wenn indeſſen eine Menge von Beiſpielen zur Beſtätigung einer Regel aufgeführt werden kann: ſo gelten ſie zuſammengenommen als eine Induction (ſ. d. W.) und können inſofern auch zu einem wahrſcheinlichen Beweiſe dienen. Auch kann ſchon ein einziges Beiſpiel, als Inſtanz (ſ. d. W.) gebraucht, zur Widerlegung der Allgemeingültigkeit einer Regel dienen; es beweiſt nämlich dann wenigſtens ſo viel, daß die Regel Ausnahmen

zulaſſe. Nur moraliſch betrachtet beweiſt ein Beiſpiel ſo wenig als tauſend etwas gegen die Allgemeingültigkeit eines Geſetzes. Denn wenn auch das Geſetz noch ſo oft verletzt worden: ſo beweiſt dieß nur die menſchliche Schwäche, nicht aber, daß das Geſetz nicht allgemeingültig oder ungültig ſei. Es iſt daher ungereimt, wenn einige Moralphiloſophen ſagten, es gebe keine allgemeine Moral, weil ſich die Menſchen nicht danach richten, oder einige Rechtsphiloſophen, es gebe kein allgemeines Völkerrecht, weil es die Völker nicht beobachten. Es hat doch allgemeine Gültigkeit, was die Vernunft fodert. Von einer andern Seite betrachtet aber haben Beiſpiele in moraliſcher Hinſicht eine große Kraft. Sie beweiſen wenigſtens die Ausführbarkeit des Gefoderten. Auch reizen ſie zur Nachahmung. Doch ſcheint es faſt, was den Reiz zur Nachahmung betrifft, als hätten böſe Beiſpiele mehr Wirkſamkeit, als gute. Daher ſagt ſchon das Sprüchwort: Böſe Beiſpiele verderben gute Sitten. Ebendeswegen ſoll man Kinder, in welchen der Nachahmungstrieb ſo lebendig iſt, vor böſen Beiſpielen bewahren und ihnen ſelbſt ein gutes geben. Eine Moral in Beiſpielen, beſonders wenn die Beiſpiele nicht bloß erdichtet, ſondern aus dem Leben gegriffen ſind, hat daher mehr Einfluß auf das Gemüth, als eine ſich bloß im Allgemeinen haltende Moral. Was dieſe in abstracto lehrt, lehrt jene in concreto; ſie bringt die Tugend in ihrer lebendigen Schönheit zur Anſchauung; ſie beweiſt gleichſam factiſch die Möglichkeit der Tugend. Dennoch muß jene dieſer wiſſenſchaftlich nachſtehn. Denn man kann nicht einmal ganz ſicher wiſſen, ob die in einem Beiſpiele gegebene Handlung ſittlich gut ſei, ohne die Sittlichkeit überhaupt wiſſenſchaftlich erforſcht zu haben. Auch haben Beiſpiele immer etwas Mangelhaftes an ſich. Sie erſchöpfen nicht die ganze Regel; und bei ſittlichen Handlungen kommt es nicht bloß auf die That, ſondern auch auf die Geſinnung an, die in ihrer Reinheit ſelten oder nie aus dem Beiſpiele hervorleuchtet. — Der Satz, daß Beiſpiele gehäſſig oder unangenehm ſeien (exempla sunt odiosa) bezieht ſich nur auf Beiſpiele des Schlechten, wiefern ſie von Lebenden, die ſich ſelbſt, oder von erſt kürzlich Verſtorbenen, deren Verwandte ſich dadurch beleidigt fühlen könnten, hergenommen ſind. Belehrend aber können ſolche Beiſpiele ebenſowohl ſein, als die des Guten, weil ſie uns zeigen, was man in ähnlichen Fällen zu vermeiden habe. Eine Moral in Beiſpielen kann und ſoll alſo von beiden Arten der Beiſpiele Gebrauch machen.

Beiſtand (auxilium) kann als menſchlicher und als göttlicher gedacht werden. In der erſten Hinſicht hat Jedermann ſowohl das Recht als die Pflicht des Beiſtands, z. B. wenn er den Andern von einem Mörder angefallen oder ſonſt in Lebensge-

fahr ſieht. Und ſo darf auch ein Volk dem andern beiſtehn, wenn es daſſelbe in Gefahr ſieht, von einem dritten unterdrückt zu werden. Sein Beiſtand iſt dann nichts anders als Mitvertheidigung (codefensio) oder gemeinſchaftliche Zuvorkommung (praeventio communis). Indeſſen können allerdings in einzelen Fällen Rückſichten der Selberhaltung oder andre Umſtände eintreten, welche es zweifelhaft machen, ob hier von dem Rechte Gebrauch zu machen oder die Pflicht zu erfüllen ſei. Darf und ſoll z. B. ein Unterthan dem andern beiſtehn, wenn dieſer von ſeinem Fürſten bedrückt wird? Darf und ſoll ein Fürſt dem andern beiſtehn, wenn dieſer von ſeinem Volke bedrückt wird? Und wie wird alsdann der Beiſtand beſchaffen ſein müſſen? Solche caſuiſtiſche Fragen aber laſſen ſich nie, ſo allgemein hingeſtellt, beantworten; man muß immer den gegebnen Fall mit allen Umſtänden vor Augen haben, weil eben die Fragen caſuiſtiſch ſind. — Was den göttlichen Beiſtand betrifft, ſo läſſt ſich dieſer wieder als ein doppelter denken, als ein phyſiſcher und ein moraliſcher. Jenen nahm Cartes in ſeinem Syſteme der Aſſiſtenz an, indem er meinte, die Seele könne nicht den Leib und der Leib nicht die Seele zur Thätigkeit beſtimmen ohne göttliche Mitwirkung, welche Manche auch ganz allgemein als Theilnahme G.ttes an allen Wirkungen in der Natur (concursus divinus ad omnes omnino actiones naturales) dachten — ohne doch weder jene beſondre Mitwirkung noch dieſe allgemeine Theilnahme erweiſen zu können. Denn was man göttliche Fürſehung nennt, iſt etwas ganz andres. S. d. W. Der moraliſche Beiſtand Gottes aber bezieht ſich auf das Streben des Menſchen nach ſittlicher Vollkommenheit. Hier darf nun wohl der Gläubige einen ſolchen Beiſtand hoffen, wiefern er Gott als moraliſchen Weltregenten überhaupt betrachtet. Es iſt und bleibt aber immer Anmaßung und kann auch zu grober Schwärmerei führen, wenn Jemand dieſen Beiſtand näher beſtimmen oder wohl gar an ſich ſelbſt fühlen will. Und noch ſchlimmer wär' es, wenn der Menſch um des erwarteten Beiſtandes willen ſeine eigne Kraft nicht brauchen wollte. Er muß vielmehr thun, als wenn alles von ihm allein abhinge. Alsdann erſt darf er ſich eines höhern Beiſtands getröſten. S. Bekehrung.

Beiwerk (παρεργον) iſt ein Theil, der ſich zum Ganzen als etwas Zufälliges verhält. Man kann es daher auch ein Nebenwerk nennen, um es vom Hauptwerke zu unterſcheiden. Dient es zur Verzierung oder Verſchönerung des Ganzen, ſo heißt es auch Zierrath oder Ornament. Es verſteht ſich daher von ſelbſt, daß es zum Ganzen paſſen müſſe, dieſes auch nicht mit Beiwerken überladen ſein dürfe, weil dadurch dem Eindrucke des Haupt-

werkes Abbruch geſchähe, indem die Aufmerkſamkeit auf die Nebenwerke gelenkt würde.

Beiwohnung ſ. Begattung und Ehe.

Beiwort (adjectivum, epitheton) iſt ein Wort, das zu einem andern (dem Hauptworte oder Subſtantive) hinzugefügt wird, um es näher zu beſtimmen oder zu bezeichnen; wie wenn man einen Menſchen gut oder bös nennt. Inſofern hat es bloß eine logiſche Bedeutung oder Kraft; denn es dient nur zur Vervollſtändigung des Begriffs von einer Sache. Es giebt aber auch Beiwörter von äſthetiſcher Bedeutung oder Kraft d. h. ſolche, welche der Rede eine größere Anſchaulichkeit geben, indem ſie die Einbildungskraft erregen; wie wenn Jemand vom blumigen Lenze oder von glänzenden Sternen ſpricht. Man nennt ſie daher auch maleriſch oder verſchönernd (ornantia). Sie ſind demnach als ein Beiwerk (ſ. d. W.) in der Rede anzuſehn und dürfen ebendarum nicht zu häufig angebracht werden, auch nicht ganz müßig daſtehn (als bloße Lückenbüßer, beſonders zur Ausfüllung eines Verſes). Sonſt wird die Rede dadurch nicht verſchönert, ſondern verunſtaltet. Durch Vorſetzung des Artikels erheben wir oft auch das Beiwort zum Hauptworte; z. B. das Gute und das Böſe hat ſeine Wurzel in der Freiheit.

Beizweck iſt ein Zweck, den man zugleich mit einem andern, der aber höher ſteht und daher der Hauptzweck heißt, zu erreichen ſucht. Er kann daher auch ein Nebenzweck genannt werden. Wer aber zu viele Beizwecke verfolgt, verliert oft dadurch den Hauptzweck aus den Augen oder erreicht ihn doch nicht, weil er ſeine Kraft an jene verſplittert hat. Uebrigens vergl. Zweck.

Bekehrung (conversio ethica s. moralis, nicht logica, welche im Deutſchen Umkehrung heißt) iſt nichts anders als ſittliche Beſſerung. Dieſe heißt Bekehrung, weil der Menſch dabei nicht vom Guten, ſondern vom Böſen ausgeht, das in ihm ſchon Wurzel gefaſſt hat, bevor er noch über ſeinen ſittlichen Zuſtand nachdenken und auf Verbeſſerung deſſelben hinarbeiten kann. S. Erbſünde und Hang zum Böſen. Die Bekehrung darf aber nicht bloß in einer Aenderung des Lebenswandels beſtehn, wiewohl dieſe auch nothwendig iſt, wenn ſich die geſchehene Bekehrung durch die That bewähren ſoll; vielmehr muß vor allen Dingen die Geſinnung umgeändert werden; es muß an die Stelle der Nichtachtung des Geſetzes Achtung gegen daſſelbe treten. Ob dieß geſchehen, kann man nicht wiſſen; es läſſt ſich nur aus der Lebensbeſſerung mit Wahrſcheinlichkeit folgern. Wo alſo dieſe nicht ſtattfindet, fällt auch der Grund weg, jenes anzunehmen. Daher ſind alle Bekehrungen auf dem Todbette oder Armenſünderſtuhle höchſt zweideutig, wenn auch noch ſoviel gebetet, gebeichtet, bereut und beweint wor-

den. Die Todesangſt hat daran oft den meiſten Antheil. Von den ſogenannten Bekehrungen der Ungläubigen, Ketzer u. ſ. w. iſt noch weniger zu halten. Denn hier erſtreckt ſich die ſogenannte Bekehrung meiſt nur auf den Glauben, wo dann oft bloß ein Aberglaube mit dem andern vertauſcht wird. Eine wahre Bekehrung würde alſo hier nur dann ſtattfinden, wenn der, ſo einen andern Glauben angenommen, nun auch eine durchgängige Lebensbeſſerung zeigte. Denn alsdann müſſte man vorausſetzen, daß ſeine neue Ueberzeugung auch eine neue und zwar beſſere Geſinnung in ihm hervorgebracht habe. — Die wundervollen Bekehrungen, von welchen die Legenden der Heiligen erzählen, ſind faſt alle erdichtet. Ueber ihren Werth läſſt ſich alſo nichts weiter ſagen. Anſtoß aber muß wohl für jeden Vernünftigen der Gedanke erregen, daß Gott einen Einzelen durch ein Wunder bekehrt haben ſolle, während er Tauſende, ja Millionen im tiefſten moraliſchen Elende fortgehen ließ. Wegen des göttlichen Beiſtands bei der Bekehrung, der als ein allgemeiner zu denken, auf den ſich jedoch Niemand verlaſſen ſoll, als habe er ſelbſt nichts zu thun, ſondern ſich nur leidend zu verhalten, ſ. Beiſtand.

Bekenntniß (confessio) bedeutet bald die Handlung des Bekennens, bald die Rede oder Schrift, in welcher man etwas bekennt d. h. anerkennt, eingeſteht oder erklärt. Es kann daher ſein

1. ein Glaubensbekenntniß, wie die augsburgiſche Confeſſion oder andre ſymboliſche Bücher. Dergleichen Bekenntniſſe ſind nichts anders als Erklärungen über die in einer Religionsgeſellſchaft öffentlich angenommenen Glaubensartikel, und gelten daher auch als Urkunden oder Documente für die Geſellſchaft, wiefern ſie für ſich beſteht und ſich von andern ihr mehr oder weniger ähnlichen unterſcheidet. Solche religioſe und kirchliche Bekenntniß-Schriften haben aber für Niemanden eine ſchlechthin verbindliche Kraft, weil der Glaube Sache der freien Ueberzeugung und des Gewiſſens iſt, und weil die Verfaſſer ſolcher Schriften ebenſowohl als die ganze Gemeine, die ſie geſtiftet haben, ſich irren konnten. Es ſteht alſo jedem frei, ſich davon los zu ſagen. Die Gemeine kann ihn dann wohl ausſchließen, aber ſie hat kein Recht, ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehn oder gar zu beſtrafen.

2. ein Schuldbekenntniß, dergleichen der Schuldner ſeinem Gläubiger ausſtellt. Man nennt es daher auch eine Schuldſchrift oder eine Schuldverſchreibung oder einen Schuldbrief oder auch eine Obligation, weil ſich dadurch der Schuldner zur Bezahlung ſeiner Schuld verbindlich macht. Dieſe Verbindlichkeit iſt aber eigentlich ſchon mit der Schuld vorhanden; ſie wird alſo durch die Schrift nur anerkannt, um den Beweis leichter führen zu können, wenn etwa Streit über die Schuld entſteht;

weshalb es auch verſchiedne, mehr oder weniger bindende, Formen der Schuldbekenntniſſe giebt, die nicht hieher gehören.

3. ein Sündenbekenntniß, das zuweilen auch ein Schuldbekenntniß heißt, wiefern man die Sünde als eine Verſchuldung gegen Gott betrachtet. Das Sündenbekenntniß wird daher eigentlich Gott abgelegt, deſſen Stelle gleichſam der Geiſtliche vertritt, der das Bekenntniß empfängt und daher auch der Confeſſionar heißt, wie der, ſo es abgelegt, der Confitent. Solche Sündenbekenntniſſe können wohl zur ſittlichen Beſſerung des Menſchen beitragen, ſind jedoch dazu keineswegs nothwendig. Wenn ſie aber, wie die gewöhnliche Beichte, in ein von Zeit zu Zeit zu wiederholendes Cerimonienwerk ausarten: ſo ſchaden ſie mehr, weil ſie den Menſchen ſicher machen, indem er ſich leicht einbildet, es ſei mit dem Bekenntniſſe und der darauf empfangenen (eigentlich aber nur unter Bedingung der künftigen Beſſerung verheißenen) Sündenvergebung alles abgemacht. — Noch giebt es eine Art von Bekenntniſſen, die man im Allgemeinen Lebensbekenntniſſe nennen könnte, dergleichen Auguſtin, Rouſſeau und andre Autobiographen geſchrieben haben. Wenn ſie aufrichtig ſind, können ſie in pſychologiſcher und moraliſcher Hinſicht ſehr lehrreich ſein. Sind ſie aber nur darauf berechnet, der Eitelkeit des Bekenners zu ſchmeicheln oder gar ſich der frühern Sünden mit Wohlgefallen zu erinnern (wie die Bekenntniſſe eines Caſanova): ſo fragt es ſich gar ſehr, ob ſie der Leſewelt nicht mehr ſchaden, als nützen. Ein guter Chemiker kann indeſſen auch wohl Zuckerſtoff aus giftigen Pflanzen ziehn.

Bekleidungskunſt iſt ein Theil der Putz- oder Schmuckkunſt (Kosmetik). Ob ſie ſchöne Kunſt im eigentlichen Sinne ſei, iſt ſchwerlich zu bejahen. Sie iſt ja nur verſchönernd. Es ſoll nämlich durch ſie die Bekleidung, die urſprünglich nur Sache des phyſiſchen und moraliſchen Bedürfniſſes war, folglich einen ganz andern Zweck als Beluſtigung hatte, ſo eingerichtet werden, daß ſie oder vielmehr der Körper durch ſie äſthetiſch gefalle. Die Kunſt muß ſich alſo hier durchaus einem ganz außer ihrem Gebiete liegenden Zwecke unterwerfen, und wird daher fehlerhaft, wenn ſie es nicht thut. Ein ſchöner Körper würde eigentlich unbekleidet am meiſten gefallen — weshalb auch die bildende Kunſt das Nackende liebt — aber der lebende Körper darf ſich nicht ſo darſtellen. Seine Schönheit wird alſo durch die Kleidung nur verhüllt; und die Aufgabe iſt hier bloß, zu verhüten, daß ſie nicht zu ſehr verhüllt, aber auch nicht zu ſehr bloß geſtellt werde. Ein häſſlicher Körper wird aber nur um ſo häſſlicher, wenn er ſich ſehr herausputzt; er kann ſogar dadurch lächerlich werden. Hier iſt alſo die Aufgabe, die Häſſlichkeit möglichſt zu verhüllen. Dabei werden

dann oft allerlei Kunſtmittel angewandt, die nichts weniger als äſthetiſch ſind, weil ſie auf bloße Täuſchung ausgehn, wie Schminke, falſche Haare oder Perücken, falſche Buſen, Hüften, Waden u. d. g. Auch herrſcht über die Bekleidung die Mode mit ſo eiſernem Zepter, daß ſich ihrer Herrſchaft Niemand ganz entziehen kann, ohne in's Lächerliche zu fallen. Der Geſchmack ſpielt alſo hier eine ſehr untergeordnete Rolle. Man überläſſt es daher billig einem Jeden, ſich ſo geſchmackvoll als möglich zu kleiden. Wird aber die Bekleidungskunſt auf die Gewänder der Bildſäulen und Gemälde bezogen, ſo heißt ſie Drapirungskunſt, und gehört dann zu andern ſchönen Künſten. S. Draperie.

Belachenswerth heißt, was objectiv genommen wohl lächerliche wäre, aber es darum nicht immer ſubjectiv iſt, weil eine gewiſſe Stimmung dazu gehört, um über etwas zu lachen. S. d. W.

Belehrung wird gewöhnlich auf Andre bezogen, denen man etwas geiſtig mittheilt, ſei es, um ihren Erkenntniſſkreis zu erweitern — wiſſenſchaftliche oder ſcientifiſche (epiſtemoniſche) B. — oder um ihnen Anleitung zur Ausübung irgend einer (höhern oder niedern) Kunſt zu geben — künſtleriſche oder artiſtiſche (techniſche) B. — oder endlich um ihr Handeln im Leben überhaupt, ihr freies Thun und Laſſen, auf eine vernunftmäßige Weiſe zu beſtimmen — ſittliche oder moraliſche (ethiſche) B., an welche ſich auch die religioſe anſchließt. Man kann aber in allen dieſen Beziehungen auch ſich ſelbſt belehren; und dieſe Selbbelehrung muß auch immer ſtattgefunden haben, wenn man Andre in irgend einer Beziehung mit glücklichem Erfolge belehren will. Indeſſen trägt nach dem Grundſatze: Docendo discimus (lehrend lernen wir) die Belehrung Andrer immer auch etwas zur Belehrung unſrer ſelbſt bei, weil das Lehren als Wirkung nach außen ſtets eine Rückwirkung nach innen haben muß.

Bel esprit ſ. Schöngeiſt.

Beleidigung (injuria) iſt eine Verletzung des Rechts an einem Andern, indem dieſer etwas dadurch leidet. Es wird alſo dabei vorausgeſetzt, daß man mit einem Andern in einem wechſelſeitigen Rechtsverhältniſſe ſtehe. Daher kann der Menſch zwar ſich ſelbſt oder ein vernunftloſes Thier verletzen, aber nicht im eigentlichen Sinne beleidigen. Auch iſt es keine Beleidigung im eigentlichen Sinne, wenn man Jemanden eine Gefälligkeit abſchlägt, es müſſte denn dieß ſelbſt auf eine beleidigende Weiſe geſchehen. Eben ſo kann Gott nicht im eigentlichen Sinne beleidigt werden. Denn hier iſt nicht einmal irgend eine Verletzung denkbar, durch welche Gott etwas litte. Wenn man daher ſündliche Handlungen Beleidigungen Gottes nennt: ſo iſt dieß nur ein bildlicher Ausdruck, weil dadurch ein göttliches Geſetz übertreten und dieß

als eine Art von Beleidigung des Geſetzgebers angeſehn wird. Verſtorbne als ſolche können auch nicht beleidigt werden, wohl aber die als Körperſchaft zu betrachtende Familie eines Verſtorbnen durch Entehrung ſeines Namens. Wahre Beleidigungen finden alſo nur da ſtatt, wo wirkliche Rechte des Einen von Seiten des Andern verletzt worden. Iſt dieß durch Reden geſchehen, ſo entſpringt daraus die wörtliche B. (i. verbalis); wie wenn Jemand den Andern durch üble Nachreden verleumdet — was man oft auch ſchlechtweg Injurie, beſtimmter jedoch Ehrverletzung nennt. Iſt es aber durch Handlungen geſchehen, ſo entſpringt daraus die thätliche B. (i. realis); wie wenn Jemand den Andern ſchlägt, beraubt oder umbringt. Liegt der Beleidigung eine bösliche Abſicht (dolus) zum Grunde, ſo heißt ſie gefliſſentlich (i. dolosa). Iſt dieß nicht der Fall, aber doch eine Verſchuldung (culpa) vorhanden, z. B. Fahrläſſigkeit, ſo heißt ſie ungefliſſentlich (i. culposa). S. dolos und culpos. Daß man auch durch Unterlaſſung deſſen, was der Andre von Rechts wegen zu fodern hat, z. B. durch Nichtbezahlung einer Schuld, die man wohl zu bezahlen vermöchte, Jemanden beleidigen könne, leidet keinen Zweifel. Es entſtehn übrigens durch Beleidigungen keine neuen Rechte und Pflichten, ſondern das Rechtsverhältniß wird nur ſo verändert, daß nunmehr Zwang und Strafe ſtattfinden kann. S. dieſe Ausdrücke.

Beleidigung der Majeſtät ſ. Majeſtätsverbrechen.

Beleuchtungskunſt (ars illuminandi) iſt nicht die Kunſt, einen Gegenſtand in's vortheilhafteſte Licht zu ſtellen, ſondern die Kunſt, durch große Lichtmaſſen das Auge zu beluſtigen, wie bei Illuminationen einer Stadt an feſtlichen Tagen. Es iſt aber dabei mehr auf einen angenehmen Sinnesreiz, als auf Befriedigung des Geſchmacks angeſehn, die Kunſt alſo mehr angenehm als ſchön. Werden dabei architektoniſche Verzierungen angebracht, ſo hat dieſe die Baukunſt zu conſtruiren; und werden dabei transparente Gemälde illuminirt, ſo fällt die Fertigung dieſer Gemälde (wobei es eben nicht genau mit den höhern Foderungen des Geſchmacks genommen wird, wenn nur das vergängliche, auf augenblicklichen Effect berechnete, Ding gut in's Auge fällt) der Malerkunſt zu. Eben ſo das ſogenannte Illuminiren (d. h. mit Farben Ausmalen) der Zeichnungen, Kupferſtiche u. ſ. w., noch mehr aber die Kunſt, Licht und Schatten auf einem Gemälde gehörig zu vertheilen, ohne welche es überhaupt kein wahrhaftes Gemälde geben würde.

Belgiſche Philoſophie ſ. Holländiſche Philoſophie.

Beliebig und beliebt ſtammen zwar beide von lieben ab, haben aber doch eine ſehr verſchiedne Bedeutung. Das Erſte bedeutet ſo viel als willkürlich oder nach Gefallen (pro lubitu). Daher ſagen die Logiker mit Recht, man ſolle in einem Beweiſe nichts beliebig (wofür man auch bittweiſe, precario, ſagt) annehmen, weil daraus der Fehler der Erſchleichung oder Erbettelung (petitio principii) entſteht. S. beweiſen. Das Zweite bezeichnet einen Gegenſtand der Zuneigung, ſagt aber doch weniger als geliebt. Denn es kann ein Menſch wohl beliebt ſein, ohne von irgend Jemanden wirklich geliebt zu werden. So geht es oft den ſogenannten Allerweltsfreunden. S. d. W.

Belletriſt bedeutet eigentlich einen, der ſich mit den ſchönen Wiſſenſchaften (belles lettres) beſchäftigt — man könnt' es alſo im Deutſchen durch Schönwiſſenſchaftler überſetzen — wird aber auch oft in der Bedeutung von Schöngeiſt genommen. S. dieſe beiden Artikel.

Belohnung iſt etwas andres als Lohn. Dieſer iſt ein Preis für Arbeit, der gewöhnlich ausbedungen wird. Jene aber wird mehr aus Güte gereicht, wenn ſie auch verdient ſein mag. So belohnen Fürſten ihnen oder dem Staate geleiſtete Dienſte durch höhere Aemter, Würden oder Titel, durch Geſchenke, Orden u. d. g. Die Tugend aber belohnt ſich ſelbſt, indem ſie dem Tugendhaften eine innere durch nichts Aeußeres zerſtörbare Zufriedenheit gewährt; wie das Laſter ſich ſelbſt beſtraft, indem es den Laſterhaften mit ſich ſelbſt entzweit und dadurch unzufrieden und elend macht. Strebte der Tugendhafte noch nach einer anderweiten, von außen kommenden, Belohnung: ſo wäre ſein Streben eigennützig, mithin nicht mehr tugendhaft. S. Tugend. Darum ſind auch die Belohnungen des künftigen Lebens oder des Himmels nicht anders zu verſtehn. Sollten es ſinnliche Freuden oder Genüſſe ſein, ſo wäre der Himmel nichts weiter als ein muhammedaniſches Paradies. Vergl. Strafe, desgleichen: Abicht's Lehre von Belohnung und Strafe. Erlangen, 1796—7. 2 Bde. 8.

Beluſtigung ſ. Luſt.

Bemächtigung ſ. Beſitznahme.

Bendavid (Lazarus) ein ſcharfſinniger jüdiſcher Philoſoph, geb. zu Berlin 1764 und geſt. ebendaſelbſt 1832. Er trat hier zuerſt um 1790 mit Vorträgen über Kant's Krit. der reinen Vernunft auf. Später wandt' er ſich nach Wien, wo er im Hauſe des berühmten Arztes, Grafen von Harrach, eine ehrenvolle Aufnahme fand, und wo er 4 Jahre lang vor dem gebildetſten Publicum der Kaiſerſtadt Vorleſungen über die kritiſche Philoſophie und die Geſchmackslehre hielt. Nachher ging er wieder nach Berlin zurück, wo er bis zur Stiftung der Univerſität gleichfalls Vorleſungen

hielt. Seitdem aber lebte er in der Zurückgezogenheit von einer Beſoldung, die er als Rechnungs-Controlleur eines öffentlichen Inſtituts erhielt. Außer einigen mathematiſchen Schriften und mehren Aufſätzen verſchiednes Inhalts in Zeitſchriften hat er auch folgende philoſophiſche, meiſt im Geiſte der kantiſchen Vernunftkritik geſchriebne, Werke herausgegeben: Verſuch über das Vergnügen. Wien, 1794. 2 Thle. 8. — Vorleſungen über die Krit. der reinen Vernunft. Ebend. 1795. 8. A. 2. Berlin, 1802. 8. — Vorl. über die Krit. der prakt. Vern. Wien, 1796. 8. — Vorl. üb. d. Krit. d. Urtheilskr., nebſt einer Rede über den Zweck der krit. Philoſ. Ebend. 1796. 8. — Beiträge zur Krit. des Geſchmacks. Ebend. 1797. 8. — Verſ. einer Geſchmackslehre. Berl. 1798. 8. — Vorl. üb. die metaphyſiſchen Anfangsgründe der Naturwiſſ. Wien, 1798. 8. — Verſ. einer Rechtslehre. Berl. 1802. 8. — Ueber den Urſprung unſrer Erkenntniß; Preisſchr. mit einer andern von Block herausg. von der Akad. der Wiſſ. in Berlin. Ebend. 1802. 8.

Bene vixit, bene qui latuit. — Wohl hat gelebt, wer wohl im Verborgnen lebte — iſt eine Maxime, durch welche das ſtille und ruhige Privatleben dem geräuſchvollen und unruhigen öffentlichen Leben vorgezogen wird. Nun hat dieſes freilich ſeine großen Beſchwerden; weshalb auch Viele ſich gern am Abend ihres Lebens aus demſelben zurückziehn. Aber jene Maxime iſt doch etwas egoiſtiſch. Denn wenn ſich Niemand den Beſchwerden des öffentlichen Lebens unterziehen wollte, um die ſanfteren und ſüßeren Freuden des häuslichen Lebens deſto ungeſtörter zu genießen: ſo würde nicht nur die menſchliche Bildung ſehr beſchränkt bleiben, ſondern am Ende auch das häusliche Leben ſelbſt etwas Fades annehmen oder in ein langweiliges Einerlei ausarten. Uebrigens iſt wohl nicht zu befürchten, daß jene Maxime, der inſonderheit die Philoſophen der epikuriſchen Schule huldigten, allzuviel Anhänger finden werde. Denn wenn auch nicht der edle Wunſch, der Welt nützlich zu werden, ſo treibt doch ſchon Bedürfniß oder Ehrgeiz Viele an, ſich dem öffentlichen Leben zu widmen und daher Aemter in Staat, Kirche oder Schule zu ſuchen.

Benefiz (von bene, wohl, und facere, thun) iſt eigentlich **Wohlthat**. Man nennt aber auch Aemter, Pfründen und ſelbſt Güter, die aus Gnaden verliehen werden, **Benefizien**. Wenn dieß zur Belohnung von Verdienſten geſchieht, iſt nichts dagegen zu ſagen, wohl aber, wenn aus bloßer Gunſt, weil dabei meiſt dem Verdienſte der ihm gebührende Lohn entzogen und dieſer an Unwürdige verſchwendet wird. Die Bedeutung von **Benefiz** als Lehn gehört in's **Lehnrecht**. S. **Feudalismus**.

Beneke (Frdr. Edu.) Privatlehrer der Philoſ. früher in Berlin, nachher in Göttingen, dann wieder in Berlin, wo er 1832 außerordentl. Prof. der Philoſ. wurde. Er hat die Speculation der neuern Philoſophenſchulen, beſonders der fichteſchen, aus welcher er hervorgegangen, verlaſſen und die Philoſophie wieder auf die Erfahrung in folgenden Schriften zurückzuführen geſucht: Erfahrungsſeelenlehre als Grundlage alles Wiſſens. Berl. 1820. 8. — Erkenntnißlehre nach dem Bewußtſein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. — Grundlegung zur Phyſik der Sitten, ein Gegenſtück zu Kant's Grundl. zur Metaph. d. S. Berl. u. Poſ. 1822. 8. Da er wegen dieſer Schrift auch politiſch angefochten wurde, gab er noch eine Schutzſchrift dafür (Leipz. 1823. 8.) heraus. — Beiträge zu einer rein ſeelenwiſſenſchaftlichen Bearbeitung der Seelenkrankheitskunde. Leipz. 1824. 8. — Skizzen zur Naturlehre der Gefühle. Gött. 1825. 8. — Das Verhältniß von Seele und Leib. Gött. 1826. 8. — Allgem. Einleit. in das akad. Studium. Gött. 1826. 8. — Ueber die Vermögen der menſchlichen Seele und deren allmähliche Ausbildung. Gött. 1827. 8. (Auch als 2. B. der pſychologiſchen Skizzen, indem die Skizzen zur N. d. G. den 1. B. derſelben bilden). — Kant und die philoſ. Aufgabe unſrer Zeit. Berl. 1832. 8.

Benevolenz oder Benivolenz (von bene, wohl, und velle, wollen) iſt Wohlwollen. S. wollen.

Ben Ezra ſ. Ezra.

Benjamin Conſtant, ſ. Conſtant.

Bentham (Jerem.) ein brittiſcher Philoſoph (geb. 1735) der vornehmlich über Geſetzgebung geſchrieben. S. Deſſ. (a. d. Engl. in's Franz. von Dumont überſ.) traité de législation civile et pénale, précédé des principes généraux de législation etc. Par. 1802. 8. Deutſch von Beneke. Berl. 1830. 2. Bde. 8.

Beobachtung (observatio) iſt eine abſichtliche und aufmerkſame Wahrnehmung eines Gegenſtandes, ohne denſelben willkürlich zu verändern. Dadurch unterſcheidet ſich die Beobachtung vom Verſuche, bei welchem man den Gegenſtand gewiſſen Veränderungen unterwirft, um ihn genauer kennen zu lernen. Manche Dinge laſſen ſich nur beobachten, weil man ſie nicht nach Belieben verändern kann, wie die Himmelskörper, deren Bewegungen, Finſterniſſe u. d. g. Andre laſſen ſich wohl auch verändern; ſo lange man ſie aber bloß beobachten will, enthält man ſich aller Einwirkung auf dieſelben; wie wenn man die Handlungsweiſe eines Menſchen, den Gang eines Thieres, das Wachsthum einer Pflanze bloß beobachtet. Wenn man aber Verſuche mit einem Dinge macht, ſo muß doch zugleich die Beobachtung dem Verſuche zur Hand gehn, um nichts dabei zu überſehn. — Beobachtungsgeiſt iſt die

ausgezeichnete Fähigkeit eines Menſchen zum Beobachten, die dann durch Uebung zur Fertigkeit erhoben wird. Ein guter Beobachter ſieht daher weit mehr, als andre Menſchen, die oft den Wald vor lauter Bäumen nicht ſehn. S. Gegenbeobachtung.

Bequemung oder Anbequemung, ſ. Accommodation.

Berathung iſt theils Rathsertheilung, wenn man Jemanden (gut oder ſchlecht) berathet, theils Rathserholung, wenn man ſich ſelbſt mit Andern berathet, wo alſo die Berathung wechſelſeitig (activ und paſſiv zugleich) iſt. Sie heißt dann vorzugsweiſe Berathſchlagung. Berathſchlagende Verſammlungen ſind demnach ſolche, deren Glieder ſich wechſelſeitig berathen. Wenn einzele Glieder ſolcher Verſammlungen nur ihre Meinung ſagen, aber nicht bei der letzten Beſchlußfaſſung mit abſtimmen dürfen: ſo haben ſie bloß eine berathende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). Wenn aber die ganze Verſammlung in Bezug auf höhere Autorität (z. B. die des Regenten) nur eine ſolche Stimme hat: ſo iſt ſie nichts weiter als eine begutachtende Behörde, deren Rath beliebig angenommen oder verworfen werden kann. Darum ſind auch ſtändiſche Verſammlungen mit bloß berathender Stimme keine wahrhaften Repräſentanten des Volks, was ſie doch nach der Idee einer ſtellvertretenden oder ſynkratiſchen Staatsverfaſſung ſein ſollen, ſondern nur Figuranten auf dem politiſchen Theater von mehr oder weniger Bedeutſamkeit, je nachdem die Umſtände und die Perſönlichkeiten des Regenten, der Miniſter und der Glieder ſolcher Verſammlungen ſind. Denn es geſchieht allerdings zuweilen, daß eine bloß berathende Stimme durch perſönliches Anſehn des Rathgebers und durch die ſeinen Rath unterſtützenden Gründe die Wirkſamkeit einer entſcheidenden erlangt.

Beraubung ſ. Raub, auch Privation.

Berauſchung iſt eine Handlung, welche von den Moraliſten verſchieden beurtheilt worden. Einige verdammten ſie ſchlechthin, Andre meinten, man dürfe ſich, wenn auch keinen Rauſch, doch wohl ein Räuſchchen trinken. Wird nun unter dem letztern nichts weiter verſtanden, als ein höherer Grad von Heiterkeit, wobei der Menſch ſein volles Selbbewuſſtſein und alſo auch ſeinen vollen Vernunft- und Freiheitsgebrauch behält: ſo dürfte wohl von Seiten der Moral nichts dagegen einzuwenden ſein, wofern man nicht eine trübſelige oder auſtere Moral predigen will, die dem Menſchen alle ſinnlichen Genüſſe verſagt, aber ebendarum auch nur bei wenigen von Natur oder aus Schwärmerei trübſeligen Gemüthern Eingang finden kann. Gegen einen ſolchen Rauſch aber, den man auch Trunkenheit nennt, muß jede Moral, welche

die Würde des Menſchen beachtet, ohne alle Ausnahme proteſtiren, obgleich die Rechtslehre auf dieſen Zuſtand in der Lehre vom Vertrage und von der Zurechnung Rückſicht nehmen muß. Denn während eines ſolchen Rauſches iſt der Menſch nicht fähig, einen rechtsgültigen Vertrag zu ſchließen. Da er aber fremde Rechte verletzen kann und der Rauſch oft ſogar dazu geneigt macht: ſo bleibt der Menſch immer für das Unrecht verantwortlich, das er im Rauſche verübt, weil er ſich nicht berauſchen ſollte; wiewohl er auch nicht ſo hart beſtraft werden kann, als derjenige, welcher das Unrecht mit vollem Selbbewuſſtſein verübte.

Berechtigter, ein, iſt derjenige, welcher ein Recht hat, und die **Berechtigung** iſt die Ertheilung eines Rechts. Da nun die Vernunft durch das allgemeine Rechtsgeſetz allen Menſchen ſchon von Natur gewiſſe Rechte ertheilt: ſo iſt jeder Menſch ein Berechtigter, und die Berechtigung kommt nicht bloß von außen, ſondern auch von innen. S. Recht.

Beredtſamkeit (eloquentia) iſt eigentlich die Fähigkeit, Andre zu bereden d. h. ſie nach dem Willen des Redenden zu lenken. Dann verſteht man darunter die proſaiſche Wortkunſt überhaupt als Gegenſatz der poetiſchen Wortkunſt, welche **Dichtkunſt** heißt. **Jene** wendet ſich mehr an den Verſtand, um durch denſelben den Willen zu lenken, verſchmäht aber dabei keineswegs die Hülfe, welche Gefühl und Einbildungskraft dabei leiſten können. **Dieſe** nimmt vorzugsweiſe Gefühl und Einbildungskraft in Anſpruch, ſoll aber auch dabei den Verſtand nicht unbefriedigt laſſen. Dort iſt daher die Rede, ungeachtet ſie im Ganzen zuſammenhangend und wohllautend ſein ſoll, weniger gebunden als hier, wo ſie ſogar meiſt als abgemeſſen oder metriſch gebunden erſcheint, um den höchſten Grad des Wohllauts zu erreichen. Folglich iſt dort die Rede, die einem gegebenen Zwecke dient, eigentlich nur **verſchönert**, während ſie hier, unabhängig von jedem andern Zwecke außer der Geſchmacksluſt, **ſchön** im vollen Sinne des Wortes ſein kann. — Daß die Beredtſamkeit eine **böſe** Kunſt ſei, iſt eine ungerechte Behauptung. Denn wenn ſie gleich von ſchlechtgeſinnten Rednern zu böſen Zwecken gemisbraucht werden kann: ſo liegt dieß doch nicht in ihrem Weſen und findet auch bei andern Künſten ſtatt. Daher iſt die Regel **Cicero's**, daß der beredtſame Mann auch ein rechtſchaffner Mann ſein ſolle (vir eloquens esse debet vir bonus) ganz richtig, aber doch nicht rhetoriſch, ſondern moraliſch. Die **Arten der Beredtſamkeit** beziehen ſich auf den Gebrauch, den man im Leben von dieſer Kunſt machen kann. Die **gerichtliche** B. (genus eloquentiae judiciarium) bezieht ſich auf Anklage und Vertheidigung vor Gericht, ſetzt aber Oeffentlichkeit der Gerichte voraus, wenn ſie ſich

ausbilden ſoll. Die berathſchlagende B. (g. e. deliberativum) bezieht ſich auf Verhandlungen über das öffentliche Wohl, ſetzt aber gleichfalls Oeffentlichkeit dieſer Verhandlungen voraus. Man nennt ſie auch politiſche B. Die darſtellende B. (g. e. demonstrativum) bezieht ſich auf Lob und Tadel, meiſt aber auf Lob einzeler Perſonen oder ganzer Geſellſchaften. Die geiſtliche oder kirchliche B. endlich (g. e. sacrum s. ecclesiasticum) bezieht ſich auf den Vortrag moraliſch-religioſer Wahrheiten zur Erbauung und heißt von dem Orte, wo ſolche Reden größtentheils gehalten werden, auch Kanzelberedtſamkeit. Die alten Griechen und Römer kannten nur die drei erſten Arten; die letzte hat ſich erſt durch das Chriſtenthum ausgebildet. Sie muß aber beſcheidner im Gebrauche der Mittel ſein, durch welche der weltliche Redner ſeine Zuhörer zu bezaubern und mit ſich fortzureißen ſucht. Denn es iſt unter der Würde der Religion, den Menſchen in ſo heftige Gemüthsbewegung zu ſetzen, daß er gleichſam die Beſonnenheit verliere und wie ein willenloſes Werkzeug dem Redenden folge. — Die theoretiſche Anweiſung zur Beredtſamkeit heißt Rhetorik (von ῥητωρ, der Redner) hilft aber wenig ohne Talent (was man auch natürliche B. nennt) Vorhaltung guter Muſter und eigne praktiſche Uebungen. — Aeußerlich oder körperlich heißt die B. in Bezug auf den Vortrag der Rede (Pronunciation und Geſticulation) innerlich in Bezug auf die Anordnung und Verbindung der Gedanken und Worte (Dispoſition und Compoſition). Die wörtliche Darſtellung der Gedanken heißt auch Elocution im engern Sinne. Die äußerliche Beredtſamkeit (auch Action genannt) thut allerdings viel, aber doch nicht alles, wie manche Redner behauptet haben. Auch muß ſich der Redner hüten, daß er dabei nicht in's Theatraliſche falle oder wie ein Schauſpieler agire. Denn er iſt kein mimiſcher, ſondern ein toniſcher Künſtler. S. mimiſche und toniſche Künſte.

Berengar oder **Berenger** von Tours (Berengarius Turonensis) geb. nach 1000, Lehrer der philoſophiſchen Schule zu Tours und ſeit 1040 Archidiakonus zu Angers, ein ſcharfſinniger und freimüthiger Denker, der aber ebendeswegen verketzert und verfolgt wurde, beſonders weil er das Dogma von der Transſubſtantiation gegen Lanfrank u. A. beſtritt. Seit 1080 zog er ſich auf die Inſel St. Cosmas bei Tours zurück, theilte ſeine Zeit zwiſchen Studien und frommen Uebungen und ſtarb 1088. S. Oudini diss. de vita, scriptis et doctrina Berengarii; in Deſſ. commentatt. T. II. p. 622 ss. — Leſſing's Bereng. Tur. Braunſchw. 1770. 4. vergl. mit Deſſ. Beiträgen zur Geſch. u. Lit. B. 5. — Stäudlin's Bereng. Tur.; in Deſſ. u. Tzſchirner's Archiv für alte und neue Kirchengeſch. B. 2. St. 1. vergl.

mit Deſſ. Progr. Annunciatur edit. libri Berengarii adversus Lanfrancum, simul omnino de scriptis ejus agitur. Gött. 1814. 4. — Ein etwas ſpäter lebender Peter Berengar von Poitiers, Schüler Abälard's, hat ſich bloß durch eine Apologie ſeines Lehrers bekannt gemacht.

Bereuen ſ. Reue.

Berg (Franz) geb. 1753 zu Frickenhauſen im Würzburgſchen, Licent. der Theol., Prof. der Kirchengeſch. und geiſtlicher Rath zu Würzburg, trat zuerſt als Gegner Schelling's auf in ſ. Sextus oder über die abſolute Erkenntniß. Nürnb. 1804. 8. wogegen anonym erſchien: Antiſextus od. üb. d. abſ. Erk. Heidelb. 1807. 8. — Hernach ſtellt' er in ſ. Epikritik der Philoſ. (Arnſt. u. Rudolſt. 1805. 8.) ein eignes Syſtem auf, in welchem er das logiſche Wollen als Erklärungsprincip der Realität betrachtet und den Hauptgrund des bisherigen Mislingens aller philoſophiſchen Verſuche darin findet, daß man ſich über das zu Erklärende und die möglichen Erklärungsarten deſſelben noch nicht verſtändigt habe. Epikritik nennt er ſein Werk als eine nachfolgende Kritik oder Zugabe zur Kritik Kant's; es iſt aber wenig beachtet worden.

Berger (Joh. Erich von) geb. 177* in Dänemark, lebte früher (um 1798) zu Jägersburg bei Kopenhagen, und iſt jetzt ordentl. Prof. der Philoſ. und Aſtron. in Kiel, auch däniſcher Etatsrath. Nachdem er ſich früher in kleinern Schriften über das Geſindeweſen in ſittlicher Rückſicht (Kiel, 1794. 8.) und über die Angelegenheiten des Tages (Schlesw. 1795. 8.) verſucht hatte, trat er auch als philoſ. Schriftſteller mit folgenden, manche neue Anſicht enthaltenden, Werken auf: Philoſ. Darſtellung des Weltalls. B. 1. Allgemeine Blicke. Altona, 1808. 8. — Allgemeine Grundzüge zur Wiſſenſchaft. Th. 1. Analyſe des Erkenntniſſvermögens od. der erſcheinenden Erkenntniß im Allgemeinen. Th. 2. Zur philoſ. Naturerkenntniß. Th. 3. Zur Anthropologie und Pſychologie. Th. 4. Zur Ethik, philoſ. Rechtslehre und Religionsphiloſ. Ebendaſelbſt 1817—27. 8.

Berger (Joh. Gfr. Imm.) geb. 1773 zu Ruhland in der Oberlauſitz, erſt Repetent in Göttingen, dann (ſeit 1802) Oberpfarrer in Schneeberg, ſt. 1803. Er hat ſich vornehmlich um die Religionsphiloſophie durch folgende Schriften verdient gemacht: Aphorismen zu einer Wiſſenſchaftslehre der Religion. Leipz. 1796. 8. — Geſch. der Religionsphiloſ. Berl. 1800. 8. — Ideen zur Philoſ. der Religionsgeſch.; in Stäudlin's Beiträgen zur Philoſ. u. Geſch. der Rel. B. 4. Nr. 5. — Ueber Religionsphiloſ. u. religioſe Anthropologie; in Schuderoff's Journ. zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes. B. 2. St. 1. — Von ſeinen theoll. Schriften iſt hier bloß noch die mit der Philoſ. verwandte Abh. zu

erwähnen: Wie iſt die Göttlichkeit des Chriſtenthums für die reine Vernunftreligion zu beweiſen? in Stäudlin's (eben erwähnten) Beiträgen. B. 1.

Bergk (Joh. Adam) geb. 1769 zu Hainichen (weshalb er ſich auch zuweilen Hainichen nennt) bei Zeiz, Doct. der Rechte und privatiſirender Gelehrter in Leipzig, hat außer mehren politiſchen Flugſchriften und Aufſätzen in Zeitſchriften auch folgende philoſophiſche Schriften herausgegeben: Unterſuchungen aus dem Natur- Staats- und Völkerrechte. Leipzig, 1796. 8. — Briefe über Kant's metaphyſſ. Anfangsgründe der Rechtslehre. Leipz. und Gera, 1797. 8. — Reflexionen über Kant's mett. Anfangsgründe der Tugendlehre. Leipzig, 1798. 8. — Die Kunſt zu leſen. Jena, 1799. 8. — Die Kunſt zu denken. Leipz. 1802. 8. — Die Kunſt zu philoſophiren. Leipz. 1805. 8. — Philoſophie des peinlichen Rechts. Meißen, 1802. 8. — Theorie der Geſetzgebung. Ebend. 1802. 8. — Pſychologiſche Lebensverlängerungskunde. Lpz. 1804. 8. — Thierſeelenkunde (eigentl. der 2. B. von Bingley's Biographien der Thiere, in's Deutſche überſ. B. 1. 1804.) Lpz. 1805. 8. — Auch hat er, außer mehren andern ausländiſchen Schriften, Beccaria's Werk von Verbrechen und Strafen mit vielen Anmerkk. und Zuſätzen überſ. Lpz. 1798. 2 Thle. 8. — Neuerlich gab er noch heraus: Ueber das Geſchwornengericht und über öffentliches Verhandeln vor Gerichte. Lpz. 1827. 8. — Abhandlungen aus dem philoſophiſchen peinlichen Rechte über Geſchwornengericht, Todesſtrafe, geiſteskranke Verbrecher ꝛc. Lpz. 1828. 8. — Was hat der Staat und was hat die Kirche für einen Zweck? und in welchem Verhältniſſe ſtehen beide zu einander? Lpz. 1827. 8. — Die wahre Religion; zur Beherzigung für Rationaliſten und zur Radicalcur für Supernaturaliſten, Myſtiker ꝛc. Lpz. 1828. 8. (Die beiden letzten Schriften gab er unter dem Namen Jul. Frey heraus.) — Vertheidigung der Rechte der Weiber. Lpz. 1829. 8.

Bergregal iſt ein Majeſtätsrecht (ſ. d. W.) welches ſich auf den Bergbau bezieht. Es iſt aber nur außerweſentlich oder zufällig. Denn erſtlich iſt es ſchon etwas Zufälliges, daß es in einem Staate überhaupt Bergbau giebt. Sodann iſt es aber auch nicht nothwendig, daß dieſer Bergbau vom Staate ſelbſt oder im Namen deſſelben von dem Staatsoberhaupte betrieben werde. Die Schätze, welche die Erde unter ihrer Oberfläche verbirgt — Metalle und andre Mineralien — könnten auch von den Privateigenthümern dieſer Oberfläche oder von beſondern Geſellſchaften, die ſich zu dieſem Zwecke verbunden hätten, zu Tage gefördert und benutzt werden. Weil aber der Bergbau im Großen vermag, einen bedeutenden Theil der Staatsausgaben zu decken: ſo iſt er in den meiſten Ländern, welche mineralreiche Berge haben, als ein ſog. Regale

dem Staate oder deſſen Oberhaupte reſervirt, um jene Ausgaben nicht durch Beſteuerung der Bürger decken zu müſſen. Es erhellet aber hieraus zugleich, daß die durch den Bergbau gewonnenen Schätze nicht als ein Privateigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet werden und alſo auch nicht in die Privatkaſſe deſſelben fließen dürfen. Sie ſind Staatseigenthum und ſollen bloß für die Zwecke des Staats verwendet werden. Was nun hier vom Bergregale geſagt worden, gilt auch von den übrigen (als Forſt- Jagd- Münz- Poſt- Salz- u. a.) Regalien der Art. Sie ſind insgeſammt nur zufällig.

Bericht iſt ein Zeugniß, das Jemand in Bezug auf etwas von ihm ſelbſt oder von Andern Wahrgenommenes ablegt. Der Berichterſtatter kann daher entweder als Augen- oder als Ohrenzeuge gelten. S. Zeugniß. — Ein Bericht heißt auch eine Nachricht, wiefern er auf das Berichtete folgt. Und darum ſagt man auch benachrichten oder benachrichtigen ſtatt berichten. Dagegen heißt berichtigen ſoviel als richtiger machen, gleichſam eine beſſere Richtung geben. Bezieht ſich nun dieß auf einen Bericht, ſo kann das Berichtigen freilich auch zugleich ein Berichten ſein. Der frühere Bericht wird dann durch einen ſpätern berichtigt. Das Nachrichten aber iſt etwas ganz Andres. S. richten.

Berigard oder Beauregard (Claudius Guillermet de Berigardo) geb. um 1592 zu Moulins in Frankreich, ſtudirte zu Aix, ward hier Doct. der Philoſ. u. Med., hielt ſich dann zu Paris und Florenz auf, lehrte ſeit 1628 zu Piſa, ſeit 1640 zu Padua Philoſ. u. Med., und ſtarb um 1688. (Einige laſſen ihn 1578 geboren werden und 1663 od. 1667 ſterben). Dieſer B. fiel in den Verdacht des Atheismus, weil er in ſeiner Schrift: Circuli Pisani s. de veterum et peripatetica philosophia dialogi (Udine, 1641 u. 1643.) die Lehre des Ariſtoteles beſtritt und dagegen die Kosmophyſik der ioniſchen Philoſophen, beſonders des Anaximander und des Anaxagoras, empfahl. Doch iſt das Reſultat der Schrift mehr ſkeptiſch, als dogmatiſch. Jener Verdacht iſt daher nicht hinlänglich begründet.

Berkeley oder Berkley (Geo.) geb. 1684 zu Kilkrin in Irland, ſtudirte ſeit 1699 zu Dublin, ward 1707 Mitglied (fellow) des Dreieinigkeitscollegiums daſelbſt, 1721 Doct. der Theol., 1724 Dechant von Derry, 1734 Biſchof zu Cloyne in Irland, und ſtarb 1753 zu Oxford, nachdem er mehre Reiſen nach Frankreich, Italien und ſelbſt nach America (wo er einen großen Entwurf zur Bekehrung der Wilden ausführen wollte, aber aus Mangel an Unterſtützung nicht konnte) gemacht und durch ſeinen trefflichen Charakter die Freundſchaft von Addiſon, Steele,

Swift, Pope und andern ausgezeichneten Zeitgenoſſen erworben hatte. Zuerſt trat er als mathematiſcher Schriftſteller auf, indem er 1707 ſ. Arithmetica absque Algebra aut Euclide demonstrata, und 1709 ſ. Theory of vision herausgab. Weit berühmter aber ward er durch ſeine philoſophiſchen Schriften: Treatise on the principles of human knowledge. Lond. 1710. 8. A. 2. 1725. — Three dialogues between Hylas and Philonous. Ebend. 1713. 8. — Alciphron or the minute philosopher. Ebend. 1732. 8. (Auch gegen Mandeville gerichtet.) — In dieſen Schriften ſucht' er den Idealismus gegen die zu ſeiner Zeit herrſchende und vornehmlich durch Locke verbreitete empiriſch=realiſtiſche Anſicht der Dinge zu begründen, indem er glaubte, daß dieſe Anſicht ſelbſt der Moral und Religion Abbruch thue. Daher bemüht' er ſich zu zeigen, daß wir durch die Sinne nichts als einen ſinnlichen Schein, aber keineswegs die Exiſtenz oder Subſtantialität eines wirklichen Dinges wahrnehmen, daß daher die Annahme einer von uns unabhängigen Körperwelt ein bloßer Wahn ſei. Nur Geiſter exiſtiren alſo nach B.'s Meinung, und der Menſchengeiſt nimmt eigentlich nichts wahr, als ſeine Vorſtellungen oder Ideen, die er aber nicht ſelbſt hervorbringt, ſondern Gott, der unendlich vollkommene Geiſt, ihm mittheilt; wobei aber doch der Menſch durch abſolute Willensfreiheit der Urheber ſeiner guten und böſen Handlungen bleiben ſollte. Dieſer myſtiſch=theologiſche Idealismus fand aber wenig Beifall, da er nur eine Unbegreiflichkeit an die Stelle der andern ſetzte und (wie auch ſchon Hume ſehr richtig bemerkt hat) weit mehr geeignet war, den Skepticismus aufzuregen, als eine befriedigende Ueberzeugung zu gewähren. Wie magſt du dich — konnte man B. fragen — vom Daſein Gottes überzeugt halten oder uns Andre davon überzeugen, wenn du das Daſein der Welt (alſo auch unſres, wiefern wir uns alleſammt in derſelben Weltanſchauung befaſſen) als ein Daſein außer dir leugneſt? Wenn alle äußere Wahrnehmung ein bloßes Blendwerk iſt, was verbürgt dir denn die innere? Und wenn auch dieſe, weil ſie von der äußern abhangt, leerer Schein iſt, was verbürgt dir denn die Gültigkeit deiner Gedanken und Schlüſſe? — B.'s ſämmtliche Werke erſchienen engliſch: Lond. 1784. 2 Bde. 4. Die philoſophiſchen deutſch: Lpz. 1781. 8. B. 1. Zum Theil auch in: Sammlung der vornehmſten Schriftſteller, welche die Wirklichkeit ihres eignen Körpers und der ganzen Körperwelt leugnen ꝛc. Roſt. 1756. 8. — Seine Biographie von Arbuthnoth ſteht vor der engl. Ausg. ſ. Werke und iſt vermuthlich dieſelbe, die auch einzeln unt. d. Tit. erſchien: An account of the life of G. B. Lond. 1776. 8. Von ihm ſagte Pope: To Berkeley every virtue under heaven.

Bernier ſ. Gaſſendi.

Beros (Berosus) ein angeblicher chaldäiſcher Philoſoph, von deſſen Philoſophie aber nichts bekannt iſt. Er ſoll Prieſter des Gottes Bel zu Babylon geweſen ſein oder auch, nach Andern, als Lehrer der Aſtrologie auf der Inſel Kos im ägäiſchen Meere zur Zeit Alexander's des Gr. gelebt haben. Von den chaldäiſchen Denkwürdigkeiten, die ihm zugeſchrieben werden, ſind nur noch Bruchſtücke vorhanden, die man findet im Anhange zu Scaligeri lib. de emendatione temporum und vollſtändiger in Fabricii bibl. gr. T. XIV. p. 175. ss. Aus dieſen Bruchſtücken erhellet, daß jene Schrift eine Art von Kosmogonie war, die zum Theil aus einheimiſchen Ueberlieferungen, zum Theil aus hebräiſcher und griechiſcher Mythologie zuſamengeſetzt ſcheint. Die ihm ebenfalls beigelegten libb. V. antiquitatum totius orbis (zuerſt in Annii antiquitatt. varr. Voll. XVII. Rom, 1498. dann zu Heidelb. 1599. und zu Wittenb. 1612. 8. gedruckt) ſind wahrſcheinlich unecht, enthalten auch keine Philoſopheme. S. Berosi Chaldaeorum historiae, quae supersunt, cum commentat. de Berosi vita et librorum ejus indole. Auct. Joh. Dav. Guil. Richtero. Lpz. 1825. 8.

Beruf iſt dasjenige Lebensgeſchäft, zu welchem der Menſch beſtimmt (gleichſam berufen) iſt. Wiefern dieſe Beſtimmung von der Natur d. h. von den natürlichen Anlagen des Geiſtes und des Körpers abhangt, heißt der Beruf ein innerer; wiefern ſie aber von der Geſellſchaft, in der man lebt, oder überhaupt von gewiſſen Lebensverhältniſſen abhangt, heißt der Beruf ein äußerer. Bei der Wahl des Berufes hat man alſo auf Beides (Anlagen und Lebensverhältniſſe) Rückſicht zu nehmen. Indeſſen iſt dieſe Wahl ſelten frei; denn die meiſten Menſchen werden eben durch ihre Anlagen und Lebensverhältniſſe zu gewiſſen Lebensgeſchäften ſo gedrängt und getrieben, daß ihnen faſt keine Wahl übrig bleibt. Da der Menſch wegen ſeiner Bedürfniſſe und ſeiner Bildung mit Andern zuſammen leben und wirken ſoll: ſo ſoll er auch irgend ein Lebensgeſchäft übernehmen, wodurch er für ſich und Andre thätig iſt, mithin der Geſellſchaft eben ſo nützt, wie ſie ihm, damit er kein bloßer Verzehrer der Lebensgüter (fruges consumere natus) ſei. Das Lebensgeſchäft braucht aber gerade kein öffentliches Amt zu ſein, indem man auch im Privatſtande (als Künſtler, Schriftſteller ꝛc.) der Geſellſchaft ſehr wichtige Dienſte leiſten kann. — Berufsſtudien oder Berufswiſſenſchaften ſind dieſelben, welche man mit einem zwar unedlern, aber gewöhnlichern Ausdrucke Brodſtudien oder Brodwiſſenſchaften nennt. S. d. W.

Berufung auf einen höhern Richter ſ. Appellation.

Berührung, mathematiſch genommen, iſt bloß ein räumliches Verhältniß, welches entſteht, wenn zwei Dinge gemeinſchaft-

liche Gränzen im Raume haben; phyſiſch genommen aber ein dynamiſches Verhältniß, welches durch Wechſelwirkung der Dinge in ihrer gemeinſchaftlichen Gränze entſteht. Daß dieſe Berührung wohlthätig auf den Körper wirken und alſo auch wohl Krankheiten heilen könne, lehrt die Erfahrung unwiderſprechlich. Man braucht daher nicht gleich Wunder zu ſchreien, wenn irgendwo ein Kranker durch bloße Berührung geheilt worden. Die Thatſache ſelbſt aber muß vor allen Dingen genau unterſucht werden. S. Wunder.

Beſchädigung iſt die Zufügung eines Schadens (ſ. d. W.) der wo möglich wieder gut zu machen durch Entſchädigung. S. d. W.

Beſchaffenheit iſt ein Merkmal, das einem Dinge nicht weſentlich zukommt, ſondern bloß zufällig iſt, ſo daß das Ding bald ſo bald anders beſchaffen ſein kann. Dadurch unterſcheidet ſich jene von der Eigenſchaft, welche ein weſentliches Merkmal eines Dinges iſt. Es kann daher daſſelbe Merkmal Beſch. oder Eig. heißen, je nachdem es auf dieſes oder jenes Ding bezogen wird. So iſt die Eckigkeit eine Beſchaffenheit des Tiſches; denn er könnte auch rund ſein; aber eine Eigenſchaft des Würfels; denn dieſer muß eckig ſein. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht ſo genau mit dieſen Ausdrücken, ſondern nennt alle Qualitäten der Dinge bald Beſchaffenheiten, bald Eigenſchaften.

Beſchäftigung iſt jede Art körperlicher oder geiſtiger Thätigkeit. Sie kann bald Arbeit, bald Spiel, bald auch ein Gemiſch von beiden ſein. S. jene beiden Ausdrücke.

Beſchaulich in Bezug auf die Philoſophie iſt ſoviel als theoretiſch oder ſpeculativ, in Bezug auf das Leben ſoviel als ascetiſch. Jene iſt nämlich der Betrachtung überhaupt, dieſes inſonderheit moraliſch-religioſen Betrachtungen geweiht, indem beſchauen in dieſer Beziehung für betrachten ſteht. S. d. W. und Therapeutik.

Beſcheidenheit iſt allerdings eine Tugend, ob es gleich von einigen Moraliſten geleugnet worden und ein großer deutſcher Dichter in ſeiner naiven Kraftſprache ſogar geſagt hat, nur Lumpe ſeien beſcheiden. Sie iſt nämlich die aus dem Bewuſſtſein unſrer Unvollkommenheit hervorgehende Mäßigung unſrer Anſprüche auf fremde Achtung. Dieſe Achtung darf man wohl fodern. Wer ſie aber auf eine ungeſtüme Art, als einen ſchuldigen Tribut für hohes Verdienſt, oder gar mit Geringſchätzung Andrer, denen doch ebenfalls Achtung gebührt, fodert, der iſt unbeſcheiden und fällt durch die Unbeſcheidenheit in einen ſittlichen Fehler, indem er eine übertriebne Eigenliebe, mithin eine unlautere Geſinnung verräth. Freilich giebt es auch eine affectirte Beſcheidenheit, wo man ſich ſelbſt herabwürdigt, um deſto mehr gelobt zu werden.

Dadurch verräth ſich aber dieſelbe Eigenliebe, indem ſie ſich nur hinter einer ſehr durchſichtigen Maske zu verſtecken ſucht. Wer ſeine Verdienſte da, wo ſie anerkannt werden ſollten, geltend macht, iſt jedoch noch nicht unbeſcheiden, ſo wenig als der, welcher überhaupt etwas auf ſich hält und ſich daher nicht von Andern wörtlich oder thätlich mishandeln läßt. Dieſer edle Stolz kann ſehr wohl mit der Beſcheidenheit beſtehn. S. Stolz.

Beſchleichungsfehler ſ. vitium subreptionis.

Beſchleunigung (acceleratio) iſt Vermehrung der Bewegung in Anſehung ihrer Geſchwindigkeit, wie Verzögerung (retardatio) deren Verminderung. Jene findet z. B. beim Fallen, dieſe beim Steigen der Körper ſtatt. Richtet ſich die Zunahme und Abnahme der Geſchwindigkeit nach einem beſtändigen Geſetze (wie beim Fallen der Körper die Räume ſich nach den Quadraten der Zeiten vergrößern, nämlich wenn in 1 Sekunde 1 Fuß, ſo in 2 S. 4 F., in 3 S. 9 F. und ſo fort): ſo heißt die Beſchleunigung und Verzögerung gleichförmig; wo das nicht der Fall iſt (wie beim Laufe des Schiffes nach der veränderlichen Kraft des Windes) ungleichförmig. S. Geſchwindigkeit.

Beſchließen heißt ſowohl etwas beendigen als etwas definitiv beſtimmen. Im letzten Falle ſagt man auch einen Beſchluß faſſen, weil durch den Beſchluß die vorhergegangene Berathung mit uns ſelbſt oder mit Andern beendigt wird. Ein Beſchluß iſt alſo eigentlich ein Gedanke, der praktiſch werden ſoll, es aber oft nicht wird, weil es an Kraft zur Ausführung fehlt oder man ſich oft eines andern beſinnt.

Beſchränkung ſ. Begränzung. Man nimmt jedoch die Ausdrücke beſchränkt und Beſchränktheit auch in pſychologiſcher Hinſicht. Ein beſchränkter Geiſt oder Kopf (tête bornée) heißt nämlich ſo viel als ein ſehr mittelmäßiger, bedeutet alſo etwas weniger als Dummkopf. S. Dummheit. In politiſcher Hinſicht nennt man einen Regenten oder eine Regierung (auch eine Monarchie) beſchränkt, wenn der Regent nicht nach bloßer Willkür, ſondern nur innerhalb der von der Verfaſſung geſetzten Schranken handeln kann. S. Staatsverfaſſung.

Beſchreibung (descriptio) iſt in Bezug auf Begriffe nichts anders als eine weitläufigere Erklärung derſelben. S. Erklärung. Man kann aber auch individuale Dinge (Gegenden, Häuſer, verlorne Sachen, entwichene Menſchen ꝛc.) beſchreiben; wobei dann eine Menge von Merkmalen angeführt werden, die zwar in Bezug auf den Begriff, unter welchem ein ſolches Ding ſteht, ſehr außerweſentlich, aber doch für das Individuum, welches eben beſchrieben werden ſoll, ſehr charakteriſtiſch ſein können. So wird man bei der Beſchreibung eines entwichenen Menſchen, welcher eine

Warze auf der Naſe hat, dieſes höchſt zufällige Merkmal nicht übergehen dürfen, weil es ſtark bezeichnend iſt und daher die Anerkennung erleichtert. Uebrigens darf auch eine Beſchreibung nicht zu weitläufig und zu wortreich ſein, weil ſie ſonſt an Ueberſichtlichkeit verliert und am Ende langweilig wird. In den letzten Fehler fallen vornehmlich die Beſchreiber von Kunſtſachen und Kunſtleiſtungen, indem ſie gleichſam die Anſchauung derſelben durch ihre Beſchreibung erſetzen wollen; was doch nicht möglich iſt. Von ſolchen Dingen kann die beſte Beſchreibung immer nur einen ſehr unzulänglichen Begriff geben, nie aber die Anſchauung erſetzen. Da heißt es alſo mit Recht: „Komm und ſiehe!" — Auch lange Beſchreibungen in Romanen und andern Gedichten oder durchaus beſchreibende Gedichte fallen meiſt in's genre ennuyeux.

Beſchützung ſ. Schutz.

Beſchwörung, wiefern man ſagt, eine Ausſage beſchwören, bedeutet eine Bekräftigung oder Betheurung durch den Schwur oder Eid. S. d. W. Auch bedeutet es zuweilen eine inſtändige Bitte, wie in der Formel: Ich bitte, ja ich beſchwöre euch (oro et obsecro). Wiefern aber die Beſchwörung eine Art von Zauber iſt, wodurch etwas Außerordentliches oder gar Uebernatürliches bewirkt werden ſoll, wobei man ſich daher auch gewiſſer heiliger Worte oder Beſchwörungsformeln (wie beim Exorcismus in der Taufe) bedient: ſo beruht eine ſolche Handlung auf bloßem Aberglauben. S. d. W. und beſeſſen.

Beſeelt (animatum) heißt alles, was eine Seele hat. S. Seele. Nun iſt es aber dem Philoſophen nicht erlaubt, da eine Seele anzunehmen, wo ſich keine Spur von Seelenthätigkeit nachweiſen läſſt. Alſo mögen wohl Dichter alles in der Natur beſeelen, Berge und Flüſſe, Steine und Kräuter; aber aus dichteriſchen Darſtellungen muß man keine Dogmen bilden. Da die Thiere Seelenthätigkeiten äußern, ſo müſſen wir ſie für beſeelt halten, nicht für bloße Maſchinen oder Automaten, wie Cartes meinte. Bei den Pflanzen aber zeigt ſich keine ſolche Spur; denn die ſogenannten Empfindungspflanzen (Senſitiven) heißen nur uneigentlich ſo; ihre Bewegungen ſind ſo beſtimmt, daß ſie nur als Folge einer höhern organiſchen Reizbarkeit angeſehn werden können. Auch die Weltkörper für beſeelte Weſen oder große Thiere zu halten, iſt kein hinreichender Grund vorhanden; denn ihre Bewegungen ſind ſo mechaniſch regelmäßig, daß dabei an keine Empfindung und Willkür zu denken iſt. S. Animalität. Wegen der Frage, ob der Embryo gleich anfangs beſeelt ſei oder wann er beſeelt werde, ſ. Embryo.

Beſeſſen iſt ein Ausdruck, der ſich vorzugsweiſe auf den Glauben bezieht, daß Menſchen von guten oder böſen (vornehm-

lich aber von böſen) Geiſtern leibhaftig in Beſitz genommen werden können. Da man ſolche Geiſter auch Dämonen (ſ. d. W.) nannte, ſo hießen auch die angeblich Beſeſſenen Dämoniſche. Inſonderheit meinte man, daß gewiſſe Krankheiten, die man nicht aus natürlichen Urſachen erklären konnte und deren Symptome ſehr auffallend (wunderbar oder furchtbar) waren, wie Epilepſie, Veitstanz, Wahnſinn, Tollheit, von ſolchen böſen Plagegeiſtern herrührten. Und darauf bezogen ſich dann wieder gewiſſe Mittel oder Künſte, dieſe Geiſter auszutreiben, unter andern auch gewiſſe Zauberworte oder Beſchwörungsformeln. Ja man ging in dieſer Vorausſetzung noch weiter. Man meinte, daß auch die neugebornen Kinder ſchon von einem böſen Geiſte (dem Teufel) beſeſſen ſeien und daß ebendaher das angeborne Verderben des Menſchen rühre; weshalb es nöthig ſei, dieſen böſen Geiſt vor allen Dingen durch übernatürliche Mittel (nämlich durch eine beſondre, bei der Taufe anzuwendende, Beſchwörungsformel) auszutreiben. Daß dieß alles auf Unkunde der Natur und willkürlichen Hypotheſen beruhe, erhellet auf den erſten Blick. Da man zugeſteht, daß ſolche Geiſter unſichtbar ſeien und nur aus ihren Wirkungen erkannt werden können: ſo müſſte man vorerſt beweiſen, daß dieſe Wirkungen gar nicht von natürlichen Urſachen herrühren können und es daher unumgänglich nothwendig ſei, ſie aus übernatürlichen zu erklären und auch übernatürliche Hülfsmittel dagegen zu brauchen. Weil ſich aber dieß auf keinen Fall beweiſen läſſt, ſo kann die Philoſophie nur zugeben, daß der Menſch von Unwiſſenheit, Irrthum, Vorurtheil, Aberglauben, Leidenſchaften, Sünden und Laſtern beſeſſen ſein könne. Das ſind freilich auch böſe, ſehr böſe und hartnäckige Geiſter. Sie laſſen ſich aber durch keine Beſchwörungsformeln, ſondern nur durch intellectuale und moraliſche Bildung austreiben.

Beſinnen, ſich, heißt eigentlich ſein Bewuſſtſein aufhellen, es zur Klarheit und Deutlichkeit zu erheben ſuchen. Daher ſagt man auch ſich auf etwas beſinnen, wenn man etwas Vergeſſenes in's Bewuſſtſein zurückzurufen ſucht. Denn es ſchwebt nur noch dunkel vor; es iſt gleichſam in den dunkeln Hintergrund des Bewuſſtſeins zurückgetreten, aus welchem wir es an das Licht hervorzuzieh'n ſtreben. Wenn nun Jemand mit hellem Bewuſſtſein denkt und handelt: ſo legen wir ihm auch Beſonnenheit bei oder nennen ihn beſonnen, weil er dann ſeiner ſelbſt mächtig, gleichſam bei ſich ſelbſt oder, wie man auch ſagt, bei Sinnen iſt. Wenn man aber von Jemanden ſagt, er habe die Beſinnung verloren: ſo bedeutet dieß mehr, als wenn man ſagt, er habe die Beſonnenheit (wofür man auch wohl ſagt, den Kopf) verloren. Jenes heißt nämlich ſoviel als das Bewuſſtſein verloren haben,

welches immer noch ſtattfindet, wenn man auch **unbeſonnen** oder ohne Beſonnenheit handelt.

Beſitz (possessio) iſt ein Verhältniß zwiſchen einem Rechtsſubjecte und einem Rechtsobjecte, wodurch jenes über dieſes eine gewiſſe Gewalt bekommt. Iſt dieſes Verhältniß äußerlich wahrnehmbar, ſo heißt der Beſitz **unmittelbar**, **ſinnlich** oder **phyſiſch**; dieſer beſteht alſo in der wirklichen **Inhabung einer Sache** (detentio rei). Wird aber ein ſolches Verhältniß bloß mittels des Rechtsgeſetzes gedacht, ſo heißt der Beſitz **mittelbar**, **unſinnlich** oder **intelligibel**, auch **juridiſch**; dieſer findet alſo auch ohne Inhabung ſtatt. Hieraus erhellet ſogleich, daß Jemand etwas phyſiſch beſitzen könne, ohne es juridiſch zu beſitzen, und umgekehrt. Gleichwohl folgt hieraus nicht, daß der phyſiſche Beſitzer, der nicht zugleich ein juridiſcher iſt, ein widerrechtlicher und unredlicher (possessor malae fidei) ſei; er kann auch ein rechtlicher und redlicher (p. bonae f.) ſein. So der Inhaber eines anvertrauten Gutes und ſelbſt einer geſtohlnen Sache, wenn er nicht weiß, daß ſie geſtohlen worden; wüſſt' er aber dieß, und wollte dennoch die geſtohlne Sache nicht herausgeben, ſo wär' er in demſelben Falle, wie der, welcher ein anvertrautes Gut verleugnete, um es in ſeinen Nutzen zu verwenden. Daher kann auch Jemand bloß ein vermeintlicher Beſitzer (p. putativus) in rechtlicher Hinſicht ſein; und ebendarum kann der ſinnliche Beſitz allein noch nicht den rechtlichen beweiſen, ob er wohl — nach dem Grundſatze: Jeder iſt für gut, alſo auch für gerecht zu halten, bis das Gegentheil erwieſen (quisque praesumitur bonus, ergo et justus, donec probetur contrarium) — eine günſtige Präſumtion für den Beſitzer begründet. Daher die Rechtsregel: Glücklich ſind die Beſitzenden (beati possidentes). Uebrigens nennen manche Rechtslehrer auch den Beſitz deſſen, was dem Menſchen angeboren iſt, den **natürlichen Beſitz**, weil man daſſelbe von Natur hat, mithin nicht erſt zu erwerben braucht, wie alle körperlichen Glieder. Dieſer natürliche Beſitz, über den nie ein vernünftiger Zweifel entſtehen kann, weil hier die Perſon eigentlich nur ſich ſelbſt beſitzt, iſt alſo ſehr verſchieden von jenem phyſiſchen Beſitze, der ſich auf äußere Dinge bezieht und ſehr leicht ſtreitig werden kann. Die Frage aber, ob nicht eine Perſon trotz dem, daß ſie ſich ſelbſt von Natur beſitzt, auch von einem Andern in Beſitz genommen werden könne, iſt im folg. Art. beantwortet.

Beſitznahme (occupatio) iſt die erſte Art der Erwerbung eines äußern Eigenthums, welche in der Ergreifung und Zueignung einer herrenloſen Sache beſteht und daher auch **Bemächtigung** (redactio in potestatem suam) heißt. Wäre die Sache nicht herrenlos, ſo müſſte man ſie erſt vertragsweiſe (durch Tauſch, Kauf,

Dienſte ꝛc.) von dem Eigenthümer derſelben erwerben. Iſt ſie aber herrenlos, ſo wird Niemandes Recht verletzt, wenn ſie Jemand ergreift und ſich zueignet. Denn nach dem Rechtsgeſetze iſt man zu allen Handlungen befugt, durch die Niemand beleidigt wird. Es fällt alſo die herrenloſe Sache dem erſten Beſitznehmer zu (res nullius cedit primo occupanti). Wollte man dieſe Rechtsregel und ſomit die Beſitznahme als eine rechtliche Erwerbungsart nicht gelten laſſen: ſo müſſte man beweiſen, daß es gar keine herrenloſe Sache gebe, entweder weil von Anfang an eine Art Gütergemeinſchaft unter den Menſchen beſtanden habe und noch immer beſtehe, oder weil auf andre Art bereits alles auf der Erde ſeinen Herrn habe. Das erſte wäre eine bloße Fiction (ſ. Gütergemeinſchaft); das andre aber läſſt ſich nicht beweiſen, weil dazu eine vollſtändige Induction aller Dinge auf der Erde, die etwa in Beſitz genommen werden möchten, erfoderlich wäre. Eine ſolche Induction iſt aber nicht möglich. Es muß alſo angenommen werden, daß es noch jetzt auf der Erde herrenloſe Dinge gebe, die in Beſitz genommen werden können — wilde Thiere, wüſte Inſeln u. d. g. Im Staate ändert ſich freilich die Sache. Denn da der Staat ein Gebiet hat, ſo iſt weder dieſes Gebiet ſelbſt, noch was ſich darauf findet, als völlig herrenlos zu betrachten. Wo aber kein Staat iſt, da muß es auch herrenloſe Sachen geben, die jeder zuerſt in Beſitz nehmen und dadurch rechtlich erwerben kann. Daraus folgt nun von ſelbſt, daß ein Menſch von dem andern nicht in Beſitz genommen werden kann. Denn der Menſch iſt als ein vernünftiges und freies Weſen ſein eigner Herr (sui juris); er beſitzt ſich ſelbſt von Natur und würde alſo an ſeinem natürlichen Rechte verletzt, mithin beleidigt werden, wenn ihn Jemand ergreifen und ſich zueignen wollte. Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß die geſchehene Beſitznahme auch äußerlich auf irgend eine erkennbare Weiſe müſſe kundgegeben werden. S. Eigenthumszeichen.

Beſitzrecht (jus possessionis) ſ. Beſitz und Beſitznahme. Auch vergl. F. Ch. Weiſe's philoſ. Entwickelung des Begriffs vom Beſitzrechte. N. A. Heidelb. 1821. 8.

Beſitzthum heißt Eigenthum, wiefern es beſeſſen wird. S. d. W.

Beſondre, das, ſteht dem Allgemeinen entgegen. S. d. W.

Beſonnenheit ſ. beſinnen.

Beſſarion, geb. 1395 zu Trapezunt, Schüler des Gemiſtus Pletho, Mönch im Orden des heil. Baſilius, ſeit 1436 Erzbiſchof von Nicäa, ſpäter Cardinal und Titularpatriarch von Conſtantinopel, ſtarb 1472 zu Ravenna. Er gehört zu den ausgezeichneten Männern des 15. Jh., welche die Aufnahme und

Verbreitung der griechiſchen Literatur in Italien und dem weſtlichen Europa überhaupt beförderten. Auch nahm er an der Vereinigung der platoniſchen und ariſtoteliſchen Philoſophie mit demſelben Eifer Theil, mit welchem er an der Vereinigung der griechiſchen und lateiniſchen Kirche arbeitete. Doch waren ſeine Bemühungen in beiderlei Hinſicht vergebens. Auch neigt' er ſich mehr zur platoniſchen als zur ariſtoteliſchen Philoſophie hin, weil er jene für vereinbarer mit dem Chriſtenthume hielt; wiewohl er den Platonismus ſelbſt nicht rein, ſondern nach alexandriniſcher Weiſe auffaſſte. Seine Schriften ſind: In calumniatorem Platonis libb. IV. Venedig, 1503 und 1516. Fol. (Eine Apologie der platon. Philoſ. gegen Georg von Trapezunt.) — Epist. ad Mich. Apostolicum de praestantia Platonis prae Aristotele. Gr. et lat. in den Mém. de l'acad. des inscr. T. III. p. 303 ss. — Auch überſetzt' er Xenophon's Memorabilien, die Metaphyſ. des Ariſtoteles und das dem Theophraſt beigelegte Bruchſtück der Metaph. aus dem Griech. in's Lat.; wiewohl dieſe Ueberſetzungen wenig Werth haben, da B. der lateiniſchen Sprache nicht ſo mächtig als der griechiſchen war. Dennoch rügt' er in ſ. Correctorium interpretationis librorum Platonis de legibus die Ueberſetzungsfehler ſeines Gegners Georg von Trapezunt.

Beſſer (Konr. Mor.) früher Privatdocent der Philoſophie zu Halle, jetzt Profeſſor am akad. Lyceum zu Petersburg, hat geſchrieben: Syſtem des Naturrechts. Halle und Leipz. 1830. 8.

Beſſerung überhaupt iſt die Verſetzung eines Dinges aus einem unvollkommnern Zuſtande in einen vollkommnern, z. B. Wegebeſſerung. Inſonderheit aber verſteht man darunter die ſittliche Beſſerung des Menſchen, die ſich theils auf die Geſinnung (Herzensbeſſerung) theils auf die That (Lebensbeſſerung) bezieht und auch Bekehrung (ſ. d. W.) genannt wird. Mit Gewalt läſſt ſich dieſelbe nicht bewirken. Daher kann auch die Beſſerung nicht der eigentliche oder Hauptzweck der Strafe ſein, ſelbſt wenn man dabei nur an eine Beſſerung des bürgerlichen Verhaltens dächte. Die Strafe kann höchſtens eine Anregung zur Beſſerung werden, wenn ſie den Menſchen veranlaſſt, in ſich zu gehn. S. Strafe.

Beſtand heißt bald ſo viel als das Weſen einer Sache, das, worin ſie eigentlich beſteht, wie der Thatbeſtand eines Verbrechens, bald ſoviel als Dauer, wie wenn man ſagt, eine Sache habe keinen Beſtand, wofür man dann auch wohl Beſtändigkeit ſagt. Der letztere Ausdruck zeigt aber auch eine Tugend an, vermöge welcher der Menſch in ſeinen geſelligen Verhältniſſen, in der Liebe oder Freundſchaft, eine gewiſſe Beharrlichkeit zeigt. Was Beſtand hat, das Beſtandene oder Beſtehende, iſt in den

menſchlichen Lebensverhältniſſen von großer Bedeutung; es iſt die dauernde Grundlage derſelben; die Zeit hat es gleichſam geheiligt. Es ſoll daher auch nicht leichtſinnig umgeworfen werden, damit nicht alles im fortwährenden Wechſel untergehe, weil man alsdann auf nichts mehr mit Sicherheit rechnen könnte. Man ſoll aber auch nicht mit einer Art von Abergläubigkeit das Beſtehende verehren und es bloß darum, weil es eben beſteht, ſchon für recht und gut halten, ſo daß man hartnäckig allen Vorſchlägen zur Verbeſſerung deſſelben widerſteht. Denn dadurch würde jeder Fortſchritt des Menſchengeſchlechts zum Beſſern unmöglich gemacht werden. Menſchen, die ſo am Beſtehenden kleben, hat man in neuern Zeiten Stabiliſten und ihre Theorie und Praxis das Stabilitätsſyſtem genannt. Man ſollte ſie lieber Immobiliſten und ihr Syſtem das Immobilitätsſyſtem nennen, weil ſie gar nicht mit Andern von der Stelle gehn, ſondern immer auf demſelben Puncte ſtehen bleiben wollen. Indeſſen werden ſie doch auch ſelbſt von der Macht der Dinge oft mit fortgeriſſen, weil der Wechſel in den Weltgeſetzen nicht minder gegründet iſt, als der Beſtand. Und was inſonderheit die Menſchenwelt betrifft, ſo hatte jener Weiſe wohl nicht Unrecht, der da ausrief: „Arme Sterbliche, bei euch iſt nichts beſtändig, als die Unbeſtändigkeit!“

Beſtändlichkeit iſt etwas anders als Beſtändigkeit. S. Beſtand. Jenes Wort iſt nämlich der deutſche Ausdruck für Subſtantialität, weil eine Subſtanz als ein für ſich beſtehendes Ding gedacht wird. Darum heißt das Princip der Subſtantialität, daß alles Entſtehn und Vergehn in der Natur ein bloßer Wechſel von Beſtimmungen ſei, dem etwas Beharrliches zum Grunde liegen müſſe, auch der Grundſatz der Beſtändlichkeit. S. Subſtanz.

Beſtandtheile (partes constitutivae) ſind die qualitativ verſchiednen oder ungleichartigen Theile eines Ganzen, aus deren Miſchung es hervorgeht, wie Zinnober aus Queckſilber und Schwefel. Sie heißen daher auch Elemente oder Elementartheile des Ganzen. Dadurch unterſcheiden ſie ſich von den bloß quantitativ verſchiednen oder gleichartigen Theilen des Ganzen, welche Ergänzungs- oder Aggregattheile (partes integrantes) heißen, und ſchon durch eine bloß mechaniſche Zertheilung dargeſtellt werden; wie wenn man ein größeres Stück Zinnober in kleinere zerſchlägt. Jene aber findet man erſt durch eine genaue Analyſe, welche die Chemiker Scheidung nennen. Und ſo verhält es ſich auch mit den logiſchen Beſtandtheilen (Merkmalen) eines Begriffs, welche nur durch eine ſorgfältige Zergliederung deſſelben gefunden werden können.

Beſte, das, im relativen Sinne kann auch ein minder Gutes ſein; denn es kommt darauf an, womit man etwas im Verhältniſſe denkt. Daher ſagt man auch ſcherzweiſe: Das Beſte iſt nicht immer gut. Wenn man ferner ſagt, das Beſte ſei ein Feind des Beſſern: ſo bezieht ſich dieſer Ausſpruch auf ſolche Menſchen, welche das Beſte gleich auf einmal, gleichſam im Sprunge, erreichen wollen und darüber Zeit und Kraft zur allmählichen Verbeſſerung verlieren. Denn der Menſch kann ſich dem Ideale nur nach und nach annähern. S. Ideal. Im abſoluten Sinne giebt es nur Eins, was mit Recht das Beſte heißen kann, und das iſt die ſittliche Vollkommenheit ſelbſt, oder auch Gott als perſonificirtes Ideal derſelben gedacht. Das gemeine oder Staatsbeſte iſt auch nur ein relatives und heißt ſchicklicher das gemeine oder Staatswohl. S. d. W. Wegen der beſten Welt ſ. Optimismus.

Beſtechung iſt überhaupt eine unerlaubte Beſtimmung des fremden Urtheilens und Handelns. Das gemeinſte Beſtechungsmittel iſt freilich das Geld oder was ſonſt Geldes Werth hat. Aber auch Schmeicheleien, Ehrenbezeigungen (Titel, Orden ꝛc.) Beförderungen, ſo wie ſelbſt Drohungen, ſind ſehr gewöhnliche Beſtechungsmittel, und um ſo gefährlicher, als dieſelben leicht mit ſolcher Geſchicklichkeit angewandt werden können, daß alle äußere Verantwortlichkeit wegfällt, wenn auch die innere bleibt. Sophiſtereien ſind ebenfalls Beſtechungsmittel im Gebiete der Wiſſenſchaft. Nur läſſt ſich ſelten nachweiſen, daß Jemand dieſelben abſichtlich gebraucht habe. Denn oft verſtrickt ſich der Menſch unwillkürlich darin; er wird dann ſein eigner Sophiſt, beſticht ſich gleichſam ſelbſt, oder ſucht das Gewiſſen zu beſtechen, damit es als innerer Richter glimpflicher urtheile. S. Gewiſſen.

Beſteuerungsrecht iſt die Befugniß des Staats, von ſeinen Bürgern gewiſſe Abgaben zu erheben. Dieſe Befugniß gründet ſich auf den Schutz, welchen der Staat den Perſonen und deren Eigenthume giebt — weshalb der Staat ſelbſt Fremdlinge beſteuern kann, wenn ſie deſſen Schutz für ihre Perſonen oder ihr Eigenthum anſprechen — ſo wie auf die Nothwendigkeit überhaupt, alle die Mittel herbeizuſchaffen, welche zur Erhaltung des Staats im Ganzen und zur Erreichung aller beſondern Staatszwecke dienen. Es verſteht ſich aber von ſelbſt, daß dieſe Befugniß, wie jede andre, gewiſſen Schranken unterliegt und nicht nach Willkür ausgeübt werden darf. Es dürfen daher von den Regenten nur ſolche Steuern erhoben werden, welche von dem Volke durch deſſen Stellvertreter bewilligt worden ſind. Es entſpricht alſo dem Rechte der Beſteuerung auf der einen Seite das Recht der Steuerbewilligung auf der andern. Daß der Regent Obereigenthümer

des Privatvermögens aller Bürger ſei und daher von demſelben ſo viel nehmen könne, als ihm beliebe — wie ein gewiſſenloſer Beichtvater zu Ludwig XIV. ſagte — iſt eine eben ſo rechtswidrige als verderbliche politiſche Maxime. Denn die nothwendige Folge davon iſt Ueberlaſtung des Volks mit Abgaben, wodurch endlich ſogar Aufruhr und Empörung herbeigeführt werden kann. Die franzöſiſche Revolution ging wenigſtens zum Theil aus dieſer Quelle hervor, indem die Laſt der Abgaben vor der Revolution in Frankreich um ſo drückender wurde, je mehr ſich die Geiſtlichkeit und der Adel von dieſer Laſt zu befreien gewuſſt hatten. Zu einer gerechten und billigen Beſteuerung gehört daher auch eine gleichmäßige Beſteuerung aller Staatsbürger nach Verhältniß ihres Vermögens. Wer mehr beſitzt, empfängt auch mehr Schutz vom Staate und iſt daher auch dem Staate mehr verpflichtet. Vergl. die Beſteuerung der Völker, rechts- und geldwiſſenſchaftlich unterſucht von A. L. Seutter. Speier, 1828. 8. Eine Schrift, die ſehr gute Ideen enthält, und noch lesbarer ſein würde, wenn der Verfaſſer ſeine Theorie nicht neumodiſcher Weiſe in eine myſtiſch-philoſophiſche Sprache, die für ſo praktiſche Gegenſtände am wenigſten taugt, eingehüllt hätte. Auch die beiden Schriften von Weishaupt: Ueber Staatsausgaben und Auflagen, mit Gegenbemerkungen von D. Karl Frohn (Landsh. 1820. 8.) und: Ueber das Beſteuerungsſyſtem; ein Nachtrag zur Abh. über Staatsausgaben ꝛc. mit Gegenbemerkk. von Demſ. (Ebend. 1820. 8.) enthalten viel Gutes über dieſen Gegenſtand.

Beſtialität (von bestia, das wilde Thier) iſt die vernunftloſe Thierheit, ſagt alſo mehr als Animalität. S. d. W. Denn dieſe kommt auch dem Menſchen zu, jene nicht. Wird ſie dennoch dem Menſchen beigelegt, ſo geſchieht dieß nur dann, wenn er ſo verwildert und auch ſittlich ſo tief geſunken iſt, daß er gleichſam wie ein wildes Thier oder viehiſch handelt. Beſtialität ſagt alſo eigentlich eben ſo viel als Brutalität (von brutum, das Vieh). Doch wird jenes mehr in Bezug auf grobſinnliche Ausſchweifungen, dieſes mehr in Bezug auf Aeußerungen der Dummheit und Rohheit gebraucht. Darum bedeutet auch brutaliſiren ſo viel als roh und grob handeln, bruteſciren aber in's Thieriſche verſinken. — Wegen einer angeblichen philoſophiſchen Beſtialität vergl. Rationalismus.

Beſtimmbarkeit iſt die Möglichkeit der Beſtimmung in logiſcher oder moraliſcher Hinſicht. S. Beſtimmung.

Beſtimmt oder determinirt heißt ein Begriff, wenn man ihn ſo denkt, daß er in ſeine Gränzen (termini) eingeſchloſſen iſt. Er wird dann auf nicht mehr Dinge bezogen, als für welche er ein gemeinſames Merkmal iſt. Wer z. B. den Begriff eines Pla-

neten ſo denkt, daß er weder auf Fixſterne noch auf Kometen bezogen werden kann, hat einen beſtimmten Begriff von jener Art Weltkörper. Dieſe Beſtimmtheit der Begriffe iſt nicht anders zu erreichen, als dadurch, daß man unterſucht, aus was für weſentlichen Merkmalen ſie beſtehn, daß man ſie alſo möglichſt verdeutlicht. S. Deutlichkeit. Man nennt aber auch einen Menſchen beſtimmt oder determinirt, wenn er in ſeinem Benehmen eine gewiſſe Feſtigkeit oder Entſchloſſenheit zeigt. Dieſe Beſtimmtheit gehört daher zum Charakter eines Menſchen und iſt eine Folge von der Stärke ſeines Verſtandes und vornehmlich ſeines Willens. S. Charakter.

Beſtimmung (determinatio) in logiſcher Bedeutung iſt der Verſtandesact, durch den ein Begriff in Anſehung ſeiner Merkmale begränzt wird. Wenn man daher in einen Begriff ein neues Merkmal aufnimmt, ſo wird er dadurch noch beſtimmter d. h. noch mehr begränzt oder verengert. Wer z. B. in den Begriff des Menſchen das Merkmal der Tugend aufnimmt, alſo einen tugendhaften Menſchen denkt, der beſtimmt jenen Begriff näher; er vermehrt deſſen Inhalt, vermindert aber ebendadurch deſſen Umfang, da nicht alle Menſchen tugendhaft ſind. Darum nennt man auch die Merkmale eines Dinges Beſtimmungen deſſelben. In dieſem Sinne kann man alles, was an einem Dinge angetroffen wird, es ſei weſentlich oder zufällig — Kraft, Eigenſchaft, Verhältniß ꝛc. — eine Beſtimmung deſſelben nennen. — Wenn man nun alle mögliche Beſtimmungen deſſelben zuſammendenkt, ſo heißt das Ding durchgängig beſtimmt (omnimode determinatum) und der Verſtand verfährt dabei nach dem Geſetze oder Grundſatze der durchgängigen Beſtimmung (principium determinationis omnimodae): Einem durchgängig beſtimmten Dinge kommt von allen möglichen einander widerſtreitenden Merkmalen (A, Nicht-A, B, Nicht-B u. ſ. w.) eines zu, nämlich entweder das poſitive oder das negative. Indeſſen ſind eigentlich nur die von uns angeſchauten Einzeldinge durchgängig beſtimmt; was der Verſtand durch bloße Begriffe denkt, bleibt immer in gewiſſen Hinſichten (mehr oder weniger) unbeſtimmt. — Wenn man aber in moraliſch-religioſer Hinſicht von der Beſtimmung des Menſchen redet, ſo verſteht man darunter nichts anders als den höchſten und letzten Zweck des menſchlichen Daſeins und Wirkens, alſo das, wozu der Menſch beſtimmt iſt. Man nennt es daher auch ſchlechtweg den Endzweck oder das höchſte Gut. S. d. Art. Vergl. auch (außer der bekannten, mehr theol. als philoſ. Schrift von Spalding über die Beſtimmung des Menſchen) folgende mehr philoſophiſche: Rehberg's Cato oder Geſpräche über die Beſtimmung des Menſchen. Baſel, 1780. 8. — Fichte, die Beſtimmung des Menſchen.

Berl. 1800. 8. — Wedekind über die Beſtimmung des Menſchen und die Erziehung der Menſchheit. Gießen, 1828. 8. — Gedanken über die Beſtimmung des Menſchen. Potsd. 1829. 8 — Auch gehören hieher alle Schriften über den oder die Zwecke des Menſchen (wie Cicero de finibus) nebſt den Schriften über Moral und Religion, indem dieſe meiſt auch jenen Gegenſtand mehr oder weniger ausführlich abhandeln.

Beſtimmungsgrund iſt logiſch genommen jeder gedachte Grund, der den Verſtand zum Denken der Folge beſtimmt, moraliſch genommen aber ein ſolcher, der den Willen zum Handeln oder zum Hervorbringen einer Wirkung beſtimmt. Dieſer Beſtimmungsgrund kann ein ſinnlicher ſein, wenn er aus dem Triebe und deſſen Begierden hervorgeht, oder ein überſinnlicher, wenn er vom Geſetze der Vernunft hergenommen iſt. Die Moral fodert daher allerdings vom Menſchen, daß er als vernünftiges Weſen nach ſolchen Beſtimmungsgründen handle; weil er aber kein reinvernünftiges, ſondern zugleich ein ſinnliches Weſen iſt, ſo kann er nicht umhin, auch nach ſinnlichen Beſtimmungsgründen zu handeln. Dieſe ſollen alſo nur nicht die ausſchließlichen oder vorherrſchenden ſein. Uebrigens iſt es in keinem einzelen Falle mit voller Sicherheit zu entſcheiden, was für Beſtimmungsgründe wirkſam waren. Denn man iſt ſich derſelben nicht immer bewuſſt; ſie wirken alſo dann nur als dunkle Antriebe oder in Form der Gefühle. Man ſoll es aber doch dahin zu bringen ſuchen, daß man ſich der Beſtimmungsgründe ſeines Handelns immer ſo klar als möglich bewuſſt werde, weil ſonſt keine Prüfung derſelben und kein Fortſchritt im Guten möglich iſt. Vergl. Determinismus.

Beſtrafung ſ. Belohnung und Strafe.

Beſtrebungsvermögen iſt der allgemeine Titel des praktiſchen Geiſtesvermögens, welches auf der unterſten Stufe oder in der ſenſualen Sphäre Trieb, auch Begehrungs- und Verabſcheuungsvermögen, auf der zweiten Stufe oder in der intellectualen Sphäre Wille, auf der höchſten Stufe aber oder in der rationalen Sphäre praktiſche Vernunft heißt. S. Seelenkräfte und die übrigen beſondern Ausdrücke.

Beſtreitung ſ. Streit.

Betaſtungsſinn ſ. Gefühl.

Beten ſ. Gebet.

Betheuerung ſ. Eid.

Betrachten wird ſowohl in wiſſenſchaftlicher als in moraliſch-religioſer Hinſicht gebraucht. In jener Hinſicht heißt es ſo viel als beobachten, forſchen, unterſuchen. Darum hat man auch die theoretiſche Philoſophie eine betrachtende genannt. In der zweiten Hinſicht denkt man vorzugsweiſe an fromme Betrachtungen,

die der Menſch über ſich ſelbſt und ſein Verhältniß zur Gottheit anſtellt. Darum hat man das ascetiſche Leben ein betrachtendes genannt. In beiden Hinſichten ſagt man dafür auch beſchaulich oder contemplativ. Doch wird zuweilen das Leben auch in der erſten Hinſicht ein betrachtendes oder contemplatives genannt, wo es dann dem thätigen oder activen (dem Geſchäftsleben) entgegenſteht. Welches von beiden beſſer ſei, wurde ſchon von den alten Philoſophen gefragt. Ariſtoteles gab jenem, Chryſipp dieſem den Vorzug. Dieſer Streit läſſt ſich aber nicht entſcheiden, weil jedes in ſeiner Art gut iſt und es immer darauf ankommt, wozu der Menſch durch ſeine natürlichen Anlagen vorzugsweiſe berufen iſt. Folgt alſo der Menſch dieſem Rufe, ſo kann er ſich ſowohl als Gelehrter wie auch als Geſchäftsmann um die Welt ſehr verdient machen. Nur ſollte man das Geſchäftsleben nicht ausſchließlich ein thätiges nennen. Denn der Gelehrte kann auch mit großer Anſtrengung thätig ſein, und muß es ſogar, wenn er ſeinem Berufe genügen will. Seine Thätigkeit iſt nur ruhiger, mehr nach innen als nach außen gekehrt.

Betrug (dolus) heißt im weitern Sinne jede abſichtliche Täuſchung eines Andern, beſonders in Anſehung des Eigenthums, im engern aber eine gefliſſentliche Verletzung fremder Rechte, wo alſo eine wirklich böſe Abſicht zum Grunde liegt. S. dolos. Daß der Betrug die Rechtsgültigkeit eines Vertrages, wenn Jemand durch den Betrug zur Abſchließung deſſelben verleitet worden, aufhebe, verſteht ſich von ſelbſt, weil alsdann nur eine ſcheinbare Einwilligung vorhanden war. S. Vertrag. Wegen des uneigentlich ſog. Betrugs der Sinne ſ. Sinnentäuſchung. Man iſt übrigens mit dem Vorwurfe des Betrugs auch oft zu freigebig geweſen; wie der unbekannte Verfaſſer der Schrift de tribus impostoribus, der Moſes, Jeſus, Muhammed geradezu für grobe Betrüger erklärt.

Bettelei iſt die Maxime der Faulheit, bloß von fremder Güte leben zu wollen. Da dieſe Maxime ſich ſelbſt zerſtört, indem, wenn alle danach handelten, Niemand von fremder Güte leben könnte, ſo iſt ſie ſchlechthin verwerflich. Es kann alſo nur ausnahmsweiſe geſtattet ſein, ſich an fremde Güte zu wenden. In der Regel aber ſoll der Menſch durch ſeine eigne Thätigkeit leben. Die, welche dazu durchaus unfähig ſind, ſind ein Gegenſtand der Barmherzigkeit, und werden der Geſellſchaft nicht zur Laſt fallen, wenn nur nicht ein Theil der Geſellſchaft auf Unkoſten des andern begünſtigt und der Lebensverkehr durch willkürliche Maßregeln beſchränkt wird. Denn eben dadurch entſtehn viele Bettler. Das unzweckmäßigſte Mittel aber, der Bettelei abzuhelfen, ſind die Armenſteuern. S. d. W. Das zweckmäßigſte Mittel, der Bettelei zu ſteuern,

iſt unſtreitig die Unterweiſung der Jugend in nützlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten, verbunden mit der Angewöhnung zur Thätigkeit, um von jenen Kenntniſſen und Fertigkeiten einen zweckmäßigen Gebrauch für das Leben machen zu lernen. Dieſes Mittel iſt radical; denn es hebt die vornehmſte Urſache der Bettelei. Alle andre Mittel ſind nur Palliative, welche das Uebel ſogar vermehren können, wie eben die Armenſteuern. — Wegen der logiſchen Erbettelung ſ. beweiſen.

Beurtheilungsvermögen ſ. Urtheilskraft. Manche Philoſophen unterſcheiden zwar beide; es iſt aber kein hinlänglicher Grund dazu vorhanden. Denn wenn man etwas beurtheilt, ſo urtheilt man doch immer, nämlich ob es wahr oder falſch, gut oder bös, ſchön oder häſſlich, angenehm oder unangenehm ꝛc. ſei. Die Urtheilskraft richtet ſich dann alſo bloß auf einen beſtimmten Gegenſtand, und ihr Urtheil iſt mit einer gewiſſen Art des Wohlgefallens oder Misfallens verknüpft. Darum bezeichnet man auch zuweilen die Urtheilskraft mit beſondern Beiwörtern, z. B. äſthetiſche, moraliſche U.

Bevölkerung (Population) iſt die Anfüllung eines Landes oder Staatsgebiets mit Menſchen. Da nämlich dieſe das perſönliche, mithin erſte Element des Staats ſind: ſo muß dem Staate daran gelegen ſein, daß dieſes Element möglichſt zahlreich ſei. Denn dadurch wird der Boden, als das ſachliche oder zweite Staatselement, nicht nur beſſer angebaut und benutzt, ſondern auch der ganze Staat gegen äußere Gefahren kräftiger geſchützt und vertheidigt werden können. Darum ſuchen auch die meiſten Staaten die Bevölkerung möglichſt zu befördern theils durch polizeiliche Geſundheitsanſtalten, theils durch Begünſtigung der Ehen, theils durch Erhöhung des Wohlſtands überhaupt, der immer auch wohlthätig auf die Bevölkerung wirkt. Hierauf bezieht ſich auch die ſog. Bevölkerungs-Politik. Wenn aber eine zu geringe oder dünne Bevölkerung ein Uebel iſt, ſo könnte man fragen: Iſt nicht eine zu ſtarke oder dichte Bevölkerung (alſo eine Uebervölkerung) auch ein Uebel, und zwar ein um ſo größeres, da jenes doch nur negativ, dieſes aber poſitiv iſt? Wirklich haben manche Politiker dieß gemeint und daher auf Mittel gedacht, dieſem Uebel entgegenzuwirken. Allein wenn wir auch zugeben, daß eine wirkliche Uebervölkerung (d. h. eine ſolche Volksmenge, die auf einem gegebnen Gebiete keine hinreichenden Subſiſtenzmittel finden könnte) ein Uebel ſei, weil alles Zuviel ſchadet: ſo glauben wir doch, daß bis jetzt noch kein Staat in der Welt übervölkert ſei. Und wenn dieß auch wäre, ſo würde man wenigſtens keine Gegenmittel der Art brauchen dürfen, wie Ariſtoteles in ſeiner Politik vorſchlägt und wie man in China (vielleicht dem bevölkertſten Staate der Erde) wirklich anwendet,

nämlich das Ausſetzen der Kinder, inſonderheit der weiblichen. Denn das iſt als ein widerrechtliches Mittel ſchlimmer, als das Uebel ſelbſt, und daher eben ſo verwerflich als das Abtreiben der Leibesfrucht, welches der ebengenannte Philoſoph auch in dieſer Beziehung vorſchlägt. Es giebt ein viel leichteres und beſſeres, weil gerechteres, nämlich die Auswanderung, welche in einem ſolchen Falle die Regierung zu begünſtigen hätte, theils durch Erleichterung derſelben überhaupt, theils durch Anlegung von Colonien in entfernten, wenig bebauten Ländern. Denn die Erde, weche ungefähr 1000 Millionen Menſchen trägt, iſt noch lange nicht bevölkert genug und könnte vielleicht das Zehnfache tragen. Man denke nur an Neuholland, wo eben eine neue brittiſche Colonie aufblüht. Und wie viele Millionen könnte Amerika noch nähren! — Das Gegentheil der Bevölkerung iſt die Entvölkerung (Depopulation) welche von mancherlei Urſachen (Krieg, anſteckenden Krankheiten, Bedrückungen und Verfolgungen ꝛc.) herrühren kann. Auch können unſittliche Ausſchweifungen dabei mitwirken. — In Anſehung der zu großen Bevölkerung oder Uebervölkerung muß man alſo wohl unterſcheiden die abſolute d. h. in Bezug auf die ganze Erde und die relative d. h. in Bezug auf dieſes oder jenes Land. Die letztere beweiſt nur, daß die Bevölkerung auf der Erde noch nicht gehörig vertheilt iſt; woraus dann irgendwo ein Misverhältniß zwiſchen Hervorbringern (Producenten) und Verzehrern (Conſumenten) entſteht, das aber ſtets durch Auswanderung gehoben werden kann, ſo lange keine abſolute Uebervölkerung ſtattfindet. Wer mag aber ausrechnen, wie viel Menſchen auf der Erde überhaupt leben können? — Vergl. die ſehr lehrreiche Schrift: Nouvelles idées sur la population avec des remarques sur les théories de Malthus et de Godwin; par A. H. Everett. Ouvr. trad. sur l'édit. angl. publiée à Boston en 1823 par C. J. Ferry. Paris, 1826. 8. — Ein ſeltſames Mittel, der allzugroßen Bevölkerung vorzubeugen, ſchlägt Weinhold (vormaliger Regierungsrath und Profeſſor der Medicin in Halle) vor in ſeiner Schrift: Von der Uebervölkerung in Mitteleuropa und deren Folgen auf die Staaten und ihre Civiliſation. Halle, 1827. 8. Es ſoll nämlich die Polizei allen jungen Männern bis zum Eintritt in die Ehe (der aber auch nicht jedem erlaubt ſein ſoll) das Zeugungsglied durch eine mechaniſche Vorrichtung (Infibulation genannt, von fibula, die Schnalle) verſchließen und dieſe Vorrichtung auch mit einem Stempel verſehen, damit keine heimliche Eröffnung derſelben ſtattfinden könne. Zwar hat W. dieſen Vorſchlag in drei ſpätern Schriften (Ueber das menſchliche Elend, welches durch den Misbrauch der Zeugung herbeigeführt wird. Leipz. 1828. 8. — Das Gleichgewicht der Bevölkerung ꝛc. Lpz. 1829. 8. — Ueber die

Population und die Induſtrie ꝛc. Leipz. 1829. 8.) zu rechtfertigen geſucht. Allein der Vorſchlag iſt und bleibt eben ſo widerrechtlich als unausführbar. Die Polizei hat eben ſo wenig das Recht, einem Menſchen das Zeugungsglied zu verſchließen, damit er nicht zu viel zeuge, als ſie das Recht hat, Jemanden den Mund zu verſchließen, damit er nicht zu viel rede, eſſe oder trinke, oder Jemanden Hände und Füße zu feſſeln, damit er ſie nicht zum Morden, Rauben oder Stehlen misbrauche; was doch wohl ſchlimmer iſt, als wenn Jemand zu viel Kinder in die Welt ſetzt. Auch würden dann die verehelichten Männer nur um ſo mehr uneheliche Kinder zeugen, da ihnen keine Concurrenz von Seiten der unverehelichten entgegenſtände. Jene würden alſo gleichſam die privilegirten Erzeuger unehelicher Kinder werden, wenn nicht alle Mädchen bis zum Eintritt in die Ehe zugleich mit infibulirt würden. Wie unwürdig, wie beleidigend für jedes zartere Gefühl das ſein würde, bedarf wohl keines Beweiſes. Zum Glücke wird ſich aber Niemand dazu hergeben, dieſen ungereimten Vorſchlag an Andern zu vollziehen oder an ſich ſelbſt vollziehen zu laſſen. Jedermann hätte ja das unbeſtreitbare Recht, den Infibulator auf der Stelle zu tödten, um eine körperliche Mishandlung und die damit verbundne Schmach von ſich abzuwenden. Es wäre dieß nur ein Gebrauch vom Rechte der Nothwehr. Warum ſchlägt man nicht lieber vor, die Hälfte aller Knaben, die geboren werden, zu entmannen, damit ſie ihre Zeugungskraft gar nicht misbrauchen können? Das wäre doch ein viel draſtiſcheres Mittel! — Uebrigens iſt es merkwürdig, daß die Infibulation, obwohl nur als luſtiger Einfall, ſchon bei Ariſtophanes vorkommt. In den Vögeln dieſes alten Komikers wird nämlich der Vorſchlag gemacht, den Göttern, die gern mit hübſchen Weibern auf der Erde liebelten, „mit tüchtigem Siegel das Glied zu verhaften und durch dieſe Procedur die Weiberchen außer Gefahr zu ſetzen.“ S. Böttiger's Archäologie und Kunſt. B. 1. St. 1 im Anhange: Antiquariſche Miscellen. Indeſſen handelt auch Celſus (medic. l. VII. c. 25. sect. 3.) ſchon von der Infibulation, aber nicht in Bezug auf die Bevölkerung oder Uebervölkerung, ſondern in Bezug auf die Erhaltung der Geſundheit und der Stimme. Denn man pflegte im Alterthume auch Sänger und Schauſpieler (comoedos aliosve histriones) zu infibuliren. Daher ſpottet Juvenal (sat. VI. vers. 73. et 380.) und Martial (l. VII. epigr. 82.) über die Infibulirten. Daß man dieſe Operation auch zur Verhütung der Selbbefleckung bei Knaben angewandt hat, iſt bekannt. — Da nun nach Cochrane's Bericht in ſeinem Journal of a residence and travels in Columbia (Lond. 1825. 8.) dieſer Staat allein ſtatt 2½ Mill. Menſchen 100 Mill. nähren könnte: ſo iſt auf jeden Fall noch Platz genug auf der Erde für uns und

unſre Kindeskinder, ohne daß es zur Verhütung der Uebervölkerung für jetzt irgend eines ſo gewaltſamen Mittels bedürfte.

Bevollmächtigung (mandatio) iſt die Ertheilung der Befugniß an einen Andern, in unſrem Namen zu handeln. Sie ruht auf einem Vertrage zwiſchen dem **Bevollmächtiger** (Vollmachtgeber, Mandant) und dem **Bevollmächtigten** (Vollmachtnehmer, Mandatar). Dieſer hat ſich alſo nach ſeiner Vollmacht zu richten und jener iſt verbunden, das für gültig anzuerkennen (zu ratihabiren und ratificiren) was jener kraft ſeiner Vollmacht gethan. Hat er aber die Vollmacht überſchritten, ſo fällt auch dieſe Verbindlichkeit weg. Daher müſſen Vollmachten ſchriftlich und förmlich gegeben werden, weil ſonſt nicht auszumitteln, ob der Bevollmächtigte zu weit gegangen. Beſonders iſt dieß nöthig, wenn Staaten mit einander durch Bevollmächtigte verhandeln. Denn wenn ein Staat unter dem Vorwande, der Bevollmächtigte habe ſeine Vollmacht überſchritten, die Ratification des Verhandelten verweigert: ſo iſt es eine Verletzung der öffentlichen Treue, wofern jenes Ueberſchreiten nicht klar nachgewieſen werden kann. Die Rechtsphiloſophie muß aber dem Poſitivrechte die nähern Beſtimmungen hierüber anheimſtellen. Daß nur Mündige und Freie das **Bevollmächtigungsrecht** ausüben und einen **Bevollmächtigungsvertrag** abſchließen können, ergiebt ſich jedoch aus der Natur der Sache.

Bevormundet heißt eigentlich nur der Unmündige, wiefern ihm ein Vormund geſetzt iſt. Es werfen ſich aber auch oft Menſchen zu Vormündern für Andre auf und ſuchen ſie zu **bevormunden**, ohne daß dieſe wirklich unmündig. Dann iſt alſo die **Bevormundung** nur angemaßt und widerrechtlich. So wollen manche Staatsmänner auch die Völker, ſelbſt die gebildetſten, bevormunden und ihnen daher gar keinen Antheil an der Geſetzgebung, Beſteuerung und andern öffentlichen Angelegenheiten zugeſtehn. Aus einer ſolchen Bevormundung geht dann **Autokratismus** und **Despotismus** hervor. S. d. Ausdrücke.

Bevorrechtet iſt der, welcher irgend ein Vorrecht hat. Ob eine ſolche **Bevorrechtung** dem Rechte gemäß, ſ. unter **Vorrecht**.

Bevortheilt heißt der, welchem irgend ein Vortheil entzogen iſt, beſonders aber, wenn es auf ungerechte (gewaltſame oder betrügliche) Weiſe geſchehen. Denn es iſt wohl möglich, daß Jemanden ein Vortheil entzogen werde, ohne daß er über Rechtsverletzung klagen dürfe; wie wenn Jemand wegen Pflichtvergeſſenheit ſeines Amtes entſetzt wird und ſomit auch alle mit dem Amte verbundne Vortheile verliert. In dieſem Falle nennt man ihn aber auch nicht bevortheilt. Man verſteht alſo unter **Bevortheilung**

gewöhnlich die unrechtmäßige Entziehung ſolcher Vortheile, auf welche Jemand gerechten Anſpruch hatte. So hat der Käufer gerechten Anſpruch auf gute Waare für ſein gutes Geld. Empfing er alſo ſchlechte Waare dafür, ſo iſt er bevortheilt. Dagegen würde der Käufer den Verkäufer bevortheilen, wenn jener dieſem für gute Waare ſchlechtes (dem angeblichen Werthe nicht entſprechendes) Geld gäbe.

Bewahrheitung (verificatio) iſt die Darſtellung eines Urtheils als eines wahren. Iſt nun das Urtheil nicht an ſich wahr oder unmittelbar gewiß, alſo nur der Erläuterung bedürftig, um deſſen Wahrheit anzuerkennen: ſo muß es durch ein oder mehre andre bewahrheitet, alſo bewieſen werden. S. **beweiſen.**

Beweggrund ſ. **Bewegurſache.**

Bewegkraft (vis motrix) iſt das Vermögen eines Körpers, ſeine räumlichen Verhältniſſe in der Zeit zu verändern. Wirkt dieſe Kraft ſo, daß der Körper andre Dinge von ſich zu entfernen ſtrebt, ſo heißt ſie **Ab- oder Zurückſtoßungskraft**; wirkt ſie aber ſo, daß der Körper andre Dinge ſich anzunähern ſtrebt, ſo heißt ſie **Anziehungskraft.** S. dieſe Ausdrücke und **Materie.**

Beweglichkeit (mobilitas) iſt die erſte und allgemeinſte Eigenſchaft der Materie, ohne welche wir überhaupt nichts von der Materie wiſſen würden. Denn nur durch Bewegung kündigt ſie ihr Daſein an; nur dadurch wird ſie für uns ein Gegenſtand der Wahrnehmung. Alles was wir ſehen, hören, riechen ꝛc. nennen, beruht auf gewiſſen Bewegungen, wenn gleich die Wahrnehmung ſelbſt als eine innere Thätigkeit etwas andres iſt. S. den vorig. und folg. Artikel. Bildlich wird auch die Lebhaftigkeit des Geiſtes als Beweglichkeit deſſelben bezeichnet. — Wegen der **beweglichen** und **unbeweglichen** Güter ſ. **Eigenthum.**

Bewegung (motus) iſt zeitliche Veränderung der räumlichen Verhältniſſe eines Dinges. Es wird alſo bei der Bewegung nothwendig zweierlei vorausgeſetzt, erſtlich, daß das ſich Bewegende in Raum und Zeit überhaupt ſei, und zweitens, daß es in einer gegebnen Zeit ſeine Verhältniſſe im Raume verändre. Hieraus läſſt ſich auch die gewöhnliche Erklärung, daß Bewegung Veränderung des Orts ſei, ableiten. Denn Ort iſt der Theil des Raums, den ein Ding einnimmt. Dieſen Ort verändert es entweder im Ganzen, wenn die Bewegung eine **fortſchreitende** iſt, oder theilweiſe, wenn ſie eine **drehende** iſt. Denn wenn z. B. eine Kugel ſich um ihre Achſe dreht: ſo werden nach und nach alle Theile derſelben ihren Ort verändern, bis die Kugel die Drehung vollendet und ſo jeder Theil ſeinen erſten Ort wieder eingenommen hat. Die Kugel verändert aber auch dadurch ihre räumlichen Verhältniſſe. Denn wenn ſie z. B. die eine Seite nach Oſt kehrte, als ſie ruhete: ſo

wird ſie nach Vollendung einer halben Drehung dieſelbe Seite nach Weſt und die andre nach Oſt kehren. Es erhellet aber hieraus ſogleich, daß die Bewegung etwas durchaus Relatives ſei und den Dingen nur zukommen könne, wiefern wir ſie in Raum und Zeit wahrnehmen. Was ſie aber an ſich ſei, wiſſen wir nicht, da das An-ſich der Dinge überhaupt für uns kein Gegenſtand der Erkenntniß iſt. S. Ding an ſich. Es iſt daher auch unnütz, über die Realität der Bewegung zu ſtreiten oder dieſelbe, wie der eleatiſche Zeno, durch ſolche Argumente widerlegen zu wollen, welche uns in Widerſprüche verwickeln, ſobald wir das bloß Relative als ein Abſolutes betrachten oder das, was den Dingen nur als Erſcheinungen zukommt, auch den Dingen an ſich beilegen. Die Bewegung iſt für unſre Sinne ſtets etwas Reales; ob aber eine gegebne Bewegung, wie die der Sonne um die Erde, eine wirkliche oder nur eine ſcheinbare ſei, ſo daß ſich eigentlich die Erde ſtatt der Sonne bewege, iſt eine ganz andre Frage, welche nach aſtronomiſchen Gründen zu entſcheiden iſt, immer aber vorausſetzt, daß ſich irgend ein Wahrnehmbares (Sonne oder Erde) bewege. Die Bewegung überhaupt ableugnen oder für einen trüglichen Schein erklären, würde alſo ebenſoviel heißen, als alle äußere Wahrnehmung ableugnen, auf der doch unſre Erkenntniß der ganzen Natur beruht. Denn wir ſehen durch Lichtbewegung, wir hören durch Luftbewegung ꝛc. Daher muß es auch eine Bewegungslehre als eine objectiv gültige Wiſſenſchaft geben. S. den folg. Art., der ſich auf das bezieht, was man Bewegungsgeſetze nennt. Uebrigens wird das Wort Bewegung auch oft im weitern Sinne für Veränderung überhaupt genommen und dann auch auf innere oder geiſtige Veränderungen übergetragen, z. B. wenn die Rede iſt von Gemüthsbewegungen. S. d. W. — Neuerlich hat man auch in politiſcher Hinſicht von einer Partei der Bewegung und einer Partei des Widerſtandes geſprochen. Jene will fortſchreitende Verbeſſerungen des bürgerlichen Zuſtandes — freilich oft zu hitzig und dadurch der guten Sache nachtheilig — dieſe will lieber das Beſtehende ſchützen. Uebrigens zeigt das W. Bewegung ebenſowohl die Handlung des Bewegens als den Zuſtand des Bewegtſeins an, ſteht alſo im letzten Falle für Bewegtheit.

Bewegungslehre iſt die wiſſenſchaftliche Theorie von der Bewegung; ſie hat es vornehmlich mit Erforſchung der Bewegungsgeſetze zu thun d. h. der Wirkungsart der Bewegkräfte, die wir in der Natur vorausſetzen müſſen, weil wir eben Bewegungen in derſelben wahrnehmen — der treibenden und ziehenden Kräfte. So iſt es ein Bewegungsgeſetz, daß die Größe der Bewegung (quantitas motus) nicht bloß von der Maſſe des Beweglichen, ſondern auch von der Geſchwindigkeit, mit der ſich dieſelbe

bewegt, abhangt; daß beim Fallen der Körper ſich die Räume zunehmend verhalten wie die Quadrate der Zeiten, beim Steigen aber abnehmend, daß alſo dort die Bewegung immer ſchneller, mithin kräftiger, hier immer langſamer, mithin unkräftiger wird. Es laſſen ſich aber dieſe und andre Geſetze der Bewegung nicht durch bloßes Philoſophiren ausmitteln, ſondern die Erfahrung muß mit ihren Beobachtungen und Verſuchen, ſo wie die Mathematik mit ihren Meſſungen und Rechnungen der Speculation zu Hülfe kommen, wenn dieſe eine wiſſenſchaftliche Theorie der Bewegung zu Stande bringen will. Daher iſt die philoſophiſche oder metaphyſiſche Bewegungslehre ohne die empiriſch-mathematiſche ſehr dürftig. Auch kann ſie nicht ermitteln, ob die Summe der Bewegung in der Welt immer dieſelbe bleibe, ſo daß ſie in keinem Augenblicke weder vermehrt noch vermindert werde. Denn wo wollte ſie bei der überhaupt ſo ſehr beſchränkten Erkenntniß des Weltganzen, ſowohl dem Raume als der Zeit nach, die Gründe für einen ſo überſchwenglichen Lehrſatz hernehmen? Eben ſo wird ſie die Beſtimmung der mannigfaltigen Arten der Bewegung — der geradlinigen und krummlinigen, der einfachen und zuſammengeſetzten, der gleichförmigen und ungleichfömigen, der beſchleunigten und verzögerten, der drehenden und fortſchreitenden ꝛc. — der empiriſch-mathematiſchen Bewegungslehre überlaſſen müſſen. Nur die gewöhnliche Eintheilung der Bewegung in die ſtetige und unſtetige wird ſie nicht zulaſſen können, ſondern behaupten müſſen, daß alle Bewegung, als ſolche, ſtetig, die ſog. unſtetige aber nichts anders als Wechſel von Bewegung und Ruhe ſei. Denn wenn die Bewegung eines Körpers auf eine, wenn auch noch ſo kurze, Zeit unterbrochen wird, wie die ruckweiſe Bewegung eines Uhrzeigers: ſo ruht er, ſo lange die Unterbrechung dauert. S. Ruhe. Wegen der erſten Urſache aller Bewegung ſ. d. folg. Art.

Bewegurſache und Beweggrund (causa motiva, motivum) werden häufig verwechſelt, ſind aber ſehr verſchieden. Die Bewegurſache iſt eigentlich die Bewegkraft (ſ. d. W.); dann auch das Ding,, welches durch ſeine Bewegkraft ein andres in Bewegung ſetzt, wie bei einem Dampfſchiffe der Dampf oder eigentlich das Feuer, welches das Waſſer in Dämpfe auflöſt, die Urſache von der Bewegung des Schiffes iſt. Die erſte Urſache der Bewegung überhaupt iſt für uns unerkennbar. Denn wenn man ſie auch in Gott ſetzt (wie Ariſtoteles, der Gott den erſten Beweger oder das erſte Bewegende — *το πρωτον κινουν* — nannte) ſo haben wir doch von dieſem Weſen ſelbſt keine Erkenntniß. S. Gott. Der Beweggrund aber iſt etwas Pſychiſches, ein innerer Beſtimmungsgrund zum Handeln. Hier wird alſo das Wort Bewegung in jenem weitern Sinne genommen, der oben unter die-

ſem W. bereits angezeigt worden. Denn was uns zum Handeln beſtimmt, das bringt eben in uns eine ſolche Veränderung hervor, daß wir nach außen hin thätig werden. Es kann übrigens auch jeder Zweck, er ſei Haupt- oder Nebenzweck, ein Beweggrund für uns werden. Denn ſobald wir einen Zweck zu dem unſrigen gemacht haben, ſo beſtimmt er uns auch zum Handeln. S. Zweck. Ob man Beweg- oder Bewegungs- U. und G. ſage, iſt an ſich gleichgültig. Jenes iſt nur kürzer und darum beſſer.

Beweg- oder Bewegungswerkzeuge ſind alle Dinge, die zur Bewegung dienen können, alſo nicht bloß die Glieder des organiſchen Körpers, welche zu deſſen eigenthümlicher Bewegung gehören (organa motus) ſondern auch Maſchinen u. d. g. Doch nimmt man das Wort gewöhnlich im erſten Sinne.

Beweiſen heißt die Gründe der Gültigkeit eines Urtheils oder Satzes darlegen. Ein Beweis iſt alſo die Darlegung der Gründe eines Urtheils. Es wird nämlich dieſes Urtheil aus jenen Gründen abgeleitet oder dadurch vermittelt; was man auch eine Beweisführung nennt. Ein unmittelbar gewiſſes Urtheil kann und braucht demnach nicht bewieſen zu werden. Man bedarf aber ſolcher Urtheile, um einen Beweis vollſtändig auszuführen; denn ſonſt müſſte immerfort ein Urtheil durch das andre bewieſen werden; mithin würde der Beweis in's Unendliche fortlaufen. Wird nun etwas durch ſolche Sätze bewieſen, welche auf Wahrnehmungen, Beobachtungen, Verſuchen, Zeugniſſen, überhaupt auf Erfahrung beruhen: ſo heißt dieß ein Erfahrungsbeweis (auch Beweis a posteriori). Wird es aber durch allgemeine Grundſätze dargethan, deren Gültigkeit auf der urſprünglichen Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes ſelbſt beruht: ſo heißt dieß ein Vernunftbeweis (auch Beweis a priori). Alle hiſtoriſchen Beweiſe gehören zur erſten, die rein mathematiſchen und philoſophiſchen aber zur zweiten. Doch giebt es in der angewandten Math. und Philoſ. auch gemiſchte Beweisarten. Ferner heißt ein Beweis ein directer oder oſtenſiver, wenn das zu Beweiſende geradezu aus den vorausgeſchickten und als wahr angenommenen Sätzen abgeleitet wird; ein indirecter oder apagogiſcher hingegen, wenn man erſt das Gegentheil als falſch darthut und daraus die Wahrheit des zu Beweiſenden folgert. S. apagogiſcher Beweis. Iſt ein Beweis ſo beſchaffen, daß er volle Gewiſſheit giebt, mithin das Bewuſſtſein der Möglichkeit des Gegentheils ausſchließt: ſo heißt er ein apodiktiſcher oder demonſtrativer (demonstratio). Giebt er aber keine volle Gewiſſheit, ſo daß das Gegentheil immer noch möglich bleibt: ſo heißt er ein wahrſcheinlicher (probatio); wohin auch der analogiſche und inductive Beweis gehört. S. Analogie und Induction. Daher ſollte man den Be-

weis überhaupt weder Demonſtration noch Probation nennen; denn dieß ſind nur Arten der Beweiſe; ſondern Argumentation von argumentum, der Beweisgrund. In dieſem liegt die eigentliche Beweiskraft (die Seele oder der Nerv des Beweiſes — nervus probandi). Giebt es in einem Beweiſe mehre Beweisgründe: ſo muß man den Hauptgrund (argumentum primarium) in welchem die meiſte Beweiskraft liegt, und die Nebengründe (argumenta secundaria) welche für ſich nicht zureichen, wohl unterſcheiden. Darum unterſcheidet man auch zureichende oder vollſtändige und unzureichende oder unvollſtändige Beweiſe. Doch verſteht man unter unvollſtändigen auch zuweilen bloß abgekürzte, weil es für denkende Leſer oder Hörer nicht nöthig iſt, alle einzelen Sätze des Beweiſes vollſtändig auszudrücken. Wird ein Beweis in ordentlicher Schlusſform dargeſtellt, ſo heißt er förmlich oder ſchulgerecht; doch iſt auch dieß nicht immer nöthig. Nur darf ein nicht förmlicher Beweis nicht ganz unförmlich oder ungeſtaltet ſein. Man hat daher nicht bloß auf den Gehalt oder Stoff (materia) ſondern auch auf die Geſtalt (forma) des Beweiſes zu ſehn, wenn man ihn prüfen will. Jenes ſind die einzelen Begriffe und Sätze, aus welchen der Beweis beſteht; dieſes iſt die Art und Weiſe ihrer Verbindung (innere Form) und wörtlichen Darſtellung (äußere F. des B.). Von dieſer Form (der äußern ſowohl als der innern) hangt auch ein Theil der Beweiskraft ab. Sie darf alſo nicht vernachläſſigt werden. Die Fehler aber, vor denen man ſich beim Beweiſen vornehmlich zu hüten hat, ſind die Erbettelung oder Erſchleichung (petitio principii) wo man beliebig oder bittweiſe etwas als Beweisgrund annimmt, was erſt ſelbſt zu erweiſen war — die Veränderung des zu Beweiſenden (ignoratio s. mutatio elenchi) wo man, ſei es aus Verſehn oder abſichtlich, etwas ganz Andres beweiſt, als eigentlich bewieſen werden ſollte — der Kreisbeweis (orbis in demonstrando s. diallelus) wo man Eins aus dem Andern wechſelſeitig (A aus B und B wieder aus A) zu beweiſen ſucht — und der Sprung im Beweiſen (saltus in demonstrando) wo man nicht bloß etwas aus dem Beweiſe wegläſſt (was wohl erlaubt iſt, wenn es nur zur Abkürzung des Beweiſes dient) ſondern wo in dem Beweiſe ſelbſt kein Zuſammenhang (keine Conſequenz oder Bündigkeit) iſt. Man ſoll alſo überhaupt nicht Ungewiſſes durch eben ſo Ungewiſſes beweiſen; denn dieß giebt keine Ueberzeugung. Man ſoll aber auch weder zu wenig noch zu viel beweiſen. Denn im erſten Falle erreicht der Beweis nicht ſein Ziel; er bleibt gleichſam auf halben Wege ſtehn. Im zweiten überſpringt er ſein Ziel, macht alſo einen fehlerhaften Sprung, wie wenn Jemand aus der Möglichkeit die Wirklichkeit, aus dem Misbrauche

die durchgängige Schädlichkeit einer Sache zu beweiſen ſucht. Daher ſagt die Logik mit Recht: Wer zuviel beweiſt, beweiſt eigentlich nichts (qui nimium probat, nihil probat). Denn es fehlt alsdann dem Beweiſe ſtets an Bündigkeit. Daß man in der Philoſophie gar nichts gründlich beweiſen könne, iſt eine übertriebne Behauptung; aber ſo viel iſt gewiß, daß das Beweiſen in der Philoſophie weit ſchwieriger iſt, als in der Mathematik. S. dieſe beiden Ausdrücke, desgleichen Evidenz und Conſtruction.

Beweisführung, **Beweisgrund** und **Beweiskraft** ſ. den vor. Art.

Bewiſſen ſ. Apperception, auch Bewuſſtſein, welches davon abgeleitet.

Bewundrung iſt etwas andres als Verwundrung. Jene bezieht ſich auf alles Treffliche, was über das gewöhnliche Maß hinausgeht, wie ausgezeichnete Talente, Leiſtungen, Thaten, Tugenden ꝛc. Dieſe auf Dinge, welche uns als wunderbar erſcheinen, wenn ſich in ihnen auch ſonſt keine Trefflichkeit offenbart, wie feuerſpeiende Berge, Ungewitter, Thiere von ſeltſamer Geſtalt, beſondrer Größe oder Stärke ꝛc. Dort bewundert man, wobei Achtung zum Grunde liegt; hier verwundert man ſich, wobei nur ein gewiſſes Staunen ſtattfindet. Beide hangen aber von der Subjectivität ab und hören oft auf, wenn man die Objecte näher kennen lernt oder häufiger wahrnimmt, weil beides auf das Subject und deſſen Urtheil Einfluß hat. Wenn Plato und Ariſtoteles ſagten, die Verwundrung ſei die Quelle der Philoſophie: ſo iſt dieß nur inſofern richtig, als dieſelbe Anlaß zum Philoſophiren geweſen, indem ſie den Geiſt zum Nachdenken reizte. Plato ſagt nämlich: *Μαλα φιλοσοφου τουτο το παϑος, το ϑαυμαζειν· ου γαρ αλλη αρχη της φιλοσοφιας η αὑτη* (Theaet. p. 120 Fisch.) und Ariſtoteles: *Δια το ϑαυμαζειν οἱ ανϑρωποι και νυν και το πρωτον ηρξαντο φιλοσοφειν* (metaph. I, 1.). — Auch vergl. Athaumaſie. Desgl. Wunder und wunderbar.

Bewuſſtſein iſt Wiſſen vom Sein, eine unmittelbare Verknüpfung von beidem, die eben, weil ſie durch nichts vermittelt iſt, auch nicht weiter erklärt und begriffen werden kann. Niemand kann daher ſagen, wann und auf welche Weiſe er zum Bewuſſtſein gekommen. Er hätte dann ſchon ein andres Bewuſſtſein haben müſſen, um mittels deſſelben ſich der Entſtehung von jenem bewuſſt zu werden. Der Urſprung des Bewuſſtſeins iſt uns alſo völlig unbekannt, oder vielmehr es hat für uns gar keinen Urſprung; es iſt etwas Urſprüngliches ſchlechthin. Daher müſſen alle Verſuche, das Bewuſſtſein zu deduciren oder, wie man es neuerlich auch genannt hat, zu conſtruiren, ſchlechterdings mislingen. Der Phi=

loſoph kann das Bewuſſtſein nur analyſiren, und die Philoſophie ſelbſt kann daher als eine möglichſt vollſtändige Analyſe des Bewuſſtſeins betrachtet werden. Es beſteht aber dieſe Analyſe darin, daß der Philoſoph die Thatſachen ſeines Bewuſſtſeins auffaſſt und darſtellt, ſie mit einander vergleicht, in ihre Beſtandtheile zerlegt, welche nichts anders als Thätigkeiten oder Aeußerungsweiſen des Ichs ſind, und endlich auch die Geſetze aufſucht und darſtellt, von welchen jene Thätigkeiten abhangen, ſo wie die Vermögen, aus welchen ſie hervorquellen. Dadurch entſteht zwar dem Philoſophen ein anderweites oder höheres, ein philoſophiſches Bewuſſtſein, indem er ſich nun von den Thatſachen, die in jedes Menſchen natürliches Bewuſſtſein fallen, Rechenſchaft geben kann, indem er dadurch eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß von ſich ſelbſt und allem dem erhält, was ſich auf ſein Ich bezieht oder mit demſelben in irgend einem denkbaren Verhältniſſe ſteht. Allein den Urſprung ſeines Bewuſſtſeins überhaupt begreift er dadurch immer nicht; er muß es vielmehr als das Erſte, womit und wodurch er alles Andre erſt begreift — gleichſam als das Organ aller Begreiflichkeit — vorausſetzen. Daher kann man die urſprüngliche Verknüpfung des Seins und des Wiſſens im Ich, durch welche das Bewuſſtſein ſelbſt conſtituirt wird, die (über jede in der Zeit gegebne Thatſache des Bewuſſtſeins hinausfallende) Urthatſache des Bewuſſtſeins oder kürzer die transcendentale Syntheſe nennen; und ſie iſt auch für den Philoſophen wie für jeden andern Menſchen als der abſolute Gränzpunct ſeines Wiſſens, mithin auch ſeines Philoſophirens anzuſehn. S. Syntheſe und Syntheticismus. Das Bewuſſtſein hat übrigens einen doppelten Beziehungspunct — das Ich (das Selbſt, den Menſchen, das Subjective) und das Nichtich (das Andre, die Welt, das Objective). In der erſten Beziehung heißt es Selbbewuſſtſein und iſt ein unmittelbares Wiſſen vom eignen Sein; in der zweiten Beziehung kann es Anderbewuſſtſein heißen und iſt ein eben ſo unmittelbares Wiſſen vom Sein der Dinge außer dem Ich. Es iſt daher ein ganz vergebliches und ebendarum nothwendig mislingendes Unternehmen, wenn einige Philoſophen dieſes unmittelbare Wiſſen haben vermitteln, alſo in ein mittelbares verwandeln wollen, indem ſie nach Beweiſen für das eigne Sein oder für das Sein andrer Dinge außer dem Ich fragten oder ſolche zu geben verſuchten. Was in dieſer Hinſicht geſchehen kann, iſt nur Aufhellung des Bewuſſtſeins, Verwandlung des anfangs dunklen und verworrenen Bewuſſtſeins in ein klares und deutliches durch abſichtliche und fortdauernde Richtung des Nachdenkens auf jenen doppelten Beziehungspunct. Denn das Bewuſſtſein, wie es in der Erfahrung gegeben iſt (das empiriſche B.) iſt gar vieler Abſtu=

fungen fähig und kann nur allmählich bis zu der Vollkommenheit geſteigert werden, wo es ſich wiſſenſchaftlich (als philoſophiſches B.) geſtaltet und alles erkennbare Mannigfaltige im bündigen Zuſammenhange erkennt, ſo daß daraus die höchſte Einheit und Einſtimmung des Bewuſſtſeins hervorgeht. Das Bew. mag aber in Anſehung ſeiner einzelen Beſtimmungen wechſeln, wie es will, ſo bleibt es doch ſeinem Weſen nach immer daſſelbe (idem). Auf dieſer Identität des Bew. beruht auch die Identität unſrer Perſönlichkeit. Denn wenn unſer Bew. in der Zeit ein ganz andres würde, ſo würden wir auch eine ganz andre Perſon oder ein ganz andres Ich werden.

Bewuſſtſeinsſatz oder Satz des Bewuſſtſeins iſt der Satz, welchen Reinhold in ſeiner Theorie des Vorſtellungsvermögens und in ſeiner Schrift über das Fundament des philoſophiſchen Wiſſens als erſten und oberſten Grundſatz an die Spitze der Philoſophie geſtellt wiſſen wollte, um daraus die geſammte Philoſophie ſowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach abzuleiten. Er lautet ſo: „Die Vorſtellung wird im „Bewuſſtſein durch das Subject vom Object und Subject „unterſchieden und auf beide bezogen.“ — Allein zu geſchweigen, daß es unmöglich iſt, die ganze Philoſophie ſowohl ihrem Stoffe als ihrer Form nach aus einem einzigen Grundſatze abzuleiten (ſ. Princip): ſo iſt auch jener Satz 1. nicht unmittelbar gewiß, was er doch als erſter und oberſter Grundſatz ſein müſſte — denn R. ſelbſt geſteht (Fund. des phil. Wiſſ. S. 78.) daß er „durch Reflexion über die Thatſache [Thatſachen] des „Bewuſſtſeins d. h. durch Vergleichung desjenigen, was im Bewuſſtſein vorgeht“, gefunden werde; und 2. iſt er nicht einmal durchgängig wahr oder allgemein gültig — denn nicht immer unterſcheiden wir die Vorſtellung vom Objecte und Subjecte und beziehen ſie auch wieder auf beide, ſondern wir thun dieß erſt dann, wenn wir unſre Vorſtellungen ſelbſt vorſtellen oder genauer betrachten, um ihren Gehalt und ihre Gültigkeit zu beſtimmen. Jener angebliche Bewuſſtſeinsſatz gilt daher nur in dieſer beſtimmten Beziehung. Ein Bewuſſtſeinsſatz im eigentlichen Sinne kann nur derjenige heißen, der eine wirkliche, von jedem, der nicht ſein eignes Bewuſſtſein verleugnen will, anzuerkennende Thatſache des Bewuſſtſeins ausdrückt. Solcher Sätze giebt es aber gar viele, z. B. ich denke, ich empfinde, ich will, ich begehre 2c. Das Vorſtellen ſelbſt iſt daher wohl auch eine Thatſache des Bewuſſtſeins, und zwar eine ſo urſprüngliche und nothwendige, daß wir ohne ſie kein Bewuſſtſein (Wiſſen vom Sein) haben würden; aber nicht jenes Unterſcheiden und Beziehen der Vorſtellungen von und auf Object

und Subject, was erſt Folge der Reflexion iſt. Vergl. **Dalberg** vom Bew. als allg. Grunde der Weltweisheit. Erfurt, 1793. 8.

Bey... ſ. **Bei...**

Bezähmung ſ. **zahm** und **Hemeroſe**.

Bezeichnung und **Bezeichnetes** ſ. **Zeichen**.

Bezeugung ſ. **zeugen** und **Zeugniß**.

Beziehung iſt diejenige Thätigkeit unſers Verſtandes, durch welche wir etwas im Bewuſſtſein gegen einander halten. Sie findet daher bei allem Denken, Urtheilen, Schließen, Beweiſen, Vergleichen ꝛc. ſtatt. Denn wenn wir nichts in unſrem Bewuſſtſein gegen einander halten könnten: ſo würden wir auch nicht einmal zwei Begriffe mit einander verknüpfen oder von einander trennen, würden uns weder ihrer Einſtimmung noch ihres Widerſtreits bewuſſt werden können. — In **Beziehungen ſtehn** heißt daher eben ſo viel als in Verhältniſſen ſtehn; und etwas **beziehungsweiſe betrachten** heißt, es nicht an und für ſich, ſondern im Verhältniſſe zu einem Andern betrachten. — **Bezognes** (relatum) und **Mitbezognes** (correlatum) heißen zwei Vorſtellungen oder Dinge, die wechſelſeitig auf einander bezogen oder im Verhältniſſe zu einander (relatio) gedacht werden, wie Grund und Folge, Urſache und Wirkung, Erde und Mond, Fürſt und Volk. Welches von beiden **Bez.** oder **Mitbez.** genannt werde, iſt gleichgültig. Es kommt darauf an, wo die Beziehung eben anhebt. Hebt ſie z. B. vom Fürſten an, ſo iſt dieſer das **Bez.** und das Volk das **Mitbez.** Hebt ſie aber vom Volke an, ſo verhält es ſich umgekehrt.

Bezwecken iſt ſoviel als beabſichtigen, nur objectiver gedacht. S. **Abſicht** und **Zweck**.

Bezweifeln ſ. **Zweifel**.

Bias von Priene, einer von den ſieben Weiſen Griechenlands, dem nebſt andern Weisheitsſprüchen auch das berühmte Wort: Ich trage alles Meinige bei mir, beigelegt wird. Die Unterſuchungen über das göttliche Weſen erklärt' er für unnütz, indem man ſich mit der Ueberzeugung von deſſen Daſein begnügen müſſe. S. **ſieben Weiſen**. Das Argument gegen die Ehe, welches ihm Einige (z. B. Gell. N. A. V, 11.) beilegen, war wohl nur Scherz.

Bibel der Deiſten ſ. **Tindal**.

Bibliolatrie (von *βιβλιον*, das Buch, und *λατρεια*, Dienſt, Verehrung) iſt eine abgöttiſche Verehrung ſolcher Bücher, welche für heilig oder göttlich gehalten werden. Man findet dieſen Fehler faſt bei allen Religionsgeſellſchaften, welche aus gewiſſen Schriftwerken ihre poſitiven Glaubenslehren ableiten. So machen es die Indier mit ihren Vedams, die Sineſen mit ihren Kings, die Juden mit ihrer Thorah und ihrem Talmud, die Mu-

ſelmänner mit ihrem Koran. Daß auch viele Chriſten mit ihrer Bibel (dem Buche der Bücher) in denſelben Fehler gefallen ſeien, läſſt ſich nicht leugnen. Denn die Menſchen ſind überhaupt geneigt, dem geſchriebnen Worte einen höhern Werth beizulegen, als dem geſprochnen Worte und dem lebendigen Gedanken, den dieſes ausſpricht. Daher ſind ſogar manche Philoſophenſchulen der Bibliolatrie ergeben geweſen. Sie verehrten z. B. die platoniſchen oder die ariſtoteliſchen Schriften, ſelbſt die angeblichen Schriften eines Hermes Trismegiſt, eines Orpheus ꝛc. als übermenſchliche Weisheitsquellen. Beſonders machten ſich viele Neuplatoniker dieſes Fehlers ſchuldig. — Mit jener Bibliolatrie iſt zum Theile verwandt die

Bibliomanie (von demſelben und μανια, Wahnſinn oder Wuth) die man auch im Deutſchen Bücherwuth nennt. Denn wer darauf ausgeht, recht viele oder recht ſeltne und theure Bücher zu ſammeln, legt dem Schriftlichen auch einen zu hohen Werth bei. Das Sonderbarſte aber bei dieſer Bücherliebhaberei, wodurch ſie wirklich an den Wahnſinn gränzt, iſt der Umſtand, daß ſolche Bücherliebhaber oft ſich weiter gar nicht um den Inhalt der mit vieler Mühe und großen Koſten herbeigeſchafften Bücher bekümmern. Sie leſen ſie nicht, ſondern freuen ſich nur über den Beſitz derſelben, machen es alſo wie der Geizige mit ſeinen Schätzen. Einem Marquis Tocconi, der 100,000 Livres Renten hatte, reichten dieſe noch nicht hin, ſeine Bücherwuth zu befriedigen, ſondern er machte auch noch falſche Banknoten, um immer mehr Bücher zu kaufen, ohne eins davon zu leſen! — Da indeſſen ſolche Manie ein koſtſpieliges Ding iſt und die Philoſophen ſelten viel Geld haben: ſo ſind ſie auch ſeltner in dieſen Fehler als in den der Bibliolatrie gefallen. S. den vor. Art.

Bicamerismus und Bicameriſten ſ. Zweikammerſyſtem.

Biel (Gabr.) ein Scholaſtiker aus Speier von der Partei der Nominaliſten, der ſich aber nur als Epitomator von Occam bekannt gemacht hat und 1495 als Prof. der Philoſ. und Theol. zu Tübingen ſtarb.

Bienenfabel ſ. Mandeville.

Bigamie ſollte eigentlich Digamie heißen (von δις, zweimal, und γαμειν, heurathen, indem man ſtatt des griech. δις das lat. bis in der Zuſammenſetzung genommen und ſo ein Zwitterwort [vox hybrida] gebildet hat). Die Bigamie kann aber theils ſucceſſiv ſein, wenn Jemand nach der erſten Ehe noch eine zweite eingeht, theils ſimultan, wenn Jemand in einer wirklichen Doppelehe lebt. Auch kann die Bigamie ſowohl auf Seiten des Mannes, wenn er zwei Weiber hat, als auf Seiten des Weibes, wenn es zwei

Männer hat, ſtattfinden. Man verſteht aber gewöhnlich unter Bigamie die eheliche Verbindung eines Mannes mit zwei Weibern zugleich. Daß ſie mit dem wahren, den Foderungen der Vernunft allein angemeſſenen Begriffe der Ehe nicht verträglich, folglich auch vom Staate nicht zu dulden ſei, leidet keinen Zweifel. S. Ehe und Polygamie. Sie aber mit dem Tode zu beſtrafen, iſt die höchſte aller Abſurditäten, wenn es auch nicht an ſich ungerecht wäre. Denn wie kann man etwas mit dem Tode beſtrafen wollen, wodurch weder das Leben des Einzelen noch das Leben des ganzen Staats im Geringſten gefährdet wird? Dieſe Strafe rührt unſtreitig aus der falſchen Anſicht der katholiſchen Kirche von der Ehe als einem Sacramente her. Selbſt die Zuchthausſtrafe iſt noch zu hart. Es kann nur die Ehe, welche zuletzt eingegangen worden, für ungültig erklärt, und der, welcher ſie wiſſentlich eingegangen, den mehr oder weniger erſchwerenden Umſtänden nach, mit längerer oder kürzerer Haft im Gefängniſſe beſtraft werden. Hat er die zuletzt Geehlichte durch Vorſpiegelung ſeiner Ledigkeit um ihre Jungfrauſchaft betrogen: ſo iſt er derſelben auch eine Ausſteuer, ſo wie den mit ihr erzeugten Kindern Alimente zu geben ſchuldig.

Bigoterie oder **Bigotismus** (von bigot, frömmelnd) iſt eine übertriebene Religioſität (Andächtelei oder Frömmelei) die meiſt aus dummer Abergläubigkeit, zuweilen aber auch aus Heuchelei entſteht und dann nichts weiter als Scheinheiligkeit iſt. Im letzten Falle iſt ſie noch ſchlimmer als im erſten. Allemal aber iſt ſie verwerflich, weil ſie den Menſchen verleitet, die Religioſität in bloßen Aeußerlichkeiten zu ſuchen und mit dem Himmel eine unanſtändige Coquetterie zu treiben. Frauen, die der Bigoterie ergeben ſind, treiben nebenbei wohl noch eine andre Art von Coquetterie und ordnen jene als Mittel dieſer als Zweck unter, wenn ſie noch nicht alt genug ſind, um auf alle Eroberungen Verzicht zu leiſten.

Bilateral (von bis, zweimal, und latus, die Seite) iſt doppelſeitig. So nennt man Beweisgründe (argumenta bilateralia) wenn ſie für und wider gebraucht werden können. Es kann z. B. die Herzhaftigkeit eines Inquiſiten ſowohl für als gegen ihn zeugen, je nachdem man ſie als Folge ſeiner Unſchuld oder als Folge ſeiner Verhärtung und Verſtellung betrachtet. Wenn aber Verträge ſo genannt werden (pacta bilateralia): ſo verſteht man darunter ſolche, wo der Leiſtung oder dem Verſprechen des Einen eine Gegenleiſtung oder ein Gegenverſprechen des Andern entſpricht. Die meiſten Verträge ſind von dieſer Art. S. Vertrag.

Bild iſt alles, was, mit einem Andern verglichen, demſelben mehr oder weniger in formaler Hinſicht entſpricht. So das Bild

einer Perſon oder Sache im Spiegel oder in einem Gemälde. Auch unſre Vorſtellungen ſind nichts anders als innere Bilder von den Dingen, die wir dadurch vorſtellen. Darum nennt man das Eine, mit welchem ein Andres verglichen und bei der Vergleichung möglichſt übereinſtimmend gefunden werden ſoll, das Urbild oder Vorbild, das Andre aber das Abbild, Gegenbild, Nachbild oder auch, wenn es wirklich ſo befunden wird, das Ebenbild. Doch nimmt man es bei dieſer Vergleichung nicht immer ſehr genau, wie wenn der Menſch ein Ebenbild Gottes oder Kinder Ebenbilder ihrer Eltern genannt werden. Man denkt dabei nur an eine Aehnlichkeit in dieſer oder jener Hinſicht. So iſt es auch mit den wörtlichen Bildern (Tropen, Metaphern, Parabeln, Gleichniſſen ꝛc.) der Dichter und Redner; worauf der bildliche Ausdruck beruht. Dieſer iſt theils ein Kind der Nothwendigkeit, wenn die Sprache noch zu arm iſt, um alles mit eigentlichen Worten zu bezeichnen — weshalb rohere Völker meiſt eine ſehr bildliche Sprache reden — theils eine Folge der natürlichen Ideenaſſociation, vermöge der ſich Aehnliches leicht zuſammenfindet — wie wenn uns die Natur im Winter zu ſchlummern, im Frühlinge zu erwachen ſcheint — theils endlich ein Erzeugniß des Witzes, der gern nach Aehnlichkeiten, ſelbſt ſehr entfernten, haſcht — wie wenn Jean Paul den hinter einem Berggipfel aufgehenden Mond die Nachtmütze des Berges nennt. Die ſchlechtweg ſogenannten Bilder oder Bildniſſe ſind Werke der bildenden Kunſt. S. den folg. Art.

Bildende Kunſt (Plaſtik im weitern Sinne) heißt die ſchöne Kunſt, wiefern ſie ſich bildſamer Geſtalten als eines Darſtellungsmittels des Aeſthetiſch = Wohlgefälligen bedient. Da dieß auf ſehr mannigfaltige Weiſe geſchehen kann: ſo giebt es auch eine Mehrheit von bildenden Künſten, ſo daß zu denſelben nicht bloß die ſchlechtweg ſogenannte Bildnerkunſt gehört, ſondern auch die Malerkunſt, die Gartenkunſt, die Baukunſt, die Schriftkunſt und die Münzkunſt, von welchen allen beſondre Artikel handeln.

Bildener= od. Bildnerkunſt (Plaſtik im engern Sinne) iſt die erſte unter den bildenden Künſten, welche es mit körperlichen Maſſen zu thun hat, denen ſie eine ſolche Form zu geben ſucht, daß dieſelben an und für ſich (ohne Rückſicht auf irgend einen andern Zweck) äſthetiſch gefallen. Nach Beſchaffenheit der Maſſen heißt ſie Steinbildnerei, Erzbildnerei, Wachsbildnerei ꝛc. nach Verſchiedenheit der den Maſſen entſprechenden Behandlungsart aber Bildhauerei, Bildgießerei, Bildgraberei, Bildſchnitzerei ꝛc. Es iſt daher falſch, wenn man dieſe Kunſt ſchlechtweg Bildhauerkunſt nennt; denn dieß iſt nur ein Zweig der=

ſelben. Ihr würdigſter Gegenſtand iſt die Menſchengeſtalt, dargeſtellt in idealiſch ſchönen Götter- und Heldenbildern, die ſelbſt das Gepräge der Erhabenheit an ſich tragen können; wie der olympiſche Jupiter des Phidias. Doch ſind auch größere Thiergeſtalten (Löwen, Pferde, Stiere, Hunde ꝛc.) einer ſolchen Idealiſirung fähig, daß ſie ein treffliches Bildwerk geben können; wie einſt Myron's Kuh von ganz Griechenland bewundert und als ein Muſter in ſeiner Art (oder als Kanon) geprieſen wurde. Frei ſtehende Bilder dieſer Art heißen auch Standbilder, Bildſäulen oder Statuen. Doch kann dieſe Kunſt ihre Werke auch an einer Fläche anheften und über dieſelbe mehr oder weniger hervortreten laſſen; woraus das erhobne (ſ. d. W.) Bildwerk entſteht. Es mag nun aber dieſe Kunſt auf die eine oder die andre Art, im Großen oder im Kleinen, in einzelen Figuren oder in Gruppen, ausgeübt werden: ſo iſt immer ihre Aufgabe, Werke von ſelbſtändigem äſthetiſchen Werthe und Charakter zu ſchaffen und daher keinem anderweiten Zwecke zu dienen, ſelbſt dann nicht, wenn man etwa von ihren Werken zur Verzierung eines öffentlichen Platzes oder Gebäudes Gebrauch machen wollte. Denn das iſt immer für die Bildnerkunſt ſelbſt etwas Zufälliges, und muß daher ihrem ſelbeignen Zwecke untergeordnet werden. Der Künſtler hat alsdann bloß darauf zu ſehn, daß ſein Werk ſich an dem Orte, wo es aufgeſtellt werden ſoll, gut ausnehme, und ihm auch die gehörige Größe zu geben; weshalb in ſolchen Fällen die Bilder immer etwas coloſſal werden müſſen. S. d. W. Auch vergl. Malerkunſt.

Bilderdienſt (Ikonolatrie) iſt die Verehrung ſolcher Bilder, welche göttliche oder vergötterte Weſen (Götter oder Heilige) darſtellen ſollen. Daß eine ſolche Verehrung der Anbetung Gottes im Geiſt und in der Wahrheit Abbruch thue und etwas Heidniſches ſei, indem die Ikonolatrie immer in Idololatrie ausartet, leidet keinen Zweifel. Vergl. Anbetung.

Bilderlehre (Ikonologie) iſt Erklärung der Bilder, beſonders ſolcher, welche als Sinnbilder ſittliche und religioſe Wahrheiten veranſchaulichen ſollen. S. Sinnbild.

Bilderſchrift ſteht der Sylben- und Buchſtabenſchrift entgegen. Jene drückt die Wörter durch Bilder aus, welche den durch die Wörter angedeuteten Begriffen mehr oder weniger entſprechen (z. B. die Treue durch das Bild des Hundes, die Wachſamkeit durch das Bild des Hahns ꝛc.) — dieſe aber durch allgemeine Zeichen, welche die Elemente der Wörter als articulirter Töne, alſo die Gliederlaute ſelbſt bezeichnen, entweder die größern, welche Sylben, oder die kleinern, welche Buchſtaben heißen. Die letzte iſt die vollkommenſte Schriftart, weil ſie die Wörter in ihre einfachſten Beſtandtheile auflöſt und daher mit der kleinſten Summe

von Zeichen ausreicht. Sie beruht auf einer echt philoſophiſchen Abſtraction und Reflexion und macht daher ihrem Erfinder die höchſte Ehre. Wer dieſer geweſen, iſt nicht bekannt, nicht einmal das Volk, unter welchem er gelebt. Phönicier und Aegyptier machten ſich die Ehre ſtreitig. Daß die Hieroglyphen der Aegyptier, die nichts anders als eine beſondre, von den Prieſtern geheim und darum für heilig gehaltene, Bilderſchrift waren, Anlaß zur Erfindung der Buchſtabenſchrift gegeben, iſt eine an ſich nicht unwahrſcheinliche Vermuthung, die aber doch ſchwerlich je zur völligen Gewiſſheit dürfte gebracht werden, wenn man auch auf den neuerlich eingeſchlagnen Wegen ſo glücklich ſein ſollte, das Räthſel jener myſtiſchen Schriftart ganz zu löſen. S. ägyptiſche Weisheit.

Bilderſprache heißt entweder die Bilderſchrift als Sprache betrachtet, wo man eigentlich Bilderſchriftſprache ſagen ſollte — ſ. den vor. Art. — oder der bildliche Ausdruck in Worten, wofür man auch bildliche Sprache ſagt. S. Ausdruck u. Bild. Der Poeſie iſt dieſe Sprache angemeſſner als der Philoſophie, weil dieſe die Begriffe deutlich und beſtimmt bezeichnen, nicht durch bloße Aehnlichkeiten andeuten ſoll. Haſcht alſo der Philoſoph ſehr nach Bildern und Gleichniſſen, ſo iſt dieß allemal ein Beweis, daß es ihm an deutlichen und beſtimmten Begriffen fehlt.

Bild-Gießerei, Graberei, Hauerei ꝛc. ſ. Bildener- oder Bildnerkunſt.

Bildliche Sprache ſ. Bild und Bilderſprache.

Bildnerei, Bildſäule und **Bildſchnitzerei** ſ. Bildener- oder Bildnerkunſt.

Bildung im weitern Sinne iſt Geſtaltung oder Formation irgend eines gegebnen Stoffes, wie wenn Plato ſagt, Gott habe die Welt aus einer ewigen Materie gebildet, oder wenn die Schrift ſagt, Gott habe den Menſchen aus einem Erdenkloße gebildet. Und eben ſo iſt das Wort zu verſtehn, wenn von der Bildung eines Kunſtwerkes die Rede iſt. Allein das W. Bildung hat noch eine engere Bedeutung, wo es inſonderheit auf den Menſchen bezogen und mit Cultur gleichgeltend gebraucht wird. Dieſe Bildung iſt nichts anders als Entwickelung der urſprünglichen, ſowohl körperlichen als geiſtigen, Anlagen des Menſchen, wobei der Menſch ſelbſt mit der Natur zuſammenwirkt, um ſein eigner Bildner zu werden. Sie zerfällt daher zuvörderſt in die körperliche und die geiſtige Bildung. Beide ſind aber unzertrennlich verbunden, wenn der Menſch durchaus oder allſeitig und harmoniſch gebildet ſein ſoll. Ebendieß gilt von der geiſtigen Bildung inſonderheit. Denn wenn man auch dieſelbe nicht mit Unrecht in Bildung des Kopfes oder Verſtandes (intellectuale

Cultur) B. des Herzens (moraliſche C.) und B. des Geſchmacks (äſthetiſche C.) eintheilt: ſo iſt doch offenbar, daß dieß nur drei Zweige eines und deſſelben Stammes ſind. Es würde folglich eine höchſt einſeitige Bildung, mithin eigentlich Verbildung, entſtehen, wenn Jemand ſeinen Kopf oder ſein Herz oder ſeinen Geſchmack allein bilden wollte. Dennoch findet man ſolche verbildete Menſchen in Menge; ja es fällt beinahe bei allen Gebildeten auf die eine oder andre Seite ein gewiſſes Uebergewicht. Es iſt daher eine Hauptaufgabe der Erziehungskunſt, ſo wie der Zweck aller Erziehungsanſtalten, die man ebendeswegen nicht unſchicklich Bildungsanſtalten genannt hat, den Menſchen von Jugend auf ſo zu behandeln, daß er ebenmäßig gebildet und zugleich in Stand geſetzt werde, auch nach erlangter Mündigkeit fortwährend ſein eigner Bildner in demſelben Ebenmaße zu werden. Denn das iſt eben der Vorzug des Menſchen vor dem Thiere, daß er dieß werden kann; und es iſt ebendarum auch ſeine Pflicht, in dieſer Bildung ſeiner ſelbſt nie ſtill zu ſtehn. Somit fällt auch die paradoxe Behauptung Rouſſeau's und andrer Sonderlinge über den Haufen, daß Bildung oder Cultur etwas Schädliches für den Menſchen ſei, weil er dadurch von ſeiner natürlichen Beſtimmung abweiche; Unbildung oder Uncultur ſei vielmehr der wahre Naturſtand des Menſchen, in welchen man daher auch zurückkehren müſſe, wenn man glückſelig werden wolle. Jene Männer dachten dabei immer nur an eine ſehr einſeitige Bildung, an eine Art von Halbcultur, die nur in äußerer Verfeinerung der Sitten, in einem gewiſſen Raffinement des geſelligen Umgangs und des Lebensgenuſſes beſteht; wobei der Menſch doch in ſittlicher Hinſicht ſehr tief ſtehen kann. Das iſt aber mehr Verbildung als wahrhafte Bildung. Dieſe muß immer als möglichſt allſeitig gedacht werden. Dann ſchadet ſie gewiß keinem Menſchen; auch weicht der Menſch dadurch nicht von ſeiner natürlichen Beſtimmung ab; vielmehr beſteht dieſe eben in einer möglichſt allſeitigen Bildung. Es iſt auch nicht wahr, daß ungebildete oder rohe Menſchen beſſer und glückſeliger ſeien, als gebildete. Vielmehr findet gerade das Gegentheil ſtatt. Es wird daher auch kein wahrhaft Gebildeter mit dem Ungebildeten tauſchen, in den Zuſtand der Uncultur oder Roheit zurückkehren wollen. Er würde dadurch nicht nur die ſchönſten und edelſten Genüſſe aufgeben, ſondern auch an perſönlichem Werthe verlieren. Uebrigens ergiebt ſich hieraus von ſelbſt, daß es ebenſowohl verſchiedne Bildungsſtufen (Grade der Cultur) als verſchiedne Bildungskreiſe (Arten der Cultur) geben müſſe und daß kein Menſch in irgend einem Kreiſe die höchſte Stufe erreichen könne. Dennoch ſoll er danach ſtreben. Dieſes Streben geht aber in's Unendliche hinaus und ſchließt ſich daher an die Hoffnung der ewigen Fortdauer oder der

Unſterblichkeit an. Unſre irdiſche Bildung iſt gleichſam nur der Anfang der Cultur. Jenſeit ſoll ſie erſt vollendet werden. Vergl. Holzwart's Naturgeſetze zur Bildung des Menſchengeiſtes (Th. 1. Sulzb. 1826. 8.) wo jedoch das W. Bildung im Sinne der ſchellingſchen Naturphiloſ. auf den innern Organismus des Menſchengeiſtes ſelbſt bezogen wird.

Bildungskraft (vis formativa s. plastica) und Bildungstrieb (nisus formativus s. plasticus) bezeichnen im Grunde einerlei, nämlich das in der geſammten Natur herrſchende Princip der Geſtaltung. Es zeigt ſich daſſelbe ſchon im Mineralreiche oder in den unorganiſchen Gebilden, beſonders in den Kryſtallen wirkſam, die faſt durchgängig ſehr regelmäßige Geſtalten darbieten. Noch mehr aber im Pflanzen- und Thierreiche oder in den organiſchen Gebilden, wo ſo mannigfaltige, höchſt bewundernswürdige und auch durch ihre Schönheit anziehende Formen der Betrachtung des Naturforſchers immer neue Nahrung geben. Doch finden in der Wirkſamkeit jenes Princips auch mannigfaltige Abirrungen oder Abweichungen von der Normalform ſtatt; wodurch ſogar bedeutende Difformitäten oder Monſtroſitäten entſtehen können. Es äußert ſich aber jenes Princip zuerſt als Zeugungskraft oder Fortpflanzungstrieb; wodurch jene Gebilde in ihrer Art oder Gattung als Normalgeſtalten immerfort erhalten werden. Sodann wirkt es in dem Erzeugten bezüglich auf dieſes ſelbſt fort, um auch das Einzelding in ſeinem Beſtande zu erhalten; in welcher Beziehung es als Ernährungskraft oder Selberhaltungstrieb erſcheint. Dahin gehört aber auch das Wachsthum in extenſiver und intenſiver Hinſicht, die Herſtellung verlorner Theile und die Heilung des krankhaften Zuſtandes eines organiſchen Weſens; denn alles dieß beruht zuletzt auf einer ſich immerfort wiederholenden Bildung. Die Geſetze derſelben ſind uns größtentheils unbekannt; nur die äußern Bedingungen der Zeugung', Ernährung, Herſtellung ꝛc. können wir allenfalls nachweiſen. Daher iſt es auch ganz vergeblich, jene Gebilde aus einer bloß mechaniſchen oder höchſtens chemiſchen Abſtoßung und Anziehung zu erklären. Eine höhere Technik, die aber mit mechaniſchen und chemiſchen Potenzen in genauer Verbindung ſteht, muß hier wirkſam ſein. Nur kann es dem Naturphiloſophen nicht erlaubt ſein, jenes Princip als ein übernatürliches (dämoniſches oder göttliches) zu betrachten. Denn ein ſolches wäre völlig transcendent; auch würde man mit Hülfe deſſelben eigentlich gar nichts erklären und begreifen, ſondern nur ſeiner Unwiſſenheit ein ſcheinbar frommes Mäntelchen umhängen. S. Theoplaſticismus. Auch vergl. Blumenbach über den Bildungstrieb. Gött. 1791. 8. und Suringar's Diss. de nisu formativo ejusque erroribus. Leiden, 1824. 8. — Daß auch

dem menſchlichen Geiſte (nicht bloß der äußern Natur) eine ſolche Kraft und ein ſolcher Trieb inwohne, leidet keinen Zweifel. Denn woher käme ſonſt die geiſtige Bildung und das Streben nach derſelben, welches mit dem Fortſchritt in jener Bildung immer reger wird? — Vergl. außer der im Art. Bildung bereits angeführten Schrift von Holzwart auch Propſt's Blicke in die geiſtige Entwickelungsweiſe des Menſchen. Bern, 1825. 8. Ein Zweig jener allgemeinen geiſtigen Bildungskraft iſt die ſogenannte Einbildungskraft. S. d. W.

Bildungskreiſe und **Bildungsſtufen** ſ. Bildung.

Bilfinger oder **Bülffinger** (Geo. Bernh.) geb. 1693 zu Canſtadt am Neckar, ein Schüler Wolf's, ward 1724 Prof. d. Philoſ. u. Mathem. in Tübingen, 1725 in Petersburg, nachher wieder in Tübingen, und ſtarb 1750 als würtemb. geh. Rath und Conſiſtorialpräſident. Er war einer der ſcharfſinnigſten und gründlichſten Denker aus der leibnitz-wolfiſchen Schule, vertheidigte und erläuterte das Syſtem derſelben auf eine geſchickte Weiſe, und hielt ſich dabei noch ſtrenger als ſein Lehrer an die leibnitziſchen Ideen. Seine Schriften ſind: Disp. de triplici rerum cognitione, histor. philos. et mathem. Tüb. 1722. 4. — Commentat. de harmonia animi et corporis humani maxime praestabilita ex mente Leibnitii. Frkf. u. Lpz. 1723. 8. A. 2. 1735. 8. vergl. mit Epp. amoebeae Bulfingeri et Holmanni de harm. praestab. 1728. — Comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis. Frkf. u. Lpz. 1724. 8. — Dilucidationes philoss. de deo, anima humana, mundo et generalibus rerum affectionibus. Tüb. 1725. 1740 u. 1768. 4.; ſein Hauptwerk, in welchem er die Metaphyſ. nach den 4 (auf dem Titel in umgekehrter Ordnung angedeuteten) Haupttheilen, Ontol. Kosmol. Pſychol. und Theol., mit vieler Gründlichkeit im leibnitz-wolfiſchen Geiſte abhandelt. — Praecepta logica, curante Vellnagel. Jena, 1729. 8.

Billigkeit iſt, wie Ariſtoteles in ſeiner Ethik nicht unpaſſend ſagt, eine Milderung oder Verbeſſerung des ſtrengen Rechts. Denn da dieſes nur auf äußere Einſtimmung im wechſelſeitigen Freiheitsgebrauche geht, ſo kann es wohl geſchehen, daß es ſich in einzelen Fällen mit einer gewiſſen Härte äußert. Darum ſoll der Menſch im Leben recht und billig zugleich handeln d. h. die Billigkeit ſoll die Ausſprüche der ſtrengen Gerechtigkeit mäßigen, damit dieſe nicht hart oder grauſam erſcheine. Daher kann es freilich kein Billigkeitsrecht (jus aequitatis) geben; denn was billig iſt, ſoll man von der Güte des Andern erwarten; weshalb man auch ſagt, ex aequo et bono, ſtatt nach Billigkeit urtheilen und handeln. Aber der poſitive Geſetzgeber darf und ſoll allerdings auch auf Bil-

ligkeitsgründe Rückſicht nehmen; er kann daher das Billige zum Rechte machen. So kann er beſtimmen, daß ein Kauf nicht gelte, wenn der Verkäufer dabei mehr als die Hälfte einbüßt, oder daß in der Zeit der Noth der Gläubiger mit ſeinem Schuldner Geduld habe. An ſich iſt das nur billig, aber ſo billig, daß wohl Niemand es misbilligen wird, außer dem habſüchtigen Käufer oder dem hartherzigen Gläubiger. Doch kann der Geſetzgeber hierin auch zu weit gehn, z. B. wenn er allen Schuldnern ohne Ausnahme Moratorien ertheilen wollte. Damit hangt auch zuſammen, was in den Artikeln Amneſtie und Begnadigungsrecht geſagt iſt. Das Gegentheil der Billigkeit iſt Unbilligkeit. Beide beziehen ſich alſo auf unſre Handlungen. Billigung und Misbilligung aber fallen zunächſt in das Gebiet des Urtheils oder der Ueberzeugung, ob ſie gleich billige und unbillige Handlungen zur Folge haben können.

Biographie (von *βιος*, das Leben, und *γραφειν*, ſchreiben) iſt Lebensbeſchreibung, eine eigne Art der Geſchichtſchreibung; wiewohl man in gewiſſer Hinſicht alle Geſchichten lebendiger Weſen als biographiſch betrachten könnte. Während nämlich die ſog. allgemeine Weltgeſchichte das Leben des ganzen Menſchengeſchlechts, die beſondre aber das Leben der Völker und Staaten beſchreibt: ſo thut dieß die ſchlechtweg ſog. Biographie in Bezug auf einzele Menſchen, iſt alſo beſonderſte oder Einzelgeſchichte (historia specialissima s. invidualis). Sie iſt aber doch nicht eigentlich Beſchreibung (descriptio) ſondern vielmehr Erzählung (narratio) der merkwürdigſten Momente eines Einzellebens. Freilich die ſchwerſte Art der Erzählung, wenn ſie durchaus wahr ſein ſoll. Denn man müſſte das Leben eines Andern ſelbſt mit durchlebt haben, um eine ſolche Erzählung davon machen zu können. Inſofern wäre jeder Heterobiographie (von *ἑτερος*, ein Andrer) bei weitem vorzuziehn die Autobiographie (von *αυτος*, ſelbſt) weil hier das vom Erzähler ſelbſt durchlebte Leben dargeſtellt iſt. Dabei muß aber freilich vorausgeſetzt werden, daß er Wahrheitsliebe und Selbverleugnung genug beſaß, um auch ſeine Fehler und Schwachheiten offen zu bekennen. Philoſophiſche Biographien ſind eigentlich ſolche, die mit philoſophiſchem, beſonders pſychologiſchem, Geiſte geſchrieben ſind. Man verſteht aber darunter gewöhnlich Biographien der Philoſophen. Sollen dieſe lehrreich ſein, ſo müſſen ſie vornehmlich die Bildungsgeſchichte eines Philoſophen enthalten, ſoweit ſie nämlich bekannt iſt. Denn nur von wenigen Philoſophen iſt ſie bekannt; von vielen, beſonders des Alterthums, weiß man kaum ihre vornehmſten Lebensumſtände, oft nicht einmal, wann und wo ſie geboren oder geſtorben. Daher müſſen die Biographien derſelben freilich ſehr dürftig aus-

fallen. Ob ſie in die Geſchichte der Philoſophie ſelbſt gehören, iſt eine Streitfrage, über die man noch nicht einig iſt. So viel aber iſt gewiß, daß man die Schickſale der Philoſophie und inſonderheit den Urſprung gewiſſer Philoſopheme gar nicht begreifen würde, wenn man nicht auch die Schickſale der Philoſophen und vornehmlich diejenigen Thatſachen, welche auf deren Bildung Einfluß hatten, erwähnen wollte. Es wäre daher wohl zu wünſchen, daß man auf dieſen Theil der Geſchichte mehr Fleiß verwendete und, wie man Sammlungen von Lebensbeſchreibungen andrer merkwürdiger Perſonen hat, ſo auch die Biographien der berühmteſten Philoſophen in eine Sammlung zuſammenſtellte. Es würden daraus manche intereſſante Reſultate hervorgehn, beſonders wenn die Biographien geiſtesverwandter Philoſophen in Parallele geſtellt würden, nach Art der vitae parallelae von Plutarch, jedoch mit Vermeidung der von dieſem begangenen Fehler in der Paralleliſirung ſelbſt. Im Deutſchen hat man gar keine ſolche Sammlungen. Im Franzöſiſchen giebt es deren einige, obwohl von geringem Werthe, nämlich: Fénelon, abrégé des vies des anciens philosophes, avec un recueil des leurs plus belles maximes. Paris, 1740. 12. N. A. 1795. Ueberſ. von Gruber. Leipz. 1796. 8. — Dupont Bertris, éloges et caractères des philosophes les plus célèbres depuis la naissance de Jes. Chr. Paris, 1726. 12. — Saverien, histoire des philosophes anciens jusqu'à la renaissance des lettres, avec leurs portraits. Paris, 1771. 8. — Deſſ. histoire des philosophes modernes avec leurs portraits. Paris, 1762. 6 Bde. 8. — Hubert Gaultier, bibliothèque des savans tant anciens que modernes. Paris, 1733—4. 3 Bde. 8.

Biologie (von $\beta\iota o\varsigma$, das Leben, und $\lambda o\gamma o\varsigma$, die Lehre) iſt die Theorie des Lebens. Wenn man nun der geſammten Natur Leben zuſchreibt, ſo wird auch die Biologie das Leben in demſelben Umfange betrachten müſſen. Legt man aber nur den organiſchen oder gar nur den animaliſchen Naturproducten Leben bei, ſo wird die Biologie einen beſchränktern Umfang erhalten. S. Leben. Neuerlich hat Treviranus ein treffliches Werk unter dem Titel: Biologie oder Philoſophie der lebenden Natur (Göttingen, 1802—18. 5 Bde. 8.) herausgegeben. Die Schriften von Schubert (Ahnungen einer allg. Geſch. des Lebens) Schelver (von dem Geheimniſſe des Lebens — und von den ſieben Formen des Lebens) und Joſeph Weber (vom dynamiſchen Leben der Natur überhaupt und vom elektriſchen Leben insbeſondre — und, der thieriſche Magnetismus oder das Geheimniß des menſchlichen Lebens aus dynamiſch-phyſiſchen Kräften verſtändlich gemacht) enthalten manche geiſtreiche Anſicht, ſind aber zum Theil in einem ſo myſtiſch-über-

ſchwenglichen Tone geſchrieben, daß ſie das Geheimniß des Lebens eben nicht verſtändlicher machen. Außerdem vergl. J. J. Wagner über das Lebensprincip und P. J. A. Lorenz's Verſuch über das Leben. Aus dem Franzöſ. Lpz. 1803. 8. — K. E. Schelling über das Leben und ſeine Erſcheinungen. Landsh. 1806. 8. — Oken's Biologie. Gött. 1806. 8. — Sim. Ehrhardt, das Leben und ſeine Beſchreibung. Nürnberg, 1816. 8. — Frdr. Kretſchmar's Grundriß einer Phyſik des Lebens, zur Begründung eines wiſſenſchaftlichen Vereins der höhern Phyſik, Chemie, Phyſiologie und Pſychologie. Leipz. 1821. 2 Bde. 8. — S. auch die Artikel: Animaliſcher Magnetismus, Biometrie, Bioſophie und Biotomie.

Biometrie (von βιος, das Leben, und μετρον, das Maß) wäre eigentlich Lebensmeſſung, wie Biographie Lebensbeſchreibung. Was man aber unter jenem neuerlich aufgebrachten Kunſtworte verſtehen ſoll, wird man am beſten aus folgendem Titel erſehn: Die Lebens-Meß- und Rechnungskunſt (Biometrie) oder die Kunſt, durch verſtändige, genau berechnete Eintheilung und Benutzung der Zeit das menſchliche Wohlbefinden zu begründen, ſich und ſein Glück hoch empor zu bringen, Geſundheit, innern Frieden, Kenntniſſe und Reichthum zu erlangen, und ſich hohen und dauernden Lebensgenuß zu verſchaffen. Nach M. A. Jullien's Werken bearbeitet von Theod. Thon. Ilmenau, 1825. mit vielen Tabellen. Wer aber eine weniger mathematiſche, kürzere und leichtere Biometrie in dieſer Bedeutung verlangt, der wird ſie in Franklin's Schriften (beſonders unter den Titeln: Die Kunſt, reich und glücklich zu werden, und: Drei Haustafeln über die Verwendung oder Erſparung von Geld und Zeit) finden.

Bion von Boryſthenis (B. Borysthenites) ein griechiſcher Philoſoph des 3. Jh. v. Ch., der von eben ſo wandelbarem Geiſte als zweideutigen Sitten geweſen zu ſein ſcheint. Nach dem Berichte des Diog. Laert. (IV, 46—58.) der ihn einen gewandten Sophiſten nennt, war er anfangs ein Cyniker, dann ein Cyrenaiker, nachdem er in dieſer Schule den Theodor gehört und deſſen Grundſätze angenommen hatte. Wie ſein Mitſchüler Euhemer bekämpft' er den polytheiſtiſchen Volksglauben und ward daher auch zu den Atheiſten gezählt. Es iſt jedoch nicht erwieſen, daß er wirklich alles Göttliche leugnete, ob es gleich andre Cyrenaiker thaten. Mit dem ſpäter lebenden Idyllendichter Bion von Smyrna (B. Smyrnaeus) darf er nicht verwechſelt werden. Vergl. Hoogvliet's Abh. de vita, doctrina et scriptis Bionis Borysth. Leiden, 182*.

Bioſophie (von βιος, das Leben, und σοφια, die Weisheit) iſt Lebensweisheit. S. d. W. — Troxler's Elemente

der Bioſophie (Leipz. 1808. 8.) ſind zum Theil auch biologiſch, wie Deſſ. Schrift: Ueber das Leben und ſein Problem (Götting. 1807. 8.). S. Biologie.

Biotomie (von βιος, das Leben, und τομη, Theilung) iſt ein neugebildeter Ausdruck zur Bezeichnung einer Wiſſenſchaft von den urbildlichen Formen, in welchen ſich der Verlauf der Lebensgeſtaltung zeitlich-organiſch, ſowohl im Ganzen als in ſeinen Theilen, naturgemäß vollenden ſoll. S. die Schrift: Die Biotomie des Menſchen oder die Wiſſenſchaft der Natur-Eintheilungen des Lebens, als Menſch, als Mann, als Weib, nach ſeinen aufſteigenden und abſteigenden Linien, ſeinen Perioden, Epochen, Stufen und Jahren, in ihrem Normalbeſtande und in ihren Wechſeln. Von D. Wilh. Butte. Bonn, 1829. 8.

Biran ſ. Maine de Biran.

Biſchof (von επισκοπος, Aufſeher) bezeichnet zwar gewöhnlich eine kirchliche Autorität, die nicht hieher gehört. Wiefern man aber jenes Wort auch auf das Staatsoberhaupt übergetragen und behauptet hat, daſſelbe ſei der oberſte Biſchof (summus episcopus) aller im Staate befindlichen Kirchen: ſo entſteht die ſtaats- und kirchenrechtliche Frage, wie dieſes weltliche Epiſkopat (als Gegenſatz des geiſtlichen) eigentlich zu verſtehen ſei. Offenbar nicht ſo, als wenn das Staatsoberhaupt nach ſeinem Gutdünken beſtimmen dürfte, was in der Kirche gelehrt und gethan werden ſolle — denn das geht über ſeinen Wirkungskreis um ſo mehr hinaus, da kein Menſch, wär' er auch ein Biſchof im kirchlichen Sinne, dergleichen Beſtimmungen zu machen befugt iſt — ſondern das W. Biſchof iſt hier bloß im etymologiſchen Sinne zu nehmen. Die oberaufſehende Gewalt des Staats erſtreckt ſich nämlich auf alles im Staate ohne Ausnahme, Perſonen und Sachen, Individuen und Geſellſchaften. Wie alſo das Staatsoberhaupt Oberaufſeher aller im Staate lebenden Menſchen iſt, ſie ſeien heimiſch oder fremd: ſo iſt es auch Oberaufſeher aller im Staate befindlichen Religionsgeſellſchaften oder Kirchen, es mag ſelbſt ein Glied derſelben ſein oder nicht. Der Regent beaufſichtet alſo ihr Thun und Laſſen, um zu ſehn, ob es rechtlich und folglich auch dem Staatszwecke entſprechend ſei. Iſt dieß der Fall, ſo iſt er auch verpflichtet, ſie zu beſchützen. Er iſt alſo auch Oberſchutzherr (summus patronus s. protector) der Kirche, wie er ihr Oberaufſeher iſt. Das politiſche Epiſkopat iſt demnach vom kirchlichen weſentlich verſchieden. Darum heißt das Staatsoberhaupt in dieſer Beziehung auch Biſch. außer der Kirche (episcopus extra ecclesiam) um ihn von den Biſchöfen innerhalb der Kirche als wirklichen geiſtlichen Behörden zu unterſcheiden. S. Kirche und Kirchenrecht.

Bitheismus (von bis ſtatt δις, zweimal, und θεος, Gott) iſt Zweigötterei. S. Dualismus und Polytheismus.

Bitte iſt ein Anſpruch an fremde Güte. Was man alſo von Rechts wegen zu fodern hat, braucht man nicht zu erbitten, ob es gleich oft geſchieht, theils aus Höflichkeit, theils aus Klugheit, weil man weiß, daß die menſchliche Eitelkeit ſich geſchmeichelt fühlt und daher leichter gewährt, wenn man bittet, als wenn man fodert. Auch kann man das Recht oft nicht durchſetzen, beſonders gegen Mächtigere. Man wendet ſich alſo dann durch Bitten an ihre Güte oder Gnade. Wird eine Bitte an Gott gerichtet, ſo heißt ſie auch Gebet. S. d. W.

Bittweiſe (precario) etwas annehmen (nämlich als Princip oder Prämiſſe, um etwas Andres daraus abzuleiten) bedeutet in der Logik einen Fehler im Beweiſen, der auch petitio principii genannt wird und ſehr häufig vorkommt. S. beweiſen.

Biunde (Fr. Xav.) Profeſſor der Philoſophie am Prieſter-Seminarium zu Trier, hat herausgegeben: Verſuch einer ſyſtematiſchen Behandlung der empiriſchen Pſychologie. Trier, 1831. 2 Bde. 8. — In der Chronik der Diöceſe Trier (H. 2. 1831. S. 128 ff.) hat er auch dieſes Wörterbuch einer Kritik aus dem Geſichtspuncte des römiſchen Katholicismus unterworfen und den Verfaſſer deſſelben beiläufig für einen Atheiſten erklärt.

Bizarr iſt launenhaft, beſonders wenn die Laune ſich durch Wohlgefallen am Seltſamen oder Närriſchen äußert, wo man es auch frazzenhaft nennt. Wird eine ſolche Bizarrerie als Ingrediens einer komiſchen Darſtellung gebraucht, ſo fällt ſie in's Gebiet des Lächerlichen und kann auch den Mann von Geſchmack ſehr beluſtigen. Ein bizarrer Geſchmack aber d. h. ein ſolcher, der auf das Bizarre ſelbſt und unmittelbar als etwas Treffliches gerichtet iſt, kann von der Aeſthetik nicht gebilligt werden; vielmehr fällt derſelbe unter den Begriff des ausgearteten oder verdorbenen Geſchmacks.

Blair (Hugh) geb. 1718 zu Edinburg, ſtudirte daſelbſt, wurde 1739 Mag. oder Doct. der Philoſ., indem er eine Inauguralſchrift über die Principien des Naturgeſetzes verfaſſte, 1742 Prediger, als welcher er ſich durch ſeine Kanzelberedtſamkeit auszeichnete, 1762 Profeſſor der Rhetorik und der ſchönen Wiſſenſchaften, und ſtarb 1800. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich vornehmlich durch ſein äſthetiſches Werk gezeigt: Lectures on rhetoric and belles lettres. Edinb. 1783. 2 Bde. 4. Deutſch von Schreiter. Liegnitz, 1788. 4 Thle. 8. Es enthält daſſelbe nicht nur über die Beredſamkeit, ſondern auch über das Schöne, den Geſchmack und die Gründe des Wohlgefallens an Werken der ſchönen Kunſt überhaupt, manche treffliche Erörterung. S. Einlayson's

short account of H. Blair's life and character; woraus die Lebensbeſchreibung im Halleſchen Biographen (B. 1. St. 3.) geſchöpft iſt.

Blaſche (B... H...) Lehrer an der ſalzmanniſchen Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal bei Gotha und ſchwarzburg-rudolſtädtiſcher Educationsrath, hat außer mehren pädagogiſchen Schriften auch folgende philoſophiſche (im Geiſte Schelling's abgefaſſte) herausgegeben: Das Böſe im Einklange mit der Weltordnung dargeſtellt, oder neuer Verſuch, über den Urſprung, die Bedeutung, die Geſetze und Verwandtſchaften des Uebels. Leipz. 1827. 8. — Nach denſelben Principien iſt auch ſein Handbuch der Erziehungswiſſenſchaft (oder Ideen und Materialien zum Behuf einer neuen durchgängig wiſſenſchaftlichen Begründung der Erziehungs- und Unterrichtslehre. Gießen, 1828. 2 Abthl. 8.) abgefaſſt; desgleichen ſeine Philoſophie der Offenbarung als Grundlage und Bedingung einer höhern Ausbildung der Theologie. Gotha, 1829. 8. — Kritik des modernen Geiſterglaubens. Gotha, 1830. 8. — Die göttlichen Eigenſchaften in ihrer Einheit und als Principien der Weltregierung dargeſtellt. Erf. und Gotha, 1831. 8. — Philoſophiſche Unſterblichkeitslehre, oder wie offenbart ſich das ewige Leben? Ebend. 1831. 8.

Blasphemie (von *βλαπτειν*, ſchaden, und *φημη*, der Ruf — die Fama) iſt eigentlich jede dem guten Rufe oder Namen eines Andern nachtheilige Rede; in welcher Bedeutung ihr die Euphemie (ſ. d. W.) entgegenſteht. Man verſteht aber gewöhnlich darunter eine gotteslaſterliche Rede oder Gotteslaſterung. Eine ſolche Rede iſt entweder Folge des höchſten Unverſtandes oder der höchſten Ruchloſigkeit. Man hat daher oft die Todesſtrafe, oder die Ausreißung der Zunge, oder andre grauſame Strafen darauf geſetzt, indem man meinte, die verletzte Ehre Gottes heiſche eine recht ausgezeichnete Strafe. Dieß iſt aber ſelbſt eine Art Unverſtand. Denn Gottes Ehre kann von den Menſchen gar nicht verletzt werden. Es kann daher der Gotteslaſterer nur des öffentlichen Aergerniſſes wegen in Anſpruch genommen werden; und dazu iſt eine Freiheitsſtrafe, die ihn zur Beſinnung bringt, wohl die zweckmäßigſte.

Blemmydas (Nicephorus) ein griechiſcher Philoſoph des 13. Jh., der ſich bloß durch eine compendiariſche Darſtellung der ariſtoteliſchen Logik als Philoſoph bekannt gemacht. S. Niceph. Blemmydae epitome logicae doctrinae Aristotelis. Gr. et lat. ed. Joh. Wegelin. Augsburg, 1606. 8.

Blendling (von blenden, blind machen) heißt ſoviel als Baſtard in der erſten oder phyſiſchen Bedeutung, weil durch ſolche

Zeugungen etwas von der Grundform der Zeugenden verloren geht oder gleichſam erblindet. S. Baſtard.

Blendwerk, logiſches, wird durch Scheingründe, durch ſpitzfindige, aber gehaltloſe Raiſonnements, auch durch redneriſchen Schmuck und durch ſyſtematiſche Conſequenz, der es aber an feſten Principien fehlt, hervorgebracht. Es gehört daher oft große Aufmerkſamkeit und Anſtrengung dazu, dergleichen Blendwerk zu zerſtreuen. Eine beſondre Art des Blendwerks, die neuerlich ſehr in Aufnahme gekommen, beſteht darin, daß man durch ein dunkles Wortgewebe, mit einigen ſeltſamen Behauptungen und hochfliegenden Redensarten ausgeſtattet, den Schein eines unergründlichen Tiefſinns bei Andern hervorzubringen und dadurch Bewundrung und Beifall zu gewinnen ſucht. Dieſe Art des Blendwerks hält aber nicht lange vor, indem der Nimbus gewöhnlich bald wieder verſchwindet. — Blendwerke der Phantaſie heißen diejenigen Irrthümer, welche vorzüglich durch die dichtende Einbildungskraft veranlaſſt werden. Schwärmer ſind ihnen am meiſten ergeben, weshalb jene auch Phantaſten heißen. S. Einbildungskraft, Irrthum und Schwärmerei. Blendwerke des Teufels ſind eigentlich auch nichts anders als Blendwerke der Phantaſie, jedoch in Verbindung mit böſen Neigungen, Affecten und Leidenſchaften, welche auch die Phantaſie in lebhaftere Thätigkeit zu verſetzen oder, wie man gewöhnlich ſagt, zu erhitzen pflegen. S. Teufel.

Blind wird nicht bloß in körperlicher, ſondern auch in geiſtiger Hinſicht gebraucht, indem man auch von blindem Gehorſam, blindem Glauben und blindem Triebe ſpricht. Was nämlich

1. den blinden Gehorſam und Glauben betrifft, ſo ſind beide der Vernunft und alſo auch der Philoſophie gleich zuwider. Denn die Vernunft will eben, daß der Menſch vernünftig, alſo ſehend d. h. mit Bewuſſtſein der Gründe, gehorche und glaube. Sonſt könnt' es ihm begegnen, daß ſein Gehorſam etwas Unrechtes und ſein Glaube etwas Unwahres zum Gegenſtande hätte. Nur das Thier gehorcht blind, weil es keine Vernunft hat, und würde eben ſo blind glauben, wenn bei ihm überhaupt vom Glauben die Rede ſein könnte. Darum iſt das Thier auch nicht verantwortlich für das, was es thut, ſondern nur der Menſch. Dieſer kann ſich auch nicht damit entſchuldigen, daß er, wenn er etwas Böſes gethan, einem Andern, der es ihm befohlen und es für gut erklärt, blind gehorcht und geglaubt habe. Denn das ſoll er eben nicht. Darum hat auch kein Menſch und keine Geſellſchaft das Recht, von Jemanden einen blinden Gehorſam und Glauben zu fodern; ja ſelbſt wenn ſich Jemand thöriger Weiſe dazu anheiſchig

gemacht hätte — etwa durch ein Ordensgelübde, welches das Verſprechen enthielte, den Ordensobern blind zu vertrauen und zu folgen — ſo wäre ſolch ein Gelübde, als ſchlechthin unvernünftig, auch ſchlechthin ungültig. Man frage ſich nur, ob der, welcher ein ſolches Gelübde gethan, verbunden wäre, Gott zu läſtern, falſche Eide zu ſchwören, Menſchen zu morden und zu berauben, Weiber und Jungfrauen zu ſchänden u. d. g., wenn ihm ſein Vorgeſetzter ſagte, alles das ſei gut, und er ſoll' es darum auch thun. Gewiß würde kein Menſch, der noch einen Funken von Vernunft und Gewiſſen in ſich hätte, ſo etwas glauben, vielweniger thun. Und doch müſſt' er es thun, wenn er einmal auf das fremde Wort glaubte, daß es wirklich gut wäre. Denn der blinde Glaube führt nothwendig zum blinden Gehorſam. Darum wird auch der bline Glaube von Manchen ſo ſehr geprieſen, damit ſie in den Blindgläubigen blinde Werkzeuge ihres böſen Willens, unbedingt folgſame Vollſtrecker ihrer blutdürſtigen Befehle haben, wie jenes Aſſaſſinenhaupt, das, um zu beweiſen, wie blind ihm ſeine Untergebnen gehorchten, Einem derſelben befahl, ſich ſelbſt zu tödten, welcher es auch augenblicklich that. Was aber das Haupt einer Mörder- und Räuberbande von ſeinen Mord- und Raubgenoſſen verlangen mag, das wird doch kein legitimes Haupt einer bürgerlichen oder kirchlichen Geſellſchaft von ſeinen Untergebnen fodern wollen. Es würde ſich ja dadurch jenem gleichſtellen, mithin ſich ſelbſt für illegitim erklären! — Was aber

2. den blinden Trieb betrifft, ſo verſteht man darunter zuvörderſt den Trieb der Thiere, weil er als bloßer Inſtinct wirkt und daher auch nicht, wie der Trieb des Menſchen, der Herrſchaft der Vernunft unterworfen werden kann. Man ſagt jedoch auch von Menſchen, daß ſie dem blinden Triebe folgen, wenn ſie auf eine thieriſche Weiſe handeln, mithin ohne Ueberlegung, ob das recht und gut ſei, was ſie thun. Da ſich der Menſch dadurch offenbar entehrt, ſo ſoll er auch nicht ſolchen Antrieben blind folgen, die ihm von außen, nämlich von andern Menſchen, kommen; wie ſo eben erwieſen worden. Daher ſoll auch der Gehorſam des Soldaten, ſelbſt des gemeinſten, nicht blind ſein; ſonſt müſſt' er auch gehorchen, wenn ſein Vorgeſetzter ihm beföhle, den Regenten vor der Fronte todt zu ſchießen. Treffend war in dieſer Beziehung die Antwort, welche Baron von Orthez, Commandant von Bayonne, dem Könige Karl IX. gab, als dieſer ihm ungerechte und grauſame Befehle gegen die proteſtantiſchen Einwohner der ſeiner Obhut anvertrauten Stadt zugeſchickt hatte: „Sire, je n'ai trouvé parmi les „habitans et les gens de guerre que de bons citoyens, de bra- „ves soldats, et pas un bourreau. Ainsi eux et moi supplions „V. M. d'employer nos bras et nos vies à choses faisables."

Der wackere Baron urtheilte und handelte hier mit Recht nach dem Grundſatze: Ad turpia (moraliter impossibilia) nemo obligatur. S. Ad. — Wenn von geiſtiger Blindheit überhaupt die Rede iſt: ſo verſteht man darunter einen hohen Grad von Unwiſſenheit und Urtheilloſigkeit. Ihr ſoll die Aufklärung (ſ. d. W.) entgegenwirken.

Blödſinn ſ. Seelenkrankheiten. Perſonen, welche an dieſer Krankheit leiden, ſind als Unmündige zu betrachten, die keinen rechtlichen Willen haben, folglich keiner Zurechnung ihrer Handlungen, keiner Abſchließung eines rechtsgültigen Vertrags, und keiner Stimmgebung in öffentlichen Verſammlungen fähig ſind. Daſſelbe gilt von allen mit phyſiſchen Seelenkrankheiten behafteten Perſonen. — Die bloße Blödigkeit aber kann noch nicht als Seelenkrankheit betrachtet werden. Denn ſie iſt nur eine gewiſſe Verlegenheit oder Furchtſamkeit im Umgange mit Andern, und meiſt ſolchen Perſonen eigen, welche von Jugend auf nicht viel unter Menſchen gekommen ſind, und daher nicht wiſſen, wie ſie ſich benehmen ſollen. Sie fürchten deshalb überall anzuſtoßen. Blöde ſein und blödſinnig ſein iſt folglich ſehr verſchieden.

Blokaderecht (von bloquer, einſchließen, mit Blöcken oder Pflöcken umgeben) iſt die Befugniß, einen Seeplatz, er ſei befeſtigt oder nicht, von der Seeſeite durch bewaffnete Fahrzeuge einzuſchließen, folglich auch jeden Seefahrenden, er ſei neutral oder nicht, vom Einlaufen in dieſen Platz ſelbſt mit Gewalt abzuhalten. Daß eine ſolche Befugniß ſtattfinde, wenn zwei Völker mit einander Krieg führen, leidet keinen Zweifel, weil man ſonſt den Kriegszweck oft gar nicht würde erreichen können. Das Blokaderecht iſt aber oft viel zu weit ausgedehnt worden. Die bloße Erklärung, daß ein Platz ſich im Blokadeſtande befinde, reicht nicht hin; er muß wirklich durch bewaffnete Fahrzeuge geſperrt ſein. Entfernen ſich dieſe aus irgend einem Grunde, ſo hört die Blokade ſo lange auf, bis ſie wiederkommen und ſich vor dem Platze aufſtellen. Ebendarum gilt jenes Recht nicht in Bezug auf ganze Küſtenſtrecken; denn dieſe laſſen ſich nicht auf ſolche Weiſe ſperren. Weil aber im Kriege als einem gewaltſamen Zuſtande immer viel Unregelmäßigkeiten vorfallen, ſo wird es auch nie an zu weiter Ausdehnung des Blokaderechts fehlen. Daß übrigens hier dieſes Recht bloß in Bezug auf Seeplätze betrachtet worden, hat ſeinen natürlichen Grund darin, daß in Bezug auf Landplätze kein Streit darüber entſtanden iſt, weil dieſe immer nur durch eine wirklich davor liegende, bewaffnete Macht als blokirt betrachtet werden.

Bluet, ein eben nicht bedeutender brittiſcher Philoſoph des 18. Jh. Er hat ſich, ſoviel mir bekannt iſt, nur als Vertheidiger der Moral gegen Mandeville's Angriffe durch folgendes Werk

bekannt gemacht: Enquiry wheter a general practice of virtue tends to the wealth or poverty, benefits or disadvantage of a people. Lond. 1725. 8.

Blume, im eigentlichen Sinne oder phyſiſch genommen, gehört nicht hieher. Wir bemerken alſo nur beiläufig, daß man darunter bald die Pflanzenblüthe überhaupt als das Befruchtungsorgan der Pflanze verſteht, bald eine gewiſſe Art der Blüthe, welche vorzüglich in die Augen fällt und nur an gewiſſen Pflanzen angetroffen wird, die man daher auch ſelbſt Blumen oder Blumengewächſe nennt. Aeſthetiſch aber betrachtet ſind dieſe Blumen ein eigenthümlicher Schmuck der vegetabiliſchen Natur, der bald durch die Geſtalt, bald durch die Farbe, bald durch beides zugleich unſre Augen ergötzt. Daher macht auch die Blumenmalerei einen eignen, obwohl untergeordneten, Zweig der Malerkunſt aus. Die Anordnung verſchiedner Blumen zu einem wohlgefälligen Ganzen, ſo daß das Blumenſtück einem ſchönen Blumenſtrauße gleiche, iſt dabei die Hauptſache. Die Blumenſprache aber benutzt die Blumen auch als Symbole, deren ſich (beſonders im Oriente) die Liebe gern zum Ausdruck ihrer Gefühle bedient. In den redenden Künſten endlich nimmt das W. Blume eine uneigentliche oder figürliche Bedeutung an, die aber mit der eigentlichen genau zuſammenhangt. Wie nämlich die wirklichen Blumen ein Schmuck der vegetabiliſchen Natur ſind: ſo ſind die figürlichen Blumen ein Schmuck der Rede, ſowohl der proſaiſchen als der poetiſchen. Denn es ſind bildliche Ausdrücke, welche die Begriffe verſinnlichen und dadurch die Einbildungskraft erregen. Ein blumenreicher Vortrag oder Styl heißt daher ſo viel, als ein mit vielen Bildern geſchmückter. Wenn nun gleich ein ſolcher Vortrag den Dichtern und den Rednern wohl vergönnt oder vielmehr zur Erreichung ihres künſtleriſchen Zwecks unentbehrlich iſt: ſo iſt er doch auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft und vornehmlich der Philoſophie nicht an ſeinem Orte, indem er der Einbildungskraft ein Uebergewicht über den Verſtand giebt, der doch hier vorzugsweiſe in Anſpruch genommen werden ſoll. Auch kann ein blumenreicher Vortrag leicht dunkel werden. Darum heißt verblümt oder durch die Blume ſprechen auch ſoviel als räthſelhaft ſprechen. Wegen der philoſophiſchen Blumenleſen ſ. Anthologie.

Blumröder (Aug. Frdr.) geb. 1776 zu Gehren, einem ſchwarzburg-ſondershauſiſchen Marktflecken, wo ſein Vater Prediger war, ſtudirte auf dem Lyceum zu Arnſtadt und der Univerſität zu Jena, trat erſt in preußiſche, dann (nach der Schlacht bei Jena, wo er gefangen, aber auf Ehrenwort entlaſſen wurde) in ſchwarzburgiſche Kriegsdienſte, nachdem er einige Zeit privatiſirt, auch in der

ſalzmannſchen Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal als Lehrer Unterricht gegeben hatte. Da die ſchwarzburgſchen Truppen zu dem Contingente gehörten, welches der Rheinbund zu Napoleon's Heere ſtellen muſſte: ſo machte Bl. die Feldzüge gegen Oeſtreich (1809) Spanien (1810—11) und Ruſſland (1812) mit, wo er bis zum Major befördert wurde, aber auch wieder in Gefangenſchaft gerieth. Aus dieſer durch die Schlacht bei Leipzig (1813) befreit, dient' er von neuem bei jenen Truppen in dem Feldzuge gegen Frankreich (1814 — 15) als Oberſtlieutenant, und wurde nachher (1816) zum Erzieher des Erbprinzen von Schwarzburg-Sondershauſen ernannt, auch in den Adelſtand erhoben; ſeit welcher Zeit er ſich Auguſt von Bl. ſchreibt. Jetzt iſt er als Landrath zu Sondershauſen angeſtellt. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich nicht nur durch ſein, manches Eigenthümliche enthaltendes, Werk: Gott, Natur und Freiheit in Bezug auf die ſittliche Geſetzgebung der Vernunft; ein Beitrag zur feſtern Begründung der Sittenlehre als Wiſſenſchaft und der Sittlichkeit als Lebenskunſt (Leipz. 1827. 8.) ſondern auch durch folgende mit intereſſanten Anmerkungen und Abhandlungen verſehene Ueberſetzungen kundgegeben: Eudämonia oder die Kunſt glücklich zu ſein; a. d. Franz. von Droz (Ilmenau, 1827. 8.) und: Die Anwendung der Moral auf die Politik; a. d. Franz. von Demſ. (Ebend. 1827. 8.) Außerdem hat er auch Gedichte und andre belletriſtiſche Schriften (der verhüllte Bote, die Spukgeiſter in der Kirche und im Staate ꝛc.) drucken laſſen, in welchen ſich ebenfalls eine Menge philoſophiſcher Reflexionen befinden.

Blut, jene rothe und warme, durch den ganzen Leib des Menſchen ſtrömende Flüſſigkeit, wurde von einigen alten Philoſophen (z. B. Empedokles) für den Sitz der Seele (vom Sophiſten Kritias, wenn ihn nicht Ariſtoteles de anima I, 2. gemisdeutet hat, ſogar für die Seele ſelbſt) gehalten, während Andre, beſonders neuere Pſychologen und Phyſiologen, das Gehirn dafür erklärten. S. d. W. Wegen der Blutrache und Blutſchande ſ. die beſondern Artikel hinter Blüthe.

Blutdurſt iſt eigentlich nur ein thieriſches Gelüſten, indem es von Natur bloß an einigen reißenden Thieren angetroffen wird. Aber der Menſch kann allerdings auch ſo in Wildheit und Grauſamkeit verſinken, daß er ſolchen Thieren gleich wird und daher am Blutvergießen Vergnügen findet oder mordluſtig wird. Blutdurſt in dieſem uneigentlichen Sinne, wo das Wort ſo viel als Mordluſt bedeutet, iſt alſo noch zu unterſcheiden von dem Blutdurſt im eigentlichen Sinne, den man auch Vampyrismus nennt, indem es Menſchen geben ſoll, welche eben ſo wie der Vampyr (eine große Art von Fledermäuſen) im Blutſau-

gen eine beſondre Art von Wolluſt finden. Die Frage, ob es ſolche Menſchen gebe, und was ſonſt der Aberglaube von ihnen erzählt, gehört nicht hieher.

Blüthe, als die ſchönſte Pflanzenentwickelung, welche der Frucht vorausgeht, wird auch bildlich von der Philoſophie und den Philoſophen geſagt. Die Zeit der Blüthe (oder des Flors) der Philoſophie im Alterthume war unſtreitig jene Periode, in welcher aus der ſokratiſchen Schule ſo viel andre (inſonderheit die akademiſche und aus dieſer wieder die peripatetiſche) hervorgingen; denn hier entwickelte ſich die philoſophirende Vernunft nach allen möglichen Richtungen. Dieſe Blüthezeit dauerte aber nicht lange. Denn nachdem Zeno und Epikur ihre Schulen geſtiftet hatten, in welchen der Synkretismus, welcher der Philoſophie immer verderblich geworden, ſich ſchon merklich ſpüren ließ: ſo eilte die griechiſche Philoſophie ihrem Verfall immer mehr entgegen; und die römiſchen Philoſophen konnten dieſen Verfall nicht aufhalten, da ſie gar keine eigenthümliche oder Originalphiloſophie aufſtellten. In Bezug auf die neuere Philoſophie giebt es eigentlich keine ſolche Blüthezeit; man müſſte denn die Zeitpuncte, wo Leibnitz und Kant der philoſophirenden Vernunft in Deutſchland einen neuen Aufſchwung gaben, als die Gränzpuncte dieſer Blüthezeit betrachten. Die Blüthe eines Philoſophen aber iſt die Zeit ſeiner kräftigſten Wirkſamkeit, die bald früher bald ſpäter fällt, wie es Individualität und andre Lebensverhältniſſe mit ſich bringen. So blühte Kant als Philoſoph erſt im höhern Lebensalter, nachdem er als Menſch ſchon zu blühen aufgehört hatte. Wenn daher die alten Geſchichtſchreiber von einem Philoſophen berichten, daß er um dieſe oder jene Zeit geblüht habe: ſo iſt dieß ein ſehr unbeſtimmtes Datum. Und doch muß man ſich in der ältern Geſchichte der Philoſophie häufig mit ſolchen Angaben begnügen. — Da das jugendliche Alter auch in äſthetiſcher Hinſicht oder in Bezug auf Schönheit die Zeit der Blüthe iſt: ſo pflegen die bildenden Künſtler ihre Schönheitsideale gleichfalls als jugendlich darzuſtellen, beſonders in Anſehung des weiblichen Geſchlechts, weil dieß ſchneller als das männliche verblüht.

Bluthochzeit ſ. Bartholomäusnacht.

Blutrache iſt eine bei ungebildeten Völkern herrſchende Sitte, vermöge der, wenn ein Familienglied ermordet worden, der nächſte Verwandte deſſelben oder, wofern dieſer nicht dazu fähig oder geneigt iſt, ein entfernter den Mörder ſo lange verfolgt, bis er dieſen wieder getödtet hat. Es betrachtet ſich nämlich durch den Mord die Familie im Ganzen als verletzt oder in ihrem Daſein bedroht, und übernimmt nun durch eins ihrer Glieder das Strafamt, um ſich zu ſchützen. Dawider iſt nach dem natürlichen

Rechte nichts zu ſagen; und wenn die Menſchen entweder außer dem Bürgerthume oder doch in einem ſehr unentwickelten leben, wo es an wohleingerichteten polizeilichen und richterlichen Behörden fehlt, ſo iſt die Blutrache kaum zu vermeiden. Mit der wachſenden Civiliſation aber hört ſie meiſt von ſelbſt auf, oder das poſitive Geſetz verbietet ſie ausdrücklich, weil die Blutrache nicht nur ein Eingriff in die richterliche Staatsgewalt iſt, ſondern auch das Uebel meiſt noch ärger macht und das Daſein der Familien vielmehr gefährdet als ſichert. Denn der Bluträcher wird dann gewöhnlich von der andern Seite wieder bis zum Tode verfolgt; und ſo entſteht eine Art von Familienkrieg, der nur mit der Ausrottung einer oder mehrer Familien, die nach und nach darein verwickelt werden, ſeine Endſchaft erreicht. Die Rache kennt überhaupt kein Maaß und Ziel, und daher kann es auch kein Recht dazu geben. S. Rache.

Blutſchande (incestus) iſt die Geſchlechtsvermiſchung zwiſchen nahen Verwandten. Man betrachtete dieſelbe gleichſam als eine Schändung des Bluts in verwandten Körpern; und ebendarum hat man darauf oft ſchwere Strafen (auf manche Grade der Blutſchande ſogar die Todesſtrafe) geſetzt. Um hierüber richtig zu urtheilen, muß man die Sache theils aus dem phyſiſchen theils aus dem moraliſchen Geſichtspuncte betrachten. Es ſcheint nämlich ein allgemeines Naturgeſetz in Anſehung der Zeugung zu ſein, daß die Erzeugten ſich allmählich verſchlechtern, wenn die Zeugenden immer von demſelben Stamme ſind. Die Natur ſcheint alſo Miſchung verſchiedner Säfte durch Kreuzung der Geſchlechter oder Familien zu fodern, um die Raſſen gut zu erhalten oder auch wohl zu veredlen. Die Pflanzenwelt beſtätigt dieß ebenſowohl als die Thierwelt. Daraus leitete ſchon Sokrates den Satz ab, es ſei gegen den Willen der Gottheit, wenn nahe Verwandte ſich geſchlechtlich vermiſchten; ſie würden dafür durch ſchlechtere Geburten beſtraft. Andre wollten daraus einen natürlichen Abſcheu (horror naturalis) gegen ſolche Vermiſchung herleiten; obwohl dieſer Abſcheu weder allgemein iſt, noch ſehr groß ſein kann, wenn nicht höhere Motive hinzukommen, die einen ſittlichen Abſcheu (horror moralis) bewirken. Es iſt nämlich unzweifelhaft, daß der Geſchlechtstrieb ein ſehr eigenſüchtiger und mehr thieriſcher als menſchlicher Trieb iſt; weshalb ſich auch der Menſch, wenn er nicht ganz roh iſt, deſſen ſchämt. Zwiſchen Eltern und Kindern aber, ſo wie zwiſchen Geſchwiſtern, als Perſonen, die in der Regel eine Familie bilden, hat die Natur ein Band geknüpft, das ſie zum reinſten und uneigennützigſten Wohlwollen gegen einander verpflichtet, zu einem Wohlwollen edlerer Art, als daß die Vernunft es billigen könnte, wenn ſich der Geſchlechtstrieb mit ſeinen leiden-

ſchaftlichen Aeußerungen, die oft in die gröbſten Exceſſe ausarten, in jenes Verhältniß einmiſchen wollte. Wolluſt, Eiferſucht, Haß, Betrug, Nachſtellung nach dem Leben, ja gewaltſame Tödtung würden alle Familienbande zerreißen, wenn es erlaubt wäre, daß der Vater mit der Tochter, die Mutter mit dem Sohne, der Bruder mit der Schweſter ſich geſchlechtlich vermiſchten. Darum verbietet die Vernunft ſolche Verbindungen ſchlechthin als den Menſchen entehrend, als unkeuſch und blutſchänderiſch; und der Staat muß ſie gleichfalls verbieten, da er keinem ehelichen Vertrage ſeine Zuſtimmung geben kann, der ein ſchändliches Gepräge haben und die Zerrüttung des Familienwohls, auf welchem großentheils auch das Staatswohl beruht, zur Folge haben würde. Das iſt eigentlich der wahre Grund der Eheverbote, der aber freilich nur für die nächſten Verwandten, die in der Regel zuſammenleben und ein häusliches Ganze bilden, nicht aber für entferntere, noch weniger aber für jene erdichteten oder geiſtlichen Verwandtſchaften gilt, die man in der katholiſchen Kirche aus bloßer Gewinnſucht erfunden hat, um recht viel für Geld dispenſiren zu können. Es erhellet aber auch hieraus zugleich, daß für den Fall der völligen Trennung von der übrigen Geſellſchaft — etwa durch Verſchlagung auf eine wüſte Inſel — auch zwei noch ſo nahe Verwandte verſchiednes Geſchlechts ſich ganz unbedenklich ehelichen können, weil hier alle vorhin angeführten Abhaltungsgründe wegfallen und der Vernunft in allen Fällen an der Erhaltung der Menſchengattung gelegen iſt. Solche Perſonen würden eben das für ihre Inſel ſein, was der Sage nach Adam und Eva für die ganze Erde waren. Daher mußten auch in der erſten Menſchenfamilie aus Geſchwiſtern Ehegatten werden, wenn die Familie nicht ſogleich wieder ausſterben ſollte. Von Blutſchande konnte alſo und kann nimmer in ſolchen Fällen die Rede ſein.

Blutzeugniß ſ. Märtyrerthum.

Bocardo, Name des 5. Schlußmodus in der 3. Figur, wo Ober- und Schlußſatz beſonders verneinen, der Unterſatz aber allgemein bejaht. S. Schlußmoden.

Bockshammer (G... F...) hat ſich als Philoſoph durch eine Schrift über „die Freiheit des menſchlichen Willens“ (Stuttg. 1821. 8.) und durch eine andre über „Offenbarung und Theologie“ (Ebend. 1822. 8.) bekannt gemacht Von ſeinen Lebensumſtänden iſt mir nichts weiter bekannt, als daß er im Würtembergiſchen gelebt hat und unlängſt (182*) geſtorben iſt. Ob ſein literariſcher Nachlaß, deſſen Herausgabe neuerlich angekündigt worden, noch etwas Philoſophiſches enthalte, weiß ich auch nicht.

Boden ſ. Grundeigenthum und Staatsgebiet.

Bodin (Jean) geb. 1529 (nach Einigen um 1550) zu Angers, ſtudirte zu Toulouſe die Rechtswiſſenſchaft, hielt auch anfangs daſelbſt Vorleſungen, ging aber bald nach Paris, um zu prakticiren, wurde unter Heinrich's III. Regierung in publiciſtiſchen Geſchäften gebraucht, lebte nach deſſen Tode zu Laon und ſtarb hier an der Peſt 1596. Daß er von jüdiſchen Eltern abgeſtammt und heimlich dem Judaismus ergeben geweſen, iſt eben ſo ungewiß, als daß er früher dem Carmeliterorden zugehört, denſelben aber wieder verlaſſen habe. Seinen Ruhm verdankt er vorzüglich einem Werke über den Staat, das zuerſt (1576 und 1578) franz., nachher lat. erſchien. S. Joh. Bodini de republica libb. 6. Par. 1584. Fol., auch öfter in kleinerem Formate gedruckt. Obwohl unſyſtematiſch und mit Gelehrſamkeit überladen, iſt es doch merkwürdig theils als eins der erſten neuern Werke über Staatsrecht und Politik, theils wegen des Mittelwegs, den der Verf. zwiſchen abſoluter Herrſchaft und demokratiſcher Zügelloſigkeit einſchlägt. Die Regenten, meint er, wären ebenſowohl, und noch mehr als ihre Unterthanen, an die göttlichen und natürlichen Geſetze gebunden, dürften keinen Vertrag brechen und keine Abgabe ohne Einwilligung des Volks erheben. Da ſie jedoch ihre Würde von Gott hätten, ſo dürften die Unterthanen ſich auch nicht gegen ſie empören, vielweniger ſie beſtrafen, ſondern ſie müßten dieß der göttlichen Gerechtigkeit anheimſtellen. Indeſſen gab er doch zu, daß ein Tyrann von andern Fürſten rechtmäßig aus dem Wege geräumt werden, und daß jeder dem Andern beiſtehen dürfe, wenn derſelbe an ſeiner Ehre oder ſeinem Leben angetaſtet werde. Auch ging er ſelbſt zu der gegen die legitime Regierung gerichteten Ligue über. Seine frühern Arbeiten (ein Commentar zu Oppian's Cynegetika und eine Méthode de l'histoire) beweiſen, daß er auch in der claſſiſchen Literatur und der Geſchichte bewandert war. Dennoch war in ſeinem Kopfe Aberglaube und Unglaube ſeltſam vermiſcht. In der 1579 herausgegebnen Daemonomanie des sorciers, die auch lat. und deutſch überſetzt worden, vertheidigt' er Magie und Hexerei; weshalb er auch von ſeinen Feinden einer Verbindung mit böſen Geiſtern beſchuldigt wurde. Nicht lange vor ſeinem Tode ſchrieb er ein Théatre de la nature universelle, worin ſich Aberglaube mit Naturalismus vermiſcht; und in einem noch ungedruckten Werke Colloquium heptaplomeres s. dialogus de abditis rerum sublimium arcanis) vergleicht er die poſitiven Religionen dergeſtalt mit der natürlichen und unter einander, daß die chriſtliche ſowohl der natürlichen als der jüdiſchen nachſteht. Wahrſcheinlich hielt man ihn ebendarum für einen heimlichen Juden. S. Dickmanni schediasma de naturalismo (cum aliorum tum maxime) Joh. Bodini. Kiel, 1683. (auch

Leipz. 1684. und Jena, 1700. 4.) und Leyseri diss. de vita et scriptis Bodini. Wittenberg, 1715. und im Appar. liter. Coll. II. p. 327 ss. — Mit dem Hiſtoriker Felix Bodin, der eine Geſch. Frankreichs und Englands geſchrieben, darf dieſer J. B. nicht verwechſelt werden.

Boëthius (Anicius Manlius Torquatus Severinus B.) geb. um 470 zu Rom, wo er als Abkömmling einer alten, reichen und angeſehnen Familie eine gute Erziehung genoß, ſtudirte dann zu Athen vom 10. bis 28. Lebensjahre, bekleidete nach ſeiner Rückkehr von Athen unter dem oſtgothiſchen Könige Theodorich (Dietrich) verſchiedne Staatsämter, auch das Conſulat und machte ſich dadurch ſehr verdient um den Staat, fiel aber durch Verleumdung in Verdacht des Hochverraths und wurde endlich auf Befehl jenes Königs nach langer Gefangenſchaft in einem Thurme zu Ticinum (Pavia) im J. 525 (nach Andern 524 oder 526) enthauptet. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich durch Ueberſetzungen und Erläuterungen platoniſcher und ariſtoteliſcher Werke (beſonders der logiſchen Schriften des Ariſtoteles, deren Kenntniß er dadurch im Abendlande verbreitete) vornehmlich aber durch eine während ſeiner Gefangenſchaft theils in Proſa theils in Verſen geſchriebne und manche treffliche philoſophiſche Reflexion enthaltende Troſtſchrift (de consolatione philosophiae) bekannt gemacht. S. (Gervaise) hist. de Boëce, senateur romain. Par. 1715. 8. — Boethii opp. c. notis VV. Baſel, 1546. Fol. wiederh. und verm. 1570. — Ejusd. libb. V de cons. philos. c. notis Bernartii, Sitzmanni, Vallini et suis ed. Pet. Bertius. Leiden, 1671. 8. Leipz. 1753. 8. Ed. et vit. auct. adj. Helfrecht. Hof, 1797. 8. Deutſch von Richter. Leipz. 1753. 8. von Freytag. Riga, 1794. 8. von Weingartner. Linz, 1827. 8. Der Letzte hat auch chriſtliche Anmerkungen beigefügt, weil das Buch nach der Meinung des Ueberſetzers zu viel heidniſche Philoſophie enthält. So hat man Gift und Gegengift gleich beiſammen.

Boëthius (Daniel) ein ſchwediſcher Philoſoph unſrer Zeit, der ſich hauptſächlich durch folgende, zur Geſch. d. Philoſ. gehörige, Schriften bekannt gemacht hat: Diss. de philosophiae nomine apud veteres Romanos inviso. Upſal. 1790. 4. — Diss. de idea historiae philosophiae rite formanda. Ebend. 1800. 4. — Diss. de praecipuis philosophiae epochis. Lund, 1800. 4.

Boëthus, ein peripatetiſcher Philoſoph des 1. Jh. vor Ch., Andronik's Schüler, ſonſt nicht bekannt.

Boëtie (Estienne de la Boëtie) geb. 1530. geſt. 1563 als Parlementsrath zu Bourdeaux, ein vertrauter Freund von Montaigne, der auch deſſen Schriften herausgab, welche theils in

Ueberſetzungen aus dem Griech. in's Franz. theils in einem äußerſt freimüthig geſchriebnen politiſch-philoſ. Werke (discours de la servitude volontaire ou le Contr'un) beſtanden. Dieſe Schrift, welche ſich auch in Montaigne's Essays (Ausg. von Coſte, Th. 3. und in allen ſpätern) findet, zweckt darauf ab, den Urſprung und das Weſen der Tyrannei zu entwickeln, zugleich aber auch die Mittel nachzuweiſen, durch welche einerſeit die Tyrannei ſich zu erhalten ſucht, anderſeit aber dieſelbe geſtürzt werden kann, da der Tyrann eigentlich nur Einer (Un) ſei, der nichts vermöge, wenn die Mehrheit gegen den Einen (contr'Un) auftrete. Darum nannt' er eben dieſe Schrift das Contr'un.

Böhm oder Böhme (Jak.) ein ſchwärmeriſcher Schuſter des 16. und 17. Jh., dem man die Ehre erwieſen, ihn unter die Philoſophen zu zählen, weil er zuweilen auch ein vernünftiges Wort geſprochen. Geb. 1575 zu Altſeidenberg bei Görlitz von ſehr armen Eltern, erſt zum Viehhirten beſtimmt, dann nach Görlitz zu einem Schuhmacher in die Lehre gebracht, und ſeit 1594 ſelbſt Meiſter dieſes Handwerks, fiel er in Folge der durch die Reformation und beſonders durch die kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten erregten Gährung der Gemüther auf Religionszweifel; und da er ſich dieſelben nicht zu löſen wuſſte, ſo bat er Gott um höhere Erleuchtung. Dieſe ward ihm auch nach ſeiner Ausſage zu Theil, indem er in eine Ekſtaſe von 7 Tagen gerieth, während welcher er des Anſchauens der Gottheit ſelbſt gewürdigt wurde. Zu Anfange des 17. Jh. wiederholte ſich dieſer Zuſtand, indem beim plötzlichen Anblick eines Gefäßes von Zinn ſein aſtraliſcher Geiſt, wie er ſagte, durch jovialiſche Beſtrahlung — weil Zinn und Jupiter mittels der bekannten chemiſchen Bezeichnungsart der Metalle verbunden ſind — bis an den Mittelpunct der Natur entrückt wurde, ſo daß er das innerſte Weſen der Geſchöpfe aus den Geſtalten, Zügen und Farben derſelben zu erkennen vermochte. Im J. 1610 ward er zum dritten Male verzückt, und um die ihm während dieſes Zuſtandes geoffenbarten Geheimniſſe der Natur und der Gottheit nicht wieder zu vergeſſen, ſchrieb er ſie in einem Buche nieder, Aurora oder die Morgenröthe im Aufgange betitelt, das nun von Hand zu Hand ging, anfangs vom Magiſtrate zu Görlitz auf Anlaß des daſigen Predigers, der dagegen auf der Kanzel polemiſirte, weggenommen, nachher (1612) aber durch Vermittlung eines ſächſ. Hofmarſchalls Pflug in Amſterdam gedruckt wurde. Seit 1619 ſchrieb B. mehr Bücher der Art und zwar, wie er verſicherte, insgeſammt aus göttlicher Eingebung, obwohl darin theologiſche (auch pantheiſtiſche) Ideen mit kabbaliſtiſch-theoſophiſchen Träumereien auf das ſeltſamſte vermiſcht und in einer theils aſtrologiſch-magiſchen theils mediciniſch-chemiſchen Kunſtſprache vorgetragen ſind. So ſagt er

z. B., daß im göttlichen Weſen das Salniter (sal nitrum) das oberſte Princip oder der Grund von allem, der Vater, ſei; aus dieſem quelle der Mercurius d. i. der Ton oder das Wort, der Logos oder die göttliche Weisheit, der Sohn u. ſ. w. Wie toll auch dieſe aus kabbaliſtiſchen und alchemiſtiſchen Schriften (wahrſcheinlich auch aus denen des Paracelſus) geſchöpften Träumereien waren: ſo fanden ſie doch bei vielen gleichgeſtimmten Seelen Beifall, ſelbſt außer Deutſchland, indem B.'s Schriften nach und nach auch in's Holländiſche, Engliſche und andre Sprachen überſetzt wurden. Manche nannten ihn ſogar ſchlechtweg den deutſchen Philoſophen (philosophum teutonicum). Er war übrigens von Seiten ſeines Charakters ein achtungswerther Mann, und würde wohl etwas Tüchtigeres haben leiſten können, wenn ſeine Jugendbildung nicht ſo ganz vernachläſſigt worden wäre. Er ſtarb 1624 zu Görlitz. S. J. B. ein biographiſcher Verſuch. Dresden, 1802. 8. worin viele Stellen aus B.'s Schriften ausgezogen ſind. Auch vergl. Eberhard's Aufſatz über ihn im halleſchen Biographen B. 1. St. 1. S. 107 ff. — B.'s Werke wurden zuerſt 1675 in Holland von Heinr. Betke, vollſtändiger 1682. (Amſterd. 10 Bde. 8.) von Gichtel (einem Anhänger B.'s, von welchem die Gichtelianer benannt ſind) herausgegeben. (Im 1. B. iſt auch eine Biographie J. B.'s von Abrah. v. Frankenberg). Die vollſtändigſte Ausgabe erſchien zu Amſterd. 1730. 6 Bde. 8. — Auszug: Ebend. 1718. u. Frkf. a. M. 1801. 8. — In England hat ſich auch eine böhmiſtiſche Secte gebildet, ſo wie eine eigne Geſellſchaft zu Erklärung ſeiner Schriften (ſeit 1697 durch Jane Leade, eine ſchwärmeriſche Verehrerin B.'s) unter dem Namen der philadelphiſchen. Vergl. Pordage. Die neuerlich in Deutſchland verſuchte Wiedererweckung dieſer theoſophiſch-myſtiſchen Art zu ſpeculiren hat aber nicht gelingen wollen; obwohl Frdr. Bar. de la Motte Fouqué durch eine neue Lebensbeſchreibung (J. B. Ein biographiſcher Verſuch. Greiz, 1831. 8.) und K. W. Scheibler durch eine neue Ausgabe der Schriften dieſes Mannes (J. B.'s ſämmtliche Werke. Lpz. 1831. 8. B. 1.) jene Wiedererweckung zu befördern geſucht haben. An dieſen Schriften ſollen aber auch drei Aerzte in Görlitz, Walther, Wießner und Kober, Antheil gehabt haben, vornehmlich der Erſte, der ſechs Jahre lang in Aſien und Africa herumgereiſt war, um Weisheit zu ſuchen, aber ſie nirgend gefunden hatte, als in Görlitz bei J. B. Uebrigens wird aus der Jugendzeit dieſes Mannes ein Mährlein erzählt, das wohl noch angeführt zu werden verdient. Als er nämlich noch Schuſter-Lehrjunge war, ſoll ein fremder Herr, der in Abweſenheit des Meiſters in die Werkſtatt kam, um ein paar Schuhe zu kaufen, zu jenem geſagt haben: „Jakob!

„du biſt klein; aber du wirſt ein ſo großer Mann werden, daß „ſich die Welt über dich wundern wird.“ Wer der fremde Herr geweſen, wird leider nicht berichtet. Vermuthlich war es ein großer Phyſiognom, wo nicht gar ein Engel vom Himmel.

Böhme (Chſti. Frdr.) geb. 1766 zu Eiſenberg, früher Lehrer am Gymnaſ. u. Prediger am Fräuleinſtifte zu Altenburg, nachher Paſtor u. Inſpector zu Luckau bei Altenburg, ſpäter auch Doct. der Theol. und Conſiſtorialrath, hat außer mehren theoll. und philoll. Schriften auch ff. (im Geiſte der kantiſchen Vernunftkritik geſchriebne) philoſſ. herausgegeben: Die Möglichkeit ſynthetiſcher Urtheile a priori. Altenb. 1801. 8. — Commentar über u. gegen den erſten Grundſatz der fichteſchen Wiſſenſchaftslehre, nebſt einem Epilog wider das fichtiſch-idealiſt. Syſtem. Ebend. 1802. 8. — Beleuchtung und Beantwortung der Frage: Was iſt Wahrheit? Ebend. 1804. 8. — De miraculis enchiridion. 1805. — Die Sache des rationalen Supernaturalismus. Neuſt. a. d. O. 1823. 8. Unter vielen Aufſätzen, die er in mehre Zeitſchriften hat einrücken laſſen, zeichnen wir nur aus die Vorerinnerungen zu jedem künftigen Verſuche einer befriedigenden Darſtellung der göttlichen Eigenſchaften (in Schuderoff's Journal: Der Geiſtliche B. 6. St. 1. womit ein andrer Aufſatz üb. die Unbegreiflichkeit Gottes in Tzſchirner's Memorabilien B. 2. St. 1. zu vergleichen) indem der Vf. dieſen Gegenſtand nachher in einer eignen Schrift Altenb. 1821. 8. weiter ausgeführt hat. — Wegen ſeiner Schrift: Ueber die Moralität der Nothlüge (Neuſt. a. d. O. 1828. 8.) vergl. Wahrhaftigkeit.

Bolingbroke (Henry St. John Lord Viscount B.) geb. 1672 zu Baterſea in der Grafſchaft Surry, ſtudirte zu Oxford, lebte eine Zeit lang als Wüſtling, widmete ſich hierauf mit Eifer den öffentlichen Geſchäften, zuerſt als Parlementsglied, hernach als Kriegsſecretar und dann als Staatsſecretar im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, als welcher er den berühmten Frieden von Utrecht ſchloß, ward aber ſpäter ſeines Amtes entſetzt, und flohe wegen eines beim Parlemente gegen ihn begonnenen Proceſſes nach Frankreich, wo er dem Prätendenten (Jakob III.) als Miniſter diente, deſſen Partei er aber auch wieder verließ. Nachdem er 1723 die Erlaubniß zur Rückkehr nach England erhalten hatte, lebt' er bis an ſeinen Tod 1751 in philoſophiſcher Ruhe und im Umgange mit ſeinen literariſchen Freunden Swift und Pope, welchem letztern er auch bei Ausarbeitung des Verſuchs über den Menſchen Beihülfe geleiſtet haben ſoll. Er ſelbſt hat mehre politiſche, hiſtoriſche und philoſophiſche Werke hinterlaſſen, welche der ſchottiſche Dichter Dav. Mallet, dem B. ſeine ſämmtlichen Handſchriften übergeben hatte, nach deſſen Tode unter dem Titel herausgab:

The works of the late right hon. Henry St. John Visc. B. Lond. 1753—4. 8 Bde. 8. Sie wurden aber bald darauf von der großen Jury zu Weſtminſter einſtimmig als der Religion, Moral, öffentlichen Ruhe und Staatswohlfahrt gefährlich verurtheilt, indem B. ſich darin ſtark gegen das Chriſtenthum ausgeſprochen hatte. Für die Philoſ. ſind nur die im 3. und 4. B. enthaltnen Essays von einiger Bedeutung, indem B. darin den Empirismus auf's ſtärkſte in Schutz nimmt, alle Philoſophen von Plato bis Berkeley, die etwas a priori erforſchen wollten, für ſpeculative Träumer oder, nach Buchanan's Ausdrucke, für eine gens ratione furens erklärt. Dennoch will er auch das Daſein Gottes beweiſen, indem er den Monotheismus oder die Annahme einer höchſten Intelligenz als ewiges Urgrundes alles Seienden für abſolut nothwendig hält. Seine Philoſophie, auf welche Baco und Locke wohl den meiſten Einfluß hatten, ſcheint daher eben ſo inconſequent und unſtet als ſein Leben geweſen zu ſein.

Bombaſt iſt ſoviel als Schwulſt der Rede, hervorgehend aus einem falſchen und affectirten Pathos. S. d. W. Ob jener Ausdruck vom engl. bumbast, welches ſowohl ein mit Baumwolle ausgeſtopftes oder durchnähtes Zeug und Kleidungsſtück, als auch eine aufgedunſene Rede bedeutet, herrühre, iſt ungewiß. Es könnte auch wohl der folgende Name dazu Anlaß gegeben haben.

Bombaſtus von Hohenheim ſ. Paracelſus.

Bonald (Vicomte de B.) ein franzöſiſcher Schriftſteller unſrer Zeit, der auch über politiſche und religioſe Gegenſtände philoſophirt hat. Im J. 1791 war er Präſident der Departemental-Adminiſtration zu Aveyron und zu jener Zeit ſehr liberal und conſtitutional geſinnt. Nachher wandert' er aus und huldigte dem Illiberalismus und Abſolutismus. Im J. 1808 ward er lebenslänglicher Rath der Univerſität zu Paris. Auch ward er 1815 vom Departement Aveyron zum Mitgliede der Deputirtenkammer gewählt. Jetzt iſt er Pair von Frankreich, und verſchmähte als ſolcher nicht, unter dem deplorabeln Miniſterium, deſſen Präſident Villele war, als literariſcher Cenſor zu dienen. — Seine hieher gehörigen Schriften ſind folgende: Législation primitive considérée dans les derniers temps par les seules lumières de la raison. Paris, 1817. 3 Thle. 8. (A. 2.). Deutſch unter dem Titel: Die Urgeſetzgebung ꝛc. Coblenz, 1827. 8. — Du divorce considéré au XIX. siècle, relativement à l'état domestique et à l'état publique de la société. Par. 1818. 8. (A. 3.). — Essai analytique sur les lois naturelles de l'ordre social ou du pouvoir, du ministère et du sujet dans la société. Par. 1817. 8. — Pensées sur divers sujets, et discours politiques. Par. 1817. 2 Bde. 8. — Mélanges lité-

raires, politiques et philoſophiques. Par. 1819. 2 Thle. 8. — De l'opposition dans le gouvernement et de la liberté de la presse. Par. 1827. 8. (Beides bekämpft er darin als höchſt verderblich). — Die oben angeführte deut. Ueberſ. des Werkes: Législation primitive etc. giebt nicht das ganze Werk, ſondern nur die Einleitung und die beiden erſten Abtheilungen. Die beiden letzten fehlen, weil ſie der Ueberſetzung nicht würdig ſchienen. Wie der Verf. philoſophirt, kann man ungefähr daraus abnehmen, daß nach ihm die Kirche die höchſte Autorität iſt, von welcher ſelbſt die Autorität des Evangeliums abhangt, der Jeſuitenorden aber (deſſen Stifter den ſchönen Grundſatz aufſtellte: „Sagt die Kirche, „weiß ſei ſchwarz, ſo müſſen wir mit ihr ſagen, weiß iſt ſchwarz" — um ſeine Schüler zu blindem Glauben und Gehorſam zu gewöhnen) die vollkommenſte Inſtitution, welche je der Geiſt des Chriſtenthums erzeugte. Auch hält er die hebräiſche und die franzöſiſche Sprache für die beſten, die deutſche aber für eine der ſchlechteſten — vermuthlich weil in Deutſchland zuerſt die Kirche reformirt worden und weil Luther's deutſche Schriften nebſt deſſen Ueberſetzung der Bibel in's Deutſche dazu am meiſten beigetragen haben. Iſt das nicht ein Philoſoph comme il faut?

Bonaventura (eigentlich Johann von Fidanza — jenes war ſein Kloſtername) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. Jh., jüngerer Zeitgenoſſe Albert's des Gr. und hauptſächlicher Beförderer der myſtiſch-ſcholaſtiſchen Philoſ. und Theol., welche ſich im Mittelalter der ariſtoteliſchen Weiſe zu ſpeculiren entgegenſetzte. Geb. 1221 zu Bagnarea im Florentiniſchen, trat er vermöge eines Gelübdes ſeiner Mutter in den Franciscanerorden, ſtudirte zu Paris, ward im 34. Lebensjahre Lehrer an der daſigen Univerſität und General ſeines Ordens, und gelangte zu ſolchem Ruhme, daß er nicht nur den Titel Doctor seraphicus erhielt, ſondern auch während ſeines Lebens für einen Wunderthäter galt und nach ſeinem Tode unter die Heiligen verſetzt wurde. Er ſtarb 1274. Seine Werke erſchienen zuerſt in Strasb. 1482. Fol. Dann auf Befehl des P. Pius V. zu Rom, 1588—96. 7 Bde. Fol. welches die beſte Ausgabe iſt. Die wichtigſten darunter ſind: Commentarius in magistrum sententiarum — Reductio artium in theologiam — Itinerarium mentis in deum. Indem er darin die Speculation zu beſchränken und den Geiſt mehr auf das Praktiſche zu richten ſucht, erklärt er die Vereinigung mit Gott für das höchſte Gut, in welchem der Menſch allein die Wahrheit erkenne und die Seligkeit finde. Alles Wiſſen iſt ihm Erleuchtung, deren er 4 Arten unterſcheidet, eine äußere in Bezug auf die mechaniſchen Künſte, eine untere in Bezug auf die ſinnliche Erkenntniß, eine innere in Bezug auf die Philoſophie, und eine obere

in Bezug auf die Theologie oder die Lehren der eigentlichen Offenbarung. Eben ſo nimmt er 6 Stufen an, auf welchen man zu Gott gelange, und eben ſo viel denſelben entſprechende Seelenkräfte; wobei er freilich mehr willkürlich, als nach beſtimmten Principien verfährt. S. Hist. abrégée de la vie, des vertus et du culte de S. Bonaventure. Lyon, 1747. 8. und die Schrift von Feſſler: Bonaventura's myſtiſche Nächte, oder Leben und Meinungen deſſelben. Berlin, 1807. 8. — Ein andrer Bonaventura, mit dem Beinamen Mellutus, Provinzial des Franciscanerordens in Sicilien, gab in Verbindung mit Bartholomäus Maſtrius, Mitgliede deſſelben Ordens, heraus: Disputationes in organon Aristotelis, quibus ab adversariis veteribus Scoti logica vindicatur. Veneb. 1646. 4. Beide gehören zu den Scotiſten, und zwar zu den eifrigſten, indem ſie behaupten, die Lehre des Scotus habe nicht nur auf Erden Beifall gefunden, ſondern ſei auch vom Himmel herab beſtätigt worden. Was kann ein Philoſoph mehr verlangen? — Der Jeſuit Bonaventura (vollſtändig Bon. Girardeau) welcher 1774 als Prof. der Rhetorik zu Rochelle 77 J. alt ſtarb, hat ſich meines Wiſſens nicht als Philoſoph ausgezeichnet. Seine moraliſchen Parabeln werden jedoch geſchätzt und ſind neuerlich auch in's Deutſche überſetzt worden (Sulzb. 1830. 8.). — Uebrigens hat auch Schelling unter dem angenommenen Namen Bonaventura Einiges drucken laſſen.

Bonnet (Charles de B.) geb. 1720 zu Genf, ergab ſich, nachdem er eine Zeit lang die Rechte ſtudirt hatte, vornehmlich der Naturforſchung, leiſtete auch in dieſer Beziehung mehr, als in Beziehung auf Philoſophie, weil er in dieſer, durch ſein Studium der Natur geleitet, dem Empirismus huldigte und faſt in Materialismus verſunken wäre, wenn ihn nicht ſein frommes Gemüth zur Anerkennung der moraliſch-religioſen Ideen genöthigt hätte. Er lebte, nachdem er von 1752 bis 1768 Mitglied des großen Raths in Genf geweſen, größtentheils auf ſeinem Landgute Genthod bei Genf und ſtarb 1793. Mit Locke und Condillac leitet er alle Vorſtellungen von den Sinnen ab, indem ſie nach ſeiner Anſicht urſprünglich nichts weiter ſind als ſinnliche Empfindungen, durch Bewegung der Nervenfibern entſtanden. Jeder beſtimmten Bewegung eines Nerven oder einer Nervenfiber entſpricht daher eine beſtimmte Senſation, durch welche wir uns auch unſers Daſeins erſt bewuſſt werden. Dabei geſteht er jedoch, es ſei ein Geheimniß, wie die Senſation ſelbſt entſtehe. Außerdem giebt er der Seele ein Vermögen der Reflexion, vermöge deſſen ſie die ſinnlichen Empfindungen zergliedern, entwickeln, verbinden und höhere Vorſtellungen daraus ableiten könne. Daraus folgert er, daß die Seele zwar eine

immateriale Subſtanz, daß ſie aber mit einem organiſchen Körper, durch deſſen Vermittelung ſie allein empfinden und denken könne, nothwendig verbunden ſei und immerfort (auch nach dem Tode, wenn gleich mit einem andern, feinern, vollkommnern) verbunden ſein werde. Die Möglichkeit reiner Geiſter laſſe ſich zwar nicht leugnen; wir können uns aber von ihrer Natur keine beſtimmte Vorſtellung machen, vielweniger ihr Daſein beweiſen. Dieſe und andre Hypotheſen trug B. in folgenden Schriften vor: Essay de psychologie ou considérations sur les opérations de l'ame, sur l'habitude et sur l'éducation. Lond. 1755. 8. deutſch von C. W. Dohm. Lemgo, 1773. 8. — Essay analytique sur les facultés de l'ame. Kopenh. 1759. A. 3. 1775. Deutſch m. Anmerkk. u. Zuſſ. von Chr. Gottfr. Schütz. Bremen, 1770. 2 Bde. 8. — La palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivans. Genf, 1769. 2 Bde. 8. deutſch von Lavater. Zürch, 1771. 8. — Seine Werke erſchienen zuſammen unter dem Titel: Oeuvres d'hist. nat. et de philosophie. Neufch. 1779. A. 2. 1783. 9 Bde. 4. u. 18 Bde. 8. — Außerdem vergl. Mémoire pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de Mr. Ch. Bonnet. Bern, 1794. 8. und deutſch: Ueber Karl Bonnet. Geſch. ſ. Lebens u. ſ. Geiſtes. A. d. Franz. des Hrn. Trembley. Halle, 1795. 8. — Außer jenen Schriften hat er auch noch herausgegeben: Considérations sur les corps organisés, où l'on traite de leur origine, de leur développement, de leur reproduction etc. Genf, 1762. 2 Bde. 8. Deutſch mit Zuſätzen von Joh. Aug. Ephr. Göze. Lemgo, 1775. 2 Bde. 8. — Contemplations de la nature. Amſterd. 1764. 2 Bde. 8. Deutſch mit Zuſätzen aus der ital. Ueberſ. Spallanzani's und eignen Anmerkungen von Joh. Dan. Titius. A. 2. Lpz. 1772. 8.

Bonnot de Condillac ſ. Condillac.

Bonnot de Mably ſ. Mably.

Bonſtetten (Charles Victor de B.) ein jüngerer Freund von Bonnet, geb. 1745 zu Bern, ſtudirte zu Genf und zu Leiden, ward 1775 Mitglied des ſouveränen Raths von Bern, 1787 Altlandvoigt zu Nyon, verließ aber 1798 wegen der Revolution in ſeinem Vaterlande daſſelbe und ging nach Dänemark, von wo er 1801 nach Bern zurückkehrte. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich bloß durch ſeine wohlgeſchriebnen, doch mehr popularen als wiſſenſchaftlichen, Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser (Genf u. Par. 1821. 2 Bde. 8.) deutſch: Philoſophie der Erfahrung oder Unterſuchungen über den Menſchen und ſeine Vermögen (Stuttg. u. Tüb. 1829. 2 Thle. 8.) ferner durch Recherches sur la nature et les lois de l'imagination (2 Bde. 8.) Pensées sur divers objets de bien public

(1 Bd. 8.) durch ein Werk über Nationalbildung (Zürch, 1802. 2 Thle. 8.) und durch die Schrift: Der Menſch im Süden und im Norden oder über den Einfluß des Klimas (franz. Genf, 1824. A. 2. 1826. 8. deutſch von Frdr. Gleich. Lpz. 1825. 8.) gezeigt. Seine Briefe an Matthiſon (voll von Lebensweisheit, beſonders die aus der ſpätern Zeit) hat neuerlich H. H. Füßli herausgegeben (Zürich, 1827. 8.) u. ſ. Briefe an Friederike Brun jener Matthiſon (Frkf. a. M. 1829. 2 Thle. 8.). Er ſtarb zu Genf im Anfange des J. 1832.

Bordel bedarf keiner Erklärung. Alſo nur die rechtsphiloſophiſche Frage: Darf der Staat ſolche, das weibliche Geſchlecht auf das tiefſte herabwürdigende und mit demſelbeu zugleich das männliche Geſchlecht verderbende, Anſtalten dulden, oder wohl gar ſchützen, privilegiren und dafür auch beſteuern? — Nein! denn der Staat ſpricht dadurch aller Sittlichkeit öffentlich Hohn und öffnet ſelbſt der verworfenſten Lüderlichkeit Thür und Thor. Daß dadurch in andrer Hinſicht größeres Uebel verhütet werde, iſt leere Ausflucht. Denn man ſoll nicht Böſes thun, daß Gutes herauskomme. Auch wird nichts verhütet. Denn wenn auch die phyſiſche Anſteckung verhütet würde — was nicht immer der Fall — ſo wird dafür die moraliſche deſtomehr befördert. Und lohnt es wohl der Mühe, den ausſchweifenden Trieb, der vielleicht durch die Furcht vor jener Anſteckung noch etwas gezügelt wird, durch Befreiung von dieſer Furcht zu noch größerer Ausſchweifung zu reizen, die ſpäterhin noch ſchlimmere Folgen nach ſich zieht?— Will aber der Staat die Verbreitung des Giftſtoffes wirkſam verhindern, ſo mache man jeden Arzt verbindlich, bei Verluſt aller Praxis jeden damit Behafteten der Polizei anzuzeigen, damit ihn dieſe unter ihre beſondre Aufſicht nehme. Man behandle nur jenes Gift mit derſelben Strenge, wie das Peſt- und Pockengift! Dann wird es vielleicht ebenſo, wie dieſes, nach und nach getilgt werden. Uebrigens giebt es gewiß kein größeres öffentliches Skandal, als wenn man in großen Städten Kirchen oder Schulen und Buhlhäuſer in ziemlich naher Berührung findet. In katholiſchen Ländern findet man ſogar Nonnenklöſter in ſolcher Nachbarſchaft. Man möchte daher glauben, daß das Keuſchheitsgelübde, welches hier abgelegt, aber freilich auch nicht gehalten wird, dort durch ein Unkeuſchheitsgelübde aufgewogen werden ſolle.

Borgen ſ. leihen.

Born (Frdr. Glo.) geb. 1743 zu Leipzig, wo er 1785 Prof. der Philoſ. wurde und als ſolcher auch geſtorben iſt. Er hat ſich nicht bloß durch eine neue Ausgabe von Bruckeri institutt. hist. philos. (ed. III. auct. et emend. Leipzig, 1790. 8.) und durch Ueberſetzung von Kant's kritt. Schriften in's Lat. (Leipz. 1796—7. 3 Bde. 8.) ſondern auch durch eigne philoſſ. Schriften, meiſt

im Geiſte jener abgefaſſt, bekannt gemacht. Dahin gehören vornehmlich: Verſ. über die erſten Gründe der Sinnenlehre. Leipz. 1788. 8. — Unterſ. über die Grundlagen des menſchl. Denkens. Ebend. 1789. 8. wiederh. 1791 unter d. Titel: Verſ. üb. d. urſprünglichen G. d. m. D. und die davon abhängigen Schranken unſrer Erkenntniß. Auch gab er mit Abicht ein neues philoſ. Mag. heraus, worin viele Abhh. von ihm enthalten ſind.

Bös oder das Böſe iſt der Gegenſatz des Guten. Man muß alſo erſt vom Guten eine richtige Vorſtellung haben, ehe man beſtimmen kann, was das Böſe ſei. Es macht aber ſchon Plato die ſehr richtige Bemerkung, daß das Gute von gar vielerlei Dingen geſagt werde und daß man daher vor allen Dingen das Gute an und für ſich oder ſchlechthin (bonum absolutum) von dem, was nur verhältniſſmäßig gut iſt (bonum relativum) unterſcheiden müſſe. Jenes iſt nur eins, beſtimmt durch das Geſetz der praktiſchen Vernunft, welches Sittengeſetz heißt, und wird daher auch das Sittlichgute oder die ſittliche Vollkommenheit genannt. Der Menſch heißt alſo in dieſem Sinne gut, wenn er jenem Geſetze aus reiner Achtung huldigt, und ſeine Handlungen heißen ebenfalls gut, wenn ſie aus dieſer Quelle hervorgehn und folglich auch mit jenem Geſetze zuſammenſtimmen. Dieſem Guten ſteht daher das ſchlechthin (abſolut) Böſe entgegen, welches auch das Sittlichböſe oder das Unſittliche heißt, weil es jenem Geſetze widerſtreitet. Sonach kann man auch mit den Stoikern ſagen: Die Tugend iſt das einzige wahre Gute, das Laſter das einzige wahre Böſe. Denn Tugend iſt eben die ſittlichgute, Laſter die ſittlichböſe Handlungsweiſe; und wahr heißt hier eben nichts anders als abſolut, unbedingt, unveränderlich. Das Gute und das Böſe in dieſem Sinne hangt nämlich von keinen anderweiten Bedingungen ab, als von dem Vernunftgeſetze, und es verändert ſeine Natur nicht nach den Umſtänden und Verhältniſſen des Lebens. Das Eine bleibt gut, wenn es auch weiter keine angenehmen Folgen hätte, oder wohl gar unangenehme; wie wenn Jemand um ſeiner Redlichkeit willen verfolgt würde. Und ebenſo bleibt das Andre bös, wenn es auch weiter keine unangenehmen Folgen hätte, oder wohl gar angenehme; wie wenn Jemand durch ſeine Unredlichkeit etwas gewönne. Es macht aber jenes den Menſchen, der durch Aneignung deſſelben gut geworden, innerlich ruhig, zufrieden mit ſich ſelbſt, ſelig, indem ihm ſein Gewiſſen ein gutes Zeugniß giebt. Dieſes hingegen macht den Menſchen, der durch Aneignung deſſelben bös geworden, innerlich unruhig, unzufrieden mit ſich ſelbſt, unſelig, indem ihm ſein Gewiſſen ein böſes Zeugniß giebt. Und ebendarum kann man auch mit Recht ſagen, daß das Gute oder die Tugend ſich ſelbſt belohne,

und das Böſe oder das Laſter ſich ſelbſt beſtrafe. — Wenn nun aber bloß vom verhältniſſmäßigen Guten und Böſen die Rede iſt, ſo verändern dieſe Ausdrücke ſogleich ihre Bedeutung, indem ſie ſelbſt etwas höchſt Veränderliches anzeigen. Man verſteht nämlich alsdann unter jenem das Nützliche, was angenehme, und das Schädliche, was unangenehme Folgen hat. Da kann aber daſſelbe Ding gut und bös zugleich ſein, je nachdem die Umſtände und Verhältniſſe des Lebens ſind, und je nachdem man Gebrauch davon macht. So alles Geld und äußeres Gut. Wie wünſchenswerth es auch ſcheinen möge, ſo iſt doch ſchon Mancher durch den Beſitz deſſelben oder durch den Gebrauch, den er davon machte, unglücklich geworden, wo nicht gar um's Leben gekommen. Hier wird nur auf die Folgen oder Wirkungen geſehn, die ſich nicht einmal voraus mit Sicherheit beſtimmen laſſen; weshalb ſie auch nicht der einzige und höchſte Beſtimmungsgrund des Willens zum Handeln ſein ſollen. Denn dadurch würde nicht bloß ein unſichres Schwanken zwiſchen allerlei Möglichkeiten entſtehn, ſondern auch die innere Geſinnung durchaus verdorben werden. S. Triebfeder. Was aber die Frage nach dem Urſprunge des Böſen betrifft, ſo muß geradehin eingeſtanden werden, daß dieſer für uns unerforſchlich ſei. Denn da bei jener Frage an das ſittlich Böſe allein gedacht wird, ſo müſſte man auch zugleich nach dem Urſprunge des ſittlich Guten fragen, wenn die Frage vollſtändig beantwortet werden ſollte, indem jenes der Gegenſatz von dieſem iſt. Nun läſſt ſich aber darauf weiter keine Antwort geben, als daß beides aus der menſchlichen Freiheit hervorgehe, indem der Menſch nur inſofern, als er einen freien Willen hat, ſittlich gut oder bös genannt und ihm ſeine Handlungen zugerechnet werden können. S. Freiheit. Dieſe Freiheit aber iſt kein Gegenſtand des Wiſſens, ſondern bloß des Glaubens. Wir glauben daran nur um der Sittlichkeit willen. Alſo läſſt ſich auch daraus nichts weiter erklären oder begreifen. Wollte man das Böſe, wie Einige gethan, aus der ſchlechten Beſchaffenheit der Materie ableiten: ſo wäre damit gar nichts geſagt. Denn die Materie möchte ſo ſchlecht ſein, wie man ſie nur immer denken wollte, ſo könnte ſie uns doch nicht zum Böſen zwingen; oder zwänge ſie uns dazu, ſo hätten wir deſſen keine Schuld; es wäre für uns gar kein moraliſches, ſondern nur ein phyſiſches Uebel. Wollte man aber, wie Andre gethan, das Böſe im Menſchen von einem böſen Geiſte außer dem Menſchen ableiten, annehmend, daß dieſer böſe Geiſt den Menſchen zum Böſen verführt habe, und immerfort verführe: ſo wäre ja damit die Frage nach dem Urſprunge des Böſen nicht beantwortet, ſondern nur weiter hinausgeſchoben. Denn es fragte ſich nun wieder: Wie kam das Böſe in jenen Geiſt, und

wie kam es aus demſelben in den Menſchen? Irgend ein freier Willensact, wenigſtens ein Nichtgebrauch oder vielmehr Misbrauch der Freiheit, würde dabei doch immer vorausgeſetzt werden müſſen. Es iſt demnach viel beſſer, ſeine Unwiſſenheit hierüber einzugeſtehn, als zu ſolchen nichts erklärenden Erklärungsgründen ſeine Zuflucht zu nehmen. — Außer den Schriften über die Theodicee (ſ. d. W.) ſind hier noch folgende zu vergleichen: Bilfinger's comm. philoss. de origine et permissione mali, praecipue moralis. Frkf. u. Leipz. 1724. 8. — Clarke's inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. — Herbart's Geſpräche über das Böſe. Königsberg, 1817. 8. — Schieſtl's Geſpräch über den Urſprung des Guten und Böſen. Sulzbach, 1818. 8. — Da das Böſe auch ein ſittliches Uebel genannt wird, ſo ſind bei dieſem Artikel alle unter Uebel angeführte Schriften zu vergleichen; desgl. Daub's Judas Iſcharioth, oder das Böſe im Verhältniſſe zum Guten. Heidelberg, 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheill. 8. — Karl Hey über den Urſprung der Sünde, mit beſondrer Rückſicht auf Tholuck's Schrift: Die Lehre von der Sünde und vom Verſöhner (A. 2. 1825.). In der Oppoſitionsſchrift für Theologie und Philoſophie. Jena, 1829. 8. B. 2. H. 1. — Es iſt aber hier noch die allgemeine Bemerkung hinzuzufügen, daß alle Theorien, welche den Urſprung des Böſen anderswo ſuchen, als in der Freiheit, eigentlich den Begriff des Böſen ſelbſt vernichten. Denn ſie müſſen nun den letzten Grund deſſelben in irgend einer Naturnothwendigkeit ſuchen, alſo das moraliſche Uebel in ein bloß phyſiſches verwandeln; wie es die alten Ungern oder Magyaren machten, die, wenn ſie fluchten, den Urdung (das böſe Princip, das ſie auch, wie die alten Perſer, Armanyos = Ahriman, Argmann nannten) oder deſſen angebliche Repräſentanten, das Schwein und den Hund, als Urheber des Böſen verwünſchten. S. des Grafen Mailath Geſch. der Magyaren, B. 1. S. 26.

Bösartig, was von böſer Art oder Raſſe iſt. Wird nicht bloß von Menſchen, ſondern auch von Thieren, ſelbſt von Krankheiten gebraucht. S. gutartig.

Boscovich (Ruggero Giuſeppe) geb. 1711 zu Raguſa und daſelbſt bis zum 14. J. im Jeſuitencollegium gebildet. Nachher ſtudirt' er zu Rom Rhetorik, Mathematik und Philoſophie, machte gelehrte Reiſen durch Frankreich, England, die Schweiz, Polen, die Türkei und Deutſchland, ward dann als Profeſſor in Padua angeſtellt und ſpäter an die palatiniſche Schule in Mailand berufen. Auszeichnungen von Seiten mehrer Fürſten machten ihn ſo eitel und ſtolz, daß er darüber den Verſtand verlor und endlich 1787 im Wahnſinne ſtarb. Ob er gleich ſei-

nen Ruhm hauptſächlich ſeinen mathematiſchen und phyſikaliſchen Kenntniſſen verdankte, ſo hat er ſich doch auch als Philoſoph in folgendem Werke gezeigt: Philosophiae naturalis theoria, redacta ad unicam legem virium in natura existentium. Wien, 1758 und 1763. Er ſucht darin die Natur aus zwei urſprünglichen Kräften der Materie, einer zurückſtoßenden, die aber etwas über die Berührung hinaus wirke, und einer anziehenden zu conſtruiren, kann alſo in dieſer Hinſicht als Vorgänger Kant's und andrer neuerer Naturphiloſophen angeſehn werden.

Böſewicht heißt ein Menſch, in welchem das Böſe überwiegend, gleichſam das herrſchende Lebensprincip iſt. Für den Guten iſt er alſo zwar ein Gegenſtand des moraliſchen Abſcheues, aber doch nicht des Haſſes, ſondern vielmehr des Mitleids, weil man immer vorausſetzen muß, daß er ſich in einer unglücklichen Verblendung befinde, vermöge der ihm das Böſe als relativ gut (nützlich und angenehm) erſcheint, und daß er es ebendarum zu einem Gegenſtande ſeines Strebens gemacht habe. Denn daß ein Böſewicht das Böſe um ſein ſelbſt willen liebe und thue, läſſt ſich nicht beweiſen, darf alſo auch nicht vorausgeſetzt werden. Sonſt wäre der Menſch nichts anders als ein Teufel in Menſchengeſtalt. Darum ſoll auch der epiſche und tragiſche Dichter, wenn er einen Böſewicht darſtellt, ihn nicht zum Teufel machen, weil eine ſolche Darſtellung die menſchliche Natur entehren, mithin auch unſer moraliſches Gefühl empören würde. Der Dichter muß daher ſelbſt dem Böſewichte noch etwas Gutes laſſen. Stattet er ihn dann noch mit vieler Kraft aus und läſſt er ihn dieſe Kraft im Kampfe mit dem Schickſale zur lebendigen Anſchauung entwickeln: ſo kann der Böſewicht ſogar ein Gegenſtand des äſthetiſchen Wohlgefallens, der Bewunderung, des Staunens werden. Und ſo hat Milton ſelbſt den Teufel im verlornen Paradieſe darzuſtellen gewuſſt, wofür ihm jeder verſtändige Leſer danken wird, obgleich mancher Theolog ihn deshalb verketzert hat. Man muß nur bei Beurtheilung eines ſolchen Gegenſtandes den äſthetiſchen Standpunct nicht mit dem moraliſchen verwechſeln.

Bosheit iſt ſo viel als böſe Geſinnung oder Abſicht. S. bös. Daher nennt man unſittliche Handlungen, bei welchen man eine ſolche Geſinnung oder Abſicht vorausſetzt, Bosheitsſünden (peccata prohaeretica) und ſetzt ihnen die Nachläſſigkeitsſünden (peccata negligentiae) entgegen, bei welchen man nur einen Mangel an Aufmerkſamkeit auf das Verhältniß der Handlung zum Geſetze anzunehmen berechtigt iſt. Daß die Verſchuldung dort größer ſei, als hier, verſteht ſich von ſelbſt. Darum werden auch in der Rechtslehre doloſe und culpoſe Injurien unterſchieden. S. culpos und dolos. Den höchſten Grad der Bosheit,

der ſich aber in der Erfahrung nicht nachweiſen läſſt, nennt man ſataniſche oder teufliſche Bosheit. S. Teufel.

Bösmüthig ſ. gutmüthig.

Böswillig ſ. Wille und willig.

Böttiger (Karl Auguſt) geb. 1760 zu Reichenbach im ſächſ. Voigtlande, wo ſein Vater Conrector war, ſtudirte auf der Landſchule Pforta bei Naumburg und auf der Univerſität Leipzig, ward 1784 Rector am Lyceum zu Guben, nachher am Gymnaſium zu Bautzen, verließ aber dieſe Stelle bald, um einem Rufe nach Weimar zu folgen, wo er von 1791—1804 als Director des Gymnaſiums und als Oberconſiſtorialrath mit Sitz und Stimme für Schulſachen nicht nur viel Gutes wirkte, ſondern auch am Hofe der verwittweten Herzogin Amalie und des regierenden Herzogs (nachher Großh.) Karl Auguſt, und im täglichen Umgange mit den ausgezeichnetſten Genien ſeiner Zeit, die jenes hochgebildete Fürſtenpaar um ſich her verſammelt hatte, (Wieland, Herder, Göthe, Schiller, Heinrich Meyer u. A.) vielfache geiſtige Nahrung und Beſchäftigung fand. Im J. 1804 gab er jedoch dieſe ſchöne Stellung wieder auf, um in ſein Vaterland zurückzukehren, wo er mit dem Prädicat eines K. S. Hofraths zuerſt als Studiendirector des Pagen-Inſtituts, dann (nach Aufhebung dieſes Inſtituts oder Vereinigung deſſelben mit dem Cadettenhauſe zu einer Ritter-Akademie) als Studiendirector bei ebendieſer Akademie, und als Oberaufſeher über verſchiedne Kunſtſammlungen angeſtellt wurde, auch den ruſſiſchen Wladimir-Orden und ſpäter den ſächſiſchen Civilverdienſt-Orden erhielt. Da die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen dieſes mit eben ſo umfaſſenden Kenntniſſen als glücklicher Combinations- und Divinations-Gabe ausgeſtatteten Mannes mehr auf Philologie, Archäologie und Kunſtkritik gerichtet waren: ſo hat er zwar kein eigentlich oder ausſchließlich philoſophiſches Werk verfaſſt, aber dennoch ſeinen philologiſchen, archäologiſchen und artiſtiſch-kritiſchen Schriften ſo viel philoſophiſche Bemerkungen, beſonders aus dem Gebiete der Aeſthetik und der höhern Lebensphiloſophie, eingewebt, daß ihm auch ein Platz in dieſem W. B. gebürt. Wir verweiſen in dieſer Beziehung bloß auf ſeine „Vaſen-Erklärungen", ſeine „Andeutungen zu Vorleſungen über die Archäologie", ſeine „Ideen zur Geſchichte der alten Malerei", ſeine „Sabina" und „Amalthea", und eine Menge von Aufſätzen im deutſchen Merkur (dem alten ſowohl als dem neuen, den er zwar immer noch unter Wieland's Namen, aber vom J. 1797 an bis zum Aufhören deſſelben im J. 1809 ganz allein herausgab) im Journale für Luxus und Mode, in der Allg. Zeitung und im Morgenblatte nebſt dem dieſer Zeitſchrift beigegebnen Kunſtblatte.

Eine Sammlung alles deſſen, was in dieſen Schriften und Aufſätzen vorzugsweiſe zur äſthetiſchen Philoſophie und Kritik gehört, würde gewiß mit Dank aufgenommen werden.

Boulainvilliers (Graf von) geb. 1658, geſt. 1722, ein verkappter Anhänger und Verbreiter des Spinozismus, indem er (unter dem Vorwande, daß wegen des Intereſſes der Wahrheit und der Religion ſelbſt die Gründe des Atheismus, wofür man den Spinozismus erklärt hatte, in's hellſte Licht geſetzt werden müſſten, um ſie deſto ſiegreicher widerlegen zu können) jenes Syſtem auf eine populare und intereſſante Weiſe darſtellte, die Widerlegung deſſelben aber, wegen angeblicher Alterſchwäche und anderweiter Beſchäftigungen, Andern überließ. Die Schrift, in der er dieß that, lief anfangs nur handſchriftlich um und machte viel Aufſehn, ward aber nachher unt. d. Tit. gedruckt: Refutation des erreurs de Spinosa, par **Fénelon**, **Lamy** et **Boulainvilliers**. Brüſſel, 1751. 12.

Bourlamaqui (Joh. Jak.) geb. zu Genf 1694, hat ſich bloß durch eine ausführliche, in Frankreich ſehr geſchätzte und gewiſſermaßen erſte, Bearbeitung des Natur- und Völkerrechts bekannt gemacht. S. **Deſſ.** Principes du droit de la nature et des gens. Par Mr. F. de **Felice**. Yverd. 1766—8. 8 Bde. 8. N. A. Par. 1791. 8. Eine noch neuere und verb. Ausg. von **Dupin** erſchien ebend. 1820 ff. 5 Bde. 8. — B. war eine Zeit lang Prof. der Rechte zu Genf, dann Mitglied des innern Raths dieſer Republik, und ſtarb 1748.

Bouterwek (Frdr.) geb. 1766 auf dem hannoveriſch-braunſchweigſchen Communhüttenwerke zur Oker bei Goslar. Er ſtudirte von 1784—7 zu Göttingen die Rechte, beſchäftigte ſich aber nachher mehr mit philoſophiſchen und äſthetiſchen Studien. Im J. 1791 hielt er ebendaſelbſt ſeine erſten philoſophiſchen Vorleſungen, und zwar über kantiſche Philoſophie, ward aber erſt 1793 Doct. der Philoſ. zu Helmſtädt, nachdem er bereits den Rathstitel von Weimar erhalten hatte. Bis 1797 lebt' er theils als Privatdocent zu Göttingen, theils auf Reiſen in Deutſchland, Holland ꝛc. Hierauf ward er 1797 außerordentl. und 1802 ordentl. Prof. der Philoſ. zu Göttingen, 1806 auch hannoveriſcher Hofrath, und nach und nach Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften des In- und Auslandes. Er ſtarb 1828 ebendaſelbſt nach langer Kränklichkeit, welche ihn zuletzt beinahe blind und taub machte. — Zuerſt in kantiſcher Weiſe philoſophirend, aber dabei keine Befriedigung findend, ſucht' er mittels einer **Apodiktik** (die den allen Beweiſen gemeinſamen Grund des Wahren und Gewiſſen, theils als **logiſche** A. in der Sphäre des Denkens, theils als **transcendentale** A. in der Sphäre des Wiſſens, theils als **prakti-**

ſche A. in der Sphäre des Handelns aufſuchen ſollte) ein neues Syſt. d. Philoſ. zu begründen, gab aber ſpäterhin jene Apodiktik wieder auf und ſchien dann mehr in einer von Jacobi angenommenen Richtung durch den Glauben der Vernunft an ſich ſelbſt einen beſcheidnen Rationalismus in die Philoſophie einführen zu wollen. Seine vornehmſten philoſophiſchen Schriften ſind: Aphorismen, den Freunden der Vernunftkritik nach kantiſcher Lehre vorgelegt. Gött. 1793. 8. — Paulus Septimius oder das letzte Geheimniß des eleuſiniſchen Prieſters. Halle, 1795. 2 Thle. 8. (ein philoſ. Roman). — Idee einer Apodiktik. Ein Beitrag zur menſchl. Selbverſtändigung und zur Entſcheidung des Streits über Metaph., krit. Philoſ. und Skepticismus. Halle, 1799. 2 Bde. 8. — Anfangsgründe der ſpeculat. Philoſ. Gött. 1800. 8. — Die Epochen der Vernunft nach der Idee einer Apodiktik. Ebend. 1802. 8. — Anleitung zur Philoſ. der Naturwiſſenſchaften. Ebend. 1803. 8. — Aeſthetik. Lpz. 1806. umgearb. 1815. 2 Thle. 8. A. 3. Gött. 1824—5. — Ideen zur Metaph. des Schönen. Ebend. 1807. 8. — Praktiſche Aphorismen (oder) Grundſätze zu einem neuen Syſtem der moraliſchen Wiſſenſchaften. Ebend. 1808. 8. Lehrb. der philoſſ. Vorkenntniſſe, allg. Einleit., Pſychol. u. Log. enthaltend. Gött. 1810. A. 2. 1820. 8. (trat an die Stelle obiger Anfangsgründe). — Lehrbuch der philoſſ. Wiſſenſchaften, nach einem neuen Syſt. entworfen. Ebend. 1815. A. 2. 1820. 2 Thle. 8. — Rel. der Vernunft; Ideen zur Beſchleunigung der Fortſchritte einer haltbaren Religionsphiloſ. Ebend. 1824. 8. — Außerdem gab er mit Buhle heraus: Gött. philoſ. Muſeum; dann allein: Neues Muſ. der Philoſ. u. Literat. — Ferner zur Geſch. d. Philoſophie: De primis philoss. graecorum decretis physicis, in den Commentt. soc. Gott. recentt. Vol. II. a. 1811. — Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior; comment. in soc. Gott. habita. 1821. 4. — Imman. Kant. Ein Denkmal. Hamb. 1804. 8. Auch enthält ſ. Geſch. der Poeſ. u. Beredtſ. ſeit dem Ende des 13. Jh. (Gött. 1801—7. 6 Bde. 8.) manche hieher gehörige Notiz. — Seine Autobiographie iſt im 1. B. ſeiner kleinen Schriften philoſ., äſthet. u. liter. Inhalts befindlich.

Brachmanen, **Bramanen** oder **Braminen** ſ. indiſche Philoſophie.

Brachybiotik (von βραχυς, kurz, und βιος, das Leben) ein neugebildetes Wort (als Gegenſatz von Makrobiotik — ſ. d. W.) welches die Lebensverkürzungskunſt bezeichnen ſoll — eine Kunſt, die ſo gemein iſt, daß es gar keiner Anweiſung zur Ausübung derſelben bedarf, indem ſie von allen, welche durch Uebermaß in Genuß und Arbeit, durch Affecten und Leiden-

ſchaften, durch Pulver und Blei und andre Zerſtörungsmittel ſich ſelbſt oder auch Andre vor der Zeit aus der Welt fortſchaffen, recht meiſterhaft geübt wird.

Brachylogie (von *βραχυς*, kurz, und *λογος*, die Rede) iſt Kürze des Ausdrucks. Dieſe Br. bemerkten ſchon die alten Commentatoren des Ariſtoteles (Simpl. in catt. prooem. et Ammon. in catt. fol. 3. ant.) an den Schriften dieſes Philoſophen, den Leſſing ebendeshalb den größten Wortſparer nannte. Dadurch unterſcheiden ſich dieſe Schriften ſehr von denen des Plato, in welchen nicht ſelten eine redſelige Breite herrſcht, die der popularern Geſprächsform freilich mehr zuſagt. Die Dunkelheit vieler Stellen in den ariſtoteliſchen Schriften iſt aber nicht bloß eine Folge jener Wortſparung, ſondern auch der Verdorbenheit des Textes. S. Ariſtoteles.

Bradwardin (Thomas de Bradwardina) aus Hertfield, ein ſcholaſt. Philoſ. und Theol. des 14. Jh., der ſich zur realiſtiſchen Partei hielt und den Occam beſtritt in ſ. Schrift: De causa dei contra Pelagium et de virtute causarum libb. III. Ed. Henr. Savile. Lond. 1618. Fol. Er ſtarb 1349 als Erzbiſch. von Canterbury und hat auch einige mathematt. Schriften hinterlaſſen.

Brahmaismus oder **Bramanismus** ſ. indiſche Philoſophie.

Brandis (Chſti. Aug.), geb. zu Hildesheim, früher (ſeit 1818) außerordentl. Prof. d. Philoſ. zu Berlin (auch einige Zeit Legationsſecret. zu Rom) jetzt Prof. zu Bonn, hat folgende, die Geſchichte der Philoſ. betreffende Schriften herausgegeben: Commentationum eleaticarum pars I. Xenophanis, Parmenidis et Melissi doctrina e propriis philosophorum reliquiis veterumque auctorum testimoniis exposita. Altona, 1813. 8. — Von dem Begriffe der Geſch. der Philoſ. Kopenhagen, 1815. 8. — Diatr. de perditis Aristotelis libris de ideis et de bono s. philosophia. Bonn, 1823. 8. — Auch hat er Anmerkk. u. erläuternde Abhandll. zur Ueberſ. der ariſtot. Metaphyſ. von Hengſtenberg (Bonn, 1824. 8. Th. 1.) hinzugefügt. — Von einem andern Brandis (Joach. Dietrich — Med. Doct.) iſt die Schrift: Ueber humanes Leben (Schleswig, 1825. 8.) eine Art von Univerſalanthropologie, indem darin das menſchliche Daſein und Wirken faſt in allen ſeinen Beziehungen erwogen wird.

Brandmal oder **Brandmark** als Strafe für gewiſſe Verbrechen, iſt eben ſo unzuläſſig, als das Kneifen mit glühenden Zangen, das Abſchneiden der Ohren, der Naſe, und andre Verſtümmelungen des menſchlichen Körpers. Iſt der Verbrecher zum Tode verurtheilt, ſo iſt es barbariſch, ihn noch vorher zu quälen. Er wird auch dadurch ein Gegenſtand des Mitleids, und dieß

ſchwächt allemal den Eindruck der Strafe auf Andre. Iſt aber der Verbrecher nicht zum Tode verurtheilt, ſo iſt es noch unmenſchlicher, deſſen Körper ſo zu verletzen, daß er die Spur des Verbrechens immerfort an ſich trägt. So lange der Menſch lebt, darf man nicht an ſeiner Beſſerung verzweifeln. Dieſe wird ihm jedoch nur um ſo mehr erſchwert, je mehr ihn das Gefühl der Schande niederdrückt. Wie ſollt' ihn aber dieß nicht niederdrücken, wenn er täglich und ſtündlich durch ſeinen eignen Körper an ſeine Schmach erinnert wird? Bitterkeit und Haß gegen die Menſchen kann das wohl erregen, aber nicht Geneigtheit und Muth zum Beſſerwerden. Weg alſo mit allen ſolchen barbariſchen Strafen aus den Geſetzbüchern gebildeteter Völker!

Brauch ſ. **Gebrauch.**

Brauchbarkeit iſt die relative Zweckmäßigkeit eines Dinges. Es wird nämlich dann als Mittel für einen Zweck betrachtet und alſo auch gebraucht, der außer ihm liegt. Dieſe Eigenſchaft kommt daher allen Dingen in der Welt zu; denn es iſt wohl nichts, was nicht auf irgend eine Weiſe benutzt werden könnte. Der Menſch ſoll aber nicht bloß nach einer gemeinen Brauchbarkeit ſtreben — obgleich dieſes Streben an ſich nicht tadelnswerth, vielmehr löblich iſt, da jeder nach ſeinem Verhältniſſe zu Andern der Menſchheit nützen ſoll — ſondern auch nach einer höhern Vollkommenheit, nämlich der ſittlichen, die ihm allein einen ſelbſtändigen oder unbedingten (abſoluten) Werth geben kann. Durch dieſe Vollkommenheit wird dann auch jene Brauchbarkeit wieder erhöht und veredelt, ſo daß der Menſch nicht bloß gleich einer Maſchine oder einem Thiere, ſondern als ein freithätiges Weſen die Zwecke der Vernunft überhaupt, in ſich ſelbſt und in Andern, kräftigſt verwirklicht.

Bredenburg (Joh.) ein Zeitgenoſſe **Spinoza's**, deſſen Syſtem dieſer Br., ein Holländer von Geburt, in folgender Schrift zu widerlegen ſuchte: Enervatio tractatus theologico-politici una cum demonstratione geometrico ordine disposita, naturam non esse deum. Rotterd. 1675. 8. Sonſt hat er ſich nicht ausgezeichnet.

Breit — Breite ſind Ausdrücke, welche die zweite Dimenſion des **Raums** bezeichnen. S. **Dimenſionen.** In der Fläche wird ſie als verbunden mit der erſten Dimenſion gedacht. S. **Fläche.** Bildlich nennt man auch weitſchweifige Reden oder Schriften **breit.** Dieſe Breite kann theils logiſch, theils grammatiſch oder rhetoriſch ſein, je nachdem ſie mehr in den Gedanken oder in den Worten liegt. Die Wirkung dieſer Breite iſt Langweiligkeit.

Brittiſche Philoſophie als Inbegriff deſſen, was in England, Schottland und Irland für Philoſophie geleiſtet worden, beginnt erſt im 8. oder 9. Jh. unter Alfred dem Gr., der eben ſo, wie Karl der Gr. in Frankreich und Deutſchland, bemüht war, durch Anlegung neuer Schulen und Unterſtützung gelehrter Männer die wiſſenſchaftliche Cultur zu befördern. Aus jenen Schulen gingen nach und nach im Mittelalter mehre um die Philoſophie, die auch hier das bekannte ſcholaſtiſche Gewand annahm, verdiente Männer hervor, wie Alcuin, Joh. Scotus, Anſelm, Rob. Pulleyn, Johann von Salisbury (der jedoch ſeine Bildung hauptſächlich in Frankreich empfing und auch hier einen großen Theil ſeines Lebens zubrachte) Joh. Duns, Roger Baco, Occam, Burleigh u. A. Die erneuerte Bekanntſchaft mit der claſſiſchen Literatur und die Kirchenverbeſſerung gaben aber auch der britt. Philoſ. einen neuen Schwung. Inſonderheit trug Baco von Verulam durch Empfehlung einer beſſern Methode dazu bei. Auf ihn folgten mehre ausgezeichnete Denker, wie Hobbes, Herbert, Gale, Cudworth, More, Parker, Clarke, und vor allen Locke, deſſen Unterſuchungen über den menſchlichen Verſtand jedoch der britt. Philoſ. eine entſchiedne Richtung zum Empirismus gaben. Zwar ſuchten Berkeley und Hume, jener durch ſeinen Idealismus, dieſer durch ſeinen Skepticismus, einer ſolchen Richtung im Philoſophiren entgegen zu wirken. Allein der Empirismus, bald mehr, bald weniger conſequent durchgeführt, behielt doch das Uebergewicht, indem er auch in dem auf das praktiſch Nützliche gerichteten Sinne des brittiſchen Volkes eine mächtige Stütze fand. Darum hat auch ſeit Newton, Prieſtley und andern Männern, die ſich mehr mit Mathematik und Phyſik als mit Philoſophie beſchäftigten, dieſes Wort bei den Britten eine ſo ſchwankende Bedeutung bekommen, daß man darüber das, was die eigentliche Aufgabe der philoſophiſchen Speculation iſt, faſt ganz aus dem Auge verloren hat. So handelt ein Werk unter dem Titel: Philosophia brittannica (überſ. Leipz. 1772. 3 Thle. 8.) faſt alles ab, was zu den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften gehört, ohne ein Wort über irgend ein Problem der theoretiſchen oder praktiſchen Philoſophie zu ſagen. Ebendarum beſchäftigen ſich auch die heutigen brittiſchen Philoſophen lieber mit moraliſchen und politiſchen Gegenſtänden, als mit ſpeculativen; ja ſie ſehn ſogar, wie Dugald Stewart, mit einer gewiſſen Verachtung auf die deutſchen Philoſophen herab, weil dieſe ſich mehr zur Speculation hinneigen. Die kritiſche Philoſophie hat ebendeswegen bisjetzt dort keinen Eingang gefunden. Uebrigens vergl. die beſondern Artikel über die hier genannten Männer, nebſt Beattie, Brown, Bruce, Bryant, Oswald, Reid.

Brodſtudien oder **Brodwiſſenſchaften** ſind diejenigen Erkenntniſſarten, durch welche der Menſch ſeinen Lebensunterhalt (alſo auch ein Amt, das ihm denſelben gewährt) erwerben kann. Sie heißen daher auch Berufs- oder Erwerbswiſſenſchaften. Theologie, Jurisprudenz und Medicin, alſo die Wiſſenſchaften, welche in den drei obern Facultäten auf unſern Hochſchulen gelehrt werden, gehören vornehmlich dahin. Ihnen ſtehen daher die allgemeinern Studien oder Wiſſenſchaften entgegen, welche auch philoſophiſche genannt werden, weil ſie der philoſophiſchen Facultät zur Pflege anvertraut ſind; unter welchen dann die Philoſophie ſelbſt oder im eigentlichen Sinne wieder den erſten Platz einnimmt. Indeſſen laſſen ſich auch dieſe höhern Wiſſenſchaften als Brodſtudien behandeln, ſollen es aber freilich eben ſo wenig als jene, indem es unter der Würde der Wiſſenſchaft iſt, nach Brod zu gehen, wenn auch der Menſch, der ſie ſtudirt, nicht ohne Brod leben kann. S. Wiſſenſchaft, Philoſophie und philoſophiſche Wiſſenſchaften. Das bekannte Witzwort von Göthe, mit der Philoſophie locke man keinen Hund aus dem Ofen, welches ſich auch hieher beziehen läſſt, iſt zu gemein, als daß es eine beſondre Beachtung verdiente. Das Vornehmthun iſt auf dem Gebiete der Wiſſenſchaften am unrechte Orte.

Bromley ſ. Pordage.

Brontotheologie (von *βροντᾳν*, donnern, oder *βροντη*, der Donner, und *θεολογια*, Gotteslehre) iſt eine Modification des phyſikotheologiſchen Beweiſes, indem man beſonders auf die elektriſchen Erſcheinungen der Atmoſphäre, des Blitzes und des Donners, reflectirte, um mittels der darin bemerkbaren Zweckmäßigkeit das Daſein Gottes zu erweiſen. S. Gott und Phyſikotheologie.

Brown, engliſcher Biſchof, Zeitgenoſſe und Gegner Locke's. Als ſolcher trat er in folgenden Schriften auf: The procedure, extent and limits of human understanding. A. 2. Lond. 1729. 8. — Things divine and supernatural conserved by analogy with things natural and human. Ebend. 1733. 8. Eine Fortſetzung der vorigen. — Two dissertations concerning sense and imagination with an essay on consciousness. Ebend. 1728. 8. — Die erſte dieſer Schriften iſt auch dadurch merkwürdig, daß Berkeley ſ. Alciphron dagegen ſchrieb. S. Berkeley.

Brown (Thom.) ein neuerer brittiſcher Philoſoph, der ſich bloß durch ein Syſt. der theoret. und prakt. Philoſ. unter dem Titel: Lectures on the philos. of the human mind, bemerklich gemacht hat. Mit dem britt. Arzte John Brown, Stifter einer neuen, aber auch ſchon wieder veralteten, mediciniſchen Schule, darf er nicht verwechſelt werden.

Bruce (John) ein brittiſcher Philoſoph des vorigen Jh., Verf. einer Schrift, welche Schreiter aus dem Engliſchen in's Deutſche unt. dem Tit. überſetzt hat: Erſte Grundſätze der Philoſophie, mit Anwendung derſelben auf Geſchmack, Wiſſenſchaften u. Geſchichte. Züllich. 1788. 8.

Bruch, moraliſch genommen, iſt Verletzung einer Pflicht, die man gegen Andre in beſondern Verhältniſſen übernommen hat, es mag übrigens die Verletzung auf eine hinterliſtige oder gewaltſame Weiſe geſchehen ſein. Daher ſagt man ebenſowohl Bruch der Treue oder Treubruch, wenn Jemand das Verſprechen nicht hält, wodurch er ſich zu irgend einer Leiſtung verbindlich gemacht hatte, oder wenn er an denen zum Verräther wird, für deren Wohl er ſorgen ſollte, als Bruch des Friedens oder Friedensbruch, wenn der bisher beſtandne Friede plötzlich durch Gewaltthaten geſtört wird. Eben ſo Bruch der Ehe, des Waffenſtillſtandes, der Capitulation, überhaupt eines jeden Vertrags. Daß ſolche Handlungen nicht bloß unſittlich, ſondern auch widerrechtlich ſeien, verſteht ſich von ſelbſt. — Die mathematiſche und mediciniſche Bedeutung des W. Bruch gehört nicht hieher.

Bruchſtücke, philoſophiſche, oder Fragmente (von frangere, brechen) ſind eigentlich Ueberbleibſel von alten philoſophiſchen Werken, die im Ganzen nicht mehr vorhanden ſind. Obgleich ſolche Bruchſtücke, als kleinere aus dem Zuſammenhange geriſſene Theile eines philoſophiſchen Werkes, von dem Inhalte und Werthe deſſelben keinen hinlänglichen Begriff geben: ſo ſind ſie doch ſehr ſchätzenswerth; und mit Recht hat man auf deren Sammlung viel Fleiß verwandt. Denn es laſſen ſich durch Combination derſelben mit andern hiſtoriſchen Notizen manche fruchtbare Reſultate für die Geſchichte der Philoſophie ziehen. Sodann nennt man auch ſolche Schriften Bruchſtücke oder Fragmente, die nicht nach einem feſt durchgeführten Plane verfaſſt und mehr im popularen als wiſſenſchaftlichen Style geſchrieben ſind. So hat der Verfaſſer ſelbſt Bruchſtücke aus ſeiner Lebensphiloſophie in 2 Bändchen herausgegeben. — Die ſog. Wolfenbüttelſchen Fragmente aber, welche den ältern Reimarus zum Verfaſſer und Leſſing zum Herausgeber hatten, ſind eine philoſophiſch-theologiſch-polemiſche Schrift, über welche im Art. Reimarus das Weitere nachzuleſen.

Brucker (Joh. Jak.) ein Gelehrter, der in der Mitte des vor. Jh. zu Augsburg lebte (ſt. 1770) und ſich zwar nicht unmittelbar um die Philoſophie verdient gemacht hat, aber doch mittelbar durch vielfache und ausführliche Bearbeitung der Geſchichte derſelben, wobei er freilich mehr gelehrte Kennntniß als philoſophiſchen Geiſt und kritiſchen Scharfſinn gezeigt hat. Die dahin gehörigen Werke

ſind folgende: Hist. philos. doctrinae de ideis. Augsb. 1723. 8. Zuſätze und Verbeſſerungen in den nachher anzuführenden Miscell. S. 56 ff. — Otium vindelicum s. meletematum historico-philosophicorum triga. Ebend. 1729. 8. — Kurze Fragen aus der philoſ. Hiſt. Ulm, 1731—6. 7 Bde. 12. nebſt 1 B. Zuſätze. 1737. — Auszug aus den kurzen Fragen ꝛc. Ebend. 1736. 12. nachher unt. d. Titel: Anfangsgründe der philoſ. Geſch. Ebend. 1751. 8. — Hist. crit. philosophiae a mundi incunabulis ad nostram usque aetatem deducta. Lpz. 1742—4. 5 Bde. 4. wozu bei einer neuen, aber unveränderten, Auflage (Ebend. 1766—7. 6 Bde. 4.) kam: Appendix accessiones, observationes, emendationes, illustrationes atque supplementa exhibens. Operis integri Vol. VI. — Institutiones historiae philos. Ebend. 1747. 8. A. 2. 1756. A. 3. verb. und verm. von Born. 1790. — Miscellanea hist. philos., liter., crit., olim sparsim edita, nunc uno fasce collecta, multisque accessionibus aucta et emendata. Augsb. 1748. 8. — Auch findet ſich von ihm eine Lettre sur l'Athéisme de Parmenide, trad. du lat., in der Biblioth. germ. B. 22. S. 90. und eine Dissert. de atheismo Stratonis, in Schellhorn's Amoenitt. litt. B. 13.

Brückner (Joh. Aug.) geb. zu Wittmund in Oſtfriesland, früher Lehrer im Hauſe des Fürſten Kurakin in Petersburg, jetzt Privatgelehrter zu Leipzig mit dem Titel eines königl. ſächſ. Hofraths, hat vornehmlich die philoſophiſche Rechtslehre durch ſtrenge Scheidung des Moraliſchen vom Juridiſchen in folgendem Werke zu begründen geſucht: Essai sur la nature et l'origine des droits ou déduction des principes de la science philos. du droit. Lpz. Par. und Petersb. 1810. 8. A. 2. Lpz. 1818. womit zu verbinden ſind Deſſ. Blicke in die Natur der prakt. Vernunft; e. Abh. zur Berichtigung einiger Begriffe aus dem Geb. der prakt. Philoſ. überhaupt u. zur Begründung der philoſ. Rechtsl. insbeſondre. Lpz. 1813. 8. Auch gab er eine pädagogiſche Schrift: Für künftige Hauslehrer, in Briefen an einen jungen Studirenden (Leipz. 1788. 8.) heraus. — Wahrſcheinlich iſt von ihm auch folgende anonyme (aber ganz im Geiſte ſeines Essai abgefaßte) Schrift: Ueber das oberſte Rechtsprincip als Grundlage der Rechtswiſſ. im Allg., oder kurz durchgeführter Beweis der gänzlichen Geſchiedenheit und Unabhängigkeit des Grundprincips urſprüngll. oder natürll. Rechte vom Principe der Sittlichkeit ꝛc. Leipz. 1825. 8.

Brüning (Joh. Ant.) geb. 178* zu Enniger unweit Sendenhorſt im Münſterſchen, Doct. der Med. und ausübender Arzt, ſeit 1809 zu Sendenhorſt, ſeit 1811 zu Telgte im münſterſchen Amte Wolbeck, hat folgende philoſophiſche Schriften herausgegeben: Anfangsgründe der Grundwiſſenſchaft oder Philoſophie. Mün-

ſter, 1809. 8. — Die Verſöhnung des Idealismus und des Materialismus, oder die Exiſtenz äußerer Dinge. Ebend. 1810. 8. — Jede Religion, was ſie ſein ſollte. Ebend. 1813. 8. — Zu einer künftigen Grundwiſſenſchaft oder Philoſophie. Ebend. 1821. 8.

Bruno (Giordano) geb. um die Mitte des 16. Jh. zu Nola im Neapolitaniſchen (Philotheus Jordanus Brunus Nolanus) trat in den Dominicanerorden, wurde aber durch die Unwiſſenheit und Laſterhaftigkeit der Mönche, ſo wie durch Religionszweifel vermocht, Italien zu verlaſſen, kam um 1582 nach Genf, entzweite ſich hier mit Calvin und Beza, verließ daher Genf wieder nach 2 Jahren, ging nach Paris und beſtritt hier 1585 die ariſtoteliſche Philoſ. in einer öffentlichen Disputation. Dieß erregte ihm heftige Gegner; er trat daher eine neue Wanderung an, hielt ſich nach und nach zu London, Wittenberg (wo er lutheriſch wurde) Prag, Helmſtädt, Frankfurt a. M. und Padua auf, an welchem letzten Orte er auch einige Zeit ungeſtört Philoſophie lehrte. Endlich aber ergriff ihn 1598 die Inquiſition zu Venedig und lieferte ihn nach Rom aus, wo er 1600 wegen des Abfalls von der katholiſchen Kirche und wegen der Verletzung des Ordensgelübdes verbrannt wurde. Wenn auch B. dieß eben ſo ungerechte als grauſame Verfahren nicht verdient hatte, ſo muß man doch geſtehn, daß ſeine lebhafte Einbildungskraft, ſein Haſchen nach Paradoxien und ſeine Ruhmſucht ihn oft zu theoretiſchen und praktiſchen Verirrungen verleiteten. In ſeinem Kopfe vereinigten ſich auf ſeltſame Weiſe die logiſche Kunſt des Lullus und die pantheiſtiſchen Philoſopheme der Eleaten und Neuplatoniker mit dem Glauben an Magie und Aſtrologie. Die Grundideen ſeines Syſtems — wenn man anders ſagen kann, daß B. wirklich ein philoſ. Syſtem hatte — ſcheinen folgende zu ſein: Gott iſt das einige, höchſte Princip, das alles Daſein in ſich begreift, der innere Grund, die materiale und formale Urſache der Dinge von Ewigkeit, die natura naturans; die Welt aber, als die natura naturata, iſt gleichfalls einzig, ewig und unveränderlich, obwohl in ihrer Erſcheinung nur ein Schatten vom Bilde des ewigen Grundprincips, das ſich abſteigend in einer unendlichen Mannigfaltigkeit von Weſen entwickelt. Unſre Erkenntniß iſt daher auch nur Erkenntniß der Aehnlichkeit und des Verhältniſſes, wobei wir durch Zuſammenfaſſung des Mannigfaltigen die Einheit des Begriffs erzeugen. Der Zweck der Philoſophie iſt mithin kein andrer, als die Auflöſung aller Gegenſätze mittels der Idee der Einheit. — Dieſe Grundgedanken hat B. in verſchiednen Schriften entwickelt, die aber zum Theile ſehr ſelten geworden und meiſt ſehr dunkel ſind. Die vornehmſten ſind folgende: Acrotismus s. rationes articulorum physicorum adversus Peripateticos Parisiis pro-

positorum. Wittenb. 1588. 8. Die frühere Ankündigung dieſer Theſen lautete ſo: Articuli de natura et mundo a Nolano propositi, quos Joan. Hennequinus, nobilis Parisiensis, sub ejusdem felicibus auspiciis triduo Pentecostes in univers. Paris. defendendos evulgavit brevibus adjectis rationibus; wozu ſpäterhin noch kam: Excubitor s. J. Hennequini apologetica declamatio habita in auditorio regio acad. Paris. ao. 1586 pro Nolani articulis. — De compendiosa architectura et complemento artis Lulli. Par. 1582. 12. — De umbris idearum. Eben. 1582. 8. wozu als 2. Th. die Ars memoriae gehört. — Della causa, principio et uno. Veneb. (oder Par.) 1584. 8. — Del infinito, universo etc. libb. VIII. Ibid. eod. — Explicatio XXX sigillorum ad omnium scientiarum et artium inventionem, dispositionem et memoriam; quibus adjectus est sigillus sigillorum. — De lampade combinatoria lulliana ad infinitas propositiones et media invenienda. Wittenb. 1587. 8. — De progressu et lampade venatoria logicorum. Ibid. eod. — De specierum scrutinio et lampade combinatoria Raym. Lulli. Prag, 1588. — Articuli CLX adv. hujus tempestatis mathematicos atque philosophos; item CLXXX praxes ad totidem problemata. Ibid. eod. — De imaginum, signorum et idearum compositione ad omnia inventionum, dispositionum et memoriae genera libb. III. Frankfurt a. M. 1591. 8. — De triplici minimo et mensura ad trium speculativarum scientiarum et multarum activarum artium principia libb. V. Ibid. eod. — De monade, numero et figura; item de innumerabilibus, immenso et infigurabili libb. VIII. Ibid. eod. — Außerdem gab B. noch 3 Schriften heraus, deren Inhalt weniger philoſophiſch, als allegoriſch-ſatyriſch und aſtronomiſch oder aſtrologiſch iſt, nämlich: Spaccio della bestia trionfante. Paris, 1584. 8. Drei Geſpräche, in welchen die Tugenden und Laſter unter dem Bilde himmliſcher Conſtellationen vorgeſtellt und dieſe durch jene vom Firmamente verjagt werden, mit ſatyriſchen Anſpielungen auf die Hierarchie. — La cena delle ceneri. 1580 oder 1584. Fünf Geſpräche, in welchen das copernicaniſche Syſtem vertheidigt und die Himmelskörper für belebte Thiere erklärt werden, auf welchen ſich, wie auf der Erde, eine Menge lebendiger und vernünftiger Geſchöpfe befinden. — Degli heroici furori. Par. 1585. Enthält myſtiſche Phantaſien über die Liebe, wodurch die Seele von ihren Gebrechen befreit und zur Betrachtung der erhabenſten Wahrheiten geführt werden ſoll. — Eine Biographie B.'s findet ſich in Adelung's Geſch. der menſchl. Narrheit. B. 1. Außerdem vergl. Kindervater's Beitrag zur Lebensgeſchichte des J. B.; in Cäſar's Denkwürdigkeiten aus der philoſ. Welt. B. 6. Nr. 5. — Car. Steph. Jordani disquis. historico-literaria de

J. B. Nolano. — Lauckhardi diss. de J. B. Halle, 1783. 4. — In der 1. Beil. zu Jacobi's Schrift über die Lehre des Spinoza, und im Anhange zum 1. B. von Heydenreich's Ueberſetzung der Geſch. der Revolutionen in der Philoſophie von Cromaziano findet man auch lehrreiche Bemerkungen über dieſen merkwürdigen Mann. — Vergl. Schelling, der ebenfalls in einer beſondern Schrift das Andenken an B. erneuert hat. — Neuerlich ſind angekündigt: Opere di Giord. Bruno, ora per la prima volta raccolte e corrette da Adolfo Wagner. Leipz. 1829. 2 Bde. 8.

Brutalität ſ. Beſtialität.

Bryant (Jak.) ein berühmter brittiſcher Alterthumsforſcher des vor. Jh., der an dem durch Prieſtley angeregten philoſophiſchen Streite über Determinismus und Indeterminismus Theil nahm und als Vertheidiger der ſittlichen Freiheit gegen die von jenem behauptete philoſophiſche Nothwendigkeit auftrat. Seine Schrift führte den Titel: An Address to Dr. Priestly upon his doctrine of philosophical necessity. Lond. 1780. 8. worauf Pr. in der etwas bittern Gegenſchrift antwortete: A letter to Jacob Bryant in defence of philosophical necessity. Ebend. 1780. 8. mit dem Motto aus Pope: Drink deep or taste not!

Bryſon oder Dryſon, ein Philoſoph der megariſchen Schule, von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß der Stifter der ſkeptiſchen Schule, Pyrrho, ſeinen Unterricht benutzt haben ſoll.

Buch heißt bald das Ganze einer Schrift, bald ein Theil derſelben. Im letztern Falle beſteht das (größere) Buch aus (kleinern) Büchern, die aber unter ſich in genauer Verbindung ſtehn. Ein Buch überhaupt iſt gleichſam ein erſtarrter Geiſt, der eines andern Geiſtes harret, um durch ihn belebt zu werden. Geſchieht dieß, ſo wirkt jener wieder belebend auf dieſen ein. Je nachdem nun dieſer Geiſt (der Leſer) beſchaffen iſt, wird auch jener (das Buch) mehr oder weniger belebt werden und mehr oder weniger belebend wirken. Dieß gilt beſonders von philoſophiſchen Büchern, die ſtets auch einen philoſophiſchen Leſer fodern, wenn ſie nur gehörig verſtanden, geſchweige beurtheilt werden ſollen. Hier gilt alſo vorzüglich der Unterſchied zwiſchen Buchſtab' und Geiſt. Jener iſt nur das materiale oder ſichtbare Element, aus welchem erſt Sylben, dann Wörter und endlich ganze Bücher zuſammengeſetzt werden. Dieſer aber iſt das immateriale oder unſichtbare Princip, welches unter jener Hülle verborgen iſt, aber ebendarum nur durch ein andres ihm verwandtes Princip von jener Hülle entkleidet oder befreit werden kann. Daher kommt es denn, daß Bücher, inſonderheit philoſophiſche, entweder gar nicht oder doch nur halb verſtanden werden; woran aber freilich nicht immer der Geiſt des Leſers,

ſondern oft auch der Geiſt des Verfaſſers Schuld hat, indem er entweder ein dunkler (ſich ſelbſt nicht verſtehender) oder ein ungeſchickter (die Sprache als das Mittel ſeiner Offenbarungen nicht gehörig handhabender) Geiſt war. Es giebt daher eine beſondre Kunſt des Buchmachens (des ſchriftlichen Darſtellens der Gedanken) ſehr verſchieden von der gewöhnlichen Buchmacherei, welche ſich nur begnügt, ein Buch fertig gemacht (fabricirt) zu haben, ohne danach zu fragen, ob es auch ein gutes, verſtändiges und verſtändliches, lesbares und brauchbares Buch ſei; was doch eben die Hauptſache iſt, wenn das Buch ein Mittel der Belehrung und Unterhaltung für die Leſewelt, alſo der geiſtigen Bildung überhaupt für Mit- und Nachwelt werden ſoll. Die gewöhnliche Buchmacherei aber betrachtet die Bücher gar nicht von dieſer geiſtigen Seite, ſondern nur von der körperlichen; ſie betrachtet ſie nämlich als eine verkäufliche Waare, als einen Zweig der Induſtrie, wie ſie der Buchdrucker, der Buchhändler und der Buchbinder auch betrachten. Daraus ſind dann nicht nur eine Unzahl ſchlechter Bücher, ſondern auch zwei andre Uebel entſtanden, das Plagiat und der Büchernachdruck, worüber in den Artt. Plagiat und Nachdruck das Weitere zu leſen. Endlich ſind die Bücher auch ein Gegenſtand der Angſt, der Furcht, der polizeilichen Vorkehrungen geworden. Daraus ſind wieder zwei neue Uebel hervorgegangen, die Büchercenſur und die Bücherverbote. Was jene betrifft, ſo iſt im Art. Cenſur das Nöthige darüber geſagt worden. Was aber dieſe anlangt, ſo ſind dergleichen Verbote allemal ungerecht, wenn nicht etwa die Bücher injurioſe Libelle ſind, welche die Juſtiz verurtheilt hat. S. Libell. Ein Buch bloß wegen ſeiner angeblichen Schädlichkeit verbieten iſt ſchon darum unſtatthaft, weil Niemand dieſe Schädlichkeit beweiſen kann. Auch ein ſog. ſchädliches Buch kann Vielen ſogar ſehr nützlich werden, iſt alſo nie allgemein ſchädlich. Umgekehrt kann auch ein ſehr nützliches Buch Manchem ſehr ſchädlich werden. Wie Manchem iſt nicht durch die Bibel der Kopf verrückt worden! Wie Mancher hat nicht Gift daraus geſogen, die größten Gräuel dadurch beſchönigt! Iſt man aber darum berechtigt, die Bibel in den Index librorum prohibitorum zu ſetzen oder ſie gar zu verbrennen, wie neuerlich in der Schweiz geſchehen? Katholiſche Prieſter foderten nämlich dort die von den Bibelgeſellſchaften vertheilten Bibeln ihren Beichtkindern ab und verbrannten ſie als ſchädliche Bücher. Zu ſolchen Exceſſen verleitet der Grundſatz, daß ein Menſch dem andern vorſchreiben dürfe, was er leſen oder nicht leſen ſolle. Bei Kindern mögen dieß wohl Eltern und Erzieher thun. Aber Erwachſene haben das Recht zu fodern, daß man ihnen hierin ihre natürliche Freiheit laſſe. Die Bücherverbote ſtiften auch in der Regel weit mehr Schaden, als die Bücher ſelbſt.

Einestheils hemmen ſie die Bildung; andere stheils machen ſie Manchen erſt recht lüſtern nach dem Verbotnen. Die Bücherverbote ſind daher nicht bloß ungerecht; ſie ſind auch unklug. — Wegen der Bücherkunde vergl. Literatur. Wegen der Büchervermehrung und Bücherwuth aber ſ. Bibliolatrie und Bibliomanie.

Buchner (Andr.) geb. 1774 zu Altheim in Baiern, Weltprieſter und Prof. d. Philoſ. zu Dillingen, hat nach ſchellingſchen Anſichten vornehmlich die Moral und die Religionslehre bearbeitet. S. Deſſ. Religion, ihr Weſen und ihre Formen. Dillingen, 1805. 8. A. 2. in 2 Thlen. 1808. — Ueber Erkenntniß und Philoſ. Landsh. 1806. 8. — Die erſten Grundſätze der Ethik. Ebend. 1807. 8.

Buchholz (Friedr.) früher Prof. an der Ritterakademie zu Brandenburg, jetzt Privatgelehrter in Berlin, hat außer mehren politiſchen und hiſtoriſchen Schriften auch folgende philoſophiſche herausgegeben: Darſtellung eines neuen Gravitationsgeſetzes für die moraliſche Welt. Berl. 1802. 8. — Der neue Machiavell; prakt. Moral für die Ungläubigen. Hamb. 1804. 8. — Der neue Leviathan. Tüb. 1805. 8. — Theorie der moraliſchen Welt. Hamb. 1807. 8. — Theorie der politiſchen Welt. Hamb. 1807. 8. — Unterſuchungen über den Geburtsadel und die Möglichkeit ſeiner Fortdauer im 19. Jahrh. Leipz. 1807. 8. — Hermes oder üb. die Natur der Geſellſchaft. Tüb. 1810. 8. — Philoſophiſche Unterſuchungen über die Römer. Berl. 1819. 3 Bde. 8. (Meiſt anonym). Auch hat er in der Eunomia, Berl. Monatsſchr. und andern Zeitſchriften viel einzele Aufſätze abdrucken laſſen, die zum Theil philoſophiſches Inhalts ſind, aber hier nicht beſonders angezeigt werden können.

Buchſtabe als Gegenſatz von Geiſt ſ. Buch und Geiſt.

Buchſtabenſchrift ſ. Bilderſchrift.

Budda, Buddha oder minder richtig Butta, ein alter indiſcher Weiſer oder Religionsſtifter, deſſen Zeitalter ſehr ungewiß iſt. Nach Wilkins lebt' er um's J. 1000 der Zeitrechnung Kali-yua oder 2101 vor Ch.; nach Jones wurde er 1014 vor Ch. geboren; noch Andre laſſen ihn erſt nach Zoroaſter leben. Auch ſeine Perſönlichkeit iſt wenig bekannt. Einige halten ihn für einerlei mit dem tibetaniſchen Religionslehrer Lo, Andre mit dem ſineſiſchen Fo oder Che-Kia, noch Andre mit dem ſiameſiſchen Sommona-Kodom. Endlich iſt auch ungewiß, ob er Urheber eines ganz neuen Religionsſyſtems oder nur Reformator der ſchon herrſchenden Volksreligion war. Er ſoll gelehrt haben, daß die höchſte Glückſeligkeit eine völlige Empfindungsloſigkeit (abſolute Apathie oder Indolenz) ſei, und daß ebendarin die Seligkeit des höchſten Weſens

und aller Frommen nach dem Tode beſtehe. Auch ſoll er, wie die Pythagoreer, die Seelenwanderung und die Unverletzbarkeit der Thiere gelehrt haben; weshalb ihn Manche beſchuldigen, er habe die alte indiſche Weisheit mit griechiſchen (auch zoroaſtriſchen) Lehren vermiſcht. Die zahlreichen Anhänger deſſelben im mittlern und öſtlichen Aſien, auch in Japan, heißen Buddiſten, und die Lehre ſelbſt der Buddaismus. S. Nachrichten über die Budda-Religion aus engliſchen Zeitſchriften, in den Miscellen aus der neuſten ausländiſchen Literatur. 1816. H. 8. S. 292 ff. — Da übrigens Budhi in der Samskritſprache ſoviel als Verſtand, Vernunft, Weisheit, bedeutet: ſo iſt Budda vielleicht gar keine hiſtoriſche, ſondern nur eine mythiſche Perſon, deren Exiſtenz auf einer bloßen Proſopopöie beruht. — Derſelbe Weiſe wird auch von Einigen, beſonders den Mongolen, Schakamuni, Schigomuni oder Schigmuni genannt, welcher Name vielleicht aus Sommona-Kodom (ſ. ſiameſiſche Philoſophie) entſtanden iſt. Sein urſprünglicher Name aber ſoll Gautama oder Godoma (Gutmann?) geweſen ſein, welcher wieder wie Kodom klingt. — Der Buddaismus wird auch Lamaismus genannt, beſonders in Tibet, wo der Hauptſitz des Dalai-Lama iſt, als des ſichtbaren Stellvertreters der Gottheit, der ſelbſt göttlich verehrt wird. — S. die Schrift: De Buddaismi origine et aetate definiendis tentamen. Conscripsit Petr. a Bohlen. Königsb. 1827. 8. Der Verfaſſer behauptet, was ſchon Colebrooke vermuthete, daß der Buddaismus aus einer frühern philoſophiſchen Secte Indiens, Sankhya genannt, hervorgegangen ſei. Die Hauptlehren deſſelben ſollen ſein, daß ein einziger, unſichtbarer, ewiger Gott ſei, welcher die Welt erſchaffen habe und erhalte; daß die Seelen der Menſchen und Thiere unſterblich ſeien, und daß jene nach dem Tode der Körper gerichtet, belohnt und beſtraft werden; daß Tugend der einzige Weg zur Seligkeit ſei und in der Befolgung der ſittlichen Gebote beſtehe. Die Vermuthung von De Guignes, Georgi und St. Croix, daß der Buddaismus nichts anders ſei, als das von den Ketzern des 2. Jh. nach Ch. entſtellte Chriſtenthum, ſo wie die Vermuthung Kämpfer's, daß die Lehren des Budda aus Aegypten nach Indien gebracht worden, verwirft er. Auch erklärt er die Sarmanen für Buddiſten und leitet das Wort vom ſanskritiſchen sramana ab, welches einen Andächtigen oder Asceten bedeutet. — In Abel Remuſat's Mélanges asiatiques (Par. 1825. 8.) B. 1. befinden ſich auch vier Abhandll. (6—9) betreffend den Urſprung, die heiligen Bücher und die Lehre Budda's, worin zugleich die Meinung von Will. Jones, daß B. ein Aethiopier geweſen, bekämpft und dagegen behauptet wird, B. ſtamme aus einem Königreiche des innern Indiens. — In der Leipz.

Lit. Zeit. 1827. Nr. 19. heißt es: „Gegenwärtig iſt Hr. [Iſaak „Jakob] Schmidt [ein deutſch=ruſſiſcher Orientaliſt] mit einer „Darſtellung des Buddaismus, ſowohl der Geſchichte, ſoweit ſie „reicht, als hauptſächlich des Syſtems deſſelben als Religion be= „ſchäftigt. Nach dem vorläufig entworfenen Plane wird dieß Werk „2 Bände bilden, in welchen zuerſt das Geſchichtliche der erſten „Entſtehung, der Einführung und Verbreitung des Buddaismus, „deſſen urſprüngliche Lehrſätze, deſſen Verknüpfung mit andern Sy= „ſtemen Indiens und des übrigen Aſiens, deſſen Ausartung oder „vielmehr abermalige Erſcheinung unter erneuerter Geſtalt in Tibet „ꝛc., nachdem er auf der dieſſeitigen Halbinſel vernichtet war, ferner „deſſen vielſeitige Uebereinſtimmung mit der Gnoſis der erſten chriſt= „lichen Jahrhunderte ſowohl als mit neuern Religionsphiloſophien „abgehandelt, und ſodann das Ganze mit größern oder kleinern „Auszügen aus den beſten Quellen vielfacher Art in getreuen Ueber= „ſetzungen beſchloſſen werden ſoll." — Iſt dieſes Werk ſchon er= ſchienen? Unter welchem Titel, wann und wo? — Ebenderſ. gab als Vorläufer jenes Werkes heraus: Forſchungen im Gebiete der ältern religioſen, politiſchen und literariſchen Bildungsgeſch. der Völker Mittelaſiens ꝛc. Petersb. und Leipz. 1824. 8. und: Ueber die Verwandtſchaft der gnoſtiſch=theoſophiſchen mit den Religionsſy= ſtemen des Orients, vorzüglich dem Buddhaismus. Lpz. 1827. 8. — In den Transactions of the royal asiatic society (Vol. II. P. I. p. 232 ss.) findet ſich auch eine gute Skizze des Buddhais= mus von Hodgſon. — Ferner vergl. The history and doctrines of Budishm, popularly illustrated by Edw. Upham. Lond. 1829. 8. — The catechism of the Shamans, or the laws of the priesthood of Buddha in China. Translated from the chinese original with notes and illustrations by Charl. Frdr. Neumann. Lond. 1831. 8. (Der Verf. berichtet, daß nach den einſtimmigen Angaben der Sineſen, Mongolen und Tibetaner Buddha im J. 1027 vor Ch. zur Welt gekommen). — Endlich kommt auch in P. v. Bohlen's Schrift: Das alte Indien (Königsb. 1830. 8. Th. 1. S. 306 ff.) viel vom Buddhaismus und deſſen Verhältniß zum Brahmaismus vor. Er ſetzt das Auf= kommen jenes in's 5. Jh. v. Ch., während Andre es bis zum 10. heraufrücken, und nimmt an, daß in Aſien 295 Millionen Buddhi= ſten leben, dagegen nur 80 Millionen Brahmaiten, 70 Millionen Muſelmänner und 17 Millionen Chriſten. Da giebt es alſo noch viel für chriſtliche Miſſionsgeſellſchaften zu thun.

Budde oder Buddeus (Joh. Franz) geb. 1667 zu An= klam in Pommern, ſtudirte ſeit 1675 zu Wittenberg und ward da= ſelbſt auch Adjunct der philoſ. Fac., verließ jedoch dieſen Ort, lehrte eine Zeit lang Philoſophie zu Jena als Privatdocent, ward 1692

Prof. der griech. und lat. Sprache am Gymnaſium zu Coburg, 1695 Prof. der Moral zu Halle, wo er auch die theol. Doctorwürde empfing, 1705 Prof. der Theol. zu Jena, und ſtarb 1729 auf einer Reiſe nach Gotha. Wiewohl mehr Theolog als Philoſoph erwarb ſich B. doch einiges Verdienſt um die Philoſophie, indem er das Studium ihrer Geſchichte beförderte und dem Hange zum Dogmatismus entgegenwirkte. Uebrigens bekannt' er ſich ſelbſt zum Eklekticismus. Seine vornehmſten Schriften ſind in Bezug auf die Philoſophie ſelbſt: Elementa philosophiae instrumentalis s. institutionum philosophiae eclecticae T. I. Halle, 1703. A. 7. 1719. 8. — Elementa philos. theoret. s. institt. ph. ecl. T. II. Ebend. 1703. A. 6. 1717. 8. — Elementa philos. pract. s. inst. ph. ecl. T. III. Ebend. A. 7. 1717. 8. — Selecta juris naturae et gentium. Ebend. 1704. und öfter. Enthält auch eine kurze hist. jur. nat. — Theses de atheismo et superstitione. Jena, 1717. 8. Deutſch: Ebend. 1723. 8. — In Bezug auf die Geſchichte der Philoſophie gab er heraus: Analecta hist. philos. Halle, 1706. A. 2. 1724. 8. — Introductio ad hist. philos. Hebraeorum. Ebend. 1702. verb. 1721. 8. — Sapientia veterum h. e. dicta illustriora 7 Graeciae sapientum explicata. Ebend. 1699. 4. — De καθαρσει pythagorico-platonica. Ebend. 1701. 4. Auch in den Analekten. — Introd. in philos. stoicam. Vor Wolle's Ausgabe des Antonin. Leipz. 1729. 8. — Exercitt. historico-philoss. IV de erroribus Stoicorum in philos. mor. Halle, 1695—6. Auch in den Analekten. — Ueberdieß nahm B. ſehr lebhaften Antheil an den durch Wolf's Philoſophie erregten Streitigkeiten, indem er auf Anſuchen Lange's ein Gutachten darüber ausſtellte, das, weil es derſelben nicht günſtig war, dieſer drucken ließ unter dem Titel: Bedenken über die wolfiſche Philoſ. Freiburg, 1724. 8. Wolf ließ daſſelbe noch einmal mit ſtarken Gegenbemerkungen abdrucken. Darüber erſchienen dann verſchiedne Streitſchriften, indem B.'s Schwiegerſohn, Walch, deſſen Vertheidigung gegen Wolf übernahm. Indeſſen haben dieſe Schriften jetzt kein Intereſſe mehr. — Mit dem franz. Gelehrten des 15. und 16. Jh. Wilh. Buddäus (Guill. Budé) der ſich als Philoſoph gar nicht gezeigt hat, iſt dieſer Buddeus nicht zu verwechſeln.

Buhle (Joh. Gli.) geb. 1763 zu Braunſchweig, ſeit 1787 außerord. und ſeit 1794 ord. Prof. der Philſ. zu Göttingen, ſeit 1804 ruſſ. Hofr. und Prof der Philoſ. zu Moskau, zuletzt Prof. am Carolinum zu Braunſchweig, wo er 1821 ſtarb. Er hat ſich mehr um die Geſch. der Philoſ. als um dieſe ſelbſt verdient gemacht, indem er faſt durchaus nach kantiſcher Weiſe philoſophirte. S. Deſſ. Einl. in die allg. Log. und die Krit. der rein. Vern. Gött

1795. 8. — Entw. der Transcendentalphiloſ. Ebend. 1798. 8. — Lehrb. des Naturrechts. Ebend. 1799. 8. — Ideen zur Rechtswiſſ., Moral und Politik. Ebend. 1799. 8. — Auch gab er mit Bouterwek das Gött. philoſ. Muſeum heraus. — In hiſtoriſch-philoſ. Hinſicht aber ſind außer einigen kleinern Abhh. in den Commentatt. soc. scientt. Gotting. u. a. a. O. vornehmlich folgende größere Werke zu bemerken: Geſch. des philoſophirenden menſchl. Verſtandes. Lemgo, 1793. 8. Th. 1. — Lehrb. der Geſch. der Philoſ. und einer krit. Literat. derſelben. Gött. 1796—1804. 8 Thle. 8. — Geſch. der neuern Philoſ. ſeit der Epoche der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften. Ebend. 1800—4. 6 Bde. 8. — Außerdem hat er auch durch ſeine Beſorgung der zweibrücker Ausgabe der ariſtoteliſchen Werke, und durch ſeine Ueberſetzung des Sextus Emp. (beide jedoch unvollendet) das Studium der Philoſ. u. ihrer Geſch. befördert. Kurz vor ſeinem Tode gab er noch eine popularphiloſ. Schrift unter dem Titel heraus: Ueber Urſprung und Leben des Menſchengeſchlechts und das künftige Leben nach dem Tode. Braunſchw. 1821. 8.

Buhlerei iſt entweder die ganz gemeine und zügelloſe Geſchlechtsvermiſchung, die auch Hurerei genannt wird (Venus vulgivaga, scortatio) oder eine auf beliebige Dauer, mithin ohne feſtes Eheband, geſchloſſene Gattungsverbindung, die man auch Beiſchläferei (concubinatus) nennt. Beide kann die Vernunft, welche nur die Ehe (ſ. d. W.) als eine rechtliche und ſittliche Gattungsverbindung anerkennt, nicht billigen; folglich ſollte ſie auch der Staat nicht dulden, wenn er ſie gleich nicht ganz verhindern kann. Indeſſen iſt die erſte Art der Buhlerei unſtreitig noch verwerflicher, als die zweite, weil ſie zu ſehr an's Thieriſche gränzt, als daß ſich der Menſch ihrer nicht ſchämen ſollte. Wegen der Unzuläſſigkeit öffentlicher Buhlhäuſer ſ. Bordel.

Bühnenkunſt ſ. Schauſpielkunſt. Davon iſt aber die

Bühnenmalerei zu unterſcheiden. Denn dieſe, als ein beſondrer Zweig der Malerei, wobei die Perſpective inſonderheit zu beachten, giebt der Bühne nur ein ſchöneres und zugleich täuſchenderes Anſehn. Man nennt ſie daher auch Decorationsmalerei. S. Decorationen.

Bulagoras, ein angeblicher Nachfolger des Pythagoras, von dem aber nichts bekannt iſt.

Bülffinger ſ. Bilfinger. Jenes iſt richtiger, dieſes gewöhnlicher.

Bund oder Bündniß (foedus) iſt ein Vertrag, der eine dauerhafte Vereinigung mehrer Perſonen bezweckt, z. B. ein Ehebund, ein Tugendbund. Inſonderheit nennt man ſo die Verträge zwiſchen Volksſtämmen oder ganzen Völkern und Staaten,

wobei Sicherheit der Hauptzweck iſt, wie der Rheinbund, der Schweizerbund, der deutſche Bund. Haben ſolche Verträge bloß gemeinſame Vertheidigung zum Zwecke, ſo heißen ſie Schutzbündniſſe (foedera defensiva); zwecken ſie aber auf gemeinſamen Angriff ab, ſo heißen ſie Trutzbündniſſe (foedera offensiva). Gewöhnlich ſind ſie beides zugleich. Ob und wiefern ſie rechtlich ſeien, iſt ſchon im Art. Angriff bemerkt worden. Wegen des ſog. heiligen Bundes ſ. dieſen Art. ſelbſt. Der pythagoriſche Bund war weder ein bloß wiſſenſchaftlicher, noch ein bloß ſittlicher Verein, ſondern hatte wahrſcheinlich auch einen politiſchen Zweck. S. Pythagoras und pythag. Bund.

Bundesſtaat (civitas foederata — Föderativſtaat) iſt ein Staat, der durch Vereinigung kleinerer Staaten zu einem größern politiſchen Ganzen mit einer gemeinſamen Regierung an der Spitze beſteht, wie der nordamericaniſche Freiſtaat und einige andre der neuen Staaten, die ſich in Nord- und Südamerica gebildet haben. Ein ſolcher Bundesſtaat iſt alſo weſentlich verſchieden von einem bloßen Staatenbunde (foederatio civitatum); denn in dieſem ſind zwar auch mehre Staaten begriffen, aber als ſelbſtändige Ganze, mithin ohne gemeinſame Regierung an der Spitze. Von dieſer Art iſt der deutſche Bund, deſſen Vereinigungspunct die Bundesverſammlung in Frankfurt ſein ſoll. Dieſe Verſammlung hat aber in Bezug auf das Ganze und deſſen Theile keine Regierungsgewalt; und der Vorſitz, welchen hier der öſtreichſche Geſandte führt, iſt eigentlich nur ein Ehrenvorzug des angeſehnſten Bundesgliedes, ohne daß dieſes dadurch berechtigt wäre, irgend einen Regierungsact in den übrigen deutſchen Staaten auszuüben. In einem Bundesſtaate iſt alſo die Vereinigung inniger und folglich auch ſtärker, als in einem bloßen Staatenbunde. Uebrigens aber hangt der Organismus ſolcher politiſchen Vereine von gegenſeitiger Uebereinkunft, mithin von poſitiv-rechtlichen Beſtimmungen ab; und wenn nur dabei der weſentliche Staatszweck nicht gefährdet wird — was freilich oft de facto von Seiten des mächtigern Bundesgliedes gegen das ſchwächere geſchieht, aber de jure nicht geſchehen ſollte — ſo iſt von Seiten des philoſophiſchen Staatsrechts nichts dagegen einzuwenden. S. Staat.

Buonafede (Appiano) ein italieniſcher Gelehrter des vor. Jh., der unter dem Namen Agatopiſto Cromaziano die Geſchichte der Philoſophie in folgenden zwei Werken bearbeitet hat: Della istoria e della indole di ogni filosofia. Lucca, 1766—71. 5 Bde. 8. auch Vened. 1782—3. 6 Bde. 8. — Della restaurazione di ogni filosofia nei secoli XV. XVI. XVII. Vened. 1789. 3 Bde. 8. In's Deutſche überſetzt mit Berichtt. und Anmerkk. von Heydenreich. Lpz. 1791. 2 Bde. 8. — Er war geboren

1716 zu Comachio, und ward Cöleſtinermönch, Abt verſchiedner Klöſter, zuletzt General dieſes Ordens, nachdem er eine Zeit lang Profeſſor der Theologie zu Neapel geweſen war. Man hat von ihm auch eine Komödie: I filosofi fanciulli, worin er die Philoſophen als Kinder durchhechelt. Dieſe Satyre verwickelte ihn in heftige literariſche Streitigkeiten. Gleichwohl ſchrieb er noch ein ſatyriſches Werk unter dem Titel: Ritratti poetici, storici e critici di varj moderni uomini di lettere, worin er nach Lucian's Vorbilde das ganze Geſchlecht der Philoſophen verſpottet. — Im J. 1761 ſchrieb er auch eine Geſchichte des Selbmords aus dem kritiſch-philoſophiſchen Standpuncte. S. Camillo Ugoni's Geſchichte der ital. Literatur ſeit der 2. Hälfte des 18. Jh. Aus dem Ital. Zürich, 1825. 2 Thle. 8.

Buquoi (Georg Graf von) ein reicher Güterbeſitzer in Böhmen, auch Doctor der Philoſophie und Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften, hat außer einigen mathematiſchen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriften auch folgende philoſophiſche (manches Eigenthümliche enthaltende) herausgegeben, und zwar ſo, daß er ſie bei Breitkopf und Härtel in Leipzig auf ſeine Koſten drucken ließ und dann großentheils verſchenkte: Skizzen zu einem Geſetzbuche der Natur, zu einer ſinnigen Auslegung deſſelben und zu einer hieraus hervorgehenden Charakteriſtik der Natur. Lpz. 1817. 4. — Anregungen für philoſophiſch-wiſſenſchaftliche Forſchung und dichteriſche Begeiſterung, in einer Reihe von Aufſätzen, eigenthümlich der Erfindung und der Ausführung nach. Leipz. 1825. 8. (Nach dieſer Schrift giebt es nur in der reinen Logik und der reinen Mathematik ein eigenthümliches Wiſſen; in allen übrigen Wiſſenſchaften aber ſoll nur Ahnung und Glaube ſtattfinden. S. 768.) — Außerdem hat er geſchrieben: Ideelle Vorbereitungen des empiriſch erfaſſten Naturlebens — Auswahl des leichter Aufzufaſſenden aus ſeinen philoſophiſch-wiſſenſchaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen, in drei Bänden (B. 3. Prag, 1827. 8.) ꝛc. — Auch die eingewebten Gedichte zeigen viel Originalität, verletzen aber Grammatik und Metrik ſo ſehr, daß ſie Mangel an gründlicher Bildung verrathen. Wahrſcheinlich iſt dieß auch der Grund, daß man bis jetzt nur wenig auf dieſen Denker-Cavalier geachtet hat.

Bureaukratie iſt ein zuerſt von den Franzoſen gebildetes, nachher von den Deutſchen mit der Sache ſelbſt angenommenes Wort (zuſammengeſetzt aus bureau, Arbeits-Tiſch oder Stube, und *κρατειν*, regieren) welches einen ſolchen Verwaltungs-Organismus bezeichnet, bei dem mit Ausſchluß aller collegialiſchen Verhandlungen jedes Haupt eines Verwaltungszweiges alles allein aus ſeinem Zimmer durch mündliche oder ſchriftliche Verfügungen lenkt und leitet. Es iſt alſo dabei auf eine ſtarke Concentration der Macht in den

Händen der erſten Verwaltungsbeamten (Miniſter und Präfecten) und durch dieſe wieder in der Hand eines Einzigen (des Regenten) abgeſehn. Die Staatsverwaltung wird dadurch wohl ſehr geregelt und kräftig, aber minder heilſam für die Freiheit und die höhere Bildung, die nur da gedeihen kann, wo die Thätigkeit der Menſchen einen freiern Spielraum hat. Uebrigens wird der Bureaukratismus auch der Centralismus oder das Centraliſationsſyſtem genannt, weil er eben die Macht ſehr concentrirt und daher ſolchen despotiſchen Regenten, wie Napoleon, ſehr zuſagt.

Bürge ſ. Bürgſchaft.

Bürger (von Burg, verwandt mit Berg, wie bürgen mit bergen = ſichern, und mit dem ſamskritiſchen Pura, welches auch eine Burg bedeuten ſoll) hat zwei Hauptbedeutungen, die aber wieder ihre Nebenbedeutungen haben. 1. bedeutet es einen Stadtbewohner, dem der Landbewohner entgegenſteht. In dieſer Bedeutung nimmt man es, wenn von Bürgern und Bauern überhaupt die Rede iſt. Unter jenen giebt es aber wieder Bürger im engern Sinne, die nicht bloß in der Stadt wohnen, ſondern auch in Bezug auf die ſtädtiſche Gemeine beſondre Rechte und Pflichten haben, welche das poſitive Recht näher zu beſtimmen hat. — 2. bedeutet es ein Glied der großen bürgerlichen Geſellſchaft, die man auch Staat nennt, einen Staatsbürger (welches Wort alſo kein Pleonasmus iſt, wie Klopſtock meinte, weil dadurch der Unterſchied vom bloßen Stadtbürger bezeichnet wird). Aber auch hier giebt es wieder eine engere Bedeutung, indem man den activen Staatsbürger auch ſchlechtweg ſo nennt, um ihn vom paſſiven zu unterſcheiden, der ein bloßer Staatsgenoſſe iſt. Dieſer genießt nämlich bloß den Schutz des Staats in Anſehung ſeiner Perſon und ſeines Eigenthums. Jener aber nimmt an dem Staatsleben einen thätigen Antheil, der nach den Umſtänden größer oder geringer ſein kann. Er hat daher auch beſondre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Staat, die wieder durch das poſitive Recht, wiefern es die Verfaſſung und Verwaltung des Staats betrifft, näher zu beſtimmen ſind. Im Allgemeinen d. h. nach dem natürlichen oder philoſophiſchen Staatsrechte ſollte jeder ſtimmfähige (mündige und freie) Mann ein activer Staatsbürger ſein. Mithin wären nur die Unmündigen oder diejenigen Perſonen, welchen der volle Vernunftgebrauch fehlt — wohin alſo auch Blöd- und Wahnſinnige gehören — und die von einem äußern Willen abhängigen oder diejenigen Perſonen, welchen der volle Freiheitsgebrauch fehlt — wohin alſo auch die Weiber wegen ihres natürlichen Berufs, der ſie an das Haus feſſelt und vom männlichen Geſchlechte abhängig macht, die Lohndiener wegen ihrer

Abhängigkeit vom Brodherrn, und die Armen, welche nur von fremden Wohlthaten leben, gehören — von der Ausübung des vollen Bürgerrechts und der Leiſtung der vollen Bürgerpflicht auszuſchließen. Allein die poſitiven Staatsgeſetze laſſen durch Rückſichten auf Geburt, Stand, Vermögen, Gewerbe, Religion ꝛc. noch mehre Beſchränkungen eintreten, welche meiſt ganz unſtatthaft ſind, namentlich die von der Religion hergenommenen, da die Religion eine reine Gewiſſensſache iſt, welche dem Bürgerrechte nur in dem Falle Abbruch thun kann, wenn ſie den Menſchen hindert, ſeine ganze Bürgerpflicht zu erfüllen; wie wenn ſie den Menſchen abhielte, das Vaterland im Kriege zu vertheidigen. Es giebt aber auch Staaten, die gar keine Bürger, ſondern nur Unterthanen oder vielmehr Sklaven haben, weil in ihnen der Regent als unumſchränkter Herr über Leben und Tod, mithin auch über Freiheit und Eigenthum aller im Staate lebenden Perſonen gebietet; was freilich dem Rechtsgeſetze ganz und gar widerſtreitet. S. Despotie.

Bürgereid ſ. Eid.

Bürgergeſellſchaft = Staat. S. d. W.

Bürgerkrieg iſt ein Kampf der in zwei oder auch mehre politiſche Parteien, welche ihre Anſprüche mit Waffengewalt durchſetzen wollen, zerfallnen Bürger eines Staats. Gewöhnlich iſt er eine Folge der Anarchie. S. d. W. Er kann in Erbſtaaten ebenſowohl als in Wahlſtaaten ſtattfinden — in jenen, wenn es mehre Kronprätendenten giebt, entweder weil die Erbfolge unbeſtimmt iſt oder weil man ſich nicht an die Beſtimmung derſelben kehrt — in dieſen, wenn verſchiedne Factionen verſchiedne Männer auf die Wahl bringen und dieſe ſich mit Hülfe jener dem Volke aufdringen wollen oder wohl gar nach der Alleinherrſchaft ſtreben. Auch die Religion hat oft Bürgerkriege veranlaſſt oder ihnen doch zum Vorwande gedient, wie in Frankreich zu den Zeiten der Ligue. Sie ſind die verderblichſten von allen Kriegen, weil ſie mit großer Erbitterung und Grauſamkeit geführt werden; aber auch die gefährlichſten, weil ein ſchlauer Nachbar leicht den innern Hader zum eignen Vortheile benutzen kann. Das bekannte Geſetz Solon's, daß beim Ausbruch eines ſolchen Zwieſpalts jeder Bürger eine entſchiedne Partei ergreifen ſollte, war nicht übel ausgedacht, um den Streit abzukürzen. Es hilft nur ein ſolches Geſetz nicht viel zu einer Zeit, wo man ſich eben nicht an die Geſetze kehrt. Denn thäten dieß alle Bürger, ſo könnte kein Krieg unter ihnen entſtehn.

Bürgerlich heißt alles, was den Bürger oder das Bürgerthum betrifft. Daher nennt man auch den Staat ſelbſt ein bürgerliches Gemeinweſen oder eine bürgerliche Geſellſchaft. Doch erhält das Wort oft noch eine nähere Beſtimmung durch gewiſſe Beiſätze und Gegenſätze. Wenn z. B. die Rede iſt von bürger=

licher Freiheit und Gleichheit: ſo iſt darunter die geſetzliche Fr. u. Gl. der Bürger eines Staats zu verſtehn, vermöge welcher keiner derſelben einem ſeiner Mitbürger ſchlechthin unterworfen iſt und alle vor dem Geſetze daſſelbe Recht überhaupt haben, wenn auch ihre beſondern Rechte und ihre anderweiten Eigenſchaften noch ſo verſchieden ſind. S. Freiheit und Gleichheit. Wenn dagegen die politiſche Freiheit der bürgerlichen entgegengeſetzt wird: ſo verſteht man unter jener die Unabhängigkeit des Staatsbürgers von Geſetzen und Abgaben, zu welchen er nicht entweder ſelbſt oder durch von ihm erwählte Stellvertreter ſeine Zuſtimmung gegeben hat. Sie iſt alſo eigentlich nur eine Steigerung der bürgerlichen Freiheit, wodurch dieſe mehr geſichert wird. Denn wenn der Staatsbürger gar keinen Antheil an der Geſetzgebung und Beſteuerung hat: ſo iſt ſeine bürgerliche Freiheit im höchſten Grade gefährdet. S. Bürgſchaft. Wenn ferner vom bürgerlichen Rechte ſchlechtweg die Rede iſt: ſo verſteht man darunter bald das Recht des Bürgers im Allgemeinen, es ſei natürlich oder poſitiv, bald das poſitive inſonderheit. Wird aber das bürgerliche R. dem peinlichen entgegengeſetzt: ſo bezieht man jenes auf den gewöhnlichen Lebensverkehr der Bürger, dieſes auf die Beſtrafung ſolcher Rechtsverletzungen, welche die allgemeine Sicherheit gefährden. S. Strafrecht. Auch wird die bürgerliche oder politiſche Tugend von manchen Moraliſten als eine beſondre Art der Tugend aufgeführt. S. Tugend und Bürgertugend. Iſt von bürgerlicher Verfaſſung und vom bürgerlichen Vertrage die Rede: ſo denkt man an die urſprüngliche Errichtung und Einrichtung des Staats, wobei dann die Frage aufgeworfen wird, ob dieſelbe auf einem Vertrage ruhe oder nicht. S. Staatsurſprung. Endlich ſetzt man die Bürgerlichen als eine beſondre Claſſe der Bürger den Adeligen als einer andern und höhern Claſſe entgegen, ſo daß man unter jenen alle Nichtadeligen verſteht. S. Adel.

Bürgerpflicht und **Bürgerrecht** entſprechen einander ſo nothwendig, daß keins von beiden ohne das andre ſtattfinden kann. Wer daher die volle Bürgerpflicht nicht leiſten will oder kann, der darf auch nicht das volle Bürgerrecht anſprechen, und umgekehrt, wer dieſes anſpricht, muß auch jene leiſten. S. Bürger.

Bürgerſinn iſt der Gemeingeiſt in Bezug auf den Staat, dem man als Bürger angehört. Er iſt die Quelle der echten Vaterlandsliebe. S. d. W.

Bürgerſtand im weitern Sinne iſt der Stand in der Bürgergeſellſchaft überhaupt, und ſteht alsdann dem Naturſtande (ſ. d. W.) als einem außerbürgerlichen Zuſtand entgegen. Im

engern Sinne aber verſteht man darunter den nichtadeligen Stand, wo ihm alſo der Adelſtand entgegenſteht. S. Adel.

Bürgerthum iſt das bürgerliche Gemeinweſen in Bezug auf die, welche daran theilnehmen und dieſen ihren Antheil als ihr Eigenthum beſitzen. Im Bürgerthume ſein oder leben heißt alſo nichts anders als Bürger ſein. Man denkt aber dabei gewöhnlich an das große (ſtaatiſche) Bürgerthum, nicht an das kleine (ſtädtiſche) von welchem das kleinſtädtiſche noch zu unterſcheiden wäre. S. Bürger.

Bürgertugend iſt die gewiſſenhafte Erfüllung alles deſſen, was zur Bürgerpflicht gehört. Dazu gehört aber auch, daß man nicht mehr Recht anſpreche, als jedem Bürger zukommt. Wenn es daher Menſchen in einem Staate giebt, welche mehr Recht als Andre haben und dabei doch weniger leiſten wollen (z. B. Befreiungen von gewiſſen Abgaben oder vom Kriegsdienſte für ſich und ihre Kinder verlangen): ſo iſt man wohl berechtigt, ihnen alle Bürgertugend abzuſprechen. S. Bürgerpflicht und Bürgerrecht, auch Vaterlandsliebe, welche eben die wahre Bürgertugend iſt.

Bürgſchaft iſt ſoviel als Rechtsverſicherung oder Gewährleiſtung (garantie). Dieſe kann 1. dadurch gegeben werden, daß Jemand für den Andern gutſagt oder ſich für ihn verbürgt, in welchem Falle die Bürgſchaft perſönlich iſt und der ſie Leiſtende ſelbſt der Bürge heißt; 2. dadurch, daß Jemand etwas dem Andern zum Unterpfande ſetzt oder wirklich übergiebt, wie bei Hypotheken und Pfändern, in welchem Falle die Bürgſchaft ſachlich iſt. Es kann aber auch 3. eine Geſellſchaft durch ihre ganze Einrichtung den ſämmtlichen Theilnehmern an derſelben eine Bürgſchaft für gewiſſe Güter oder Vortheile geben, in welchem Falle die Bürgſchaft eine geſellſchaftliche iſt. So iſt es bei allen Verſicherungsgeſellſchaften und Aſſecuranzcompagnien. Aber auch der Staat ſoll allen ſeinen Gliedern eine ſolche Bürgſchaft geben und kann daher ebenfalls als eine große Verſicherungsgeſellſchaft betrachtet werden. Der Staat ſoll nämlich ſeinen Gliedern eine dreifache Bürgſchaft geben, 1. für das Leben, 2. für die Freiheit (und zwar nicht bloß für die körperliche, ſondern auch für die geiſtige, die Freiheit der Gedanken und deren Mittheilung, ſo wie des Glaubens und der Gottesverehrung) und 3. für das Eigenthum. Dieſe Bürgſchaften kann er aber nicht bloß dadurch geben, daß er irgend einem Einzelen oder einer Körperſchaft in ſeiner Mitte eine gewiſſe Gewalt zum Schutze der Rechte aller Bürger anvertraut; denn eine ſolche Gewalt kann auch zur Verletzung jener Rechte ſelbſt gemisbraucht werden; ſie kann das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ebenſowohl antaſten als ſchützen. Auch kann der bloße gute Wille, den man etwa

bei den Inhabern jener Gewalt vorausſetzen möchte, keine ſolche Bürgſchaft enthalten; denn der gute Wille iſt etwas Zufälliges in Bezug auf die Perſonen; es könnte ſtatt deſſelben auch ein böſer Wille daſein, durch den jene Gewalt noch gefährlicher würde. Folglich kann nur die ganze Einrichtung der Geſellſchaft ſelbſt oder der geſammte Staatsorganismus hinlängliche Bürgſchaften für das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Bürger bewirken. Es müſſte nämlich dieſer Organismus darauf berechnet ſein, daß jedes Geſetz ein wahrhafter Ausdruck des allgemeinen Willens wäre, mithin nicht ohne (wenigſtens mittelbare) Zuſtimmung der Bürger gegeben, und keine andre als von dieſen ſelbſt bewilligte Steuer erhoben würde; daß ferner die Rechtspflege möglichſt unparteiiſch, ſchnell und öffentlich wäre; und daß endlich jeder Beamte als ein untergeordnetes Organ der höchſten Staatsgewalt für jede geſetzwidrige Handlung zur Verantwortung gezogen werden könnte. S. Staatsverfaſſung. Auch können hier folgende Schriften verglichen werden: Was wollen die Völker? oder Verſuch über die individualen Bürgſchaften, von Daunou. A. d. Franz. überſ. von J. Th. Stuttgart, 1823. 8. — Die ſtaatsbürgerlichen Garantien, oder die wirkſamſten Mittel, Throne gegen Empörungen und die Bürger in ihren Rechten zu ſichern. Preisſchr. von Ludw. Hoffmann, auf- und herausgeg. von André. Stuttg. 1828. 8. A. 2. (völlig umgearb.) Lpz. 1831. 2 Bde. 8. — Uebrigens kommen Bürgſchaften oder Garantien auch in den größern Völker- oder Staatsverhältniſſen vor; wie wenn ein dritter Staat einen Vertrag garantirt, den zwei andre ſchließen. Er verbürgt ſich dann dafür, daß kein Contrahent ohne Einwilligung des andern Theils vom Vertrage abweiche, und heißt daher der Garant. — In Bezug auf den Mangel politiſcher (durch die Staatsverfaſſung ſelbſt gegebner) Bürgſchaften ſagt Benjamin Conſtant ſehr richtig: „Sans les garanties il peut y „avoir prospérité, mais prospérité précaire, à la merci de la „première erreur, du premier caprice de l'autorité.“ S. Deſſ. Lettre au redacteur du constitutionnel (Constit. 1828. 26. et 27. Dec.).

Buridan (Joh.) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 14. Jh., deſſen Geburts- und Todesjahr unbekannt iſt. Sein Geburtsort war Bethune in der Grafſchaft Artois. Als Schüler Occam's war er einer der eifrigſten Vertheidiger des Nominalismus. Anfangs lehrt' er zu Paris Philoſophie und Theologie. Weil aber zu jener Zeit die Nominaliſten in Frankreich als Ketzer verfolgt wurden (oder, wie Einige behaupten, wegen eines Liebeshandels mit der Gemahlin des Königs, Philipp's des Schönen, Johanna) muſſt' er von Paris entfliehen und begab ſich nach Wien, wo er Anlaß zur

Stiftung der daſigen Univerſität gab. Seine Schriften ſind theils logiſch, wie die Summula de dialectica (Par. 1487. Fol.) und das Compendium logicae (Vened. 1499. Fol.) theils moraliſch-politiſch, wie die Quaestiones in X libb. ethicorum Aristotelis (Par. 1489. Fol. auch Oxf. 1637. 4.) und die Quaestiones in politica Arist. (Par. 1500. Fol.). In der Logik war er beſonders bemüht, die Schluſſregeln zu erörtern und die Auffindung des Mittelbegriffs in den Schlüſſen zu erleichtern; weshalb man ſeine Logik eine *Eſelsbrücke* nannte. (Iſt dieß das erſte Beiſpiel einer ſolchen Benennung von Schriften oder kommt ſie ſchon früher vor?) In der Moral aber richtete er ſeine Aufmerkſamkeit beſonders auf den Willen als die Quelle menſchlicher Handlungen, und neigte ſich in dieſer Hinſicht auf die Seite des Determinismus, indem er meinte, daß keine Handlung möglich ſei, wenn der Wille durch gar nichts zum Handeln beſtimmt werde. Darauf bezieht ſich auch die bekannte Erzählung von *Buridan's Eſel*, indem B. zur Erläuterung ſeiner Anſicht von der Willensbeſtimmung das Beiſpiel von einem hungrigen Eſel gebraucht haben ſoll, der verhungern würde, wenn er, zwiſchen zwei Heubündel geſtellt, von beiden gleich ſtark angezogen würde. In ſeinen Schriften findet ſich jedoch dieſes Beiſpiel nicht. Er müſſt' es alſo bloß beim mündlichen Unterrichte gebraucht haben, wie *Bayle* in ſ. Wörterb. (Art. *Buridan*) vermuthet.

Burke (Edmund) geb. 1730 zu Dublin und geſt. 1797, iſt zwar vorzüglich als Staatsmann und Parlementsredner berühmt, hat ſich aber auch als philoſophiſcher Schriftſteller ausgezeichnet, indem er zuerſt im J. 1756 eine Reclamation zu Gunſten der Rechte der natürlichen Geſellſchaft, oder Ueberblicke der Uebel, welche die Civiliſation hervorgebracht hat, herausgab. Angeblich ſollt' es ein nachgelaſſenes Werk von *Bolingbroke* ſein, deſſen Styl und Manier auch treffend nachgeahmt war; allein es war vielmehr gegen deſſen Angriffe auf die chriſtliche Religion gerichtet und ſollte zeigen, daß man mit denſelben Waffen auch die geſellſchaftlichen und inſonderheit die bürgerlichen Einrichtungen der Menſchen angreifen könnte. Es war alſo eigentlich ein ſatyriſch-polemiſches Werk gegen die bolingbrokiſche Art zu philoſophiren. Im J. 1757 aber gab er ein äſthetiſch-philoſophiſches Werk über das Schöne und Erhabne heraus, wo dieſe beiden Gegenſtände des äſthetiſchen Wohlgefallens, die man ſo oft vermiſcht hat, zuerſt beſtimmter unterſchieden werden, ſo daß auch *Kant* dadurch zu ſeinen äſthetiſch-kritiſchen Unterſuchungen veranlaſſt wurde. Eine neuere Ausgabe dieſes Enquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful erſchien: Lond. 1772. 8. Deutſch: Riga, 1773. 8. — B.'s Biographie ſ. in den Zeitgenoſſen. H. 5. Lpz. 1816. 8. Auch vergl. B.'s Leben und Charakter. Von *James Prior*. Lond. 1827. 8.

Burlamaqui ſ. Bourl.

Burleigh (Walter — Gualterus Burlaeus) geb. 1275 und geſt. nach 1337, wo er Lehrer der Philoſophie zu Oxford wurde, nachdem er auch eine Zeit lang zu Paris gelehrt hatte. Er war ein Schüler des Scotus und Mitſchüler Occam's, aber Gegner von dieſem, indem er als Realiſt behauptete, daß das Allgemeine (die Gattungen und Arten) nicht ein bloßer Begriff, ſondern wirklich außer der Seele vorhanden ſei. Wegen ſeines deutlichen Vortrags erhielt er den Beinamen doctor planus et perspicuus. Er ſchrieb Commentare zum Ariſtoteles, beſonders zur Phyſik deſſelben, desgleichen ein hiſtoriſch-philoſophiſches Werk, das aber nur von Thales bis Seneca reicht und mehr Biographie der Philoſophen (mit Einſchluß der Dichter) als Geſchichte der Philoſophie, auch nach dem Maße der Geſchichtkenntniß jener Zeit ziemlich dürftig iſt, beſonders da B. des Griechiſchen unkundig war. S. Deſſ. Schrift: De vita et moribus philosophorum et poetarum. Cölln, 1427. 4. Nürnb. 1477 u. öfter. Auch vergl. Heumann's Acta philoss. St. 14. S. 282 ff.

Burlesk (vom ital. burla, Poſſe oder Schwank) iſt ſoviel als poſſenhaft. S. Poſſe.

Buße iſt eigentlich Strafe, durch die irgend ein Vergehen abgebüßt werden ſoll. Daher ſagt man auch Geldbuße für Geldſtrafe. In moraliſcher Hinſicht aber verſteht man unter Buße die Bereuung der Sünde und die damit verknüpfte Beſſerung der Geſinnung und des Lebenswandels. Daher ſagt man von einem Sünder, der in ſich geht und ſich zu beſſern anfängt, er thue Buße. Dieß war auch urſprünglich der Zweck der ſogenannten Kirchenbuße. Da man aber bald anfing, dieſelbe als eine Art von Strafe oder Züchtigung, mithin disciplinariſch aufzulegen: ſo erfand man auch verſchiedne Arten der Buße, die man Büßungen nannte, ſo daß man z. B. eine Zeit lang faſten, eine gewiſſe Zahl von Gebeten herſagen, an gewiſſe Orte wallfahrten oder wohl gar auf den Knien hinrutſchen, ſich ſelbſt geißeln oder von Andern geißeln laſſen muſſte. (Die Geißelung als die empfindlichſte Büßung und ſelbſt die Geißel als Werkzeug derſelben heißen daher auch ſchlechtweg die Pönitenz.) Daß ſolche Büßungen an ſich gar keinen moraliſchen Werth haben, iſt offenbar. Sie führen zu einer bloßen Werkheiligkeit, bei der das Herz immerfort ungebeſſert bleiben kann. Nachdem man aber einmal angefangen hatte, ſie willkürlich als Kirchenſtrafen aufzulegen, ſo kam man auch bald auf den Gedanken, ſie eben ſo willkürlich für Geld und gute Worte zu erlaſſen oder davon zu dispenſiren. Und ſo entſtand daraus eine Art von Handel, ein ſogenannter Ablaß, der immer weiter getrieben und endlich auf alle Sünden ausge-

dehnt, mithin als eine wirkliche Vergebung der Sünden (ſelbſt künftiger) für Geld betrachtet wurde. — Die höchſte Art des Unſinns, auf welche Prieſterbetrug und Aberglaube fallen können.

Buß = Syſtem (systema poenitentiarium) ſollte eigentlich Beſſerungs = Syſtem (systema correctionarium) heißen. Es iſt nämlich dasjenige Straf = Syſtem, welches darauf abzweckt, daß der Sträfling in ſich gehe und ſich beſſere. Vergl. Strafe und die Schrift: Du système pénitentiaire en Europe et aux Etats-unis. Par Charles Lucas. Par. 1828. 8. Eine Fortſetzung ſeines frühern Werkes über das Straf = Syſtem im Allgemeinen und die Todesſtrafe im Beſondern.

C. *)

C bedeutet in der Lehre von der Umkehrung der Urtheile ſo viel als contrapositio d. h. eine ſolche Vertauſchung ihrer Hauptbeſtandtheile, daß dabei die Qualität des Urtheils verändert wird, mithin eine Art von Gegenſatz entſteht, z. B. wenn das bejahende Urtheil: Gott iſt allmächtig, in das verneinende verwandelt wird: Ein Nichtallmächtiger iſt nicht Gott. S. Converſion. Auch bedeutet es die Geſchwindigkeit der Bewegung (celeritas); beſonders in der Formel: $C=\frac{S}{T}$, welche ſagen will, daß man die Geſchwindigkeit eines bewegten Körpers finde, wenn man den Raum (S) den er in einer gegebnen Zeit (T) durchlaufen hat, mit dieſer Zeit dividire; weil nämlich die Geſchwindigkeit ein aus Raum und Zeit zuſammengeſetzter Begriff iſt. S. Geſchwindigkeit.

Cabanis (Pierre Jean George) geb. 1757 zu Cognac, ſtudirte zu Paris und widmete ſich anfangs der ſchönen Literatur, nachher der Arzneikunde, ward Mitglied des Nationalinſtituts, Profeſſor der Klinik an der medic. Schule zu Paris, auch ſpäterhin Mitglied des Erhaltungsſenats, und ſtarb 1808. Gebildet im Umgange mit den ausgezeichnetſten Perſonen ſeiner Zeit (Mad. Helvetius, Holbach, Franklin, Jefferſon, Condillac, Turgot, Thomas, Voltaire, Diderot, d'Alembert, Condorcet, Mirabeau u. A.) beſchäftigte er ſich auch mit philoſo=

*) Was man nicht unter dieſem Buchſtaben findet, ſuche man unter K und Z.

phiſchen Studien, deren Frucht ſeine intereſſanten Considérations générales sur l'étude de l'homme et sur les rapports de son organisation physique avec ses facultés intellectuelles et morales (in den Mém. de l'inst. nat. An IV. T. I. An VI. T. IV.) waren; deutſch von Jakob: Ueber die Verbindung der Phyſik und Moral; mit einer Abh. über die Gränzen der Phyſiol. u. Anthropol. Halle, 1804. 2 Bde. 8.

Cabbala ſ. Kabbaliſtik.

Cabinetsjuſtiz iſt eigentlich keine Juſtiz; denn ſie iſt ein Eingriff des Cabinets (d. h. der privaten An= und Abſichten des Fürſten) in die Rechtspflege, welche von den ordentlichen Gerichten allein geſetzmäßig verwaltet werden kann und daher auch in ihren Urtheilen unabhängig von jenem Cabinete ſein muß. Solche Eingriffe ſind um ſo gefährlicher, wenn auf das Cabinet vielleicht auch Günſtlinge, Mätreſſen, Kammerherren, Kammerdiener und andres Hofgeſinde (eine ſog. Camarilla) Einfluß haben. Die Cabinetsjuſtiz wird dann zur Hofjuſtiz oder, was ebenſoviel heißt, zur Injuſtiz, weil an einem Hofe immer Leidenſchaften und Ränke ihr böſes Spiel treiben, wenn der Fürſt auch noch ſo gut iſt, und weil in ſolchen Umgebungen nothwendig die launenhafte Willkür den heiligen Thron der Themis einnimmt.

Cadenz (cadence — von cadere, fallen) iſt nicht Fall überhaupt, auch nicht Verfall (décadence) ſondern Tonfall d. h. eine Bewegung der Töne bis zu einem beſtimmten Ruhepuncte; daher die Cadenz ſowohl vollkommen als unvollkommen (halb) auch bloß ſcheinbar (trügeriſch) ſein kann. Zuweilen verſteht man auch den Tact oder Gang eines Tonſtücks, eines Tanzes, ſelbſt einer Rede darunter.

Caesar non supra grammaticos — der Kaiſer geht nicht über die Grammatiker, nämlich als ſolche, ſo daß der Satz eigentlich ſagen will: Kein weltlicher und ebenſo auch kein geiſtlicher Herrſcher — ſo daß man ſtatt Caesar auch Papa ſetzen könnte — hat über die Grammatik zu gebieten. Jener Spruch entſtand daher, daß einſt ein deutſcher Kaiſer (Siegmund) schisma als weiblich gebraucht hatte, während es doch neutral iſt, und nun befehlen wollte, daß künftig Alle es ſo brauchen ſollten; worüber er natürlich von den Grammatikern verlacht wurde. Man kann aber ebenſowohl ſagen: Caesar (oder Papa) non supra philosophos, mathematicos, physicos, medicos etc. Denn über philoſophiſche, mathematiſche oder überhaupt wiſſenſchaftliche Dinge hat kein Herrſcher der Welt zu gebieten, weil ſie Gegenſtände freier Forſchung ſind. S. Denkfreiheit.

Cajus, ein platoniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er den berühmten Arzt Galen in der Philoſophie unterrichtete.

Calan (Calanus) ein indiſcher Philoſoph oder Gymnoſophiſt, der zur Zeit Alexander's des Gr. lebte und denſelben auch eine Zeit lang auf ſeinem indiſchen Feldzuge begleitete. Er hat ſich bloß dadurch berühmt gemacht, daß er ſich mit der größten Gemüthsruhe ſelbſt verbrannte. Cic. tusc. II., 22. de div. I, 23.

Cälatur (von caelare, graben, ſtechen, bilden) bedeutet einen Zweig der Bildnerei, wie Sculptur. Doch iſt man über den Unterſchied beider nicht einig, indem einige unter Cälatur Bildnerei in Gold, Silber und andern Metallen, unter Sculptur Bildnerei in Marmor, Elfenbein, Holz und andern harten aber nicht metalliſchen Maſſen, Andre dagegen unter jener erhobnes, unter dieſer eingegrabnes oder vertieftes Bildwerk verſtehen. S. Bildnerkunſt.

Calcul (von calculus, das Steinchen, deſſen man ſich im Alterthume ſowohl zum Rechnen als zum Stimmgeben bediente) bedeutet jetzt ſoviel als Rechnung. Daher calculiren = rechnen, auch ſpeculiren, aber nicht in philoſophiſcher, ſondern in ökonomiſcher, commercialer, finanzialer Hinſicht. Wegen des auch auf philoſophiſche Gegenſtände angewandten calculus probabilium (Berechnung der Wahrſcheinlichkeiten im Leben oder in der Kunſt und Wiſſenſchaft) ſ. Wahrſcheinlichkeit. — Calculus Minervae, Stein oder Stimme (suffragium) der Weisheitsgöttin, iſt eine Benennung, die ſich auf eine Stelle in den Eumeniden des Aeſchylus (V. 749—50.) bezieht, wo Minerva den Oreſt von ſeiner Blutſchuld mit den Worten losſpricht:

Ανηρ ὁγ᾽ εκπεφευγεν ἁιματος δικην·
Ισον γαρ εστι τ᾽αριθμημα των παλων.

d. h. dieſer Mann iſt der Blutſchuld (oder der darauf geſetzten Strafe) entronnen, weil die Zahl der Looſe (nämlich der Stimmlooſe oder der richtenden Urnenſteine) gleich iſt. (Aehnliche Stellen kommen beim Euripides im Oreſt V. 754 ff. in der Elektra V. 1265 ff. und in der Iphigenia auf Tauris V. 940 ff. vor). Durch dieſen Ausſpruch legte die Göttin gleichſam noch ihr Stimmloos oder ihren Stein hinzu und gab dadurch dem losſprechenden Urtheile das Uebergewicht. Man kann daher jede richterliche Entſcheidung, die von irgend einem zufälligen Umſtande, wie vom Looſe, abhangt, ſo benennen. Denn daß die Stimmen der Richter gerade gleich ſind, iſt immer etwas Zufälliges. Wenn man aber in dieſer Stimmengleichheit oder einem andern zufälligen Umſtande einen Wink der Gottheit zur Losſprechung erblickt, ſo erſcheint hier der Zufall als eine Art von Gottesurtheil. S. Gottesgericht. Der eigentliche Grund der Losſprechung liegt jedoch wohl darin, daß es menſchlicher iſt, Jemanden loszuſprechen, als zu verdammen, wenn die Richter ſelbſt über ſeine Schuld ſo uneinig ſind, daß ebenſoviel Stimmen für als gegen den Angeklagten ſich erklären.

Calentes, Name des 3. Schluſsmodus in der 4. Figur, wo der Oberſatz allgemein bejaht, Unter- und Schluſsſatz aber allgemein verneinen. S. Schluſsmoden.

Calker (Frdr.), auch von C., früher Privatlehrer der Philoſ. zu Berlin, jetzt (ſeit 1818) Prof. derſelben zu Bonn, hat folgende Schriften, in welchen er theils ſich an Fries anſchließt, theils ſeinen eignen Weg geht, theils aber auch nur neue Terminologie ſtatt neuer Lehre aufſtellt, herausgegeben: Ueber die Bedeutung der Philoſ. Berl. 1818. 8. — Urgeſetzlehre des Wahren, Guten und Schönen. Ebend. 1820. 8. — Propädeut. der Philoſ. Bonn, 1820—1. 2 Hefte. 8. Das 1. H. enthält eine Methodol., das 2. ein tabellar. Syſt. der Philoſ. — Denklehre oder Log. und Dialekt., nebſt einem Abriſſe der Geſch. u. Lit. derſelben. Ebend. 1822. 8. — Syſtem der Philoſ. in techniſcher Ueberſicht. Bonn, 1819. 4.

Calumniant (von calumniari, verleumden) iſt Verleumder, wie Calumnie, Verleumdung. S. d. W.

Calviſius Taurus ſ. Taurus.

Calvus, der Kahlkopf — eine ſophiſtiſche Art, Jemanden durch fortgeſetztes Fragen nach der Zahl der Haare, die man haben oder nicht haben müſſe, um ein Kahlkopf zu ſein, in Verlegenheit zu ſetzen. S. Acervus.

Cameraliſtik (von camera, die Kammer — wobei man an die öffentliche Schatz- oder Staatskammer vorzugsweiſe denkt) iſt die Lehre von der Wirthſchaft großer Körperſchaften, inſonderheit der Völker und Staaten. Man kann ſie daher auch die öffentliche Wirthſchaftslehre nennen und in die Volks- und Staatswirthſchaftslehre eintheilen, wiewohl beide in genauer Verbindung ſtehn. Die letztere nennt man auch Finanzwiſſenſchaft. S. d. W. Manche befaſſen aber unter dem Titel der Cameraliſtik im weitern Sinne auch die häusliche oder Privatwirthſchaftslehre (Oekonomik); ja ſie rechnen ſogar die Forſt- und Jagdwirthſchaft, die Technologie und die Handelswiſſenſchaft dazu, und nennen dann dieſen Inbegriff von allerlei Lehren Cameralwiſſenſchaften im weiteſten Sinne. Ob man nun dieſe Wiſſenſchaften auch philoſophiſche nennen dürfe, iſt eine Streitfrage, die ſich verſchieden beantworten läſſt. Nach dem Vorgange des Ariſtoteles, der wenigſtens die Oekonomik als eine philoſophiſche Wiſſenſchaft betrachtete und dem hierin auch Wolf und andre Neuere gefolgt ſind, könnte man das allerdings; denn es finden hier viele juridiſch- und politiſch-philoſophiſche Grundſätze ihre Anwendung. Und deswegen hat man auch wohl das cameraliſtiſche Lehrfach, ſeitdem es von Daries ausdrücklich in den Kreis des akademiſchen Unterrichts aufgenommen worden, auf den

meiſten Hochſchulen der philoſophiſchen Facultät zugewieſen. Anderwärts hat man jedoch daſſelbe zur juriſtiſchen gezogen, oder auch eine eigne Facultät daraus gebildet. Das Letztere iſt wohl das Beſte. Denn wenn man zum Cameralfache alle die vorhin genannten Wiſſenſchaften zählt, ſo gehört zum gründlichen Vortrage derſelben eine Mehrheit von Lehrern, die ſo gut als andre eine eigne Körperſchaft bilden können. Wenn man aber das nicht will, um die alte Vierzahl der Facultäten nicht zu überſchreiten: ſo wird freilich keine zur Aufnahme jener Lehrer in ihren Schooß mehr geeignet ſein, als die philoſ. Facultät. S. d. Art. — F. G. Schulze's mit philoſ. Geiſte abgefaſſte Schrift: Ueber Weſen und Studium der Wirthſchafts- oder Cameralwiſſenſchaften (Jena, 1826. 8.) kann hier auch verglichen werden.

Camestres, Name des 2. Schluſſmodus in der 2. Figur, wo der Oberſatz allgemein bejaht, Unter- und Schluſſatz aber allgemein verneinen. S. Schluſſmoden.

Campanella (Thom.) geb. 1568 zu Stilo in Calabrien, trat in den Dominicanerorden und machte als Noviz ſeinen philoſophiſchen Curſus im Kloſter zu Coſenza. Die Angriffe, welche Patricius, Teleſius u. A. zu jener Zeit auf die ariſtoteliſche Philoſophie machten, erregten auch in ihm Zweifel an deren Gültigkeit. Er ſuchte daher in andern Syſtemen des Alterthums (dem ioniſchen, eleatiſchen, pythagoriſchen, platoniſchen ꝛc.) Befriedigung. Und da er ſie auch hier nicht fand, ſo ergab er ſich eine Zeit lang dem Skepticismus, fiel aber doch bei ſeiner lebhaften Einbildungskraft, die ſich ſelbſt zur Schwärmerei und zum Aberglauben hinneigte, wieder in einen eklektiſchen Dogmatismus zurück. Die Bekämpfung der ariſtot. Philoſ. zog ihm Feinde in Neapel zu, welche ihn nöthigten, nach Rom zu flüchten. Nach ſeiner Rückkehr aber ward er ſogar eines Staatsverbrechens (angeblich einer verrätheriſchen Verbindung mit den Türken — wozu jedoch wohl nur ſein Umgang mit Schwärmern und Abenteurern, ſo wie religiöſer Verfolgungsgeiſt Anlaß gab) angeklagt, gefoltert und 27 Jahre lang eingekerkert. Durch Vermittlung des Papſtes Urban VIII. ward er nach Rom in ein leidlicheres Gefängniß gebracht und endlich 1626 freigeſprochen. Als er aber auf Andringen des ſpaniſchen Hofes wieder verhaftet wurde und nach Neapel zurückgebracht werden ſollte, entfloh er durch Vermittlung des franzöſiſchen Geſandten nach Frankreich, wo er 1639 zu Paris ſtarb. C. umfaſſte beinahe das ganze Gebiet der menſchlichen Erkenntniß und ſuchte, wie ſein Zeitgenoſſe Baco, die Wiſſenſchaften zu reſtauriren, ward aber in dieſem Streben eben ſo ſehr durch die große Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes, als durch ſeine widrigen Schickſale gehindert. Alle Wiſſenſchaften erklärte er für Geſchichte, indem er nach ſeinem Grundſatze: Sentire est scire, die Sinne

oder das Empfindungsvermögen für die einzige Erkenntniſſquelle hielt, mithin dem Empirismus huldigte. Die Geſchichte aber theilte er wieder in eine göttliche, durch Offenbarung, auf welcher die Theologie beruhe, und eine menſchliche, durch Natur, auf welcher die Philoſophie, ſammt allen ihren verwandten Wiſſenſchaften, beruhe. Dieſe theilte er dann wieder ein nach dem Sein oder Können, nach dem Wiſſen oder Erkennen, und nach dem Wollen oder Handeln, indem uns eben die Sinne von dieſer dreifachen Beſtimmung unſrer ſelbſt belehren ſollten. Auf dieſe Art konnte freilich keine gründliche Reſtauration der Philoſophie und der übrigen Wiſſenſchaften zu Stande kommen, obgleich C. immer einiges Verdienſt dadurch erwarb, daß er die Beſchränktheit der ariſtoteliſch-ſcholaſtiſchen Philoſ. aufdeckte und das Recht der Denkfreiheit eben ſo freimüthig vertheidigte, als er in der Religion den Atheismus und in der Politik den Machiavellismus bekämpfte. Seine Schriften ſind theils noch nicht gedruckt, theils auch im Drucke ſelten geworden. Er giebt ſelbſt davon Nachricht in der Schrift: De libris propriis et recta ratione studendi syntagma. Ed. Gabr. Naudaeus. Par. 1642. 8. Amſterd. 1645. Rotterd. 1692. 4. Auch in Crenii coll. tractatuum de philologiae studiis etc. Leiden, 1696. 4. — Die übrigen bis jetzt gedruckten ſind: Ad doctorem gentium de gentilismo non retinendo, et de praedestinatione et gratia. Par. 1656. 4. (ſein erſtes Werk, beſonders gegen die ariſt. Phil. gerichtet). — Philosophia sensibus demonstrata. Neap. 1590. 4. (Vertheidigung der Philoſ. des Teleſius). — De sensu rerum et magia. Frankf. a. M. 1620. Par. 1637. 4. — Philos. rationalis et realis partes V. Par. 1638. 4. — Universalis philos. s. metaphysicarum rerum juxta propria dogmata pp. III. Par. 1638. Fol. — Atheismus triumphatus s. reductio ad religionem per scientiam veritatis. Rom, 1631. Fol. Par. 1636. 4. — Civitas solis. Utrecht, 1643. 12. — De rerum natura libb. IV, im Gefängniſſe geſchrieben und mit andern Schriften C.'s von Tob. Adami herausg. unt. d. Titel: Realis philosophiae epilogisticae pp. IV h. e. de rerum natura, hominum moribus, politica, cui civitas solis adjuncta est, oeconomica cum adnotatt. physioll. Frkf. a. M. 1623. 4. Auszug daraus iſt der ſchon früher von Demſ. herausg. Prodromus philos. instaurandae i. e. diss. de natura rerum compendium etc. Ebend. 1617. 4. — Außerdem vergl. Cypriani (E. S.) vita et philos. Th. Camp. Amſterd. 1705. A. 2. 1722. 8. — Ueber Th. Camp., im deut. Muſ. 1780. St. 12. S. 481 ff. — Schröckh's Lebensbeſchreibb. B. 1. S. 281 ff. — Th. Camp. über die menſchl. Erk., mit einigen Bemerkk. über Deſſ. Philoſ., von Fülleborn in ſ. Beiträgen St. 6. S. 114 ff.

Campe (Joach. Heinr.) geb. 1746 zu Deenſen oder plattdeutſch d. h. niederſaſſiſch Deerſen am Solling im Braunſchweigſchen, ſtudirte zu Halle Theologie, ward 1773 preußiſcher Feldprediger, 1777 deſſauiſcher Educationsrath und nach Baſedow's Abgange Director des Philanthropins in Deſſau, gab aber dieſe Stelle bald wieder auf und legte ſelbſt eine Erziehungsanſtalt zu Hamburg an, die er 1783 dem Prof. Trapp überließ, ward 1787 braunſchweigſcher Schulrath und Kanonicus des St. Cyriakſtifts zu Braunſchweig, 1805 Dechant deſſelben, 1809 Doctor der Theologie durch freiwillige Ernennung von Seiten der theol. Fac. zu Helmſtädt, begründete auch die braunſchweigſche Schulbuchhandlung, Verlegerin ſeiner meiſten Schriften, und ſtarb 1818. Seine Schriften ſind meiſt pädagogiſches und ſprachliches Inhalts; es befinden ſich aber auch einige philoſophiſche darunter, welche in die Pſychologie, Moral und Religionsphiloſophie einſchlagen, nämlich: Philoſſ. Geſpräche über die unmittelbare Bekanntmachung der Religion und über einige unzulängliche Beweisarten derſelben. Berl. 1773. 8. — Philoſ. Commentar über die Worte Plutarch's: Die Tugend iſt eine lange Gewohnheit, oder über die Entſtehungsart der tugendhaften Neigungen. Ebend. 1774. 8. — Die Empfindungs- und Erkenntnißkraft der menſchlichen Seele, die erſtere nach ihren Geſetzen, beide nach ihren urſprünglichen Beſtimmungen, nach ihrem gegenſeitigen Einfluß auf einander, und nach ihren Beziehungen auf Charakter und Genie betrachtet. Leipz. 1776. 8. — Ueber Empfindſamkeit und Empfindelei. Hamburg, 1779. 8. — Kleine Seelenlehre für Kinder. Ebend. 1780. 8. N. A. Wolfenb. 1786. — Moritz, ein Beitr. zur Erfahrungsſeelenkunde. Braunſchw. 1789. 8. — Giebt es eine Glaubenspflicht? Im braunſchw. Journ., philoſ., philol. u. pädag. Inhalts. J. 1788. St. 4. S. 407 ff. — Noch ein Wort üb. Glaubenspflicht, Freiheit u. Nothwendigkeit. Ebendaſ. St. 9. S. 65 ff. — Verſuch eines neuen Beweiſes für die Unſterbl. unſrer Seele. Im deut. Muſ. J. 1780. St. 9. S. 195 ff. u. J. 1781. St. 5. S. 393 ff, — Verſ. e Claſſificirung der Ideen nach den Graden ihrer Lebhaftigkeit. In der berl. Monatsſchr. J. 1783. St. 10. — Seine ſämmtlichen Erziehungsſchriften ſind geſammelt: Braunſchw. 1807 ff. 30 Bdch. 12.

Cannibalismus iſt der höchſte Grad des Barbarismus, welcher ſich durch Verzehrung des Menſchenfleiſches (carnis humanae) äußert. S. Anthropophagie. Im weitern Sinne nennt man jedoch nicht bloß Menſchenfreſſer, ſondern alle rohe, wilde und grauſame Völker Cannibalen. Daher betrachtet Kant auch den unehelichen Beiſchlaf als eine Art von Cannibalismus, indem es einerlei ſei, ob man den Körper eines Andern mit dem

Munde oder mit einem andern Organe genieße. Indeſſen findet doch hier der von K. nicht beachtete Unterſchied ſtatt, daß bei dem einen Genuſſe der fremde Körper wirklich verzehrt, alſo vernichtet wird, bei dem andern aber nicht. Wäre der Geſchlechtsgenuß eine Art von Conſumtion, ſo könnte auch der eheliche Beiſchlaf nicht erlaubt ſein. Daß aber der uneheliche Beiſchlaf, wenn er zu häufig ſtattfindet, die Kraft des Körpers verzehrt, alſo inſofern allerdings zu einer Art von Conſumtion wird, trifft unter der angegebnen Bedingung auch den ehelichen, obgleich dieſer in der Regel weniger zur Ausſchweifung im Geſchlechtsgenuſſe reizt. Ueberdieß wird dabei mehr der eigne als der fremde Körper verzehrt. Mithin könnte man den unehelichen Beiſchlaf nur inſofern cannibaliſch nennen, als er ein gröberer Körpergenuß iſt, der im Uebermaße beide Theile gegenſeitig aufreibt.

Canon, und was davon abgeleitet, ſ. unter Kanonik.

Canz (Isr. Gottl.) ein Philoſoph und Theolog der leibnitz-wolfiſchen Schule, geb. zu Tübingen 1690 und geſt. 1753. Man hat von ihm, außer mehren theologiſchen, nicht hieher gehörigen, Schriften, auch folgende philoſophiſche: Philosophiae leibnitzianae et wolfianae usus in theologia. Frkf. u. Lpz. 1728. auch 1734. 8. — Disciplinae morales omnes. Lpz. 1739. 8. — Ontologia. Tüb. 1741. 8.

Capacität (von capax, faſſlich in activer Bedeutung, was leicht faſſt) iſt die Fähigkeit oder Empfänglichkeit eines Dinges, durch die es im Stande iſt, etwas leicht oder ſchnell in ſich aufzunehmen. Im Deutſchen könnte man ſie alſo Faſſungskraft nennen. So legen die Phyſiker gewiſſen Körpern eine beſondre Capacität für die Wärme, die Elektricität ꝛc. bei. Aber auch in der Geiſterwelt findet ſich eine ſolche Capacität in ſehr verſchiednen Graden. Inſonderheit zeigt das Gedächtniß eine wunderbare Capacität bei einzelen Menſchen, die im Stande ſind, eine lange Reihe von Gedanken, wörtlich ausgedrückt, mit der größten Leichtigkeit oder Schnelligkeit aufzufaſſen. Indeſſen lehrt die Erfahrung, daß das ſo Aufgefaſſte auch eben ſo leicht oder ſchnell wieder aus dem Gedächtniſſe verſchwindet. Die Capacität ſteht daher mit der Haltbarkeit oder Dauer (die man Tenacität nennen könnte) gewöhnlich im umgekehrten Verhältniſſe. S. Gedächtniß. Das Gegentheil iſt Incapacität, Unfähigkeit etwas aufzufaſſen.

Capella (Martianus Mineus Felix C.) aus Madaurus oder aus Karthago, lebte um die Mitte des 5. Jh. und ſchrieb unter dem Titel Satyricon theils in Proſe theils in Verſen eiu Werk in 9 Büchern, von welchen die erſten beiden eine allegoriſche Erzählung von der Vermählung der Philologie mit dem Mercur, die übrigen aber eine encyklopädiſche Darſtellung der 7 freien Künſte, alſo auch der Dia-

lektik, enthalten; welche Darſtellung, ſo dürftig ſie auch iſt, doch in der Folge häufig die Grundlage des philoſophiſchen Unterrichts in den Schulen ausmachte. Sie iſt auch oft herausgegeben worden, zuletzt von Joh. Ad. Götz (c. var. lect. et animadverss.) Nürnb. 1794. 8.

Caperei (von capere, fangen, nehmen) iſt eine Art von Seeraub, die aber während des Kriegs zwiſchen zwei Seemächten für erlaubt gehalten wird, um einander allen möglichen Abbruch zu thun. Es werden daher auch Handelsſchiffe, indem ſich deren Beſitzer von ihrer Regierung Caperbriefe (lettres de marque) geben laſſen, als Caper ausgerüſtet d. h. in Kriegsſchiffe verwandelt, welche nun den feindlichen Handelsſchiffen auflauern und ſich derſelben bemächtigen, wenn ſie können. Die Vernunft kann aber ein ſolches Verfahren nicht billigen, da der Handel ſeinem Weſen nach ein friedliches Geſchäft iſt, welches ſo wenig als der Ackerbau oder die Betreibung eines Handwerks im Kriege geſtört werden ſollte. Nur ſolche Schiffe, die dem Feinde Kriegsbedarf zuführen, ſollten daher weggenommen werden, weil dieſes Zuführen eine mittelbare Theilnahme am Kriege, alſo kein friedliches Geſchäft iſt. — Dieß gilt auch von neutralen Schiffen, deren Flagge ſelbſt das feindliche Gut (wenn es kein Kriegsgut iſt) decken ſollte. Daher der Grundſatz: Frei Schiff, frei Gut. Weil aber neutrale Schiffe mit ihrer Flagge viel Misbrauch treiben, indem ſie dem Feinde Truppen, Waffen, Munition ꝛc. zuführen und ihn dadurch heimlich unterſtützen: ſo ſteht den kriegführenden Theilen allerdings das Viſitationsrecht zu d. h. die Befugniß, neutrale Schiffe in Anſehung ihrer Ladung zu unterſuchen. Findet ſich dann, daß dieſe Ladung zur Unterſtützung des Feindes beſtimmt iſt, ſo darf ſie auch mitſammt dem Schiffe genommen werden, weil die Unterſtützung des Feindes ein Bruch der Neutralität iſt. S. Neutralität. — Jener Ungerechtigkeit, wie aller Verletzung des Privateigenthums im Kriege — traurigen Ueberbleibſeln alter Barbarei — haben Preußen und die vereinigten Staaten von Nordamerica ausdrücklich entſagt durch den 23. Artikel eines zwiſchen dieſen beiden Mächten im J. 1785 geſchloſſenen Vertrags. S. Everett's Europa. Th. 2. S. 145. Iſt das der erſte Vertrag dieſer Art? Und warum folgt man nicht dieſem Beiſpiele von Gerechtigkeit?

Capital (von caput, das Haupt) bedeutet etwas Hauptſächliches, und wird daher auch als Adjectiv mit andern Wörtern verbunden, z. B. ein capitales oder Capital-Verbrechen, worauf gewöhnlich Todesſtrafe ſteht, die daher auch ſelbſt eine Capital-Strafe heißt. Doch bezieht man dieſen Ausdruck auch auf die Entziehung des Bürgerrechts und die Landesverweiſung. S. Todesarten. Als Subſtantiv gebraucht bedeutet es einen

Haupt= oder Grundſtock des Vermögens, welcher durch geſchickte Benutzung oder wenigſtens durch Darleihung an Andre gegen einen Theil des Gewinnes davon (Zinſen, Intereſſen oder Procente genannt) ſich in's Unendliche vermehren kann. Es iſt daher eine Hauptregel der Oekonomik, kein Capital todt (unbenutzt oder unausgeliehen) liegen zu laſſen, noch weniger es ſelbſt zu verzehren. Nur Schade, daß ſich die Regel nicht immer befolgen läſſt. Das Capitäl oder Capitälchen aber bedeutet nicht ein kleines Capital, ſondern das oberſte (nach Maßgabe der Ordnung, zu welcher eine Säule gehört, mehr oder weniger verzierte) Stück des mittlern Theils der Säule, indem es gleichſam als das Haupt des Schaftes oder Rumpfes von der Säule betrachtet wird. S. Säulenordnung.

Capitel (von capitulum, das Häuptchen — weshalb Manche auch Capitul ſchreiben) in der Bedeutung von Abſchnitt oder Lehrpunct iſt wieder das Stammwort von Capitulation, welches einen aus verſchiednen Capiteln oder Puncten beſtehenden Vertrag, z. B. Wahlcapitulation, beſonders aber einen ſolchen bedeutet, der im Kriege von Truppen geſchloſſen wird, die ſich nicht mehr vertheidigen können oder wollen. Daß eine ſolche Capitulation heilig zu halten ſei, wie alle Verträge, die mit gegenſeitiger Einwilligung abgeſchloſſen worden, verſteht ſich von ſelbſt; und es iſt ein ſchöner Zug von Menſchlichkeit, daß gewöhnlich am Schluſſe der Capitulation hinzugefügt wird, es ſolle, wenn Streit über einen Punct derſelben entſtehe, dieſer zum Vortheile des ſchwächern Theils ausgelegt werden. Deſto ſchändlicher iſt's, wenn die Capitulation gar nicht gehalten wird. Es verwandelt ſich dadurch der Krieg in einen bloß thieriſchen Kampf und wird ſomit alles Kriegsrecht aufgehoben. S. Kriegsrecht.

Capito (Robert — auch Grosseteste oder Greathead d. h. Großkopf genannt) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theolog des 13. Jh. (ſt. 1253 als Biſchof von Lincoln) welcher theils zu Paris theils zu Oxford lehrte und ſich hauptſächlich durch Commentare über Ariſtoteles bekannt, ſonſt aber eben nicht um die Philoſophie verdient gemacht hat.

Capitulation ſ. Capitel.

Caption (von capere, fangen) iſt eine verfängliche Art zu fragen und zu folgern. Daher captios = verfänglich. Zuweilen verſteht man auch unter Captionen alle Arten von Fehl= oder Trugſchlüſſen. S. Sophismen.

Caput mortuum = Todtenkopf. S. d. W.

Caraccioli (Marquis von) Oberſt in Dienſten des vormaligen Königs von Polen und Churfürſten von Sachſen um die Mitte des 18. Jahrh. iſt mir bloß als Verf. einer gutge=

ſchriebnen philoſ. Schrift unter dem Titel: La jouissance de soi même (Amſterd. 1759. 12.) bekannt.

Carbonarismus (vom ital. carbonaro, der Köhler) wird jetzt häufig für Jacobinismus (ſ. d. W.) gebraucht, indem man einer politiſchen Secte oder Geſellſchaft in Italien, welche ſich die Köhlergeſellſchaft nennt, dieſelben Abſichten zuſchreibt, welche die vormaligen Jacobiner in Frankreich hatten. Mit dem ſog. Köhlerglauben hat aber dieſe Geſellſchaft nichts gemein.

Cardan (Geronimo Cardano — Hieronymus Cardanus) geb. 1501 zu Pavia aus einem altadligen Geſchlechte, aber ſchon vor ſeiner Geburt, durch den mislungnen Verſuch ſeiner Mutter, ihre Leibesfrucht abzutreiben, noch mehr aber nach ſeiner Geburt durch eine ſchlechte Erziehung von Seiten des Vaters verwahrloſt; denn dieſer behandelte ihn nicht nur despotiſch, ſondern erfüllte auch ſeinen Geiſt mit magiſchen u. aſtrologiſchen Träumereien, ſo wie mit der Vorſtellung von einem ihm beiwohnenden Schutzgeiſte (daemon familiaris). Seit ſeinem 20. J. ſtudirt' er zu Pavia Philoſophie und Medicin, dann zu Padua, wo er 1525 Doct. d. Med. ward. Im J. 1533 ward er Prof. der Math. zu Mailand, wo er auch ſeit 1543 die Medicin öffentlich lehrte. Im J. 1562 ward er nach Bologna berufen, wo er bis 1570 Med. lehrte, dann aber wegen eines ungereimten Verſuchs, die Nativität Chriſti zu ſtellen oder deſſen Leben und Thaten aſtrologiſch zu erklären, in's Gefängniß geſetzt wurde. Nach Wiedererlangung ſeiner Freiheit verließ er 1571 Bologna, ging nach Rom und ſtarb hier 1575. Wie ſein Charakter nach ſeinem eignen Geſtändniſſe (in der mit großer Offenheit und Sonderbarkeit geſchriebnen Autobiographie: De vita propria) ſehr veränderlich und voll von Widerſprüchen war: ſo auch ſeine philoſophiſchen, mathematiſchen, phyſikaliſchen und anderweiten Schriften, die bald feine und treffende Bemerkungen, bald leere Träumereien enthalten, bald mit dogmatiſcher Zuverſicht, bald mit ſkeptiſcher Zurückhaltung abgefaſſt ſind, und überhaupt wohl einen trefflichen Kopf und viel Gelehrſamkeit, aber keine echt wiſſenſchaftliche Bildung zeigen. Daß er Atheiſt und zuweilen toll geweſen, iſt wahrſcheinlich eben ſo ungegründet, als der Glaube des Volks an ſeine Zaubercuren. Ein Syſtem der Philoſophie hatte er nicht, weil ſein Geiſt zu ungeordnet und zu flüchtig war, um ein ſolches zu begründen und auszubauen. Seine Werke (unter welchen die de subtilitate und de rerum varietate ſich noch am meiſten auszeichnen) ſind unt. d. Titel gedruckt: Cardani opp. Ed. Car. Spon. Lyon, 1663. 10 Bde. Fol. Im 1. B. ſteht auch ſeine Autobiographie. Andre Darſtellungen ſeines Lebens und ſeiner Meinungen findet man in Canzler's und Meisner's Quartalſchr. Jahrg. 3. Quart. 3. H. 5. (von Becker) und in Rixner's u.

Sibers Leben und Meinungen berühmter Phyſiker des 16. u. 17. Jh. H. 2. Jedoch iſt in Anſehung dieſes oft eben ſo ſehr geprieſenen als verurtheilten Mannes noch Folgendes zu bemerken: Nach andern Angaben ward C. nicht zu Pavia, ſondern zu Mailand geboren, und ſtarb nicht 1575, ſondern etwas ſpäter (um 1578). Die Behauptung, daß er zuweilen toll geweſen, beruht darauf, daß er in ſeiner Kleidertracht oft wechſelte (bald als Schotte, bald als Spanier, bald als Türke ꝛc. gekleidet erſchien) ſich oft zwickte, ſtach, ſchnitt oder brannte, um, wie er ſagte, etwas Schmerzhaftes an ſeinem Körper zu haben, des Nachts oft an einſamen Orten umherging, und überhaupt ſich in ſeinem Gange ſehr unſtet (bald langſam einherſchreitend, bald ſchnell laufend, bald den Kopf gen Himmel erhoben, bald gegen die Erde geſenkt) zeigte, auch nicht ſelten Verzuckungen hatte, die ihn ganz außer ſich verſetzten. — Sein Tractatus de vita propria erſchien auch beſonders zu Par. 1643. 8. und Amſterd. 1654. 12. — De libris propriis (worunter ſich auch viel Commentare zu hippokratiſchen Schriften befinden) eorumque usu. Baſel, 1585. 4. — De sanitate tuenda ac vita producenda libb. IV. Rom, 1580. u Baſel, 1580. Fol. Eine nicht übel gerathene Makrobiotik. — De sapientia. Mailand, 1544. 4. — De utilitate ex adversis capienda. Baſel, 1565. und Frankf. 1648. 8. Eine ſeiner beſten Schriften. — De prudentia civili. Leiden, 1627. 12. und 1637. 8. auch Lpz. 1673. 12. und öfter. — De subtilitate Libb. XXI. Leipz. 1554. 8. Deutſch von *Frölich*. Baſel, 1591. 8. — De rerum varietate. Baſel, 1557. Fol. — Auch ſchrieb er ein Encomium astrologiae (auf die er viel hielt) podagrae (woran er oft litt) et medicinae (in welcher er alle Aerzte ſeiner Zeit zu übertreffen glaubte). Rotterd. 1664. 8. — Desgl. ein Encomium Neronis, das zwar gut geſchrieben, aber ſehr ſelten iſt. — In *Leſſing's* ſämmtlichen Schriften (Th. 3. S. 91 ff.) findet ſich ein leſenswerther, meiſt apologetiſcher, Aufſatz über dieſen phantaſtiſchen Sonderling.

Cardinaltugenden ſind nicht Tugenden eines Cardinals, ſondern *Haupttugenden* (von cardo, die Angel) weil ſich in ihnen die Tugend gleichſam wie in Angeln dreht. Die Lehre von den Cardinaltugenden iſt weit älter als der Name, ja älter als die ſtoiſche Schule, der dieſe Lehre gewöhnlich zugeſchrieben wird. Wenn man nämlich die Geſpräche des *Sokrates*, welche ſeine Schüler aufbewahrt haben, mit Aufmerkſamkeit lieſt, ſo treten vornehmlich vier Tugenden hervor, welche S. ſeinen Schülern dringend empfahl, nämlich: *Gottesfurcht* (ευσεβεια) *Enthaltſamkeit* (εγκρατεια) *Tapferkeit* (ανδρια) und *Gerechtigkeit* (δικαιοσυνη). Daher führt auch *Plato* im 4. B. der Republik und im 3. und 12. B. von

den Geſetzen vier Arten (ειδη) oder Theile (μερη) der Tugend an, welche dem Staate im Ganzen eben ſo nothwendig ſeien, als dem einzelen Bürger, nämlich: Weisheit (σοφια) Mäßigung (σωφροσυνη) Tapferkeit (ανδρια) und Gerechtigkeit (δικαιοσυνη). Es zeigt ſich alſo hier ſchon eine kleine Abweichung in der Theorie, was die Bezeichnung der erſten beiden Haupttugenden betrifft. Die Stoiker bildeten nun dieſe Theorie weiter aus und nahmen ebenfalls vier Haupttugenden an, welche Cicero in ſeiner nach den Stoikern abgefaſſten Schrift von den Pflichten (I, 3 ff.) ſo bezeichnet: Geſchicklichkeit in Erforſchung der Wahrheit (solertia in perspiciendo vero) Gerechtigkeit mit Freigebigkeit verbunden (justitia cum liberalitate conjuncta) Tapferkeit oder Seelengröße (fortitudo s. animi magnitudo) und Beſcheidenheit oder Mäßigkeit (modestia s. temperantia). Auch neuere Moraliſten haben ſich dieſer Theorie angeſchloſſen, jedoch die vier Haupttugenden bald ſo bald anders bezeichnet. Manche brachten auch damit die Lehre von den vier Elementen und deren Grundeigenſchaften (Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit) von den vier Temperamenten, von den vier Jahreszeiten, von den vier Weltgegenden und den daraus blaſenden Hauptwinden u. ſ. w. in Verbindung; wodurch ſich am Ende die ganze Theorie in eine nach bloßen Analogien haſchende, mithin mehr witzige als wiſſenſchaftliche Parallele zwiſchen dem Phyſiſchen und dem Moraliſchen auflöſte. Sondert man in der Tugendlehre, wie es die wiſſenſchaftliche Gründlichkeit und Genauigkeit fodert, von dem rein Moraliſchen alles ab, was im Menſchen bloß zur phyſiſchen und intellectualen Vollkommenheit gehört, ſo wie dasjenige, was der Religionslehre zufallen muß: ſo bleiben eigentlich nur zwei Cardinaltugenden übrig, Gerechtigkeit und Gütigkeit, auf welche ſich alle übrigen leicht zurückführen laſſen. Bezieht man dann jene beiden Begriffe weiter auf die Pflichten gegen uns ſelbſt und gegen Andre, ſo kann man wieder eine zwiefache Gerechtigkeit und Gütigkeit unterſcheiden, und ſo allerdings vier Cadinaltugenden herausbringen, welchen dann auch vier Cardinallaſter entgegenſtehen würden. S. Pflicht und Tugend. Eine neure Monographie hierüber hat Clodius herausgegeben: De virtutibus, quas cardinales appellant. Leipz. 1815 ff. 4. — Eine ältere iſt: Gem. Pletho de IV virtutibus cardinalibus. Gr. et lat. Ad. Occone interpr. Baſel, 1552. 8.

Caricatur (von dem ital. carica, die Laſt, daher caricare, entſprechend dem franz. charger, beladen, überladen, übertreiben) iſt überhaupt eine in's Uebertriebne fallende Darſtellung des Schlechten oder Häſſlichen, wodurch es gleichſam ein verkehrtes Ideal wird. So wird ein ſchlechter moraliſcher Charakter zur Caricatur,

wenn er ſo dargeſtellt wird, daß er über das gewöhnliche Maß der Schlechtigkeit oder Bösartigkeit weit hinausgeht. Solche Caricaturen nennt man daher ſchrecklich oder fürchterlich. Doch ſoll auch der Böſewicht nicht als ein Teufel in Menſchengeſtalt dargeſtellt werden, weil ſonſt die Caricatur ſelbſt carikirt ſein würde. Dergleichen Caricaturen ſind eigentlich fehlerhaft, man mag ſie aus dem moraliſchen oder dem äſthetiſchen Geſichtspuncte betrachten. Denn, moraliſch betrachtet entehren ſie die Menſchheit, in der auch beim tiefſten Verfalle doch irgend eine Spur der urſprünglichen Güte (des göttlichen Ebenbildes, wie es die Theologen nennen) übrig bleiben muß, damit noch Beſſerung möglich ſei. Aeſthetiſch betrachtet aber können ſie nur Abſcheu erregen oder das menſchliche Gefühl empören, mithin keinen äſthetiſchen Genuß gewähren, wenn man eine ſolche Darſtellung leſend oder ſchauend wahrnimmt. Darum ſoll auch der Schauſpieler in ſeinen Darſtellungen überhaupt ein weiſes Maß halten, nicht carikiren, damit er nicht den Geſchmack beleidige. Indeſſen nimmt man es bei ſolchen Darſtellungen, die in's Lächerliche, beſonders in das Poſſenhafte oder niedre Komiſche einſchlagen, nicht ſo genau, weil ſich da keine ſo ſcharfen Gränzlinien ziehen laſſen, daß man auf's Haar beſtimmen könnte, was carikirt ſei oder nicht. Nur in's Ekelhafte darf der Darſteller nicht verfallen, weil dieß eine durchaus widrige Empfindung erweckt. Eben dieſe Klippe hat auch der bildende Künſtler zu vermeiden, wenn er Caricaturen hervorbringt. Denn wie groß auch die Freiheiten ſeien, welche ſich die neuern Caricaturiſten in ihren Zeichnungen oder Gemälden, die man auch Zerrbilder nennt, genommen haben und welche man ihnen gern nachſieht, wofern ſie nicht bloß durch ſeltſame Verzerrungen in's Kleine oder Große oder Misgeſtaltete überhaupt das Zwerchfell tüchtig zu erſchüttern, ſondern auch durch ſchlagenden und ſtechenden Witz Verſtand und Einbildungskraft zu befriedigen verſtehn: ſo wird und muß ſich doch jeder Gebildete von einer Ekel erregenden Darſtellung mit Unwillen wegwenden. Der Grund aber, warum unter den angezeigten Einſchränkungen Caricaturen überhaupt gefallen, ſie mögen nun Furcht und Schrecken oder Lachen erregen, kann kein andrer ſein, als derjenige, welcher im Allgemeinen ſowohl das Furchtbare (wovon das ſog. Schreckliche nur dem Grade nach verſchieden iſt) als das Lächerliche zu einem Gegenſtande des Wohlgefallens auf indirecte Weiſe macht. S. dieſe beiden Ausdrücke. Es kommt nur bei der Caricatur noch das Vergnügen hinzu, welches das Seltſame und das ſtark Contraſtirende zu erwecken pflegen. Caricaturen des Heiligſten (dergleichen Steffens neuerlich geſchrieben) giebt es eigentlich nicht; denn wer das Heilige verzerren wollte, würde nur ein Unheiliges hervorbringen. Darum

ſoll ſich auch der Caricaturiſt nicht am Heiligen ſelbſt vergreifen, wenn er gleich der Heuchelei und dem Aberglauben die Maske der Heiligkeit abziehen darf, um beide nach Umſtänden entweder als verabſcheuungswerth oder als lächerlich darzuſtellen.

Carové (Frdr. Wilh.) geb. 1789 zu Trier, ſtudirte erſt die Rechte zu Coblenz, wo er 1809 auch Licentiat der Rechte ward, und erhielt 1811 die Stelle eines Conseiller-Auditeur beim Appellationshofe zu Trier, nachher andre Aemter, gab aber dieſelben 1816 auf, um in Heidelberg Philoſophie zu ſtudiren, und ward hier 1818 Doct. der Philoſ. Bald darauf ging er mit ſeinem Lehrer Hegel nach Berlin, habilitirte ſich 1819 in Breslau als Mag. leg., gab aber 1820 auch dieſes Lebensverhältniß wieder auf, und privatiſirte ſeitdem theils zu Heidelberg theils zu Frankfurt. Von ſeinen Schriften ſind vorzüglich bemerkenswerth: Religion und Philoſophie in Frankreich. Gött. 1827. 2 Bde. 8. (Meiſt aus dem Franzöſ. überſetzte Abhandlungen mit Anmerkungen). — Ueber alleinſeligmachende Kirche. Abth. 1. Frkf. a. M. 1826. 8. Abth. 2. Gött. 1827. 8. Auch unter dem Titel: Die römiſch-katholiſche Kirche [deren Glied er iſt, aber ſehr proteſtantiſch geſinnt] im Verhältniſſe zu Wiſſenſchaft, Recht, Kunſt, Wohlthätigkeit, Reformation und Geſchichte. — Das Phantom einer allein ſeligmachenden Kirche iſt hier ganz in Nichts aufgelöſt. — Der Saint-Simonismus und die neuere franzöſ. Philoſ. Lpz. 1831. 8. — Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geſchichte, Staat, Philoſ. u. Relig. Frkf. a. M. 1831. 8.

Carpentar aus Clermont (Jacques Charpentier — Jacobus Carpentarius Claromontanus) ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 16. Jh. und eifriger Verfechter des Ariſtoteles gegen Ramus, deſſen Mörder in der pariſer Bluthochzeit er nach Einigen geweſen ſein ſoll. Wäre dieß wahr, ſo müſſte man ihn des Namens eines Philoſophen für ganz unwürdig erklären. Man hat von ihm folgende Schriften: Descriptio universae naturae ex Aristotele. II PP. Par. 1562. 4. — Descr. univ. artis disserendi ex Aristotelis organo collecta et in libb. III distincta. Ebend. 1564. 4. — Platonis cum Aristotele in universa philosophia comparatio. Ebend. 1573. 4.

Cartes (René des Cartes — Renatus Cartesius) geb. 1596 zu La Haye in Touraine (oder in der Normandie?) aus einem altadligen Geſchlechte, erhielt ſeine erſte Bildung im Jeſuitencollegium zu La Fleche, wo er ſich bereits durch ſeinen lebhaften Geiſt und ſeine unerſättliche Wiſſbegierde auszeichnete. Er ſtudirte daher ſowohl hier als nachher zu Paris Philoſophie, Theologie, Mathematik und Phyſik, las auch eine Menge von ältern und neuern

Schriften durcheinander, fand aber überall ſo wenig Befriedigung, daß er, von unauflöslichen Zweifeln geplagt, das Studiren eine Zeit lang aufgab, auf Reiſen ging und ſogar Kriegsdienſte nahm, zuerſt bei den holländiſchen Truppen unter dem Prinzen Moritz von Oranien, dann bei den baieriſchen unter dem General Tilly. Doch blieb er auch während dieſer Zeit den Studien nicht ganz fremd, ſchrieb während ſeines Aufenthaltes zu Breda ſein erſtes Werk de musica, welches in mehre Sprachen überſetzt wurde und ihm bereits einen Namen machte, ſo wie er während ſeines Aufenthalts zu Neuburg an der Donau ſchon mit dem Gedanken umging, die Philoſophie gänzlich umzuſchaffen und ein neues Syſtem derſelben aufzuführen. Nachdem er, aus Ueberdruß an den Greuelſcenen des dreißigjährigen Kriegs, 1624 ſeinen Abſchied genommen und noch einige Reiſen durch Schleſien, Polen, einige Länder an der ſüdlichen Oſtſeeküſte, Deutſchland, Schweiz, Italien und Frankreich gemacht hatte: kehrt' er nach Holland zurück, und fing nun an, ſeinen großen Plan auszuführen. Hier ſchrieb er von 1629 bis 1649 ſeine wichtigſten philoſophiſchen und mathematiſchen Schriften, fand viele Schüler, aber auch viele Gegner, mit denen er in lebhafte Streitigkeiten verwickelt wurde. Im J. 1649 folgt' er einem Rufe der Königin Chriſtina von Schweden, ſtarb aber ſchon 1650 an einem hitzigen Fieber zu Stockholm. Was er als Mathematiker und Phyſiker leiſtete, gehört nicht hieher, obgleich die Theorien oder Hypotheſen, die er in dieſer Hinſicht aufſtellte, ebenfalls viel Aufſehn machten und auch auf ſeine Philoſophie einen gewiſſen Glanz warfen. In philoſophiſcher Hinſicht ging er von dem Gedanken aus, daß man zuerſt alles bezweifeln müſſe, was man bisher für wahr gehalten, weil faſt alles Irrthum oder Vorurtheil ſei, um durch eignes Nachdenken ſichere Principien zu finden, durch welche man zu einer gewiſſen oder zuverläſſigen Erkenntniß gelangen könne. (S. den Anfang der beiden Schriften: Meditationes de prima philosophia. Med. I. de iis quae in dubium revocari possunt — Principia philosophiae. Pars I. de principiis cognitionis humanae). Was er aber nun als Principien ſetzte, war ſelbſt ein willkürlich Angenommenes, ſo daß er vom Zweifel nur zum Dogmatismus überging und ein Syſtem erbaute, welches bloß den Schein der Gründlichkeit und Evidenz hatte. Vom Denken auf das Sein ſchließend (nach dem berühmten Satze: Cogito, ergo sum — ſ. dieſe Formel, auch Denken und Sein) erklärt' er ſogleich die Seele für eine denkende, unausgedehnte, rein geiſtige, abſolut einfache oder immateriale und unvergängliche Subſtanz, welche dem Körper weſentlich entgegengeſetzt ſei; weshalb er auch keine eigentlich ſtetig fortgehende Einwirkung der Seele und des Leibes auf einander zuließ, ſondern deren wechſelſeitige Be-

ſtimmbarkeit von dem Beiſtande oder der Mitwirkung Gottes (assistentia s. concursus divinus) ableitete. Die Erkenntniß Gottes ſelbſt aber gründete er wieder auf eine der Seele angeborne Idee von Gott als dem allervollkommenſten Weſen, deſſen Vollkommenheit eben die Exiſtenz ſelbſt ſei, und das wegen ſeiner Wahrhaftigkeit den Menſchen durch die ihm angeſchaffnen Ideen nicht täuſchen könne. So willkürlich nun auch dieſe und andre Annahmen waren — wie die Hypotheſe von den Wirbeln, durch welche er das Weltgebäude conſtruirte, von der Zirbeldrüſe als dem wahrſcheinlichen Sitze der Seele, von wo aus ſie mit den Lebensgeiſtern zuſammenwirke, von den Thieren als bloßen Automaten (zwar belebten, aber empfindungsloſen Maſchinen) weil ſonſt die Thiere Seelen haben und dieſe gleich den Menſchenſeelen frei und unſterblich ſein müſſten, u. d. g. m. — ſo machte doch die carteſiſche oder, wie man gewöhnlich ſagt, carteſianiſche Philoſophie überhaupt einen gewaltigen Eindruck auf die Zeitgenoſſen ihres Urhebers und gab der philoſophirenden Vernunft neuen Schwung und neue Richtung durch eine lebhafte Erregung der Geiſter. Man kann daher von Baco (ſ. d. Art.) und Cartes den Urſprung der neuern (von der ſcholaſtiſchen ſich immer mehr entfernenden und von der Theologie ſich immer unabhängiger machenden) Philoſophie datiren. Als Gegner des C. traten auf Hobbes, Gaſſendi, Huet, Daniel, Voetius, Schoock, der Jeſuit Valois u. A., die ihn zum Theile ſogar leidenſchaftlich verfolgten, des Skepticismus und Atheismus beſchuldigten, und auch in einigen Ländern Verbote gegen eine ſo gefährlich ſein ſollende Philoſophie bewirkten (z. B. in Italien 1643, in Holland ſelbſt, wo ſie entſtanden war, 1656 durch die Synode von Dordrecht). Aber es fand dieſe Philoſophie auch viel Anhänger und Vertheidiger (beſonders unter den Janſeniſten vom Portroyal und den Mitgliedern der Congrégation de l'Oratoire) die ſie zum Theil auch zu verbeſſern und weiter zu entwickeln ſuchten, wie De la Forge, Clerſelier, Rohault, Regis, Arnauld, Pascal, Malebranche, Geulinx u. A. Auch muß man geſtehn, daß Frankreich keinen Philoſophen aufzuweiſen hat, der ſich mehr Verdienſt um die Wiſſenſchaft oder einen ausgebreitetern Ruf erworben hätte. Ausgaben ſeiner Schriften ſind: Opera omnia. Amſt. 1692—1701. 9 Bde. 4. (Neuerlich auch von Couſin in Paris.) — Opp. philosophica, quibus continentur meditationes de prima philosophia, principia philosophiae, dissertt. de methodo, dioptrice, meteora, et tractat. de passionibus animae. His accessit (in einer ſpätern Ausgabe) tractat. de homine ut machina et formatione foetus cum notis Ludov. de la Forge, et in fine de quibusdam argumentis annotatt. etc. Frkf. a. M. 1692. 4. Auch ſind mehre

dieſer Werke einzeln erſchienen. — Opuscula posthuma physs. et mathematt. Amſterd. 1701. 4. Herausgeber iſt der vorgenannte Clerſelier. — Epistolae omnes partim ab auctore lat. serm. conscriptae partim cum responsis doctorum virorum ex gall. translatae. PP. III. Ed. 2. Frkf. a. M. 1692. 4. Dieſe Briefe erläutern viele Puncte der carteſ. Philoſ. und ſind daher mit jenen Werken ſorgfältig zu vergleichen. — Lebensbeſchreibungen und Lobſchriften auf C. ſind: Baillet, la vie de Mr. des Cartes. Par. 1690. 4. réduite en abrégé. Ebend. 1692. 12. — Eloge de R. des C. par Gaillard. Par. 1765. 8. par Thomas. Ebend. 1761. 8. Deutſch, Leipz. 1767. 8. par Mercier. Genf u. Par. 1765. 8. Deutſch (von Cäſar) Lpz. 1777. 8. — Auch vergl. Leibnitii notata circa vitam et doctrinam Cartesii; in Thomasii hist. sapientiae et stultitiae T. II. p. 113 ss. und in Leibnitii epp. ad divers. Vol. III. p. 388 ss. — Réflexion d'un Académicien sur la vie de Mr. des C., envoyé à un ami en Hollande. Haag, 1692. 12. — Auch vergl. Tepelii hist. philosophiae cartesianae. Nürnb. 1672. 12. und de vita et philos. Cartesii. Ebend. 1674. — Recueil de quelques pièces curieuses concernant la philosophie de Mr. des C. (par Bayle). Amſt. 1681. 12. — Nouveaux mémoires pour servir à l'hist. du cartésianisme, par M. G. (Huet). Par. 1692. 12. Bezieht ſich auf Deſſ. censura philos. cartes. und die dagegen erſchienenen Schriften. S. Huet. — Admiranda methodus novae philosophiae Ren. Cart. Utrecht, 1645. 12. — Bekkeri de philos. cartes. admonitio candida et sincera. Weſel, 1668. 12. — Aut. le Grand apologia pro Cartesio. Lond. 1672. 4. Nürnb. 1681. 8. Iſt vornehmlich gegen Sam. Parker gerichtet. — Vergleichungen zwiſchen der ariſt. und carteſ. Philoſ. haben Villemandy (Amſterd. 1683. 8.) Rötenbeck (Altd. 1685. 4.) und Mascow (Königsb. 1704. 4.) angeſtellt. — Da C. die prakt. Philoſophie nur beiläufig in ſeinen Schriften bearbeitet hat (beſ. in der de passionibus, die nicht bloß von Affecten und Leidenſchaften, ſondern von allen Arten der Gefühle, Neigungen ꝛc. handelt): ſo haben mehre ſeiner Schüler ſeine Ideen hierüber in eignen Werken zuſammengeſtellt. Dergleichen iſt: Ethica cartesiana s. ars bene beateque vivendi ad clarissimas rationes et sanae mentis ideas ac solidissima Ren. Cart. principia formata. Halle, 1719. 8. Auch franzöſiſch: 1692. 12. — Die neueſten Schriften in Bezug auf C. und ſeine Philoſophie ſind folgende: Ferd. Jac. Domela Nieuwenhuis, Ultrajectini, commentat. de Ren. Cartesii commercio cum philosophis belgicis etc. Löwen, 1827. 4. (Preisſchrift, die auch mehre Puncte im Leben und in der Lehre des C. erläutert). — Die philoſophiſchen Lehren über die Gewiſſ-

heit, betrachtet in ihrem Verhältniſſe zu den Grundlagen der Theol. A. d. Franz. des Abbé P. Gerbert überſ. von J. G. E. Mainz, 1829. 8. (Es ſind vornehmlich die Anſichten des C. von der Gewiſſheit der menſchlichen Erkenntniß, welche mit den Behauptungen des Abbé de la Mennais in dieſer Beziehung verglichen werden).

Carteſianiſche Wirbel (vortices cartesiani, tourbillons de Descartes) gehören eigentlich ſo wenig hieher, als die carteſianiſchen Teufelchen, indem ſie vielmehr den mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften (Aſtronomie und Hydroſtatik) zufallen. Weil aber jene oft auch in philoſophiſchen Schriften erwähnt werden, ſo will ich nur kürzlich darüber Folgendes bemerken: Im 3. Th. ſ. Principia philosophiae, welcher von der Welt, wie ſie in die Sinne fällt (de mundo adspectabili) handelt, will C. auch die Bewegungen der Weltkörper erklären. Er nimmt daher urſprünglich große Haufen von Materie an, die aus lauter Kugelſchichten beſtehn und ſich um einen gemeinſamen Mittelpunct bewegen, und nennt dieſelben Wirbel. Die äußern Schichten derſelben drehen ſich natürlich geſchwinder als die innern nach Maßgabe ihres Abſtandes vom Mittelpuncte. Es kann ſich daher wohl um dieſen Punct ein feſter Kern bilden; aber dieſer Kern wird doch ſtets von einer dichten, wenn auch ſehr feintheiligen und flüſſigen Materie umgeben bleiben, welche ihre urſprüngliche Bewegung fortſetzt und mittels derſelben auch den feſten Kern mit ſich fortreißt. Hieraus wollte dann C. ſowohl die Achſendrehung der Weltkörper als die Bewegung des einen Körpers um den andern erklären, indem er ſie alle (Sonnen, Planeten, Monden ꝛc.) mit dergleichen Wirbeln umgab. Da aber die ganze Erklärung auf einer willkürlichen Hypotheſe beruht, ſo lohnt es nicht der Mühe, länger dabei zu verweilen. In der angeführten Stelle findet man die Hypotheſe ſogar durch mehre Zeichnungen erläutert. Auch hat ſie Fontenelle (ſ. d. A.) in ſ. Entret. sur la plural. des mondes möglichſt popular darzuſtellen geſucht. Uebrigens iſt die Hypotheſe nicht einmal ganz neu. Denn ſchon Demokrit ſprach von einer kreiſelnden oder wirbelnden Bewegung der Atomen (δινη, nicht δικη, wie gewöhnlich Plut. de plac. philos. I, 25. geleſen wird). Nur läſſt ſich beim Verluſte der eignen Schriften dieſes Philoſophen nicht ausmitteln, wie er dieſe Bewegung näher zu beſtimmen ſuchte. Es bleibt doch aber immer möglich, daß er ſich dieſelbe ungefähr wie Cartes dachte, wenn gleich nicht gerade ſo, wegen des damaligen Zuſtandes der Aſtronomie.

Carus (Frdr. Aug.) geb. 1770 zu Bauzen, ſeit 1795 Baccal. der Theol. und Frühprediger zu Leipzig, ſeit 1805 ord. Prof. der Philoſ. neuer Stiftung ebendaſelbſt, ſtarb bereits 1807 in der Blüthe ſeiner Jahre, nachdem er kaum angefangen hatte, mit größerer Thä-

tigkeit für die Philoſophie, hauptſächlich im pſychologiſchen und hiſto-riſch-philoſophiſchen Fache, zu wirken. Der Grundton ſeiner Philo-ſophie war kantiſch; doch fehlt' es ihm nicht an eignen Anſichten. Seine Schriften, denen es nur zuweilen an Licht und Bündigkeit gebricht, weil er eine wortreiche Gefühlsſprache liebte, ſind folgende: Diss. de cosmotheologiae anaxagoreae fontibus. Lpz. 1797. 4. — Anaxagoras aus Clazomenä und ſein Zeitgeiſt; in Fülleborn's Beiträgen. St. 10. — Ueber die Sagen von Hermotimus aus Clazomenä; ebend. St. 9. — Nachgelaſſene Werke in 6 Bänden (Lpz. 1808 ff.) von welchen B. 1. u. 2. eine Pſychologie, B. 3. eine Geſch. der Pſychol. B. 4. in 2 Abthh. Ideen zur Geſch. der Philoſ. B. 5. eine Pſychol. der Hebräer, und B. 6. Ideen zur Geſch. der Menſchheit, enthalten. Vergl. Schotti recitat. de Cari virtutibus atque meritis (Lpz. 1808. 8.) und Ehrengedächtniß des frühvollendeten Carus (im Freimüth. 1808. Nr. 57 u. f.).

Cäsalpin (Andreas Caesalpinus) geb. 1519 zu Arezzo, ein ariſtoteliſcher Philoſoph, der, nachdem er eine Reiſe durch Deutſch-land gemacht hatte, Philoſophie und Medicin zu Piſa, ſpäter zu Rom lehrte, wo er auch Leibarzt des P. Clemens VIII. wurde und 1603 ſtarb. (Einige laſſen ihn 1509 geboren werden, Andre 1693 ſterben; beide Daten ſcheinen aber unrichtig zu ſein). Was er als Arzt in mehren zu ſeiner Zeit geſchätzten Schriften leiſtete, und ob er, wie Einige behaupten, bereits vor Harvey die Geſetze des Blutumlaufs entdeckte, gehört nicht hieher. Als Philoſoph hielt er ſich vornehmlich an Ariſtoteles und deſſen Ausleger Aver-rhoes, ſo daß man ihn auch zu den Averrhoiſten zählt. Er machte aber von den naturphiloſophiſchen Principien jener beiden Männer eine ſolche Anwendung, daß ſein Peripateticismus ſich in einen völligen Pantheismus auflöſte; weshalb er von Einigen auch des Atheismus beſchuldigt wurde. Gott iſt ihm der allgemeine Welt-verſtand, der mit den thieriſchen und menſchlichen Seelen eine und dieſelbe Subſtanz ausmacht; er iſt das Weſen der Dinge ſelbſt, an ſich unkörperlich und abſolut Eins, und wird nur durch Ver-bindung mit der Materie, dem bloßen Principe der Möglichkeit, zu einer ſcheinbaren Mannigfaltigkeit von Dingen. Wiefern das Be-wuſſtſein vom Denken unzertrennlich, inſofern erklärte C. auch die Seele für unſterblich; desgleichen nahm er Dämonen an. S. Deſſ. Quaestiones peripateticae (Vened. 1571, auch 1593. Fol.) und Daemonum investigatio peripatetica (Ebend. 1593. 4.). Ge-gen ihn ſchrieb der altdorfiſche Philoſoph Taurellus, auf C.'s Namen anſpielend, das Werk: Alpes caesae. Frkf. a. M. 1597. 8.

Cäſar (Karl Adolph) geb. 1744 zu Dresden, ſeit 1778 außer-ordentl. ſeit 1783 ord. Prof. d. Philoſ. zu Leipzig, geſt. 1810. Er hat ſein Andenken in der philoſophiſchen Welt durch folgende, theils eigne,

theils überſetzte und herausgegebne, Schriften erhalten: Philoſſ. Abhandlungen und Lobreden über Preisaufgaben der franz. und andrer Akademien, vom Verf. des Werks „Das J. 2440" (Mercier). A. d. Franz. Lpz. 1777—8. 2 Bde. 8. — Betrachtungen über die wichtigſten Gegenſtände der Philoſ. Ebend. 1783. 8. Th. 1. enth. eine allg. Einleitung in die Philoſ. und deren Geſch. — Denkwürdigkeiten aus der philoſ. Welt. Ebend. 1785—8. 6 Bde. 8. Als eine Art von Fortſetzung: Philoſſ. Annalen. Nürnb. 1787—93. 2 Thle. in 4 Bdn. 8. — Ueber die Strafgeſetze od. Entwurf zu einem allgemeinen Strafcodex. A. d. Franz. des Hrn. v. Valazé überſ. m. Anmerkk. u. Zuſätzen. Lpz. 1786. 8. — Rhapſodien. Ebend. 1788. 8. — Galiani's Recht der Neutralität. A. d. Ital. überſ. m. Zuſätzen. Ebend. 1780—90. 2 Bde. 8. — Gedanken üb. die menſchl. Glückſeligkeit. Ebend. 1797. 8. — Muratori's Anfangsgründe der Regierungskunſt. A. d. Ital. abgekürzt überſ. m. Anmerkk. u. Zuſſ. Ebend. 1798. 8. — Unvernunft mit den Augen der Vernunft betrachtet. Ebend. 1799. 8. — Geiſt der neueſten Philoſ. des In- und Auslandes. Ebend. 1801. 8. B. 1. — Auserleſene Abhandlungen, philoſ. äſthet. und liter. Inhalts; a. d. Mém. de l'institut nat. od. auch andern Jahrbüchern gelehrter Akadd. überſ. mit Anmerkk. Ebend. 1802. 8. B. 1. — Außerdem eine Menge von kleinern Aufſätzen und akademiſchen Gelegenheitsſchriften, die hier nicht alle aufgezählt werden können.

Cäſar Cremoninus (Cesare Cremonini) geb. 1550 oder 1552 zu Centi im Modeneſiſchen, gehört zu denjenigen Ariſtotelikern, welche vorzüglich den Erklärungen Alexander's von Aphrodiſias folgten und daher Alexandriſten hießen. Er lehrte ſchon vom 21. Lebensjahre an Philoſophie zu Ferrara, ſpäter zu Padua, wo er den größten Theil ſeines Lebens zubrachte und 1630 gegen 80 J. alt an der Peſt ſtarb. Obwohl ein ſehr beliebter Lehrer und wegen ſeines gefälligen äußern Benehmens auch ein Günſtling mehrer Fürſten und Großen Italiens, konnt' er doch dem Vorwurfe des Atheismus nicht entgehn. Er half ſich aber dadurch, daß er ſich äußerlich wenigſtens an den Kirchenglauben hielt, wie es zu allen Zeiten katholiſche Gelehrte thaten, die mit jenem Glauben zerfallen waren und es doch nicht mit der Kirche verderben wollten. Ihm wird daher auch der nachher oft wiederholte Spruch beigelegt: Intus ut libet, foris ut moris (innerlich nach Belieben, äußerlich nach Sitte). Seine Schriften (De paedia Aristotelis — Diatyposis universae naturalis aristotelicae philosophiae — Illustres contemplationes de anima — Tractatus III de sensibus externis, de internis, et de facultate appetitiva) ſind jetzt ſehr ſelten geworden. Eine Diatribe hist. de Caes. Cremon. etc. iſt

dem Werke des **Pagan. Gaudent.** de evulgatis arcanis angehängt.

Cäſareopapat (von caesar, der Kaiſer, und papa, der Papſt) iſt die Vereinigung der weltlichen und der geiſtlichen Macht in einer Perſon — eine widernatürliche Vereinigung, die zum geiſtlichen und auch zum weltlichen Despotismus führt. Staat und Kirche (ſ. beides) ſind ſo verſchieden in ihren Zwecken und Mitteln, daß ſie auch von verſchiednen Vorſtehern geleitet ſein wollen. Vergl. des Verf. Kirchenrecht. Abſch. 8. u. 9. — Manche unterſcheiden auch das Cäſareopapat, wo der weltliche Regent zugleich das geiſtliche Oberhaupt iſt (wie ſonſt in Japan) von der Papocäſarie, wo das geiſtliche Oberhaupt zugleich der weltliche Regent iſt (wie noch jetzt im Kirchenſtaate) ſo daß man bei dieſem Unterſchiede nur auf das Uebergewicht oder den Vorrang der einen Würde vor der andern ſieht. Ebendarum iſt aber auch dieſer Unterſchied, was die Sache ſelbſt betrifft, von keiner Bedeutung. Denn es iſt immer ſchlimm, wenn geiſtliche und weltliche Macht in einer Perſon concentrirt iſt.

Casmann (Otto) ein Philoſoph des 16. u. 17. Jh. und Schüler von Goclenius, machte ſich um die empiriſche Pſychologie durch folg. Schr. verdient: Psychologia anthropologica s. animae humanae doctrina. Hanau, 1594. 8. Doch hielt er ſich nicht frei von metaphyſiſchen Speculationen über das Weſen der Seele.

Caſſiodor (Magnus Aurelius Cassiodorus s. Cassiodorius Senator) geb. um's J. 470 (nach Andern um 480) zu Scyllacium in Unteritalien (jetzt Squillace oder acci) verwaltete mehre Staatsämter erſt unter Odoaker, dann unter Theodorich und deſſen Nachfolgern, legte aber 539 alle ſeine Aemter nieder und begab ſich in ein nahe bei ſeiner Vaterſtadt von ihm ſelbſt erbautes Kloſter, wo er noch über 20 Jahre (bis nach 562 oder bis gegen 575) in ſtiller Zurückgezogenheit lebte, theils mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten theils mit religioſen Uebungen beſchäftigt. Unter ſeinen vielen, theils politiſchen, theils hiſtoriſchen, theils theologiſchen, theils philoſophiſchen Schriften — von welchen aber einige verloren gegangen — befindet ſich auch eine pſychologiſche (de anima) und eine encyklopädiſche (de artibus ac disciplinis liberalium literarum) welche letztere von den ſog. 7 freien Künſten, beſonders von der Dialektik mit Ausführlichkeit, handelt und ſpäterhin noch lange als ein Leitfaden für den philoſ. Unterricht gebraucht wurde. Es ſind aber dieſe Schriften nach dem Geſchmacke des Zeitalters ein wunderliches Gemiſch von philoſophiſchen Reflexionen und erbaulichen Betrachtungen, dialektiſchen Spitzfindigkeiten und myſtiſchen Erklärungen; wobei der Verfaſſer auch nach Art der Pythagoreer große Geheimniſſe in den Zahlen ſucht und im

Geiſte Auguſtin's, deſſen Theorie von der Erbſünde er ganz treuherzig annimmt, philoſophiſch-theologiſch dogmatiſirt. S. Cassiodori opera omnia. Ed. Joh. Garetius. Rotomag. 1679. 2 Voll. fol. rec. Venet. 1726. — La vie de Cassiodore par. St. Marthe. Par. 1695. 12. — Leben Caſſiodor's von Buat, in den Abhh. der baier. Akad. d. Wiſſ. B. 1. S. 79 ff.

Caſtration (von castrare, verſchneiden) iſt Verſchneidung d. h. eine ſolche Verſtümmelung der Geſchlechtstheile, wodurch dem Körper die Fortpflanzungskraft entzogen wird. Sie kann daher ſowohl beim männlichen als beim weiblichen Geſchlechte, desgleichen bei Menſchen, Thieren und Pflanzen vorkommen. Daß ſie bei Menſchen (außer im Nothfalle einer zur Lebenserhaltung gefoderten chirurgiſchen Operation) unerlaubt ſei, der Zweck mag ſein, welcher er wolle — Beförderung des Geſanges oder Bewachung der Frauen in den Harems — leidet keinen Zweifel. Denn es wird dadurch nicht bloß der Einzelmenſch, ſondern die geſammte Menſchheit verletzt, der an der Erhaltung ihrer ſelbſt nothwendig gelegen iſt. Daß dieſe dennoch erhalten werde, iſt kein Gegengrund, weil es hier auf die der Handlung zum Grunde liegende Maxime ankommt, welche, allgemein gedacht, die Fortdauer des Menſchengeſchlechts allerdings gefährdet. Darum ſoll ſich auch Niemand ſelbſt auf dieſe Art verſtümmeln, um etwa ſeine Keuſchheit zu bewahren; wie der berühmte Kirchenlehrer Origenes gethan und die Secte der Valerianer ihm nachthat. Denn man ſoll vielmehr ſeine Keuſchheit durch kräftige Beherrſchung des Naturtriebes bewahren. — Eben ſo wenig kann es die Moral billigen, wenn der junge Römer, Antonio Bannieri, deſſen Stimme in Paris am Hofe Ludwig's XIV. ungemein bewundert wurde, auf Zureden einiger Geſangsfreunde ſich von einem Wundarzte ſelbſt verſchneiden ließ, um ſeine ſchöne Stimme zu bewahren. S. Muſikal. Zeit. 1812. Nr. 25. Denn Niemand ſoll ſich ſelbſt verſtümmeln oder verſtümmeln laſſen, wenn es nicht aus Noth geſchieht, um das Leben zu erhalten. Auf die anderweiten, ſowohl phyſiſchen als moraliſchen, Folgen der Caſtration braucht man daher nicht einmal zu ſehn, um die Unzuläſſigkeit derſelben zu beweiſen. Wenn auch dieſe Folgen weniger ſchädlich wären, als ſie wirklich ſind — denn die Verſtümmelung zerreiſt ein mächtiges Band zwiſchen dem Einzelen und der Geſellſchaft und macht den Verſtümmelten faſt nothwendig zum Feinde derſelben — ſo iſt doch ſchon die Handlung an ſich durchaus verwerflich. Eben ſo gehn uns hier die verſchiednen Arten und Grade der Caſtration nichts an, ſo wie die Bedeutung des W. Caſtrat für Sopranſänger, obgleich eben der Zweck, ſolche Sänger zu bilden, in Italien jene Verſtümmelung der Kinder zu einer Art von Erwerbszweig gemacht hat. Dieſer Erwerbszweig ward

auch lange Zeit trotz den (vielleicht nicht ganz ernſtlich gemeinten) Verboten einiger Päpſte mit einer ſchaamloſen Oeffentlichkeit getrieben, ſcheint ſich aber doch neuerlich mehr zu verlieren, da man außer Italien ſolche Sopranſänger eben nicht mehr liebt. — Es mag übrigens Jemand Caſtrat von Natur oder durch Unfall oder durch abſichtliche Verſtümmelung ſein, ſo kommen ihm doch immer die Rechte der Menſchheit im vollen Sinne des Wortes zu. Denn wenn er gleich ein phyſiſch unvollkommner Menſch iſt, ſo iſt dieſe Unvollkommenheit doch nur etwas Zufälliges und kann daher eben ſo wenig, als Blindheit, Taubheit, Mangel der Hände oder Füße, dem weſentlichen Rechte des Menſchen Abbruch thun. Einen Menſchen erſt zum Caſtraten und dann noch zum Sklaven machen, iſt doppeltes Unrecht und kann nur in ſo barbariſchen Staaten, wie die Türkei iſt, vorkommen. Daher müſſen auch Caſtraten-Ehen erlaubt ſein, wenn ſich ein Weib findet, das einen Caſtraten heurathen will. Der eine Zweck der Ehe (Fortpflanzung des Geſchlechts) fällt dann freilich weg, aber nicht der andre (wechſelſeitige Hülfleiſtung). Der Staat kann daher eine Verbindung, die phyſiſch allerdings eine bloß Scheinehe iſt, doch politiſch als eine wirkliche Ehe gelten laſſen, da es ja ohnehin ſehr viel kinderloſe Ehen giebt, welche darum allein nicht aufgelöſt oder für ungültig erklärt werden. S. Ehe. — Die Bedeutung des W. caſtriren in Bezug auf Schriften, welche von unbarmherzigen Cenſoren oder ungeſchickten Herausgebern verſtümmelt werden, iſt bloß figürlich, die Sache ſelbſt aber, wenn auch nicht im gleichen Grade, ebenfalls tadelnswerth.

Caſualismus (von casus, der Zufall) iſt die Annahme des bloßen Zufalls als Begründers und fortwährendes Beherrſchers aller Dinge. Wer dieß annimmt, heißt daher ein Caſualiſt. Das iſt aber eine widerſinnige Annahme, da der Zufall nichts iſt als ein Unding, von dem man nur ſpricht, um ſeine Unwiſſenheit zu verbergen. S. Zufall. Die Caſualiſten ſahen ſich daher auch genöthigt, doch noch etwas Andres außer dem bloßen Zufalle anzunehmen, wie Epikur ſeine Atomen mit einer ewigen ſenkrechten und parallelen Bewegung, nur daß er die Abweichung von dieſer Bewegung als etwas rein Zufälliges anſahe, um eine Verbindung der Atomen zu bewerkſtelligen. S. Epikur und Atomiſtik.

Caſuiſtik (von casus, der Fall, oder vollſtändig ausgeſprochen, casus conscientiae, Gewiſſensfall) iſt derjenige Theil der Moral, welcher inſonderheit von den Gewiſſensfällen handelt, die man auch Colliſionsfälle nennt, weil dabei gewöhnlich eine Pflicht der andern zu widerſtreiten ſcheint. S. Colliſion. Solche Fälle pflegen nämlich das Gewiſſen zu beunruhigen oder zweifelhaft zu machen, wenn es beim Abwägen der Gründe für und wider

keine ſichere Entſcheidung finden kann und doch in dem gegebnen Falle ſchlechterdings gehandelt werden muß. Darum haben die Moraliſten von jeher geſucht, theils allgemeine Regeln für die Entſcheidung ſolcher Fälle auszumitteln, theils im voraus eine Menge von Fällen auszudenken, um ſie nach den gegebnen Regeln zu entſcheiden. Beſonders haben ſich die Stoiker in dieſer Hinſicht viel Mühe gegeben. So erzählt Cicero in den Büchern von den Pflichten (III, 12) daß die Stoiker Diogenes und Antipater mit einander über die Frage ſtritten, ob ein Kaufmann, der Getreide von Alexandrien nach Rhodus zur Zeit einer Hungersnoth brächte und wüſſte, daß mehr Zufuhr unterwegs wäre, dieſes ſagen und mit einem geringern Preiſe zufrieden ſein ſollte, oder ob er es verſchweigen und den höchſt möglichen Preis nehmen dürfte. Diogenes bejahte das Letzte, Antipater das Erſte. Der Streit iſt aber nur durch genaue Unterſcheidung deſſen, was das ſtrenge Recht geſtattet, und deſſen, was Billigkeit und Menſchenliebe heiſchen, zu entſcheiden. Dahin gehört auch der von den Alten bereits angeführte Fall, wo zwei Schiffbrüchige daſſelbe Bret, welches nur Einen retten kann, ergreifen; wo aber freilich die Natur beide Unglückliche in die Lage geſetzt hat, daß ſie ohne weitere Ueberlegung nur nach Inſtinct handeln können, wenn ſie nicht augenblicklich untergehn wollen. Es erhellet aber hieraus, daß die Caſuiſtik keinesweges ein Theil der ſcholaſtiſchen Theologie ſei; ſie gehört vielmehr urſprünglich in die philoſophiſche Moral und iſt lange vor jener Theologie behandelt worden. Auch die jüdiſchen Theologen oder die Talmudiſten haben ſie fleißig bearbeitet. Die Caſuiſten (welche von den Caſualiſten wohl zu unterſcheiden — ſ. den vor. Art.) haben nur darin gefehlt, daß ſie dieſen Theil der Moral oft mit einer peinlichen Ausführlichkeit behandelt und mit höchſter Anſtrengung der Einbildungskraft eine Menge von Fällen erdichtet haben, die nie vorkommen werden und können, z. B. wenn ſie fragten, was davon zu halten ſei, wenn ein Mann vom Dache auf ein Frauenzimmer falle und es bei der Gelegenheit unanſtändig berühre. Dadurch fällt die Sache in's Lächerliche; und Kant nennt dieß nicht unpaſſend eine Dialektik des Gewiſſens. Am Beſten thut man, wenn man die Caſuiſtik gar nicht als einen beſondern Theil der Moral behandelt, ſondern da, wo von der Colliſion der Pflichten und von der Ausübung einzeler Pflichten, die leicht collidiren können, die Rede iſt, auch zugleich darüber die nöthige Auskunft giebt, wie ſolche Fälle zu entſcheiden ſein möchten. Auf jeden Fall gehört aber die Caſuiſtik nicht zur reinen, ſondern zur angewandten Moral, weil alle Gewiſſensfälle erſt aus der Anwendung der reinen Pflichtgebote auf das Leben entſpringen.

Casum sentit dominus (den Zufall empfindet der Eigenthümer) und **Casus non est imputabilis** (der Zufall iſt nicht zurechnungsfähig) ſind allgemeine Rechtsregeln, welche darauf beruhen, daß der Menſch mit ſeiner beſchränkten Kraft weder alles vorausſehen noch alles verhindern kann, was ſeinen oder fremden Zwecken entgegen iſt. Wer fremdes Gut in Gewahrſam hat, iſt, wenn der Blitz ſein Haus mitſammt jenem darin verwahrten Gute anzündet, dem Eigenthümer nicht dafür verantwortlich, vielweniger Erſatz ſchuldig, wofern derſelbe nicht beweiſen kann, daß es leicht gerettet werden konnte. Wem ein geladenes Gewehr in der Hand losgeht, ohne daß er durch nachläſſige Behandlung daran Schuld war, dem kann es nicht zugerechnet werden, wenn Jemand dadurch zufällig verletzt oder gar getödtet wird. Solche Erfolge liegen außer aller menſchlichen Berechnung. Man ſetzt ſie daher auf Rechnung des Zufalls überhaupt und nennt ſie auch ſelbſt Zufälle.

Catius ſ. **Amafanius**.

Cato (Dionyſius — auch Cato Magnus) ein ſonſt unbekannter ſtoiſcher Philoſoph, der unter den **Antoninen** gelebt und ein kleines moraliſches Handbuch in Verſen hinterlaſſen haben ſoll, welches ſeit **Karl's des Gr.** Zeiten viel in den Schulen gebraucht und deshalb auch häufig abgeſchrieben, überſetzt und gedruckt worden iſt, und zwar unter verſchiednen Titeln: Disticha (vollſtändiger Distichorum de moribus ad filium libb. IV) — Ethica — Praecepta et disticha moralia — Sententiae — Cato moralissimus s. moralizatus etc. An ſich ſelbſt haben dieſe Diſtichen keinen hohen Werth, weder in philoſophiſcher noch in poetiſcher Hinſicht. Von den vielen Ausgaben derſelben bemerken wir hier nur folgende beſſere: Cum notis Des. Erasmi et vers. gr. Jos. Scaligeri. Lugd. Bat. 1626. 8. — Ed. Chr. Daumius c. vers. gr. Max. Planudis et aliorum ac germ. Mart. Opitii. Cygneae, 1662. 8. — Ed. Koenig a Koenigsfeld cum VV. LL. et hist. crit. catoniana etc. Amst. 1759. 8.

Cato (Marcus Porcius — Urenkel des ältern **Cato**, des ſtrengen Sittenrichters, der ſich auch dem Eingange der griechiſchen Philoſophie in Rom als einer gefährlichen Neuerung, obwohl vergeblich, widerſetzte — ſ. **römiſche Philoſophie**) geb. im J. 93. und geſt. im J. 44. vor Chr., hat ſich nur als **praktiſcher Philoſoph** ausgezeichnet, indem er die Grundſätze der ſtoiſchen Philoſophie, in welche ihn die Stoiker **Antipater** und **Athenodor** eingeweiht hatten, mit großer und für die damaligen Lebensverhältniſſe in Rom faſt zu großer Strenge während ſeines ganzen Lebens ausübte. Doch verließ ihn ſein ſtoiſcher Gleichmuth beim Verluſte ſeines geliebten Bruders **Cäpio**. Auch hielt er es nicht unter ſeiner Würde, ſeine Gattin **Martia**, ungeachtet er mit ihr

in voller Eintracht lebte, ſeinem Freunde, dem berühmten Redner Quintus Hortenſius, zu überlaſſen und nach deſſen Tode ſich wieder mit ihr zu verbinden. Den Grundſätzen der ſtoiſchen Philoſophie zufolge tödtete er ſich ſelbſt, als die Republik in Cäſar's Gewalt gefallen war und er derſelben nun nicht mehr dienen zu können glaubte, nachdem er ſich zu jenem Schritte durch Leſung des platoniſchen Phädo vorbereitet hatte. Von dem Orte, wo er dieß that — Utica in Africa — bekam er den Beinamen Uticensis. Seine politiſche Wirkſamkeit gehört nicht hieher. S. Cato v. Utica, nach Plutarch. Von Tittel. Kehl, 1785. 8. Auch in Poſſelt's Magaz. H. 2. 1785.

Causa, Urſache; daher causa sui, Urſache ſeiner ſelbſt; wie die Scholaſtiker Gott nannten, weil er den Grund ſeines Daſeins nicht in einem andern Dinge, ſondern in ſich ſelbſt hat. S. Gott und Urſache. — Causatum, das Verurſachte, nannten Ebendieſelben die Wirkung einer Urſache. Beſſer ſagt man dafür effectus, und noch beſſer effectum. Davon ſind abgeleitet:

Cauſalität und Cauſalprincip iſt Urſachlichkeit und Grundſatz der Urſachlichkeit. S. Urſache.

Cauſalurtheil iſt ein Urtheil, welches etwas als Urſache von einem Andern beſtimmt, z. B. Gott hat die Welt erſchaffen. S. Urſache und Urtheil.

Cauſalverbindung und Cauſalzuſammenhang (nexus causalis) iſt das Verhältniß der Urſache und der Wirkung zu einander als nothwendig zuſammengehörender Dinge. S. Urſache.

Cauſalweg oder Cauſalitätsweg (via causalitatis) nannten die Scholaſtiker diejenige Schlußart, vermöge der man Gott als Schöpfer die Vollkommenheiten ſeiner Geſchöpfe beilegt. S. Gott.

Cautel (von cautus, vorſichtig) iſt eine Regel, welche zur Vorſicht dient; wodurch ein Irrthum oder Schade abgewendet werden ſoll. Sie kann alſo auch einer andern Regel zur nähern Beſtimmung oder Beſchränkung beigefügt werden, damit man dieſelbe nicht falſch anwende. Im Lat. heißt eine ſolche Regel auch cautio. Das davon gebildete W. Caution bedeutet aber meiſt eine Verſicherung oder Verwahrung, ſei es durch Bürgſchaft, Geld, oder irgend ein andres Unterpfand, das der Eine giebt, und der Andre empfängt, damit eine eingegangene Verbindlichkeit deſto ſicherer erfüllt werde. Für etwas caviren heißt daher auch für etwas ſtehen oder ſich verbürgen. S. Bürgſchaft. Dagegen heißt ſich vor etwas caviren ſoviel als ſich vor etwas hüten oder in Acht nehmen.

Cavalier= und Damen=Philoſophie faſſen wir hier zuſammen, nicht nur weil Cavaliere und Damen im Leben oft gemeine Sache machen, ſondern weil man auch für Beide zugleich beſondre Anweiſungen zum Philoſophiren gegeben hat. Eine ſolche ſchrieb z. B. der Marquis d'Argens unter dem Titel einer Philosophie du bon sens à l'usage des cavaliers et du beau sexe. Lond. 1737. 12. Es waren aber freilich nur einige oberflächliche Réflexions philosophiques sur l'incertitude des connoissances humaines, die er hier den Cavalieren und den Damen zum Beſten gab; womit ihnen jedoch im Grunde wenig gedient war, beſonders den Damen. Denn was ſoll dieſen der Skepticismus? Dieſe wollen glauben und vertrauen. Daher iſt auch das cavalièrement philoſophiren in übeln Ruf gekommen. Indeſſen ſoll dadurch nicht geleugnet werden, daß es auch unter den höhern Ständen Männer und ſelbſt Kaiſer und Könige (wie Markaurel und Friedrich der Große) gegeben hat, die ſich ernſtlich mit der Philoſophie beſchäftigten, wenn ſie auch zur Ausbildung der Philoſophie wenig beigetragen haben. Was aber die Frauen anlangt, ſo gab es zwar im Alterthume mehre unter ihnen, welche der pythagoriſchen, platoniſchen und andern Schulen anhingen, auch wohl ſelbſt Philoſophie lehrten (wie Asklepigenia und Hypatia). Aber auch ſie haben der Philoſophie keine weſentlichen Dienſte geleiſtet, weil das Philoſophiren nicht ihr Beruf iſt. Sie enthuſiasmiren ſich auch zu leicht, und zwar mehr noch für den Mann als für ſeine Philoſophie; wobei dieſe immer den kürzern zieht. Vergl. Frau.

Cavillation (von cavillari, verdrehen, verſpotten, vexiren) bedeutet eben ſo wie Caption (ſ. d. W.) verfängliche Fragen und Folgerungen, oder auch Trugſchlüſſe.

Caviren ſ. Cautel.

Cebes od. Kebes (Cebes Thebanus) ein Schüler des Sokrates und angeblicher Verfaſſer dreier philoſſ. Geſpräche (Diog. Laert. II, 125.) von welchen aber nur noch eins übrig iſt unter dem Titel: Πιναξ oder das Gemälde, indem es den Zuſtand der Seelen vor ihrer Vereinigung mit dem Körper, die Charaktere und Schickſale der Menſchen während ihres Lebens und den Ausgang des Menſchen aus der Welt in ſokratiſcher Manier ſchildert. Doch wird die Echtheit deſſelben von Manchen bezweifelt, die es lieber einem ſtoiſchen Philoſophen dieſes Namens aus Cyzicum (Cebes Cyzicenus) der erſt unter Markaurel lebte, beilegen wollen. S. Meiners de Socraticorum reliquiis (Commentatt. soc. scientt. Gott. Vol. 5.) nebſt einer Abh. von Garnier (Mémm. de lit. de l'acad. des inscriptt. T. 47. p. 455 ss.) und von Schilling (Magaz. für öffentliche Schulen. Bd. I. Thl. I. S. 218 ff.) über dieſen Gegenſtand. Uebrigens iſt jene Schrift ſehr

oft herausgegeben worden (z. B. von Gronov. Amſt. 1689. 8. — Johnſon. Lond. 1720. 8. — Meſſerſchmid. Lpz. 1773. 8. A. 2. — Beck. Ebend. 1784. 8. — Thieme. Berl. 1810. 8. A. 2. — Schweighäuſer zugleich mit Epiktet's Handbuch. Lpz. 1798. 8. u. 12.). Auch hat man deutſche Ueberſetzungen derſelben von Grillo (Halberſt. 1771. 12.) u. Erneſtina Chriſtina Reiske (in der Schrift: Zur Moral, a. d. Griech. überſ. Deſſ. u. Lpz. 1782. 8. S. 257 ff.).

Cedent ſ. Ceſſion.

Celarent, Name des zweiten Schluſſmodus in der erſten Figur, wo der Oberſatz allgemein verneint, der Unterſatz allgemein bejaht, und der Schluſſſatz wieder allgemein verneint. S. Schluſſmoden.

Celſus, ein Philoſoph von zweideutiger Phyſiognomie, indem ihn Einige für einen Epikureer, Andre für einen Eklektiker erklären. Es iſt nämlich hier nicht die Rede von dem ärztlichen Schriftſteller Cornelius Celſus (Verf. der Libb. VIII de re medica) — der in philoſophiſcher Hinſicht gleich vielen andern Aerzten ſkeptiſch dachte (Quinctil. institt. X, 1.) — ſondern von einem andern Celſus, der ein Werk gegen das Chriſtenthum (unt. dem Titel: *Αληθης λογος*, die wahre Rede od. die wahre Vernunft) ſchrieb, das ſich aber nur in Bruchſtücken erhalten hat durch eine Widerlegung von Seiten des chriſtlichen Origenes (Orig. adv. Cels. libb. VIII). Dieſer behauptet nämlich gleich im Anfange ſeiner Gegenſchrift, es habe zwei Epikureer jenes Namens gegeben, einen frühern unter Nero (im 1. Jh.) und einen ſpätern unter Hadrian (im 2. Jh.) gegen welchen letztern eben ſeine Schrift gerichtet ſei. Da nun auch Lucian im Pſeudomantis einen Epikureer dieſes Namens erwähnt, mit dem er in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand und den er als Verfaſſer eines Werks gegen die Zauberer rühmt: ſo hat man eben dieſes Werk für jenes von Origenes widerlegte gehalten, indem unter den Zauberern die Chriſten jener Zeit zu verſtehn ſeien. Das iſt aber eine unſichere Annahme. Auch ſtimmt das, was O. aus dem Werke des C. anführt, ſo wenig mit deſſen angeblichem Epikureismus überein, daß O. ſelbſt darüber zweifelhaft wird und eingeſteht, C. platoniſire auch in vielen Stücken. Er mag alſo eher für einen Platoniker von der neuern oder eklektiſchen Schule gehalten werden, die überhaupt gern das Heidenthum gegen das Chriſtenthum in Schutz nahm, ſo lange beide noch im Kampfe begriffen waren. Als Philoſoph hat er ſich übrigens nicht weiter ausgezeichnet. Ueber die erwähnte Streitfrage aber vergl.: Mosheim's Vorr. zur Ueberſ. der Schrift des O. gegen C. (Hamb. 1745. 4.) u. Tzſchirner's Geſch. der Apologetik. Th. I. S. 225 ff.

Celtiſche oder keltiſche Weisheit ſ. Edda.

Cenſur (von censere, ſchätzen, beurtheilen, auch richten) bedeutet jetzt nicht das Sittengericht, welches bei den alten Römern die Cenſoren als eine beſondre Art von obrigkeitlicher Behörde ausübten, ſondern eine polizeiliche Anſtalt, durch welche Preſſvergehn verhütet werden ſollen. Vermöge dieſer Anſtalt müſſen nämlich Schriften, oder auch Zeichnungen, bevor ſie durch die Preſſe vervielfältigt werden, einer Perſon, Cenſor genannt, zur Prüfung vorgelegt werden, ob ſie etwas der Religion, dem Staate oder den guten Sitten Nachtheiliges enthalten; und dieſe Perſon hat das Recht, den Abdruck zu verweigern, wenn ſie nach ihrer ſubjectiven Anſicht denſelben in der einen oder andern Hinſicht für gefährlich hält. Die Sache iſt unſtreitig gut gemeint. Aber es fragt ſich — ohne noch auf den geſchichtlichen Urſprung der Cenſur zu ſehn, der ſie ſchon verdächtig macht; denn ſie wurde zuerſt von den Päpſten angeordnet, um jede ihrer Allgewalt widerſtrebende Aeußerung zu unterdrükken — es fragt ſich in philoſophiſcher Hinſicht, ob ſie auch gerecht und heilſam ſei. Was die Gerechtigkeit betrifft, ſo ſtimmt es mit derſelben wohl nicht überein, einem Menſchen die Befugniß einzuräumen, nach ſeinem Gutdünken, die Gedankenäußerungen Andrer zu beſchränken. Denn es herrſchen über das, was der Religion, dem Staate und den guten Sitten gefährlich ſei, ſo himmelweit verſchiedne Anſichten unter den Menſchen, daß Niemand, ohne wie Gott untrüglich zu ſein, ſich darüber ein entſcheidendes Urtheil anmaßen kann. Die Cenſurgeſetze ſind daher überall ſo unbeſtimmt und ſchwankend, daß ſie der Willkür der Cenſoren den weiteſten Spielraum geben. Ja es beruht die ganze Cenſuranſtalt eigentlich auf der in ſich ſelbſt ungerechten Maxime, den Andern gar nicht zum Worte kommen zu laſſen, wenn er nicht gerade ſo redet, wie man es haben will. Was aber die Heilſamkeit der Sache betrifft, ſo unterliegt dieſe noch größern Zweifeln. Denn es iſt die höchſte Gefahr da, daß durch die einſeitige und ebendarum beſchränkte Anſicht des Cenſors das Gute unterdrückt und ſo die geiſtige Bildung, die weſentlich durch eine freie Gedankenäußerung bedingt iſt, gehemmt werde. Wäre eine ſolche Aeußerung, einzeln betrachtet, auch wirklich gefährlich: ſo würde die Gefahr durch andre ihr entgegengeſetzte Aeußerungen leicht beſeitigt werden können. Die freie Preſſe iſt ſchon ſelbſt das Correctiv ihres Misbrauchs. Dieſes Correctiv wird aber eben durch die Cenſur geſchwächt. Denn der bloße Gedanke an die Cenſur wirkt ſchon lähmend auf den Geiſt. Ueberdieß beraubt ſich die Regierung dadurch ſelbſt des Mittels, die Meinung des Publicums zu vernehmen und zu benutzen. Sie vernimmt dann nur die Stimme der Schmeichler, welche ihre gefährlichſten Feinde ſind. Es iſt alſo wohl am beſten, Jeden auf die Gefahr eigner Verantwortlichkeit drucken zu laſſen, was ihm gutdünkt, wie man ja auch

Jeden auf die Gefahr hin muß reden laſſen, was er will, weil man die Reden nicht cenſiren kann, bevor ſie aus dem Munde kommen. In der That gehört nur ein wenig Muth dazu, um ſich factiſch zu überzeugen, daß die Cenſur, wenn ſie auch ſonſt kein Uebel wäre, doch ein ſehr überflüſſiges Ding, und daß Cenſurfreiheit auf jeden Fall beſſer ſei, als Cenſurzwang. Ein Zwang aber iſt die Cenſur immer, da ſie ſowohl den guten als den ſchlechten und böſen Schriftſteller trifft. Sie könnte daher höchſtens nur ausnahmsweiſe als Strafe für den ſtattfinden, der ſchon öfter die Preſſe zu böſen Zwekken gemisbraucht und dadurch den Verdacht begründet hätte, daß er es auch künftig thun werde. Vergl. Denkfreiheit. Daß übrigens die Cenſur weit älter als die Buchdruckerkunſt und eigentlich eine Erfindung des Mittelalters ſei, um die Gewalt über die Geiſter zu verewigen, iſt im Art. Hierarchie nachgewieſen. Nach Roscoe's Lorenz von Medici (überſ. von Kurt Sprengel, S. 266.) war P. Sixtus IV. (der von 1471 bis 1484 regierte, in Rom Bordelle und in Spanien die Inquiſition errichtete) der Erſte, welcher eine Cenſur verordnete, ohne deren Erlaubniß kein Buch gedruckt werden durfte. Nach Andern wurde ſie für gedruckte Bücher zuerſt im J. 1501 von dem unzüchtigen und herrſchſüchtigen P. Alexander VI. (der gegen Einen ſeiner Vertrauten jede Religion für gut, die dümmſte aber für die beſte erklärte) förmlich angeordnet, und zwar durch eine Bulle, welche vorzüglich an die Biſthümer zu Mainz, Trier, Cölln und Magdeburg gerichtet war. S. Danz's Kirchengeſch. Th. 2. Hälfte 1. S. 260. Dieſe Anordnung konnte aber doch den Druck ſogenannter ketzeriſcher Bücher (zu welchen man auch die Bibelüberſetzungen in Volksſprachen rechnete) nicht verhindern. Daher kam Franz I., König von Frankreich (der eben ſo wollüſtig war als grauſam, beſonders in Verfolgung der ſogenannten Ketzer) im J. 1535 auf den tollen Einfall, das Bücherdrucken ſelbſt bei Strafe des Stranges zu verbieten — ein Verbot, das freilich, wie ſoviel andre unſinnige Verbote, keinen Beſtand haben konnte, ob es gleich das allerkräftigſte Mittel war, allem Misbrauche der Preſſe, wie allem guten Gebrauche, auf einmal ein Ende zu machen! Und doch haben Schmeichler dieſen König einen Vater der Wiſſenſchaften und einen Herſteller der Künſte genannt. Wer ihn aber beſſer kennen lernen will, vergl. Röderer's Louis XII. et François I. (Par. 1825. 2 Bde. 8.) wo man auch erbauliche Nachrichten von den Cenſuranſtalten der ehemaligen Sorbonne findet. Immer und überall iſt man von der thörigen Maxime ausgegangen, alles ſei auf's Beſte beſtellt, wenn man nur den Menſchen Stillſchweigen auflege! Am weiteſten aber hat man dieſe Maxime vor kurzem im Kirchenſtaate ausgedehnt. Denn da muß jede Handſchrift, ehe ſie abgedruckt werden darf, drei Cenſuren paſſiren, nämlich 1) die der Facultäten,

2) die des Staatsſecretariats, und 3) die des Padre Maestro de' sagri palazzi. Daher wird dort natürlich nur wenig gedruckt; was man eben haben will. Vergl. J. H. M. Erneſti über das Recht, beſonders der Hierarchie, auf Cenſur und Bücherverbote. Lpz. 1829. 8. und: Cenſur und Confiscation von Druckſchriften, aus dem Standpuncte der Rechtsphiloſophie und der Staatskunſt betrachtet. Nebſt einem den heutigen Verhältniſſen deutſcher Bundesſtaaten entſprechenden Entwurf eines Cenſuredicts. Von einem Staatspraktiker. Braunſchweig, 1829. 8. Alſo doch immer noch Cenſuredicte! Wann wird man begreifen lernen, daß ſolche Edicte immer nur Erzeugniſſe der Willkür und dabei ganz überflüſſig ſind! Die Verantwortlichkeit der Schriftſteller vor Gericht iſt völlig hinreichend, um die Preſſe in Ordnung zu halten. Oder glaubt man ja wegen allzugroßer Aengſtlichkeit die Cenſur nicht ganz entbehren zu können: ſo beſtelle man den Cenſor nur als Freund, Berather oder Erinnerer (monitor) des Schriftſtellers. Der Cenſor hat dann bloß den Schriftſteller auf bedenkliche Reden, die ihm in fervore scribendi entfahren ſein möchten, aufmerkſam zu machen und ihn zu mahnen, daß er ſie ſtreiche oder ändre, aber nicht ſie ſelbſt zu ſtreichen oder zu ändern. Will der Schriftſteller jener Mahnung nicht folgen, ſo thut er es auf ſeine Gefahr, und wird dann allenfalls härter geſtraft — wofern er überhaupt ſtraffällig — als wenn er nicht ſolche Mahnung empfangen hätte. Er wird dann künftig wohl klüger werden. — Warum iſt man denn aber ſo empfindlich gegen freimüthige Schriftſteller? Das hat bereits Chateaubriand ſehr gut erklärt, indem er ſagt: „On s'irrite contre ces esprits indisciplinés qui viennent troubler un repos agréable, qui se croient le droit de „dire tout haut ce que tant d'autres pensent tout bas, contre „ces hommes qui sacrifient le succès de leurs personnes à l'utilité de leurs paroles." Dann ſetzt er noch ſchön hinzu: „Mais „enfin ce qu'ils peuvent avoir avancé de bon, par hazard demeure „et l'avenir en profite."

Central (von centrum, der Mittelpunct) iſt, was ſich auf den Mittelpunct eines Körpers bezieht, z. B. Centralkraft. Dieſe kann entweder als Centrifugalkraft (von c. und fugere, fliehen) oder als Centripetalkraft (von c. und petere, hinſtreben) wirken, je nachdem ſie einen Körper von dem Mittelpuncte eines andern wegtreibt oder nach demſelben hinzieht. Jene heißt daher auch Fliehkraft (nicht Flugkraft, welche den Vögeln oder künſtlichen Flugmaſchinen zukommt) dieſe Ziehkraft. Vergl. Abſtoßungs- und Anziehungskraft. Im pythagoriſchen Weltſyſteme iſt auch von einem Centralfeuer die Rede; es iſt aber ungewiß, ob darunter die Sonne oder ein andres Feuer zu verſtehn, um welches ſich ſelbſt die Sonne drehen ſollte. Dieſes Feuer nannten die Pythagoreer auch

den Heerd des Alls (ἑστια του παντος) das Maß der Natur (μετρον φυσεως) die Mutter der Götter (μητηρ θεων) das Haus od. die Wache des Zeus (Διος οικος η φυλακη). Aristot. de coelo II, 13. Stob. ecl. I. p. 488. Heer. In der letzten Stelle wird nach Philolaus allerdings das Centralfeuer von der Sonne beſtimmt unterſchieden.

Centralismus oder **Centraliſationsſyſtem** iſt dasjenige politiſche Syſtem, nach welchem man alle Macht und Gewalt möglichſt in einer Hand wie in einem Mittelpuncte (centrum) zu vereinigen ſucht. Die Centraliſationsmänner wollen daher auch nichts von einer Theilung der Staatsgewalt, von einer Vertretung des Volks und von einer Theilnahme der Volksvertreter an der Geſetzgebung und Beſteuerung wiſſen. Ja, wenn ſie ſtreng conſequent ſind, laſſen ſie auch in den verſchiednen Zweigen der Staatsverwaltung keine collegialiſche Berathung zu, ſondern fodern, daß alles gleichſam autokratiſch oder, wie man in dieſer Beziehung lieber ſagt, bureaukratiſch adminiſtrirt werde. Es führt dieſes Syſtem aber freilich nur zum Despotismus. — Uebrigens beziehen ſich die Ausdrücke Centralismus und Centraliſten hin und wieder auch auf eine freimaureriſche oder, wie Andre meinen, jeſuitiſche Verbindung, die uns hier nichts angeht. S. Obereit's gerade Schweizer-Erklärung vom Centralismus, Exjeſuiterei ꝛc. Jena, 1785. 8.

Cercops oder **Kerkops**, ein ſonſt unbekannter Pythagoreer, den Einige für den Verfaſſer der orphiſchen Gedichte ausgeben. S. Orpheus.

Cerdo oder **Kerdon** ſ. Gnoſtiker.

Cerimonien (das lat. cerimoniae oder caeremoniae, von ungewiſſer Abſtammung und daher auch unbeſtimmter Schreibung) ſind feierliche Gebräuche von verſchiedner Art und verſchiednem Zwecke. Die, welche ſich auf den Religionscultus beziehn und demſelben das Gepräge der Heiligkeit geben ſollen, weshalb ſie auch heilige Gebräuche (ritus sacri — daher das Ritual als Inbegriff oder Vorſchrift dieſer Gebräuche) genannt werden, ſind allerdings nothwendig zu einem ſolchen Cultus. Nur muß er nicht mit Cerimonien überladen ſein, weil er dadurch in ein pomphaftes Schaugepränge ausartet, welches nur die Sinne reizt und das Gemüth zerſtreut, aber nicht das Herz zur Andacht erhebt, und überhaupt die ſehr gefährliche Einbildung befördert, die ganze Religioſität ſei nichts als Cerimonienwerk. Mit dieſer Einbildung hört alle echte Anbetung Gottes (im Geiſt und in der Wahrheit) auf. Daher iſt es nicht gut, daß man in der chriſtlichen Kirche ſo Vieles aus dem jüdiſchen Cerimonialgeſetze oder Rituale, welches ſelbſt dem heidniſchen Cultus zum Theile nachgebildet war und für die ſich noch lange Zeit nach Moſes zum Heidenthume hinneigenden Iſraeliten ganz

paſſend ſein mochte, auf unſern weit geiſtigern Cultus übergetragen hat. — Eine andre Art von Cerimonien ſind die, welche zur Hofetiquette gehören und dem Fürſten nebſt ſeiner Umgebung das Gepräge der Macht und Würde oder überhaupt der Erhabenheit geben ſollen. Auch ſie ſind im Ganzen unentbehrlich, wo einmal ein fürſtlicher Hof ſein ſoll, der dann natürlich auch einen Cerimonienmeiſter zur Anordnung und Beobachtung derſelben braucht. Indeſſen kann hier ebenfalls die Sache ſo übertrieben werden, daß ſie nicht nur läſtig, ſondern auch als ſteife Pedanterei lächerlich wird, mithin einen dem Erhabnen ganz entgegengeſetzten Eindruck hervorbringt. Das Cerimonial bei Einführung und Behandlung der fremden Geſandten macht einen Theil des Völkerrechts aus, beruht aber größtentheils auf Herkommen und Uebereinkunft, iſt alſo poſitiv. S. Geſandte und Völkerrecht. — Wegen der ſog. Cerimonialmagie ſ. Agrippa von Netteshеim.

Cerinth od. Kerinthos (Cerinthus) ſ. Gnoſtiker.

Cesare, Name des erſten Schlußmodus in der zweiten Figur, wo der Ober- und Schlußſatz allgemein verneinend, der Unterſatz aber allgemein bejahend iſt. S. Schlußmoden.

Cessante causa cessat effectus — mit der Urſache fällt die Wirkung weg — iſt ein Grundſatz, der ſich auf das urſachliche Verhältniß der Dinge bezieht, und nichts weiter ſagen will, als daß es ohne Urſache keine Wirkung gebe. Denn ſonſt kann wohl die Wirkung, wenn ſie einmal da iſt, länger dauern als die Urſache. Man drückt ihn allgemeiner auch ſo aus: Cessante conditione cessat conditionatum — mit der Bedingung fällt das Bedingte weg. S. Bedingtes.

Ceſſion (von cedere, weichen, überlaſſen) iſt die Ueberlaſſung einer eigenthümlichen Sache oder überhaupt eines Rechts an einen Andern. Inſonderheit wird es von Schuldfoderungen gebraucht, die Einer dem Andern überläſſt. Der, welcher überläſſt, heißt daher der Cedent, und der, welchem überlaſſen wird, der Ceſſionar. Es findet alſo dabei ein Umtauſch von Rechten ſtatt, ſo daß der Ceſſionsvertrag in Anſehung ſeiner Gültigkeit philoſophiſch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen iſt. S. Vertrag. Unter Conceſſion (von concedere, geſtatten oder erlauben) verſteht man gewöhnlich eine Erlaubniß (ſ. d. W.); wiewohl das zuſammengeſetzte Wort zuweilen auch ſtatt des einfachen gebraucht wird, weil man durch Ceſſion eine Befugniß, als auch eine Erlaubniß erhält. S. Befugniß. Wenn von Conceſſionen in politiſcher Hinſicht die Rede iſt, ſo verſteht man darunter gewöhnlich freie oder auch abgenöthigte Bewilligungen der Fürſten zur Beſchränkung ihrer eignen Macht, z. B. durch eine neue Verfaſſung des Staats. S. Charte.

Chaldäiſche Weisheit od. **Philoſophie** iſt ein ſehr zweideutiges Ding. Verſteht man unter den Chaldäern jenen nomadiſchen Volksſtamm, der aus dem nördlichen Aſien in die ſüdlichern Ebnen am Euphrat und Tigris herabzog, die ebendaher den Namen Chaldäa bekamen, ſonſt aber auch Babylonien und Aſſyrien genannt werden: ſo wird man bei einem ſolchen Wandervolke wohl keine Philoſophie ſuchen. Verſteht man aber unter Chaldäern vorzugsweiſe die Prieſter oder Gelehrten jener Gegenden: ſo werden zwar dieſelben von den Alten auch Philoſophen genannt, aber ſogleich mit dem Beiſatze, daß ſie hauptſächlich in der Aſtronomie oder Aſtrologie, der Sterndeuterei und Wahrſagerkunſt, berühmt waren; weshalb man auch ſpäterhin alle Wahrſager und Zeichendeuter des Morgenlands Chaldäer nannte. (Diod. Sic. biblioth. II, 29. Strab. geogr. XVI. p. 739. ed. Casaub. Sext. Emp. adv. math. V. tot. Cic. de divinat. I, 1. 41. II, 43. 46. 47. al.). Wegen des angeblichen chaldäiſchen Philoſophen Beros aber ſ. dieſ. Art. Uebrigens vergl. Ditmar üb. das Vaterland der Chaldäer. Berlin, 1786. 8. A. 2. 1790. mit dem erweiterten Titel: Ueb. d. V. d. Ch. und Phönicier. — Norbergii diss. de Chaldaeis septentrionalis originis. Lund, 1787. 4. — Schlözer von den Chaldäern; in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. B. 8. womit eine Abh. üb. den Stammvater, das Vaterland und die älteſte Geſchichte der Chaldäer (in Ebendeſſ. allg. Bibl. für bibl. Lit. B. 10.) zu verbinden iſt.

Chamäleon, eigentlich der Name eines Thieres, das Einige zum Ratten-, Andre zum Eidechſengeſchlechte rechnen, weil es theilweiſe beiden ähnlich ſein ſoll; weshalb es auch Manche Ratten-Eidechſe nennen. Wegen dieſer Doppelgeſtalt, noch mehr aber wegen der Veränderlichkeit ſeiner Farbe, nennt man auch Menſchen von zweideutiger und unbeſtändiger Denkart Chamäleons. Auch hat es philoſophiſche Chamäleons gegeben oder Philoſophen, welche die Geſtalt und Farbe nach den Umſtänden wechſelten, heute dieſe, morgen jene Philoſophie als die allgemeingültige verkündigten und dadurch die Philoſophie ſelbſt beim großen Publicum in Miscredit brachten. Doch ſoll dieß nicht in Bezug auf den ehrwürdigen Reinhold geſagt ſein, bei welchem der Syſtemwechſel aus reiner Wahrheitsliebe hervorging. S. Reinhold.

Chamaſa ſ. Hamaſa.

Champeaux ſ. Wilhelm von Ch.

Channing ſ. americaniſche Philoſophie.

Chaos (von χαειν, offen, leer ſein, wie ein tiefer Abgrund) bezeichnet bei den alten Dichterphiloſophen den Urſtoff der Welt, den man als eine ganz rohe, geſtaltloſe und ungeordnete Maſſe dachte, in welcher alle Elemente unter einander gemiſcht waren, ſo daß ſie

erſt durch eine weltbildende Kraft von einander geſchieden werden muſſten; wodurch dann jener Stoff allmählich ſeine jetzige Geſtalt erhielt (rudis indigestaque moles, nach Ovid, oder confusa quaedam ab initio unitas hians patensque in profundum, nach Feſtus). Man ſetzte bei dieſer Idee, die auch einige neuere Naturphiloſophen wieder geltend zu machen ſuchten, ſtillſchweigend den Grundſatz voraus, daß die Materie allezeit der Form vorausgehe, weil dieſe eine zu jener erſt hinzukommende Beſtimmung ſei. Da ſich aber eine Materie ohne alle Form oder ein völlig geſtaltloſes Ding gar nicht denken läſſt, ſo iſt jene Vorausſetzung unſtatthaft. Es iſt aber die Frage wegen des Urſtoffs und Urſprungs der Welt überhaupt unbeantwortlich. S. Welt. Auch vergl. die Abhandlung von H. E. G. Paulus: Das Chaos, eine Dichtung, nicht ein Geſetz für phyſiſche Kosmologie; in Deſſ. Memorabilien. St. 4. 1793.

Charakter (von χαρασσειν, einſchneiden, prägen, ſtempeln) iſt eigentlich das Gepräge eines Dinges oder die Geſtalt, unter welcher es ſich der Wahrnehmung darbietet. In anthropologiſcher Hinſicht verſteht man darunter die Denkart und Handlungsweiſe eines Menſchen, wiefern ſie ſich mit einer gewiſſen Beſtändigkeit, in mehr oder weniger ſcharf beſtimmten Zügen, äußert. Die Darſtellung eines ſolchen Charakters heißt daher ein Charaktergemälde, eine Charakter-Schilderung oder Zeichnung. Solche Darſtellungen enthalten beſonders Theophraſt's ethiſche Charaktere. An und für ſich iſt daher eigentlich kein Menſch völlig charakterlos. Wenn aber ein Menſch ein gewiſſes Schwanken zwiſchen entgegengeſetzten Charakteren zeigt, ſo nennt man dieß vergleichungsweiſe Charakterloſigkeit, und ſagt auch wohl, daß eben in dieſem Mangel an Charakter ſein Charakter beſtehe. In dieſer Hinſicht kann man auch allen Dingen in der Welt (Thieren, Pflanzen, Mineralien, Gegenden ꝛc.) einen gewiſſen Charakter beilegen. Darum nennen die Logiker auch die Merkmale eines Dinges Charaktere deſſelben, diejenigen aber, welche als weſentliche Unterſcheidungsmerkmale vorzüglich hervorſtechen, charakteriſtiſche Merkmale. In der Aeſthetik legt man auch den Kunſtwerken Charakter oder Charakteriſtik bei, wenn der Künſtler ihnen ein eigenthümliches Gepräge durch kräftige Darſtellung ſeiner äſthetiſchen Ideen zu geben gewuſſt hat. Iſt dieß nicht der Fall, ſo heißt das Werk charakterlos, was allemal ein großer Fehler. Doch beſteht das Weſen eines ſchönen Kunſtwerkes nicht, wie Einige behauptet haben, in der bloßen Charakteriſtik; es muß auch eine wohlgefällige Form hinzukommen, wenn es wirklich ſchön ſein ſoll. Ein Skelett bezeichnet den Tod gewiß charakteriſtiſcher, als ein Genius mit umgekehrter Fackel. Dennoch ziehn die bildenden Künſtler dieſe Darſtellungsweiſe des Todes jener vor, weil ſie

ſchöner iſt. (Ueber den zwiſchen Leſſing, Hirt und Fernow hierüber geführten Streit vergl. Fernow's römiſche Studien. Th. I. Abh. 3.) In der dramatiſchen Kunſt nennt man ſolche Schauſpiele vorzugsweiſe Charakterſtücke, in welchen es mehr auf Darſtellung menſchlicher Charaktere, als auf eigentliche Handlung abgeſehen iſt. Indeſſen darf auch dieſe nicht fehlen, wofern das Werk echt dramatiſch ſein ſoll. S. Drama.

Chäredem (Chaeredemus) ſ. Ariſtobul.

Chäremo oder Chäremon aus Aegypten, ein ſtoiſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., war erſt Vorſteher der Bibliothek zu Alexandrien, dann einer von den Lehrern des jungen Nero zu Rom. Aus Martial's Epigrammen (XI, 57.) erhellet, daß dieſer Stoiker ein großer Lobredner des Todes war und alſo wahrſcheinlich den Selbmord nach Grundſätzen ſeiner Schule vertheidigte. Der ſatyriſche Dichter will dieß aus Ch.'s Armuth erklären, während Andre meinen, Ch. habe nach den angeführten Lebensverhältniſſen nicht ſo arm ſein können. Es kann aber auch ſein, daß er gleich andern Stoikern in einer freiwilligen Armuth etwas Verdienſtliches ſuchte oder den Reichthum als ein Uebel betrachtete, weil der Menſch dadurch leicht zum Böſen verleitet werde. Von ſeinen Schriften: Hieroglyphica und Aegyptiaca, die ihm wahrſcheinlich den Beinamen *Ἱερογραμματευς* (Erklärer der heiligen Schriften und Gebräuche) erwarben, iſt nichts mehr übrig, als ein Bruchſtück über die ägyptiſchen Prieſter (in Porphyr. de abstin. IV. pag. 360 ss. coll. Euseb. praep. evang. V, 10. XI, 57). Auch wird ihm ein Werk über die Kometen zugeſchrieben (von Orig. cont. Cels. I. p. 46. coll. Sen. natt. quaestt. VII, 5. wo Charimander wohl eine falſche Lesart für Chaeremon iſt).

Chargé d'affaires, eigentlich Geſchäftsträger oder Bevollmächtigter, dann Geſandter, weil ein ſolcher bevollmächtigt iſt, Geſchäfte, die ihm von einem Staatsoberhaupte übertragen worden ſind, im Namen deſſelben zu beſorgen. Die ſo benannten Geſandten haben zwar nach dem poſitiven, aber nicht nach dem natürlichen oder philoſophiſchen Völkerrechte einen geringern Rang, als die ſogenannten Ambaſſadeurs. S. Geſandte.

Chargiren (von charger, laden oder beladen, auch überladen) wird in äſthetiſcher Hinſicht beſonders von übertriebnen oder hyperboliſchen Darſtellungen gebraucht. Das Chargiren iſt daher fehlerhaft, außer dem Falle, wo es die Abſicht iſt, eine Caricatur hervorzubringen. S. d. W.

Charinomie (von *χαρις*, die Anmuth, und *νομος*, das Geſetz) iſt die Geſetzgebung der Anmuth, dann die äſthetiſche Geſetzgebung überhaupt. Hierauf bezieht ſich auch die Schrift: Charinomos (oder) Beiträge zur allgemeinen Theorie und Geſchichte der ſchö-

nen Künſte. Von Karl Seidel. Magdeb. 1825—8. 2 Th. 8. — Uebrigens vergl. Anmuth und Charis, auch Aeſthetik, ſchön und ſchöne Kunſt.

Charis (von *χαιρειν*, freuen) iſt ſoviel als Anmuth, deren Wahrnehmung das Herz erfreut. Chariten oder Charitinnen ſind daher die drei (nach Einigen zwei, nach Andern vier) Huldgöttinnen oder Gratien (deren Namen aber eben ſo verſchieden angegeben werden, als ihre Zahl, Abſtammung, Geſtalt und Verrichtung — gewöhnlich Aglaja, Thalia und Euphrone oder Euphroſyne, d. i. die Glänzende, die Grünende oder Blühende, und die Heitre oder Erheiternde). In ihnen dachten die Griechen alles perſonificirt, was zur Anmuth gehört und das Leben verſchönert. Weil Anmuth zur Liebe reizt — weshalb ſie auch ſelbſt Liebreiz genannt wird — ſo betrachteten die Griechen eben dieſe Göttinnen als Begleiterinnen und Dienerinnen oder Schmückerinnen der Liebesgöttin, wiewohl ſie Homer auch im Gefolge der Juno erſcheinen läſſt. Die Mythologie muß darüber weitere Auskunft geben. Wegen des dieſer Dichtung zum Grunde liegenden äſthetiſch-philoſophiſchen Begriffs aber vergl. Anmuth.

Charlatanismus (von charlatan, ein Marktſchreier) iſt Marktſchreierei oder Aufſchneiderei — ein Fehler, der leider in der Philoſophie eben ſo häufig vorgekommen, als in der Medicin und andern Wiſſenſchaften oder Künſten. Schon die alten Sophiſten waren der Mehrzahl nach nichts anders als philoſophiſche Charlatane. S. Sophiſt. Allein es hat deren bis auf die ſpäteſten Zeiten herab gegeben. So ſagt Meiners in ſeinem Aufſatze über einige Wundermänner des 15. u. 16. Jh. (im N. Gött. hiſt. Mag. B. 2. St. 3. S. 452 ff.): „Im 15. u. 16. Jh. zogen in Europa mehre „außerordentliche Menſchen umher, welche vorgaben, daß ſie nicht „nur alle gelehrten Sprachen und alle Wiſſenſchaften ergründet, ſon„dern daß ſie auch alle oder die meiſten ſchönen, und ſelbſt die „ritterlichen oder kriegeriſchen Künſte gelernt hätten. Eben dieſe „Männer zeigten gleich den alten Sophiſten ihre Kenntniſſe und „Fertigkeiten auf den vornehmſten hohen Schulen und in den be„rühmteſten Hauptſtädten entweder durch Reden, die ſie aus dem „Stegreif hielten, oder durch öffentliche Auffoderungen zu einer jeden „Art von gelehrten oder ritterlichen Wettkämpfen, oder durch Aner„bietungen, auf alle Fragen, die man ihnen vorlegen werde, ſogleich „zu antworten. Noch viel häufiger, als dieſe umherziehenden All„wiſſer, waren die wandernden Lehrer von geheimen Wiſſenſchaften, „zu welchen man den Cornelius Agrippa und deſſen Verbün„dete, den Theophraſtus Paracelſus, und ſelbſt den Jor„dano Bruno rechnen muß." Da den eben genannten Männern beſondre Artikel in dieſem W. B. gewidmet ſind, ſo verweiſ'

ich hier darauf. Es werden aber dort noch drei ſolche Männer aufgeführt, die ich hier nur beiläufig erwähnen will, weil ſie ungeachtet des großen Ruhms, den ſie zu ihrer Zeit erlangten, doch für die Philoſophie minder bedeutend ſind, auch keine Schriften hinterlaſſen haben. Der Erſte iſt ein Italiener, Namens Johannes oder Giovanni, der ſich aber lieber Hermes oder Merkur nannte, weil er dem Hermes Trismegiſt an Kenntniſſen und Fertigkeiten gleichen wollte. Er zeigte ſich um's J. 1501 zu Lyon mit ſeinen Söhnen, die, wie er ſelbſt, nach pythagoriſcher Weiſe gekleidet waren, und rühmte ſich, nicht nur die Weisheit der Hebräer, Griechen und Römer im vollkommenſten Grade zu beſitzen, ſondern auch die Zukunft erſchauen, das Schickſal lenken und die Metalle verwandeln zu können. — Der Zweite iſt ein Spanier, Namens Ferdinand oder Fernando von Cordova, der im J. 1445, als er kaum 20 Jahre alt war, in einem achtſpännigen Wagen nach Frankreich kam, ſich nicht nur für einen Ritter, ſondern auch für einen Doctor der freien Künſte, der Medicin und der Theologie ausgab, und die ganze Stadt Paris ſo wie andre Städte Frankreichs und Italiens, die er auf ſeiner Reiſe als ſpaniſcher Geſandter an den Papſt durchzog, durch ſeine Kenntniſſe und Fertigkeiten in Erſtaunen ſetzte. Denn er wuſſte alles auswendig, was in der Bibel, den Büchern des römiſchen und kanoniſchen Rechts, den Werken von Ariſtoteles, Hippokrates, Galen, Avicenna, Albert dem Großen, Thomas von Aquino, Alexander Hales, Johannes Scotus, Bonaventura, u. A. geſchrieben ſteht. Auch im Disputiren übertraf er alle Gelehrte ſeiner Zeit und ſprach nicht nur lateiniſch, ſondern auch griechiſch, hebräiſch, chaldäiſch, arabiſch, und andre Sprachen mit der größten Fertigkeit. Doch wird in Crevier's Geſchichte der pariſer Univerſität (IV, 141) ein Brief erwähnt, den man zu jener Zeit von Paris aus an den Herzog von Burgund geſchrieben, um ihn vor den Vorſpiegelungen eines ſpaniſchen Doctors zu warnen, der ſich in Paris erboten, über allerlei Gegenſtände zu disputiren, ſein Verſprechen aber unter dem Vorwande, daß ihn dringende Geſchäfte zum H. v. B. riefen, nicht gehalten habe. Wenn nun dieſer ſpaniſche Doctor jener F. v. C. iſt, wie man aus dem Datum des Briefes vom J. 1445 ſchließen muß: ſo kann es mit ſeiner Weisheit nicht weit her geweſen ſein. — Der Dritte iſt ein Schottländer, Namens Jakob oder James Crichton, geb. 1560 in der Grafſchaft Perth aus einem alten Geſchlechte und von mütterlicher Seite gar mit dem Königshauſe Stuart verwandt. Dieſer ſoll auch ſchon im 20. Lebensjahre nicht nur die Philoſophie, ſondern auch alle andre Wiſſenſchaften, nebſt vielen Sprachen und Künſten, ſo innegehabt haben, daß er in der Welt umherzog, um ſich über-

all damit zu zeigen. In Rom ſchlug er ſogar an den vornehmſten öffentlichen Plätzen die Ankündigung an: Nos Jacobus Crichtonus Scotus cuicunque rei propositae ex improviso respondebimus. Er macht' es alſo in dieſer Hinſicht gerade ſo, wie Gorgias, Protagoras und andre griechiſche Sophiſten. Deswegen war er auch dem Sokrates und deſſen Art, die Sophiſten zu bekämpfen, ſehr abgeneigt. Dennoch ging es ihm nicht ſo wohl, wie dieſen. Denn ſchon im 22. Lebensjahre ward er zu Mantua in einem Gefechte mit maskirten Perſonen, unter welchen ſich ſein eigner Zögling, der Sohn des Herzogs von Mantua, befand, von dieſem auf eine ſchändliche Weiſe erſtochen. So groß aber auch ſein Ruhm bei der Mitwelt war, ſo beſitzt doch die Nachwelt weiter keine Früchte ſeines Geiſtes, als vier Gedichte von mittelmäßigem Werthe. Das Geſchlecht der philoſophiſchen Charlatane iſt jedoch mit ihm nicht ausgeſtorben, ſondern es hat ſich bis auf unſre Zeiten erhalten. Ich meine aber hier nicht den ſog. Philoſophen Pittſchaft aus Mainz, der vor einigen Jahren im Gewande des Cynismus durch Deutſchland zog, überall declamirend und disputirend, und beſonders den Frauen viel Schönes und Zärtliches ſagend, jetzt aber bereits im Irrenhauſe verſtorben iſt. Die philoſophiſchen Charlatane unſrer Zeit ſind viel manierlicher. Man erkennt ſie nur an dem dunkeln Orakeltone, mit welchem ſie ihre Weisheit zu Tage fördern; an der eigenthümlichen Sehergabe oder Anſchauungskraft, die ihnen beiwohnt und die ſie auch von denen fodern, welche ihre erhabnen Lehren faſſen wollen; an der frommen Salbung endlich, mit der ſie die Lehren der poſitiven Religion ihren Philoſophemen überall einzuweben wiſſen, um denſelben einen myſtiſchen Anſtrich zu geben, weil der Myſticismus eben an der Tagesordnung iſt. Ihre Namen aber verſchweig' ich hier aus billigem Reſpecte vor ſo großen Leuten.

Charleton (Walter) ein brittiſcher Philoſoph des 17. Jh., der ſich bloß als eifriger Vertheidiger und Erklärer der epikuriſchen und gaſſendiſchen Philoſophie durch folgendes Werk bekannt gemacht hat: Physiologia Epicuro - Gassendo - Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epicurum, reparata per Gassendum, aucta per Charletonum. Lond. 1654. Fol.

Charlier ſ. Gerſon.

Charmadas od. Charmidas, ein akademiſcher Philoſoph von unbekannter Herkunft, um's J. 100 vor Ch. lebend, Schüler Klitomach's und Mitſchüler Philo's, mehr durch ein außerordentliches Gedächtniß als durch bedeutende Philoſopheme bekannt, zuweilen mit Karneades verwechſelt. Vergl. Cic. de orat. I, 11. 18. 20. II, 88. Orat. c. 16. Acad. II, 6. Tuscul. I, 24. — Plin. hist. nat. VII, 24.

Charondas und **Zaleucus**, zwei altgriechiſche Weiſe (im 7. Jh. vor Chr.) nicht durch Philoſopheme, ſondern durch Geſetze berühmt, welche ſie ihren Zeitgenoſſen in Großgriechenland gaben, Ch. den Thuriern in Unteritalien oder den Catanenſern in Sicilien, Z. den epizephyriſchen Lokrern in Unteritalien; wiewohl Einige die Exiſtenz des Letztern bezweifelt haben. Dadurch ward aber von ihnen die philoſophiſche Cultur in dieſem Theile Italiens allerdings vorbereitet. S. Italiſche Philoſophie. Auch vergl. Cic. de leg. II, 6. ad Att. VI, 1. und Heyne's Progrr. de Zaleuci et Charondae legibus atque institutis. Gött. 1767—86. nebſt einem Complem. et spicileg. Gött. 1786. Fol. auch in Deſſ. Opuscc. acadd. Vol. II. Gött. 1786. 8.

Charpentier ſ. Carpentar.

Charron (Pierre) geb. 1541 zu Paris, ſtudirte anfangs Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft zu Orleans und Bourges, ward auch Doct. der Rechte und lebte eine Zeit lang als Parlements-advocat zu Paris, gab aber dieſe Beſchäftigung bald wieder auf, ſtudirte Theologie und zeichnete ſich nun als geiſtlicher Redner dergeſtalt aus, daß ihn nicht nur die Königin Margarethe und der Cardinal D'Armagnac, päpſtlicher Legat zu Avignon, eine Zeit lang als Prediger in ihrem Gefolge hatten, ſondern daß er auch an mehren Orten verſchiedne geiſtliche Würden und Pfründen erhielt. Doch blieb er immer nur Weltprieſter, da man ihn ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen im J. 1558 zu Paris weder in den Carthäuſer- noch in den Cöleſtiner-Orden aufnehmen wollte, was er eines Gelübdes wegen wünſchte. Er predigte daher fortwährend in verſchiednen Städten Frankreichs. In Bourdeaux lernt' er Montaigne kennen, deſſen Freundſchaft und Umgang ſeinem Geiſte eine ſkeptiſche Richtung gab. Später hielt er ſich zu Cahors als Domherr und Großvicar des Biſchofs, dann zu Condom als Kanonikus auf. Während eines Aufenthalts zu Paris ſtarb er plötzlich auf der Straße im J. 1603. Man hat nur zwei Werke von ihm, die aber in einem ganz entgegengeſetzten Geiſte geſchrieben ſind und daher auch ſehr verſchieden aufgenommen und beurtheilt wurden. Das erſte führt den Titel: Trois vérités contre tous Athées Idololatres, Juifs, Mahométans, Hérétiques et Schismatiques. Par. 1594. 1595. 1611. 4. auch 1625. 8. In dieſem, ganz im orthodoxen Sinne der katholiſchen Kirche geſchriebnen, Werke ſucht Ch. zu beweiſen, 1. daß es einen Gott und eine wahre Religion gebe, 2. daß nur die chriſtliche Religion dieſe wahre ſei, und 3. daß nur die römiſch-katholiſche Kirche im Beſitze dieſer wahren Religion und folglich auch die einzig wahre Kirche ſei. Dieſes Werk ward beſonders von der hohen Geiſtlichkeit Frankreichs mit dem größten Beifall aufgenommen,

auch mit dem Groſsvicariate zu Cahors belohnt. Die Gegenſchriften einiger reformirten Theologen nöthigten ihn jedoch zu einigen Abänderungen und Zuſätzen in den ſpätern Ausgaben. Nachdem er aber **Montaigne's** Bekanntſchaft gemacht und deſſen ſkeptiſche Denkart angenommen hatte, ſchrieb er um 1600 ſein zweites Werk: De la sagesse, in 3 Büchern, und ließ es 1601 zu Bourdeaux drucken. Die Weisheit iſt ihm nicht irgend eine Schulphiloſophie, ſondern freie Prüfung des Gegebnen, Streben nach Erkenntniß ſeiner ſelbſt und ein tugendhaftes Handeln. Darum erkennt er zwar die ſittliche Verbindlichkeit an, verwirft aber alle poſitive Religionen, und betrachtet die wahre Religion bloß als Sache des Geiſtes und des Herzens ohne anderweiten Cultus. Uebrigens bleibt er ſich in Anſehung ſeines Skepticismus nicht gleich, indem er bald alles ſkeptiſch beſtreitet, bald ſelbſt dogmatiſch raiſonnirt. Die Anfechtungen, welche Ch. wegen dieſer Schrift erlitt — beſonders vom Jeſuiten **Garaſſe**, der ihn für den gefährlichſten und boshafteſten Atheiſten erklärte — beſtimmten ihn, in der zweiten Ausgabe manches wegzulaſſen und zu verändern. Sie erſchien aber erſt nach ſeinem Tode: Par. 1604 und dann öfter. In den ſpätern Ausgaben ſind die Abweichungen von der erſten in einem Anhange bemerkt. Die Schrift: Petit traité de la sagesse, iſt ein bloßer Auszug und zugleich eine Art von Apologie des größern Werkes. S. Eloge de P. Charron par G. M. D. R. (**George Michael de Rochemaillet**) vor der Ausgabe von Ch.'s Werken: Par. 1607. — Auch vergl. den Art. **Charron** in **Bayle's** W. B. und **Stäudlin's** Geſch. u. Geiſt des Skept. B. 2. S. 27 ff.

Charte (von χαρτης, charta, ein Blatt zum Schreiben aus Papyrus gemacht, dann überhaupt Papier) iſt ein weitſchichtiger Ausdruck; denn er kann alle Arten von Schriften, Urkunden, Briefen ꝛc. bezeichnen. Jetzt verſteht man, wenn das Wort ohne weitern Beiſatz gebraucht wird, darunter gewöhnlich eine **Verfaſſungsurkunde** (charta constitutionalis) ſonſt aber auch einen **Frei**= oder **Gnadenbrief** (charta libertatum) durch welchen ein Regent ſeinen Unterthanen überhaupt oder einem Theile derſelben gewiſſe Rechte ertheilt, oder Freiheiten zugeſteht, die ſie früher nicht hatten oder die doch ſtreitig waren, alſo Conceſſionen macht. Ein ſolcher Brief war eigentlich auch die berühmte Magna Charta (the great charter) welche der König von England, **Johann ohne Land**, im J. 1213 ſeinen Unterthanen (obwohl nicht aus freier Gnade, ſondern vielmehr gezwungen durch die Barone und durch die Geiſtlichen ſeines Reichs, welche das übrige Volk aufwiegelten und auch den meiſten Gewinn davon hatten) ertheilte, die aber doch ſeitdem das Grundgeſetz der brittiſchen Verfaſſung und das

Palladium der brittiſchen Freiheit geworden iſt. Als ein ſolcher durch die Umſtände abgenöthigter Freibrief iſt eigentlich auch diejenige Charte anzuſehn, welche Ludwig XVIII. bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich den Franzoſen gab. Denn was hier auf dem Papiere als Ausfluß der königlichen Gnade oder freie Bewilligung (octroi) erſcheint, war doch im Grunde nur das, was unter den gegebnen Umſtänden nicht verweigert werden konnte. Indeſſen mag es mit dem Urſprunge ſolcher Charten eine Bewandniß haben, welche ſie wollen; ſobald ſie einmal von beiden Seiten angenommen, gelten ſie als Vertrag, und das dadurch Verliehene oder Bewilligte kann rechtlicher Weiſe nicht wieder zurückgenommen werden.

Chateaubriand (Vicomte de Ch.) Mitglied des Inſtituts und der Akademie zu Paris, mehrmal Geſandter (in Berlin, Rom ꝛc.) und Staatsminiſter, früher auch Pair von Frankreich, jetzt aber Expair (weil er als Anhänger der ältern, im Juli 1830 vertriebnen, Königsfamilie dem neuerwählten Könige nicht huldigen wollte) und privatiſirender (mit der böſen Welt ſchmollender) Gelehrter. Er wird auch zu den franzöſiſchen Philoſophen gezählt, wiewohl mir kein eigentlich philoſophiſches Werk von ihm bekannt iſt. Auch hat er ſeine Anſichten ſo oft gewechſelt, daß eine geiſtreiche Engländerin (Lady Morgan) einmal von ihm ſagte: „Der „Philoſoph der Wüſte beſtrebte ſich nunmehr der Philoſoph „der Tuilerien zu ſein." Ebendeswegen iſt ihm im Wörterbuche der Wetterhähne (dictionnaire des girouettes) ein Ehrenplatz angewieſen. Doch hat er in der letzten Zeit durch ſtandhafte und beredte Vertheidigung der Preſſfreiheit (ohne alle Cenſur) auch der Philoſophie einen wichtigen Dienſt geleiſtet. Seine bedeutendſten (meiſt in einem poetiſch-rhetoriſchen, zuweilen auch bloß declamatoriſchen Style geſchriebnen) Werke ſind in politiſcher und religionsphiloſophiſcher Hinſicht: Essai historique, politique et moral sur les revolutions anciennes et modernes (Lond. 1797. 8.). — Génie du christianisme (Lond. 1802. 8.). — La monarchie selon la charte (Par. 1816. 8.). Seine ſämmtlichen Oeuvres litéraires ſind neuerlich zu Paris (40 Bde. 18.) erſchienen. Desgleichen eine deutſche Ueberſetzung derſelben zu Freiburg im Breisgau (46 Bdchen. Taſchenf.).

Chauvin ſ. philoſophiſche Wörterbücher.

Cheirographie (von χειρ, die Hand, und γραφειν, ſchreiben) iſt die Schreibkunſt, wiefern ſie mit der Hand ausgeübt wird, mithin der Typographie, welche durch Typen oder Lettern eine Schrift hervorbringt, entgegenſteht. Ob und wiefern ſie ſchöne Kunſt ſei, ſ. Schriftkunſt. Chei- oder chirographiſche Gläubiger heißen die, welche eine bloße Schuldverſchreibung (ohne

Hypothek) haben. Sie ſtehn daher den hypothekariſchen entgegen und dieſen auch nach mit ihren Foderungen.

Cheiromantie (von χειρ, die Hand, und μαντις, der Wahrſager) iſt eine beſondre Art des Aberglaubens, der aus den Lineamenten der Hand die Schickſale des Menſchen vorherſehen und alſo auch vorausſagen will. S. Divination.

Cheironomie (von χειρ, die Hand, und νομος, das Geſetz) oder Cheiroſophie (von demſ. und σοφια, die Geſchicklichkeit) iſt die kunſtmäßige Bewegung der Hände beim Sprechen, wie ſie dem Redner und Schauſpieler zukommt, die Geſticulation, gehört alſo zur Geberdenkunſt. S. d. W.

Cheiroplaſtik (von χειρ, die Hand, und πλασσειν, bilden) iſt die Kunſt, mit den Händen etwas Schönes in weichen Maſſen (Wachs, Thon ꝛc.) zu bilden, alſo ein Theil der Bildnerkunſt. S. d. W.

Chemismus oder Chymismus (von χεειν oder χυειν, gießen, flüſſig machen, ſchmelzen) iſt diejenige naturphiloſophiſche Theorie, welche den Urſprung und Beſtand der Natur aus einer Art von chemiſchem Proceſſe zu erklären ſucht. Man meint nämlich, daß die im Urſtoffe völlig aufgelöſten oder vermiſchten Elemente ſich nach den Geſetzen der chemiſchen Wahlverwandtſchaft durch Abſtoßung und Anziehung theils von einander geſondert theils wieder mit einander verbunden, und ſo eine Menge von beſondern Körpern mit eigenthümlichen Qualitäten nach und nach gebildet hätten. Manche betrachten auch das Leben als eine beſondre Art des chemiſchen Proceſſes, nämlich als einen Verbrennungsproceß des Kohlenſtoffes mittels des eingeathmeten Sauerſtoffs. Es iſt aber eine ſolche Erklärungsart ſehr unzulänglich, beſonders in Bezug auf die höhern Seelenthätigkeiten, für welche man durchaus ein eigenthümliches Princip annehmen muß, wenn man nicht in einen geiſtloſen Materialismus (ſ. d. W.) fallen will. Auch vergl. Auflöſung und Durchdringung.

Cherbury ſ. Herbert.

Cheſipp ſ. Chryſipp.

Cheſterfield (Dormer Stanhope Graf von Ch.) geb. zu London 1694, berühmt als Parlementsredner und Staatsmann, zog ſich 1748 von den öffentlichen Geſchäften zurück, lebte fortan den Wiſſenſchaften und der Bildung ſeines einzigen Sohnes, und ſtarb 1773. Seine ſchön geſchriebnen Letters to his son Ph. Stanhope etc. (London, 1774. 2 Bde. 4. 1776. 4 Bde. 8. Supplement. Ebend. 1787. 4.) und ſeine Miscellaneous works (Ebend. 1777. 2 Bde. 4.) charakteriſiren ihn als einen Philoſophen für die Welt, beſonders für die große Welt, und bleiben in dieſer Hinſicht immer ſehr leſenswerth auch für den Schulphiloſophen, wenn gleich die

Wiſſenſchaft nichts dadurch gewonnen hat. Ueber ihn und ſeinen jüngern, aber berühmtern Zeitgenoſſen, Dav. Hume, erſchienen 1788 zu London: Curious particulars and genuine anecdotes, die recht intereſſant zu leſen ſind.

Chiliaſmus von χιλιας, die Zahl tauſend überhaupt, auch ein Jahrtauſend) als theologiſche Meinung von einem tauſendjährigen Reiche, welches der Stifter des Chriſtenthums nach ſeiner Wiederkunft auf Erden begründen werde, gehört nicht hieher. (Es giebt aber auch einen philoſophiſchen Chiliasmus (wie ihn Kant irgendwo nennt) beſtehend in der allgemeinen Hoffnung eines künftigen beſſern Zuſtandes des Menſchengeſchlechts, wenn es in der Entwickelung aller ſeiner urſprünglichen Anlagen ſo weit fortgeſchritten ſein wird, daß es, wenigſtens dem größten Theile nach), den Foderungen der Vernunft in jeder Beziehung gehorche. Dieſer Chiliasmus iſt alſo nichts anders als der Glaube an den ſtetigen Fortgang oder Fortſchritt des Menſchengeſchlechts zum Beſſern. (S. Fortgang.

Chilon, Ephorus von Sparta, wird gewöhnlich zu den ſieben Weiſen Griechenlands gerechnet. S. d. Art.

Chimäre, eigentlich ein mythologiſches Ungeheuer, das vorn einem Löwen, mitten einer Ziege, und hinten einem Drachen ähnlich geweſen ſein ſollte, dann ein eingebildetes Ding überhaupt. Daher nennt man auch wohl grundloſe Hypotheſen und Syſteme Chimären. In andrer Beziehung wurde der Akademiker Arceſilas von den Stoikern mit jenem Ungeheuer verglichen, nämlich um anzudeuten, daß ſeine Philoſophie ſehr vielgeſtaltig ſei, vielleicht auch, weil er ihnen ein furchtbarer Gegner war. S. Arceſilas.

Chineſiſche Weisheit oder Philoſophie ſ. ſineſiſche W. oder Ph.

Chiocci ſ. Teleſius.

Chir... ſ. Cheir...

Choiſy (J... D...) ein ſchweizeriſch-franzöſiſcher Philoſoph unſrer Zeit, evangel. Prediger und Prof. der Philoſ. an der Akademie zu Genf, beſonders durch eine Prüfung der neuern philoſophiſchen Theorien, welche man in und außer Deutſchland als die allein wahren und gültigen aufgeſtellt hat, rühmlich bekannt. S. Deſſ. Schrift: Des doctrines exclusives en philosophie rationelle. Genf, 1828. 8.

Choleriſches Temperament ſ. Temperament.

Choreutik (von χορευειν, tanzen) iſt Tanzkunſt (ſ. d. W.). Choreographie aber (von χορεια, der Tanz, und γραφειν, ſchreiben oder zeichnen) die Tanzzeichnungskunſt, welche

die zum Tanze gehörigen Bewegungen durch Puncte und Linien vorzeichnet.

Chormusda = Ormuzd. S. d. W.

Chrie (von χρεια, Bedürfniß, Gebrauch, Nutzen — dann auch Urtheil, Sentenz) bedeutet jetzt eine philoſophiſche Abhandlung, die nach einer beſtimmten Form über irgend eine merkwürdige und praktiſch anwendbare Sentenz geſchrieben wird. Kennt man den Urheber einer ſolchen Sentenz, ſo wird erſt dieſem ſein gebürliches Lob ertheilt (laus auctoris) dann die Sentenz ſelbſt aufgeſtellt, erklärt, in ihre Theile aufgelöſt, bewieſen und praktiſch angewendet. Solche Chrien haben alſo ein ſehr einförmiges Anſehn, indem ſie alle gleichſam über denſelben Leiſten geſchlagen ſind. **Aphthonius**, ein Rhetor und Sophiſt des 4. od. 5. Jh. zu Antiochien, hat in ſeiner Schrift: Progymnasmata rhetorica s. in Hermogenis rhetoricam (indem A. eigentlich nur die progymnasmata des im 2. Jh. lebenden Rhetors, H. von Tarſus, commentirt hat) vorzüglich Anweiſung zur Abfaſſung ſolcher Aufſätze gegeben; weshalb die nach ſeiner Vorſchrift verfaſſten Abhandlungen noch jetzt **aphthonianiſche Chrien** genannt werden, wiewohl ſie meiſt außer Gebrauch gekommen. Doch werden ſie noch hin und wieder als exercitia styli oder specimina gemacht.

Chriſtenthum oder **Chriſtianismus** und **chriſtliche Philoſophie**. Indem wir hier ſowohl den hiſtoriſchen Urſprung des Chriſtenthums als die Perſönlichkeit ſeines Stifters, **Jeſus Chriſtus**, als nicht in das Gebiet der Philoſophie fallend, übergehn, halten wir uns bloß an das **Verhältniß des Chriſtenthums zur Philoſophie**. Wiewohl nun jenes dieſer keinen völlig neuen Stoff zur Forſchung dargeboten — denn die Hauptwahrheiten der Moral und Religion, welche ſich in den Urkunden des Chriſtenthums (orientaliſch-hebräiſch eingekleidet und daher mit vielen bloß örtlichen und zeitlichen Lehren und Vorſchriften vermiſcht) finden, waren ſchon längſt ein vielſeitig erforſchter Gegenſtand für die philoſophirende Vernunft geweſen, als das Chriſtenthum in die Welt der Erſcheinungen eintrat — ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß das Chriſtenthum einen ſtarken Einfluß auf die Bearbeitung und Geſtaltung der Philoſophie gehabt hat. Anfangs zwar bekümmerten ſich weder die Chriſten um die heidniſche Philoſophie, noch die heidniſchen Philoſophen um das Chriſtenthum. Als aber dieſes ſich immer mehr verbreitete, entſtand bald eine Wechſelwirkung zwiſchen beiden, die zuerſt mehr feindſelig war, nach und nach aber friedlicher wurde. Die chriſtlichen Religionslehrer fühlten bald das Bedürfniß, ſich auch heidniſche Gelehrſamkeit und Philoſophie anzueignen, theils um die Heiden mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen, theils um dem Chriſtenthume ſelbſt eine ge-

lehrte und philoſophiſche Geſtalt zu geben und es dadurch den Heiden annehmlicher zu machen. Dazu ſchien ihnen inſonderheit die platoniſche Philoſophie am geeignetſten, weil dieſelbe immer viel Anhänger gefunden hatte und ſich auch wegen ihrer Erhebung zum Idealiſchen am leichteſten dem Chriſtenthume anbequemen ließ. Daher finden ſich in den Werken der chriſtlichen Kirchenſchriftſteller ſeit Juſtin dem Märtyrer (oder dem Philoſophen, wie er auch benannt wurde) mehr oder weniger platoniſche Ideen mit chriſtlichen verwebt; und Manche gingen gar ſo weit zu behaupten, daß Plato, wo nicht unmittelbare Offenbarungen gehabt, doch aus den hebräiſchen Offenbarungskunden geſchöpft habe, ſo wie ſie auch das Chriſtenthum ſelbſt eine göttliche oder himmliſche Philoſophie (ενθεος η ουρανιος φιλοσοφια) nannten. Von den heidniſchen Philoſophen nahmen zwar nur wenige das Chriſtenthum an; ſie nahmen vielmehr dem größern Theile nach entweder gar keine Kenntniß davon, oder verachteten es als eine neue Art des Aberglaubens, oder bekämpften es wohl gar durch heftige Streitſchriften. Als aber das Heidenthum dem Chriſtenthume immer mehr unterlag und ſelbſt die römiſchen Kaiſer ſich dazu bekannten, verſtummten allmählich auch die heidniſchen Philoſophenſchulen und machten den chriſtlichen Gelehrtenſchulen Platz. In dieſen ward freilich lange Zeit hindurch nur eine ſehr beſchränkte Philoſophie vorgetragen. Denn als die Chriſten ſich mit dem Studium der Philoſophie zu befaſſen anfingen, war dieſelbe ſchon im Verfalle; und dieſer Verfall nahm mit dem Verfalle des römiſchen Reichs, der Sitten, der Künſte und der übrigen Wiſſenſchaften immer mehr zu, ſo daß ſelbſt das Chriſtenthum in dieſen allgemeinen Ruin mit hineingezogen wurde. Die ganze chriſtliche Gelehrſamkeit beſtand daher im 7. u. 8. Jh. in den ſogenannten ſieben freien Künſten, unter welchen die Dialektik als Stellvertreterin der Philoſophie eine gar klägliche Rolle ſpielte und nur dem Schulgezänke zu einem dürftigen Werkzeuge diente. Durch Karl's des Gr. Bemühungen um die Verbeſſerung der chriſtlichen Schulen ward jedoch ein neuer Eifer auf dem Gebiete der Philoſophie unter den Chriſten rege. Sie wurden nun auch durch die Berührungen, in welche ſie mit den Muſelmännern (Arabern, Mauren) kamen, mit deren Philoſophemen bekannt, die zum Theile griechiſch, inſonderheit ariſtoteliſch waren. Daraus bildete ſich die ſog. ſcholaſtiſche Philoſophie, die vom 9—16. Jh. über das chriſtliche Europa herrſchte. Zwar war dieſe Philoſophie kein reines Erzeugniß der philoſophirenden Vernunft, ſondern vielmehr ein Gemiſch von chriſtlicher Theologie und Philoſophie, in welchem jene wegen der kirchlichen Hierarchie, die alles ihren ſelbſüchtigen Zwecken unterwarf, die Oberhand hatte. Mit der Kirchenverbeſſerung im 16. Jh. aber hörte all=

mählich auch dieſe Uebermacht auf. Man fing nun an, nicht bloß mit größrer Freiheit im Denken, ſondern auch über das Chriſtenthum ſelbſt zu philoſophiren und deſſen Gehalt nach philoſophiſchen Principien zu prüfen und zu würdigen. Dieſes Streben fand zwar auch ſeine Widerſacher und führte ſogar hin und wieder zu neuen Verirrungen; wie das noch heute ſtattfindende unvernünftige Geſchrei gegen die Vernunft, inſonderheit gegen die philoſophirende, von Seiten mancher Theologen beweiſt. Im Ganzen aber iſt doch nicht zu leugnen, daß die Verbindung, welche die Philoſophie mit dem Chriſtenthume eingegangen, wohlthätig auf beide gewirkt hat, und daß die chriſtliche Philoſophie heutzutage wirklich höher ſteht, als die heidniſche Philoſophie der Griechen und Römer, ungeachtet jene urſprünglich eine Tochter von dieſer iſt. — Von den Schriften, welche hier zu vergleichen ſind, bemerken wir nur folgende: Herder vom Geiſt des Chriſtenthums, nebſt einigen Abhh. verwandtes Inhalts. Lpz. 1798. 8. — Hartmann's Blicke in den Geiſt des Urchriſtenthums. Düſſeld. 1805. 8. — Eberhard's Geiſt des Urchriſtenthums, ein Handbuch der Geſchichte der philoſ. Cultur. Halle, 1807—8. 3 Thle. 8. — Teller's Religion der Vollkommnern, als Beitrag zur reinen Philoſophie des Chriſtenthums. Berl. 1792. 8. womit zu vergleichen (Krug's) Briefe üb. die Perfectibilität der geoff. Rel. Jena u. Lpz. 1795. 8. — Venturini's Ideen zur Philoſ. über die Religion und den Geiſt des reinen Chriſtenthums. Altona, 1794. 8. womit zu verbinden Deſſ. Rel. der Vernunft und des Herzens, eine berichtigte Darſtellung der Ideen zur Philoſ. ꝛc. Kopenh. und Lpz. 1799—1800. 2 Thle. 8. — Schaumann's Philoſ. der Rel. überhaupt u. des chriſtl. Glaubens insbeſondre. Halle, 1793. 8. — Köppen's Philoſ. des Chriſtenthums. Leipz. 1813. 8. A. 2. 1825. Th. 1. — Speculative Darſtellung des Chriſtenthums von M. Leipz. 1819. 8. — Salat's Sokrates, oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie. Sulzbach, 1820. 8. — Weiller, das Chriſtenthum in ſeinem Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft. München, 1821. 8. — Philoſophie und Chriſtenthum, oder Wiſſen und Glauben. Von J. Ruſt. Manheim, 1825. 8. (Das Chriſtenthum wird hier als Vernunftreligion, im Gegenſatze gegen das Heidenthum als Gefühls- und das Judenthum als Verſtandesreligion dargeſtellt). — Verhältniß der Philoſophie zum Chriſtenthume. Von Georg Zirnkilton. Paſſau, 1825. 8. — Heinr. Richter über das Verhältniß der Philoſophie zum Chriſtenthume. Leipzig, 1827. 8. — L. J. Rückert's chriſtliche Philoſophie, oder Philoſophie, Geſchichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander. Leipzig, 1827. 2 Bde. 8. (Nach des Verf. eigner Erklärung iſt dieſe Schrift „nicht für Glaubende, ſondern für wiſſenſchaftliche Zweif-

„ler zur Belehrung“ beſtimmt; wobei Fichte's Idee von der Gottheit als einer ſittlichen Weltordnung zum Grunde gelegt iſt). — Wegen der viel beſprochnen Frage, ob und wiefern die chriſtliche Moral mit der philoſophiſchen oder Vernunftmoral einſtimme, ſind noch folgende Schriften zu vergleichen: Krugii diss. Principium, cui religionis christianae auctor doctrinam de moribus superstruxit, ad tempora ejus atque consilia aptissime et maxime accommodate constitutum. Wittenb. 1792. 4. — Bartels über den Werth und die Wirkungen der Sittenl. Jeſu. Hamburg, 1788—9. 2 Thle. 8. — Schmid (Joh. Wilh.) über den Geiſt der Sittenl. Jeſu und ſeiner Apoſtel. Jena, 1790. 8. — Maaß über die Aehnlichkeit der chriſtl. mit der neueſten (kant.) philoſ. Sittenl. Leipzig, 1791. 8. — Duttenhofer's Verſ. über den letzten Grundſatz der chriſtl. Sittenl. Tüb. 1801. 8. — Ewald's Geiſt und Tendenz der chriſtl. Sittenl. Heidelb. 1805. 8. — Auch Reinhard's Verſ. über den Plan, den der Stifter der chriſtl. Rel. zum Beſten der Menſchheit entwarf (Witt. u. Zerbſt, 1781. 8. A. 5. v. Heubner. 1830.) gehört zum Theil hieher. — Neuerlich hat Peder Hjort in ſ. Schrift: Joh. Scotus Erigena od. von dem Urſprunge einer chriſtl. Philoſ. ꝛc. (Kopenh. 1823. 8.) zu erweiſen geſucht, daß erſt mit jenem Scholaſtiker eine chriſtl. Philoſ. entſtanden ſei; was doch ſehr zu bezweifeln. S. Erigena. — Es ſei mir aber vergönnt, am Schluſſe dieſes Artikels den Freunden des Chriſtenthums (unter denen es leider auch ſehr unverſtändige giebt, die dem Chriſtenthume weit mehr ſchaden, als deſſen Feinde, die man Ungläubige nennt, ob ſie gleich nur Andersgläubige ſind) noch folgende Worte eines großen Weltweiſen an's Herz zu legen: „Daß „die moraliſche Liebenswürdigkeit, welche das Chriſtenthum „bei ſich führt, die durch manchen äußerlich ihm beigefügten Zwang, „bei dem öftern Wechſel der Meinungen, immer noch durchſchimmert und es gegen die Abneigung erhalten hat, die es ſonſt „hätte treffen müſſen, und welche (was merkwürdig iſt) zur Zeit „der größten Aufklärung, die je unter Menſchen war, ſich immer „in einem nur deſto hellern Lichte zeigt, ihm auch nur in der „Folge die Herzen der Menſchen erhalten könne, iſt nie aus „der Acht zu laſſen. Sollt' es mit dem Chriſtenthume einmal „dahin kommen, daß es aufhörte, liebenswürdig zu ſein (welches ſich wohl zutragen könnte, wenn es, ſtatt ſeines ſanften „Geiſtes, mit gebieteriſcher Autorität bewaffnet würde): ſo müßte, „weil in moraliſchen Dingen keine Neutralität (noch weniger Coalition entgegengeſetzter Principien) ſtattfindet, eine Abneigung und „Widerſetzlichkeit gegen daſſelbe die herrſchende Denkart werden; und „der Antichriſt, der ohnehin für den Vorläufer des jüngſten „Tages gehalten wird, würde ſein (vermuthlich auf Furcht und

„Eigennutz gegründetes) ob zwar kurzes Regiment anfangen; als „dann aber, weil das Chriſtenthum allgemeine Weltreli„gion zu ſein zwar beſtimmt, aber es zu werden von dem Schick„ſale nicht begünſtigt" — oder vielmehr von der menſchlichen Verkehrtheit verhindert — „ſein würde, das verkehrte Ende aller Dinge „eintreten." (S. den Schluß von Kant's Abhandlung: Das Ende aller Dinge; in Deſſ. verm. Schr. B. 3. S. 273—4.) Hear him! hear him! — Wegen des Urchriſtenthums ſ. d. W. — Ganz neuerlich iſt auch eine Bibliothek chriſtlicher Denker, herausg. v. D. Ferd. Herbſt (Lpz. 1830. 8. B. 1.) und ein Beitrag zur Philoſ. des Chriſtenthums unt. d. Titel: Der Menſch und ſeine Geſchichte, von D. Joh. Heinr. Pabſt (Wien, 1830. 8.) erſchienen. Dort werden vornehmlich Hamann und Jacobi als ſolche Denker geprieſen, hier aber wird im römiſch-katholiſchen Geiſte über das Chriſtenthum philoſophirt.

Chromatik (von χρωμα, die Farbe) iſt Farbkunſt oder die Kunſt der Farbengebung in der Malerei, woraus das Colorit entſteht. S. d. W. Manche verſtehn auch darunter die Kunſt, durch Farbenwechſel und Farbenverbindung eben ſo wie durch Tonwechſel und Tonverbindung ein melodiſches und harmoniſches Spiel mittels eines Inſtruments, das man ebendarum ein Farbenclavier genannt hat, hervorzubringen. Dieſe Kunſt gehört aber zu den bloß eingebildeten, da Farben als Geſichtsgegenſtände mit den Tönen als Gehörsgegenſtänden zu wenig Analogie haben, um gleich den Tönen Gefühle mit einer gewiſſen Beſtimmtheit darzuſtellen und zu erregen. Ein ſolches Farbenſpiel würde daher kein Kunſtwerk, wie ein Tonſpiel, ſondern eine bloße Spielerei mit Farben ſein, die bald lange Weile machen und bei längerer Dauer ſelbſt den Augen läſtig, wo nicht gar durch Ueberreizung ſchädlich werden würde.

Chronologie (von χρονος, die Zeit, und λογος, die Lehre) kann 1. die Lehre von der Zeit überhaupt bedeuten; dieſe gehört, wie die Lehre vom Raume überhaupt, in die Erkenntnißlehre oder Metaphyſik, weil hier Zeit und Raum in Bezug auf die dadurch bedingte Erkenntniß der Dinge zu erwägen ſind. 2. die Lehre von den Zeiten und deren genauer Beſtimmung, wiefern verſchiedne Begebenheiten in dieſelben oder in verſchiedne Zeiten (früher oder ſpäter) fallen; dieſe gehört zur Geſchichte als Hülfswiſſenſchaft und beruht theils auf mathematiſchen Grundſätzen theils auf willkürlichen Eintheilungen und Beſtimmungen der Zeit, nach ſog. Zeitrechnungen oder Aeren. S. d. W. In der Geſchichte der Philoſophie, beſonders der ältern, iſt die Zeitbeſtimmung oft ſehr unſicher, weil die alten Geſchichtſchreiber nicht nur überhaupt in dieſer Hinſicht ſelten genau verfahren, ſondern auch auf die ſtilleren Forſchungen der Philoſophen weniger aufmerkſam

geweſen ſind, als auf die geräuſchvollen Begebenheiten der bürgerlichen Welt oder des Völker- und Staatenlebens. Man kann daher oft nur ungefähr angeben, wann ein Philoſoph des Alterthums gelebt und gelehrt habe.

Chryppſs ſ. Nicolaus von Cuß.

Chryſanthius von Sardes, ein Neuplatoniker des 4. Jh. nach Chr., Schüler des Aedeſius und Lehrer des K. Julian, der ihn zum Oberprieſter in Lydien machte, um das vom Chriſtenthume verdrängte Heidenthum daſelbſt wieder herzuſtellen. Da er ſich hiebei mit kluger Mäßigung benahm, ſo ward er nach Julian's Tode nicht, wie andre mit demſelben in Verbindung ſtehende heidniſche Philoſophen, zur Verantwortung gezogen, muſſte jedoch ſein Pontificat in Lydien aufgeben. Er ging hierauf nach Athen, wo er im hohen Alter ſtarb. Nach Verſicherung des Eunapius (vit. soph. p. 144 ss.) ſoll er in den magiſchen und theurgiſchen Künſten ſehr erfahren geweſen ſein; auch ſoll er ein ſo ſtarkes Divinationsvermögen gehabt haben, daß er das Künftige ſo deutlich und beſtimmt vorausſahe, als wär' es ein Gegenwärtiges. Von beſondern Philoſophemen deſſelben iſt aber nichts bekannt; auch ſind von ihm keine Schriften vorhanden.

Chryſipp von Soli oder (nach Abſtammung ſeines Vaters Apollonius) von Tarſus (Chrysippus Solensis s. Tarsensis). Sein Geburtsjahr iſt nicht bekannt, ſein Todesjahr aber wird in die 143. Ol. geſetzt. Da er nun 73 oder 83 J. alt geworden ſein ſoll, ſo würde ſeine Geburt um die 124. oder 122. Ol., alſo ſein Zeitalter überhaupt in's 3. Jh. vor Ch. fallen. Nach Verluſt ſeines väterlichen Vermögens widmet' er ſich dem Studium der Wiſſenſchaften, ging nach Athen, und hörte hier nicht bloß die Stoiker Zeno (wie Einige behaupten) und Kleanth, ſondern auch die Akademiker Arceſilas und Lacydes. Indem er nun dadurch die Einwürfe der Akademiker gegen die ſtoiſche Philoſ. genauer kennen lernte, dieſe aber ihn vorzüglich anzog: ſo ſucht' er dieſelbe nicht nur gegen die Akademiker zu vertheidigen, ſondern auch in ſich ſelbſt mehr zu entwickeln und auszubilden. Doch blieb er im Ganzen den ſtoiſchen Grundſätzen ſo treu, daß er Kleanth's Nachfolger auf dem ſtoiſchen Lehrſtuhle wurde und denſelben bis an ſeinen Tod ehrenvoll behauptete. Man ſah' ihn ſogar als den zweiten Begründer der Stoa an und betrachtet' es als ein Geſchenk der göttlichen Fürſehung, daß Ch. nach Arceſilas und vor Karneades aufgetreten ſei; denn indem er jenen bekämpft, hab' er ſchon voraus dieſem die Kraft gebrochen. (Diog. Laert. VII, 138. Cic. acad. II, 24. Gell. N. A. VI, 2. Plut. adv. Stoic. ab. init.) Dennoch meinten Einige, es ſei ihm die Darſtellung der Argumente ſeiner Gegner beſſer, als deren Widerlegung

gelungen. (Cic. acad. II, 27. Plut. de Stoic. rep. ll. vv.) Auch war er einer der fleißigſten Schriftſteller unter den Stoikern, indem er über 700 Bücher verfaſſt haben ſoll. (Diog. Laert. VII, 180.) Da es aber meiſt kleine, flüchtig hingeworfne, ſich wiederholende, zum Theil auch widerſprechende, und mit vielen Citaten angefüllte Abhandlungen waren: ſo ſcheinen ſie minder fleißig abgeſchrieben worden und deshalb verloren gegangen zu ſein. (Plut. et D. Laert. ll. ll. Dieſer führt auch §. 189—202. die Titel an, aus welchen man ſieht, daß Ch.'s Schriften nicht bloß philoſophiſches, ſondern auch grammatiſches und rhetoriſches Inhalts waren.) Nur einige Bruchſtücke haben ſich erhalten, aus welchen ſich die eigenthümlichen Philoſopheme dieſes Stoikers und ſeine Verdienſte um die Wiſſenſchaft nicht hinlänglich erkennen laſſen. Vorzüglich wandt' er ſeine Aufmerkſamkeit auf die Logik oder Dialektik, da er ſelbſt vorzugsweiſe mit dialektiſchem Scharfſinne begabt war. Deshalb ſagte man auch: Wenn die Götter eine Dialektik hätten, könnt' es keine andre als die chryſippiſche ſein. (Diog. Laert. VII, 180.) Inſonderheit ſcheint er die von Ariſtoteles vernachläſſigte Theorie der hypothetiſchen und disjunctiven Schlüſſe entwickelt und der Auflöſung der Trugſchlüſſe viel Fleiß gewidmet, zugleich aber auch die Grammatik und Rhetorik in die Logik herübergezogen zu haben. (Diog. Laert. VII, 62 ss.) Monolemmatiſche (nur einen Vorderſatz habende oder unmittelbare) Schlüſſe aber ließ er nicht zu. (Sext. Emp. adv. Math. VIII, 443.) Auch wollt' er die Vorſtellung nicht mit Zeno und Kleanth für eine Abbildung des Gegenſtandes in der Seele (*τυπωσις*) ſondern bloß für eine Verändrung der Seele (*ετεροιωσις, αλλοιωσις*) mithin für eine leidentliche Beſtimmung derſelben (*παθος εν τη ψυχη γινομενον*) gehalten wiſſen. (Plut. de plac. philos. IV, 12. Diog. Laert. VII, 50. Sext. Emp. adv. math. VII, 228 ss.) Die Seele ſelbſt aber hielt er für ein körperliches Ding, weil er meinte, daß alles Wirkende körperlich ſei oder daß nur Körper auf einander wirken können. (Diog. Laert. VII, 55. 56. Nemes. de nat. hom. p. 81. ed. Matth.) Aus demſelben Grunde hielt er auch die Gottheit für ein ſolches Weſen, welches aber die übrigen Dinge theils als Habitus (*ἕξις*) theils als Verſtand (*νους*) durchdringe und beherrſche, und deſſen Daſein aus vielen Wirkungen in der Natur erhelle, die weit über menſchliche Kräfte erhaben ſeien. (Diog. Laert. VII, 138—9. Plut. de Stoic. rep. Op. T. X. p. 346—8. ed. Reisk. Cic. de N. D. I, 15. II, 6.) Das von den Stoikern angenommene Schickſal erklärt' er für den nothwendigen urſachlichen Zuſammenhang der Dinge und ſucht' es ſowohl mit der göttlichen Fürſehung, die alles nach jenem Zuſammenhange zum Beſten lenke, als mit der menſchlichen Freiheit,

die eben im Beſtimmtwerden durch vernünftige Gründe beſtehe, zu vereinbaren. (Cic. de fato c. 10. 12. 13. 17—19. Gell. N. A. VI, 1. 2. Stob. ecl. I. p. 180—2. ed. Heer.) Auch die Ethik ſcheint er mit vielem Fleiße bearbeitet zu haben, indem er von Diogenes L. (VII, 84.) zuerſt unter den Stoikern genannt wird, welche dieſen Theil der Philoſophie ausführlicher, als Zeno und Kleanth, behandelten und ihm 9 Untertheile (τοποι) gaben, nämlich 1. vom Streben überhaupt (περι ὁρμης) 2. vom Guten und Böſen (π. αγαθων κ. κακων) 3. von Affecten und Leidenſchaften (π. παθων) 4. von der Tugend (π. αρετης) 5. vom Zwecke oder höchſten Gute (π. τελους) 6. von dem, was nächſt der Tugend am meiſten zu ſchätzen (π. πρωτης αξιας) 7. von den Handlungen (π. των πραξεων) 8. von den Pflichten (π. των καθηκοντων) 9. von den An- und Abmahnungen (π. προτροπων κ. αποτροπων) — eine Anordnung, die freilich einige Willkür verräth. — Vergl. Richteri diss. de Chrysippo, Stoico fastuoso. Lpz. 1738. 4. (bezieht ſich auf die hohe Meinung, die Ch. nach Diog. Laert. VII, 183. von ſich ſelbſt gehabt haben ſoll). — Bagueti commentat. de Chrysippi vita, doctrina et reliquiis. Loewen, 1822. 4. — Philosophiae chrysippeae fundamenta in notionum dispositione posita restituit Chsti. Petersen. Altona, 1827. 8. (Bezieht ſich auf Chr.'s Kategorienlehre, indem der Verf. zu beweiſen ſucht, daß dieſer Stoiker im 3. Th. ſeiner Logik [περι ὁρων και γενων και ειδων] als höchſte Geſchlechtsbegriffe folgende vier angenommen habe: *Το ὑποκειμενον, το ποιουν, το πως εχον, το προς τι πως εχον.* Am Ende iſt noch beigefügt: Index librorum chrysippeorum in systematis ordinem redactus). — Die Verdrehung ſeines Namens, der Goldpferd bedeutet, in Krypſipp (vom Pferde bedeckt — nämlich von einem Pferde in der Nähe ſeines kleinen Standbildes auf dem Ceramicus) beruht bloß auf einer eben nicht ſehr witzigen Spötterei des Karneades. Diog. Laert. VII, 182. Noch unziemlicher aber war die vom Epikureer Zeno aus Sidon herrührende Verdrehung ſeines Namens in Cheſipp (Dreck- oder Sch... pferd). Ich führe dieß bloß zum Beweiſe an, daß nicht bloß die neuern, ſondern auch die ältern Philoſophen zuweilen einander mit ſehr unwürdigen Waffen bekämpften. Hoffentlich geſchieht es künftig nicht mehr.

Chryſokratie ſ. Argyrokratie.

Chryſologie (von χρυσος, Gold, und λεγειν, ſammeln, auch reden) kann ſowohl Gold- oder Geldſammeln, als die Lehre vom Golde oder Gelde bedeuten. S. Geld und Gold. Neuerlich haben manche Staatsökonomen die Lehre vom Reichthume der Völker und Staaten mit jenem Worte bezeichnet; es ließe ſich

aber auch auf den Privatreichthum beziehn. Inſofern würde alſo die Chryſologie einen Theil der Oekonomik ausmachen. S. d. W. In der Bedeutung von Goldrede, wie man einen beredten Mund einen Goldmund (χρυσοστομος) nennt, iſt mir jenes Wort nicht vorgekommen.

Chryſoloras (Manuel oder Eman.) aus Conſtantinopel, der erſte Neugrieche, welcher in Italien als öffentlicher Lehrer der griechiſchen Sprache und Literatur auftrat und dadurch eine genauere Kenntniß der altgriechiſchen Philoſophie vorbereitete, als man bisher in Europa gehabt hatte. Sein Leben fällt größtentheils in die 2. Hälfte des 14. Jh., um deſſen Mitte er aus einer alten und angeſehenen Familie geboren war. Zuerſt ward er um 1387 oder 1391 vom K. Johannes Paläologus als Geſandter nach Italien und dem weſtlichen Europa überhaupt geſchickt, um die chriſtlichen Fürſten und Völker zur Hülfe gegen die unter Bajazeth andringenden Türken aufzufodern. Da aber ſein Vaterland immer mehr von den Türken bedrängt wurde, verließ er es um 1395 gänzlich und lehrte nun in verſchiednen Städten Italiens, Florenz, Mailand, Venedig, Rom ꝛc. mit ungemeinem Beifalle. Er ſtarb 1415 zu Coſtanz, wo er ſich als Geſandter des P. Johannes XXIII. auf dem Concilium befand. Durch ihn ſind die meiſten und berühmteſten Reſtauratoren der claſſiſchen Literatur und der Philoſophie in Italien gebildet worden. Sein Brudersſohn Johannes Chryſoloras, machte ſich auf ähnliche Weiſe, doch in geringerem Maße, verdient. S. Heeren's Geſch. des Studiums der claſſ. Lit. B. 1. §. 169. u. B. 2. §. 68.

Chryſopöie (von χρυσος, Gold, und ποιειν, machen) iſt Goldmacherei — eine Kunſt, die man oft mit der Philoſophie in eine ſeltſame Verbindung gebracht hat. S. Stein der Weiſen und Tinctur der Philoſophen, auch Alchemie.

Chryſorrhoas ſ. Johann von Damaskos.

Chryſoſtomus Javellus ſ. Javellus.

Cicero (Marcus Tullius C.) geboren zu Arpinum unweit Rom (daher Arpinas) 107 oder 108 vor Ch., und nach damaliger römiſcher Sitte von griechiſchen Lehrern (unter welchen ſich auch der nachher von ihm in einer noch vorhandnen Rede vertheidigte Dichter Archias befand) gebildet, ſowohl früher zu Hauſe als ſpäter zu Athen und Rhodus. Wiewohl nun ſein Hauptſtreben dahin ging, ſich zum Redner und Staatsmanne zu bilden — worauf ſelbſt ſeine frühern poetiſchen Arbeiten und ſeine Ueberſetzungen griechiſcher Schriften, beſonders platoniſcher und xenophontiſcher, in's Lateiniſche abzweckten — ſo erfüllten doch ſowohl dieſe Beſchäftigungen, als der fortwährende Umgang mit griechiſchen Philoſophen, ſein Gemüth mit Liebe zur Philoſophie. Da ſich unter jenen Phi-

loſophen beſonders Akademiker (Philo u. Antiochus) und Stoiker (Diodot u. Poſidon) befanden: ſo erklärt ſich auch hieraus C.'s Hinneigung zur akademiſchen Philoſophie in ſpeculativer, und zur ſtoiſchen in praktiſcher Hinſicht, indem jene ſeiner freiſinnigern Art zu denken, dieſe ſeinem ſittlichen Gefühle und bürgerlichen Standpuncte mehr zuſagte. (Cic. ep. ad div. XIII, 1. ad Att. II, 1. 20. Acad. II, 4. de N. D. I, 3. de divin. II, 1.) Nachdem er alle Ehrenſtellen im römiſchen Staate bis zur höchſten, dem Conſulate, durchlaufen und theils in dieſen Aemtern theils als Redner und Sachwalter ſeinem Vaterlande und ſeinen Mitbürgern (beſonders durch Unterdrückung der catilinariſchen Verſchwörung, weshalb er zuerſt den Titel pater patriae erhielt) mannigfaltige Dienſte geleiſtet hatte: zog er ſich endlich, nothgedrungen durch die den Staat umkehrende Gewalt mächtiger römiſcher Feldherren, von Staatsgeſchäften faſt ganz zurück, einzig den Wiſſenſchaften und inſonderheit der Philoſophie lebend. Hier erwarb er ſich denn auch ein neues Verdienſt ſowohl um ſein Vaterland als um die Philoſophie, indem er dieſe ſeinen Landsleuten in wohlgeſchriebnen, wenn auch nicht tief gedachten, meiſt den platoniſchen nachgeahmten Dialogen vortrug; wobei er auf eine ihm eigenthümliche Weiſe die verſchiednen Anſichten und Lehren der griechiſchen Schulen von der Erkenntniß, vom höchſten Gute, vom göttlichen Weſen ꝛc. geſchickt zuſammenſtellte und gleichſam im Kampfe mit einander auftreten ließ, um deſto anregender auf die Leſer zu wirken. Wiewohl ihm nun für dieſe Verpflanzung der griechiſchen Philoſophie auf römiſchen Boden viele ſeiner Landsleute wenig Dank wußten, manche ihn ſogar ſpöttiſch einen Graeculus und Scholasticus nannten — wie die geharniſchten Vorreden zu vielen ſeiner philoſophiſchen Werke, verglichen mit dem Anfange ſeiner Rede für den Sextius und mit Plutarch's Lebensbeſchreibung des C., beweiſen — ſo iſt ihm doch die Nachwelt vielen Dank für ſeine Bemühungen ſchuldig, indem er zur Verbreitung und Erhaltung des philoſophiſchen Studiums in Europa mehr als irgend ein Römer beigetragen hat. Denn wer mag berechnen, wie viel europäiſche Köpfe durch ſeine ſo viel geleſenen Schriften zuerſt zum Philoſophiren angeregt worden! Auch enthalten dieſe Schriften, wenn gleich keine neuen Philoſopheme, doch manche feine und treffende Bemerkung über einzele philoſophiſche Gegenſtände, ſo wie eine Menge von hiſtoriſch-philoſophiſchen Notizen, die freilich nicht immer genau und zuverläſſig genug ſind. (S. Cic. hist. philos. ant. Ex omnibus illius scriptis coll. etc. Gedike. Berl. 1782. 8. A. 3. 1815.) Sein Tod fällt in's J. 43 od. 44 vor Ch., wo er auf Befehl des Triumvir's M. Antonius hingerichtet wurde. S. außer der ſchon erwähnten plutarchiſchen Biographie, die oft zugleich mit dem Leben

des Demoſthenes herausgegeben worden (z. B. von Barton, Wyttenbach, Hutten) folgende neuere Schriften: Morabin, histoire de Cicéron. Par. 1745. 2 Bde. 8. — Facciolati vita Ciceronis literaria. Pad. 1760. 8. — Middleton's röm. Geſch. Cicero's Zeitalter umfaſſend, verbunden mit deſſen Lebensgeſch. A. d. Engl. von Seidel. Danz. 1791. 4 Bde. 8. — Die eignen Schriften C.'s, von welchen mehre verloren gegangen, ſind oft ſowohl im Ganzen (z. B. von Victorius, Manutius, Erneſti, Schütz, Beck, Beier — die letzten beiden Ausgaben noch nicht vollendet) als im Einzeln (beſonders die philoſophiſchen, z. B. von Sweynheym u. Pannarts, Davis, Rath, Görenz, Beier) herausgegeben, auch in's Deutſche überſetzt worden (z. B. von Garve die 3 Bücher von den Pflichten, von Kindervater die 3 Bücher von der Natur der Götter). — Eine gute Handausgabe ſämmtlicher Werke iſt: Ciceronis opp. uno vol. comprehensa. Ex rec. J. A. Ernesti studiose recognita ed. C. F. A. Nobbe. Lpz. 1827. 4. — In Bezug auf C.'s Philoſophie, philoſophiſche Denkart und Manier, Verdienſte um die Philoſophie ꝛc. ſind noch folgende Schriften zu vergleichen: Gautier de Sibert, examen de la philosophie de Cicéron; in Mém. de l'acad. des inscr. B. 41. und 43. — Meinersii orat. de philos. Cic. ejusque in universam philos. meritis; in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. B. 1. S. 274 ff. — Briegleb de philos. Cic. Cobl. 1784. 4. Id. de Cicerone cum Epicuro disputante. Ebend. 1779. 4. — Fremlingii disp. (resp. de Schantz) philosophia M. T. Ciceronis. Lund, 1795. 4. — Hülsemann de indole philosophica M. T. Ciceronis ex ingenii ipsius et aevi rationibus aestimanda. Lüneb. 1799. 4. — Dan. Wyttenbach de M. T. Cicerone philosopho. In Deſſ. opuscc. selecta. Ed. Friedemann. Braunſchw. 1825. 8. B. 1. Nr. 18. S. 183 ff. nebſt Deſſ. dissert. de philosophiae ciceronianae loco, qui est de deo. Amſt. 1783. 4. — M. T. Ciceronis in philos. ejusque partes merita. Preisſchr. von Raph. Kühner. Hamb. 1825. 8. — Herbart's Abh. über die Philoſ. des C.; im Königsb. Arch. St. 1. Eine der beſten Abhh. dieſer Art. — Die Schriften, welche mehr in's Einzele gehn, um die logiſchen, pſychologiſchen, ethiſchen, theologiſchen ꝛc. Philoſopheme C.'s darzuſtellen, können hier nicht beſonders angeführt werden. Nur folgende verdient eine Auszeichnung: Verſuch, einen Streit zwiſchen Middleton und Erneſti über den philoſ. Charakter der ciceroniſchen Bücher von der Nat. der Gött. zu entſcheiden; in 5 Abhandlungen. Alt. u. Lpz. 1800. 8. — Das vor einiger Zeit in Berlin erſchienene 4. B. de natura deorum iſt dem C. nur nachgebildet.

Cimbriſche oder **kimbriſche Weisheit** ſ. Edda.

Cino ſ. Angelo Cino.

Circumstantiae variant rem — Umſtände verändern die Sache — iſt ein Grundſatz, der nur in empiriſcher Hinſicht gilt. Denn da verändert ſich freilich alles durch die Umſtände (res circumstantes) d. h. durch den Einfluß ſeiner Umgebungen und der daraus entſpringenden Verhältniſſe. Es wäre aber eine falſche Anwendung dieſes Grundſatzes, wenn man ihn auch auf das beziehen wollte, was durch allgemeine und nothwendige Geſetze der Vernunft beſtimmt iſt, wie Recht und Pflicht. Wer dieſe nach den Umſtänden drehen und wenden wollte, würde nur beweiſen, daß er Recht und Pflicht nicht achte; er würde nur klüglich, aber nicht rechtlich und ſittlich gut handeln.

Cirkel (von circulus, der Kreis) — nämlich der **logiſche**, nicht der **mathematiſche** — heißt ein Fehler, der theils beim Erklären, theils beim Schließen und Beweiſen häufig vorkommt. Eine **Cirkelerklärung** findet ſtatt, wenn in der Erklärung das zu Erklärende entweder unmittelbar oder mittelbar wieder zum Vorſchein kommt; weshalb man auch dieſen Erklärungscirkel ſelbſt wieder in den **unmittelbaren** und **mittelbaren** eintheilt. Ein **Cirkelbeweis** aber findet ſtatt, wenn das zu Beweiſende von ſich ſelbſt wieder als Beweisgrund gebraucht wird. S. **Erklärung** und **Beweis**. Wegen des Cirkels, den das Geld durch ſeinen Umlauf macht, ſ. **Geldcirculation**.

Citationen (von citare, aufrufen, vorladen — daher die, nicht hieher gehörige, gerichtliche Bedeutung des W. Citation für Vorladung) ſind Anführungen von Stellen aus andern Schriften zum Erläutern oder auch zum Beweiſen. Zu letzterem Zwecke können ſie nur in philologiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht gebraucht werden, wenn ſie mit gehöriger Sorgfalt gemacht ſind, aber nicht in philoſophiſcher, weil in der Philoſophie fremde Ausſprüche oder Zeugniſſe gar nichts beweiſen. Aber zur Erläuterung eines eignen Philoſophems können ſolche Anführungen wohl dienen, der fremde Ausſpruch mag damit einſtimmen oder nicht; denn er wird immer ein gewiſſes Licht auf jenes werfen, es von einer andern Seite oder in andrer Beziehung auffaſſen lehren. Nur muß man auch hier nicht das **Citiren** übertreiben. Sonſt erſcheinen die **Citate** als ein bloßes Paradepferd, das man dem Publicum vorreitet, um ſich ein Anſehen zu geben.

Civil (von civis, der Bürger) iſt überhaupt **bürgerlich**, und **Civilität** ebendarum **Bürgerlichkeit**, mithin etwas anders als **Civität**, welches, wie das lat. civitas, das Bürgerthum oder auch den Staat ſelbſt bedeutet. Das erſte Wort wird aber in verſchiednen Gegenſätzen gebraucht und bekommt dadurch ſeine nähere

Beſtimmung. So ſetzten die alten Römer das jus civile (Bürgerrecht) dem jus gentium (Völkerrecht) entgegen, und verſtanden unter jenem das beſondre Poſitivrecht ihres Staates, unter dieſem das für alle Menſchen und folglich auch für alle Völker verbindliche Recht (was man jetzt Natur= oder auch Vernunftrecht nennt) mit Einſchluß der allgemeinen Moral. Heutzutage ſetzt man aber gewöhnlich das Civilrecht dem Criminalrecht entgegen, und verſteht unter jenem das gemeinbürgerliche, unter dieſem das peinliche Recht. Wenn man dagegen von Civilbeamten ſpricht, ſo ſetzt man dieſe den Militarbeamten entgegen, oder auch wohl das geſammte Civil dem geſammten Militar. Wieder anders wird das Wort genommen, wenn von der Civilliſte die Rede. Denn darunter verſteht man das, was im Finanzetat mancher Staaten zur Unterhaltung des Regenten, ſeiner Familie und ſeiner Bedienung oder Umgebung (des ſog. Hofſtaats) ausgeſetzt iſt, und ſetzt dieſer Ausgabe die eigentlichen Staatsausgaben entgegen, die freilich in jeder guten Staatshaushaltung von den perſönlichen Ausgaben des Regenten getrennt ſein ſollten. Endlich bedeutet auch das Wort ſo viel als umgänglich, geſittet, gebildet; und daher kommt wieder die Bedeutung des nächſtfolgenden Wortes.

Civiliſation (vom vorigen) iſt die aus dem Bürgerthume überhaupt hervorgehende Geſittung oder Bildung. Der einzele Menſch iſt und bleibt immer roh; er wird bloß in, mit und durch die Geſellſchaft geſittet und gebildet. Dazu können nun auch wohl andre Arten von geſelligen Verbindungen beitragen. Weil aber der Staat den übrigen erſt Sicherheit und feſten Beſtand giebt, ſo hat er auf die Geſittung und Bildung der Menſchen allerdings einen ſehr bedeutenden Einfluß. Doch iſt es nicht der Staat allein, welcher die Menſchen geſittet und gebildet macht. Die Familie, die Schule und die Kirche tragen auch gar viel dazu bei. S. dieſe Ausdrücke.

Civismus (von demſ.) iſt die echt bürgerliche Geſinnung und Handlungsweiſe, die ebenſowohl von der gemeinen Spießbürgerlichkeit als von dem Vornehmthun der höhern Stände in der Geſellſchaft verſchieden iſt. Am kürzeſten und beſten kann man es durch Bürgerſinn geben. Man ſetzt daher auch den Civismus dem Ariſtokratismus entgegen, indem eben der Mangel an Bürgerſinn ein Hauptzug im Charakter des Ariſtokraten iſt. S. Ariſtokratie.

Clairvoyance ſ. Hellſehn.

Claproth (Joh. Chriſti.) Prof. d. Rechte zu Göttingen um die Mitte des vorigen Jh., hat ſich bloß durch eine auf die Triebe des Menſchen gegründete Theorie vom natürlichen Rechte, durch

welche er zugleich als Gegner von Darjes auftrat, ausgezeichnet. S. Deſſ. Grundriß des Rechts der Natur. Gött. 1749. 8. Er betrachtet darin das N. R. mehr als Inſtinctrecht, denn als Vernunftrecht, und nimmt zugleich auf die römiſchen Juriſten Rückſicht. Seine Theorie hat aber wenig Beifall gefunden, und nicht ohne Grund; denn conſequent durchgeführt kann ſie nur ein ſog. Recht des Stärkern anerkennen. S. Recht.

Clarke (Samuel) geb. 1675 zu Norwich in Norfolkſhire, ſtudirte zu Cambridge Philoſophie, Philologie und Theologie, ward ſpäterhin Prediger, und ſtarb 1729. Er war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten brittiſchen Denker, ob er gleich als Schüler und eifriger Anhänger Newton's, ſo wie als Gegner von Hobbes, Spinoza, Dodwell, Locke und Leibnitz, eine zu große Einſeitigkeit und Parteilichkeit zeigte. Am berühmteſten iſt er durch ſein aus Predigten entſtandenes, vornehmlich gegen die beiden Erſten gerichtetes Werk über die natürliche Religion (a demonstration of the being and attributes of God. Lond. 1705—6. 2 Bde. 8. deutſch, Braunſchw. 1756. 8. womit zu verbinden Deſſ. verity and certitude of natural and revealed religion. Lond. 1705. 8.) geworden, worin er, die Einſtimmung der natürlichen und der geoffenbarten Religion vorausſetzend, das Daſein Gottes aus der Zufälligkeit der Welt, ſowohl der Materie als der Form nach, und aus der Nothwendigkeit eines ewigen Grundes von beiden darzuthun ſucht, zugleich aber Gott für das Subſtrat des unendlichen Raums und der ewigen Dauer, Raum und Zeit ſelbſt dagegen für göttliche Accidentien erklärt. Auch kommen darin Unterſuchungen über Freiheit und Nothwendigkeit, Fürſehung und Schickſal vor. In einem andern, die ſittliche Verbindlichkeit betreffenden, Werke (discourse concerning the unchangeable obligations of natural religion. Lond. 1708. 8.) ſucht er die Moral auf den Begriff der Schicklichkeit der Dinge (the fitness of things) zu gründen, indem er darunter das durch unwandelbare Naturgeſetze von Gott ſelbſt beſtimmte Verhältniß der Dinge, vermöge deſſen ſie zu einander und zum Weltganzen paſſen, verſteht und dabei die Freiheit des Willens durch Vorausſetzung unzureichender Gründe des Handelns zu rechtfertigen ſucht. Die hierüber gewechſelten Streitſchriften (philosophical inquiry concerning human liberty. Lond. 1715. mit Zuſätzen 1717. 8.) ſtehn auch in der nachher anzuführenden Collection of papers etc. In einer dritten, gegen Dodwell's Behauptung der ſterblichen Natur der Seele gerichteten, Schrift (a letter to Mr. Dodwell, wherein all the arguments in his epistolary discourse against the immortality of soul are particularly answered. Lond. 1706. 8.) war er bemüht, die Unſterblichkeit der Seele aus deren vorausgeſetzter Immaterialität darzuthun; worüber er wieder mit Collins in

Streit verwickelt wurde. Die darüber gewechſelten Schriften ſtehn franz. überſ. in der Encycl. méthod. philos. anc. et mod. T. I. P. II. p. 796 ss. Endlich gerieth er auch auf Veranlaſſung der Prinzeſſin von Wallis, die ſich mit der newtonſchen Theorie vom göttlichen Weſen und vom Weltſyſteme nicht befreunden konnte und ſich mehr zur leibnitziſchen Vorſtellungsart von Beiden hinneigte, mit Leibnitz ſelbſt in einen polemiſchen Briefwechſel, der nach und nach die wichtigſten und ſchwierigſten Gegenſtände der Philoſophie (Gott, Welt, Freiheit, Raum, Zeit ꝛc.) umfaſſte, aber doch zu keinem befriedigenden Reſultate führte, obwohl Cl. als Ueberlebender das letzte Wort behielt. Vergl. die Schrift: A collection of papers, which passed between the late learned Mr. Leibnitz and Dr. Clarke in the years 1715 and 1716 relating to the principles of natural philosophy and religion by Sam. Clarke. Lond. 1717. 8. Franz. (par Mr. Des Maizeaux) Amſt. 1719. A. 2. 1740. 2 Bde. 8. Deutſch mit einer Vorr. von Wolf herausg. von Köhler. Frkf. a. M. 1720. 8. — Cl.'s Werke überhaupt erſchienen zu Lond. 1738—42. 4 Bde. Fol. Sein Leben hat Hoadley beſchrieben, welche Biographie man auch in der deutſchen Ueberſ. des zuerſt genannten Werkes findet. Was er als Philolog geleiſtet, gehört nicht hieher. — Noch iſt zu bemerken, daß dieſer Mann einen Bruder (John Clarke) hatte, welcher Rector der Schule zu Hull war und nicht nur als Gegner Wollaſton's auftrat in der Schrift: An examination of the notion of moral good and evil, advanced in a late book entitled: The religion of nature delineated. Lond. 1725. 8. — ſondern auch als Gegner ſeines eignen Bruders und Hutcheſon's in der ohne Angabe des Druckjahrs zu York erſchienenen Schrift: The foundation of morality in theory and practice, considered in an examination of Dr. Sam. Clarke's opinion concerning the original of moral obligation; as also of the notion of virtue, advanced in a late book entitled: An enquiry into the original of our ideas of beauty and virtue. — Ueberdieß gab er heraus: An inquiry into the cause and origin of evil. Lond. 1720—1. 2 Bde. 8. Sein Moralprincip iſt die Selbliebe oder das gegenwärtige und künftige Intereſſe des Menſchen in dieſem und jenem Leben, während ſein Bruder weit richtiger behauptet hatte, daß man, auch wenn es keinen Gott und keine Unſterblichkeit gäbe, dennoch verbunden wäre ſittlich zu handeln, ob er gleich darin fehlte, daß er die ſittliche Güte ſelbſt durch einen ſo ſchwankenden Begriff, als der von der Schicklichkeit der Dinge, zu beſtimmen oder zu begründen ſuchte. Indeſſen haben dieſe Streitigkeiten viel Einfluß auf die Ausbildung der Moral in England gehabt; weshalb ſie auch hier beſonders erwähnt worden.

Claſſen, Claſſenſyſtem, Claſſification — ſind

logiſche Ausdrücke, welche ſich auf das Verhältniß der Begriffe von verſchiednem Umfange, wodurch ſie als höhere und niedere erſcheinen, beziehn. Darum heißen die Gattungen und Arten der Dinge Claſſen (von classis, eine Abtheilung nach einer gewiſſen Ordnung, beſonders nach dem Vermögen) und die Darſtellung derſelben eine Claſſification, welche, wenn ſie regelmäßig gemacht wird, ein möglichſt vollſtändiges Claſſenſyſtem giebt. Solche Claſſenſyſteme ſind aber eine ſchwierige Aufgabe, wenn ſie der Natur der Dinge entſprechen ſollen. Denn da die Natur ſelbſt nicht claſſificirt, weil ſie nur Einzelweſen hervorbringt, die der Verſtand erſt auf Arten und Gattungen zurückführt: ſo iſt die Natur in ihren Erzeugniſſen viel zu groß, reich und mannigfaltig, als daß ſie unſer kleiner Verſtand mit ſeiner Begriffsleiter umfaſſen könnte. Wie aber auch ein ſolches Syſtem beſchaffen ſein möge, ſo iſt und bleibt es immer ein künſtliches Erzeugniß des menſchlichen Geiſtes. Die Eintheilung der Claſſenſyſteme in natürliche und künſtliche iſt daher nicht ganz richtig. S. Naturbeſchreibung. Wegen der Claſſification der Wiſſenſchaften ſ. Wiſſenſchaft.

Claſſiſch heißt, was in der erſten Claſſe iſt, urſprünglich in Bezug auf das Vermögen nach der von Servius Tullius gemachten Eintheilung des römiſchen Volks in gewiſſe Vermögensclaſſen, dann in äſthetiſcher Beziehung. Darum heißen Schriften und Kunſtwerke aller Art claſſiſch oder es wird ihnen Claſſicität beigelegt, wenn ſie den Foderungen des Geſchmacks möglichſt entſprechen und daher in ihrer Art muſterhaft ſind. Beſonders hat man den Schriften der Griechen und Römer dieſes Prädicat beigelegt und daher den Inbegriff derſelben die claſſiſche Literatur genannt. Das iſt aber eigentlich ein Vorurtheil. Es giebt unter jenen Schriften gar viele, die nichts weniger als claſſiſch ſind; und eben ſo giebt es unter den neuern Schriften auch claſſiſche, wenn gleich ihre Claſſicität noch nicht ſo durch die Zeit bewährt und allgemein anerkannt iſt, als die der beſten alten Schriften. Claſſiſche Philoſophen ſind Männer, wie Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. A., wiewohl der Letztgenannte in Anſehung des Styls auch nicht ganz claſſiſch iſt.

Clauberg (Joh.) geb. zu Chartres 1625 und geſt. 1665, Lehrer zu Duisburg, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger der carteſianiſchen Philoſophie. Seine Schriften ſind: Logica vetus et nova. Ontosophia, de cognitione dei et nostri. Duisb. 1656. 8. — Initiatio philosophi s. dubitatio cartesiana. Seit 1655 öfter, unter andern zu Mühlh. 1687. 12. — Opera philosophica. Amſt. 1691. 4.

Claudian (Claudianus). Dieſen Namen trugen zwei Philoſophen des Alterthums, ein heidniſcher des 4. Jh., der ſich zur

neuplat. Schule hielt und ein Bruder des Maximus von Epheſus war, von dem aber keine Schriften vorhanden ſind, und ein chriſtlicher des 5. Jh., mit dem Beinamen Mamertus od. Mamertinus, der erſt Mönch, dann Presbyter zu Vienna in Gallien war und um's J. 470 ein eben nicht bedeutendes Werk über die Unkörperlichkeit der menſchlichen Seele ſchrieb, das ihm doch bei ſeinen Zeitgenoſſen viel Ruhm erwarb. Ausgaben deſſelben ſind: Cl. Mam. de statu animae libb. III. Ed. Pet. Mosellanus. Baſ. 1520. 4. Casp. Barth. Zwick. 1655. 8.

Clauſel oder Clauſul (clausula, von claudere, ſchließen) iſt eine in einen Vertrag, ein Geſetz oder irgend eine andre Hauptbeſtimmung aufgenommene (darin gleichſam eingeſchloſſene) Nebenbeſtimmung, durch welche eine gewiſſe Beſchränkung der Hauptbeſtimmung, eine unter gewiſſen Bedingungen ſtattfindende Ausnahme oder Abweichung davon feſtgeſetzt wird. Die Hauptbeſtimmung eines Friedensvertrags wäre z. B., daß ein Theil des eroberten Landes dem Feinde bleiben ſollte; als Clauſel aber wäre beigefügt, daß der Abtretende völlig freien Handelsverkehr in dem abgetretnen Gebiete behalten, oder daß es denen, welche nicht darin bleiben wollten, freiſtehen ſollte, mit all ihrem Hab' und Gut ohne Abzug auszuwandern. Solche Clauſeln dienen alſo meiſt zur Erlangung gewiſſer Vortheile, zur Verwahrung gewiſſer Rechte, oder auch zur Verhütung einer zu weiten Ausdehnung deſſen, was zuvor im Allgemeinen beſtimmt worden, mithin als Cautelen. S. d. W. Man ſagt daher auch von Menſchen, die ſich aus übertriebner Vorſicht in ihren Verhandlungen mit Andern hinter einer Menge von Clauſeln gleichſam verſtecken oder ſich damit wie mit Paliſſaden umgeben, daß ſie ſich verclauſuliren.

Clemange ſ. Nicolaus von Cl.

Clemens (Titus Flavius) vielleicht zu Athen als Heide geboren, aber als chriſtlicher Presbyter und Nachfolger ſeines Lehrers Pantänus an der katechetiſchen Schule zu Alexandrien lebend (Clemens Alexandrinus). Sein Geburts- und Todesjahr iſt nicht bekannt; ſein Zeitalter fällt aber in's 2. u. 3. Jh. nach Ch. Denn man weiß, daß er um 200 ſein Lehramt aufgeben muſſte, und um 220 aus der Welt ging. Dieſer Cl. war der erſte chriſtliche Religionslehrer, welcher Philoſophie und Chriſtenthum in eine genauere Verbindung brachte oder eine chriſtliche Philoſophie ſchuf. Zwar hatten ſchon vor ihm einige gelehrte Chriſten, wie Juſtin und Athenagoras, einzele Lehren der heidniſchen Philoſophen auf das Chriſtenthum anzuwenden geſucht. Aber Cl. ging hierin viel weiter und umfaſſte das Ganze. Sein Hauptſtreben ging nämlich dahin, zu zeigen, daß das Chriſtenthum ſich ſowohl durch ſeine Vernunftmäßigkeit überhaupt als inſonderheit durch ſeine moraliſche Vortreff-

lichkeit vor allen andern Religionen auszeichne und daher die annehmungswürdigſte unter dieſen ſei. Deshalb verglich er die Hauptlehren des Chriſtenthums mit den Lehren der berühmteſten heidniſchen Philoſophen, vornehmlich Plato's, um deren Einſtimmung mit einander darzuthun. Ebendarum, ſagt' er, muß man die Philoſophie und den Glauben an die göttliche Offenbarung mit einander verbinden. Denn die Philoſophie kommt auch von Gott und ſie vertrat bei den Heiden die Stelle der Offenbarung. Wer daher die Philoſophie verachtet und ſich bloß an den Glauben halten will, der verſchmäht die eine Gabe Gottes um der andern willen, und macht es wie ein Menſch, der einen Weinſtock nicht bebaut und doch Trauben von ihm leſen will. Darum behauptete auch Cl., der göttliche Logos ſei über alle Menſchen ausgegoſſen, und dieß ſei eben der Grund der Einſtimmung zwiſchen der Philoſophie und dem Chriſtenthume. Uebrigens war Cl. weniger bemüht, die Philoſophie ſelbſt zu vervollkommnen, als mittels derſelben das Chriſtenthum den Heiden zu empfehlen; wie er denn auch kein ſyſtematiſcher Denker war. Daher findet man in ſeinen Schriften (Protrepticus s. exhortatio ad gentes — Paedagogus — Stromateon libb. VIII) keine logiſche Ordnung, keinen durch Principien beſtimmten Zuſammenhang, ſondern mehr ein vages Raiſonnement, belegt mit vielen Stellen aus griechiſchen Philoſophen und den chriſtlichen Religionsurkunden; weshalb auch ſein Hauptwerk, welches die eigentliche Gnoſe oder die geheimere Philoſophie des Chriſtenthums enthalten ſollte, nicht mit Unrecht den Titel *στρωματεις* (bunte Decken d. i. Bücher vermiſchtes Inhalts) führt. Herausgegeben ſind ſie zuſammen von Sylburg u. Heinſius (Leid. 1616 u. Cölln od. Wittenb. 1688. Fol.) und Potter (Lond. 1715. u. Vened. 1757. 2 Bde. Fol.). S. Neander de fidei gnoseosque idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referuntur, ratione secundum mentem Clementis Alex. Heidelberg, 1811. 8. — Petri Hofstede de Groot disp. de Clem. Alex. philosopho christiano s. de vi, quam philosophia graeca, inprimis platonica, habuit ad Clem. Alex. religionis christianae doctorem informandum. Gröningen, 1826. 8. — Clemens von Alexandrien als Philoſoph und Dichter. Von D. F. R. Eylert. Lpz. 1832. 8.

Clemens XIV. ſ. Ganganelli.

Clerc od. Clericus (Jean le Clerc) geb. zu Genf 1657, geſt. 1736, hat ſich bloß als Anhänger von Locke's Empirismus und als Gegner von Bayle's Skepticismus in philoſophiſcher Hinſicht, ſonſt aber auch durch ſeine ars critica in philologiſcher Hinſicht einen Namen erworben. Im Streite mit Bayle (begonnen durch Cl.'s défense de la providence contre les Manichéens,

dont les raisons ont été proposées par Mr. B. dans son dict. crit.) zeigt' er ſich eben nicht von der vortheilhafteſten Seite, indem er endlich gar ſo weit ging, ſeinen Gegner des Atheismus zu beſchuldigen. S. Joh. Clerici opp. philoss. Amſt. 1692 und 1693. Vollſtändiger 1710 u. 1722. 4 Bde. 4.

Clerſelier (Claude) ein unmittelbarer Schüler von Cartes und ein guter Erläuterer der carteſianiſchen Philoſophie. Auch gab er mehre Schriften ſeines Lehrers nach deſſen Tode heraus. Er ſelbſt ſtarb 1686. Uebrigens ſ. Cartes.

Clientel ſ. Patronat.

Clodius (Chſti. Aug. Heinr.) geb. zu Altenburg 1772, ſeit 1799 außerord. und ſeit 1811 ord. Prof. d. Philoſ. zu Leipzig, wo ſein Vater (Chſti. Aug.) ebenfalls Prof. war. Seine wichtigern philoſophiſchen Schriften ſind: Entwurf zu einer ſyſtemat. Poetik (die zugleich allgemeine äſthetiſche Unterſuchungen enthält). Lpz. 1804. 2 Thle. 8. — Grundriß der allgem. Religionslehre. Ebend. 1808. 8. — Von Gott in der Natur, in der Menſchengeſch. und im Bewuſſtſein. Ebend. 1818—22. 2 Thle in 7 Abth. od. Bdn. 8. — Stammtafel aller philoſophiſchen Hauptanſichten aus dem Bewuſſtſein. Lpz. 1821. 2 Bl. in Fol. — Auch hat er ſeit 1815 einige Programme de virtutibus, quas cardinales appellant, und früher einen philoſ. Roman (Fedor, der Menſch unter Bürgern. Lpz. 1805. 2 Thle. 8.) herausgegeben. Seine neueſte Schrift betrifft den von Kant feſtgeſetzten Unterſchied zwiſchen dem (teleologiſchen) Weltbegriffe und dem (rein wiſſenſchaftlichen) Schulbegriffe von der Philoſophie, und führt den Titel: De philosophiae conceptu, quem Kantius cosmicum appellat, a scholastico ad stabiliendam encyclopaediam disciplinarum philosophicarum accuratius separando. Lpz. 1826. 4. — Aeltere Programme handeln de scientia et philosophia (1800); de notione juris gentium a jure naturali accurate distinguendi (1811); de jure naturali in artem redigendo (1817) etc.

Coaction (von cogere, zwingen) iſt Zwang, welcher rechtmäßig oder unrechtmäßig ſein kann, je nachdem er zum Schutze des Rechtes dient oder nicht. S. Recht und Zwang. Der Grundſatz der Rechtslehrer: Coactio non est imputabilis (Zwang iſt nicht zurechnungsfähig) will ſagen, daß, wer zu einer widerrechtlichen Handlung gezwungen worden, deshalb nicht zur Verantwortung gezogen, vielweniger beſtraft werden könne, weil dieß nur bei freien Handlungen möglich iſt. S. Zurechnung. Es kommt aber freilich darauf an, ob der Zwang auch unwiderſtehlich oder unüberwindlich war. Denn wer den Zwang von ſich abwehren konnte, kann ſich nicht damit entſchuldigen, daß er gezwungen worden, weil dann ſeine Nachgiebigkeit gegen den Zwang oder ſein ſich

zwingen Laſſen ſelbſt ein Act der Freiheit, mithin der Zwang nur ſcheinbar, vielleicht gar nur vorgeſpiegelt war. Freilich iſt es in der Erfahrung oft ſchwer zu beurtheilen, ob ein Zwang widerſtehlich oder unwiderſtehlich war, da man das Maß der Widerſtandskraft in jedem beſondern Falle nicht genau ſchätzen kann. Daher vermindert ein erlittener Zwang ſtets die Schuld, wenn er ſie auch nicht immer aufhebt. Denn die Vernunft ſagt allerdings, daß man ſich zu einer ſchlechthin böſen That nicht ſolle zwingen laſſen, weil dieſes Thun ſelbſt doch nicht erzwungen werden kann, wenn man bereit iſt, der Pflicht das höchſte Opfer, nämlich das Leben, darzubringen. Daher der anderweite Grundſatz: Qui potest mori, non potest cogi (wer ſterben kann, kann nicht gezwungen werden). So kann Niemand gezwungen werden, ſeinen Glauben abzuſchwören oder Gott zu läſtern, wenn er das Märtyrerthum nicht ſcheut. S. d. W.

Coalition (von coalescere, zuſammenwachſen) bedeutet eigentlich eine Vereinbarung ungleichartiger Dinge zu einem Ganzen, wie wenn Jemand zwei Baumarten durch Einſetzung eines Auges oder eines Pfropfreiſes von dem einen Baum auf den andern zuſammenwachſen läſſt. Solche Coalitionen hat es auch in der philoſophiſchen Welt gegeben. Schon unter den Griechen und Römern gab es Philoſophen, welche einen Anſtoß daran nahmen, daß die philoſophirende Vernunft in verſchiednen Perſonen und Schulen Syſteme geſchaffen hatte, die einander mehr oder weniger, ganz oder theilweiſe, entgegengeſetzt waren. Darum bemühten ſie ſich, z. B. das platoniſche Syſtem bald mit dem pythagoriſchen, bald mit dem ariſtoteliſchen, bald mit dem ſtoiſchen, bald mit allen zugleich coalesciren zu laſſen oder zu coaliſiren — Verſuche, die auch im Mittelalter und in der neuern Zeit wiederholt worden, aber immer mislungen ſind, weil jene Syſteme zu heterogen in ihren Principien waren. Außer jenen philoſophiſchen Coalitionen hat es auch politiſche gegeben, beſonders in der neueſten Zeit, wo die drohende Uebermacht Napoleon's und deſſen Streben nach Univerſalherrſchaft mehr als einmal Mächte verband, die ſonſt faſt immer wegen entgegengeſetzter Intereſſen mit eiferſüchtigen, ja feindſeligen Blicken ſich bewachten und deshalb nicht ſelten mit einander in Kampf geriethen. Aber auch dieſe Coalitionen mislangen wie jene, bis endlich die immer größer werdende Gefahr ihnen allen ein gemeinſames Intereſſe der Selberhaltung eingeflößt und den alten Hader beſchwichtigt hatte, ſo daß nun an die Stelle der frühern Coalition ein wahrhaftes Schutz- und Trutzbündniß zu Stande kam und das gemeinſame Streben mit ſiegreichem Erfolge krönte. In der philoſophiſchen Welt aber kann ein ſolcher Erfolg nicht eintreten, weil es lächerlich wäre, wenn mehre Philoſophen ein Schutz- und

Trutzbündniß ſchließen wollten, um irgend ein nach Univerſalherrſchaft ſtrebendes Syſtem zu vernichten. Sie würden dieß auch nur dadurch bewirken können, daß Jeder ſein eignes Syſtem geltend machte, mithin ſelbſt nach ſolcher Herrſchaft wenigſtens indirect ſtrebte.

Coäternität (von cum, mit, und aeternitas, die Ewigkeit) könnte im Deutſchen durch **Mitewigkeit** überſetzt werden. Man verſteht nämlich darunter die Annahme, daß zwei (oder auch mehre) Dinge, z. B. die Intelligenz oder Gott und die Materie (nach **Anaxagoras** und **Plato**) oder ein gutes und ein böſes Weſen (nach **Zoroaſter** und **Manes**) von Ewigkeit her zugleich mit oder neben einander beſtanden hätten — eine Annahme, die freilich nur willkürlich iſt. S. die angeführten Namen. Hat Gott ſich von Ewigkeit her in der von ihm geſchaffnen Welt geoffenbart, ſo hat die Welt auch Coäternität. S. **Welt**.

Codiviſion (von cum, mit, und dividere, eintheilen) iſt eine Eintheilung, die mit einer andern ein gemeinſchaftliches Ganze hat, aber daſſelbe aus einem andern Geſichtspuncte eintheilt; z. B. wenn die Dreiecke in Anſehung der Winkel in recht- und ſchiefwinkelige, in Anſehung der Seiten aber in gleich- und ungleichſeitige eingetheilt werden. S. **Eintheilung**.

Coefficient (von cum, mit, und facere, machen) bedeutet eigentlich einen Mitmacher oder Mitwirker. Daher könnte man die Theilnehmer an einem Verbrechen auch **Coefficienten** nennen. Man nennt ſie aber gewöhnlicher **Complicen**. S. **Complication**. Die mathematiſche Bedeutung jenes Worts gehört nicht hieher.

Coexiſtenz ſ. **Exiſtenz**.

Coge intrare (nöthige die Auswärtigen hereinzukommen) iſt ein Grundſatz, der in jeder Beziehung falſch iſt, wenn man ihn buchſtäblich, nämlich vom äußern Zwange, verſteht. Denn keine Geſellſchaft in der Welt hat das Recht, Auswärtige zum Beitritte zu zwingen. Am wenigſten aber hat es die Kirche, auf welche man den Grundſatz vorzugsweiſe bezogen hat, durch Misdeutung einer Bibelſtelle (Luc. 14, 23). Denn ſo wenig ein Gaſtgeber die Leute wirklich zwingen kann und wird, an ſeinem Gaſtmale theilzunehmen, wenn er ſie auch dazu noch ſo dringend einladen läſſt — von welcher Einladung eben jene Stelle handelt — eben ſo wenig kann und wird eine Religionsgeſellſchaft Jemanden zum Beitritte zwingen, wenn ſie weiß, was Religion iſt, und das urſprüngliche Menſchenrecht der Glaubens- oder Gewiſſensfreiheit achtet. Sie kann und wird alſo nur einladen, oder nöthigen durch Belehrung und Ermahnung, übrigens aber Jedem überlaſſen, ſeiner Ueberzeugung und ſeinem moraliſch-religioſen Bedürfniſſe zu folgen. **Bayle** ſchrieb über jenen berüchtigten Grundſatz eine eigne philoſ. Abhandl. (commentaire philosophique sur ces paroles de l'Evangile: Con-

trains-les d'entrer) die aber eben nicht zu ſeinen beſten Schriften gehört; weshalb er ſich auch nicht dazu bekennen wollte.

Cogito, ergo sum — ich denke, alſo bin ich — war die Formel, durch welche **Cartes** die Ueberzeugung vom eignen Sein zu begründen oder wenigſtens zu bekräftigen meinte, obgleich das eigne Sein für Jeden eben ſo unmittelbar gewiß iſt, als das eigne Denken, und jene Formel im Grunde nichts anders ausſagt als: **Ich bin ein Denkender** oder ich bin mit der innern Beſtimmung, welche das **Denken** heißt. Das **Sein** wird alſo dabei immer vorausgeſetzt. S. **Denken** und **Sein**, auch **Cartes**. — Das W. cogitare ſelbſt leitet **Varro** von cogere ab (cogitare a cogendo dictum; mens plura in unum cogit, unde deligere possit). Andre leiten es aber von coagitare ab, welches im Grunde daſſelbe iſt. Denn cogere = coagere, wovon das verſtärkende coagitare, wie agitare von agere. Nach dieſer Ableitung wäre alſo das Denken gleichſam ein Verdichten d. h. ein Zuſammenfaſſen des Mannigfaltigen in die Einheit des Bewuſſtſeins. S. **Begriff** und **Denken**.

Cognation (von cognatus oder congenitus, mitgeboren, oder verwandt mit Andern durch Abſtammung von denſelben Eltern) iſt Stamm- oder Blutsverwandtſchaft in phyſiſcher Bedeutung, in logiſcher aber ein ſolches Verhältniß der Begriffe und Urtheile, vermöge deſſen ſie in einer weſentlichen Beziehung auf einander durch ihre Merkmale oder als Subjecte und Prädicate ſtehn. Eine bloß zufällige Verwandtſchaft derſelben aber heißt **Affinität**. S. d. W.

Cohäſion (von cohaerere, zuſammenhangen) iſt Zuſammenhang, und zwar eigentlich der Theile eines Körpers, dann aber auch bildlich der Theile einer Gedankenreihe, Abhandlung oder Rede. Doch nennt man die letztere Art des Zuſammenhangs lieber **Connexität** oder ſchlechtweg **Nexus**. S. **Zuſammenhang**.

Coincidenz (von cum, mit, und incidere, einfallen) iſt ein aus der Mathematik in die Logik übertragner Ausdruck. Wenn nämlich zwei Linien in derſelben Ebne ſich gegen einander neigen, ſo müſſen ſie irgend einmal zuſammenfallen oder ſich in einem beiden gemeinſamen Puncte ſchneiden, wenn ſie weiter fortgezogen werden. Und eben dieß heißt ihre **Coincidenz**. Wenn man ſich nun alle Begriffe in der weiten Ebne des Verſtandes als Puncte vorſtellt, und zwar die Gattungsbegriffe als obere, die Artbegriffe als untere, ſo kann man ſich auch den logiſchen Zuſammenhang zwiſchen ihnen als eine Linie vorſtellen, welche jene Puncte verbindet, nämlich ſo:

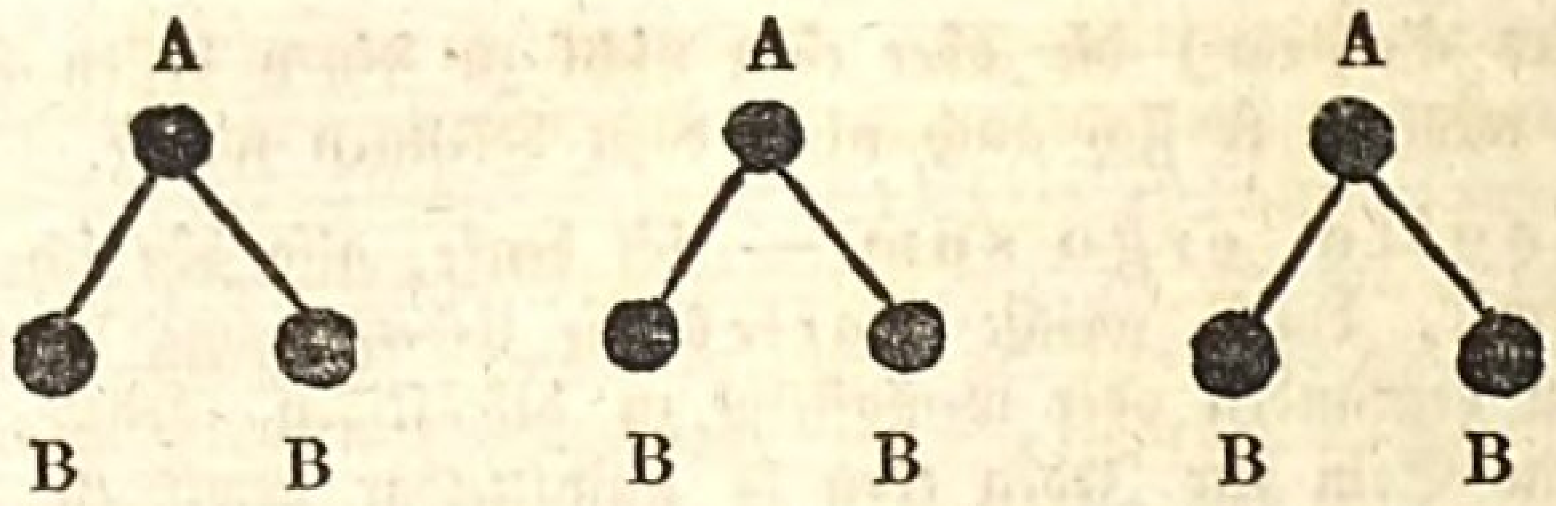

Die 3 Puncte A ſind hier die Gattungsbegriffe, die 6 Puncte B aber die unter denſelben enthaltenen Artbegriffe. Die Linien, welche dieſe mit jenen verbinden, treffen alſo allemal in A zuſammen und würden ſich hier ſchneiden, wenn ſie weiter fortgezogen würden. Man kann daher mit Recht ſagen, der Gattungsbegriff ſei der logiſche Coincidenzpunct für alle unter ihm ſtehenden Artbegriffe. Uebrigens vergl. Geſchlechtsbegriffe.

Cölibat (von coelebs oder caelebs — denn das lateiniſche W. wird wie coelum oder caelum, der Himmel, wovon es Einige ableiten, auf doppelte Weiſe geſchrieben — der nicht in der Ehe, und ſo gleichſam im Himmel lebt) iſt Eheloſigkeit. Dieſe kann entweder freiwillig oder erzwungen ſein, und letzteres entweder durch phyſiſche oder durch politiſch=kirchliche Gründe, welche wieder mit moraliſchen und religioſen Motiven zuſammenhangen können. Schon im Alterthume gab es Philoſophen, welche die Eheloſigkeit dem ehelichen Stande vorzogen, wie die Epikureer, die es jedoch meiſt aus Rückſicht auf Annehmlichkeit des Lebens oder aus Scheu vor den Feſſeln der Ehe, gleich andern Hageſtolzen, thaten. Unter den chriſtlichen Moraliſten nahm aber bald der Gedanke überhand, den auch ſchon manche Neuplatoniker, ſo wie manche weit frühere Religionsſecten im Oriente hatten, daß der Beiſchlaf eine unkeuſche Handlung ſei, deren ſich derjenige enthalten müſſe, welcher nach höherer Vollkommenheit ſtrebe; und man berief ſich dabei auch auf das Beiſpiel Jeſu und ſeiner Schüler, die meiſt unverheirathet blieben, weil ihr wanderndes Apoſtelamt kein häusliches Fixiren geſtattete. Daher entſprang ferner der Gedanke, daß Eheloſigkeit etwas Verdienſtliches ſei, und daß inſonderheit Geiſtliche außer der Ehe leben müſſten, bis endlich der Cölibat der Geiſtlichkeit, der anfangs nur freiwillig war und nach und nach Sitte wurde, im 11. Jahrh. durch Papſt Gregor VII. eine kirchliche Zwangspflicht wurde; wobei jedoch dieſer herrſchſüchtige (dem Umgange mit Weibern übrigens nicht abgeneigte) Papſt mehr politiſchen als moraliſch=religioſen Motiven folgte. Denn er wollte dadurch die Geiſtlichen von der bürgerlichen Geſellſchaft losreißen und ſeiner alleinigen Herrſchaft unterwerfen, um ſie als Werkzeuge ſeiner Macht ſelbſt gegen die Fürſten zu brauchen. Die Philoſophie kann aber den Cölibat nur dann für Pflicht halten, wenn Jemand nicht im Stande

iſt, eine Familie zu erhalten. Außerdem iſt es vielmehr (die phyſiſchen Bedingungen vorausgeſetzt) Pflicht, in die Ehe zu treten, obwohl auch keine Zwangspflicht, ſondern eine ſolche, die man dem Gewiſſen eines Jeden anheimſtellen muß. Die Kirche verwickelt ſich aber noch überdieß in einen offenbaren Widerſpruch mit ſich ſelbſt, wenn ſie die Ehe auf der einen Seite für ein Sacrament, alſo für etwas Heiliges erklärt, und doch auf der andern Seite dieſes Sacrament den Geiſtlichen als etwas ihrer Würde und ihrem Berufe Unanſtändiges, mithin Unheiliges, verbietet. Der Staat könnte und ſollte daher dieſes Verbot ohne Weiteres aufheben. Uebrigens vergl. Ehe, auch Trefurt's Schrift: Der Cölibat, aus dem Geſichtspuncte der Moral, des Rechts und der Politik betrachtet. Heidelb. 1826. 8. — Die Einführung der erzwungenen Eheloſigkeit bei den chriſtlichen Geiſtlichen. Von Joh. Ant. und Auguſtin Theiner. Altenburg, 1828. 8. — Neuerlich haben ſowol in Baden als in Schleſien einſichtsvolle und wohlgeſinnte Katholiken ſelbſt auf Abſchaffung des geiſtlichen Cölibats bei ihren Regierungen angetragen. (S. Denkſchrift für die Aufhebung des den katholiſchen Geiſtlichen vorgeſchriebnen Cölibats. Mit drei Actenſtücken. Freiburg im Breisgau, 1828. 8. und Beleuchtung der Denkſchr. ꝛc. Heidelb. u. Lpz. 1828. 8.). Dieſe Regierungen ſind zwar proteſtantiſch und ſcheinen daher Bedenken zu tragen, ſich in jene Angelegenheit der katholiſchen Kirche zu miſchen. Allein ein ungerechtes Verbot der Kirche, welches noch überdieß ein offenbarer Eingriff in das natürliche Recht jedes Staatsbürgers iſt, für null und nichtig zu erklären, dazu iſt jede Regierung innerhalb ihres Staatsgebietes berechtigt. Und weiter iſt nichts nöthig als eine ſolche Erklärung, verbunden mit Gewährung des bürgerlichen Schutzes für jeden katholiſchen Geiſtlichen, der in die Ehe treten will. Die katholiſche Hierarchie bekäme dadurch freilich einen tödtlichen Streich. Aber das wäre ja eben das größte Glück für die Menſchheit. Vergl. die Schrift: Der Cölibat der kathol. Geiſtlichkeit, ein ungerechtes, unſittliches, unchriſtliches u. unbürgerliches Inſtitut ꝛc. Lpz. 1829. 12. Vom Verf. dieſes W. B. Auch in Deſſ. geſamm. Schriften. B. 2. Nr. 24.

Collard und Collardiſten ſ. Royer Collard und Doctrin a. E.

Collateral (von cum, mit, und latus, die Seite) was von der Seite mit einem Andern in Verbindung ſteht. Dieſer Ausdruck wird vornehmlich in Bezug auf das Verhältniß der Verwandtſchaft durch Abſtammung gebraucht. Collateralen heißen daher die Seitenverwandten oder diejenigen, welche von Bruder oder Schweſter abſtammen. Sie bilden die Collaterallinien (Seiten- oder Nebenlinien in den Stammtafeln) und ſtehen in Anſehung

der Erbſchaft mit Recht denjenigen nach, welche in gerader Linie von Jemanden abſtammen und daher deſſen Deſcendenten genannt werden.

Collation (von conferre, zuſammentragen, daher collatus, zuſammengetragen) hat außer andern nicht hieher gehörigen Bedeutungen auch die logiſche der Vergleichung, weil Dinge, die mit einander verglichen werden ſollen, conferirt d. h. zuſammen oder gegen einander gehalten werden müſſen, um ihre Gleichheit oder Ungleichheit zu erkennen. Jenes Wort hat alſo dann einerlei Bedeutung mit Comparation. S. d. W. Mit Conferenz hat es zwar einerlei Abſtammung; letzteres aber hat die Nebenbedeutung, daß es eine Verſammlung anzeigt, in welcher mehre Perſonen ihre Meinungen, Abſichten oder Rathſchläge gegen einander halten und abwägen, um das Beſte oder Thunlichſte auszumitteln. Es findet alſo in der Conferenz allemal auch eine logiſche Collation ſtatt; und je gründlicher dieſe iſt, deſto heilſamer wird auch das Ergebniß von jener ſein. Es kann daher gar nicht ſchaden, wenn die Herren Conferenzräthe oder Conferenzminiſter auch ein wenig Logik lernen.

Collectaneen (von colligere, ſammeln) ſind ſchriftliche Sammlungen, die nach Inhalt, Form und Zweck ſehr verſchieden ſein können. Daher giebt es auch philoſophiſche Collectaneen oder Sammlungen von allerlei Philoſophemen, aus den Schriften der Philoſophen oder auch aus mündlicher Ueberlieferung gezogen, dergleichen die Eklogen von Stobäus und die unter Plutarch's Schriften befindliche, aber ſchwerlich echte, Sammlung von Philoſophemen (de placitis philosophorum) ſind. Solche Collectaneen können für die Geſchichte der Philoſophie Werth haben, wenn die Schriften, aus welchen ſie gemacht worden, verloren ſind. Für die Wiſſenſchaft ſelbſt aber ſind ſie von geringem Belange. Auch deutet es ſchon auf Verfall der Philoſophie, wenn es Mode wird, fremde Philoſopheme zu ſammeln, ſtatt eigne hervorzubringen oder ſelbſt zu philoſophiren.

Collection (von demſ.) bedeutet eigentlich auch eine Sammlung. Weil aber colligere nicht bloß ſammeln, ſondern auch ſchließen bedeutet, indem man beim Schließen mehre Urtheile zuſammenfaſſt: ſo verſteht man unter jenem Ausdrucke zuweilen auch einen Schluß. S. d. W.

Collectiv und diſtributiv (von colligere, zuſammennehmen, und distribuere, vertheilen) werden einander entgegengeſetzt, wenn man einen Begriff einmal in allgemeiner Beziehung, das andremal aber in beſondrer Beziehung nimmt. Daraus können oft falſche Verknüpfungen der Begriffe und Urtheile, mithin auch Fehlſchlüſſe entſtehn. So kann man nicht ſagen, daß alle und jede

Irrthümer (diſtributiv genommen) unvermeidlich ſeien, weil ſie ſich durch aufmerkſames Beobachten, ſorgfältiges Nachdenken und wiederholtes Prüfen vermeiden laſſen; ob es gleich wahr iſt, daß der Irrthum überhaupt (collectiv genommen) für die Menſchen als Weſen von beſchränkter Geiſteskraft unvermeidlich, mithin das Irren etwas Menſchliches und darum auch Verzeihliches ſei. — Collectiv-Wörter ſind ſolche, die eine Mehrheit von Dingen bezeichnen, wie Baum, Haus, Pferd, Menſch. Man nennt ſie daher auch Sammel- oder Sammwörter, und ſetzt ihnen die Eigenwörter (nomina propria) entgegen, welche Einzeldinge bezeichnen, wie Cajus, Titius. Jene bezeichnen alſo lauter Begriffe. S. d. W. Wenn Urtheile diſtributiv genannt werden, ſo verſteht man darunter ſolche, in welchen ein Prädicat gleichmäßig unter eine Mehrheit von Subjecten vertheilt wird: Sowohl A als B iſt C. Werden aber mehre Prädicate auf ein und daſſelbe Subject zugleich bezogen — A iſt B und C — ſo heißt das Urtheil collectiv. Doch iſt dieſer Unterſchied von keiner Bedeutung. S. Urtheil.

Collegia oder Collegien (von collega, der Mitgeſandte, Amtsgenoſſe) bedeutet eigentlich Genoſſenſchaften in Bezug auf gewiſſe Aemter oder Verrichtungen; ſonderbarer Weiſe iſt aber dieſes Wort auch auf Gebäude, in welchen ſich ſolche Genoſſenſchaften verſammeln und die Verrichtungen, welche ſie daſelbſt treiben, übergetragen worden. Darum nennt man jetzt auch Vorleſungen über eine Wiſſenſchaft Collegien. Wenn aber ſolche Collegien die Philoſophie zum Gegenſtande haben, ſo dürfen ſie nicht wirkliche Vorleſungen aus völlig ausgearbeiteten Heften ſein, auch nicht etwa Reden, die man dem Gedächtniß anvertraut hätte; ſondern ſie müſſen vielmehr die Form einer gemeinſchaftlichen Unterſuchung haben, ſo daß der Lehrer eben das erſt in ſich zu produciren ſcheint, was die Zuhörer, durch ihn angeregt, in ſich reproduciren ſollen. Dann wird es auch nicht nöthig ſein, ſich gerade der katechetiſchen Methode (ſ. Katechetik) zu bedienen, da dieſe zum Vortrage ganzer Wiſſenſchaften nicht tauglich iſt. — Wenn aber von collegialiſchen Berathungen, Verhandlungen, Beſchlüſſen, Entſcheidungen ꝛc. die Rede iſt: ſo meint man allemal ſolche, die in einer Amtsgenoſſenſchaft ſtattfinden. Die Mehrheit der Stimmen entſcheidet dann gewöhnlich, wenn die Glieder des Collegiums nicht derſelben Meinung ſind. Wo Einer allein entſcheidet und die Uebrigen nur eine berathende Stimme haben, iſt zwar die Berathung collegialiſch, aber nicht die Entſcheidung.

Collegialſyſtem (vom vorigen) nennt man dasjenige kirchenrechtliche Syſtem, welches die Kirche und den Staat als zwei einander bloß beigeordnete Geſellſchaften betrachtet, deren jede von der andern völlig unabhängig iſt. Da aber die Kirche als eine ſichtbare, in

Raum und Zeit beſtehende, Geſellſchaft, wie jede andre, des Schutzes von Seiten des Staats bedarf: ſo muß ſie ſich auch in rechtlicher Hinſicht dem Staate unterordnen, wenn nicht fortwährender Zwieſpalt zwiſchen der geiſtlichen und der weltlichen Macht entſtehen ſoll. Die Kirche ſteht daher auch, wie jede andre Geſellſchaft im Staate, unter der Oberaufſicht des Staatsoberhauptes, das ſich aber darum nicht in eigentliche Kirchenſachen miſchen darf, ſondern es der Kirche überlaſſen muß, wie ſie ihren eigenthümlichen Zweck erreichen will. S. Kirche und Staat. In politiſcher Hinſicht verſteht man unter dem Collegialſyſteme oder dem Collegialismus diejenige Einrichtung der Staatsbehörden, vermöge der ſie ihre Amtsgeſchäfte collegialiſch behandeln, als Gegenſatz vom Bureaukratismus. S. Bureaukratie..

Collins (Anton) geb. zu Heſton 1676, geſt. 1729, ging aus Locke's (deſſen Mündel er war) Schule hervor und zeigte ſich als einen ſehr freien Denker, beſonders im Kampfe mit Clarke, deſſen Beweis für die Unſterblichkeit der Seele aus der vorausgeſetzten Immaterialität derſelben er in folgender Schrift angriff: Letter of the learned Mr. H. Dodwell containing some remarks on a pretended demonstration of the immateriality and naturale immortality of the soul in Mr. Clarke's answer to his late epistolary discourse. London, 1708. 8. — Er ſchrieb auch einen Discourse of free-thinking (Lond. 1713. 8.) welchen man den Katechismus der Deiſten genannt hat. Vergl. Clarke und Tindal.

Colliſion (von collidere, zuſammenſtoßen) iſt überhaupt Zuſammenſtoßung. Weil nun Körper, welche in ihrer Bewegung zuſammenſtoßen, ſich gegenſeitig hemmen, auch wohl beſchädigen oder gar zerſtören: ſo hat man jenen Ausdruck auch auf perſönliche und moraliſche Verhältniſſe in der Menſchenwelt übergetragen. Man ſagt z. B., daß zwei Menſchen collidiren oder ihre Intereſſen in Colliſion gerathen, wenn ſie nach denſelben Gegenſtänden ſtreben und ſich dabei gegenſeitig Abbruch thun. So collidiren auch häufig die Intereſſen der Staaten mit einander; und wenn die Colliſion nicht in der Güte durch diplomatiſche Verhandlungen ausgeglichen werden kann, ſo entſteht Krieg. Weit wichtiger aber als dieſe Colliſion der Intereſſen (d. h. der Widerſtreit der gegenſeitigen Vortheile) iſt die Colliſion der Rechte und der Pflichten. Es collidiren nämlich Rechte, wenn das Recht des Einen das des Andern ganz oder zum Theil aufhebt. Cajus hat z. B. eine Uhr gekauft; Titius aber behauptet, die Uhr ſei ihm geſtohlen worden, und fodert ſie daher zurück. Hier collidirt das durch den Kauf, der ganz ehrlich (bona fide) geſchehen ſein kann, erworbne Recht des Cajus mit dem frühern Eigenthumsrechte des

Titius. Dieſes geht aber jenem vor, weil Titius ſein Recht an der Uhr nicht durch Entwendung derſelben verlieren, Cajus alſo eigentlich die Uhr gar nicht kaufen konnte, wenn er Kenntniß von der Entwendung gehabt hätte. Daß aber Cajus gar kein Recht in Bezug auf die Uhr erworben, mithin auch gar keine Colliſion der Rechte ſtattgefunden, kann man nicht behaupten. Denn ſo lange ſich Cajus durch den Kauf im Beſitze der Uhr befand, durfte ſie ihm Niemand entwenden, ſelbſt der frühere Eigenthümer nicht; ſondern dieſer muſſte, bevor er ſie zurückerhielt, ſein früheres Recht darthun; und hätte Cajus die Uhr, während er in deren Beſitze war, repariren laſſen, ſo müſſt' ihm Titius auch die Reparaturkoſten erſetzen. Aus ſolchen Colliſionen können oft ſehr verwickelte Rechtsverhältniſſe und ſchwer zu entſcheidende Rechtsſtreite entſtehn. Noch verwickelter und ſchwieriger ſind oft die Fälle bei Colliſion der Pflichten. Darum hat ſich auch die Caſuiſtik (ſ. d. W.) vorzüglich auf ſolche Fälle geworfen. Es collidiren nämlich Pflichten, wenn ein Handlungsfall ſo zuſammengeſetzt iſt, daß ein doppeltes Pflichtgebot zwar auf ihn beziehbar, aber unter den gegebnen Umſtänden nicht in jeder Beziehung erfüllbar iſt. Um hier nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir drei Hauptarten von Pflichtcolliſion unterſcheiden, unter welche ſich alle Fälle leicht werden bringen laſſen.

1. Es collidirt eine Selbpflicht mit einer Anderpflicht. Cajus hat die Pflicht, das Leben jedes andern Menſchen zu ſchonen, wird aber von Titius angegriffen, hat alſo nun auch die Pflicht, ſich zu vertheidigen. Hier geht bei ſonſt gleichen Umſtänden (ceteris paribus) die Selbpflicht der Anderpflicht vor; was auch der bekannte Ausſpruch: „Jeder iſt ſich ſelbſt der Nächſte," ſagen will, der nur nicht im Sinne des Egoismus, ſondern ſo wie hier zu verſtehen iſt. Denn Cajus würde, wenn er ſich geduldig tödten ließe, gar keine Pflicht, mithin auch keine Anderpflicht mehr erfüllen können; er würde alſo, wenn er hier die Pflicht gegen ſich ſelbſt aufgäbe, auch die Bedingung aufheben, unter welcher er allein ſeine Pflichten gegen Andre erfüllen kann. Er ſoll ſich alſo vertheidigen, und mag dabei des Gegners wohl ſchonen, wenn es ohne Gefahr des eignen Lebens geſchehen kann; wo nicht, ſo mag er ihn ohne alle Verſchuldung niederſtoßen, weil der Gegner ſelbſt ſich in die Lage geſetzt hat, daß ſeiner nicht geſchont werden konnte. Hierauf beruht eben das, was man unverſchuldete Selbhülfe (inculpata tutela) nennt, die aber allerdings mit möglichſter Mäßigung (cum moderamine) auszuüben. Denn jede Pflicht ſoll auch im Colliſionsfalle ſo weit erfüllt werden, als es unter den gegebnen Umſtänden nur immer möglich iſt — eine Regel, die auch für die übrigen Fälle gilt.

2. Es collidirt eine Pflicht der Gerechtigkeit (eine ſog. vollkommne) mit einer Pflicht der Gütigkeit (einer ſog. unvollkommnen). Cajus ſoll heute eine Schuld von 100 Thaler an Titius bezahlen; es kommt aber ein Freund, und bittet um ein Darlehn von 100 Thaler, um ſich aus einer großen Verlegenheit zu ziehn. Vorausgeſetzt nun, daß Cajus nicht im Stande iſt, beide Anſprüche zu befriedigen: ſo geht die Bezahlung der Schuld vor, weil man nicht auf Unkoſten der Gerechtigkeit gegen Andre gütig ſein, nicht, wie der ſog. heilige Crispin, das Leder ſtehlen ſoll, um den Armen Schuhe davon zu machen. Dennoch wird Cajus auch hier verpflichtet ſein, dem Freunde zu dienen, ſoweit es möglich iſt, z. B. durch Empfehlung an einen Vermögendern, durch Bürgſchaft, wenn es ſeine Umſtände geſtatten u. ſ. w.

3. Es collidirt eine Pflicht gegen das Ganze mit einer Pflicht gegen den Theil. Cajus iſt Soldat, alſo zum Kriegsdienſte gegen den Staat verpflichtet; die Pflichten gegen ſeine Familie ſtehen daher im Colliſionsfalle bei ſonſt gleichen Umſtänden nach, weil die Familie nur ein Theil des Staats und deren Wohl durch das Staatswohl bedingt iſt. Denn wenn der Feind ungehemmt in's Land dringt, können einzele Familien ganz ruinirt, wo nicht gar vernichtet werden. Nach derſelben Regel wird auch ein ſchadhaftes, dem ganzen Körper gefährliches, Glied von dieſem abgetrennt, ob es gleich, wenn das Glied erhalten werden könnte, ebenſowohl Pflicht wäre, dieſes zu erhalten, als den ganzen Körper. Darum hat man auch bei Wohlthaten, Dienſtleiſtungen oder Gefälligkeiten, auf welche mehre Perſonen, denen man an und für ſich gleich verpflichtet iſt, Anſpruch machen, darauf zu ſehn, durch welche Perſon ſich die Wohlthat ꝛc. am weiteſten verbreiten werde, weil man auf dieſe Art einer Mehrheit dient, von welcher der Einzele immer nur ein Theil iſt. — Die Entſcheidung des Colliſionsfalles beſteht alſo jedesmal darin, daß man beſtimmt, was eben jetzt, an dieſem Orte und in Bezug auf dieſe Umſtände, Pflicht ſei. Man kann demnach wohl ſagen, daß in jedem Colliſionsfalle nur Eins Pflicht ſei; aber deshalb darf man doch nicht ſagen, daß alle Pflichtcolliſion nur ſcheinbar ſei. Denn die Pflichten, welche collidiren, finden wirklich ſtatt, nur daß ſie nicht zugleich in ihrem ganzen Umfange erfüllt werden können. Ebendarum ſoll man ſie wenigſtens zum Theil erfüllen, wenn und ſoweit es möglich iſt. Es kann aber freilich auch bloß ſcheinbare Pflichtcolliſionen geben, nämlich wenn die eine Pflicht ſelbſt nur eine ſcheinbare, willkürlich angenommene oder auferlegte iſt. So war es nur eine ſcheinbare Colliſion, als in der jüdiſchen Caſuiſtik gefragt wurde, ob man am Sabbath einen in den Brunnen gefallenen Ochſen des Nachbars herausziehen ſolle. Denn das Pflichtgebot der abſoluten Ruhe

am Sabbath, ſo daß man Niemanden dienen dürfe, iſt gar kein w. rhaftes Pflichtgebot. Eben ſo die aus den Mönchsgelübden hervorgehenden Pflichten. Wenn dieſe daher mit allgemeinen Menſchenpflichten collidiren, ſo iſt es auch nur eine ſcheinbare Colliſion, welche aber eben beweiſt, daß jene Pflichten gar keine ſind. Und ebendaraus ergiebt ſich wieder die allgemeine Regel, daß man ſich ja keine Pflichten willkürlich auflegen oder den Umfang ſeines Pflichtgebiets beliebig erweitern, auch nicht zugeben ſolle, daß dieß von Andern durch angemaßte Autorität geſchehe, weil man ſich dadurch in Pflichtcolliſionen verwickelt, die, wenn ſie auch nur ſcheinbar ſind, doch das Gewiſſen ſehr beängſtigen und uns in einen ſo peinlichen Zuſtand verſetzen können, daß wir darüber am Ende auch die wahrhaften Pflichten gegen uns und Andre unerfüllt laſſen. Vergl. Dan. Boëthii diss. de collisione officiorum necessitatis et conscientiae [i. e. perfectorum et imperfectorum]. Upſal, 1787. 8. — J. G. Pfannenberg über moraliſche Colliſionen. In der Deut. Monatsſchr. 1794. B. 2. S. 261 ff. — Schaller's Verſuch einer einfachen Beſtimmung der Principien, nach welchen in der Moral Colliſionsfälle entſchieden werden müſſen. Im Halliſchen Journ. für Prediger. 1808. Bd. 54. St. 1. Nr. 2. S. 36 ff.

Colloquien (von colloqui, mit Jemanden ſprechen) ſind Geſpräche, die bald zur bloßen Unterhaltung, bald zur Belehrung, bald zur Prüfung, bald auch bloß des Streitens wegen gehalten werden. Vergl. Converſation, Dialog, Disputation und Examination.

Colluſion iſt etwas ganz andres als Colliſion (ſ. d. W.) obwohl dieſe aus jener entſpringen kann. Eine Colluſion (von colludere, mit Jemanden ſpielen, dann ſich verabreden) iſt nämlich eine betrügliche Verabredung mit Jemanden, um dadurch einen Zweck zu erreichen, den man auf dem geraden Wege nicht erreichen würde. Solche Colluſionen finden oft zwiſchen Sachwaltern, Klägern und Beklagten, auch zwiſchen Eheleuten ſtatt, die gern geſchieden ſein wollen, aber auf dem rein geſetzlichen Wege die Scheidung nicht erlangen würden. Da werden denn freilich oft Intereſſen mit Intereſſen, Rechte mit Rechten, Pflichten mit Pflichten, oder auch alle dieſe Dinge mit und unter einander, wirklich oder auch nur ſcheinbar collidiren. Aber ebendeswegen iſt eine ſolche Colluſion ſchon von Rechts wegen und noch mehr um des Gewiſſens willen unerlaubt.

Colonien (von colere, nämlich terram, die Erde bepflanzen oder bebauen — daher colonus, ein Bepflanzer oder Bebauer, und auch im Deutſchen ein Coloniſt) ſind Länder oder Oerter, wo ſich fremde Ankömmlinge niedergelaſſen oder angeſiedelt haben, um

ſie zu bebauen und zu bepflanzen. Darum nennt man die Colonien auch Anſiedelungen und Pflanzſtädte, und die Coloniſten ſelbſt Anſiedler und Pflanzer. Sind dieß bloße Privatleute, ſo können ſie auf dieſe Art, wenn ſie zahlreich genug und ſich zu erhalten im Stande ſind, ſogleich einen Staat bilden, der unabhängig von andern, wenn auch noch nicht groß und mächtig, iſt. Sind es aber von einem Staate ausgeſandte Bürger oder Unterthanen (auch wohl zum Theil deportirte Verbrecher) und wird daher die Colonie von jenem Staate begründet, erhalten und geſchützt: ſo iſt ſie nur ein Anhängſel deſſelben, oder ein Tochterſtaat (civitas filialis) der von dem Mutterſtaate (civitas maternalis, metropolis) abhängig iſt, wie unmündige Kinder von ihren Eltern. Das Gebiet der Colonie kann entweder als ein noch unbewohntes oder wüſtes Land, mithin als eine herrenloſe Sache, zuerſt in Beſitz genommen oder von dem bisherigen Beſitzer durch Vertrag erworben werden; wiewohl es auch häufig durch das bloße Schwert geſchieht, was aber allemal unrecht iſt, wenn nicht etwa der andre Theil durch Gewaltthätigkeiten zum Kampfe aufgefodert hat und nun beſiegt worden. S. Eroberung. Wenn eine Colonie oder ein Colonialſtaat durch einen andern Staat begründet worden: ſo empfängt er natürlich von demſelben ſeine erſten Einrichtungen und Geſetze, und es entſteht daraus nothwendig ein nach den Umſtänden bald ſtrengeres bald milderes Abhängigkeitsverhältniß. Nie aber darf dieß ſo drückend werden, daß die Colonie als ein bloßes Mittel für die eigennützigen Zwecke des Mutterſtaats behandelt und daher das Wohl der Coloniſten dem Wohle dieſes Staats aufgeopfert würde. Denn ein ſolches Colonialſyſtem wäre eben ſo ſehr wider die Gerechtigkeit, welche jedem Menſchen als Perſon Rechte giebt, mithin Andern auch Pflichten gegen ihn auflegt, als wider Billigkeit und Klugheit. Der Mutterſtaat wird vielmehr die Colonie nach den jedesmaligen Umſtänden möglichſt liberal zu behandeln und endlich, wenn die Colonie ſo blühend und mächtig geworden, daß ſie nun einen ſelbſtändigen Staat bilden kann, ſeiner vormundſchaftlichen Obergewalt zu entlaſſen haben. Denn es liegt im Naturgeſetze, daß das Unmündige nach und nach mündig werde, und daß Kinder nach erlangter Mündigkeit ein ſelbſtändiges Daſein und ein eignes Hausweſen erſtreben. Was aber der Natur gemäß iſt, dem ſoll der Menſch nicht widerſtreben. Auch ſchadet er ſich ſelbſt dadurch am meiſten. Denn es geſchieht am Ende doch, was die Natur will, nur auf eine gewaltſamere und für beide Theile nachtheiligere Weiſe. Wird die Colonie vom Mutterſtaate freiwillig entlaſſen, ſo können alle Bande der natürlichen Anhänglichkeit fortbeſtehn und die gegenſeitigen Vortheile freundſchaftlich beſtimmt und ausgeglichen werden. Reißt ſie ſich

aber mit Gewalt los — was nie auf die Dauer verhindert werden kann — ſo wendet der neue, aus der Colonie hervorgegangne, Staat gewöhnlich alle Vortheile den Fremden zu, die ihm vielleicht unmittelbar oder mittelbar zur Erlangung der Selbſtändigkeit behülflich waren, und der Mutterſtaat geht leer aus. Darum hat England neuerlich mit Recht eine liberalere Colonialpolitik angenommen; denn es ſieht voraus, daß es auch ſeine Colonien einſt verlieren wird, und bereitet daher dieſe Trennung vor, damit ſie keinem Theile ſchmerzlich werde. In den Kampf zwiſchen Colonie und Mutterſtaat hat Niemand das Recht ſich zu miſchen. Wenn aber die Colonie wirklich ihre Unabhängigkeit errungen hat, alſo factiſch ein ſelbſtändiger Staat geworden: ſo ſteht es jedem andern Staate frei, das Factiſche als rechtlich anzuerkennen, ob auch der Mutterſtaat es noch nicht anerkannt hat. Denn andre Staaten haben keine Verbindlichkeit, dem Verkehre mit einem neuen Staate und den Vortheilen, die er bietet, zu entſagen; ſo wie ſie auch kein Recht haben, danach zu fragen, wie der neue Staat zu ſeiner Selbſtändigkeit gelangt ſei. Dieſe Frage geht nur den Mutterſtaat, nicht den Fremdling an. Sobald alſo eine Colonie als ein neuer ſelbſtändiger Staat daſteht und ſich geltend macht, iſt die Frage nach ſeinem Urſprunge nur noch von hiſtoriſchem Intereſſe.

Coloniſation (von dem vorigen) iſt die Anlegung von Colonien. Die Befugniß dazu, oder das **Coloniſationsrecht**, hat Jedermann, Privatperſon oder Staat, ſobald es nur ohne Verletzung eines fremden Rechts geſchehen kann. S. **Colonie**. Ueber die beſte Art dieſes Recht auszuüben, oder die **Coloniſationsmethode**, läſſt ſich im Allgemeinen nichts beſtimmen, weil dabei auf die zu coloniſirenden Menſchen (ob freie Leute, gute und fleißige Menſchen, Ackerbauer, Handwerker, Krieger, Verbrecher ꝛc.) und Gegenden oder Länder (ob klein oder groß, warm oder kalt, Inſel oder Binnenland, ſchon bebaut oder wüſte, geſund oder ungeſund ꝛc.) alles ankommt. **Ariſtoteles** hatte eine Anweiſung zur Anlegung von Colonien für **Alexander den Gr.** in den von dieſem eroberten Ländern geſchrieben; ſie iſt aber leider verloren gegangen. Ein neues Werk der Art, von einem ſachkundigen Manne mit Hinſicht auf die Localitäten (z. B. in Africa oder America) entworfen, würde ſehr verdienſtlich ſein. Gute Materialien dazu enthalten **Ernſt Braun's** Ideen über die Auswanderung nach America. Gött. 1827. 8.

Colonna ſ. **Aegidius C.**

Coloratur ſ. den folg. Art. am Ende.

Colorit (von color, die Farbe) iſt die Art der Färbung eines Gegenſtandes der Natur oder der Kunſt. So ſagt man von einem menſchlichen Antlitz, es habe ein ſchönes Colorit, wenn in

demſelben weiß und roth, als die beiden Grundtöne der Hautfarbe der kaukaſiſchen Menſchenraſſe, ſo wohlgefällig gemiſcht ſind, daß ſie demſelben ein lebhaftes und reizendes Anſehn geben; wobei denn zuweilen auch wohl die Kunſt etwas nachhelfen mag, wenn die Natur nicht ihre Schuldigkeit gethan hat. Doch iſt hier das echte Naturcolorit immer beſſer, als das erkünſtelte, nicht nur weil es dauerhafter, ſondern auch weil es eben durch ſeine Natürlichkeit anziehender iſt. In der Kunſt aber findet das Colorit vorzugsweiſe in der Malerei ſtatt. Zwar hat man auch Werke der Bildnerei, vornehmlich der Wachsbildnerei, wo es auf eine möglichſt täuſchende Nachahmung der Natur abgeſehn iſt, durch Colorit zu beleben geſucht. Allein die echte Bildnerkunſt verſchmäht mit Recht dieſe Hülfe, weil ſie ſchon in der wirklichen Ausdehnung ihrer Geſtalten nach allen räumlichen Dimenſionen ein hinreichendes Mittel beſitzt, Ideale zur lebendigen Anſchauung zu bringen. Und in den colorirten Wachsfiguren liegt ſogar etwas Widerliches, weil ſie einerſeit auf grobe Täuſchung ausgehn, anderſeit aber dieſen Zweck doch nicht vollſtändig erreichen, da die ſtarre Unbeweglichkeit ihrer colorirten und ſogar mit wirklichen Gewändern bekleideten Geſtalten deren Lebloſigkeit ſogleich verräth. Mithin würde nur bei Wachsfrüchten, von denen man kein Leben, ſondern nur treue Nachbildung fodert, das Colorit am rechten Orte ſein. In der Malerei hingegen hat es damit eine ganz andre Bewandniß. Denn da ihre Geſtalten nur in der Fläche angeſchaut werden, alſo auch nur nach zwei Dimenſionen (in die Länge und die Breite) ausgedehnt ſind: ſo muß ihnen der Schein der vollen Ausdehnung (nach allen drei Dimenſionen, alſo der Dicke) durch die Kunſt erſt gegeben werden. Dieß kann nun zwar ſchon in einer bloßen Zeichnung durch Andeutung von Licht und Schatten geſchehen. Allein dieſe Andeutung bleibt doch immer unvollkommen, ſo daß die Einbildungskraft des Beſchauers zu viel ſuppliren muß; und doch kann ſie die natürliche Farbe der Dinge nicht eigentlich ſuppliren. Hier muß alſo die Kunſt durch wirkliche F a r b e n g e b u n g (die man nicht, wie gewöhnlich, C o l o r i t, ſondern C o l o r i r u n g nennen ſollte) ihr Werk vollenden. Denn dadurch treten alle Umriſſe und die durch ſie bezeichneten Geſtalten erſt in ihrer vollen Beſtimmtheit, Abrundung und Lebendigkeit hervor und geben ſo ein eigentliches Gemälde. Das Colorit verhält ſich daher zur Zeichnung wie die Harmonie zur Melodie. Es iſt zwar kein ſo unbedingt nothwendiger Beſtandtheil des Gemäldes, als die Zeichnung, die ſchon an ſich eine Form giebt, während die Farben an ſich, wären ſie auch die prachtvollſten und glänzendſten, nur ein ſinnlicher Reiz für das Auge ſind, wenn ihnen keine Zeichnung zum Grunde liegt. Aber es iſt doch etwas Weſentliches für ein Gemälde. Der Maler ſoll alſo auch Fleiß

darauf verwenden, ſoll das Colorit weder vernachläſſigen, noch zu ſtark oder zu grell machen, gleich als wollt' er nur das Auge reizen und dadurch das Urtheil über ſein Werk beſtechen. Auch ſoll er die Farben gehörig verſchmelzen, die Uebergänge vom ſtärkſten Lichte zum ſtärkſten Schatten durch Mittelfarben (oder Mitteltinten, wie man ſie auch nennt) mäßigen, um eben den allzugrellen Contraſt zu vermeiden und alle Farben eines Gemäldes in die rechte Harmonie mit dem Tone des Ganzen zu bringen; wie es der Tonkünſtler mit den einzelen Tönen macht, die durch ihre Einſtimmung ein muſikaliſches Kunſtwerk geben ſollen. Was man aber in der Tonkunſt ſelbſt Coloraturen nennt, iſt etwas andres, als jenes Colorit. Es ſind nämlich Verzierungen, wie Schleifer, Triller, Läufer, Rouladen u. d. gl. Man nennt ſie auch Figuren. Beide Ausdrücke kommen wohl daher, daß man meinte, die Stimme werde dadurch gleichſam colorirt oder figurirt; wobei doch nur eine entfernte Aehnlichkeit ſtattfindet. Vielleicht entlehnte man dieſe Ausdrücke zunächſt aus der Redekunſt, die ſie wieder aus der Malerkunſt entlehnt hatte, ſo daß eine allmähliche Uebertragung von der einen Kunſt auf die andre ſtattfand, wie es bei analogiſchen Ausdrücken häufig der Fall iſt.

Coloſſal heißt alles, was über die gewöhnliche Größe oder das Mittelmaß der Dinge hinausgeht. Das Wort kommt her von den Coloſſen oder Rieſenbildern der Alten, unter welchen der Coloß zu Rhodus, ein hohles Metallbild des Apollo von 70 Ellen Höhe, vielleicht das größte ſeiner Art war; denn es hatte Finger von Manneslänge und unter ſeinen über dem Eingange des Hafens ausgeſpreizten Füßen liefen die Schiffe in den Hafen ein; weshalb man nicht mit Unrecht vermuthet hat, daß es den Schiffern als Merkzeichen oder Leuchtthurm dienen ſollte, um den richtigen Strich nach dem Hafen zu halten. Im alten Aegypten gab es auch dergleichen Coloſſen, die zum Theile noch exiſtiren. Darum ſagt Plinius in ſeiner Naturgeſchichte (34, 7.) die Alten hätten Coloſſen, den Thürmen gleich, gemacht. Minder große, aber ſchönere Coloſſalſtatuen, als jenes rhodiſche Kunſtwerk des Chares, waren der olympiſche Jupiter und die athenienſiſche Minerva des Phidias, die von Gold und Elfenbein zuſammengeſetzt waren und inwendig einen hölzernen Kern hatten; weshalb ſie auch bald auseinandergingen. Bei der Hervorbringung ſolcher Bilder hatte man offenbar die Abſicht, daß ſie durch ihre Größe imponiren, mithin als erhabne Gegenſtände aufgefaſſt werden ſollten. Das Coloſſale iſt daher mit dem Erhabnen verwandt. S. d. W. Indeſſen mag der Grund der Vergrößerung bei manchen Standbildern auch bloß darin gelegen haben, daß ſie, aus der Ferne geſehn, nicht zu klein erſcheinen ſollten. Der Ausdruck coloſſal iſt nun von jenen

Bildern auf alles übergetragen worden, was von außerordentlicher Größe oder Stärke iſt. So hieß das von Napoleon geſchaffene Kaiſerreich ein coloſſales Reich, das aber mit dem vorhin erwähnten Coloſſe des Chares gleiches Schickſal hatte; denn dieſer ſtürzte nach 56 Jahren durch ein Erdbeben zuſammen, ward nie wieder aufgerichtet und endlich (im 7. Jahrh. nach Chr.) von den Sarazenen in Stücke zerſchlagen; jenes Reich aber ging noch ſchneller unter, indem es noch vor dem Tode ſeines Schöpfers von ſeinen Feinden zerſtückelt wurde. — Manche unterſcheiden noch das Coloſſale vom Gigantiſchen, welches immer als übergroß und unförmlich erſcheine, während jenes, in der rechten Entfernung geſehn, ſich in natürlicher Größe zeige. Allein dieſer Unterſchied iſt wohl nur erkünſtelt. Denn auch das Gigantiſche erſcheint in natürlicher Größe, wenn es aus der rechten Entfernung geſehn wird; und daß daſſelbe als unförmlich erſcheine, iſt um ſo willkürlicher angenommen, da es auch Rieſen oder gigantiſche Körper von durchgängigem Ebenmaße und ſogar von ſchöner Form geben kann. Coloſſal und gigantiſch ſind daher wohl nur zwei verſchiedne Ausdrücke für dieſelbe Sache. Im Deutſchen könnte man dafür rieſenhaft ſagen; und wenn das Rieſenhafte das gewöhnliche Maß in hohem Grade überſtiege und dabei eine gewiſſe Unförmlichkeit zeigte, ſo könnte man es auch das Ungeheure nennen.

Combination (von combinare, zwei Dinge [bina] mit einander verbinden) iſt überhaupt Verbindung. In der Logik verſteht man darunter vorzüglich die Verbindung der Gedanken (der Merkmale zu Begriffen, der Begriffe zu Urtheilen, der Urtheile zu Schlüſſen, der einzelen Schlüſſe zu Schlußreihen, überhaupt aller Gedanken zu einem ſyſtematiſchen Ganzen). Das regelmäßige Verfahren dabei kann man daher auch die combinatoriſche oder Combinationsmethode nennen. Die höhere Combination aber, durch welche neue Wahrheiten gefunden werden, iſt mehr Sache des Genies. Die mathematiſche Combinationslehre oder combinatoriſche Analytik, welche Hindenburg vorzüglich ausgebildet hat, gehört nicht hieher. Doch haben ſie auch Philoſophen auf ihre Wiſſenſchaft angewandt, und Leibnitz inſonderheit, in deſſen Kopf ſich Mathematik und Philoſophie gleichſam getheilt hatten, machte bereits Verſuche, durch Combination allgemeiner Zeichen für Begriffe aller Art die Wiſſenſchaften zu erweitern — Verſuche, die bis jetzt wenigſtens noch zu keinen bedeutenden Reſultaten geführt haben. S. Mathematik.

Comenius (Joh. Amos) geb. 1592 im Dorfe Comna bei Prenow in Mähren und geſt. 1671 in Amſterdam, ein ſchwärmeriſcher Philoſoph, der in Böhme's und Fludd's Fußtapfen trat und inſonderheit aus den Urkunden des A. T. eine moſaiſche

Philoſophie ableiten wollte, um die Naturwiſſenſchaft mittels der Offenbarung zu verbeſſern. In ſeiner Synopsis physices ad lumen divinum reformatae (Lpz. 1633. 8.) nimmt er 3 Principien der Dinge an, eine körperliche Subſtanz — Materie; eine feine, in ſich lebendige, unſichtbare und unempfindbare Subſtanz — Geiſt; und eine mittelbare, welche die Materie durchdringt, zur Aufnahme des Geiſtes vorbereitet, und ſie dadurch formt — Licht, welches er ebendarum auch eine plaſtiſche Subſtanz nennt. Daß er übrigens ein gutmüthiger Menſch war, beweiſen die philanthropiſchen Ideen in ſ. Panegerſie oder allg. Betrachtung über die Verbeſſerung der menſchlichen Dinge an das Menſchengeſchlecht ꝛc. Halle, 1702. Auszug in Krauſe's Tageblatt des Menſchheitlebens. 1811. 4. St. 18 ff.

Commenſurabel (von cum, mit, und mensura, das Maß) iſt, was ein ſolches Verhältniß zu einem andern hat, daß es entweder durcheinander oder doch mit einem gemeinſamen Maße gemeſſen werden kann, wie 2 und 4, 3 und 5, zwei Dreiecke, ein Dreieck und ein Viereck. Das Gegentheil heißt incommenſurabel, wie Viereck und Kreis. Dieſe aus der Mathematik entlehnten Ausdrücke laſſen ſich auch auf philoſophiſche Gegenſtände anwenden, indem man z. B. ſagen kann, alles Sinnliche ſei für den Verſtand commenſurabel, weil er es nach ſeinen Begriffen ſchätzen kann, hingegen das Sinnliche und das Ueberſinnliche ſeien incommenſurabel, weil die Begriffe, die für jenes paſſen, auf dieſes nicht anwendbar ſind, wenigſtens nicht ſo, daß daraus eine wirkliche Erkenntniß hervorginge. Vergl. meſſen.

Commentar (commentarius — von mens, Verſtand, Gemüth — daher commentari, nachdenken, betrachten, überlegen) iſt eigentlich ein Buch, in welches allerhand Gedanken und Bemerkungen eingetragen werden, ein Denk- oder Gedächtniſſbuch, Memorandum-book, wie es die Engländer nennen; dann ein Buch, welches zur Auslegung oder Erklärung eines andern dient. Darum heißt commentiren bald ſo viel als abhandeln (weshalb auch Abhandlungen Commentationen genannt werden) bald aber ſo viel als auslegen oder erklären. Letztere Bedeutung iſt die gewöhnlichere. Auch in der Philoſophie iſt das Commentiren in dieſer Bedeutung ſehr häufig geweſen. Man hat in ältern und neuern Zeiten über die Schriften faſt aller berühmten Philoſophen (Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. A.) eine Menge von Commentaren geſchrieben, die das Verſtändniß derſelben bald erleichterten bald erſchwerten, indem die Commentatoren ſolcher Schriften oft ſelbſt unter einander ſehr uneinig waren. Die Commentare der alten Philoſophen ſind aber zum Theil auch darum ſchätzbar, weil ſie manche Bruchſtücke aus verlornen Schriften und überhaupt

manche intereſſante hiſtoriſch-philoſophiſche Notiz aufbewahrt haben. Viele derſelben ruhen noch ungedruckt und unbenutzt in den Bibliotheken.

Commercial (von commercium, der Handel oder Waarenverkehr) heißt alles, was den Handel betrifft. Wenn daher von commercialer Freiheit die Rede iſt, ſo verſteht man darunter nichts anders als Handelsfreiheit. S. d. W. Commercialſyſtem iſt ein politiſches oder Finanzſyſtem, welches den Handel ungebürlich auf Koſten andrer Gewerbe, beſonders des Ackerbaues begünſtigt.

Commination (von comminari, bedrohen) iſt Bedrohung. S. Drohung.

Commiſſion (von committere, zuſammenfügen, beauftragen) iſt Beauftragung eines Andern mit einem Geſchäfte, das man nicht ſelbſt verrichten kann oder will. Darum heißt der Eine, welcher beauftragt, der Committent, und der Andre, welcher beauftragt wird, der Commiſſar. Es erſcheinen alſo dabei zwei Paciscenten; und daher iſt der Commiſſionsvertrag in Anſehung ſeiner Rechtsgültigkeit philoſophiſch nach der allgemeinen Theorie der Verträge zu beurtheilen. S. Vertrag. Zuweilen nennt man auch mehre Perſonen, welche zuſammen einen Auftrag erhalten haben, eine Commiſſion oder (beſonders wenn ſie ein Ausſchuß aus einer größern Verſammlung ſind) eine Committee und ein Comité (nach dem engl. committee und dem franz. comité). Der Streit, welches von dieſen beiden im Deutſchen richtiger ſei, iſt eigentlich ganz unnütz, da das eine ſo undeutſch als das andre, jedes aber in ſeiner Art richtig iſt. Indeſſen iſt das kürzere immer das beſſere, wenn man nicht lieber das deutſche W. Ausſchuß brauchen will, ob es gleich noch eine ſchlechte Nebenbedeutung hat. S. d. W.

Communication (von communis, gemeinſchaftlich) bedeutet Mittheilung, weil dadurch das Mitgetheilte zu einem Gemeinſchaftlichen wird. Darum nennen auch die Theologen denjenigen übernatürlichen Act, durch welchen die Eigenſchaften der göttlichen und der menſchlichen Natur, in einem und demſelben Subjecte vereinigt, beiden Naturen gemeinſchaftlich zu Theil geworden ſein ſollen, eine communicatio idiomatum s. attributorum; wobei denn freilich die Thatſache der Vereinigung beider Naturen vorerſt gehörig erwieſen werden müſſte. Das iſt aber um ſo weniger möglich, da man alsdann vorausſetzen müſſte, die ewige und unveränderliche göttliche Natur ſei in der Zeit modificirt, alſo verändert worden.

Communion (von communis, gemeinſchaftlich) iſt Gemeinſchaft. Es kommt alſo bei der nähern Begriffsbeſtimmung

auf den Gegenſtand der Gemeinſchaft an. So kann es eine Gemeinſchaft der Güter (communio bonorum) und eine Gemeinſchaft der Weiber (communio uxorum) geben. S. Güter- und Weiber-Gemeinſchaft. Die ſchlechtweg ſog. Communion (als heiliger Gebrauch oder Sacrament) gehört nicht hieher. Wegen der pſychologiſchen Communion aber ſ. Gemeinſchaft der Seele und des Leibes.

Compact (von compangere oder compingere, zuſammendrücken) heißt ein Begriff, der viele Merkmale enthält, alſo ein gehaltreicher Begriff. S. Begriff. — Compactat hingegen, ob es gleich von demſelben Worte abſtammt, bedeutet etwas andres, nämlich eine Verhandlung zwiſchen zwei oder mehren Perſonen, die einen Vertrag (pactum) mit einander ſchließen. Daher werden auch die Verträge oft ſelbſt Compactaten genannt. S. Vertrag.

Comparation (von comparare, vergleichen) iſt Vergleichung, d. h. Gegeneinanderhaltung zweier oder mehrer Dinge, um ſich ihrer Einerleiheit (Gleichheit, Parität) oder Verſchiedenheit (Ungleichheit, Imparität) bewuſſt zu werden. Dabei kommt es an ſowohl auf die verglichenen Dinge ſelbſt (comparata) als auf den Vergleichungspunct (tertium comparationis). Werden jene als ungleich geſetzt, ſo erſcheint das Eine als das Größere (comparatum majus) das Andre als das Kleinere (comp. minus). Das Verhältniß kann ſich aber leicht umkehren, je nachdem der Vergleichungspunct angenommen wird. Cajus und Titius können ſich ſo zu einander verhalten, daß in Anſehung des Körpers Cajus größer als Titius, in Anſehung des Geiſtes aber Titius größer als Cajus iſt. Es kommt daher bei Vergleichungen nicht bloß auf die Quantität, ſondern auch auf die Qualität an. Ebendarum iſt es dabei nicht immer auf Gleichheit, ſondern auch auf Aehnlichkeit abgeſehn; wobei man es ſelten ganz genau nimmt. Deswegen ſagt man auch, daß alle Gleichniſſe hinken (omne simile claudicat) wenn man ſie genauer betrachtet. Aller bildliche Ausdruck beruht auf ſolchen Vergleichungen; wobei der Witz oft ſehr entfernte Aehnlichkeiten aufgreift, um ſein Spiel damit zu treiben. In ſolchen Fällen geſchieht daher die Vergleichung bloß in äſthetiſcher Hinſicht, zur Belebung der Einbildungskraft und zur Beluſtigung des Gemüths. Wird aber die Vergleichung in logiſcher oder ſcientifiſcher Hinſicht angeſtellt, zur Beförderung der Erkenntniß: ſo muß man natürlich mit größerer Sorgfalt und Genauigkeit verfahren. S. auch Analogie und Witz.

Comparativ (vom vorigen) heißt als Adverb vergleichungsweiſe, als Subſtantiv der erſte Steigerungsgrad eines Adverbs oder Adjectivs (größer, kleiner) weil dabei immer eine Vergleichung zum

32 *

Grunde liegt. Ein comparativer Satz iſt ein Satz, in welchem eine Vergleichung ausgedrückt wird, alſo ein Vergleichungsſatz, wie: Die Sonne leuchtet ſtärker als der Mond. Ein Satz hat aber bloß comparative Gültigkeit, wenn er nur auf einer Vergleichung mehrer einander ähnlicher Dinge beruht, wie: Die Franzoſen (nicht alle, ſondern viele) ſind leichtſinnig.

Compaß (vom franz. compasser, zuſammenpaſſen, abcirkeln) iſt eigentlich das bekannte Werkzeug des Abcirkelns, welches auch ſelbſt Cirkel genannt wird. Im Deutſchen aber pflegt man die in eine Büchſe gefaſſte Magnetnadel, die man auch Bouſſole nennt, darunter zu verſtehn. Von der Erfindung und Fertigung, ſo wie vom Gebrauche dieſes höchſt nützlichen Werkzeugs kann hier nicht die Rede ſein; wohl aber vom Compaſſe der Philoſophie, der ſo lange geſucht und bis jetzt nicht gefunden worden. Da jedoch dieſer Ausdruck nur bildlich und darunter nichts anders zu verſtehen iſt, als ein höchſtes oder oberſtes Princip der Wiſſenſchaft, ſo wird im Artikel: Principien der Philoſophie, mehr darüber geſagt werden.

Compaſſibel und compatibel kommen zwar beide von compati, mitleiden, her, werden aber doch in verſchiedner Bedeutung gebraucht. Jenes bedeutet nämlich mitleidend oder theilnehmend; daher Compaſſion = Mitleiden, und Compaſſibilität = Mitleidenheit. Dieſes aber bedeutet vereinbarlich; daher Compatibilität = Verträglichkeit. Und ſo auch die Gegenſätze incompaſſibel (wofür man auch kürzer impaſſibel ſagt) und incompatibel. Die Bedeutung des zweiten Ausdrucks kommt unſtreitig von den griechiſchen Wörtern Sympathie und Antipathie her. Wenn man daher ſagt, zwei Menſchen ſeien compatibel oder incompatibel, ſo heißt dieß eben ſo viel als, es finde zwiſchen ihnen Sympathie oder Antipathie ſtatt. S. Antipathie.

Compatriotismus ſ. Patriotismus.

Compelle intrare — Nöthige ſie hereinzukommen — iſt der aus einer gemisdeuteten Bibelſtelle (Luk. XIV, 23.) abgeleitete Grundſatz, auf welchem die argliſtige und gewaltſame Proſelytenmacherei (ſ. d. W.) beruht. Man nöthigt wohl auch ſeine Gäſte zum Eſſen und Trinken, aber nicht mit Drohungen, und noch weniger mit Schlägen.

Compendium (von dem nicht gebräuchlichen compendere, welches urſprünglich mit- oder abwägen bedeutet, wobei man wohl auch durch allerhand Kunſtgriffe einen kleinen Gewinn zu machen ſucht) heißt eigentlich Vortheil, dann Abkürzung des Wegs oder irgend einer andern Sache oder Thätigkeit, endlich ein kurzer Inbegriff, Grund- oder Abriß einer Wiſſenſchaft, ſchriftlich dargeſtellt

Bekanntlich giebt es eine Unzahl ſolcher Compendien, auch philoſophiſcher, ſowohl in Bezug auf das Ganze der Philoſophie, als in Bezug auf einzele Theile derſelben, vornehmlich der Logik, weil die Meiſten ſich einbildeten, es ſei nichts leichter, als ein Compendium zu ſchreiben. Und doch iſt es gerade das Schwerſte, wenn Kürze mit Richtigkeit, Deutlichkeit und Vollſtändigkeit vereinigt ſein ſoll. Als Grundlage von darüber zu haltenden Vorleſungen — die gewöhnliche Beſtimmung der Compendien — ſollen ſie ſowohl zur Vorbereitung der Gemüther auf die künftigen Vorträge, als zur Wiederholung der ſchon vergangenen dienen. In jener Beziehung ſollen ſie anregen, wiſſbegierig und aufmerkſam machen, in dieſer dem Gedächtniſſe zu Hülfe kommen und daher auch das ſehr läſtige und, wenn es übertrieben wird, ſehr zeitraubende und einſchläfernde, folglich auch ſehr ſchädliche Dictiren ſowohl als das nicht minder ſchädliche Nachſchreiben während des Vortrags entbehrlich machen. Das Letztere iſt, wenn es beſonders einen philoſophiſchen Vortrag fortwährend begleitet, um ſo ſchädlicher, da es die Aufmerkſamkeit des Zuhörers zwiſchen zwei verſchiednen Thätigkeiten theilt, mithin zerſtreuet, und zu der Einbildung verleitet, man habe das im Kopfe, was man im Hefte hat. Inſofern iſt wider die Abfaſſung der Compendien nichts zu ſagen, da überdieß der Lehrer dadurch die Wiſſenſchaft mehr in ſeine Gewalt bekommt. Indeſſen iſt auch die Vervielfältigung der Compendien, beſonders von Seiten angehender Lehrer, die ſelbſt noch nicht mit der Wiſſenſchaft ganz vertraut und daher nicht im Stande ſind, ein zweckmäßiges Compendium zu ſchreiben, ein großes Uebel. Das compendiariſche Wiſſen iſt ebendarum meiſt nur ein ſummariſches und oberflächliches, dem das ausführliche und gründliche Wiſſen, wonach der Philoſoph vorzugsweiſe ſtreben ſoll, entgegenſteht. Und dieß iſt wohl auch der Grund, warum die ſog. Compendien-Weisheit in ſo übeln Ruf gekommen.

Compenſation (von compensare, vergelten, erſetzen, ausgleichen) bedeutet theils die Vergeltung des Guten und des Böſen durch Belohnung und Strafe (ſ. dieſe Ausdrücke) theils die Erſetzung eines zugefügten Schadens oder die Entſchädigung (ſ. d. W.) theils endlich die Ausgleichung gegenſeitiger Foderungen oder Leiſtungen. Wenn Cajus von Titius Geld zu fodern, Titius aber dem Cajus nach und nach mehre Dienſte geleiſtet hat: ſo können dieſe Dienſte nach Gelde geſchätzt und dadurch eine Ausgleichung zu Stande gebracht werden. Beide Theile compenſiren dann mit einander, indem ihre Foderungen oder Leiſtungen nach geſchehener Abſchätzung oder Abrechnung ſich ganz oder theilweiſe aufheben. Ebendieß kann auch in völkerrechtlichen Verhältniſſen ſtattfinden. Wenn zwei Mächte Krieg geführt und beide Theile

Gefangene gemacht haben, die ſie während des Kriegs auf eigne Koſten unterhalten mufſten: ſo kann am Ende des Kriegs eine Compenſation ſtattfinden, indem man gegenſeitig die Menge der Gefangenen und die Koſten ihres Unterhalts berechnet, und dann entweder geradezu mit einander aufhebt, wenn der Unterſchied nicht groß iſt, oder Einer dem Andern für den Mehrbetrag Entſchädigung in Gelde oder auf andre Weiſe giebt. Eine ſolche Compenſation kann alſo auch in Anſehung der geſammten Kriegskoſten geſchehen; und wenn erobertes Land abgetreten wird, ſo iſt es von Rechts wegen auch nur als Erſatz für jenen Aufwand anzuſehn. S. Eroberung. Daß bei ſolchen Compenſationen der Beſiegte ſich allemal im Nachtheile befindet, liegt in der Natur der Sache, weil der Krieg nun einmal die letzte Entſcheidung des ſtreitigen Rechts den Waffen überlaſſen hat. S. Krieg.

Competenz (von competere, mitbitten, mitbewerben, dann ſich ſchicken, angemeſſen ſein) iſt überhaupt die Angemeſſenheit einer Perſon oder Sache zu einem gewiſſen Zwecke, inſonderheit aber die Angemeſſenheit eines Richters oder Gerichtshofes, über eine Rechtsſache zu urtheilen, alſo die richterliche Befugniß oder Zuſtändigkeit in Bezug auf Rechtsſachen. Dieſe Competenz iſt demnach bloß juridiſch und durch poſitive Geſetze beſtimmbar. In Bezug auf wiſſenſchaftliche, alſo auch philoſophiſche, Gegenſtände oder Streitigkeiten giebt es eigentlich gar kein competentes Gericht. Denn welcher einzele Menſch oder welche gelehrte Geſellſchaft dürfte ſich hier Competenz anmaßen? Auch Recenſenten und Vereine von ſolchen (Recenſionsanſtalten, Literaturzeitungen, kritiſche Blätter) ſind nicht competent im ſtrengen Sinne. Sagt man alſo doch, daß Jemand in wiſſenſchaftlichen Dingen ein competenter Richter ſei oder ein competentes Urtheil gefällt habe: ſo will man nur dadurch ein gewiſſes Vertrauen zu ihm als einem Sachverſtändigen ausſprechen. Eben ſo wenig giebt es in Sachen des Geſchmacks, des Glaubens und des Gewiſſens irgend eine menſchliche Competenz. Wir urtheilen freilich darüber, und das iſt auch jedem erlaubt; aber das Urtheil muß immer mit der, wenigſtens ſtillſchweigenden, Clauſel ausgeſprochen werden: Salvo meliori judicio. Denn jeder kann ſich in ſolchen Dingen irren. Daher kann auch über Verdienſt und Schuld eines Menſchen in moraliſcher Hinſicht kein Menſch ein competentes Urtheil fällen. Dazu würde eine vollſtändige Menſchenkenntniß (Kenntniß des Herzens, der Triebfedern, der frühern Lebensverhältniſſe, der Umſtände jeder einzelen Handlung ꝛc.) gehören. Folglich iſt nur der Allwiſſende, der Herzen und Nieren prüft, wie die Schrift ſagt, ein völlig competenter moraliſcher Richter. Und darum werden auch die Belohnungen und Beſtrafungen in Bezug auf moraliſches Verdienſt und moraliſche Schuld mit Recht

einzig auf Gott als den höchſten oder Weltrichter bezogen. S. Gott. Das Subſtantiv Competent bedeutet auch einen, der ſich mit Andern um ein Amt, eine Wohlthat ꝛc. bewirbt, alſo einen Mitbewerber. In dieſem Sinne hat alſo die Philoſophie wohl viele Competenten, aber keinen einzigen competenten Richter.

Compilation (von compilare, zuſammenpreſſen wie in einem Mörſel — pila) in literariſcher Hinſicht iſt Vereinigung deſſen, was in vielen Büchern ſteht, in einem einzigen, welches dann auch wohl ſelbſt eine Compilation heißt. Ein ſolches Werk kann gut oder ſchlecht ſein, je nachdem es mit oder ohne Kopf gemacht iſt. So ſind die trefflichſten Geſchichtswerke im Grunde auch nichts anders als Compilationen aus frühern (gedruckten oder ungedruckten) Schriften; wobei aber Urtheil, Auswahl, Zuſammenſtellung und Darſtellung die eigne Sache des Verfaſſers iſt. Wenn dagegen eine Compilation ohne Kopf gemacht iſt, wie die bekannten hiſtoriſch-philoſophiſchen Sammlungen von Diogenes Laertius, Johannes Stobaeus u. A., ſo iſt ſie mehr Handarbeit, die erſt wieder einen Kopf fodert, der ſie gehörig zu benutzen und zu verarbeiten verſteht. Vergl. jene Namen.

Complement (von complere, erfüllen, ergänzen) iſt das, was ein Andres ergänzt oder vollſtändig macht. Darum nennen die Logiker, wenn mehre Theile eines Ganzen gegeben ſind, den einen das Complement (complementum ad totum) des andern. Iſt alſo etwas ganz andres als Compliment, das nur in die Geſellſchaft, nicht in die Wiſſenſchaft gehört, wiewohl auch die Gelehrten, und ſelbſt die Philoſophen, einander eben ſo oft mit Complimenten als mit Grobheiten bedient, dadurch aber keineswegs das zum Ganzen der Wiſſenſchaft noch fehlende Complement herbeigeſchafft haben.

Complet (vom vorigen) iſt vollſtändig. So heißt in der Logik ein Begriff (notio completa) wenn man ſich aller ſeiner Merkmale, auch der entfernteſten, bewuſſt geworden. Die wenigſten Begriffe aber werden ſo gedacht, ſondern man begnügt ſich meiſtens ſchon mit den nächſten Merkmalen, ohne dieſe wieder ſelbſt in ihre Merkmale aufzulöſen.

Complex (von complecti, zuſammenfaſſen) iſt zuſammengefaſſt oder zuſammengeſetzt. Daher nennen die Logiker einen zuſammengeſetzten Begriff ſowohl notio composita als n. complexa. Wenn jenes Wort als Subſtantiv gebraucht wird, ſo bedeutet es ſoviel als Inbegriff oder Inhalt.

Complication (von complicare, zuſammen oder in Falten legen) iſt Verwickelung, ſowohl in logiſcher oder grammatiſcher Hinſicht, wenn die Gedanken oder die Worte ſo verwickelt ſind, daß man ſie nicht leicht faſſen kann — wo dann eine genaue Expli-

cation (ſ. d. W.) derſelben nöthig iſt — als auch in phyſiſcher Hinſicht, wenn mehre Urſachen zuſammengewirkt haben, um eine Erſcheinung, eine Thatſache oder einen Zuſtand hervorzubringen. Daher nennt man ſowohl Krankheiten, welche von mehren Urſachen herrühren und bei welchen daher auch gewöhnlich mehre Organe leiden und ſehr verſchiedne Zufälle oder Symptome ſich zeigen, als auch Verbrechen, an denen mehre Perſonen theilgenommen haben, complicirt. Ebendeswegen werden dieſe Theilnehmer ſelbſt Complicen (complices) genannt; und es iſt eine beſondre, oft ſehr ſchwierige, Aufgabe der Criminaljuſtiz, den Grad der Complicität oder Mitverſchuldung und alſo auch der Strafbarkeit eines jeden Mitſchuldigen nach der Art ſeiner Theilnahme zu beſtimmen. Sind der Complicen gar zu viele, ſo muß in Anſehung der meiſten Amneſtie oder Begnadigung eintreten. S. beide Ausdrücke. Verwandte und Freunde aber dürfen nie als Complicen angeſehn und behandelt werden, wofern ſich nicht erweiſen läſſt, daß ſie wirklich auf irgend eine Art (durch Rath oder That) an der verbrecheriſchen Handlung theilgenommen haben. Vergl. Confiscation. Das bloße Wiſſen von der Sache begründet noch keine Schuld, wenn nicht eine poſitive Verpflichtung ſtattfand, Anzeige davon zu machen, um die That entweder zu verhüten oder, wenn ſie ſchon vollzogen, die Unterſuchung und Beſtrafung derſelben möglich zu machen. Nur unter dieſer Vorausſetzung ſind Mitwiſſer auch als Mitſchuldige zu betrachten. — Verbrechen heißen aber auch dann complicirt, wenn mehre Arten von Verbrechen in einer verbrecheriſchen That zuſammentreffen, wie beim Raubmorde. Es kann alſo bei Verbrechen ſowohl eine perſönliche als eine ſachliche Complicität ſtattfinden. Wegen der Beurtheilung der Strafbarkeit mehrer Theilnehmer an einem Verbrechen (Complicen) vergl. Stübel über die Theilnahme mehrer Perſonen an einem Verbrechen. Dresden, 1828. 8.

Compoſition (von componere, zuſammenſetzen) iſt Zuſammenſetzung, und wird theils von Körpern, theils von wiſſenſchaftlichen und Kunſtwerken gebraucht, wiefern dabei immer Verbindung eines Mannigfaltigen (der Theile) zur Einheit (dem Ganzen) ſtattfindet. In artiſtiſcher Hinſicht haben ſich beſonders die Tonkünſtler dieſes Wort angeeignet, weshalb ſie vorzugsweiſe Componiſten heißen. S. Tonkunſt. Es iſt aber auch jeder andre Künſtler ein ſolcher, ſo wie der Verfaſſer eines wiſſenſchaftlichen Werks, nur daß jener mehr nach äſthetiſchen, dieſer mehr nach logiſchen Regeln verfährt. Aber wohl zu merken, nur mehr, nicht ausſchließlich. Darum ſagt Chateaubriand in einem Aufſatze: Des lettres et des gens de lettres (Mercure de France. 1806. Mai.) mit Recht: Tout ouvrage, même un ouvrage

d'imagination, ne peut vivre si les idées y manquent d'une certaine logique qui les enchaine et qui donne au lecteur le plaisir de la raison, même au milieu de la folie. Wenn nun das ſelbſt von Dichterwerken gilt, wie vielmehr von philoſophiſchen! Und doch ſind manche philoſophiſche Werke unſrer Zeit ſo componirt, als wenn die Verfaſſer gar nichts von der Logik wüßten. Um ſo weniger können ſolche Werke dem Geſchmacke zuſagen oder äſthetiſch gefallen, ob es gleich darauf hauptſächlich abgeſehen ſcheint. — Zuweilen ſteht Compoſition auch für Transaction, beſonders wenn ſie freundlich oder amicabel genannt wird, indem man alsdann darunter eine Verhandlung verſteht, durch welche eine Streitigkeit in der Güte beigelegt wird (lis componitur) — alſo einen Vergleich. S. d. W.

Compreſſibilität (von comprimere, zuſammendrücken) iſt Zuſammendrückbarkeit, nämlich der Materie. S. d. W.

Compromiß (von cum, mit, und promittere, verſprechen) iſt ein gegenſeitiges Verſprechen ſtreitender Parteien, daß ſie ihre ſtreitigen Anſprüche durch den Ausſpruch eines Dritten als des von ihnen erwählten Schiedsrichters wollen ſchlichten oder ausgleichen laſſen. Zuweilen heißt auch dieſer Ausſpruch ſelbſt und der dadurch begründete Vertrag ein Compromiß. S. Verſprechen und Vertrag. Darum heißt auf Jemanden compromittiren ſoviel als ſich auf deſſen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch berufen; was in der Philoſophie unſtatthaft iſt, weil hier, wo nur vernünftige Gründe gelten, Niemand ein ſchiedsrichterliches Anſehen haben kann. Sich compromittiren aber heißt ſoviel als ſich in Gefahr ſetzen oder bloßgeben, vermuthlich darum, weil der Ausſpruch eines Schiedsrichters auch gegen uns ſelbſt ausfallen, mithin uns gefährden kann. Die Furcht ſich zu compromittiren iſt aber bei Manchen ſo groß, daß ſie ſich wegen eingebildeter Nachtheile oft weit größern wirklichen Nachtheilen ausſetzen. So ſetzt man ſich in der Philoſophie der Gefahr aus, auf Abwege zu gerathen oder in Irrthum zu fallen, wenn man fürchtet, ſich durch offene Mittheilung der gefundenen Wahrheit bei denen zu compromittiren, welche die Wahrheit nicht leiden mögen. Man verliert nämlich dadurch das reine Intereſſe an der Wahrheit ſelbſt, die rückſichtloſe Wahrheitsliebe, ohne welche weder im Theoretiſchen noch im Praktiſchen ein Fortſchritt zum Beſſern möglich iſt. S. Wahrheitsliebe.

Concentration (von centrum, der Mittelpunct) iſt eigentlich Vereinigung nach dem Mittelpuncte hin, dann aber auch Vereinigung der Kräfte in ihrer Wirkſamkeit auf irgend einen gegebnen Punct. So ſind beim Nachdenken alle geiſtigen Kräfte auf den Gegenſtand des Nachdenkens concentrirt. Die Concentration gei=

ſtiger Flüſſigkeiten aber durch Befreiung von dem ſogen. Phlegma gehört nicht hieher.

Concept (von concipere, zuſammenfaſſen) iſt eigentlich jedes Zuſammengefaſſte. Darum heißt auch der Begriff (ſ. d. W.) im Lateiniſchen conceptus. Inſonderheit aber verſteht man darunter einen Entwurf, weil man, um einen ſolchen zu machen, einen Begriff von der Sache haben muß, oder auch weil derſelbe ſchon das Ganze der Anlage nach in ſich faſſt. Daher etwas concipiren ſo viel als etwas entwerfen. Auch werden zuweilen Gedanken aller Art Conceptionen genannt, wozu aber wohl die phyſiologiſche Bedeutung der Ausdrücke concipiren und Conception für empfangen und Empfängniß in der Mutter Anlaß gegeben, indem man das Hervorbringen der Gedanken als eine Art von Zeugung betrachtete; wobei dann mancher Geiſt ſich mehr empfangend (paſſiv) mancher aber mehr erzeugend im engern Sinne oder befruchtend (activ) verhält.

Concert (von concertare, mit einander ſtreiten) iſt eigentlich ein Wettſtreit, der ſowohl wiſſenſchaftlich, mithin auch philoſophiſch, als künſtleriſch ſein kann. Inſonderheit verſteht man darunter einen Wettſtreit von tonkünſtleriſchen Leiſtungen oder eine Aufführung von allerlei muſikaliſchen Kunſtwerken, wobei mehre Inſtrumente und Stimmen mit einander concertiren. Auch werden gewiſſe muſikaliſche Kunſtwerke, wobei mehre Inſtrumente miteinander wetteifern, vorzugsweiſe Concerte genannt; worüber die Theorie der Tonkunſt weitern Aufſchluß geben muß.

Conceſſion ſ. Ceſſion.

Conches ſ. Wilhelm von C.

Concilien (von conciliare, vereinigen) ſind Vereinigungen von mehren Perſonen zur gemeinſamen Berathſchlagung. Ueber Gegenſtände des Wiſſens und des Glaubens kann eigentlich nicht berathſchlagt werden; wenigſtens kann man darüber keinen Beſchluß von allgemeiner Verbindlichkeit faſſen, weil ſolche Gegenſtände in das Gebiet der freien Ueberzeugung und des Gewiſſens fallen. Indeſſen haben die kirchlichen Concilien, die oft auch ſchlechtweg Concilien genannt werden und ſich eigentlich nur mit disciplinariſchen und liturgiſchen Angelegenheiten beſchäftigen ſollten, ſich häufig die Gewalt angemaßt, auch über Dogmen zu entſcheiden und ſelbſt den Philoſophen vorzuſchreiben, was ſie lehren ſollten; wogegen die philoſophirende Vernunft feierlichſt proteſtiren muß.

Concluſion (von concludere, beſchließen) heißt in der Logik bald das Schließen ſelbſt, bald der Schluß, bald der Schlußſatz. S. Schließen und Schluß. Der Schlußſatz iſt aber eigentlich das geſchloſſene Urtheil (judicium conclusum). Ein Concluſum

heißt auch ſo viel, als ein von einer Verſammlung oder Geſellſchaft nach gepflogner Berathung gefaſſter Beſchluß.

Concomitanz (von cum, mit, und comitari, begleiten) iſt Mitbegleitung oder ſo genaue Verbindung, daß das Eine ſtets beim Andern iſt. Daher concomitantia = connexa. Inſonderheit brauchten die Scholaſtiker, welche die katholiſche Kirche wegen der willkürlichen Beſchränkung des Abendmals auf den Genuß des Brodes vertheidigen wollten, jenen Ausdruck gern, indem ſie ſagten, daß, da das Brod in den Leib Chriſti per transsubstantiationem verwandelt ſei, das Blut den Leib concomitire, mithin nicht beſonders genoſſen zu werden brauche. Wozu genießt denn aber der Prieſter den Wein und wozu conſecrirt er ihn beſonders? Auch vergl. Transſubſtantiation.

Concordiren (von concordia, die Eintracht, eigentlich die Einherzigkeit, weil dieſes W. von cor, das Herz, abſtammt) heißt überhaupt einſtimmen. Daher ſagt man von zwei Stellen einer Schrift, oder von zwei Schriften, oder von zwei Lehrſätzen, oder auch von Vernunft und Schrift überhaupt, daß ſie concordiren, wenn und wiefern ſie mit einander einſtimmen, hingegen discordiren, wenn und wiefern ſie mit einander ſtreiten. S. Einſtimmung und Widerſtreit. Davon haben auch die Concordate d. h. die Verträge, welche die geiſtliche und die weltliche Macht mit einander ſchließen — wobei aber dieſe von jener gewöhnlich überliſtet wird — ihren Namen. Denn ſie ſollen Eintracht zwiſchen beiden Mächten bewirken, bewirken aber oft auch das Gegentheil. Eben ſo die Concordienformeln oder dogmatiſchen Schriften, mit welchen man Glaubenseintracht bezweckt, aber nur Glaubenszwietracht hervorbringt. Concordanzen hingegen ſind Bücher, welche nur diejenigen Stellen eines oder mehrer Bücher zuſammenſtellen, in welchen gleichlautende Ausdrücke oder Redensarten (Verbalconcordanzen) oder auch einſtimmige Gedanken, Lehren oder Vorſchriften (Realconcordanzen) vorkommen. Von manchen philoſophiſchen Schriften würd' es ſchwer halten, ſolche Concordanzen, beſonders von der letzten Art, zu machen. Denn es würde dadurch nur ihre Discordanz zum Vorſchein kommen. Man hat jedoch den Vorwurf der Discordanz in Bezug auf philoſophiſche Schriften (z. B. die platoniſchen oder ariſtoteliſchen) oft auch übertrieben, weil man ſie nicht gehörig verſtand. Denn es finden ſich in denſelben eben ſo, wie in andern Schriften und ſelbſt der Bibel, viel ſcheinbare Widerſprüche (Enantiophanien). Es heißt alſo auch hier: Lege die Schrift nur richtig aus, ſo wird ſie einſtimmen (explica, et concordabit scriptura). Nur muß man auf der andern Seite nicht wieder zu weit gehn und durch erkünſtelte

Auslegung auch wirkliche Widerſprüche zu entfernen ſuchen. Denn das wäre nichts weiter als Accommodation. S. d. W.

Concret als Gegentheil von abſtract ſ. abgeſondert, wo auch der Ausdruck in concreto erklärt iſt.

Concretianer (von concrescere, zuſammenwachſen) heißen diejenigen Pſychologen, welche annehmen, daß die Seele mit dem Leibe vermöge der urſprünglichen Erzeugung beider gleichſam zuſammengewachſen ſei. Dieſe Pſychologen neigen ſich meiſtentheils auf die Seite des Materialismus. S. d. W.

Concubinat (von concumbere, beiſchlafen) iſt eine außereheliche Gattungsverbindung von kürzerer oder längerer Dauer nach dem Belieben des Mannes, indem ſich dieſer bloß eine Beiſchläferin (Concubine) hält. Vergl. Ehe. Manche Staaten haben daſſelbe ſogar neben der Ehe geduldet, wenn nur der Mann ſeine Beiſchläferin nicht im Hauſe hält. Läuft das aber am Ende nicht auf Eins hinaus? Eine Frau zur linken Hand neben der zur rechten iſt gleichfalls nur Beiſchläferin. Wenn aber auch die Frau zur Linken allein ſteht, ſo iſt ſie doch nur als eine halbe oder unvollkommene Gattin anzuſehn. S. Eherecht.

Concurs (von concurrere, zuſammenlaufen) iſt eigentlich jeder Zuſammenlauf von Menſchen. Man verſteht aber darunter gewöhnlich den Zuſammenlauf der Gläubiger (concursus creditorum) vor Gerichte, wenn ihr Gemeinſchuldner nicht bezahlen kann, weil er inſolvent geworden oder Bankrott gemacht. In einem höhern oder metaphyſiſchen Sinne verſteht man unter Concurs oder, wie man dann lieber ſagt, Concurſus, auch Concurrenz, die Mitwirkung Gottes entweder bei der Wirkſamkeit der Dinge überhaupt oder bei der Wirkſamkeit des Leibes und der Seele auf einander inſonderheit. Dabei nahmen dann einige Metaphyſiker einen einſeitigen (in Bezug auf die Seele oder den Leib allein) oder einen doppelſeitigen (in Bezug auf beide zugleich) an. Es iſt aber die eine Annahme ſo unerweislich als die andre, da wir weder von der Wirkſamkeit Gottes noch von der Wirkſamkeit des Leibes und der Seele auf einander etwas Beſtimmtes wiſſen. S. Gemeinſchaft der Seele und des Leibes. Concurs und das damit verwandte Concurrenz haben aber auch noch einen andern Sinn, indem ſie das Zuſammentreffen mehrer Perſonen, die ſich zugleich um ein Amt, eine Stelle oder einen Preis bewerben, alſo Mitbewerbung bedeuten. Eben ſo nennt man das Zuſammentreffen mehrer Käufer und Verkäufer an demſelben Orte eine Concurrenz. Solche Concurrenzen ſind immer heilſam, weil ſie unter den Concurrenten eine Art von Wetteifer veranlaſſen und Auswahl geſtatten. — Wenn auf dem Gebiete der Philoſophie eine Concurrenz von mehren Bearbeitern oder mündlichen und ſchriftli-

chen Lehrern der Wiſſenſchaft entſteht — wie einſt zu Athen, als die platoniſche, die ariſtoteliſche, die ſtoiſche, die epikuriſche, und andre Schulen mit einander wetteiferten — ſo giebt dieß zwar leicht zu harten Kämpfen Anlaß, befördert aber doch auch das Studium und die Cultur der Wiſſenſchaft, und iſt daher ebenfalls ſehr heilſam, ob es gleich denen, welche gern allein auf dem Gebiete der Philoſophie herrſchen möchten, eben nicht gelegen iſt.

Condemnation (von cum, mit, und damnum, der Schade) iſt eigentlich Verurtheilung zum Erſatze des Schadens, wodurch man in Anſehung des Schadens, den man einem Andern zugefügt hat, gleichſam zur Mitleidenheit gezogen wird. S. Entſchädigung. Dann bedeutet es aber auch Verurtheilung oder Verdammung überhaupt. S. Verdammniß.

Condenſation (von condensare, verdichten) iſt Verdichtung der Materie oder Zuſammendrängung derſelben in einen kleinern Raum. Die Möglichkeit derſelben beruht auf der verſchiednen Intenſion, mit welcher die Körper den Raum erfüllen. Wie weit dieſelbe gehe, läſſt ſich nicht beſtimmen. Nur ſo viel iſt gewiß, daß ſich die Materie nicht in einen Punct zuſammendrängen läſſt, weil ein Punct, ſtreng genommen, kein Raum iſt. Wollte man ihn aber als einen unendlich kleinen Raum anſehen: ſo würde die Materie, wenn ſie in einen ſolchen zuſammengedrückt werden ſollte, wegen ihrer mit der Abnahme des Raums wachſenden Abſtoßungs- oder Ausdehnungskraft einen unendlich großen Widerſtand leiſten, mithin jeder Zuſammendrückungskraft überlegen werden. S. Dichtigkeit.

Condeſcendenz hat zwar mit Deſcendenz (ſ. d. W.) einerlei Abſtammung, aber eine ganz verſchiedne Bedeutung. Es bedeutet nämlich ſoviel als Herablaſſung zur Faſſungskraft, auch wohl zu den Meinungen und Neigungen Andrer, ſoweit es mit der Liebe zur Wahrheit und Tugend beſtehen kann. Vergl. Accommodation.

Condillac (Etienne Bonnot de C.) geb. um 1715 zu Grenoble u. geſt. 1780 auf ſeinem Landgute zu Flur bei Bangenoi. Wie Locke der brittiſchen, ſo hat C., in deſſen Fußtapfen tretend, der franzöſiſchen Philoſophie neuerer Zeit ihre Hauptrichtung auf den Empirismus und Senſualismus gegeben. Er wollte nämlich alle Geiſtesthätigkeiten auf die Empfindung (sensation) durch eine angebliche Umwandlung derſelben in höhere Vorſtellungen (transformation des sensations) zurückführen. Eben ſo ließ er die Sprache aus den unwillkürlichen Lauten der Empfindung, wiefern dieſe angenehm oder unangenehm (Luſt oder Unluſt) iſt, und der Umbildung jener Laute in regelmäßigere Töne, aus beiden aber (den in Begriffe umgewandelten Empfindungen und den zur Sprache umgebildeten Empfindungslauten) alle Erkenntniß oder Wiſſenſchaft hervorgehn.

Darum ſucht' er jede Wiſſenſchaft auf den möglich einfachſten Ausdruck (einen identiſchen Satz, aus dem ſich alles ableiten ließe) zu bringen, und meinte ſie dann durch mathematiſche Behandlung auch zur mathematiſchen Evidenz erheben zu können; wobei er zugleich der Atomiſtik Gaſſendi's folgte. Im Ganzen zeigte C. ungemein viel Scharfſinn, machte gelegentlich eine Menge treffender Bemerkungen, wuſſte ſich gut, oft ſententios, auszudrücken, und bewies ſich auch im Leben ſehr achtungswerth; welche Umſtände zuſammengenommen ſeiner Philoſophie ungemeinen Beifall erwarben, ob ſie gleich die höhern Anfoderungen des menſchlichen Geiſtes nicht befriedigen konnte. Seine ſämmtlichen Werke ſind neu gedruckt worden zu Paris, 1798. 23 Bde. 8. Unter denſelben ſind die bemerkenswertheſten: Cours d'études du prince de Parme par Mr. l'abbé C. — Essai sur l'origine des connaissances humaines (auch deutſch von Hiſſmann. Lpz. 1780. 8.). — Traité des sensations — Traité des animaux — Logique. Seine oeuvres philosophiques wurden auch früher beſonders herausgegeben: Paris, 1795. 6 Bde. 12.

Condition (von condere, begründen) heißt bald ſoviel als Begründung oder Bedingung, bald ſoviel als Beſchaffenheit oder Zuſtand. Wegen des Ausdrucks: Conditio sine qua non, und der Regel: Posita conditione ponitur conditionatum etc. ſ. Bedingtes und Bedingung. Die im gemeinen Leben gewöhnliche Bedeutung von Condition, wo man darunter eine Bedienung oder vielmehr einen Dienſt verſteht, zu welchem ſich Jemand anheiſchig gemacht hat, kommt wohl daher, daß dieß ein von gewiſſen Bedingungen abhängiges Lebensverhältniß oder ein mannigfaltig bedingter Zuſtand iſt. S. dienen.

Condorcet (Jean Antoine Nicolas Caritat Marquis de C.) geb. 1743 zu Ribemont in der Picardie und geſt. 1794. Er ſtudirte ſeit 1758 im College Navarre zu Paris. Als Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften (ſeit 1769, auch beſtändiger Secretar derſelben ſeit 1773) hat er ſich durch einige philoſſ. und mathematt. Abhandlungen, eine Lobrede auf Alembert, eine Lebensbeſchreibung Voltaire's, und andre kleine Schriften bekannt gemacht. An der Revolution nahm er lebhaften Antheil, indem er die Sache der Freiheit ſchriftlich und mündlich vertheidigte. Zu dem Ende gab er mit Peyſſonel und Chapelier heraus: Bibliothéque des principaux ouvrages français et étrangers sur la politique en général, la législation, les finances, la police etc. Par. 1790 ff. Im J. 1791 erſchien ebendaſ. die Schrift: De la république, welche ganz im republicaniſchen Sinne geſchrieben iſt. Er ward daher auch zum Abgeordneten beim Nationalconvent erwählt und hielt es eine Zeit lang mit den Jacobinern, nachher mit den Gi-

condiſten, weshalb er geächtet wurde, ſich durch die Flucht zu retten ſuchte, endlich aber verhaftet wurde und ſich ſelbſt im Gefängniſſe zu Bourg la Reine vergiftete. Seine ſämmtlichen Werke ſind zu Paris 1805 in 22 Bänden gedruckt. Er philoſophirte übrigens im Geiſte Locke's und Condillac's.

Conducibel (von conducere, zuſammenführen, auch zuſammenſtimmen) heißt ſoviel als nützlich oder dienlich, weil das, was einem Andern nützen oder dienen ſoll, mit ihm auf gewiſſe Weiſe zuſammenſtimmen muß. S. dienen, auch Nutzbarkeit. Daher bedeutet auch Conduction ſoviel als Borgung, Miethung und Pachtung, indem das Erborgte, Gemiethete und Erpachtete uns dienen oder nützen ſoll. Im Lateiniſchen wird dann conductio oft mit locatio verbunden. S. local.

Confatal ſ. Fatalismus.

Conferenz ſ. Collation.

Confeſſion (von confiteri, bekennen) iſt eigentlich Bekenntniß überhaupt, beſonders aber das Glaubens- und Religionsbekenntniß. Indeſſen nennt man wohl auch die Religionsparteien ſelbſt in Hinſicht auf ihre verſchiednen Glaubensbekenntniſſe Confeſſionen. Wenn man ſagt, es ſei Jemand von einer Confeſſion zur andern übergetreten: ſo heißt das eigentlich ſoviel als von einer Partei oder Kirche zur andern. Ein ſolcher Confeſſionswechſel kann nur, wenn er aus reiner Ueberzeugung geſchieht, gebilligt werden. — Auch ein Sündenbekenntniß, wie es in der ſogen. Beichte abgelegt wird, nennt man oft ſchlechtweg eine Confeſſion; worauf ſich denn auch die Ausdrücke confitiren, Confitent und Confeſſionar beziehn. Wegen der biographiſchen Confeſſionen vergl. Bekenntniß.

Configuration (von cum, mit, und figura, die Geſtalt) iſt eigentlich Mitgeſtaltung. Man verſteht aber darunter auch die Geſtaltung ſchlechtweg, inſonderheit die Bildung regelmäßiger Geſtalten, wie ſie bei der Kryſtalliſation der Salze und andrer Mineralien, auch bei der Gefrierung des Waſſers oder bei der Bildung von Eis und Schnee vorkommen. Hierüber muß die Phyſik und inſonderheit die Chemie Aufſchluß geben. Was aber die Configuration unſrer Gedanken, beſonders bei Bildung der Schlüſſe, betrifft, ſo iſt hierüber der Art. Schlußfiguren zu vergleichen.

Confirmation (von confirmare, etwas feſt [firmum] machen) iſt, logiſch genommen, Beſtätigung oder Bekräftigung der Wahrheit; was eigentlich nur durch genaue und unparteiiſche Prüfung der Gründe geſchehen kann, auf welchen das angeblich Wahre beruht. Da indeß die meiſten Menſchen viel geneigter zum Glauben als zum Prüfen ſind, zum letztern auch nicht immer die erfoderliche Bildung haben: ſo halten ſich Tauſende für confirmirt in ihrem

Glauben, ohne auch nur eine Kenntniß von den Gründen dieſes Glaubens zu haben, geſchweige daß ſie dieſe Gründe gehörig geprüft hätten. Daher geſchieht es denn leicht, daß ſie nach erlangter Confirmation doch ihrem Glauben untreu werden und ſich anders confirmiren laſſen. Man ſollte dieß alſo nicht eine Confirmation, ſondern bloß eine Firmelei nennen; wie es irgendwo auch wirklich geſchieht.

Confiſcation, nämlich der Güter (confiscatio bonorum) iſt die Einziehung der Güter eines Verurtheilten für den öffentlichen Schatz (fiscus publicus) oder auch wohl für die Privatcaſſe des Fürſten (fiscus regius). Eine ungerechte Maßregel, wenn die Staatsgeſetze einmal die Erbfolge (ſ. d. W.) ſanctionirt haben. Denn alsdann iſt das Gut eines Verurtheilten als gemeinſames Familiengut zu betrachten. Die Familie aber dieſes Gutes zu berauben, weil ein Glied aus ihrer Mitte ſich vergangen hat, iſt höchſt ungerecht, wenn nicht etwa die ganze Familie mitſchuldig wäre; was doch ſelten der Fall ſein wird. Nur wenn der Verbrecher ganz iſolirt ſtände, ſo daß er keinen Verwandten als geſetzlichen Erben hinterließe: könnte Confiſcation ſtattfinden, weil dann ſein Gut durch den Tod eine herrenloſe Sache würde. Die Confiſcation giebt auch oft Anlaß zur Verurtheilung Unſchuldiger, weil man eben gern ihr Gut haben will. Das Vermögen der Ausgewanderten bei politiſchen Unruhen zu confiſciren, iſt noch ungerechter, weil bei ſolchen Unruhen der Parteihaß oft Viele zur Auswanderung nöthigt, um nur ihr Leben zu retten. Wenn Ausgewanderte gegen das Vaterland machiniren und conſpiriren, ſo kann man ihr Vermögen wohl unter Sequeſtration ſtellen, damit ſie es nicht gegen das Vaterland brauchen können. Aber Confiſcation darf darum noch nicht ſtattfinden, ſo lange noch Verwandte da ſind, welche Anſpruch darauf haben. — Die Confiſcation der Bücher iſt zwar nur eine Art der Confiſcation der Güter überhaupt. Weil aber bei jener geiſtige Güter in's Spiel kommen, ſo fodert ſie doch eine beſondre Erwägung. Nun iſt

1) offenbar, daß ein Buch nicht darum confiſcirt werden darf, weil es angeblich falſche oder gefährliche Lehren enthält. Denn es giebt unter Menſchen gar keinen Richter, der hierüber mit Sicherheit entſcheiden könnte; man müſſte denn den Papſt dafür halten — was aber doch nicht wohl möglich iſt, da es weltkundig, daß die Päpſte viel gute Bücher verdammt und ſelbſt die Bibel den Laien entzogen haben.

2) iſt offenbar, daß ein Buch nur dann confiſcirt werden dürfte, wenn es wirkliche Rechte verletzte. Ob aber dieß der Fall ſei, muß erſt ein ordentliches Gericht entſcheiden. Folglich iſt das Sache der Juſtiz, nicht der Polizei. Letztere kann höchſtens

Beſchlag auf ein Buch legen, muß es aber augenblicklich wieder frei geben, wenn Erſtere nichts Widerrechtliches im Buche gefunden hat.

3) Endlich iſt offenbar, daß, wenn ein Buch confiscirt wird, welchem der vom Staate angeſtellte Cenſor das Imprimatur ertheilt hat, der Verleger des Buchs Schadenerſatz erhalten muß, und zwar vom Staate, in deſſen Namen der Cenſor den Druck erlaubt hat. Ob der Staat nachher ſeinen Regreß wieder an den Cenſor nehmen ſolle, iſt eine andre Frage, die aber auch nicht bejaht werden kann, da alle Cenſurgeſetze ſo unbeſtimmt ſind, daß kein Cenſor in der Welt ſich mit Sicherheit danach richten kann; weshalb auch dieſes politiſche Inſtitut ſchon in ſich ſelbſt verwerflich iſt. S. Cenſur und Hierarchie. Uebrigens helfen auch dergleichen Confiscationen wenig oder nichts. Napoleon ließ zwar das Werk der Frau v. Staël über Deutſchland wegnehmen und ſogar zerſtampfen. Es erſchien aber doch bald nachher wieder und wurde nun in ganz Europa mit um ſo größerem Eifer geleſen; wobei man ſich auch um ſo mehr wunderte, daß der angeblich große Mann gegen die Schrift einer Frau bloß darum gewüthet hatte, weil er und ſein Frankreich nicht genug darin gelobt waren. Das war allerdings ein Majeſtätsverbrechen gegen ihn ſelbſt und gegen die große Nation!

Conflict (von confligere, zuſammen oder gegen einander ſchlagen) bedeutet bald das Verhältniß der Wirkung und Gegenwirkung (ſ. Antagonismus) bald den Widerſpruch oder Widerſtreit (ſ. dieſe Ausdrücke). Daher ſpricht man auch von einem Conflict der Principien, wenn die Grundſätze der wiſſenſchaftlichen Forſcher oder auch der handelnden Perſonen einander zuwiderlaufen. Den Widerſtreit der Rechte und Pflichten aber nennt man gewöhnlicher Colliſion. S. d. W.

Conföderation (von foedus, Bund oder Bündniß) iſt Verbündung, beſonders zwiſchen Staaten. S. Bund und Bundesſtaat. Doch verſteht man zuweilen auch ſolche Bündniſſe darunter, welche Privatperſonen oder Parteien, Stände und Körperſchaften im Staate, mit einander ſchließen, um ihre beſondern Intereſſen gegen das allgemeine durchzuſetzen. Daß dieſe unerlaubt ſeien, verſteht ſich von ſelbſt.

Confrontation (von frons, Stirn oder Angeſicht) iſt die Verhörung mehrer Perſonen (Angeklagten oder Zeugen) die einander gleichſam Stirn gegen Stirn oder in's Angeſicht geſtellt werden, um deren gegenſeitigen Ausſagen zu vergleichen und dadurch hinter die Wahrheit zu kommen; nach dem logiſchen Principe, daß verſchiedne Ausſagen einander berichtigen können, wenn in ihnen etwas Falſches enthalten iſt.

Confuſion (von confundere, zuſammengießen) iſt eigent-

lich Vermiſchung von Flüſſigkeiten, dann überhaupt Vermengung verſchiedner Dinge. Die Logiker verſtehn darunter eine Verwirrung der Gedanken und nennen daher ein verworrenes Denken auch ein confuſes; und ebenſo benennt man das Reden, durch welches ſich ein ſolches Denken ankündigt. Die Anordnung und Verknüpfung der Gedanken nach logiſchen Regeln iſt alſo das beſte Mittel gegen ein confuſes Denken und Reden. Doch kann dieſes auch Folge einer Krankheit oder gar einer völligen Gemüthszerrüttung ſein, wo dann freilich logiſche Regeln nicht helfen können, ſondern der ſomatiſche oder pſychiſche Arzt zu Rathe gezogen werden muß. — Die Juriſten ſprechen auch von einer Confuſion der Rechte. Hierunter iſt aber nicht etwa die Rechtsverwirrung zu verſtehn, die ſie ſelbſt zuweilen abſichtlich oder unabſichtlich bewirken, ſondern ein Zuſammenfließen von Rechten verſchiedner Perſonen in Einer; wie wenn Jemand zwei Perſonen beerbt, die im Verhältniſſe des Gläubigers und des Schuldners ſtanden, wo alſo Foderung und Schuld gleichſam zuſammenfließen.

Confutation = Refutation (von futum, ein Waſſerkrug, daher futare, dämpfen, löſchen) iſt Widerlegung d. h. Darſtellung der Falſchheit eines Satzes. Ein wahrer Satz kann alſo wohl beſtritten, aber nicht widerlegt werden. Die Widerlegung ſoll aber, wenn man ſeinen Zweck vollſtändig erreichen will, nicht durch bloße Scheingründe geſchehen, ſondern durch wahrhafte Gründe. Jene können wohl den einzelen Menſchen, mit dem man es eben zu thun hat, zum Schweigen bringen, wenn er den Schein nicht aufzudecken weiß (confutatio ad hominem, κατ᾽ ανθρωπον) aber nicht mit allgemeiner Gültigkeit etwas als falſch und das Gegentheil als wahr darthun (confutatio ad veritatem, κατ᾽ αληθειαν). Die beſte Widerlegung eines Irrthums iſt aber die, welche zugleich die Quelle deſſelben nachweiſt, ſo daß der Irrende ſich bewuſſt wird, wie er zu dieſem Irrthume gekommen ſei.

Confuz (Confucius — Kon-fu-tſee oder Kung-fu-dſü — indem das erſte Wort der Familienname iſt, die beiden andern aber einen angeſehenen Lehrer bedeuten) ein ſineſiſcher Weiſer, angeblich geb. 551 vor Chr. unter der Regierung des Kaiſ. Ling-wang (des 23. Herrſchers aus der Familie Dſchru) zu Dſchung-ping (einer Stadt im Königreiche Lu, welches jetzt einen Theil der Provinz Schan-dung ausmacht) und geſt. 478 vor Chr. im 73. J. ſeines Alters. Er hat ſich als Sittenlehrer, Geſetzgeber und Religionsverbeſſerer um ſein Volk verdient gemacht, und wird in der letzten Hinſicht auch noch jetzt von den meiſten Sineſen verehrt. Als ein Philoſoph im eigentlichen Sinne des Worts kann er aber doch nicht angeſehn werden. Auch iſt es ungewiß, ob die ihm beigelegten Schriften, in welchen er theils die überlieferten Lehren Lao-

kiun's und Fo's (deren Zeitalter völlig unbekannt iſt, obwohl der Zweite noch jetzt als Stifter einer religioſen Secte, zu der ſich die Bonzen bekennen, verehrt und von Manchen für eine Perſon mit dem indiſchen Budda und dem ſiameſiſchen Sommona-Codom gehalten wird) geſammelt, theils ſeine eignen Anſichten und Vorſchriften aufgezeichnet haben ſoll, inſonderheit der Schuking, von ihm herrühren. S. ſineſiſche Weisheit, wo auch die den C. und ſeinen Schüler Memtſu betreffende Literatur zu finden iſt.

Congregation (von congregare, ſich verſammeln) iſt überhaupt eine Verſammlung (eigentlich von Thieren, da congregare von grex, die Heerde, abſtammt, dann aber durch Uebertragung) von Menſchen. Die ſogen. heiligen Congregationen hatten urſprünglich einen ascetiſchen, zum Theil auch ſcholaſtiſchen Zweck, und haben daher den Wiſſenſchaften, ſelbſt der Philoſophie, manche Dienſte geleiſtet. Einige haben aber auch ſehr unheilige, wenigſtens ganz weltliche, Zwecke verfolgt und dabei die größten Ungerechtigkeiten ausgeübt, wie die congregatio sancti officii d. h. die Inquiſition. S. d. W. Die neuerlich in Frankreich entſtandne, aber durch die Revolution im Juli 1830 zerſtörte, jeſuitiſche Congregation, deren Mitglieder auch ſchlechtweg Congreganiſten hießen, hatte gleichfalls einen politiſch-hierarchiſchen Zweck. Die Philoſophie kann daher deren Untergang nicht beklagen. — Wiſſenſchaftliche Congregationen heißen auch Akademien und Univerſitäten. S. beides.

Congreß (von congredi, zuſammenkommen) iſt eine Zuſammenkunft mehrer Perſonen zu gemeinſamer Berathung, beſonders eine ſolche, die das Gepräge der Feierlichkeit und Oeffentlichkeit hat. Ein ſolcher Congreß war z. B. die angebliche Zuſammenkunft der ſieben Weiſen Griechenlands, unter welchen ſich auch Geſetzgeber, Staatsmänner, Feldherren und Herrſcher befanden. Doch gehört dieſer Congreß wahrſcheinlich zu den vielen Fabeln, die man von jenen Weiſen erzählt hat. Von andern ſophiſchen oder philoſophiſchen Congreſſen weiß die Geſchichte nichts; man müſſte denn die Schulen der Philoſophen ſelbſt als ſolche betrachten. Deſto häufiger ſind in neuern Zeiten die politiſchen oder diplomatiſchen Congreſſe geweſen. Sie haben aber der Welt wenig Heil gebracht, weil dabei Klugheit und Eigennutz ſich mehr geltend machtend, als Weisheit und Gerechtigkeit. Uebrigens können ſie entweder Fürſtencongreſſe ſein, wenn die Staatsoberhäupter ſelbſt zu gemeinſamer Berathung zuſammenkommen, oder bloße Geſandtencongreſſe, wenn andre Perſonen dazu beauftragt werden, oder gemiſchte Congreſſe, wenn einige Staatsoberhäupter perſönlich erſcheinen, andre ſich durch Geſandte vertreten laſſen. Von der Art waren die meiſten Congreſſe der neueſten Zeit zu Erfurt,

Dresden, Wien, Aachen, Verona ꝛc., deren Zwecke und Wirkung nicht hieher gehören, ſondern in's Gebiet der politiſchen Geſchichte fallen.

Congruenz (von congruere, zuſammenkommen oder einſtimmen) iſt Einſtimmung. Gedanken heißen daher congruent, wenn ſie mit einander einſtimmen oder zuſammenpaſſen, incongruent, wenn ſie nicht zuſammenpaſſen oder einander widerſtreiten. S. Einſtimmung und Widerſtreit. Die mathematiſche Bedeutung des Worts, welche ſich auf die Gleichheit und Aehnlichkeit ſich deckender Figuren bezieht, gehört nicht hieher.

Conimbricenses philosophi ſ. portugieſiſch-ſpaniſche Philoſophie.

Conjectur (von conjicere, zuſammenhalten, vermuthen) iſt eine Vermuthung, folglich eine Meinung, die mehr oder weniger Wahrſcheinlichkeit haben kann. Hat ſie viel, ſo heißt ſie eine glückliche, hat ſie wenig, eine unglückliche Conjectur. Sie kommen nicht bloß in der Philologie vor — wo man mit der ſog. Conjecturalkritik viel Misbrauch getrieben und den alten Schriftſtellern oft per conjecturam ganz falſche Lesarten ſtatt der echten aufgedrungen hat — ſondern auch in andern Wiſſenſchaften, ſelbſt in der Philoſophie. Ja manches Syſtem, von welchem die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft berichtet, war nichts weiter als eine glückliche oder unglückliche Conjectur.

Conjunction (von conjungere, verbinden) iſt Verbindung, welche logiſch oder ideal iſt, wiefern man Gedanken oder Ideen mit einander verbindet, metaphyſiſch oder real, wiefern man eine Verbindung der Dinge ſelbſt unter einander annimmt. Beide Verbindungsarten können ſehr von einander abweichen. So war die Art, wie man vor Copernicus die Verbindung der Sonne nebſt andern Himmelskörpern mit der Erde dachte, ſehr verſchieden von der Art, wie dieſe Weltkörper mit einander verbunden ſind. Eben darum zog man auch falſche Folgerungen aus deren Conjunctionen und Oppoſitionen. Die Hauptverbindungsart der Dinge iſt die urſachliche (nexus causalis). S. Urſache. Was die Grammatiker Conjunctionen nennen, ſind verbindende Redetheile, wie weil, daß, damit ꝛc.

Conjunctiv (vom vorigen) iſt alles, was ſich auf eine Verbindung bezieht, z. B. ein conjunctiver Satz, durch welchen eine Mehrheit von Dingen in Verbindung gedacht wird. Darum heißt auch eine gewiſſe Form des Zeitworts der Conjunctiv, der ſelbſt wieder von gewiſſen Conjunctionen regiert wird, wie wenn Jemand ſagt: daß ich nicht wüſſte, oder: damit er nichts erführe. S. Ende des vor. Art.

Conjunctur (von demſelben) iſt im Grunde einerlei mit Conjunction. S. d. W. Man verſteht aber unter Conjunctur

vorzugsweiſe entweder die Verbindung der Glieder eines organiſchen Körpers oder die Verbindung der Umſtände und Verhältniſſe des Lebens eines Menſchen. Daher redet man wohl auch von glücklichen oder unglücklichen Conjuncturen, unter welchen ein Menſch geboren iſt oder lebt — ein Ausdruck, der aus der Aſtrologie ſtammt und ſich auf die Conjunctionen und Oppoſitionen der Geſtirne, die man auch Conſtellationen nannte, bezieht, indem man dieſe Conſtellationen für Glück oder Unglück bringend oder wenigſtens andeutend hielt. S. Aſtrologie.

Conjuration (von conjurare, ſich verſchwören) iſt Verſchwörung d. h. Verbindung mehrer Perſonen durch Eid zu einem böſen Zwecke. Denn wenn der Zweck wirklich (nicht bloß eingebildet) gut iſt, pflegt man die Verbindung keine Verſchwörung zu nennen, obgleich das lat. conjurare ein mittleres Wort iſt, das auch im guten Sinne gebraucht werden kann. Der Eid aber kann im Fall einer Verbindung zu wirklich böſen Zwecken keine Verbindlichkeit auflegen. Denn es wäre widerſinnig, eine Verbindlichkeit zum Böſen anzunehmen, da das Geſetz der Vernunft, aus welchem zuletzt alle Verbindlichkeit hervorgeht, nur auf das Gute gerichtet ſein kann. Wer alſo einen ſolchen Eid abgelegt hätte, würde, ſobald er einſähe, daß der Zweck ein böſer war, ſeines Eides quitt oder ledig ſein. S. Eid. (In alten lateiniſchen Chroniken kommt das W. conjuratio in der Bedeutung einer eidlichen Verbindung überhaupt vor, ohne alle Rückſicht auf böſe Zwecke. Und ſo erklärt auch der Grammatiker Servius conjurare ausdrücklich für ein vocabulum medium).

Connexion (von connectere, verknüpfen oder verbinden) iſt eigentlich Verbindung überhaupt. Man verſteht aber unter Connexionen gewöhnlich bloß die geſellſchaftlichen Verbindungen der Menſchen durch Verwandtſchaft, Freundſchaft, Amtsgenoſſenſchaft ꝛc. Solche Verbindungen zu berückſichtigen, erfodert allerdings die Klugheit; man ſoll ſich aber auch nicht zu abhängig davon machen und am wenigſten ſein ganzes Lebensglück darauf bauen. Denn das hieße auf Sand bauen, wie wenn Jemand bloß um der Connexion mit einem Vornehmen willen eine Frau nehmen wollte. Doch wäre das nur unklug; unſittlich aber wär' es, um einer ſolchen Connexion willen das Geſetz der Vernunft nicht zu achten. Denn dieſes vermittelt die höchſte Connexion, der jede andre weichen muß, nämlich die zwiſchen Gott und dem Menſchen.

Cönobit ſ. Anachoret.

Conſacramental, ſ. Sacrament.

Conſcription (von conscribere, zuſammenſchreiben) iſt ein Ausdruck, der ſich auf die Ausübung des Regierungsrechtes, eine bewaffnete Macht gegen die Feinde des Staats aufzuſtellen —

was man jus milites conscribendi nennt — bezieht. Es kommt aber hier bloß auf die Beurtheilung des ſtaatsrechtlichen Princips an, das dabei zum Grunde liegt. Dieſes Princip iſt der Grundſatz: Jeder waffenfähige Bürger iſt zum Kriegsdienſte verpflichtet — ein Grundſatz, den ſchon die alten Staaten anerkannten, der in den neuern nur durch die vielen Befreiungen vom Kriegsdienſte (Exemtionen) ſeit Einführung der ſtehenden Heere in Vergeſſenheit gerieth, an ſich aber vollkommen richtig iſt. Denn wer ſich vom Staate ſchützen läſſt, ſoll auch wieder den Staat gegen äußere und innere Feinde ſchützen helfen. Die Conſcription iſt alſo an ſich gerecht, obwohl die Art ihrer Ausübung hart und drückend werden kann und muß, wenn ein Herrſcher, beſonders ein kriegsluſtiger und eroberungsſüchtiger, wie Napoleon, ganz nach Belieben Krieg führt und alſo auch viel Soldaten braucht. Darum muß es nicht bloß ein Conſcriptionsgeſetz geben, welches genau beſtimmt, wer am Kriegsdienſte theilnehmen ſoll, da nicht alle theilnehmen können, ſondern auch Volksvertreter, welche an der Abfaſſung dieſes Geſetzes theilnehmen, damit es weder die Gerechtigkeit noch die Billigkeit verletze, und auch die Anwendung deſſelben bewachen. S. Staatsverfaſſung.

Conſectarium (von consequi, mitfolgen) iſt ein Satz, der aus einem andern gleich mitfolgt oder unmittelbar abgeleitet werden kann. Man nennt ihn daher auch im Deutſchen ſchlechtweg einen Folgeſatz, obgleich im Grunde alle Sätze, die aus andern, ſei es mittelbar oder unmittelbar, hervorgehn, Folgeſätze oder Conſectarien ſind. Wenn in der Geometrie erwieſen iſt, daß die drei Winkel eines geradlinigen Dreiecks zwei rechten gleich ſind: ſo folgt daraus ohne Vermittlung andrer Sätze, daß ſie 180 Grade oder einen Halbkreis zum Maße haben. Darum heißt dieſer Satz ein Conſectarium. Ganz dieſelbe Bedeutung haben die Wörter Corollarium (von corona oder corolla, Kranz oder Kränzchen, weil ein ſolcher Satz gleichſam als ein Kränzchen einem andern angehängt wird oder die Zugabe zu einem andern iſt) und Porisma (von ποριζειν, ableiten, auch beweiſen).

Conſecutiv (vom vorigen) heißt alles, was aus einem Andern folgt. In der Logik heißen inſonderheit diejenigen Merkmale eines Begriffes ſo, welche aus andern Merkmalen deſſelben folgen. Wenn man den Menſchen als ein endliches vernünftiges Weſen denkt, ſo iſt es ein conſecutives Merkmal deſſelben, daß er ſowohl irren als ſündigen kann.

Conſens oder Conſenſus (von consentire, zuſtimmen oder mit Jemanden ſtimmen) iſt Zuſtimmung, welche entweder in bloß theoretiſcher Hinſicht ſtattfinden kann, wo ſie auch Beifall heißt, oder in praktiſcher Hinſicht, wo ſie auch Einwilli-

gung heißt. Eben ſo wird conſentiren in dieſer doppelten Bedeutung gebraucht. Conſentiente Merkmale, Begriffe, Urtheile ſind alſo einſtimmige. S. Einſtimmung. Wegen des präſumirten Conſenſes ſ. Präſumtion. Zuweilen wird auch die Mitleidenheit oder wechſelſeitige Theilnahme der Dinge an gewiſſen Beſtimmungen ein Conſenſus genannt, weil ſich dadurch eine gewiſſe Einſtimmung der Dinge ankündigt. In dieſer Bedeutung nehmen vornehmlich die Aerzte das Wort, wenn ſie vom Conſenſus der Organe in Krankheiten ſprechen.

Conſenſualcontract (von dem vorigen und contractus, der Vertrag) wäre ein Vertrag, der auf wechſelſeitiger Einwilligung beruht. Da dieß eigentlich bei allen Verträgen ſtattfinden muß, wenn ſie rechtsgültig ſein ſollen: ſo verſteht man im engern Sinne ſolche darunter, wo der Eine etwas verſpricht und der Andre das Verſprochne annimmt, die Leiſtung ſelbſt aber erſt künftig erfolgt, indem hier der bloße Conſens den Vertrag ſchließt. S. Vertrag.

Conſequenz (von consequi, mitfolgen) iſt Folgerichtigkeit — daher conſequent = folgerecht, inconſequent = folgewidrig. Man braucht aber dieſe Ausdrücke ſowohl in theoretiſcher als in praktiſcher Beziehung.

1. In theoretiſcher Hinſicht heißt das Denken conſequent oder legt man ihm Conſequenz bei, wenn die Gedanken nach dem Satze des Grundes und der Folge gehörig zuſammenhangen. S. Grund. Da jener Satz ein logiſches Geſetz iſt, ſo nennt man dieſen Zuſammenhang der Gedanken auch logiſche Conſequenz. Daraus folgt aber nicht, daß die Gedanken auch ihrem Inhalte nach richtig oder wahr ſeien. Denn es wäre möglich, daß man aus falſchen Gründen gefolgert hätte. Darum iſt jene Conſequenz kein poſitives, ſondern nur ein negatives Kriterium der Wahrheit, d. h ein inconſequentes Denken iſt wohl ein unrichtiges, aber ein conſequentes iſt deswegen noch kein durchaus richtiges oder völlig wahres. Folglich iſt auch ein philoſophiſches Syſtem darum noch nicht wahr oder allgemeingültig, weil es conſequent iſt, indem die Principien, von welchen es ausgeht, in ſich ſelbſt falſch ſein können. Ja es wird in dieſem Falle deſto falſcher werden, je conſequenter es iſt, weil es ſich dann in falſchen Folgerungen immer mehr verſtrickt. Eben dieß gilt auch von jedem andern wiſſenſchaftlichen Lehrgebäude, z. B. einem theologiſchen. Daher beweiſt die gerühmte Conſequenz des Katholicismus nichts für deſſen Gültigkeit; und es ließen ſich wohl auch Inconſequenzen in demſelben nachweiſen, wenn hier der Ort dazu wäre; wenigſtens iſt es kein Beweis von Conſequenz, wenn der eine untrügliche Papſt das als nützlich preiſt und herſtellt, was der andre eben ſo untrügliche Papſt als ſchädlich verdammt und aufgehoben hat (wie die Jeſui-

ten). Immer aber bleibt Conſequenz oder Folgerichtigkeit ein großer Vorzug im Denken und Urtheilen, weil, wenn nur die Principien wahr ſind, das Falſche dann um ſo leichter erkannt wird.

2. In praktiſcher Hinſicht heißt das Handeln conſequent oder legt man ihm Conſequenz bei, wenn man die einmal angenommenen Maximen des Willens treu befolgt oder ſtets nach denſelben Maximen handelt. S. Maxime. Daraus folgt aber wiederum nicht, daß die Handlungen auch ihrem Gehalte nach richtig und gut ſeien. Denn jene Maximen könnten ja wohl bös ſein oder dem praktiſchen Vernunftgeſetze widerſtreiten. Darum nennt man auch einen Böſewicht conſequent, ja ſelbſt den Teufel, wiefern man vorausſetzt, daß er immerfort nach denſelben böſen Maximen handle. Es war daher ein Misgriff, wenn einige Moraliſten das Sittengeſetz kurzweg ſo ausdrücken wollten: Handle conſequent! Indeſſen iſt auch die Conſequenz im Handeln als ſolche immer etwas Lobenswerthes, weil ſie einen kräftigen Willen ankündigt, mithin ein Zeichen von Charakterſtärke iſt, ohne welche ein ſonſt gutmüthiger Menſch ein ſchwankendes Rohr bleibt, das ſich bald zum Guten bald zum Böſen wenden kann, je nachdem es die Umſtände mit ſich bringen. — Uebrigens kann man freilich auch die Conſequenz im Denken und Handeln ſo idealiſiren, daß man ſie als etwas Abſolutes betrachtet. Dann würde nur derjenige durchaus conſequent ſein, der gar nicht falſch dächte und gar nicht bös handelte. Denn falſche Gedanken oder Irrthümer und böſe Handlungen oder Sünden bringen immer eine gewiſſe Inconſequenz in unſer Denken und Handeln. Eine ſolche abſolute Conſequenz läſſt ſich aber freilich nur dem Abſoluten ſelbſt d. i. Gott beilegen. S. Gott.

Conſequenzmacherei (vom vorigen) iſt dasjenige Verfahren im Beſtreiten fremder Behauptungen oder Lehren, wo man aus denſelben angeblich ſchädliche oder wenigſtens gefährliche (Schaden fürchten laſſende) Folgen ableitet, um ſie dadurch als falſch darzuthun. Ein ganz unwiſſenſchaftliches, höchſt unſtatthaftes Verfahren! Es dient nur dazu, eine Lehre oder deren Urheber verdächtig zu machen, anzuſchwärzen, zu verläſtern, die Leidenſchaften, vornehmlich Haß, und durch den Haß Verfolgung zu erregen, aber nicht die Wahrheit auszumitteln. Es dient alſo nur der Ketzermacherei und der Verfolgungsſucht, und iſt darum auch in ſittlicher Hinſicht höchſt verwerflich. Wenn wirklich etwas Falſches behauptet oder gelehrt wird, ſo muß man es zuerſt in den Principien, worauf es beruht, angreifen. Man kann dann wohl auch auf die Folgen deſſelben reflectiren, um zu ſehen, ob etwa dieſe bereits anerkannten Wahrheiten widerſtreiten. Denn es iſt richtig, daß ein an ſich wahrer Satz als Grund gedacht keine falſchen Folgen haben

könne. Allein es fragt ſich erſt, wenn über die Folgen eines Satzes geſtritten wird, ob dieſe Folgen ſich wirklich aus dieſem Satze ergeben, und dann ob dieſe Folgen auch wirklich falſch ſeien. Denn ſie könnten wohl ſolchen Sätzen widerſtreiten, die man bisher als Wahrheiten anerkannt hätte. Wenn dieſe aber mit Unrecht für wahr gehalten worden wären, ſo würde aus jenem Widerſtreite noch nicht folgen, daß das Widerſtreitende falſch ſei. Was ferner die angeblich ſchädlichen oder gefährlichen Folgen betrifft, ſo wird damit eigentlich gar nichts erwieſen. Denn dieſe könnten auch bloß mögliche, wo nicht gar erdichtete ſeyn. Auch fragt ſich, ob der Schade vielleicht nur dieſen oder jenen zufällig treffe. Der Monotheismus widerſtreitet dem Polytheismus und ſchadet alſo allen, die vom Polytheismus Vortheil ziehen, wie die Predigt des Apoſtels Paulus, daß Götter von Menſchenhänden gemacht keine Götter ſeien, dem Goldſchmid Demetrius und deſſen Zunftgenoſſen in Epheſus ſchadete, weil ſie deren Verdienſte mit den ſilbernen Dianenbildern und Dianentempelchen Abbruch that (Apoſtelgeſchichte Cap. 19.). War ſie aber darum falſch? Oder folgt aus dem an ſich möglichen, auch wohl hin und wieder wirklichen Misbrauche der Preſſfreiheit, durch den ſie allerdings ſchädlich wird, daß die Lehre von der Preſſfreiheit als einem allgemeinen Menſchenrechte falſch ſei? Darum fodert die Logik ſowohl als die Moral, daß man ſich aller Conſequenzmacherei enthalte.

Conſervation (von conservare, erhalten) iſt Erhaltung, Conſervationstrieb alſo Erhaltungstrieb. Er gehört zu den Grundtrieben nicht bloß der menſchlichen, ſondern der organiſchen Natur überhaupt; weshalb die Alten ſagten: Quaevis natura est conservatrix sui — jedes Weſen ſtrebt ſich zu erhalten. S. Trieb, auch Diätetik.

Conſolidariſch ſ. Solidität.

Conſonanz (von consonare, mittönen, dann zuſammenſtimmen) heißt mit Rückſicht auf die erſte Bedeutung bloß Mittönung oder Mitlautung — weshalb diejenigen Buchſtaben, welche nur in Verbindung mit den Vocalen oder Selblautern deutlich und beſtimmt ausgeſprochen und ſo vom Ohre vernommen werden können, Conſonanten oder Mitlauter heißen — in Hinſicht auf die zweite Bedeutung aber Ein- oder Zuſammenſtimmung. Conſonante Merkmale, Begriffe, Urtheile ſind alſo einſtimmige. S. Einſtimmung.

Conſpect oder Conſpectus (von conspicere, mit- oder umherſchauen) iſt eine Ueberſicht, die, wenn ſie ſich auf alle oder einige näher mit einander verwandte Wiſſenſchaften bezieht, auch eine Encyklopädie genannt wird. S. d. W. Zuweilen nennt man auch Compendien ſo, weil ſie gleichfalls eine kurze Ueberſicht

des Gebiets der darin abgehandelten Wiſſenſchaft gewähren. S. Compendium.

Conſpiration (von conspirare, eigentlich zuſammenhauchen, dann zuſammenſtimmen) wird gewöhnlich im böſen Sinne (Zuſammenſtimmung zu böſen Zwecken) gebraucht, bedeutet alſo eben ſoviel als Conjuration. S. d. W.

Conſtabilirte Harmonie, welche Swedenborg annahm, iſt nicht zu verwechſeln mit der präſtabilirten Harmonie, welche Leibnitz annahm. S. beide Namen, auch Harmonie.

Conſtant (von constare, beſtehen, auch bekannt ſein) heißt ſowohl beſtändig oder beharrlich, als allgemein bekannt oder anerkannt, deſſen Wahrheit alſo gleichſam als etwas Beſtehendes angeſehn wird. Daher iſt das W. constat auch bei den Philoſophen eine Art von techniſchem Ausdrucke geworden, um anzudeuten, daß etwas keines Beweiſes bedürfe, entweder weil es unmittelbar gewiß oder ſchon längſt hinlänglich bewieſen ſei. S. beweiſen und gewiß.

Conſtant (Benjamin Constant de Rebecque) geb. 1767 zu Genf, war eine Zeit lang am braunſchweiger Hofe angeſtellt, verließ aber denſelben und ging während der Revolution nach Frankreich, wo er 1796 als Abkömmling einer aus Frankreich vertriebnen reformirten Familie auf ſein Begehren vom Rathe der 500 unter die franzöſiſchen Bürger aufgenommen und in Folge dieſer neuen Einbürgerung auch Mitglied des Tribunats wurde, aus welchem ihn jedoch wegen ſeiner Freimüthigkeit Napoleon's beginnender Despotismus im J. 1802 wieder ausſchloß. Seine weitere politiſche Laufbahn, ſeine redneriſche Thätigkeit in der Deputirtenkammer und ſeine Verbindung mit der geiſtreichen Frau von Stael und dem vormaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Schweden, gehören nicht weiter hieher, ſind auch den Zeitgenoſſen bekannt genug. Die liberalen, dabei aber ſtets ſich innerhalb der Schranken des Rechts haltenden politiſchen Grundſätze, denen er praktiſch anhing, hat er auch theoretiſch in mehren Schriften entwickelt, die insgeſammt das Gepräge eines philoſophiſchen Geiſtes tragen. Dahin gehört beſonders die während ſeines Aufenthalts in Göttingen herausgegebne Schrift: De l'esprit de conquête et de l'usurpation (Gött. 1813. 8.) worin er Napoleon's Syſtem auf eine Weiſe würdigt, welche nicht hätte vermuthen laſſen, daß er ſich ſpäter mit dieſem Herrſcher nach deſſen Rückkunft von Elba wieder ausſöhnen würde. Ein noch gründlicheres und echt philoſophiſches Werk iſt: De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements. Par. 1827 — 8. in 4 Bden. 8. Auch hat er Filangieri's Werke mit einem ſehr

lehrreichen Commentare herausgegeben: Oeuvres de G. Filangieri en V tomes, accompagnées d'un commentaire par B. C. Par. 1822. 8. — Ganz neuerlich ſind von ihm erſchienen: Mélanges de litérature et de politique. Par. 1829. 8. — Ueber Verantwortlichkeit der Miniſter. A. d. Franz. von D. G. v. Ekendal. Neuſt. a. d. O. 1831. 8. — Er ſtarb 1830 zu Paris als Mitglied der Deputirtenkammer im 65. J. ſeines Alters und wurde mit der größten Feierlichkeit zur Erde beſtattet, ſo daß, ob er gleich Proteſtant war, viele tauſend Katholiken an ſeinem Leichenzuge theilnahmen. Seine Gebeine wurden auf dem Gottesacker des P. Lachaiſe neben denen von Foy und Manuel, zwei eben ſo ausgezeichneten Deputirten, beigeſetzt, ſollen aber künftig mit dieſen wieder ausgegraben und in dem Pantheon (deſſen Herſtellung aber noch nicht beſchloſſen iſt) beigeſetzt werden. Nach ſeinem Tode fand man noch eine Fortſetzung ſeines Werkes de la religion etc., die auch bereits erſchienen iſt. Daß die franzöſiſche Akademie ihn nicht in ihren Schooß aufnehmen wollte, ſondern ihm Couſin vorzog, ſchmerzte ihn tief und ſcheint bei ſeinem reizbaren Geiſte und kränklichen Körper auch ſeinen Tod beſchleunigt zu haben.

Conſtellation (von stella, der Stern) iſt eine beſondre Stellung der Geſtirne (wie die Conjunction und Oppoſition der Planeten) aus welcher die alten Aſtronomen die Zukunft erſchauen wollten. Dadurch verwandelte ſich dann ihre Wiſſenſchaft in eine phantaſtiſche und ebendarum trügeriſche Wahrſagerei. S. Aſtrologie.

Conſtitution (von constituere, einrichten, beſtimmen) iſt die Einrichtung einer Sache, wodurch ſie eine beſtimmte Beſchaffenheit oder Verfaſſung erhält. So nennt man die körperliche Beſchaffenheit eines Menſchen ſeine Leibes-Conſtitution. In neuern Zeiten iſt dieſes W. beſonders in Bezug auf die Staatsverfaſſung gebraucht worden, und zwar ſo, daß man darunter nicht jede Verfaſſung, ſondern eine beſtimmte Art derſelben (die ſtellvertretende oder repräſentative) verſteht und daher auch von conſtitutionalen und inconſtitutionalen (autokratiſchen) Staaten oder Monarchien ſpricht. Dieſer Sprachgebrauch iſt aber falſch. Denn wie jeder einzele Menſchenkörper ſeine beſtimmte Conſtitution haben muß, ſie ſei gut oder ſchlecht: ſo muß ſie auch jeder Menſchenverein oder geſellſchaftliche Körper haben. Eine Verſammlung, die einem Staate eine neue Verfaſſung giebt oder die alte bedeutend verändert, heißt ebendeswegen eine conſtituirende. Uebrigens ſ. Staatsverfaſſung. — Der Conſtitutionalismus bedeutet das heutige Streben aller gebildeten Völker nach ſynkratiſchen Verfaſſungen; welches Streben aber die Liebhaber autokratiſcher Verfaſſungen als ein Conſtitutionsfieber lächerlich

zu machen ſuchen, ob es gleich im natürlichen Gange der menſchlichen Bildung nothwendig gegründet iſt. Daher ſetzen Manche dem Conſtitutionalismus auch den Abſolutismus entgegen. S. d. W. Das Conſtitutionsrecht iſt das öffentliche Recht, wiefern es durch eine ſynkratiſche Verfaſſung des Staats beſtimmt iſt. Vergl. des Frhrn. Joh. Chſti. von Aretin Staatsrecht der conſtitutionalen Monarchie; fortgeſ. durch Karl von Rotteck. Altenb. 1824—8. 2 Bde. 8. Doch könnte man unter jenem Rechte auch die Befugniß verſtehn, einem Volke eine beſtimmte politiſche Verfaſſung zu geben. Dieſe Befugniß würde urſprünglich dem Volke ſelbſt und allein zuſtehen, weil es dann als eine Menſchenmenge gedacht wird, die noch keinen Staat bildet (indem ſie ſich eben erſt politiſch conſtituirt) alſo auch noch keinen Regenten hat. Iſt aber der Staat ſchon vorhanden, ſo daß ſeine Conſtitution bloß mehr oder weniger verändert werden ſoll: ſo kann jene Befugniß nur dem Volke gemeinſchaftlich mit dem Regenten zukommen. Dringt ein Theil dem andern eine neue Verfaſſung auf, ſo giebt dieß allemal zu gefährlichen Bewegungen, auch wohl zu Anarchie und Bürgerkrieg Anlaß.

Conſtitutiv (vom vorigen) wird bald von den Merkmalen eines Begriffs gebraucht, ſo daß man diejenigen ſo benennt, welche das Weſen des Begriffes ſelbſt beſtimmen und nicht von andern abgeleitet ſind — bald von Grundſätzen oder Principien, welche conſtitutiv heißen, wenn ſie die Erkenntniß eines Dinges ſelbſt beſtimmen (wie der Satz, daß jedes Ganze gleich ſei ſeinen ſämmtlichen Theilen, die Erkenntniß jedes Dinges als eines Zuſammengeſetzten beſtimmt); wogegen diejenigen bloß regulativ genannt werden, welche eine Anweiſung oder Richtſchnur zur zweckmäßigen Behandlung der Erkenntnißgegenſtände geben (z. B. der Satz, daß man mehre Beobachtungen und Verſuche mit einander vergleichen müſſe, bevor man allgemeine Sätze daraus ableitet). Dieſes Verhältniß kann auch zwiſchen ganzen Wiſſenſchaften ſtattfinden. So iſt die Phyſik für die Medicin, die Geometrie für die Optik conſtitutiv, die Logik aber für alle dieſe Wiſſenſchaften nur regulativ.

Conſtruction (von construere, errichten, erbauen) iſt ein Ausdruck, der von der Errichtung der Gebäude oder andrer künſtlich zuſammengeſetzter Dinge hergenommen iſt; weshalb ſowohl die Architekten von der Conſtr. der Häuſer als die Grammatiker von der Conſtr. der Rede ſprechen. In der Mathematik und Philoſophie aber bezieht man, wenn von math. und philoſ. Conſtr. die Rede iſt, das Wort auf die Begriffe, welche der Mathematiker intuitiv conſtruirt, wiefern er mit Hülfe der Einbildungskraft eine ihnen entſprechende Anſchauung (Bild, Figur, Schema) hervorbringt, während der Philoſoph ſie nur discurſiv conſtruirt,

wiefern er mit dem Verſtande ihre Merkmale nach und nach (gleichſam discurrendo inter varias notas) auffaſſt, um ſie daraus zuſammenzuſetzen. Dort wird alſo das Allgemeine (der Begriff) im Beſondern angeſchaut, hier das Beſondre im Allgemeinen gedacht. Jenes anſchauliche Verfahren giebt daher auch der Mathematik eine höhere Evidenz, als der Philoſophie zukommt. S. Mathematik und Philoſophie. Auch vergl. Benj. Karl Höyer's Abh. über die philoſophiſche Conſtruction. Aus dem Schwed. überſ. Stockh. und Hamb. 1801. 8. — In Schelling's und Hegel's krit. Journ. der Philoſ. B. 1. St. 3. S. 26 ff. und Reinhold's Beiträgen zur Ueberſicht des Zuſtandes der Philoſ. H. 6. S. 208 ff. wird auch davon gehandelt.

Conſubſtantial (von cum, mit, und substantia, ein für ſich beſtehendes Ding) heißen Dinge, die ſo betrachtet werden, als ſeien zweierlei Subſtanzen in ihnen zu einem und demſelben Ganzen vereinigt. Dieſe Vereinigung ſelbſt aber kann wieder auf verſchiedne Weiſe gedacht werden, nämlich zuerſt phyſiſch, wenn zwei körperliche Subſtanzen durch Auflöſung oder chemiſche Attraction mit einander ſo verbunden ſind, daß ſie ein ſtetiges Ganze bilden, wie Schwefel und Queckſilber im Zinnober; oder wenn eine körperliche (materiale) und eine geiſtige (immateriale) Subſtanz auf dem Wege der natürlichen Zeugung mit einander zu einer Perſon vereinigt ſind, wie manche Pſychologen in Anſehung des Menſchen annehmen — wobei freilich erſt die Immaterialität der einen Subſtanz erwieſen ſein müſſte. S. Immaterialität. Allein die Theologen haben auch noch eine hyperphyſiſche Conſubſtantialität angenommen, bei welcher ſie ohnehin auf allen Beweis verzichten muſſten, da jene Annahme bloß in das Gebiet des poſitiven Glaubens fällt, indem ſich dieſelbe theils auf die Perſon des Stifters des Chriſtenthums, theils auf ein ſacramentaliſches Inſtitut deſſelben bezieht. Die Philoſophie kann nun zwar die Möglichkeit einer ſolchen Conſubſtantialität nicht leugnen, aber doch auch die Wirklichkeit derſelben nicht ohne hinreichende Gründe anerkennen. Bis ſolche gefunden ſind, muß ſie es beim non liquet bewenden laſſen.

Conſultation (von consulere oder consultare, berathen oder berathſchlagen) iſt Berathung oder Berathſchlagung. Darum heißt eine bloß berathende Stimme ein conſultatives, eine entſcheidende aber ein deciſives Votum. S. Berathung und Deciſion.

Conſumtion (von consumere, verzehren oder verbrauchen) iſt die Benutzung aller Sachen, welche als Mittel für Lebenszwecke irgend einem Verbrauche unterliegen und daher Conſumtibilien genannt werden, wie Nahrungsmittel, Kleidungsſtücke, Feuerungs-

ſtoffe ꝛc. Die, welche ſie verbrauchen, heißen ebendarum Conſumenten, und die Abgaben, mit welchen ſie der Staat belegt, Conſumtions- oder Verbrauchsſteuern. Dieſe ſind direct, wenn ſie unmittelbar von dem Verbraucher erhoben werden, indirect, wenn ſie mittelbar (nämlich durch den Verkäufer, der ſich wieder durch den Käufer als vorausgeſetzten Verbraucher entſchädigen läſſt, indem er die Steuer auf die Waare ſchlägt oder den Preis derſelben um ſo viel erhöht) von dem Verbraucher erhoben werden. Da dieſe Erhebungsart in den meiſten Fällen leichter iſt, als jene, ſo wird ſie auch meiſt vorgezogen. Es gehören alſo dahin Zölle, Acciſe ꝛc. Auch iſt wohl nichts von Seiten der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit dagegen zu ſagen, wenn dieſe Steuern mäßig, und wenn inſonderheit die nothwendigen Lebensbedürfniſſe nur leicht, die Luxusartikel hingegen ſtärker beſteuert ſind.

Contact (von contangere, wofür man auch contingere ſagte, ſich gegenſeitig berühren) iſt Berührung. S. d. W.

Contagion (von demſ.) iſt Anſteckung. S. d. W.

Contemplativ (von contemplari, beſchauen, betrachten) iſt beſchaulich oder betrachtend. Daher ſagt man ſowohl philosophia contemplativa als vita contemplativa. S. betrachten. Auch vergl. Tempel.

Context (von contexere, verweben, verknüpfen) iſt der Zuſammenhang einer Rede od. Schrift, indem darin die Worte gleichſam mit einander verwebt ſind. Er entſcheidet zugleich mit dem Sprachgebrauche über den wirklichen Sinn der Worte; denn der Sprachgebrauch für ſich allein beweiſt nur, was die Worte bedeuten können, indem manche Schriftſteller, beſonders philoſophiſche, auch oft vom Sprachgebrauche abweichen und daher den Worten, die ſie mit einander verknüpfen, einen andern Sinn unterlegen, als dieſelben gewöhnlich haben. Dieß kann man aber nur aus dem Contexte abnehmen. Daher ſoll man auch die Worte oder Sätze eines Schriftſtellers nicht aus dem Zuſammenhange reißen, wenn man ſie gründlich beurtheilen will. Den alten Philoſophen, beſonders denen, von deren Werken nur noch Bruchſtücke übrig ſind, iſt in dieſer Hinſicht oft großes Unrecht zugefügt worden. Auch ſoll man nicht bloß den nächſten (cont. proximus) ſondern auch den entfernten Zuſammenhang (cont. remotus) vorwärts und rückwärts berückſichtigen. Denn oft wird erſt im Verlaufe der Rede oder Schrift ihr Sinn völlig klar.

Continent von continere, zuſammenhalten) iſt das feſte Land der Erdoberfläche als Gegenſatz des Meeres und der darin befindlichen Inſeln. Das phyſiſche Verhältniß und der Bildungsproceß dieſer Erdtheile geht uns hier nichts an; das iſt Sache der Naturkunde und inſonderheit der Geologie oder phyſiſchen Erdkunde;

wohl aber das juridiſche und politiſche Verhältniß derſelben. Da nämlich das Feſtland die eigentliche Subſiſtenzbaſis des Menſchengeſchlechts iſt, ſo haben Einige gemeint, die Inſeln im Meere ſeien nur Pertinenzſtücke des Feſtlandes; es könne daher keinen ſelbſtändigen Inſelſtaat geben, ſondern jede Inſel gehöre von Rechts wegen demjenigen Continentalſtaate, dem die Inſel am nächſten liege, z. B. die brittiſchen Inſeln dem franzöſiſchen Staate. Allein dieſe Meinung, ob ſie gleich von einem berühmten Philoſophen (Fichte) vertheidigt worden, iſt dennoch ungereimt. Denn wenn ein Staat irgendwo einmal factiſch beſteht, ſo hat kein Staat in der Welt das Recht, ſich des Gebiets deſſelben zu bemächtigen und ihm dadurch ſeine Selbſtändigkeit zu entziehn. Auch kann in Anſehung des Rechts auf die Größe und Lage des Gebietes nichts ankommen; zu geſchweigen, daß es Inſeln und Inſelſtaaten giebt, die in Anſehung der Größe gar manches Ländchen und Staatchen auf dem Feſtlande weit übertreffen. Endlich iſt ja das ganze Feſtland im Grunde nichts anders als eine große Inſel; denn es iſt von dem weit größern Weltmeere rings umfloſſen. Wollte man daher jene Behauptung mit der vollen Conſeqxenz durchführen: ſo müſſte man ſagen, daß es auf der Erde gar keinen Staat dem Rechte nach geben könne, daß alſo die ganze Erde nur ein Pertinenzſtück der Sonne ſei, um welche ſie, wie eine Inſel im großen Aetherocean ſchwimmend, ſich fortwährend herumbewege, von welcher ſie auch Licht und Wärme (die Hauptbedingungen alles irdiſchen Lebens) empfange, mithin ganz und gar abhängig ſei. Eine andre, in die Rechtsphiloſophie und Politik einſchlagende, Frage iſt, ob der Continent d. h. die Continentalſtaaten ſich gegen einen oder mehre Inſelſtaaten ſo verbinden dürfen, daß ſie dieſe von dem Verkehre mit ſich gänzlich ausſchließen. Auf der bejahenden Beantwortung dieſer Frage beruhete das berüchtigte Continentalſyſtem, welches Napoleon in der Zeit ſeiner größten Macht aufſtellte, aber wegen der Unnatürlichkeit und Ungerechtigkeit deſſelben nie ganz verwirklichen konnte. Die Natur hat nämlich alle Völker der Erde zum Verkehre mit einander berufen, indem ſie jedem Lande Erzeugniſſe zugewieſen hat, die ihm entweder ganz oder doch in der beſten Qualität eigenthümlich ſind. Dieſe Erzeugniſſe ſollen zu gegenſeitiger Befriedigung der Bedürfniſſe ausgetauſcht werden. Darauf beruht weſentlich aller Handelsverkehr und ſelbſt die in's Große gehende Bildung der Menſchheit. Es iſt alſo nicht nur Thorheit, dieſen Verkehr mit den Inſelſtaaten, die wegen ihrer Lage dazu vorzüglich geſchickt ſind, abzubrechen, ſondern auch Ungerechtigkeit d. h. Verletzung des Rechts der Menſchheit überhaupt und der Inſelſtaaten inſonderheit. Denn wer dürfte ſich für befugt halten, jenen Verkehr aufzuheben? Es werden dieß auch nie alle Continentalſtaaten freiwillig thun, weil

es ihrem Vortheile widerſtreitet. Alſo müſſen ſie durch irgend einen mächtigen Continentalſtaat, der etwa beſondre Abſichten (wie Napoleon die Schwächung Englands und die Befeſtigung ſeiner übermächtigen Herrſchaft, die er aber dadurch am meiſten untergrub) dabei hätte, zur Annahme eines ſo unnatürlichen Syſtems gezwungen werden. Solch ein Zwang wäre aber ſelbſt wieder das größte Unrecht, das ein Staat dem andern zufügen könnte. S. Völkerrecht.

Continenz (von demſ.) iſt Enthaltſamkeit, beſonders vom Beiſchlafe. Daher ſagt man von Menſchen, welche die Herrſchaft über den Geſchlechtstrieb nicht haben, daß ihnen das donum continentiae fehle, gleichſam als wäre die Enthaltſamkeit eine bloße Gabe der Natur oder ein Geſchenk des Glücks, da doch der Menſch den Trieb gewiß beherrſchen kann, ſobald er nur ernſtlich will; ob es gleich dem Einen ſchwerer als dem Andern wird, wenn das Temperament zu lebhaft iſt. Vergl. Temperament.

Contingenz (von contingere, eigentlich mitberühren, dann zufallen) iſt Zufälligkeit. S. Zufall.

Continuität (von continuus, zuſammenhangend, ununterbrochen, ſtetig) iſt Stetigkeit. Darum heißt das Geſetz der Stetigkeit lex continui s. continuitatis. S. Stetigkeit.

Contra — principia negantem disputari non potest (gegen den Leugner der Grundſätze kann man nicht ſtreiten) iſt eine logiſche Regel, welche ſagen will, daß man ſich bei einem wiſſenſchaftlichen Streite zuvörderſt über die Grundſätze, nach welchen der Streit entſchieden werden ſoll, zu vereinigen ſuchen müſſe, weil ſonſt der Streit in's Unendliche fortlaufen würde. S. Streit.

Contra — vim non valet jus (gegen Gewalt gilt kein Recht) iſt eine Rechtsregel, welche anzeigt, daß die Gewalt zwar oft mächtiger als das Recht ſei, daß ſie aber eben nicht das Recht entſcheiden ſolle, weil es ſonſt nur ein ſog. Recht des Stärkern d. h. gar kein wahrhaftes Recht geben würde. S. Recht.

Contract (von contrahere, zuſammenziehn, dann mit einander verhandeln, ſich vertragen) iſt ein Vertrag, indem durch denſelben zwei oder mehre Perſonen (die daher auch Contrahenten heißen) ſich gleichſam zuſammenziehn oder gewiſſe Verbindlichkeiten übernehmen. S. Vertrag. — Contraction aber iſt ſchlechtweg Zuſammenziehung, z. B. mehrer Schlüſſe in einen. S. Epicherem und Kettenſchluß. Ebendaher kommt Contractilität für Zuſammenziehbarkeit und Contractivkraft für Zuſammenziehungskraft. S. Elaſticität.

Contradiction und contradictoriſch (von contradicere, widerſprechen) iſt Widerſpruch und widerſprechend. Darum heißt der Satz des Widerſpruchs auch principium contra-

dictionis. S. Widerſpruch. Davon haben auch den Namen die Contradictionsſchlüſſe. S. Enthymem.

Contrafaction (von contra, gegen, und facere, machen) bedeutet die Nachahmung oder Nachbildung einer Sache, beſonders eines Buches; daher es auch den Nachdruck eines ſolchen im böſen Sinne oder widerrechtlicher Weiſe bezeichnet. S. Nachdruck. Im Franzöſiſchen ſagt man im letztern Sinne contrefaçon, wenn aber von einem bloßen Ab= oder Gegenbilde die Rede iſt, contrefait; daher im Deutſchen das Wort Conterfei. S. Bild. Für Contrafaction ſagt man auch Contrafactur. Eine Faction aber, die einer andern entgegengeſetzt iſt, pflegt man nicht Contrafaction zu nennen. S. Faction.

Contrapoſition (von contraponere, gegenſetzen) iſt eine beſondre Art der Converſion (ſ. d. W.) wovon auch die Contrapoſitionsſchlüſſe benannt ſind. S. Enthymem.

Contrar und Contrarietät (von contra, gegen) ſind Ausdrücke, die eine beſondre Art des Gegenſatzes bezeichnen, nämlich denjenigen, welchen man Widerſtreit im engern Sinne nennt und vom Widerſpruche unterſcheidet. S. Widerſpruch und Widerſtreit. Davon ſind auch die Contrarietätsſchlüſſe benannt. S. Enthymem. — Der Grundſatz: Contraria contrariis curantur s. sanantur (Entgegengeſetztes wird durch Entgegengeſetztes geheilt) bezieht ſich auf die Allopathie. S. d. W.

Contraſt (vom vorigen) bezeichnet im weitern Sinne jeden Gegenſatz, der zwiſchen den Dingen ſowohl als unſern Vorſtellungen in mannigfaltigen Beziehungen ſtattfinden kann, im engern Sinne aber einen ſolchen, deſſen ſich die Künſtler in ihren Erzeugniſſen bedienen, um die Wirkung derſelben zu verſtärken, alſo einen äſthetiſchen Gegenſatz. So läſſt der Maler Licht und Schatten, helle und dunkle Farben, lebloſe und lebendige Gegenſtände mit einander contraſtiren. Eben ſo der Tonkünſtler ſtarke und ſchwache Töne (forte und piano) der Dramatiker gute und böſe Charaktere u. ſ. w. Dieſer äſthetiſche C., welcher anſchaulicher oder ſinnlicher iſt, als der logiſche, welcher bloß vom Verſtande gedacht wird, iſt oft von großer Wirkung, darf aber nicht zu abſichtlich und zu grell hervortreten; wie wenn ein Tonkünſtler immerfort fortissimo und pianissimo abwechſeln laſſen wollte. Denn dieß würde abſtumpfen und ermüden. — Wegen des Geſetzes des Contraſtes in Anſehung der Ideenaſſociation ſ. Aſſociation.

Contreoppoſition ſ. Oppoſition.

Contrerevolution ſ. Revolution.

Contribution (von contribuere, beitragen oder mitſteuern) iſt eigentlich Lieferung gemeinſamer Beiträge zu gewiſſen Zwecken,

oder Beiſteuerung. Darum heißen die, welche beizuſteuern haben, contribuabel. Es wird aber jenes Wort gewöhnlich in einem noch engern Sinne von Kriegsſteuern gebraucht, welche der Feind im eroberten Lande ausſchreibt. Die Befugniß dazu, wenn einmal Krieg geführt wird, kann nicht beſtritten werden. S. Kriegsrecht. Aber die Menſchlichkeit gebietet, den Contribuenten die Sache möglichſt zu erleichtern, alſo auf eine regelmäßige und ſchonende Weiſe zu beſtimmen, was und wie viel contribuirt werden ſoll. Der Feind beſtimmt daher dieß nur im Allgemeinen und überläſſt die Vertheilung der Beiſteuer unter die Einzelen der obrigkeitlichen Behörde des eroberten Ortes, Diſtrictes oder Landes. Auch ſoll der Feind von Rechts wegen nur Geld und Geldeswerth (Nahrungsmittel, Kleidungsſtücke ꝛc.) als Contribution fodern, nicht ſolche Dinge, die zu Kriegszwecken nicht gebraucht und nach keinem beſtimmten Preiſe geſchätzt werden können, weil ſie für geiſtige Bildung des Volkes, das ſie beſitzt, von unendlichem Werthe ſind, wie wiſſenſchaftliche und Kunſtſchätze. Es war nichts als ein Raub oder verſchleierte Barbarei, wenn in ältern Zeiten die Römer aus Griechenland nach Italien, und in neuern Zeiten die Franzoſen wieder aus Italien und andern von ihnen eroberten Ländern nach Frankreich eine Menge von wiſſenſchaftlichen und Kunſtſchätzen als eine Art von Kriegscontribution transportiren ließen. Die Franzoſen fielen auch dadurch mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, daß ſie über zugefügtes Unrecht ſchrieen, als man ſpäterhin jene Schätze zurückfoderte. Denn nach den Grundſätzen, die ſie befolgt hatten, durfte man dieß ja als eine Art von Kriegscontribution betrachten, wiewohl es eigentlich nur eine Wiederzueignung deſſen war, was gar nicht hätte genommen werden ſollen. Es werden überdieß dergleichen Schätze gar ſehr gefährdet, wenn man ſie auf ſolche Weiſe behandelt. Denn es geht gar manches unſchätzbare Werk verloren oder wird doch ſo beſchädigt, daß der Verluſt unerſetzlich iſt. Wenn daher der römiſche Feldherr Mummius, als er Korinth auf ſolche Weiſe beraubt hatte, befahl, daß alles, was verloren ginge oder beſchädigt würde, erſetzt werden müſſte: ſo bewies er nur ſeinen Unverſtand.

Contrition (von conterere, zerreiben oder zermalmen) iſt ein aſcetiſcher Ausdruck, der im Deutſchen gewöhnlich durch Zerknirſchung gegeben wird. S. d. W.

Controverſe (von contra, gegen, und vertere, kehren oder wenden) iſt ein Streithandel oder eine Streitſache. Sie kommen in allen Wiſſenſchaften vor, alſo auch in der Philoſophie. Die Hauptregel dabei iſt, daß man den Streitpunct (status controversiae) gehörig beſtimme und nicht davon abweiche. Sonſt iſt das Controverſiren zwecklos, wenigſtens gewinnt man kein Reſultat. S. Streit. Die ſog. Controverspredigten gehören

nicht hieher; auch führen ſie zu nichts als zu gegenſeitiger Erbitterung der Gemüther, wenn man nicht mit beſondrer Klugheit und Schonung dabei verfährt.

Contumaz (von contumax, cis, widerſpenſtig, ungehorſam) bedeutet den Ungehorſam gegen ein Gericht, wenn man auf deſſen Vorladung nicht erſcheint. Man wird dann gewöhnlich als ſchuldig angeſehn und daher in contumaciam verurtheilt, wofern man nicht zureichende Gründe des Nichterſcheinens anführen kann. Wenn Cicero (tusc. I, 29.) ſagt, Sokrates habe vor Gericht eine liberam contumaciam bewieſen, weil er nicht als ein Bittender erſchien, auch keinen Vertheidiger annahm, ſondern ſich auf ſeine Unſchuld und die Gerechtigkeit der Richter verließ: ſo iſt darunter im beſſern Sinne eine des Weiſen würdige Freimüthigkeit und Standhaftigkeit zu verſtehen. S. Car. Ludov. Richteri commentt. III de libera, quam Cicero vocat, Socratis contumacia. Caſſel, 1788—90. 4. — Die anderweite Bedeutung, wo man unter Contumaz eine Sicherheitsanſtalt gegen Anſteckung beim Handelsverkehre (auch Quarantaine genannt) verſteht, gehört nicht hieher.

Contur (von tour, der Umkreis) iſt ein Ab- oder Umriß, nicht bloß von Bildern, Gebäuden oder andern Dingen, die eine in die Augen fallende Geſtalt haben, ſondern auch von Wiſſenſchaften. Wer z. B. die Philoſophie conturiren wollte, müſſte ihren Inhalt und Umfang ſo ſummariſch darſtellen, daß man das Ganze der Wiſſenſchaft ſogleich mit einem Blicke überſähe. Daher könnte man eine bloß formale Encyklopädie der Philoſophie auch einen Contur derſelben nennen. S. Encyklopädie.

Convenienz (von convenire, zuſammenkommen, übereinkommen, angemeſſen ſein) iſt Angemeſſenheit zu gewiſſen Abſichten oder Handlungsweiſen. Daher nennt man ſolche Ehen, welche nicht die Liebe ſchließt, ſondern die Rückſicht auf Geburt, Geld, Verbindungen und andre Aeußerlichkeiten, Convenienz-Ehen oder Heurathen. Auch giebt es Convenienz-Menſchen überhaupt, ja ſogar Convenienz-Philoſophen. Dieſe richten nämlich ihre Meinungen und Lehren ſo zu, daß ſie den Abſichten Andrer, beſonders derer, welche eben die Gewalt in Händen haben, angemeſſen werden. Sie ſind daher heute liberal, morgen illiberal, wie's eben die Convenienz mit ſich bringt. Der Lauf der franzöſiſchen Staatsumwälzung hat viel ſolche Convenienz-Menſchen und Philoſophen hervorgebracht. In der Sprache des gemeinen Lebens nennt man ſie auch politiſche Wetterhähne. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß es des Menſchen und noch mehr des Philoſophen unwürdig iſt, ſich in Anſehung deſſen, was wahr und gut iſt, nach der Convenienz zu richten. — Auch der Künſtler

ſoll es nicht, außer in Anſehung des Coſtums. S. d. W. In Anſehung des logiſchen Sprachgebrauchs iſt aber noch zu bemerken, daß einſtimmige Merkmale auch conveniente genannt werden. Logiſche Convenienz iſt alſo überhaupt Einſtimmung. S. d. W.

Convent (vom vorigen) iſt Zuſammenkunft — Convention aber Uebereinkunft. Daher nennt man auch zuweilen die Verträge pacta conventa. Doch iſt nicht jede Uebereinkunft ein Vertrag, ſondern es gehören dazu noch gewiſſe beſondre Beſtimmungen. S. Vertrag. Conventional iſt demnach, was durch Uebereinkunft beſtimmt iſt, z. B. Conventional-Recht. Zuweilen heißt es auch ſo viel als beliebig oder was nach eignem Ermeſſen beſtimmt iſt, z. B. Conventional-Strafe. Das Conventionale kann daher dem Rationalen oder dem, was die Vernunft fodert, mehr oder weniger angemeſſen ſein oder wohl gar geradezu widerſprechen. Auch in den Wiſſenſchaften giebt es Conventionales, z. B. techniſche Wörter, gewiſſe Zeichen, wie + und — der Mathematiker, Eintheilung des Kreiſes in 360 Grad des Fußmaßes in 10 oder 12 Zoll u. ſ. w. Was aber in der Philoſophie als wahr und gewiß allgemein gelten ſoll, kann nicht bloß conventional ſein. S. Convenienz.

Convergenz (von convergere, ſich zuſammenneigen) und Divergenz (von divergere, ſich von einander wegneigen) ſind Ausdrücke, die ſich eigentlich auf die Richtung ſolcher Linien beziehn, welche in derſelben Ebne liegen, aber nicht parallel laufen, indem dieſelben auf der einen Seite convergiren, auf der andern divergiren, wie die Schenkel der Winkel eines Dreiecks. Man hat aber dieſe Ausdrücke auch auf die Meinungen und Beſtrebungen der Menſchen übergetragen, und ſagt daher, daß zwei Menſchen convergiren oder divergiren, je nachdem ſie in ihren Meinungen oder Beſtrebungen mit einander einſtimmen oder einander widerſtreiten. Darum heißen auch jene Meinungen oder Beſtrebungen ſelbſt convergent oder divergent. Uebrigens ſ. Einſtimmung und Widerſtreit.

Converſation (von conversari, mit einander umgehn und ſich unterreden) iſt überhaupt Umgang und Unterredung mit Andern. Sie zerfällt von ſelbſt in die gemeine, die man überall antrifft, und die edlere oder feinere, die nur in gebildeten Geſellſchaftskreiſen ſtattfindet. Eine Unterart derſelben iſt die philoſophiſche Converſation, von welcher allein hier die Rede ſein kann; denn die nichtphiloſophiſche, die übrigens auch ſehr lehrreich und unterhaltend ſein kann, gehört nicht hieher. Man muß ſich darüber in guten Geſellſchaften, oder bei den Franzoſen, die wegen ihres lebhaften Charakters und ihrer gleichſam zur Converſation geſchaffenen

Sprache darin excelliren, Raths erholen. Ich führe daher nur beiläufig an Chazet's art de causer, Delille's Gedicht sur la conversation, und für Frauen vornehmlich der Frau von Vannez conseils à une femme sur les moyens de plaire dans la conversation. Was aber die philoſ. Converſ. betrifft, ſo kommt dabei dreierlei in Betracht: Gegenſtand, Zweck nnd Mittel. 1. der Gegenſtand iſt natürlich die Philoſophie, aber eben ſo natürlich nicht die ganze Wiſſenſchaft im Zuſammenhange, ſondern nur einzele philoſophiſche Materien, bei deren Auswahl aber, wenn ſie nicht der Zufall hinwirft, darauf geſehn werden muß, daß ſie für die Theilnehmer am Geſpräche weder zu hoch noch zu trocken ſind. 2. der Zweck iſt, nicht den Gegenſtand zu erſchöpfen, ihn in ſeine feinſten Elemente zu zerlegen und ſich bis zu den höchſten Principien zu verſteigen, ſondern ſich gegenſeitig zum Philoſophiren anzuregen; es muß daher alles eigentliche Dociren wegfallen und ein bloßes Discutiren ſtattfinden. 3. das Mittel iſt natürlich die lebendige Sprache, die aber nicht Kunſt= oder Gelehrtenſprache ſein darf, ſondern die gebildete Umgangsſprache, wie ſie auf der Schaubühne in guten Converſationsſtücken oder überhaupt in allen guten Geſellſchaften ſtattfindet. Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß die allgemeinen Regeln der Converſation auch bei der philoſophiſchen zu beobachten ſind. Plumpe Rechthaberei, grobe Anzüglichkeiten, lange Tiraden müſſen alſo vermieden werden, wogegen Laune, Witz und feine Ironie wohl auch hier willkommen ſind, wenn ſie am rechten Orte und zu rechter Zeit angebracht werden. Ein Muſter in dieſer Art zu converſiren ſcheint Sokrates geweſen zu ſein, den man überhaupt par excellence einen Converſationsphiloſophen nennen könnte. Denn er lehrte eigentlich nie Philoſophie, ſondern unterhielt ſich nur mit ſeinen Schülern, Freunden und Bekannten über einzele philoſophiſche Materien, die ſich eben darboten. Darum haben auch alle ſeine Schüler die Converſationsmanier in ihren Schriften nachgeahmt, beſonders Plato und Xenophon, nur daß dieſer hierin treuer iſt, als jener, welcher ſie auch auf tiefere und längere philoſophiſche Unterſuchungen anwendet und daher den ſokratiſchen Geiſt mehr idealiſirt. Wer ſich daher den philoſophiſchen Converſationston aneignen will, muß die Schriften dieſer Männer vorzugsweiſe leſen. Vergl. Dialog.

Converſion (von convertere, umkehren) iſt Umkehrung oder Umwendung, und zwar logiſche, nicht grammatiſche; denn dieſe heißt zum Unterſchiede von jener Inverſion. Wenn ein Urtheil bloß invertirt wird, ſo behalten ſeine Beſtandtheile ihren logiſchen Charakter: Subject bleibt Subject, und Prädicat bleibt Prädicat; ſie werden nur verſetzt, ſo daß jenes hinten, dieſes vorn erſcheint. So könnte man ſtatt: Gott iſt gerecht, ſagen: Ge=

recht iſt Gott, wenn man etwa Jemanden beſonders auf dieſe Eigenſchaft Gottes aufmerkſam machen wollte. Solche ſprachliche Umkehrungen geſchehen alſo des Nachdrucks wegen. Man betont daher auch dann das Prädicat ſtärker, wenn man ein ſolches Urtheil ausſpricht. Wofern aber ein Urtheil convertirt wird, ſo vertauſchen beide Elemente ihren logiſchen Charakter: Subject wird Prädicat, und Prädicat wird Subject. Da aber dieſer Umtauſch nicht immer ohne Veränderung der Quantität oder Qualität des Urtheils geſchehen kann, ſo unterſcheidet man drei Arten der logiſchen Umkehrung:

1. die reine oder einfache (conversio pura s. simplex) wenn Quantität und Qualität unverändert bleiben, wie bei allen allgemein verneinenden und beſonders bejahenden Urtheilen der Fall iſt. Denn wenn man mit Recht ſagen kann: Kein Menſch iſt ein Gott, ſo kann man auch mit demſelben Rechte ſagen: Kein Gott iſt ein Menſch. Und wenn der Satz wahr iſt: Einige Vögel ſind Sänger, ſo iſt auch der umgekehrte wahr: Einige Sänger ſind Vögel.

2. die zufällige U. (c. per accidens) wenn die Quantität verändert wird. Dieß muß bei den meiſten allgemein bejahenden Urtheilen geſchehen, wenn ſie nach der Umkehrung wahr bleiben ſollen. Der Satz: Alle Menſchen ſind organiſche Weſen, würde falſch werden, wenn man ihn rein umkehren und ſagen wollte: Alle organiſche Weſen ſind Menſchen, da es deren außer den Menſchen noch gar viele giebt. Folglich muß die Quantität verändert und geſagt werden: Einige organiſche Weſen ſind Menſchen. Zwar bleiben manche allgemein bejahende Urtheile auch bei reiner Umkehrung wahr, wie: Alle gleichſeitige Dreiecke ſind gleichwinkelig, und: Alle gleichwinkelige Dreiecke ſind gleichſeitig. Denn jedes einzele Dreieck von gleichen Winkeln muß auch gleiche Seiten haben, wiewohl die Seiten verſchiedner gleichwinkeliger Dreiecke von verſchiedner Größe ſein können. Allein die Logik kann doch eine ſolche Umkehrung nicht allgemein geſtatten, weil ſie unſicher iſt und in tauſend Fällen zu Irrthümern führen würde, wenn man durch eine ſolche Umkehrung ſchließen wollte.

3. die gegenſetzende U. (c. contraponens s. contrapositio) wo die Qualität verändert wird. Dieß muß bei allgemein bejahenden Urtheilen geſchehen, wenn ihre Quantität nicht vermindert werden ſoll. Man contraponirt ſie dann d. h. man convertirt ſie durch Gegenſetzung. Das Urtheil: Alle Menſchen ſind organiſche Weſen, würde dann ſo lauten: Kein unorganiſches Weſen iſt ein Menſch. Und das Urtheil: Alle gleichſeitige Dreiecke ſind gleichwinkelig, würde ſo lauten: Kein Dreieck von ungleichen Winkeln iſt gleichſeitig. — Die Logiker haben ſich nun viele Mühe gegeben, Regeln zu finden, durch welche die Art der Umkehrung in jedem Falle mit Zuverläſſigkeit

beſtimmt würde. Da es aber hiebei nicht bloß auf die Form, ſondern auch auf die Materie des Urtheils ankommt: ſo bleiben jene Regeln immer unzureichend. Die Hauptſache iſt, daß man auf das Verhältniß der Urtheilselemente und auf den Umfang der Begriffe des Subjects und des Prädicats ſieht, um zu beſtimmen, welcher von beiden weiter oder enger, oder ob ſie beide von gleichem Umfange ſeien. Dann wird man leicht beurtheilen können, ob der gegebne Satz ſo oder anders umzukehren. Es iſt ferner leicht einzuſehn, daß man auch durch Umkehrung ſchließen könne, wenn man den einen Satz aus dem andern folgern darf. Beide werden dann durch Alſo verknüpft. Aber es iſt auch eben ſo leicht einzuſehn, daß man dabei mit Vorſicht verfahren und jedesmal genau achtgeben müſſe, welche Art der Umkehrung anzuwenden. Solche Schlüſſe heißen Umkehrungs- oder Converſionsſchlüſſe. Sie gehören zu den ſog. Enthymemen. S. d. W. Wegen der moraliſchen Converſion ſ. Bekehrung.

Conz (Karl Philipp) geb. 1762 zu Lorch im Würtembergſchen, ſeit 1789 Repetent im theol. Stifte zu Tübingen, ſeit 1793 Diakonus zu Vayhingen an der Enz, ſeit 1798 Diak. zu Ludwigsburg, ſeit 1804 Prof. der claſſiſchen Literatur in Tübingen, zu welcher Lehrſtelle 1812 noch die Profeſſur der Beredtſamkeit kam. Er hat außer Gedichten (unter welchen ſich auch ein philoſ. Lehrged. über die Seele in 3 Geſängen und ein andres in 4 Geſängen: Moſ. Mendelsſohn, der Weiſe und der Menſch, befindet) und mehren philoll. und theoll. Schriften auch einige philoſſ. herausgegeben, die jedoch mehr in die Geſch. der Philoſ. einſchlagen, nämlich: Schickſale der Seelenwanderungshypotheſe. Königsb. 1791. 8. — Abhandlungen für die Geſchichte und das Eigenthümliche der ſpätern ſtoiſchen Philoſ., nebſt einem Verſ. über chriſtl. kant. und ſtoiſche Moral. Tüb. 1794. 8. — Ueber Seneca's Leben und Charakter; bei ſ. Ueberſ. von S.'s Troſtſchreiben an Helvia und Marcia. Tüb. 1792. 8. — Auch hat er in Gemeinſchaft mit Andern Beiträge für Philoſ., Geſchmack und Literat. (Reutl. 1786. 8. H. 1.) desgl. einige pſycholl. und morall. Aufſätze in Mauchart's Repert. für emp. Pſychol. u. in Stäudlin's Beiträgen zur Philoſ. u. Geſch. der Rel. herausgegeben. — Er ſtarb zu Tübingen 1827 im 65. J. ſeines Alters, oder nach der Leipz. Lit. Zeit. (1827. Nr. 267.) im 62. Lebensjahre. Dann könnt' er aber nicht 1762 geboren ſein.

Cooperation (von cum, mit, und operari, arbeiten, wirken) iſt Mitwirkung zu demſelben Zwecke. Die von manchen Philoſophen angenommene Mitwirkung Gottes bei allen menſchlichen Handlungen wird aber nicht mit dieſem Worte bezeichnet, ſondern lieber Aſſiſtenz oder Concurs genannt. S. dieſe beiden Ausdrücke.

Coordination (von cum, mit, und ordinare, ordnen) iſt Mit- oder Beiordnung. S. Beiordnung.

Copartition (von cum, mit, und partiri, theilen) iſt eine Theilung, die mit einer andern daſſelbe Ganze hat, es aber nach einer andern Rückſicht zerfällt; z. B. wenn der menſchliche Körper erſt in äußere und innere, dann aber in harte und weiche oder feſte und flüſſige Theile zerlegt würde. S. Partition.

Copel oder **Copul** (von copula, das Band) iſt dasjenige Element des Urtheils, welches das Verhältniß der andern beiden Elemente (des vordern und des hintern Gliedes) zu einander beſtimmt. Es iſt alſo gleichſam das Band oder die Bindung zwiſchen dieſen beiden, und wird in den meiſten Urtheilen durch iſt (z. B. Gott iſt allwiſſend) bezeichnet, kann aber auch anders bezeichnet werden und iſt zuweilen im Prädicate mit enthalten (z. B. Gott weiß alles). S. Urtheil.

Copiren (von copia, die Menge, daher Copie, eine Abſchrift, wodurch eine Schrift vervielfältigt wird, dann überhaupt jedes nach einem andern, welches Original heißt, verfertigte Werk) heißt im Allgemeinen, etwas durch bloße Nachahmung eines Andern hervorbringen. Dieſes kommt aber nicht bloß in der Kunſt vor, ſondern auch im Leben und in der Wiſſenſchaft. Wie man nämlich ein Kunſtwerk copiren kann, ſo kann auch ein Menſch den andern copiren; und ſo kann Jemand auch in der Wiſſenſchaft, ſelbſt in der Philoſophie, die Theorie oder das Syſtem eines Andern copiren. Solcher copirten Syſteme giebt es gar viele, und ſie haben natürlich nicht den Werth der Originalſyſteme. Wenn indeſſen Jemand in hiſtoriſch-philoſophiſcher Hinſicht die Syſteme eines Plato, Ariſtoteles, Leibnitz, Kant u. A. ſo treu darſtellt, daß man ſieht, er habe jene Syſteme in ſeinem Geiſte eben ſo reconſtruirt, wie ſie in dem Geiſte ihrer Urheber zuerſt conſtruirt worden: ſo hat eine ſolche Copie eines philoſophiſchen Syſtems eben ſo viel Verdienſt, als eine treue und mit eigner Geiſteskraft gemachte Copie eines Gemäldes oder eines andern Bildwerkes. Es giebt alſo geiſtvolle und geiſtloſe Copiſten. Letztere könnte man auch lebendige Copirmaſchinen nennen.

Copulativ (von copulare, verbinden) heißt ein Satz, in welchem mehre Subjecte oder Prädicate mit einander verbunden ſind, alſo ein Verbindungsſatz, z. B. Gott und der Menſch ſind vernünftige Weſen — der Menſch iſt ein vernünftiges und ein thieriſches Weſen — Cajus und Titius ſind gelehrt und reich. Ein ſolcher Satz läſſt ſich alſo ſtets in mehre auflöſen oder iſt exponibel. S. Expoſition.

Coquetterie (von conquête, die Eroberung, oder von coq, der Hahn?) wird bald durch Gefallſucht bald durch Erobe-

rungsſucht (nämlich im Gebiet der Liebe) bald auch ſchlechtweg durch Buhlerei überſetzt und daher gewöhnlich im böſen Sinne genommen. Es giebt aber doch eine feinere Art von Coquetterie, die nicht ſo geradehin zu verdammen iſt, weil ſie auf dem natürlichen Streben der beiden Geſchlechter, ſich gegenſeitig anzuziehn, beruht. Wie weit aber dieſe Coquetterie gehen dürfe, läſſt ſich nicht durch allgemeine Regeln beſtimmen, ſondern muß dem beſſern Gefühl eines Jeden überlaſſen werden. Denn wenn man auch ſagt, Anſtand, Zucht und Sitte dürfen dabei nicht verletzt werden: ſo iſt dieſe Regel wohl ganz gut. Aber die richtige Anwendung derſelben fällt eben der Zartheit oder Feinheit des ſittlichen Gefühls anheim. Was übrigens das Sprüchwort betrifft: Junge Coquetten alte Betſchweſtern, ſo nimmt es die Coquetterie nur im böſen Sinne, verſteht daher unter Coquetten gewöhnliche Buhlerinnen, ſo daß man im Deutſchen auch ſagen könnte: Junge Buhlſchweſtern alte Betſchweſtern. Man ſollte aber ſo billig ſein und dieß Sprüchwort auch auf die Männer ausdehnen. Denn die jungen Buhlbrüder (Wüſtlinge) werden auch gar oft alte Betbrüder. Die alten (männlichen und weiblichen) Coquetten coquettiren dann nur mit dem Himmel, um dieſem noch vor dem Abgange von der Erde ein wohlgefälliges Lächeln abzulocken. Sie würden aber gern noch anders coquettiren, wenn nur nicht die Kraft dazu fehlte und die Furcht vor der Hölle ſie zurückſchreckte. Ihre Gebete ſind daher auch lauter Bußpſalmen, nicht freudige Herzenserhebungen zu Gott.

Cornelius Agrippa ſ. Agrippa von Nettesheim.

Cornuta scil. quaestio, die Hörnerfrage. S. d. W.

Cornutus scil. syllogismus, der gehörnte Schluß. S. Dilemma.

Cornutus (Lucius Annaeus C.) ein ſtoiſcher Philoſoph, gebürtig aus Leptis in Africa, der im 1. Jh. nach Ch. unter den Kaiſern Claudius und Nero zu Rom Philoſophie lehrte, aber von dem letztern im J. 66. auf die Inſel Gyaros verwieſen wurde. Die römiſchen Dichter Perſius und Lucanus bildeten ſich in ſeiner Schule; auch wird er ſelbſt nicht nur als Philoſoph, ſondern auch als Dichter, Redner, Grammatiker und Hiſtoriker gerühmt. Doch vermuthen Einige, daß man mehre Männer dieſes Namens verwechſelt habe. Ob das einem gewiſſen Phurnutus (ſ. d. W.) beigelegte Werk über die Natur der Götter eben dieſen Stoiker zum Verf. habe, iſt ungewiß. Vergl. G. J. de Martini disp. de L. Ann. Cornuto philos. stoico. Leiden, 1825. 8.

Corollarium ſ. Conſectarium.

Corporation (von corpus, der Körper) iſt ein Verein von mehren Perſonen zu einem dauernden Zwecke, ſo daß ſie wie Glie=

der zu einem Körper verbunden ſind; weshalb ein ſolcher Verein auch eine Körperſchaft heißt. Sonach iſt eigentlich jede beharrliche Geſellſchaft eine Corporation; ſelbſt Staat und Kirche. Man verſteht aber gewöhnlich unter Corporationen gewiſſe beſondre Verbindungen von Individuen, die in jenen größern Geſellſchaften einen eigenthümlichen Stand oder Rang behaupten; wie wenn man den Adel oder die Geiſtlichkeit Corporationen nennt und ihnen ein beſondres corporatives Intereſſe beilegt oder von ihrem Corporationsgeiſte ſpricht. Daß nun ſolche Corporationen nothwendig ſeien, möchte ſich ſchwerlich erweiſen laſſen. Denn 1. giebt es Staaten und Kirchen, die ohne ſie beſtehen und ſich dabei ganz wohl befinden, und 2. ſind jene Corporationen der Geſchichte zufolge oft von ſehr ſchädlichem Einfluſſe geweſen. Sie haben nicht ſelten ihr corporatives Intereſſe dem allgemeinen vorgezogen, haben gegen die Fürſten ſich aufgelehnt, ſie wohl gar vom Throne geſtoßen, haben in ihren beſondern Wirkungskreiſen einen Despotismus ausgeübt, welcher noch weit drückender als der Despotismus eines Individuums war, weil dieſer immer vorübergehend iſt, während jener ſehr lange dauern kann. Daß die Geſellſchaft ohne ſolche Corporationen ſich in Atome auflöſen würde, wie man geſagt hat, iſt auch eine unſtatthafte Behauptung. Es giebt ja noch eine Menge von andern Menſchenvereinen in jeder großen Geſellſchaft, Familien, Dorf- und Stadtgemeinen ꝛc. Dieſe bilden ſich von ſelbſt auf eine ganz natürliche Weiſe, und verhindern ebendadurch das Zerfallen der Geſellſchaft in lauter Individualitäten. Es ſcheint daher, als wenn die Furcht vor einem ſolchen Zerfallen nur erkünſtelt wäre, um das corporative Intereſſe gegen das allgemeine in Schutz zu nehmen.

Corpuscularphiloſophie (von corpusculum, das Körperchen) iſt ebenſoviel als Atomiſtik (ſ. d. W.) weil man die Atomen auch kleinſte Körperchen (corpuscula minima) genannt hat.

Corpus delicti = Thatbeſtand eines Verbrechens oder Vergehens. S. Delict und That.

Corpus juris = Rechtskörper, bedeutet eine Sammlung poſitiver Rechtsbeſtimmungen, z. B. der römiſchen, die man oft auch ſchlechtweg ſo nennt. Ein philoſophiſches Corpus juris würde nichts anders ſein, als ein Syſtem des Naturrechts. S. d. W.

Correct (von corrigere, berichtigen, verbeſſern) iſt richtig, Correctheit alſo Richtigkeit. Es kommt aber bei der nähern Beſtimmung dieſes Begriffs darauf an, in welcher Beziehung etwas correct genannt wird. Wenn z. B. eine Rede oder Schrift den Regeln der Sprache angemeſſen iſt, ſo hat ſie grammatiſche Correctheit; wenn ſie den Regeln des Denkens entſpricht, logiſche; wenn ſie den Regeln der Kunſt oder den Foderungen des Geſchmacks nicht widerſtreitet, äſthetiſche. Die letz-

tere kann dann wieder nach den verſchiednen Kunſtkreiſen in die muſikaliſche, poetiſche, plaſtiſche, graphiſche, architektoniſche, dramatiſche ꝛc. eingetheilt werden. Es iſt aber die Correctheit mehr etwas Negatives als Poſitives, indem ſie hauptſächlich in der Vermeidung von Fehlern beſteht, die aus Unkenntniß oder Unachtſamkeit ſonſt leicht begangen werden. Da bei dem erſten Entwurfe großer Werke Fehler dieſer Art kaum zu vermeiden ſind, ſo ſoll eben der nachbeſſernde Fleiß ſolche Fehler entfernen und dadurch das Werk correct machen. Darum verlangte Horaz vom Dichter, ſein Werk neun Jahre für ſich zu behalten (nonum prematur in annum). Man ſoll indeß auch nicht zu lange und zu viel corrigiren. Denn dadurch werden oft die urſprünglichen Schönheiten der erſten begeiſterten Hervorbringung zerſtört oder verwiſcht, und beſonders jene anmuthige Nachläſſigkeit (grata negligentia) welche dem Kunſtwerke den Schein der Natürlichkeit giebt. An die Stelle dieſer Natürlichkeit tritt dann oft eine gewiſſe Peinlichkeit, Steifheit, Gezwungenheit, welche dem Kenner großes Misfallen erregt.

Correctiv heißt alles, was ein Mittel der Berichtigung oder Verbeſſerung iſt. Daher giebt es ſowohl körperliche als geiſtige Corrective. Zuweilen werden aber auch Zwangsmittel, die zunächſt auf den Körper wirken, als geiſtige Corrective gebraucht. Von der Art ſind die Züchtigungen der Kinder und die Strafen der Verbrecher. Sie müſſen aber mit Vorſicht und Mäßigung gebraucht werden, damit ſie nicht das Gegentheil wirken oder gar die Gerechtigkeit verletzen. Das Correctiv des Irrthums iſt die Wahrheit oder vielmehr die freie Gedankenmittheilung, durch welche der Irrthum am kräftigſten bekämpft wird. Andre Corrective (wie Cenſur, Preſſzwang, Bücherverbote ꝛc.) verſchlimmern nur das Uebel, wie manche Arzneien die Krankheit verſchlimmern.

Correlation (von cum, mit, und referre, beziehn) iſt Mitbeziehung oder Doppelbeziehung. S. Beziehung. Die juriſtiſche Bedeutung von Relation und Correlation gehört nicht hieher, ob ſie gleich mit jener logiſchen Doppelbeziehung in Verbindung ſteht.

Correligionar oder, nach franzöſiſcher Art ausgeſprochen, correligionnär (von cum, mit, und religio, die Gottesverehrung) iſt derjenige, welcher mit uns zu einer und derſelben Religionsgeſellſchaft gehört und daher auch Gott auf dieſelbe Weiſe verehrt, wenigſtens äußerlich; denn innerlich ſind die Mitglieder einer und derſelben Kirche in Anſehung der Art ihrer Gottesverehrung oft gar ſehr verſchieden, indem z. B. die Einen Gott im Geiſt und in der Wahrheit anbeten, die Andern Gott bloß als einen mächtigen und vornehmen Herrn betrachten, dem man fleißig ſeine Aufwartung machen müſſe, um gnädige Blicke und andre Gunſtbezeigun-

gen von ihm zu erhalten. Daß man nur ſeinen Correligionaren Liebes und Gutes erweiſen ſolle, iſt eine eben ſo irreligioſe als immoraliſche Behauptung. Man ſoll vielmehr gerecht und gütig gegen alle Menſchen ſein, ohne erſt zu fragen, ob ſie mit uns zu derſelben Religionspartei gehören oder nicht. Vergl. Religionshaß. Ob einmal alle Menſchen Correligionare ſein d. h. ſich wenigſtens äußerlich zu einer und derſelben Religion oder Kirche bekennen werden, iſt eine unbeantwortliche Frage. Vergl. Henotik, auch Kirche und Religion.

Coſtum (vom ital. costuma, Gewohnheit, Sitte, Gebrauch, alſo nicht Coſtüm, wie Manche nach dem franz. coutume, ſprechen und ſchreiben) iſt das Uebliche oder Gebräuchliche in allen zum menſchlichen Leben gehörigen Dingen. Da dieß nach Ort und Zeit und andern Umſtänden ſehr veränderlich iſt, ſo hat jedes Zeitalter, jedes Land, auch wohl jedes Ländchen, und jeder Stand ſein eignes Coſtum; obgleich in unſern Zeiten für die höhern Stände der chriſtlichen Geſellſchaft das franzöſiſche Coſtum faſt überall das herrſchende geworden. Eben dieſes Coſtum ſchien ſich auch eine Zeit lang auf den Gebieten der bildenden und theatraliſchen Künſte der Herrſchaft bemächtigen zu wollen. Griechiſche und römiſche Helden oder Staatsmänner, ſo wie auch Frauen, traten in franzöſiſcher Kleidung, wohl gar mit Allongenperücken und Reifröcken, auf die Bühne; und die Ausſtattungen oder Umgebungen der Bühne waren auch nach demſelben Coſtume zugeſchnitten. Daß dieß ein offenbarer Uebelſtand ſei, bedarf keines Beweiſes, da man jetzt überall darauf bedacht iſt, die ſtörende Einwirkung deſſelben zu beſeitigen und das Coſtum in allen Beziehungen zu beobachten. Indeſſen iſt man doch auch wohl hierin etwas zu weit gegangen. Es heißt zwar, der Gebrauch ſei ein Tyrann: man ſoll ſich aber doch nicht von ihm ſo tyranniſiren laſſen, daß dabei jede andre Rückſicht bei Seite geſetzt werde. Ein unanſtändiges oder häſſliches Coſtum kann einem gebildeten Geſchmacke nicht zuſagen, wie treu es auch ſonſt ſein möchte. Es muß alſo wenigſtens ſo modificirt werden, daß es weder den ſittlichen Anſtand verletze noch durch ſeine Widerlichkeit den Geſchmack beleidige. Auch werden Verletzungen des Coſtums dann erlaubt ſein, wenn es darauf ankommt, den Eindruck des Lächerlichen hervorzubringen oder zu verſtärken. So würd' es in einer Poſſe, deren Stoff aus der römiſchen Geſchichte entlehnt wäre, nicht unerlaubt ſein, die römiſchen Senatoren mit Haarbeuteln, Klapphüten und kleinen Staatsdegen, und die römiſchen Soldaten mit langen Zöpfen, ſteifen Stiefeln und langen Carabinern auftreten zu laſſen. Auch der ernſthafteſte Zuſchauer würde dabei das Lächeln kaum laſſen können.

Cothurnata philoſophia iſt eine hochtrabende, gleichſam auf Stelzen gehende Philoſophie; wie ſie die Alten dem Euripides vorwarfen, wie ſie aber auch noch heutzutage hin und wieder angetroffen wird. Die Benennung kommt her von *κοθορ-νος*, cothurnus, Hochſchuh oder Schuh mit mehren Sohlen, um die Perſon, die ihn trägt, zu vergrößern; dergleichen die alten tragiſchen Schauſpieler trugen. Da dieſes Wort bei den Alten auch einen falſchen Menſchen oder einen Achſelträger bedeutete: ſo könnte obiger Ausdruck auch wohl eine achſeltragende Philoſophie bezeichnen; wie ſie hin und wieder auch vorgekommen, beſonders bei den Hof- und Staats-Philoſophen, die gerade ſo philoſophirten, wie es die eben Herrſchenden wünſchten. Das iſt aber nichts als Sophiſtik. S. d. W.

Couſin (Victor) ein jetzt lebender franzöſiſcher Philoſoph, Schüler von Royer Collard, deſſen Stellvertreter er auch eine Zeit lang im philoſophiſchen Lehramte war. Unter der vorigen Regierung aber ward er als des Liberalismus verdächtig außer Wirkſamkeit geſetzt, indem er keine Vorleſungen mehr halten durfte; ſo wie er auch wegen angeblicher demagogiſcher Umtriebe in Verbindung mit deutſchen Jünglingen auf preußiſche Requiſition in Dresden verhaftet und nach Berlin transportirt, hier jedoch ehrenvoll freigeſprochen wurde. Daher trat er auch im J. 1828 nach Entlaſſung des bedauernswerthen (déplorable) Miniſteriums, welches ihn ſuspendirt hatte, wieder in Wirkſamkeit, und ſetzte ſeine Vorleſungen mit großem Beifalle fort. Im J. 1830, nach Vertreibung Karl's X. und Erwählung Ludwig Philipp's, Herzogs von Orleans, zum Könige der Franzoſen, ward er auch im Staatsdienſte, erſt als Univerſitätsrath, dann als Staatsrath, angeſtellt, und als Mitglied in die franzöſiſche Akademie aufgenommen, ungeachtet er an Benj. Conſtant einen bedeutenden Nebenbuhler hatte. Im J. 1831 macht' er in Auftrag der Regierung eine Reiſe nach Deutſchland (inſonderheit nach Berlin) um die daſigen Lehranſtalten in Augenſchein zu nehmen und nach den Muſtern derſelben Vorſchläge zur Verbeſſerung der franzöſiſchen Anſtalten zu machen. Er gehört daher zu den wenigen franzöſiſchen Philoſophen unſrer Zeit, welche auch die deutſche Philoſophie und die wiſſenſchaftliche Bildung Deutſchlands überhaupt kennen und ſchätzen. Seine eigne Philoſophie iſt ihrem Hauptcharakter nach eklektiſch oder, wie er ſie auch nennt, optimiſtiſch, indem ſie das Beſte aus allen Syſtemen in ſich vereinigen ſoll. Sein leitendes Princip dabei iſt die Beobachtung (observation). Ueberhaupt ſcheint ihn die Geſch. der Philoſ. noch mehr anzuziehn, als die Philoſophie ſelbſt. Seine Schriften ſind folgende: Cours de philosophie. Introduction à l'histoire de la philos. Par. 1828. 8. — Cours de l'hist. de la

philos. Hist. de la philos. du XVIII. siècle. Par. 1829. 2 Bde. 8. Dagegen erſchien: Examen critique du cours de Mr. C. Par. 1829. 8. — Fragmens philoss. Par. 1826. 8. — Nouveaux Fragmens philoss. Par. 1828. 8. (Meiſt Abhh. aus der Geſch. der Philoſ.). — Oeuvres complètes de Platon traduites du grec en français, accompagnées de notes et précédées d'une introduct. sur la philos. de Pl., l'ordre et l'authenticité de ses dialogues, le caract. et l'hist. de sa philos. etc. Par. 9 Bde. 8. (bis 1828 erſte 5). — Auch hat er die Werke von Proclus und Cartes (ſ. dieſe Namen) und eine franzöſ. Ueberſ. von Tennemann's kleinerem Werke über die Geſch. der Philoſ. (Par. 1831. 2 Bde. 8.) herausgegeben.

Coward (William) ein brittiſcher philoſ. Arzt des 17. u. 18. Jh., der ſich durch mehre von 1702—1707 herausgegebne Schriften, beſonders durch ſ. Cogitationes de anima, ausgezeichnet hat. In die Fußtapfen von Hobbes tretend, beſtritt er den pſychol. Immaterialismus der Carteſianer, erklärte das Seelenweſen für einerlei mit der Lebenskraft des Körpers und wollte daſſelbe auf ein feines feuerartiges Princip zurückführen. Darum erlöſche auch die Seele im Tode mit dem Körper; jedoch könne man nach der Lehre der poſitiven Religion eine Wiederbelebung des Menſchen oder eine Auferſtehung annehmen. Er gerieth darüber in heftige Streitigkeiten mit Turner, Brughton u. A., wobei auf beiden Seiten eine Menge unerweislicher Behauptungen aufgeſtellt wurden, ohne ein feſtes Reſultat zu gewinnen.

Cramer (Joh. Ulr. Frhr. von) geb. 1706 zu Ulm, ſtudirte zu Marburg unter Wolf's Anleitung Philoſophie, auch Rechtswiſſenſchaft, ward hernach Profeſſor daſelbſt, dann Kammergerichtsaſſeſſor zu Wetzlar und als ſolcher vom K. Karl VII. in den Freiherrnſtand erhoben. Er ſtarb 1772. Hier geſchieht ſeiner bloß Erwähnung als eines eifrigen Vertheidigers der leibnitz-wolfiſchen Philoſ., die er auch auf die Rechtswiſſenſchaft anzuwenden ſuchte. S. Deſſ. Usus philos. wolfianae in jure. Marb. XIII Specc. 1740. 4. — Opuscula. Marb. IV Voll. 1742. 8.

Craß oder kraß (von crassus, dick) bedeutet in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſoviel als roh oder grob. Daher nennt man auch wohl die Unwiſſenheit ſo (eine craſſe Ignoranz) wenn Jemand von ſolchen Dingen keine Kenntniß hat, die faſt allgemein bekannt ſind und auch Jedem, der nur auf einige Bildung Anſpruch macht, bekannt ſein ſollten. — Die Schreibart graß kommt wohl aus dem Franzöſiſchen her, wo gras, sse, fett bedeutet, indem dick und fett verwandte Begriffe ſind. Daher nennt auch der Lateiner einen dummen, trägen, ſchwer begreifenden Kopf pingue ingenium, und ſagt, es ſei etwas crassa oder pingui Minerva gear-

beitet, wenn es roh, grob, ungeſchickt gemacht iſt. Eine craſſe Philoſophie kann es alſo eigentlich nicht geben, ob es gleich ſog. Philoſophen giebt, die man nicht mit Unrecht ſo bezeichnen könnte.

Creatianer (von creare, ſchaffen, oder creatio, Schöpfung) iſt der Name derjenigen Pſychologen, welche die Seelen unmittelbar von Gott geſchaffen werden laſſen, entweder gleich bei der urſprünglichen Hervorbringung der Dinge oder bei der zeitlichen Erzeugung des Körpers, dem die Seele als Werkzeug dienen ſoll. Das Eine iſt ſo unerweislich als das Andre. — Zuweilen werden auch im weitern Sinne alle diejenigen, welche eine Schöpfung der Welt durch Gott annehmen, Creatianer genannt. S. Schöpfung.

Creatur (von demſelben) iſt eigentlich jedes Geſchöpf oder von Gott Erſchaffene. Man nimmt aber jenen Ausdruck noch in einer engern und dann meiſt verächtlichen oder doch minder guten Bedeutung; wie wenn man einen Menſchen eine Creatur von einem andern (vornehmern oder mächtigern) Menſchen nennt, der jenen gleichſam aus dem Nichts hervorgezogen oder zu Etwas gemacht hat. Solcher Creaturen giebt es freilich überall in der Menſchenwelt, und Manche von ihnen machen ſich auch recht breit; ja ſie werden wohl gar wieder Creatoren von andern Creaturen, die noch ſchlechter als ſie ſelbſt ſind. Der Creaturismus überhaupt iſt alſo die Begünſtigung ſolcher Creaturen bei Verleihung von Staats- und Kirchenämtern oder Pfründen, folglich eine Abart des Nepotismus. S. d. W. — Unter der leidenden oder ſeufzenden Creatur verſteht man gewöhnlich die lebenden und empfindenden Geſchöpfe der Erde, weil ſie mancherlei Uebel zu erdulden haben, vornehmlich aber die Menſchenwelt, die, nicht zufrieden mit jenen natürlichen Uebeln, aus Thorheit und Unſittlichkeit noch eine Menge von künſtlichen Uebeln hinzufügt und, wenn ſie nun über dieſe Leiden ſeufzet wohl gar ſo vermeſſen iſt, ihren Schöpfer deshalb anzuklagen, während ſie doch nur über ſich ſelbſt klagen ſollte. Vergl. Theodicee.

Credibilität ſ. Credulität.

Credit (von credere, glauben) iſt nichts anders als der gute Glaube, den Andre in Bezug auf uns haben, oder das Vertrauen, das ſie auf uns ſetzen. Darum heißt auch der Darleiher als Creditgeber ein Gläubiger (creditor). Der Credit überhaupt iſt ganz unentbehrlich zum Wechſelverkehre der Menſchen in der Geſellſchaft. Man kann nichts ohne denſelben ausrichten. Es kann ſich aber der Credit beziehn 1) auf das Innere unſrer Perſönlichkeit — auf unſre Einſicht, Geſchicklichkeit, Ehrlichkeit, Treue ꝛc. 2) auf das Aeußere unſrer Perſönlichkeit — auf unſer Vermögen (im engern Sinne) unſern Stand, Rang und Einfluß in der Geſellſchaft, unſre Freunde und Verwandte ꝛc. Sonach kann man

auch den Credit ſelbſt in den innern und äußern eintheilen. Jener iſt die eigentliche Grundlage von dieſem. Denn wenn man zu einem Menſchen gar kein Vertrauen in Bezug auf das Innere ſeiner Perſönlichkeit hat: ſo wird man es auch ſchwerlich in Bezug auf das Aeußere haben, deſſen Gebrauch von jenem großentheils abhangt. Wenn daher Jemand (ſei es eine phyſiſche oder eine moraliſche Perſon, ein Einzeler oder der ganze Staat) eine Anleihe zu irgend einem Zwecke machen will, ſo fragt man immer zuerſt: Wird er ſeine Verbindlichkeiten (Bezahlung der Zinſen und Rückzahlung des Capitals) erfüllen wollen und können? Fällt nun die Antwort bejahend aus, ſo hat der Anleihende Credit, und die Anleihe wird leicht zu Stande kommen. Fällt ſie verneinend aus, ſo fehlt es am Credite, und die Anleihe wird entweder gar nicht oder nur unter ſehr läſtigen Bedingungen zu Stande kommen, welche aber in der Regel den Credit noch mehr zerſtören. Indeſſen läſſt ſich über ſolche Dinge natürlich nur mit Wahrſcheinlichkeit urtheilen. Und da die Wahrſcheinlichkeit unendlich vieler Abſtufungen fähig iſt, ſo iſt der Credit ſelbſt etwas ſehr Schwankendes, bald ſteigend, bald fallend; wovon eben auch das Steigen und Fallen aller Creditpapiere (Papiergeld, Staatspapiere, Banknoten, Wechſel ꝛc.) abhangt, wenn ſie als Waare in den Verkehr oder, wie man ſagt, in den Curs gebracht werden. — Die Schmälerung des Credits eines Menſchen durch Verleumdungen iſt eine Beleidigung, für welche auch Entſchädigung gefodert werden darf. S. Verleumdung und Entſchädigung. Auch vergl. die Schrift: Ueber den Credit. Vom Grafen Stephan Szechenyi. A. d. Ungar. Lpz. 1830. 8.

Creditiv ſ. Accreditirung.

Credo, quia absurdum — ich glaube, weil es ungereimt — iſt, philoſophiſch betrachtet, ſelbſt eine höchſt ungereimte Maxime, ungeachtet ſie das Anſehn eines auch als Philoſoph gerühmten Kirchenvaters (Auguſtin's) vor ſich hat. Denn wenn man auch beſtimmt werden könnte, etwas Ungereimtes zu glauben, ſo könnte doch der Beſtimmungsgrund zum Glauben nicht in der Ungereimtheit ſelbſt liegen, wie jene Maxime ſagt, ſondern etwa nur in einer äußern Autorität. Allein es kann auch keine Autorität in der Welt uns vernünftiger Weiſe zum Glauben des Ungereimten beſtimmen; denn es iſt ſchon unvernünftig, einem vernünftigen Weſen ſo etwas zuzumuthen. Was wirklich ungereimt iſt, widerſpricht entweder ſich ſelbſt oder andern ausgemachten Wahrheiten; und das kann Niemand wirklich für wahr halten, alſo auch nicht wahrhaft glauben. Er ſagt es dann bloß nach, weil er etwa ſo roh und im Denken ungeübt iſt, daß er die Ungereimtheit noch nicht erkannt hat. Indeſſen kann es wohl Dinge geben, die den

Schein der Ungereimtheit an ſich tragen, ohne es wirklich zu ſein. Es muß alſo dann erſt die Prüfung vorausgehn, ob etwas wirklich ungereimt ſei. S. ungereimt.

Credulität (von credulus, leichtgläubig) iſt eigentlich Leichtgläubigkeit, ein (beſonders bei Kindern, aber auch bei vielen ungebildeten oder trägen Erwachſenen herrſchender) Hang zum Glauben, ohne nach Gründen zu fragen, woraus dann blinder Glaube entſteht. S. blind. Zuweilen verſteht man aber unter Credulität auch die Glaublichkeit (credibilitas) oder die Wahrſcheinlichkeit (probabilitas) einer Sache. Daher wird ein Schwur, der ſich darauf bezieht, auch ein Credulitäts-Eid (juramentum de credulitate) genannt. Daß ſolche Eide wenig bedeuten, verſteht ſich von ſelbſt; denn wie leicht kann man ſich in dem irren, was glaublich oder wahrſcheinlich ſein ſoll! Ein darauf begründetes Urtheil bleibt daher allemal ſehr unſicher.

Cremonini ſ. Cäſar Cremoninus.

Crescens aus Megalopolis in Arkadien, ein cyniſcher Philoſoph des 2. Jh. nach Ch., der keinen vortheilhaften Ruf hinterlaſſen, ſich auch um die Wiſſenſchaft gar nicht verdient gemacht hat. Er ſoll vornehmlich Antonin, den kaiſerlichen Philoſophen, durch Verleumdungen Juſtin's, des Märtyrers, verleitet haben, dieſen hinrichten zu laſſen, da jener Kaiſer wegen ſeiner menſchenfreundlichen Denkart ſonſt nicht zur Chriſtenverfolgung geneigt war.

Creuz (Frdr. Caſim. Karl von) geb. 1724 zu Homburg vor der Höhe und geſt. 1770 als Reichshofrath und heſſenhomburg. Geh. Rath. Er hat ſich als Philoſoph bloß durch eine pſychologiſche Schrift bekannt gemacht, in der er die Annahme, daß die Seele eine einfache Subſtanz ſei, als ungültig verwarf, weil ſich das nicht einmal denken laſſe. Dagegen erklärt' er die Seele für ein Mittelding zwiſchen einfacher und zuſammengeſetzter Subſtanz, indem ſie aus Theilen beſtehe, die zwar außer, aber nicht ohne einander beſtehn könnten. S. Deſſ. Verſ. üb. die Seele. Frkf. u. Lpz. 1753. 2 Thle. 8. Er fand aber bald einen Gegner an Chriſt. Heinr. Haſe in Deſſ. Disp. de anima humana non medii generis inter simplices et compositas substantias. Jena, 1756. 4. Es läſſt ſich auch in der That bei einem ſolchen Mitteldinge gar nichts Beſtimmtes denken. — Außerdem gab er anonym in Bezug auf ein bekanntes Werk von Montesquieu folgende Schrift heraus: Der wahre Geiſt der Geſetze. Frkf. a. M. 1766. 8. Franzöſ. Lond. 1768. 8.

Creuzer (Chſto. Andr. Leonh.) geb. 1768 zu Marburg, eine Zeit lang auch Privatlehrer daſelbſt, ſpäter Prediger, hat ſich durch folgende philoſſ. Schriften bekannt gemacht: Skeptiſche Betrachtungen über die Freiheit des Willens mit Hinſicht auf die neueſten Theorien üb. dieſelbe. Gießen, 1793. 8. — Leibnitii doctrina

de mundo optimo sub examen vocatur denuo. Lpz. 1796(5). 8. — Berühmter als jener iſt geworden:

Creuzer (Geo. Frdr.) Bruder des Vorigen, geb. 1771 zu Marburg, auch einige Zeit Privatlehrer, dann Profeſſor daſelbſt, jetzt Prof. und Hofr. zu Heidelberg. Er hat ſich aber, nächſt der Philologie, mehr um die Geſch. und Lit. der Philoſ., als um die Wiſſenſchaft ſelbſt, verdient gemacht. Hierauf beziehn ſich mehre Abhdll. in den von ihm und Daub herausgegebnen Studien. Frkf. und Heidelb. 1805—19. 6 Bde. 8. — Progr. in quo philosophorum vett. loci de providentia div. itemque de fato emendantur, explicantur. Heidelb. 1806. 4. — Symbolik und Mythologie der alten Völker, beſonders der Griechen. Lpz. u. Darmſt. 1810—2. 4 Bde. A. 2. 1819—21. 5 Bde. 8. Enthält viele Beiträge zur älteſten Geſch. der Philoſ., iſt aber mit der Antiſymbolik von Voß (Stuttg. 1824—6. 2 Thle. 8.) und Hermann's Brief an Cr. üb. das Weſen und die Behandlung der Mythol. (Lpz. 1819. 8.) ſorgfältig zu vergleichen, um nicht durch allzukühne und willkürliche Hypotheſen irregeführt zu werden. — Auch hat dieſer Cr. um die Schriften der Neuplatoniker Plotin u. Proclus (ſ. dieſe Namen) ſich verdient gemacht.

Crichton ſ. Charlatanismus.

Criminal (von crimen, das Verbrechen) heißt alles, was auf Verbrechen und deren Beſtrafung Bezug hat, wie Criminal-Gericht, Geſetz, Juſtiz, Recht, Unterſuchung ꝛc. als Gegenſatz von Civil-Gericht ꝛc. Daher wird es auch für peinlich oder pönal (von poena, Pein, Strafe) geſetzt. S. Strafe. Auch vergl. Zachariä's Anfangsgründe des philoſ. Criminalrechts. Lpz. 1805. 8. — Bauer's Grundlinien des philoſ. Criminalrechts. Götting. 1825. 8. (Hat auch ein Lehrb. der Strafrechtswiſſ. Gött. 1828. 8. herausgegeben). — Hommel's philoſſ. Gedanken über das Criminalrecht ſind ſchon etwas veraltet. — Criminalpſychologien (d. h. Seelenlehren in Bezug auf Verbrechen und deren Beſtrafung) oder Beiträge dazu haben Heinroth, Hoffbauer, Platner (beſonders in ſeinen Quaest. physioll.) Schaumann u. A. herausgegeben. S. jene Namen. Auch ſind hier die in den Artikeln Anthropologie, Strafe und Strafrecht angeführten Schriften zu vergleichen, weil in dieſen ebenfalls der pſychiſche Urſprung und Charakter der Verbrechen häufig erwogen iſt.

Crocodilinus scil. syllogismus, der Krokodilſchluß — eine betrügliche Art zu ſchließen, bei der man vorausſetzte, daß ein Krokodil einer Mutter ihr Kind geraubt hatte und von der Mutter gebeten wurde, ihr das Kind zurückzugeben, das Krokodil aber verſprach, die Bitte zu erfüllen, wenn die Mutter die Wahrheit ſagte. „Ach!" ſagte die Mutter, „du wirſt mir es doch nicht

„zurückgeben." Hierauf ſchloß das Krokodil ſo: „Entweder haſt du „ſo eben die Wahrheit geſagt oder nicht. Haſt du ſie geſagt, ſo darf „ich dir das Kind nicht zurückgeben; ſonſt würde deine Rede unwahr „werden. Haſt du ſie aber nicht geſagt, ſo kann ich dir das Kind auch „nicht zurückgeben; denn du haſt die Bedingung des Verſprechens „nicht erfüllt." Der Schluß iſt alſo dilemmatiſch. S. Dilemma. Er hat aber den Fehler, daß die Bedingung des Verſprechens, worauf ſich der Schluß bezog, nach dem Belieben des Krokodils gedreht werden konnte. Denn wenn die Mutter geſagt hätte, daß es das Kind zurückgeben würde: ſo konnte das Krokodil ſagen, das eben ſei nicht wahr und folglich auch die Bedingung des Verſprechens nicht erfüllt. Statt Crocodilinus ſagen Manche auch Crocodilina, wo quaestio, die Frage, hinzu zu denken, indem das Krokodil zuerſt gefragt habe: „Werd' ich dir dein Kind wiedergeben?" Es hat übrigens dieſer Schluß viel Aehnlichkeit mit dem, durch welchen Euathlus ſeinen Lehrer Protagoras (ſ. d. W.) um das ausbedungene Honorar betrog.

Cromaziano (Agatopiſto) ſ. Buonafede.

Crouſaz (Jean Pierre de C.) geb. 1663 und geſt. 1748, war erſt Prof. der Philoſ. und Math. zu Lauſanne, dann zu Gröningen, zuletzt ſchwediſcher Legationsrath und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Heſſenkaſſel. Er gehört zu den vorzüglichſten eklektiſchen Philoſophen ſeiner Zeit, ſo wie zu den ſcharfſinnigſten Gegnern der leibnitz=wolfiſchen Philoſophie, die er beſonders von Seiten der Monadologie und der präſtabilirten Harmonie — freilich ihre ſchwächſten Seiten — angriff. Man hat von ihm ein ausführliches Werk über die Logik, welches zwar dieſer Wiſſenſchaft viel pſychologiſche und metaphyſiſche (nicht dahin gehörige) Unterſuchungen einmiſcht, aber doch immer noch brauchbar iſt: La logique ou système des réflexions, qui peuvent contribuer à la netteté et à l'étendue de nos connaissances (Ed. III. Amſt. 1725. 4 Bde. 8. Lat. u. abgek. Genf, 1724. 2 Bde. 8.) womit zu verbinden: Observations critiques sur l'abrégé de la logique de Mr. Wolff (Genf, 1744. 8.) indem Cr. hierin nicht bloß die wolf. Log., ſondern zugleich die leibnitz=wolf. Philoſophie überhaupt kritiſirte. Wie er hier den Dogmatismus bekämpfte, ſo bekämpft' er auch, wiewohl mit minderem Glücke, den Skepticismus in dem Werke: Examen du Pyrrhonisme ancien et moderne (Haag, 1733. Fol. Auszug in Formey's Buch: Le triomphe de l'évidence. Berl. 1756. 2 Bde. 8. Deutſch: Prüfung der Secte, die an allem zweifelt. Gött. 1751. 8.) worin zuerſt der Skept. überhaupt dargeſtellt und geprüft, dann der Skept. des Sextus, und zuletzt Bayle's Skept. gewürdigt wird, dieſer jedoch mit großer Bitterkeit, indem die Vorwürfe des Atheismus und Immoralismus nicht geſpart werden. Ein andres Werk

über den menſchlichen Geiſt iſt wieder vornehmlich gegen die präſtabilirte Harmonie und deren Vertheidiger (Wolff u. Bülffinger) gerichtet: De l'esprit humain, substance différente du corps, active, libre, immortelle (Baſel, 1741. 4. in Briefform, als Ausführung einer frühern kl. Schr. de mente humana. Grön. 1726. 4.) worin er darthun will, daß nicht nur die Vernunft jene Wahrheiten in Anſehung der Seele beweiſen könne, ſondern daß auch die Offenbarung ſie außer allen Zweifel ſetze. Außerdem ſchrieb er noch: Traité du beau. Amſt. 1712. A. 2. 1724. 2 Bde. 12. — Traité de l'éducation des enfans. Haag, 1722. 2 Bde. 12. — Réflexions sur l'ouvrage intitulé: La belle Wolfienne. Lauſ. 1743. 8. — Desgl. eine Kritik des Gedichts von Pope über den Menſchen, in welcher er wieder gegen Leibnitz polemiſirte, der aber einen Vertheidiger gegen Cr. an Vattel fand in Deſſ. Défense du système leibnitien contre les objections et les imputations de Mr. Crousaz contenues dans l'examen de l'essay sur l'homme de Mr. Pope. Leiden, 1741. 8.

Cruſius (Chſti. Aug.) geb. 1712 (od. 15?) zu Leune bei Merſeburg und geſt. 1775 (od. 76?) als Prof. der Philoſ. und Theol. zu Leipzig. Da er ſich hier unter Rüdiger, einem Gegner der leibnitz-wolfiſchen Philoſophie, gebildet hatte: ſo beſtritt er dieſelbe gleichfalls, und zwar um ſo mehr, da ſie ihm unverträglich mit ſeiner theologiſchen Orthodoxie ſchien. Er wollte daher ein neues, ſtreng orthodoxes, philoſophiſches Syſtem begründen, verfehlte aber das Ziel, weil ſein Scharfſinn in Grübelſinn und ſeine Frömmigkeit in Myſticismus ausartete. Die Philoſophie betrachtet' er als einen Inbegriff ſolcher Vernunftwahrheiten, deren Objecte beſtändig fortdauern, und zerfällte ſie in Logik, Metaphyſik und Disciplinarphiloſophie, weil ihm die wolfiſche Zerfällung derſelben in eine theoretiſche und prakt. Philoſ. misfiel, ungeachtet doch ſeine Logik und Metaphyſik nichts anders als theoret., und ſeine Disciplinarphiloſ. nichts anders als prakt. Philoſ. war. Auch in andern Puncten waren ſeine Abweichungen nicht von Belang. Anſtatt des Grundſatzes des Widerſpruchs ſtellt' er einen Grundſatz der Gedenkbarkeit auf, welcher außer jenem auch den Grundſatz des Nichtzutrennenden und Nichtzuverbindenden in ſich faſſen ſollte. Den Grundſatz des zureichenden Grundes aber wollt' er durch Unterſcheidung der Exiſtential- und der Cauſalurſache nur auf letztere beſchränkt wiſſen. Die Gewiſſheit der menſchlichen Erkenntniß leitet' er ab zunächſt aus einem innern Zwange und einer Neigung des Verſtandes, zuletzt aus der Wahrhaftigkeit Gottes. Eben ſo betrachtet' er den freien Willen Gottes als den letzten Grund aller ſittlichen Verbindlichkeit. Der Seele legt' er mehre Grundkräfte bei und eine faſt eben ſo unbedingte Freiheit als Gott, ſo daß er dem leibnitz-wolfiſchen Deter-

minismus einen abſoluten Indeterminismus oder Aequilibrismus entgegenſetzte. Mit dieſen philoſophiſchen Anſichten ſucht' er nun ſein theologiſches Syſtem auf das Innigſte zu verſchmelzen, fand auch Beifall damit bei vielen ſeiner Zeitgenoſſen, brachte aber doch keine gründliche Reform weder der Philoſ. noch der Theol. zu Stande. Seine philoſophiſchen Hauptſchriften ſind: Weg zur Gewiſſheit und Zuverläſſigkeit der menſchl. Erk. Lpz. 1747. 8. A. 2. 1762. — Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten. Ebend. 1745. 8. A. 3. 1766. — Anweiſung vernünftig zu leben. Ebend. 1767. 8. — Ausführl. Abh. von dem rechten Gebrauche und der Einſchränkung des ſog. Satzes vom zureichenden oder beſſer determinirenden Grunde. N. A. Ebend. 1766. 8. (Entſtand aus zwei frühern latt. Abhh. de usu et limitibus rat. suffic. und de summis rationis principiis). Vergl. Wüſtemann.

Cudworth (Ralph, Radulph od. Rudolph) geb. 1617 zu Aller in der engl. Grafſchaft Sommerſet, ſtudirte zu Cambridge, wo er auch ſeit 1639 mit großem Beifalle Philoſ. und Theol. lehrte, und 1688 ſtarb. Er ordnete, wie ſein Landsmann und Zeitgenoſſe, Gale, dem er aber geiſtig überlegen war, die Philoſophie der Theologie unter. Die Offenbarung war ihm nämlich die letzte Quelle aller Erkenntniß, aus welcher auch die morgenländiſchen und griechiſchen Weiſen insgeſammt geſchöpft hätten, inſonderheit Plato. Daher neigt' er ſich vorzüglich zur platon. Philoſ. hin, die er aber mehr im alexandriniſchen oder neuplatoniſchen Geiſte auslegte. Dabei war denn ſein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den poſitiven Religionsglauben, wie er denſelben aufgefaſſt hatte, gegen die Angriffe der Materialiſten und Atheiſten zu vertheidigen, mithin die Unſterblichkeit der Seele, das Daſein Gottes, die Schöpfung aus Nichts ꝛc. förmlich zu beweiſen. S. Deſſ. Schrift: The true intellectual system of the universe, wherein all the reason and philosophy of atheism is confuted and its impossibility demonstrated. Lond. 1678. Fol. A. 2. 1743. 2 Bde. 4. lat. von Mosheim: Systema intellectuale hujus universi etc. Jena, 1733. Fol. A. 2. Leiden, 1773. 2 Bde. 4. Dieſe Ueberſ. iſt wegen der Anmerkk. und Zuſſ. von M. beſſer als das Original. Auch enthält ſie eine Biographie C.'s, nebſt Deſſ. kleinern Schriften, unter welchen ſich auch die befindet, welche 1731 zu Lond. unt. d. Titel erſchien: Treatise concerning eternal and immutable morality.

Cuſaeler od. Kuſaeler (Abrah.) — Jude von Geburt? — einer von den früheſten Anhängern Spinoza's im 17. Jh. Er erläuterte und vertheidigte deſſen Syſtem in folgenden 2 Schriften, die aber zuſammen ein Ganzes bilden: Specimen artis ratiocinandi naturalis et artificialis ad pantosophiae principia manuducens. Hamb. (Amst.) 1684. Principiorum pantosophiae P. II. et III.

Ibid. eod. Der Hauptgedanke iſt, daß die Subſtanz der Welt von Ewigkeit her in Gott enthalten geweſen, und auch in alle Ewigkeit enthalten ſein werde. S. Pantheismus und Pantoſophie.

Cui amici, nullus amicus — Wer viel Freunde hat, hat keinen (nämlich echten) — ſ. Allerweltsfreund.

Cujus regio, ejus religio — Wer das Land beherrſcht, beherrſcht auch die Religion — iſt ein ganz falſcher juridiſcher Grundſatz des kirchlichen Territorialſyſtems. Denn die Religion iſt eine freie Gewiſſens- oder Glaubensſache, über welche kein Menſch, alſo auch kein Herrſcher, gebieten kann. S. Religion u. Kirche, nebſt Kirchenrecht.

Culmination (von culmen, der Gipfel, daher culminare, erhöhen) iſt eigentlich ein aſtronomiſcher Ausdruck, durch den man den ſcheinbaren Stand eines Geſtirnes über dem Horizonte andeutet. Man ſagt nämlich, ein Geſtirn culminire oder habe ſeinen Culminationspunct erreicht, wenn es durch den Mittagskreis eines Ortes geht, weil es dann am höchſten über dem Horizonte dieſes Ortes ſteht und nachher ſich wieder abwärts neigt. So ſagt man nun auch von Menſchen, Völkern, Religionsgeſellſchaften ꝛc., daß ſie culminiren oder ihren Culminationspunct erreicht haben, wenn ſie in der höchſten Blüthe ihrer Jahre, ihrer Macht, ihres Anſehns oder Ruhms ſtehen. Gewöhnlich dauert dieſer Zeitpunct nicht lange, weil Vergänglichkeit das Loos des Menſchheit und aller irdiſchen Dinge iſt. Daſſelbe Schickſal haben daher auch alle philoſophiſche Syſteme und Schulen gehabt, und werden es immerfort haben, ſo wenig auch deren Urheber daran glauben mögen.

Culpabilität (von culpa, die Schuld) kann ſowohl die bloß rechtliche als die höhere ſittliche Verſchuldung bezeichnen; gewöhnlich denkt man dabei nur an jene. S. Schuld und den folg. Art.

Culpos heißt eine Beleidigung (injuria mere culposa) oder ungefliſſentlich, wenn ſie nicht aus böſer Abſicht, ſondern aus einem Verſehen hervorging, das aber doch mit einer gewiſſen Verſchuldung (culpa) verknüpft war. Da dieſe größer oder geringer ſein kann, ſo hat man drei Hauptgrade der rechtlichen Verſchuldung unter den Titeln der ſchweren, leichten und ſehr leichten (culpa lata s. gravis, levis et levissima) unterſchieden, und dieſem Unterſchiede zufolge auch drei Arten von culpoſen Beleidigungen angenommen, je nachdem dabei ein grobes oder ein mäßiges oder ein geringes Verſehen ſtattfand, oder je nachdem es Jemand an aller oder nur an der gewöhnlichen oder gar nur an einer außerordentlichen Aufmerkſamkeit auf die Beſchaffenheit und die möglichen Folgen ſeiner Handlung fehlen ließ. So würde der, welcher im Scherze mit einem geladnen Gewehre auf Jemanden zielte

und ihn unverſehens tödtete, weil der Hahn nicht feſt in der Ruhe ſtand, eine ſchwere Verſchuldung auf ſich geladen haben; eine leichtere hingegen der, welcher nur überhaupt ein ſolches Gewehr unvorſichtig in Gegenwart andrer Perſonen behandelte, ohne es eben auf Jemanden zu halten; eine ſehr leichte endlich der, welcher ein ſolches Gewehr nicht am gehörigen Orte aufhob, ſo daß es einem Kinde in die Hand fiel, welches damit Schaden anrichtete. Es iſt jedoch offenbar, daß auf dieſe Art keine erſchöpfende Beſtimmung der Culpabilität widerrechtlicher Handlungen oder der dabei ſtattfindenden rechtlichen Verſchuldung möglich iſt, weil alle Gradualunterſchiede eine unbeſtimmbare Menge von Zwiſchenbeſtimmungen zulaſſen. Das richterliche Ermeſſen wird alſo immer in jedem einzelen Falle Spielraum genug behalten. Vergl. übrigens dolos.

Cultur (von colere, bebauen, bilden) wird ſowohl von der Bebauung oder Bearbeitung des Bodens (Cultur der Felder, Wieſen, Wälder, auch ganzer Länder) als von der Entwickelung oder Ausbildung des innern und äußern Menſchen (Cultur des Geiſtes und des Körpers) gebraucht. S. Bildung.

Cultus oder abgekürzt Cult (vom vorigen in der Bedeutung verehren) wird von der Gottesverehrung (cultus divinus) inſonderheit der öffentlichen oder kirchlichen, gebraucht. Ein Miniſter des Cultus bedeutet aber nicht ſowohl einen Kirchendiener, als einen Staatsdiener, der das Kirchenweſen beaufſichtigt und beſorgt. S. Gottesverehrung und Miniſter.

Cumberland (Richard) geb. 1632 und geſt. 1719, ein Gegner von Hobbes, deſſen Philoſophie er in folg. Werke beſtritt: De legibus naturae disquisitio philos., in qua elementa philosophiae hobbesianae cum moralis tum civilis considerantur et refutantur. Lond. 1672. 4. Franz. mit Anmerkk. von Barbeyrac. Amſt. 1744. 4. Der Verf. nahm darin das moraliſche Wohlwollen gegen alle Menſchen und ſelbſt gegen Gott als Princip der ſittlichen Handlungen an, indem er zu beweiſen ſuchte, daß es nicht bloß der Grund aller Pflichten, ſondern auch zugleich die Quelle der höchſten Glückſeligkeit ſei. Er gehört alſo zu denjenigen Moralphiloſophen, die man moraliſche Senſualiſten nennt und deren es vorzüglich in England und Schottland ſehr viele gegeben hat. S. Senſualismus.

Cuper (Franz) ein Philoſoph des 17. Jh., der gewöhnlich zu den verſteckten Anhängern Spinoza's gerechnet wird, weil er den Spinozismus mit ſo ſchwachen Gründen anfocht, daß er ihn indirect zu vertheidigen ſchien. S. Deſſ. Arcana atheismi revelata. Rotterd. 1676. Er ward daher auch ſtark angegriffen von H. More in Opp. philoss. T. I. p. 596 ss. und Jäger in Diss.: Fr. Cuperus mala fide aut ad minimum frigide atheismum Spi-

nozae oppugnans. Tüb. 1720. 4. Er darf nicht mit Cooper Gr. v. Shaftesbury verwechſelt werden.

Curatel (von cura, die Sorge) bedeutet eine Art von Vormundſchaft (tutela) darin beſtehend, daß Jemand wegen Unfähigkeit, ſeine Güter ſelbſt zu verwalten, einen anderweiten Verwalter ſeiner Güter (curator bonorum) erhalten hat; wie wenn Jemand öffentlich für einen Verſchwender (pro prodigo) erklärt worden. Er kann daher alsdann auch keinen rechtsgültigen Vertrag in Bezug auf ſein Vermögen abſchließen. — In gewiſſer Hinſicht kann man auch von einem Kranken ſagen, daß er unter der Curatel ſeines Arztes ſtehe, nämlich in phyſiſcher Hinſicht, wiefern ihn der Arzt wieder herzuſtellen ſucht; weshalb man das Heilen auch ein Curiren nennt. Die Krankheit kann aber auch ſo beſchaffen ſein, daß daraus eine Curatel in bürgerlicher oder in juridiſcher Hinſicht hervorgeht; wie beſonders bei pſychiſchen Kranken der Fall iſt. — Die göttliche Curatel, unter welcher alle Menſchen ſtehen, iſt nichts anders als die göttliche Providenz. S. Fürſehung.

Curs oder **Curſus** (von currere, laufen) iſt der Lauf überhaupt. Doch werden jene beiden Ausdrücke, ungeachtet der erſte nur durch Abkürzung des zweiten entſtanden und zunächſt aus dem Franzöſiſchen (cours) der zweite aber aus dem Lateiniſchen ſelbſt (cursus) genommen iſt, in verſchiedner Bedeutung gebraucht, der erſte nämlich im Leben vom Umlaufe des Geldes (ſ. Geldcirculation) oder auch vom Laufe der Schiffe, der Poſten ꝛc., der zweite aber in der Schule vom Vortrage eines wiſſenſchaftlichen Ganzen, z. B. der Philoſophie. Ein philoſophiſcher Curſus iſt alſo nichts anders als ein Vortrag, der alle zur Philoſophie gehörigen Wiſſenſchaften in ihrem natürlichen Zuſammenhange und ihrer nothwendigen Aufeinanderfolge umfaſſt, indem man bei einem ſolchen Vortrage gleichſam das ganze Gebiet der Wiſſenſchaft durchläuft. Er ſteht daher dem Vortrage einer einzelen philoſophiſchen Wiſſenſchaft entgegen. Dieſe Vereinzelung iſt an ſich nicht zu tadeln; auch kann dabei mancher Gegenſtand mit einer größern Ausführlichkeit behandelt werden. Da aber die Philoſophie im Grunde nur Eine Wiſſenſchaft iſt und alle ſog. philoſophiſchen Wiſſenſchaften (ſ. dieſ. Art.) nur Theile von jener ſind, die in einem nothwendigen Zuſammenhange ſtehn und ſich gegenſeitig erläutern: ſo iſt ein philoſ. Curſus allein geeignet, von der Philoſophie eine richtige, deutliche und vollſtändige Kenntniß zu gewähren. Folglich ſollte man auch beim Studium der Philoſophie mittels akademiſcher Vorträge erſt dann Vorleſungen über einzele philoſophiſche Wiſſenſchaften hören, wenn man bereits durch einen philoſophiſchen Curſus das Ganze überſchauen gelernt hätte.

Curſoriſch (vom vorigen) wird vom Leſen der Bücher gebraucht, wenn man ſie nur flüchtig überlieſt. Das Gegentheil iſt ſtatariſch. S. Hören und Leſen. Es verſteht ſich jedoch von ſelbſt, daß auch ein philoſophiſcher Vortrag ſowohl curſoriſch als ſtatariſch ſein könne, er mag übrigens das Ganze der Philoſ. oder nur einen Theil derſelben betreffen. S. den vor. Art.

Cyklopädie ſteht zuweilen für Encyklopädie. S. d. W. An die Cyklopen der Alten iſt dabei ſo wenig zu denken, als an die cyklopiſchen Bauwerke, die noch hin und wieder gefunden werden, aber nicht hieher gehören. Manche wollen zwar behaupten, daß es auch cyklopiſche Philoſophen gegeben habe oder noch gebe. Die Philoſophie hat aber nichts mit der Cyklopennatur zu ſchaffen, ſie mag ſich zeigen, wo und wie ſie wolle. Dagegen ſagt Kant irgendwo ſehr richtig, daß es eine gigantiſche Gelehrſamkeit gebe, die oft cyklopiſch ſei, weil ihr ein Auge fehle, „nämlich das der wahren Philoſophie."

Cyklus (κυκλος, cyclus) bedeutet eigentlich einen Kreis überhaupt, dann aber auch, in Bezug auf das Denken, Erklären, Schließen und Beweiſen, eine Kreiserklärung, einen Kreisſchluß oder Kreisbeweis. S. Kreis. In Bezug auf die Rede und die Zeit bedeutet es auch eine Periode. S. d. W. Cykliſch heißt alſo, was zu irgend einem Kreiſe, z. B. des Wiſſens, gehört; daher cykliſche Erkenntniſſe oder Wiſſenſchaften, wofür man gewöhnlicher encykliſche ſagt. S. Encyklopädie. — Cykliſche Briefe ſind ſolche, die in einem Kreiſe von Perſonen oder Geſellſchaften umlaufen ſollen, alſo Rundſchreiben.

Cyniker, cyniſche Philoſophie und Schule, Cynismus, oder Kyniker ꝛc. von κυων, der Hund, benannt, weil man dieſe Philoſophen wegen ihrer an's Unverſchämte gränzenden Dreiſtigkeit und Beißigkeit mit Hunden verglich — eine Vergleichung, die ſie auch gar nicht verbaten, in der ſie vielmehr eine Ehre ſuchten, ſo daß ſie ſelbſt die zwiſchen ihnen und den Hunden ſtattfindenden Aehnlichkeiten aufſuchten. Stifter dieſer Schule war Antiſthenes, welcher auch ἁπλοκυων, der einfache oder echte Hund, genannt wurde, wahrſcheinlich (nicht wegen des einfachen Gewandes, das er trug, ſondern) als Gegenſatz von ψευδοκυων, der unechte Hund, weil der Cynismus bald ausartete. Doch kann es auch ſein, daß das Gymnaſium Cynoſarges (welches, auf der Oſtſeite von Athen außerhalb der Stadt gelegen und für halbbürtige Athenienſer beſtimmt, von Antiſthenes, der ſelbſt ein ſolcher Athenienſer war, zum erſten Sitze dieſer Schule erwählt wurde) die nächſte Veranlaſſung zu jener Benennung gab. Da

dieſes Gymnaſium dem Herkules gewidmet war, der auch in der Nähe deſſelben eine Capelle hatte: ſo gab dieß wahrſcheinlich auch Anlaß, daß die Cyniker ſich gern mit jenem Helden, der ſo viel Arbeiten beſtanden und ſo viel Ungeheuer bekämpft hatte, verglichen und ihn auch äußerlich nachahmten. In gewiſſer Hinſicht kann man dieſe Philoſophen wohl mit den chriſtlichen Bettelmönchen vergleichen. Es gab aber doch unter ihnen mehre ausgezeichnete Köpfe, wie Antiſthenes ſelbſt, Diogenes ſein Schüler, Demonax u. A. (S. d. N.) Sie meinten es auch gut, betrachteten ihren Cynismus als den kürzeſten Weg zur Tugend und Glückſeligkeit, ſchadeten aber ihrer guten Abſicht durch Uebertreibung; ſo wie ſie auch der Philoſophie und den Wiſſenſchaften überhaupt wenig nützten, da ſie alles auf das Praktiſche beſchränkten. Späterhin gab es auch Cyniker, die ihre Schule durch wirklich ſchlechte Handlungen entehrten, ſo daß dieſelbe ganz in Verachtung gerieth, obgleich der echte Cynismus noch an Epiktet und Julian Lobredner fand. Von Schriften der Cyniker hat ſich nichts erhalten. Vergl. außer den bereits unter Antiſthenes angeführten Schriften: Richteri (Geo. Gfr.) diss. de Cynicis. Leipzig, 1701. 4. — Meuschenii disp. de Cynicis. Kiel, 1703. 4. — Joecheri progr. de Cynicis nulla re teneri volentibus. Lpz. 1743. 4. — Mentzii progr. de cynismo nec philosopho nec homine digno. Leipzig, 1744. 4.

Cynoſarges ſ. den vor. Art.

Cyrenaiker, cyrenaiſche Philoſophie und Schule, oder Kyrenaiker ꝛc. ſo benannt von Cyrene oder Kyrene, einer Pflanzſtadt der Spartaner im nördlichen Afrika, weſtlich von Aegypten, von welcher auch die ganze Landſchaft Cyrenaica hieß. Hier war Ariſtipp (ſ. den Art.) geboren, der eben dieſe Schule ſtiftete. Da ſich dieſelbe einer Moral hingab, welche durchaus hedoniſtiſch war oder das Vergnügen als einziges und höchſtes Gut anerkannte: ſo war es natürlich, daß die meiſten Anhänger dieſer Schule, wie Theodor, Euhemer u. A., auch atheiſtiſche Grundſätze hegten. Sie hielten jedoch überhaupt nicht viel von der Speculation, verwarfen daher den phyſiſchen Theil der Philoſophie, Einige auch den logiſchen, als unnütz, und wollten ſich bloß an den ethiſchen halten, in welchen ſie jedoch wieder Manches aufnahmen, was die alten Philoſophen ſonſt zur Phyſik und Logik rechneten. Sie waren alſo hierin weder recht einig noch durchaus conſequent. (Sext. Emp. adv. mathematt. VII, 11. Diog. Laert. II, 92.) Die Schule hatte auch keinen langen Beſtand, ſondern löſte ſich nach und nach in die epikuriſche auf. S. Anniceris. Obgleich die Cyrenaiker ihre Philoſophie auch ſchriftlich zu

verbreiten ſuchten, ſo hat ſich doch von den Schriften dieſer Schule ſo wenig, als von denen der cyniſchen, irgend etwas erhalten.

Cyropädie oder Kyropädie (zuſammengezogen aus *Κυρου παιδεια*, institutio Cyri) eine Schrift des Xenophon. S. d. Art.

Cythenas oder Kythenas (vollſtändig Saturninus Cythenas) ein ſpäterer Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) in der Reihe der auf Aeneſidem folgenden Skeptiker gleich nach Sextus Emp. als deſſen Schüler aufführt, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt, als daß er auch ein Arzt von der empiriſchen Schule war. Fälſchlich macht Buhle in ſ. Lehrb. der Geſch. d. Philoſ. (B. 3. S. 299. u. 307.) aus Saturnin und Cythenas zwei Skeptiker. Eigentlich war der letzte Name nur ein Beiname, den Saturnin vielleicht von Cythäon oder Kythäon in Kreta als ſeinem Geburts= oder Aufenthaltsorte bekommen. Denn im Griechiſchen heißt er *Σατουρνινος ὁ Κυθηνας*.

D.

D hat als einzeler Buchſtabe keine beſondre Bedeutung in der Philoſophie, außer wenn eine gegebne Mehrheit von Merkmalen eines Gegenſtandes oder auch von Begriffen, desgleichen von Bedingungen als Gliedern einer Reihe (A, B, C, D...) bezeichnet werden ſoll. Was es in der abgekürzten Formel: Q. E. D. bedeute, ſ. Q.

Dailly ſ. Ailly.

Dalberg (Karl Theod. Ant. Maria Frhr. von u. zu D.) geb. 1744 zu Herrnsheim bei Worms auf dem Stammhauſe des dalbergſchen Geſchlechts mannheimer Linie, ſeit 1787 Coadjutor von Mainz u. Worms, ſeit 1788 Coadj. von Conſtanz, auch Erzbiſch. von Tarſus, ſeit 1799 Fürſtbiſch. von Conſtanz, ſeit 1802 Kurfürſt und Erzkanzler des heil. röm. Reichs, ſeit 1806 Erzbiſch. von Regensburg und Fürſt Primas des rheiniſchen Bundes, auch ſouverainer Fürſt und Herr von Regensburg, Aſchaffenburg, Frankfurt a. M. und Wetzlar, ſeit 1810 zum Großherzog von Frankfurt von Napoleon erhoben, welche Würde er aber bald darauf niederlegte; worauf er ſich nach Regensburg zurückzog, einzig mit ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen und mit wiſſenſchaftlichen Studien beſchäftigt. Die politiſche Wirkſamkeit dieſes Mannes und ſeine zweideutige Verbindung mit Napoleon übergehend, bemer=

ken wir hier nur, daß er nicht bloß Liebhaber der Philoſophie war, ſondern auch nicht unglückliche Verſuche machte, ſeine eignen philoſophiſchen Anſichten von den wichtigſten Gegenſtänden der Wiſſenſchaft, der Kunſt und des Lebens in Schriften darzuſtellen. Dahin gehören: Beiträge zur allgem. Naturlehre. Erf. 1773. 4. — Betrachtungen über das Univerſum. Ebend. 1777. 8. A. 6. 1819. — Gedanken von Beſtimmung des moral. Werths. Erf. 1782. 4. — Vom Verhältniſſe zwiſchen Moral und Staatskunſt. Ebend. 1786. 4. — Grundſätze der Aeſthetik, deren Anwendung u. künftige Entwickelung. Ebend. 1791. 4. — Von dem Bewuſſtſein als allg. Grunde der Weltweisheit. Ebend. 1793. 8. — Von dem Einfluſſe der Wiſſ. und ſchönen Künſte in Beziehung auf öffentliche Ruhe. Ebend. 1793. 8. womit zu vergleichen Deſſ. Perikles (oder) üb. den Einfluß der ſchönen Künſte auf das öffentl. Glück. Regensb. 1806. 8. — Von Erhaltung der Staatsverfaſſungen. Erf. 1795. 4. — Auch finden ſich viele kleinere Aufſätze von ihm in den Acta acad. scientt. Erford., im deut. Merk. u. im Morgenblatte. — Eine Lebensbeſchreibung von ihm hat Aug. Krämer herausg. zu Regensb. 1817. 4., wovon in demſ. J. die 2. ſehr verm. Aufl. erſchien. — Mit dieſem D. ſind nicht deſſen 2 Brüder, Wolfgang Heribert (geb. 1749 geſt. 1806) u. Joh. Frdr. Hugo (geb. 1760 geſt. 1813) zu verwechſeln, die zwar auch Einiges geſchrieben haben, was ſich aber mehr auf Literatur und Kunſt, als auf Philoſophie bezieht. Doch ſtreifen des Letztern Betrachtungen über die leidende Kraft des Menſchen (Mannh. 1786. 8. Eine 2. A. vom J. 1830 giebt dieſe Schrift fälſchlich für eine philoſ. Reliquie von Karl Theodor aus) — Blicke eines Tonkünſtlers in die Muſik der Geiſter (Erf. 1787. 8.) — Vom Erfinden und Bilden (Frankf. a. M. 1791. 8.) auch an das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft, und offenbaren im Ganzen eine noch höhere Genialität, als die mehr popularphiloſophiſchen Schriften ſeines durch Schickſale und Rang berühmter gewordnen Bruders.

Dalembert ſ. Alembert.

Damascius von Damascus in Cöleſyrien (Damascius Damascenus s. Syrus) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 6. Jh. nach Ch. Er blühete nämlich nach Einigen um's J. 510. nach Andern um's J. 550. Anfangs hört' er zu Alexandrien den Ammonius Hermiä, dann beſucht' er zu Athen die Schulen Marin's, Iſidor's und Zenodot's, und lehrte endlich ſelbſt zu Athen die neuplatoniſche Philoſophie, war aber mit der Philoſophie des Proclus nicht einverſtanden. Daß er jedoch ein Stoiker geweſen, iſt nicht erweislich. Sein Werk über die Principien (*αποριαι και λυσεις περι αρχων*) exiſtirte bisher nur handſchriftlich; doch hat Joh. Chph. Wolf (in ſeinen Anecdd. grr. T. III. p. 195 ss.)

einige Bruchſtücke davon, und neuerlich Joſ. Kopp das Ganze (Frkf. a. M. 1826. 8.) abdrucken laſſen. Auch hat D. das Leben ſeines Lehrers Iſidor beſchrieben, welche Lebensbeſchreibung aber nur ein Bruchſtück von einem größern philoſophiſch=biographiſchen Werke zu ſein ſcheint. Vergl. Phot. bibl. cod. 242.

Damen=Philoſophie ſ. Cavalier=Philoſophie, auch Frauen.

Damian (Petrus Damianus) geb. 1006 zu Ravenna, muſſte als Knabe ſeines Bruders Schweine hüten, erlangte aber durch Unterſtützung und Unterweiſung eben dieſes Bruders, in Verbindung mit eignem Talente und Fleiße, ſo viel Kenntniß und Ruhm, daß ihn P. Nicolaus II. zum Biſchof von Oſtia und zum Cardinal ernannte. Da er aber die Sitten der Geiſtlichkeit zu verbeſſern ſuchte, ward er dieſer ſo verhaſſt, daß ihm P. Alexander II. eine ſtrenge Buße auflegte und ihn in's Kloſter verwies. Er ſtarb im J. 1072. Seine philoſſ. Forſchungen betrafen hauptſächlich Gott und deſſen Eigenſchaften, und unter dieſen wieder die göttliche Allmacht, über welche man zu jener Zeit, wo auch über die Transſubſtantiation viel geſtritten wurde, die ſonderbarſten Fragen aufwarf, z. B. ob Gott das Geſchehene ungeſchehn machen, alſo auch eine H... wieder zur Jungfrau machen könne. D. bejahte dieſe Fragen und erklärte die gegenſeitige Meinung ſogar für gotteslåſterlich. In Anſehung der Allgegenwart behauptete er, Gott ſei überall ganz und erfülle inſofern auch den Raum, habe aber dennoch keine Theile und erfülle inſofern auch keinen Theil des Raums. In Anſehung der Allwiſſenheit meint' er, Gott erkenne alles (Vergangnes, Gegenwärtiges und Künftiges) mit einem Blicke, und dieſer Blick ſei trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit der Gegenſtände der göttlichen Erkenntniß, abſolut einfach und deutlich u. ſ. w. S. Deſſ. Epist. de dei omnipotentia, in de la Bigne Append. bibl. SS. Patrum p. 486 ss

Damiron (Ph.) Zögling der vormaligen Normalſchule zu Paris und Schüler von Couſin, Prof. der Philoſ., früher am Collège royal Bourbon, jetzt an der Akademie oder dem Coll. roy. Louis le Grand zu Paris. Er wurde 1826 unter Villele's Miniſterium gleich vielen andern, den Jeſuiten misfälligen, Profeſſoren ſeiner Stelle entſetzt, 1828 aber wieder angeſtellt. Er hat ſich vornehmlich durch einen Essai sur l'histoire de la philosophie en France au XIX. siècle (Par. 1828. A. 2. 1830. 8.) bekannt gemacht. Desgleichen gab er heraus: Cours de philosophie. Par. 1831. 8. S. franzöſiſche Philoſophie.

Damis von Babylon oder Ninus (Damis Babylonius) ein ſchwärmeriſcher Philoſoph des 1. Jh. nach Ch., Schüler des Apollonius von Tyana, den er auch auf deſſen Reiſen begleitete

und von deſſen Leben, Thaten und Reiſen er eine fabelhafte Erzählung herausgab, die aber verloren gegangen. Doch ſcheint ſie der ältere Philoſtratus in ſeiner Lebensbeſchreibung des Apollonius ſtark benutzt zu haben.

Damon und Pythias ſind zwei Pythagoreer aus Syrakus, die ſich aber nicht durch ihre Philoſopheme, ſondern durch ihre uneigennützige und aufopfernde Freundſchaft — nach dem pythagoriſchen Grundſatze, daß Freunden alles, auch das Leben, gemein ſei — ausgezeichnet haben. Durch Schiller's bekanntes Gedicht, die Bürgſchaft, iſt dieſe Freundſchaft auch poetiſch verherrlicht und der nichtphiloſophiſchen Welt bekannt geworden. Diog. Laert. (I, 40.) erwähnt auch einen Cyrenaiker, Namens Damon, als Verf. eines Werkes über die Philoſophen, von dem aber nichts mehr übrig iſt. Ebenderſelbe Schriftſteller (II, 19.) nennt auch unter den Lehrern des Sokrates einen Damon, der ſonſt eben ſo wenig bekannt iſt.

Dämon (δαιμων, auch δαιμονιον, von δαειν oder δαιειν, wiſſen) bedeutet eigentlich ein wiſſendes oder intelligentes Weſen überhaupt. Daher werden von den Alten auch die Götter Dämonen genannt, ſo wie Plato, um dieſe Götter von dem höchſten oder allein wahren Gotte zu unterſcheiden, dieſen den größten Dämon nennt. Dämoniſch heißt daher oft geradezu ſoviel als göttlich. In der Regel aber verſteht man unter Dämonen gewiſſe Genien als Mittelweſen zwiſchen Gott und Menſchen; und ſo wird auch in Plato's Gaſtmahl von der Sprecherin Diotima das Dämoniſche ausdrücklich als das Mittlere zwiſchen dem Göttlichen und dem Menſchlichen erklärt, um gleichſam die weite Kluft zwiſchen beidem auszufüllen. Man begnügte ſich aber nicht mit dieſem einfachen Gedanken, der ſich wohl philoſophiſch rechtfertigen läſſt. S. Geiſterlehre. Im Oriente beſonders, und dann auch in Griechenland und Italien, vertheilte man die Dämonen in einer ſogenannten Dämonologie oder Dämonenlehre weiter in gewiſſe Claſſen, unterſchieden durch die Grade ihrer Vollkommenheit und die Arten ihrer wundervollen Verrichtungen. Denn was man nicht begriff, erklärte man aus der Wirkſamkeit der Dämonen. Daß eine ſolche Wiſſenſchaft nichts weiter als Hypotheſe oder Luftgebäude ſei, verſteht ſich von ſelbſt, da hier nur die Einbildungskraft aushelfen kann. Hierauf beruht auch der Unterſchied zwiſchen Agathodämonen (von αγαθος, gut) und Kakodämonen (von κακος, bös). Jene ſollen gute und wohlthätige Schutzgeiſter, dieſe böſe und ſchädliche Plagegeiſter der Menſchen ſein. Zur erſten Klaſſe müſſte auch der Dämon oder Genius des Sokrates gerechnet werden, wenn man darunter mehr verſtehen wollte, als eine den S. bei ungewiſſen Angelegenheiten des Lebens warnende oder

abmahnende Stimme, die unter den Begriff der Ahnung fällt. S. d. W. und ſokrat. Dämon. In der jüdiſch=chriſtlichen Mythologie hat ſich daraus die Theorie von guten und böſen Engeln oder Engeln und Teufeln gebildet. S. dieſe Ausdrücke. Wegen des Ausdrucks dämoniſch für beſeſſen ſ. d. W.

Dämonologie ſ. den vor. Art. Auch vergl. Maximus von Tyrus, der, wie Plutarch und Apulejus, über den Dämon des Sokrates eigne Unterſuchungen angeſtellt und dabei über Dämonen überhaupt mancherlei geträumt hat, wie in dem ihn betreffenden Artikel zu leſen iſt.

Dämonomagie iſt Magie mit Hülfe der Dämonen. S. beide Ausdrücke.

Dämonomanie (von δαιμων — ſ. Dämon — und μανια, Wuth oder Wahnſinn) bedeutet eine durch Dämonen, welche den Menſchen beſitzen ſollen, erregte Wuth, auch eine von ſolcher Beſeſſenheit herrührende Krankheit oder Wunderthätigkeit. Vergl. beſeſſen und Bodin's Dämonomanie, 1579 franz., dann auch lat. und deutſch herausgegeben.

Damophanes, ein akademiſcher Philoſoph, der gewöhnlich zur zweiten oder mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie gerechnet wird, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Daniel (Gabr.) ein Philoſoph des 17. Jh., der als Gegner von Cartes in folgenden 2 Schriften auftrat: Voyage du monde de Des Cartes. Par. 1691. 12. Lat. Iter per mundum Cartesii. Amſt. 1694. 12. Eine Art philoſophiſch=ſatyr. Romans. — Nouvelles difficultés proposées par un Péripatéticien. Amſt. 1694. 12. Lat. Novae difficultates etc. Ibid. eod.

Däniſche Philoſophie ſ. ſcandinaviſche Philoſ.

Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten iſt allerdings eine Tugend. Denn da Wohlthaten Ausflüſſe der Gütigkeit ſind, ſo iſt der Empfänger ſtets ſeinem Wohlthäter zum Danke verpflichtet, und zwar nicht bloß zum Dankſagen (gratias agere) ſondern auch zum Dankwiſſen (gratias habere) und Dankerwiedern (gratias referre) wenn ſich dazu Gelegenheit findet. So wenig aber die Wohlthat erzwingbar iſt, ſo wenig iſt es auch der Dank für die Wohlthat. Beides würde dadurch ſeinen Werth verlieren, und mehr noch der Dank als die Wohlthat. Ein edler Wohlthäter begehrt daher nicht einmal Dank; aber ein edler Empfänger der Wohlthat wird ſich ſchon von ſelbſt dazu gedrungen fühlen. Die Moraliſten, welche keine Pflicht zum Danke anerkennen wollten, haben offenbar Rechts= und Tugendpflicht verwechſelt. Wie man ſich übrigens dankbar beweiſen ſolle, muß jedem ſelbſt überlaſſen werden, da es von perſönlichen Umſtänden und Verhältniſſen abhangt. Wem es nach ſeinen beſondern Umſtänden und Verhältniſſen gar nicht

möglich wäre, ſich dankbar zu beweiſen, der wäre natürlich auch nicht dazu verpflichtet; denn zum Unmöglichen giebt es keine Pflicht. Jener Fall wird aber auch ſelten eintreten — der gute Wille fehlt nur oft.

Dante (eigentl. Durante) Alighieri geb. 1265 zu Florenz, ſtudirte ebendaſelbſt, zu Bologna und Padua Philoſophie, ſpäter zu Paris auch Theologie, diente dem Staate als Krieger und Geſchäftsträger, und bezauberte die Welt als Dichter. Die Leiſtungen deſſelben in letzter Hinſicht gehören nicht hieher. Doch darf nicht mit Stillſchweigen übergangen werden, daß er auch ſeinem dichteriſchen, in drei großen Partien Hölle, Fegefeuer und Paradies mit kraftvoller Lebendigkeit darſtellenden, mehr als 60 mal herausgegebnen, Hauptwerke — von ihm ſchlechtweg commedia genannt, von den entzückten Leſern aber la divina, wie er ſelbſt il divino, auch il teologo, beigenamt — hin und wieder neuplatoniſche Ideen eingewebt, oder vielmehr faſt die ganze ſcholaſt. Philoſ. und Theol. jener Zeit, die ſich viel mit ſolchen Ideen beſchäftigte und ſie mit chriſtlichen Religionsideen amalgamirte, in jenes Gedicht aufgenommen hat. Auch finden ſich dergleichen in ſeinem Convito (Gaſtmahl) welches man nicht unpaſſend eine Chreſtomathie ſeiner geſammten Anſichten und Kenntniſſe genannt hat. Außerdem hat er ſeine naturphiloſſ. Anſichten in der Schrift de natura duorum elementorum, aquae et terrae (Vened. 1508. 4. von Moncetti herausgeg.) und ſeine politiſchen in der Schrift de monarchia (Baſ. 1559. 8.) der Welt bekannt gemacht. Er ſtarb 1321 zu Ravenna, indem er die letzten Jahre ſeines Lebens als ein politiſch Geächteter außerhalb ſeinem Vaterlande zubringen muſſte. Sein früheres, von der Liebe ſehr bewegtes, Leben hat er ſelbſt in ſ. Vita nuova beſchrieben, ſein geſammtes Leben aber Boccaccio in Vita di Dante (Rom, 1544). Seine ſämmtlichen Werke erſchienen: Rom, 1739—41. 6 Bde. 1760. 7 Bde. 8. — Die neuern deutſchen Ueberſetzungen der göttlichen Komödie (von Kannegießer u. Streckfuß) gehören nicht hieher, ſo verdienſtlich ſie auch in andrer Hinſicht ſind. — In Bezug auf D.'s Leben ſowohl als ſein philoſophiſch-theologiſches Syſtem iſt noch zu vergleichen die Schrift von Rud. Bernh. Abeken: Beiträge für das Studium der göttl. Komödie D. A.'s. Berl. u. Stett. 1826. 8. — Eine Abh. von Schelling: Ueber D. in philoſophiſcher Beziehung, findet ſich in Deſſ. kritiſch-philoſ. Journ. B. 2. — D. ſelbſt legte ſeiner Komödie einen vierfachen (buchſtäblichen, allegoriſchen, moraliſchen und anagogiſchen oder erbaulichen) Sinn bei und nannte daher dieſes Gedicht auch ein Opus polysensuum. — Neuerlich erſchienen auch D.'s Epistolae, quae extant, cum notis Caroli Witte. Padua u. Breslau, 1827. 8.

Darapti, Name des 1. Schluſſmodus in der 3. Figur, wo die Vorderſätze allgemein bejahen, der Schluſſatz aber nur beſonders bejaht. S. Schluſſmoden.

Dardan (Dardanus) ein Stoiker, der zu Athen um das J. 100 vor Chr. blühete, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt. Cic. acad. II, 22.

Dargens ſ. Argens.

Daries oder **Darjes** (Joh. Geo.) geb. 1714 zu Güſtrow, ſtudirte zu Roſtock und Jena Philoſ. u. Theol., ſpäter auch noch wegen theologiſcher Anfechtungen Jurisprudenz, lehrte ſeit 1738 zu Jena Philoſ. und Jurispr. mit ſolchem Beifalle, daß ihn Friedrich II. 1763 nach Frankf. a. d. O. berief und zum Geh. Rath ernannte. Hier lehrte er mit demſelben Beifalle, ſtiftete auch eine gelehrte Geſellſchaft, und ſtarb 1791. In ſeinen philoſophiſchen Anſichten war er Eklektiker, wich in vielen Puncten ab von Wolff und näherte ſich dagegen in manchen dem zu jener Zeit viel Aufmerkſamkeit erregenden Cruſius. Beſtimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit der Darſtellung zeichnen ſeine philoſſ. Schriften aus. Dieſe ſind: Via ad veritatem. Jena, 1755. Deutſch: 1776. 8. (Eine gut geſchriebne Logik. Der Anhang enthält auch Meditationes in logicas veterum) — Elementa metaphysica. Jena, 1743—4. 2 Bde. 4. vergl. mit Deſſ. Anmerkk. üb. einige Sätze der wolfiſchen Metaphyſ. Frkf. u. Lpz. 1748. 4. — Philoſſ. Nebenſtunden. Jena, 1749—52. 4 Sammll. 8. — Erſte Gründe der philoſ. Sittenl. Jena, 1755. 8. — Institutiones jurisprudentiae universalis. Jena, 1745. 8. verb. mit Deſſ. Discours über ſein Natur- und Völkerrecht. Jena, 1762—3. 2 Thle. 4. — Außerdem gab er auch die Jenaiſche philoſ. Biblioth. (1759—60. 2 Bde. 8.) heraus. — Schlichtegroll's Nekrolog v. J. 1792. B. 2. enthält einen guten Aufſatz über das Leben und die Verdienſte dieſes Philoſophen. Auch vergl. Cameraliſtik, um die er ſich ebenfalls verdient machte.

Darii, Name des 3. Schluſſmodus in der erſten Figur, wo der Oberſatz allgemein, die beiden andern Sätze aber beſonders bejahen. S. Schluſſmoden.

Darleihen iſt ein Geben unter der Bedingung des Zurückgebens, ſei es mit oder ohne Zinſen, je nachdem es im Darlehnsvertrage beſtimmt worden. Sind keine Zinſen ausbedungen, ſo iſt anzunehmen, daß der Darleiher keine verlange, wenn der Empfänger des Darlehns ſie nicht von ſelbſt zahlen will, falls ihm etwa das Darlehn großen Vortheil gebracht hat. Das iſt aber dann nur Sache der Billigkeit, nicht des ſtrengen Rechts. Es giebt daher ſowohl verzinsliche als unverzinsliche Darlehne. Ebenſo kann man nicht bloß Geld, ſondern

auch andre Sachen darleihen (z. B. Bücher) und ſich dafür einen Zins (Leſegeld) geben laſſen. Daß es Unrecht ſei, Zinſen für ein Darlehn zu nehmen, wie manche Rigoriſten behaupten, möchte ſich ſchwerlich erweiſen laſſen. Die Moral kann vernünftiger Weiſe nur fodern, daß man 1. nicht zu hohe Zinſen nehme, und daß man 2. dem Dürftigen auch ohne Zinſen darleihe, wenn man kann. Im letzten Falle ſteht das Darleihen unter dem Begriffe der Wohlthätigkeit. S. d. W. Denn wer ohne Zinſen leiht, ſteht dem gleich, der einem Andern etwas ſchenkt, um ihn dadurch zu unterſtützen.

Darſtellende oder **repräſentirende** Künſte heißen inſonderheit die **mimiſchen** Künſte (ſ. d. W.) weil der mimiſche Künſtler ſich ſelbſt als eine Art von Kunſtwerk dem Zuſchauer darſtellt, mithin dieſem gegenwärtig zur lebendigen Anſchauung ſein muß, während andre Künſtler ihre Werke außer ſich hinſtellen können. Uebrigens findet freilich in jeder Art von ſchöner Kunſt auch eine gewiſſe Art der Darſtellung ſtatt. S. den folg. Art.

Darſtellung in äſthetiſcher Hinſicht iſt die Thätigkeit, durch welche der ſchöne Künſtler ſein Inneres in ein äußerlich Wahrnehmbares verwandelt; wodurch er alſo das für Andre verwirklicht, was in ihm ſelbſt lebt und webt. Es müſſen ihm daher 1. gewiſſe Darſtellungsmittel zu Gebote ſtehn, welche entweder in bedeutſamen Tönen, oder in bildſamen Geſtalten, oder in ausdrucksvollen Bewegungen beſtehn können, je nachdem der Kunſtkreis beſchaffen iſt, innerhalb deſſen er wirkt. Er muß aber auch 2. mit einem höhern Darſtellungsvermögen ausgerüſtet ſein, als die Menſchen gewöhnlich haben. Denn obwohl alle Menſchen ihr Inneres auf gewiſſe Weiſe äußerlich darſtellen können, ſo vermögen es doch nur wenige mit ſolcher Lebendigkeit, Anſchaulichkeit und Wohlgefälligkeit, als zur Hervorbringung eines ſchönen Kunſtwerkes gehört. Es muß alſo in dem ſchönen Künſtler ein höheres Maß von Darſtellungskraft, theils von Natur theils durch Uebung, vorhanden ſein, wenn er etwas Treffliches leiſten ſoll. Vornehmlich aber hangt dieß ab von der Stärke ſeiner Einbildungskraft. S. d. W. Wegen der wiſſenſchaftlichen und inſonderheit philoſophiſchen Darſtellung ſ. Wiſſenſchaft und Philoſophie, nebſt den damit zunächſt verbundnen Artikeln.

Daſein (existentia) iſt mehr als Sein überhaupt (esse); es iſt nämlich ein durchgängig beſtimmtes Sein. Iſt nun dieſes ein ſinnliches, ſo muß es auch räumlich und zeitlich beſtimmt ſein, weil wir nach dem urſprünglichen Geſetze der Sinnlichkeit genöthigt ſind, alles durch die Sinne Wahrnehmbare in Raum und Zeit zu befaſſen. S. dieſe Ausdrücke. Denken wir aber ein überſinnliches Sein, wie das Sein Gottes, ſo müſ-

ſen wir es freilich als ein unräumliches und unzeitliches oder über Raum und Zeit erhabnes denken. Wir müſſen aber auch dann eingeſtehn, daß uns ein Weſen der Art völlig unbegreiflich iſt. S. Gott und Wirklichkeit.

Datisi, Name des 4. Schlußmodus in der 3. Figur, wo der Oberſatz allgemein, die beiden übrigen Sätze aber beſonders bejahen. S. Schlußmoden.

Daub (Karl) geb. 1765 zu Kaſſel, ſeit 1805 erſter Prof. der Theol. zu Heidelberg und badiſcher Kirchenrath, ſeit 1810 geheimer Kirchenrath, hat ſich als Philoſoph in folgender, das Weſen und den Urſprung des Böſen betreffenden, Schrift gezeigt: Judas Iſcharioth, oder das Böſe im Verhältniſſe zum Guten. Heidelberg, 1816—18. 2 Hefte in 4 Abtheill. 8. — Auch finden ſich in den von ihm und Creuzer herausgegebnen Studien (Frkf. und Heidelb. 1805 ff. 8.) einige in's Gebiet der Philoſophie einſchlagende Aufſätze deſſelben. Seine Philoſophie ſcheint aus der ſchellingſchen Schule zu ſtammen und verräth einen Hang zum Myſticismus.

Dauer iſt Beharrlichkeit des Seins. Wird dieſelbe ſchlechthin (abſolut) gedacht, ſo heißt ſie ewige Dauer oder Ewigkeit. S. d. W. Wird ſie aber vergleichungsweiſe (relativ) gedacht, ſo kann ein Ding eine längere Dauer haben, mehr dauernd oder dauerhafter ſein, als das andre. Allen ſinnlichen Dingen kommt daher wegen ihrer Vergänglichkeit nur eine relative Dauer zu, dem Unvergänglichen aber eine abſolute. S. d. W.

David, ein armeniſcher Philoſoph des 5. Jahrh. nach Chr., geb. zu Nerken, Vetter und Schüler des armeniſchen Geſchichtſchreibers Moſe von Khorene. Um griechiſche Literatur und Philoſophie genauer kennen zu lernen, ging er nach Athen und beſuchte hier vorzüglich die Schule des Neuplatonikers Syrian; weshalb er auch ſelbſt im Geiſte dieſer Schule philoſophirte, ob er ſich gleich in religioſer Hinſicht zum Chriſtenthume bekannte. Seine Blüthezeit fällt um's J. 490, ſein Tod in den Anfang des 6. Jahrh. Gedruckt iſt bis jetzt wenig von ſeinen theils griechiſch theils armeniſch geſchriebnen Werken. In der königl. Bibliothek zu Paris aber befinden ſich handſchriftlich 3 philoſſ. Werke von ihm: Eine Definition der Principien aller Dinge — eine Grundlage der Philoſ., gegen die Pyrrhonier gerichtet und angeblich ſein beſtes Werk — und eine Sammlung von Ausſprüchen alter Philoſophen. Außerdem hat er auch einige Schriften des Ariſtoteles theils in's Armeniſche überſetzt, theils erläutert. S. Mémoire sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du V. siècle de notre ère, et principalement sur ses traductions de quelques écrits d'Aristote. Par C. F. Neumann. Par. 1831. 8.

36 *

Enthält auch einige Bruchſtücke ſeiner Schriften, beſonders der Ueberſetzungen.

David de Dinanto, ein ſcholaſtiſcher Philoſoph des 12. und 13. Jh., welcher lehrte, daß alle Dinge einerlei Weſen und Natur hätten und inſofern auch eine weſentliche Einheit ausmachten. Er ſtellte alſo bereits ein **Identitätsſyſtem** auf. Zwar, ſagt' er, ließen ſich die Dinge auf 3 Claſſen zurückführen: Ewige unkörperliche Subſtanzen, deren Princip Gott — Seelen, deren Princip der Verſtand — und Körper, deren Princip die Materie ſei. Dieſe Principien wären aber doch weſentlich Eins; denn wenn ſie dieß nicht wären, ſo müſſten ſie durch eine ſolche Differenz unterſchieden ſein, welche die Einfachheit der Principien aufhöbe. Folglich müſſten am Ende alle Dinge und alle Principien derſelben in eine weſentliche Einheit zuſammenlaufen, und dieſe ſei Gott als das Weſen aller Dinge. Da dieſe Lehren mit den Behauptungen ſeines Lehrers **Almarich** einſtimmten und eigentlich nur eine weitere Ausführung derſelben waren, ſo fielen ſie auch in gleiche Verdammniß. S. **Almarich**, und die daſelbſt angeführten Schriften von **Thomas** und **Albert**.

De-facto und de jure ſ. **Factum**.

De-gustu (s. gustibus) non est disputandum ſ. **Geſchmack**.

De-mortuis non nisi bene scil. dicendum est (von Todten ſoll man nur gut reden) iſt eine Maxime der Humanität, die aber nur ſo zu verſtehn, daß man ihnen nichts Böſes ohne Beweis und dringenden Anlaß nachreden ſoll. Wollte man den Satz weiter ausdehnen, ſo würde alle Geſchichte wegfallen, und der größte Böſewicht dürfte nur die Augen zuthun, um ſeine Schandthaten in Vergeſſenheit zu bringen.

Decadenz (von decadere oder decidere, ab- oder niederfallen — daher das franz. décadence) iſt **Verfall**. S. d. W. Etwas andres iſt **Cadenz**. S. d. W.

Decalogus ſ. **Dekalog**.

Decenz (von decere, ſich ziemen oder ſchicken) iſt Schicklichkeit in Reden und Handlungen, ein geziemendes oder anſtändiges Betragen überhaupt, beſonders aber in Bezug auf den Geſchlechtsverkehr, wo die gute Sitte oder der Anſtand manches zu verſchweigen und zu verſchleiern gebietet, was an ſich gerade nicht ſchändlich iſt, aber doch zur Schändlichkeit führen könnte, wenn es ohne Scham und Scheu hervorträte. Die cyniſchen Philoſophen hatten daher Unrecht, wenn ſie nichts von **Decenz** wiſſen wollten, manche von ihnen ſogar die **Indecenz** als etwas Löbliches empfahlen. Vergl. **Cyniker**.

Deciſion (von decidere, entſcheiden) iſt **Entſcheidung**,

welche entweder gerichtlich oder außergerichtlich ſein kann. In Sachen der Philoſophie kann eigentlich Niemand weder gerichtlich noch außergerichtlich etwas entſcheiden; jeder hat ſeine Gründe anzuführen und es dann dem Andern zu überlaſſen, ob und wiefern er ihm Beifall geben wolle. So iſt es auch in Sachen der Religion oder des Glaubens, weil es keinen durchaus untrüglichen Glaubensrichter giebt. Darum kann auch weder dort noch hier etwas durch Stimmenmehrheit entſchieden werden, wie man ſonſt auf Concilien über gewiſſe Streitfragen (ſelbſt philoſophiſche, wenn ſie mit der Religion in einiger Verbindung ſtanden) abſtimmte. In politiſchen und andern deliberirenden Verſammlungen aber kann man nicht anders als durch Abſtimmung zum Beſchluſſe kommen. Weſſen Stimme (votum) nun mitgezählt wird, wenn es zur Abſtimmung kommt, der hat eine entſcheidende Stimme (votum decisivum) geſetzt auch, daß ſeine Meinung von der Mehrheit nicht angenommen, daß er alſo überſtimmt würde; denn es kann doch jeder, deſſen Stimme mitgezählt wird, einer Meinung das Uebergewicht geben, alſo zur Entſcheidung der Sache beitragen. Weſſen Stimme aber nicht mitgezählt wird, ob er gleich ſeine Meinung ſagen darf, der hat nur eine berathende Stimme (votum deliberativum s. consultativum). S. Berathung.

Declamation (von declamare, aus voller Bruſt hervor ſprechen) iſt nichts anders als Ausſprache, und dann mündlicher Vortrag überhaupt, er ſeiredneriſch oder theatraliſch oder auch wiſſenſchaftlich, jedoch ſo, daß dabei immer nur an das wirkliche Ausſprechen gegebner Worte gedacht wird. Wiefern aber das Declamiren als eine künſtleriſche Thätigkeit angeſehn und daher auch in der Aeſthetik von einer beſondern Declamirkunſt gehandelt wird, iſt dieſelbe nichts anders als ſchöne Sprechkunſt. Es iſt daher im Art. Sprechkunſt hierüber das Weitere zu ſuchen. Reden oder Schriften, auch einzele Stellen derſelben, nennt man, wenn ſie wenig Gehalt haben, leere oder bloße Declamation; ſo wie die Alten auch redneriſche Schulübungen, die freilich oft ſehr inhaltsleer ſind, Declamationen nannten.

Declaration (von declarare, erklären) iſt Erklärung. S. d. W.

Declination (von declinare, ſich von etwas wegneigen) kann ſowohl Abneigung (ſ. Neigung) als Abweichung (ſ. d. W.) bedeuten. Zuweilen ſteht es auch für Niederbeugung oder Niederſteigung und wird dann der Culmination (ſ. d. W.) entgegengeſetzt. In der Grammatik bedeutet es die Abwandlung eines Subſtantivs oder Adjectivs nach ſeinen verſchiednen Beziehungen oder Fällen (casus) und in der Phyſik die Abweichung der Magnet-

nadel von der Richtung nach den Polen; was nicht weiter hieher gehört.

Decompoſition iſt Aufhebung der **Compoſition**. S. d. W.

Decorationen (von decorare, verzieren) ſind eigentlich alle Zuſätze zu einem Dinge, um es zu verſchönern. Man nennt ſie daher auch **Ornamente** (von ornare, ſchmücken) und im Deutſchen **Zierrathen** oder **Verzierungen**; wie die ſog. **Arabesken** oder **Moresken**, mit welchen man Häuſer, Zimmer, Geräthſchaften ꝛc. verziert. Da ſie ein bloßes Beiwerk ſind, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie dem Hauptwerke keinen Abbruch thun dürfen und mit dem Totalcharakter deſſelben zuſammenſtimmen müſſen. Ebendarum muß hier das Uebermaß ſorgfältig vermieden werden; denn wenn ein Ding mit Zierrathen überladen iſt, ſo wird die Aufmerkſamkeit des Betrachters von der Hauptſache auf die Nebenſache gelenkt und jene dadurch gleichſam verſteckt oder verdunkelt. Doch würde man zu weit gehn, wenn man alle Verzierung als geſchmacklos verwerfen wollte. Wenn daher **Göthe** ſagt:

> Das **Einfachſchöne** ſoll der Kenner ſchätzen;
> **Verziertes** aber ſpricht der Menge zu —

ſo meint er eigentlich das, was mit unpaſſenden oder zu vielen Zierrathen ausgeſtattet und dadurch im ſchlechtern Sinne verziert iſt; wie wenn eine ſchöne weibliche Geſtalt mit Kleidern, Spitzen, Bändern, Blumen, Flechten, Locken, Ringen, Halsketten, Armbändern und andrem Putze ſo bedeckt wäre, daß man die Geſtalt kaum noch herausfinden könnte. — In der Theaterſprache nennt man auch die **Bühnengemälde**, weil dadurch die Bühne zugleich verſchönert wird, **Decorationen**. Dieſe ſind aber nicht als bloße Verzierungen der Bühne anzuſehn; ſondern ſie ſollen den Ort, wo die darzuſtellende Handlung vorgeht, dem Auge des Zuſchauers dergeſtalt vergegenwärtigen, daß dadurch die nöthige Illuſion hervorgebracht und ſo die volle dramatiſche Wirkung erreicht werde. Es kann daher auch hier das Uebermaß ſehr nachtheilig wirken, indem es die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers von der Handlung abzieht und ihm eine bloße Augenluſt darbietet. Der große Aufwand, den man heutzutage für theatraliſche Decorationen macht, iſt demnach mehr als ein Beweis von dem Verfalle der dramatiſchen Kunſt anzuſehn. Man will dadurch gleichſam den Mangel guter Stücke und guter Spieler oder Sänger erſetzen; man will nur die Schauluſt der Menge befriedigen und die Caſſe füllen. — Wenn man die Ordens-Inſignien Decorationen nennt, ſo betrachtet man ſie als Verzierungen des menſchlichen Körpers oder auch als einen Ehrenſchmuck; was ſie doch nicht immer ſind. S. **Orden**.

Decret (von decernere, beſchließen) iſt eigentlich ein Be-

ſchluß. Man nennt aber auch zuweilen philoſophiſche Lehrſätze Decrete (decreta philosophorum) gleich als wenn dieſelben von dem Gutachten oder der Abſtimmung der Philoſophen abhingen; was doch nicht der Fall ſein kann. Philoſophen als ſolche haben nur zu philoſophiren, aber nichts zu decerniren oder, wie man auch nach franzöſiſcher Weiſe ſagt, zu decretiren.

Deduction (von deducere, ableiten) iſt eigentlich Ableitung eines Satzes aus einem oder mehren andern. Weil aber beim Beweiſen auch etwas aus einem Andern und Gewiſſern (oder doch als ſchon ausgemacht Angenommenen) abgeleitet wird: ſo nennt man auch oft die Beweiſe Deductionen. Beſonders pflegen die Rechtsgelehrten ihre Beweiſe ſo zu nennen, und zwar, wiefern dieſelben auf die Thatſache gehn, deductiones facti, wiefern ſie aber auf die eigentliche Rechtsfrage gehn, deductiones juris. Die Philoſophen, beſonders die aus der kritiſchen Schule, pflegen ebenfalls ihrer Beweiſe aus der urſprünglichen Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes Deductionen zu nennen, und zwar transcendentale. Doch ſind ſie im Gebrauche dieſes Worts nicht einig, indem Manche auch jeden philoſophiſchen Beweis eine Deduction, den mathematiſchen aber eine Demonſtration nennen. S. d. W. Deductiones ad absurdum heißen die apagogiſchen Beweiſe. S. d. W.

Defect oder Deficit (von deficere, mangeln) iſt ein Mangelndes oder Fehlendes, das ſich nicht bloß in Caſſen und Rechnungen, ſondern auch in Wiſſenſchaften, mithin auch in der Philoſophie zeigen kann. Vornehmlich fehlt es da den Beweiſen oft an der nöthigen Schärfe oder Gründlichkeit, und dieſes Deficit ſoll dann wohl gar durch Trotz, Hohn, Grobheit u. ſ. w. gedeckt werden, ſpringt aber nur um ſo deutlicher in die Augen, wenigſtens für den Kenner. Uebrigens iſt freilich das Deficit in allen Wiſſenſchaften unvermeidlich, weil ſie alle dem beſchränkten Menſchengeiſte ihr Daſein verdanken und daher immerfort ergänzt werden müſſen.

Defenſion (von defendere, vertheidigen) iſt Vertheidigung, beſonders eines Angeklagten, deſſen Vertheidiger daher auch der Defenſor heißt. Ein ſolcher muß jedem Angeklagten, wie ſchwer auch ſein angebliches Verbrechen ſei, geſtattet werden, weil ein Angeklagter nicht in der Lage iſt, ſich ſelbſt gehörig vertheidigen zu können. Auch muß dem Defenſor erlaubt ſein, nicht nur mit dem Angeklagten ſich beliebig und allein zu unterhalten — indem er ſich gleichſam mit demſelben identificirt — ſondern auch alle Acten einzuſehn und alle Rechtsmittel zu brauchen, die den Angeklagten retten können. Denn ſonſt könnt' er ſeiner Pflicht nicht genügen. Selbſt wenn er ſeiner Defenſion einige Sophiſtereien einmiſchte, darf ihm dieß nicht

übel gedeutet werden; denn ein Angeklagter pflegt alles hervorzuſuchen, wodurch er ſich rechtfertigen oder wenigſtens entſchuldigen kann. Und dazu iſt ja der Richter eben da, daß er beurtheile, ob die vorgebrachten Vertheidigungsgründe gültig ſeien. Will der Angeklagte keinen Defenſor wählen oder kann er es nicht: ſo muß ihm ein ſolcher von Gerichts wegen gegeben werden, damit Niemand unvertheidigt verurtheilt werde. Denn der Richter ſelbſt kann nicht zugleich die Rolle des Vertheidigers übernehmen. — Was Defenſions- oder Defenſiv-Bündniſſe, Kriege, Operationen ꝛc. ſeien, ergiebt ſich von ſelbſt. Sie zwecken insgeſammt auf Vertheidigung gegen mögliche oder wirkliche Feinde ab. S. Bündniß und Krieg.

Deferenz (von deferre, hin- oder antragen, auch anklagen) bedeutet meiſt ſoviel als Nachgiebigkeit, die ſich in Anerbietungen oder Bewilligungen beweiſt; wogegen Delation (von derſelben Abſtammung) ſoviel als Anklage, beſonders heimliche und verleumderiſche, bedeutet. Es könnte ſich alſo wohl fügen, daß Jemand aus bloßer Deferenz gegen den Einen eine Delation gegen den Andern machte.

Deficit ſ. Defect.

Definition (von definire, begränzen) iſt Begränzung d. h. genaue Beſtimmung eines Begriffs. Man bezeichnet daher mit dieſem Ausdruck eine beſondre Art der Erklärungen und nennt ebendeswegen den zu erklärenden Begriff oder das Subject des erklärenden Satzes das Definitum, das Prädicat aber Membrum definiens, auch die Definition im engern Sinne. Doch nennt man zuweilen alle Arten von Erklärungen Definitionen. Darum heißt ein Begriff, der erklärt werden kann, definibel, im Gegenfalle indefinibel. S. Erklärung. — Der Ausdruck definitiv bezieht ſich aber nicht auf ſolche logiſche Begriffserklärungen, ſondern vielmehr auf Ausſprüche oder Urtheile, beſonders richterliche, welche entſcheidend ſind oder dem Streit ein Ende machen. Daher ſteht das Definitive auch dem Interimiſtiſchen oder Proviſoriſchen entgegen. Wiefern es indeſſen auch vorläufige Begriffserklärungen giebt, die man Präliminardefinitionen nennt: inſofern könnten die vollſtändigen Erklärungen, welche als letztes Ergebniß einer durchgeführten Begriffsentwickelung aufgeſtellt werden, auch definitive Definitionen heißen, ohne daß in dieſer Benennung ein Pleonasmus enthalten wäre.

Defraudation (von fraus, dis, der Betrug) iſt eigentlich jede betrügliche Handlung, durch die einem Andern etwas von ſeinem Eigenthum entzogen wird. Man braucht es aber vorzugsweiſe von Betrügereien in Bezug auf das Staatseigenthum, wie wenn Jemand

Waaren einführt, ohne ſie geſetzlich zu verſteuern. Daß die Moral dergleichen Handlungen nicht billigen könne, verſteht ſich von ſelbſt. Die Staaten ſind aber ſelbſt Schuld daran, daß dergleichen Handlungen nicht nur oft vorkommen, ſondern auch vom Volke gar nicht als unſittlich betrachtet werden, ja daß Viele ſich wohl gar derſelben rühmen. Die Staaten befördern nämlich dieſes Unweſen dadurch, daß ſie ungebürlich hohe Steuern oder Abgaben auflegen und dadurch den Eigennutz reizen, ſelbſt mit Gefahr ſich der Entrichtung derſelben zu entziehn. Man ermäßige alſo lieber jene Abgaben, ſtatt ein Heer von Beamten und Aufpaſſern zu halten, die wieder einen großen Theil jener Abgaben verzehren. Dadurch würde man eines Theils den Reiz zum Defraudiren vermindern, anderes Theils aber nicht nur in Hinſicht auf das Staatseinkommen, ſondern auch, was noch weit wichtiger iſt, in Hinſicht auf Sittlichkeit des Volks gewinnen.

Degeneration (von degenerare, ausarten, ſich verſchlechtern) iſt die allmähliche Abweichung eines Dinges von der urſprünglichen Güte ſeines Geſchlechts, ſeiner Gattung oder Art (genus). Alle organiſche Erzeugniſſe der Natur ſind derſelben unterworfen. Sie verſchlechtern ſich nämlich durch Boden, Klima, Nahrung und andre Einflüſſe, die ihrer Natur nicht ganz angemeſſen ſind. Auch die Menſchen können daher degeneriren, wie die Abnahme mancher Familien in körperlicher und geiſtiger Hinſicht beweiſt. Beſonders hat man dieſes traurige Phänomen an ſolchen Familien bemerkt, deren Glieder ſich lange Zeit unter einander verheurathet haben, ſo daß kein fremdes Blut ſie gleichſam anfriſchen oder verjüngen konnte. Es iſt ebendeswegen kein lobenswerthes Princip, welches die europäiſchen Regentenfamilien angenommen haben, ſich nur unter einander zu ehelichen, um ſtets ebenbürtige Kinder zu zeugen. Denn die Ebenbürtigkeit verbürgt nicht die Gutbürtigkeit. Die Degeneration würde auch gewiß viel ſchneller eintreten, wenn nicht doch von Zeit zu Zeit durch Ausnahmen von der Regel etwas friſches Blut den Erzeugten eingeimpft würde. Auch vergl. **Blutſchande**.

Degerando (J... M...) Mitglied des franzöſ. Inſtituts der Wiſſ. zu Paris, gehört zu den neueſten franzöſiſchen Philoſophen, welche auch von ausländiſcher und inſonderheit deutſcher Philoſ. Kenntniß nehmen. Doch neigt er ſich, wie die meiſten ſeiner Landsleute, zur empiriſchen Schule und betrachtet daher die Philoſophie aus dem pſychologiſchen Geſichtspuncte als eine Wiſſenſchaft von den Kräften des menſchlichen Geiſtes, die zugleich Anleitung zu deren zweckmäßigem Gebrauche giebt. Um die Geſch. der Philoſ. hat er ſich vornehmlich verdient gemacht durch ſein Werk: Histoire comparée des systèmes de philosophie, considérés relativement

aux principes des connaissances humaines. Par. 1804. 3 Bde. 8. A. 2. Ebend. 1822—3. 4 Bde. 8. Deutſch von Tennemann. (nach der 1. A.) Marb. 1806—7. 2 Bde. 8. — Außerdem gab er noch heraus: Du perfectionnement moral ou de l'éducation de soi-même. Par. 1825. 8. Deutſch von Eugen Schelle. Halle, 1828—29. 2 Bde. 8. (Gekrönte Preisſchrift). — Le visiteur du pauvre. Par. 1820. 8. A. 3. 1826.

Degradation (von de, herab, und gradus, die Stufe) iſt Herabſetzung von einer höhern Stufe auf eine niedere. Dieß kann erſtlich durch den Menſchen ſelbſt geſchehen, indem er ſich verſchlechtert oder entwürdigt, ſtatt vorwärts zu ſchreiten zurückſchreitet, auch wohl freiwillig ein niederes Amt annimmt, nachdem er ein höheres bekleidet hatte, das ihm aber zu läſtig geworden oder dem er ſich nicht mehr gewachſen fühlt. Das Degradiren kann jedoch auch durch Andre geſchehen, und beſonders von Staats wegen, wenn Jemand ſchlecht handelt, ſein Amt vernachläſſigt, und in Folge deſſen ein geringeres hinſichtlich der Wirkſamkeit und der Beſoldung erhält. In dieſem Falle iſt alſo die Degradation eine Strafe, und zwar eine ſehr empfindliche, da ſie ebenſowohl das Ehrgefühl als das anderweite Intereſſe in Anſpruch nimmt. Sie kann daher gerechter Weiſe auch nur nach richterlichem Erkenntniſſe ſtattfinden.

Dehortation ſ. Abhortation.

Deification (von deus, Gott, und facere, machen) iſt ſo viel als Vergötterung oder Apotheoſe. S. d. W.

Dei gratia, von Gottes Gnaden, iſt alles, was iſt, folglich auch jeder Beamte des Staats oder der Kirche. Es haben ſich aber die oberſten Beamten derſelben (Fürſten und Biſchöfe — und zwar dieſe zuerſt, obwohl jetzt es nicht mehr alle thun oder thun dürfen) jene Worte als eine Art von Ehrentitel ausſchließlich beigelegt, da doch die Formel urſprünglich ein Ausdruck der Beſcheidenheit oder Demuth ſein ſollte. Man wollte nämlich dadurch ſeine Unwürdigkeit zu einem ſo hohen Amte andeuten. — Vergl. die Schrift: Von Gottes Gnaden. Ein Beitrag zur Beſtimmung des Begriffs der Legitimität. Von Chriſtian Maaßlieb. Jena, 1831. 8.

Dein ſ. Mein.

Deiſidämonie (von δειειν, fürchten, und δαιμων, ein übermenſchliches Weſen) iſt eigentlich Dämonenfurcht. Weil aber die Griechen auch ihre Götter Dämonen (ſ. d. W.) nannten, ſo bedeutet jenes Wort auch Götterfurcht. Und da dieſe Furcht meiſt ein abergläubiges Gepräge trägt, ſo verſteht man unter jenem Worte oft ſchlechtweg den Aberglauben. S. d. W.

Deismus iſt eigentlich ebenſoviel als Theismus; denn

der Unterſchied liegt nur darin, daß jenes vom lat. deus, dieſes vom griech. *θεος* gebildet iſt; deus und *θεος* iſt aber ein und daſſelbe Wort, bedeutend Gott. Deismus oder Theismus wäre demnach überhaupt Glaube an Gott, und deſſen Gegenſatz Atheismus. S. d. W. Da aber die Vorſtellungsarten von Gott ſehr verſchieden ſind, ſo verſtehen Einige unter Deismus diejenige Vorſtellungsart, welche Gott nur als den nothwendigen Urgrund der Dinge, unter Theismus aber diejenige, welche Gott auch als ein lebendiges und perſönliches Weſen anſieht. Andre brauchen Deismus gleichgeltend mit Naturalismus, und nennen daher Alle, welche keine übernatürliche Offenbarung annehmen, Deiſten. Das iſt aber nichts als willkürlicher Sprachgebrauch, der die Begriffe mehr verwirrt, als aufhellt. Denn die Frage nach jener Offenbarung iſt ganz verſchieden von der Frage nach Gott. Man kann von ganzem Herzen an Gott glauben, ohne ſich deshalb auf eine ſolche Offenbarung zu berufen oder ſie zu leugnen. Vergl. Gott und Offenbarung. — Wegen der Bibel und des Katechismus der Deiſten ſ. Tindal und Collins. — In Frankreich hat ſich neuerlich eine Art von Deiſten-Geſellſchaft gebildet, welche ſich Uni Deo nennt, ſo wie auch ihr Glaubensbekenntniß dieſe Ueberſchrift führt. Sie hat viel Aehnlichkeit mit der frühern Geſellſchaft oder Secte der Theophilanthropen (ſ. Theophilanthropie) aber noch keinen öffentlichen Cultus; wenigſtens bis zum J. 1829. S. Allg. Kirchenzeitung. 1829. Nr. 206. Die Saint-Simoniſten neigen ſich auch dahin. S. Saint-Simonismus.

Dekalog (von *δεκα*, zehn, und *λογος*, Wort, auch Begriff) bedeutet gewöhnlich die bekannten 10 Gebote, welche Moſes auf 2 ſteinerne Geſetztafeln ſchrieb und den Hebräern als die höchſte, von Gott ſelbſt gegebne, Richtſchnur ihres Verhaltens aufſtellte. Einige ältere Juriſten und Theologen machten dieſen moſaiſchen Dekalog ſogar zum Principe des Naturrechts und der Moral, ſagend: Voluntas Dei per Mosen in decalogo revelata est principium juris naturalis — s. disciplinae moralis. Allein jener Dekalog iſt weder das Eine noch das Andre, da poſitive oder ſtatutariſche Vorſchriften, aus welcher höhern Quelle ſie auch abgeleitet werden mögen, nie als philoſophiſche Principien gelten können. Dieſe müſſen vielmehr immer als Erzeugniſſe der philoſophirenden Vernunft ſelbſt angeſehn werden. S. Princip. Es giebt aber auch noch einen andern Dekalog, den man einen philoſophiſchen oder ariſtoteliſchen nennen könnte, nämlich die zehn allgemeinen Begriffe (*δεκα λογοι καθολικοι*) welche Ariſtoteles in ſeiner Schrift *κατηγοριαι* aufgeſtellt hat, indem dieſer

Ausdruck eben nichts anders als ſolche Begriffe bedeutet. S. Kategorem und Alcmão.

Delation ſ. Deferenz.

Delbrück (Frdr. Ferd.) ſeit 1802 Prof. am berliniſch-cöllniſchen Gymnaſ. zu Berlin, ſeit 1810 außerord. Prof. der Philoſ. zu Königsberg, ſeit 1816 Regierungs- und Schulrath zu Düſſeldorf, ſeit 1818 ord. Prof. der ſchön. Lit. zu Bonn, hat außer einigen Schulſchriften auch einige moraliſch-äſthetiſch- und hiſtoriſch-philoſophiſche Schriften herausgegeben: Ueber die Humanität. Lpz. 1796. 8. — Homeri religionis quae ad bene beateque vivendum heroicis temporibus fuerit vis. Magdeb. 1797. 8. — Das Schöne, eine Unterſuchung. Berl. 1800. 8. (beſonders abgedr. aus den von ihm herausgegebnen lyriſchen Gedichten mit erklärenden Anmerkk. B. 1. Oden von Klopſtock). — Ein Gaſtmahl, Reden und Geſpräche üb. die Dichtkunſt. Berl. 1809. 16. — Anſichten der Gemüthswelt. Magdeb. 1811. 8. — Sokrates, Betrachtungen u. Unterſuchungen. Cöln, 1816. 12. — Platon, eine Rede, gehalten zu Bonn bei Eröffnung ſ. Vorträge über Pl.'s Lehre von den göttlichen und menſchlichen Dingen. Bonn, 1819. 8. — Auch ſchrieb er eine Vertheidigung Plato's gegen einen Angriff Niebuhr's auf deſſen Bürgertugend. Bonn, 1828. 8. Desgl. eine Ehrenrettung Xenophon's gegen Ebendenſ. Bonn, 1829. 8. (N.'s Angriffe finden ſich in Deſſ. kleinen hiſtoriſchen und philologiſchen Schriften). — Die Disp. (praes. Wolf) Aristotelis ethicorum nicomacheorum adumbratio accommodate ad nostrae philosophiae rationem facta (Halle, 1790. 8.) iſt nicht von ihm, ſondern von ſeinem Bruder (Joh. Frdr. Gli.) ſeit 1792 Rect. des Pädagog. zu U. l. Fr. in Magdeburg, ſeit 1800 Erzieher des Kronpr. von Preußen, ſeit 1817 Stiftsſuperint. in Zeitz (auch Geh. Rath) durch pädagogiſche u. andre gemeinnützige Schriften, auch durch den Verſ. einer deut. Ueberſ. des 8. B. der Ethik des Ariſtot. (in Eberhard's philoſ. Mag. B. 3. St. 2. u. 3.) rühmlich bekannt, aber ſchon verſtorben.

Deliberation (von deliberare, überlegen oder berathſchlagen, um das Gemüth von Zweifel und Unentſchloſſenheit zu befreien) iſt Ueberlegung oder Berathſchlagung mit Andern. Deliberirende Verſammlungen ſind daher berathſchlagende, und deliberative Beredtſamkeit iſt die, welche in ſolchen Verſammlungen vornehmlich angewandt wird. Ein deliberatives Votum aber iſt ſoviel als ein berathendes, aber nicht entſcheidendes. S. Berathung und Deciſion.

Delict (von delinquere, etwas vernachläſſigen oder verſehen, dann überhaupt ſich vergehen) zeigt eigentlich nur ein Verſehen d. h. ein aus Nachläſſigkeit oder Uebereilung begangenes Unrecht

an, dann aber auch jedes Vergehen, ſogar grobe Verbrechen. Daher werden die zum Tode verurtheilten Verbrecher auch Delinquenten genannt. S. Verbrechen u. Vergehen. — Corpus delicti iſt ſoviel als Thatbeſtand eines Verbrechens oder Vergehens. S. That.

Deliriren (von lira, die Furche) heißt eigentlich von der geraden Linie, (gleichſam von der Furche, wie ein pflügender Stier, wenn er wild geworden) abweichen, dann wahnſinnig ſein; weshalb der Wahnſinn ſelbſt auch delirium heißt. S. Seelenkrankheiten. Zuweilen heißt auch deliriren ſoviel als phantaſiren oder ſchwärmen; und da dieß ſelbſt manche Philoſophen gethan haben, ſo giebt es auch philoſophiſche Schriften und Syſteme, die ſo ausſehn, als wenn deren Urheber ſich im delirio befunden hätten, als ſie dieſelben hervorbrachten.

Demagog (von δημος, Volk, und αγωγος, Führer) iſt eigentlich ein Volksführer; man verſteht aber jetzt darunter gewöhnlich einen Volksverführer. In dieſem Sinne iſt auch neuerlich viel von Demagogie und demagogiſchen Umtrieben die Rede geweſen. S. Briefe üb. die Demagogie. Lpz. 1825. 8. Etwas anders iſt Demokratie. S. d. W. u. Demiurg.

Demaiſtre ſ. Maiſtre.

Demarat, ein Enkel des Ariſtoteles von ſeiner Tochter Pythias und ein Sohn des Prokles. Er wird zwar ebenfalls zu den peripatetiſchen Philoſophen gezählt, hat ſich aber ſonſt durch nichts ausgezeichnet.

Demetrius. Unter dieſem Namen werden fünf alte Philoſophen erwähnt, nämlich

1) D. von Alexandrien (D. Alexandrinus) ein unbedeutender Cyniker.

2) D. von Byzanz (D. Byzantinus) ein unbedeutender Peripatetiker.

3) D. von Korinth oder von Sunium (wenn dieß nicht zwei verſchiedne Männer ſind) auch ein unbedeutender Cyniker.

4) D. von Lacedämon (D. Laco s. Lacedaemonius) ein eben ſo unbedeutender Epikureer.

5) D. von (Athen's Hafenvorſtadt) Phalerus (D. Phalereus) ein Schüler Theophraſt's, gelangte zwar zu großem Ruhm unter den alten Peripatetikern (Cic. de leg. III, 6. de off. I, 1. de fin. V, 19. de orat. II, 23. al.) iſt aber doch mehr durch ſeine Schickſale als durch bedeutende Philoſopheme berühmt geworden. Kaſſander, König von Macedonien, ernannte ihn (Ol. 115, 3 = 318 vor Ch.) zum Vorſteher von Athen, welches Amt er 10 Jahre lang mit ſolcher Klugheit und Rechtlichkeit verwaltete, daß ihm die Athenienſer ſo viel Ehrenſäulen errichteten, als ſie Tage im Jahre

zählten. Neider und Feinde aber, zu welchen auch Demetrius Poliorketes gehörte, benutzten einſt ſeine Abweſenheit, um ihn vor Gericht zu ziehn, und wuſſten es durch Cabalen dahin zu bringen, daß er zum Tode verurtheilt wurde. Er verließ nun Griechenland und wandte ſich nach Aegypten, wo ihn zwar Ptolemäus I. (Lagi oder Soter) ehrenvoll aufnahm, auch in Staatsgeſchäften brauchte, Ptolemäus II. (Philadelphus) aber, weil er über deſſen Regierungsfähigkeit ungünſtig geurtheilt und daher dem Vater gerathen hatte, einen andern Sohn zum Nachfolger zu ernennen, in's Exil ſchickte, wo er am Biß einer Schlange (die er nach Einigen ſich ſelbſt angeſetzte) ſtarb. Diog. Laert. V, 75—85. Hier findet ſich auch (§. 80. u. 81.) ein Verzeichniß ſeiner vielen Schriften, die nicht bloß philoſ., ſondern auch rhetor., poet., hiſtor. und polit. Inhalts waren. Von allen hat ſich keine erhalten, als eine Schrift über wörtliche Darſtellung und Auslegung der Gedanken (περι ἑρμηνειας. Ed. Schneider. Altenb. 1779. 8.) die aber auch von Einigen ihm abgeſprochen und einem ſpäter lebenden Alexandriner ſeines Namens beigelegt wird. Vergl. H. Dohrn comment. hist. de vita et rebus Demetrii Phal. Perip. Kiel, 1825. 4. — Wegen des pſeudonymen Aletheius Demetrius ſ. Mettrie.

Demi-relief ſ. erhoben.

Demiurg (von δημος, das Volk, und εργον, das Werk) bedeutet eigentlich einen öffentlichen Arbeiter, dann jeden Werkmeiſter, auch eine Magiſtratsperſon. Beſonders aber haben Plato und andre Philoſophen Gott als den Bildner des Weltalls, mithin als den höchſten Werkmeiſter ſchlechtweg Demiurg genannt. In der Bedeutung von Demagog, die ihm Einige beilegen, möcht' es ſchwerlich vorkommen, obgleich ein Demagog, wiefern er die öffentlichen Angelegenheiten verwaltet und das griech. Zeitwort δημιουργειν ebendieß bedeutet, auch ein Demiurg genannt werden könnte. S. Demagog. Wenn zuweilen der Teufel ſchlechtweg ein oder der Demiurg genannt wird: ſo muß man hinzudenken des Böſen (δημιουργος του κακου, artifex mali). Der Ausdruck iſt alſo dann elliptiſch. S. Teufel.

Demokratie (von δημος, das Volk, und κρατειν, regieren) iſt Volksregierung, und Demokrat, wer dieſer Regierungsart zugethan iſt. Da indeſſen das ganze Volk ſich nicht ſelbſt regieren kann, ſo wird auch in einem demokratiſchen Staate immer ein Ausſchuß der Bürger im Namen des Volks das eigentliche Staatsregiment führen müſſen. Die Wahl dieſes Ausſchuſſes aber muß, wenn der Staat rein demokratiſch ſein ſoll, der Geſammtheit der Bürger überlaſſen bleiben, und jeder Bürger muß fähig ſein, in dieſen Ausſchuß gewählt zu werden. Iſt dieß nicht der

Fall, haben gewiſſe Bürgerfamilien ein Vorrecht dazu: ſo iſt der Staat nicht mehr reindemokratiſch, ſondern er nähert ſich ſchon der Ariſtokratie. S. d. W. In der That giebt es auch nur wenig reine Demokratien, und die wenigen, die es giebt, ſind meiſt ſehr klein, wie einige Schweizercantons. Steht ein Einziger an der Spitze der Demokratie als Präſident oder Director derſelben, ſo nähert ſie ſich ſchon der Monarchie (ſ. d. W.) wenn auch jener Regent vom Volke ſelbſt aus deſſen Mitte gewählt wird, wie in den nordamericaniſchen Freiſtaaten. Das demokratiſche Element in Monarchien und Ariſtokratien iſt der ſogen. Bürgerſtand (tiers état) der in jedem civiliſirten Staate durch ſelbſterwählte Stellvertreter an der Geſetzgebung und Beſteuerung theilnehmen ſoll. S. Staatsverfaſſung.

Demokrit von Abdera (Democritus Abderites) nicht von Milet, wie Einige behauptet haben, war ein jüngerer Zeitgenoſſe von Anaxagoras und ein älterer von Sokrates, angeblich ein Schüler von Leucipp und ein Freund von Hippokrates. (S. Meiners's Geſch. der Wiſſ. in Griechenl. u. Rom, B. 1. S. 725—727, wo die ſehr verſchiednen chronologiſchen Angaben der Alten in Bezug auf D. angeführt und geprüft ſind.) Im Allgemeinen kann man ſein Zeitalter in's 5. Jh. vor Chr. ſetzen. Da ihm ſein Vater ein anſehnliches Vermögen hinterlaſſen hatte, ſo verwandt' er daſſelbe meiſt zur Befriedigung ſeiner Wiſſbegierde und machte daher auch große Reiſen durch Kleinaſien, Griechenland, Unteritalien und Aegypten. Einige laſſen ihn auch zu den Magiern in Perſien und den Gymnoſophiſten in Indien reiſen. Nach ſeiner Rückkehr widmet' er ſich eine Zeit lang den öffentlichen Geſchäften, zog ſich jedoch bald von denſelben zurück, um ſich ganz der Wiſſenſchaft zu ergeben. Daß er ſich aber ſtets in Wüſteneien und Grabſtätten aufgehalten, ja ſich ſogar der Augen beraubt habe, um ungeſtörter nachdenken zu können, iſt eben ſo fabelhaft, als daß er ſtets gelacht habe, wenn ihm auch bei ſeiner heitern Gemüthsart die wegen ihrer Narrheit berüchtigten Abderiten Stoff genug zum Lachen geben mochten. Von ſeinen vielen Schriften, welche Diogenes Laert. (IX, 46—9.) anführt und in ethiſche, phyſiſche und vermiſchte eintheilt, iſt keine einzige übrig geblieben — ein Verluſt, der um ſo mehr zu beklagen, da D. unſtreitig einer der ſcharfſinnigſten und gelehrteſten Männer ſeiner Zeit war. Daß Plato dieſe Schriften habe verbrennen wollen — wie Ariſtoxenus (bei Diog. Laert. IX, 40.) berichtet — iſt wahrſcheinlich auch eine Fabel; obwohl daraus, daß Pl. in ſeinen Schriften D. gar nicht erwähnt, eine Abneigung gegen deſſen empiriſch-materialiſtiſche Philoſophie gefolgert werden mag. D. trat nämlich in ſpeculativer Hinſicht ganz in die Fußtapfen Leucipp's, indem er deſſen atomiſtiſche Na=

turphiloſophie mehr zu begründen und zu entwickeln ſuchte; weshalb er nicht zur eleatiſchen Schule gerechnet werden kann, wie Einige gethan haben. Die Annahme der Atomen ſelbſt, als der ewigen Principien aller Dinge, folgerte D. aus der Unendlichkeit der Zeit und der Unmöglichkeit einer durchgängigen Theilung. (Arist. phys. VIII, 1. de gen. et corr. I, 2. de gen. anim. II, 6. Diog. Laert. IX, 44.) Jenen Atomen legt' er nicht nur verſchiedne Geſtalt und Größe, ſondern auch Schwere im Verhältniſſe zur Größe bei, und meinte, daß nach nothwendigen Bewegungsgeſetzen durch Verbindung der Atomen unendlich viele Körper entſtehen müßten, die aber auch durch Trennung der Atomen wieder vergänglich wären. Darum laſſe ſich wohl annehmen, daß nach und nach unendlich viele (theils gleiche und ähnliche, theils ungleiche und unähnliche) Welten entſtehn könnten. (Arist. de gen. et corr. I, 8. Sext. Emp. adv. math. IX, 113. Diog. Laert. IX, 44. 45. Plut. de plac. phil. I, 25. II, 1. Cic. acad. II, 17. 40.) Da er meinte, daß nur Aehnliches auf Aehnliches wirken und von Aehnlichem erkannt werden könne: ſo ließ er auch die Seele aus Atomen, und größtentheils aus Feueratomen, zuſammengeſetzt ſein, die Vorſtellungen der Seele von den äußern Gegenſtänden aber durch Ausflüſſe entſtehn, welche von den Gegenſtänden ſelbſt herkommen und mit denſelben eine ſolche Aehnlichkeit haben ſollten, daß ſie als Bilder von ihnen (*ειδωλα*, spectra) in die Seele aufgenommen würden. (Aristot. de gen. et corr. I, 7. de coelo III, 4. de anima I, 2. de sensu c. 4. Simpl. in phys. Arist. p. 7. ant. Sext. Emp. adv. math. VII, 116—8. Plut. de plac. phil. IV, 4. 5. Stob. ecl. I. p. 790. Heer. Diog. Laert. IX, 44. Cic. ep. ad fam. XV, 16.) Die Seele ſchien ihm daher eben ſo vergänglich als der Körper, ob er gleich derſelben außer der ſinnlichen Wahrnehmungsfähigkeit noch eine höhere Denkkraft beilegte und daher auch der Erkenntniß durch dieſe (*γνωσις δια της διανοιας*) einen Vorzug vor der bloß ſinnlichen Erkenntniß (*γν. δια των αισθησεων*) gab. (Sext. Emp. VII, 135—40. Plut. de plac. phil. IV, 7. Stob. ecl. I. p. 924.) Bei ſolchen Anſichten darf man ſich nicht wundern, wenn D. kein höheres göttliches Weſen anerkannte, ſondern die Vorſtellungen von den Göttern ebenfalls aus gewiſſen Bildern ableitete, welche ſich den Menſchen nähern und theils gute theils böſe Einflüſſe auf dieſelben haben ſollten (*ειδωλα αγαθοποια και κακοποια* — Sext. Emp. adv. math. IX, 19. 24. Cic. de N. D. I, 12. 43.) In praktiſcher Hinſicht endlich erklärt' er eine gleichmüthige, durch Furcht und Hoffnung ungeſtörte, Seelenſtimmung, die er Wohlgemuthheit (*ευθυμια*, auch *ευεστω*, *αθαμβια*, *αταραξια*, *αθαυμασια*, *ἁρμονια*, *συμμετρια*) nannte, für das höchſte Gut. (Diog. Laert. IX, 45. Stob. ecl. II. p.

74—6. Cic. de fin. V, 8. 29.) Dieſes Syſtem ward die Grundlage, auf welcher Epikur (ſ. d. Art.) weiter fortbaute. Die Anhänger deſſelben, welche Demokriteer oder Demokritiker genannt wurden, verloren ſich ebendeswegen auch bald als eine eigne Secte oder Schule, indem ſich dieſe in die epikuriſche auflöſte. S. Magneni Democritus reviviscens s. vita et philosophia Democriti. Pavia, 1646. Leiden, 1648. Haag, 1658. 12. — Geuderi, Dem. Abd. philosophus accuratissimus, ab injuriis vindicatus et pristinae famae restitutus. Altd. 1665. 4. — Goedingi diss. de Democrito ejusque philosophia. Upſ. 1703. 8. — Jenichen progr. de Democrito philosopho. Lpz. 1720. 4. — Ploucquet de placitis Democriti Abd. Tüb. 1767. 4. (Auch in Deſſ. commentatt. philoss. sell.) — Schwarzii diss. de Democriti theologia. Coburg, 1718. 4. — Lütkemanni disp. Democritum, eleaticae sectae antistitem, oculorum sua sponte luminibus se non privasse. Greifsw. 1739. 4. — Gundling's Gedanken über den weinenden Herakl. und den lachenden Demokr. In Deſſ. Otia. P. 3. — Andre minder bedeutende Schriften über D. übergehen wir und verweiſen nur noch auf Wieland's Geſchichte der Abderiten, wo dieſer Philoſoph ziemlich treu dargeſtellt iſt, wenn gleich die dichteriſche Einbildungskraft des Verf. hin und wieder mehr ergänzt und ausgemahlt hat, als ſich hiſtoriſch rechtfertigen läſſt.

Demonax von Cypern (D. Cyprius) ein berühmter Cyniker, der im 2. Jh. nach Chr. zu Athen lebte und lehrte. Doch iſt er nicht ſowohl als Lehrer der Philoſophie, ſondern vielmehr als das Muſter eines in ſeiner Art vollkommnen Cynikers — wenigſtens wie er in Lucian's Demonax geſchildert iſt — berühmt geworden. Wie hoch er von den ſonſt leichtfertigen Athenienſern geſchätzt wurde, ſieht man unter andern daraus, daß ſie ihn nicht nur auf öffentliche Koſten zur Erde beſtatten ließen und ſeiner Leiche zahlreich folgten, ſondern daß auch noch lange nach ſeinem Tode ein Stein, auf dem er oft geſeſſen, mit friſchen Kränzen behangen und als eine heilige Stätte verehrt wurde.

Demonſtrabel u. indemonſtrabel (von demonstrare, beweiſen) iſt ſoviel als erweislich und unerweislich, indem man bei dieſem Gegenſatze das W. Demonſtration in der weitern Bedeutung für Beweis überhaupt nimmt. S. den folg. Art. Etwas anders aber iſt remonſtrabel und irremonſtrabel. S. Remonſtration.

Demonſtration (vom vorigen) im weitern Sinne iſt jeder Beweis, im engern aber ein ſolcher, der aus objectiven und zureichenden Gründen geführt wird und daher eine ſolche Gewiſſheit giebt, daß das Bewuſſtſein der Möglichkeit des Gegentheils

ausgeſchloſſen wird. Darum nennt man auch dieſe Gewiſſheit ſelbſt eine demonſtrative, ſo wie die darauf abzweckende Lehrmethode. Im engſten Sinne endlich verſteht man darunter den mathematiſchen Beweis, der mittels einer intuitiven Conſtruction der Begriffe geführt wird. S. beweiſen und Conſtruction. Zuweilen ſteht demonſtrativ bloß für monſtrativ, wie wenn die Grammatiker die Fürwörter, dieſer, jener, demonſtrative Pronomina nennen.

Demoraliſation (von mores, die Sitten, daher moraliſch = ſittlich) iſt ſoviel als Entſittlichung oder ſittliche Verwilderung. Es wird alſo dabei vorausgeſetzt, daß ſich Jemand vorher in einem beſſern ſittlichen Zuſtande befunden oder einen höhern Grad der Sittlichkeit erreicht gehabt habe. Es können aber nicht bloß einzele Menſchen, ſondern auch ganze Völker nach und nach demoraliſirt werden. So war es bei Griechen und Römern, wo mit dem Verfalle der Sitten, nicht bloß ihre Staaten, ſondern auch ihre Künſte und Wiſſenſchaften, die Philoſophie natürlich mit eingeſchloſſen, verfielen, weil das alles genau zuſammenhangt. Man kann alſo nicht ſagen, daß die Philoſophie jene Völker demoraliſirt habe, ſondern umgekehrt: Weil bei ihnen die Sitten verfallen waren, verfiel mit denſelben auch die Philoſophie. So war es auch im neuern Frankreich. S. Encyklopädiſten.

De mortuis etc. ſ. **De.**

Demuth ſteht dem Hochmuth entgegen. Dieſer erhebt ſich über Andre und verachtet ſie wegen des eingebildeten eignen Werthes. Jene erweiſt Andern die gebürende Achtung im Bewuſſtſein der eignen Unvollkommenheit, beſonders in ſittlicher Hinſicht. Dieſe Demuth iſt daher mit dem Streben nach ſittlicher Vollkommenheit nothwendig verbunden. Es giebt aber freilich auch eine falſche, bloß heuchleriſche Demuth, die den Frömmlern eigen iſt. Sie wollen nur demüthig ſcheinen, um von Andern deſto mehr geprieſen zu werden. Solche Demuth iſt daher nichts anders als ein verkappter Hochmuth.

Denkart oder Denkungsart in logiſcher Hinſicht iſt die von den Geſetzen des Verſtandes oder der Vernunft abhängige Weiſe des Denkens überhaupt (modus s. forma cogitandi) — in anthropologiſcher Hinſicht aber die einem einzelen Menſchen oder auch einer gegebnen Mehrheit derſelben (einer Familie, einem Volke, einer Religionsgeſellſchaft ꝛc.) eigenthümliche Weiſe des Denkens über gewiſſe Gegenſtände, welche mit jenen Subjecten in näherer Verbindung ſtehn. So hat der Edelmann oder der Engländer in Bezug auf das, was den perſönlichen Werth des Menſchen ausmacht, in der Regel eine andre Denkart, als der Gelehrte oder der Deutſche. Der Erſte denkt dabei vorzugsweiſe an die Abſtammung von alten

und berühmten Geſchlechtern, der Zweite an Geldreichthum — weshalb er auf die Frage: Wieviel iſt dieſer Menſch werth? gewöhnlich antwortet: So und ſo viel Pfund (nämlich Sterling) — während der Dritte und der Vierte ganz anders darüber denken. Eben ſo findet man in freien Staaten eine andre politiſche Denkart herrſchend, als in despotiſchen; wobei es natürlich immer Ausnahmen giebt. Dieſe Denkart iſt meiſt durch Erziehung, Unterricht, Umgang, Beiſpiel ꝛc. beſtimmt, und hangt mit der Geſinnung und Handlungsweiſe des Menſchen genau zuſammen. Denn wie unſre Vorſtellungen auf unſre Beſtrebungen, ſo haben auch wieder dieſe auf jene Einfluß. Die Denkart des Menſchen macht daher immer einen Hauptzug in ſeinem Charakter aus. Die Denkart der in einem gewiſſen Zeitalter lebenden Mehrheit von Menſchen heißt auch der Geiſt dieſes Zeitalters oder kurzweg der Zeitgeiſt.

Denkbarkeit eines Dinges hangt davon ab, daß man in dem Begriffe von ihm nichts Widerſprechendes zuſammenfaſſt. So iſt wohl ein goldner Berg, aber nicht ein goldnes Hufeiſen denkbar. Denn wenn das Ding als eiſern gedacht wird, ſo kann es nicht zugleich als golden gedacht werden, höchſtens als vergoldet. Es könnte aber wohl ſein, daß Jemand den Widerſpruch nicht bemerkte, indem er etwa beim Worte Hufeiſen nicht ſogleich an das Eiſen, ſondern nur an den Huf und deſſen Unterlage dächte. Daher kommt es, daß uns Vieles denkbar ſcheint, was es doch nicht iſt. So denken Millionen Gott auch als einen zornigen Gott oder reden vom Zorne Gottes, ungeachtet es ſchlechterdings unmöglich iſt, daß ein unendliches und heiliges Weſen einem ſo fehlerhaften Affecte, wie der Zorn, unterworfen ſei. Aber ſie denken nicht daran, weil ſie einmal gewohnt ſind, Gott ganz menſchlich zu denken.

Denken (cogitare = coagitare, zuſammendrängen, verdichten) iſt gleichſam ein Verdichten der Vorſtellungen; denn es beſteht im Bilden und Verbinden der Begriffe, durch welche immer eine Mehrheit von Vorſtellungen in die Einheit des Bewuſſtſeins aufgenommen wird. S. Begriff. Dieſes Denken iſt das eigenthümliche Geſchäft des Verſtandes oder der Vernunft, wiefern dieſe beiden Ausdrücke (ſ. dieſelben) in weiterer Bedeutung als gleichgeltend genommen werden. Es ſetzt aber das Denken eine andre Art des Vorſtellens voraus, nämlich das Anſchauen und Empfinden oder das Wahrnehmen überhaupt, ohne welches unſre Gedanken keinen objectiven Gehalt haben würden; wenigſtens würde ſich ein ſolcher nicht auf eine für die wiſſenſchaftliche Erkenntniß befriedigende Art nachweiſen laſſen. Das Denken ſelbſt geht in's Unendliche fort; denn es hat gar keine beſtimmte Gränze. Man kann denſelben Begriff, ſo oft man will, wiederholen und mit andern verbinden oder von andern trennen. Wiefern das Denken auf be-

ſtimmte Gegenſtände geht, von welchen ſein Gehalt abhangt, heißt es ein materiales oder ſynthetiſches, und wird auch Erkennen genannt. S. d. W. Wiefern es aber in einem Zergliedern, Aufeinanderbeziehn und anderweiten Geſtalten der Gedanken beſteht, heißt es ein formales oder analytiſches, auch ein bloßes Denken. Auf dieſes bezieht ſich vorzugsweiſe die ſchlechtweg ſogenannte Denklehre (oder Logik) auf jenes die Erkenntnißlehre (oder Metaphyſik). S. dieſe Ausdrücke.

Denkform iſt die Art und Weiſe des Denkens, wiefern ſie durch die urſprüngliche Einrichtung des menſchlichen Geiſtes beſtimmt iſt. In Anſehung der Mannigfaltigkeit, die ſich darin bei genauerer Unterſuchung unterſcheiden läſſt, ſpricht man auch von Denkformen. Ihnen ſteht das, was in jedem gegebnen Falle nach einer beſtimmten Form gedacht wird, die Denkmaterie oder der Denkſtoff entgegen, der in's Unendliche geht, weil die Gegenſtände des Denkens unerſchöpflich ſind. Die transcendentale Denkform, welche allen Menſchen gemein iſt, hangt ab von den urſprünglichen Geſetzen des Verſtandes und der Vernunft, die empiriſche aber, welche nach den denkenden Subjecten ſehr verſchieden ſein kann, von den Lebensverhältniſſen, unter welchen ſich die Denkkraft entwickelte und ausbildete (Unterricht, Erziehung, Lectüre, geſellſchaftlicher Umgang ꝛc.). — Denkformenlehre nennen Einige die Logik ſtatt Denklehre. S. d. W.

Denkfreiheit (libertas cogitandi) iſt ein natürliches Recht des Menſchen. Denn ebendarum hat die Natur dem Menſchen Denkkraft gegeben, damit er ſie brauchen, mithin fortwährend denken und ſich im Denken üben ſoll. Wer ihn daran hindert, verletzt alſo das Recht der Menſchheit, welcher weſentlich daran liegt, daß die Denkkraft möglichſt entwickelt und ausgebildet werde, weil darauf zuletzt alle geiſtige, und ſelbſt die körperliche Bildung beruht. Denn durch Denken bekommt der Menſch auch mehr Gewalt über ſeinen Körper und die geſammte Außenwelt. Das Wort denken wird aber hier in der weiteſten Bedeutung genommen, ſo daß es auch das Glauben oder die Ueberzeugung in Religions- und Gewiſſensſachen unter ſich befaſſt, weil eben dieſe Sachen auch Gegenſtände unſrer Gedanken ſind. In dieſer Beziehung heißt die Denkfr. inſonderheit Glaubens- oder Gewiſſensfreiheit. S. Glauben und Gewiſſen. Es begreift ferner die Denkfr. als ein Recht der Menſchheit nicht bloß das Denken als innere Thätigkeit — denn dieſe kann ohnehin Niemand hindern, wenigſtens nicht unmittelbar, da Gedanken, wie das Sprüchwort ſagt, zollfrei ſind — ſondern auch das Denken als äußere Thätigkeit d. h. das Mittheilen oder Offenbaren der Gedanken für Andre. Denn dadurch wird erſt die Denkkraft recht zur Thätigkeit erregt, entwickelt und gebildet. Darum

hat auch die Natur dem Menſchen ein Bedürfniß zur Mittheilung ſeiner Gedanken eingepflanzt und ihm alle Mittel dazu gegeben. Wiefern demnach der Menſch ſeine Gedanken ſprechend oder redend mittheilen kann, inſofern heißt die Denkfreiheit Sprech- oder Redefreiheit — wiefern ſchreibend, Schreibfreiheit — wiefern druckend oder drucken laſſend, Druck- oder Preſsfreiheit — und wiefern alle dieſe äußern Thätigkeiten zuletzt auf (mündliche oder ſchriftliche) Belehrung Andrer abzwecken, auch Lehrfreiheit (libertas loquendi, scribendi, imprimendi scripta et docendi). Folglich iſt dieß alles unter dem Rechte der Denkfreiheit mit zu befaſſen, wenn es nach ſeinem ganzen Umfange oder nach allen ſeinen Ausübungsarten erwogen werden ſoll. Da nun auf dieſe Art das Denken in das Gebiet der äußern Freiheit übergeht und dieſe ſich überall gegenſeitig beſchränkt, wenn vom Rechte (ſ. d. W.) die Rede iſt: ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß auch die Denkfreiheit ihre natürliche Schranke hat oder daß es kein in jeder Hinſicht unbeſchränktes Recht der Denkfreiheit giebt. Seine Schranken ſind nämlich durch das fremde Recht und die demſelben entſprechende Pflicht gegeben. Die Vernunft fodert alſo, daß man beim Mittheilen ſeiner Gedanken jenes Recht und dieſe Pflicht nicht verletze, mithin keine phyſiſche oder moraliſche Perſon beleidige. Darum iſt und bleibt Jeder verantwortlich für das, was er von ſeinen Gedanken auf irgend eine Weiſe öffentlich verlautbart hat. Dieſe Verantwortlichkeit kann aber im Staate nur eine gerichtliche ſein, und zwar eine ſchwurgerichtliche (vor einer Jury) weil nur ein ſolches Gericht im Stande iſt, mit Erwägung aller Umſtände, auch der Abſichten, ein angemeſſenes Urtheil zu fällen. Denn es kann über ſolche Dinge nie mit voller Sicherheit nach ſtrengem Rechte, ſondern nur mit Wahrſcheinlichkeit nach dem, was billig und gut iſt — ex aequo et bono — geurtheilt werden. Man muß es alſo der Einſicht und dem Gewiſſen der Geſchwornen überlaſſen, ihr Schuldig oder Nichtſchuldig über denjenigen auszuſprechen, der wegen eines Vergehens durch öffentliche Mittheilung ſeiner Gedanken angeklagt worden. Durch eine vorläufige Cenſur ſolchen Vergehungen vorbeugen zu wollen, iſt ein ſehr gefährliches Mittel. S. Cenſur.

Denkgeſetze ſind die Regeln, nach welchen ſich der menſchliche Geiſt beim Denken richtet. Denn wenn man gleich zuweilen von einem regelloſen Denken ſpricht, ſo iſt doch unſer Denken nie ganz regellos; wiewohl wir uns der Regeln deſſelben nicht immer bewuſſt ſind. Auch bewährt unſer Geiſt im Denken ſeine Freiheit, indem er den Gegenſtand deſſelben nach Gutdünken beſtimmen, von einem auf den andern übergehn, und ſo auch ſeine Gedanken mit einer gewiſſen Willkür anordnen und verknüpfen kann. Werden die Denkgeſetze in Worten ausgeſprochen, ſo entſtehen dar-

aus gewiſſe Formeln, die man Grundſätze oder Principien des Denkens nennt, oft auch ſchlechtweg Sätze, wie Satz der Ausſchließung, S. der Beſtimmung, S. der Einerleiheit, S. des Grundes, S. des Widerſpruchs. S. dieſe Ausdrücke. Die Erforſchung und Darſtellung dieſer Denkgeſetze iſt die Hauptaufgabe der Denklehre. S. d. W.

Denkgläubig heißt der, welcher über ſeinen Glauben denkt d. i. ſich eine vernünftige Rechenſchaft von demſelben zu geben ſucht. Ihm ſteht der Blindgläubige entgegen. S. blind. Neuerlich hat Paulus eine ſehr leſenswerthe Zeitſchrift herausgegeben unter dem Titel: Der Denkgläubige. Heidelberg, 1825. 8. (B. 1. Abth. 1.)

Denkkraft oder Denkvermögen (facultas cogitandi) iſt der Verſtand in Bezug auf ſeine Begriffe und die Vernunft in Bezug auf ihre Ideen. Denn auch dieſe werden gedacht und ſind in ihrer wiſſenſchaftlichen Behandlung den Denkgeſetzen ebenfalls unterworfen. Daher iſt es eine ungereimte Behauptung einiger neuern Philoſophen, die Logik gelte nur für die Begriffe des Verſtandes, nicht für die Ideen der Vernunft. Sie gilt für alles, was und wie es auch gedacht werde. — Wenn man einem Menſchen viel Denkkraft beilegt, ſo nimmt man dieſen Ausdruck etwas anders, als Denkvermögen. Man verſteht nämlich darunter eine beſondre Energie dieſes Vermögens, die theils von der glücklichen Anlage, theils von der größern Ausbildung und Uebung abhangen kann. Denn durch Uebung kann der Menſch auch im Denken, wie in jeder andern Thätigkeit, eine Fertigkeit erlangen, ſo daß er durch ſeine Denkkraft viele Andre überbietet, daß er umfaſſender, gründlicher, zuſammenhangender, deutlicher, beſtimmter, richtiger als Andre denkt.

Denklehre od. Denkwiſſenſchaft (Logik) iſt derjenige Theil der Philoſophie oder diejenige philoſ. Wiſſenſchaft, welche die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit des menſchlichen Geiſtes in Anſehung des bloßen Denkens zu erforſchen und darzuſtellen hat — oder desjenigen Denkens, welches das formale oder analytiſche heißt. S. denken. Darum kann man ſie auch Formalphiloſophie nennen. Zwar haben Einige auch das materiale oder ſynthetiſche Denken in das Gebiet dieſer Wiſſenſchaft hereinziehen wollen und zu dem Ende die Logik in die ſubjective (Lehre vom formalen Denken) und die objective (Lehre vom materialen Denken) eingetheilt. Da aber dieſes Denken eigentlich der Metaphyſik als Erkenntnißlehre zufällt, ſo wird durch eine ſolche Begriffsbeſtimmung nicht nur nichts gewonnen, ſondern vielmehr das Gebiet der Wiſſenſchaft ungebürlich erweitert. Denn die metaphyſiſchen Unterſuchungen ſind weit verwickelter und ſchwieriger, und thun daher jener

Präciſion und Evidenz Abbruch, mit welcher ſich die Logik behandeln läſſt, wenn man ſie auf das bloße Denken beſchränkt, mithin von den Gegenſtänden wegſieht, auf welche die Gedanken ſich beziehen mögen. Ein ſolches Wegſehn (Abſtrahiren) mag freilich Manchem ſchwer werden; und daher kommen auch die meiſten Klagen über die Trockenheit oder Leerheit der Logik. Solche Klagen ſind aber ſehr unverſtändig, beſonders in dem Munde eines Philoſophen, der doch wohl wiſſen ſollte, daß alle Wiſſenſchaften auf einer gewiſſen Abſtraction beruhen und daß die Logik, wenn ſie für alle gelten ſoll, auch die abſtracteſte unter allen ſein muß. Der Werth oder Nutzen dieſer Wiſſenſchaft wird alſo dadurch keineswegs vermindert; denn es bleibt immer eine ſehr wichtige Aufgabe der Philoſophie, jene Denkgeſetze kennen zu lernen, damit man ſich nach denſelben mit einem klaren und deutlichen Bewuſſtſein richten könne. Daher iſt es auch unſtatthaft, wenn Manche die Logik ganz aus dem Gebiete der Philoſophie haben verweiſen und ſie höchſtens als eine Propädeutik oder Vorbereitungslehre zur Philoſophie betrachten wollen. Auf der andern Seite haben aber diejenigen ihren Werth überſchätzt, welche ſie als das Organon der Philoſophie oder gar aller Wiſſenſchaften überhaupt betrachteten. Sie iſt dieß nur in formaler Hinſicht. S. Organon. Eben ſo wenig kann ſie in allgemeiner Beziehung eine Erfindungskunſt (Heuriſtik) oder eine Heilkunſt (Jatrik) genannt werden. S. dieſe Ausdrücke. Ob dieſe Wiſſenſchaft Verſtandes- oder Vernunftlehre genannt werde, iſt gleichgültig, weil man alsdann Verſtand und Vernunft (ſ. beides) im weitern Sinne für Denkvermögen nimmt. Wenn man die reine und die angewandte L. unterſcheidet, ſo fällt jener das Denken in ſeiner urſprünglichen Beſtimmtheit zu, dieſer aber das Denken in ſeiner erfahrungsmäßigen Beſchränktheit, wodurch mancherlei Hemmungen der Denkkraft, mithin auch Fehler im Denken und Irrthümer entſtehn; wie wenn ſich die Einbildungskraft in das Denkgeſchäft ungebürlich einmiſcht. Was man neuerlich (nach Kant) eine transcendentale Logik genannt hat, iſt nichts anders als die Erwägung des Denkens von der materialen oder objectiven, mithin metaphyſiſchen Seite. Der Unterſchied der theoretiſchen und praktiſchen L. fällt entweder mit dem vorigen (reine u. ang. L.) zuſammen, oder man verſteht unter der prakt. L. eine ſolche, welche Anleitung zur Uebung des Denkvermögens in beſondern Aufgaben ertheilt, alſo gleichſam die Denktheorie in eine Denkpraxis verwandelt. Unterſcheidet man ferner die allgemeine oder Elementarlog. von der beſondern, ſo iſt dieſe wieder nichts anders als eine Beziehung oder Anwendung jener auf beſondre Wiſſenſchaften oder Erkenntniſſzweige, z. B. auf die Theologie, Jurisprudenz, Medicin ꝛc., ſo daß man dann eine Menge von be-

ſondern Logiken (theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche ꝛc.) bekommt. Der Unterſchied zwiſchen der natürlichen und der künſtlichen L. iſt eigentlich ganz unſtatthaft. Denn von Natur hat der Menſch nur das Denkvermögen, welches ſich nach urſprünglichen Geſetzen richtet. Das klare und deutliche Bewuſſtſein dieſer Geſetze, worin eben die Wiſſenſchaft vom Denken beſteht, hat Niemand von Natur; man erlangt es erſt durch Philoſophiren als eine künſtliche Operation des menſchlichen Geiſtes. Folglich iſt die Logik als Wiſſenſchaft immer eine künſtliche; nur ihr Gegenſtand iſt etwas Natürliches. Daher iſt es auch ungereimt, die natürliche L. auf Koſten der künſtlichen zu erheben oder dieſe durch jene erſetzen oder verdrängen zu wollen. Denn wie Niemand ohne Grammatik und Rhetorik ganz richtig, deutlich, ordentlich und zuſammenhangend reden lernen wird: ſo auch nicht in dieſer Vollkommenheit denken und reden ohne Logik. Darum iſt dieſe ſelbſt wieder die wiſſenſchaftliche Grundlage für jene beiden; und dieß iſt auch der Grund, warum man die Logik eine Dialektik (ſ. d. W.) genannt hat. Wenn daher Einige die Logik wieder in eine Analytik (welche die Regeln des Denkens ſelbſt aufſtellen ſoll) und eine Dialektik (welche den aus Verletzung oder falſcher Anwendung jener Regeln entſtehenden Schein aufdecken ſoll) zerfällt haben: ſo iſt dieß eine, wo nicht überflüſſige, doch dem alten Sprachgebrauche unangemeſſene Eintheilung. Das Eine geſchieht in der reinen, das Andre in der angewandten Logik. Die Zerfällung beider aber in eine Elementarlehre und Methodenlehre hat ihren guten Grund. Jene entwickelt die Elemente jeder Gedankenreihe, dieſe zeigt ihre methodiſche Behandlung. Es iſt daher beſſer, jede beſonders zu behandeln, als beide zu vermiſchen. — Uebrigens iſt dieſe Wiſſenſchaft von den älteſten Zeiten her ſehr fleißig bearbeitet worden. Gewöhnlich betrachtet man Ariſtoteles als Vater derſelben, weil er ſie in ſeinem Organon zuerſt ziemlich vollſtändig und ſyſtematiſch abhandelte; weshalb auch neuerlich Kant meinte, die Logik habe ſeit A. keinen Schritt weder rückwärts noch vorwärts gethan; was aber weder in Bezug auf den Inhalt noch in Anſehung der wiſſenſchaftlichen Geſtalt richtig iſt. Auch iſt es gewiß, daß ſchon vor A. die Eleatiker (beſonders der eleatiſche Zeno, den Einige ſogar den Erfinder der Dialektik nennen) die Sophiſten und die Megariker logiſche Unterſuchungen anſtellten; und in Plato's Schriften kommen dergleichen ebenfalls nicht ſelten vor. (S. Engel's nachher anzuführende Schrift.) Die Stoiker bearbeiteten die Logik auch ſehr fleißig, beſonders Chryſipp. Die Epikureer aber wollten ſie gar nicht als einen beſondern Theil der Philoſophie gelten laſſen, indem ſie ſich mit der dürftigen Kanonik (ſ. d. W.) begnügten, welche Epikur ſeiner Phyſik vorausſchickte. Im Mittelalter com-

mentirte man meiſt nur das ariſtoteliſche Organon und vermehrte es mit allerlei dialektiſchen Spitzfindigkeiten. In neuern Zeiten hat man die Logik davon zu reinigen geſucht, iſt aber wieder auf andre Abwege gerathen, indem man dieſer Wiſſenſchaft bald durch Metaphyſik bald durch Anthropologie zu Hülfe kommen wollte, ſie aber dadurch ihrer eigenthümlichen Würde beraubte. Die bemerkenswertheſten Schriften darüber ſind (außer dem ariſtot. Org.) folgende: Bacon's neues Organon. A. d. Lat. überſ. von Bartoldy mit Anm. von Maimon. Berl. 1793. 2 Bde. 8. von Brück. Lpz. 1830. 8. — Arnauld, l'art de penser. Par. 1664. 12. Lat. von Braun mit Vorr. von Buddeus. Halle, 1704. u. 1718. 8. — Condillac, logique ou les premiers développemens de l'art de penser. Par. 1792. 12. — Wolff's vernünftige Gedanken von den Kräften des menſchlichen Verſtandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntniß der Wahrheit. A. 12. Halle, 1744. 8. — Cruſius, Weg zur Gewiſſheit und Zuverläſſigkeit der menſchlichen Erkenntniß. A. 2. Leipz. 1762. 8. — Lambert's neues Organon. Leipz. 1764. 2 Bde. 8. — Reimarus, Vernunftlehre. A. 5. Hamb. u. Kiel, 1790. 8. — Kant's Logik, herausgeg. v. Jäſche. Königsb. 1800. 8. — Bardili's Grundriß der erſten Logik. Stuttg. 1800. 8. — Außerdem haben Bachmann, Beck, Braniß, Calker, Deſtutt-Tracy, Eſſer, Feder, Fries, Griepenkerl, Hegel, Hoffbauer, Jakob, Kieſewetter, Köppen, Krauſe, Maaß, Mußmann, Platner, Reinhold der jüngere, Rösling, Schulze, Sigwart, Tieftrunk, Troxler, Tweſten, Ulrich, Weiß u. A. die Logik bald ausführlicher, bald kürzer, bald mehr bald weniger eigenthümlich bearbeitet. Der Verf. ſelbſt hat eine größere Logik (im Syſt. der theoret. Philoſ. A. 3. 1825.) und eine kleinere (im Handb. der Philoſ. A. 2. 1822.) herausgegeben. — In beſonderer Hinſicht empfehlenswerth iſt Engel's Verſuch einer Methode, die Vernunftlehre aus den platoniſchen Dialogen zu entwickeln. N. A. Berl. 1805. 8. und Bergk's Kunſt zu denken. Lpz. 1802. 8. — Eine kurze Geſchichte der Logik bei den Griechen hat Fülleborn (in ſ. Beiträgen zur Geſch. der Philoſ. St. 4. S. 160 ff.) und eine Geſchichte der Logik u. Metaphyſik bei den Deutſchen der Frhr. v. Eberſtein (Halle, 1794. 8.) herausgegeben; um nicht die ältern Werke dieſer Art von Gaſſendi, Fabricius, Walch, Daries u. A. zu erwähnen.

Denkmaterie oder Denkſtoff ſ. Denkform.

Denkungsart ſ. Denkart.

Denkvermögen ſ. Denkkraft.

Denſität (von densus, dick) iſt eigentlich Dicke, wird aber auch zuweilen für Dichtigkeit geſetzt. S. dieſe beiden Ausdrücke.

Denunciation (von denunciare, anzeigen, angeben) iſt die Anzeige oder Angabe eines Vergehens oder Verbrechens, das Jemand begangen haben ſoll, bei einer öffentlichen Behörde. Der Anzeiger oder Angeber heißt daher der Denunciant. Man bezieht jedoch dieſe Ausdrücke vorzugsweiſe auf die geheime Angeberei, die allemal ſchändlich iſt, weil ihr immer ſchlechte Motive (Haß, Schadenfreude, Gewinnſucht ꝛc.) zum Grunde liegen. Wer ſich für verpflichtet hält, eine Anzeige fremder Vergehungen zu machen — und das kann in Fällen, wo die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt gefährdet iſt, allerdings Pflicht ſein — ſoll auch den Muth haben, ſeine Pflicht öffentlich zu erfüllen, mithin als Ankläger oder wenigſtens als Zeuge dem Angeklagten unter die Augen zu treten, damit dieſer ſich gehörig vertheidigen könne. Regierungen, welche die geheime Angeberei begünſtigen, befördern dadurch nur die Unſittlichkeit und ſetzen ſich in Gefahr, ſelbſt Unrecht zu thun. Die öffentliche Meinung ſtraft daher ſolche Angeber, wenn ſie bekannt werden, unausbleiblich mit Verachtung.

Dependenz (von dependere, abhangen) iſt Abhängigkeit. S. d. W.

Depopulation (von depopulari, entvölkern od. verwüſten) iſt Entvölkerung od. Verwüſtung. S. Bevölkerung.

Deportation (von deportare, wegbringen) iſt eine Strafe, die der Landesverweiſung gleichkommt, wenn nicht etwa der Deportirte an dem Orte, wohin er gebracht worden, noch ſeiner Freiheit beraubt iſt oder gar zu harten Arbeiten angehalten wird; wie die nach Sibirien oder nach Neuſüdwallis deportirten Verbrecher. Gewöhnlich wird dieſelbe ſtatt der Todesſtrafe ſolchen Verbrechern zuerkannt, von denen man noch Beſſerung hofft. In Revolutionszeiten aber iſt die Deportation oft nichts weiter, als ein Gewaltſtreich, um ſich politiſche Gegner vom Halſe zu ſchaffen, mithin ungerecht, und noch ungerechter, wenn man die auf ſolche Weiſe Deportirten in einem hülfloſen Zuſtande der Gefahr preisgiebt, elendiglich umzukommen; wie es während der franzöſiſchen Revolution häufig geſchahe.

Depoſitum (von deponere, niederlegen, nämlich etwas bei Jemanden zur Aufbewahrung) iſt ſoviel als anvertrautes Gut. Darum heißt der, welcher ſein Gut (Eigenthum) einem Andern anvertrauet hat, der Deponent, der aber, welchem es anvertrauet worden, der Depoſitar. Daß der Depoſitar ein ſolches Gut nicht wie ein Darlehn in ſeinen Nutzen verwenden und die Zurück- oder Herausgabe deſſelben an den Deponenten nicht verweigern dürfe, verſteht ſich von ſelbſt. Iſt die Zurückgabe unmöglich, weil das Depoſitum abhanden gekommen oder vernichtet iſt: ſo fällt freilich die Pflicht der Zurückgabe weg. Es wird aber dann darauf

ankommen, ob der Depoſitar daran Schuld war oder nicht. Im erſten Falle muß er Entſchädigung leiſten, weil die Uebernahme eines Depoſitums die Verbindlichkeit einſchließt, für die Erhaltung deſſelben zu ſorgen. Es iſt daher gar nicht nöthig, dieß ausdrücklich feſtzuſetzen. Die Herausgabe eines Depoſitums kann aber doch nicht als unbedingte Pflicht in allen Fällen angeſehn werden. Wenn z. B. Jemand einem Andern Gift oder Waffen anvertrauet hätte und das Anvertraute nun zurückfoderte, um ſich ſelbſt oder Andre damit umzubringen: könnte da wohl die Vernunft ſich ſelbſt ſo in ihrer Geſetzgebung widerſprechen, daß ſie gebôte, Jemanden die Mittel zu einer von ihr verbotnen Handlung wiſſentlich darzureichen? Es wäre wohl ſehr am unrechten Orte, wenn Jemand hier ſagen wollte: Fiat justitia, pereat mundus! S. d. Formel.

Depravation (von pravus, krumm, ſchlecht) iſt Verſchlechterung, beſonders des Menſchen in ſittlicher Hinſicht. Ob eine ſolche Depravation in Anſehung des ganzen Menſchengeſchlechtes durch den Fall ſeiner Stammeltern ſtattfinde, ſ. Erbſünde und Sündenfall.

Depreſſion und deprimirt (von deprimere, niederdrücken) bedeutet Niederdrückung und niedergedrückt. Man braucht aber dieſe Ausdrücke beſonders in pſychologiſcher Hinſicht von ſolchen Affecten und Leidenſchaften, welche das Gemüth nicht zur Thätigkeit aufregen, ſondern vielmehr die Thätigkeit erſticken oder erdrücken, wie tiefe Traurigkeit oder ſtille Schwermuth. Auch giebt es Seelenkrankheiten, wo ſich der Menſch in einem ſolchen Zuſtande befindet, daß ſein Wille deprimirt oder er ſelbſt ganz willenlos zu ſein ſcheint. S. Willenloſigkeit.

Deräſonnement iſt ein verkehrtes, unzuſammenhangendes oder verworrenes Räſonnement. S. d. W. Eine deräſonnirende oder deräſonnable Philoſophie iſt daher eine ſolche, welche den Geſetzen des Vernunftgebrauchs entſagt und dadurch in's Phantaſtiſche fällt.

Dereliction (von derelinquere, verlaſſen) iſt Verlaſſung einer eigenthümlichen Sache mit gänzlicher Verzichtung auf das bisherige Eigenthumsrecht. Die verlaſſene Sache wird alſo herrenlos und fällt ebendeshalb dem erſten Beſitznehmer zu (res derelicta cedit primo occupanti). S. Beſitznahme und Verlaſſung.

Derham (William) geb. 1660, Prediger zu Upmünſter in der Grafſchaft Eſſex und Mitglied der Geſellſch. der Wiſſ. zu London, hat ſich vorzüglich um die Phyſikotheologie verdient gemacht, ob er gleich den Werth derſelben überſchätzte. Er ſtarb 1738. S. Deſſ. Phyſico-theology or a demonſtration of the being and attributes of God from the works of creation. Lond. 1714. 8.

u. öfter; deutſch: Hamb. 1764. 8. — Astro-theology or a d. o. t. b. a. a. o. G. from a survey of the heavens. Lond. 1715. 8. und öfter; deuſch: Hamb. 1765. 8. (Die Ueberſ. iſt von C. L. W., herausg. v. Joh. Alb. Fabricius).

Derivation (von derivare, ableiten) iſt Ableitung. Daher Derivativphiloſophie = abgeleitete Philoſophie. S. abgeleitet.

Desapprobation ſ. Approbation.

Descartes ſ. Carteſius.

Deſcendenz (von descendere, herabſteigen) iſt Verwandtſchaft in abſteigender Linie, weshalb ſolche Verwandte auch Deſcendenten heißen. Zwiſchen ihnen kann die Vernunft keine Gattungsverbindung zulaſſen. S. Blutſchande. Ob ſie naturrechtlicher Weiſe von einander erben, ſ. Erbfolge.

Deſcription (von describere, beſchreiben) iſt Beſchreibung. S. d. W.

Deſertion (von deserere, verlaſſen) iſt eine andre Art der Verlaſſung als die Dereliction. S. d. W. Dieſe iſt rechtlich, jene unrechtlich; ſie wird daher oft noch mit dem Beiſatze böslich (malitiosa) bezeichnet. So iſt es Deſertion, wenn ein Krieger ſeine Fahnen, ein Gatte ſeinen Gatten verläſſt. Sie wird daher mit Recht beſtraft. Auch hebt die Verlaſſung des Gatten die Ehe auf, wenn der Verlaſſende nicht zur Rückkehr beſtimmt werden kann. S. Eheſcheidung.

Deſiderate (von desiderare, verlangen, vermiſſen, wünſchen) ſind Dinge, die vermiſſt werden, wie Stellen in verſtümmelten Schriften. Deſiderien aber ſind Wünſche, beſonders fromme (pia desideria); unter welchem Titel man jedoch oft auch ſolche Wünſche befaſſt, die mit der Frömmigkeit weiter nichts zu thun haben, wie die Wünſche derer, die den Staat verbeſſern wollen, oder ihren eignen Zuſtand. Manchmal nennt man auch ſpöttiſch unerfüllbare Wünſche ſo, ſie mögen ſich beziehn, worauf ſie wollen, oder weiſt ſie unter dieſem Titel mit vornehmer Miene zurück, wenn ſie auch an ſich erfüllbar wären.

Deſiderius ſ. Erasmus.

Desorganiſation iſt Aufhebung oder Auflöſung der Organiſation. S. Organismus.

Deſperation (von desperare, die Hoffnung [spes] aufgeben, verzweifeln) bedeutet Verzweiflung. S. d. W. Desperat heißt daher der, welcher wie ein Verzweifelnder handelt.

Despotie (von δεσποτης, der Herr, beſonders der Hausherr) bedeutet eigentlich die hausherrliche Gewalt. Da aber bei den Griechen die Sklaverei ſtattfand und da der Sklav als Eigenthum betrachtet wird, mit welchem der Herr nach Belieben

ſchalten und walten kann: ſo bedeutet Despotie inſonderheit die Herrſchaft über Sklaven, dann eine willkürliche, unumſchränkte Herrſchaft. Dieſe kann ſich aber nicht bloß auf das Haus, ſondern auch auf den Staat beziehn, wenn der Regent ſeine Unterthanen als Sklaven beherrſcht. Und ſo nimmt man das Wort vorzüglich, wenn in politiſcher Hinſicht vom Despotismus die Rede iſt. Daß ein ſolches Regiment der Idee des Staats widerſtreitet, verſteht ſich von ſelbſt. S. Staat. Denn wenn auch der Despot ſeine Unterthanen nicht grauſam oder, wie man ſagt, despotiſch, ſondern gütig behandelte, ſo daß ſie ſich dabei ganz leidlich befänden: ſo wäre dieß doch nur etwas Zufälliges, was ſich jeden Augenblick ändern könnte. Ebendarum iſt dieſe Regierungsart für gebildete Völker durchaus verwerflich, wenn ſie auch allenfalls für ganz rohe erträglich ſein möchte, weil ſie noch einer ſtrengen Zucht bedürfen. Vergl. Meiners über die Urſachen des Despotismus; im Gött. hiſt. Mag. B. 2. St. 2. S. 193 ff. fortgeſ. B. 5. St. 3. S. 369 ff. u. St. 4. S. 561 ff. Die Haupturſache iſt immer Roheit oder (bei gebildeten Völkern) ſittliche Verdorbenheit, die wieder zur Roheit führt, wie die Geſchichte des römiſchen Staates beweiſt. Noch verwerflicher aber, als jener politiſche, iſt der ſog. kirchliche Despotismus, der ſich gern mit dem politiſchen verbindet und ihn dann noch drückender macht. Denn da der kirchl. Desp. wegen ſeiner Beziehung auf die Religion ſogar in die Rechte des Gewiſſens eingreift und nur blinden Glauben fodert: ſo taſtet er das geiſtige Leben des Menſchen in ſeiner Wurzel an. S. Denkfreiheit. Neuerlich hat man den politiſchen Despotismus auch theologiſch dadurch zu vertheidigen geſucht, daß man ſagte, er ſei eine restitutio in integrum, indem er den Menſchen in den urſprünglichen Zuſtand zurück verſetze, in welchem ſich der Menſch vor dem Sündenfalle befand — alſo in's Paradies. S. Lucubrationen eines Staatsgefangenen. S. 64. Das könnte man aber eher für Satyre nehmen, wenn es nicht mit zu ernſter Miene geſagt wäre. Will man ſich jedoch eine anſchauliche Vorſtellung von einem Paradieſe machen, wie es der politiſche Despotismus ſchafft: ſo darf man nur nach Spanien, Portugal und der Türkei gehen. Ob Machiavel's Principe eine Apologie dieſes Despotismus oder gar eine Anweiſung dazu ſei, ſ. Machiavel. — Den Dogmatismus (ſ. d. W.) könnte man auch einen philoſophiſchen Despotismus nennen, da er auf eine willkürliche Weiſe im Setzen ſeiner Principien verfährt und daher auch anmaßend oder dictatoriſch in ſeinen Behauptungen wird.

Deſtruction (von destruere, niederreißen) bedeutet Zerſtörung oder Vernichtung. S. Beides.

Deſtutt=Tracy (jetzt Comte de Tracy et Pair de France) hat ſich vorzüglich durch ein metaphyſiſches Werk über die menſchliche Erkenntniß bekannt gemacht, welches er eine Ideologie nannte, weil der alte Name der Metaphyſik zu jener Zeit (unter Napoleon) verdächtig war. Es iſt im Geiſte Locke's und Condillac's geſchrieben, enthält aber doch manche dem Verf. eigenthümliche Anſichten. S. Elémens d'idéologie. Par. 1801—4. 2 Bde. 8. A. 4. 1824. Ital. von Compagnoni. Mail. 1817. — Außerdem ſchrieb er eine Abh. sur l'acte du Moi und einen Commentaire sur l'esprit des loix par Montesquieu. Par. 1819. 8. — Principes logiques ou recueil de faits relatifs à l'intelligence humaine. Par. 1817. 8. — Auch ſteht in den Mém. de l'inst. nat. (scienc. mor. T. IV.) von ihm eine Abh. de la métaphysique de Kant, wobei er aber bloß auf eine aus dem Holl. in's Franz. überſetzte Darſtellung der krit. Philoſ. von Kinker (Amſt. 1801. 8.) Rückſicht genommen hat. — Von ſeiner politiſchen Charakteriſtik nach Montesquieu iſt mir nur folgende Ueberſetzung bekannt: Charakterzeichnung der Politik aller Völker der Erde. Kritiſcher Commentar über Montesquieu's Geiſt der Geſetze. Ueberſetzt und gloſſirt von C. E. Morſtadt. Heidelb. 1820—21. 2 Bde. 8.

Desultoriſch (von desilire oder desultare, weg= oder abſpringen) heißt ein mündlicher oder ſchriftlicher Vortrag, wenn man ſchnell von einem Gegenſtande auf den andern übergeht. Lebhafte Geiſter fallen oft in dieſen Fehler, beſonders wenn ſie ſich nicht an ein methodiſches Denken gewöhnt haben. Sie überlaſſen ſich dann gern dem Zuge der Einbildungskraft und kommen ſo, wie man ſprüchwörtlich ſagt, vom Hundertſten auf's Tauſendſte. Eine nothwendige Folge davon iſt Unklarheit und Verworrenheit; weshalb ſich in eine deſultoriſch conſtruirte Gedankenreihe auch leicht eine Menge von falſchen oder nur halbwahren Gedanken einſchleichen können. Wenn nun gleich zuweilen auch berühmte Philoſophen (z. B. Jacobi) in dieſen Fehler verfallen ſind: ſo bleibt es doch immer ein ſehr bedeutender Fehler im Philoſophiren.

Detail ſ. Enſemble.

Determination (von determinare, beſtimmen) iſt Beſtimmung. S. d. W.

Determinismus (von derſ. Abſtammung) oder, wie Manche überflüſſiger Weiſe ſagen, Prädeterminismus iſt diejenige Anſicht vom menſchlichen Willen, welche denſelben in allen ſeinen Aeußerungen von vorausgehenden nothwendigen Beſtimmungsgründen abhangen läſſt, geſetzt auch, daß man ſich derſelben nicht allemal bewuſſt ſei. Wenn man aber kein ſolches Bewuſſtſein hat,

ſo kann man auch nicht mit Sicherheit behaupten, daß dergl. Beſtimmungsgründe in allen Fällen ſtattfinden. Ueberdieß wird dadurch die vom moraliſchen Geſetze gefoderte Willensfreiheit aufgehoben. Die Determiniſten werden daher, wenn ſie anders conſequent ſein wollen, auch behaupten müſſen, daß es keine moraliſche Zurechnung, weder zum Verdienſte, noch zur Schuld, gebe, daß alle ſittliche Beurtheilung unſrer Handlungen auf einer bloßen Täuſchung (der Einbildung, frei zu handeln, weil man ſich keines nöthigenden Beſtimmungsgrundes bewuſſt ſei) beruhe — was um der Sittlichkeit willen nicht zugegeben werden kann. S. Freiheit.

Deterrition (von deterrere, abſchrecken) bedeutet Abſchreckung von böſen Handlungen mittels der Strafe. S. d. W.

Detract (von detrahere, abziehn) iſt ein gewiſſer Abzug vom auswandernden Vermögen, welcher auch Abſchoß heißt. S. d. W. und Auswandrung. Das jus detractus iſt alſo die Befugniß, einen ſolchen Abſchoß zu fodern.

Deus ex machina iſt gleichſam ein Maſchinengott, den man in der Noth zu Hülfe ruft, alſo überhaupt ein Nothbehelf, mag dazu ein göttliches oder nicht göttliches Weſen gebraucht werden. Urſprünglich iſt der Ausdruck vom Theaterweſen hergenommen, indem man auf den Theatern oft ſolche Maſchinengötter wahrnimmt, welche den Knoten löſen, alſo den dramatiſchen Dichter aus ſeiner ſelbgeſchaffnen Noth erretten ſollen. Aber man findet dergleichen auch in andern Phantaſieſchöpfungen, ja ſelbſt in den Wiſſenſchaften, beſonders in der Theologie und Philoſophie. Denn wer zur Erklärung irgend einer räthſelhaften Thatſache, Begebenheit oder Erſcheinung, ſich auf übernatürliche Kräfte oder geradezu auf Gottes Wirkſamkeit beruft, der macht es um kein Haar beſſer, als jener ungeſchickte dramatiſche Dichter.

Deuteronomie (von δευτερος, der andre oder zweite, und νομος, das Geſetz) iſt jede zweite Geſetzgebung in Bezug auf eine erſte; wie die poſitive oder ſtatutariſche in Bezug auf die natürliche oder urſprüngliche Geſetzgebung. Daher ſteht jenes Wort auch zuweilen für Heteronomie. S. Autonomie und Geſetz. Das 5. Buch Moſ. heißt zwar auch Deuteronomium, weil es ſich auf frühere Geſetze bezieht oder ſie recapitulirt, gehört aber nicht hieher.

Deuteroſkopie ſ. Geſicht.

Deutlichkeit bezieht ſich theils auf das Denken, theils auf das Reden und Schreiben. Man denkt deutlich, wenn man ſich des Mannigfaltigen bewuſſt iſt, das ein Begriff theils in ſich theils unter ſich befaſſt. Darum unterſcheidet man die intenſive und die extenſive Deutlichkeit der Begriffe. Jene iſt D.

des Inhalts, dieſe D. des Umfangs. Jene erhält man durch Zergliederung des Begriffs in ſeine Merkmale (per analysin) dieſe durch Zuſammenfaſſung der Artbegriffe unter dem Gattungsbegriffe (per synthesin). Darum heißt jene auch analytiſche, dieſe ſynthetiſche Deutlichkeit. Durch Verdeutlichung der Begriffe wird alſo die Erkenntniß zwar nicht vermehrt oder erweitert, wohl aber logiſch vervollkommt, gleichſam durchſichtiger — darum heißt auch die Deutlichkeit perspicuitas, Durchſichtigkeit — man wird dadurch ſeiner Begriffe mächtiger, erkennt ihre Beziehungen oder Verhältniſſe, und kann ſie auch um ſo leichter und richtiger mit einander verknüpfen. Dieß hat natürlich auch Einfluß auf das Bezeichnen der Gedanken durch Worte, mithin auf die Deutlichkeit des Redens und Schreibens. Denn wer nicht deutlich denkt, wird auch nie deutlich reden und ſchreiben lernen. Indeſſen gehört dazu auch noch Bekanntſchaft mit der Sprache und den Regeln der Wortverknüpfung; worüber Grammatik und Rhetorik das Weitere lehren. Da die Deutlichkeit der Begriffe größer oder geringer ſein kann, ſo unterſcheiden die Logiker auch noch die Deutlichkeit im 1. 2. 3. Grade oder in der 1. 2. 3. Potenz und ſo fort. Die Deutlichkeit des erſten Grades heißt auch ſchlechtweg Deutlichkeit; die der höhern Grade Ausführlichkeit, und die des höchſten und letzten Grades Vollkommenheit oder Vollſtändigkeit der Begriffe. Man bringt es aber ſelten bis zu dieſem Grade, weil dann die Begriffe in ihre entfernteſten und einfachſten Beſtandtheile aufgelöſt ſein müſſten. In den meiſten Fällen genügt auch die Deutlichkeit des erſten Grades, oft ſchon die bloße Klarheit. S. d. W.

Deutſche oder germaniſche Philoſophie. Als die Deutſchen noch, früher in ihrem kaukaſiſchen Stammlande, ſpäter in den germaniſchen Ländern hauſten, konnte natürlich von Philoſophie unter ihnen nicht die Rede ſein. Auch nachdem ſie Bekanntſchaft mit den Römern gemacht hatten, lernten ſie von dieſen wohl die Kriegskunſt und einige techniſche Fertigkeiten; aber ſie empfingen von ihnen keine wiſſenſchaftliche, vielweniger philoſophiſche Bildung, da die Römer in dieſer Beziehung ſich ſchon im Verfalle befanden und ganz andre Sorgen hatten, als jene Bildung den ihnen furchtbar gewordenen Deutſchen mitzutheilen. Erſt ſeit dem 9. Jahrh. oder zu den Zeiten Karl's des Großen, und zum Theile durch denſelben und die von ihm zu einer höhern Thätigkeit angeregte Geiſtlichkeit fing es auch in Deutſchland an, in wiſſenſchaftlicher Hinſicht zu dämmern. Weil aber in dem nun beginnenden Mittelalter die ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche Philoſophie faſt über ganz Europa herrſchend wurde: ſo kann in jener Zeit von einer eigenthümlichen Philoſ. in Deutſchland noch nicht die

Rede ſein. Man philoſophirte hier im Ganzen eben ſo, wie in den übrigen durch einige wiſſenſchaftliche Bildung ausgezeichneten Ländern Europa's. Man befolgte dieſelbe Methode, disputirte über dieſelben Gegenſtände, und betrachtete überhaupt die Philoſophie nur als eine untergeordnete Wiſſenſchaft. S. Scholaſtik. Nachdem aber auch in Deutſchland das Studium der claſſiſchen Literatur zu blühen angefangen und man dadurch mit den alten griechiſchen und römiſchen Philoſophen ſelbſt nähere Bekanntſchaft gemacht hatte; nachdem ferner die (durch Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin unh Andre beairkte) kirchliche Reformation den menſchlichen Geiſt von den Feſſeln befreiet hatte, in welchen ihn die anmaßliche Herrſchaft der Hierarchie ſo lange Zeit gefangen hielt: da begann auch die philoſophirende Vernunft in Deutſchland ihre Schwingen kräftiger zu regen; da machte ſie ſich los von der vormundſchaftlichen Autorität der Theologie; da verſuchte ſie, ihren eignen Weg zu gehn und ein ſelbſtändiges Gepräge zu gewinnen. Zwar ſchien es anfangs, als wollten die deutſchen Philoſophen ihre Aufmerkſamkeit mehr auf dasjenige richten, was außerhalb Deutſchlands in den übrigen gebildeten Ländern Europa's ein Baco, ein Grotius, ein Hobbes, ein Gaſſendi, ein Cartes, ein Bruno, ein Spinoza, ein Locke, ein Malebranche, und andre ausgezeichnete Geiſter lehrten. Allein es traten endlich auch in Deutſchland Genien auf, die mit jenen wetteiferten und ſie zum Theile wohl gar übertrafen. Ein ſolcher war inſonderheit der große Leibnitz, der gewiſſermaßen als der Begründer einer eigenthümlichen deutſchen Philoſophie angeſehn werden kann. Denn mit ſolcher Originalität und zugleich mit ſo umfaſſender Gelehrſamkeit und ſo vielem Geſchmacke hatte vor ihm noch kein Deutſcher philoſophirt. Seine Monadologie, ſein Syſtem der präſtabilirten Harmonie, ſeine Theodicee und ſeine damit zuſammenhangende Lehre von der beſten Welt, ſo wie ſeine Theorie von gewiſſen angebornen Ideen als der Grundlage aller menſchlichen Erkenntniß, waren zwar meiſtens nur Hypotheſen. Da aber das Hypotheſenmachen zu jener Zeit gleichſam an der Tagesordnung war, indem man weder für die Philoſophie noch für irgend eine andre Wiſſenſchaft eine feſte Grundlage gewonnen hatte; und da L. ſeine neuen Hypotheſen auf eine ſehr geiſtreiche Weiſe darzuſtellen wuſſte: ſo erregten dieſelben bald allgemeine Aufmerkſamkeit. Nur Eins fehlte noch dieſem Manne, um ein deutſcher Philoſoph im vollen Sinne des Worts zu heißen. Er philoſophirte nicht in deutſcher Sprache, weil dieſe zu jener Zeit noch nicht ausgebildet genug war, um ſich zur Darſtellung ſo originaler Philoſopheme zu eignen; ſondern er bediente ſich zu dieſer Darſtellung theils der lateiniſchen theils der franzöſiſchen Sprache; wodurch er

allerdings den Vortheil gewann, daß ſeine Philoſopheme in einem viel weitern Kreiſe bekannt werden konnten, als wenn er deutſch geſchrieben hätte. Da L. die Philoſophie nur ſchriftlich, aber nicht mündlich gelehrt hatte, indem er auf keiner deutſchen Univerſität als Lehrer angeſtellt war, ſondern mehr als Welt- und Geſchäftsmann bald hier bald dort lebte, um im Umgange mit den ausgezeichnetſten Männern ſeiner Zeit ſeinen eignen Geiſt zu bilden und zugleich ſeine neuen Anſichten zu verbreiten: ſo würde ſeine Philoſophie in die Hörſäle der deutſchen Hochſchulen vielleicht nicht ſogleich Eingang gefunden haben, wenn nicht ein jüngerer Zeitgenoſſe deſſelben das Geſchäft übernommen hätte, ſie auch hier einzuführen. Dieſer Mann war Wolff, der zwar nicht die Genialität, den Erfindungsgeiſt und die umfaſſende Gelehrſamkeit beſaß, durch welche ſein Vorgänger ſich als ein Stern der erſten Größe am literariſchen Himmel auszeichnete. Aber er hatte mehr ſyſtematiſchen Geiſt, und wuſſte das, was jener oft nur angedeutet oder hingeworfen hatte, mehr zu entwickeln, zu ordnen und in bündigen Zuſammenhang zu bringen. Da er das Studium der Mathematik mit dem der Philoſophie auf das Innigſte verband und ſogar die mathematiſche Methode unmittelbar auf die Philoſophie anwandte, um dieſer Wiſſenſchaft mehr innere Haltung zu geben, als ſie bis dahin gehabt hatte: ſo bracht' er dadurch wenigſtens mehr Strenge und Gründlichkeit in das Studium der Philoſophie, ungeachtet ihm ſeine Hauptabſicht, die Philoſophie zu gleicher Evidenz mit der Mathematik zu erheben, fehlſchlug und fehlſchlagen muſſte, weil Phil. und Math. zwei ganz heterogene Wiſſenſchaften ſind, in Anſehung der Materie ſowohl als der Form. W. beförderte aber das Studium der Philoſophie in Deutſchland auch dadurch noch mehr als jener, daß er die geſammte Philoſophie nach allen ihren Theilen ſowohl mündlich lehrte, als auch ſchriftlich in lateiniſcher und deutſcher Sprache vortrug. Inſonderheit waren ſeine deutſchen philoſophiſchen Schriften, dergleichen man zu jener Zeit faſt noch gar nicht hatte, ein ſehr wirkſames Mittel nicht nur zur Vervollkommnung der deutſchen Sprache in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, ſondern auch zur Verbreitung der philoſophiſchen Cultur im deutſchen Volke. Denn jene in einem mehr popularen als ſcholaſtiſchen Style abgefaſſten Schriften wurden auch von Ungelehrten geleſen, die nach einer höhern Bildung ſtrebten. Die Philoſophie fing alſo nun an, aus dem engen Kreiſe der Schule herauszutreten und in das Leben überzugehn, mithin Gemeingut zu werden; wozu auch bereits Thomaſius als mündlicher und ſchriftlicher Lehrer der Philoſophie, ſo wie als Vertheidiger der Denkfreiheit und als Bekämpfer des Aberglaubens, des Sectengeiſtes und der Intoleranz das Seinige beigetragen hatte. Man kann demnach mit Recht behaupten, daß die

leibnitz=wolffiſche Philoſ. die erſte deutſche Nationalphiloſ. war. Zwar fand dieſelbe, wie alles Neue, was ſich im Leben eines Volkes und auf dem wiſſenſchaftlichen Gebiete hervorthut, auch viele Gegner, beſonders unter den Theologen, deren Einige jene Philoſophie ſogar des Fatalismus und des Atheismus anklagten. Allein ſie gewann trotz dieſen Gegnern eine Menge von Anhängern, die ſie theils zu verbreiten, theils zu vervollkommnen, theils auch auf andre Zweige der menſchlichen Erkenntniß anzuwenden ſuchten. Cruſius und Daries auf der einen, Bülffinger, Lambert, Reimarus und Baumgarten auf der andern Seite haben ſich in dieſer Hinſicht vorzüglich ausgezeichnet. Wie aber die Philoſophie überhaupt die beweglichſte und die veränderlichſte unter allen Wiſſenſchaften iſt und ebendarum keine philoſophiſche Schule zu einer dauernden Alleinherrſchaft gelangen kann, ſobald der Forſchungsgeiſt in einem Volke einmal angeregt: ſo verlor auch die leibnitz=wolffiſche Schule nach und nach ihr Anſehn. Man ergab ſich nun eine Zeit lang in den deutſchen Philoſophenſchulen einer Art von Eklekticismus, indem man Einiges aus jener Philoſophie beibehielt, Andres verwarf und durch eigne oder fremde Philoſopheme erſetzte, ſo gut es gehen wollte. Dahin gehörten vornehmlich Meiners, Eberhard, Feder u. A. Dieſer Eklekticismus, der beſonders ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland herrſchend zu werden anfing, ward jedoch auch bald wieder verdrängt, indem Hume's Skepticismus einen deutſchen Denker erſter Größe veranlaſſte, das geſammte geiſtige Vermögen des Menſchen von neuem einer genauern Unterſuchung zu unterwerfen. Dieſer Denker war Kant. Nachdem er lange Zeit im Stillen geforſcht und dem Treiben der verſchiednen Parteien auf dem Gebiete der Philoſophie theilnehmend zugeſehn hatte, trat er endlich mit ſeinem Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft, als Reformator oder Reſtaurator der Philoſophie auf. Das Werk fand anfangs eine kalte Aufnahme; es war gleichſam ein verſchloſſenes Buch; Wenige laſen und noch Wenigere verſtanden es. Nachdem aber eine Recenſion von Schütz in der damal zu Jena herauskommenden allgemeinen Literaturzeitung das deutſche Publicum auf den hohen Werth dieſes Buches aufmerkſam gemacht hatte: ſo bewirkt' es eine Revolution auf dem Gebiete der Philoſophie und der Wiſſenſchaften überhaupt, dergleichen die Literaturgeſchichte nur wenige kennt. Es ſchien, als wenn auf einmal ein kritiſcher Geiſt in die Köpfe der deutſchen Philoſophen und zum Theil auch der übrigen deutſchen Gelehrten gefahren wäre, ein Geiſt, der ſie antrieb, die höchſten Principien aller Erkenntniß, die tiefſten Grundlagen alles Wiſſens und Glaubens zu erforſchen, und beſonders die Religion durch innigere Verbindung mit der Moral gegen

die Angriffe des Unglaubens ſicher zu ſtellen. Seit der Zeit hat ſich in Deutſchland eine ganz eigenthümliche Philoſophie gebildet, die man anfangs die kritiſche nannte, die aber freilich wieder ſo mannigfaltige Umgeſtaltungen durch einzele, mehr oder weniger originale, Denker erhalten hat, daß es unmöglich iſt, in der Kürze ein treues und vollſtändiges Gemälde von ihr ſelbſt, ſo wie von den Schulen, die aus der kantiſchen hervorgingen, und von den Gegnern, welche dieſe neue Art zu philoſophiren fand, zu entwerfen. Wir verweiſen alſo auf die beſondern Artikel über Kant ſelbſt ſowohl als deſſen Nachfolger und Gegner (Reinhold, Fichte, Schelling, Hegel, Bouterwek, Herbart, Schulze, Bardili, Jacobi, Platner u. A.). So viel aber iſt im Allgemeinen gewiß, daß durch die vereinigte Thätigkeit jener Männer auf dem Gebiete der Philoſophie innerhalb Deutſchlands eine Regſamkeit und Lebendigkeit ſich gezeigt hat, wie in keinem andern neueuropäiſchen Lande. Daher ſind auch die nichtdeutſchen Philoſophen gegen die deutſchen ziemlich zurückgeblieben. Es fragt ſich aber, ob ſich die deutſche Philoſophie lange auf dieſem Culminationspuncte behaupten werde, beſonders wenn ſo viel gute Köpfe fortfahren ſollten, ſich einem myſtiſchen Nebelweſén haltungslos hinzugeben oder den Tiefſinn darin zu ſuchen, daß ſie eine Sprache reden, die kaum der Einheimiſche, geſchweige der Ausländer verſteht. Man kann es daher auch den Ausländern nicht ſo gar übel deuten, wenn ſie ſich im Ganzen genommen bisher ſo wenig um unſre Philoſophie bekümmert und unſer Streben nach dem Idealiſchen meiſt für phantaſtiſche Träumerei erklärt haben.

Deviation (von deviare, vom rechten Wege [via] abkommen) iſt Abirrung. S. d. W. und Abweg.

Devolution (von de, ab oder weg, und volvere, wälzen) bedeutet eigentlich Abwälzung, dann auch den Uebergang eines Rechts von dem Einen auf den Andern durch Vererbung (Heimfall) Vernachläſſigung oder Verſäumniß ꝛc. Daher ſpricht man in dieſer Beziehung auch ſelbſt von einem Devolutions-Rechte; was aber als etwas Poſitives nicht weiter hieher gehört.

Devot (von devovere, weihen, zueignen) heißt ein Menſch, der ſich Gott geweihet, ſich ihm gleichſam als Eigenthum hingegeben hat (devotus numini) dann überhaupt ein frommer oder gottesfürchtiger Menſch. Doch wird es auch zuweilen im ſchlimmen Sinne gebraucht, ſo daß man unter einem Devoten einen Frömmler oder Scheinheiligen verſteht. Devotion kann daher ebenfalls Frömmigkeit und Frömmelei, Andacht und Andächtelei bedeuten. — In menſchlichen Verhältniſſen (des Niedern gegen den Höhern) zeigt Devotion einen ſehr tiefen Reſpect oder einen hohen Grad von Ehrerbietung an, der dann freilich auch erheuchelt

ſein kann, ſo daß der Devote hinter dem Rücken über den lacht, dem er ſich kurz vorher zu Füßen gelegt hatte. Er will ſich dadurch gleichſam an dem Höhern wegen einer ſchmachvollen Erniedrigung rächen, die er von demſelben erlitten, ob er gleich ſie ſelbſt verſchuldet hat. Denn wer ſich wie ein Sklav beträgt, darf ſich nicht beklagen, wenn er wie ein Sklav behandelt wird. — Im Lateiniſchen bedeutete devotio zwar auch eine Verwünſchung oder Verfluchung; aber in dieſer Bedeutung wird Devotion jetzt nicht mehr gebraucht.

De Wette ſ. Wette.

Dexipp, ein peripatetiſcher Philoſoph, der um die Mitte des 4. Jh. nach Chr. blühte (Dexippus Peripateticus). Doch war er kein reiner Peripatetiker, ſondern neigte ſich vielmehr als ein Schüler Jamblich's zur alexandr. oder neuplaton. Schule hin. Man hat von ihm eine Schrift über die ariſtoteliſchen Kategorien (*απορισι και λυσεις εις τας Αριστοτελους κατηγοριας*) in der er auch die Einwürfe Plotin's (Ennead. VI, 1 ss.) gegen die ariſtot. Kategorienlehre zu widerlegen ſucht. Davon iſt aber nur ein Theil überſ. und gedruckt: Dexippi quaestionum in categorias libb. III e vers. lat. Feliciani. Par. 1549. 8. auch mit Porphyr's Comment. über die Kategorien: Vened. 1546. 1566. Fol. — Man muß übrigens dieſen D. nicht mit einem andern verwechſeln, der den Beinamen Herennius führte, um die Mitte des 3. Jh. lebte und ſich zwar als Feldherr, Geſchichtſchreiber und Redekünſtler, aber nicht als Philoſoph bekannt gemacht hat.

Diaboliſch (von *διαβολος*, der Widerſacher, Verleumder, Teufel) iſt teufliſch. S. Teufel. Diabologie bedeutet die Lehre vom Teufel, wie Theologie die Lehre von Gott. In der poſitiven Dogmatik nimmt man gewöhnlich jene in dieſe auf. Ebenſo iſt es im Syſteme des theologiſchen Dualismus. S. d. W.

Diadochus (*διαδοχος* — von *διαδεχεσθαι*, aufnehmen, nachfolgen) iſt eigentlich jeder Nachfolger. Der neuplat. Philoſoph Proclus aber bekam dieſen Namen vorzugsweiſe als ein Hauptlehrer in jener Schule. S. Proclus.

Diagnoſe (von *διαγινωσκειν*, unterſuchen, auch unterſcheiden) iſt in logiſcher Hinſicht die Unterſcheidung ähnlicher oder verwandter Begriffe, Sätze, auch ganzer Syſteme, wie des ſtoiſchen Moralſyſtems und des chriſtlichen oder kantiſchen; in phyſiſcher Hinſicht aber die Unterſcheidung der Dinge ſelbſt und ihrer Zuſtände, wiefern dieſelben einander mehr oder weniger ähnlich ſind — wohin auch die mediciniſche Diagnoſe als Unterſcheidung ſolcher Krankheiten, die in ihren Symptomen eine gewiſſe Aehnlichkeit haben und daher leicht mit einander verwechſelt werden, ge-

hört. Zu einer richtigen Diagnoſe gehört daher nicht bloß Scharfſinn überhaupt, ſondern auch ein beharrliches Studium und eine tiefere Erforſchung der Principien (Gründe oder Urſachen) von welchen dasjenige abhangt, worauf ſich die Diagnoſe in einem gegebnen Falle bezieht.

Diagoras von Melos (D. Melius, nicht Milesius — doch heißt er auch zuweilen Atheniensis von ſeinem Aufenthalte zu Athen) war Anfangs Sklav, nachher Freigelaſſner und Schüler Demokrit's. In jüngern Jahren beſchäftigt' er ſich viel mit Poeſie, beſonders mit der höhern lyriſchen, weshalb ihn Sextus Emp. (der ihn ſowohl hyp. pyrrh. III, 218. als adv. math. IX, 51—3. erwähnt) einen Dithyrambenmacher nennt (von *Διϑυραμβος*, einem Beinamen des Bacchus, mit dem man auch ein bacchiſches oder hochbegeiſtertes Lied bezeichnete). In ſpätern Jahren fiel D. in den Verdacht der Irreligioſität, weil er die eleuſiniſchen Myſterien verſpottete und Viele von der Einweihung in dieſelben abhielt; weshalb er auch Athen verlaſſen muſſte. Doch ſoll er in ſeiner Irreligioſität noch weiter gegangen ſein und ſogar das Daſein Gottes ſchlechthin geleugnet haben. Darum bekam er auch den Beinamen Atheos und wurde von Einigen zu den Sophiſten gezählt. Aus der Erzählung des Sext. Emp. ſcheint aber zu erhellen, daß er früher ſehr abergläubig war und nur darum ſehr ungläubig wurde, weil das nicht geſchahe, was er nach ſeinem Aberglauben erwartete. S. Mariang. Bonifac. a Reuten de atheismo Diagorae. — Zimmermanni epist. de atheismo Evemeri et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Thienemann über den Atheismus des Diag. von Mel.; in Fülleborn's Beiträgen. St. 11. Nr. 2. — Auch vergl. Meiners's Geſch. der Wiſſ. in Gr. und Rom. B. 2. S. 156 ff.

Dialanthanon (von *διαλανϑανειν*, ſich verborgen halten) bedeutet eigentlich einen ſich Verbergenden. Man verſteht aber darunter auch eine gewiſſe Sophiſterei. S. (der) Verhüllte.

Dialekt (von *διαλεγεσϑαι*, ſprechen, beſonders mit Andern) bezeichnet eine gewiſſe Art zu ſprechen, die man im Deutſchen auch eine Mundart nennt, weil ſie im Munde des Volks nach den verſchiedenen Gegenden oder Provinzen, die es bewohnt — z. B. des Deutſchen in Sachſen, Brandenburg, Baiern, Schwaben ꝛc. — vernommen wird. Die Grammatik hat darüber weitere Auskunft zu geben. Hier iſt nur zu bemerken, daß man auch zuweilen die griechiſche Philoſophie nach den verſchiednen Dialekten der griechiſchen Sprache in eine ioniſche, doriſche, äoliſche und attiſche eingetheilt hat; obwohl dieſe Eintheilung hier nicht ſo ganz paſſend iſt. Denn der Dialekt als ſolcher hat doch keinen weſentlichen Einfluß auf die Philoſophie ſelbſt. Er kann höchſtens nur

die wörtliche Darſtellung derſelben afficiren. Vergl. attiſche und ioniſche Philoſ.

Dialektik (von διαλεγεσθαι, ſich unterreden) bedeutet wörtlich Unterredungskunſt. Weil aber eine vernünftige Unterredung ein vernünftiges Denken vorausſetzt, ſo bezeichneten die Alten auch die Logik mit dieſem Namen. Indeſſen war dieſer Sprachgebrauch freilich nicht allgemein. Plato befaſſt darunter auch die höhere Speculation der Vernunft, durch welche das Weſen der Dinge erforſcht und das an ſich Wahre vom Scheine der Wahrheit, die Wiſſenſchaft von der bloßen Meinung unterſchieden werden ſoll. Darum fodert er auch von denen, welche nach der Weisheit ſtreben, ein lang fortgeſetztes Studium der Dialektik. Aber nie braucht er das Wort in der Bedeutung einer bloßen Streitkunſt oder einer Kunſt, Andre durch ſpitzfindige Vernünfteleien zu täuſchen. Das nannten die Alten Eriſtik und Sophiſtik. Vergl. De Platonis arte dialectica. Scr. G. Schultgen. Weſel, 1829. 4. Es iſt daher bloß ein willkürlicher Sprachgebrauch, wenn einige Neuere jenes Wort in dieſer ſchlechten Bedeutung genommen haben. Die Alten rühmen vielmehr die Dial. als etwas Gutes, das aber freilich auch gemisbraucht werden könne, und warnen daher bloß vor ſolchem Misbrauche. Nur in Bezug auf ſolchen Misbrauch kann man von dialektiſchen Künſten verächtlich reden. Bei Ariſtoteles heißen Schlüſſe, die aus wahrſcheinlichen Sätzen beſtehn, vorzugsweiſe oder im engern Sinne dialektiſche. Die Philoſophen der megariſchen Schule hießen auch ſchlechtweg Dialektiker. S. Megariker. Wegen der Dialektik des Gewiſſens ſ. Caſuiſtik. Auch vergl. Denklehre.

Diallele oder Diallelos (von δι' αλληλων, durch einander) bedeutet den Kreisbeweis, wo man A durch B und B durch A, alſo beides durch einander beweiſt. S. beweiſen.

Dialog hat mit Dialektik (ſ. d. W.) einerlei Abſtammung und bedeutet ſonach eine Unterredung oder ein Geſpräch. Wenn daher ein Schriftſteller ſeine Gedanken in Geſprächsform darſtellt, ſo nennt man dieſe Lehrart die dialogiſche Methode. Dieſer Methode bedienten ſich inſonderheit die Sokratiker, Plato, Xenophon, Aeſchines u. A., weil ihr Lehrer immer nur in Geſprächen ſich Andern mittheilte; weshalb ſie auch in ihren Dialogen faſt immer den Sokrates als mitſprechende Perſon aufführten. Wer die erſten philoſophiſchen Dialogen geſchrieben habe, weiß man nicht, indem Einige den Eleatiker Zeno, Andre einen gewiſſen Alexamenus, noch Andre den Plato als den Erfinder der dialogiſchen Methode angeben. Diog. Laert. III, 24. 47. 48. Wahrſcheinlich wurde man darauf durch den dramatiſchen Dialog geführt. Auch haben in der That manche platoniſche Dialogen

ein dramatiſches Gepräge; und da Plato ſelbſt in ſeiner Jugend ſich mit dramatiſchen Verſuchen beſchäftigt hatte, ſo darf man ſich nicht wundern, daß er dieſe Form auch in ſeinen philoſophiſchen Werken (wenigſtens denen, die für ein größeres Publicum beſtimmt waren) beibehielt. So gut aber auch die dialogiſche Methode iſt, wenn es darauf ankommt, einer philoſophiſchen Unterſuchung mehr Leben zu geben und den Leſer durch ein wohlgeführtes Wechſelgeſpräch kräftiger anzuregen: ſo iſt ſie doch auch ſehr ſchwierig, weil durch das Hin- und Herreden der Faden der Unterſuchung leicht verloren geht und eine gewiſſe Weitſchweifigkeit dabei kaum zu vermeiden iſt. Auch kann der Dialogenſchreiber die Leſer leicht dadurch irreführen, daß er den Perſonen, welche gegen ſeine Meinung ſprechen, nur ſchwache, denen aber, die dafür ſprechen, ſtarke Gründe in den Mund legt — Fehler, von denen ſelbſt die ſonſt muſterhaften platoniſchen Dialogen nicht ganz frei ſind. Uebrigens vergl. Converſation und Rehberg's Abh. üb. den Vortrag der Philoſ. in Geſprächen (Berl. Monatsſchr. 1785. IX).

Diametral (von διαμητρος, der Durchmeſſer) heißt der Gegenſatz, wenn er direct oder widerſprechend im engern Sinne iſt. S. Widerſpruch.

Dianöogonie von διανοια, der Verſtand, und γονεια, die Zeugung) iſt die Lehre von dem, was der Verſtand oder die Intelligenz erzeugt. Daher nennen Manche auch den ſtrengen oder abſoluten Idealismus, welcher alle Gegenſtände der Wahrnehmung für bloße Erzeugniſſe der Intelligenz (Ideen) erklärt, eine dianöogoniſche Theorie oder Speculation. S. Idealismus.

Dianöologie (von διανοια, der Gedanke, und λογος, die Lehre) iſt Denklehre. S. d. W.

Diaphonie (von διαφωνειν, nicht ſtimmen, mishellig ſein) iſt Nichtübereinſtimmung oder Mishelligkeit. Beſonders brauchten die alten Skeptiker dieſes Wort, um den Widerſtreit der Philoſophen in ihren Meinungen oder Lehrſätzen zu bezeichnen, und entlehnten von dieſer Diaphonie ein Argument gegen die Dogmatiker, indem ſie zu dieſen ſagten: Eure Diaphonie ſelbſt beweiſt, daß alles ungewiß iſt. Freilich ein ſehr ſeichtes Argument. Denn die Dogmatiker ſtimmten doch auch in manchen Puncten zuſammen; und ſelbſt wenn bis dahin gar keine Uebereinſtimmung unter ihnen ſtattgefunden hätte, ſo wäre dieß doch nur ein Beweis geweſen, daß Wahrheit und Gewiſſheit ſchwer zu erringen, nicht aber daß ſie gar nicht zu erreichen ſeien. Die Nachfolger hätten ja glücklicher ſein können. Vergl. Skepticismus und ſkeptiſche Argumente.

Diarchie (von δις, zweimal oder doppelt, und αρχειν, herrſchen) iſt Zweiherrſchaft, ſteht alſo der Monarchie oder Einherr-

ſchaft entgegen, welche die beſſere Staatsform, wenn ſie ſonſt gehörig beſtimmt iſt. Noch weniger taugt die Triarchie oder Dreiherrſchaft, Tetrarchie oder Vierherrſchaft, überhaupt Polyarchie oder Vielherrſchaft, weil die Menge der Herrſchenden leicht Eiferſucht und Streit unter denſelben erregt und ſo zur Anarchie führt. S. d. W. u. Staatsverfaſſung.

Diätetik (von διαιτα, Leben und Lebensart) wäre eigentlich Lebenskunſt überhaupt; man verſteht jedoch darunter inſonderheit die Lebenserhaltungskunſt. Das Leben wird aber hauptſächlich durch eine regelmäßige Lebensweiſe erhalten. Wiefern ſich nun die Diätetik auf den Körper bezieht, hat ſie ihre Regeln aus der Anatomie und Phyſiologie zu entlehnen, und wird daher gewöhnlich zu den mediciniſchen Wiſſenſchaften gerechnet. Wiefern ſie ſich aber auf den Geiſt bezieht, ſind ihre Regeln aus der Pſychologie, der Logik und der Moral zu entlehnen. Denn es kommt bei Erhaltung des geiſtigen Lebens hauptſächlich darauf an, daß man Kopf und Herz im Gleichgewicht erhalte, daß man alſo auch Ordnung und Maß in jeder geiſtigen Thätigkeit halte, in keiner Hinſicht zu viel oder zu wenig thue. Wer z. B. ſeinen Kopf durch Nachdenken zu ſehr oder gar nicht anſtrengt, wird durch beides ſein geiſtiges Leben hemmen; eben ſo, wer der Einbildungskraft zu viel oder zu wenig Nahrung darbietet. Da aber Leib und Seele immer zuſammenwirken und ebendarin das Leben des ganzen Menſchen beſteht: ſo wird eine vollſtändige Diätetik ſtets auf beides zugleich Rückſicht nehmen müſſen, wenn ſie nicht einſeitig werden ſoll. Denn es kann auch eine zu ſorgfältige Pflege des Körpers den Geiſt tödten, und umgekehrt. Es war daher ein glücklicher Gedanke Heinroth's in ſeinem Lehrbuche der Seelengeſundheitskunde (Leipzig, 1823—4. 2 Thle. 8.) Leibespflege und Seelenpflege, von welcher er noch die Geiſtespflege unterſcheidet, auf das Genaueſte zu verbinden, ſo daß er jedem dieſer drei Haupttheile vier Untertheile mit folgenden Namen giebt: Genuſſlehre oder Diätetik (im engern Sinne) — Thätigkeitslehre oder Ergaſtik — Maßlehre oder Metrik — Verwahrungslehre oder Prophylaktik. Vergl. auch Makrobiotik. — Wenn Manche unter Diätetik bloß die Lehre von der Lebensordnung in Krankheiten verſtehen und ſie daher als einen Zweig der Therapie betrachten, während ſie die Lehre von der Lebensordnung zur Erhaltung der Geſundheit Hygieine nennen: ſo iſt das doch wohl eine zu willkürliche Begriffsbeſtimmung. Im W. διαιτα liegt wenigſtens kein Grund zu jener Beſchränkung, da daſſelbe Lebensart und Lebensordnung überhaupt bezeichnet, ſelbſt im bürgerlichen Sinne.

Diatheſe (von διατιθεναι, anordnen) iſt Anordnung. S. d. W. auch Dispoſition.

Diatribe (von διατριβειν, durchreiben, durcharbeiten) iſt eine Abhandlung oder ein Vortrag. So hat Arrian unter dieſem Titel Epiktet's philoſophiſche Vorträge herausgegeben. S. beide Namen.

Diatypoſe (von διατυπουν, durch= oder ausbilden, geſtalten) iſt ſoviel als Geſtaltung, Ausbildung, und ſteht auch zuweilen für Hypotypoſe. S. d. W. und Typ.

Dibatis, Name des 4. Schluſſmodus in der 4. Figur, wo Oberſatz und Schluſſatz beſonders bejahen, der Unterſatz aber allgemein. S. Schluſſmoden.

Dicäarch oder Dikäarch von Meſſene oder Meſſana in Sicilien (Dicaearchus Messenius s. Siculus) ein Schüler des Ariſtoteles, um 320 vor Ch. blühend, mehr als hiſtoriſch=geogr. denn als philoſ. Schriftſteller berühmt. Von ſeinen Werken ſind nur noch Bruchſtücke vorhanden. S. Dodwell's diss. de Dicaearcho ejusque fragmentis und Bredow's epp. Pariss. p. 4. 14. 30. Cicero (tuscull. I, 10. 31.) und andre Alten erwähnen zweier philoſſ. Dialogen von ihm (Corinthiaci u. Lesbiaci, jeder aus 3 Büchern beſtehend) in deren erſtem er zu beweiſen ſuchte, daß das W. ψυχη (Seele) ganz gehaltlos ſei, indem es keinen Gegenſtand habe; denn es gebe weder im Menſchen noch in den Thieren eine beſondre Seele, ſondern alle derſelben zugeſchriebne Wirkungen ſeien bloß Thätigkeiten des Körpers; woraus er dann im zweiten Geſpräche folgerte, daß der Glaube an Unſterblichkeit der Seele eben ſo leer oder grundlos ſei. Er neigte ſich alſo, wie mehre Peripatetiker, ſtark auf die Seite des Materialismus.

Dichotomie (von διχα, zweifach, und τομη, Theilung) iſt eine zweigliedrige Eintheilung, wie wenn die Geſtirne in Fixſterne und Irrſterne eingetheilt werden. S. Eintheilung.

Dichten heißt urſprünglich dicht machen, wofür man jetzt lieber verdichten ſagt. Weil nun das Denken (ſ. d. W.) als ein Bilden der Begriffe (ſ. d. W.) gleichſam ein Verdichten der Vorſtellungen iſt, indem ein Begriff als gemeinſame Vorſtellung eine Menge von Einzelvorſtellungen unter ſich befaſſt oder eine Einheit des Mannigfaltigen im Bewuſſtſein iſt: ſo nannte man auch das Denken im Altdeutſchen ein Dichten, und es hat ſich dieſer Sprachgebrauch in der bekannten Formel „dichten und trachten" erhalten, welche ſo viel heißt als denken und ſtreben. Allein jetzt unterſcheidet man das Dichten als ein Geſchäft der Einbildungskraft vom Denken als einem Geſchäfte des Verſtandes; wiewohl der Verſtand immer auch beim Dichten geſchäftig ſein muß, wenn nicht ganz unverſtändig gedichtet werden ſoll. Da nun Jedermann Einbil=

dungskraft hat, ſo kann auch Jedermann dichten; obgleich dieſes gemeine Dichten gar ſehr verſchieden iſt von dem künſtleriſchen, welches einen höhern Grad von Einbildungskraft, beſonders von ſchöpferiſcher, als nothwendige Bedingung vorausſetzt. Darum muß man auch das allen Menſchen gemeine Dichtungsvermögen von dem höhern und kräftigern des ſchönen Künſtlers unterſcheiden. Es giebt aber noch eine engere Bedeutung des Wortes dichten, in welcher man eine gewiſſe Art von Künſtlern vorzugsweiſe Dichter und ihre Kunſt eine Dichtkunſt nennt. S. d. W.

Dichter, Dichtergeiſt und Dichterling ſ. Dichtkunſt und Dichtungsvermögen. — Dichterwuth (furor poeticus) iſt ein ſtärkerer Ausdruck für dichteriſche Begeiſterung. S. d. W. und Wuth.

Dichtigkeit iſt eine Eigenſchaft der Materie, welche ſich auf die Erfüllung des Raums durch die Materie bezieht, ſo wie deren Gegenſatz Lockerheit. Ein dichter Körper erfüllt nämlich den Raum ſtärker, als ein lockerer, indem jener bei gleichem Umfange mehr Maſſe hat, als dieſer, und daher auch mehr Gewicht. Eine goldne Kugel iſt dichter d. h. maſſiver und gewichtiger, als eine ſilberne von gleichem Durchmeſſer, und ebenſo wieder eine ſilberne mit einer kupfernen oder eiſernen verglichen, die ihr an Umfange gleich iſt. Man muß alſo annehmen, daß, wo verſchiedne Körper von demſelben Umfange dennoch von ungleichem Gewichte ſind, der Raum von dem Einen inniger oder ſtärker erfüllt werde, als von dem Andern, und daß ebendarum bei gleichem Gewichte jener einen kleinern Raum einnehme oder weniger Umfang habe, als dieſer. Die Dichtigkeiten verſchiedner Körper d. h. die comparativen Grade ihrer Raumerfüllung verhalten ſich daher umgekehrt, wie die Räume, die ſie bei gleichem Gewichte durch ihre Ausdehnung erfüllen. Nach dem atomiſtiſchen Naturſyſteme erklärt man dieſes Phänomen dadurch, daß man annimmt, der dichte Körper habe weniger oder kleinere (vielleicht auch beides zugleich) leere Zwiſchenräume innerhalb ſeiner Oberfläche, als der lockere. Indeſſen iſt dieſe Annahme willkürlich. Man kann auch ohne leere Zwiſchenräume das Phänomen dynamiſch ſo erklären, daß in dem dichten Körper die Anziehungskraft ſtärker und die Ausdehnungskraft ſchwächer wirke, als im lockern; woraus dort nothwendig bei gleicher Extenſion eine intenſiv ſtärkere Raumerfüllung als hier erfolgen muß. S. Atomiſtik und Dynamik.

Dichtkunſt (poesis s. ars poetica — vergl. Poeſie) gehört zum toniſchen Kunſtreiche, unterſcheidet ſich aber von der ſchlechtweg ſog. Tonkunſt durch den Gebrauch der articulirten Töne oder der Worte als Gedankenzeichen — weshalb ſie auch zu den redenden Künſten gerechnet wird — und von der Beredtſamkeit oder Rede-

kunſt, die ſich derſelben Zeichen bedient, durch eine eigenthümliche Benutzung oder Anwendung derſelben. Indem ſie nämlich das Gemüth durch ein lebendiges Spiel der Einbildungskraft, wobei aber auch der Verſtand geſchäftig iſt, zu beluſtigen ſucht: ſo wählt ſie vorzugsweiſe bildliche Ausdrücke, weil die dadurch erweckten Vorſtellungen concreter d. h. ſinnlicher, mithin anſchaulicher ſind, als die abſtracten Vorſtellungen, welche durch eigentliche oder unbildliche Ausdrücke als bloße Begriffszeichen angedeutet werden. Darum iſt die dichteriſche Rede weit bilderreicher, als die gemeine, die man auch die proſaiſche nennt. Sie iſt aber auch kunſtreicher zuſammengeſetzt als dieſe, damit ſie beſſer in's Gehör falle und auch dadurch das Gemüth inniger bewege. Die dichteriſche Rede nimmt daher einen eigenthümlichen, tactartigen oder rhythmiſchen, Gang an, der, wenn er in einem regelmäßigen Wechſel langer und kurzer Sylben immer wiederkehrt, ſich in Verſen oder metriſch beſtimmten Zeilen darſtellen läſſt, weil er auf einer gewiſſen Art, die Sylben und die aus ihnen zuſammengeſetzten Wörter nach der Zeitdauer ihrer Ausſprache zu meſſen, beruht; wobei natürlich der verſchiedne Bau der Sprachen auch verſchiedne Arten der Abmeſſung hervorbringt. Hierüber muß die Metrik und Proſodik weitere Auskunft geben. Es erhellet aber hieraus ſogleich, daß die Verskunſt zwar noch keine Dichtkunſt, daß ſie aber doch kein bloß zufälliges Element derſelben ſei. Denn wenn gleich die dichteriſche Rede nicht immer als eine metriſch gebundne (oratio ligata) erſcheint: ſo darf ſie doch nicht wie die gemeine als eine aufgelöſte (oratio soluta) vernommen werden; ſondern es muß ſich in ihr ein höherer Wohllaut, ein über den Numerus der gewöhnlichen Proſa ſich erhebender Rhythmus offenbaren, wenn es eine wahrhaft poetiſche Proſa ſein ſoll. Immer aber wird die dichteriſche Rede nur dann den höchſten Wohllaut erhalten und alſo auch den wohlgefälligſten Eindruck auf das Gemüth machen, wenn ſie auch in ihrer äußern Zuſammenſetzung die höchſte Vollkommenheit zeigt, deren ſie überhaupt fähig iſt. Uebrigens kann der Stoff eines dichteriſchen Kunſtwerks, das auch ſchlechtweg ein Gedicht heißt, ſo wie die Form, deren ſich der Urheber deſſelben, der ebenſo ſchlechtweg ein Dichter heißt, zur Darſtellung bedient, unendlich mannigfaltig ſein. So frei indeſſen hier die Wahl des Dichters iſt, ſo wird er doch immer darauf zu ſehn haben, daß die Form dem Stoffe möglichſt angemeſſen ſei. Und wenn er nur beim Schaffen ſeines Werkes wirklich von den Muſen begeiſtert iſt: ſo wird ſich auch von ſelbſt mit dem Stoffe die entſprechende Form darbieten, und das Gedicht alsdann wie ein Werk aus einem Guſſe jedes Gemüth entzücken, welches dafür Empfänglichkeit hat. — Was aber die Philoſophie noch näher angeht, iſt der Urſprung derſelben aus der Poeſie. Ueberall ſind Poe=

ten den Philoſophen vorausgegangen, um ihnen gleichſam Bahn zu machen oder den Boden des menſchlichen Geiſtes für die philoſophiſche Forſchung zu befruchten. Man phantaſirte früher über philoſophiſche Probleme, als man darüber ſpeculirte; oder man ſpeculirte gleichſam mit der Phantaſie. Daher betrachteten auch die Griechen ihre älteſten Dichter, Orpheus, Homer, Heſiod u. A. als ihre älteſten Weiſen. Und ſelbſt als ſchon die Philoſophie angefangen hatte, ſich von der Poeſie loszuwinden: liebten doch noch manche Philoſophen eine poetiſche, wenigſtens metriſche, Darſtellung ihrer Philoſopheme; wie Xenophanes, Parmenides, Empedokles u. A., deren philoſophiſche Lehrgedichte aber meiſt verloren gegangen, vielleicht weil man ſie ſeltner abſchrieb, nachdem die Philoſophen angefangen hatten, ſich der ihrer Wiſſenſchaft ausſchließlich angemeſſenen Darſtellungsart, nämlich der proſaiſchen, zu bedienen. Es wird daher die Philoſophie ihren Urſprung aus der Poeſie zwar immer dankbar anerkennen; aber nie kann und darf ſie zugeben, daß man wieder in jene für die Wiſſenſchaft durchaus nicht ſchickliche Darſtellungsweiſe zurückfalle. Denn dieſe Weiſe iſt immer nur halb poetiſch und halb philoſophiſch; alles Halbe aber taugt nichts; es iſt gleichſam weder Fiſch noch Fleiſch, und kann nur einem verdorbnen Geſchmacke zuſagen. — Verlangt nun noch Jemand zum Schluſſe dieſes Artikels nach einer ſchulgerechten Definition der Poeſie, ſo würden wir kurzweg ſagen, ſie ſei die Kunſt, ein ſchönes Spiel der Einbildungskraft auf eine verſtändige Weiſe in Worten auszuführen. Freilich klingt dieſe Erklärung etwas proſaiſch; will aber Jemand eine poetiſchere, ſo können wir demſelben gleich mit zweien aus der neuern poetiſch-philoſophiſchen Schule dienen, einer kurzen und einer langen. Jene ſagt: „Poeſie iſt die Indifferenz des ſub- und objectiven Pols.“ Dieſe ſagt: „Poeſie iſt die Kunſt, ſelige Inſeln voll Schönheit, „Harmonie und Zweckmäßigkeit, voll ſchöner, großer und begeiſternder Ideen, voll zarter, tiefer und heiliger Gefühle aus „dem Ocean der Menſchenbruſt durch den Zauberſtab des metriſch „gebundnen und doch freien Wortes mit Schöpferkraft an's Sonnenlicht emporzuheben und bei ihrem Anblick eine ganze Welt „in ſüßes, ungewohntes Staunen zu verſetzen.“ — Der Leſer wähle nun nach Belieben. Wegen der Heiligkeit der Gefühle bitten wir nur, nicht eben an Salomo, Sappho, Anakreon, Horaz, Ovid, Catull, Tibull, Properz, Voltaire, Grécourt, Wieland, Göthe u. ſ. w. zu denken. Denn es hat leider unter den Dichtern auch viel loſe Vögel gegeben, die es mit der Heiligkeit ihrer Gefühle nicht ſo genau nahmen, die von Wein und Liebe wohl zu üppig ſangen und doch mit Recht von ſich ſagen konnten: Est deus in nobis, agitante calesci-

mus illo — In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmet das Herz uns. — Vergl. Herder's Preisſchr. üb. die Wirkung der Dichtk. auf die Sitten der Völker in alten und neuen Zeiten; im 1. B. der Abh. der baier. Akademie der Wiſſ. üb. Gegenſtände der ſchönen Wiſſ. München, 1791. 8.

Dichtungsarten (genera poeseos) ſind die verſchiednen, dem jedesmaligen Stoffe angemeſſenen, Formen der Poeſie. S. den vor. Art. Ueber die Zahl und die nähere Beſtimmung derſelben ſind die Aeſthetiker nicht einig, weil es eine ſehr ſchwierige Aufgabe iſt, die mannigfaltigen Erzeugniſſe des Dichtergeiſtes nach den logiſchen Regeln der Eintheilung unter gewiſſe Claſſen zu bringen. Ja es iſt dieß eigentlich unmöglich, weil jener Geiſt mit ſolcher Freiheit waltet, daß er die engen Gränzen, welche ihm die Theorie vorzeichnen möchte, leicht überſpringt und daher gewiſſe Mittelgattungen hervorbringt, von welchen es zweifelhaft bleibt, welcher Hauptgattung ſie angehören. Wenn z. B. manche Aeſthetiker zwei Hauptgattungen der Poeſie annehmen, eine ſubjective und eine objective, und jene die lyriſche, dieſe die epiſche Dichtungsart nennen: ſo iſt der Unterſchied an ſich wohl richtig, indem der Dichter bald ſeinen innern Zuſtand, ſeine Gefühle oder Empfindungen, ſo wie ſeine Beſtrebungen, ſeine Liebe und ſeinen Haß, ſeine Hoffnung und ſeine Furcht, ſeine Sehnſucht nach einem Gute, das er entweder ſchon beſeſſen, oder verloren hat, oder noch zu erringen ſucht — bald einen Gegenſtand, wie er ſich eben in der Anſchauung darbietet, oder eine Handlung, die entweder ſchon vergangen oder noch in der Entwickelung begriffen iſt, oder auch Lehren, die in das Gebiet der Wiſſenſchaft oder der Kunſt oder des Lebens ſelbſt einſchlagen, darſtellen kann. Allein es wird dem Dichter doch immer freiſtehn, das ſubjective und das objective Element mit einander zu verbinden; der Aeſthetiker aber wird ſich dann nur dadurch aus ſeiner Verlegenheit ziehn, daß er eins von beiden als vorwaltend betrachtet und danach den Charakter des Ganzen beſtimmt. So enthält die Meſſiade viel lyriſche Stellen und geht am Ende faſt ganz in's Lyriſche über, heißt aber dennoch ein epiſches Gedicht. Wollte man nun aber jene zweigliedrige Eintheilung feſthalten: ſo würde man genöthigt ſein, die dramatiſche und die didaktiſche Poeſie als Unterarten der epiſchen im weitern Sinne zu betrachten und dann von jenen wieder die epiſche im engern Sinne zu unterſcheiden. Dieſe Inconvenienz zu vermeiden, halten wir es für beſſer, gleich von vorn herein vier Hauptformen der Poeſie anzunehmen, die lyriſche, die epiſche, die dramatiſche und die didaktiſche — ſ. dieſe vier Ausdrücke — dabei aber immer einzugeſtehn, daß es auch gemiſchte Formen (lyriſch-epiſche, lyriſch-dramatiſche ꝛc. Gedichte) geben könne, die,

wenn ſie ſonſt aus einem wahren Dichtergenius hervorgingen, eben ſo gut ſein mögen, als die rein lyriſchen, epiſchen u. ſ. w. Man ſollte in dieſer Hinſicht nicht vergeſſen, was Leſſing in ſ. Dramaturgie (I. 384.) ſagt: „In den Lehrbüchern ſondere man die „Gattungen ſo genau von einander ab, als möglich; aber wenn „ein Genie, höherer Abſichten wegen, mehre derſelben in einem und „ebendemſelben Werke zuſammenfließen läſſt, ſo vergeſſe man das „Lehrbuch, und unterſuche bloß, ob es dieſe höhern Abſichten erreicht „habe.“ Dieß gilt z. B. gleich von L.'s Nathan dem Weiſen, einem Werke, das ebenſowohl dramatiſch als didaktiſch iſt.

Dichtungsvermögen heißt die ſchöpferiſche Einbildungskraft — die Manche auch ſchlechtweg Phantaſie nennen — aber nur vorzugsweiſe, nicht ausſchließlich. Denn die wiederholende Einbildungskraft muß im Dichter, wie in jedem ſchönen Künſtler, auch geſchäftig ſein. S. Einbildungskraft. Soll aber jenes Vermögen etwas Außerordentliches und zugleich Wohlgefälliges leiſten: ſo muß es nicht nur von Natur einen höhern Grad von Energie haben, ſondern auch durch Uebung zur Fertigkeit erhoben werden. Zugleich werden demſelben eine reiche Erfahrung, ein gebildeter Geſchmack, und ſelbſt eine durch Philoſophiren errungene höhere Weltanſchauung zur Seite ſtehen müſſen, wenn ſeine Erzeugniſſe als Darſtellungen von großen und umfaſſenden Ideen auch die höhern Geiſteskräfte in Anſpruch nehmen und ſo durchaus befriedigen ſollen. Ein ſo entwickeltes und ausgebildetes Vermögen wird erſt den Namen eines echten Dichtergeiſtes verdienen. S. die beiden vorigen Artikel. Durch ein ſolches Vermögen unterſcheidet ſich auch der wahre Dichter vom bloßen Dichterlinge, Versmacher, Reimſchmiede, Bänkelſänger ꝛc., deren es zu allen Zeiten eine Unzahl gegeben hat und noch giebt. Videantur die deutſchen Almanache. — Auch vergl. Naturpoeſie.

Dicke (densitas) iſt nicht, wie man gewöhnlich ſagt, die dritte Dimenſion des Raums, ſondern die Vereinigung aller drei Dimenſionen deſſelben, der Länge, der Breite, und der Höhe oder Tiefe. Ein Bret z. B. iſt dick, weil es nicht bloß lang und breit, ſondern auch hoch oder tief iſt. Wär' es bloß jenes, ſo wär' es kein Körper, ſondern nur eine mathematiſche Fläche. Im gemeinen Leben nimmt man es freilich nicht ſo genau, und nennt daher die Höhe des Bretes auch wohl ſeine Dicke. Das geſchieht aber doch nur inſofern, als man, wenn auch nur dunkel, Länge und Breite noch hinzudenkt. Denn die bloße Höhe iſt nicht dick. Die Dicke darf auch nicht mit der Dichtigkeit (ſ. d. W.) verwechſelt werden, ob man gleich oft beides durch Denſität bezeichnet.

Dictatoriſch (vom römiſchen dictator, der in Zeiten der Gefahr als ein außerordentlicher Befehlshaber mit unbeſchränkter

Macht bekleidet war) heißt ſo viel als unbeſchränkt gebietend. Darum nennt man Machtſprüche auch dictatoriſche Ausſprüche. Sie gelten natürlich nichts in der Philoſophie, da dieſe Wiſſenſchaft keinen legitimen Dictator anerkennt, ob es gleich genug illegitime in derſelben gegeben hat. Verſchieden davon ſind die ſog. dictamina rationis oder Ausſprüche der Vernunft. Dieſe müſſen wohl gelten, da die Vernunft die höchſte Inſtanz in der Philoſophie iſt. S. Vernunft. — Die Dictatur der Vernunft iſt alſo wohl in allen Fällen gut und unbedingt zu befolgen. Was aber die politiſche Dictatur betrifft, ſo kann ſie nur als Nothmittel in Zeiten der höchſten Gefahr, wenn der Staat von innern oder äußern Feinden ſehr bedrohet iſt, zugelaſſen werden. Dann iſt aber auch jeder gute Bürger verpflichtet, dem Dictator zu gehorchen, ſo lange die Gefahr beſteht. Sonſt kann er den Staat nicht retten; wie der polniſche Dictator Chlopicki ſein Vaterland nicht retten konnte, weil ihm die Polen nicht gehorchen wollten, ungeachtet ſie ſelbſt ihn zum Dictator erwählt hatten.

Diction (von dicere, ſagen) iſt überhaupt die Art des wörtlichen Ausdrucks. In Bezug auf Schriften nennt man ſie auch die Schreibart, und in beſondrer Hinſicht auf philoſophiſche Schriften philoſophiſche Schreibart. S. d. Art. Wegen des Dictirens aber bei mündlichen Vorträgen ſ. Compendium.

Dictum de diverso et exemplo ſ. den folg. Art.

Dictum de omni et nullo nennen die Logiker die beiden Grundſätze: Was von Allen (de omni) gilt oder der Gattung zukommt, das gilt auch von den Arten und den Einzeldingen, die unter der Gattung ſtehn; und: Was von Keinem (de nullo) gilt oder der Gattung widerſtreitet, das gilt auch nicht von den Arten und den Einzeldingen unter jener. Nach dieſen Grundſätzen ſchließt man z. B. ſo: Weil alle Menſchen irren können, ſo können es auch die Gelehrten und der Papſt; oder: Weil kein Menſch untrüglich iſt, ſo ſind es auch nicht die Gelehrten und der Papſt. Es iſt dieß alſo die gewöhnliche kategoriſche Schlußart. S. Schlußarten. Man nennt übrigens das D. de omni, wiefern es bei der Induction (ſ. d. W.) gebraucht wird, um von vielen Einzelheiten oder Beſonderheiten auf ein Ganzes von Dingen zu ſchließen, auch das D. de exemplo, weil jede Art und jedes Einzelding ein Beiſpiel von der Gattung iſt, unter der ſie ſtehn. Ebenſo nennt man das D. de nullo auch das D. de diverso, weil man nach demſelben urtheilt, daß, wenn etwas von einem Andern ſo verſchieden iſt, daß es demſelben widerſtreitet, es ihm auch nicht als Merkmal zukommen könne.

Dictum de reciproco iſt der Grundſatz: Wenn A dieſes oder jenes B iſt oder nicht iſt, ſo giebt es auch B, welche

A ſind oder nicht ſind; und: Wenn kein A iſt B, ſo iſt auch kein B dieſes oder jenes A. Als Beiſpiel gelte: Wenn Figuren aus krummen Linien gebildet werden können, ſo giebt es auch krummlinige Dinge, welche Figuren ſind; und: Wenn kein organiſches Weſen ohne Leben iſt, ſo iſt auch kein lebloſes Ding ein organiſches Weſen. Es liegt daher dieſes Dictum allen Umkehrungsſchlüſſen zum Grunde. S. Enthymem Nr. 3.

Didaktik (von διδασκειν, lehren) iſt ein Theil der Pädagogik oder Erziehungskunſt, nämlich die Lehr- oder Unterrichtskunſt — eine der ſchwerſten Künſte, und doch für ſo leicht gehalten, daß man oft die unwiſſendſten nnd ungeſchickteſten Leute anſtellt, um jene Kunſt öffentlich auszuüben. Wer etwas lehren ſoll, muß es nicht nur ſelbſt völlig innehaben, ſondern auch die Gabe der Mittheilung in einem vorzüglichen Grade beſitzen. Er muß inſonderheit wiſſen, wie man fremde Geiſter zur eignen Thätigkeit errege und ihnen auch Luſt dazu beibringe. Es giebt daher auch ein didaktiſches Verfahren oder eine beſondre Lehrart und Lehrweisheit. S. d. Ausdrücke. Didaktiſch heißt alſo alles, was ſich auf's Lehren bezieht. Wegen der didaktiſchen Poeſie aber vergl. den folg. Art.

Didaktiſch heißt die Poeſie, wiefern ſie lehrend iſt oder ſog. Lehrgedichte hervorbringt. Nun iſt zwar ein Gedicht nicht eigentlich zum Belehren beſtimmt, weil es ſich dann bloß oder doch hauptſächlich an den Verſtand wenden müſſte, wodurch es ſeinen poetiſchen Charakter, mithin ſeinen Kunſtwerth verlieren würde. S. Dichtkunſt. Es läſſt ſich aber doch eine Lehre, ſie betreffe welchen Gegenſtand ſie wolle, auf eine poetiſche Weiſe behandeln, wenn ſie ſelbſt von der Einbildungskraft als etwas Lebendiges, in Handlung Uebergehendes, aufgefaſſt und dargeſtellt wird. So hat Virgil in einem Lehrgedicht über den Landbau (Georgica) dieſen in ſeiner lebendigen Regſamkeit ſo aufgefaſſt und dargeſtellt, daß wir beim Leſen des Gedichts das Landleben ſelbſt in ſeiner vielſeitigen Thätigkeit anſchauen und es gleichſam mitleben. Daher iſt ein Lehrgedicht auch einer dramatiſchen Einkleidung fähig, wie Leſſing's Nathan beweiſt. Die neuern Aeſthetiker, welche die didaktiſche Poeſie ganz aus dem Kunſtgebiet herauswerfen wollten, weil die Kunſt gar nicht lehren, ſondern bloß beluſtigen ſolle, ſind demnach wohl zu weit gegangen. Man würde dann den Stab über viele Werke älterer und neuerer Dichter (Horaz, Virgil, Ovid, Boileau, Dorat, Delille, Pope, Dryden, Derwin, Duſch, Lichtwer, Gellert, Leſſing, Tiedge u. A.) brechen müſſen. Höchſtens könnte man ſagen, daß die didaktiſche Poeſie mehr zur verſchönernden als zur ſchönen Kunſt gehöre. Uebrigens unterſcheiden auch noch manche Aeſthetiker das

eigentliche Lehrgedicht von andern Arten der didaktiſchen Poeſie, als der Fabel, der Satyre, der poetiſchen Epiſtel ꝛc. Hierüber muß die Poetik als Theorie der Dichtkunſt weitere Auskunft geben. — Wegen der philoſophiſchen Lehrgedichte vergl. außer Dichtkunſt auch Roman.

Didaktron (ſ. Didaktik) iſt das Lehrgeld überhaupt. Beſonders wurde ſo das Honorar genannt, welches die griechiſchen Philoſophen von ihren Schülern nahmen. Ob dieß erlaubt, wurde ſchon im Alterthume beſprochen. Beſonders wurden die Sophiſten getadelt, daß ſie ein enormes Didaktron nahmen und dadurch große Schätze gewannen. Sokrates hingegen, um ſich auch hierin von jenen zu unterſcheiden, nahm keins, und konnte auch nicht, da er keinen förmlichen Unterricht gab. Indeſſen bemerkte doch deſſen Schüler Ariſtipp, als man ihm die Annahme eines Didaktrons zum Vorwurfe machte, während ſein Lehrer keins genommen habe, daß die wohlhabendern Schüler deſſelben ihm Weizen, Wein und andre Lebensbedürfniſſe in's Haus geſchickt hätten — was denn am Ende nichts anders als ein freiwilliges Didaktron war. Es iſt auch kein vernünftiger Grund abzuſehn, warum die Annahme eines Didaktrons, vorausgeſetzt, daß es nicht übermäßig und nicht von ganz Unbemittelten gefodert wird, unerlaubt ſein ſollte, da man doch leben muß, um lehren zu können. (Primum vivere, deinde docere). Sonſt müſſte ja auch die Annahme einer Beſoldung vom Staate für Lehrer in Kirchen und Schulen und ſelbſt für Staatsbeamte unerlaubt ſein. Wer übrigens der erſte Philoſoph geweſen, der ein Didaktron genommen, weiß man nicht. Einige berichten es vom Eleatiker Zeno; doch iſt die Nachricht unſicher.

Didaskaliſch (von διδασκαλια, der Unterricht) iſt eigentlich ebenſoviel als didaktiſch. S. Didaktik. Darum heißt das Didaktron (ſ. d. vor. Art.) auch Didaskalion. In einer engern Bedeutung nennt Ariſtoteles ſolche Schlüſſe, durch die man zu einer wiſſenſchaftlichen Erkenntniß zu gelangen ſucht, und welche daher apodiktiſch oder demonſtrativ heißen, auch didaskaliſche Syllogismen. Die dramatiſchen Didaskalien (Aufführungen von Schauſpielen oder ſchriftliche Aufſätze, Berichte und Kritiken darüber) gehören nicht hieher.

Diderot (Denys) geb. 1713 zu Langres in Champagne, von den Jeſuiten erzogen, aber nicht in deren Orden, wie ſie wünſchten, aufgenommen, weil er nach dem Willen ſeines Vaters die Rechte ſtudiren ſollte. Dieſe zogen aber ſeinen Geiſt zu wenig an; er beſchäftigte ſich daher lieber mit Philoſophie, Mathematik, Phyſik und ſchöner Kunſt, und fing bald an, unter den zu jener Zeit in Paris glänzenden ſchönen Geiſtern eine bedeutende Rolle zu ſpielen. Eins ſeiner früheſten Geiſteserzeugniſſe: Pensées philosophiques

(Haag, 1746. 12. Deutſch v. Elsner. Halle, 1747. 8.) ward zwar auf Befehl des Parlements 1746 vom Henker verbrannt und brachte ihn ſelbſt auf ein Jahr in den Thurm von Vincennes, weil er ſich darin zu frei über die poſitive Religion erklärt hatte. Er gelangte aber ebendadurch ſchnell zu großem Ruhme und verband ſich bald darauf mit vielen der angeſehenſten Männer Frankreichs (D'Alembert, Marmontel, Rouſſeau u. A.) zur Herausgabe der großen Encyclopédie ou dict. raisonné des sciences, des arts et des métiers. (S. Encyklopädiſten.) Seine Principes de la philos. morale ou essay sur le mérite et la vertu (deutſch: Lpz. 1780. 8.) ſind eigentlich eine Ueberarbeitung eines Werks von Shaftesbury. S. d. Art. Außerdem hat er eine Menge von belletriſtiſchen und äſthetiſch-philoſophiſchen Schriften (z. B. traité du beau — essai sur la peinture) geſchrieben, die zum Theil erſt nach ſeinem Tode herauskamen. Er ſtarb 1784 als Titular-Bibliothekar der K. Katharina, die ihm ſeine Bibliothek für 50,000 Livres abgekauft, ihm aber den Gebrauch derſelben bis an ſeinen Tod gelaſſen hatte. Wenn auch ſeine Philoſophie weder gründlich noch ſyſtematiſch war, ſo kann ihm doch nicht abgeſprochen werden, daß er manche helle Anſichten hatte und ſie auch gut darzuſtellen verſtand. Seine Oeuvres philosophiques erſchienen zu Amſt. 1772 in 6 Bändchen, und ſämmtliche Oeuvres zu Lond. 1773 in 5, auch zu Par. (an VI. par Naigeon) in 15 Bdn. 8. Unter denſelben verdienen noch beſonders bemerkt zu werden die Lettres aux aveugles à l'usage de ceux qui voyent, die Pensées sur l'interprétation de la nature, und die ſatyriſch-philoſophiſchen Schilderungen: La religieuse und Jacques le fataliste et son maitre. S. Mémoires pour servir à l'hist. de la vie et des ouvrages de feu M. Diderot, par Mad. de Vaudeul, sa fille; in Schelling's Zeitſchr. für Deutſche. H. 1. 1813. — Er hat übrigens auch ein Dict. philos. geſchrieben. — D.'s und des Bar. v. Grimm Correſpondenz, an welcher auch ein deutſcher Fürſt theilnahm, erſchien zu Brandenburg 1822—23. 2 Bde. 8. Vollſtändiger aber in folgender Ausgabe: Corréspondance litéraire, philosophique et critique de Grimm et de Diderot depuis 1753 jusqu'en 1790. Nouv. ed. Par. 1828. 15 Bde. 8.

Dienen im niedern Sinne (servire) bedeutet eine gänzliche Abhängigkeit von dem Willen eines Herrn, deſſen Befehle man im Kreiſe des häuslichen Lebens für Lohn und Brod auszurichten hat, im höhern Sinne aber (inservire) für fremde Zwecke nach eigner Einſicht thätig ſein, man mag dafür etwas empfangen oder nicht. Jenes Dienen heißt auch bedienen, und ein Diener dieſer Art ein Bedienter (eigentlich Bediener) und es geht daraus das dienſtherrliche Verhältniß hervor, welches jedoch

auf einem beſondern *Dienſtvertrage* beruhen muß, wenn es nicht in *Leibeigenſchaft* und *Sklaverei* ausarten ſoll. In dieſem Sinne ſetzt man auch die geſammte *Dienerſchaft* der *Herrſchaft* entgegen. S. *Herren* und *Diener*. Die zweite Art des Dienens kann in allen Lebensverhältniſſen vorkommen, indem auf dieſe Art der Lehrer ſeinem Lehrlinge, der Arzt ſeinem Kranken, die Eltern ihren Kindern, und ſelbſt die Herren ihren Dienern dienen können. Dieß gilt auch von allen Beamten, welche dem Staate dienen, vom unterſten bis zum oberſten herauf, ſo daß in dieſem Sinne ſelbſt der Regent ein *Diener des Staats* ohne Verletzung ſeiner Würde genannt werden kann; wie ſich denn auch *Joſeph* und *Friedrich*, zwei ſehr kräftige Regenten, ſelbſt ſo nannten. S. *Amt* und *Beamter*. Hienach richtet ſich auch der Begriff der *Dienſtpflicht*, welche ebenſowohl eine Verbindlichkeit zum Dienen im niedern als im höhern Sinne ſein kann; desgleichen der Begriff der *Dienſtleiſtung*. Wenn aber von *Dienſtfertigkeit* die Rede iſt, ſo verſteht man darunter gewöhnlich die Bereitwilligkeit zu Leiſtungen im höhern Sinne — eine Bereitwilligkeit, die auch der niedrigſte Diener ſeiner Herrſchaft beweiſen kann, wenn ſein Herz derſelben zugewandt iſt; wodurch dann dieſes Verhältniß ſelbſt veredelt wird. Dagegen wird der Ausdruck *Dienſtbarkeit* gewöhnlich im niedern Sinne genommen. Die Juriſten aber ſprechen auch von *Dienſtbarkeiten* oder *Servituten* nicht bloß in Bezug auf perſönliche, ſondern auch in Bezug auf ſachliche Verhältniſſe, z. B. wenn auf einem Grundſtücke für deſſen Beſitzer die Verbindlichkeit haftet, fremdes Vieh darauf weiden oder darüber treiben zu laſſen. Solche Dienſtbarkeiten beruhen lediglich auf poſitiven Rechtsverhältniſſen, die nicht hieher gehören. Es iſt aber leicht einzuſehn, daß dergleichen Verhältniſſe ſehr läſtig und nachtheilig für Benutzung des Eigenthums und allgemeinen Wohlſtand werden können; weshalb deren allmähliche Auflöſung durch gütlichen Vergleich ſehr zu wünſchen iſt.

Dietz (Joh. Chſti. Frdr.) geb. 1765 zu Wetzlar, ſeit 1789 Subr. der Domſchule zu Güſtrow, ſeit 1804 Rect. der Domſch. zu Ratzeburg, ſeit 1812 Paſt. zu Ziethen bei Ratzeburg, hat meiſtens im Geiſte der kant. Philoſ. folgende philoſſ. Schriften herausgegeben: Antitheätet od. Verſ. e. Prüfung des von *Tiedemann* in ſ. Theät. aufgeſtellten philoſ. Syſt. Roſt. u. Lpz. 1798. 8. — Beantwortung der idealiſtiſchen Briefe Tiedemann's. Gotha, 1801. 8. — Die Philoſophie und der Philoſoph aus dem wahren Geſichtspuncte betr. Lpz. 1802. 8. — Ueber Wiſſen, Glauben, Myſticismus und Skepticismus. Lübeck, 1808. 8. — Auch hat er in mehren Zeitſchriften eine Menge von Aufſätzen und Abhandlungen,

philoſ., philol., pädag. und theatr. Inhalts geliefert, die hier nicht namhaft gemacht werden können.

Diffamation (von fama, der Ruf) iſt die Vernichtung des guten Rufs eines Menſchen durch böſe Nachreden, alſo ebenſoviel als Verleumdung. Vergl. Infamie.

Differenz (von differre, unterſchieden ſein) iſt Unterſchied oder Verſchiedenheit. Die logiſche Diff. iſt der Unterſchied der Begriffe in Anſehung ihrer Merkmale. Wiefern ſich dadurch eine Art oder Gattung von allen übrigen unterſcheidet, heißt ſie (dieſe logiſche Diff.) auch die ſpecifiſche oder generiſche. So unterſcheidet ſich der Menſch von den übrigen Thieren der Erde durch ſeine Vernünftigkeit. Wiefern ſich aber ein Einzelweſen von den übrigen ſeiner Art oder Gattung (z. B. Sokrates durch ſeine Individualität von andern Menſchen) unterſcheidet, heißt ſie die individuale oder numeriſche Diff. — Die moraliſche Diff. iſt der Unterſchied des Guten und des Böſen in menſchlichen Handlungen. Wer daher denſelben leugnet, heißt ein Indifferentiſt, wiewohl dieſer Ausdruck auch auf die religioſe Denkart bezogen wird. S. Indifferentismus.

Difficultät (von difficilis, ſchwer) iſt Schwierigkeit. S. ſchwer.

Difformität (von forma, die Geſtalt) iſt Misgeſtaltung und wird ſowohl im phyſiſchen als im moraliſchen Sinne gebraucht. Phyſiſche Difformitäten entſtehn aus Verirrungen des Bildungstriebes, ſo daß das Erzeugniß deſſelben auf eine auffallende Weiſe von dem Normaltypus ſeiner Gattung oder Art abweicht. Iſt die Abweichung ſehr bedeutend, ſo heißt die Difformität auch Monſtroſität. Da ſolche Misgeſtalten gewöhnlich in äſthetiſcher Hinſicht ſehr widerlich ſind oder den Schönheitsſinn beleidigen, ſo bedeutet Difformität auch oft ſo viel als Häſſlichkeit. — Moraliſche Difformitäten entſtehn aus Verirrungen des freien Willens, ſo daß die Handlungen als Erzeugniſſe deſſelben vom Geſetze der Vernunft ſtark abweichen. Alle Laſter ſind daher als ſolche Difformitäten zu betrachten. Denn ſie entſtellen oder verunſtalten den Menſchen in ſittlicher Hinſicht. Da aber in der menſchlichen Natur das Phyſiſche mit dem Moraliſchen genau verbunden iſt, ſo wird durch das Laſter auch meiſt die äußere Geſtalt des Menſchen, beſonders ſein Antlitz, verunſtaltet. Das Böſe ſteht dann dem Menſchen gleichſam auf der Stirn geſchrieben; wie Kain das Zeichen des Brudermords an ſich trug. Und das iſt wohl auch der Grund, warum ſchändlich und häſſlich im Griechiſchen und Lateiniſchen oft mit demſelben Worte (*αισχρον*, turpe) bezeichnet werden.

Digreſſion (von digredi, abweichen oder abſchweifen) iſt Abſchweifung. S. d. W.

Dikäarchie oder **Dikäokratie** (von δικαιον, das Recht, und αρχειν, herrſchen, κρατειν, regieren) iſt Rechtsherrſchaft oder diejenige Art der Verfaſſung und Verwaltung des Staats, wo nicht nach Laune und Willkür, ſondern nach den Geſetzen des Rechts regiert wird. S. Staatsverfaſſung.

Dikäologie (von δικαιον, das Recht, und λογος, die Lehre) iſt die Wiſſenſchaft vom Rechte oder die Rechtslehre. S. d. W. Mit jenem Worte haben auch Dike und Dikäoſyne, womit man zuweilen die Gerechtigkeit, perſonificirt oder als Göttin gedacht, bezeichnet, einerlei Abſtammung. — Ein Abkömmling der Dikäologie iſt die Dikäopolitik d. h. eine auf Grundſätze der Gerechtigkeit erbauete Staatswiſſenſchaft. S. des Verf. Dikäopolitik oder neue Reſtauration der Staatswiſſenſchaft mittels des Rechtsgeſetzes. Leipzig, 1824. 8.

Diktiſch (von δεικνυναι, zeigen) verhält ſich zu apodiktiſch eben ſo, wie monſtrativ zu demonſtrativ. S. monſtrativ.

Dilemma (von δις, zweimal, und λημμα, ein angenommener Satz) iſt ein aufhebender Schluß von hypothetiſch-disjunctiver Form. S. Schlußarten. Man ſchließt nämlich ſo:

Wenn A wäre, ſo müſſt' es entweder B oder C ſein;
Nun iſt es weder B noch C;
Alſo iſt A überhaupt nicht.

Ein dilemmatiſcher Schluß heißt daher auch ein gehörnter (syllogismus cornutus) weil man mit der Doppelannahme des Oberſatzes wie mit Hörnern auf ſeinen Gegner losgeht, um deſſen Behauptung zu widerlegen. Geſetzt, es hätte Jemand das Mönchthum geprieſen, ſo könnte man dilemmatiſch ſo gegen ihn argumentiren:

Wenn das Mönchthum gut wäre, ſo müſſt' es entweder den Mönchen ſelbſt oder Andern nützen;
Nun nützt es aber weder den Mönchen, die es zum Müßiggange, mithin zum Böſen verleitet, noch Andern, denen die Mönche zur Laſt fallen;
Alſo iſt es überhaupt nicht gut.

Der Oberſatz eines ſolchen Schluſſes iſt alſo hypothetiſch und disjunctiv zugleich, und es wird dann weiter von der Falſchheit des disjunctiven Hintergliedes auf die Falſchheit des hypothetiſchen Vordergliedes geſchloſſen. Hat das Hinterglied nur zwei Gegenſätze, ſo heißt der Schluß ein Dilemma im eigentlichen Sinne oder zweigehörnt (syll. bicornis); hat es mehr als zwei, ein Polylemma oder vielgehörnt (multicornis). Nach der

Zahl der Gegenſätze kann nun dieſer weiter ein Trilemma (dreigehörnt, tricornis) ein Tetralemma (viergehörnt, quadricornis) u. ſ. w. ſein. Die Hauptſache iſt, daß der Oberſatz folgerecht ſei und eine richtige Disjunction enthalte, im Unterſatz aber über die Glieder der Disjunction richtig geurtheilt werde. Sonſt hätte der Schluß keine Beweiskraft. Man muß alſo genau darauf Acht geben; denn dieſe Schlußform iſt gar oft zu Sophiſtereien gemisbraucht worden. Auch bedienten ſich die Sophiſten gern derſelben. S. Gorgias. Doch iſt darum dieſe Schlußart nicht ganz zu verwerfen. Man muß nur einen ſolchen Schluß nach allen ſeinen Beſtandtheilen und deren Beziehungen auf einander um ſo genauer prüfen.

Dilettantismus (von dem ital. dilettante, ein Liebhaber) iſt Liebhaberei nicht bloß in Künſten, ſondern auch in Wiſſenſchaften. Es giebt daher auch einen philoſophiſchen Dilettantismus. Man ſpöttelt nun zwar gewöhnlich darüber von Seiten der Künſtler und Gelehrten von Profeſſion; und es iſt nicht zu leugnen, daß die Dilettanten oft ſtarke Blößen in ihren Urtheilen über Gegenſtände der Kunſt und der Wiſſenſchaft geben. Allein wenn ſie dabei nur nicht anmaßend und abſprechend ſind, ſo kann man ihnen ja wohl ein ſo unſchuldiges und edles Vergnügen unverkümmert laſſen, als eine ſolche Beſchäftigung mit der Kunſt oder Wiſſenſchaft gewährt, die nicht bis in die Geheimniſſe der Kunſt oder in die Tiefen der Wiſſenſchaft eindringt. Auch würden die Künſtler und die Gelehrten immer nur ein ſehr kleines Publicum, mithin einen ſehr beſchränkten Wirkungskreis haben, wenn es nicht außer ihren nächſten Profeſſionsverwandten noch eine Menge von Liebhabern gäbe. Man kann daher gewiſſermaßen ſagen, daß es eigentlich der Dilettantismus iſt, der die Kunſt und die Wiſſenſchaft in das große oder allgemeine Menſchenleben einführt. Die Liebhaber der Kunſt und der Wiſſenſchaft müſſen ſich alſo nur hüten, daß ihr Dilettantismus nicht das Anſehn gewinne, als wollten ſie die Meiſter in der Kunſt und Wiſſenſchaft ſelbſt meiſtern. Sonſt wird ihnen das Ne sutor ultra crepidam mit Recht zugerufen. — Den philoſophiſchen Dilettanten inſonderheit iſt gewidmet das von den Gebrüdern Snell herausgegebne Handbuch der Philoſophie für Liebhaber. Gießen, 1802 ff. 8 Bde. 8. A. 3. 1828 ff. — Auch die im Art. Lebensphiloſophie angeführten Schriften haben meiſt dieſelbe Beſtimmung.

Dilogie (von δις, zweimal oder zwiefach, und λογος, die Rede) iſt ſoviel als Zweideutigkeit. Dilogie im Schließen findet ſtatt, wenn ein Hauptbegriff des Schluſſes (terminus) zweideutig bezeichnet wird, woraus ein sophisma amphiboliae entſteht. S. Sophismen.

Dilucidation (von dilucidare, klar oder hell [lucidum] machen) iſt eine Erläuterung oder Auseinanderſetzung eines Begriffs, eines Satzes, einer Lehre, eines Problems, überhaupt jeder Sache, die noch dunkel iſt und daher in's Licht geſetzt werden ſoll. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wer das für Andre thun will, erſt ſelbſt eine gründliche Einſicht in die Sache gewonnen und zugleich auch die Gabe einer klaren Darſtellung haben muß. Sonſt wird er die Sache vielleicht nur noch dunkler machen; wie es manchen Commentatoren der Schriften von Plato, Ariſtoteles, Kant u. A. ergangen iſt. Denn ein commentator ſoll eben ein dilucidator und ein commentarius ein dilucidarius ſein. Wird alſo das Dunkle noch dunkler gemacht, ſo wird aus jenem ein obscurator und aus dieſem ein obscurarius. Geſchähe das aber aus bloßer Ungeſchicklichkeit, alſo nicht abſichtlich, ſo dürfte man jenen darum doch noch keinen Obſcuranten oder Finſterling nennen. S. d. W.

Dimenſionen (von dimetiri, abmeſſen) ſind die Richtungen, nach welchen etwas abgemeſſen werden kann. Der Raum hat drei ſolche Dimenſionen; denn er kann in die Länge, in die Breite und in die Höhe oder Tiefe abgemeſſen werden; folglich auch jeder Körper im Raume. Darum muß die Größe eines Körpers durch cubiſches Maß beſtimmt werden; denn das quadratiſche reicht bloß hin, ſeine Oberfläche, die nur Länge und Breite hat, zu beſtimmen. Die Zeit hat dagegen nur eine Dimenſion; ſie kann nur, gleich einer Linie, in die Länge ausgemeſſen werden. Darum nennt man ſie wohl lang oder kurz, aber nicht dick, weil ſie weder Breite noch Tiefe hat. Da ſie aber keine ſtehende, ſondern eine ſtets verfließende, alſo bewegliche Größe iſt — weshalb man auch vom Strome oder Fluſſe der Zeit ſpricht — ſo kann ſie nicht durch das räumliche Längenmaß (gleichſam mit der Elle) gemeſſen werden, ſondern nur durch Bewegung, und zwar durch eine immer fortdauernde und regelmäßige Bewegung, wie die der Himmelskörper, alſo nach Jahren, Monaten, Tagen, Stunden u. ſ. w. Der Raum hingegen kann wohl durch das zeitliche Längenmaß beſtimmt werden, ſobald man bei jenem nur auf diejenige Dimenſion ſieht, die er mit der Zeit gemein hat, die Länge. Daher ſagt man im gemeinen Leben eine Stunde Wegs ſtatt einer halben deutſchen Meile, weil man dabei bloß an eine Linie denkt, durch die man ſich mit dem gewöhnlichen Manneſchritte während des Verlaufs einer Stunde Zeit fortbewegen könnte.

Dimiſſion (von dimittere, entlaſſen) iſt Entlaſſung, beſonders der Beamten. S. Amt und Beamter.

Dinanto ſ. David de Din.

Ding (ens) in der weitern Bedeutung heißt alles, was ſich ohne Widerſpruch denken läſſt, in der engern aber, was nicht bloß

gedacht wird, ſondern wirklich iſt. Darum heißt jenes auch ein Gedankending (ens cogitabile) ein logiſches oder ideales Ding, dieſes ein wirkliches oder reales Ding. Und ſo wird auch unter dem Undinge (non ens) bald das Undenkbare, bald das Nichtwirkliche verſtanden. Daſſelbe gilt von den Ausdrücken Etwas (aliquid) und Nichts (nihil oder nihilum). Ein gleichſeitiges Tauſendeck iſt ein Ding oder Etwas — ein viereckiger Kreis ein Unding oder Nichts — in der erſten Bedeutung. Die Erde iſt ein Ding oder Etwas — der Pegaſus ein Unding oder Nichts — in der zweiten Bedeutung. Die Undinge der zweiten Art heißen auch eingebildete oder erdichtete Dinge (entia imaginaria) weil das, was die Einbildungskraft erdichtet, ſich doch wenigſtens denken laſſen muß, wie goldne Berge, diamantene Palläſte, Feen, Kobolde, Geſpenſter u. d. gl. — In der Rechtslehre bekommt aber das Wort Ding noch eine engſte Bedeutung. Es heißt da ſo viel als Sache und ſteht der Perſon entgegen; worauf ſich die Eintheilung der Rechte in dingliche oder ſachliche und perſönliche bezieht. S. dingliches Recht. Wegen des privativen Dinges ſ. privat.

Ding an ſich (ens per se — nicht a se — ſ. Aſeität) heißt ein Ding, wiefern es als unabhängig von unſrer Vorſtellungsart gedacht wird. Da wir aber nicht beliebig unſre Vorſtellungsart aufheben und die Dinge ſo, wie ſie an ſich ſein mögen, betrachten können: ſo iſt der Begriff eines Dinges an ſich weiter nichts als ein negativer Gränzbegriff, d. h. er deutet bloß die Schranke an, welche wir mit unſrer Geiſteskraft nicht überſchreiten können. Darum heißt es mit Recht, daß es für uns keine Erkenntniß der Dinge an ſich gebe; denn wenn es eine ſolche geben ſollte, ſo müßten wir uns von unſrer Vorſtellungsart losmachen und die Dinge in ihrer Unabhängigkeit von derſelben betrachten können. Was iſt aber unſer Betrachten anders als ein Vorſtellen? Wir müßten alſo dann die Dinge entweder gar nicht oder wenigſtens nach einer andern Vorſtellungsart vorſtellen, die wir uns doch nicht beliebig geben können. Und wenn wir uns auch eine ſolche geben könnten, ſo würde immer die Frage von neuem entſtehn: ob die Dinge an ſich ſo beſchaffen ſeien, wie wir ſie uns nach dieſer andern Vorſtellungsart vorſtellten. Ding an ſich heißt alſo eigentlich ſo viel als Nichtgegenſtand (non objectum) — ein Ding, das für uns in ſeiner Unabhängigkeit von uns kein Gegenſtand der Vorſtellung und alſo auch kein Gegenſtand der Erkenntniß iſt. Denn ohne Vorſtellung giebt es auch keine Erkenntniß. Es iſt gleichſam eine unbekannte Größe (= X) die aber nie in eine bekannte verwandelt werden kann. Darum darf man es aber doch nicht ſchlechtweg ein Nichts oder eine Null (= 0) nennen. Denn alsdann

müſſte man behaupten, daß nur dasjenige ſei, was wir vorſtellen und erkennen — offenbar eine anmaßliche, weil unerweisliche Behauptung. Sonach kann man das Ding an ſich auch ein Gedankending oder Noumen nennen, weil es ſich doch denken läſſt, ob es gleich nicht weiter durch irgend ein ſetzendes Merkmal beſtimmt werden kann. Es iſt alſo nur ein Gedankending in negativer Beziehung, nicht in poſitiver, weil wir immer eingeſtehen müſſen, daß wir nicht wiſſen, was es oder wie es beſchaffen ſei. Dem Dinge an ſich wird ebendaher das erſcheinende Ding oder das Phänomen (ens apparens) nur inſofern entgegengeſetzt, als dieſes ein Ding iſt, welches ſich in unſrem Wahrnehmungskreiſe befindet, alſo bereits ein vorſtellbarer und erkennbarer Gegenſtand für uns iſt. Wie es aber dieß werde, können wir auch nicht beſtimmen, weil wir alsdann ſchon etwas von dem Dinge an ſich wiſſen müſſten. Wir ſind alſo zwar genöthigt vorauszuſetzen, daß irgend etwas auch unabhängig von unſrer Vorſtellungsart ſei und daß es in einem ſolchen Verhältniſſe zu uns oder wir zu ihm ſtehen, wodurch es für uns ein vorſtellbarer und alſo auch erkennbarer Gegenſtand werden könne. Allein dieſes Verhältniß ſelbſt iſt uns auch nicht näher bekannt; es iſt und bleibt ein ewiges Räthſel für uns, weil wir eben nicht aus uns ſelbſt herausgehn und die Dinge betrachten können, wie ſie an und für ſich ſelbſt ſein mögen.

Dingerlehre iſt die unglückliche Ueberſetzung von Ontologie (ſ. d. W.) — unglücklich in doppelter Hinſicht, weil Dinger für Dinge nur im verächtlichen Sinne geſagt wird, und weil Dingerlehre zu ſehr an Düngerlehre erinnert. Beſſer iſt Weſenlehre. S. Weſen.

Dingliches oder ſachliches Recht (jus reale) auch Recht in oder an der Sache (jus in re) iſt die Befugniß einer Perſon, irgend eine Sache als Mittel für die eignen Zwecke zu gebrauchen und daher jeden Andern von demſelben Gebrauche auszuſchließen. Die Sache wird mithin als das Eigenthum jener Perſon gedacht, ſo daß der Eigenthümer ſein Recht daran auch gegen jeden zufälligen Beſitzer der Sache geltend machen darf (jus in re est jus erga quemlibet possessorem). Der Gegenſatz iſt das bloß perſönliche Recht (jus personale) vermöge deſſen Jemand nur befugt iſt, ein gewiſſes Thun oder Laſſen von einem Andern zu fodern. Man nennt es auch ein Recht zur Sache (jus ad rem) weil man das fremde Thun und Laſſen ſammt allem, was dadurch bewirkt wird, als eine mit der Perſon, in deren Kraft es gegründet iſt, verknüpfte Sache betrachtet, von welcher der Berechtigte Gebrauch macht. Wenn aber zwei Perſonen ſo mit einander verbunden ſind, daß ſie einen gemeinſchaftlichen Freiheitskreis haben, in Bezug auf welchen ſie einander angehören, wie Familien-

glieder: ſo iſt ihr gegenſeitiges Recht als ein dinglich=perſönliches (jus realiter personale) zu betrachten. Dieſe Begriffsverknüpfung läſſt ſich aber nicht umkehren. Denn wenn ein perſönlich=dingliches Recht ſtattfinden ſollte: ſo müſſte man eine Sache als eine Perſon anſehn und behandeln; was widerſinnig wäre. S. Perſon.

Dinomach (Dinomachus) ein ſonſt wenig bekannter Philoſoph des Alterthums, der nach Cicero's Ausſage (de fin. V, 8.) einerlei Anſicht vom höchſten Gute mit Kallipho hatte. S. d. Art.

Dio oder Dion von Pruſa (Dio Prusaeus) führte auch von ſeiner Beredtſamkeit den Beinamen Chryſoſtomus (Goldmund) und von ſeinem Gönner, dem K. Coccejus Nerva, den Beinamen Coccejus oder Coccejanus. Doch beruht letztere Annahme bloß auf Vermuthung, indem Andre dieſen Beinamen dem ſpäter lebenden Geſchichtſchreiber Dio Caſſius beilegen. Jener D. lebte am Ende des 1. und im Anfange des 2. Jh. nach Ch., declamirte zuerſt als Sophiſt (welcher Ausdruck um dieſe Zeit wieder in der Bedeutung eines gelehrten und beredten Mannes gebräuchlich ward) gegen die berühmteſten Philoſophen, ergab ſich aber nachher in Lehre und Leben dem Stoicismus mit ſolcher Strenge, daß er ſich ſogar dem Cynismus näherte. Er trug daher auch eine Löwenhaut ſtatt des philoſophiſchen Mantels und tadelte die verdorbnen Sitten ſeiner Zeitgenoſſen mit der größten Freimüthigkeit. Dadurch ward der K. Domitian ſo gegen ihn erbittert, daß er aus Rom flüchten muſſte, um nicht hingerichtet zu werden. Er wagt' es nicht einmal innerhalb der Gränzen des römiſchen Reichs zu bleiben, ſondern nahm ſeine Zuflucht zu den barbariſchen Völkern an der nordöſtlichen Gränze deſſelben in der Gegend des ſchwarzen Meeres, wo er ein ſehr kummervolles Leben führte, bis ihn nach Domitian's Ermordung Nerva (oder nach Andern Trajan) zurückrief. Von ihm ſind bloß noch 80 Reden übrig, die nicht nur von ſeiner Beredtſamkeit, ſondern auch von ſeinem philoſophiſchen Geiſte zeugen, indem ſie eine Menge ſchön gedachter und geſagter Sentenzen enthalten. Darum nennt ihn Philoſtrat, der in ſeinen Lebensbeſchreibungen der Sophiſten auch von dieſem D. handelt, das Horn der Amalthea oder das Füllhorn. Doch fällt er zuweilen auch in den Fehler einer ſchwülſtigen und unverſtändlichen Declamation. Herausgegeben ſind jene Reden von Reiske und deſſen Gattin Erneſtina Chriſtiana: Lpz. 1784 (mit veränd. Tit. 1798) 2 Bde. 8. Letztere hat auch 13 Reden deutſch herausg. in der Schrift: Hellas. Mitau, 1778. 8.

Diodor. Unter dieſem Namen ſind drei alte Philoſophen bekannt:

1. Diod. der Epikureer. Dieſen erwähnt Seneca (de

vita beata c. 19.) als ſeinen Zeitgenoſſen mit der Bemerkung, daß ſich derſelbe gegen die Grundſätze ſeiner Schule ſelbſt umgebracht habe. Sonſt iſt aber nichts von ihm bekannt.

2. Diod. der Megariker. Dieſer lebte im 4. Jh. vor Ch., war gebürtig von Jaſos oder Jaſſos in Karien und führte auch den Beinamen Kronos (Diodorus Cronus). Einige nennen ihn einen Schüler des Eubulides, Andre des Apollonius von Cyrene, der denſelben Beinamen führte. (S. Apoll. v. Cyr.). Er war einer der berühmteſten Dialektiker ſeiner Zeit, wird auch von Einigen für den Erfinder des Enkekalymmenos und der Keratine gehalten, und hatte vier oder fünf Töchter, die ſämmtlich wegen ihrer Keuſchheit ſowohl, als ihrer dialektiſchen Kunſt ſo berühmt waren, daß ſein Schüler Philo ein eignes Werk über dieſe keuſchen Dialektikerinnen ſchrieb. Gleichwohl war er nicht im Stande, ein ihm von Stilpo vorgelegtes Sophisma aufzulöſen; weshalb er auch jenen Beinamen (der einen Einfältigen bedeutet) erhalten und ſich zu Tode gegrämt haben ſoll. (Diog. Laert. II, 111—2). Gellius (N. A. XI, 12) berichtet, dieſer D. habe alle Zweideutigkeit der Worte geleugnet, weil kein Sprechender zweierlei im Sinne habe; während andre Philoſophen jedes Wort für zweideutig erklärten. (Quinct. instit. VII, 9.). Auch ſtellt' er Unterſuchungen über die Wahrheit und Falſchheit der hypothetiſchen Urtheile, über die Möglichkeit und Wirklichkeit der Dinge, und über die Realität der Bewegung an, die er gänzlich leugnete. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 309--12. II, 110. 242. 245. adv. math. VIII, 112—7. IX, 363 X, 85—118. Stob. ecl. I. p. 310. 350. 396. ed. Heer. Euseb. praep. evang. XIV, 23. Cic. acad. II, 47. [wo ſtatt Diodoto zu leſen Diodoro] de fato c. 6—9. ep. ad fam. IX, 4.) Da er im Argumentiren gegen die Bewegung, nach dem Berichte des Sextus, auch von der Vorausſetzung theilloſer Körperchen als Elemente alles Beweglichen ausging: ſo haben ihn Manche zu den Atomiſtikern gerechnet, obwohl nicht mit Sicherheit daraus folgt, daß er ſelbſt der Atomiſtik Beifall gegeben. Aus einigen der oben angeführten Stellen von Sextus und Cicero erhellet auch, daß dieſer D. an ſeinem Schüler Philo einen ſcharfen Gegner hatte. Vergl. auch Alex. Aphrod. quaest. nat. I, 14.

3. Diod. der Peripatetiker, aus Tyrus gebürtig (Diodorus Tyrius) Schüler und Nachfolger des Kritolaus. Aus einigen Stellen Cicero's (acad. II, 42. de fin. V, 5.) ergiebt ſich, daß er Sittlichkeit (honestas) und Schmerzloſigkeit (vacuitas doloris) im Begriffe des höchſten Gutes vereinigte, während Andre bloß jene oder dieſe als ſolches dachten. Sonſt iſt von ſeinen Philoſophemen eben ſo wenig bekannt, als von ſeinen drei Nachfolgern auf dem peripatetiſchen Lehrſtuhle. Er ſelbſt war der 7. und An=

dronik der 11. Vorſteher der peripat. Schule vom Stifter an gerechnet. Es muß alſo dieſe Schule nach D. ſehr unberühmte Vorſteher gehabt haben.

Diogenes. Unter dieſem Namen ſind ebenfalls mehre alte Philoſophen bekannt:

1. Diog. der Apolloniate oder Phyſiker. Den erſten Beinamen führt' er, weil er von Apollonia auf Kreta ſtammte, den zweiten, weil er zur ioniſchen oder phyſiſchen Schule gerechnet wurde, indem er ein Schüler des Anaximenes, nach Andern des Anaxagoras, geweſen ſein ſoll. Er lebte im 5. Jh. vor Ch. und lehrte eine Zeit lang zu Athen, ward aber, wie Anaxagoras, ſeiner Lehre wegen in Anſpruch genommen. Seine Schriften ſind verloren. Aus den Nachrichten andrer Schriftſteller von ihm (Aristot. de anima I, 2. de gen. et corr. I, 6. Simplic. in phys. Arist. p. 6. ant. 32. tot. 33. ant. Diog. Laert. VI, 81. IX, 57. Cic. de N. D. I, 12. August. de civ. D. VIII, 2. al.) erhellet, daß er anaximeniſche und anaxagoriſche Lehren mit einander verband. Er erklärte nämlich die Luft nicht nur für den Grundſtoff der Dinge, ſondern auch für die verſtändige, alles durchdringende, ordnende und regierende Grundkraft (*αηρ νοησιν εχων*). Darum ſeien alle Dinge in der Welt ihrem Weſen nach gleichartig und durch bloße Modificationen deſſelben Stoffes entſtanden. Folglich ſei auch die Seele ein luftartiges Weſen, das ſeinen Sitz in der Bruſt habe. Merkwürdig iſt, daß er bereits über die Methodologie nachdachte und in dieſer Hinſicht foderte, ein wiſſenſchaftlicher Vortrag müſſe von einem unbezweifelten Princip ausgehn und durch Einfachheit und Würde in der Darſtellung ſich auszeichnen. Vergl. Schleiermacher über Diog. von Apoll., in den Abhandll. der berl. Akad. der Wiſſ. aus den JJ. 1804—11. Philoſ. Claſſe. Berl. 1815. 4. — Anaxagorae Clazom. et Diogenis Apollon. fragmenta quae supersunt omnia disposs. et illustrr. a Guil. Schorn. Bonn, 1830. 8. — Diogenes Apollon. Cujus de aetate et scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Frdr. Panzerbieter. Lpz. 1830. 8.

2. Diog. der Cyniker (auch ſchlechtweg Cyon od. Kyon, der Hund, aber nicht Klyon oder Kleon genannt) geb. 414 vor Chr. zu Sinope und geſt. 324 zu Korinth, Schüler des Antiſthenes, iſt nicht ſowohl durch bedeutende Philoſopheme, als durch beißende Witzworte und durch praktiſche Vollendung des Cynismus berühmt geworden. Er nannte ſich ſelbſt einen Hund (*κυων*); während ihn Andre einen wahnwitzigen Sokrates (*Σωκρατης μαινομενος*) nannten. Daß er immer in einem Faſſe gewohnt, iſt wohl eine Fabel, wenn er auch zuweilen mit einem ſolchen Obdache vorlieb nahm, da die Cyniker gern unter freiem Himmel lebten.

Als er einſt von Athen nach Aegina ſchifte, fiel er in die Hände von Seeräubern, die ihn nach Kreta führten und dort an einen reichen Korinthier, Xeniades, verkauften. Dieſer behandelte ihn aber nicht als Sklaven, ſondern ließ ihm alle mögliche Freiheit, machte ihn zum Haushofmeiſter und Erzieher ſeiner Kinder, und geſtand, daß in der Perſon des D. ein guter Dämon in ſein Haus gekommen. Daher wollte D. auch nicht von den Athenienſern losgekauft ſein, indem er ihr Anerbieten mit der Aeußerung zurückwies, die Korinthier bedürften eines ſolchen Zuchtmeiſters noch mehr als die Athenienſer. Hier in Korinth lernt' ihn auch Alexander der Gr. kennen, und dieſer konnte ſich nicht enthalten zu geſtehn, er möchte wohl D. ſein, wenn er nicht A. wäre. Von den Schriften dieſes ſeltſamen Mannes, welche Diog. Laert. (VI, 80.) aufzählt, deren Echtheit aber ſchon von den Alten bezweifelt wurde, hat ſich nichts erhalten. Auch die angeblichen Briefe deſſelben ſind untergeſchoben und wahrſcheinlich erſt im 2. Jh. vor Ch. geſchrieben. Die Dogmen, welche derſelbe Schriftſteller (VI, 70—3.) dem D. beilegt, ſind völlig im Geiſte des Cynismus. Die Ethik war ihm nichts weiter als Aſcetik, indem er meinte, alles komme, wie in mechaniſchen und andern Künſten, ſo auch in Anſehung eines tugendhaften Lebens auf Uebung an, welche theils körperlich theils geiſtig ſei, aber den Menſchen nicht zur Vollkommenheit führe, wenn man nicht dieſe beiden Arten der Uebung ſtets mit einander verbinde. Durch ſolche Uebung könne man es ſogar dahin bringen, daß ſelbſt die Entbehrung des Vergnügens zum größten Vergnügen werde. Wenn daher ein Menſch ſich unglücklich fühle, ſo ſei nur ſeine Thorheit daran Schuld, indem ſeine Glückſeligkeit ganz von ſeinem Willen abhange. Das einzige wahre Bürgerthum ſei in der Welt, nicht an dieſem oder jenem Orte. Weiber und Kinder ſollten allen Männern gemeinſchaftlich ſein u. ſ. w. Vergl. Diogenis Cynici epistolae, Franc. Aretino interprete. Baſel, 1554. 16. Auch in den aldiniſchen, lubiniſchen und cujaciſchen Sammlungen griechiſcher Briefe. (Früher waren nur 27 ſolcher Briefe bekannt; neuerlich aber hat Boiſſonade noch 22 bekannt gemacht in ſ. Notice des lettres inédites de Diogène, befindlich in den Notices et extraits des Mss. de la bibl. du roi. T. X. P. II. p. 122 ss.) — Grimaldi, la vita di Diogene Cynico. Neap. 1777. 8. — Mentzii diss. de fastu philosophico virtutis colore infucato in imagine Diogenis Cyn. Lpz. 1712. 4. — Barkhusii apologeticum, quo Diogenem Cyn. a crimine et stultitiae et imprudentiae expeditum sistit. Königsb. 1727. 4. — In Heumann's acta philoss. St. 7. S. 58 ff. findet ſich auch eine Abh. über das weltberühmte Faß des D., worüber ſchon früher Bartholinus und Haſäus geſchrieben. — Wieland's

Σωκρατης μαινομενος oder Dialogen des Diog. v. Sinope (Lpz. 1770. 8. auch 1795 als B. 15. von W.'s Werken) iſt zwar Dichtung, aber doch zugleich eine ziemlich treue Darſtellung dieſes Cynikers. — Weishaupt's Schrift: Die Leuchte des Diogenes (Regensb. 1804. 8.) bezieht ſich nicht auf dieſen Cyniker, ſondern prüft nur die neuere Aufklärung und Geſittung mit Hülfe jener Leuchte, indem D. einſt bei hellem Tage mit einer Laterne umhergegangen und auf die Frage, was er ſuche, geantwortet haben ſoll: „Ich ſuche Menſchen", weil ſeine Zeitgenoſſen ihm dieſes Namens unwürdig ſchienen. Daß dieſer Antwort (wie jener, die er dem Könige von Macedonien auf Befragen, womit er ihm dienen könne, gab: „Geh mir aus der Sonne!") ein gewiſſer Dünkel zum Grunde lag, iſt wohl nicht zu verkennen. Ebenſo war es eine lächerliche Uebertreibung des Cynismus, wenn D. den Becher zum Schöpfen und Trinken des Waſſers, den er gleich andern Cynikern bei ſich trug, darum als ein überflüſſiges Geräth wegwarf, weil er geſehen hatte, daß ein Knabe ſich dazu der hohlen Hand bediente. Doch fragt es ſich, ob die Erzählung wahr ſei. Denn daß man Waſſer mit der hohlen Hand ſchöpfen und trinken könne, brauchte D. doch nicht erſt von einem Knaben zu lernen.

3. Diog. der Epikureer, geb. zu Tarſus in Cilicien, lebte im 3. oder 2. Jh. vor Ch., und hinterließ einen Abriß der epikuriſchen Moral (*επιτομη των Επικουρου ηθικων δογματων*) und auserleſene Abhandlungen (*επιλεκτοι σχολαι*) die aber nicht mehr vorhanden ſind. Diog. Laert. X, 26. 118. Er darf aber nicht verwechſelt werden mit einem andern Epikureer dieſes Namens, der aus Seleucia ſtammte und bloß ſeiner Ueppigkeit und Schmähſucht wegen bekannt iſt. Athen. deipnoss. V. p. 211.

4. Diog. der Laertier (Diog. Laertius). Woher dieſer Beiname, iſt ungewiß. Einige leiten ihn ab vom Geburtsorte dieſes Mannes, Laertes in Cilicien, Andre, die denſelben zu Potamos in Attika geboren werden laſſen, von ſeinem Vater Laertes. Er lebte gegen Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jh. nach Chr. Hat er ſich gleich um die Philoſophie ſelbſt kein Verdienſt erworben, ſo doch um die Geſchichte derſelben durch ſein Werk über das Leben, die Lehren und Ausſprüche der alten Philoſophen in 10 Büchern, indem es zwar nichts weniger als eine kritiſche und planmäßige Geſchichte der alten Philoſophie iſt, aber doch als Notizenſammlung beim Mangel andrer Quellen eine ſubſidiariſche Brauchbarkeit hat. Herausgegeben iſt es von Meibom (mit lat. Ueberſ. und Anmerkk. nebſt Menage's Commentar) Amſt. 1692. 2 Bde. 4. von Longolius. Regensb. 1739. Lpz. 1759. 2 Bde. 8. u. von Heinr. Guſt. Hübner (mit Commentar, der auch die Anmerkk. von Caſaubon und Menage enthält) Lpz. 1828—9.

2 Bde. 8. — Deutſch: Lpz. 1806. 8. und mit Anmerkk. von J. F. u. Ph. L. Snell. Gießen, 1806. 8. — Vergl. Ign. Rossii commentationes laertianae. Rom, 1788. 8. — Zu welcher Schule dieſer D. gehörte, iſt ungewiß. Denn wiewohl man aus der Umſtändlichkeit und Vorliebe, mit der er im 10. Buche jenes Werkes Epikur und deſſen Schule behandelt, geſchloſſen hat, daß er ſelbſt zu jener Schule gehörte, ſo iſt doch dieſer Schluß ungewiß. Andre haben ihn daher als einen Eklektiker betrachtet; was aber auch nicht ganz richtig, da er ſich in ſeinem Werke nicht als Auswähler, ſondern bloß als Sammler fremder Philoſopheme zeigt. Vergl. Arria.

5. **Diogenes der Stoiker** von Seleucia in Babylonien (Diog. Babylonius) ein Schüler Chryſipp's und Zeno's von Tarſus. Er lebte und lehrte zu Athen im 2. Jh. vor Ch. und ging um die Mitte deſſelben mit dem Akademiker Karneades und dem Peripatiker Kritolaus als athenienſiſcher Geſandter nach Rom, wo er auch eine Zeit lang die ſtoiſche Philoſophie vortrug. Von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben iſt wenig bekannt. Nach dem Berichte Cicero's (de fin. III, 10. vergl. mit Diog. Laert. VII, 94.) uneerſchied er das Gute genau vom Nützlichen, jenes als das nach der Natur eines vernünftigen Weſens Vollendete, worin auch allein die Tugend beſtehe, dieſes als eine bloß zufällige Folge des Guten. Daher behauptete er auch, das höchſte Gut (*το τελος*) beſtehe in der vernünftigen Wahl und Vermeidung deſſen, was der Natur gemäß und zuwider ſei (*ευλογιστια εν τη των κατα φυσιν εκλογη και απεκλογη* — Stob. ecl. II. p. 134. Heer. vergl. mit Diog. Laert. VII, 88.) — Diejenigen Stoiker, welche mit dieſem D. in einer genauern geſelligen Verbindung lebten, hießen nach ihm **Diogeneer** oder **Diogeniſten**.

Diomenes von Smyrna, ein Anhänger Demokrit's, Schüler von deſſen Schüler Neſſus und Lehrer Anaxarch's; übrigens unbekannt.

Dion ſ. Dio.

Dionys Cato ſ. Cato.

Dionys von Heraklea (Dionysius Heracleotes) urſprünglich ein Stoiker, der aber ſeiner Schule untreu wurde, indem er zu den Cyrenaikern, nach Andern zu den Epikureern überging; weshalb er auch den Beinamen eines Ueberläufers oder Abtrünnigen (*Μεταθεμενος*) erhielt. Denn daß es zwei Stoiker dieſes Namens gegeben, deren Einer zur cyrenaiſchen, der Andre aber zur epikuriſchen Schule übergegangen, iſt um ſo unwahrſcheinlicher, da dieſe beiden Schulen wegen der Aehnlichkeit ihrer moraliſchen Grundſätze oft verwechſelt wurden. Der Grund ſeines Uebertritts war jedoch

ſehr unphiloſophiſch. Ein heftiger Augenſchmerz beſtimmte ihn nämlich, den ſtoiſchen Lehrſatz, daß der Schmerz etwas (moraliſch) Gleichgültiges ſei, zu verwerfen. Diog. Laert. VII, 37. 166—7. In der letzten Stelle werden auch ſeine, jetzt verlornen, Schriften angeführt; zugleich wird angegeben, er habe erſt Heraklides, dann Alexin und Menedem, zuletzt Zeno gehört. Er ſcheint ſich alſo überhaupt in mehren Schulen umhergetrieben zu haben. Iſt er nun mit dem Epikureer Dionys eine Perſon, ſo ward er in der epik. Schule Polyſtrat's Nachfolger. Diog. Laert. X, 25. Vergl. Fabricius zu Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 137. Anm. D. — Ein Dionys von Milet, dem K. Hadrian eine Stelle im alexandriniſchen Muſeum gab, und Dionys mit dem Beinamen Areopagit, unter deſſen Namen einige myſtiſche Schriften (de coelesti hierarchia, de ecclesiastica hier., de divinis nominibus, de mystica theol., epp., zuſammengedruckt unt. dem Titel: Dionysii Areopagitae opp. gr. Baſ. 1539. Ven. 1558. Par. 1562. 8. gr. et lat. Par. 1615. Fol. Antw. 1634. 2 Bde. Fol. und mit vielen Abhh. über den Verf. Par. 1644. 2 Bde. Fol.) vorhanden ſind, deren Verfaſſer und Zeitalter aber ungewiß iſt — Manche ſetzen ihren Verf. in's 1. Jh. als Zeitgenoſſen Jeſu und der Apoſtel und als erſten Biſch. von Athen, Andre ihren wahren Urſprung in's 5. Jh. — gehören nicht hieher, wiewohl jene myſtiſchen Schriften einen Anſtrich von alexandriniſcher Philoſophie haben und daher im Mittelalter fleißig geleſen wurden. S. Tiedemann's Geiſt der ſpeculat. Philoſ. B. 3. S. 551 ff.

Dionyſodor (nicht Dionyſidor) von Chios, ein Sophiſt, den Plato im Dialog Euthydem auf eine lächerliche Weiſe disputirend einführt, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Dioskorides von Cypern, ein Skeptiker, von dem man weiter nichts weiß, als daß er ein Schüler des Skeptikers Timo war. Diog. Laert. IX, 115. Er darf alſo nicht mit dem weit ſpätern mediciniſch-botaniſchen Schriftſteller dieſes Namens verwechſelt werden.

Diphilus ſ. Ariſto Chius.

Diplom (von *διπλουν*, doppeln, zuſammenlegen) iſt eigentlich ein Blatt Papier, welches zuſammengelegt oder gebrochen iſt. Da Urkunden meiſt dieſe Form haben, ſo nennt man ſie vorzugsweiſe Diplome; und daher giebt es auch philoſophiſche Doctor- oder Magiſter-Diplome. Sie gaben urſprünglich nicht bloß Titel oder Würde, ſondern auch das Recht, Philoſophie zu lehren, wurden aber ſpäter nur des Titels wegen geſucht und gegeben; und da man hiebei ſehr freigebig war, ohne eben auf Verdienſt und Würdigkeit zu ſehn, ſo ſind jene Diplome ſammt der

dadurch bezeichneten Würde jetzt natürlich weniger geachtet, als ſonſt. — Die von Diplom abgeleiteten Wörter: Diplomatie, Diplomatik und diplomatiſches Corps gehören nicht hieher. Das mittlere wird zuweilen auch für Politik (ſ. d. W.) geſetzt, weil es meiſt politiſche Diplome oder Staatsurkunden ſind, von welchen die Diplomatik ihren Namen hat. Diplomatiſche Umtriebe, Intriken oder Cabalen ſind daher ſo viel als politiſche, jedoch mit der Nebenbeſtimmung gedacht, daß ſie nicht von Privaten, ſondern von ſolchen Perſonen herrühren, die zum corps diplomatique gehören, mithin einen öffentlichen und zwar völkerrechtlichen Charakter haben, der aber freilich ebendadurch entehrt wird. — Neuerlich hat man auch verſucht, die Diplomatie als ſelbſtändige Wiſſenſchaft oder Syſtem zu bearbeiten (z. B. in H. Winter's Syſt. der Diplomatie als ſelbſtänd. Wiſſ. — auch franzöſ. als Einleitung dazu: Système de la diplomatie etc. Par. 1830. 8.). Sie iſt aber doch nur ein Aggregat von Geſchichte, Geographie, Statiſtik, Heraldik, Genealogie, Chronologie, und Politik im eigentlichen Sinne.

Direct (von dirigere, richten oder in die gehörige Richtung bringen) heißt ſo viel als geradezu. Daher nennen die Logiker den Gegenſatz direct, wenn er durch bloße Verneinung, indirect, wenn er durch Setzung eines Andern geſchieht. Jener heißt auch contradictoriſch, dieſer contrar. S. Widerſpruch. Ferner nennen die Logiker einen Beweis direct, wenn das zu Beweiſende geradezu aus dem Beweisgrunde abgeleitet wird, indirect, wenn man erſt das Gegentheil widerlegt und dann auf die Wahrheit des zu Beweiſenden zurückſchließt. Jener heißt auch oſtenſiv, dieſer apagogiſch. S. beweiſen. So kann es auch directe und indirecte Verhältniſſe geben. Die Verwandtſchaft in auf- und abſteigender Linie iſt eine directe, die in Seitenlinien und durch Verſchwägerung eine indirecte. Darum bedeuten dieſe Ausdrücke oft auch ſo viel als unmittelbar und mittelbar. Das Subſtantiv Direction aber bedeutet theils die Handlung, durch die man etwas in die gehörige Richtung bringt, die Führung oder Leitung einer Sache, theils die Richtung ſelbſt, in die es gebracht iſt.

Disamis, Name des 3. Schluſſmodus in der 3. Figur, wo der Oberſatz beſonders, der Unterſatz allgemein, und der Schluſſatz wieder beſonders bejaht. S. Schluſſmoden.

Discernibel (von discernere, unterſcheiden) heißt, was einem Andern nicht völlig gleich und ähnlich und daher von ihm zu unterſcheiden iſt; das Gegentheil iſt das Indiscernible oder Nichtzuunterſcheidende, worauf ſich ein eigner Grundſatz bezieht. S. Nichtzuunterſcheidendes.

Diſciplin (von discere, lernen; daher discipulus, der Lerner, Lehrling oder Schüler) bedeutet erſtlich die Wiſſenſchaft ſelbſt, wiefern ſie gelernt wird; dann die Zucht, welcher die Lernenden unterworfen ſind, die Schulzucht (disciplina scholastica). S. Zerrenner's Grundſätze der Schuldisciplin. Magdeb. 1826. 8. Hernach wird es auch auf andre Arten der Zucht übergetragen, beſonders die Kirchenzucht (disciplina ecclesiastica). Diſciplinirен heißt daher auch ſo viel als züchtigen, und diſciplinariſch alles, was zur Zucht oder äußern Ordnung in einer Geſellſchaft gehört. Da in manchen Kirchen eine ſehr ſtrenge Zucht eingeführt iſt und zu derſelben auch die Geißelung als eine beſondre Bußübung gehört, ſo verſteht man dort unter der Diſciplin auch vorzugsweiſe die Geißelung; ja man nennt die Geißel ſelbſt ſo, wie man in Holland die Zuchthäuſer mit demſelben Namen belegt. S. Buße und Zucht.

Diſcordiren (von discordia, die Zwietracht) iſt das Gegentheil von concordiren. S. d. W.

Diſcrepanz (von discrepare, mistönen) iſt ebenſoviel als Disharmonie. S. d. W.

Diſcret (von discernere, unterſcheiden) von Größen gebraucht, bedeutet ſolche Größen, deren Theile von einander abgeſondert ſind, und nur in Gedanken zuſammengefaſſt oder als Theile eines und deſſelben Ganzen gedacht werden, wie eine Reihe Säulen oder Bäume oder Menſchen oder Bücher ꝛc. Man nennt ſie daher auch unterbrochne oder unſtetige Größen. Die Zahlen gehören gleichfalls zu denſelben. S. Zahl. Ihnen ſtehn die ſtetigen oder ununterbrochnen Größen d. h. diejenigen entgegen, deren Theile wirklich zuſammenhangen und nur in Gedanken unterſchieden werden, bevor man eine Trennung vorgenommen hat, wie eine Linie, Fläche, Kugel ꝛc. Das W. diſcret wird aber auch von Menſchen gebraucht, die in ihren Reden und Handlungen eine die Verhältniſſe und Umſtände wohl unterſcheidende Beurtheilungskraft (judicium discretivum) beweiſen. Daher ſteht es auch zuweilen für vorſichtig, verſchwiegen, beſcheiden. So auch das Subſtantiv Diſcretion. Doch wird dieſes Wort auch noch in einem andern Sinne gebraucht, wenn man ſagt, ſich auf Diſcretion ergeben. Denn das heißt ebenſoviel, als ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, weil man es der Diſcretion des Andern überläſſt, wie er uns behandeln wolle. Man vertraut alſo dann ſeiner Billigkeit und Großmuth; und ebendarum iſt es Pflicht, dieſem Vertrauen zu entſprechen und den Gegner noch billiger und großmüthiger zu behandeln, als wenn er ſich nicht auf Diſcretion, ſondern auf Capitulation ergeben hätte. Denn im letzten Falle geht es nach den gegenſeitig verabredeten Bedingungen.

Diſcurs (von discurrere, hin und her laufen) heißt ein Geſpräch, weil dabei die Rede von einer Perſon zur andern übergeht, der Verſtand alſo in den redenden Perſonen gleichſam hin und her läuft, indem ſie ſich gegenſeitig verſtändigen wollen. Darum heißt auch die Deutlichkeit der Begriffe discurſiv, wenn ſie bloß durch wörtliche Erklärungen bewirkt wird, während die intuitive auf Verſinnlichung der Begriffe beruht. Ebenſo heißt die Erkenntniß eine discurſive, wiefern ſie auf Begriffen beruht, welche der Verſtand bloß durch eine Verknüpfung von allgemeinen Merkmalen gebildet oder, wie man ſagt, conſtruirt hat; denn ſolche Begriffe laſſen ſich auch wieder discurſiv verdeutlichen; weshalb man die Bildung ſolcher Begriffe auch ſelbſt eine discurſive Conſtruction derſelben nennt. Dagegen heißt die Erkenntniß eine intuitive, wiefern ſie auf veranſchaulichten Begriffen beruht; und ebendeswegen wird die Veranſchaulichung der Begriffe auch ſelbſt eine intuitive Conſtruction derſelben genannt. S. Conſtruction.

Diſcuſſion (von discutere, zerſchlagen, aus einander legen) bedeutet eine Unterſuchung, weil dabei der Gegenſtand derſelben gleichſam aus einander gelegt d. h. nach ſeinen verſchiednen Theilen oder aus verſchiednen Geſichtspuncten erwogen wird. Daher nennt man Streitigkeiten über wiſſenſchaftliche oder bürgerliche Gegenſtände auch gelehrte (literariſche, ſcientifiſche) oder politiſche Diſcuſſionen. In der Hauptſache richten ſie ſich nach den Regeln des logiſchen Streits überhaupt. S. Streit.

Disharmonie ſollte eigentlich Dysharmonie oder Dysharmoſtie heißen; denn die Griechen ſagten *δυσαρμοστια* (von *δυς*, widrig, und *ἁρμοζειν*, paſſen) um den Misklang der Töne oder überhaupt die Uneinſtimmigkeit, den Widerſtreit der Dinge zu bezeichnen. Ebendieß aber bedeutet das in's Deutſche aufgenommene Disharmonie als Gegentheil der Harmonie oder Einſtimmung. Darum heißen auch Begriffe, Urtheile, Lehrſätze oder ganze Syſteme disharmoniſch, wenn ſie in einem Widerſtreite (ſ. d. W.) begriffen ſind. Die Aufhebung dieſes Widerſtreits nennt man daher auch eine Auflöſung der Disharmonie, gleich jener in der Muſik durch geſchickte Zuſammenſetzung der Töne. Uebrigens kann die Disharmonie wie die Harmonie ſowohl theoretiſch als praktiſch ſein. Im letztern Falle widerſtreben die Menſchen ſelbſt einander. Dieſe Disharmonie entſpringt oft aus jener, wie jene zuweilen aus dieſer.

Diſjunct (von disjungere, ſcheiden) oder geſchieden heißen Begriffe, die einen Gegenſatz bilden, ob ſie ſich gleich als ein Paar von Dingen denken laſſen, wenn man ſie unter einem dritten Begriffe zuſammenfaſſt; wie Mann und Weib, beide als

Menſchen gedacht, oder Kreis und Viereck, beide als Figuren gedacht. Die Diſjunction oder Geſchiedenheit findet daher bei allen wirklichen Gegenſätzen ſtatt. S. Gegenſatz.

Diſjunctiv (von demſ.) heißt ein Urtheil, deſſen Hinterglied eine Mehrheit von entgegengeſetzten Prädicaten enthält, z. B. die Mineralien ſind entweder verbrennlich oder unverbrennlich. Darum heißen auch die Wörtchen entweder, oder, diſjunctive Partikeln. Solche Urtheile liegen allen Eintheilungen zum Grunde. Wenn man ein ſolches Urtheil als Oberſatz an die Spitze eines Schluſſes ſtellt, ſo entſteht ein diſjunctiver Schluß. S. Urtheilsarten und Schlußarten.

Diſlocation ſ. local.

Diſparat (von disparare, trennen) oder getrennt heißen Begriffe, die nicht zuſammen als ein Paar von Dingen gedacht werden können, wie Vernünftigkeit und Thierheit, ob ſie ſich gleich als Merkmale in einem Begriffe, wie dem des Menſchen, verbinden laſſen. Desgleichen werden Urtheile ſo genannt, welche durchaus (in Anſehung des Stoffs und der Form) verſchieden ſind, wie die Urtheile: Gott iſt ein heiliges Weſen — wenn es regnet, ſo wird es naß. Die Zuſammenſtellung ſolcher Urtheile fällt allemal in's Lächerliche, wie die Zuſammenſtellung disparater Dinge im Leben. Bei komiſchen Darſtellungen pflegt man ſich daher ſolcher Zuſammenſtellungen oft abſichtlich zu bedienen, wie es Hogarth und alle Caricaturiſten machen. S. Caricatur.

Diſpenſation (von dispensare, eigentlich vertheilen — weshalb man auch vom Diſpenſiren der Arzneien ſpricht — dann zulaſſen oder die Erlaubniß zu etwas ertheilen) iſt ſo viel als Geſtattung oder Befähigung. Vorzüglich wird es gebraucht, wenn Jemand von einem Gebote oder Verbote befreiet wird, ſo daß er nun das Gebotene laſſen oder das Verbotene thun darf. So diſpenſirt der Staat oder die Kirche von gewiſſen Ehehinderniſſen, Uebungen ꝛc. Dieſe Diſpenſationen ſind aber meiſt zu einer Geldſpeculation geworden, indem man oft das Gebot oder Verbot nur darum aufſtellte, damit man hinterher davon diſpenſiren könnte. Auf dieſe Art ſind inſonderheit in der katholiſchen Kirche die Ehehinderniſſe in's Unendliche vervielfältigt worden, ſo daß man z. B. zu den leiblichen Verwandtſchaften auch noch geiſtliche (wie zwiſchen Pathen und Mitgevattern) hinzudichtete, um nur recht viel diſpenſiren zu können. Das iſt etwas ſehr Unwürdiges. Ganz ſchändlich und ſogar gottlos aber iſt das Diſpenſiren, wenn die Kirche ſich anmaßt, auch von allgemeinen Pflichten, von göttlichen Geboten und Verboten, zu diſpenſiren; wie wenn einem Proſelyten erlaubt wird, äußerlich in der Kirche zu bleiben, von der er abgefallen, um noch mehr Proſelyten zu machen oder gegen dieſe Kirche

heimlich zu wirken. Wer einmal von einer Kirche abgefallen und zu einer andern übergetreten iſt, den kann keine Macht in der Welt von der Pflicht dispenſiren, dieſen Schritt offen und ehrlich zu thun, alſo dort wirklich auszuſcheiden und hier wirklich einzutreten, mithin auch am gemeinſamen Cultus theilzunehmen. Das Gegentheil iſt nichts als Heuchelei und Betrug. Und wenn die Kirche ſo etwas durch ihre Dispenſationen begünſtigt, ſo entehrt ſie ſich und widerſtrebt ihrem eignen Zwecke, der Beförderung des Seelenheils ihrer Angehörigen.

Diſpoſition (von disponere, anordnen) iſt Anordnung. S. d. W. Doch hat jenes Wort noch eine Nebenbedeutung, indem es auch, wie das griechiſche Diatheſe, eine Anlage zu einer Sache oder Beſchaffenheit (z. B. zu einer Krankheit) bedeutet. Wenn man aber ſagt, es ſei Jemand gut oder ſchlecht disponirt, ſo heißt dieß ebenſoviel als geſtimmt oder gelaunt. S. d. W. Eine ſchlechte Dispoſition heißt auch Indispoſition.

Disproportion ſ. Proportion.

Disputation (von disputare, hin und her meinen, ſtreiten) iſt eigentlich jeder Meinungskampf, vornehmlich aber ein öffentlicher und feierlicher, wie er auf Univerſitäten angeſtellt wird, wenn Jemand zeigen will, daß er nicht bloß etwas gelernt habe, ſondern auch im Stande ſei, daſſelbe gegen Andre zu vertheidigen. Daß dabei nichts ausgemacht wird, iſt eine bekannte Sache. Zur Uebung aber und zur Erhaltung gelehrter Regſamkeit ſind ſolche Kämpfe nicht übel, wenn nur nicht dabei die Rollen zwiſchen dem Reſpondenten, der ſeine (oder auch, wenn Jemand dabei den Vorſitz führt, des Präſes) Meinungen vertheidigen ſoll, und den Opponenten, welche ſie angreifen ſollen, im voraus ſo vertheilt ſind, daß der Kampf am Ende nichts weiter iſt, als eine leere Spiegelfechterei, wo beide Theile ſich nur eine Menge von Complimenten ſagen. Wird aber der Kampf zu ernſtlich, ſo daß ſich die Leidenſchaft einmiſcht und beide Theile einander wohl gar Grobheiten ſagen: ſo kommt noch weniger heraus, als etwa Feindſchaft und Erbitterung der Gemüther; wie zu den Zeiten der Reformation, wo man den Zwieſpalt in Religionsſachen durch ſolche Disputationen beilegen wollte, ihn aber nur noch ärger machte. Wird einmal disputirt, ſo muß es in ſtrenger logiſcher Form geſchehen; denn dieſe macht, daß man hübſch bei der Stange bleibt, und zügelt auch die Leidenſchaft. Uebrigens aber iſt das vertrauliche Geſpräch zur gemeinſchaftlichen Wahrheitsforſchung viel beſſer, als ſolche Meinungskämpfe. Vergl. Gli. Schlegel's Gedanken über den Werth und die Form des Disputirens. Riga, 1776. 4.

Diſſens oder Diſſenſus (von dissentire, verſchiedner

Meinung oder auch verſchiednes Willens ſein) iſt Widerſtreit der Urtheile oder der Beſtrebungen verſchiedner Perſonen. Er kann alſo ebenſowohl theoretiſch als praktiſch ſein. — Diſſidenz (von dissidere, eigentlich von einander wegſitzen, wie zur Rechten und Linken in Deputirten-Verſammlungen, dann uneinig ſein) bedeutet ebendaſſelbe, jedoch ſo, daß man dabei auch an eine äußere Trennung denkt. Deshalb wird dieſes Wort vorzugsweiſe von ſolchen gebraucht, die in religioſer Hinſicht von der herrſchenden Kirche abweichen, ſich von ihr getrennt haben, und daher nicht bloß Diſſentirende, ſondern auch Diſſidenten heißen. Ihnen darum das ſtaatsbürgerliche Recht entziehen, iſt offenbar ungerecht. S. Staatsbürger. Am ſchlimmſten aber iſt der Menſch daran, wenn er mit ſich ſelbſt in Diſſens oder Diſſidenz begriffen iſt. Daher ſagt ſchon Cato in ſeinen Diſtichen: Conveniet nulli, qui secum dissidet ipse.

Diſſimulation ſ. Simulation.

Diſſonanz (von dissonare, mistönen) = Disharmonie. S. d. W.

Diſtanz (von distare, abſtehn, entfernt ſein) = Entfernung. S. d. W. Actio in distans heißt daher Wirkung in die Ferne. Alle Anziehung muß als ſolche gedacht werden, weil dadurch Annäherung, alſo Minderung der Entfernung, bewirkt werden ſoll. Auf die zwiſchen entfernten Körpern, die ſich anziehn, liegende Materie kann dabei nichts ankommen d. h. es iſt gleichgültig, ob man den Zwiſchenraum als leer oder als erfüllt betrachte, was die anziehende Kraft ſelbſt als eine durchdringende betrifft. So würde die Erde den Mond anziehn, es möchte Materie dazwiſchen ſein oder nicht. Wohl aber könnte die zwiſchenliegende Materie die völlige Annäherung oder Verbindung zweier ſich anziehenden Körper verhindern, wenn jene nicht auswiche.

Diſtinction (von distinguere, unterſcheiden) iſt Unterſcheidung d. h. Beſtimmung des Unterſchieds zwiſchen Begriffen, die nahe verwandt ſind, oder Wörtern, deren Bedeutungen ebenfalls nahe an einander gränzen. Sie findet daher beſonders bei ſog. Synonymen ſtatt. S. d. W. Solche Unterſcheidungen können wohl zuweilen auf leere Spitzfindigkeiten hinauslaufen. Im Ganzen aber ſind ſie nothwendig, um der Verwechſelung der Begriffe und einem falſchen Gebrauche der Wörter (wodurch ſo viel Misverſtändniſſe, Irrthümer und Streitigkeiten entſtehn) vorzubeugen. Daher ſagen die Logiker ſehr richtig: Wer gut unterſcheidet, lehrt gut (qui bene distinguit, bene docet). Freilich gehört zum guten Lehren noch etwas mehr, als bloßes Unterſcheiden. S. Didaktik.

Diſtributiv ſ. collectiv.

Divergenz ſ. Convergenz.

Divide et impera — theile und herrſche! — iſt eine Maxime jener argliſtigen Politik, welche die Menſchen durch die Verſchiedenheit ihrer Intereſſen in Zwieſpalt ſetzt, damit ſie nicht ihre Kräfte zum gemeinſamen Widerſtande gegen das Unrecht vereinigen, um ſie deſto leichter unterjochen zu können. Es giebt indeß noch eine mildere Auslegung dieſes Grundſatzes. Unter dem Theilen (dividere) verſteht man dann ein Austheilen oder Vertheilen von Geſchenken und andern Gunſtbezeigungen. Wenn aber dabei auch nur die Abſicht zum Grunde liegt, Andre durch ihr Intereſſe zu feſſeln: ſo läuft die Erklärung am Ende auf Eins hinaus. Man will doch immer nur herrſchen (imperare).

Divination (von divinus, göttlich) iſt die Deutung ſolcher Zeichen, welche die Alten als von den Göttern kommend betrachteten, um die Menſchen zu warnen oder überhaupt von der Zukunft zu belehren. Daher wird jenes Wort auch oft durch Wahrſagung oder Weißagung überſetzt. Die Alten unterſchieden aber mehre Arten derſelben (genera divinationis): Aus den Stellungen oder Bewegungen der Geſtirne, aus Lufterſcheinungen, aus den Eingeweiden geſchlachteter Thiere, beſonders der Opferthiere, aus Träumen und Geſichten, aus dem Geſchrei, dem Fluge, dem Freſſen oder Nichtfreſſen der Vögel (Augurien und Auſpicien) ꝛc. Cicero hat darüber ein eignes Werk in zwei Büchern (de divinatione) geſchrieben, worin er ſowohl jene Arten der Divination als die Meinungen der Philoſophen darſtellt und prüft, indem die alten Philoſophen über dieſen Gegenſtand ſehr verſchieden urtheilten. Einige nahmen die Divination in Schutz, wie die Stoiker und Neuplatoniker, obwohl mit gewiſſen Beſchränkungen oder Modificationen; Andre verwarfen ſie und verſpotteten ſie ſogar, wie die Epikureer; noch Andre erklärten ſich mit einer gewiſſen Schonung darüber. Zu den Zeiten des Cicero war dieſelbe bei den Gebildetern ſchon ſo in Miscredit gekommen, daß kein Augur den andern ohne Lächeln anſehn konnte. Die Sache war nur noch eine politiſche Maſchine, die aber nicht mehr viel wirkte. Sie hat jedoch noch immer ihre Gläubigen, ſelbſt unter den Chriſten, behalten, weil der Menſch immer geneigt iſt, im Natürlichen etwas Uebernatürliches zu ſehn und mittels dieſer Anſicht od. durch ein ſog. Divinationsvermögen ſein künftiges Geſchick zu erforſchen. Vergl. Ahnung.

Divinität (vom vorigen) iſt Gottheit oder Göttlichkeit. S. Gott. Neuerlich hat Graſer unter dieſem Titel (Divinität. Hof, 1811. A. 3. 1830. 2 Thle. 8.) ein Buch über die Erziehung geſchrieben, das vorzüglich die moraliſch-religioſe Erziehung beachtet, weil dieſe eben eine Erziehung zum Göttlichen ſein ſoll. S. Erziehung.

Diviſion (von dividere, eintheilen) iſt **Eintheilung**. S. d. W. Das eingetheilte Ganze oder das Subject des Satzes, welcher die Eintheilung darſtellt, heißt ebendaher das **Divisum**, auch **Totum divisum**, und das Prädicat, in welchem die eigentliche Eintheilung enthalten iſt, die **Membra dividentia**, auch die **Diviſion im engern** Sinne. **Diviſibel** und **indiviſibel** iſt demnach ebenſoviel als eintheilbar und uneintheilbar.

Do ſ. **do ut des.**

Docendo discimus ſ. **Belehrung.**

Docetismus ſ. **Doketismus.**

Docilität (von docere, lehren) iſt **Gelehrigkeit.** S. d. W.

Docimaſtik ſ. **Dokimaſtik.**

Doctor (von docere, lehren) iſt eigentlich jeder **Lehrer.** Die vorzugsweiſe ſog. Doctoren ſind gleichſam privilegirte Lehrer, zuweilen aber auch nur betitelte, ohne wirklich zu lehren. **Doctoren der Philoſophie** ſind dieſelben, welche auch **Magiſter der freien Künſte** genannt werden. S. **philoſ. Facultät.** Daß ſie geringer als andre Doctoren geſchätzt werden, mag wohl daher kommen, daß der Doctortitel zuerſt bei den Juriſten in Bologna und den Theologen zu Paris im 12. Jh. aufkam, und nachher erſt zu den Medicinern, zuletzt aber zu den Philoſophen überging; weshalb man dieſen ſogar hin und wieder jenen Titel als einen uſurpirten ſtreitig gemacht hat. Namentlich iſt dies der Fall auf der Univerſität zu Leipzig, wo ſonſt die Magiſter mehr Rechte als die Doctoren hatten, auch in Reſcripten und öffentlichen Bekanntmachungen vor den Doctoren genannt wurden, und doch immer noch einen geringern Rang als dieſe haben.

Doctrin (von derſ. Abſt.) bedeutet erſtlich eine Wiſſenſchaft, wiefern ſie gelehrt werden kann, dann die Gelehrſamkeit überhaupt. S. **Wiſſenſchaft** und **Gelehrſamkeit.** Daher das Adjectiv **doctrinal**, z. B. eine **doctrinale** (d. h. gelehrte oder grammatiſch-hiſtoriſche) **Auslegung.** Hingegen **doctrinale Philoſophie** iſt ſoviel als theoretiſche Ph. Als Subſtantiv bedeutet **Doctrinal** ſoviel als **Didaktron.** S. d. W. Die ſogenannten **Doctrinärs** in Frankreich ſind zwar mehr eine politiſche, als eine philoſophiſche Partei; ſie ſtützen ſich aber doch auf eine philoſophiſche Doctrin vom Staate, nach welcher ſie denſelben nicht als ein Eigenthum des Herrſchers, ſondern als eine geſetzlich freie Bürgergemeine betrachten. Sie ſind daher eine Unterabtheilung der ſogenannten **Liberalen** und halten die Mitte zwiſchen der äußerſten Rechten und Linken in den Kammern. Ihr ausgezeichnetſtes Mitglied iſt **Royer-Collard** (ſ. d. Nam.) weshalb man ſie auch **Collardiſten** nennt.

Dodwell (Heinr.) ein brittiſcher Philoſoph des 17. u. 18. Jh., der in einem epistolary discourse die Immaterialität der Seele beſtritt und daher behauptete, ſie würde auch ſterblich ſein, wenn ſie nicht in der Taufe durch Mittheilung des heiligen Geiſtes unſterblich gemacht würde — was er wohl nur zum Scherz oder den Theologen zu gefallen ſagte. **Clarke** bekämpfte und **Collins** vertheidigte ihn. S. beide Namen. Auch hat D. einige in die Geſch. der Philoſ. einſchlagende Schriften hinterlaſſen, als: Appendix concerning Sanchoniathon's phoenician history. Lond. 1691. 8. — Exercitationes II, prima de aetate Phalaridis, altera de aetate Pythagorae. Ebend. 1699—1704. 8. — De Dicaearcho ejusque fragmentis etc.

Dogma (von δοκειν, meinen, urtheilen) iſt überhaupt eine Meinung oder ein Urtheil; man bezeichnet aber auch wiſſenſchaftliche und inſonderheit philoſophiſche Lehrſätze mit dieſem Namen; und da viele derſelben bloße Meinungen ſind, ſo iſt die Bezeichnung nicht unpaſſend. In einem noch engern Sinne werden die Religionslehren, die meiſt auch nur Meinungen ſind, Dogmen genannt.

Dogmatik (von dem vorigen) iſt ein Inbegriff von Dogmen, mehr oder weniger wiſſenſchaftlich geordnet. Je nachdem nun das W. Dogma in dieſem oder jenem Sinne genommen wird, iſt unter Dogmatik bald eine philoſophiſche, bald eine theologiſche Wiſſ. zu verſtehn. So auch das Wort **Dogmatiker**.

Dogmatiſch philoſophiren oder **dogmatiſiren** ſ. den folg. Art.

Dogmatismus iſt eine Methode zu philoſophiren, welche man auch ſchlechtweg die **ſetzende** oder **thetiſche** nennen kann. Wer nämlich dogmatiſch philoſophirt, ſetzt irgend etwas, ſtillſchweigend oder ausdrücklich, als Princip voraus, ohne ſich weiter darüber zu rechtfertigen, warum er eben dieſes und kein andres annimmt, und folgert dann immer weiter daraus fort, um ein Syſtem der Philoſophie zu erbauen. Ein ſolches Syſtem kann daher viel Conſequenz oder innern Zuſammenhang haben; es kann auch wohl im Einzeln viel Wahres enthalten; aber im Ganzen iſt es doch unhaltbar, weil es auf einem unſichern Grunde, auf einer willkürlichen Annahme beruht. Sein erſter Fehler (πρωτον ψευδος) iſt alſo eine Erbettelung oder Erſchleichung (petitio principii). Hiezu kommt zweitens, daß der dogmatiſche Philoſoph, unbekümmert um die geſetzlichen Schranken der menſchlichen Erkenntniß, darauf ausgeht, das Weſen der Dinge an ſich zu erkennen, und dadurch in ſeiner Speculation überſchwenglich oder transcendent wird, mithin weit mehr zu wiſſen meint, als er eigentlich wiſſen kann. Deswegen ſtellt er auch eine Menge von Hypotheſen oder

Dogmen im urſprünglichen Wortſinne (Meinungen) als wahrhafte und gewiſſe Lehrſätze auf, vertheidigt dieſelben mit anmaßender Hartnäckigkeit, und zeigt überhaupt mehr oder weniger Wiſſensdünkel; er iſt gleichſam von Natur arrogant, wenn er gleich zuweilen aus Furcht vor ſeinem Zuchtmeiſter, dem Skepticismus, leiſer auftritt. Willkür, Transcendenz und Anmaßung ſind daher die Hauptfehler des dogmatiſchen Verfahrens in der Philoſophie. Man muß demnach unter dem Dogmatismus kein beſondres Syſtem der Philoſophie verſtehn, ſondern bloß eine Methode zu philoſophiren, die zu ſehr verſchiednen Syſtemen führen kann, je nachdem man dieſe oder jene Principien geſetzt hat. Ebendarum iſt es ein falſcher Gegenſatz, wenn Einige neuerlich (nach Fichte's Vorgange) den Dogmatismus und den Idealismus einander entgegengeſetzt haben, gleichſam als wäre der Idealismus nicht dogmatiſch, ſondern nur der Realismus, da ſie es doch beide ſind. S. beide Ausdrücke. Der Unterſchied, den Einige auch erſt neuerlich zwiſchen Dogmatismus und Dogmaticismus gemacht haben, daß nämlich dieſer nur die Ausartung oder Uebertreibung von jenem ſein ſollte, wodurch das an ſich gute dogmatiſche Verfahren erſt fehlerhaft würde, iſt ganz willkürlich gemacht, bloß um dieſes Verfahren mit einem beſſern Scheine zu umgeben. Eher könnte man die (von Reinhold gemachte) Unterſcheidung des poſitiven und des negativen Dogmatismus zulaſſen. Der letztere ſollte nämlich der Skepticismus ſein, wiefern er bei ſeiner Beſtreitung des (poſ.) Dogmatismus auch von gewiſſen willkürlichen Vorausſetzungen ausgeht. Indeſſen iſt dieſe Unterſcheidung wenigſtens nicht nothwendig. S. Skepticismus und Kriticismus.

Dogmatologie und Dogmatopöie (von δογμα — λεγειν, ſagen, und ποιειν, machen) iſt das Lehren und Erfinden von Dogmen. S. d. W. — Die damit oft verbundne Dogmatolatrie iſt die blinde Anhänglichkeit an gegebne Lehrſätze (δογματα) gleichſam eine Verehrung (λατρεια) derſelben als heiliger Gegenſtände. Dieſer Dogmatolatrie haben ſich aber nicht bloß Theologen, ſondern auch Philoſophen ſchuldig gemacht. So hielten es viele Epikureer für Verbrechen und Gottloſigkeit (παρανομημα και ασεβημα) etwas andres zu lehren, als der Stifter ihrer Schule. Numenius ap. Euseb. praep. evang. XIV, 5. Ebenſo machten es aber auch manche Pythagoreer, Platoniker, Ariſtoteliker, Stoiker ꝛc. in ältern, und manche Leibnitzianer, Wolfianer, Kantianer, Fichtianer, Schellingianer ꝛc. in neuern Zeiten, überhaupt alle, qui jurant in verba magistri.

Doketiſmus (von δοκησις, Meinung, Wahn) iſt eine der Meinung, dem Wahne, oder dem bloßen Wahrheitsſcheine

hingegebne Gemüthsſtimmung oder Denkart, mithin dem Dogmatismus (ſ. d. W.) verwandt, ſelbſt hinſichtlich der Abſtammung, da δοκησις von δοκειν abgeleitet iſt. — Die Doketen aber (eine chriſtliche Religionspartei, welche dem Stifter des Chriſtenthums nur einen Scheinkörper beilegte) gehören nicht hieher, wiewohl ſie gleichfalls am Doketismus laborirten. Auch werden häufig Doketismus und Gnoſticismus, wie Doketen und Gnoſtiker, als gleichgeltend gebraucht. S. Gnoſtiker.

Dokimaſtik (von δοκιμαζειν, prüfen, erproben — daher δοκιμασια, Prüfung, Probe) iſt die Kunſt etwas zu prüfen oder es in Anſehung ſeines Gehaltes, Werthes, auch ſeiner Echtheit zu beurtheilen, iſt alſo im Grunde einerlei mit Kritik. S. d. W. Ein philoſophiſches Dokimaſtikon wäre daher eine Arbeit, die man Jemanden zur Prüfung ſeiner Kenntniß oder Geſchicklichkeit in Bezug auf die Philoſophie aufgegeben hätte; wie es bei philoſophiſchen Doctorpromotionen zu geſchehen pflegt. Iſt jedoch eine ſolche Arbeit nichts weiter als eine gewöhnliche Chrie, ſo iſt ſie freilich ein ſehr trüglicher Probirſtein. (Die mineralogiſche oder metallurgiſche Probirkunſt, welche man auch zuweilen ſchlechtweg eine Dokimaſtik oder Dokimaſie nennt, gehört nicht hieher).

Dolos heißt eine Beleidigung (injuria dolosa) wenn ihr eine böſe Abſicht (dolus s. dolus malus) zum Grunde lag, wenn alſo Jemand den Andern wirklich an ſeinem Rechte verletzen wollte. Man nennt ſie daher auch eine gefliſſentliche Beleidigung. Die Rechtsphiloſophen unterſcheiden aber wieder verſchiedne Arten des Dolus, nämlich

1. Dolus directus et indirectus — unmittelbare und mittelbare Beabſichtigung einer Rechtsverletzung. Jene findet ſtatt, wenn man dieſe beſtimmte Rechtsverletzung geradezu beabſichtigte; wie wenn Jemand einen Menſchen auf den Kopf ſchlug, um ihn zu tödten, und ihn wirklich tödtete. Dieſe aber findet ſtatt, wenn man eine andre Rechtsverletzung beabſichtigte, als zufällig aus der Handlung erfolgte; wie wenn Jemand einem Menſchen durch einen ſolchen Schlag nur wehethun wollte, ihn aber doch tödtete, weil er in der Hitze zu ſtark ſchlug.

2. Dolus antecedens oder ex proposito und consequens oder ex re — wenn die böſe Abſicht entweder vorhergeht oder erſt nachfolgt, nämlich durch Theilnahme an der geſchehenen Rechtsverletzung. So wird der, welcher fremdes Eigenthum raubt, ſich im erſten Falle befinden; derjenige aber im zweiten, der die geraubten Sachen, wenn ſie ihm als ſolche zugebracht werden, in Verwahrung nimmt, verhehlt und veräußert. Die bloße Billigung einer Rechtsverletzung aber, ohne weitere Theilnahme daran — wie wenn ſich Jemand über die Ermordung eines Feindes freut — kann

wenigſtens nicht als eine Rechtsverletzung angeſehn werden, wenn gleich eine ſolche Schadenfreude eine ſehr unſittliche Geſinnung verräth. — Uebrigens darf bei ſtrafbar erſcheinenden Handlungen der böſe Vorſatz nie vorausgeſetzt werden (dolus non praesumendus). Es folgt dieß ganz natürlich aus dem anderweiten Grundſatze: Jeder iſt bis zum Erweiſe des Gegentheils für gut zu halten (quisque praesumitur bonus, donec probetur contrarium). Läſſt ſich alſo in einem gegebnen Falle die Rechtsverletzung nicht als dolos nachweiſen, ſo iſt ſie bloß für culpos (ſ. d. W.) zu halten und auch nur ſo zu beſtrafen. Feuerbach und Grollmann haben zwar das Gegentheil darthun wollen; allein ſie ſind von Henke, Kleinſchrod, Mittermaier und Vollgraf bündig widerlegt worden. Der Letzte beſonders hat im 1. Buche ſeiner vermiſchten Abhandlungen, hauptſächlich in das Gebiet des Criminal- Staats- und deutſchen Privatrechts gehörig (Marburg, 1822. 8.) Nr. 3. den hier behaupteten Satz mit der größten Evidenz erwieſen.

Domänen oder Domanialgüter (zunächſt vom franz. domaine, und dieſes von dominium, Herrſchaft, Eigenthum eines Oberherrn) ſind Güter, welche als ein Eigenthum des Staatsoberhauptes betrachtet und daher auch Kron- Tafel- oder Kammergüter genannt werden. Der hiſtoriſche Urſprung derſelben geht uns hier nichts an, ſondern bloß die zum Grunde liegende Rechtsidee. Es fragt ſich nämlich, ob etwa im Begriffe des Staatsoberhauptes ſelbſt ein zureichender Grund vom Beſitze ſolcher Güter enthalten ſei. Dieſe Frage haben nun Einige bejaht, indem ſie ſagten, das Staatsoberhaupt iſt auch Landesherr d. h. Eigenthümer des Staatsgebiets und kann als ſolcher Einiges davon an ſeine Unterthanen überlaſſen — dieß wird dann Privat- oder Bürgergut — Andres aber ſich ſelbſt vorbehalten — dieß bleibt dann oberherrliches oder Domanialgut. Allein dieſe Deduction iſt offenbar falſch, weil ſie auf einer falſchen Vorausſetzung beruht. Das Staatsgebiet iſt urſprünglich dem Rechte nach Geſammteigenthum aller ſeiner Bewohner. Nun kann es wohl theilweiſe Einzelen als Privatgut gehören, um von ihnen zweckmäßig bearbeitet und benutzt zu werden. Was aber nicht ſo vertheilt iſt, das iſt zu betrachten als für die Geſammtheit reſervirtes Staatsgut, welches dem Staatsoberhaupte zur Verwaltung bloß anvertraut iſt, um mit den Einkünften deſſelben einen Theil der Staatsausgaben zu decken, zu welchen freilich auch das gehört, was der Regent für ſich, ſeine Familie, ſein Haus und ſeinen Hof bedarf. Daher kann der Regent auch nicht beliebig über ſolche Domänen verfügen. Er kann jedoch allerdings auch noch außerdem Privatgüter beſitzen. Dieſe heißen aber dann nicht Domänen oder Krongüter, ſondern Chatullgüter, in Anſehung deren er jedem andern Güterbeſitzer gleich iſt.

Ob es übrigens gut ſei, wenn der Staat ſolche reſervirte Güter hat, und ob ſie nicht beſſer würden verwaltet werden, wenn ſie ſich in den Händen von Privatperſonen befänden, iſt eine Frage, die in die Staatsökonomie einſchlägt und deren Beantwortung nicht zweifelhaft ſein kann, wenn man in der Erfahrung zuſieht, wie ſolche Güter in der Regel verwaltet und benutzt werden.

Domeſtiſch (von domus, das Haus) iſt häuslich. Domeſtiſche Leute (domestici, domestiques) ſind eigentlich ſämmtliche Hausgenoſſen; man verſteht aber gewöhnlich nur die Dienerſchaft darunter. S. Haus, auch Herren und Diener.

Dominicus Bannez, gebürtig aus Mandragon in der ſpaniſchen Provinz Biscaya, trat in den Dominicanerorden, lebte und lehrte zu Salamanca, und ſtarb 1604. Er gehört zu den berühmteſten Scholaſtikern ſeiner Zeit, ſowohl als Philoſoph, wie auch als Theolog. Als ſolcher vertheidigte er vornehmlich die Lehren Auguſtin's und des Thomas von Aquino; weshalb er zu den Thomiſten gezählt wird. Von ſeinen Schriften wurden vornehmlich die Institutiones dialecticae lange Zeit als claſſiſch in Spanien geſchätzt. S. Nic. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255.

Dominicus Sotus (oder a Soto, auch ſchlechtweg Soto genannt) geb. 1494 zu Segovia, trat in den Dominicanerorden, ſtudirte zu Paris, ward Beichtvater des Kaiſers Karl V. und nahm auf deſſen Befehl 1545 Theil an der tridentiniſchen Kirchenverſammlung. Später zog er ſich vom Hofe zurück, lebte und lehrte zu Salamanca, und ſtarb 1560. Wie ſein Lehrer Franciscus (de S. Victoria) und die meiſten Dominicaner war er ein eifriger Thomiſt. Außer vielen theologiſchen Schriften hat er auch mehre Schriften des Ariſtoteles und Porphyr's Einleitung in die ariſtoteliſchen Kategorien commentirt, desgleichen Libb. VII de justitia et jure (Salamanca, 1556. und mit einem Anhange de juramento et adjuratione, Venedig, 1560) herausgegeben; wodurch er, wie ſein Lehrer, Vorläufer von Grotius wurde. S. Nic. Antonii biblioth. hispan. T. I. p. 255. In jener Schrift de justitia et jure, welche er dem Don Carlos dedicirte, hatte er die Kühnheit, die Behauptung aufzuſtellen, daß ein tyranniſcher Regent von ſeinen Unterthanen abgeſetzt werden dürfe. Auch iſt er der erſte Schriftſteller, welcher den Negerhandel für Unrecht erklärte, ſo wie ſein eben genannter Lehrer, der gleichfalls Profeſſor zu Salamanca war, die Eroberung America's durch die Spanier, unter dem Vorwande, das Chriſtenthum daſelbſt auszubreiten, bereits für Unrecht erklärt hatte. Was würde man jetzt in Spanien zu ſolchen Lehren ſagen!

Dominicus von Flandern, ein Scholaſtiker des 15.

Jh. (ſt. 1500) aus dem Dominicanerorden, Lehrer der Philoſophie und Theologie zu Bologna, gehört zu den eifrigſten Thomiſten, indem er die Lehren des Thomas von Aquino gegen die Einwürfe der Scotiſten mit großer Lebhaftigkeit in ſ. Quaestiones in metaph. Aristotelis (Cölln, 1621.) vertheidigte.

Dominium (von dominus, der Herr, und zwar eigentlich der Hausherr, von domus, das Haus) bedeutet urſprünglich die häusliche Herrſchaft oder das Hausregiment; dann aber auch Beſitz und Eigenthum, welches nach altrömiſchen Rechtsbegriffen ſich ſelbſt auf die Dienſtleute als Sklaven bezog. Darum wollten auch die römiſchen Kaiſer anfangs nicht Domini genannt ſein, damit es nicht das Anſehn gewinnen möchte, als betrachteten ſie die römiſchen Bürger als ihre Sklaven. Nach und nach aber gewöhnte man ſich an dieſe Betrachtungsweiſe, indem Hochmuth und Anmaßung auf der einen, Niederträchtigkeit und Unterwürfigkeit auf der andern Seite immer mehr zunahmen. Uebrigens vergl. Eigenthum; und wegen des Satzes: Dominium in mare est nullum ſ. Meer. Dominium fundatur in gratia (Herrſchaft beruht auf Gnade) iſt ein Satz, welcher ſich auf die bürgerliche Oberherrſchaft bezieht und ſagen will, daß dieſe Oberherrſchaft, weil ſie auf göttlicher Gnade (gratia divina) beruhe, wie das göttliche Recht (jus divinum) unbedingt oder unbeſchränkt ſein müſſe. Es ſoll alſo dadurch der politiſche Abſolutismus gerechtfertigt werden. Da es aber kein menſchliches Recht geben kann, welches nicht durch menſchliche Pflicht beſchränkt wäre: ſo iſt die Anwendung des Grundſatzes offenbar falſch, wenn es auch an ſich wahr iſt, daß die Fürſten dei gratia (ſ. d. Art.) herrſchen. Noch unrichtiger iſt die Anwendung des Grundſatzes, wenn die Hierarchie daraus gefolgert hat, der Staat ſei der Kirche, alſo auch jeder Fürſt dem Papſte unterworfen. S. Primat, auch Kirche und Staat.

Domitianiſche Frage (quaestio domitiana) iſt ſoviel als einfältige oder ungereimte Frage. Die Logiker haben dieſe Benennung von den Juriſten angenommen, indem ein römiſcher Rechtsgelehrter (Domitius Labeo) einem andern (Juventius Celſus) eine Frage vorlegte, die dieſer als entweder unverſtändlich oder ungereimt zurückwies. Jener fragte nämlich: An testium numero habendus sit is, qui, cum rogatus est ad testamentum scribendum, idem quoque, cum tabulas scripsisset, signaverit? Worauf dieſer antwortete: Aut non intelligo, quid sit, de quo me consulueris, aut valde stulta est consultatio tua; plus enim quam ridiculum est dubitare, an aliquis jure testis adhibitus sit, quoniam idem et tabulas testamenti scripserit. S. L. 27. D. de liberis et posthumis cet. (28, 2.) Es wollen jedoch

manche Rechtslehrer behaupten, die Frage ſei gar nicht ſo einfältig geweſen; was uns hier nichts weiter angeht.

Domnin aus Lariſſa oder Laodicea (Domninus Lariss. s. Laodic.) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 5. Jh. nach Ch., von dem weiter nichts bekannt iſt, als daß er ein Schüler Syrian's war.

Donation (von donare, ſchenken) iſt ſoviel als Schenkung. Geſchieht dieſelbe unter Lebendigen (donatio inter vivos): ſo iſt ſie als ein Vertrag anzuſehn, wobei der Eine giebt und der Andre das Gegebne annimmt, ohne irgend etwas dafür zu geben oder zu leiſten. Sind nun beide Theile überhaupt fähig, einen Vertrag zu ſchließen, und war das Gegebne unbeſchränktes Eigenthum des Gebenden: ſo hat ein ſolcher Vertrag volle Rechtskraft, und das Gegebne kann nicht zurückgefodert werden. Die Schenkung auf den Todesfall hingegen (mortis causa) kann nicht als ein Vertrag angeſehn werden, weil es ungewiß iſt, ob dabei eine gegenſeitige Einwilligung ſtattgefunden. Denn derjenige, welchem etwas ſo geſchenkt werden ſoll, weiß vielleicht gar nichts davon; der Schenkende weiß alſo auch nicht, ob jener es angenommen haben würde; was ſich nicht unbedingt vorausſetzen läſſt. Es müſſte alſo, wenn eine ſolche Schenkung Gültigkeit haben ſollte, ein förmlicher Vertrag darüber abgeſchloſſen werden, wenn nicht etwa die poſitiven Geſetze den fehlenden Conſens supplirten.

Doney, ein jetzt lebender franzöſ. Philoſoph und Abbé, der Nouveaux élémens de philosophie d'après la méthode d'observation et la règle du sens commun (Brüſſel, 1830. 2 Bde. 8.) herausgegeben. Er will darin eine Philoſophie der Autorität und des Gemeinſinns aufſtellen, und tritt dabei, wie er ſelbſt geſteht, in die Fußtapfen von De Maiſtre, De Bonald und De la Mennais. Glück oder Wohlſein (bonheur) iſt nach ihm der Endzweck oder das höchſte Gut des Menſchen; wie er in der 580. Propoſition ausdrücklich ſagt — was freilich nichts weniger als neu iſt. Das letzte Ziel dieſer Philoſophie aber iſt, wie auch die Einleitung zu dieſen neuen Elementen am Ende ſelbſt geſteht, die Beſtätigung des Katholicismus als der eigentlichen Wiſſenſchaft aller Wahrheiten, gegründet auf das Anſehn und das gemeinſame Dafürhalten der Hirten (pasteurs) als göttlich eingeſetzter Lehrer und Führer der Menſchheit. Mit dieſer Theorie kommt der Verf. wohl post festum.

Doppelbegriffe ſind alle Begriffe, die ihren Gegenſatz im Gebiete des Denkens haben, wie gut und bös, nützlich und ſchädlich, ſchön und häſſlich, Licht und Finſterniß ꝛc. Eine (ſehr unvollſtändige) Tafel derſelben ſ. im Art. Alcmäo. Sie laſſen ſich aber auch nicht vollſtändig aufzählen, weil der Verſtand, wenigſtens durch Verneinung, jedem Begriffe einen andern (dem po-

ſitiven einen negativen — dem A ein Non A) entgegenſetzen kann. Logiſcher Dualismus. S. Entgegenſetzung, Widerſpruch und Widerſtreit.

Doppelbeziehung iſt eigentlich das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen dem Bezognen und ſeinem Mitbezognen. S. Bezognes. Man verſteht aber auch zuweilen eine zwiefache Beziehung darunter, wie wenn in einer Reihe von Bedingungen A, B, C, D... ein mittleres Glied (B) zuerſt als Bedingtes auf ſeine Bedingung (A) dann wieder als Bedingung auf ſein Bedingtes (C) bezogen wird. S. Reihe.

Doppelcharakter iſt ſoviel als ein zweideutiger Charakter. S. Charakter und Duplicität.

Doppelehe ſ. Bigamie.

Doppelfrage (heterozetesis) iſt eine ſophiſtiſche Art zu fragen, um Jemanden in Verlegenheit zu ſetzen, wie die ſog. Hörnerfrage. S. d. W. und Sophismen.

Doppelgrund findet in ſolchen Syſtemen ſtatt, welche dualiſtiſch philoſophiren oder von zwei entgegengeſetzten Principien ausgehn. S. Dualismus.

Doppelmänner und Doppelweiber ſ. Androgyn.

Doppelſchlechtig ſ. denſ. Art. und Geſchlecht.

Doppelſinnig und Doppelzüngig ſ. Duplicität und Zweideutigkeit.

Doppelweſen heißt der Menſch überhaupt, wiefern er ein ſinnliches und überſinnliches, ein phyſiſches und moraliſches Weſen iſt, alſo etwas Thieriſches und etwas Göttliches in ſich vereinigt. S. Menſch. In einer andern Bedeutung heißen auch Individuen von zwiefachem Geſchlechte Doppelweſen. S. Androgyn.

Doppelwirkung heißt die Wirkung mit ihrer Gegenwirkung. S. Antagonismus. Doch verſteht man auch zuweilen eine zwiefache Wirkung einer und derſelben Urſache darunter, wie wenn eine Kugel zwei Menſchen zugleich tödtet. Das iſt aber doch im Grunde nur eine einzige Wirkung. Sie erſcheint bloß als zwiefach, weil ſie zwei Gegenſtände zugleich betrifft.

Doriſche Philoſophie ſ. ioniſche Philoſ.

Dorotheus ſ. Perſäus.

Doſis ſ. Gabe.

Do ut des oder **do ut facias** (ich gebe, damit du gebeſt oder thueſt) ſind Formeln, welche in der Rechtslehre zur Bezeichnung gewiſſer Vertragsarten gebraucht werden, die man auch unbenannte Verträge (contractus innominati) nennt, weil ſie nicht nach einem beſtimmten Gegenſtande (wie der Kauf- Mieth- Ehevertrag ꝛc.) benannt ſind. Solche Verträge, wo der Eine giebt, damit der Andre wieder gebe oder auch etwas leiſte, ſind allemal

gegenſeitig. Jene Formeln laſſen ſich daher auch umkehren: Facio ut des oder facio ut facias (ich thue, damit du gebeſt oder thueſt). Da man auf dieſe Art auch ein Leiden d. h. ein Geſtatten oder Geſchehenlaſſen von der andern Seite ſtipuliren kann, ſo laſſen ſich auch noch folgende Formeln hinzufügen: Patior ut patiaris (ich leide, damit du leideſt) patior ut des (ich leide, damit du gebeſt) patior ut facias (ich leide, damit du thueſt) und umgekehrt. Denn wenn man etwas einem Andern geſtattet oder zu ſeinem Vortheile geſchehen läſſt, worauf er keinen rechtlichen Anſpruch hat: ſo iſt man auch berechtigt, dafür irgend eine Vergeltung zu fodern, wenn man es nicht aus bloßer Gefälligkeit thun will. Es ſind alſo alle dieſe Verträge auch vergeltlich.

Doxologie (von *δοξα*, die Meinung, auch eine gute Meinung, und *λογος*, die Rede — daher *δοξολογειν*, rühmen, preiſen) bedeutet eigentlich eine Rede zum Ruhme oder Preiſe eines Menſchen oder auch Gottes. Zuweilen aber ſteht es auch für Meinungslehre oder Doxoſophie. S. den folg. Art.

Doxoſophie (von *δοξα*, die Meinung, auch die Einbildung, und *σοφια*, die Weisheit) iſt Meinungsweisheit oder Weisheitsdünkel, dergleichen den Sophiſten eigen war; weshalb dieſe auch Doxoſophen genannt wurden. S. Sophiſt. In Plato's Schriften heißen die *δοξοσοφοι* auch *δοξομιμητικοι* und *δοξοπαιδευτικοι*, Meinungsnachahmer und Meinungslehrer. In einem Diſtichon Hegeſiander's, welches Athenäus (deipnosoph. c. IV. p. 162. Casaub.) aufbewahrt hat, werden die *δοξοσοφοι* durch Einſchiebung des W. *ματαιος*, leer oder eingebildet, auch *δοξοματαιοσοφοι* genannt, und zugleich werden dieſe Weisheitsdünkler als Jugendverführer oder Jugendbetrüger (*μειρακιεξαπαται*) Sylbenſtecher oder Wortkrämer (*συλλαβοπευσιλαληται* — al. *βηται*) und Tugendſüchtler oder Scheinheilige (*ζηταρετησιαδαι*) bezeichnet. Das ganze Diſtichon lautet nämlich ſo:

Μειρακιεξαπαται και συλλαβοπευσιλαληται,
Δοξοματαιοσοφοι, ζηταρετησιαδαι.

Wie wäre das wohl in's Deutſche mit ebenſoviel Worten zu überſetzen?

Dram oder **Drama** (von *δραν*, welches nach der ausdrücklichen Erklärung des Ariſtoteles in ſeiner Poetik ein doriſches Wort iſt und ebenſoviel als das attiſche *πραττειν*, alſo handeln bedeutet) iſt überhaupt eine Handlung. Wiefern man aber unter Dramen eine eigne Art von Kunſtwerken verſteht und die Kunſt ſelbſt in Bezug auf dieſe Werke eine dramatiſche nennt: inſofern bedeutet jenes Wort eine ſolche Handlung, welche durch gewiſſe Perſonen, die ebendeswegen Handelnde (Acteurs und Actricen) genannt werden, auf der Bühne dargeſtellt werden ſoll,

ſo daß man ſie als gegenwärtig d. h. als ſich eben entwickelnd und vollziehend anſchauen kann; weshalb auch jenes Darſtellen ein Repräſentiren heißt. Daher fällt das Drama unter den Begriff des Schauſpiels und die dramatiſche Kunſt unter den Begriff der Schauſpielkunſt, mithin der mimiſchen Kunſt. S. dieſe Ausdrücke. Wenn man unter Dramen eine beſondre Art von dramatiſchen Werken, die weder tragiſch noch komiſch, ſondern bloß ernſthaft ſind, verſteht: ſo iſt dieß ein willkürlicher Sprachgebrauch. Das Dramolet aber unterſcheidet ſich vom Drama bloß durch ſeine Kürze und Einfachheit. Das Melodram (von μελος, das Lied oder der Geſang) iſt ein Drama, in welchem geſungen wird, ſei es durchaus oder abwechſelnd mit dem Sprechen; wiewohl auch hier der Sprachgebrauch noch einige Unterſchiede macht. Wegen dieſer Verbindung der mimiſchen Kunſt mit der Geſangkunſt, und deren Zuläſſigkeit ſ. Oper.

Dramatik iſt dramatiſche Kunſt. S. den vor. und folg. Art.

Dramatiſch heißt alles, was ſich auf Dramen bezieht, die daher auch ſelbſt dramatiſche Werke heißen. S. Dram. Es bekommt aber doch dieſer Ausdruck eine verſchiedne Bedeutung, je nachdem die Rede iſt von dramatiſcher Kunſt überhaupt (ars dramatica) oder von dramatiſcher Dichtkunſt inſonderheit (poesis dramatica). Jene iſt toniſch und mimiſch zugleich; denn ſie führt dramatiſche Werke wirklich auf, giebt ſie zu ſehen und zu hören. Dieſe aber iſt eine der verſchiednen Dichtungsarten (ſ. d. W.) und als ſolche bloß toniſch; denn ſie dichtet oder ſchafft nur mittels der Tonſprache die dramatiſchen Werke, welche zwar in der Regel aufgeführt werden ſollen, die man aber auch bloß leſen und ſo vielleicht noch inniger, wenigſtens ungeſtörter durch widrige Aeußerlichkeiten (ſchlechtes Spiel, ſchlechte Ausſprache, ſchlechte Maſchinerie, ſchlechtes Haus, ſchlechtes Publicum u. ſ. w.) genießen kann. Es giebt daher auch dramatiſche Gedichte, welche eigentlich nicht zur Aufführung gemacht und doch in ihrer Art vortrefflich ſind, wie Göthe's Fauſt. Doch läſſt ſich immer noch fragen, ob ein ſolches Werk nicht beſſer wäre d. h. ob es nicht eine größere Wirkung thun würde, wenn es, gleich urſprünglich zur Darſtellung beſtimmt und geeignet, ohne allen Anſtoß aufgeführt werden könnte. Auch muß man ſolche Werke noch unterſcheiden von den bloß dramatiſirten. In dieſen iſt nur der dramatiſche Dialog nachgeahmt, um der Erzählung einer Begebenheit mehr Lebendigkeit zu geben, ohne daß es gerade auf Darſtellung einer abgeſchloſſnen Handlung abgeſehen iſt. Zuweilen wechſelt auch der Dialog mit der Erzählung, wie in mehren Erzählungen von Meißner, obwohl dieſe Zwitterart nicht ſehr em-

pfehlungswerth ſein dürfte. Denn die Illuſion, welche die dramatiſche Form bezweckt, geht faſt ganz verloren, wenn der Dichter von Zeit zu Zeit in eigner Perſon hervortritt, um uns zu erzählen, was ſich zwiſchen den Dialogen zugetragen. Darum leidet auch der dramatiſche Effect, wenn in einem wirklichen Drama den handelnden Perſonen zu viele und zu lange Erzählungen in den Mund gelegt werden. Die Handlung ſteht dann gleichſam eine Zeit lang ſtill und es erſcheint der Dichter wieder, obwohl unter einer fremden Geſtalt.

Dramatopöie (von δραμα und ποιειν, machen) iſt die Verfertigung von Dramen. Ebendaſſelbe iſt eigentlich Dramaturgie (von δρ. und εργον, das Werk, wovon wieder εργαζεσθαι, arbeiten, ein Werk machen). Man begreift aber unter dieſem Worte auch die Aufführung von Dramen. Dramaturgik iſt eigentlich die Anweiſung zu beiden. Indeſſen nennt man dieß auch oft Dramaturgie; ja man nennt ſogar Schriften ſo, welche dramaturgiſches Inhalts ſind, wie Leſſing's hamburgiſche Dramaturgie — das erſte und in gewiſſer Hinſicht noch immer einzige Werk dieſer Art — und Ludw. Tieck's dramaturgiſche Blätter, die jedoch auch, wie A. W. Schlegel's Vorleſungen über dramatiſche Kunſt und Literatur (Heidelb. 1809. 2 Thle. 8.) viel Treffliches in dieſer Beziehung enthalten. Uebrigens ſ. Dram.

Draperie (von drap, Tuch) in der Bedeutung von Tuchmacherei oder Tuchhandel gehört nicht hieher. In äſthetiſcher Hinſicht aber verſteht man darunter die Bekleidung, welche Bildner und Maler ihren Figuren geben. Inſofern gehört alſo dieſelbe zur Bekleidungskunſt, nur mit dem Unterſchiede, daß hier nicht von der Bekleidung eines wirklichen oder natürlichen, ſondern eines durch die Kunſt ſelbſt erzeugten Menſchenkörpers die Rede iſt. Die Draperie kann ſich daher von der Sitte oder Mode mehr oder weniger entfernen, ſie kann mehr oder weniger idealiſch ſein, je nachdem es der jedesmalige Zweck des Künſtlers und die Art ſeines Werkes zuläſſt oder fodert. Wenn ſich die Gewänder ſo an die Formen des Körpers anſchließen, daß ſie dieſen und ſeine Bewegungen gleichſam durchſcheinen laſſen, ſo heißen ſie naſſe Gewänder. Verhüllen ſie aber denſelben durch einen reichen und großen Faltenwurf, ſo heißen ſie weite oder fliegende Gewänder. Welche von beiden ſchöner ſeien, läſſt ſich im Allgemeinen nicht entſcheiden. Nur ſteif dürfen ſie in keinem Falle ſein, weil ſie ſonſt der Figur ein ſtarres, hartes, ungelenkes Anſehn geben würden, welches einem gebildeten Geſchmacke nicht zuſagen kann. Daß aber bei gemalten Gewändern auch die Farben gut gewählt und die Abſtufungen des Lichtes und des Schattens gehörig berückſichtigt werden müſſen, verſteht ſich von ſelbſt; wiewohl es hierin viele Maler verſehn. Die

Drapirungskunſt gehört ſonach zur Bildnerei und Malerei, und macht einen eben ſo wichtigen als ſchwierigen Theil derſelben aus. Vergl. übrigens Bekleidungskunſt.

Draſtiſch hat zwar einerlei Abſtammung mit dramatiſch, aber doch eine andre Bedeutung. Es bedeutet nämlich überhaupt wirkſam. Daher draſtiſche Principien = wirkende Urſachen. In der Heilkunde aber nennt man Heilmittel von ſtarker Wirkſamkeit draſtiſche Arzneien. Es verſteht ſich alſo von ſelbſt, daß auch ein Drama draſtiſch ſein ſoll und daß es um ſo beſſer, je draſtiſcher. Doch muß man ihm dieſe Wirkſamkeit auf das menſchliche Gemüth durch innere tragiſche oder komiſche Kraft zu geben ſuchen, nicht durch ſog. Theaterſtreiche, die nur einen vorübergehenden Knalleffect geben, durch glänzende Aufzüge, prachtvolle Bühnengemälde oder Decorationen. Denn das ſind Dinge, die durch Uebermaß leicht die eigentliche Wirkſamkeit des Stückes ſchwächen und den Geſchmack verderben können. Uebrigens könnte man auch die praktiſche Philoſophie eine draſtiſche nennen, da beide Stammwörter (δρᾳν und πραττειν) einerlei Bedeutung haben; wie ſchon unter Dram bemerkt worden. Die Neuplatoniker ſprachen auch viel von einer draſtiſchen Henoſe oder wirkſamen Vereinigung mit dem göttlichen Weſen. S. Jamblich.

Drei iſt die ſog. heilige Zahl, in der man von jeher große Geheimniſſe geſucht hat. Die Pythagoreer, die in den Zahlen überhaupt allerlei Myſterien fanden, ſind unter den griechiſchen Philoſophen wohl die erſten geweſen, welche in jener Zahl inſonderheit etwas Geheimes und (da das Geheime meiſt auch vom Nimbus der Heiligkeit umgeben iſt) etwas Heiliges ſuchten, weil jene Zahl die erſte iſt, welche aus der Vereinigung der Monas und der Dyas (als den beiden von den Pythagoreern angenommenen Grundprincipien der Dinge) hervorgeht. Ob aber dieſer Gedanke ſelbſt urſprünglich pythagoriſch oder aus der ſog. indiſchen Philoſophie (ſ. d. Art.) entlehnt ſei: darüber möchte ſchwerlich eine ſichere Auskunft zu geben ſein, da jene Philoſophie eben ſo dunkel oder räthſelhaft für uns iſt, als die pythagoriſche. S. Pythagoras.

Dreieinigkeit od. Dreifaltigkeit (trinitas s. trinunitas) iſt die Vorſtellung eines einzigen Weſens als eines dreifachen. Ein Widerſpruch liegt darin nicht, wenn dabei nur an eine dreifache Beziehung oder ein dreifaches Verhältniß deſſelben Weſens gedacht wird. Da die Zahl drei von jeher als eine heilige Zahl gegolten, ſo hat man auch das Göttliche oder Heilige immer gern als ein Dreifaches gedacht. Die Dreieinigkeitslehre kommt daher nicht bloß in der chriſtlichen, ſondern auch in der indiſchen, ägyptiſchen und andern alten Religionsformen vor. Und wenn man Gott zuerſt als Schöpfer (erzeugendes Princip = Vater) dann als Erhalter (fort-

pflanzendes Princip = Sohn) endlich als Regierer (leitendes oder heiligendes Princip = Geiſt) denkt: ſo hat ſelbſt die Religionsphiloſophie nichts dagegen einzuwenden. Nur muß man ſich darüber nicht in unnütze Grübeleien verlieren. Auch iſt es nicht wohl gethan, daß man hier den eben ſo unphiloſophiſchen als unbibliſchen Ausdruck Perſon oder Hypoſtaſe eingemiſcht hat. Denn dabei denkt man nothwendig an etwas Individuales und Excluſives, was doch hier nicht ſtattfinden ſoll, ſelbſt nach der orthodoxen Lehre. Und wenn gar die bildende Kunſt es wagt, dieſe drei Perſonen als weſentlich Eins darzuſtellen, ſo verkennt ſie ganz ihre Gränzen und verfällt in den allergröbſten Anthropomorphismus oder gar in den widerſinnigſten Tritheismus. — Daß übrigens Plato bereits die Dreieinigkeitslehre aufgeſtellt, ſie aber doch nicht aus ſich ſelbſt geſchöpft, ſondern während ſeines Aufenthalts in Aegypten vom Propheten Jeremias als ein beſondres Geheimniß mitgetheilt erhalten habe, iſt beides unerweislich. Dieſer Prophet lebte gegen hundert Jahre früher als jener Philoſoph. Die Neuplatoniker aber, denen manche Kirchenväter folgten, erkünſtelten erſt aus deſſen Schriften eine Art von Trinitätslehre. Vergl. Le platonisme dévoilé ou essai touchant le verbe platonicien, par Mr. Souverain. Cölln, 1700. 8. Ueberſ. u. umgearb. unter dem Titel: Verſuch über den Platonismus der Kirchenväter, oder Unterſuchung über den Einfluß der platoniſchen Philoſophie auf die Dreieinigkeitslehre in den erſten Jahrhunderten. Mit Vorrede und Bemerkungen von Löffler. A. 2. mit einer Abh., welche eine kurze Darſtellung der Entſtehungsart der Dreieinigkeitslehre enthält. Züllichau und Freiſtadt, 1792. 8. — Auch haben Roth (diss. — praes. Carpzov — trinitas platonica. Leipzig, 1693. 4.) Jani (diss. — praes. Neumann — trinitas platonismi vere et falso suspecta. Wittenberg, 1708. 4.) Oelrichs (comm. de doctrina Platonis de deo a Christianis et recentioribus Platonicis varie explicata et corrupta. Marburg, 1788. 8.) und Tholuck (die ſpeculative Trinitätslehre des ſpätern Orients, eine religionsphiloſ. Monographie aus handſchriftlichen Quellen der leidener, oxforder und berliner Bibliotheken. Berl. 1826. 8.) Unterſuchungen über dieſe Sache angeſtellt, die weder hiſtoriſch noch dogmatiſch je wird auf's Reine gebracht werden. Einen ſeltſamen Verſuch, die Dreieinigkeitslehre aus der ſineſiſchen Schriftſprache zu erläutern, ſ. unter Meiſter (J. Ch. F.). Statt Dreieinigkeit ſagt man auch Dreieinheit. Uebrigens iſt und bleibt ewig wahr, was Lactanz (de vera sap. IV, 14) ſagt: „Christus docuit, quod Deus unus sit eumque „solum coli oportere, nec umquam se ipse Deum dixit, quia non „servasset fidem, si missus, ut deos tolleret et unum assereret, „induceret alium praeter unum.“ Allein Athanas hatte ein

für allemal das Gegentheil behauptet. Darum ſollte in der chriſtlichen Kirche, was wahr, falſch, und was falſch, wahr ſein. Und darum muſſte noch im 16. Jahrh., ſelbſt in der proteſtantiſchen Kirche, die ſich rühmte, eine reformirte zu ſein, der unglückliche Servet, weil er wie Lactanz dachte, von Calvin, weil dieſer wie Athanas dachte, der Gottheit deſſen, der ſich ſelbſt einen Menſchenſohn genannt hatte, gleichſam als hätt' er aller Vergötterung ſeiner Perſon vorbeugen wollen, als ein Menſchenopfer dargebracht werden. Und die Verblendung war zu jener Zeit noch ſo groß, daß ſogar der ſonſt ſo leutſelige und gutmüthige Melanchthon eine ſo gräuliche, an einem durchreiſenden Fremdlinge und um Barmherzigkeit flehenden Gaſtfreunde verübte, Miſſethat billigte, indem man es ganz in der Ordnung fand, einem angeblichen Ketzer (dergleichen doch Calvin und Melanchthon nach der Lehre der Kirche, der ſie früher angehörten, auch waren) nach der Weiſe eben dieſer Kirche durch Feuer zu widerlegen. Wie ſehr man jedoch mit der Trinität auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht geſpielt habe, beweiſt die Schrift: Trias theologica, philosophica et historica, in honorem S. S. Trinitatis congesta et concinnata a M. Joh. Rosenberg. Lpz. u. Bauz. 1708. 8. Hier werden ſogar die vormaligen drei ſächſiſchen Fürſtenſchulen (Pforta, Meißen und Grimma) die drei Flüſſchen, welche ſich bei Leipzig vereinen (Pleiße, Elſter und Parde) der Türken dreimaliges Allahgeſchrei beim Angriffe des Feindes im Kriege ꝛc. damit in Verbindung gebracht!

Dreigehörnter Schluß ſ. Dilemma.

Dreigliedrig heißt eine Eintheilung, welche das einzutheilende Ganze in drei Theile zerlegt; wie wenn die Winkel in rechte, ſpitze und ſtumpfe eingetheilt werden. Die Theilungsglieder ſind dann bloß contrar. Sollen ſie contradictoriſch werden, ſo muß man ſie auf zwei zurückführen, die ſich unmittelbar oder geradezu aufheben; wie wenn man ſtatt jener Eintheilung die Winkel in rechte und ſchiefe (d. h. nicht-rechte) eintheilt. Dann würde aber das letzte Theilungsglied wieder von neuem (in ſpitze und ſtumpfe Winkel) einzutheilen ſein. S. Eintheilung.

Dreiheit ſ. drei und Triade.

Dreiherrſchaft ſ. Diarchie.

Dreiklang (trias harmonica) iſt die Einſtimmung eines Grundtons mit der höhern Terze und Quinte oder mit der niedern Quarte und Sexte. Pythagoras ſoll denſelben zuerſt bemerkt haben, indem er zufällig den einſtimmigen Klang dreier Amboſe in einer Schmiede vernahm. Klingt etwas fabelhaft. Man hat aber in dieſem Dreiklange, wie in der Dreizahl überhaupt und auch im Dreiecke, ſpäterhin große Geheimniſſe geſucht und darin ſogar ein Symbol der Dreieinigkeit gefunden. Alles willkürliche Deutung.

Dreſch (Leonh. von) Doctor der Rechte, ſeit 1808 Profeſſor zu Heidelberg, ſeit 1811 Profeſſ. zu Tübingen, ſpäter zu Landshut, jetzt zu München, auch Hofrath und Ritter, hat außer mehren juriſtiſchen und geſchichtlichen Werken auch folgende philoſophiſche geſchrieben: Ueber die Dauer der Völkerverträge. Landsh. 1808. 8. — Syſtematiſche Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprincipien des geſammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts. Heidelb. 1810. 8. Zuſätze und Verbeſſerungen. 1817. — Naturrecht. Tübingen, 1822. 8.

Dreſſur (vom franz. dresser, richten, abrichten) iſt Abrichtung. S. d. W.

Dreves nicht **Drewes** (Geo.) geb. 1774 zu Döbberſen im Meklenburg-Schwerinſchen, ſeit 1798 Conrector zu Ludwigsluſt, ſeit 1803 Prediger zu Kalkhorſt bei Lübeck, hat folgende im Geiſte der kantiſchen Philoſ. abgefaſſte Schriften herausgegeben: Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Lpz. 1793. 8. — Theorie der angenehmen Empfindungen. A. d. Franz. des Leveque de Pouilly. Jena, 1793. 8. — Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit. Lpz. 1797—8. 2 Thle. 8.

Drohungen ſind allerdings beleidigend, wenn ſie auch nicht vollzogen werden, wofern ſie nicht als geſetzliche Drohungen erſcheinen. Das Strafgeſetz droht nämlich mit einem gewiſſen Uebel, um den böſen Willen zu zähmen. Daraus folgt aber nicht, daß Abſchreckung (ſ. d. W.) der einzige oder Hauptzweck der Strafe ſei.

Droz (Joſeph) ein jetztlebender franzöſiſcher Philoſoph, Mitglied der franz. Akad. zu Paris, hat beſonders die Moral bearbeitet, in welcher er ſich zu einem modificirten Eudämonismus hinneigt. S. Deſſ. Essai sur l'art d'être heureux; deutſch unter dem Titel: Eudämonia, oder die Kunſt glücklich zu ſein. Aus dem Franz. mit Anmerkk., Zuſſ. und Abhandll. von Aug. v. Blumröder. Ilmenau, 1826. 8. — Auch hat er ein hiſtoriſch-philoſ. Werk über die Moral unter dem Titel herausgegeben: De la philosophie morale ou des différents systèmes sur la science de la vie (Par. 1825. 8.) in welchem er alle Moralſyſteme auf drei Grundſyſteme zurückzuführen ſucht, das platoniſche oder religioſe, das epikuriſche oder eudämoniſche, und das ſtoiſche oder ſtreng moraliſche, die er dann auf eine eigenthümliche Weiſe zu combiniren ſucht. — In ſeinen Etudes sur le beau dans les arts philoſophirt er auch äſthetiſch, ſtellt aber die ſehr unzulängliche (auch mehr auf das Erhabne paſſende) Erklärung vom Schönen auf: Le beau est ce qui élève l'âme. — Seine Applications de la morale à la politique ſchließen ſich an das erſte Werk an, und

ſind auch von Blumröder überſetzt (Ilmen. 1827. 8.) — Alle dieſe Schriften nebſt einigen literar-hiſtoriſchen Aufſätzen findet man in ſeinen Oeuvres. Par. 1826. 2 Bde. 8. — Im Allgemeinen gehört der Verf. zu den beſſern franzöſiſchen Philoſophen der neueſten Zeit. — Neuerlich erſchien noch von ihm: Economie politique ou principes de la science des richesses. Par. 1829. 8. Auch als B. 3. ſeiner Oeuvres. Deutſch von Keller. Berl. 1830. 8.

Druckfreiheit ſ. Denkfreiheit und Cenſur, auch Nachdruck.

Druckherrſchaft und Zwingherrſchaft werden oft für Deſpotie und Tyrannei gebraucht. S. dieſe Ausdrücke.

Druiden-Weisheit oder Philoſophie iſt die angebliche W. od. Ph. der Druiden d. h. der Männer, welche bei den alten Bewohnern Britanniens, Galliens, Spaniens, zum Theil auch Italiens und Deutſchlands (den ſogen. Galen, Celten oder Kelten) die prieſterliche und richterliche Würde bekleideten, eine eigne Kaſte bildeten, und überhaupt eine faſt unumſchränkte Gewalt über das Volk ausübten. Ihr Name wird gewöhnlich von *δρυς*, die Eiche, abgeleitet, weil ſie dieſen Baum für heilig hielten und in Eichenhainen lebten, auch daſelbſt den Gottesdienſt verwalteten. Diog. Laert. (I, 6.) vergleicht dieſe Druiden mit den Gymnoſophiſten der Indier und ſagt, ihre Philoſophie hätte in den drei Hauptſätzen beſtanden: Man müſſe die Götter verehren (*σεβειν θεους*) nichts Böſes thun (*μηδεν κακον δρᾳν*) und tapfer ſein (*ανδρειαν ασκειν*). Das war denn freilich eine höchſt einfache Philoſophie, mit der man für das Leben allenfalls ausreichen könnte. Jul. Cäſar (bel. gall. VI, 13 ss.) berichtet auch von ihnen, daß ſie die Seelenwanderung gelehrt und einige Kenntniß von der Größe und Bewegung der Himmelskörper gehabt, aber auch Menſchen geopfert hätten — was mit echter Weisheit nicht beſtehen kann. Eben ſo werden ihnen phyſiſche und mediciniſche Kenntniſſe, mit der Kunſt der Wahrſagerei und Zauberei verbunden, beigelegt. Vergl. Joh. Geo. Frickii commentat. de Druidis. Accedunt opuscc. quaedam rariora historiam Druidarum illustrantia, itemque scriptorum de iisdem catalogus. Recens. Alb. Frick. Ulm, 1744. 4. — Baudeau, mém. à consulter pour les anciens Druides. Par. 1778. 8. — Auch finden ſich einige Abhh. über die Druiden von Freret und Duclos in den Mém. de l'Acad. des inscr. T. 18 et 19. desgl. eine Diss. on the religion of the Druids von Ledwich in der Archaeol. brit. VII. n. 33. — Auch vergl. Karl Barth über die Druiden der Kelten und die Prieſter der alten Deutſchen als Einleitung in die altdeutſche Religionslehre. Erlang. 1826. 8. Hier werden auch den alten Deutſchen Druiden zugeſprochen. Ueberdieß enthalten die hiſtoriſch-antiquariſchen Werke über

die Celten und andre mit ihnen verwandte Völker im nördlichen Europa von Schöpflin, Gibert, Pelloutier, Chiniac, Purmann, Radloff u. A. auch Nachrichten über die Druiden und deren Weisheit. — Vergl. den Art. Edda.

Dryſon ſ. Bryſon.

Dſchordſchani (Seid Sherif) ein berühmter arabiſcher Philolog und Philoſoph des 14. u. 15. Jahrh. (ſtarb 1413) der bei Timur in hoher Gunſt ſtand. Er ſoll gegen ein halbes Hundert Schriften hinterlaſſen haben. Darunter befindet ſich auch ein ſehr geſchätzter Commentar zur Metaphyſik Alidſchi's, geſchrieben im J. 1404 und zugleich mit dieſer Metaphyſik im J. 1823 zu Conſtantinopel gedruckt. S. Alidſchi.

Du ſ. Ich.

Dualismus (von duo, zwei) heißt ein Syſtem, welches in irgend einer Beziehung ein doppeltes Princip annimmt. Da dieß nun in Bezug auf die menſchliche ſowohl als die göttliche Natur geſchehen kann, ſo giebt es auch einen doppelten Dualismus, einen anthropologiſchen und einen theologiſchen.

1. Der anthropol. Dual., welcher auch der pſychologiſche heißt, nimmt zwei Thätigkeitsprincipien im Menſchen an, Leib und Seele. Dieſe Annahme iſt auch an ſich ganz richtig und nothwendig, wenn wir uns bloß an die Erfahrung halten und die durch kritiſche Erforſchung des Erkenntnißvermögens anerkannten Gränzen der Erkenntniß nicht überſchreiten wollen; weshalb auch dieſer Dual. empiriſch-kritiſch heißt. Nach demſelben iſt der Leib das Princip der äußern, und die Seele das Princip der innern Erſcheinungen am Menſchen. Was aber Leib und Seele an ſich ſeien und ob nicht beiderlei Erſcheinungen zuletzt auf einem und demſelben Grundprincipe beruhen, das ſich nur unter verſchiednen Formen offenbart, äußerlich als ein räumliches, innerlich als ein bloß zeitliches Thätigkeitsprincip — das wiſſen wir nicht; es muß alſo dahingeſtellt bleiben. Geht man einen Schritt weiter und erklärt das eine Thätigkeitsprincip für ein zuſammengeſetztes, materiales, ausgedehntes, bewegliches Ding, das andre für ein ſchlechthin einfaches, immateriales, unausgedehntes, unbewegliches: ſo verfällt man in einen transcendent-dogmatiſchen Dual. und verwickelt ſich in eine unabſehbare Menge von unauflöslichen Schwierigkeiten. Denn wie läſſt ſich bei einem ſo abſoluten Gegenſatze zweier Thätigkeitsprincipien eine Vereinigung derſelben zu einer Perſon und ein Zuſammenwirken derſelben zu einerlei Zwecken als möglich denken? Darum iſt man auch auf allerlei Hypotheſen über die Gemeinſchaft des Leibes und der Seele (ſ. dieſen Ausdruck) verfallen, von welchen eine immer luftiger als die andre iſt. Und dieß veranlaſſte wieder Andre, den Unterſchied zwiſchen

Leib und Seele ganz zu leugnen und den Menſchen entweder für bloßen Leib (Materie, Körper) oder für bloße Seele (Intelligenz, Geiſt) zu halten. S. Monismus, Materialismus u. Spiritualismus.

2. Der theol. Dual. nimmt zwei Urprincipien der Dinge an, ein gutes und ein böſes, welche von Ewigkeit her mit einander im Kampfe lagen und ſich immerfort um die Herrſchaft der Welt ſtreiten. Daraus ſoll dann auch aller übrige Zwieſpalt der Dinge und inſonderheit jene Miſchung des Guten und des Böſen hervorgehn, die wir überall in der Welt (auf der Erde) wahrnehmen. Ein ungereimtes Syſtem, weil es ſich ſelbſt widerſpricht. Denn zwei göttliche Weſen, die ſich gegenſeitig beſchränken ſollen, laſſen ſich nicht zuſammendenken, weil das Göttliche als Urprincip der Dinge als abſolut, unendlich und einzig von der Vernunft gedacht werden muß. Auch widerſtreitet es dem Gewiſſen und dem daraus hervorgehenden Religionsglauben, das Göttliche als etwas Unheiliges oder Böſes vorzuſtellen. Darum haben ſich auch viele Anhänger dieſes im Oriente weit verbreiteten und auch unter dem Namen des Manichäismus bekannten Syſtems veranlaſſt geſehn, es ſo zu modificiren, daß das böſe Weſen nicht als ein urſprünglich böſes, ſondern als ein ſolches, das erſt in der Zeit bös geworden, gedacht werden ſolle. Dadurch verwickelten ſie ſich aber in neue Widerſprüche. Denn ein göttliches Urweſen muß auch als unveränderlich gedacht werden; es würde daher aufhören ein göttliches zu ſein, wenn es ſeine Natur ſo ganz und gar veränderte, daß es nicht mehr gut, ſondern bös wäre. S. Gott. Das böſe Weſen müſſte folglich nicht als ein Urweſen, ſondern als ein in der Zeit entſtandnes, von Gott erſchaffenes Weſen gedacht werden. Dann wäre aber wieder der Dualismus aufgehoben. — Uebrigens braucht man das W. Dualismus auch wohl noch in andern Beziehungen (z. B. wenn vom Dual. der Kräfte oder der Pole oder der Geſchlechter die Rede iſt, welchen Dual. man alſo den phyſiſchen nennen könnte). Dieſe Ausdrücke ſind aber leicht verſtändlich, indem dabei immer an ein Zwiefaches oder Doppeltes zu denken iſt. Wegen des moral. D. ſ. Sittengeſetz. Der grammatiſche Dualismus findet in einer Sprache ſtatt, welche durch eigenthümliche Verändrung der Wortformen nicht bloß die Einheit (den Singular) und die Vielheit (den Plural) ſondern auch die Zweiheit (den Dual) beſonders bezeichnen kann. Er findet aber nicht in allen Sprachen ſtatt und iſt auch nicht nothwendig; obwohl die Natur ſelbſt durch den in ihr herrſchenden geſchlechtlichen oder Sexual-Dualismus dazu Anlaß gegeben. S. Geſchlecht, auch Doppelbegriffe.

Duell (von duellum = bellum, der Krieg, wenigſtens nach altrömiſchem Sprachgebrauche) iſt eigentlich Streit oder Kampf über-

haupt, wird aber vorzugsweiſe vom Zweikampfe gebraucht. Da es jedoch verſchiedne Arten des Zweikampfes giebt, die auch ganz verſchieden zu beurtheilen ſind, und da man nur eine gewiſſe Art des Zweikampfes jetzt Duell nennt: ſo iſt das Weitere hierüber im Art. Zweikampf zu ſuchen.

Dugald Stewart ſ. Stewart.

Dukas Parapinaceus ſ. Michael Parap. von Epheſus.

Dulce est desipere in loco — ſüß iſt's am rechten Orte närriſch zu ſein — iſt wohl urſprünglich ein Wahlſpruch der Trinker geweſen, um ihren Rauſch zu entſchuldigen. Nachher hat man ihn zum Beſſern gewandt, indem man ihn auf Scherze und Spiele bezog, die etwas in's Poſſenhafte oder Tolle fallen und doch nicht zu tadeln ſind, weil ſie zur Erheiterung und Stärkung des Geiſtes und Körpers dienen. Soll indeß der Grundſatz vollſtändig ſein, ſo müſſte man noch in tempore — zur rechten Zeit — hinzuſetzen. Denn die Zeit iſt bei ſolchen Dingen eben ſo ſehr als der Ort zu beachten, ſelbſt in Anſehung der Lebenszeit. Der Jugend wird man daher das Desipere immer noch eher nachſehn, als dem Alter.

Duldſamkeit oder Toleranz iſt von doppelter Art, indem ſie ſich ſowohl dadurch äußert, daß wir fremde Meinungen und den damit verknüpften Widerſpruch gegen die unſrigen, als auch dadurch, daß wir fremde Schwachheiten und die damit für uns verbundnen Nachtheile mit Gelaſſenheit ertragen und mit Schonung der fremden Perſönlichkeit zu entfernen ſuchen. Es kann dieß geſchehen, ohne daß wir das Falſche für wahr und das Böſe für gut gelten laſſen. Es ſoll vielmehr, ſo viel es Kraft, Beruf und Lage eines Jeden erlauben, der Irrthum bekämpft und dem Unrechte widerſtanden werden. Aber dennoch iſt jene Duldung Pflicht, beſonders in Anſehung der Religionsmeinungen und des darauf gegründeten Cultus. Denn hier kann man ſelbſt ſo leicht irren. Es ſoll daher auch eine Kirche die andre neben ſich dulden, wenn jene gleich die äußere Macht hätte, dieſe zu unterdrücken. Der Staat aber ſoll ſie alle nicht bloß dulden, ſondern auch in ihren Rechten ſchützen, mithin es nicht dulden, daß eine die andre unterdrücke, vielweniger ſich ſelbſt zum Mittel der Unterdrückung von der Kirche brauchen laſſen. S. Kirche und Kirchenrecht, auch Denkfreiheit. Wenn die Duldſamkeit nicht aus Achtung fremder Perſönlichkeit, ſondern aus Gleichgültigkeit (Indifferentismus) oder gar aus Stumpfſinn hervorgeht: ſo hat ſie zwar keinen moraliſchen Werth. Dadurch wird aber die Unduldſamkeit oder Intoleranz nicht gerechtfertigt; denn dieſe widerſtreitet immer dem Rechte und der Pflicht. Eine der beſten Monographien hierüber iſt: Epistola de tolerantia, ad clariss. virum T. A. R. P. T. O. L. A. (theologiae apud Re-

monstrantes professorem, tyrannidis osorem, Limburgium Amstelod.) scripta a P. A. P. O. J. L. A. (pacis amico, persecutionis osore, Joanne Lockio, Anglo). Gouda, 1689. 12. In's Engl. überſ. von Popple. Lond. 1689. 4. Auch ward dieſer merkwürdige Brief bald in's Holl. und Franz. überſetzt. Deutſch aber erſchien er erſt neuerlich unter dem Titel: Ueber Glaubens- und Gewiſſensfreiheit. Ein Brief von John Locke an Philipp von Limborch. Braunſchw. 1827. 8. Späterhin ſchrieb der Verf. noch drei Briefe über denſelben Gegenſtand zur Vertheidigung des erſten gegen die Widerſprüche, welche einige Beamte der unduldſamen anglikaniſchen Kirche, beſonders Jonas Proaſt, Archidiak. zu Oxford, dagegen erhoben hatten. — Auch vergl. Schreiben aus America über die allgemeine Toleranz, und fernere Unterſuchungen über allg. Tol. und Freiheit in Glaubensſachen, von Rehberg. In Berl. Monatsſchr. 1788. St. 7. u. 1789. St. 4. Auch in Deſſ. ſämmtlichen Schriften.

Dummheit iſt eine Beſchränktheit des Verſtandes, welche tief unter das gewöhnliche Mittelmaß deſſelben herabſinkt und ſich vorzüglich durch Mangel an Urtheil verräth, phyſiognomiſch aber durch einen ſtieren oder lebloſen Blick zu erkennen giebt. Die Dummheit hat freilich auch ihre Grade, die ſich aber nicht mit Worten bezeichnen laſſen. Gränzt dieſelbe an thieriſche Stumpfheit, ſo heißt ſie Blödſinn und iſt als eine Seelenkrankheit (ſ. d. W.) zu betrachten, die wohl ſtets unheilbar iſt.

Dunkelheit wird in der Logik den Begriffen beigelegt, wenn man ſie nicht gehörig von einander unterſcheidet, wie man bei dunkler Nacht auch die Dinge nicht gehörig zu unterſcheiden vermag. Die Begriffe werden dann leicht mit einander verwechſelt. Jene logiſche Dunkelheit hat aber auch ebenſo, wie die phyſiſche, ihre Grade. Wäre ein Begriff ganz dunkel, ſo würde man gar kein Bewuſſtſein von ihm haben; er würde erſt durch andre wieder hervorgerufen oder aufgeregt werden müſſen, mit denen er früher verknüpft war; wie wenn Vorſtellungen einander nach den Geſetzen der Ideenaſſociation erwecken. S. Aſſociation. Es giebt aber nicht bloß dunkle Vorſtellungen in unſrem Gemüthe, ſondern auch dunkle Beſtrebungen; wie wenn Jemand ſich nach etwas ſehnt, ohne eigentlich zu wiſſen, was es ſei, weil er von dem Gegenſtande ſeines Sehnens ſelbſt nur eine dunkle Vorſtellung hat. In dieſer Beziehung nennt man auch das Bewuſſtſein überhaupt dunkel. Wenn man aber von dunkeln Gefühlen ſpricht, ſo meint man eben jene dunkeln Vorſtellungen und Beſtrebungen. Denn die Gefühle als ſolche ſind nie recht klar oder hell; ſobald wir ſie mittels der Reflexion aufzuhellen ſuchen, verwandeln ſie ſich in Vorſtellungen oder Beſtrebungen. S. Gefühl. Es iſt daher eine nothwendige Auf-

gabe für den nach höherer Bildung ſtrebenden Geiſt, ſein ganzes Bewuſſtſein möglichſt aufzuhellen oder aufzuklären. Und wenn wir uns ein durchaus vollkommnes Bewuſſtſein denken, wie das göttliche: ſo müſſen wir es als ein Allbewuſſtſein von der höchſten Klarheit denken. Gott iſt gleichſam das reinſte Licht. S. Gott und Aufklärung.

Dünkel ſ. Eigendünkel.

Duns ſ. Scotus.

Duo cum faciunt idem, non est idem — Wenn zwei daſſelbe thun, iſt's nicht daſſelbe — will ſagen, daß die Handlungen auch nach ihren Urhebern einen verſchiednen Werth haben. Wenn der im Kampfe begriffene Krieger einen Menſchen tödtet, iſt's etwas andres, als wenn es der friedliche Bürger thut. Und ebenſo kann eine wohlthätige Handlung einen ſehr verſchiednen Werth haben, je nachdem ſie von dem Einen oder von dem Andern vollzogen wird. Darum heißt es auch: Quod licet Jovi, non licet bovi.

Duplicität (von duplex, doppelt) iſt Zwiefachheit überhaupt, dann inſonderheit Zweideutigkeit im Reden (grammatiſche) oder im Handeln (moraliſche). Die erſte entſpringt aus Unkunde der Sprache oder Verworrenheit im Denken, die zweite aus Falſchheit des Gemüths, Verſtellung, Heuchelei. Beide werden auch Doppelſinnigkeit genannt, weil im erſten Falle ein Doppelſinn in der Rede, im zweiten ein Doppelſinn oder eine Doppelgeſinnung im Charakter zu liegen ſcheint. Die moraliſche Duplicität kann übrigens auch eine grammatiſche hervorbringen, wenn ſich jene in zweideutigen Reden ausſpricht. Wenn von Duplicität der Principien die Rede iſt, ſo nimmt man das Wort in der allgemeinen Bedeutung. Eine ſolche Duplicität findet alſo in den dualiſtiſchen Syſtemen ſtatt. S. Dualismus.

Wegen Duplik ſ. Replik.

Durand (Wilh. — Guillaume Durand) von St. Pourçain in Auvergne gebürtig (daher auch Durandus de S. Portiano benannt). Sein Geburtsjahr iſt unbekannt; ſeine Wirkſamkeit aber fällt größtentheils in's 14. Jh. Er ward Predigermönch zu Clermont, ſtudirte daſelbſt Philoſ. und Theol., und ward 1313 Baccalaureus. Später lehrt' er zu Rom und ward auch Biſchof zu Meaux. Als ſolcher ſtarb er 1332. Da er die Gabe hatte, verfängliche Fragen oder ſchwere Probleme ſchnell aufzulöſen und Einwürfe, die man ihm beim Disputiren machte, eben ſo ſchnell zu beantworten: ſo bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Anfangs war er Thomiſt, nachher aber zeigt' er ſich vielmehr als Gegner dieſer Schule, und bewährte in der Beſtreitung des Realismus durch genauere Beſtimmung der Begriffe, ſo wie durch Un-

terſcheidung des Subjectiven und des Objectiven in der Erkenntniß, einen nicht gemeinen Scharfſinn. Man hat ihm daher Unrecht gethan, wenn man ihn als Urheber einer durch übertriebne Spitzfindigkeit in's Ungereimte fallenden Scholaſtik dargeſtellt hat. S. Deſſ. Commentar. in Mag. sententt. Lugd. 1562. vergl. mit Launoji syllabus rationum, quibus Durandi causa defenditur, in Deſſ. Opp. T. I. P. I.

Durchbruch nennen einige Moraliſten bildlich die Bekehrung des Menſchen, weil bei der Umwandlung eines böſen Menſchen in einen guten gleichſam die harte Rinde, welche das ungebeſſerte Herz umgiebt, wie die Eisdecke eines Fluſſes durchbrochen werden müſſe, damit das gute Princip in das Herz einziehen könne. Das Bild iſt nicht übel gewählt; nur darf es nicht auf eine ſchwärmeriſche Weiſe gemisdeutet werden, als müſſte der Durchbruch von außen durch übernatürliche Einwirkung geſchehen. Denn da wäre der Menſch nur ein paſſives Werkzeug in fremder Hand. S. Bekehrung.

Durchdenken heißt über einen Gegenſtand ſo nachdenken, daß man ihn allſeitig zu erkennen, alſo gleichſam geiſtig zu durchdringen ſucht. S. d. folg. Art. Dieſes Durchdenken heißt auch ein Durchgehen und kann entweder ein Aufſteigen d. h. Rückwärtsſchreiten vom Bedingten zur Bedingung (regressus a principiatis ad principia) oder ein Abſteigen d. h. Vorwärtsſchreiten von der Bedingung zum Bedingten (progressus a principiis ad principiata) ſein. Vergl. Methode.

Durchdringung (penetratio) wird geiſtig und körperlich genommen. In geiſtiger Hinſicht wird oder iſt etwas durchdrungen, wenn man es vollſtändig erkannt hat. Eine ſolche Durchdringung iſt alſo wohl möglich, obwohl ſehr ſchwierig, und darum auch ſelten, vielleicht nie ſtattfindend. Denn wer möchte wohl ſich ſelbſt eine vollſtändige Erkenntniß irgend eines Gegenſtandes beilegen, da derſelbe immer wieder mit andern zuſammenhangt, die man auch erſt vollſtändig erkannt haben müſſte, um jenen ſo zu erkennen? — Noch weniger aber dürfte eine körperliche Durchdringung ſtattfinden. Denn dazu gehörte, daß ein Körper denſelben Raum, den ein andrer ſchon eingenommen hätte und erfüllte, ebenfalls einnähme und gleichmäßig erfüllte, ohne jenen zu verdrängen oder gar zu vernichten. Einer ſolchen Durchdringung ſteht aber die Abſtoßungskraft der Materie entgegen; weshalb dieſe auch undurchdringlich heißt. Zwar hat man neuerlich eine mechaniſche und eine chemiſche Durchdringung unterſchieden und die Undurchdringlichkeit bloß auf jene bezogen, indem man ſagte, eine Materie könne freilich die andre nicht mechaniſch (durch bloße Bewegung) wohl aber chemiſch (durch Auflöſung) durchdringen. Iſt aber nicht

die Auflöſung auch Bewegung? Und wie will man beweiſen, daß eine Materie die andre vollſtändig oder durch und durch aufgelöſt, mithin ſo durchdrungen habe, daß alle Theile von beiden nicht neben, ſondern in und mit einander in demſelben Raume exiſtiren? Wer kennt denn alle Theile der Materie bis auf die kleinſten, die man annehmen oder denken möchte? Und würde wohl nach einer Auflöſung, die eine wirkliche Durchdringung wäre, noch eine Scheidung oder Wiederabſonderung der verſchiednen Theile möglich ſein? Es iſt daher kein hinlänglicher Grund vorhanden, eine chemiſche Durchdringung als wirklich anzunehmen, ob ſich gleich die Möglichkeit derſelben auch nicht geradezu leugnen läſſt. Höchſtens könnte man ſagen, ſie ſei bloß die Idee einer vollſtändigen Auflöſung, deren Realiſirung aber ſich nicht bewirken oder nachweiſen laſſe. — Wegen des Begriffs einer durchdringenden Kraft ſ. Flächenkraft.

Durchgängig heißt bald ſo viel als allſeitig, wie wenn man ſagt, ein Gegenſtand ſei durchgängig beſtimmt, bald ſo viel als vollſtändig oder abſolut, wie wenn man von einer durchgängigen Einſtimmung der Vorſtellungen oder Beſtrebungen redet. S. Allſeitigkeit und Einſtimmigkeit.

Durchgehen ſ. durchdenken.

Dürfen iſt ein Ausdruck, der ein Erlaubt- oder Geſtattetſein bezeichnet und daher beſonders in der Lehre von den Befugniſſen oder Rechten des Menſchen ſeine Anwendung findet. Wer z. B. ein Eigenthumsrecht an einem Hauſe hat, darf es bewohnen, vermiethen, verkaufen und überhaupt nach ſeinem Gefallen benutzen. Etwas anders iſt bedürfen, welches ſich auf eine gewiſſe Beſchränktheit und Abhängigkeit in Anſehung unſres Seins und Wirkens bezieht. S. Bedürfniß.

Dutois, ein franzöſ. Philoſoph, der ſich, wie St. Martin, auf die Seite des Myſticismus geneigt hat; wie ſeine Philosophie divine (Par. 1793. 3 Bde. 8. A. 2.) beweiſt. Von den Lebensumſtänden deſſelben iſt mir nichts Näheres bekannt.

Duzen = Du nennen. Da das Du dem Ich (ſ. d. W.) gegenüberſteht, ſo liegt es in der Natur des Denkens und Sprechens, daß das Ich, wenn es ein andres Ich anredet, dieſes Du nennt. In den alten Sprachen, ſelbſt in den gebildetſten, wie die griechiſche und römiſche, finden wir auch überall dieſe natürliche Anrede. Wie kommt es nun wohl, daß die neuern Sprachen, ſelbſt die mit jenen ſtammverwandten, das ſchlichte Du in der Anrede an Perſonen, die man ehren will, aufgegeben und dafür künſtlichere Anredeformen angenommen haben? Die deutſche Sprache iſt hierin am weiteſten gegangen, indem ſie außer dem einfachen Du auch mit Er, Sie (Sing.) Ihr und Sie (Plur.) in manchen Fäl-

len ſogar mit Wir anredet, z. B. wenn ein Schulmonarch zu einem Schüler, den er weder duzen, noch erzen, noch ihrzen, noch ſiezen will, mit gebieteriſcher Miene ſagt: Wir wollen das und das thun! So auch das franzöſiſche allons ſtatt allez oder va. Stolz und Eitelkeit einerſeit, ſo wie Demuth und Kriecherei anderſeit, ſind wohl die urſprüngliche Quelle dieſer unnatürlichen Sprechweiſe. Als die großen Herren anfingen, von ſich ſelbſt im majeſtätiſchen Plural zu ſprechen, hielt man es für unſchicklich, ſie ferner im Singular anzureden; und endlich fing man gar an, mit ihnen als mit Abweſenden zu ſprechen. Durch Gewohnheit iſt uns nun die Unnatur ſelbſt zur andern Natur geworden, ſo daß Brandes ſogar in einer beſondern Schrift (über das Du und Du zwiſchen Eltern und Kindern. Hannover, 1809. 8.) zu erweiſen ſuchte, wie tadelnswerth es ſei, wenn Eltern ſich von ihren Kindern duzen ließen. Der gute Mann (der aber nie Vaterfreuden empfunden hatte) prophezeihte aus dieſer neuen und gewiß vernünftigen Sitte alles mögliche Unheil; was doch bis jetzt noch nicht eingetroffen. Denn die neuern bürgerlichen Unruhen haben gewiß ganz andre Urſachen. Die Poeſie hat ſich übrigens das Recht, alles zu duzen, nicht nehmen laſſen; und die Andacht duzt Gott auch in der Proſe, ohne etwas Reſpectwidriges darin zu finden.

Dyade oder **Dyas** (von *δυο*, zwei) iſt Zweiheit, als Gegenſatz der **Monas** oder Einheit, heißt aber auch zuweilen ſoviel, als Vielheit überhaupt. S. **Monade** und **Pythagoras**. Daher heißt **dyadiſch**, was nach Zweiheiten fortſchreitet, wie das dyadiſche Zahlen- oder Ziffernſyſtem, welches **Leibnitz** aufſtellte, indem er mit 1 u. 0 alle Zahlen ſchrieb, nämlich ſo:

$$1 = 1$$
$$10 = 2$$
$$11 = 3$$
$$100 = 4$$
$$101 = 5$$
$$110 = 6$$
$$111 = 7$$
$$1000 = 8 \text{ u. ſ. w.}$$

Daß dadurch die Zahlzeichen in's Ungeheure anwachſen würden, leuchtet auf den erſten Blick ein. Es war daher auch nicht die Abſicht jenes Philoſophen, das gewöhnliche dekadiſche Syſtem durch ſein dyadiſches zu verdrängen; ſondern er wollte nur die Möglichkeit darthun, alle Zahlen mittels zweier Zeichen zu ſchreiben.

Dynamik (von *δυναμις*, die Kraft oder das Vermögen) iſt eine Lehre von den Kräften. Man bezieht aber dieſen Ausdruck gewöhnlich auf die Lehre von den Bewegungskräften und den Geſe-

ßen, nach welchen ſie ſich richten. Wiefern dieſelbe mathematiſch iſt, gehört ſie nicht hieher; wiefern ſie aber philoſophiſch iſt, heißt ſie auch dynamiſche Naturphiloſophie und ſteht als ſolche der Atomiſtik (ſ. d. W.) als einer mechaniſchen Naturphiloſophie entgegen. Sie erklärt nämlich die Eigenſchaften der Materie (Beweglichkeit, Theilbarkeit, Undurchdringlichkeit, Elaſticität, Dichtigkeit, Schwere u. ſ. w.) und die damit zuſammenhangenden Erſcheinungen der Körperwelt aus zwei urſprünglichen Kräften der Anziehung und Abſtoßung, die in verſchiednen Verhältniſſen zuſammenwirken und dadurch auch verſchiedne Arten von Materien und Körpern hervorbringen können. Sie nimmt alſo eine dynamiſche Syntheſe d. h. eine durchgängige, von jenen Kräften abhängige, Verbindung der Körperwelt an. Freilich bleiben auch bei dieſer Anſicht von der Körperwelt eine Menge von einzelen Erſcheinungen unerklärt und unerklärbar; ſie genügt aber doch der philoſophirenden Vernunft mehr, als die atomiſtiſch-mechaniſche, die ſogar den bloßen Zufall in's Spiel miſcht. Doch ſind auch manche dynamiſche Naturphiloſophen zu weit gegangen, wenn ſie die Materie überhaupt für nichts weiter als ein bloßes Wechſelſpiel der anziehenden und abſtoßenden Kräfte erklärten. Denn unſer Geiſt kann ſich keine Kraft vorſtellen ohne ein Subſtrat, dem die Kraft zukommt, wenn man auch eingeſtehn muß, daß man nicht wiſſe, was dieſes Subſtrat an ſich ſei. S. Materie und Ding an ſich.

Dynamiſch (vom vorigen) heißt alles, was ſich auf Kräfte oder Vermögen bezieht, zuweilen auch das Mögliche, wiefern es von gewiſſen Kräften abhangt. Die nähere Beſtimmung hangt von den Beiſätzen ab. So heißt das Erhabne ein dynamiſches, wiefern es ſich durch übermäßige Größe der Wirkſamkeit offenbart. S. erhaben. Die Kategorien heißen dynamiſche, wiefern ſie ſich auf das von gewiſſen Kräften abhängige Daſein der Dinge beziehn. S. Kategorem. Die Wahrſcheinlichkeit heißt eine dynamiſche, wiefern ſie nicht von der bloßen Zahl, ſondern auch vom Gewichte der gegebnen Entſcheidungsgründe abhangt. S. Wahrſcheinlichkeit. In allen dieſen Beziehungen ſetzt man dem Dynamiſchen das Mathematiſche entgegen, weil die reine Mathematik nichts von Kräften weiß, ſondern nur den in Zahlen und Figuren anſchaulichen Begriff der Größe betrachtet. — Wegen der dynamiſchen Naturphiloſophie ſ. den vor. Art.

Dynaſt (von *δυναμις* oder *δυνασις*, Kraft, Macht) iſt ein Macht- oder Gewalthaber, ein Herrſcher; Dynaſtie alſo die Würde und Macht eines ſolchen, die Obergewalt. Man pflegt aber auch die Familien der Herrſcher ſelbſt Dynaſtien zu nen-

nen. Wenn man daher ſagt, daß in einem Staate eine neue Dynaſtie entſtanden ſei: ſo heißt dieß ebenſoviel, als daß eine neue Familie zum erblichen Regierungsrechte gelangt ſei. Dieß kann nun ebenſowohl durch gewaltſame Anmaßung als durch freie Wahl des Volks geſchehen ſein. Im erſten Falle iſt der neue Dynaſt ein Uſurpator, im zweiten ein legitimer Regent, wenn Niemand einen ältern Rechtstitel aufweiſen kann. Indeſſen werden auch die neuen Dynaſtien, wenn ſie ſich behaupten, mit der Zeit alt und endlich legitim, indem man annimmt, ſie würden ſich nicht ſo lange haben behaupten können, wenn nicht das Volk allmählich eingewilligt, ſie alſo gleichſam hinterher erwählt hätte. Wie viel Zeit aber dazu gehöre, läſſt ſich freilich nicht beſtimmen. Vergl. legitim.

Dysmorphie ſ. Orthomorphie.

Dystychie (von *δυς*, welches in zuſammengeſetzten Wörtern eben das bedeutet, was im Deutſchen mis oder un, und *τυχη*, Zufall, Glück) bedeutet Misgeſchick, Unfall oder Unglück. S. Glück.

E.

E bedeutet in der Logik einen allgemein verneinenden Satz, wie A einen allgemein bejahenden. S. A. Da nun aus lauter verneinenden Sätzen nichts erſchloſſen werden kann, ſondern wenigſtens irgend etwas bejaht werden muß: ſo pflegt man Schlüſſe mit allgemein verneinendem Ober- und Schluſſatze und mit allgemein bejahendem Unterſatze durch EAE zu bezeichnen und dieſen Schlußmodus auch Celarent zu nennen. S. d. W. u. Schluſſmoden. Wegen einer andern Bedeutung des E. (wo der Punct eine Abkürzung anzeigt) ſ. Q.

Ebenbild iſt eigentlich ſo viel als Abbild oder Nachbild. Wenn daher vom Menſchen geſagt wird, daß er ein Ebenbild Gottes oder (wie man ſich gewöhnlich, obwohl falſch, ausdrückt) nach dem Ebenbilde Gottes geſchaffen ſei (*κατ᾽ εικονα ϑεου* — indem einige platoniſirende Kirchenväter den *λογος* allein als *εικων ϑεου* betrachteten): ſo ſoll dieſe Formel nichts anders ausdrücken, als eine gewiſſe Aehnlichkeit des Menſchen mit Gott. Worin beſteht aber dieſe Aehnlichkeit? Unſtreitig darin, daß der Menſch ein vernünftiges und freies Weſen, und dadurch fähig iſt, Gott durch ſittliche Vollkommenheit noch ähnlicher zu werden.

S. Aehnlichkeit. Dieſes Ebenbild hat der Menſch auch nicht verloren und kann es nicht verlieren, ſo lang' er Menſch bleibt. Alles Uebrige, was man in der Dogmatik über das Ebenbild Gottes geſagt hat, iſt nichts als theologiſche Träumerei. S. Adam. Wollte man den Ausdruck auch auf den Körper des Menſchen beziehn, ſo müſſte man vielmehr ſagen, daß der Menſch Gott nach ſeinem Ebenbilde geſchaffen d. h. Gott als ein Weſen von menſchlicher Geſtalt gedacht habe; welche anthropomorphiſtiſche Vorſtellungsart der Kindheit des Menſchengeſchlechts wohl angemeſſen war. S. Anthropomorphismus. Wenn Chriſten Gott ſo denken und abbilden, ſo fallen ſie in's Heidenthum zurück; was ſchon Moses verwarf, indem er zu den Hebräern ſagte: „Du ſollſt dir kein Bildniß machen, noch irgend ein Gleichniß." 2 Moſ. 20, 4.

Ebenbürtig heißt von gleicher Geburt, nämlich dem Range nach, welchen die Politik gewiſſen Familien zuerkennt. Denn außerdem ſind alle Menſchen ohne Ausnahme ebenbürtig, weil ſie dasſelbe Ebenbild an ſich tragen. S. den vor. Art.

Ebenmaß iſt ein Verhältniß der Dinge, welches auf Gleichheit des ihrer Conſtruction zum Grunde liegenden Maßſtabes beruht, z. B. wenn zwei Säulen nach demſelben Modul gemacht ſind, oder wenn die Fenſter eines Stockwerks gleiche Höhe, Breite und Entfernungen haben. Die Dinge heißen dann auch ſelbſt ebenmäßig.

Ebentheuer ſ. Abenteuer.

Eberhard (Joh. Aug.) geb. 1738 zu Halberſtadt, war zuerſt Prediger zu Charlottenburg und machte als ſolcher ſich durch die Schrift: Neue Apologie des Sokrates oder Unterſuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden (Berl. u. Stett. 1772—3. 2 Bde. 8. A. 3. 1788.) ſo vortheilhaft bekannt, daß ihn Friedrich der Gr. 1778 zum ord. Prof. der Philoſ. in Halle ernannte. Nachher gab er, einer von der Akad. der Wiſſ. zu Berlin aufgeſtellten Preisfrage zufolge, eine allgemeine Theorie des Denkens und Empfindens (Berl. 1776. 8. N. A. 1786.) heraus, welche nicht nur den ausgeſetzten Preis erhielt, ſondern auch ihm ſelbſt die Aufnahme in jene Akademie verſchaffte. Im J. 1805 ward er auch Geh. Rath, 1808 Doct. der Theol., und ſtarb 1809. Er philoſophirte überhaupt im Geiſte der leibnitz-wolfiſchen Philoſ., deren Grundſätze er jedoch nicht bloß zu entwickeln, ſondern auch genauer zu beſtimmen und zu berichtigen ſuchte, ſo daß man ihn auch zu den Eklektikern zählen kann. Die kritiſche Philoſ. bekämpft' er mit mehr Eifer als Erfolg. Die vornehmſten ſeiner übrigen philoſſ. Schriften ſind: Von dem Begriffe der Philoſ. und ihren Theilen. Berl. 1778. 8. — Sittenl. der Vernunft. Berl. 1781. 8. A. 2. 1786. — Vorbereitung zur natürl. Theol.

Halle, 1781. 8. — Theorie der ſchönen Wiſſ. Ebend. 1783. 8. A. 3. 1790. 8. — Allg. Geſch. der Philoſ. Ebend. 1788. 8. A. 2. 1796. Auszug. 1794. 8. — Kurzer Abriß der Metaphyſ. Ebend. 1794. 8. — Verſ. e. allg. deut. Synonymik, in einem kritiſch-philoſ. WB. der ſinnverwandten Wörter der hochdeut. Mundart, nebſt einem Verſ. e. Theorie der Synonymik. Halle, 1795—8. A. 2. von Maaß fortgeſ. u. erweit. Ebend. 1820 ff. — Ueber den Gott des Hrn. Prof. Fichte und den Götzen ſeiner Gegner. Ebend. 1799. 8. vergl. mit dem Verſ. einer genauern Beſtimmung des Streitpunctes zwiſchen Hrn. Prof. F. und ſeinen Gegnern. Ebend. 1799. 8. — Handbuch der Aeſthetik. Ebend. 1803—5. 4 Bde. 8. A. 2. 1807 ff. — Der Geiſt des Urchriſtenthums, ein Handb. der Geſch. der philoſ. Cult. Ebend. 1807 —8. 3 Thle. 8. — Außerdem hat er vermiſchte Schriften, meiſt philoſ. Inhalts (Halle, 1784. 8. fortgeſ. als neue v. Sch. Ebend. 1788.) ein philoſ. Magaz. (Halle, 1788 ff. 8. fortgeſetzt als philoſ. Archiv. Berl. 1792 ff. 8.) und ein ſynonym. Handwörterb. der deut. Spr. (Halle, 1802. 8. A. 4. 1819. von einem Ungen. verfaſſt) herausgegeben. — Eine Gedächtniß-Schrift auf ihn von Frdr. Nicolai erſchien zu Berl. 1810. 8.

Eberſtein (Wilh. Ludw. Glo. Frhr. v.) privatiſirend auf ſeinem Landgute Mohrungen bei Sangerhauſen, hat ſich vorzüglich um einzele Puncte der Geſch. der Philoſ. in folgenden Schriften verdient gemacht: Verſuch einer Geſchichte der Log. und Metaph. bei den Deutſchen, von Leibnitz bis auf die gegenwärtige Zeit. Auch unter dem Titel: Verſuch einer Geſch. der Fortſchritte der Philoſ. in Deutſchl. vom Ende des vor. Jh. bis auf die gegenw. Zeit, herausg. von J. A. Eberhard (in deſſen Geiſte der Verf. meiſt philoſophirte). Th. 1. Halle, 1794. 8. Th. 2. 1799. Da er ſich hierin gegen die kritiſche Philoſophie, und deren Urheber ſich wieder gegen ihn erklärt hatte, ſo gab er in Bezug auf dieſen Streit heraus: Ueber meine Parteilichkeit, vorzüglich einen Widerſpruch des Hrn. Kant betreffend. Ebend. 1800. 8. — Ueber die Beſchaffenheit der Log. und Metaph. der reinen Peripatetiker, nebſt Zuſätzen, einige ſcholaſtiſche Theorien betreffend. Ebend. 1800. 8. — Natürliche Theologie der Scholaſtiker, nebſt Zuſätzen über die Freiheitslehre und den Begriff der Wahrheit bei denſelben. Lpz. 1803. 8.

Ebert (Joh. Jak.) geb. 1737 zu Breslau, Prof. der Math. zu Wittenberg, wo er auch ſtarb, hat zwar vorzüglich als mathematiſcher und belletriſtiſcher Schriftſteller ſich ausgezeichnet, aber auch folgende philoſſ. Schriften herausgegeben: Von der wechſelſeitigen Vereinigung der Philoſ. und der ſchönen Wiſſ. Lpz. 1760. 8. — Nähere Unterweiſung in den philoſſ. und mathematt. Wiſſ. Frkf.

u. Lpz. 1773. 8. A. 5. 1810. — Unterw. in den Anfangsgründen der Vernunftlehre. A. 5. Ebend. 1790. 8. — Unterw. in den Anfangsgründen der vornehmſten Theile der prakt. Philoſ. Lpz. 1784. 8. — Der Philoſoph für Jedermann. Ebend. 1784. 8. H. 1. N. A. oder vielmehr N. Tit. Memmingen, 1787. Vergl. Huarte.

Ebn Sina ſ. Avicenna.

Ebräiſche Philoſophie ſ. hebräiſche Ph.

Ec ſ. Ek.

Echekles von Epheſus (Echecles Ephesius) ein Cyniker, der (Diog. Laert. VI, 95.) als Schüler von Kleomenes und Theombrotus aufgeführt wird, ſich aber ſonſt nicht ausgezeichnet hat.

Echekrates von Phlius (Echecrates Phliasius) ein Pythagoreer, der (Diog. Laert. VIII, 46.) als ein Zeitgenoſſe von Ariſtoxenus erwähnt wird, ſonſt aber nicht näher bekannt iſt.

Echemythie (von εχειν, halten, und μυθος, die Rede) iſt das Anſichhalten der Rede, das Stillſchweigen. So hieß in der pythagoriſchen Schule die Prüfungszeit, während welcher die Aufzunehmenden bei einer philoſophiſchen Unterſuchung nicht mitſprechen, ſondern bloß zuhören durften. Daß dieſe Echemythie fünf volle Jahre gedauert und in einem abſoluten Stillſchweigen beſtanden habe, iſt eine von den vielen Fabeln, die man jener Schule in ſpätern Zeiten angedichtet hat.

Echtheit (nicht Aechtheit, denn es kommt nicht her von Acht, ſondern von Ehe = Geſetz) in Bezug auf Perſonen bedeutet phyſiſch deren Abſtammung aus einer geſetzmäßigen Gattungsverbindung oder wirklichen Ehe. Echte Kinder ſind daher eheliche, legitime Kinder, unechte aber uneheliche, illegitime. Moraliſch nennt man dagegen eine Perſon echt, wenn ſie das iſt, was ſie ſeyn ſoll, z. B. ein echter Patriot, ein echter Menſchenfreund, ein echter Weiſer, wofür man auch ein wahrer Patriot ꝛc. ſagt. Dann wird es auch auf perſönliche Eigenſchaften übergetragen, z. B. echte Frömmigkeit, Tugend ꝛc. Dann auf menſchliche Werke, z. B. ein echtes Kunſtwerk, eine echte Schrift. In der letzten Beziehung nennt man die Echtheit auch Authentie. S. d. W. Endlich wird das Wort auch auf bloße Sachen und Naturerzeugniſſe bezogen, z. B. echtes Gold, echter Edelſtein. Immer aber liegt dabei der allgemeine Gedanke zum Grunde, daß etwas ſeinem Begriffe oder Zwecke gehörig entſpreche.

Edda (angeblich ſtammverwandt mit dem indiſchen Veda oder Wáda, welches im Sanſcrit Wiſſen bedeuten ſoll) verdient hier eine Erwähnung, weil man ſie als Denkmal und Quelle altnordiſcher (ſkandinaviſcher, hyperboreiſcher, celtiſcher oder cimbri-

ſcher) Weisheit oder Philoſophie betrachtet hat. Das Wort ſelbſt bedeutet nach Einigen Aeltermutter, nach Andern Wiſſenſchaft und Kunſt, beſonders die des Dichters. Das damit bezeichnete Buch aber iſt eine Sammlung von Erzählungen, Sprüchen und Gedichten der Skalden (altnordiſcher Weiſen oder Dichter) alſo theils hiſtoriſch, theils moraliſch, theils auch mythologiſch. In der letzten Hinſicht liegt die ſog. Aſa-Lehre d. h. die Lehre von Odin, Thor, Frigga, Idunna und den übrigen Aſen oder altnordiſchen Gottheiten zum Grunde. Es giebt aber zwei Sammlungen dieſes Namens, eine ältere oder ſämundiſche, welche von einem gelehrten isländiſchen Geiſtlichen des 11. Jh., Namens Sämund Froden (oder Sämund Sigfuſſen, von welchem Manche den Are Frode als älteſten Geſchichtſchreiber des Nordens und Mitſammler der ältern E. unterſcheiden) veranſtaltet worden ſein ſoll; und eine jüngere oder ſnorroiſche, welche dem im 13. Jh. lebenden Isländer Snorro Sturleſon zugeſchrieben und als ein proſaiſcher Auszug von jener betrachtet wird. Vergl. Edda Saemundar Hins Froda — Edda rhythmica s. antiquior, vulgo Saemundina dicta. Kopenh. 1787. 4. Th. 1. Enthält den Originaltext nebſt lat. Ueberſ. und Gloſſen, beide hauptſächlich von Gudemund Magnäus bearbeitet. Als Th. 2. oder Fortſ. erſchien: Eddae saemundicae carmina mythico-historica. Ebend. 1818. Als 3. u. letzt. Th. kam hinzu: Poeseos vetustissimae Scandinavorum trifolium, cont. carmina Voluspa, Havamal et Rigsmal, illorum origines, cosmogoniam, theologiam et ethicam optime illustrantia. Ebend. 1828. Eine andre Ausgabe erſchien unter dem Titel: Collectio carminum veterum Scaldorum Saemundiana dicta, quam ex rec. Raskii cur. Afzelius. Stockh. 1818. 8. — Edda Islandorum A. Ch. 1215 islandice conscripta per Snorronem Sturlae, Islandiae nomophylacem (Legmann oder Richter). Nunc primum island. dan. et lat. ed. op. et stud. Resenii. Kopenh. 1665. 4. Dieſe E., welche nach dem Herausgeber auch die reſeniſche genannt wird, enthält zuerſt die jüngere E.; dann folgen aus der ältern: 1. Philosophia antiquissima norwego-danica, dicta Woluspa, quae est pars Eddae Saemundi. 2. Ethica Odini, pars E. S., vocata Haamavaal, una cum ejusd. append. appellato Runa Capitule. — Die isländiſche Edda d. i. die geheime Gotteslehre der älteſten Hyperboreer. Im J. 1070—5. aus alten runiſchen Schriften zuerſt edirt von Sämund Froden, hiernächſt im J. 1664 (5) von Reſen; und nun in die hochdeut. Spr. mit einem Verſ. zur rechten Erklärung überſetzt und edirt von Schimmelmann. Stett. 1777. 4. vergl. mit Deſſ. Abh. von der alten isländ. Edda, nebſt einer Einl. über die nord. Poeſ. und Mythol. von Rühs. Berl.

1812. 8. — Andre Ausgaben, Ueberſetzungen, Bearbeitungen und Auszüge von Göranſon (Lat. Lpz. 1764. 4.) Mallet (franz. A. 3. Genf u. Par. 1787. 8.) Nierup (dän. Kopenh. 1808. 8.) Grimm (deut. Berl. 1815. 8. B. 1.) Gräter (in den Zeitſchriften Bragur — Braga und Hermode — Idunna) u. A. übergehn wir. Der Letztgenannte hat auch in einem beſondern Aufſatze (Jen. Lit. Zeit. 1795. Int. Bl. 111.) zu beweiſen geſucht, daß die Kosmogonie der altnordiſchen Völker zum Theile von den griechiſchen Philoſophen Heraklit und Meliß abſtamme, indem der zweite Odin als Urheber jener Lehren mit dieſen beiden Philoſophen in Verbindung geſtanden — eine nicht ſehr wahrſcheinliche Hypotheſe. Ueberhaupt haben Adelung, Schlözer, Rühs u. A. die Echtheit oder wenigſtens das hohe Alterthum der Edda bezweifelt, wogegen die Gebrüder Grimm, v. d. Hagen, Docen u. A. ſie in Schutz genommen. Ueber dieſen Streit vergl. die beiden von L. C. Sander a. d. Dän. in's Deutſche überſetzten Schriften P. E. Müller's: Ueber die Echtheit der Aſa-Lehre und den Werth der ſnorroiſchen Edda (Kopenh. 1811. 8.) und: Ueber den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, nebſt einem Anhange über die Nationalität der altnordiſchen Gedichte (Ebend. 1815. 8.). — Auch in den Schriften von Arnkiel (kimbriſche Heidenrelig. A. 2. Hamb. 1702. 4.) und Schütz (Lehrbegr. der alten deut. und nord. Völker ꝛc. Lpz. 1751. 8.) findet man Nachrichten von den mehr poetiſch-mythiſchen als philoſophiſchen Vorſtellungen jener Völker vom göttlichen Weſen, von Entſtehung, Regierung und Untergang der Welt, von Tod, Unſterblichkeit und Auferſtehung ꝛc. — Von neuern Schriften über dieſen Gegenſtand ſind noch zu vergleichen: Nyerup's Wörterbuch der ſkandinaviſchen Mythologie. Kopenh. 1816. — Heiberg's nordiſche Mythologie, aus der Edda ꝛc. Schlesw. 1827. 8. — Sämund's Edda des Weiſen, oder die älteſten norräniſchen Lieder. Als eine Quelle über Glauben und Wiſſen des germanogothiſchen vorchriſtl. Nordens. A. d. Isländ. überſ. u. mit Anmerkk. begleitet von J. L. Studach. Abth. 1. Nürnb. 1829. 4. — Die ſämundiſche Edda iſt eigentlich eine Sammlung altnordiſcher Lieder, und es iſt nur wahrſcheinliche Vermuthung, daß ſie von dem gegen 100 J. vor Snorro (ſt. 1241) lebenden Geſchichtſchreiber Sämund herrühre. Die ſnorroiſche Edda aber beſteht aus drei Haupttheilen, nämlich 1. aus zwei Mythenſammlungen: Gylfeginning (Gylfe's Reiſe) und Bragasädr (Brage's Reden) in welchen die altnordiſchen Mythen enthalten ſind, aus denen die Skalden ihre poetiſche Bilderſprache ſchöpften und geſtalteten. 2. aus den ſogenannten Kenningar, einer Sammlung poetiſcher Benennungen und Umſchreibungen Odin's, Thor's,

Balder's, Freir's und der übrigen Aſen, ſo wie auch Loke's; dann der Aſa = Göttinnen Frigga, Sif, Idunna; ferner der Welt, der Erde, des Meeres ꝛc. Zur Erklärung dieſer Benennungen und Umſchreibungen, welche aus alten Skalden = Geſängen entlehnt ſind, werden proſaiſche Erzählungen eingeſchoben und dieſe wieder durch Bruchſtücke aus alten Liedern beſtätigt. 3. aus einer isländiſchen Proſodie oder Verskunſt, mit Bemerkung der Orthographie und der Redefiguren, wieder mit Beiſpielen aus alten Dichtern belegt. — Man ſieht alſo hieraus, daß der ſogenannte Eddaismus, wenn man darunter die altnordiſche Weisheit verſteht, mehr ein poetiſches als ein philoſophiſches Gepräge hat. Dieß wird auch noch mehr durch folgende Schriften beſtätigt: G. Th. Legis, Fundgruben des alten Nordens. Leipz. 1829. 3 Thle. 8. (Auch unt. d. Titel: Edda, die Stammutter der Poeſie und der Weisheit des Nordens ꝛc.). — Vaulu-Spá. Das älteſte Denkmal germaniſch = nordiſcher Sprache; nebſt einigen Gedanken über Nordens Wiſſen und Glauben und nord. Dichtkunſt. Von Ludw. Ettmüller. Lpz. 1830. 8. — Endlich enthält auch Erik Guſt. Geijer's Geſch. von Schweden (B. 1. K. 7. S. 291—317. nach der deut. Ausg. Sulzb. 1826. 8.) eine kritiſche Darſtellung der Eddalehre nach den vorhin angeführten Quellen.

Edel wird gewöhnlich im moraliſchen Sinne genommen; denn man nennt denjenigen edel oder legt ihm Edelmuth (ein edles Gemüth) bei, der in ſeinem Benehmen gegen Andre eine über das Gemeine und Niedrige ſich erhebende Geſinnung offenbart. Man bezieht aber jenes Wort auch auf das Phyſiſche, indem man z. B. von edlen Obſtſorten, Pferderaſſen ꝛc. ſpricht. Und wahrſcheinlich iſt dieß die urſprüngliche Bedeutung. Denn in demſelben Sinne hat man das Wort Adel, von dem jenes abſtammt — weshalb auch Manche ädel ſchreiben — genommen, wiefern man dabei vorzugsweiſe an den Geburtsadel, folglich an einen ſolchen, der ſich phyſiſch fortpflanzen ſoll, dachte. S. Adel. Und darum ſagt man ganz richtig, daß Jemand ein Edelmann ſein könne, ohne ein edler Mann zu ſein. Indeſſen fodert man doch auch mit Recht, daß beides, phyſiſche und moraliſche Vortrefflichkeit, in einem Menſchen verbunden ſein ſolle, wenn er ein wahrhafter Edelmann ſein wolle. Auch in der Aeſthetik iſt vom Edlen die Rede, wie wenn das edlere Komiſche dem niedrigern entgegengeſetzt wird. S. komiſch. Wenn man Geſicht und Gehör edlere Sinne nennt, ſo denkt man wohl hauptſächlich daran, daß ſie nicht nur der Erkenntniß vorzugsweiſe dienen, ſondern daß ſie auch bei der Sprache und beim äſthetiſchen Wohlgefallen eine Hauptrolle ſpielen. Denn jene iſt theils Geſichts = theils Gehörſprache;

dieſes aber bezieht ſich äußerlich auch nur auf Sichtbares und Hörbares. S. Sprache und Schönheit.

Edification ſ. Aedification und Erbauung.

Education (von educare, erziehn) iſt Erziehung. S. d. W.

Educt (von educere, herausziehn) iſt, was aus einem Andern als ein ſchon Fertiges herausgezogen wird, wie aus einem Erze das darin enthaltene Metall. Es unterſcheidet ſich alſo von dem Producte dadurch, daß dieſes erſt hervorgebracht werden muß, ſei es durch die Natur oder die Kunſt. Indeſſen kann auch das Educt in gewiſſer Hinſicht ein Product genannt werden, wenn man nämlich auf deſſen erſte Entſtehung ſieht. So iſt jenes Metall im Erze, wiefern dieſes ein Erzeugniß der Natur iſt, auch ein Product. Diejenigen Philoſophen, welche angeborne Ideen behaupten, halten dieſelben auch nicht für Producte des menſchlichen Geiſtes, ſondern für bloße Educte, indem ſie annehmen, daß der menſchliche Geiſt ſich ihrer nur gelegentlich erinnere, mithin ſie gleichſam aus dem dunkeln Hintergrunde ſeines Bewuſſtſeins hervorziehe. S. angeboren; auch Emanation.

Effect (von efficere, wirken, ausrichten) iſt Wirkung oder Erfolg. Zuweilen nimmt man es für ſtarke Wirkung oder großen Erfolg, wie wenn man ſagt: „Das macht Effect.“ Daher nennt man auch wohl in der Malerei ſtarke Lichter und ſtarke Schatten Effecte, eben ſo in der Dramaturgie ſolche Scenen, die auf den Zuſchauer ſtarken Eindruck machen. Knall-Effecte heißen ſie vornehmlich dann, wenn ſie mit (unkünſtleriſcher) Abſichtlichkeit zur Ueberraſchung der Zuſchauer angebracht ſind. Man nennt ſie daher auch Theatercoups oder Bühnenſchläge. — Unter Staatseffecten hingegen verſteht man nichts anders als Staatspapiere, weil der Staat dieſe Papiere einzulöſen d. h. dasjenige, was ſie bezeichnen, wirklich zu machen hat. S. Staatspapiere.

Egeſin ſ. Hegeſin.

Egoismus (von ego, ich) iſt Ichthum. Es kann aber derſelbe theils ſpeculativ oder metaphyſiſch, theils praktiſch oder moraliſch ſein. Speculativer E. iſt nämlich die Behauptung, daß eigentlich nur das Ich wahrhaft exiſtire, alles Uebrige aber bloße Vorſtellung oder Idee des Ichs ſei. Dieſer E. ſchließt ſich alſo an den Idealismus an. S. d. W. Praktiſcher E. aber iſt diejenige Denkart und Handlungsweiſe, welche alles dem Ich dienſtbar zu machen ſucht, mithin auch keine Pflichten gegen Andre anerkennt, oder höchſtens nur inſofern, als das Ich davon Nutzen hat, wenn es Andern gewiſſe Dienſte leiſtet. Gewöhnlich nimmt man das Wort in dieſem Sinne, wenn von Egoismus ſchlechtweg die Rede iſt. Man verſteht alſo darunter nichts andres

als Selbſucht oder Eigennutz aus übertriebner Selbliebe. Wenn man dem E. den *Pluralismus* entgegenſetzt, ſo denkt man vorzugsweiſe an den ſpeculativen; wenn man ihm aber den *Philanthropismus* oder *Kosmopolitismus* entgegenſetzt, ſo denkt man vornehmlich an den praktiſchen, der freilich ſelbſt wieder aus jenem entſpringen kann. Manche Moraliſten haben in der letzten Hinſicht noch einen *feinen* und *groben* E. unterſchieden und gemeint, daß jener eigentlich allen menſchlichen Handlungen zum Grunde liege, ja daß eben alle Moralität in einem feinern E. beſtehe d. h. in einer klugen, für Andre nicht merk= oder fühlbaren und darum auch nicht beleidigenden, Beziehung aller Handlungen auf das eigne Wohlſein. Auch kann man nach dem eudämoniſtiſchen Moralſyſteme nicht anders urtheilen. Dem widerſtreitet aber Vernunft und Gewiſſen auf gleiche Weiſe, indem ſie uns Pflichten gegen Andre auflegen, die wir unbedingt, ſelbſt wenn wir Nachtheil davon hätten, ja ſelbſt mit Aufopferung des Lebens erfüllen ſollen. S. *Eudämonismus*. Auch läſſt ſich gar nicht beweiſen, daß *allen* menſchlichen Handlungen ein feiner E. zum Grunde liege, höchſtens nur, daß es bei *vielen* der Fall ſei; woraus aber nicht folgt, daß es ſo ſein ſolle. Zu jenem Beweiſe würde eine vollſtändige Induction nöthig ſein, die aber nicht möglich iſt. S. *Induction*. Was Einige *logiſchen* und *äſthetiſchen* E. genannt haben, iſt eigentlich nichts anders als Eigenſinn oder Rechthaberei in logiſchen und äſthetiſchen Urtheilen, wo jeder ſeinem Kopfe oder ſeinem Geſchmacke folgt, ohne von Andern Belehrung annehmen zu wollen. — Der ſog. *phyſiſche Egoismus* iſt nichts anders als der natürliche Trieb zur Selberhaltung, und unterliegt daher keinem Tadel, wie der *moraliſche*. S. *Trieb*. Auch vergl. *Phil. Franz Walther* über den Egoismus in der Natur. Nürnb. 1807. 8.

Egotheismus (von εγω, ich, und θεος, Gott) iſt Vergötterung des Ichs oder *Ichgötterei*. S. d. W.

Egyptiſche Weisheit ſ. ägypt. W.

Ehe (im altdeutſchen ſo viel als Geſetz oder Vertrag, im lat. conjugium oder matrimonium) iſt die innigſte Verbindung, die unter Menſchen nur ſtattfinden kann, nämlich eine einfache Gattungsverbindung zwiſchen zwei Perſonen verſchiednes Geſchlechts auf Lebenszeit, folglich eine (ſo weit es phyſiſch möglich) völlige Verſchmelzung ihrer beiderſeitigen Perſönlichkeit. Wenigſtens muß ſie ſo nach der Idee der Vernunft gedacht werden. Denn jede andre Art der Gattungsverbindung (Polygamie, Concubinat ꝛc.) kann nicht mit der gegenſeitigen Achtung und Liebe beſtehn, welche die unumgänglich nothwendige Bedingung einer vernunftmäßigen Ehe iſt. Der Staat ſoll daher auch keine andre Art der Gattungs=

verbindung geſetzlich anerkennen, wenn es gleich nicht in ſeiner Macht ſteht, ſie zu verhindern, weil der Geſchlechtstrieb in vielen Menſchen ſchon von Natur zu mächtig wirkt, als daß jede Verirrung deſſelben verhütet werden könnte. Aber der Menſch ſoll doch den Geſchlechtstrieb, der nur phyſiſcher Antrieb zur Ehe iſt, nicht unbedingt, ſondern bloß unter ſolchen Bedingungen befriedigen, welche die Menſchenwürde unangetaſtet laſſen, ſo daß nicht ein Theil zum Wolluſtmittel des andern herabgewürdigt werde. In der That haben alle wahrhaft gebildete Staaten jene Foderung in ihren Geſetzen ausgeſprochen und dadurch eine der erſten Bedingungen aller wahrhaften Bildung verwirklicht. Denn die Ehe begründet nicht nur die Familie und durch ſie den Staat, ſondern ſie heiligt auch den Umgang der Geſchlechter durch die innigſte Verbindung, in welcher die Anlagen des Mannes und des Weibes ſich durch gegenſeitige Einwirkungen am glücklichſten entwickeln können; weshalb auch alte, nie verehelicht geweſene, Perſonen meiſt etwas Einſeitiges, gleichſam Halbes an ſich haben, weil ſich in ihnen die eine Hälfte der Gattung nicht durch die andre ergänzen konnte. Die Ehe iſt daher allerdings als etwas höchſt Ehrwürdiges, als etwas Heiliges zu betrachten. Ja man könnte ſie unbedenklich ein Sacrament nennen, wenn nicht die katholiſche Kirche mit dieſem Worte einen ganz eignen Begriff verbände und daraus ganz unſtatthafte Folgerungen zöge. S. Eheſcheidung. Nennt man ſie aber einmal ein Sacrament, ſo ſollte man auch conſequent bleiben und nicht in der Enthaltung von dieſem Sacramente etwas Verdienſtliches ſuchen oder es gar als etwas Unheiliges den Geiſtlichen verbieten. Denn das iſt ein klarer Widerſpruch. Daß die Ehe auf einer freiwilligen Uebereinkunft beruhe, verſteht ſich von ſelbſt. Denn woher ſollte das Recht kommen, daß ein Theil den andern oder beide Theile ein Dritter zur Ehe nöthigen dürfte? Solche Nöthigung bleibt immer eine ungerechte Anmaßung, auch von Seiten der Eltern in Bezug auf ihre Kinder. S. Eltern und Kinder, auch Ehepact. Daher darf auch der Staat Niemanden zur Ehe nöthigen, ob er ſie gleich auf jede thunliche Weiſe begünſtigen mag. S. Eheſteuer. Heimliche Ehen kann der Staat nicht dulden, weil dieß zu groben Misbräuchen Anlaß geben und auch für die aus ſolchen Ehen entſpringenden Kinder ſehr nachtheilig werden könnte. Wenn alſo auch außer dem Staate Niemand ein Recht hätte, danach zu fragen, ob zwei zuſammenlebende Perſonen verſchiednes Geſchlechts auch in der Ehe leben: ſo hat doch der Staat ein ſolches Recht. Er darf daher auch fodern, daß ſie ihre Verbindung öffentlich und förmlich eingehn und, um ihr eine religioſe Weihe zu geben, auch durch die Kirche ſanctioniren laſſen. Die Genehmigung des Staats muß aber immer als vorausgehend we=

nigſtens gedacht werden. Die Kirche hat daher auch kein Recht, ſolchen Perſonen, die ſich nach dem Staatsgeſetze ehelich verbinden wollen, die Einſegnung oder Trauung zu verweigern, am wenigſten aus ſolchen Gründen, die auf Gewiſſenszwang beruhen oder auf Proſelytenmacherei abzwecken. Dagegen kann der Staat Scheinehen (zwiſchen Perſonen, von welchen die eine oder gar beide zur Ehe phyſiſch unfähig ſind) wohl geſtatten; denn es iſt über jene Unfähigkeit oft nicht mit Sicherheit zu urtheilen. Und wenn beide Theile mit der engern Verbindung, obwohl ohne Geſchlechtsgenuß oder fruchtbaren Beiſchlaf, zufrieden ſind: ſo braucht ſich der Staat weiter nicht darum zu bekümmern. Ehen zur linken Hand oder morganatiſche Ehen kennt die Philoſophie nicht; ſie ſind bloß ein poſitives Rechtsinſtitut. S. Eherecht.

Ehealter (aetas matrimonialis) iſt ein unbeſtimmbares Ding. Denn wenn man ſagt, dasjenige Lebensalter, wo der Menſch reif zur Fortpflanzung werde, ſei auch das zur Ehe taugliche Alter: ſo bedenkt man nicht, daß dieſe Bedingung nach Klima, Lebensart und Individualität unendlich variirt. Die Beſtimmungen mancher Geſetzgebungen (z. B. des Code Napoleon) daß der Mann nicht vor dem 18. und das Weib nicht vor dem 15. Jahre ſich verehelichen ſolle, iſt alſo nur ungefähr zu nehmen. Die alten Philoſophen ſchoben den Termin viel weiter hinaus. Ariſtoteles z. B. ſagt in ſeiner Politik (B. 7. K. 16.) die Männer ſollten erſt um's 37. und die Weiber um's 18. Jahr heirathen, ſo daß beide Gatten ungefähr 20 Jahr auseinander wären, weil die Zeugungskraft beim Manne im 70. und beim Weibe im 50. Jahre zu erlöſchen pflege. Hier iſt wohl der Zeitpunct für das männliche Geſchlecht zu weit hinausgerückt. Im Allgemeinen muß man aber allerdings zugeben, daß Jünglinge und Jungfrauen, welche wirklich unreif (impuberes) ſind, auch nicht in die Ehe treten ſollen, daß alſo die Impubertät ein legitimes Ehehinderniß ſei. Auf keinen Fall aber kann der Staat zugeben, daß wirkliche Kinder entweder untereinander oder mit Erwachſenen ehelich verbunden werden; wie in Rom zur Zeit des höchſten Sittenverderbens vornehme Frauen auf den Einfall kamen, Knaben als Gatten anzunehmen, um ſich ihren Ausſchweifungen mit Andern deſto ungeſtörter und ſichrer zu überlaſſen. Die Gränze, wo man nicht mehr heirathen ſolle, läſſt ſich eben ſo wenig beſtimmen, da bei manchen Menſchen die Zeugungskraft ſehr lange fortdauert und da betagte Perſonen aus andern Gründen ſich noch verehelichen können. Man muß daher ſolche Dinge dem Gutachten jedes Einzelen überlaſſen.

Eheberedung ſ. Ehepact und Eheverſprechen.

Ehebruch (adulterium) iſt Verletzung der ehelichen Treue durch Geſchlechtsvermiſchung mit einem andern Subjecte als

dem Gatten. Mit Recht heißt dieß ein Bruch der Ehe; denn die eheliche Verbindung iſt dadurch factiſch aufgehoben. Der verletzte Theil iſt alſo nicht mehr gebunden, wenn er nicht großmüthig verzeihen und die Ehe fortſetzen will. Daher wird die Ehe gleichſam von neuem durch den nach erlangter Kenntniß vom Ehebruche wiederdolten Beiſchlaf mit dem verletzenden Theile geſchloſſen, und es kann nachher von Rechts wegen über das früher Geſchehene keine gerichtliche Klage mehr ſtattfinden. Onanie iſt eigentlich nicht als Ehebruch anzuſehn, wohl aber Päderaſtie und Sodomiterei, weil hier ein andres Subject als der Gatte zur Befriedigung des Triebes concurrirt, dort aber nicht. Indeſſen wird der Fall nicht ſo leicht vorkommen, um darüber zu discutiren. Der ſog. moraliſche Ehebruch hingegen (in Gedanken, Wünſchen, auch wohl Vertraulichkeiten, die nur nicht bis zum Aeußerſten gehn) kommt zwar häufig vor, iſt jedoch kein wirklicher Bruch der Ehe, wenigſtens nicht im juridiſchen Sinne, kann aber freilich leicht dazu führen, und ſtört immer das innige Verhältniß der Ehegatten ſelbſt. Vergl. Goens Cuningham über moraliſchen Ehebruch. Leipz. 1811. 8.

Ehefrau (uxor) ſ. Frau und den folg. Art.

Ehegatten oder auch ſchlechtweg Gatten (conjuges) heißen Mann und Weib, wiefern ſie in einer Gattungsverbindung, und zwar in der, welche die Form der Ehe hat, ſtehen. Eigentlich ſagt alſo freilich Ehegatten mehr als Gatten; denn letzteres bedeutet nur Perſonen, die in irgend eine Geſchlechtsgemeinſchaft eingegangen ſind (ſich begattet haben). Aber der Sprachgebrauch ignorirt dieſen Unterſchied, weil man gleichſam ſtillſchweigend vorausſetzt, daß vernünftige Weſen, wie die Menſchen, nicht wie vernunftloſe Thiere im Geſchlechtsverhältniſſe mit einander umgehn, ſondern immer in der vollkommenſten Art der Gattungsverbindung, welche allein die Vernunft billigt, leben werden. Aber ebendarum fodert auch die Vernunft, daß man bei der Wahl eines Ehegatten — alſo einer Perſon, mit der man ſich ausſchließlich auf Lebenszeit verbinden will — mit der größten Beſonnenheit zu Werke gehn, und daß man zwar nicht aus bloßer Zuneigung — weil dieſe vergänglich iſt, wenn ſie nicht tiefere Grundlagen in trefflichen Eigenſchaften des Geiſtes und des Herzens hat — aber auch nicht ohne alle Zuneigung — weil es eine gefährliche Vorausſetzung iſt, daß dieſe ſich ſchon finden werde, und weil ohne alle Zuneigung die Ehe eine ekelhafte Gemeinſchaft der Geſchlechter iſt — in eine ſo wichtige Verbindung trete. Nach bloß äußern Rückſichten (Geburt, Vermögen, Verbindungen ꝛc.) den Gatten wählen — woraus die ſog. Convenienz-Ehen hervorgehn — iſt Thorheit, die ſich meiſt durch eine unglückliche Ehe beſtraft. Daß man den Gat-

ten nicht über oder unter ſeinem Stande wählen ſolle, weil daraus Misheirathen (mésalliances) entſtehn, iſt eine Regel, die viel Ausnahmen leidet. Denn wenn die Verſchiedenheit des Standes nicht etwa ſo groß iſt, daß ſie Verſchiedenheit der Bildung und der ganzen Lebensweiſe, mithin auch der geiſtigen und körperlichen Bedürfniſſe nach ſich zieht — wodurch allerdings das eheliche Glück gar ſehr geſtört wird — ſo iſt wider die eheliche Verbindung zwiſchen Perſonen verſchiedner Stände (des Adel- und des Bürgerſtandes, die ſich ohnehin jetzt ſehr einander genähert haben) nichts einzuwenden. Eine Hauptrückſicht bei der Wahl des Gatten iſt aber die Geſundheit oder die körperliche Conſtitution. Denn Kränklichkeit nimmt in der Ehe leicht zu, verſtimmt das Gemüth und iſt die Quelle vieles häuslichen Ungemachs, welches zu ertragen nicht Jedermann Kraft genug hat. Ob man bei der Wahl des Gatten auch auf Schönheit ſehen ſolle, iſt eine kritiſche Frage. Die bekannte Antwort eines alten Weiſen (Bias, den ein Jüngling fragte, ob er eine ſchöne oder eine häſſliche Frau nehmen ſolle): „Nimmſt du eine ſchöne, ſo haſt du ſie nicht allein, nimmſt du eine „häſſliche, ſo haſt du deine Pein", leidet gar viele Ausnahmen und ſtellt die Sache zu ſehr auf die Spitze. Denn zwiſchen ſchön und häſſlich giebt es gar viel Abſtufungen. Wahr aber bleibt es immer, daß ausgezeichnete Schönheit ein gefährliches Ding für die eheliche Treue iſt, und ausgezeichnete Häſſlichkeit, wenn ſie nicht durch Vorzüge des Geiſtes und des Herzens aufgewogen wird, eben ſo gefährlich für die eheliche Eintracht iſt, auch den andern Theil leicht zur Untreue verleiten kann. Folglich dürfte wohl auch hier im Durchſchnitte genommen der Mittelweg der beſte ſein. Daß es ſehr bedenklich ſei, einen Gatten zu wählen, der im Lebensalter viel höher oder tiefer ſteht, bedarf keines Beweiſes. Wenn indeſſen hier ein Uebergewicht auf der einen Seite ſtattfinden darf, ſo iſt es auf Seiten des Mannes immer noch am wenigſten bedenklich, während eine alte Frau für einen jungen Mann in der Regel nichts weiter iſt, als ein alter Drache. Es liegt in der Natur, daß der Mann wenigſtens einige Jahre älter ſei, als das Weib, weil jener ſpäter, dieſes früher reif zur Ehe wird. Die Naturordnung aber ſoll der Menſch in allen Lebensverhältniſſen beachten. S. Ehealter. — Wegen der Rückſicht auf die Religion ſ. Ehehinderniß. Daß man in Anſehung des Gatten gar nicht wählen, ſondern alles auf Gott ankommen laſſen, mithin, um den Willen Gottes in dieſer Hinſicht zu erfahren, das Loos brauchen ſolle, iſt eine ungereimte Foderung, obgleich eine bekannte Religionspartei (die Herrnhuther) ſich dieſes Mittels zur Beſtimmung der ehelichen Verbindungen ihrer Glieder bedienen ſoll. Denn Gott hat ebendeswegen dem Menſchen die Vernunft gegeben, damit er ſie überall brauche und ſich

weder einem blinden Antriebe noch einem eben ſo blinden Zufalle preisgebe. Doch ſollen jene frommen Leute das Loos ſo geſchickt zu leiten wiſſen, daß es meiſt ihrem Willen folgt; ſie treiben alſo nur ein Spiel mit Gott, der nach ihrem Vorgeben durch das Loos entſcheiden ſoll. Auch Plato wollte in ſeiner idealiſchen Republik die Geſchlechtsverbindungen durch das Loos beſtimmt wiſſen, fiel aber gleichfalls auf den ſeltſamen Gedanken, daß die Obrigkeit dem Looſe nachhelfen müſſe, damit nicht Perſonen zuſammen kämen, die nicht für einander paſſten. Doch ging er dabei von der noch ſeltſamern Idee der Weibergemeinſchaft aus. S. d. W. Uebrigens hat man die Lehre von den Cardinaltugenden (ſ. d. W.) auch inſonderheit auf die eheliche Verbindung bezogen und daher geſagt, eine gute Ehefrau müſſe folgende vier Cardinaltugenden haben: Züchtigkeit, Häuslichkeit, Freundlichkeit und Nachgiebigkeit. Es iſt aber kein Grund abzuſehn, warum gerade nur die Frau dieſe Tugenden haben ſoll. Schaden kann es doch offenbar nichts, wenn auch der Herr Gemahl ſich davon ſo viel als möglich anzueignen ſucht, damit nicht der andre Theil bloß zu einer leidenden Creatur werde.

Ehegericht (forum matrimoniale) iſt wohl am beſten organiſirt, wenn es aus weltlichen und geiſtlichen Richtern zuſammengeſetzt iſt. Denn bei Rechtsſtreiten zwiſchen Ehegatten ſoll nicht bloß auf das ſtrenge Recht, ſondern auch auf Billigkeit geſehn werden; auch ſollen moraliſch-religioſe Motive nicht unverſucht bleiben, um die Streitenden wo möglich auszuſöhnen. Dazu iſt der Beruf des Geiſtlichen am geeignetſten. Aber fälſchlich hat man daraus anderwärts die Folgerung gezogen, daß das Ehegericht durchaus oder ganz und gar ein geiſtliches ſein müſſe. Dieß beruht bloß auf einer Anmaßung der Kirche gegen den Staat, indem jene die Ehe gar nicht als einen bürgerlichen Vertrag, ſondern bloß als ein Sacrament angeſehn wiſſen wollte. Solche Anmaßung darf der Staat nicht dulden, weil Fortdauer und Wohl des Staates ſelbſt durch die Ehen der Bürger bedingt ſind. S. Ehe.

Ehegeſetze ſ. Eherecht.

Ehehaft iſt ſoviel als eheliche Haft d. h. Abhaltung oder Behinderung durch die Ehe. Da nun die Ehe ein vom Staate rechtlich anerkanntes, geſchütztes und begünſtigtes Geſellſchaftsband iſt: ſo können aus demſelben auch recht oder geſetzmäßige Hinderniſſe entſpringen; wie wenn Jemand an dem Tage, wo er vor Gericht geladen iſt, nicht erſcheint, weil er ſich an demſelben verheurathen will. Darum heißen in der Rechtsſprache ſolche geſetzmäßige Hinderniſſe überhaupt Ehehaften mit Rückſicht auf die Grundbedeutung von Ehe = Geſetz. Scherzhaft ſagt man wohl auch, es habe Je-

mand Ehehaften, wenn er etwas nicht thut, weil die hochgebietende Frau Gemahlin nicht will. Dieſe hält ihn dann gleichſam in ehelicher Haft.

Ehehälfte für Ehemann und Eheweib iſt ein recht paſſender Ausdruck, weil Mann und Weib erſt in, mit und durch die Ehe einen ganzen, ſich ſelbſt reproducirenden Menſchen bilden. S. Ehe.

Eheherr für **Ehemann** iſt ein unſchicklicher Ausdruck. Denn in der Ehe giebt es eigentlich keinen Herrn. S. **Ehegatten** und **Eherecht**.

Ehehinderniß (impedimentum matrimonii) iſt alles, was der Eingehung der Ehe zwiſchen zwei beſtimmten Perſonen verſchiednes Geſchlechts entgegen iſt. Dieſe Hinderniſſe ſind von mannigfaltiger Art. Erſtlich **phyſiſche**, wenn der eine Theil unfähig zum Beiſchlafe und dieſe Unfähigkeit durch kein Mittel zu heben iſt. Zweitens **moraliſche**, wenn ſittliche Rückſichten einer ehelichen Verbindung in den Weg treten; wohin auch die zu nahe Verwandtſchaft gehört. S. **Blutſchande**. Drittens **religioſe**, welche mit den moraliſchen in genauer Verbindung ſtehn, weil dabei doch auch ſittliche Rückſichten eintreten oder das Gewiſſen in's Spiel kommt. Es kann nämlich eine Religionsgeſellſchaft oder Kirche gewiſſe eheliche Verbindungen entweder ſchlechthin verbieten oder bloß unter gewiſſen Bedingungen (per dispensationem) geſtatten. Wer nun alles für wahr und gut hält, was die Kirche verordnet hat, für den entſpringt daraus ein **religioſes** Ehehinderniß; und dieſes kann überdieß ein **bürgerliches** werden, wenn der Staat durch ſeine Geſetze die Anordnungen der Kirche beſtätigt hat. Es ſollten aber freilich dieſe Ehehinderniſſe nicht beliebig beſtimmt werden; und beſonders ſollte der Staat hierin der Kirche nicht zu viel Gewalt einräumen, weil es dabei meiſt nur auf das für die Diſpenſation einzuſtreichende Geld abgeſehn, und weil es überhaupt weder gerecht, noch billig, noch rathſam iſt, die menſchliche Freiheit in Dingen, welche das Herz ſo nahe angehn, willkürlich zu beſchränken. Wenn z. B. die Kirche verſchiedne Religionsbekenner (wie Chriſten und Juden oder Katholiken und Proteſtanten) entweder gar nicht oder nur unter der Bedingung, daß alle aus deren Verbindung entſpringende Kinder in der Religion der Kirche erzogen werden, in die Ehe treten laſſen will: ſo ſollte der Staat dieß auf keine Weiſe dulden. Denn obwohl das Religionsbekenntniß die Menſchen einander ſehr abgeneigt machen kann — in welchem Falle ſie ſich ohnehin nicht werden ehelichen wollen — ſo lehrt doch die Erfahrung, daß es auf die Zuneigung der Geſchlechter und die Eintracht der Gemüther keinen ſolchen Einfluß hat, durch welchen ein wirkliches Ehehinderniß begründet würde. Es ſollten ſich daher in chriſtlichen Staaten auch Chriſten und Juden ehelich verbinden dürfen, ohne daß man von dieſen die Taufe ver-

langte. Denn einmal veranlaſſt man dadurch oft Heuchelei; und ſodann verhindert man auch eben das, was man ſo gern befördern möchte, die allmähliche Herüberführung der Juden zum Chriſtenthume. Durch Ehen zwiſchen Juden und Chriſten würde dieß viel wirkſamer und beſſer geſchehn, als durch alle Proſelytenmacherei. Auch waren ſolche Ehen unter den erſten Chriſten nicht minder gewöhnlich, als die Ehen zwiſchen Chriſten und Heiden. (1. Kor. 7, 12—14.) Folglich ſollte der Staat überall den Grundſatz geltend machen, daß das Religionsbekenntniß eben ſo wenig ein Hinderniß der Ehe als ein Hinderniß des vollen Bürgerrechts ſei, ſobald nur die Religion, zu der ſich Jemand bekennt, ihn nicht an der Erfüllung irgend einer Pflicht hindert, die zum ehelichen und zum bürgerlichen Leben gehört. S. Bürger. Die bürgerlichen Ehehinderniſſe, welche der Kaſtengeiſt (ſ. d. W.) bewirkt hat, ſind eben ſo verwerflich, als dieſer Geiſt ſelbſt. — Daß der geiſtliche Stand kein wahrhaftes Ehehinderniß ſei, iſt im Art. Cölibat dargethan.

Eheleute ſ. Ehegatten.

Ehelich heißt alles, was ſich auf die Ehe bezieht. Darum heißt auch die Ehe ſelbſt ein ehelicher Bund oder Verein, eine eheliche Geſellſchaft, und die ihr zum Grunde liegende Uebereinkunft der eheliche Vertrag, ſo wie die daraus hervorgehenden Befugniſſe und Verbindlichkeiten eheliche Rechte und Pflichten. Doch wird der Ausdruck eheliche Pflicht (officium s. debitum conjugale) auch in einem engern Sinne vom ehelichen Beiſchlafe verſtanden — freilich eine ſeltſame Benennung, da eine ſolche Handlung, bloß als pflichtmäßig gedacht, beiden Theilen wenig zuſagen möchte. Wenigſtens kann ſie nur als Liebespflicht angeſehn werden. Als Zwangspflicht gefodert oder geleiſtet wäre ſie ekelhaft und barbariſch. Die Früchte des ehelichen Beiſchlafs heißen eheliche oder auch, wiefern die Ehe unter dem Geſetze des Staates ſteht, geſetzmäßige (legitime) Kinder, ſo wie die des außerehelichen, außereheliche oder ungeſetzmäßige (illegitime). Daß die letzteren, wenn ſie nicht vom Staate hinterher legitimirt werden, nicht mit den ehelichen erben können, aber doch auch nicht getödtet werden dürfen (unter dem von Kant angegebnen, aber der Menſchheit unwürdigen Vorwande, daß ſie ſich wie Contrebande in den Staat eingeſchlichen hätten) iſt ſchon im Art. außerehelich bemerkt worden. Die Ausdrücke eheliche Liebe (die bei längerem Beſtande der Ehe meiſt in Freundſchaft übergeht) Treue (die bald auf gröbere bald auf feinere Weiſe verletzt werden kann) Zwietracht (die nicht ſelten auch unter ſonſt guten Menſchen ſtattfindet, wenn ſie nicht zuſammenpaſſen) bedürfen keiner weitern Erklärung.

Eheloſigkeit ſ. Cölibat.

Ehemann (maritus) ſ. Mann, Eheherr und Ehegatten.

Ehepact (von pactum, der Vertrag) iſt eben ſo viel als Ehevertrag. Daß aber die Ehe auf einem Vertrage beruhe, verſteht ſich von ſelbſt. Denn es hat weder der Mann noch das Weib von Natur die Befugniß, den andern Theil auch nur zur augenblicklichen Befriedigung des eignen Geſchlechtstriebes, geſchweige zur Eingehung einer ſo innigen und dauerhaften Verbindung als die Ehe zu zwingen. Der bloße Verſuch eines ſolchen Zwanges (Nothzucht, Weiberraub u. d. g.) wäre die abſcheulichſte Barbarei. Es verſteht ſich aber eben ſo von ſelbſt, daß der eheliche Vertrag nicht immer ausdrücklich und förmlich ſein müſſe; er kann auch ſtillſchweigend, durch die That ſelbſt, durch die factiſche Geſchlechtsvereinigung abgeſchloſſen werden. Dieſe Handlung kann vernünftiger Weiſe mit beiderſeitiger Einwilligung nicht anders geſchehn, als in der Abſicht, eine dauerhafte Gattungsverbindung einzugehn. Wenn ſie gleichwohl oft ohne dieſe Abſicht geſchieht, ſo iſt dieß nur Folge der Heftigkeit des vernunftloſen Triebes, den aber der Menſch eben durch ſeine Vernunft beherrſchen oder dem Geſetze derſelben unterwerfen ſoll. Darum hat der Staat allerdings das Recht, den außerehelichen Beiſchlaf, wenn die Folgen deſſelben ſichtbar werden, zu beſtrafen und den Schwängerer zu nöthigen, wenn er die Geſchwängerte nicht ehelichen will, ihr wenigſtens eine Ausſteuer und einen Beitrag zur Erhaltung und Erziehung der Leibesfrucht zu geben. Daß manche Staaten hierin zu nachſichtig ſind und inſonderheit den Mann gegen das Weib begünſtigen, iſt nur ein Beweis von der Parteilichkeit der Geſetzgeber und von ihrer geheimen Neigung zu ſolchen Vergehungen, für die öffentliche Sittlichkeit aber gewiß nicht zuträglich. — Wenn nun Mann und Weib außer dem Staate ſich befänden, ſo könnten ſie es freilich mit ihrer ehelichen Verbindung halten, wie es ihnen ſelbſt beliebte, wofern ihr Gewiſſen ſie nicht beſtimmte, auch hierin der Vernunft durchaus zu folgen. Wenn ſie aber im Staate leben, ſo kann der eheliche Vertrag nur unter Autorität und nach den Geſetzen des Staats geſchloſſen werden, wofern er Rechtskraft haben ſoll. Er nimmt alſo dadurch das Gepräge eines bürgerlichen Vertrages an, den nachher auch die Kirche ſanctioniren kann. Aber dieſe Sanction kann nicht eher ſtattfinden, als bis jenen Geſetzen Genüge geſchehn. Wird der Ehevertrag förmlich in Schriften abgefaſſt, ſo können auch anderweite Verabredungen oder Stipulationen ſtattfinden, in Bezug auf welche man auch jenen Vertrag in der Mehrzahl Ehepacten nennt. Sie beziehn ſich meiſt auf die Vermögens-Umſtände und Verhältniſſe beider Gatten, und heißen auch Ehezärter und Eheberedungen, welche alſo von Ueberredungen zur Ehe, die in

jedem Falle bedenklich ſind, weil ſie meiſt zu unglücklichen Ehen führen, wohl zu unterſcheiden ſind. Es dürfen aber jene Stipulationen dem Weſen der Ehe keinen Abbruch thun. Vollzogen wird der Ehevertrag erſt durch die wirkliche Geſchlechtsvermiſchung, nicht durch die Trauung, die nur kirchliche Weihe iſt. Wo alſo nur dieſe, aber nicht jene ſtattgefunden, da iſt keine wahre, ſondern nur eine Scheinehe vorhanden.

Eheprocurator (von procurare, für etwas ſorgen) iſt, allgemein genommen, jener kleine Gott mit Bogen und Pfeil, der die Herzen verwundet und entzündet, damit ihre Flammen zuſammenſchlagen. Es werfen ſich aber auch häufig Menſchen zu Eheprocuratoren auf, ſog. **Freiwerber**, die man auch wohl **Falſchwerber** nennen könnte, weil ſie keinen Beruf dazu haben und nur einen ſog. **Kuppelpelz** verdienen wollen. Man ſollte ihnen jedoch für die Kuppelei lieber noch etwas Andres auf den Pelz geben, weil ſie meiſt unglückliche Ehen veranlaſſen. Denjenigen Eheprocuratoren aber, welche förmliche Anmelde-Bureaus für heurathsluſtige Perſonen beiderlei Geſchlechts halten, ſollte man ihr freies oder vielmehr unfreies Gewerbe lieber ganz von Staats wegen legen. Denn ſie führen die Narren für ihr baares Geld oft nur in's Wehe ſtatt oder mit der Ehe.

Eherecht oder **eheliches Recht** (jus conjugale s. matrimoniale) iſt das Recht, welches zwiſchen Ehegatten ſtattfindet. Es iſt weder bloß dinglich, noch bloß perſönlich, ſondern **dinglich-perſönlich**, weil ſich beide Theile mit ihrer ganzen Perſönlichkeit einander ergeben haben, ſo daß ſie einander auf Lebenszeit angehören und als Eine Perſon (gleichſam als ein ganzer, aus zwei innig vereinten Geſchlechtshälften beſtehender Menſch) einen völlig gemeinſamen Freiheitskreis haben. Dieſes Recht nun iſt an ſich oder unabhängig von poſitiven Beſtimmungen auf beiden Seiten daſſelbe, folglich auch die aus dem Rechte hervorgehende Pflicht. Mit andern Worten: Ehegatten haben in Bezug auf einander gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Denn da beide Theile von Natur freie Leute ſind, ſo iſt nicht anzunehmen, daß ſie bei einer freiwilligen Uebereinkunft, welche nach der Vernunft die Grundlage der Ehe iſt, ſich einander unter ungleichen Bedingungen werden ergeben haben. Kommt daher dem Manne mehr Recht zu als dem Weibe, ſo kommt ihm daſſelbe entweder nur als Hausvater, nicht als Gatten (ſ. **hausherrliches Recht**) oder nach dem poſitiven Geſetze zu. Es können nämlich die Geſetze des Staats in Bezug auf die Ehe — die **Ehegeſetze** — allerdings dem Manne, weil er zugleich Bürger iſt und als ſolcher beſondre Pflichten hat, die das Weib wegen ſeines natürlichen Berufes und der damit verbundenen Schwäche nicht erfüllen kann — ſ. **Bürger** und **Frau** —

ein größeres Recht als dem Weibe beilegen. Aber dieſes größere Recht kann nicht ſo weit gehn, daß das Weib dem Willen des Mannes völlig unterworfen wäre. Das Weib wäre dann nicht Gattin, ſondern eigentlich nur Beiſchläferin, nicht Frau, ſondern Dienerin oder gar Sklavin, wie in allen den Staaten, wo die (ebendarum widerrechtliche) Polygamie (ſ. d. W.) eingeführt iſt. Was das äußere Gut betrifft, ſo findet eigentlich unter Ehegatten eine völlige Gütergemeinſchaft ſtatt, weil ſie nur Eine Perſönlichkeit ausmachen, und weil, wer ſich ſelbſt dem Andern hingiebt, nichts Aeußeres, das ihm gehört, ausnehmen kann. Indeſſen treten doch auch hier oft Beſchränkungen ein, theils durch beſondre Stipulationen in den Ehepacten, theils durch die Ehegeſetze des Staats, die bald den Mann gegen die Frau, bald die Frau (beſonders in Anſehung ihres Eingebrachten) gegen den Mann begünſtigen. Es fragt ſich aber ſehr, ob dieß gut ſei, und ob es nicht gerade das befördere, dem es vorbeugen ſoll. Mancher Mann oder manche Frau verſchwenden ebendarum, weil ſie wiſſen, daß nur ein Theil ihres Geſammtvermögens in Concurs kommen werde. Eben ſo bedenklich möcht' es ſein, wenn manche Staaten durch ihre Ehegeſetze ſog. Ehen zur linken Hand oder morganatiſche Ehen d. h. Ehen, in welchen die Frau nicht den Stand oder Rang ihres Mannes und alſo auch nicht die damit verbundnen Rechte erhält, zulaſſen. Eine ſolche Ungleichheit des Ranges und des Rechtes in der innigſten unter allen menſchlichen Verbindungen hebt eben dieſe Innigkeit auf, ſtört ſie wenigſtens, und giebt zu einer Menge von Inconvenienzen Anlaß, ſo wie ſie auch den aus einer ſolchen Ehe hervorgehenden Kindern nachtheilig werden kann. Man kann daher ſolche Ehen mit Recht halbe oder unvollkommne nennen. Sie ſind aber doch als Verbindungen auf Lebenszeit weſentlich verſchieden vom Concubinate. S. d. W.

Eheſachen heißen bald eheliche Angelegenheiten überhaupt, bald inſonderheit Streitigkeiten zwiſchen Eheleuten, und zwar meiſtens gerichtliche. An und für ſich betrachtet ſind ſie den übrigen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten gleich, alſo der Civilgerichtbarkeit unterworfen. Denn wenn Ehegatten, die im Staate leben, über ihre gegenſeitigen Rechte und Pflichten ſtreiten: ſo iſt der Staat, der die Rechte und Pflichten aller Bürger in Obacht und Schutz nimmt, die nächſte Inſtanz, welche jenen Streit zu ſchlichten hat. Aber freilich ſind Streitigkeiten zwiſchen Eheleuten, was deren Entſcheidung oder Ausgleichung betrifft, die ſchwierigſten von allen, weil ſie mit dem Edelſten und dem Niedrigſten im Menſchen zugleich zuſammenhangen; weil ſich dabei die heftigſten Affecten und Leidenſchaften in's Spiel miſchen; und weil ſich ſelten beſtimmt entſcheiden läſſt, wer von beiden ſtreitenden Theilen Recht oder Unrecht

habe. Darum iſt es wohl gut, wenn ſolche Sachen zuerſt bei einer geiſtlichen Behörde angebracht werden müſſen, damit dieſelbe verſuche, durch moraliſch-religiöſe Motive auf die Gemüther zu wirken und ſie mit einander auszuſöhnen. Mislingt aber der Verſuch, ſo bleibt nichts übrig, als daß der Richter nach dem Geſetze, aber auch ſoviel als möglich nach Billigkeit und Güte (ex aequo et bono) entſcheide. S. Ehegericht und den folg. Art.

Eheſcheidung (divortium) iſt unſtreitig die wichtigſte unter allen Eheſachen. S. den vor. Art. Daher verdient ſie noch eine nähere Erwägung. Es ſind auch die Anſichten der Philoſophen, Theologen und Rechtslehrer, ſo wie die Beſtimmungen der Geſetzgeber über dieſen Gegenſtand, ſo ſehr verſchieden, daß ſchon hieraus die Schwierigkeit der Unterſuchung erhellet. Zuvörderſt entſteht die Frage: Darf Eheſcheidung überhaupt ſtattfinden? Dieſe Frage haben nicht nur einzele Menſchen, ſondern ganze Geſellſchaften, wie die katholiſche Kirche und diejenigen Staaten, welche in ihren Ehegeſetzen der Entſcheidung dieſer Kirche folgten, ſchlechthin verneint. Sie meinten nämlich, die Ehe ſei ein für Menſchen unauflöslicher Verein; es dürfe daher durchaus keine eigentliche Trennung des Vereins, keine Auflöſung des ehelichen Bandes, ſondern höchſtens bloß eine Scheidung von Tiſch und Bett, eine Entfernung der Gatten von einander (ohne Geſtattung einer neuen Verehelichung bis zum Tode eines von beiden) ſtattfinden. Denn nur der Tod als eine göttliche Schickung vermöge jenes von Gott ſelbſt geknüpfte Band zu löſen. Und da berief man ſich denn auf den bekannten Ausſpruch: „Was Gott zuſammenfügt, ſoll der Menſch nicht ſcheiden.“ Dieſer Satz beweiſt aber zu viel, alſo nichts. Denn daraus würde folgen, daß man ſich den Bart oder das Haupthaar nicht abſchneiden, vielweniger ein Wundarzt Hand oder Fuß ablöſen, und noch vielweniger ein Scharfrichter den Kopf abſchlagen dürfe, weil Gott alle dieſe Dinge noch weit genauer mit dem übrigen Körper verbunden hat, als Gatten mit einander verbunden ſind. Ja es dürfte dann auch keine Scheidung von Tiſch und Bett ſtattfinden, die doch immer eine Scheidung iſt, und, ſo lange ſie fortdauert, in Anſehung des Erfolgs der Auflöſung des Bandes völlig gleichkommt. Denn wenn Gatten getrennt von einander leben, ſo iſt kein einziger von allen Zwecken der Ehe mehr zu erreichen. Dazu gehört durchaus das Zuſammenleben. S. Ehezweck. Was erreicht man alſo dadurch, daß man der gänzlichen Scheidung ſolcher Gatten, die nicht länger mit einander leben können und wollen, die Scheidung von Tiſch und Bett unterſchiebt? Nichts weiter, als daß Menſchen, welche die Gabe der Enthaltſamkeit nicht beſitzen, ſich auf andre Weiſe zu entſchädigen ſuchen und ſo durch Ausſchweifungen ſich phyſiſch und moraliſch verderben,

während ſie vielleicht ein regelmäßiges Leben würden fortgeführt haben, wenn man ſie gänzlich geſchieden hätte, um ſich anderweit verheurathen zu können. Die Scheidung von Tiſch und Bett kann alſo nur als eine proviſoriſche Maßregel angeſehn werden, die man verſuchsweiſe anwendet, um zu ſehen, ob die entzweiten Gatten ſich nicht wieder ausſöhnen möchten; wozu eine jeweilige Trennung gar oft beiträgt. Geſchieht dieß aber nicht, ſo wird zuletzt doch eine gänzliche Scheidung erfolgen müſſen, um größeres Uebel zu verhüten. Daß die Heiligkeit der Ehe dadurch verletzt werde, iſt wieder ein zu viel beweiſendes Argument; denn die Scheidung von Tiſch und Bett würde ſie nicht minder verletzen. Es liegt aber auch dabei eine abergläubige Vorſtellung von der Ehe als einem wirklichen Sacramente zum Grunde, was ſie doch nicht iſt. Denn die Ehe kann im vollkommenſten Sinne ſtattfinden ohne alle kirchliche Weihe; wodurch ſie doch erſt zum Sacramente im kirchlichen Sinne werden könnte. Oder meint ihr wirklich, daß ein junges Paar, welches ſich auf einer wüſten Inſel zuſammengefunden, hier unzertrennlich bis zum Tode gelebt, Kinder gezeugt und ſo einen neuen Volksſtamm für die Inſel begründet hätte, nicht ein vollkommnes Ehepaar geweſen wäre, weil ſie kein Prieſter eingeſegnet hätte? Dann möchten wohl unſre Stammeltern eben ſo wenig in der Ehe gelebt haben. Denn daß ſie Gott im Paradieſe förmlich copulirt habe, wird ſchwerlich jetzt noch ein verſtändiger Ausleger aus dem bekannten Schöpfungs-Mythos beweiſen wollen. Man verwechſelt alſo die ideale Ehe mit der realen, in der Erfahrung gegebnen, wenn man dieſe wie jene für unauflöslich erklärt; und es erhellet ſelbſt aus der Schrift (Math. 19, 9. und 1 Korinth. 7, 15.) daß Jeſus und die Apoſtel nicht jede eheliche Verbindung für ſchlechthin unzertrennlich hielten. Wenn nun aber das Eheband nicht an ſich unauflöslich iſt, ſo fragt ſich weiter: Wer ſoll es auflöſen oder wer ſoll ſcheiden? — Nicht der Mann allein, dem manche Staaten das Recht ertheilten, der Frau einen Scheidebrief zu geben und ſo die Ehe ſchlechtweg aufzulöſen. Eine ſolche Verſtoßung der Frau (denn nur ſo, nicht Eheſcheidung, kann dieß genannt werden) iſt eine offenbare Ungerechtigkeit, hervorgegangen aus der Vorausſetzung, daß die Frau des Mannes Sklavin ſei, die er nach Belieben entlaſſen könne, wenn ſie ihm nicht mehr gefalle. Aber auch nicht beide Gatten zugleich. Denn wiewohl ſie außer dem Staate die Befugniß dazu hätten: ſo hört doch dieſe natürlich im Staate auf, weil die Ehe unter deſſen Autorität geſchloſſen, mithin der Ehevertrag im Staate ein bürgerlicher Vertrag iſt, den Niemand beliebig aufheben kann. Auch würden ſich die gutwilligen Eheſcheidungen, wenn ſie der Staat zulaſſen wollte, ſo ſehr vermehren, daß dadurch die Ehe ihre Heilig-

keit in den Augen des Volkes verlieren und nicht nur die Sittlichkeit, ſondern auch das Familienwohl, und mit demſelben das Staatswohl im höchſten Grade gefährdet werden würde. Alſo kann und darf im Staate nur der Staat ſcheiden, und zwar in Folge des richterlichen Erkenntniſſes, welches das Ehegericht ausſpricht. S. d. W. Jenes Erkenntniß aber muß ſich auf Gründe ſtützen, welche ebendarum Scheidungsgründe heißen. Welches ſind nun dieſe Gründe? Auch hierin ſind die Meinungen ſehr verſchieden. Wir wollen hier bloß die Gründe anzeigen, welche im Allgemeinen betrachtet die gültigſten ſein möchten. Denn auf Beurtheilung einzeler Fälle können wir uns hier nicht einlaſſen.

1. Unfähigkeit zum Beiſchlafe (impotentia) jedoch nur die der Ehe vorhergehende und die unheilbare. Denn dieſe macht die Vollziehung der Ehe unmöglich. Es findet alſo dann nicht einmal eigentliche Scheidung ſtatt, ſondern das Ehegericht erklärt nur, daß ungeachtet der vorausgegangenen Zuſagen und Förmlichkeiten keine wahre Ehe ſtattgefunden. Wäre aber die Unfähigkeit heilbar, ſo wäre dieſe kein Scheidungsgrund, ſondern der Arzt müſſte helfen. Und wenn die Unfähigkeit nachfolgend (durch Krankheit, Verwundung oder auf andre Weiſe nach Vollziehung der Ehe entſtanden) wäre: ſo könnte aus dieſem Grunde ſchon darum nicht geſchieden werden, weil am Ende alle Menſchen durch das Alter unfähig werden. Es liegt aber im Weſen der Ehe, daß alle im Naturlaufe gegründeten Freuden und Leiden des Lebens die Gatten gemeinſam treffen. Wird alſo Einer von beiden früher unfähig, als der Andre, ſo iſt dieß ein unglücklicher Zufall, auf den Jeder gefaſſt ſein muß.

2. Ehebruch. S. d. W. Da hierüber ſchon oben das Nöthige geſagt iſt, ſo bedarf es hier nur noch der Bemerkung, daß derſelbe auch erwieſen ſein muß; was immer eine ſchwierige Aufgabe bleibt, wenn der Ehebrecher nicht auf der That (in flagranti) ergriffen worden. Der ſog. moraliſche Ehebruch aber kann nicht zum Beweiſe dienen, weil er nur ein idealer iſt, von dem ſich auf den realen oder factiſchen Ehebruch nicht ſchließen läſſt.

3. Bösliche Verlaſſung (malitiosa desertio). Da ſie die eheliche Gemeinſchaft ganz aufhebt, ſo wär' es widerſinnig, nicht ſcheiden zu wollen, wenn der Verlaſſer auf keine Weiſe zur Rückkehr beſtimmt werden kann. Auch zeigt ſich hier im vollen Maße, wie ungereimt es wäre, nur von Tiſch und Bett ſcheiden zu wollen. Denn dieſe Scheidung hat ja der Verlaſſer ſchon durch die That bewirkt. Der Verlaſſene würde, wenn man ihn nicht ſcheiden wollte, noch ſchlimmer daran ſein, als der Verlaſſer, der, vielleicht in weiter Ferne lebend, ſich wieder verheurathen kann, ohne daß Jemand etwas von dem frühern Bande weiß.

4. Verweigerung der ſog. ehelichen Pflicht (denegatio officii conjugalis) die man auch wohl eine unſichtbare Verlaſſung nennt (desertio invisibilis) während jene örtliche eine ſichtbare (visibilis) heißt. Da hiedurch ein Hauptzweck der Ehe wegfällt (ſ. Ehezweck): ſo bleibt auch hier nichts als Scheidung übrig, wenn der Gebrauch moraliſch-religioſer Motive und eine jeweilige Trennung nicht den weigernden Theil auf andre Geſinnungen bringt. Wendet der Staat auch Zwangsmittel an, ſo können dieſe nur als Verſuche, die Geſinnung zu ändern, betrachtet werden. Zum Beiſchlafe ſelbſt zwingen wollen, wäre eben ſo ungereimt als barbariſch.

5. Nachſtellung nach dem Leben (insidiae vitae structae) oder, allgemeiner gefaſſt, grobe und ebendarum lebensgefährliche Mishandlungen (saevitiae et injuriae reales graviores). Daß ſich Jemand dieſen fortwährend ausſetze, kann man vernünftiger Weiſe gar nicht verlangen. Man kann alſo wohl erſt die Scheidung von Tiſch und Bett verſuchen. Wenn aber keine Aenderung erfolgt, ſo muß die Ehe ſelbſt getrennt werden; denn ſie verliert unter ſolchen Umſtänden alles, was ſie zu einem innigen, auf wechſelſeitige Achtung und Liebe gegründeten Vereine, mithin zu einer wahrhaften Ehe macht.

6. Ebendarum iſt es wohl auch ein gültiger Scheidungsgrund, wenn ſich der eine Gatte durch grobe, mit entehrenden Strafen belegte, Verbrechen der Achtung und Liebe des andern Gatten völlig unwürdig macht. Wenigſtens muß es dieſem überlaſſen werden, ob er großmüthig entſchuldigen und verzeihen oder geſchieden ſein wolle. Denn ſollt' es wirklich recht und billig ſein, wenn Jemand auf Lebenszeit zum Zuchthauſe oder zu den Galeeren verurtheilt worden, den andern Theil zur Fortſetzung der Ehe mit ihm zu nöthigen? Es würde dieſe Fortſetzung auch nicht einmal wirklich ſtattfinden, wenn der andre Theil ſich nicht derſelben Strafe unterwürfe. Und kann ihm das vernünftiger Weiſe wohl zugemuthet werden? Unglück mag man mit Andern wohl theilen, aber auch entehrende Strafe oder Schande?

7. Daß Krankheiten überhaupt ein Scheidungsgrund ſeien, wäre eine widerſinnige Behauptung; denn Gatten ſollen ſich ja eben in allen Leibes- und Lebensnöthen beiſtehn. Gemüthskrankheiten aber, welche den Kranken in Wuth, Tollheit oder Raſerei verſetzen und von dem pſychiſchen Arzte für ſo unheilbar erklärt werden, daß der Kranke in öffentliche Häuſer zur Verwahrung gebracht werden muß, damit er ſich und Andre nicht beſchädige, machen wohl eine Ausnahme und fallen gewiſſermaßen mit dem Scheidungsgrunde No. 5. zuſammen, weil daraus leicht Lebensgefahr für den andern Theil entſtehen kann.

8. Eben dieß gilt von der unüberwindlichen Abneigung oder dem unverſöhnlichen Haſſe, die von Manchen zu den Scheidungsgründen gezählt werden. Denn auf die Länge gehn daraus gewöhnlich grobe Exceſſe hervor; oder es treten die Gründe Nr. 3. und 4. in Wirkſamkeit. Wenn aber auch dieß nicht der Fall wäre, ſo wird doch dadurch das Weſen der Ehe als eines auf Liebe gegründeten Vereins gänzlich zerſtört. Und wäre etwa eine junge unerfahrne Perſon zur Knüpfung eines ehelichen Bandes wider ihre Neigung überredet oder gar durch Drohungen und harte Behandlung beſtimmt worden: ſo wird in der Folge leicht aus dem anfänglichen Widerwillen eine ſo große Abneigung entſtehn, daß nichts als Unfriede und Unſegen von einer ſolchen Verbindung zu erwarten. Um ſo gerechter und billiger iſt es alſo, dann die Scheidung eintreten zu laſſen.

9. Ob Unfruchtbarkeit ſcheide, iſt viel geſtritten worden. Daß ſie nicht ſogleich ſcheiden könne, iſt für ſich klar. Denn oft iſt ſie nur ſcheinbar oder vorübergehend. Wenn ſie aber lange Zeit fortgedauert hat, beide Theile ſich nach Kindern ſehnen, und wegen unbefriedigter Sehnſucht einander ſo abgeneigt werden, daß ſie Scheidung verlangen: ſo wird der Staat um ſo eher nachgeben können, da eine kinderloſe Ehe doch immer eine unvollkommene iſt und da hier nicht das Intereſſe der Kinder in Colliſion kommt; was die Scheidung in andern Fällen ſo bedenklich macht. Daher wird der Geſetzgeber in den Ehegeſetzen auch in dieſer Beziehung die nöthigen Beſtimmungen voraus treffen müſſen, jedoch dem Ehegerichte nicht zu ſehr die Hände binden dürfen, damit es mit Rückſicht auf die jedesmal vorliegenden Umſtände nach eignem Ermeſſen die zum Heile der Kinder nöthigen Verfügungen treffen könne. So würd' es auch wohl in dem Falle, wo Jemand eine Doppelehe geſchloſſen hätte und die erſte unfruchtbar, die zweite aber fruchtbar geweſen wäre, rathſamer ſein, die erſte für aufgelöſt zu erklären, nicht die zweite, ungeachtet dieſe bei ſonſt gleichen Umſtänden der erſten nachſtehen muß. — Was übrigens herauskommt, wenn das Geſetz die Eheſcheidung gänzlich aufhebt, ergiebt ſich aus folgender Thatſache: Der Kaiſer oder König Julef zu Agra in Hindoſtan ſchaffte einſt die Eheſcheidung ab, weil er hörte, daß gleich im erſten Jahre ſeiner Regierung 2000 Paare ſich hatten ſcheiden laſſen. Es verminderten ſich aber nun nicht bloß die Heurathen und die Geburten, ſondern es vermehrten ſich auch die Ehebrüche und andre Verbrechen dergeſtalt, daß in einem Jahre 300 Weiber, die ihre Männer, und 65 Männer, die ihre Weiber durch Gift oder auf andre Weiſe umgebracht hatten, vor Gericht geſtellt wurden. Die Scheidung muſſte daher wieder nachgelaſſen werden. — Manche neuere Geſetzgebungen (z. B. das unlängſt für Bern abgefaſſte Geſetzbuch vom D. Schnell.

Bem, 1825 ff. 8.) nehmen auch die Religionsveränderung (d. h. Bekenntniß- oder Kirchenwechſel) als einen gültigen Scheidungsgrund an. Im Allgemeinen kann er dieß aber wohl nicht ſein, da die Erfahrung lehrt, daß Perſonen verſchiedner Religion oder Confeſſion nicht nur ſich ehelichen, ſondern auch ſehr glücklich mit einander leben können. Wenn indeſſen zwei Gatten ſich vorher zu einer und derſelben Religionsform oder Kirche bekannt hätten und der Eine nachher wechſelte: ſo würd' es allerdings dem Andern, wofern er ſein Gewiſſen durch Fortſetzung der Ehe verletzt oder gefährdet hielte, nicht verweigert werden können, die Ehe zu trennen. Denn der Andre kann wohl mit Recht ſagen: „Ich habe vorausgeſetzt, daß du mit mir in religioſer oder wenigſtens in kirchlicher „Hinſicht einſtimmen würdeſt und nur unter dieſer ſtillſchweigenden „Bedingung das eheliche Band mit dir geknüpft und von der Kirche „weihen laſſen. Da du aber dieſe Kirche verlaſſen, mithin jene Bedingung nicht erfüllet haſt: ſo mag ich auch nicht mehr mit dir „in ſo enger Gemeinſchaft leben." — Es könnte überdieß, wenn etwa die Kirche, zu welcher der eine Gatte übergetreten, es demſelben zur Pflicht machte, auch den andern herüber zu ziehn — wie es in der katholiſchen Kirche wirklich geſchieht — ein ſolcher Uebertritt für den andern Gatten in der That gefährlich und den innern Frieden oder die Ruhe des Gewiſſens ſtörend werden; ſo wie auch daraus eine unüberwindliche Abneigung gegen den Uebergetretnen — beſonders wenn er ſich dabei ſchlechter Motive verdächtig gemacht hätte — entſtehen könnte. In allen dieſen Fällen alſo iſt es wohl recht und billig, wenn die Scheidung von Seiten des Staats auf Anſuchen bewilligt wird. Auf das Urtheil der Kirche ſelbſt — ob dieſe etwa die Ehe für unauflöslich erklärt — kommt es hiebei weiter nicht an. Denn der Staat hebt immer nur die bürgerlichen Folgen der Ehe auf, wenn er auf Scheidung erkennt. — Daß körperliche Gebrechen, welche vor der Ehe ſtattfanden, aber verheimlicht wurden, einen gültigen Grund zur Wiederaufhebung der ehelichen Verbindung abgeben, leidet wohl keinen Zweifel, da ſolche Gebrechen leicht großen Widerwillen und ſogar Ekel erregen können. Doch geht ein Recenſent (Leipz. Lit. Zeit. 1828. Nr. 279) wohl zu weit, wenn er dahin auch zu ſtarkes oder zu ſchwaches Behaartſein gewiſſer Glieder rechnet.

Eheſegen heißen mit Recht die Kinder, weil durch deren Erzeugung ein Hauptzweck der Ehe erfüllt und auch das eheliche Band feſter geknüpft wird. S. Ehe und Ehezweck. Darum läſſt auch die Schrift Gott zu dem erſten Menſchenpaare ſagen: „Seid fruchtbar und mehret euch!" Und ebendarum iſt eine nicht mit Kindern geſegnete Ehe eine unvollkommene, die, wenn es von beiden Theilen verlangt wird, unbedenk-

lich getrennt werden kann. S. Eheſcheidung Nr. 9. Gleichwohl iſt eine mit Kindern geſegnete Ehe dadurch allein noch keine vollkommne. Und wenn dieſer Eheſegen zu reichlich iſt, ſo kann dieß ſelbſt wieder eine Quelle des Unſegens in der Ehe werden. Denn ob es gleich heißt: „Viel Kinder, viel Vaterunſer," ſo bringen doch die Vaterunſer allein noch keinen Segen.

Eheſtand — Weheſtand, iſt ein altes Sprüchwort, das ſich auch leider in der Erfahrung nur allzuoft bewährt. Es ſind aber die Uebel, welche jenes Sprüchwort veranlaſſten, mehr moraliſcher als phyſiſcher Art. Und das macht ſie eben oft ſo unerträglich, daß Scheidung erfolgen muß, um größerem Unheile vorzubeugen. Zum Theil iſt aber auch die Quelle jener Uebel politiſch. Denn der Staat, deſſen Daſein und Wohl doch durch die Ehe bedingt iſt, macht es oft jungen Leuten, die den Bund der Ehe ſchließen und einen eignen Hausſtand bilden wollen, durch den Druck der Abgaben und die Vertheuerung deſſen, was zum menſchlichen Leben gehört, recht herzlich ſauer, ihr Leben durchzubringen. Und da ſchleppen ſie ſich dann gewöhnlich neben einander fort, bis der hülfreiche Tod die drückenden Feſſeln löſt.

Eheſteuern können von doppelter Art ſein. Erſtlich ſolche, die der Staat von Perſonen erhebt, welche in die Ehe treten wollen. Da dieß aber ohnehin mit genug Aufwand verknüpft iſt, ſo iſt eine ſolche Ehe- oder Hochzeitſteuer eben ſo unzweckmäßig, als Steuern auf Kindtaufen oder Begräbniſſe. Es iſt überhaupt nicht zu billigen, wenn dem Menſchen das Leben ſelbſt in Anſehung der wichtigſten und dringendſten Momente deſſelben erſchwert wird. Eheſteuern können aber auch ſolche ſein, die der Staat den ſog. Hageſtolzen auflegt und die man daher auch Hageſtolzenſteuern nennt. Wenn dadurch die Ehe befördert werden ſoll, ſo möchten wohl Wenige ſich auf dieſe Art zur Ehe beſtimmen laſſen. Soll es aber eine Art von Strafe ſein, ſo fragt ſich, wer das Recht habe, denjenigen zu beſtrafen, der (vielleicht aus triftigen, wenn auch unbekannten Gründen) nicht in die Ehe treten will. Sollen arme Mädchen davon eine Ausſteuer bekommen, ſo fragt ſich wieder, wer das Recht habe, Jemanden eine Wohlthat abzuzwingen. Es möchten alſo wohl die Eheſteuern aus den Finanzetats zu ſtreichen ſein.

Eheſtifter (auctor matrimonii) iſt Gott, der Urgrund aller Dinge, alſo auch der beiden Geſchlechter und der in ihnen befindlichen, ſich auf einander beziehenden Triebe. Dieſen Gedanken drückt der bekannte Schöpfungs-Mythos in der moſaiſchen Geneſis recht ſchön aus, indem er Gott die Worte in den Mund legt: „Es iſt „nicht gut, daß der Menſch (Mann) allein ſei; ich will ihm eine „Gehülfin machen, die um ihn ſei." Und: „Seid fruchtbar und „mehret euch, und füllet die Erde und macht ſie euch unterthan!'

— Dieß haben denn nun manche Ausleger buchſtäblich genommen und darum gemeint, Gott ſei auch der erſte Prieſter geweſen, der das erſte Menſchenpaar förmlich copulirt habe; und ebendarum ſei die Ehe ein Sacrament, ein kirchliches Inſtitut, ein unauflösliches Band. Dieſe Folgerungen ſind aber ſchon in den vorhergehenden Artikeln als unſtatthaft erwieſen. Es iſt alſo auch nicht nöthig, ſie noch mit kritiſchen und exegetiſchen Gründen, die nicht dieſes Ortes ſind, zu widerlegen. Denſelben Gedanken (daß nämlich Gott der urſprüngliche Eheſtifter ſei) drückt auch das bekannte Sprüchwort aus: „Die Ehen werden im Himmel geſchloſſen." Es iſt nur inſofern nicht ganz richtig gefaſſt, als man Ehen ſtatt Ehe ſagt. Denn die Ehe überhaupt iſt allerdings ein himmliſches Werk, das den Menſchen auch beſeligen kann. Aber die einzelen Ehen ſind gar oft nur ein irdiſches, conventionales, miſerables Ding, von dem man eher glauben ſollte, daß es in der Hölle ge- oder beſchloſſen ſei. Das kommt denn zum Theile wohl daher, daß an die Stelle jenes urſprünglichen Eheſtifters andre treten, über welche der Art. Eheprocurator nähere Auskunft giebt. Doch tragen dieſe nicht allein die Schuld. Denn es geſellt ſich zu ihnen noch eine andre Menſchenclaſſe, welche der nächſte Art. nennt.

Eheteufel. Wie man in der Welt überhaupt Gott ſelten einen Tempel erbaut, ohne daß der Teufel ſich eine Capelle daneben errichtete: ſo kommt auch hier der Teufel in die Nähe Gottes, des urſprünglichen Eheſtifters, und verdirbt deſſen Werk. Aber freilich gilt auch hier wieder das anderweite Sprüchwort: „Ein „Menſch iſt des andern Teufel." Denn es giebt unter den Menſchen ſelbſt eine ſo große Menge von Eheteufeln, daß man gar nicht nöthig hat, zu dem ſchlechtweg ſog. Teufel, deſſen Daſein ohnehin ſo problematiſch iſt, ſeine Zuflucht zu nehmen, um zu begreifen, warum der Eheſtand ſo oft ein Weheſtand iſt. Da verführt nicht nur ein Mann des andern Weib, ſondern auch wohl umgekehrt ein Weib des andern Mann. Da kommen aber auch noch Vettern und Muhmen, Gevattern und Gevatterinnen, Nachbarn und Nachbarinnen hinzu, erzählen allerhand Geſchichtchen, wahr oder erdichtet, ſetzen dadurch dem Mann oder der Frau, wie man ſagt, einen Floh in's Ohr, und ſchüren den Funken eines kleinen ehelichen Zwiſtes bis zur hellen Flamme an, die am Ende vielleicht das ganze Band, wo nicht gar die dadurch Gebundnen ſelbſt verzehrt. Denn wenig Eheleute, die der böſe Feind zuſammengehetzt hat, ſind ſo klug, wie jene im ehelichen Zwiſte von Kotzebue, daß ſie ſich durch gegenſeitige Annäherung und Nachgiebigkeit wieder ausſöhnen, wenn der Eheteufel von ihnen gewichen. Daher kommt es denn, daß oft nicht anders zu helfen iſt, als durch eine chirurgiſche Operation, welche die Theile eines ſo

ſchadhaft gewordenen Ganzen von einander trennt. S. Eheſcheidung.

Eheverbote ſ Ehehinderniß, Blutſchande und Cölibat. Auch vergl. Ammon's Schrift: Ueber das moraliſche Fundament der Eheverbote. Gött. 1798—1801. 3 Abhh. 4. und eine andre von Nitzſch: Neuer Verſuch über die Ungültigkeit des moſaiſchen Geſetzes und den Rechtsgrund der Eheverbote. Wittenb. u. Zerbſt, 1800. 8.

Eheverſprechen ſind eigentlich von Ehepacten oder Eheverträgen nicht weſentlich verſchieden. Es findet dabei ein gegenſeitiges Verſprechen und eine gegenſeitige Annahme deſſelben in Bezug auf eine künftig einzugehende Ehe ſtatt. Sie heißen auch Verlobungen oder Verlöbniſſe (sponsalia) und die Perſonen, welche ſich dadurch gegenſeitig zu einer künftigen Ehe verbindlich machen, Verlobte (Braut und Bräutigam — sponsa et sponsus). Da Unmündige (ſ. d. W.) keinen rechtsgültigen Vertrag ſchließen können, ſo gelten auch deren Verlöbniſſe nicht, wenn nicht ihre Eltern oder Vormünder eingewilligt haben. Daß auch Verlöbniſſe der Mündigen, wenn dieſe noch unter elterlicher Gewalt ſtehen, ohne Einwilligung der Eltern nichts gelten, iſt eigentlich nur inſofern richtig, als mündige Kinder ſich noch im elterlichen Hauſe befinden und von den Eltern ernähren laſſen. Denn es verſteht ſich von ſelbſt, daß keine fremde Perſon in eine Familie als Glied derſelben eingeführt werden kann ohne Willen des Familienhauptes. Wenn aber mündige Kinder ein Haus für ſich bilden können, ſo haben ſie wenigſtens nach dem natürlichen Rechtsgeſetze freie Hand in der Wahl ihrer Gatten, ob ſie gleich ihre Eltern dabei aus Achtung, Liebe und Dankbarkeit zu Rathe ziehen ſollen. Es iſt alſo bloß eine poſitiv-geſetzliche Ausdehnung der elterlichen Gewalt über den Zeitpunct der Mündigkeit hinaus, wenn in manchen Staaten auch nachher noch die Einwilligung der Eltern zur Gültigkeit eines Eheverſprechens erfodert wird. Dieß erhellet ſelbſt daraus, daß das Geſetz die Supplirung des elterlichen Conſenſes der bürgerlichen Behörde oder dem Ehegerichte vorbehält, wenn die Eltern keine hinreichenden Gründe für ihre Weigerung angeben können. Das Geſetz fällt aber mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, wenn es den Eltern nun doch erlaubt, ſolche Kinder ganz oder theilweiſe zu enterben, weil ſie ſich gegen deren Willen verheuratheten. Denn waren die Gründe nicht zureichend, ſo waren ſie auch nicht vernünftig. Wer wird aber Jemanden in der Unvernunft beſtärken? Nach dem natürlichen Rechtsgeſetze kommt auch nichts darauf an, ob die Verlöbniſſe feierlich oder nicht (solemnia vel minus solemnia) öffentlich oder heimlich (publica vel clandestina) waren. Wie aber der Staat heimliche Ehen nicht dulden

kann — ſ. Ehe — ſo kann er auch mit Recht zur Vollgültigkeit eines Eheverſprechens fodern, daß es mit einer gewiſſen Oeffentlichkeit und Förmlichkeit abgelegt werde, um dadurch beide Theile zu einer größern Beſonnenheit zu führen und zugleich geheimen Ehen vorzubeugen. — Alles was ein gültiger Grund der Scheidung bei Gatten iſt, muß auch als Grund der Trennung bei Verlobten gelten. Auch kann und wird das Ehegericht bei dieſen — wenn ſie nicht etwa das Eheverſprechen durch anticipirten Beiſchlaf bereits vollzogen haben, in welchem Falle ſie eigentlich ſchon wirkliche Gatten ſind — noch billiger und nachſichtiger ſein, weil tauſend Umſtände junge Perſonen zu einem übereilten Jaworte verleiten können; was ſie erſt bei herannahender Entſcheidung ihres künftigen Schickſals, wo der Menſch ernſter nachzudenken pflegt, recht klar einſehen. Müſſte nicht eine unglückliche Ehe in den meiſten Fällen erfolgen, wenn die Vermählung doch ſtattfinden ſollte? Und kann dem Staate an Vermehrung ſolcher Ehen, deren es leider ſchon genug giebt, gelegen ſein? — Hat ein Verlobter Aufwand in Bezug auf die ihm verſprochne Ehe oder gar bedeutende Geſchenke gemacht: ſo kann er allerdings Entſchädigung und Rückgabe von dem zurücktretenden Theile fodern. Daß aber gewöhnlich die Ehegerichte jene Geſchenke für ſich ſelbſt in Beſchlag nehmen, iſt einer von den vielen Misbräuchen, durch welche ſich die Juſtiz in den Augen des Volkes ſelbſt entehrt, weil ſie ſich dem Verdachte der Habſucht ausſetzt.

Ehevertrag ſ. Ehepact.

Eheweib ſ. Ehegatten.

Ehezärter ſ. Ehepact.

Ehezweck (finis matrimonii) iſt mehrfach. Gewöhnlich nimmt man einen dreifachen an:

1. Befriedigung des Geſchlechtstriebes (expletio libidinis). Das iſt aber nicht Zweck der Ehe, ſondern bloß der Begattung; ein Zweck, der außer der Ehe eben ſo gut und wohl noch beſſer zu erreichen — weshalb auch Viele die Feſſeln der Ehe verabſcheuen, damit ſie den Trieb recht ungezügelt befriedigen können. Ueberlaſſen wir alſo dieſen Zweck dem Inſtincte, der ihn bei Menſchen wie bei Thieren verfolgt! Wenn die Vernunft nach dem Zwecke der Ehe fragt, muß ſie ein höheres Ziel vor Augen haben.

2. Erzeugung einer Nachkommenſchaft oder Fortpflanzung des Geſchlechts (procreatio sobolis s. propagatio generis). Das iſt ſchon ein würdigerer Zweck. Denn es iſt der Vernunft natürlich an der Erhaltung der vernünftigen Menſchengattung gelegen. Da indeſſen auch dieſer Zweck ohne Ehe erreichbar iſt — wie das Daſein außerehelicher Kinder beweiſt — ſo muß

man ihn höher oder weiter faſſen und nicht bloß die **Erzeugung**, ſondern auch die **vernunftmäßige Erziehung** junger Menſchen (procreatio et educatio sobolis) als **erſten Zweck der Ehe** ſetzen. Denn eine ſolche Erziehung iſt nur in, mit und durch die Ehe, nämlich die einfache als die allein wahre Ehe, möglich, weil dieſe die Baſis des vollkommenſten Familienlebens iſt. S. **Erziehung** und **Polygamie**. Daher könnte man dieſen Zweck auch ſo ausſprechen: **Begründung einer Familie** und durch dieſelbe **Erhaltung des Menſchengeſchlechts**.

3. **Wechſelſeitige Hülfleiſtung** (mutuum adjutorium). Auch dieſer Zweck iſt würdig. Nur muß er wieder etwas geſteigert werden. Denn es können auch Menſchen außer der Ehe ſich wechſelſeitig helfen oder Beiſtand leiſten. Alſo würde man richtiger ſagen: **Höchſt mögliche Beförderung des geſammten** (phyſiſchen und moraliſchen) **Wohlſeins der Gatten ſelbſt** iſt der **zweite Zweck der Ehe**, deſſen Erreichung auch dann noch ſtattfindet, wenn die Zeugungskraft erloſchen iſt, mithin der erſte Zweck wegfällt. — Es erhellet aber auch aus beiden Zwecken, die zuſammengedacht den **ganzen Zweck der Ehe** ausmachen, daß zum Begriffe der Ehe das **Beiſammenſein** der Gatten nothwendig gehört; denn es iſt die Bedingung, ohne welche nicht jener ganze Zweck erreichbar iſt. Eine Scheidung von Tiſch und Bett, wenn ſie längere Zeit dauert, zerſtört daher das Weſen der Ehe und kann nur als einſtweiliges Verſuchsmittel zur Ausſöhnung uneiniger Ehegatten zugelaſſen werden. S. **Eheſcheidung**. Uebrigens können als Schriften über die Ehe, und was damit in Verbindung ſteht, folgende verglichen werden: **Luther's** Worte über Ehe und eheliche Verhältniſſe (aus deſſen Schriften gezogen) von **Joh. Chr. Wilh. Froböſe**. Hannov. 1825. 8. — (von **Hippel**) über die Ehe. Berlin, 1774. 8. A. 4. 1793. — **Leonh. Meiſter's** Sittenlehre der Liebe u. Ehe. Winterth. 1779. 8. — Ehelicher Vertrag oder Geſetze des Eheſtandes, der Verſtoßung und Eheſcheidung, nebſt einer Abhandl. über den Urſprung und das Recht der Dispenſationen. (Zürich) 1784. 8. — **Schaumann's** Deduction der Ehe. Hadamar, 1802. 8. — **Salat**, die rein menſchliche Anſicht der Ehe. München, 1807. 8. — **Jörg** und **Tzſchirner**, die Ehe, aus dem Geſichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche betrachtet. Leipzig, 1819. 8. — **Von Stapf**, der Eheſtand in ſeinen rechtlichen und ſittlichen Folgen. Nürnb. 1829. 8. — Physiologie du mariage ou méditations de philos. eclect. sur le bonh. et le malh. conjugal, par un jeune célibataire. Par. 1829. 2 Bde. 8. — Auch hat der Verfaſſer eine **Philoſophie der Ehe** (Leipzig, 1800. 8. anonym) herausgegeben. — Die aus dem Franz. in's Lat. von

Bernh. Heinr. Reinhold überſetzten Moysis Amiraldi disquisitt. VI de jure naturae, quod connubia dirigit (Stade, 1712. 8.) ſind ſchon etwas veraltet. Ganz neuerlich hat dagegen der pariſer Advocat *Bazeille* herausgegeben: Traité du mariage, de la puissance maritale et de la puissance paternelle. Paris, 1825—6. 2 Bde. 8. — Die beiden im Art. *Eheverbote* angeführten Schriften von *Ammon* und *Nitzſch* gehören auch hieher.

Ehre (honor) iſt die Achtung, in der wir bei Andern oder Andre bei uns ſtehn. Zwar ſagt man auch wohl, der Menſch müſſe ſich ſelbſt ehren, wenn er von Andern geehrt ſein wolle. Das iſt aber ein uneigentlicher Ausdruck, indem man *ehren* für *achten* überhaupt ſetzt. Im eigentlichen Sinne kann man nicht ſich ſelbſt ehren, wohl aber auf ſeine Ehre d. h. auf die Achtung, die uns ſelbſt von Andern gebürt, halten. Daher iſt die Eintheilung der Ehre in die *innere* und *äußere*, ſtreng genommen, unrichtig, weil die Ehre ſich immer auf ein äußeres Verhältniß bezieht. Oder könnte wohl von Ehre die Rede ſein, wenn Jemand ganz vereinzelt auf einer wüſten Inſel lebte? Man verſteht aber unter der *innern* E. gewöhnlich die, welche dem Menſchen in Bezug auf ſeinen innern Werth oder ſeine rein perſönliche Würde zukommt, unter der *äußern* hingegen die, welche ihm in Bezug auf ſeine Stellung oder ſeinen Rang in der Geſellſchaft zukommt. Richtiger würde daher jene die *ſelbſtändige* (abſolute oder natürliche) dieſe die *zufällige* (relative oder poſitive) heißen. Denn die letztere beruht auf zufälligen Verhältniſſen und poſitiven Uebereinkünften. Sie haftet daher eigentlich nicht an der Perſon ſelbſt, ſondern nur an deren Stande, Amte, Titel, Orden ꝛc. Indeſſen halten die Menſchen gewöhnlich mehr auf dieſe, als auf jene. Wenn man ihnen daher nur die ihrem Stande, Amte ꝛc. gebürende Ehre beweiſt: ſo bekümmern ſie ſich wenig darum, was man von ihrer Perſon halte, außer wiefern ſie fürchten, daß dabei wohl auch die *Standesehre*, *Amtsehre* ꝛc. leiden möchte. Es ſollte aber gerade umgekehrt ſein, weil dieſe Ehre eben nur etwas Zufälliges iſt, das man leicht verlieren, deſſen Verluſt man aber auch leicht verſchmerzen kann, wenn nur die Perſon *ehrenwerth* oder *ehrwürdig* bleibt. Der ſog. *gute Name* oder *Ruf* eines Menſchen gehört mit zu deſſen ſelbſtändiger Ehre, iſt aber nur etwas Negatives, indem er darin beſteht, daß Andre nichts Schlechtes bei unſrem Namen äußern. Daher geht der gute Name natürlich verloren, wenn Jemand ſchlecht gehandelt hat und dieſes bekannt wird. — Wenn von der *Ehre Gottes* die Rede iſt, ſo kann darunter eigentlich auch nichts anders verſtanden werden, als die Achtung, welche der Menſch oder jedes vernünftige Weſen der

Gottheit ſchuldig iſt. Allein die Menſchen haben gar vieles zur Ehre Gottes (ad majorem dei gloriam) gethan, was jener Achtung widerſtreitet, wie das Verbrennen der Ketzer. Sie hatten aber auch dabei nur ihre Ehre und ihren Vortheil vor Augen. — Bei der Geſchlechtsehre denkt man vorzugsweiſe an das weibliche Geſchlecht, deſſen Ehre eine zarte Blüthe iſt, die der leiſeſte Gifthauch zerſtören kann.

Ehrenamt iſt zwar an ſich jedes Amt, welches mit einer gewiſſen Ehre verknüpft iſt; man verſteht aber darunter gewöhnlich ſolche Aemter, die entweder mit gar keinem oder doch mit einem ſo unbedeutenden Gehalte verbunden ſind, daß man ſie bloß oder doch mehr um der Ehre als des Gehalts wegen ſucht. Man nennt ſie daher auch Ehrenpoſten oder Ehrenſtellen (honores). Doch wird der letzte Ausdruck von allen Aemtern gebraucht, die einen höhern Rang in der Geſellſchaft geben. S. Amt.

Ehrenbeleidigung, Ehrenkränkung oder Ehrenverletzung, auch abgekürzt Ehrverletzung, iſt ein verächtliches Benehmen gegen Andre, durch welches deren Ehre angetaſtet wird. Ein ſolches Benehmen kann in Geberden, Worten und Thätlichkeiten beſtehn und entweder die ſelbſtändige oder die zufällige Ehre antaſten; weshalb man die Ehrverletzungen auch in feinere und gröbere, wörtliche und thätliche eintheilt. Daß man ein Recht habe, dafür Genugthuung zu fodern, leidet keinen Zweifel. Wann es aber rathſam ſei, davon Gebrauch zu machen, und auf welche Weiſe, läſſt ſich im Allgemeinen gar nicht beſtimmen. Es kommt auf die jedesmaligen Umſtände und Verhältniſſe an. Was der Eine leicht verſchmerzen kann, muß der Andre vielleicht ſehr hoch aufnehmen, weil ſeine ganze Wirkſamkeit in der Welt davon abhangt.

Ehrenbezeigung oder Ehrenbezeugung? — Beides iſt wohl im Grunde eins, nämlich eine Handlung, durch die man einem Andern zeigt oder bezeugt, daß man ihn ehre. Dieſe Ehrenbezeigungen ſind theils gewöhnliche, wie Kopf- oder Kniebeugung, Abnahme des Huts, Laſſen des Vortritts und der rechten Hand, desgleichen allerlei Redensarten (wobei eine Menge willkürlicher Abſtufungen ſtattfinden, beſonders im Deutſchen, als: Ew. Majeſtät, Hoheit, Durchlaucht, Hochgeboren, Hoch- und Wohlgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochedelgeboren, Hochedeln, Hochwohledeln, Wohledeln, Edeln — was eigentlich das Erſte ſein ſollte — ungerechnet noch die Eminenzen, die Excellenzen, die Magnificenzen u. ſ. w.) theils außerordentliche, wie Ehrenbecher, Ehrenkreuze, Ehrenmünzen, Ehrenpforten, Illuminationen, Vivats u. d. g. m. Denn wer möchte alle die Dinge aufzählen, durch welche die Menſchen bald wirklich bald auch nur

ſcheinbar einander zu ehren ſuchen! Es liegt aber doch dabei der wahre Gedanke zum Grunde, daß der Menſch überhaupt etwas Ehrenwerthes ſei. Sonſt würde man auch auf ſolche Dinge nicht gefallen ſein. Die Eitelkeit hat ſich nur jenes Gedankens bemächtigt und ihn ſo breit aus einander gereckt oder ſo übertrieben, daß daraus eine Caricatur der Ehre geworden iſt.

Ehrenerklärung iſt eine wörtliche Genugthuung, die man dem Andern für eine wörtliche Ehrverletzung giebt. Dieſe wird alſo dadurch gleichſam zurückgenommen und kann ebenſowohl freiwillig als erzwungen ſein. Im letzten Falle kann ſie freilich für den Ehrliebenden von feinerem und edlerem Gefühle gar keinen Werth haben. Er wird ſie daher ſammt der damit gewöhnlich verbundnen Abbitte (ſ. d. W.) ſeinem Gegner lieber erlaſſen, als auf deren Leiſtung dringen. Vielweniger wird er es in Zeitungsblättern triumphirend ausposaunen, daß ihm der und der habe Abbitte und Ehrenerklärung thun müſſen. So kündigt ſich nicht Ehrliebe, ſondern ganz gemeine Rachſucht an.

Ehrengericht iſt ein Gericht, welches über Ehrenſachen zu urtheilen hat. Da dieſe die allerzarteſten von allen Streithändeln ſind, welche einem Richterſpruche unterliegen können: ſo ſollten ſie von Rechts wegen nie den gewöhnlichen Gerichten überlaſſen werden. Das Ehrengericht müſſte allemal ein außerordentliches ſein, zuſammengeſetzt aus Richtern, welche von beiden Parteien frei gewählt wären, um auch ſolche Momente zu berückſichtigen, die in der Meinung begründet ſind, die aber kein Geſetzgeber und kein an das Geſetz ſtreng gebundner Richter gehörig würdigen kann, weil ſie eben in der Meinung begründet ſind und dieſe oft nur herrſchendes Vorurtheil iſt. Wird aber dieſes gar nicht beachtet, ſo wird es nie an gewaltſamen Handlungen fehlen, durch welche die beleidigte Ehre ſich Recht zu verſchaffen ſucht, ohne nach irgend einem Geſetzgeber und Richter zu fragen. Vergl. Zweikampf.

Ehrenhaft heißt ein Menſch, an dem die Ehre gleichſam haftet und der daher auch ehrenwerth oder ehrwürdig iſt. Die Ehrenhaftigkeit und die Ehrwürdigkeit entſprechen alſo einander, obgleich das wirkliche Geehrtſein nicht immer damit verbunden iſt.

Ehrenkampf oder Ehrenſtreit kann zweierlei bedeuten: 1. einen Kampf oder Streit um die Ehre, wie wenn zwei über den Vorrang in der Geſellſchaft ſtreiten, oder wenn Einer dem Andern in der Bewerbung um Ehrenſtellen den Rang abzulaufen ſucht; 2. einen Kampf oder Streit wegen beleidigter Ehre, der dann entweder vor Gericht geführt oder mit den Waffen in der Fauſt ausgemacht werden kann. Im letzten Falle heißt er ge-

wöhnlicher Zweikampf. S. d. W. Auch vergl. Ehrengericht.

Ehrenkränkung ſ. Ehrenbeleidigung.

Ehrenlohn oder Ehrenſold (honorarium) iſt ein Lohn oder Sold, den Jemand für höhere Leiſtungen erhält, bei welchen es mehr auf die Ehre als auf den Vortheil ankommt; wie bei Aerzten, Künſtlern und Schriftſtellern. Im Grunde iſt aber auch der Gehalt der Beamten des Staats und der Kirche, beſonders der höhern, als ein bloßer Ehrenlohn anzuſehn, wenn er auch fixirt iſt; was beim Ehrenlohne der Aerzte, Künſtler und Schriftſteller ſelten oder nie der Fall iſt. Vergl. Didaktron.

Ehrenmann iſt etwas anders als ein geehrter Mann, nämlich ein Mann, der auf ſeine Ehre hält, auf den man daher auch in allen Fällen vertrauen kann, mithin ebenſoviel als ein Biedermann. Wie kommt es aber, daß man nicht auch Ehrenfrau oder Ehrenweib ſagt, da doch der Begriff auf das weibliche Geſchlecht ſo gut als auf das männliche paſſt? Iſt etwa die Ehrenhaftigkeit bei den Männern ſeltner und daher durch die Sprache mehr hervorgehoben worden, als bei den Frauen?

Ehrenpoſten ſ. Ehrenamt.

Ehrenraub und Ehrenſchändung ſind Ausdrücke, welche eine höhere oder ſtärkere Ehrenbeleidigung (ſ. d. W.) anzeigen. Zuweilen bezieht man ſie auch vorzugsweiſe auf die Verletzung der Geſchlechtsehre (der jungfräulichen oder Frauenehre) durch böſe Nachreden oder gar durch gröbere Attentate.

Ehrenrettung iſt Vertheidigung der eignen oder auch der fremden Ehre. Sie kann wörtlich (alſo auch ſchriftlich) oder thätlich ſein. Aus der thätlichen Vertheidigung der eignen Ehre entſteht der Ehrenkampf, wiefern er Zweikampf heißt. S. d. W. Doch kann man ſich wohl auch für Andre ſchlagen, um deren Ehre zu vertheidigen. So kann ſich ein Mann für die Ehre einer Frau in einen Kampf einlaſſen. Auch würde derjenige ein thätlicher Ehrenretter ſein, der einem Weibe zu Hülfe käme, deſſen Ehre durch ein gröberes Attentat verletzt werden ſollte. Ob, wenn und wie die Ehrenrettung Pflicht ſei, läſſt ſich nicht im Allgemeinen, ſondern nur nach den vorliegenden Umſtänden beſtimmen.

Ehrenrührig iſt alles, was die Ehre eines Menſchen anrührt oder verletzt, es ſei Wort oder That. Ja es kann auch ehrenrührige Geberden geben; wie wenn Jemand einem Andern verächtlich den Rücken oder gar den Hintern zukehrt. Die Ehrenrührigkeit iſt daher einer Menge von Abſtufungen fähig, und eben dieſes macht die Beurtheilung von Ehrenſachen ſo ſchwierig. S. Ehrengericht.

Ehrenſachen ſind eigentlich alle Angelegenheiten des menſch-

lichen Lebens, die mit der Ehre zuſammenhangen. Man verſteht aber darunter gewöhnlich **Ehrenbeleidigungen** (ſ. d. W.) und daraus entſtandne Streitigkeiten. S. **Ehrenkampf.**

Ehrenſchändung ſ. **Ehrenraub.**

Ehrenſold ſ. **Ehrenlohn.**

Ehrenſtellen ſ. **Ehrenamt.**

Ehrenſtreit ſ. **Ehrenkampf.**

Ehrenverletzung ſ. **Ehrenbeleidigung.**

Ehrenwerth ſ. **ehrenhaft.**

Ehrenwort (parole d'honneur) iſt eine Verſicherung oder Zuſage unter Verpfändung der Ehre. Daß es gehalten werden müſſe, wenn Jemand auf den Titel eines Ehrenmannes Anſpruch machen will, verſteht ſich von ſelbſt. Ein auf ſein Ehrenwort entlaſſener Kriegsgefangner darf daher die Waffen gegen den Feind, der ihn zum Gefangnen gemacht, nicht eher wieder führen, als bis er ausgelöſt worden. Thut er es früher, ſo darf der Feind, wenn er ihn wieder zum Gefangnen macht, tödten, weil er ſelbſt widerrechtlich auf Tödtung des Feindes ausging.

Ehrenzeichen (die man auch **Decorationen** nennt, weil ſie Jemanden zieren ſollen) ſind nur Aeußerlichkeiten, die auf etwas Ehrenwerthes hindeuten. Findet ſich aber nichts der Art an der Perſon, welche das Zeichen trägt: ſo iſt es deſto ſchlimmer für ſie. Denn man fragt nun bei ihr, warum ſie ein Ehrenzeichen trage; während man vielleicht bei Andern fragt, warum ſie keins tragen. Ja es iſt in unſrer mit Ehrenzeichen ſo verſchwenderiſchen Zeit dahin gekommen, daß ein wahrhafter Ehrenmann ſich faſt ſchämen muß, ſo werthloſe und gemeine Zeichen zu tragen. Wenn aber dadurch ſogar die Schande zur Ehre geſtempelt werden ſoll: ſo iſt das eine gänzliche Verkehrung der Begriffe von Ehre und Schande.

Ehrerbietung iſt die Anerkennung fremder Ehre durch ein derſelben entſprechendes Benehmen. Wenn ſich damit eine gewiſſe Scheu verknüpft, etwas zu thun, was einer von uns geehrten Perſon misfallen könnte: ſo heißt ſie **Ehrfurcht**, wie ſie Untergebne gegen ihre Vorgeſetzten, Schüler gegen Lehrer, Kinder gegen Eltern, Menſchen gegen Gott hegen ſollen. Darum heißt auch die Ehrfurcht gegen Gott ſchlechtweg **Gottesfurcht.** S. d. W.

Ehrgeiz iſt das übertriebne Streben nach Ehre, beſonders nach den äußern Zeichen derſelben, folglich eine Ausartung der **Ehrliebe**, die jedem Menſchen natürlich iſt, weil, wie ſehr auch Manche das Urtheil der Welt über ihre Perſönlichkeit zu verachten ſich das Anſehn geben, doch im Grunde des Herzens Niemand dagegen gleichgültig iſt, auch nicht ſein kann, indem ſelbſt ſeine Wirkſamkeit in der Welt davon abhangt. Wenn aber die Ehr-

liebe mehr auf den Schein oder die Zeichen der Ehre, als auf die Sache ſelbſt, gerichtet iſt: ſo wird ſie leicht zur Ehrſucht, ſo daß man der Ehre d. h. der Ehrenzeichen und Ehrenbezeigungen nie genug bekommen kann. Dieſe Sucht nach Ehre heißt ebendarum auch Ehrgeiz, wie die Sucht nach Gelde Geldgeiz. Beide vertragen ſich aber nicht gut mit einander, weil der Ehrgeiz zu ſeiner Befriedigung oft große Aufopferungen machen muß. Denn die Ehre, nach welcher der Ehrſüchtige ſtrebt — die Aeußerlichkeiten derſelben — ſind eben ſo gut erkäuflich, wie jedes andre äußere oder Scheingut. Der Ehrſüchtige wird ſich daher auch nicht ſchämen, ſie zu erkaufen; während der wahrhafte Ehrenmann ſich ſelbſt zu entehren glauben würde, wenn er auch nur ein gutes Wort darum geben ſollte. Man ſollte daher nicht ſo freigebig mit Ehrenzeichen ſein, weil dadurch ſtatt der wahren Ehrliebe nur die eitle Ehrſucht genährt wird.

Ehrlich und ehrlos beziehen ſich zwar beide auf die Ehre (ſ. d. W.) aber doch in verſchiedner Hinſicht. Der Ehrliche hält auf ſeine Ehre inſofern, als er Niemanden durch Wort oder That hintergeht, ſich alſo als einen wahrhaften und redlichen Mann zeigt. Der Ehrloſe hingegen hält nicht nur nicht in dieſer Art auf ſeine Ehre, ſondern er handelt überhaupt ſo, als wenn er gar keinen Begriff von Ehre und Schande hätte. Ohne Scham und Scheu erlaubt er ſich alles, was ihm beliebt, wär' es auch noch ſo entehrend und ſchändlich. Daher iſt ihm auch ſchwer beizukommen, um ihn zum Beſſern zu führen. Denn was will man mit einem Menſchen anfangen, der gleichgültig gegen Ehre und Schande iſt? Solche Ehrloſigkeit heißt mit Recht auch Niederträchtigkeit oder Verworfenheit. — Wenn gewiſſe Gewerbe und Beſchäftigungsarten ehrlich oder ehrlos genannt werden, und dann auch die Perſonen, welche ſich denſelben gewidmet haben: ſo liegt dabei ein bloßes Vorurtheil zum Grunde. Denn ſelbſt das Geſchäft eines Abdeckers, ob es gleich ekelhaft iſt, entehrt doch nicht, und ſollte daher auch nicht den Menſchen ſeiner bürgerlichen Ehre berauben. Nur ſchändliche Gewerbe ſind entehrend und machen daher den Menſchen wirklich ehrlos; wie wenn Jemand vom Betruge, von der Buhlerei und Kuppelei, vom Wucher ꝛc. lebt.

Ehrliebe ſ. Ehrgeiz und Ehrtrieb.

Ehrtrieb iſt eine Folge des Geſelligkeitstriebes, indem jener Trieb, als ein Streben, ſich vor Andern auszuzeichnen und dadurch zu einer höhern Achtung von Seiten Andrer zu gelangen, ſich erſt in und mittels der Geſellſchaft entwickeln kann. Die Aeußerungen deſſelben ſetzen daher ſchon eine gewiſſe Reflexion des Verſtandes voraus. Durch Ausartung oder Uebertreibung deſſelben entſteht

Ehrgeiz. S. d. W. und Ehre. Auch vergl. Snell's (Ch. W.) Verſuch über den Ehrtrieb. Frkf. a. M. 1800. 8. N. A. unter dem Titel: Philotimus oder ꝛc. 1808.

Ehrverletzung ſ. Ehrenbeleidigung.

Ehrwürdig ſ. ehrenhaft.

Ei ſ. Weltei, auch philoſ. Ei.

Eid = Schwur, auch beides verbunden — weil letzteres eigentlich die Handlung ſelbſt bezeichnet, erſteres aber den Gegenſtand oder Zweck der Handlung, weshalb man auch einen Eid ſchwören ſagt — Eidſchwur (juramentum, jusjurandum) iſt eine feierliche, mit den für den Schwörenden ſtärkſten Motiven zur Wahrhaftigkeit und Treue verknüpfte Erklärung. Daß dabei eine Berufung auf Gott als den allwiſſenden und gerechten Richter menſchlicher Handlungen ſtattfinden müſſe, iſt gerade nicht nothwendig; wiewohl eine ſolche Berufung in die gewöhnlichen Eidesformeln aufgenommen wird. Es könnte Jemand, dem ſein Leben oder ſeine Ehre das Höchſte wäre, auch mit der bekannten Formel: „So wahr ich lebe", oder: „So wahr ich ein ehrlicher Mann bin," einen gültigen Eid ſchwören. Wer aber an Gott wirklich glaubt und ihn als ſittlichen Geſetzgeber verehrt, für den wird freilich der Gedanke an Gott das höchſte Motiv zur Wahrhaftigkeit und Treue in ſeinen Erklärungen ſein. Die Zuläſſigkeit des Eides überhaupt iſt wohl nicht abzuleugnen, ob es gleich ſowohl einzele Moraliſten als ganze Religionsparteien gegeben hat, die den Eid für unzuläſſig hielten oder noch halten. Denn warum ſollt' es unerlaubt ſein, einer feierlichen Erklärung dadurch mehr Nachdruck und Zuverläſſigkeit für Andre zu geben, daß man ſich ausdrücklich auf das Höchſte beruft, was den Menſchen zur Wahrhaftigkeit und Treue beſtimmen kann? Daß man hiezu ohnehin verpflichtet ſei, iſt allerdings wahr. Aber ſollt' es darum unerlaubt ſein, dieſe Verpflichtung auf das Nachdrücklichſte und Zuverläſſigſte anzuerkennen? Und weiter geſchieht doch eigentlich nichts beim Eide. Daß dabei oft abergläubige Vorſtellungen mitwirken, iſt auch wahr. Aber ſind denn dieſe gar nicht davon zu trennen? Die bekannte Vorſchrift Jeſu: „Eure Rede ſei ja, ja, nein, nein; „was drüber iſt, das iſt vom Uebel!" geht offenbar nur auf das damal und auch jetzt noch gewöhnliche Schwören im gemeinen Leben, welches als ein leichtſinniges Schwören allerdings unſittlich iſt. Es wird alſo Niemand bei unbedeutenden Anläſſen und unaufgefodert ſchwören dürfen. Wenn aber ein Gericht oder ſonſt eine obrigkeitliche Behörde bei wichtigen Gelegenheiten einen Eid fodert: ſo wird ihn Niemand verweigern dürfen, vorausgeſetzt, daß er ihn nur ſonſt mit gutem Gewiſſen ſchwören kann. Es folgt aber freilich hieraus, daß auch ſolche Behörden den Eid nicht ohne bedeutenden

Anlaß fodern ſollten, indem der zu häufige Gebrauch deſſelben das Anſehn oder die Heiligkeit des Eides ſchwächt, mithin ein Misbrauch iſt, der zum leichtſinnigen und falſchen Schwören führt. Welches ſolche Anläſſe ſeien, läſſt ſich im Allgemeinen nicht beſtimmen. Es muß dieſe Beſtimmung für jeden gegebnen Fall der Beurtheilung der den Eid fodernden Behörde überlaſſen werden. Wir wollen alſo nur einige Bemerkungen über die am häufigſten vorkommenden Arten der Eide hinzufügen:

1. Amtseid, könnte auch Verpflichtungseid heißen, weil er ſtattfindet, wenn Jemand zu einem Amte verpflichtet wird. Es gelobt alſo dadurch Jemand Amtstreue an. Dagegen iſt nichts einzuwenden; nur iſt die Wiederholung deſſelben bei jedem neuen Amte überflüſſig. Wer einmal Amtstreue gelobt hat, hat ſie für immer gelobt. Eine mit dem Handſchlage verknüpfte Hinweiſung auf den frühern Eid würde alſo um ſo mehr genügen, da man doch vernünftiger Weiſe Niemanden ein neues Amt anvertrauen wird, der den frühern Amtseid gebrochen hat.

2. Bürgereid, bezieht ſich entweder auf das ſtädtiſche oder auf das Staats-Bürgerrecht und die damit verknüpften Pflichten, die man treu zu erfüllen gelobt; in letzter Beziehung heißt er auch der Unterthaneneid. Iſt an ſich nicht verwerflich, wenn er nicht unnützer Weiſe wiederholt wird.

3. Gefährdeeid oder Eid für Gefährde, eine Verſicherung, daß man einem Andern den Eid nicht aus böſer, ſein Gewiſſen gleichſam gefährdender, Abſicht anſinne oder zuſchiebe, iſt überflüſſig und alſo verwerflich. Der Richter muß entſcheiden, ob das Anſinnen des Eides unter den gegebnen Umſtänden zuläſſig ſei. Hat der Anſinner wirklich böſe Abſichten, ſo wird er auch den Eid für Gefährde ſchwören; denn der Menſch macht ſich leicht ein Blendwerk vor, durch welches das Böſe als minder bös, wo nicht als gut, erſcheint.

4. Huldigungseid, wird entweder vom Regenten geſchworen, der ſich huldigen läſſt, und gehört dann zum Amtseide, oder von Bürgern, die ihm huldigen, und gehört dann zum Unterthaneneide; iſt alſo eigentlich keine beſondre Eidesart.

5. Reinigungseid (purgatorium) durch den ſich Jemand von einem angeſchuldigten Verbrechen, alſo auch von der damit verknüpften Strafe, losſchwört, iſt unſtatthaft. Denn es wird dadurch die dringendſte Verſuchung zum Meineide gegeben. In ſolche Verſuchung ſoll man Niemanden führen. Auch iſt dieſer Eid oft vom Aberglauben als eine Art von Gottesgericht (ſ. d. W.) betrachtet worden.

6. Religionseid, wenn er vom Staatsbürger gefodert wird, um ihm das Bürgerrecht oder ein Amt zu ertheilen, iſt ſo-

gar ungerecht. Denn der Staat hat kein Recht, über die religioſe Ueberzeugung eines Menſchen ein eidliches Bekenntniß zu fodern, um damit gewiſſe Vortheile zu verknüpfen. Auch werden bekanntlich ſolche Eide mit der größten Gedankenloſigkeit geſchworen, weil die meiſten Menſchen ſie nur für eine leere Formalität halten. Dieſes Ueberbleibſel religioſer Unduldſamkeit und Herrſchſucht aus barbariſchen Zeiten ſollte ganz abgeſchafft werden. Es gilt dieß alſo auch vom ſog. Teſteide in England, durch welchen man den Papismus und die Transſubſtantiation (als die vermeinte Hauptlehre der katholiſchen Kirche) abſchwören muſſte, wenn man dort gewiſſe Aemter erhalten wollte. Denn dieſer Eid war nichts anders als ein Religionseid, beläſtigte die Gewiſſen, und ſchloß manchen tüchtigen und redlichen Mann, der ſich ein Gewiſſen daraus machte, ſolchen Eid zu ſchwören, vom höhern Staatsdienſte, wie vom Parlemente, aus. Darum iſt er auch mit Recht neuerlich abgeſchafft worden. Was aber den Religionseid der Geiſtlichen betrifft, ſo iſt dieſer eigentlich ein kirchlicher Amtseid und als ſolcher zuläſſig; denn es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Kirche ihre Aemter nur denen vertrauen kann, die ihrem Religionsbekenntniſſe zugethan ſind. Wer das nicht iſt und alſo jenen Eid nicht mit gutem Gewiſſen leiſten kann, ſoll ſich auch nicht um ein kirchliches Amt bewerben. Man ſollte aber auch dieſen Eid nicht auf alle und jede Dogmen einer Kirche beziehn; denn es giebt wohl keinen denkenden Kopf in irgend einer Kirche, der nicht an dieſem oder jenem Dogma zweifelte. Wenn einem Lehrer unſrer Kirche das allgemeine Verſprechen abgenommen würde, die chriſtliche Religion ſo lauter und rein vorzutragen, wie ſie nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen in der Bibel enthalten iſt: ſo wäre das vollkommen hinreichend. Es iſt und bleibt Gewiſſenszwang, wenn der Eid ſtrenger gefaſſt wird. Sonderbar genug glauben die Meiſten von denen, die ſolchen Eid fodern, ſelbſt nicht mit voller und feſter Ueberzeugung an alle und jede Dogmen der gemeinen Kirchenlehre. Wie können ſie denn mit gutem Gewiſſen ſolchen Eid von Andern fodern?

7. Verfaſſungseid, als Beſchwörung der in einem Staate eingeführten Verfaſſung, gehört in Bezug auf den Regenten zum Amtseide, in Bezug auf die Bürger zum Unterthaneneide, kann alſo eben ſo wenig, als der Huldigungseid, für eine beſondre Eidesart gelten. Daß Soldaten nicht verbunden ſein ſollten, den Verfaſſungseid zu ſchwören, iſt eine unſtatthafte Meinung. Denn ob ſie gleich Organe der executiven Gewalt ſind: ſo ſind ſie doch nicht zu einem blinden Gehorſam verpflichtet. S. blind.

8. Wahrſcheinlichkeitseid (juramentum de credulitate) — eine Verſicherung, daß man etwas nicht gewiß wiſſe, man aber

doch glaube und dafür halte, die Sache verhalte ſich ſo oder ſo — iſt ein ungereimter Eid. Denn in Anſehung der Wahrſcheinlichkeit ſind ſo viel Abſtufungen möglich, und man kann ſich da ſo leicht irren, daß ein ſolcher Eid gar keine Grundlage zu einem ſichern Erkenntniſſe geben kann. Wozu läſſt man ihn alſo ſchwören? Die einfache Erklärung, daß dieſes oder jenes wahrſcheinlich ſei, hätte gerade eben ſo viel oder ſo wenig zu bedeuten.

9. Zeugeneid, als eidliche Bekräftigung des abzulegenden oder ſchon abgelegten Zeugniſſes, iſt unverwerflich. Doch ſollte man verdächtige Menſchen zur Ablegung nicht zulaſſen, weil, wo begründeter Verdacht vorhanden, der Eid ſolchen hier ſo wenig als beim Reinigungseide heben kann. — Daß viele Meineide (perjuria) d. h. falſche Eide oder ſolche, die der Schwörende hinterher nicht hält, geſchworen werden, iſt leider nur zu gewiß; ſo wie es auch keinem Zweifel unterliegt, daß dieß ein grobes Vergehen ſei. Die Todesſtrafe aber darauf zu ſetzen, iſt ungerecht. Die angemeſſenſte Strafe iſt wohl die, daß der eines Meineids Ueberführte öffentlich für unredlich und unfähig zu irgend einem Amte oder andern Geſchäfte für Andre erklärt wird. Es kann aber nicht für einen Meineid gelten, wenn Jemand etwas Böſes eidlich zugeſagt hätte und hinterher einſehend, daß es bös ſei, die Zuſage nicht erfüllte. Denn es kann keine Verpflichtung zum Böſen, auch keine eidliche, geben. Ein ſolcher Eid iſt in ſich ſelbſt null und nichtig; alſo auch Eide, durch die ſich Räuber und Mörder mit einander verſchwören, einander Unterſtützung und Verſchwiegenheit geloben. Daß kein Menſch den andern vom geleiſteten Eide entbinden könne, wenn nicht der andre eben der iſt, dem Jemand etwas eidlich zugeſagt hat, verſteht ſich von ſelbſt. Ein wirklich erzwungener Eid würde nicht mehr als ein erzwungenes Verſprechen gelten. Aber der Zwang muß dann auch als wirklich erwieſen werden. Iſt es alſo wohl ein erzwungener Eid, wenn ein Regent, um einem etwa befürchteten größern Uebel zu entgehn, einen Verfaſſungseid ſchwört? Und iſt es nicht auf jeden Fall unter ſeiner Würde, zu ſagen, daß er ſich dazu habe zwingen laſſen? — Wegen der bei Eidesleiſtungen vorkommenden Mentalreſervationen ſ. d. W. Auch vergl. die Schriften von J. Ch. F. Meiſter: Ueber den Eid nach reinen Vernunftbegriffen (Lpz. u. Züll. 1810. 4.) von Georg Riegler: Der Eid, in geſchichtlich-exegetiſch-moraliſch-praktiſcher Beziehung (Augsburg, 1826. 8.) und von Frdr. Bayer: Betrachtungen über den Eid, enth. eine ausführl. Erörterung ſeines Begriffs, Zwecks u. der Art ſeiner Anwendung ꝛc. (Nürnb. 1829. 8. Th. 1.) — Desgl. Tieftrunk's Abh. üb. den Werth u. die Zuläſſigkeit des Eides, u. deſſen etwanigen Conflict mit religioſen Meinungen (im Berl.

Journ. für Aufklärung B. 9. St. 1. S. 1 ff.) und Stäudlin's Geſch. der Vorſtellungen und Lehren vom Eide. Gött. 1824. 8.

Eidololatrie und Eidolologie ſ. Idololatrie.

Eifer iſt die Lebhaftigkeit, mit welcher das Gemüth einen Gegenſtand ergreift, der ihm werth iſt oder als ein würdiges Ziel des Strebens erſcheint. So legt man demjenigen Amtseifer bei, der durch die Lebhaftigkeit ſeiner amtlichen Thätigkeit zeigt, daß ihm ſein Amt werth ſei, oder demjenigen Religionseifer, der mit ſolcher Lebhaftigkeit an gewiſſen religioſen Vorſtellungsarten hangt, daß er ſie ſtets und überall geltend zu machen ſucht. Daher nennt man es auch Wetteifer, wenn zwei Perſonen zugleich mit großer Lebhaftigkeit nach einem Ziele ſtreben. Daß nun der Eifer an ſich nicht zu tadeln ſei, verſteht ſich von ſelbſt; wenn er jedoch die Rückſichten der Klugheit und der Billigkeit aus den Augen ſetzt, ſo wird er ein unverſtändiger und unſittlicher, wenn er aber gar die Geſetze der Gerechtigkeit verletzt, ein ungerechter Eifer. Von dieſer Art iſt gewöhnlich der Religionseifer; er wird daher leicht verfolgungsſüchtig und grauſam. Menſchen von ſolchem übertriebnen Eifer nennt man oft ſchlechtweg Eiferer oder Zeloten (von ζηλος, der Eifer) auch ſcherzhaft Zionswächter, weil ſie ſich einbilden, ſie ſeien von Gott zur Bewachung der Burg Zion (Religionsfeſte) berufen. Dieſer Eifer fließt aber auch oft aus einer ſehr unreinen Quelle, nämlich aus dem Eigennutze und dem Beſtreben, die Menſchen durch den Aberglauben zu beherrſchen, während der Zelot innerlich vielleicht ſelbſt nichts glaubt. Mit Recht nennt man dieß alſo einen unheiligen Eifer. Denn er verträgt ſich auch mit Heuchelei und Irreligioſität. Von dieſem falſchen Eifer ſagt Friedrich der Große mit Recht: „Le faux zèle est un tyran, qui dépeuple les provinces; la tolérance est une tendre mère qui les rend florissantes.“ (Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, pag. 80. ed. 1758). Eine merkwürdige Stelle, die zugleich dem Proteſtantismus eine ſchöne Lobrede hält, weil er den Monarchien eben ſo heilſam als den Republiken ſei, und die daher von allen Fürſten und Staatsmännern wohl beherzigt werden ſollte. Es giebt aber leider auch unter den Proteſtanten genug falſche Eiferer!

Eiferſucht iſt ein Affect oder im höhern Grade und bei längerer Dauer eine Leidenſchaft, welche entſteht, wenn Jemand mit großem Eifer nach irgend einem Gute ſtrebt und in der Erlangung oder Behauptung deſſelben von Andern beeinträchtigt zu werden fürchtet. Eiferſucht iſt daher ſtets mit Furcht verbunden, und dieſe Furcht hat ihren natürlichen Grund in dem Bewuſſtſein, daß man durch

Andre wohl in irgend einer Hinſicht übertroffen und ihnen daher daſſelbe Gut zu Theil werden könnte, nach welchem man ſelbſt ſtrebt. Dieſe Furcht erzeugt natürlich auch einen gewiſſen Grad des Haſſes gegen den, von welchem eine ſolche Beeinträchtigung befürchtet wird. Darf man ſich alſo wundern, wenn die Eiferſucht, als ein ſeltſames Gemiſch von Liebe, Furcht und Haß, den Menſchen zuweilen bis zum Wahnſinne treibt und aus ihm den gräulichſten Verbrecher macht? Doch zeigt ſie ſich öfters auch nur von der lächerlichen Seite, indem ſie den Menſchen zu allerlei Thorheiten verleitet. Es iſt aber nicht bloß die Geſchlechtsliebe eine Quelle der Eiferſucht, wiewohl ſie ſich in dieſer Beziehung wegen der Heftigkeit des Naturtriebes am ſtärkſten zu äußern pflegt und daher vorzugsweiſe Eiferſucht genannt wird. Auch die Freundesliebe, ja ſelbſt die Kinderliebe kann eiferſüchtig machen, wenn etwa die Kinder für den Vater oder die Mutter eine zu ſtarke Vorliebe zeigen. Eben ſo kann die Ehrliebe, wenn ſie zur Ruhmbegierde ſteigt, zur Eiferſucht reizen. So können Gelehrte, Künſtler, Helden, Staatsmänner, ſelbſt Fürſten auf einander eiferſüchtig werden, wenn Einer dem Ruhme des Andern Abbruch zu thun ſcheint. Solche Eiferſüchteleien ſetzen gar oft die Federn in Bewegung, ſowohl die kritiſchen als die diplomatiſchen. — Welches von beiden Geſchlechtern mehr Hang zur Eiferſucht habe, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein; denn es giebt wohl eben ſo viel eiferſüchtige Männer als Frauen. Indeſſen ſcheint es allerdings, als wenn die Frauen wegen der natürlichen Reizbarkeit, Schwäche und Furchtſamkeit ihres Geſchlechts und bei der größern Freiheit, deren die Männer im geſelligen Umgange auch hinſichtlich des andern Geſchlechts genießen, mehr Anlage oder wenigſtens mehr Anlaß zur Eiferſucht hätten. Auch iſt es hieraus begreiflich, warum manche Frauen es gleichſam darauf anlegen, ihre Liebhaber oder Gatten eiferſüchtig zu machen und es ſogar übel nehmen, wenn dieſe keine Eiferſucht zeigen. Sie halten nämlich den Mangel der Eiferſucht für einen Beweis von Gleichgültigkeit; obwohl dieſer Mangel auch aus einem allzuſtarken Vertrauen auf die weibliche Treue oder auf die eigne Vortreflichkeit, mit der es kein Nebenbuhler aufnehmen dürfe, entſpringen kann. Wenn aber die Eiferſucht ſo weit geht, daß ſie für den andern Theil zur Qual wird, ſo kann ſie dieſen leicht dahin bringen, daß das Uebel wirklich wird, welches der oder die Eiferſüchtige befürchtete. Das Maßhalten iſt alſo auch hier gar ſehr zu empfehlen. Sonſt wird die Eiferſucht wirklich eine Leidenſchaft, die mit Eifer ſucht, was Leiden ſchaft, ſowohl dem Eiferſüchtigen ſelbſt als Andern. Wer aber mehr darüber leſen will, vergl. die Schrift von Edu. Stein: Die Eiferſucht als Leidenſchaft in pſychiſcher und phyſiſcher Beziehung. Dresd. 1829. 8.

Eigendünkel iſt eine Ueberſchätzung des Werths der eignen Perſönlichkeit und die Mutter des Hochmuths, der Andre neben ſich verachtet. Man ſagt dafür auch kurzweg Dünkel vom ſich mehr als Andre dünken.

Eigenglaube ſ. Glaube.

Eigenhörig wird vorzugsweiſe von Perſonen geſagt, die als eigenthümliche Sachen Andern angehören ſollen; was aber Unrecht. S. Leibeigenſchaft und Sklaverei, für welche Ausdrücke man auch Eigenhörigkeit braucht.

Eigenliebe iſt etymologiſch nichts anders als Selbliebe (Philautie) oder die Zuneigung, die Jeder von Natur zu ſeiner eignen Perſönlichkeit hegt. Man nimmt aber das Wort gewöhnlich in einem ſchlimmern Sinne, indem man darunter eine übertriebne, mithin fehlerhafte Selbliebe verſteht. Die Selbliebe kann nämlich 1. bloß ſinnlich oder pathologiſch ſein. Sie iſt dann nur auf ſinnliche Zwecke, auf Befriedigung des Triebes in ſeinen mannigfaltigen Aeußerungen gerichtet. Dieſe Selbliebe heißt vorzugsweiſe Eigenliebe. Sie kann aber auch 2. vernünftig oder moraliſch-praktiſch ſein. Dann iſt ſie auf die höhern Zwecke der Vernunft gerichtet und ſtrebt nach eigner Vervollkommnung, ohne der fremden Abbruch zu thun; vielmehr ſucht ſie auch dieſe zu befördern; iſt alſo nichts weniger als fehlerhaft. Wer ſo ſich ſelbſt liebt, erfüllt ebendadurch alle Pflichten gegen ſich ſelbſt, weil er ſich ſelbſt um ſeiner vernünftigen Natur willen auch achtet. S. Achtung.

Eigenlob ſ. Lob.

Eigenname (nomen proprium) iſt die wörtliche Bezeichnung eines Einzeldings, inſonderheit eines Menſchen, wie Cajus, Titius, Sempronius, welche Namen in der Logik wie in der Jurisprudenz gleichſam ſtereotypiſch geworden, um ein menſchliches Individuum zu bezeichnen. Doch können auch Thiere und andre Dinge Eigennamen bekommen. So die Planeten und manche Fixſterne. Alle Dinge aber mit ſolchen Namen zu bezeichnen, iſt nicht möglich, weil deren Menge in's Unendliche geht. Den Eigennamen ſtehen alſo die Gemeinnamen (nomina communia) entgegen, welche ſich auf Begriffe beziehn, die mehren Einzeldingen gemeinſam ſind, wie Menſch, Thier, Pflanze, Stern ꝛc. S. Begriff, auch Name.

Eigennutz iſt, wie die Politiker ſagen, der Hebel der Welt. Das haben ihnen denn auch einige Moraliſten nachgeſagt und daher eine Sittenlehre des Eigennutzes (morale de l'interêt) aufgeſtellt. Dieſe iſt aber nichts weiter als eine gemeine Klugheitslehre. Nach eignem Nutzen oder Vortheil zu ſtreben, iſt wohl erlaubt. Aber dieſes Streben heißt noch nicht Eigennutz. Dieſer iſt vielmehr das unbedingte Streben danach, alſo ein Streben, welches nichts

Höheres anerkennt als den eignen Vortheil und dieſen, wenn es nicht anders ſein kann, auch wohl auf Unkoſten des Rechts und der Pflicht verfolgt. Damit kann keine Moral beſtehn. Daher belegt auch ſchon der gemeine Sprachgebrauch durch den Ausſpruch: „Das iſt ein eigennütziger oder intereſſirter Menſch!“ — was gewiß Niemand gern von ſich ſagen läſſt — den Eigennutz mit dem Stempel der Verwerflichkeit. Dabei mag es aber immer wahr bleiben, daß der Eigennutz die große und die kleine Welt beherrſcht. Man muß nur nicht ſagen, daß es ſo ſein ſolle, wenn man nicht geradezu aller Sittlichkeit hohnſprechen will. Diejenigen Moraliſten aber, welche den Eigennutz dadurch mit der Wurzel ausrotten wollten, daß ſie alles Eigenthum aufzuheben vorſchlugen, verſchütteten das Kind mitſammt dem Bade. Denn dadurch würden dem Menſchen zugleich viel Antriebe zur Thätigkeit entzogen werden. Auch würde dadurch der Eigennutz nicht wegfallen. Denn er kann ſich auch auf andre Dinge, ſelbſt auf Perſonen, beziehn, und würde ſich dann vielleicht in dieſer Beziehung um ſo ſtärker äußern. S. Eigenthum und Gütergemeinſchaft.

Eigenſchaft (attributum s. qualitas, letzteres nach dem griech. ποιοτης gebildet — Cic. acad. II, 6. 7.) iſt alles, was einem Dinge zugeeignet (attribuirt) iſt oder wird, wie z. B. der Gottheit die Allmacht, dem Menſchen die Vernünftigkeit. Logiſch betrachtet heißen ſie auch Merkmale (notae s. characteres) oder Beſtimmungen (determinationes) eines Dinges. Es können aber die Eigenſchaften eines Dinges von ſehr verſchiedner Art ſein: 1. weſentliche oder nothwendige und außerweſentliche oder zufällige. Jene gehören zum Weſen des Dinges, dieſe nicht, können alſo daſein und wegfallen. So iſt die Vernünftigkeit eine weſentliche, die Gelehrſamkeit oder Schönheit eine außerweſentliche Eigenſchaft des Menſchen. In Anſehung der erſten macht man noch den Unterſchied, daß einige grund-weſentlich oder conſtitutiv, andre abgeleitet-weſentlich oder conſecutiv ſind. Zu jenen würde die Vernünftigkeit, zu dieſen die Irrthumsfähigkeit des Menſchen gehören; denn dieſe folgt erſt aus der Beſchränktheit jener Kraft oder aus der Endlichkeit des Menſchen überhaupt. Es zerfallen aber die Eigenſchaften der Dinge auch 2. in eigenthümliche und gemeinſame. Jene heißen auch Eigenſchaften im engern Sinne (proprietates) weil ſie einem Dinge ausſchließlich eigen ſind, wie die Allmacht der Gottheit. Wenn dagegen die Vernünftigkeit als eine Eigenſchaft Gottes gedacht würde, müſſte ſie eine gemeinſame heißen (nach Seneca's Ausſpruch: Ratio diis hominibusque communis) weil der Menſch auch ein vernünftiges Weſen iſt, obwohl ein endliches (weshalb jener Philoſoph gleich hinzuſetzt: Haec in illis consummata est, in nobis

consummabilis — epist. 92). Vergliche man aber den Menſchen mit den übrigen Thieren auf der Erde, ſo könnte man mit Recht ſagen, daß die Vernünftigkeit eine eigenthümliche, die Beweglichkeit aber eine gemeinſame Eigenſchaft des Menſchen ſei. Wegen der ſogen. verborgnen Eigenſchaften (qualitates occultae) ſ. Element.

Eigenſinn iſt ſelbſt ein eigenſinniges Wort; denn es gehört zu denjenigen Wörtern der deutſchen Sprache, die erſt durch die Zuſammenſetzung eine ſchlechte Bedeutung annehmen, wie Freigeiſt, Hochmuth 2c. Einen eignen Sinn d. h. eine eigenthümliche Denkweiſe und Geſinnung zu haben, iſt an ſich nichts ſchlechtes; es kommt nur auf die anderweite Beſchaffenheit deſſelben an. Aber Eigenſinn haben oder eigenſinnig ſein bedeutet ein hartnäckiges Beſtehn auf der eignen Meinung oder Beſtrebung, wenn ſie auch durch einleuchtende Gründe als unrichtig oder fehlerhaft dargeſtellt würde. Gewöhnlich liegt dabei Eigendünkel zum Grunde, ſo wie eine Verwechſelung des eignen und dabei feſten Sinnes mit dem willkürlichen oder launenhaften. Doch ſind auch Kinder und Dumme oft eigenſinnig, weil ſie kein Bewuſſtſein des Beſſern haben und auch meiſt die Gründe, die ihnen von Andern vorgehalten werden, nicht zu faſſen vermögen. Der Umgang mit Eigenſinnigen, beſonders wenn ſie hoch ſtehn, iſt nicht nur unangenehm, ſondern auch gefährlich, weil ſie ebenſowohl Andern als ſich ſelbſt ſchaden. Am beſten iſt's, wenn man ihrer entrathen kann, ſie ihrem Schickſale zu überlaſſen.

Eigenſucht iſt ein hoher Grad der pathologiſchen Selbliebe, die man auch Eigenliebe nennt. S. d. W. Da der Eigennutz (ſ. d. W.) eine natürliche Folge von dieſer iſt, ſo wird auch der Eigenſüchtige im hohen Grade eigennützig ſein, und zwar meiſt auf eine niedrige oder gemeine Weiſe. Doch giebt es auch eine raffinirte Eigenſucht, die ſich hinter edle Motive, ſelbſt hinter religiöſe Formeln und Geberden, zu verſtecken weiß. Wenn z. B. Jemand ſagt, ohne ihn könne Thron und Altar nicht beſtehen: ſo kann man ſicher darauf ſchwören, daß nur die Eigenſucht aus ihm ſpricht, die ſich auch gern mit einer guten Portion Eigendünkel zuſammenfindet. Denn Thron und Altar haben vor ihm beſtanden, und werden auch nach ihm beſtehn. Er will alſo beide nur für ſich benutzen und darum von beiden für unentbehrlich gehalten ſein.

Eigenthum heißt ſowohl das, was Jemand ſo beſitzt oder was ihm ſo zugehört, daß er es nach Gefallen als Mittel für ſeine Zwecke brauchen kann, als auch die Befugniß zu dieſem Gebrauche ſelbſt, die man aber eigentlich Eigenthumsrecht nennen ſollte. Dieſes Recht kann entweder urſprünglich oder entſtanden ſein. S. Recht und Urrecht. Wenn das Eigenthum einer einzelen

Perſon ausſchließlich zukommt, ſo heißt es Alleineigenthum, wenn aber gemeinſchaftlich mit andern Perſonen, Geſammteigenthum. S. dieſe Artikel. Entſtehen kann das Eigenthum entweder durch Natur oder durch Freiheit. Was die Natur unmittelbar mit der Perſon gleich bei der Geburt oder beim Eintritte derſelben in die Erſcheinungswelt verknüpft hat, iſt ihr angebornes Eigenthum; wohin alle geiſtigen und körperlichen Kräfte nebſt den ihnen entſprechenden Organen gehören. Was aber die Perſon durch eigne Thätigkeit ſo mit ſich verknüpft hat, daß es ihr als Mittel für ihre Zwecke dienen ſoll, oder was ihr ſonſt zufällt (wie eine Erbſchaft) iſt ihr erworbnes Eigenthum. Auch kann das Eigenthum entweder ein inneres ſein, wenn es in und mit der Perſon ſelbſt exiſtirt, wie jene Kräfte und Organe, und die dadurch erzeugten Kenntniſſe und Fertigkeiten; oder ein äußeres, wenn es ein von der Perſon getrenntes Daſein hat, wie Geld, Vieh, Häuſer, Aecker ꝛc. Dieſes läſſt ſich auch noch in bewegliches (Mobiliareigenthum) wie Geld und Vieh, und unbewegliches (Immobiliareigenthum) wie Häuſer und Aecker, eintheilen, indem man auf die leichtere oder ſchwerere Transportabilität deſſelben ſieht; ob es gleich, ſtreng genommen, kein völlig unbewegliches Eigenthum giebt. Der Körper des Menſchen gehört zu deſſen innerem Eigenthume, wenn er gleich äußerlich wahrnehmbar iſt. Denn er repräſentirt die Perſon ſelbſt. Wer daher den Körper verletzt oder zerſtört, verletzt oder zerſtört die Perſon ſelbſt. Die Fortdauer des Geiſtes als bloße Glaubensſache kommt juridiſch dabei nicht in Anſchlag. — Vergehn kann das Eigenthum auch durch Natur, wie wenn die Natur das Eigenthum oder die Perſon ſelbſt vernichtet; oder durch Freiheit, wie wenn Jemand ſein Eigenthum aufgiebt, zerſtört oder veräußert. — Eigenthum kann auch ohne Vertrag ſtattfinden, wie das angeborne und innere, und das durch Beſitznahme herrenloſer Sachen entſtandne; Verträge können aber das Eigenthum auf mannigfaltige Weiſe modificiren, umgeſtalten, umtauſchen, auch ſichern, wie wenn ſich Jemand mit Andern zum wechſelſeitigen Schutze des Eigenthums verbindet. Durch den Staat wird das Eigenthum zwar nicht hervorgebracht; denn es kann auch außer und vor dem Staate vorhanden ſein. Aber der Staat beſtimmt und ſichert das Eigenthum durch ſeine Geſetze, beſonders das äußere und erworbne, über welches leicht Streitigkeiten entſtehen können. Das Eigenthum heißt auch das Seine (suum) oder im Wechſelverhältniſſe das Mein und Dein (meum et tuum). — Es kann aber das Eigenthum ſowohl quantitativ (extenſiv, material) als qualitativ (intenſiv, formal) vermehrt werden. Jene Vermehrung findet ſtatt, wenn zu den Sachen, die man ſchon beſitzt, neue hinzukommen (z. B. zu den alten Grundſtücken neue); dieſe findet ſtatt, wenn

das, was man ſchon beſitzt, verbeſſert oder vervollkommt wird (z. B. durch Urbarmachung eines alten bisher unbebauten Grundſtücks). Die zweite Art der Vermehrung iſt oft vorzüglicher als die erſte; obwohl viele Menſchen (auch Völker und Staaten) ſo thörig ſind, daß ſie immer nur die Menge ihres Eigenthums zu vergrößern ſuchen und daher häufig in Streitigkeiten verwickelt werden, welche ihr Eigenthum vermindern oder gar zerſtören, während ſie es auf die zweite Art ganz ruhig und ungeſtört vermehren könnten. Der Idee nach geht die Vermehrung des Eigenthums ſowohl quantitativ als qualitativ in's Unendliche. Aber in der Wirklichkeit hat die Natur dem Menſchen Gränzen geſetzt, ſowohl räumliche, indem ſie ihn an die Erde (und zwar an die feſte Oberfläche derſelben) feſſelte, als auch zeitliche, indem ſie ihm nur eine kurze Lebensdauer anwies, ſo daß das Eigenthum, wiefern es den Menſchen überlebt, in andre Hände kommen und ſich dadurch wieder zerſtreuen kann, nachdem es irgendwo angehäuft worden. Es läſſt ſich daher auch die Frage, wie viel Eigenthum Jemand beſitzen könne oder dürfe, gar nicht beſtimmt beantworten. Man kann nur unbeſtimmt antworten: So viel als Jemand natürlicher und rechtlicher Weiſe erwerben kann. Der Staat ſoll daher auch kein Maximum des Eigenthums für ſeine Bürger beſtimmen, weil eine ſolche Beſtimmung nicht nur ganz willkürlich, ſondern auch nachtheilig ſein würde. Denn ſie würde der freien Thätigkeit der Bürger ungebürliche Schranken ſetzen. Wohl aber darf der Staat geſetzliche Verfügung treffen, daß ſich das Eigenthum nicht zu ſehr in einer Hand anhäufe, durch Fideicommiſſe, Legate und andre willkürliche Dispoſitionen über das Eigenthum, die es gleichſam auf ewige Zeit hinaus fixiren ſollen. Denn ſolche Dispoſitionen legen auch der freien Thätigkeit der Bürger unſtatthafte Feſſeln an. Die Natur will Wechſel des Eigenthums; darum vernichtet ſie die Eigenthümer, nachdem dieſe ihr Eigenthum eine Zeit lang benutzt haben. Daher kann man allerdings das Eigenthum als ein dem Menſchen von der Natur oder deren Urheber anvertrautes Gut betrachten, über deſſen Anwendung er einſt Rechenſchaft geben ſoll. Aus dieſer moraliſch-religioſen Anſicht folgt aber keineswegs, daß es in Bezug auf äußere Sachen kein ausſchließliches oder Alleineigenthum geben, ſondern alle jene Sachen allen Menſchen gemein ſein ſollen. Eine ſolche Foderung läſſt ſich weder juridiſch noch politiſch rechtfertigen. S. *Gütergemeinſchaft*. — Das Adjectiv *eigenthümlich* bedeutet aber nicht immer das, was Eigenthum im rechtlichen Sinne iſt, ſondern was aus dem Gemüthe des Menſchen ſelbſt hervorgequollen, wie eigenthümliche Gedanken, als Gegenſatz von ſolchen, die man von Andern entlehnt hat. Daher ſteht *eigenthümlich* oft für *original*, und *Eigenthümlichkeit* für *Originalität*. S. d. W.

Eigenthumsrecht ſ. d. vor. Art. Wegen des Eigenthumsrechtes in Bezug auf Geiſteswerke ſ. Nachdruck.

Eigenthumszeichen ſind Merkmale, an oder durch welche man das Eigenthum einer Perſon erkennt. Dieſe können entweder natürliche oder willkürliche ſein. Der natürlichen, deren Gültigkeit auf keiner Uebereinkunft beruht, giebt es nur zwei: 1. der unmittelbare oder ſinnliche Beſitz einer Sache (possessio s. detentio rei); denn wer eine Sache innehat, muß wenigſtens ſo lange für den Eigenthümer derſelben gelten, bis das Gegentheil erwieſen iſt. Daher ſagt man auch: Glücklich ſind die Beſitzenden (beati possidentes)! 2. die Bearbeitung einer Sache (formatio rei); denn wer eine Sache bearbeitet, muß ebenfalls bis zum Erweiſe des Gegentheils für deren Eigenthümer angeſehn werden. Es begründet aber freilich die Bearbeitung eben ſo wie der Beſitz nur eine Präſumtion für den Bearbeiter und den Beſitzer als Eigenthümer, weil es möglich iſt, daß Jemand fremdes Gut bearbeite und beſitze, mit oder ohne guten Glauben (bona s. mala fide). Daher reichen die natürlichen Zeichen des Eigenthums allerdings nicht aus, um das Eigenthum mit voller Sicherheit zu erkennen und allen Streitigkeiten über das Mein und Dein vorzubeugen. Es bedarf alſo noch anderweiter Zeichen, die auf einer gewiſſen Uebereinkunft beruhen und auch durch das poſitive Geſetz beſtimmt oder beſtätigt ſein können; weshalb ſie willkürliche oder auch poſitive Eigenthumszeichen heißen. Dahin gehören z. B. Gränzſteine, die unter öffentlicher Autorität geſetzt, Urkunden, die unter derſelben abgefaſſt werden, Hypothekenbücher, Obligationen u. d. g.

Eigentlich heißt der Ausdruck unſrer Gedanken, wenn man dieſelben geradezu (ohne Bilder und andre Verhüllungen) bezeichnet. Daher ſteht demſelben der uneigentliche (bildliche, figürliche, tropiſche, metaphoriſche) entgegen. Und ſo unterſcheidet man auch bei der Auslegung oder Erklärung einer Schrift den eigentlichen und den uneigentlichen (allegoriſchen, anagogiſchen, myſtiſchen) Sinn derſelben. S. Ausdruck und Auslegung. Wenn man aber ſagt, daß etwas eigentlich ſo oder anders ſein ſolle, ſo heißt dieß ſoviel als regelmäßig oder geſetzlich; wobei es dann weiter auf die Beſchaffenheit dieſer Regeln oder Geſetze (grammatiſche, logiſche, äſthetiſche, moraliſche) ankommt.

Eigenwille iſt ſoviel als Eigenſinn (ſ. d. W.) nur daß man bei jenem Ausdrucke vornehmlich an das Praktiſche (an ein eigenſinniges Handeln) denkt. Sonſt hat freilich jeder Menſch ſeinen eignen Willen, und darf ihm auch folgen, wenn er nicht durch Lebensverhältniſſe genöthigt iſt, einem fremden Willen zu folgen. Dieſes Folgen kann aber doch nie ſo weit gehn, daß ein

Menſch auf ſeinen eignen Willen ganz verzichtete und unbedingt einem fremden folgte. S. blind.

Eigne Sache hat eine doppelte Bedeutung. Erſtlich bedeutet es ſoviel als eigenthümliche Sache (res propria) die alſo unter den Begriff des Eigenthums fällt. S. d. W. Sodann verſteht man auch darunter eine Rechtsſache oder einen Streithandel, der uns ſelbſt betrifft (causa propria). In dieſem Sinne wird der Ausdruck genommen, wenn man ſagt, daß Niemand in eigner Sache Richter oder Zeuge ſein ſolle (nemo judex seu testis in causa propria). Der Grund dieſes Satzes iſt leicht einzuſehn. Denn man würde dann Richter oder Zeuge und Partei zugleich, mithin nicht ſo unparteiiſch ſein, als der Richter oder Zeuge von Rechts wegen ſein ſoll. — Wenn im Staate proceſſirt wird, ſo iſt zwar gewöhnlich den ſtreitenden Parteien ein Dritter als Richter gegeben. Im Naturſtande aber (außer dem Staate) bleibt jeder in eigner Sache Richter, wenn nicht die Streitenden freiwillig einen Dritten als Schiedsrichter annehmen. So iſt es auch im Verhältniſſe der Völker oder Staaten, ſo lange dieſelben nicht einen Bundesſtaat oder wenigſtens einen Staatenbund bilden. In wiſſenſchaftlichen, alſo auch in philoſophiſchen Streitigkeiten, kann aber auch nicht einmal ein Schiedsrichter angenommen werden. Denn wenn ſich auch zwei Individuen, die ſich eben über einen wiſſenſchaftlichen Gegenſtand ſtritten, den Ausſpruch des von ihnen angenommenen Schiedsrichters aus beſondrem Vertrauen auf deſſen Einſicht gefallen ließen: ſo ſind doch dergleichen Streitigkeiten durch bloße Autorität oder bloßes Gutachten gar nicht zu entſcheiden; mithin ſind auch die übrigen Theilnehmer am Streite, deren oft Tauſende ſind, gar nicht an jenen Ausſpruch gebunden. Sie bleiben alſo immer Richter in eigner Sache, ſind aber ebendarum auch meiſt parteiiſch in ihren Urtheilen.

Einbildung (imaginatio) heißt 1. ſo viel als Vorſtellung überhaupt, weil, wenn wir uns einen Gegenſtand vorſtellen, ein bald mehr bald weniger klares Bild von ihm in unſrer Seele entſteht, weil er alſo dadurch gleichſam in uns hineingebildet wird. Daher bedeutet auch bei den alten griechiſchen Philoſophen φαντασια oft ſoviel als Vorſtellung. S. Phantaſie. Allein jenes Wort hat noch eine engere Bedeutung, welche auch die gewöhnlichere iſt; es bedeutet nämlich 2. eine ſolche Vorſtellung, der eben jetzt kein wirklicher Gegenſtand in der Art entſpricht, daß er in dieſer Wirklichkeit ſelbſt aufgefaſſt würde, wie es bei der Wahrnehmung eines gegebnen Gegenſtandes geſchieht. Daher pflegt man auch der Einbildung in dieſem Sinne die Wahrnehmung entgegenzuſetzen, wie wir in demſelben Sinne das Eingebildete dem Wahrgenommenen oder dem Wirklichen entgegenſetzen. So iſt die

Summe Geldes, die Jemand durch die Lotterie im Traume gewonnen hat, etwas bloß Eingebildetes d. h. nichts Wirkliches. Ein ſolches würde ſie erſt dann werden, wenn der Traum in Erfüllung ginge und ihm jene Summe nun ausgezahlt würde.

Einbildungskraft (vis imaginandi) könnte (nach dem vor. Art.) auch das Vorſtellungsvermögen überhaupt heißen; weshalb auch Manche dieß die urſprüngliche Einbildungskraft nennen. Allein man nimmt das Wort gewöhnlich nicht in dieſer weitern Bedeutung. Man verſteht vielmehr darunter das Vermögen, anſchauliche Vorſtellungen (Bilder) von ſolchen Gegenſtänden hervorzubringen, die nicht als wirklich wahrgenommen werden. Dieſes Vermögen gehört daher zum innern Sinne; denn dieſer iſt eben das Vermögen, bloß innerlich anzuſchauen und zu empfinden. S. Sinn. Es kann aber die Einbildungskraft in dieſer (eigentlichen) Bedeutung entweder Vorſtellungen von Gegenſtänden, die man früher als wirklich wahrgenommen, mit anſchaulicher Klarheit von neuem entſtehen laſſen, ohne ſie zu verändern; wie wenn ſich Jemand einen abweſenden Freund oder eine entfernte Gegend, die er ſonſt geſehn, lebhaft vergegenwärtigt. Dann heißt ſie die wiederholende oder reproductive E. Oder ſie kann jene Vorſtellungen auf mannigfaltige Weiſe umgeſtalten, verknüpfen und wohl gar ganz neue Vorſtellungen, denen nie etwas Wirkliches entſprochen hat, vielleicht auch nie entſprechen wird, aus ſich ſelbſt hervorbringen; wie wenn Jemand ein neues Gebäude entwirft oder ein Feenmärchen erzählt. Dann heißt ſie die ſchöpferiſche oder productive E. Auch nennt man ſie in dieſer Beziehung vorzugsweiſe Dichtungsvermögen und Phantaſie. S. dieſe Ausdrücke. Die ſchöpferiſche Einbildungskraft zeigt ſich alſo freilich als eine höhere oder energiſchere Potenz; aber ſie iſt doch von der wiederholenden abhängig und muß von dieſer gleichſam befruchtet werden. Ein Maler, der nie ein ſchönes Menſchenantlitz oder eine ſchöne Gegend, ſondern immer lauter Affengeſtalten und Sandwüſten geſehn hätte, würde gewiß auch kein Bild durch ſeine Phantaſie hervorbringen können, welches ein Antlitz oder eine Gegend der Art darſtellte. Die Wirkſamkeit der Einbildungskraft iſt aber in beiderlei Hinſicht ſowohl unwillkürlich als willkürlich; jenes, wenn ſie ohne Richtung auf einen beſtimmten Zweck bloß nach den Geſetzen der Ideenaſſociation (ſ. Aſſociation) wirkt und gleichſam mit ſich ſelbſt ſpielt, wie im Traume oder in der Fieberhitze oder im Zuſtande der behaglichen Ruhe, wo wir oft wachend träumen d. h. dem Zuge der Einbildungskraft uns gänzlich hingeben; dieſes, wenn der Geiſt nach einem beſtimmten Zwecke arbeitet und daher auch der Einbildungskraft ihre Richtung auf dieſen Zweck hin ertheilt. Hier kann dann die Einbildungskraft mehr oder weniger gebunden

oder frei ſein. Wenn die Einbildungskraft des Mathematikers eine Figur nach einem gegebnen Begriffe conſtruirt, z. B. ein regelmäßiges Sechseck in einem Kreiſe beſchreibt: ſo ſteht ſie ganz unter der Herrſchaft des Verſtandes, iſt alſo völlig gebunden. Weniger gebunden iſt ſie, wenn Jemand eine wahre Geſchichte erzählt; denn ſie kann ſchon einige Züge ſtärker hervorheben oder zur lebendigeren Anſchaulichkeit bringen, als andre, die den Erzähler vielleicht weniger intereſſiren. Am wenigſten gebunden, folglich am freieſten, wirkt ſie aber, wenn ein Dichter, Maler oder überhaupt ein ſchöner Künſtler ein ſchönes Kunſtwerk entwirft und ausführt. Denn da kann ſie alles herbeiziehn, was in ihrem Gebiete liegt. Indeſſen kann ſie auch hier nicht als ganz frei oder als völlig ungebunden angeſehn werden, vorausgeſetzt, daß das Werk wirklich ein ſchönes, folglich auch ein ſeinem Inhalte und ſeiner Form nach regel= oder zweckmäßiges werden ſoll. Sie wird ſich alſo immer der Leitung des Verſtandes in der Behandlung ſeiner Begriffe und der Vernunft in der Bearbeitung ihrer Ideen hingeben müſſen. Daher ſoll der ſchöne Künſtler nicht ſeine Beſonnenheit verlieren, damit ſeine Einbildungskraft nicht ausſchweifend oder excentriſch werde, weil ſie in dieſem Falle wahrſcheinlich nichts als regelloſe Frazzenbilder oder Misgeburten hervorbringen würde. Dieſe Regel gilt aber nicht bloß für den Künſtler, ſondern auch für den Wiſſenſchaftler und den Menſchen überhaupt. Niemand ſoll der Einbildungskraft den Zügel ſchießen laſſen; ſie geht ſonſt mit uns durch, wie ein unbändiges Roß. Daß ſie eine Quelle vieler Freuden iſt und uns oft von den Feſſeln des vielfach beſchränkten und bedrängten Lebens befreit, iſt wahr; aber ſie iſt auch eine Quelle unzähliger Leiden. Beſonders quält ſie den Menſchen oft dadurch, daß ſie ihm künftige Uebel mit den ſchrecklichſten Farben vormalt, daß ſie überhaupt die Dinge vergrößert, und zwar dergeſtalt, daß ſie bald das fremde Glück, bald das eigne Unglück vergrößert, und uns ſo in doppelter Hinſicht täuſcht. Vor ſolchen Täuſchungen kann man ſich daher nicht genug in Acht nehmen. Auch begünſtigt ſie den Aberglauben, der meiſtentheils ihr eignes Kind iſt, das ſie mit affenartiger Mutterliebe hätſchelt. Eben ſo ſind Schwärmerei, Myſticismus und Fanatismus Erzeugniſſe einer zügelloſen Einbildungskraft. Bei dem allen bleibt ſie ein ehrenwerthes Vermögen unſers Geiſtes; denn ſie liefert uns auch mannigfaltigen Stoff zur Erkenntniß und belebt die Erkenntniß, damit ſie thatkräftig werde. — Uebrigens unterſcheiden Manche auch noch die empiriſche und die transcendentale Einbildungskraft. Jene waltet im Kreiſe der Erfahrung und bringt Bilder hervor, welche den Erfahrungsgegenſtänden mehr oder weniger ähnlich ſind; dieſe verſinnlicht die reinen Verſtandesbegriffe, indem ſie dieſelben mit den reinen Anſchauungen

der Sinnlichkeit (Raum und Zeit) verknüpft, woraus der ſog. Schematismus entſteht. S. d. W. Gute Monographien über die Einb. haben die beiden Meiſter (Jak. Heinr. und Leonh.) Maaß und Bonſtetten geſchrieben. S. dieſe Namen.

Eindruck (impressio) heißt pſychiſch jede leidentliche Beſtimmung unſers Gemüths durch irgend einen Gegenſtand. Wenn z. B. das von einem leuchtenden oder erleuchteten Körper ausſtrahlende Licht unſre Sehnerven erregt und wir vermöge dieſer Erregung jenen Körper wahrnehmen: ſo ſagen wir, der Körper habe einen Eindruck auf uns gemacht. Dieſer Eindruck kann ſtärker oder ſchwächer, dauernder oder flüchtiger ſein. Der ſtärkere und dauerndere heißt auch oft ſchlechtweg oder vorzugsweiſe Eindruck. Er mag aber ſo ſtark und dauernd ſein, als er wolle: ſo iſt es doch eine falſche Vorſtellung, wenn einige Pſychologen gemeint haben, durch jene Eindrücke entſtänden im Gehirne wirkliche Abdrücke von den Gegenſtänden, und dieſe Abdrücke wären eben die Bilder, welche die Seele wahrnähme oder deren ſie ſich als Vorſtellungen bewuſſt würde. Dieſe Meinung, welcher bereits die älteſten Stoiker, Zeno und Kleanth, ergeben geweſen ſein ſollen, der aber ſchon Chryſipp widerſprach, iſt nicht nur zu materialiſtiſch, ſondern ſie erklärt auch gar nicht den Urſprung der Vorſtellungen in der Seele, weil die Frage immer übrig bleibt, wie denn die Seele die Abdrücke von den Gegenſtänden im Gehirne wahrnehmen könne. Statt ſolcher nichts erklärenden Erklärungen iſt es beſſer, ſeine Unwiſſenheit einzugeſtehn.

Einerlei oder identiſch heißen zwei Begriffe von gleichem Inhalte oder denſelben Merkmalen. Nähme man dieß nun ſtreng, ſo würden ſie im Grunde nur einen Begriff ausmachen, der zweimal geſetzt oder gedacht würde, entweder von demſelben Subjecte zu verſchiednen Zeiten, oder von verſchiednen Subjecten, die, wenn ſie ihre Begriffe mit einander verglichen und fänden, daß dieſelben gleichen Inhalt hätten, alsdann ſagen könnten, daß ihre Begriffe durchgängig einerlei oder abſolut identiſch ſeien. Dieſe Einerleiheit oder Identität wird aber ſelten oder vielleicht nie vorkommen. Man nimmt alſo die Ausdrücke nicht ſo ſtreng und nennt Begriffe ſchon einerlei oder identiſch, wenn in ihnen beinahe dieſelben Merkmale angetroffen werden, wo dann auch in vielen Fällen einer die Stelle des andern vertreten kann. Dieſe verhältniſſmäßige Einerleiheit oder relative Identität läſſt natürlich mehre Grade zu. Man nennt ſie auch Aehnlichkeit und Verwandtſchaft der Begriffe. Es giebt daher größere und geringere Aehnlichkeit oder Verwandtſchaft der Begriffe, wobei allemal eine gewiſſe Verſchiedenheit ſtattfindet, und zwar im umgekehrten Verhältniſſe, nämlich geringere Verſchiedenheit bei

größerer Aehnlichkeit, und größere Verſchiedenheit bei geringerer Aehnlichkeit. Wenn einerlei Begriffe mit verſchiednen Wörtern bezeichnet werden, ſo ſind es entweder Wörter verſchiedner Sprachen, wie *ανθρωπος*, homo und Menſch, oder Wörter derſelben Sprache, wie Wein, Rebenſaft und Traubenblut. Im erſten Falle können die Wörter ganz gleichgeltend oder von völlig einerlei Bedeutung ſein; und dann iſt es ſo anzuſehn, als wenn verſchiedne Subjecte (ein Grieche, ein Lateiner und ein Deutſcher) einen und denſelben Begriff dächten, ihn aber mit verſchiednen Ausdrücken bezeichneten. Im zweiten Falle aber ſind die Wörter äußerſt ſelten ganz gleichgeltend, ſondern nur beinahe. Man ſollte daher die ſog. Synonymen lieber ſinnverwandt als gleichgeltend nennen. Was von Begriffen gilt, gilt auch von den durch deren Verknüpfung entſtehenden Urtheilen. Sie können ebenfalls einerlei und mehr oder weniger verſchieden ſein, je nachdem es die Begriffe, aus denen ſie beſtehn, deren Verbindungsart, und die Ausdrücke ſind, mit welchen ſie bezeichnet werden. So ſind die Urtheile: Gott weiß alles, und: Das höchſte Weſen iſt allwiſſend, nur im Ausdrucke verſchieden, in der Sache aber (der logiſchen Materie und Form nach) einerlei, und zwar völlig. Wenn es aber im erſten Urtheile hieße: Gott weiß das Zukünftige, ſo wäre der Unterſchied mehr als wörtlich, weil hier eine beſtimmte Art von den Gegenſtänden des göttlichen Wiſſens angegeben iſt. Hierauf beziehn ſich nun auch zwei logiſche Grundſätze, nämlich 1. der Grundſatz der durchgängigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis absolutae) nach welchem ein Begriff oder Gedanke, alſo auch ein dadurch gedachtes Ding, mit ſich ſelbſt verglichen und ſich ſelbſt als gleich geſetzt wird; weshalb man dieſen Grundſatz auch durch die Formel A = A ausdrückt. S. A. — 2. Der Grundſatz der verhältniſſmäßigen Einerleiheit oder Gleichheit (principium identitatis relativae) nach welchem man Begriffe oder Dinge, die dadurch gedacht werden, mit einander vergleicht, wiefern ſie in einigen Stücken (Merkmalen oder Eigenſchaften) übereinſtimmen, in andern nicht. Wer daher Begriffe oder Dinge darum, weil ſie in vielen oder gar den meiſten Stücken übereinſtimmen, als völlig gleich ſetzt oder deren durchgängige Einerleiheit daraus folgert, verwechſelt jene beiden Grundſätze und macht einen falſchen Schluß. — Was die Frage betrifft, ob es in der Natur zwei abſolut identiſche, alſo völlig (quantitativ und qualitativ) gleiche Dinge gebe, worauf ſich der ſog. Grundſatz des Nichtzuunterſcheidenden (principium identitatis indiscernibilium) bezieht: ſo wird darüber im Artikel Nichtzuunterſcheidendes das Nöthige geſagt werden. Das fortdauernde Bewuſſtſein des Ichs oder der Perſon von ſich ſelbſt heißt auch Einerleiheit oder Iden=

tität des Bewuſſtſeins oder der Perſönlichkeit. Ohne ſie gäb' es keine wahrhafte Unſterblichkeit. S. d. W. Auch vergl. David de Dinanto u. Schelling.

Einfach (simplex) iſt, was gleichſam nur ein Fach hat, was alſo nicht aus einer Mehrheit von unterſcheidbaren Theilen beſteht. Es ſteht daher zunächſt dem Mannigfachen oder Zuſammengeſetzten entgegen. So heißen in der Logik Begriffe einfach, wenn ihr Inhalt ſo klein iſt, daß ſich derſelbe nicht in eine Mehrheit von Merkmalen als Theilvorſtellungen zerfällen läſſt. Solche Begriffe ſind auch unerklärbar (indefinibel). S. Erklärung. Eben ſo heißen in der Metaphyſik Subſtanzen einfach, wiefern man annimmt, daß ſie entweder ohne alle Theile (abſolut einfach, wie die ſog. Monaden — ſ. d. W.) oder doch nicht in Theile zerlegbar (relativ einfach, wie die ſog. Atomen — ſ. d. W.) ſeien. Wenn aber die alten Philoſophen die Seele oder die Gottheit einfach nannten, ſo verſtanden ſie unter dieſer Einfachheit nichts weiter als Unvermiſchtheit mit heterogenen Theilen, alſo eine vollkommene Einartigkeit der Subſtanz, ſo daß dieſelbe z. B. ein reines ätheriſches oder feuriges oder luftartiges Weſen ſei, während die Körper nichts als Miſchungen von Erde, Waſſer, Luft ꝛc. ſeien. Mithin iſt dieß auch nur eine relative oder comparative, keine abſolute Einfachheit, wie Carteſius und andre neuere Philoſophen der Seele und der Gottheit beigelegt haben. In äſthetiſcher Hinſicht verſteht man unter Einfachheit die Abweſenheit von Verzierungen, wie wenn Göthe ſagt, der Kenner ſchätze das Einfachſchöne, die Menge aber das Verzierte. S. Decoration. In dieſer Beziehung nennt man auch einen ſchmuckloſen Vortrag einfach und betrachtet dieſe Einfachheit als ein Siegel der Wahrheit (simplex sigillum veri) was ſie freilich nicht immer iſt. Doch bedarf die Wahrheit gerade am wenigſten des Schmuckes, um Beifall zu gewinnen, während der Irrthum ſich gern durch den Flitterſtaat des rhetoriſch-poetiſchen Schmucks einzuſchleichen ſucht. — In moraliſcher Hinſicht endlich ſpricht man auch von Einfachheit des Herzens oder der Sitten, braucht jedoch in dieſer Beziehung lieber das W. Einfalt. S. d. W.

Einfall (pſychiſch genommen) iſt ein Gedanke, der plötzlich in's Bewuſſtſein tritt, ohne daß man weiß, woher oder warum. Solche Einfälle können zuweilen viel innern, ſelbſt philoſophiſchen, Gehalt haben. Man nennt ſie dann auch wohl glückliche Einfälle, weil ſie als eine Gabe des Glücks erſcheinen. Sie müſſen aber doch, bevor ſie als allgemeine Wahrheiten gelten ſollen, erſt in Anſehung ihrer tiefern Gründe geprüft werden. Eine Philoſophie, die aus lauter Einfällen beſtände, würde daher gar keinen

wiſſenſchaftlichen Werth haben, wenn ſie auch noch ſo unterhaltend wäre. *Witzig* oder *ſinnreich* heißen die Einfälle, wenn ſie als Erzeugniſſe des Witzes oder Scharfſinns erſcheinen. Mit dieſen nimmt man es freilich nicht ſo genau, weil es eben nur auf Unterhaltung abgeſehn iſt.

Einfalt iſt ein Wort von guter und ſchlechter Bedeutung, je nachdem die Beziehung iſt, in der es gebraucht wird. Urſprünglich bedeutet es eben ſo viel als *Einfachheit* (ſ. d. W.); denn wie dasjenige *einfach* heißt, was nur ein Fach hat, ſo heißt dasjenige *einfaltig* oder gewöhnlicher *einfältig*, was nur eine Falte hat; und wie das Einfache dem Mannigfachen entgegenſteht, ſo das Einfaltige dem Mannigfaltigen, Zuſammengeſetzten, Verwickelten. Wird nun das W. Einfalt in intellectualer Beziehung gebraucht, wo man beſtimmter *Einfalt des Verſtandes* ſagt: ſo nimmt man es meiſt in ſchlechter Bedeutung. Man verſteht nämlich darunter eine große Beſchränktheit der Urtheilskraft, die bei Kindern natürlich iſt und daher auch nicht getadelt wird, wohl aber bei Erwachſenen, weil ſie entweder eine urſprüngliche Verſtandesſchwäche oder Mangel an Uebung im Denken und an geiſtiger Bildung vorausſetzt. Der höchſte Grad derſelben heißt *Dummheit*. Daher nennt man einen dummen Menſchen auch wohl einen *Einfaltspinſel*. Wird aber das W. Einfalt in moraliſcher Hinſicht gebraucht, wo man beſtimmter *Einfalt des Herzens* oder *der Sitten* ſagt: ſo bedeutet es etwas Lobenswürdiges. Man verſteht nämlich darunter die Abweſenheit der Unredlichkeit, der Ziererei, und nennt dieſelbe auch wohl eine *kindliche Einfalt*, weil man dabei eine ſolche Unſchuld und Unbefangenheit des Gemüths, wie ſie unverdorbnen Kindern eigen iſt, vorausſetzt. Dem Einfältigen dieſer Art fehlt es natürlich auch an jener gemeinen oder eigennützigen Klugheit, die man Weltklugheit nennt, die aber eigentlich nur Abgeſchliffenheit der Manieren, mit einer gewiſſen Pfiffigkeit verbunden, iſt. Er wird daher auch von den Weltklugen als ein Thor, wo nicht gar als ein Einfaltspinſel, verachtet und häufig auch überliſtet, weil er geneigt iſt, Andern das Beſte zuzutrauen, und da, wo von Pflicht die Rede, nicht weiter klügelt. Wird endlich das Wort Einfalt in äſthetiſcher Hinſicht gebraucht, ſo verſteht man darunter entweder die Abweſenheit der Verzierungen, wie bei der äſthetiſchen *Einfachheit* (ſ. d. W.) oder das, was man auch *Naivetät* nennt. S. *naiv*.

Einfluß (influxus) iſt die Wirkung eines Dinges auf ein andres, mit dem es in Verbindung ſteht. So hat die Sonne Einfluß auf die Erde und alle Planeten, die zu ihrem Syſteme gehören, indem ſie ihnen Licht und Wärme ſpendet und dadurch alles Lebendige zur Thätigkeit erregt. So hat auch die ganze Außenwelt

Einfluß auf den Menſchen; denn er ſteht mit ihr durch ſeinen ganzen Organismus in der genaueſten Verbindung. Dieſe Einflüſſe der Außenwelt auf den Menſchen ſind unzählig. Denn alles, was der Menſch ſieht, hört, riecht, ſchmeckt und taſtet, die Nahrungsmittel, die Kleidungen, die Wohnungen, die Länder, die Klimate, die atmoſphäriſchen Veränderungen, die geſellſchaftlichen Bande, ſelbſt die Thier- und Pflanzenwelt, die den Menſchen umgiebt — alles fließt auf ihn ein, beſtimmt ſeinen Zuſtand, ſein Denken und Urtheilen, wie ſein Wollen und Handeln. Daraus haben denn auch Einige geſchloſſen, der Menſch ſei nichts weiter als ein mit durchgängiger Nothwendigkeit beſtimmtes Erzeugniß der Außenwelt, und haben ihm deswegen alle Freiheit abgeſprochen. Allein ſie haben vergeſſen, daß auch der Menſch wieder Einfluß auf die Außenwelt übt, und zwar einen ſehr bedeutenden, indem er ſie ſeinen Zwecken zu unterwerfen ſucht. Wie hat der Menſch, um nur dieß Eine anzuführen, die Oberfläche der Erde, und dadurch ſelbſt das Klima vieler Länder verändert! Es muß alſo in dem Menſchen auch ein Princip der Selbbeſtimmung liegen, und dieß um ſo mehr, da er die Außenwelt auch nach moraliſchen Ideen zu geſtalten ſucht, die er nur aus ſich ſelbſt ſchöpfen und nur mit Freiheit verwirklichen kann. Der Einfluß des Menſchen und der Außenwelt auf einander iſt alſo ein wechſelſeitiger, wie überall, wo mit der Wirkung eine Gegenwirkung verknüpft iſt. Die Metaphyſiker haben aber noch einen beſondern wechſelſeitigen Einfluß der Seele und des Leibes angenommen und in Bezug darauf eine eigne pſychologiſche Hypotheſe aufgeſtellt, welche man das Syſtem des natürlichen Einfluſſes (systema influxus physici) nennt. Darüber ſ. Gemeinſchaft der Seele und des Leibes.

Einförmigkeit (uniformitas) iſt eigentlich Uebereinſtimmung der Dinge in ihrer Geſtalt (forma). Man nennt aber auch ein einzeles Ding oder Werk (z. B. eine Gegend, ein Gemälde, ein Tonſtück, ein Gedicht) einförmig, wenn es zu wenig Mannigfaltigkeit hat, alſo dem Beſchauer oder geiſtigen Genießer deſſelben zu wenig Abwechſelung im Genuſſe, mithin auch zu wenig Unterhaltung gewährt. Dieſe Einförmigkeit hat demnach Langweiligkeit zur natürlichen Folge. Deswegen ſagten auch einige Aeſthetiker, die Einförmigkeit müſſe mit einer gewiſſen Verſchiedenheit oder Mannigfaltigkeit gepaart ſein, wenn ſie äſthetiſch gefallen ſolle. S. ſchön.

Eingebung oder Einhauchung (inspiratio) iſt eigentlich der Act, durch den ein Geiſt dem andern etwas mittheilt (gleichſam eingiebt, einhaucht, zuflüſtert). Unter Menſchen findet dieß täglich und ſtündlich ſtatt. Man hat aber außer dieſer gewöhnli-

chen und natürlichen Eingebung auch eine nicht bloß außergewöhnliche, ſondern auch übernatürliche angenommen, vermöge welcher übermenſchliche Geiſter (gute und böſe, oder Engel und Teufel, und Gott ſelbſt) dem menſchlichen etwas unmittelbar mittheilen ſollten. Eine ſolche läſſt ſich aber nicht beweiſen. Denn man kann nicht wiſſen, ob dieſe oder jene Gefühle, Gedanken oder Beſtrebungen, wie außerordentlich ſie immer ſcheinen mögen, ſich nicht während eines erhöhten Gemüthszuſtandes, den man auch Begeiſterung nennt, in dem Menſchen ſelbſt entwickelt haben. Der menſchliche Geiſt iſt ein ſo tiefer Born, daß noch Niemand auf den Grund deſſelben gekommen iſt. Daher iſt es anmaßend zu beſtimmen, was und wie viel oder wenig aus demſelben hervorquellen könne. Die ganze Inſpirationstheorie iſt alſo nur Hypotheſe, die noch dazu in der Luft ſchwebt. Sie hat aber auch eine praktiſch ſchädliche Seite. Denn ſie kann den Menſchen leicht zu der Schwärmerei verleiten, ſeine Einfälle für höhere Eingebungen zu halten, die er dann Andern wohl auch mit Gewalt aufdringen will. Und wer gar an Eingebungen des Teufels glaubt, kann dadurch nicht nur in ſchreckliche Gewiſſensangſt, ſondern ſelbſt in Wahnſinn verfallen.

Einheit (unitas) iſt ein ſo einfacher Begriff, daß er nicht erklärt werden kann. Er iſt der erſte Grund- oder Stammbegriff des Verſtandes, der ſich eigentlich auf die Größe der Dinge bezieht und daher inſonderheit allem Zählen und Meſſen zum Grunde liegt. Ihm ſteht die Vielheit, in welcher die Einheit ſich ſelbſt wiederholt, alſo mehr als einmal geſetzt iſt, entgegen. Aus beiden erwächſt wieder der Begriff der Allheit. S. d. W. Wenn geſagt wird, daß Einheit im Mannigfaltigen ſei: ſo heißt dieß ſo viel als Uebereinſtimmung der Theile zu einem Ganzen. Daß dieß eine nothwendige Bedingung des Wohlgefallens an einem Gegenſtande als einem ſchönen ſei, iſt gewiß; denn Widerſtreit der Theile ſtört das Wohlgefallen an der Form eines Dinges. Aber erſchöpft iſt dadurch der Begriff der Schönheit bei weitem nicht. Denn es giebt gar Vieles, was Einheit im Mannigfaltigen hat, ohne ſchön zu ſein. So giebt es auch eine logiſche Einheit, welche in der Zuſammenſtimmung der Merkmale, Begriffe, Urtheile, überhaupt der Gedanken zu einem Ganzen beſteht; desgleichen eine ethiſche oder moraliſche Einheit, welche in der Uebereinſtimmung der Geſinnungen und Handlungen mit dem Vernunftgeſetze beſteht. Eben ſo könnte man noch die politiſche (E. des Staats) die mechaniſche (E. eines zuſammengeſetzten Bewegungswerkzeuges) die organiſche (E. eines Thier- oder Pflanzenkörpers) u. ſ. w. unterſcheiden. Man müſſte alſo die Schönheit wenigſtens als äſthetiſche Einheit im Mannigfaltigen erklären; wobei dann immer noch die Frage bliebe, von welcher Art

dieſelbe eigentlich ſei. Subjective Einheit iſt E. des vorſtellenden Subjectes und ſeiner Vorſtellungen ihrer Form nach, objective aber E. des vorgeſtellten Gegenſtandes und der ihm zukommenden Beſtimmungen. Einheit der Gemüther iſt Eintracht derſelben. Analytiſch heißt die Einheit, wiefern ſie durch Zergliederung (per analysin) — ſynthetiſch, wiefern ſie durch Zuſammenfaſſung (per synthesin) entſteht oder gefunden wird. Ebendaraus entſteht auch Einheit des Bewuſſtſeins. Wenn Gott Einheit zugeſchrieben wird, ſo heißt dieß ſoviel als Einzigkeit, weil die Annahme eines einzigen göttlichen Weſens die Vernunft und das Herz des Menſchen völlig befriedigt. Einheit iſt auch wohl zu unterſcheiden von Einerleiheit. S. einerlei. Daher unterſcheidet man auch noch numeriſche und ſpecifiſche Einheit. Jene iſt Einzigkeit der Zahl nach (unitas quoad numerum) dieſe hingegen Einzigkeit der Art nach (unitas quoad speciem s. in suo genere).

Einheiten ſind die Elemente einer Zahl, wiefern dieſe durch allmähliche Hinzufügung der Einheit zu ſich ſelbſt und endliche Zuſammenfaſſung aller geſetzten Einheiten entſteht (z. B. $1 + 1 + 1 = 3$ und ſo immer weiter, weil hier die Combination in's Unendliche fortgeſetzt und jede noch ſo große Zahl, wie eine Million, wieder als Einheit geſetzt werden kann, um daraus noch größere Zahlen zu bilden, wie Billionen, Trillionen ꝛc.). Die Einheit ſelbſt, die man in dieſer Beziehung auch die Eins nennt, iſt alſo keine Zahl, ſondern das Princip derſelben, ſo wenig als der Punct eine Linie iſt. Plato nannte auch die Ideen Einheiten (Monaden oder Henaden). S. Monade. In der Aeſthetik iſt, beſonders in Bezug auf die dramatiſche Kunſt, auch von drei Einheiten die Rede, nämlich Einheit der Handlung, des Orts und der Zeit. Was nun

1. die Handlung oder die ſog. Fabel des Stücks betrifft, ſo muß dieſe allerdings Einheit haben, d. h. es muß Eine Haupthandlung ſein, welche dargeſtellt wird, ſo daß alle beſondern Handlungen oder Begebenheiten, die man in Acte und Scenen oder Aufzüge und Auftritte vertheilt, ſich auf jene als Theile eines Ganzen beziehn, mithin nur den Anfang, die fortſchreitende Entwickelung und das Ende derſelben bezeichnen. Zwei bloß neben einander fortlaufende Handlungen würden das Intereſſe des Zuſchauers theilen und überhaupt keine lebendige Totalanſchauung gewähren. Wie demnach jedes ſchöne Kunſtwerk Einheit im Mannigfaltigen haben ſoll, ſo auch das dramatiſche Kunſtwerk oder das Schauſpiel, wiefern es eine Handlung als ſich eben jetzt ereignend oder vollziehend zur Anſchauung bringt. Was aber

2. den Ort betrifft, wo die Handlung geſchieht, ſo iſt es

nicht durchaus nothwendig, wie die franzöſiſchen Aeſthetiker fodern, daß die Bühne, als der eigentliche Schauplatz der Handlung, während des Verlaufes des Stücks immer einen und denſelben Ort, alſo auch dieſelben Umgebungen (durch die ſog. Decorationen) den Augen der Zuſchauer darbiete. Denn eine große, aus mehren kleinen zuſammengeſetzte, Handlung kann an mehr als einem Orte vollzogen werden. Auch kann die Einbildungskraft des Zuſchauers ſich dieſen Ortswechſel leicht vergegenwärtigen, weil man ihr durch den Decorationswechſel zu Hülfe kommt, mithin die Bühne mehr als einen Ort repräſentiren kann. Indeſſen ſollte dieſer Wechſel freilich nicht zu häufig, nicht zu ſchnell hinter einander, und auch nicht vor den Augen der Zuſchauer ſelbſt geſchehen; denn dieß wirkt ſtörend auf die Phantaſie, unterbricht die Handlung, wenn auch nur auf kurze Zeit, vernichtet daher den Zauber der Illuſion. Oder iſt es nicht wirklich ein offenbarer Verſtoß gegen den Geſchmack, wenn am Ende eines Auftritts alle handelnden Perſonen verſchwinden und nun die Theaterbedienten gleichſam als mithandelnde Perſonen aus den Couliſſen hervorkommen und die Bühne aufräumen, zuletzt aber noch der Maſchinenmeiſter ſeine Künſte macht, um die Decoration zu verändern? Auch abgeſehn von den Misgriffen, Verſehen und Lächerlichkeiten, die dabei oft vorfallen und beſonders im Trauerſpiele die tragiſche Stimmung wie mit einem Schlage vernichten, bleiben ſolche Ortswechſel immer große Inconvenienzen, die nur die Bequemlichkeit unſrer Schauſpieldichter herbeiführt. Der Wechſel ſollte alſo nur zwiſchen den Acten geſchehen, wo bei uns der Vorhang die Bühne den Augen der Zuſchauer verſchließt, wo alſo die Zuſchauer gleichſam ausruhen, ſo daß es ihrer Phantaſie leicht wird, beim Wiederaufzuge des Vorhangs ſich an den andern Ort zu verſetzen, der ihnen jetzt vor Augen geſtellt wird. Daß die Alten den Ort nicht wechſelten, lag in der Beſchaffenheit ihrer Theater und der Einrichtung ihrer Stücke, beſonders in Anſehung des Chors. Und doch kommen auch Stücke bei den alten Tragikern und Komikern vor, wo man einen Ortswechſel vorausſetzen muß, wie Schlegel in ſeinen dramatiſchen Vorleſungen bewieſen hat. Was endlich

3. die Zeit betrifft, ſo iſt die Foderung der Einheit hier ganz willkürlich, wenn man ſie nach Tag und Stunde bemeſſen will; denn dieſe Eintheilungen der Zeit ſind ja ſelbſt willkürlich. In einem Jahrhunderte iſt daher gerade ſo viel Einheit als in einem Jahre oder Tage. Man müſſte alſo die Foderung der Zeiteinheit, wenn ſie irgend einen ſcheinbaren Grund haben ſollte, ſo ausſprechen: Die Zeit der Darſtellung einer Handlung (der Aufführung des Stücks) ſoll mit der Zeit des Verlaufs der Handlung (ihrer wirklichen Vollziehung) in Eins zuſammenfallen. Dieſe Fo-

derung würde jedoch in tauſend Fällen, beſonders bei Stücken von größerem Umfange und von ſehr zuſammengeſetzter Handlung, gar nicht zu erfüllen ſein. Das iſt aber auch nicht nöthig. Denn die Phantaſie des Zuſchauers kommt hier ebenfalls dem Dramatiker gleichſam entgegen. Während der einzelen Acte kann ſie ſich leicht einen beliebigen Theil der Zeit als verfloſſen vorſtellen. Es kommt nur darauf an, daß der Zuſchauer von dem, was in der Zwiſchenzeit vorgefallen, unterrichtet werde, aber nicht etwa durch bloße Erzählung, was ein kümmerlicher Aushelfer in der Noth iſt, ſondern durch lebendige Anſchauung der inzwiſchen fortgeſchrittnen Handlung ſelbſt. Denn auch im Leben nehmen wir nicht alle Elemente der Handlungen unmittelbar wahr, ſondern nur mittelbar, indem das Folgende vom Vorhergehenden Zeugniß giebt. Gleichwohl werden auch in dieſer Hinſicht nicht zu ſtarke Zumuthungen an die Einbildungskraft des Zuſchauers gemacht werden dürfen. Die Acte dürfen alſo nicht durch zu große Zeiträume oder Zwiſchenzeiten getrennt ſein. Je mehr ſich daher die Zeit der Darſtellung der Zeit des Verlaufs einer Handlung nähert, deſto beſſer wird es allerdings ſein. Aber ihr Zuſammenfallen oder die völlige Einheit beider Zeiten zu fodern, iſt unſtatthaft, weil es die Phantaſie des Dichters zu ſehr einengen und für den Zuſchauer durch eben dieſe Beſchränkung mehr Nachtheil als Vortheil bringen würde, wenn ſich der Dichter einem ſolchen Zwange unterwürfe, um nur den Zuſchauern die kleine Mühe zu erſparen, etwas hinzudenken zu müſſen. Für ſo träge und phantaſieloſe Zuſchauer würde ſich's auch gar nicht der Mühe lohnen, ein dramatiſches Werk zu ſchreiben oder aufzuführen.

Einheitslehre iſt ein Titel, den Manche der Metaphyſik (entweder überhaupt oder doch dem erſten echt metaphyſiſchen Theile derſelben) gegeben haben, indem ſie dieſe Wiſſenſchaft in Einheitslehre und Zwecklehre zerfällten. Letztere aber gehört eigentlich zur praktiſchen Philoſophie. S. Erkenntnißlehre. Auch vergl. Alleinheitslehre.

Einhelligkeit oder **Einhälligkeit**, welche Schreibart wohl richtiger iſt, weil das Wort wahrſcheinlich von einhallen = einſtimmen herkommt. Da indeß hell nicht bloß vom Lichte, ſondern auch vom Tone geſagt wird, ſo könnte man das Wort auch von einhellen in derſelben Bedeutung ableiten. Es bedeutet alſo überhaupt eine gewiſſe Uebereinſtimmung, ſei es in Gedanken, Urtheilen, Meinungen, oder in Geſinnungen, Abſichten, Neigungen. S. Einigkeit und Einſtimmigkeit.

Einherrſchaft ſ. Monarchie und Staatsverfaſſung.

Einigkeit iſt etwas anders als Einheit, obwohl jenes

Wort auch auf eine gewiſſe Einheit hindeutet. Wenn nämlich zwei Menſchen in gewiſſer Hinſicht dieſelben Vorſtellungen oder Beſtrebungen haben, ſo ſind ſie inſofern gleichſam Eins und heißen daher einig. Eben darum ſagt man oft ſtatt Einigkeit im Glauben auch Einheit des Glaubens. Denn wenn mehre Menſchen einen und denſelben Glauben haben, ſo ſind ſie eben in Anſehung des Glaubens einig; und auf dieſe Einigkeit ſind auch alle henotiſchen oder ireniſchen Verſuche abgeſehn. Man betrachtete es nämlich als ein großes Uebel, daß die Menſchen in Anſehung ihrer religioſen Vorſtellungsarten (denn an dieſe denkt man hier vorzugsweiſe beim W. Glaube) von einander abweichen, und wollte dieſe Abweichung aufheben. Allein 1. iſt dieſe Abweichung kein Uebel, ſobald die Menſchen nur ihre Pflicht thun und einander nicht bloß mit Duldung, ſondern auch mit Liebe begegnen; denn das iſt die Hauptſache, und wo dieſe Hauptſache ſtattfindet, da wird die Verſchiedenheit der Glaubensarten nicht den mindeſten Nachtheil bringen. Zu einem Uebel wird alſo dieſe Verſchiedenheit erſt durch die Hab- und Herrſchſucht der Prieſter, die keinen andern Glauben als den ihrigen neben ſich dulden wollen und daher jeden Andersdenkenden verfolgen. Dieſes Uebel iſt aber leicht vermeidlich, ſobald die weltliche Obrigkeit ihr Recht gegen die geiſtliche Macht behauptet und ihre Pflicht gegen die Bürger erfüllt, mithin jene in ihre Schranken zurückweiſt und dieſe gegen Verfolgung ſchützt. Dann werden die Bürger trotz ihrer Abweichung von einander in Glaubensſachen ſich recht gut mit einander vertragen. Wenn aber auch dieſe Abweichung ein Uebel wäre, ſo iſt ſie doch 2. nicht aufzuheben oder zu vermeiden. Man müßte ſie alſo als ein nothwendiges anſehn und ertragen. Denn völlige Einigkeit im Glauben iſt unter den Menſchen ſchlechterdings unmöglich. Schon in Sachen des Wiſſens oder der eigentlichen (objectiven) Erkenntniß herrſcht überall nach den verſchiednen Bildungsſtufen der Menſchen eine große Verſchiedenheit der Anſichten und Meinungen; wie vielmehr in Sachen des Glaubens, der ſeinem Weſen nach bloß ſubjectiv iſt. S. Glaube. Es kann daher Niemand beweiſen, daß ſein Glaube der allein wahre ſei, ſondern man muß es darauf ankommen laſſen, ob die ſubjectiven Beſtimmungsgründe des Glaubens, die für uns ſelbſt zureichend oder befriedigend ſind, es auch für Andre ſein werden. Sind ſie es, ſo werden Andre von ſelbſt mit uns im Glauben einig ſein; ſind ſie es nicht, ſo helfen alle äußern Mittel nichts, um dieſe Einigkeit zu bewirken. Darum ſind bisher alle henotiſchen oder ireniſchen Verſuche mislungen; und ſie werden auch immerfort mislingen. Auch müſſen ſie um ſo mehr mislingen, je mehr man dabei gewaltſame und argliſtige Mittel anwendet. Nur offne und freie

Mittheilung ſoll hier angewandt werden, weil der Glaube ſelbſt auf freier Ueberzeugung beruht, folglich auch die Einigkeit im Glauben, wenn ſie überhaupt erreichbar wäre, nur auf dieſem Wege erreicht werden könnte.

Einimpfung, von Krankheiten gebraucht, iſt zwar eigentlich ein mediciniſches Object. Die Moraliſten haben aber auch daraus einen Gegenſtand caſuiſtiſcher Controverſe gemacht. Man hat nämlich gefragt, ob es auch erlaubt ſei, Jemanden wirklich krank zu machen, um ihn gegen eine bloß mögliche Krankheit zu ſchützen. Die Streitfrage iſt aber ſo nicht richtig geſtellt; ſie müſſte vielmehr ſo lauten: Iſt es erlaubt, ſich ſelbſt oder Andern eine leichte und gefahrloſe Unpäſſlichkeit zu verurſachen, wenn es höchſt wahrſcheinlich, daß man ſich oder Andre dadurch gegen eine ſchwere und gefährliche Krankheit ſchützen werde, die wegen ihrer anſteckenden Kraft die meiſten Menſchen zu befallen pflegt? Dieſe Frage iſt unbedenklich zu bejahen; denn es iſt ſogar Pflicht, alle die Mittel zu brauchen, welche die Heilkunde darbietet, um das Leben zu erhalten, wenn ſie auch ſelbſt mit einiger Gefahr verknüpft wären, wie manche chirurgiſche Operation. Daß man dadurch Gott gleichſam vorgreife, iſt eine alberne Behauptung. Denn da dürfte man auch keinen Blitzableiter an ſein Haus legen, ja nicht einmal ein Vomitiv nehmen. Stellt man ſich auf den religioſen Standpunct, ſo iſt die Sache anzuſehn, als hätte Gott ſelbſt dem Menſchen ſolche Mittel zum Schutze gegen allerlei phyſiſche Uebel dargeboten. — Nimmt man aber das W. Einimpfung bildlich oder pſychologiſch, ſo daß man darunter eine Mittheilung von Irrthümern, als logiſchen, oder gar von Laſtern, als moraliſchen Krankheiten, verſteht: ſo iſt es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß eine ſolche Einimpfung ſchlechthin unerlaubt ſein würde. Denn es wäre widerſinnig, Jemanden jetzt zum Irrthume oder zum Laſter zu verleiten, damit er künftig nicht irren oder laſterhaft werden möchte. Vielmehr würde man ihn ebendadurch noch mehr in Irrthum und Laſter verſtricken; was man nicht ſoll. Dem Irrthume kann nur durch die Wahrheit und dem Laſter nur durch die Tugend vorgebeugt werden. Eben darum wird ja die Jugend belehrt und zum Guten angeleitet, damit ſie ſich vor Irrthum und Laſter bewahren lerne. Man müſſte alſo Andern lieber die Wahrheit und die Tugend einzuimpfen ſuchen, wenn dieß nur möglich wäre. — Neuerlich hat man auch von Einimpfung der Religion geſprochen, aber in einem ſo zweideutigen Sinne, daß man vielmehr dabei an Ausrottung oder Vertilgung derſelben dachte, ungefähr ſo, wie man die Menſchenpocken durch Einimpfung der Kuhpocken auszurotten ſucht. Als nämlich Napoleon ſein berüchtigtes Concordat mit dem Papſte geſchloſſen hatte, um dieſen für ſeine Abſichten zu ge=

winnen, ſagte er zu einem ſeiner Vertrauten: „Savez-vous ce que „c'est que le concordat que je viens de signer? C'est la vac„cine de la religion. Dans cinquante ans il n'y en aura „plus en France." (S. Considérations sur les principaux événements de la revolution française, par Mad. de Staël. T. II. p. 275.). In einem gewiſſen Sinne könnt' er auch wohl Recht gehabt haben. Denn die von ihm den Franzoſen wieder eingeimpfte Religion möchte wohl eher zum Unglauben als zum wahren Glauben führen.

Einkehr in ſich ſelbſt iſt von doppelter Art, *philoſophiſch*, um die urſprüngliche Geſetzmäßigkeit der Geſammtthätigkeit des menſchlichen Geiſtes zu erforſchen, und *moraliſch*, um ſeinen ſittlichen Zuſtand kennen zu lernen und denſelben zu verbeſſern. S. *Selberkenntniß*. Welche von dieſen beiden Arten der Einkehr (die *philoſophiſche* oder die *moraliſche*) ſchwieriger ſei, iſt zweifelhaft. So viel aber iſt gewiß, daß beide den meiſten Menſchen fremd ſind, aus einem Grunde, den ſchon *Malebranche* (rech. de la vér. l. IV. ch. 11. §. 2.) richtig bezeichnet hat, indem er ſagt: „La plupart des hommes ne savent ce „que c'est que de rentrer en eux-mêmes pour y entendre la „voix de la vérité. Ce sont leurs yeux qui règlent leurs déci„sions. Ils jugent selon ce qu'ils sentent et non selon ce qu'ils „conçoivent; car ils sentent avec plaisir et ils conçoivent avec „peine." Das Letztere gilt auch von allen Gefühlsphiloſophen.

Einklang iſt eigentlich die Zuſammenſtimmung zweier Töne, entweder ſo, daß zwei Stimmen oder Tonwerkzeuge denſelben Ton hervorbringen — was der *ſtrenge Einklang* (unisono) heißen kann — oder ſo, daß zwei verſchiedne Töne zugleich gehört werden, die aber in einem wohlgefälligen Verhältniſſe zu einander ſtehn, wie Prime und Terze. Dieſer *Einklang im weitern Sinne* kann ſich dann auch auf mehre Töne erſtrecken. Darum heißt Einklang auch ſoviel als *Einhelligkeit* überhaupt. S. d. W.

Einleitung (introductio) wiſſenſchaftlich genommen, iſt die vorläufige Einführung des Geiſtes in eine Wiſſenſchaft, z. B. in die Philoſophie. Eine ſolche E. enthält alſo eben das, was man auch die *Vorkenntniſſe* oder *Prolegomena* zur Wiſſenſchaft nennt, und ihr Zweck iſt, das Studium der Wiſſenſchaft ſelbſt vorzubereiten oder zu erleichtern. Sie iſt folglich auch ſchon eine Art von *Anleitung* dazu, jedoch ohne Ausführlichkeit. In einer E. wird daher bloß der Begriff einer Wiſſenſchaft beſtimmt, und mittels deſſelben ihr Gegenſtand, Inhalt, Umfang (die Haupttheile derſelben) Zweck, Nutzen oder Werth, Verhältniß zu andern Wiſſenſchaften, auch wohl ihre Methode, Geſchichte und Literatur kurz oder ſummariſch angegeben. Um aber eine ſolche E. zu ſchreiben

oder auch mündlich zu geben, muß man ſchon mit der Wiſſenſchaft vertraut ſein; ſonſt wird nichts weiter herauskommen, als ein allgemeines, höchſt oberflächliches Räſonnement über die Wiſſenſchaft. Unter den ſchriftlichen Einleitungen in die Philoſophie, die auch zuweilen Encyklopädien oder Propädeutiken genannt werden, ſind folgende bemerkenswerth: Walch's Einl. in die Philoſ. Lpz. 1727. 8. Auch lat. Ebend. 1830. 8. — Briegleb's Einl. in die philoſophiſchen Wiſſenſchaften, nebſt Abriß der Geſchichte derſelben und Verzeichniß der vornehmſten philoſophiſchen Schriften. Koburg, 1790. 8. — Heydenreich's encyklop. Einl. in das Studium der Philoſophie nach den Bedürfniſſen unſers Zeitalters, nebſt Anleitung zur philoſ. Literatur. Leipzig, 1793. 8. — Weiller's Anleitung zur freien Anſicht der Philoſophie. München, 1804. 8. — Reinhold's Anleitung zur Kenntniß und Beurtheilung der Philoſophie in ihren ſämmtlichen Lehrgebäuden. Wien, 1805. 8. — Herbart's Lehrbuch zur Einl. in die Philoſophie. Königsberg, 1813. 8. vergl. mit Deſſ. Schrift über philoſophiſches Studium. Göttingen, 1807. 8. — Snell's allgemeine Ueberſicht der Philoſophie, oder encyklop. Einl. in das Studium derſelben. Gießen, 1808. 8. A. 2. 1810. — Bouterwek's Lehrbuch der philoſophiſchen Vorkenntniſſe. Göttingen, 1810. 8. — Kayßler's Einl. in das Studium der Philoſophie. Breslau, 1812. 8. — Gerlach's Anleitung zu einem zweckmäßigen Studium der Philoſophie. Wittenberg, 1815. 8. — Calker's Propädeutik der Philoſophie. H. 1. Methodologie der Philoſophie. H. 2. Syſtem der Philoſophie in encyklopädiſch-tabellariſcher Ueberſicht. Bonn, 1820 u. 1821. 4. — Erhardt's Einleitung in das Studium der geſammten Philoſophie. Heidelb. 1824. 8. — Chſti. Kapp's Einleitung in die Philoſophie, als erſter Theil einer Encyklopädie derſelben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. — Gabler's Lehrbuch der philoſ. Propädeutik, oder Einleitung zur Wiſſenſchaft. Erlangen, 1827. 8. — Suabediſſen, zur Einleitung in die Philoſophie. Marburg, 1827. 8. — Schirlitz, Propädeutik zur Philoſophie. Cöslin, 1829. 8. — Laurentie, introduction à la philosophie ou traité de l'origine et de la certitude des connaissances humaines. Par. 1826. 8. (iſt mehr als bloße Einleit.). Vergl. Encyklopädie, wo die unter dieſem Titel abgefaſſten philoſophiſchen Werke beſonders aufgeführt ſind.

Einordnung haben manche Logiker noch von der Bei- und Unterordnung unterſchieden. Dieſer Unterſchied iſt aber unnöthig, weil die Einordnung doch nur durch Bei- und Unterordnung verſchiedner Begriffe oder Sätze geſchehen kann.

Einrede iſt ſoviel als Gegenrede. Daher bedeutet es ſo-

wohl den **Einwand**, den man überhaupt den Gründen eines Andern entgegenſetzt (ſ. **Einwand**) als inſonderheit die Beantwortung oder Zurückweiſung einer gerichtlichen Klage, in welchem Falle man auch **gerichtliche Einrede** ſagt. Jene heißt lat. objectio, dieſe exceptio.

Einrichtung heißt bald ſoviel als Anordnung, weil dadurch immer einer Sache eine gewiſſe Richtung auf einen beſtimmten Zweck gegeben wird; bald ſoviel als **Veranſtaltung** oder auch ſelbſt eine **Anſtalt** zur Erreichung eines gewiſſen Zwecks. Die Einrichtung eines wiſſenſchaftlichen Werkes (z. B. eines Lehrbuchs oder Wörterbuchs der Philoſophie) iſt auch nichts anders als die zweckmäßige Anordnung deſſelben nach einem zum Grunde liegenden Plane. Die Einrichtung des Verrenkten gehört nicht hieher, man müſſte denn das Verrenkte logiſch oder moraliſch nehmen; wo dann Einrichtung ſoviel als **Belehrung** oder **Bekehrung** heißen würde. S. beides.

Einſamkeit wird zwar von den Moraliſten als ein Mittel zur Beſſerung empfohlen, indem der Menſch, wenn er zurückgezogen von der Geſellſchaft lebe, der Verführung durch dieſelbe nicht ausgeſetzt ſei und Gelegenheit habe, in ſich ſelbſt einzukehren und an ſeiner Veredlung fortwährend zu arbeiten. Allein zu geſchweigen, daß der Menſch in der Geſellſchaft leben ſoll, um ſich zu bilden und ihr nützlich zu ſein: ſo hat auch die Einſamkeit ſelbſt ihre eigenthümlichen ſittlichen Gefahren, wie man aus den Lebensbeſchreibungen der Einſiedler ſehen kann. Denn die vielen Anfechtungen des Teufels, die ſie zu erdulden hatten, kamen wohl nur von ihnen ſelbſt (von ihrer durch beſtändige Einſamkeit aufgeregten oder gar überſpannten Phantaſie) her. Das **Einſiedlerleben** iſt daher weder an ſich noch auch als Tugendmittel zu empfehlen, wohl aber das jeweilige Sichzurückziehn in die Einſamkeit, um ungeſtört über ſich ſelbſt und ſeinen Zuſtand nachdenken zu können, wie es **Pythagoras** ſeinen Schülern empfahl. Man hat übrigens ein leſenswerthes Buch von **Zimmermann** über die Einſamkeit (Lpz. 1784—5. 4 Thle. 8.) worin dieſer Gegenſtand ſehr (faſt zu) ausführlich erwogen iſt. Mit demſelben ſind zwar auch die Gegenſchriften von **Obereit** (ſ. d. Nam.) zu vergleichen, um den Gegenſtand von allen Seiten zu betrachten. Das Uebergewicht der Gründe fällt aber wohl auf jene Seite.

Einſchachtelungstheorie nannte **Kant** ſpöttiſch diejenige Theorie von der Zeugung oder Fortpflanzung, welche annimmt, daß die präformirtn Keime lebendiger Weſen in einander urſprünglich eingewickelt (gleichſam eingeſchachtelt) ſeien und daher bloß fortwährend aus einander ausgewickelt würden. Man nennt

ſie daher auch Involutions= und Evolutionstheorie. S. Zeugung.

Einſchränkungsſätze (propositiones restrictivae) ſind ſolche Sätze, in welchen mit einer gewiſſen Einſchränkung geurtheilt wird. Das kann auf doppelte Art geſchehn. Erſtlich, durch einen beſondern Beiſatz, der eine genauere Beſtimmung des Subjectes oder Prädicates enthält; z. B. der Menſch iſt bloß als ſinnliches Weſen ſterblich. Ein ſolcher Satz heißt reſtrictiv im engern Sinne. Zweitens, durch eine bloße Wiederholung oder Verdoppelung des Hauptbegriffs; z. B. der Richter als Richter (oder als ſolcher) ſoll keine Perſon anſehn. Ein ſolcher Satz heißt reduplicativ. Löſt man ſolche Sätze auf, ſo bekommt man zwei Sätze als Exponenten, einen bejahenden und einen verneinenden, z. B. der Menſch als ſinnliches Weſen iſt ſterblich — als überſinnliches nicht.

Einſeitigkeit ſ. Allſeitigkeit.

Einſicht iſt eigentlich die mit dem Wiſſen verbundne gewiſſe oder feſte Ueberzeugung, welche auch Evidenz heißt; oft aber verſteht man darunter jede gründliche Erkenntniß. Ein einſichtiger oder einſichtsvoller Menſch heißt daher ſoviel als ein Menſch von gründlichen Kenntniſſen in ſeinem Fache.

Einſiedlerei (verſchieden von Einſiedelei d. h. Wohnung eines Einſiedlers) iſt das Einſiedlerleben überhaupt oder der Eremitismus. Daß ein ſolches Leben weder an ſich verdienſtlich noch als Tugendmittel zu empfehlen ſei, iſt ſchon unter Einſamkeit bemerkt worden.

Einſperrung, als Beraubung der Freiheit eines Menſchen, iſt ungerecht, weil Jeder von Natur frei iſt — auch die Frauen; weshalb es ungerecht, ſie in Harems einzuſperren und daſelbſt von Verſchnittenen bewachen zu laſſen — wenn ſie nicht entweder als vorläufige Maßregel, um einen Inculpaten zur Unterſuchung zu bringen, oder als Strafe für rechtswidrigen Misbrauch der Freiheit von Obrigkeits wegen angeordnet wird. Die Einſperrung darf aber auch nicht als Strafe auf Lebenszeit erkannt werden, ſondern nur entweder auf beſtimmte oder auf unbeſtimmte Zeit. Im letzten Falle muß nämlich die Freilaſſung vorbehalten bleiben, wenn der Verbrecher ſich derſelben würdig gemacht hat. Die Einſperrung auf Lebenszeit kann auch nicht als Surrogat der Lebensſtrafe (die Rechtmäßigkeit dieſer vorausgeſetzt) erkannt werden. Denn ſie würde für Viele eine noch ſchwerere Strafe ſein. Gegen höchſt verdorbne und gefährliche Verbrecher ſichert ſie aber auch nicht, weil es kein Mittel giebt, ihr Freiwerden ganz unmöglich zu machen. Auch kann dem Staate nicht zugemuthet werden, ſolche Menſchen lebenslänglich zu unterhalten, damit nur ihr elendes Daſein gefriſtet werde. Hätte man aber noch Hoffnung, ſie zu beſſern: ſo dürften ſie nur auf

unbeſtimmte Zeit eingeſperrt werden. — Die Einſperrung der Geiſteskranken als mediciniſche oder polizeiliche Maßregel gehört nicht hieher.

Einſtimmigkeit oder Einſtimmung ſind Ausdrücke, die aus der Tonkunſt in die Philoſophie übergetragen ſind. Wenn nämlich mehre Tonwerkzeuge ſo geſtimmt ſind, daß ſie in Anſehung aller von ihnen hervorzubringenden gleichnamigen Töne dieſelbe Höhe oder Tiefe haben, was man auch gleiche Stimmung nennt: ſo ſagt man von ihnen, daß ſie einſtimmig ſeien oder einſtimmen; wiewohl man das letztere Wort auch in activer Bedeutung (gleiche Stimmung geben) braucht. Dann ſagt man auch wohl von Tönen ſelbſt, daß ſie einſtimmen, wenn ſie bei verſchiedner Höhe oder Tiefe ein harmoniſches Verhältniß haben. In der Philoſophie aber legt man Einſt. 1. den Vorſtellungen (Merkmalen, Begriffen, Gedanken, Urtheilen, Meinungen) bei, wenn ſie in die Einheit des Bewuſſtſeins ſo aufgenommen werden können, daß ſie ſich mit einander vertragen, mithin keine die andre aufhebt. Hierauf bezieht ſich auch das Denkgeſetz, welches die Logiker den Satz der Einſtimmung (principium consensus s. convenientiae) nennen und welches vorſchreibt, daß man in einem Begriffe nur einſtimmige Merkmale mit einander verknüpfen ſolle; woraus dann von ſelbſt folgt, daß es auch in Urtheilen geſchehen müſſe. Gott als weiſe und heilig zu denken, iſt alſo nach jenem Geſetze erlaubt, nicht aber, ihn als zornig, rachſüchtig, neidiſch, bös zu denken, weil dieſe Merkmale nicht mit dem richtigen Begriffe (der Idee) Gottes, folglich auch nicht mit jenen Merkmalen zuſammen beſtehen können. Es iſt alſo dieſer Grundſatz ſeinem weſentlichen Gehalte nach mit dem Satze des Widerſpruchs einerlei. Was dieſer negativ ausſagt, ſagt jener poſitiv aus. S. Widerſpruch. Man legt aber auch 2. den Beſtrebungen (Neigungen, Wünſchen, Entſchlüſſen, Willenshandlungen) Einſt. bei, wenn ſie mit einander entweder in demſelben Subjecte oder auch in verſchiednen verträglich ſind. Dieß ſind ſie aber dann noch nicht, wenn ſie bloß auf denſelben Gegenſtand ſich beziehn. Denn da könnten ſie einander gerade widerſtreiten, wie Karl V. von Franz I. ſcherzhaft ſagte: „Ich und „mein Bruder Franz ſtimmen beide recht ein; was er will, will auch ich" (nämlich Mailand). Sondern es müſſen die Beſtrebungen auch ſo auf denſelben Gegenſtand ſich beziehn, daß ihre Richtung keine entgegengeſetzte ſei. Daher werden die Beſtrebungen eines und deſſelben Subjectes nicht einſtimmen, wenn dieſes ſo veränderlich iſt, daß es heute will, was es morgen nicht will; und ebendarum ſagten die alten Moraliſten, inſonderheit die Stoiker, nicht mit Unrecht, der Weiſe wolle und nicht wolle immer daſſelbe (sapientis est semper idem velle et idem nolle); was ſie auch

ſchlechtweg Einſtimmung (convenientia, ὁμολογια) nannten. Die Beſtrebungen müſſen aber dann einer einzigen Norm unterworfen ſein, nämlich dem Vernunftgeſetze. Eben ſo die Beſtrebungen verſchiedner Subjecte. Wofern ſie nicht derſelben Norm unterworfen ſind, können ſie nicht durchgängig einſtimmen, nicht abſolut harmoniren, wenn ſie auch zufällig einmal, hier oder dort, zuſammentreffen. Daher kann man mit Recht ſagen, daß die Vernunft überall oder in jeder Hinſicht Einſtimmung fodre, nämlich in theoretiſcher Hinſicht durchgängige Einſt. oder abſolute Harm. aller Vorſtellungen und Erkenntniſſe, und in praktiſcher durchgängige Einſt. oder abſolute Harm. aller Beſtrebungen und Handlungen. Die erſte Art der Einſt. heißt auch Wahrheit, die andre Güte. S. dieſe Ausdrücke. Noch wird das W. Einſtimmung gebraucht, wenn die Theile eines Ganzen zu einander paſſen, einer dem andern entſpricht oder ein angemeſſenes Verhältniß zu ihm hat, wie die Theile eines ſchönen Kunſtwerks; weshalb man auch den Begriff der Schönheit (ſ. d. W.) darauf zurückführen kann. So kann man auch ſagen, daß das Weltall ſelbſt ein einſtimmiges Ganze ſei; welchen Gedanken unſtreitig die Pythagoreer durch die von ihnen ſogen. Harmonie der Sphären ausdrücken wollten. Indeſſen findet ſich doch auch viel Widerſtreit oder Kampf in den Kräften der Natur und den einzelen Erzeugniſſen derſelben; weshalb andre Philoſophen (z. B. Heraklit) ſagten, die Welt beſtehe nur durch Liebe und Haß, Freundſchaft und Feindſchaft, Frieden und Krieg. Vergl. Antagonismus.

Eintheilung (divisio) nennen die Logiker die Zerfällung eines Begriffs von größerem Umfange in Begriffe von kleinerem Umfange, die unter jenem enthalten. Dadurch wird der Begriff extenſiv deutlicher. S. Deutlichkeit. Man ſpricht die Eintheilung gewöhnlich in einem Urtheile aus, das ein einfaches Subject hat, welches eben der höhere Begriff iſt, und ein mehrfaches Prädicat, welches eben die niederen Begriffe ſind, z. B. die organiſchen Naturproducte ſind Thiere und Pflanzen. Da dieſe Begriffe einen Gegenſatz bilden, ſo kann man das Urtheil auch in disjunctiver Form ausſprechen, z. B. die organiſchen Naturproducte ſind entweder Thiere oder Pflanzen. Man hat alſo bei jeder Eintheilung ein eingetheiltes Ganze (totum divisum) und Eintheilungsglieder (membra dividentia) deren Verhältniß ihr Unterſchied (differentia membrorum) heißt. Sie heißen auch zuſammengenommen die Eintheilung im engern Sinne. Außerdem hat man zu ſehen auf den Eintheilungsgrund (fundamentum dividendi) d. h. den Geſichtspunct, aus welchem das einzutheilende Ganze betrachtet wird. Verſchiedne Eintheilungsgründe geben alſo auch verſchiedne Eintheilungen, z. B. die Menſchen ſind in Anſehung ihrer Kenntniſſe

Gelehrte und Ungelehrte, in Anſehung ihres Vermögens Reiche und Arme, in Anſehung ihrer Sittlichkeit Tugendhafte und Laſterhafte. Solche Eintheilungen heißen beigeordnete oder Nebeneintheilungen (divisiones coordinatae s. codivisiones). Wenn man aber das Glied einer Eintheilung von neuem eintheilt und damit fortfährt: ſo entſtehn untergeordnete oder Untereintheilungen (divisiones subordinatae s. subdivisiones). Wenn man z. B. die Menſchen in Gelehrte und Ungelehrte eingetheilt hat: ſo kann man die Gelehrten wieder nach der Art ihrer Kenntniſſe in Theologen, Juriſten ꝛc. eintheilen, dann die Theologen wieder nach ihrer wiſſenſchaftlichen Denkart in Rationaliſten und Irrationaliſten, oder nach ihrer poſitiven Glaubensnorm in jüdiſche, chriſtliche ꝛc. und die chriſtlichen wieder nach ihrem beſondern Kirchenthume in katholiſche, proteſtantiſche ꝛc. Die Eintheilung, von der man ausging, heißt dann die Grund- oder Haupteintheilung (divisio primaria s. originaria) die folgenden aber die abgeleiteten (secundariae s. derivativae). Man ſieht alſo, daß man eine Eintheilung beliebig fortſetzen kann, wenn man nur im Stande iſt, neue Eintheilungsgründe und neue Unterſchiede aufzufinden; wozu immer ein gewiſſer Grad des Scharfſinns gehört. Daher lieben auch ſubtile Köpfe das Eintheilen, fallen aber dabei oft in den Fehler der leeren Subtilität oder der Spitzfindigkeit. Das Eintheilen kann zwar an ſich nicht in's Unendliche (in infinitum) fortgeſetzt werden; denn es giebt Begriffe, die nicht weiter eingetheilt werden können, weil ihr Umfang der möglich kleinſte iſt, nämlich die Einzelbegriffe. S. Einzelheit. Man könnt' es aber doch in beliebige Weite (in indefinitum) fortſetzen, wenn man wollte und Scharfſinn genug hätte, um immer neue Eintheilungsgründe und neue Unterſchiede zu entdecken. Da man jedoch nicht eintheilt, um ſeinen Scharfſinn zu zeigen, ſondern um ſich die Begriffe in Anſehung ihres Umfangs zu einem gewiſſen Behufe zu verdeutlichen: ſo ſetzt man die Eintheilung nur ſo lange fort, bis dieſer Zweck erreicht iſt. Durch weit ausgeführte Eintheilungen entſtehn logiſche Begriffstafeln und Claſſenſyſteme, wo man alle höhern und niedern Begriffe mit einem Blicke überſieht; wie in den naturhiſtoriſchen Lehrbüchern, wo die mannigfaltigen Naturerzeugniſſe erſt in gewiſſe Reiche (Thierreich, Pflanzenreich, Mineralreich) dann in anderweite Geſchlechter (die man wegen ihrer Menge und Abſtufungen nicht bloß Gattungen und Arten, ſondern auch Ordnungen, Familien, Sippen ꝛc. nennt) eingetheilt werden. S. Claſſenſyſtem. Die Eintheilungen werden aber von den Logikern ſelbſt wieder eingetheilt, und zwar erſtlich nach der Zahl der Eintheilungsglieder in zweigliedrige (dichotomiae) und vielgliedrige (polytomiae) die dann wieder dreigliedrige (trichotomiae) viergliedrige (te-

trachotomiae) u. ſ. w. ſein können. Wenn die Glieder einander direct oder contradictoriſch entgegengeſetzt ſind, ſo iſt die Eintheilung ſtets eine Dichotomie; wie wenn man die Menſchen in weiße und nicht weiße eintheilt. Sind ſie aber einander bloß indirect oder contrar entgegengeſetzt, ſo kann ſie auch eine Polytomie ſein; wie wenn man die Menſchen in weiße, gelbe, rothe ꝛc. eintheilt. Jene ſind ſicherer als dieſe, weil dann gewiß kein Glied fehlt, aber auch weitläufiger, weil man das negative Glied (nicht weiß) wieder von neuem eintheilen muß, wenn man wiſſen will, was darunter enthalten. S. Widerſpruch und Widerſtreit. Sodann werden die Eintheilungen auch in Wort- oder Nameneintheilungen (verbales s. nominales) und in Sacheintheilungen (reales) eingetheilt. Jene ſind bloß grammatiſch, indem ſie den Umfang d. h. die verſchiednen Bedeutungen eines Wortes nach Art der ſprachlichen Wörterbücher angeben; man nennt ſie daher lieber Unterſcheidungen (distinctiones). Dieſe ſind logiſch, indem ſie einen Begriff in kleinere Denkkreiſe zerlegen. Von beiden aber ſind die Zertheilungen (partitiones) verſchieden. S. d. W. Die Regeln des Eintheilens ſind folgende:

1. müſſen die Eintheilungsglieder dem eingetheilten Ganzen völlig entſprechen; in welchem Falle die Eintheilung angemeſſen oder adäquat heißt. Es darf alſo kein Glied fehlen und keins zu viel ſein; ſonſt wäre ſie zu eng oder zu weit (angustior aut latior diviso).

2. müſſen die Glieder nicht bloß unterſchieden ſein, ſondern ſich auch gegenſeitig ausſchließen; ſonſt wird die Eintheilung ſchielend oder ſchwankend, wie wenn man die Menſchen in Gebildete und Arme eintheilen wollte. Es laufen dann verſchiedne Eintheilungsgründe (Bildung und Vermögen) unter einander. Man muß alſo den zuerſt gewählten Eintheilungsgrund feſthalten, bis er erſchöpft iſt.

3. müſſen die Eintheilungen möglichſt ſtetig ſein, ſo daß Ober- und Untereintheilungen nicht mit einander vermiſcht werden. Doch kann man zuweilen der Kürze wegen von dieſer Regel abweichen. Statt zu ſagen: Die Winkel ſind entweder recht oder ſchief, und die ſchiefen entweder ſtumpf oder ſpitz, kann man auch ſogleich ſagen: Die Winkel ſind entweder recht oder ſtumpf oder ſpitz.

4. endlich müſſen die Eintheilungen auch fruchtbar und zur Sache gehörig ſein, und ebendeswegen nicht zu ſehr vervielfältigt werden; denn dieß führt immer auf unfruchtbare und zweckloſe Eintheilungen. In einer Anthropologie würd' es ſeltſam ſein, die Menſchen nach ihrer Kleidungs- Bewaffnungs- oder Bewegungsart einzutheilen, obgleich die Kriegskunſt die Soldaten ganz zweckmäßig ſo eintheilt. Auch kann die Vervielfältigung der Eintheilungen leicht

Verwirrungen im Denken hervorbringen, weil die Ueberſicht dadurch erſchwert wird. Mit Recht ſagt daher Seneca (Br. 89) in dieſer Beziehung: „Was in Staub zerlegt iſt, gleicht dem Verworrenen.“

Eintönigkeit iſt ein Fehler beim Ausſprechen der Worte (beim Pronunciren oder Declamiren) vermöge deſſen die Stimme nicht nach dem Sinne der Rede gehörig abwechſelt, ſich nicht genug hebt und ſenkt, verſtärkt und wieder nachläſſt. Die Rede verliert dadurch ſowohl an Verſtändlichkeit und Nachdruck, als an Schönheit, kann alſo auch nicht wirken, was ſie wirken ſoll. Der entgegengeſetzte Fehler iſt die Vieltönigkeit, wodurch die Rede geſangartig wird, indem ſie im Gebiete der Töne zu weit umherſchweift, gleichſam als wollte ſie ein wirkliches Tonſpiel ſein, was ſie doch ihrem Weſen nach nicht ſein ſoll. S. Sprechkunſt.

Einwand od. Einwurf (objectio) iſt ſoviel als Gegengrund. Es ſoll nämlich dadurch die Behauptung eines Andern widerlegt oder doch zweifelhaft gemacht werden. Zuweilen macht man ſich auch ſelbſt Einwände oder Einwürfe, wenn man ſeiner Sache noch nicht gewiß iſt. Man fodert ſich dadurch ſelbſt zur Prüfung auf; was in jeder Hinſicht gut iſt.

Einweihen ſ. weihen.

Einwilligung iſt die Vereinigung des Willens zweier (oder auch mehrer) Perſonen zu demſelben Zwecke. Sie iſt die nothwendige Bedingung der Rechtsgültigkeit eines Vertrags als einer freien Verhandlung unter vernünftigen Weſen. Eine erzwungene Einwilligung wäre gar keine. Doch kann es nicht ſo genannt werden, wenn man zwar ungern, aber doch ungezwungen, in etwas einwilligt, weil man entweder einem gewiſſen Vortheile nicht entſagen oder einem gewiſſen Uebel entgehen will. S. Vertrag. Wegen der präſumirten Einwilligung ſ. Präſumtion.

Einwurf ſ. Einwand.

Einzelheit (individualitas) iſt allſeitige Beſtimmtheit. Denn was etwas Einzeles (ein Einzelding oder Einzelweſen — individuum) iſt, das iſt in jeder Hinſicht beſtimmt (omnimode determinatum). So jeder Menſch in Anſehung ſeines Alters, ſeiner Größe, ſeiner Kenntniſſe, ſeines Charakters, ſeines Vermögens ꝛc. Man kann daher auch den Satz: Jedes Einzelding iſt in jeder Hinſicht beſtimmt (quodvis individuum est omnimode determinatum) oder, was im Grunde daſſelbe iſt, jedes Einzelding unterſcheidet ſich von allen andern durch gewiſſe eigenthümliche Merkmale oder Beſtimmungen, den Grundſatz der Einzelheit (principium individualitatis) nennen. Der Einzelbegriff (notio individualis) aber — welcher von einem einzelen (d. h. außer Verbindung mit andern gedachten) Begriffe wohl zu unterſcheiden — iſt freilich nicht ſo allſeitig beſtimmt, weil der beſchränkte Verſtand nicht alle

Merkmale eines Einzeldinges als ein Ganzes zuſammendenken kann. Wer daher den Sokrates denkt, denkt zwar nur einen Einzelbegriff; aber es fehlen in demſelben eine Menge von Merkmalen oder Beſtimmungen, die jenem Philoſophen wirklich zukamen und ihn in ſeiner Wirklichkeit von allen andern Menſchen als Einzeldingen unterſchieden. Ein Einzelding kann daher nur durch Wahrnehmung in ſeiner Einzelheit erkannt werden. Darum haben wir auch von allen Menſchen der Vorwelt nur ſehr unvollſtändige Begriffe. Was die Geſchichte von ihnen erzählt, und wär' es auch die ausführlichſte Lebensbeſchreibung, gewährt keine Vollſtändigkeit der Merkmale, keine allſeitige Beſtimmtheit. Sie muß vieles unbeſtimmt laſſen, weil es an Nachrichten darüber fehlt. Man kann ſich aber ſchon begnügen laſſen, wenn nur die hervorſtechendſten oder auszeichnendſten Merkmale bekannt ſind. Ein Einzelbegriff läſſt ſich daher wohl entwickeln oder zergliedern; man kann ihn aber nicht eigentlich definiren, ſondern nur deſcribiren. Ebendarum heißt die Lebensgeſchichte eines Menſchen eine Lebensbeſchreibung, indem dadurch der Einzelbegriff von dieſem Menſchen nach und nach entwickelt wird. Eintheilen läſſt ſich aber ein Einzelbegriff nicht, weil er den kleinſten logiſchen Umfang hat; er iſt alſo eben ſo indiviſibel als indefinibel. Ein Einzelurtheil (judicium individuale) — wieder zu unterſcheiden vom einzelen Urtheile — iſt ein ſolches, deſſen Subject ein Einzelding, oder deſſen Subject als Begriff gedacht ein Einzelbegriff iſt, wie: Sokrates war ein geborner Athenienſer. Eine Lebensbeſchreibung beſteht daher aus lauter Einzelurtheilen, wiefern dieſelben bloß die Perſon betreffen, deren Leben beſchrieben wird, oder auch diejenigen, mit welchen ſie in Verbindung ſtand. Ja die ganze Geſchichte, wiefern ſie die Thaten einzeler Menſchen erzählt, beſteht aus lanter Einzelurtheilen, unter welche aber freilich der Geſchichtſchreiber eine Menge beſondrer und allgemeiner miſcht, weil der Verſtand des Menſchen von Natur ſo organiſirt iſt, daß er immer vom Einzelen durch Abſtraction und Reflexion zum Beſondern und Allgemeinen aufzuſteigen geneigt iſt. Darauf beruht auch alle Induction und Analogie. S. dieſe Ausdrücke. Die Einzeldinge ſind übrigens von den Philoſophen auf verſchiedne Weiſe charakteriſirt worden. Plato nannte ſie das Viele (*τα πολλα*) oder auch das Unendliche (*το απειρον*) wegen ihrer durch keine Zahl beſtimmbaren Menge, und ſetzte ihnen die Ideen, unter welchen ſie befaſſt werden, oder die Geſchlechtsbegriffe als Einheiten (*ἑναδες η μοναδες*) entgegen. Ariſtoteles hingegen nennt ſie erſte Subſtanzen (*πρωται ουσιαι*) und ſetzt ihnen die Gattungen und Arten oder die Geſchlechtsbegriffe als zweite Subſtanzen (*δευτεραι ουσιαι*) entgegen. Auch nannten ſie Manche Atome (jedoch im Neutrum *ατομα*, nicht *ατομοι*,

worunter man die untheilbaren Elementarkörper verſtand. S. Atomiſtik). Nach der Anſicht Spinoza's ſind die Einzeldinge nichts weiter als Modificationen der einen Urſubſtanz, Gottes, welcher gleichſam das Allding iſt. Nach der Anſicht Kant's Erſcheinungen eines unbekannten Dinges an ſich. Nach der Anſicht Fichte's Producte des Ichs, welches ſich in ihnen ein Nichtich entgegenſetzt. Nach der Anſicht Schelling's und der ihm folgenden Naturphiloſophen Manifeſtationen oder Evolutionen des Unendlichen im Endlichen. Durch alle dieſe Erklärungen wird aber eigentlich nichts erklärt. Die Einzeldinge ſind unſrem Bewuſſtſein gegeben, indem wir ſie wahrnehmen; und ſo erſcheinen ſie uns allerdings als endliche, räumlich und zeitlich beſchränkte Dinge. Wie ſie überhaupt zum Daſein gelangt ſeien oder wie wir ſelbſt zu deren Vorſtellung gelangen, wiſſen wir nicht, weil das Verhältniß, in welchem das Endliche zum Unendlichen und wir ſelbſt zu beidem ſtehen, uns völlig unbekannt iſt.

Einzigkeit iſt etwas anders als Einzelheit. S. den vor. Art. Es kann nämlich etwas in doppelter Hinſicht einzig (unicum) genannt werden, einmal in ſeiner Art (ſpecifiſch) wenn es nur eine Art in einer gewiſſen Gattung von Weſen giebt, ſodann der Zahl nach (numeriſch) wenn es als Einzelding ſeines Gleichen nicht hat. So kann der Menſch überhaupt einzig in ſeiner Art heißen, weil es auf der Erde wenigſtens keine Thierart giebt, welche vernünftig, frei, ſprachfähig, zur Sittlichkeit berufen ꝛc. wäre. Wenn aber Friedrich II. der Einzige genannt wird, ſo meint man es individual, alſo der Zahl nach. Man will nämlich andeuten, daß, ob es gleich mehre Könige gegeben, keiner doch ſo ausgezeichnet geweſen als er. Daher kommt es, daß Einzigkeit auch ſo viel als hohe oder hervorſtechende Vortrefflichkeit bedeutet.

Eiſern heißt nicht bloß, was von Eiſen (dem gemeinſten, feſteſten, nützlichſten und ſchädlichſten Metalle, auf deſſen Gebrauche faſt alle menſchliche Bildung beruht) iſt, ſondern was in irgend einer Hinſicht dieſem Metalle ähnlich iſt. Ein eiſerner Wille heißt ein feſter, entſchloſſener, beharrlicher W., eine eiſerne Stirn aber eine harte, unverſchämte St. Auch auf die Zeit hat man dieß Beiwort übergetragen und das Zeitalter ein eiſernes genannt, wiefern es durch Verbrechen und Laſter, beſonders ſolche, die eine gewiſſe Hartherzigkeit oder Grauſamkeit ankündigen, befleckt iſt. Ihm ſteht daher das goldne als das Zeitalter der Unſchuld und des Friedens entgegen — ein Zeitalter, das längſt verſchwunden, wie die Dichter ſagen, das nie dageweſen, wie die Geſchichtſchreiber berichten, das aber vielleicht künftig einmal ſein wird, wie die Philoſophen behaupten. Doch hat es auch unter dieſen Einige gegeben, die es mit den Dichtern hielten und daher über das ver-

lorne Paradies (wie man auch das goldne Zeitalter nannte) in gar kläglichen Jeremiaden ſeufzeten. In der Regel halten die Menſchen ihr eignes Zeitalter für das eiſerne, weil ſie deſſen Härte am meiſten fühlen. Es dürfte alſo nicht unrichtig ſein, zu ſagen, das Eiſen habe bisher die Welt regiert. Ob dieſes eiſerne Regiment einmal aufhören werde, will ungefähr ſo viel ſagen, als ob der ewige Friede einmal kommen werde. S. d. Art. Die ſogen. eiſernen Briefe, Capitale, Kronen, Masken (letzte beide gewöhnlich in der Einzahl) u. ſ. w. gehören nicht hieher.

Eitelkeit iſt eine Sinnesart, welche auf den Beſitz vergänglicher Dinge (die man daher auch ſelbſt, wie ihren mit jener Sinnesart behafteten Beſitzer, eitel nennt) einen zu hohen Werth legt und ſich daher mehr, als billig und ſchicklich, darauf zu gute thut. Vorzüglich werden die Frauen dieſes Fehlers in Bezug auf ihre Schönheit (das vergänglichſte von allen Dingen) bezüchtigt. Aber auch die Männer können eitel ſein und ſind es gar oft, ſelbſt in Bezug auf Schönheit, oder auch in Bezug auf Reichthum, Geburt, Stärke, Würden, Ordenszeichen, Talente, Kunſtfertigkeiten, gelehrte Kenntniſſe u. ſ. w. Die Vorzüge der letztern Art ſind zwar weniger vergänglich, aber doch in Vergleich mit dem, worauf der eigentliche Werth des Menſchen beruht, nur von minderem Belange. Wer demnach einen zu hohen Werth darauf legt und damit vor Andern prahlt oder ſich doch merken läſſt, daß er Andre deshalb geringſchätzt, heißt mit Recht ebenfalls eitel. Eitelkeit iſt daher oft mit Hochmuth gepaart. Wenn Jemand dabei ein geziertes (affectirtes) Weſen annimmt, ſo heißt er auch ein eitler Narr oder Geck.

Ekademie ſ. Akademie.

Ekdem (Ecdemus) ein Philoſoph der mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie, von welchem keine eigenthümlichen Philoſopheme bekannt ſind.

Ekelhaft heißt alles, was Ekel erregt. Da nun der Ekel eine durchaus widerwärtige Empfindung iſt, ſo kann das Ekelhafte nie ein Gegenſtand des Wohlgefallens ſein. Dabei kommt aber freilich viel auf die Individualität an. Was dem Einen Ekel erregt, iſt vielleicht für den Andern ein Leckerbiſſen. Man nimmt jedoch jenen Ausdruck nicht bloß in phyſiſcher, ſondern auch in moraliſcher Bedeutung. Sittlich ekelhaft iſt nämlich alles, was eine gemeine, niedrige, verworfene Denkart verräth; wie Unfläthereien in Reden und Handlungen (Obſcönitäten). Es wird aber doch, um ſo etwas ekelhaft zu finden, ſchon eine höhere und feinere Bildung des Geiſtes vorausgeſetzt. Für einen ſo gebildeten Geiſt kann das Ekelhafte auch nicht äſthetiſch wohlgefällig ſein, wenn es gleich mit einer ſchönen Form umgeben wäre. Es wäre doch innerlich häſſlich.

Ekkleſiarchie oder Ekkleſiokratie (von εκκλησια, die Kirche, und αρχειν, κρατειν, herrſchen, regieren) bedeutet ſowohl die kirchliche Herrſchaft ſelbſt oder die Herrſchaft innerhalb der Kirche, als auch die Herrſchaft der Kirche über den Staat, welche aber unſtatthaft iſt. S. Kirche und Staat, auch Hierarchie und Theokratie.

Ekkleſiaſtiſch (von εκκλησια, ecclesia, die Kirche) iſt kirchlich. S. Kirche. Das unter dem Namen Ekkleſiaſtes oder der Prediger Salomo's bekannte bibliſche Buch gehört nicht hieher, ob es gleich Betrachtungen über menſchliches Leben und Streben enthält, die man unter dem Titel einer popularen Lebensphiloſophie befaſſen könnte, wenn der Verfaſſer das Leben nicht zu ſehr aus dem Geſichtspuncte eines überſättigten und daher etwas grämlichen Eudämoniſten betrachtete.

Eklekticismus (von εκλεγειν, auswählen) iſt diejenige Art zu philoſophiren, wo man ſich an kein beſtimmtes Syſtem hält, ſondern angeblich aus allen Syſtemen das Wahre oder wenigſtens Wahrſcheinlichſte auswählt. Darum heißt eine ſo entſtandne Philoſophie ſelbſt eklektiſch, und die ihr ergebnen Philoſophen Eklektiker, welche man daher den Syſtematikern entgegenſetzt. Es liegt dieſer Art zu philoſophiren der an ſich richtige Gedanke zum Grunde, daß keines der bisherigen Syſteme der Philoſophie die reine und volle Wahrheit enthalte, daß aber doch in allen etwas Wahres zu finden ſein müſſe, weil der menſchliche Geiſt zwar die Wahrheit nie ganz verkennt, aber ſie doch immer nur theilweiſe erkennt. Allein das bloße Auswählen kann hier nicht helfen. Denn wie ſoll die Auswahl getroffen werden? Nach Willkür oder Gutdünken? Das heißt nicht philoſophiren. Nach Principien? Dann wird man entweder ein fremdes, auf denſelben Principien ruhendes, Syſtem annehmen oder ein eignes erbauen müſſen. Die Eklektiker ſind daher von den Syſtematikern nur inſofern verſchieden, als ſie nicht mit ſyſtematiſcher Conſequenz verfahren, ſondern ſich bald zu dieſem bald zu jenem Syſteme hinneigen und daher oft die heterogenſten Dogmen unter einander miſchen. Eklekticismus iſt ebendarum nichts anders als Synkretismus. S. d. W. Er hat auch der Philoſophie nie Heil gebracht. So entſtand in Alexandrien eine eklektiſche Schule, als deren Stifter gewöhnlich ein gewiſſer Potamo (ſ. d. W.) genannt wird. Dieſe wollte vornehmlich die Syſteme von Pythagoras, Plato und Ariſtoteles durch Auswahl des Beſten aus ihnen vereinigen, brachte aber die Philoſophie immer mehr herunter. In der neuern Zeit ging es eben ſo in Deutſchland, als die leibnitz-wolfiſche Schule zu ſinken anfing. Man wollte nun eklektiſch philoſophiren, verfuhr aber dabei ſo willkürlich und

oberflächlich, daß die Philoſophie ein wahres Amalgam oder ein aus allerlei Stoffen und Stücken zuſammengeflicktes Bettlergewand wurde. Ob man ſich nicht jetzt ſchon wieder zum Eklekticismus hinneige, iſt eine Frage, die wir nicht zu entſcheiden wagen. Faſt ſcheint es aber ſo; und das wäre wohl kein gutes Zeichen für die deutſche Philoſophie. S. dieſ. Art. und Alexandriner, wo auch die hieher gehörigen Schriften bereits angeführt ſind. In Frankreich giebt es jetzt gleichfalls eine eklektiſche Schule, die ſich auch wohl als eine optimiſtiſche bezeichnet, weil ſie aus allen Syſtemen das Beſte (optimum) auswählen will. S. franzöſ. Philoſ.

Ekloge (von demſelben) bedeutet theils die Auswahl ſelbſt, theils ein ausgewähltes Stück. In der letzten Bedeutung wird es ſowohl von poetiſchen als von philoſophiſchen Werken gebraucht. Dort verſteht man darunter kleine auserleſene Gedichte von idylliſchem, ſatyriſchem oder andrem Gehalte, wie die Eklogen von Virgil und Horaz; hier aber Sammlungen von Philoſophemen oder auch von Bruchſtücken aus größern philoſophiſchen Werken, wie die Eklogen von Stobäus. S. d. N.

Ekphant von Syrakus (Ecphantus Syracusius) einer von den ältern Pythagoreern, der aber von der Lehre des Pythagoras bedeutend abwich und ſich zu Leucipp's und Demokrit's Atomiſtik hinneigte. Denn nach dem Zeugniſſe des Stobäus (ecl. I. p. 308. Heer.) erklärt' er zuerſt die pythagoriſchen Monaden für körperlich, da doch Pythagoras ſelbſt nur von einer Monas (Einheit) überhaupt ſprach und dieſe nicht für etwas Körperliches halten konnte. Deshalb vermuthet auch Heeren (a. a. O.) E. habe unter Monaden die Zahlen verſtanden, was aber dem Contexte widerſtreitet. Denn es wird zugleich geſagt, daß E. untheilbare Körper (Atomen) und das Leere (den Raum) für die Principien aller Dinge gehalten habe. Wahrſcheinlich alſo nannt' er die Atomen ſelbſt Monaden, was dann freilich ein willkürlicher Sprachgebrauch war. Sonſt iſt von dieſem Pythagoreer und ſeinen Schriften nichts bekannt.

Ekpyroſe (von εκπυρουν, aus= oder verbrennen) iſt Verbrennung, nämlich der Welt (εκπυρωσις του κοσμου, conflagratio mundi) indem mehre alte Naturphiloſophen, wie auch die Stoiker, behaupteten, die Welt werde einſt durch Feuer vergehn; was ſich aber freilich eben ſo wenig erweiſen läſſt, als daß ſie durch Waſſer untergehn werde. S. Welt. Auch vergl. Jac. Thomasii exercit. de stoica mundi exustione (Lpz. 1672. 4.) womit zu verbinden Mich. Sonntagii diss. de palingenesia Stoicorum (Jena, 1700. 4.). Denn auf die Verbrennung ſollte eine neue Weltbildung folgen. S. Palingeneſie.

Ekſtaſe (von ἐκ, aus, und στασις, Stellung) iſt Verrückung oder Verſetzung eines Dinges aus ſeiner Stelle, wird aber vorzüglich in geiſtiger Hinſicht gebraucht, wenn nämlich Jemand ſo begeiſtert iſt, daß er gleichſam außer ſich iſt. Darum heißt ekſtatiſch auch ſo viel als entzückt oder verzückt, auch wohl verrückt. Ekſtatiker werden daher ſolche Menſchen genannt, die mit einer hohen Begeiſterung, welche ihnen die Beſonnenheit raubt und faſt an Wahnſinn gränzt, reden oder handeln. Man nennt ſie auch Fanatiker und Viſionare. S. dieſe Ausdrücke.

Elaſticität (von ελαειν, treiben, daher ελατηρ und ελαστης, ein Treibender) iſt eine Eigenſchaft der Materie, vermöge welcher deren Theile ihre gegenſeitige Lage zu erhalten ſtreben. Wenn daher ein elaſtiſcher Körper durch eine fremde Kraft in einen größern Raum ausgedehnt wird, ſo zieht er ſich beim Nachlaſſe jener Kraft wieder zuſammen; weshalb man dieß auch die anziehende oder attractive E. nennt. Wenn aber ein ſolcher Körper durch eine fremde Kraft in einen kleinern Raum zuſammengepreſſt wird, ſo dehnt er ſich beim Nachlaſſen jener Kraft wieder aus; weshalb man dieß auch die ausdehnende oder expanſive E. nennt. Daß nun dieſe Eigenſchaft auf den urſprünglichen Kräften der Materie (der Anziehungs- und Abſtoßungs- oder Ausdehnungskraft — ſ. dieſe Ausdrücke) beruhe, leidet wohl keinen Zweifel, ob es gleich bis jetzt den Phyſikern ſo wenig als den Naturphiloſophen gelungen iſt, alle Elaſticitäts-Phänomene aus jenen Kräften zu erklären; beſonders da feſte und flüſſige Körper ſich in Hinſicht auf dieſe Eigenſchaft verſchiedentlich verhalten und auch die Wärme (ein noch räthſelhafteres Phänomen) dabei eine bedeutende Rolle ſpielt. Wenn aber die Elaſticität ein Reſultat jener urſprünglichen oder Grundkräfte der Materie iſt, ſo muß ſie auch eine allgemeine und weſentliche Eigenſchaft der Materie ſein. Alle Materie wäre ſonach urſprünglich elaſtiſch, ſelbſt dann wenn ſie empiriſch keine bemerkbare Elaſticität zeigte. Die Eintheilung der Körper in elaſtiſche und unelaſtiſche wäre ſonach bloß in dieſer empiriſchen Beziehung gültig. Wenn man die Elaſticität Federkraft, Schnellkraft, Spannkraft, Springkraft, auch Contractivkraft oder Contractilität nennt: ſo ſind dieſe Ausdrücke nur von gewiſſen Elaſticitäts-Phänomenen hergenommen, z. B. daß die Vogelfedern, wie auch die Stahlfedern, desgleichen gebogene Degenklingen und geſpannte Bogen, einen hohen Grad von Elaſticität zeigen. Die Grade derſelben können aber in's Unendliche verſchieden ſein, wie denn z. B. kaltes Waſſer wenig oder keine merkliche Elaſticität zeigt, während die vom ſiedenden Waſſer aufſteigenden Dämpfe einen ſo hohen Grad derſelben zeigen, daß dadurch die größten Maſchinen in Bewegung geſetzt werden können.

Der Unterſchied zwiſchen abſoluter und relativer oder ſpecifiſcher E. gehört in die Phyſik, weil man bei der letztern auf Wärme und Dichtigkeit der Körper Rückſicht nimmt, bei der erſtern nicht. Eben ſo die Vorrichtungen oder Werkzeuge, mit welchen man die Elaſticität der Körper zu beſtimmen ſucht (Elaſticitäts-Meſſer). Dagegen iſt hier noch zu bemerken, daß man dieſen Ausdruck auch auf das Geiſtige übergetragen hat. Man legt daher einem Menſchen viel Elaſticität bei, wenn er bei aller Nachgiebigkeit in gleichgültigen oder unbedeutenden Dingen doch viel Widerſtandskraft oder Charakterſtärke in ſolchen Fällen zeigt, wo es darauf ankommt, Hinderniſſe zu entfernen oder Schwierigkeiten zu beſiegen, die ſeinen höhern Zwecken entgegenſtehn. Neuerlich iſt ſogar von einer beſondern Elaſticität der Vorſtellungen die Rede geweſen, vermöge welcher ſie als Kräfte auf einander wirken und ſich ebendadurch gegenſeitig hemmen. Auch hat man darauf die Idee einer Statik und Mechanik des Geiſtes gegründet. S. Hemmung und die daſelbſt angeführte Schrift von Herbart.

Elater bedeutet eine Triebfeder (ſ. d. W.) ſowohl in körperlicher als in geiſtiger Hinſicht. Wegen der Ableitung ſ. Elaſticität.

Eleatiker, eleatiſche Schule, Eleatismus, haben ihren Namen von Elea (Helia oder Velia) einer Stadt am Fluſſe Heles auf der weſtlichen Küſte von Unteritalien, wo Xenophanes ſich niederließ und eine Schule ſtiftete, die ſich durch eine über alles Empiriſche hinausgehende, das All der Dinge in ſeiner Einheit umfaſſende, aber auch bald in die Abgründe des Pantheismus verſinkende Speculation auszeichnete. Dieſe Art der Speculation heißt ebendaher der Eleatismus. S. Xenophanes und Parmenides. Es gehören aber zur eleatiſchen Schule im ſtrengen Sinne außer dieſen beiden Männern nur noch zwei ausgezeichnete Denker, nämlich Zeno und Meliß, vielleicht auch Xeniades. S. dieſe Namen. Denn weil dieſe Schule durch ihre überſchwengliche Speculation ſich allzuſehr mit der Erfahrung entzweite, ſo ſcheint ſie nicht viel Anhänger gefunden und nicht lange beſtanden zu haben. Doch unterſcheiden manche Geſchichtſchreiber der Philoſophie, welche dem Eleatismus eine weitere Ausdehnung geben, drei eleatiſche Schulen: 1. die älteſte von Ol. 60—70, zu welcher Xenophanes, Parmenides, Heraklit und Leucipp, 2. die mittlere von Ol. 70—80, zu welcher Empedokles, Anaxagoras, Demokrit, Zeno und Meliß, und 3. die neuere oder reformirte, zu welcher Epikur und ſeine Anhänger gehören ſollen. Da aber die epikur. Schule erſt um Ol. 120. entſtand, ſo bleibt eine große Lücke von 40 Oll. in der Folge dieſer Schulen. Auch

hatten jene Männer ſo verſchiedne Anſichten und Syſteme, und lebten und lehrten an ſo verſchiednen Orten, daß ſie weder in philoſ. noch in geograph. Hinſicht zu derſelben Schule gerechnet werden können. S. Walther's eröffnete eleatiſche Gräber. A. 2. Magd. u. Lpz. 1724. 4. — Brandis, commentatt. eleatt. P. I. Kopenh. u. Alt. 1813. 8. — Rosenbergii diss. de eleaticae philosophiae primordiis. Berl. 1829. 8. — Es hat übrigens ein eignes Schickſal über dieſe Schule gewaltet. Denn von den Werken ihrer bedeutendſten Anhänger iſt entweder gar nichts mehr übrig oder nur noch Bruchſtücke, die, ſchon an ſich ſelbſt dunkel, noch weniger Aufſchluß über das Ganze geben; weshalb die Geſch. der eleat. Philoſ. ſehr dürftig und ungewiß iſt.

Eleganz (von eligere, auswählen) wird gewöhnlich durch Zierlichkeit überſetzt, bedeutet aber eigentlich die geſchmackvolle Auswahl in den verſchiednen Arten der Verzierung. So kann es einen eleganten Styl in der Rede, in einem Tonſtücke, an einem Bild- oder Bauwerke geben; ebenſo eine elegante Bekleidung des Körpers oder der Zimmer. Und ſo giebt es auch eine elegante Welt, die im Grunde nichts anders als eine feingebildete iſt, weil ſie eine ſo geſchmackvolle Auswahl in allem dem treffen ſollte, womit ſie ſich umgiebt, daß dadurch das menſchliche Daſein verſchönert würde. Das iſt aber freilich nicht immer der Fall. Im Gegentheil iſt die ſog. elegante Welt zuweilen recht unelegant, ja ſchmuzig. Die eleganten Juriſten gehören eben ſo wenig hieher, als die eleganten Zeitungen, deren es jetzt leider ſo viele giebt, daß man ſich vor dieſer papiernen Eleganz kaum retten kann. Elegante Philoſophen und elegante Philoſophien giebt es wohl auch, aber mehr jenſeit als dieſſeit des Rheins. S. Cavalier- und Damen-Philoſophie. Doch fehlt es auch hier nicht ganz an ſolchen, die ſich nach dem herrſchenden Geſchmacke der eleganten Welt recht geſchickt zu bequemen wiſſen. Alſo transeant cum caeteris!

Elegiſch (von der Elegie, einer Dichtungsart, deren Charakter, ſowohl was den innern Gehalt, als was die äußere Form betrift, in der beſondern Theorie der Dichtkunſt, der Poetik, weiter zu entwickeln iſt) heißt alles, was aus einer mehr leidentlichen als thätlichen Gemüthsſtimmung hervorgeht und ſich auf eine ſolche bezieht. Dergleichen ſind inſonderheit die ſanfteren Regungen der Traurigkeit, Wehmuth, Sehnſucht, Liebe ꝛc. Elegiſch heißt daher auch ſoviel als traurig, wehmüthig, zärtlich, gerührt ꝛc. Das Elegiſche hat, beſonders wenn es dichteriſch aufgefaſſt und dargeſtellt wird, etwas ſehr Anziehendes und Gefälliges, ſich gleichſam Einſchmeichelndes. Es iſt aber doch nicht rathſam, ſich einer ſolchen Gemüthsſtimmung allzuſehr hinzugeben und ſie abſichtlich zu nähren,

da ſie das Gemüth verweichlicht und gleichſam ſchlaff macht. Dadurch unterſcheidet ſich das Elegiſche auch vom Tragiſchen, welches wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem Erhabnen das Gemüth kräftigt und ſtärkt. S. tragiſch.

Elektra iſt nicht bloß der Name einer durch die alten Tragiker und Epiker berühmt gewordnen Tochter Agamemnon's, ſondern auch einer betrüglichen Art zu fragen, welche in der megariſchen Schule erfunden worden. Da nämlich E. zwar wuſſte, daß Oreſt ihr Bruder ſei, ihn aber nicht ſogleich bei ſeiner Rückkehr in's väterliche Haus als ihren Bruder anerkannte, ſo fragte man: Kannte E. den O. oder nicht (οιδε Ορεστην η ουκ οιδε)? Bei dieſer Vexirfrage ſpielte man bloß mit dem Worte, indem E. zwar wuſſte (οιδε) daß O. ihr Bruder war, und ihn inſofern auch kannte, aber nicht wuſſte (ουκ οιδε) daß eben dieſe Perſon ihr Bruder O. war, und ihn inſofern auch nicht kannte d. h. erkannte.

Elektricität (von ηλεκτρον oder electrum, der Bernſtein, an welchem man zuerſt eine eigenthümliche, durch Reibung erregbare, Anziehung und Abſtoßung kleinerer Körper bemerkte) iſt ein Phänomen, über welches Phyſiker und Naturphiloſophen ſich die Köpfe zerbrochen haben, ohne bis jetzt eine nur einigermaßen befriedigende Erklärung deſſelben geben zu können. Daß dabei anziehende und abſtoßende Kräfte im Spiele ſind und daß daher ein elektriſcher Gegenſatz (Polarität, Poſitives und Negatives, + und —) ſtattfindet, iſt wohl gewiß. Woher aber dieſer Gegenſatz komme, ob von einer doppelartigen elektriſchen Materie, welche die Körper durchſtrömt und durch Reibung derſelben ſtärker angehäuft oder wirkſamer gemacht wird, oder ob gar keine ſolche Materie exiſtire, ſondern die elektriſchen Erſcheinungen nur durch eine eigenthümliche Erregung der Körper auf ihren Oberflächen hervorgerufen werden, ob dieſe Erſcheinungen mit den magnetiſchen und galvaniſchen Phänomenen in einer nähern Verbindung ſtehen und von welcher Art dieſe Verbindung ſei, ob die Elektricität wohl gar das eigentliche Lebensprincip in der Natur ſei und daher bei allen den Functionen des Organismus, welche Ernährung, Wachsthum, Zeugung, Empfindung heißen, im Verborgnen mitwirke — dieſe und andre Fragen möchte wohl zur Zeit noch Niemand beantworten können. Die Werkzeuge und Methoden, deren man ſich bedient, um die Phänomene der Elektricität hervorzubringen und die Stärke oder den Grad derſelben zu beſtimmen, gehören nicht hieher. — In geiſtiger Hinſicht ſagt man von einem Menſchen, daß er elektriſirt ſei, wenn er durch oder für etwas begeiſtert iſt. Die Elektriſirbarkeit eines Menſchen iſt daher nichts anders als die Fähigkeit deſſelben, leicht und ſchnell zu einer höhern Gemüthsthätigkeit erregt zu werden.

Element (von elementum = alimentnm, Nahrungsmittel) iſt

ein ſehr vieldeutiger Ausdruck. Die alten Naturphiloſophen verſtanden darunter einen Ur= oder Grundſtoff der Dinge und nahmen dann nach ihren beſondern Theorien bald einen bald mehre Stoffe der Art an, aus welchen ſie theils durch Verdichtung und Verdünnung theils durch Verwandlung und Verbindung alles Uebrige hervorgehen ließen. Daher findet man auch, daß ſie die Ausdrücke Element (στοιχειον) und Princip (αρχη) häufig mit einander verwechſelten, weil nämlich jenes auch als das Uranfängliche oder Primordiale gedacht wurde. Erſt ſpäter unterſchied man beides ſo, daß man unter Elementen bloße Stoffe, unter Principien aber entweder wirkende Kräfte, Urſachen, Daseinsgründe (principia essendi) oder Erkenntnißgründe (principia cognoscendi) verſtand. Nun nahm man gewöhnlich vier Elemente an: Erde, Waſſer, Luft und Feuer — eine Vorſtellungsart, die nicht erſt Ariſtoteles aufgebracht hat, ſondern ſchon vor ihm (bei Plato, Empedokles u. A.) vorkommt. Dieſen Elementen legte man auch vier Grundeigenſchaften bei, nämlich Wärme, Kälte, Trockenheit und Feuchtigkeit, wobei man doch nicht immer einig war, welche Eigenſchaft jedem Elemente urſprünglich zukomme. Doch dachte man das Verhältniß gewöhnlich ſo:

Erde — trocken	Luft — kalt
Waſſer — feucht	Feuer — warm

Daraus ſuchte man dann alle übrigen Eigenſchaften der Materie zu erklären, und die, welche man nicht ſo erklären konnte, hießen verborgne oder geheime (qualitates occultae). Manche (z. B. Ariſtoteles) nahmen auch noch ein fünftes, ganz feines und ätheriſches Element an, aus welchem vorzugsweiſe die Himmelskörper und die Seelen beſtehen ſollten. In neuern Zeiten aber, wo man mit Hülfe der Chemie jene Elemente (außer dem Feuer) in anderweite zerlegt oder aufgelöſt hat, iſt auch der Begriff eines Elements anders gefaſſt worden; wodurch ſich denn die Zahl derſelben bedeutend vermehrt hat. Man verſteht nämlich jetzt darunter alle unzerlegbaren oder doch bisher unzerlegten Stoffe, wie Lichtſtoff, Wärmeſtoff, Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Kohlenſtoff, Stickſtoff, Schwefel, Phosphor, mehre Erdarten und ſämmtliche Metalle; worunter ſich freilich auch manche problematiſche (wie Licht= und Wärmeſtoff) finden. Man behält ſich alſo dabei die vielleicht noch mögliche Zerlegung derſelben in anderweite Elemente vor. Doch haben manche neuere Naturphiloſophen (z. B. Oken) die alte Lehre von den 4 Elementen wieder hervorgeholt und mit einigen Modificationen in die Naturwiſſenſchaft zurückzuführen geſucht. So iſt dem eben genannten Philoſophen das Feuer ein Gemiſch von Wärme, Licht und Schwere, die Luft verdichtetes Feuer, das Waſſer verdichtete Luft und die Erde wieder verdichtetes Waſſer;

wonach von ihm auch die verſchiednen Naturreiche eingetheilt werden, je nachdem in denſelben eins, zwei, drei oder vier Elemente vorkommen ſollen. Dieſe Anſicht hat aber bei den Phyſikern und Chemikern wenig Beifall gefunden. — Das W. Element hat aber nun auch die allgemeine Bedeutung eines Beſtandtheils erhalten, und daher ſprechen auch die Logiker von Elementen der Begriffe (Merkmalen derſelben) der Urtheile, der Schlüſſe, der Beweiſe, und ganzer Wiſſenſchaften. Daraus iſt wieder die Bedeutung von Anfangsgründen einer Wiſſenſchaft oder Kunſt hervorgegangen, wie man z. B. Euklid's mathematiſche Lehrſätze deſſen Elemente nennt. Auf dieſe letzte Bedeutung beziehen ſich auch die Ausdrücke elementariſch oder Elementar- in Verbindung mit andern Ausdrücken, z. B. Elementarbücher, Elementarunterricht, Elementarſchulen u. ſ. w. Einige Nebenbedeutungen zeigen die folgenden Artikel an.

Elementarbegriffe heißen die Grund- oder Stammbegriffe des Verſtandes. S. Kategorem.

Elementarfunctionen heißen die Grund- oder Hauptthätigkeiten der Seele, wie Denken und Wollen. S. Function.

Elementargeiſter ſind in der myſtiſch-kabbaliſtiſchen Philoſophie die perſonificirten Elemente ſelbſt. Sie zerfallen daher, wie dieſe nach der gemeinen Anſicht, in vier Claſſen: Erdgeiſter oder Gnomen, Waſſergeiſter oder Ondinen, auch Undinen, Luftgeiſter oder Sylphen, und Feuergeiſter oder Salamander. Wer mehr von dieſen Geiſtern, die der eigentlichen Philoſophie fremd ſind, wiſſen will, leſe die Schrift: Comte de Gabalis ou entretiens sur les sciences secrètes — ein Roman, der gegen das Ende des 17. Jh. erſchien und den Abbé de Villars zum Verfaſſer hat. Als poetiſche Weſen aber, die in vielen Feenmärchen und andern Geiſtergeſchichten eine bedeutende Rolle ſpielen, ſind ſie für die Phantaſie des Dichters ſehr brauchbar; und dieſen Gebrauch wird auch die äſthetiſche Philoſophie keinem Künſtler ſtreitig machen. Im Allgemeinen aber liegt doch der Annahme ſolcher Weſen der philoſophiſche Gedanke zum Grunde, daß Leben in der geſammten Natur verbreitet ſei. S. Leben.

Elementarkräfte ſind entweder die Naturkräfte der Elemente, die man eben unter dem Titel der Elementargeiſter nach dem vorigen Art. perſonificirte, oder die Quellen der ſog. Elementarfunctionen (ſ. d. W.) unſers eignen Geiſtes. Dann bedeutet alſo jenes Wort nichts anders als Grund- oder Hauptkräfte der Seele. S. Seelenkräfte.

Elementarlehre wäre eigentlich eine Lehre oder Wiſſenſchaft von den Elementen. Wären dieſe nun ſelbſt die Elemente einer Wiſſenſchaft, ſo wäre auch die Elementarlehre nichts

anders als eine Unterweiſung in den Anfangsgründen einer Wiſſenſchaft. Man theilt aber auch oft die Wiſſenſchaften ſelbſt in eine Elementarlehre und eine Methodenlehre, ohne Rückſicht auf die bloßen Anfangsgründe. Dann giebt jene die aus ihren Principien abgeleiteten Lehrſätze ſelbſt, dieſe aber giebt Regeln zur Behandlung oder Anwendung derſelben. S. Methode.

Elementarlogik nennen Manche die Denklehre, wiefern ſie ſich auf alle Wiſſenſchaften ohne Ausnahme erſtreckt, alſo die allgemeine Logik, und ſetzen ihr die beſondern Logiken entgegen, welche ſich auf einzele Wiſſenſchaften beziehen, z. B. Theologie, Jurisprudenz u. ſ. w. S. Denklehre.

Elementarphiloſophie iſt nichts anders als die philoſophiſche Grundlehre oder die Fundamentalphiloſophie. S. Grundlehre. Dieſe kann alſo auch ſchlechtweg oder vorzugsweiſe eine Elementarlehre oder Elementarwiſſenſchaft heißen.

Elementarſätze ſind entweder ſolche Sätze, welche die Anfangsgründe einer Wiſſenſchaft darſtellen, oder auch die oberſten Grundſätze (Principien) derſelben.

Elementartheile ſind die Grund- oder Hauptbeſtandtheile eines Dinges, oder auch eines Begriffs und was ſelbſt wieder aus Begriffen zuſammengeſetzt werden kann.

Elementarwiſſenſchaft ſ. Elementarphiloſophie.

Elementarzeichnung iſt der Entwurf eines Werkes, ein kurzer Um- oder Abriß deſſelben.

Elenchus iſt das griech. ελεγχος, welches den Beweisgrund, auch den Beweis ſelbſt, desgleichen eine Widerlegung oder Ueberführung durch Beweis bedeutet. Daher verſteht man unter ignoratio elenchi den Fehler im Beweiſen, wo man etwas andres beweiſt, als eigentlich bewieſen werden ſollte, alſo dasjenige ignorirt, worauf es eigentlich bei einem gefoderten Beweiſe ankommt. Mutatio elenchi heißt entweder daſſelbe oder eine abſichtliche Begehung dieſes Fehlers, ſo daß das Ignoriren nur ſcheinbar iſt. S. beweiſen.

Elenxin ſ. Alexin.

Eleutheriologie (von ελευϑερια, die Freiheit, und λογος, die Lehre) iſt die Lehre von der Freiheit, beſonders der des menſchlichen Willens. S. Freiheit.

Eleutheriomanie (von ελευϑερια, die Freiheit, und μανια, die Wuth) iſt ein neugebildetes Wort, womit man den über alle geſetzliche Schranken hinausſtrebenden (gleichſam bis zur Wuth oder Raſerei geſteigerten) Freiheitstrieb bezeichnet hat, wie er ſich eine Zeit lang während der franzöſiſchen Revolution zeigte. Im Deutſchen ſagt man dafür Freiheitsſchwindel oder Freiheitstaumel. Vergl. Licenz.

Eleutheronomie (von ελευϑερος, der Freie, und νομος, das Geſetz) wäre eigentlich eine Geſetzgebung für den Freien. Da nun die ſittliche Geſetzgebung eben einen freien Willen vorausſetzt, ſo verſteht man auch dieſe Geſetzgebung darunter. Kant ſetzt ſie der Eudämonie (richtiger Eudämononomie) entgegen, weil die Glückſeligkeitslehre nur Klugheitsregeln, aber nicht Sittengeſetze oder Pflichtgebote aufſtellt. S. Eudämonismus.

Eligibilität (von eligere, erwählen) iſt diejenige Wahlfähigkeit, durch welche man wählbar wird, alſo die paſſive, nicht die active, durch welche man ſelbſt mit wählen kann. Doch kann auch dieſe mit jener verbunden ſein, ob es gleich nicht nothwendig iſt. In Frankreich z. B. waren früher nur diejenigen zur Deputirtenkammer eligibel, welche 1000 Franken Abgaben an den Staat zahlten, während man nicht mehr als 300 Fr. zu zahlen brauchte, um mit wählen zu können. Dieſe Beſchränkung der Eligibilität auf Männer von ſehr großem Vermögen war aber nicht zu billigen, weil dadurch oft die fähigſten und würdigſten Männer von der Theilnahme an den öffentlichen Berathungen ausgeſchloſſen wurden. Deshalb ward dieſer hohe Wahl-Cenſus auch nach der Juli-Revolution 1830 herabgeſetzt. Arme können freilich nicht eligibel ſein, weil ſie der Beſtechlichkeit zu ſehr ausgeſetzt ſind. Ein Vermögen, um ſelbſtändig leben zu können, iſt alſo wohl eine nothwendige Bedingung der Eligibilität. Aber um ſelbſtändig leben zu können, braucht man nicht gerade zu den reichen Leuten zu gehören. Sonſt würden die wenigſten Menſchen im Staate als politiſch ſelbſtändig angeſehn werden können. Die Vorausſetzung aber, daß der Reiche auch ein guter Bürger und darum vorzugsweiſe eligibel ſei, möchte viel Ausnahmen erleiden.

Eliſche Philoſophenſchule ſ. Phädo von Elis.

Eliſion (von elidere, zerſtoßen, ausſtoßen) iſt theils grammatiſch, theils logiſch. Die grammatiſche Eliſion iſt die Ausſtoßung gewiſſer Buchſtaben, die urſprünglich zu einem Worte gehören, um der Kürze und des Wohllauts willen; wenigſtens iſt dieß der eigentliche Grund der Ausſtoßung, wiewohl die Dichter es auch zuweilen um des bloßen Versmaßes willen thun. So wird in Thür' und Thor das e elidirt, weil jenes kürzer, leichter und gefälliger auszuſprechen iſt, als Thüre und Thor. Dieß geſchieht aber nicht bloß, wenn zwei Selblauter auf einander ſtoßen, wie hier, ſondern auch zwiſchen zwei Mitlautern. So ſagt man ſtehn und gehn für ſtehen und gehen, indem dieſes zu gedehnt und wegen der vielen e übel klingt. Dieß iſt auch der Grund, warum man rechnen, zeichnen ſagt für rechenen, zeichenen, wie es urſprünglich heißen müſſte. Denn in den zuſammengeſetzten Wörtern Rechenkunſt, Zeichenkunſt kommt das elidirte e wieder zum

Vorſchein, weil nach Wegwerfung der Endſylbe en bei der Zuſammenſetzung (wie in Tanzkunſt, Schreibkunſt) die abgekürzten rechn und zeichn nicht gut auszuſprechen wären. Es iſt daher nicht nöthig, mit Manchen, die dieß nicht beachteten, Rechnerkunſt und Zeichnerkunſt zu ſchreiben, wiewohl das eben nicht falſch iſt, da man auch Malerkunſt und Bildnerkunſt ſtatt Malkunſt und Bildkunſt ſagt. Aus demſelben Grunde wird auch das e des Dativs zuweilen wegfallen können, wenn auch kein andrer Vocal darauf folgt, da unſre Sprache ohnehin einen ſolchen Ueberfluß an dieſem Vocal hat, daß dadurch die Rede oft ſchleppend und übellautend wird. Es können jedoch nicht bloß Selblauter, ſondern auch Mitlauter der Kürze und des Wohllauts wegen elidirt werden, wie z. B. in allen mit ſelbſt zuſammengeſetzten Wörtern. Denn da das Stammwort ſelb iſt, von welchem ſelber, ſelbe, ſelbes, ſelbeſt und ſelbſt erſt abgeleitet wurden: ſo iſt nicht abzuſehn, warum man das überflüſſige ſt in den Zuſammenſetzungen, die es oft hart, ſchwer auszuſprechen und ziſchend macht, mit hören laſſen ſoll. Deswegen ſchreibt der Verf. durchgängig Selbſtändigkeit (wo das doppelte ſt ohnehin nicht gehört wird, wenn man ſich nicht beſondre Mühe giebt, es auszuſprechen) Selbthätigkeit, Selbmord, Selbliebe, Selbpflicht, Selblauter u. ſ. w. So ſagt man auch im gemeinen Leben ſelbander, ſelbdritt, ſelbviert, ſtatt ſelbſtander u. ſ. w. — Was die logiſche Eliſion betrifft, ſo iſt bloß die Kürze der natürliche Grund derſelben. Wer z. B. ſagt: Ein goldner Ring iſt beſſer, als ein ſilberner, elidirt im Nachſatze den Begriff des Ringes und alſo auch das ihm entſprechende Wort. Er muß daher beides hinzudenken, wenn er den Gedanken vollſtändig und richtig denken will. Wollt' er etwa Berg hinzudenken, ſo würde der Gedanke falſch werden. Eben ſo, wenn Jemand ſagt: Ein Richter darf keine Perſon anſehn oder keine Rückſicht auf ſeine Freunde nehmen. Hier iſt die Bedingung elidirt, von welcher die Gültigkeit des ganzen Satzes abhangt, nämlich: Wiefern er als Richter urtheilt. Denn als Menſch darf er es wohl und ſoll es auch. Dieß iſt eigentlich der Grund aller Ellipſen (von ελλειπειν, auslaſſen) welche eben nichts anders als logiſche Eliſionen ſind. Dieſe gehen aber noch viel weiter. Sie finden auch bei der Abkürzung aller Schlüſſe und Beweiſe ſtatt, dürfen aber nie ſo weit gehn, daß dadurch die Gedankenreihe ihren Zuſammenhang verliert und unverſtändlich wird. Wenn daher Leſſing den Ariſtoteles den größten Wortſparer unter den Philoſophen nennt, ſo nennt er ihn ebendarum ſo, weil bei ihm die meiſten logiſchen Eliſionen vorkommen. Seine Rede wird aber ebendadurch auch zuweilen dunkel, mithin fehlerhaft. Wegen des Ausdrucks aber κατ' ελλειψιν fehlen ſ. Mitte.

Ellipſe ſ. den vor. Art.

Eloquenz (von eloqui, aus freier Bruſt hervorreden, wie der vorzugsweiſe ſog. Redner) welche auch die Elocution unter ſich befaſſt, iſt Beredtſamkeit. S. d. W.

Elpiſtiker (von ελπις, die Hoffnung, oder ελπιζειν, hoffen) iſt eine philoſophiſche Secte, deren bloß Plutarch (symp. IV, 4.) gedenkt, indem er ſagt, die ſogenannten elpiſtiſchen Philoſophen hätten das Hoffen für dasjenige erklärt, was das Leben am meiſten zuſammen= oder erhalte, weil beim Mangel erfreuender Hoffnung das Leben unerträglich ſein würde (οἱ προςαγορευθεντες ελπιστικοι φιλοσοφοι συνεκτικωτατον ειναι του βιου το ελπιζειν αποφαινονται, τῳ απουσης ελπιδος ἡδυνουσης ουκ ανεκτον ειναι τον βιον — nach der wahrſcheinlichen Vermuthung Xylander's, indem die gewöhnliche Lesart τῳ πασης ελπιδος ουχ᾽ ἡδυνουσης νεκτον ει. τ. β. gar keinen Sinn giebt). Wer nun aber dieſe Elpiſtiker ſonſt waren, wann und wo ſie entſtanden, welche Männer zu dieſer Secte gehörten ꝛc. iſt völlig unbekannt. Sehr widerſtreitende Vermuthungen darüber findet man in folgenden Schriften: Heumann's Abh. von der Secte der Elpisticorum; in Acta philoss. St. 18. Nr. 4. S. 911 ff. (H. hält ſie für Chriſten). — Bruckeri diss. de secta elpistica; in Miscell. Beroll. T. V. p. 223 ss. und vermehrt in Miscell. hist. philos. p. 164 ss. (B. erklärt ſie für Stoiker). — Joecheri progr. de philosophis elpisticis. Lpz. 1743. Fol. (J. nimmt ſie für Cyniker). — Leuschneri commentat. super Elpisticis de Christianorum secta rectius explicandis. Hirſchb. 1750. 4. und Ejusd. pro Elpisticis sententia defensa — Sectae Elpisticorum opera. Lpz. 1755. 4. (L. urtheilt in der Hauptſache wie H. in der erſten Schrift). — Leſſing über die Elpiſtiker; ein in Deſſ. Leben und übrigem lit. Nachl. (Th. 2. S. 119 ff.) befindliches Bruchſtück, worin L. die Elpiſtiker für Pſeudomanten (Glückspropheten, die in Andern zwar erfreuliche, aber meiſt trügliche Hoffnungen erregen) erklärt.

Eltern und Kinder bilden die erſte menſchliche Stammgeſellſchaft. Denn obgleich die Eltern als Gatten ſchon eine Geſellſchaft ausmachen, ſo ſind ſie doch nicht eher eine Stammgeſellſchaft, als bis ſie Kinder gezeugt haben, mithin Eltern geworden ſind. Die phyſiſche Grundlage dieſes Verhältniſſes iſt die natürliche Zuneigung der Erzeuger zu den Erzeugten, und die natürliche aus dem Bedürfniſſe hervorgehende Anhänglichkeit dieſer an jene, wie man ſie ſchon bei vielen Thieren findet, am meiſten bei den vollkommnern, dem Menſchen ähnlichern. Aber beim Menſchen kommen noch ſittliche Motive hinzu, welche jene Zuneigung und Anhänglichkeit verſtärken und veredeln. Daraus bildet ſich ein Schatz

von Liebe, Vertrauen, Achtung, Dankbarkeit, und ein ſo feſtes Geſellſchaftsband, daß es nur die höchſte Verdorbenheit oder der natürliche Lauf der Dinge zerreißen kann. Eltern und Kinder haben wie alle menſchlichen Weſen Rechte und Pflichten gegen einander. Den Inbegriff der elterlichen Rechte nennt man auch die elterliche Gewalt. Dieſe Gewalt gründet ſich aber nicht auf die bloße Abſtammung, als wenn die Eltern wegen der Hervorbringung oder Geſtaltung der Kinder (propter formationem) ein Eigenthumsrecht an ihnen erlangt hätten. Denn die Formation der Kinder iſt eigentlich Sache der Natur, die ſich der Eltern nur als Werkzeuge bedient, um den Bildungstrieb in Thätigkeit zu ſetzen oder den Bildungsproceß zu beginnen; wobei ſie weiter kein Verdienſt haben. Auch würde dann die elterliche Gewalt nicht auf andre Perſonen (Vormünder, Pflegeltern, Adoptiveltern) übergehn können, von welchen ja die Kinder nicht abſtammen. Endlich kann auch bei Perſonen, was die Kinder vom Augenblicke der Geburt an ſind, kein Eigenthumsrecht im ſtrengen Sinne, welches nur dinglich oder ſachlich iſt, ſtattfinden, weil eben die Kinder keine bloßen Dinge oder Sachen (in rechtlicher Bedeutung) ſind. S. Perſon und Sache. Das Recht iſt in dieſem Verhältniſſe nur ein dinglich-perſönliches. S. dingliches Recht. Der wahre Grund der elterlichen Gewalt liegt demnach in der Unmündigkeit der Kinder, vermöge welcher ſie noch keinen vernünftigen und freien Willen in der Art haben können, um ihre Perſönlichkeit in jeder Hinſicht geltend zu machen. Die Eltern haben alſo das Recht, alles in Bezug auf die Kinder zu wollen und zu thun, was ſie denſelben für heilſam achten d. h. für nothwendig, die Kinder nicht bloß zu erhalten, ſondern auch zur Mündigkeit zu erheben. Denn ebendieß iſt der Zweck der Erziehung, zu welcher die Eltern ebenſowohl durch ihr Gewiſſen, als durch den ehelichen Vertrag und durch den Staat (folglich in dreifacher Beziehung, als Menſchen, Gatten und Bürger) mithin ethiſch und juridiſch verpflichtet ſind. Die Eltern dürfen daher ihre Kinder wohl züchtigen, aber nicht tödten, nicht ausſetzen, auch nicht verſtümmeln; ſie dürfen ſie wohl Andern zur Erziehung übergeben, aber nicht verkaufen, nicht verſchenken, auch nicht vermiethen. Das Letztere können nur die Kinder ſelbſt thun, wenn ſie mündig geworden. Mit dieſer Mündigkeit hört die elterliche Gewalt als juridiſche auf, und es dauert nur die ethiſche fort, die ſich auf Achtung, Liebe und Dankbarkeit gründet. Die Kinder haben alſo das Recht, nach erlangter Mündigkeit das elterliche Haus zu verlaſſen, ſich nach ihrem Belieben anderswo niederzulaſſen, zu verehelichen und jedem ehrlichen Gewerbe zu widmen. Die Eltern können ihnen dabei mit Rath und That an die Hand gehn, und die Kinder ſind moraliſch verbunden, darauf zu

achten und dafür zu danken; aber es findet kein Zwang ſtatt. Bleiben jedoch die Kinder nach erlangter Mündigkeit noch im Hauſe, ſo ſind ſie der hausherrlichen Gewalt der Eltern, wie jeder Hausgenoſſe, unterworfen. Ueberlaſſen ihnen die Eltern aus Altersſchwäche das Hausweſen, ſo ſind ſie zur Erhaltung und Pflege der Eltern von Rechts wegen verpflichtet, und können daher auch von Staats wegen dazu angehalten werden. Das Tödten abgelebter Eltern von Seiten der Kinder wird zwar bei einigen rohen Völkern als eine Wohlthat angeſehn, kann aber auch nur unter rohen, mittelloſen, bloß für den Tag lebenden Menſchen als eine ſolche gelten. Vergl. folgende Schriften: Sur l'autorité paternelle. Berlin, 1788. 4. Drei Preisſchriften von Villaume, Daunou und Klein. — Hans Ernſt von Globig über die Gründe und Gränzen der väterlichen Gewalt. Leipzig, 1789. 8. — Grouber de Groubenthal, discours sur l'autorité paternelle et le devoir filial, considérés d'après la nature, la civilisation et le pact social. Paris, 1791. 8. — Auch ſind hier die im Art. Ehezweck angeführten Schriften zu vergleichen, beſonders die von Bazeille.

Eluſion (von eludere, ausſpielen, dann einen Stoß beim Fechten auspariren) wird vorzüglich von Geſetzen geſagt, wenn man dieſelben durch eine geſchickte Auslegung zu umgehen oder von einem gegebnen Falle, der darunter gehört, abzuwenden weiß. Ein ſolches Eludiren der Geſetze kommt zwar häufig vor, beſonders wenn die Geſetze nicht beſtimmt und deutlich genug ſind; iſt aber allemal unerlaubt. Etwas anders iſt Eliſion. S. d. W.

Elyſium und Tartarus iſt in der griechiſchen Sprache eigentlich daſſelbe, was wir Himmel und Hölle nennen, nur mit dem Unterſchiede, daß wir den Himmel als Oberwelt denken, die Griechen aber ihr Elyſium auch als Unterwelt dachten, als ein irdiſches Paradis für die Seligen, welches Einige unter die Oberfläche der Erde, aber geſchieden vom Tartarus, Andre dagegen jenſeit des feſten Landes verſetzten, weshalb man es auch die Inſeln der Seligen genannt hat. S. Himmel.

Emanation (von emanare, ausfließen) wird inſonderheit von einer Theorie in Anſehung des Urſprungs der Dinge, dem ſog. Emanationsſyſteme, gebraucht. Dieſes Syſtem, welches eigentlich aus dem Oriente ſtammt und faſt allen orientaliſchen Religionsſyſtemen (nicht bloß dem perſiſch-zoroaſtriſchen) zum Grunde liegt, iſt auch in manche philoſophiſche Syſteme (beſonders das aus der Verbindung pythagoriſcher und platoniſcher Lehren mit orientaliſchen entſtandne neuplatoniſche) ja ſelbſt in manche chriſtliche Religionstheorien übergegangen (z. B. in die Lehre vom Ausgange oder Ausfluſſe des Sohnes und des Geiſtes aus dem Vater, welche Theorie auch manche Theologen geradezu eine

Emanationslehre genannt haben). Der Emanatismus iſt nämlich diejenige Anſicht oder Theorie, welche den Urſprung der endlichen Dinge als einen wirklichen Ausfluß oder als ein Ausſtrömen aus einem unendlichen Urquelle betrachtet, ſo daß die Welt kein Product von Gott, ſondern ein Educt aus Gott ſein ſoll. Nach dieſer Anſicht ſucht man auch zugleich den Urſprung des Uebels in der Welt zu erklären, indem man ſagt, die Dinge ſeien nothwendig um ſo ſchlechter geworden, je weiter ſie ſich bei jenem Ausſtrömen von ihrem Urquell entfernt hätten. Offenbar hat man bei dieſer Theorie ein bloßes Bild (Urquell ſtatt Urgrund oder erſte Urſache) für die Sache ſelbſt genommen; wodurch aber gar nichts erklärt wird, man mag mittels der Einbildungskraft das Bild mit noch ſo glänzenden Farben ausmalen. Mit dem Pantheismus (ſ. d. W.) ſteht das Emanationsſyſtem in naher Verwandtſchaft. S. die Schrift: Ueber Emanation u. Pantheismus der Vorwelt, mit beſondrer Hinſicht auf die Schriftſteller des A. u. N. T. hiſt., krit. u. exeget. bearbeitet. Erf. 1805. 8. Auch hat ſich die kabbaliſt. Philoſ. jenes Syſtem angeeignet, indem die Kabbaliſten principium emanaticum, pr. emanans und pr. emanatum unterſchieden, und mittels dieſes Unterſchieds die Dreieinigkeitslehre beweiſen oder wenigſtens erläutern wollten, ſo daß das 1. Princip Gott der Vater, das 2. Gott der Sohn und das 3. Gott der heilige Geiſt ſei. Die petitio principii iſt aber hier ſo ſtark, daß dieſe ganze Theorie nur als ein Spiel mit dem W. Emanation erſcheint. S. Kabbaliſtik. Uebrigens haben auch die Phyſiker das W. Emanation (wofür jedoch Andre Emiſſion ſagen) gebraucht, um Newton's Theorie vom Lichte, daß die Theilchen deſſelben aus leuchtenden Körpern ſtrahlenweiſe oder in gerader Linie und mit der größten Geſchwindigkeit fortſtrömen, zu bezeichnen; was dann ebenfalls nichts weiter als Hypotheſe iſt.

Emancipation kommt her von mancipium (und dieſes von manus, die Hand, und capere, nehmen) welches eigentlich eine Sache bedeutet, die man mit der Hand ergriffen und ſich dadurch zugeeignet hat. Emancipation iſt daher überhaupt ſo viel als Entlaſſung aus der Gewalt, die man vorhin über eine Sache oder auch eine Perſon (wiefern dieſelbe als etwas Eigenthümliches betrachtet wird) hatte. Daher brauchten die Römer jenes Wort ſowohl von der Entlaſſung eines Sohns aus der väterlichen, als von der Entlaſſung eines Sklaven aus der herrlichen Gewalt; wiewohl die letztere Entlaſſung gewöhnlicher Manumiſſion (e manu mittere, aus der Hand laſſen) hieß. In neuern Zeiten hat man nun jenes Wort auf ganz andre Verhältniſſe übergetragen, z. B. auf die Entlaſſung der Colonialſtaaten aus der Oberherrſchaft der

Mutterſtaaten (ſ. Colonien); desgleichen auf die Befreiung der, einer andern als der herrſchenden Kirche, anhangenden Bürger von dem Drucke oder den Rechtsbeſchränkungen, denen ſie ihres Glaubens wegen unterworfen ſind. In der letzten Bedeutung iſt das Wort vornehmlich in Bezug auf die Katholiken in Großbritannien, welche von gewiſſen Staatsämtern und vom Parlemente ausgeſchloſſen waren, gebraucht worden. Hier foderte nun die Vernunft unbedingt die Emancipation. Denn es ſoll durchaus Niemand um ſeines Glaubens willen bedrückt oder vom Genuſſe ſtaatsbürgerlicher Rechte ausgeſchloſſen werden, ſobald er nur durch ſeinen Glauben nicht von der Erfüllung ſtaatsbürgerlicher Pflichten abgehalten wird. Die Klugheit kann daher wohl rathen, daß man bei einer ſolchen Emancipation vorſichtig zu Werke gehe und Maßregeln treffe, durch welche etwanigen Gefahren, die damit verknüpft ſein möchten, vorgebeugt werde. Aber verweigert darf ſie ſchlechterdings nicht werden, ohne das Rechtsgeſetz in einer ſeiner weſentlichſten Foderungen zu verletzen. Es iſt daher ſonderbar, wenn man nur von der Nothwendigkeit der Emancipation der Katholiken in proteſtantiſchen, und der Proteſtanten in katholiſchen Ländern ſpricht. Die Emancipation der Juden in chriſtlichen Ländern iſt eine eben ſo dringende Rechtspflicht, ſo wie auch eine Liebespflicht für alle, die da wiſſen, was Vernunft und Chriſtenthum fodern. In den nordamerikaniſchen Freiſtaaten iſt dieſe Emancipation aller Religionsbekenner ohne Ausnahme ſchon geſchehen; und ſie hat jenen Staaten keinen Schaden, vielmehr Vortheil, gebracht, weil alles, was recht und billig, auch nützlich iſt. Ausführlicher hat ſich der Verf. über dieſen Gegenſtand in folgenden Schriften erklärt: Ueber das Verhältniß proteſtantiſcher Regierungen zur päpſtlichen. Jena, 1828. 8. (wo vornehmlich von der Emancipation der Katholiken die Rede iſt). — Ueber das Verhältniß verſchiedner Religionsparteien zum Staate und über die Emancipation der Juden. Jena, 1828. 8. — Die Politik der Chriſten und die Politik der Juden ꝛc. Lpz. 1832. 8. — Auch vergl. die Andeutungen über politiſche und kirchliche Emancipationen, von Karl Heinr. Ludw. Pölitz. In Deſſ. Jahrbüchern der Geſchichte und Staatskunſt. 1829. Septemb. Nr. 4. S. 295 ff.

Emblem (von εμβαλλειν, anſetzen, einlegen) heißt eigentlich alles, was zum Schmucke oder zur Verzierung einer Sache angeſetzt oder eingelegt wird. Man kann es daher in vielen Fällen ſchlechtweg durch Zierrath überſetzen. So ſind die Wappenbilder, mit welchen Häuſer, Staatswagen, Waffen und andre Geräthe verziert zu werden pflegen, Embleme. Weil man ſich aber dabei oft einer ſinnbildlichen Darſtellung bedient, ſo heißt auch eine ſolche

Darſtellung **emblematiſch.** In dieſer Bedeutung heißt alſo **Emblem** ſo viel als **Sinnbild.** S. d. W.

Embryo (von *εν*, in, und *βρυειν*, treiben, keimen, wachſen) iſt die im Mutterleibe wachſende Frucht, ſowohl bei Menſchen als bei Thieren, vornehmlich aber bei Menſchen. Sie heißt auch der **Fötus.** (Daß **Embryo** die noch nicht entwickelte, und daher auch nicht nach Gattung und Geſchlecht erkennbare, **Fötus** aber die bis zu dieſer Erkennbarkeit entwickelte, alſo bei Menſchen drei- oder mehrmonatliche Leibesfrucht bedeute, iſt eine ganz willkürliche, durch den Sprachgebrauch keineswegs beſtätigte, Beſtimmung). Eine ſolche menſchliche Frucht kann nach dem natürlichen Rechtsgeſetze noch nicht als eine Perſon, alſo auch noch nicht als ein Rechtsſubject angeſehn werden, weil ſie noch kein ſelbſtändiges Daſein und Leben hat; ſie iſt nur Theil eines andern Körpers. Daher iſt auch die **Abtreibung** oder **Tödtung** des Embryo nicht als Mord anzuſehn und zu beſtrafen; obgleich eine ſolche Handlung, wenn ſie nicht zur Rettung des Lebens der Mutter geſchieht, immer eine grobe Pflichtverletzung bleibt, ſowohl in Bezug auf den Staat, als in Bezug auf die geſammte Menſchheit. Allein ebendeswegen, weil der Embryo nur ein Theil des mütterlichen Körpers iſt, geht das Leben der Mutter als des Ganzen dem ſeinigen vor. S. **Colliſion.** Wenn daher beim Eintritt der Geburtswehen die Mutter von ihrer Leibesfrucht nicht anders entbunden werden kann, als durch Zerſtückelung derſelben, ſo iſt dieſe Handlung nicht nur erlaubt, ſondern auch pflichtmäßig. Der Grund aber, welchen einige Rechtslehrer dafür angeführt haben, daß nämlich in ſolchem Falle der Embryo einen mörderiſchen Angriff auf das Leben der Mutter mache, dieſe alſo und der Geburtshelfer das Recht der Nothwehr gegen den Embryo haben, iſt ungereimt. Denn der Embryo hat ja von ſeiner Thätigkeit noch gar kein Bewuſſtſein; die Natur allein drängt ihn nach außen, wenn er reif zum ſelbſtändigen Daſein iſt. Von Angriff und Vertheidigung kann alſo hier gar nicht die Rede ſein. Sobald aber der Embryo aus dem Mutterſchooß hervorgetreten, beginnt ſein ſelbſtändiges oder perſönliches Daſein; er hört nun auf Embryo zu ſein, und iſt Kind, alſo Menſch, obwohl noch unmündig, hat folglich alle Rechte der Menſchheit. Die nachherige Tödtung deſſelben, wenn ſie abſichtlich geſchieht, iſt daher Mord. Aus dieſer Anſicht vom Embryo folgt auch, daß keine Mutter gezwungen werden kann, den Kaiſerſchnitt an ſich vollziehen zu laſſen, um das Leben ihrer Leibesfrucht zu erhalten, ſelbſt wenn auf deren Erhaltung die Fortdauer einer Dynaſtie beruhete. Es hangt dieß lediglich von ihrem Willen ab, der aber freilich durch die Schmerzen, durch die Furcht vor einem gewiſſen Tode, und durch den Gedanken einer möglichen Rettung ſowohl der Mutter

ſelbſt als der Leibesfrucht, die ſchon ein Gegenſtand der mütterlichen Liebe iſt, leicht wird beſtimmt werden, das Aeußerſte zu wagen. Wenn das poſitive Geſetz dem Embryo als einem künftigen Menſchen ſchon Rechte zugeſteht: ſo iſt dagegen nichts einzuwenden, wofern nur das Geſetz nicht ſo weit geht, die Tödtung des Embryo außer dem Nothfalle für Mord zu erklären. Denn das widerſtreitet allen vernünftigen Rechtsbegriffen. — Ob der Embryo anfangs unbeſeelt ſei, iſt eine Frage, die ſich nicht beantworten läſſt, da die Beſeelung eines Körpers noch ein größeres Geheimniß iſt, als die Erzeugung deſſelben. Naſſe in ſeiner Abh. von der Beſeelung des Kindes (Zeitſchr. für die Anthropol. J. 1824. H. 1.) behauptet das Erſte; Ennemoſer in der Gegenſchrift: Hiſtoriſch-pſycholl. Unterſuchungen über den Urſprung und das Weſen der menſchlichen Seele überhaupt und über die Beſeelung des Kindes insbeſondre (Bonn, 1824. 8.) behauptet das Zweite. Keiner von beiden aber hat ſeinen Satz genügend dargethan. — Wegen des angeblichen Glaubens der Embryonen ſ. Glaube.

Emigrant und Emigration (von emigrare, auswandern) bedeutet Auswanderer und Auswanderung. S. d. W.

Eminenz (von eminere, hervorragen) iſt die Uebertreffung Andrer an Fähigkeiten, Eigenſchaften, Würden oder Rechten; weshalb jenes Prädicat auch als Titel den Cardinälen als Kirchenfürſten beigelegt wird. — Die Scholaſtiker nannten diejenige Schluſſart, vermöge der man Gott die Eigenſchaften ſeiner Geſchöpfe, beſonders der vernünftigen, im höchſten Grade beilegt, den Eminenzweg (via eminentiae). S. Gott.

Emiſſion (von emittere, ausſenden) ſ. Emanation und Exmiſſion.

Emotion (von emovere, herausbewegen) wird beſonders von Gemüthsbewegungen gebraucht, weil dadurch das Innere ſo bewegt wird, daß es meiſt auch äußerlich hervortritt oder ſich in Geberden, Mienen, Tönen ꝛc. offenbart. S. Gemüthsbewegung.

Empathiſch ſ. Apathie.

Empedokles von Agrigent (Girgenti) in Sicilien (Empedocles Agrigentinus s. Acragantinus) blühte um die Mitte des 5. Jh. vor Ch., und hat ſich nicht bloß als Philoſoph, ſondern auch in andern Beziehungen ausgezeichnet: als Bürger und Staatsmann, indem er die ihm von ſeinen Mitbürgern angetragne Alleinherrſchaft aus Liebe zur republicaniſchen Freiheit ablehnte — als Naturforſcher und Arzt, in welcher Hinſicht er ſogar den Ruf eines Wunderthäters oder Zauberers erlangte — als Redner und Redekünſtler, indem er nicht nur ſelbſt ſehr beredt geweſen, ſondern auch

die Rhetorik erfunden haben ſoll — desgleichen als Dichter, indem ihm außer einem philoſophiſchen Lehrgedichte, das nur noch in Bruchſtücken vorhanden iſt, und dem ſog. goldnen Gedichte, das aber wahrſcheinlich ſo wenig von ihm als von Pythagoras herrührt, auch mehre Trauerſpiele beigelegt werden, die aber ganz verloren gegangen ſind, von Einigen auch einem ſpäter lebenden Empedokles zugeſchrieben werden. Von wem er ſeine philoſophiſche Bildung empfangen, iſt ungewiß, da ihm die Alten verſchiedne Lehrer (Pythagoras, Telauges, Hippas, Parmenides, Anaxagoras u. A.) geben, die er doch wohl zum Theile nur ſchriftlich benutzte. Seinen Tod fand er nach Einigen im Meere, nach Andern im Aetna, dem er ſich zu ſehr näherte, um ihn genauer zu beobachten. Denn daß er ſich abſichtlich in den Krater geſtürzt habe, um wie ein Gott plötzlich und ſpurlos aus der Welt zu verſchwinden (nach Hor. A. poet. 464—6. Deus immortalis haberi | Dum cupit Empedocles, ardentem frigidus Aetnam | Insiluit) daß aber ſeine wiederausgeworfnen Pantoffeln zu Verräthern an ihm geworden, gehört zu den vielen Fabeln, durch welche man das Leben dieſes Mannes entſtellt hat. Dagegen laſſen ihn Andre als einen Verwieſenen im Peloponnes ſterben. Auf die Geſtaltung ſeiner Philoſophie ſcheint ſeine lebhafte Einbildungskraft viel Einfluß gehabt zu haben. Von der pythagoriſchen Philoſophie weicht dieſelbe in ſo vielen und weſentlichen Puncten ab, daß man ihn nicht füglich zu den Pythagoreern zählen kann. Dagegen ſcheint er ſich Vieles von der heraklitiſchen (vielleicht auch Manches von der anaxagoriſchen) Philoſophie angeeignet zu haben, ſo daß man ihn nicht als einen durchaus originalen Denker betrachten kann. So weit man nämlich theils nach den Bruchſtücken ſeiner Werke theils nach den Nachrichten der Alten über die Philoſophie des E. urtheilen kann, nahm er an ein urſprüngliches, den Raum erfüllendes und die Theile der 4 Elemente (Erde, Waſſer, Luft und Feuer — die hier zuerſt als 4 beſondre Stoffe dargeſtellt werden, obwohl E. nicht zuerſt ſie von einander unterſchieden haben mag) ununterſcheidbar enthaltendes rundes Gemiſch (*σφαιρος μιγμα*); welches daher Eins und Alles zugleich und als eine bloß denkbare Welt (*κοσμος νοητος*) das (freilich noch ſehr unvollkommne) Muſter oder Vorbild der daraus hervorgehenden wahrnehmbaren Welt (*κοσμος αισθητος*) war. (Arist. met. I, 3. 4. phys. I, 5. de gen. et corr. I, 1. 8. II, 3. 6. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 33. ant. in libr. de coelo p. 128. post. Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 31. adv. math. VII, 121. IX, 620. X, 315. Diog. Laert. VIII, 76. Plut. de pl. ph. I, 13. Stob. ecl. I. pag. 286—90. 348—50. 368. 378. 414. Heer. coll. Emped. et Parmen. fragm. ill. a Peyron, p. 27 ss.). Durch Feindſchaft

aber (νεικος) und Freundſchaft (φιλια) als urſprüngliche Kräfte (der Abſtoßung und Anziehung?) jenes Grundſtoffs trennten und verbanden ſich die Elementartheile dergeſtalt, daß ſie als wirkliche Elemente, unter welchen das Feuer wegen ſeiner Feinheit und Gewalt das vornehmſte iſt, erſcheinen konnten; obwohl jedes immerfort noch einige Theile von den übrigen enthält. (LL. II. auch Arist. met. III, 4. Sext. Emp. adv. math. VII, 115. IX, 10. X, 317. Orig. philoss. c. 3.). Hieraus entſtanden nach und nach eine Menge von Dingen, anfangs unvollkommnere, dann vollkommnere — wobei auch der Zufall ſein Spiel trieb — endlich die jetzt in der Welt vorhandnen, die aber doch nicht ewig in ihrer Form beſtehn können, weil jene Kräfte ſtets, theils zerſtörend, theils erzeugend, auf den Stoff derſelben einwirken. Es wird daher die gegenwärtige Welt, die eigentlich nicht das All ſelbſt, ſondern nur der geordnete Theil deſſelben iſt, durch das Widerſpiel jener Kräfte zur chaotiſchen Einheit zurückkehren, aus welcher ſich dann eine neue Welt bilden wird, und ſo immerfort. (LL. II. auch Arist. phys. II, 4. de part. anim. I, 1. Plut. de pl. ph. I, 5. V, 19. Stob. ecl. I. p. 160. 288. 416. 440. 449. 496. II. p. 384.). Aus denſelben Principien (den 4 Elementen, der Freundſchaft und Feindſchaft) ließ E. auch alle lebenden, empfindenden und denkenden Weſen beſtehn, weil das Erkennende dem Erkannten ähnlich ſein müſſe; wiewohl in einem ſolchen Weſen das Feuer vorherrſche. Darum nahm er nicht nur ein göttliches, die Welt durchdringendes, allbelebendes Weſen, ſondern auch eine Menge von Dämonen an, die von jenem Weſen abſtammen und zum Theil in irdiſche (Pflanzen- und Thier-) Körper einwandern; weshalb auch die menſchliche Seele ein ſolcher Dämon ſei, der ſeinen Hauptſitz im Blute habe. (Arist. met. III, 4. de anima I, 2. Simpl. in phys. Arist. p. 7. post. 8. ant. Sext. Emp. adv. math. I, 302—3. VII, 92. 116. VIII, 286. IX, 64. 127—9. Plut. de pl. ph. IV, 5. V, 25—7. Stob. ecl. I. p. 790. 1026. Euseb. praep. evang. I, 8. Cic. tusc. I, 9. al.). Doch ſcheint E. in Anſehung der Gewiſſheit ſeiner Theorie, wie der menſchlichen Erkenntniß überhaupt, mit ſich ſelbſt nicht recht einig geweſen zu ſein. (Sext. Emp. adv. math. VII, 115—25. Cic. acad. I, 12. II, 5. 23.). Uebrigens vergl. noch ff. Schriften: Empedocles Agrigentinus. De vita et philos. ejus exposuit, carminum reliquias (die man auch in Steph. poes. philos. findet) ex antiquis scriptoribus coll. rec. ill. Frdr. Guil. Sturz. Lpz. 1806. 8. (Butmanni observatt. in Sturzii Empedoclea, in den Comm. soc. philol. Lips. 1804.). — Emped. et Parmenid. fragmenta ex cod. taurin. bibl. rest. et ill. ab Amed. Peyron Lpz. 1810. 8. — Emped. σφαιρα. Ed. Benj. Hede-

rich. Dresd. 1711. 4. (Unecht.) — Neumanni Pr. de Emp. philos. Wittenb. 1690. Fol. — Bonamy, recherches sur la vie d'Emped.; in den Mém. de l'acad. des inscr. T. X. deutſch in Hiſſmann's Magaz. B. 2. — Olearii Pr. de morte Emped. Lpz. 1733. Fol. — Harlesii Progrr. IV de Emped., num ille merito possit magiae accusari. Erl. 1788—90. Fol. — Tiedemann's Syſt. des Emped.; im Gött. Mag. B. 4. Nr. 5. S. 38 ff. — Struve de elementis Emped. Dorp. 1807. 8. — Ritter über die philoſ. Lehre des Emped.; in Wolf's litt. Anall. St. 4. — Heerken's Emped. (Grön. 1783. 8.) iſt bloß eine mit dem Namen jenes alten Dichter-Philoſophen bezeichnete Sammlung phyſikaliſcher Epigramme.

Empfänglichkeit (receptivitas) iſt überhaupt die Fähigkeit, etwas zu empfangen oder in ſich aufzunehmen. Eine ſolche hat jeder Körper, alſo auch der thieriſche, und jedes Organ deſſelben, wie die Gebärmutter. Darum nennt man auch den Zeugungsact, durch welchen die Gebärmutter den Zeugungsſtoff zur weitern Entwickelung in ſich aufnimmt, die Empfängniß, deren weitere Theorie in die Phyſiologie gehört; wiewohl auch dieſe nur Hypotheſen darüber aufzuſtellen vermag. Man legt aber auch dem menſchlichen Geiſte Empfänglichkeit oder Receptivität bei, wiefern er leidentlich beſtimmt werden und dadurch etwas in ſich aufnehmen kann. Dieſer ſteht dann die Selbthätlichkeit oder Spontaneität entgegen, vermöge welcher der Geiſt auch ſich ſelbſt beſtimmen oder auf das Empfangene weiter einwirken, es entwickeln, ausbilden oder geſtalten kann. Wo jene überwiegend iſt, zeigt der Menſch mehr Paſſivität — wo dieſe, mehr Activität. Wie aber kein Menſch ohne alle Receptivität iſt, ſo iſt auch keiner ohne alle Spontaneität. Es iſt daher auch falſch, wenn einige Pſychologen die Sinnlichkeit für bloße Empfänglichkeit oder Receptivität erklärt haben. Sie hat ihre eigenthümliche Selbthätlichkeit oder Spontaneität, nur nicht in dem Grade, wie die höhern Seelenkräfte — oder mit andern Worten: Das Ich als ſinnliches Weſen iſt mehr paſſiv als activ, während es als denkendes und wollendes Weſen mehr activ als paſſiv iſt. S. Sinn, Verſtand und Vernunft, auch Wille.

Empfindelei ſ. Empfindſamkeit.

Empfinden (sentire — gleichſam einfinden) heißt im weitern Sinne etwas einer ſinnlichen Anregung zufolge vorſtellen. In dieſem Sinne bedeutet auch Empfindung (sensatio) ſoviel als ſinnliche Vorſtellung oder Wahrnehmung. Wenn man aber die Empfindung der Anſchauung entgegenſetzt, ſo verſteht man unter jener im engern Sinne die mehr ſubjective, unter dieſer die mehr objective ſinnliche Vorſtellung. S. Anſchauung. So

nimmt man auch das Wort, wenn man ſagt, daß man ein Vergnügen oder einen Schmerz empfinde. Denn Vergnügen und Schmerz ſind durchaus ſubjectiv, wenn ſie gleich von gewiſſen Objecten, die man auch anſchauen kann, herrühren. Solche Empfindungen heißen auch **Gefühle**. Das **Empfindungsvermögen** (facultas sentiendi) iſt daher die innere Quelle der Empfindungen im engern und weitern Sinne. Wenn man den körperlichen Organen (dem Auge, der Zunge, der Haut ꝛc.) Empfindung beilegt: ſo geſchieht dieß nur, weil ſie im lebenden Körper Werkzeuge oder Vermittler der Empfindung ſind; denn ſie ſelbſt empfinden nichts, wie der todte Körper beweiſt. Die Empfindung iſt alſo immer eine geiſtige Thätigkeit. Unterſcheidet man **äußere** und **innere** Empfindung, ſo ſieht man nur auf den Punct, von welchem die Erregung ausgeht, und das Object, auf welches ſich die Empfindung bezieht. S. **Sinn** und **Gefühl**.

Empfindlichkeit iſt eigentlich die Erregbarkeit zu gewiſſen Empfindungen, die **Senſibilität** überhaupt als Gemüthsbeſtimmung betrachtet. Man braucht aber dieſen Ausdruck vorzüglich dann, wenn Jemand leicht zu ſolchen Empfindungen erregt werden kann, die mit einem heftigen Entgegenſtreben, alſo mit den Affecten des Unwillens, des Zornes, der Rachſucht verknüpft ſind. Man ſagt dann von einem Menſchen, er ſei **empfindlich** oder auch **kitzlig**; obgleich der Kitzel mehr zum Lachen reizt und nur, wenn er heftiger iſt, auch wohl zum Zorne, ja zur Wuth reizen kann. S. **Kitzel**.

Empfindſamkeit wird auch **Sentimentalität** genannt und ſowohl ſubjectiv als objectiv genommen. In ſubj. Bedeutung verſteht man darunter die Lebhaftigkeit des Empfindungsvermögens, durch welche das Gemüth eine beſondre Empfänglichkeit für ſtarke Rührungen erhält. Dann heißt der **Menſch** ſelbſt **empfindſam** oder **ſentimental**. In obj. Bedeutung aber verſteht man darunter die Beſchaffenheit eines Gegenſtandes, vermöge der er im Stande iſt, einen Menſchen von dieſer Gemüthsart ſtark zu rühren; wie es z. B. **empfindſame** oder **ſentimentale** Romane, Schauſpiele u. d. g. giebt. Die Erfahrung lehrt, daß junge Perſonen und Weiber empfindſamer ſind, als ältere Perſonen und Männer, weil jene nämlich überhaupt ein lebhafteres Empfindungsvermögen haben und weil auch bei ihnen die Einbildungskraft geſchäftiger iſt, die Eindrücke von den Gegenſtänden zu verſtärken. Sie fallen aber auch leichter in den Fehler der **Empfindelei** d. h. der übertriebnen Empfindſamkeit oder affectirten Sentimentalität. Beſonders fallen Weiber, die ſich intereſſant machen wollen — alte Coquetten vornehmlich — in dieſen Fehler. Es hat aber auch Perioden gegeben, wo ſolche Empfindelei an der Tagesordnung oder in

der Mode war, wie die Frömmelei. So zu der Zeit, als die empfindſamen Romane von Miller (Siegwart u. a.) die beliebteſte Lectüre der ſchönen Welt ausmachten. Dergleichen Narrheiten hören aber, wie die Epidemien, von ſelbſt auf, wenn ſie eine Weile gedauert haben und endlich durch die immer geſteigerte Uebertreibung in's Lächerliche fallen. Daß das Empfindſame oder Sentimentale in den alten Dichter- und Kunſtwerken gar nicht vorkomme und daß ſich ebendadurch die alte Kunſt von der neuen unterſcheide, iſt eine übertriebne Behauptung. Nur ſoviel iſt wahr, daß es dort ſeltner angetroffen wird, weil die Alten die kräftigern Naturäußerungen liebten und daher an den Aeußerungen einer oft in's Schlaffe, Matte und Weinerliche fallenden Sentimentalität keinen Geſchmack fanden. In Homer's Iliade iſt Hektor's Abſchied von der Andromache, ſo wie in Virgil's Aeneide manche Scene zwiſchen Aeneas und Dido wirklich ſentimental, aber freilich nicht à la Siegwart. — Vergl. Campe über Empfindſamkeit und Empfindelei. Hamb. 1779. 8.

Empfindung ſ. empfinden.

Emphaſe (von εμφασις [oder εμφαινειν, erſcheinen] was eigentlich eine Erſcheinung, dann auch eine Darſtellung, einen Beweis, eine nachdrückliche Rede bezeichnet) iſt der in einer Rede liegende Nachdruck, die nachhaltige Kraft derſelben. Emphatiſch reden heißt alſo nachdrücklich reden. Man verſteht aber darunter vorzüglich ſolche Wendungen der Rede, welche ihr einen beſondern Nachdruck geben, wie Fragen, Ausrufungen, Inverſionen ꝛc. Man muß jedoch im Gebrauche derſelben Maß halten, beſonders in philoſophiſchen Schriften, weil durch Uebermaß die Rede ihre ruhige und beſonnene Haltung verliert. Manche Redekünſtler (wie Quinctilian in ſeiner Inst. orat. VIII, 3. 83. vergl. mit IX, 2. 64.) unterſcheiden zwei Arten der Emphaſe, eine, welche mehr andeutet, als ſie ſagt (quae plus significat quam dicit) und die andre, welche auch das andeutet, was ſie nicht ſagt (quae etiam id quod non dicit). Allein der Unterſchied zwiſchen beiden möchte wohl nicht groß ſein, da im erſten Falle das Mehr immer doch auch etwas iſt, was nicht ausdrücklich geſagt worden. Auch würde man nach dieſer Erklärung die Ironie als eine Art der Emphaſe betrachten müſſen. Denn wenn man Jemanden ſcheinbar lobt, ihn aber ebendadurch tadelt: ſo deutet man auch etwas an, was man nicht ſagt. Ein ſolcher Tadel iſt aber doch in der Regel nicht ſo ſtark oder nachdrücklich, als wenn man ganz unverholen und geradezu tadelt. Uebrigens vergl. Nachdruck und Ironie.

Emphyteuſe (von φυτον, die Pflanze, daher εμφυτευειν, einpflanzen, auch einpfropfen) hat außer der eigentlichen Bedeutung (Einſetzung einer Pflanze oder eines bloßen Pfropfreiſes)

auch noch die, daß man darunter die Einſetzung einer Perſon in den Nießbrauch einer fremden Sache, beſonders eines Grundſtücks, gegen Entrichtung eines Zinſes oder einer anderweiten Leiſtung, verſteht. Ein ſolcher Nutzeigenthümer heißt daher auch ein Emphyteut, iſt aber immer nur ein indirecter Eigenthümer, während derjenige, welcher ihn auf dieſe Art in ſein Eigenthum eingeſetzt hat, der directe oder Obereigenthümer iſt. Die Juriſten unterſcheiden auch noch verſchiedne Arten der Emphyteuſe (Erbpacht, Zeitpacht ꝛc.) was aber als poſitives Recht nicht hieher gehört.

Empirie (von εμπειρια, die Erfahrung, und dieſes von πειρα, der Verſuch, oder πειραν, verſuchen) iſt eben das, was wir Erfahrung nennen. Darum heißt alles, was ſich auf Erfahrung bezieht oder darauf gründet, empiriſch, z. B. empiriſche Begriffe und Urtheile, welche ſich insgeſammt auf Erfahrungsgegenſtände beziehn, mithin nur dasjenige enthalten oder ausſagen, was man an dieſen Gegenſtänden bisher angetroffen hat. Die empiriſchen Schluß- oder Beweisarten ſind die inductive und die analogiſche. S. Induction und Analogie. Wer nach bloßer Empirie handelt, ohne auf höhere wiſſenſchaftliche Principien Rückſicht zu nehmen, heißt ein Empiriker. Ein Empirem aber iſt ein Lehrſatz, deſſen Wahrheit einzig auf Erfahrung beruht. Ein Inbegriff ſolcher Lehrſätze, ſyſtematiſch geordnet, heißt eine empiriſche Doctrin oder Erfahrungswiſſenſchaft. — Was aber die Erfahrung ſelbſt betrifft, ſo iſt ſie nichts anders als Erkenntniß aus ſinnlicher Wahrnehmung, folglich aus Anſchauung und Empfindung. Ein einzeles Erkenntniß dieſer Art heißt eine Erfahrung, die ganze Summe derſelben aber ſchlechtweg die Erfahrung. Soll nun dieſelbe den Namen der Erkenntniß wirklich verdienen, ſo muß man nicht bei den gemeinen Erfahrungen, die Jedermann täglich und ſtündlich machen kann, ſtehen bleiben, ſondern man muß auch Beobachtungen und Verſuche (ſ. dieſe beiden Ausdrücke) machen, über die dadurch gewonnenen Ergebniſſe weiter nachdenken, ſie mit einander vergleichen und verknüpfen, auch wiederholt prüfen. Alsdann entſteht erſt eine wiſſenſchaftliche oder gelehrte Erfahrung, wie ſie in den Erfahrungswiſſenſchaften oder empiriſchen Doctrinen ſtattfinden ſoll. Ebendarum muß man auch nicht bei der eignen Erfahrung ſtehen bleiben, ſondern überall die fremde damit verbinden. Denn wiewohl die eigne mehr intenſive Kraft hat, um uns zu überzeugen — weshalb man auch ſagt, daß der Menſch nur durch eigne Erfahrung klug oder gewitzigt werde — ſo hat doch die fremde mehr Umfang, weil ſie die Erfahrungen aller Zeiten umfaſſt. Daher beruht auch die ganze Geſchichte, wiefern ſie ſich auf längſt vergangene (alſo nicht von uns ſelbſt erlebte) Zeiten bezieht, nur auf

fremder Erfahrung; und ſelbſt die Geſchichte unſrer eignen Zeit würde äußerſt mangelhaft bleiben, wenn wir uns dabei auf die eigne Erfahrung allein beſchränken wollten. Es iſt alſo nur die ſich immerfort erweiternde und berichtigende Geſammterfahrung des Menſchengeſchlechts die wahre Grundlage derjenigen Wiſſenſchaften, welche empiriſche genannt werden, weil ihr Grundſtoff aus jener Geſammterfahrung geſchöpft iſt. S. Wiſſenſchaft und den folg. Art.

Empirismus (vom vorigen) iſt dasjenige philoſophiſche Syſtem, welches behauptet, daß alle Erkenntniß, ſelbſt die philoſophiſche und mathematiſche, einzig und allein aus der Erfahrung entſpringe. Dieſes Syſtem vergleicht daher die menſchliche Seele mit einer unbeſchriebnen Tafel (tabula rasa) welche erſt durch die Erfahrung beſchrieben werden müſſe. Nun iſt es zwar unzweifelhaft, daß wir ohne Erfahrung keine Erkenntniß haben würden, daß jene alſo die negative Bedingung derſelben (conditio sine qua non) ſei. Daraus folgt aber nicht, daß alle Erkenntniß durch bloße Erfahrung begründet werde, daß mithin dieſe auch die poſitive Bedingung jeder Erkenntniß ſei. Von der Erfahrung, wiefern ſie auf ſinnlicher Wahrnehmung beruht, geht die erſte Erregung des menſchlichen Geiſtes zur Thätigkeit aus; die erſten Erkenntniſſe, die wir einſammeln, ſind daher allerdings empiriſches Urſprungs. Aber der menſchliche Geiſt kann auch durch eigne Kraft und nach eignen Geſetzen Erkenntniſſe in ſich erzeugen, welche nicht von der Erfahrung abhangen, vielmehr dieſe ſelbſt beſtimmen und gleichſam anticipiren, welche alſo mit Recht Erkenntniſſe a priori heißen; während die empiriſchen, weil ſie nur in Folge einer vorausgegangenen Wahrnehmung eines Gegenſtandes entſtehen können, mit Recht Erkenntniſſe a posteriori heißen. Daß das Feuer brenne und durch Waſſer gelöſcht werde, kann man nur durch wiederholte Erfahrungen erkennen. Solche Erkenntniſſe ſind aber nicht im ſtrengen Sinne allgemein und nothwendig; ſie laſſen Ausnahmen zu. So giebt es Arten des Feuers, die nicht brennen, und auch ſolche, die nicht durch Waſſer gelöſcht werden. Daß aber jede Begebenheit Wirkung irgend einer Urſache ſei, und daß in jedem Dreiecke dem größern Winkel die größere Seite entgegenſtehe, kann man nicht aus bloßer Erfahrung erkennen. Denn unſer Geiſt läſſt hier keine Ausnahme zu; er hält jene Sätze mit der ſtrengſten Allgemeinheit und Nothwendigkeit für wahr, ohne die Urſachen aller Wirkungen oder alle Dreieckswinkel wahrgenommen zu haben oder je wahrnehmen zu können. Solche Erkenntniſſe müſſen alſo auf einer höhern Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes beruhen, als die ſinnliche Wahrnehmung iſt, man mag nun dieſelbe dem Verſtande oder der Vernunft beilegen, da dieſe Ausdrücke (ſ. die-

ſelben) oft als gleichgeltend gebraucht werden. Uebrigens hat der Empirismus große Vertheidiger unter den Philoſophen gefunden, z. B. Ariſtoteles und Locke. Sie haben ihn aber nie mit völliger Conſequenz durchführen können. Ihre Syſteme ſcheiterten immer an der Frage: Wie kann der menſchliche Geiſt etwas mit ſtrenger Allgemeinheit und Nothwendigkeit theoretiſch behaupten oder praktiſch gebieten, wenn alle ſeine Vorſtellungen und Erkenntniſſe aus bloßer Erfahrung entſpringen? — Den moral. oder prakt. Empir. nennt man lieber Senſualismus. S. d. W. Auch vergl. Tennemann's Abh. über den Empirismus in der Philoſ. im 3. Th. ſeiner Ueberſ. von Locke's Verſuch, und Schulze's Darſtellung u. Prüfung des Senſualismus in ſ. Krit. der theoret. Philoſ. B. 1. S. 113 ff. u. B. 2. S. 1 ff.

Empörung ſ. Aufruhr.

Empyreum (von εν, in, und πυρ, das Feuer) iſt der Feuerhimmel d. h. die oberſte Weltgegend, indem die alten Naturphiloſophen nach ihrer beſchränkten Anſicht vom Weltalle meinten, das Feuer als das feinſte und leichteſte Element ſtrebe immer aufwärts und ſammle ſich daher auch in den höhern Regionen des Univerſums. Daraus erklärten ſie auch das Leuchten der Himmelskörper, und glaubten ſogar, daß dieſelben durch das Ausdünſten der Feuertheilchen aus der Erde als der unterſten Weltgegend ernährt würden. Späterhin nannte man auch den Himmel als Verſammlungsort der Seligen das Empyreum, wiewohl nach der gewöhnlichen Vorſtellungsart von der Hölle als einem Feuerpfuhle dieſe ſo heißen müſſte. S. Himmel und Hölle.

Empyrie (vom vorigen) iſt etwas ganz andres als Empirie (ſ. d. W.) obwohl beide Ausdrücke oft verwechſelt werden. Jener bedeutet nämlich eine beſondre Art der Wahrſagerei mit Hülfe des Feuers, vornehmlich des Opferfeuers, fällt daher unter den allgemeinen Titel des Aberglaubens. S. d. W. auch Divination.

Enantiodromie oder Enantiotropie (von εναντιος, gegentheilig, δρομος, der Lauf, und τροπος, die Wendung) nannte Heraklit das ſtetige Gegeneinanderwirken der Dinge, wodurch Einiges entſteht, während Andres vergeht; wobei das Feuer die Hauptrolle ſpielen ſollte. S. Heraklit, auch Antagonismus und Conflict.

Enantiologie (von εναντιος, gegentheilig, und λογος, die Rede) iſt Gegenrede oder Widerſpruch. S. d. W.

Enantiopathie ſ. Allopathie.

Enantiophanie (von εναντιος, gegentheilig, und φαινεσθαι, ſcheinen) iſt ein ſcheinbarer Widerſpruch. Dergleichen giebt es faſt in allen Schriften, ſelbſt in heiligen. Der Widerſpruch liegt dann nämlich mehr in den Worten, als in den Gedanken des

Verfaſſers. Man muß daher durch eine richtige Erklärung den Schein des Widerſpruchs zu entfernen ſuchen. Doch iſt es auch nicht erlaubt, einen wirklichen Widerſpruch durch willkürliche Erklärung der Worte in einen bloß ſcheinbaren zu verwandeln.

Enantiotropie ſ. Enantiodromie.

Enargie (von εναργης, hell, offenbar) iſt Klarheit oder Deutlichkeit, auch Evidenz, mithin ſehr verſchieden von Energie. S. dieſe Ausdrücke.

Encyklopädie oder Enkyklopädie (von εν, in, κυκλος, der Kreis, παιδεια, Erziehung der Jugend, Unterricht; daher εγκυκλοπαιδεια oder, wie eigentlich die Alten ſagten, εγκυκλιος παιδεια = παιδεια εν κυκλῳ, Unterricht im Kreiſe, allumfaſſend) bedeutet urſprünglich den Unterricht in allen den Kenntniſſen und Fertigkeiten, welche zur Bildung eines freigebornen und wohlerzognen Griechen oder Römers gehörten, und welche daher auch ſelbſt encykliſche Lehren (εγκυκλια μαθηματα, ſpäter artes liberales — ſ. liberal u. freie Künſte) hießen; ſo wie man in einer andern Beziehung Briefe, die nicht an Eine, ſondern an mehre Perſonen oder mehre Gemeinheiten gerichtet waren und daher in einem größern Kreiſe umlaufen ſollten, encykliſche Briefe (deutſch: Rund- oder Umlaufsſchreiben) genannt hat. (Eine andre Bedeutung von encykliſch ſ. im Art. eſoteriſch und exoteriſch). Jetzt aber verſteht man darunter eine mehr oder weniger umfaſſende, kürzere oder ausführlichere, Darſtellung eines gewiſſen Kreiſes von Kenntniſſen oder Fertigkeiten, und nennt daher auch eine ſolche Darſtellungsart encyklopädiſch. Es kann folglich ſehr verſchiedne Arten von Encyklopädien geben:

1. ſcientifiſche und artiſtiſche. Jene beziehn ſich vorzugsweiſe auf die Wiſſenſchaften, dieſe auf die Künſte. Doch giebt es auch Werke, die ſich auf beide zugleich beziehn, mithin vom weiteſten Umfange ſind. Darum unterſcheidet man

2. univerſale und partiale oder particulare, nennt aber auch ſchon ſolche Encyklopädien univerſal, welche ſich entweder auf alle Wiſſenſchaften oder auf alle Künſte beziehn, diejenigen hingegen partial, welche nur einige Wiſſenſchaften (z. B. die philoſophiſchen) oder einige Künſte (z. B. die freien oder ſchönen) betreffen.

3. formale oder generale und materiale oder ſpeciale. Jene begnügen ſich mit einer allgemeinen oder ſummariſchen Ueberſicht des gegebnen Stoffs und halten ſich vorzüglich an die Behandlungsweiſe deſſelben; dieſe ſind ausführlicher und gehn daher mehr in die Sache ſelbſt ein.

4. ſyſtematiſche und alphabetiſche. Jene befolgen einen wiſſenſchaftlichen Plan, nach welchem die einzelen Gegenſtände im

Zuſammenhange dargeſtellt werden; dieſe folgen der Ordnung der Buchſtaben in den Hauptwörtern, mit welchen jene Gegenſtände bezeichnet werden. Darum heißen letztere auch encyklopädiſche Wörterbücher oder alphabetiſche Realencyklopädien. Jede dieſer Darſtellungsweiſen gewährt ihre eigenthümlichen Vortheile, wenn ſie nur ſonſt dem vorgeſetzten Zwecke gemäß iſt. — Wer zuerſt auf den Gedanken gekommen, ein Werk dieſer Art abzufaſſen, läſſt ſich nicht nachweiſen. Die Idee iſt aber ſehr alt, wenn auch das Wort oder der Name ſpäteres Urſprungs iſt; denn man nannte ſolche Werke auch summae, specula, organa etc. oder man gab ihnen gar keinen beſondern Namen. Wahrſcheinlich hat der akademiſche Philoſoph Speuſipp (ſ. dieſ. Art.) zuerſt ein ſolches Werk abgefaſſt, das aber verloren gegangen. Auch war wohl das verloren gegangene Werk des Ariſtoteles über die Wiſſenſchaften (περι επιστημων — Diog. Laert. V, 22.) ein ſolches, da A. ſelbſt ein encyklopädiſcher Geiſt war. — Die allgemeinern Werke dieſer Art gehören nicht hieher. (S. des Verf. Verſuch einer ſyſtematiſchen Encykl. der Wiſſenſchaften. Th. 3. B. 1. H. 1. wo in der Einleitung die allg. encykl. Literatur angezeigt iſt; desgl. Ebendeſſ. Verſuch einer ſyſt. Encykl. der ſchönen Künſte, wo im 13. §. auch die encyklopädiſchen Werke, welche ſich auf dieſe Künſte beziehn, aufgeführt ſind). Hier ſind bloß die brauchbarſten philoſophiſchen Encyklopädien anzuzeigen, nämlich: Baumgartenii encyclopaedia philosophica. Halle, 1768. 8. — Dietler's Skizze der Philoſophie. Mainz, 1786. 8. — Institutionum philosophicarum sciagraphia (Praes. P. Caj. a S. Andrea). Würzburg, 1786. 8. — Heuſinger's Verſuch einer Encykl. der Philoſophie. Weimar, 1796. 2 Thle. 8. — Calliſen's kurzer Abriß einer philoſ. Encykl. Kiel, 1803. 8. — Abicht's Encykl. der Philoſophie. Frkf. a. M. 1804. 8. — Pölitz, die philoſophiſchen Wiſſenſchaften in einer encyklopädiſchen Ueberſicht dargeſtellt. Leipzig, 1813. 8. (Früher gab er heraus: Encykl. der geſammten philoſſ. Wiſſ. im Geiſte einer neutralen Philoſ. Lpz. 1807. 2 Thle. 8.) — Schulze's Encykl. der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Göttingen, 1814. 8. Später wieder zweimal aufgelegt und umgearbeitet. — Hegel's Encykl. der philoſſ. Wiſſ. im Grundriſſe. Heidelb. 1817. 8. A. 2. 1827. — Erhardt's philoſ. Encyklop. Freiburg, 1819. 8. — Kapp's (Chriſti.) Encykl. der Philoſ. Th. 1. Einleitung. Auch unter dem Titel: Einleit. in die Philoſ. als 1. Th. einer Encykl. derſelben. Berl. u. Lpz. 1825. 8. (Iſt meiſt nach den in Schelling's Schriften herrſchenden Anſichten geſchrieben.) — Herbart's kurze Encykl. der Philoſ. aus praktiſchen Geſichtspuncten entworfen. Halle, 1831. 8. — Außerdem vergl. die Artikel: Einleitung, indem die meiſten Einleitungen in die Philoſophie auch eine encyklopädiſche Ueber-

ſicht oder Darſtellung der philoſophiſchen Wiſſenſchaften geben, und Wiſſenſchaft, wo eine kurze Ueberſicht der Wiſſenſchaften überhaupt ſich findet.

Encyklopädiſten (vom vorigen) nennt man vorzugsweiſe diejenigen franzöſiſchen Gelehrten und Philoſophen, welche an der Ausarbeitung der großen franzöſiſchen Encyklopädie (einem Realwörterbuche aller Wiſſenſchaften und Künſte, alſo auch der Philoſophie) theilnahmen und ſowohl über moraliſch-politiſche als über religioſe Gegenſtände ſehr freie, oft oberflächliche, zum Theil auch immoraliſche und irreligioſe Grundſätze vortrugen. Diderot, der den Hauptplan zu jener Encyklopädie entwarf, d'Alembert, Condillac, Helvetius u. A. gehören vornehmlich dahin. Ihr Einfluß auf die Philoſophie, ſo wie auf den Geſchmack, die Sitten und den Staat, iſt allerdings nicht vortheilhaft geweſen. Sie erlaubten ſich ſogar zur Verbreitung ihrer naturaliſtiſchen Anſichten manche Verfälſchungen, indem ſie z. B. im Art. Feuilles eine Stelle aus einem Werke Bonnet's einrückten und in derſelben ſtatt dieu und providence die Wörter nature und loix générales unterſchoben, damit die Stelle naturaliſtiſcher klingen ſollte. Man würde jedoch Unrecht thun, wenn man jene Männer allein deshalb in Anſpruch nehmen wollte. Sie ſtanden ſelbſt unter dem Einfluſſe ihrer Zeit und eines durch Ueppigkeit und Heuchelei verdorbnen Hofes. Ihr Werk aber enthält auch viel Gutes und iſt von den Herausgebern andrer Encyklopädien gar ſehr benutzt worden.

Ende (finis) bedeutet nicht bloß das Aufhören eines Dinges oder einer Beſtimmung deſſelben, ſondern auch ſoviel als Ziel oder Zweck, weil, wenn dieſer erreicht iſt, die darauf gerichtete Thätigkeit vollendet iſt. Wenn z. B. geſagt wird, es ſei etwas zu dem Ende geſchehen, ſo heißt dieß ſo viel als zu dem Zwecke. Ja man verbindet auch wohl Ende und Zweck mit einander ſo, daß man ſagt, es ſei etwas der Endweck (nicht Entzweck, wie Manche ſchreiben) einer Handlung. Ebenſo nennt man einen ſolchen Zweck die Endurſache (causa finalis) weil er einen beſtimmenden Einfluß auf den Willen hat, während die wirkende Urſache (causa efficiens) auch ſchlechtwrg eine Urſache heißt. Wenn aber das W. Endzweck im eminenten oder abſoluten Sinne gebraucht wird: ſo verſteht man darunter den Zweck der Zwecke (finis finium) d. h. den höchſten und letzten Zweck, auf welchen alle übrigen nur als Mittel zu beziehn. Dieſer Zweck kann nicht ein ſinnlicher (vom ſinnlichen Triebe gegebner) ſein; denn alles Sinnliche iſt etwas Relatives, Veränderliches und Vergängliches. Wenn daher ein ſinnlicher Zweck erreicht oder, was ebenſoviel heißt, ein ſinnliches Bedürfniß befriedigt iſt, ſo entſteht gleich wieder ein andres; und je mehr man die darauf gerichteten Begierden zu be-

friedigen ſucht, deſto unerſättlicher werden ſie. Alſo muß der Endzweck, der als ein abſoluter und unveränderlicher dem Willen immer vorſchweben ſoll, ein vernünftiger (von der geſetzgebenden Vernunft ſelbſt beſtimmter) ſein, mithin ein ſittlicher. Darum wird er auch das höchſte Gut genannt. S. d. Art. Wegen des ſog. Endes aller Dinge ſ. Anfang. Auch vergl. Kant's Aufſatz: Das Ende aller Dinge; in Deſſ. vermiſchten Schriften. B. 3. Nr. 9. K. theilt hier jenes Ende in das natürliche, das myſtiſche (übernatürliche) und widernatürliche (verkehrte); er geſteht aber ſelbſt, daß er nur „mit Ideen ſpiele“, bei welchem Spiele daher weiter nichts herauskommt, als eine geiſtreiche Unterhaltung.

Endlich (finitum) heißt alles, was räumlich oder zeitlich beſchränkt iſt, weſſen extenſive oder intenſive Größe alſo ermeſſen werden kann. Darum iſt alles Sinnliche endlich; denn was wir mit unſern Sinnen wahrnehmen, erſcheint uns innerhalb der Schranken des Raums und der Zeit, geſetzt auch, daß wir dieſe Schranken nicht beſtimmen könnten. Folglich iſt auch die Sinnenwelt als ſolche endlich; denn was wir davon mit unſern Sinnen wahrnehmen, iſt immer in gewiſſe Schranken eingeſchloſſen. Dieſe Schranken ſind jedoch völlig unbeſtimmbar; ſie erweitern ſich immerfort, je weiter wir unſre Forſchungen erſtrecken. Inſofern kann man auch das Weltganze unendlich nennen; es heißt dieß aber nur ſoviel, als daß es ſich in's Unendliche oder Unbeſtimmbare räumlich extendire und zeitlich protendire. Der Urſprung der endlichen Dinge aber iſt uns gänzlich unbekannt, und der ſog. Abfall, Hervorgang oder Ausfluß des Endlichen aus dem Unendlichen nichts weiter, als ein Bild, durch welches nichts erklärt und begriffen wird. S. unendlich, auch Emanation und Schöpfung.

Endurſache } ſ. Ende.
Endzweck }

Energie (von ενεργης, kräftig, wirkſam) iſt eigentlich Wirkſamkeit überhaupt. Man verſteht aber gewöhnlich darunter einen höhern Grad von Wirkſamkeit, eine beſondre Stärke der Kraft (z. B. des Willens) mit der Jemand wirkt. Darum nennt man ſolche Schwärmer, die ſich höhere oder wohl gar übernatürliche (Wunder-) Kräfte beilegen, Energumenen. Dieſe Leute ſind aber oft nur Betrüger, indem ſie durch ein ſolches Vorgeben Andre nach ihren Abſichten lenken und benutzen wollen. Ihre Energie iſt alſo auch nur erheuchelt oder, wenn ſie wirklich einen energiſchen Willen haben, bloß auf das Böſe gerichtet. Iſt aber der Menſch für das Gute oder für das damit verwandte Wahre und Schöne begeiſtert: ſo wird er auch in ſeiner Thätigkeit immer ein höheres Maß von Kraft offenbaren, alſo eine Energie, die unter günſtigen

Umſtänden ſo Außerordentliches leiſten kann, daß es die Welt als etwas Wunderbares anſtaunt. S. Begeiſterung und Wunder.

Eng oder enger wird in der Logik von Begriffen geſagt, welche einen kleinern Umfang als andre haben, die daher weit oder weiter heißen. So iſt der Begriff der Art immer enger als der Begriff der Gattung. Denn ſelbſt wenn man nur eine Art kennte, die unter einer gewiſſen Gattung ſtände: ſo würde doch die Gattung als ſolche immer ſo gedacht werden müſſen, daß ſie mehre Arten unter ſich befaſſen könnte. Darum heißen die engern Begriffe auch niedere, die weitern höhere. So verhält es ſich auch in grammatiſcher Hinſicht mit der weitern und engern Bedeutung der Wörter als Zeichen von Begriffen. Was eine zu enge und zu weite Erklärung oder Eintheilung ſei, iſt unter den letztern Ausdrücken zu ſuchen. — Engherzig aber iſt ein moraliſcher Begriff, welcher ſich auf eine eigennützige oder egoiſtiſche Geſinnung bezieht. Vom Gegentheile ſagt man jedoch nicht weitherzig, ſondern lieber großherzig.

Engel (von *αγγελος*, der Bote) ſind dem Grundbegriffe nach nichts andres als höhere oder übermenſchliche Weſen, die man ſich, wiefern man ſie zugleich als gute Weſen dachte, als Boten der Gottheit oder als Vollſtrecker der göttlichen Befehle vorſtellte. Dieß wären alſo die guten Engel. Die böſen (die aber urſprünglich auch gut geweſen und nur ſpäter von Gott abgefallen ſein ſollten) nannte man lieber Teufel. S. d. W. Es iſt alſo derſelbe Unterſchied, den das vorchriſtliche Alterthum durch die Ausdrücke Agathodämonen und Kakodämonen bezeichnete. S. Dämon. Uebrigens gehört die Lehre von den Engeln mehr in das Gebiet der (poſitiven) Theologie, als der Philoſophie, wiewohl auch dieſe ihre angebliche Geiſterlehre hat. S. d. W.

Engel (Joh. Jak.) geb. zu Parchim in Meklenburg-Schwerin im J. 1741 und geſt. ebendaſelbſt im J. 1802. Nachdem er ſich theils im väterlichen Hauſe und in der Stadtſchule zu Parchim, theils in Roſtock, Bützow und Leipzig gebildet hatte, ward er Profeſſor am joachimsthaler Gymnaſium zu Berlin, ſpäterhin auch Mitglied der daſigen Akademie der Wiſſenſchaften, Lehrer des Kronprinzen (jetzigen Königs) von Preußen, und Oberdirector des berliner Theaters. Kränklichkeit und Verdruß beſtimmten ihn aber zu Niederlegung ſeiner öffentlichen Aemter, ob er gleich nie aufhörte, den Wiſſenſchaften zu leben und zu nützen. Als philoſophiſcher Schriftſteller hat er ſich zwar nicht durch neue und bedeutende Philoſopheme oder durch vollſtändigere Entwickelung und Geſtaltung der Philoſophie, wohl aber durch wohlgefällige popular-philoſophiſche Darſtellungen und treffliche äſthetiſche Bemerkungen im Gebiete der Dichtkunſt und Schauſpielkunſt, ſo wie der Geſchmackskritik überhaupt, ſehr verdient gemacht. Unter ſeinen Schriften (Sammlung

derſelben: Berlin, 1801—6. 12 Bde. 8.) ſind in der angegebnen Hinſicht die wichtigſten: Verſuch einer Methode, die Vernunftlehre aus platoniſchen Dialogen zu entwickeln — Philoſoph für die Welt — Fürſtenſpiegel — Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten — und Ideen zu einer Mimik. Seine dramatiſchen und übrigen Werke gehören nicht hieher.

Engländiſche oder engliſche Philoſophie ſ. brittiſche Philoſ. — Engliſcher Gartengeſchmack ſ. Gartenkunſt.

Enkekalymmenos (von εγκαλυπτειν, verhüllen) der Verhüllte. S. d. W.

Enkomiaſtik (von εγκωμιον scil. επος, Lobrede, Lobgeſang) iſt die Kunſt, Andre (Lebende oder Verſtorbne) in einer (proſaiſchen oder poetiſchen) Rede durch Darſtellung ihres Charakters und ihrer Handlungen (auch wohl andrer perſönlicher Vorzüge, wie Schönheit, Stärke ꝛc.) würdig zu preiſen — eine ſchwere Kunſt, die von gewöhnlichen Enkomiaſten leicht zu einer bloßen Lobhudelei oder Schmeichelrednerei herabgewürdigt wird. Auf jeden Fall ſollte der, welcher als Lobredner auftreten will, auch ſelbſt ein, wo nicht belobter, doch lobenswerther Mann ſein, damit ſich an ſeiner Rede das Laudari a laudatis bewährte. Enthuſiaſten werden leicht ſolche Enkomiaſten, beſonders wenn ſie als Schüler ihren Meiſter loben. Ein Beiſpiel dieſer Art ſ. im Artikel: Hegel. So ward auch dieſer Philoſoph bei ſeinem Begräbniſſe von dem einen Leichenredner (Dr. Marheineke) mit Jeſus Chriſtus, von dem andern (Dr. Förſter) mit Alexander dem Gr. verglichen — eine Vergleichung, die faſt jene überbot, wo derſelbe Redner (F.) von demſelben Philoſophen noch bei deſſen Lebzeiten ſagte: Wie Herkules einſt die Schlangen, die ihn in der Wiege mörderiſch anfielen, ohne Mühe zerdrückt habe, ſo habe auch Hegel die Schlangen des Skepticismus, die ſein Syſtem vernichten wollten, zerdrückt, als wären es göttinger Würſte. — Möge der Himmel jeden Lebenden und jeden Verſtorbnen vor ſolchen Enkomiaſten bewahren! Denn ſie machen das nur lächerlich, was ſie erheben wollen.

Enkratie (von εγκρατης, feſthaltend, enthaltſam) bedeutet Enthaltſamkeit. Ob ſie Pflicht oder Tugend ſei, kommt auf die nähere Beſtimmung an, wovon man ſich zu enthalten habe. Enthaltſamkeit von jedem Uebermaße, was man auch Mäßigkeit nennt, iſt allerdings Pflicht und, wenn es aus Achtung gegen das Pflichtgebot geſchieht, auch Tugend. Die Enthaltſamkeit aber vom Fleiſcheſſen, Weintrinken, Beiſchlafe ꝛc. kann nicht ſchlechthin gefodert werden, ſondern nur nach vorliegenden Umſtänden. Wer in ſolcher Enthaltſamkeit ſchlechthin etwas Verdienſtliches ſucht, wie die ſog. Enkratiten (eine im 2. Jh. nach Ch. von Tatian geſtiftete

Secte) und viele Mönchsorden, verſäumt leicht darüber das, was wahrhaft gut und verdienſtlich iſt. Die Enkratiten, welche in ihrer Strenge ſo weit gingen, daß ſie nur Waſſer (ſelbſt im Abendmahle ſtatt des Weins) zu genießen erlaubten, hießen auch Aquarier und Hydroparaſtaten (von ὑδωρ, aqua, das Waſſer, und παριστανωι, darſtellen, darreichen).

Enneaden (von εννεα, neun) heißen die Schriften Plotin's, weil ſie von Porphyr in 6 Abtheilungen von 9 Büchern gebracht wurden. S. Plotin u. Porphyr.

Enorm (von e, aus, und norma, die Regel oder Richtſchnur) iſt eigentlich alles, was von einer gewiſſen Regel abweicht. Doch bezeichnet man nur größere oder bedeutendere Abweichungen mit jenem Ausdrucke, ſo daß man unter dem Enormen auch das Ungeheure verſteht oder das ſich dieſem Annähernde. Kleinere oder unbedeutendere Abweichungen hingegen nennt man lieber abnorm, wie wenn ein organiſches Product etwas von der Geſtalt derjenigen Art ſich entfernt, zu welcher es gehört. Daher werden auch Krankheiten überhaupt als abnorme Zuſtände eines organiſchen Körpers betrachtet. Wenn man aber eine beſondre Krankheit enorm nennte, ſo würde dieß eine ſolche bedeuten, die ſelbſt wieder von dem gewöhnlichen Gange und Maße dieſer Krankheitsart ſehr abwiche, wie ein mit Raſerei oder heftigen Krämpfen verbundnes Fieber. Solche Krankheiten leitete daher auch der Aberglaube von der Einwirkung böſer Geiſter ab, indem man gleichſam für eine enorme Wirkung auch eine enorme Urſache annahm. Dieſe Urſache brauchte aber gerade keine dämoniſche zu ſein. S. Dämon und beſeſſen.

Ens iſt eigentlich das Particip von esse, ſein, und bedeutet daher das Seiende, το ον. Die alten lateiniſchen Schriftſteller (wenigſtens die beſſeren) brauchten aber dieſes bei neuern lateiniſchen Schriftſtellern (beſonders philoſophiſchen) ſo häufig vorkommende Wort nicht, ſondern ſagten dafür lieber id quod est oder res, auch negotium (z. B. wenn Seneca im 88. Briefe an den Lucilius ſagt: Zenon Eleates omnia negotia [οντα] de negotio dejecit; ait nihil esse). In der barbariſch-ſcholaſtiſchen Kunſtſprache bedeutet alſo ens jedes Ding oder Weſen. S. beide Ausdrücke. Darum nannten die Scholaſtiker auch Gott ens entium, das Weſen der Weſen. S. Gott. Vom Genitiv entis bildeten ſie dann wieder das noch barbariſchere Wort entitas, um die Weſenheit eines Dinges zu bezeichnen, wie essentia (ουσια) von esse gebildet iſt. Doch ſind die Ausdrücke ens und essentia nicht ganz ſo neu, wie man gewöhnlich glaubt. Denn Quinctilian (instit. orat. VIII, 3.) berichtet, daß ſie zu ſeiner Zeit ſchon exiſtirten, indem ein gewiſſer Sergius Flavius ſie nach dem Griechiſchen gebildet hatte. Zwar nennt ſie Qu. neu und

hart, meint aber doch, daß man nicht ſo ekel dagegen ſein ſollte, weil die Sprache dadurch bereichert werde. Sie ſcheinen indeß zu jener Zeit noch nicht in Gebrauch gekommen zu ſein, trotz dieſer Empfehlung. Deſto gebräuchlicher ſind ſie in der Folgezeit geworden.

Enſemble, das, (vom franz. ensemble, zuſammen) iſt ebenſoviel als das Ganze oder der Totalhabitus eines Dinges. Beſonders bedient man ſich dieſes Ausdrucks in der Geſchmackskritik. Wenn man nämlich bei Beurtheilung eines ſchönen Kunſtwerks auf deſſen Enſemble ſieht: ſo beurtheilt man es bloß nach der Wirkung, die es durch die Zuſammenſtellung und Verbindung ſeiner Theile zu einem wohlgefälligen Ganzen macht. Das Gegentheil iſt das Detail (vom franz. détailler, zertheilen oder zerſchneiden; daher en détail, im Einzelen oder Kleinen) oder die einzelen Theile eines Werkes. Dieſe können wohl bei einem Werke, welches bloß durch ſein Enſemble (gleichſam en gros) wirken ſoll, vernachläſſigt werden. Wo aber dieß nicht der Fall iſt, müſſen auch die kleinern Theile mit Fleiß ausgearbeitet ſein. Daß man hierin, wie in allen Dingen, wieder zu weit gehn und ſo in's Kleinliche oder Minutioſe fallen könne, worunter immer das Ganze als die Hauptſache leidet, verſteht ſich von ſelbſt. Der Handel en détail aber gehört eben ſo wenig hieher, als der Handel en gros, ob man gleich in gewiſſer Hinſicht ſagen könnte, daß es auch in der Gelehrſamkeit und ſelbſt in der Philoſophie Klein- und Großhändler gebe. Ob die Wiſſenſchaft mehr durch dieſe oder jene gewonnen habe, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein. Sie haben wohl beide ihre eigenthümlichen Verdienſte.

Enſoph iſt der myſtiſche Name, mit welchem die kabbaliſtiſche Philoſophie das göttliche Weſen bezeichnet. S. Kabbaliſtik.

Entbindung wird phyſiſch und moraliſch genommen. Phyſiſch bedeutet es die Befreiung des ſchwangern Weibes von ſeiner Leibesfrucht. Dieſe Bedeutung gehört aber nur ſofern hieher, als man die Frage aufgeworfen, ob bei der Entbindung im Colliſionsfalle das Leben der Mutter dem des Kindes oder dieſes jenem aufzuopfern ſei. Da aber die noch nicht entbundne Leibesfrucht oder das ungeborne Kind noch gar nicht als Perſon angeſehn werden kann (ſ. Embryo): ſo geht das Leben der Mutter allemal vor, wenn ſie es nicht aus freier Liebe opfern will. Moraliſch aber bedeutet jenes Wort die Befreiung von einer Pflicht oder Verbindlichkeit. Wenn nun dieß eine bloß bedingte Pflicht iſt, wie die Pflicht, ein Verſprechen zu erfüllen: ſo wird der Promiſſar den Promittenten allerdings davon entbinden können. Wär' es aber eine unbedingte Pflicht, wie die Pflicht, vor Gericht kein falſches Zeugniß abzulegen oder keinen falſchen Eid zu ſchwören: ſo kann keine Macht in der Welt davon entbinden. Vergl. Diſpenſation.

Entdeckung und Erfindung ſind nicht einerlei. Man entdeckt, was ſchon vorhanden, aber noch nicht bekannt iſt, z. B. ein neues Land oder einen neuen Planeten oder eine neue Thier- Pflanzen- Mineralart. Man erfindet aber, was ſo noch gar nicht exiſtirt, z. B. eine neue Maſchine, einen neuen Lehrſatz, ein neues wiſſenſchaftliches Syſtem. Beides kann abſichtlich oder zufällig geſchehen. Zum Erfinden gehört mehr ſelbthätige Geiſteskraft; denn wenn auch der Zufall darauf führt, ſo giebt er meiſt nur den erſten Anlaß, den der Erfinder dann weiter verfolgt, wie Newton durch den Fall eines Apfels auf die Erfindung ſeines Gravitationsſyſtems geführt worden ſein ſoll. Doch kann auch ein großer Beobachtungs- oder Unternehmungsgeiſt dazu gehören, eine Entdeckung zu machen, wie die eines neuen Planeten oder eines neuen Welttheils. Wenn die Erfindung eines Syſtems ſich auf die Geſetze bezieht, nach welchen die Naturkräfte wirken: ſo wird, wenn das Syſtem wahr iſt, auch geſagt werden können, daß es entdeckt worden, weil dann die Naturgeſetze als ſchon vorhanden gedacht werden. So kann man ſagen, Copernicus habe das wahre Sonnenſyſtem entdeckt. Eine Entdeckungs- oder Erfindungskunſt, die man Jemanden lehren könnte, giebt es nicht, weil das Entdecken und Erfinden Sache des Genies oder des Zufalls iſt. Es iſt übrigens Pflicht des Menſchen gegen die geſammte Menſchheit, wenn er etwas Heilſames entdeckt oder erfunden hat, z. B. ein neues Heilmittel gegen gewiſſe Krankheiten, kein Geheimniß daraus zu machen, ſondern es auf der Stelle mitzutheilen, ohne erſt eine Belohnung dafür zu erwarten. Daß man entdeckte oder erfand, iſt oft wenig verdienſtlich, weil es ein glücklicher Zufall, eine unerwartete Anregung von außen herbeiführte. Daß man aber mittheilte, iſt verdienſtlich; und der Dienſt, den man dadurch der Menſchheit leiſtete, iſt eigentlich der ſchönſte Lohn. Zögerung damit kann oft viel Nachtheil bringen. Wenn alle früheren Entdecker und Erfinder ſich erſt mit großen Geldſummen ihre Entdeckungen oder Erfindungen hätten wollen abkaufen laſſen, auf welcher Stufe der Bildung würde die Menſchheit ſtehn! Und vielleicht würdeſt du dann auch nichts entdeckt oder erfunden haben. Denn das Spätere iſt immer durch das Frühere bedingt. Doch ſoll man auch dankbar gegen den Entdecker oder Erfinder ſein und ihm freiwillig den wohlverdienten Lohn reichen, beſonders wenn es Anſtrengung und Aufwand koſtete, um eben dieß der Menſchheit mittheilen zu können. Vergl. Erfindung.

Entehrung kann geſchehen durch uns ſelbſt und durch Andre. Sich ſelbſt entehrt der Menſch durch eine niedrige Denkart und daraus entſpringende ſchlechte Handlungen. So entehrt ſich der Geizhals, der Betrüger, der Lügner, der Trunkenbold ꝛc. Denn er vermindert die Achtung Andrer gegen ihn, weil er ſich ſelbſt nicht

achtet, mithin auch ſeiner innern Ehre d. h. ſeiner Würde als vernünftiges und ſittliches Weſen nicht eingedenk iſt. Dieſe Ehre kann eigentlich von Andern gar nicht geſchmälert, mithin auch Niemand in dieſer Hinſicht entehrt werden. Wohl aber in Anſehung der äußern Ehre, woraus die Ehrenbeleidigungen entſpringen. S. d. W. und Ehre.

Entelechie (von εντελης, vollendet, und εχειν, haben) bedeutet eigentlich das wirkliche Haben deſſen, was zur Vollendung einer Sache gehört, dann Wirklichkeit überhaupt. Daher ſteht im Griechiſchen oft δυναμει oder κατα δυναμιν ειναι, möglich ſein, und εντελεχεια oder κατ᾽ εντελεχειαν ειναι, wirklich ſein, einander entgegen. Wenn Ariſtoteles und die Peripatetiker die Seele eine Entelechie nannten, ſo verſtanden ſie darunter dasjenige Princip, durch welches der Körper, der für ſich des Lebens und der Empfindung nur empfänglich ſei (nur leben und empfinden könne) wirklich lebe und empfinde, ſo lang' es mit ihm verbunden ſei. Vergl. Ancillon's (des ältern) recherches critiques et philosophiques sur l'entélechie d'Aristote; in den Abhh. der philoſ. Claſſe der Akad. der Wiſſ. zu Berl. aus den JJ. 1804—11. (Berlin, 1815. 4.) S. 1 ff.

Enterbung ſetzt Erbe oder Erbſchaft voraus; denn wo Niemand zu erben hat, kann auch Niemand enterbt werden. Es wird nämlich vorausgeſetzt, daß, wenn einmal im Staate eine gewiſſe Erbordnung eingeführt iſt, gewiſſen Perſonen ein gewiſſer Antheil von der Verlaſſenſchaft eines Verſtorbnen (ein ſog. Pflichttheil) zukomme, daß aber der Verſtorbne, als er noch lebte, befugt geweſen, um gewiſſer Urſachen willen (z. B. wegen grober Beleidigungen, eines verbrecheriſchen oder ſchändlichen Lebenswandels, hartnäckigen Ungehorſams ꝛc.) jenen Perſonen ſelbſt dieſen Pflichttheil zu entziehen. Da hier alles auf poſitiven Rechtsbeſtimmungen beruht, ſo hat die Philoſophie nichts weiter darüber zu ſagen, als daß der Geſetzgeber die legitimen Urſachen der Enterbung nicht vermehren, ſondern vielmehr vermindern ſollte, um nicht das Geſetz zu einem bloßen Werkzeuge der Rache herabzuwürdigen. Denn oft iſt es eben weiter nichts als die Rache, was zur Enterbung reizt. Inſonderheit ſollte nicht geſtattet werden, daß Eltern ihre Kinder darum enterben, weil dieſe ſich gegen jener Willen verheurathet haben. Es iſt dieſer Wille ja oft nur Eigenſinn, ſo daß in der Regel die obrigkeitlichen Behörden den fehlenden Conſens der Eltern ſuppliren, wenn dieſe keine triftigen Gegengründe anführen können. Wie kann man denn nachher den Eltern geſtatten, ſich auf eine ſo unwürdige Art an den Kindern zu rächen? Was übrigens die Frage betrifft, ob nach dem natürlichen Rechtsgeſetze eine Beerbung der Todten ſtattfinde, ſ. Erbfolge.

Entfaltung ſ. Entwickelung.

Entfernung bedeutet entweder (activ) die Bewegung eines Körpers von dem andern, oder (paſſiv) den dadurch entſtandenen Zwiſchenraum zwiſchen beiden, alſo ihren Abſtand (distantia). Jene kann Folge der Anziehung oder der Abſtoßung ſein. Wenn z. B. in der Linie ACB

C
A——————————B

der Körper in C ſich von dem in B nach dem in A entfernt: ſo kann der Grund ſein, weil der in A den in C anzieht, oder weil der in B den in C abſtößt. Daher kann es auch ſcheinbare Anziehungen und Abſtoßungen geben. Wo eine wirkliche ſtattfinde, welches alſo der wahre Grund der Entfernung ſei, läſſt ſich aus der Entfernung allein nicht ſchließen, ſondern muß in jedem Falle beſonders ausgemittelt werden. Wer aber, wie manche Naturphiloſophen, alle Entfernungen aus bloßen Anziehungen und daher alle Abſtoßungen für ſcheinbar erklärt, oder umgekehrt alle Entfernungen aus bloßen Abſtoßungen und daher alle Anziehungen für ſcheinbar erklärt, macht einen offenbaren Fehlſchluß oder ſetzt willkürlich voraus, was erſt zu erweiſen war. So kann auch in geiſtiger Hinſicht die Entfernung der Gemüther von einander daher rühren, daß entweder das eine das andre wirklich abſtößt, oder daß eins von beiden durch ein drittes ſtärker angezogen wird. Auch hier findet daher dieſelbe Täuſchung ſtatt, daß ſcheinbare Anziehungen und Abſtoßungen für wirkliche oder wirkliche für ſcheinbare gehalten werden.

Entführung kann geſchehen mit oder ohne Einwilligung der entführten Perſon. Im erſten Falle findet eigentlich kein wirkliches Verbrechen ſtatt, wenn nicht die Entführte unmündig iſt, ſo daß ſie rechtlich gar nicht einwilligen konnte. Wenn die Entführung ohne alle Einwilligung, mithin gewaltſam geſchieht: ſo iſt ſie eigentlich Menſchenraub; die Todesſtrafe aber, welche das römiſche Recht darauf ſetzt, iſt zu hart, wenn nicht lebensgefährliche Mittel dabei angewandt worden.

Entgegenſetzung (oppositio, antithesis) iſt eine Verhältniſſbeſtimmung, durch die wir etwas in doppelter Beziehung denken. Daher kann man auch ein Ding ihm ſelbſt in Gedanken entgegenſetzen; es muß aber dann ihm ſelbſt wieder gleichgeſetzt werden, nach der Formel: A=A. (S. A.) Iſt das Entgegengeſetzte ein Andres als das zuerſt Geſetzte, ſo kann es 1. bloß ſo verſchieden ſein, daß es nicht ganz, ſondern nur zum Theile daſſelbe iſt; wo es ihm auch in dieſer Beziehung gleichgeſetzt werden kann, nach der Formel: A=B, oder A=C. B und C ſind dann bloß Merk-

male von A; wie wenn man ſagt, daß ein Menſch gut oder reich ſei. Es kann aber auch 2. das Entgegengeſetzte von dem zuerſt Geſetzten ſo verſchieden ſein, daß es daſſelbe aufhebt. Dann heißt der Gegenſatz **Widerſpruch** oder **Widerſtreit** im **weitern** Sinne (contradictio s. repugnantia sensu latiori). Im **engern** Sinne aber bedeuten dieſe beiden Ausdrücke wieder verſchiedne Arten des aufhebenden Gegenſatzes (opp. contradictoria et contraria). S. **Widerſpruch** und **Widerſtreit**.

Entgegenſetzungsſchluß ſ. **Enthymem**.

Entgeltung ſ. **Vergeltung**.

Enthaltſamkeit ſ. **Enkratie**.

Entheiligung iſt Entweihung des Heiligen (Profanation) oder Herabziehung deſſelben in's Gemeine. So wird der Name Gottes entheiligt, wenn er zu unwürdigen oder gemeinen Zwecken (leichtſinnigen oder gar falſchen Betheuerungen, Beſchwörungs- oder Zauberformeln u. d. g.) gemisbraucht wird. Da es aber auch viele bloß eingebildet heilige Dinge giebt, ſo kann es keine Entheiligung genannt werden, wenn man ihnen den Nimbus der Heiligkeit entzieht. Sonſt würden die erſten Chriſten, als ſie die Götter der Heiden oder deren zur Verehrung ausgeſtellte Bilder für todte Götzen erklärten, ſich auch der Entweihung des Heiligen ſchuldig gemacht haben. Wie weit in dieſem Puncte die Satyre gehen dürfe, läſſt ſich durch keine allgemeine Regel beſtimmen. Auf jeden Fall aber geht ſie zu weit, wenn ſie die Scheu vor dem Heiligen überhaupt in den Gemüthern der Menſchen antaſtet.

Enthuſiasmus (von *εν*, in, und *θεος*, Gott) iſt eigentlich der Zuſtand, wo etwas Göttliches in dem Menſchen ſich wirkſam beweiſt, ſo daß dadurch die menſchlichen Kräfte zu höherer Thätigkeit angeregt werden, mithin eben das, was wir **Begeiſterung** nennen. S. d. W. Doch wird jenes Wort auch zuweilen in einer ſchlimmen Nebenbedeutung genommen. Daher nennt man Schwärmer auch **Enthuſiaſten**, was dann ebenſoviel ſagen will als **Phantaſten**. S. **Schwärmerei**. Für etwas **enthuſiaſtiſch** eingenommen ſein, heißt aber nur überhaupt ſoviel, als mit einer Art von Leidenſchaft daran hangen, oder dafür im hohen Grade begeiſtert ſein, ohne daß dabei eine Ueberſpannung der Gemüthskräfte ſtattfände. In dieſem beſſern Sinne kann man auch alle wahrhafte Dichter oder ſchöne Künſtler überhaupt Enthuſiaſten nennen, wie Ovid ſagt: Est deus in nobis, agitante calescimus illo: In uns waltet ein Gott, durch ihn erwarmt uns die Seele.

Enthymem (von *ενθυμεισθαι*, etwas im Gemüthe [*εν θυμῳ*] oder im Sinne haben, daher auch bedenken oder überlegen) wird von den alten Rhetoren in ſehr verſchiedner Bedeutung ge-

nommen, indem ſie bald Gedanken oder Sentenzen überhaupt, beſonders aber ſinnreiche, bald Sätze mit dem beigefügten Grunde, bald eine gewiſſe Schlußart, beſonders eine abgekürzte, darunter verſtanden. Die letzte Bedeutung iſt bei den heutigen Logikern die herrſchende. Man verſteht daher unter einem E. gewöhnlich einen durch Wegwerfung eines Vorderſatzes abgekürzten, mithin verſtümmelten Schluß (syllogismus decurtatus). Da ein vollſtändiger Schluß wenigſtens zwei Vorderſätze haben muß (ſ. Schluß): ſo kann man entweder den Oberſatz weglaſſen oder den Unterſatz. Jenes giebt ein E. der erſten Ordnung, z. B.

Jupiter iſt ein Planet,
Alſo hat er kein eignes Licht.

Dieſes giebt ein E. der zweiten Ordnung, z. B.

Kein Planet hat eignes Licht,
Alſo hat auch Jupiter keins.

Hieraus ergiebt ſich, daß alle die Schlüſſe, welche die Logiker unmittelbare oder Verſtandesſchlüſſe nennen, eigentlich Enthymemen ſind, und zwar von der erſten Ordnung. Denn wenn ſie vollſtändig gedacht und als richtig anerkannt werden ſollen: ſo muß man noch einen Oberſatz hinzudenken, der die Bedingung ihrer Gültigkeit enthält und in der Regel die hypothetiſche Form hat. S. Schlußarten. Dahin gehören:

1. Die Entgegenſetzungsſchlüſſe (ratiocinia oppositionis, conclusiones ad oppositam). Man folgert hier nämlich einen Satz aus dem andern vermöge des Gegenſatzes, welchen ſie mit einander bilden. Da nun dieſer Gegenſatz ſowohl widerſprechend oder contradictoriſch, als widerſtreitend oder contrar ſein kann: ſo giebt es auch zwei Arten ſolcher Schlüſſe. Wir wollen ſie nur durch ein Paar Beiſpiele erläutern und verweiſen übrigens auf die Artikel: Entgegenſetzung, Widerſpruch und Widerſtreit. Ein Widerſpruchsſchluß (ratiocinium contradictionis, conclusio ad contradictoriam) iſt folgender:

Dieſer Winkel iſt recht,
Alſo iſt er nicht ſchief.

Der fehlende Oberſatz iſt: Wenn ein Winkel recht iſt, ſo kann er nicht ſchief ſein. Man ſieht leicht ein, daß dieſer Schluß auch umgekehrt werden könnte. Denn da ein Winkel vermöge des contradictoriſchen Gegenſatzes entweder recht oder ſchief (= nicht recht) ſein muß: ſo iſt es hier gleichgültig, wie man ſchließe. Es kommt nur darauf an, ob man die Rechtheit oder die Schiefheit des gegebnen Winkels zuerſt erkannt habe, um damit den Schluß zu beginnen. Hingegen ein Widerſtreitsſchluß (ratiocinium contrarietatis, conclusio ad contrariam) wäre folgender:

Dieſer Winkel iſt recht,
Alſo iſt er nicht ſtumpf.

Hier dürfte man nicht ſo geradezu den Schluß umkehren. Denn ein Winkel, der nicht ſtumpf iſt, muß darum nicht recht ſein, weil er auch ſpitz ſein könnte. Der hinzuzudenkende Oberſatz: Wenn ein Winkel nicht ſtumpf iſt, ſo muß er recht ſein, wäre demnach ohne Conſequenz, und ebendaraus erkennt man die Unrichtigkeit des Schluſſes. Es iſt alſo keineswegs, wie manche Logiker ſagen, eine unnütze Spielerei, wenn man den Enthymemen einen ſolchen Oberſatz wenigſtens in Gedanken beifügt. Denn der Oberſatz iſt allemal die erſte Bedingung von der Gültigkeit der Schlüſſe. Eben ſo falſch iſt es, wenn manche Logiker noch die Subcontrarietätsſchlüſſe hieher rechnen. S. d. W.

2. Die Gleichheitsſchlüſſe (ratiocinia pariationis s. aequipollentiae, conclusiones ad aequipollentem). Man folgert hier einen Satz aus dem andern, der nur den Worten nach verſchieden iſt, alſo dem Sinne nach jenem gleichgilt, z. B.

Gottes Kraft iſt unendlich,
Alſo iſt Gott allvermögend.

Auch hier iſt der hypothetiſche Oberſatz weggelaſſen: Wenn Gottes Kraft unendlich iſt, ſo vermag er auch alles. S. Aequipollenz.

3. Die Umkehrungsſchlüſſe (ratiocinia conversionis, conclusiones ad conversam). Hier folgert man aus dem einen Satze den andern vermöge der Umkehrung des erſten, z. B.

Kein Menſch iſt vernunftlos,
Alſo iſt kein vernunftloſes Weſen ein Menſch.

Der hier weggelaſſene Oberſatz iſt: Wenn kein Menſch vernunftlos iſt, ſo iſt auch kein vernunftloſes Weſen ein Menſch. Daß das Hinzudenken eines ſolchen Oberſatzes nicht überflüſſig, erhellet daraus, daß der Umkehrungsſchluß:

Alle Menſchen ſind ſterblich,
Alſo ſind alle ſterbliche Weſen Menſchen,

offenbar falſch ſein würde, weil der Oberſatz: Wenn alle Menſchen ſterblich ſind, ſo ſind auch alle ſterbliche Weſen Menſchen, gar keine Conſequenz hätte. Es erhellet alſo hieraus, daß bei Bildung dieſer Schlüſſe die verſchiednen Arten der Umkehrung, welche bereits unter Converſion angegeben worden, ſorgfältig beachtet werden müſſen; ſo wie, daß auch die Contrapoſitionsſchlüſſe hieher gehören. Der zuletzt angeführte Schluß würde nämlich richtig werden, wenn man den zweiten Satz contraponirte, und zwar ſo: Alſo iſt kein nicht ſterbliches Weſen ein Menſch. Uebrigens iſt die logiſche Regel:

Feci simpliciter convertitur, *eva* per accid,
Asto per contra: sic fit conversio tota —

nicht ausreichend, um danach zu beurtheilen, welche Art der Umkehrung in jedem Falle ſtattfinden müſſe, wo dadurch geſchloſſen wird. Denn die Regel ſagt nur, daß *e* und *i* (allgemein verneinende und beſonders bejahende Urtheile) einfach, *e* und *a* (allgemein verneinende und allgemein bejahende Urtheile) mit veränderter Quantität, *a* und *o* (allgemein bejahende und beſonders verneinende Urtheile) mit veränderter Qualität umzukehren ſeien. Wenn und wie dieß aber jedesmal geſchehen müſſe, beſtimmt ſie nicht, ſondern überläſſt dieß der eignen Beurtheilungskraft des Schließenden, weil dabei auf den Inhalt oder Stoff der Urtheile geſehn werden muß, von welchem die Logik abſtrahirt. S. Converſion und Denklehre.

4. Die Unterordnungsſchlüſſe (ratiocinia subalternationis s. conclusiones ad subalternam). Man folgert hier einen Satz aus dem andern vermöge des Verhältniſſes der Unterordnung, in welchem ſie ſtehen, z. B.

Alle Wiſſenſchaften bilden den Geiſt,
Alſo thun es auch die mathematiſchen.

Hier iſt der Oberſatz weggelaſſen: Wenn alle Wiſſenſchaften den Geiſt bilden, ſo thun es auch die mathematiſchen. S. allgemein. — Endlich könnte man zu den Enthymemen auch noch die Modalitätsſchlüſſe rechnen, in welchen man von der Wirklichkeit auf die Möglichkeit ſchließt. A iſt B, alſo kann A auch B ſein. Hier iſt ebenfalls ein hypothetiſcher Oberſatz hinzuzudenken: Wenn A iſt B, ſo kann es auch B ſein. Da man dieſen Satz nicht umkehren kann, ſo darf man auch nicht von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit ſchließen. S. ab esse ad posse etc. hinter A.

Entia praeter necessitatem non sunt multiplicanda (die Dinge ſind nicht ohne Noth zu vervielfältigen) iſt ein metaphyſiſcher Grundſatz, welcher die Erdichtung oder beliebige Annahme unbekannter Dinge verbietet. Wer z. B. das Phänomen der Schwere aus einem beſondern Schwerſtoffe ableitet, verletzt dieſen Grundſatz, weil ſich jenes Phänomen auch ohne Annahme eines ſolchen Dinges erklären läſſt. S. Gravitation. Es würde aber auch eben ſo unſtatthaft ſein, wenn man zur Erklärung jenes Phänomens eine beſondre Schwerkraft annehmen wollte, wofern es ſich durch die Wirkſamkeit andrer, ſchon bekannter, Kräfte befriedigend erklären ließe. Daher kann jener Satz auch ſo ausgedrückt werden: Causae praeter necessitatem non sunt multiplicandae (die Urſachen ſind nicht ohne Noth zu vervielfältigen). Ja es gilt dieſer Satz auch in logiſcher Hinſicht von wiſſenſchaftlichen

Grundſätzen, die nicht ohne Noth zu vervielfältigen (principia praeter necessitatem non sunt multiplicanda). Denn es iſt überhaupt eine Maxime der philoſophirenden Vernunft, nicht aus zwei Principien abzuleiten, was ſich aus einem ableiten läſſt. Wo man indeß mit einem nicht ausreicht, wird es nicht nur erlaubt, ſondern ſogar nothwendig ſein, mehre anzunehmen, aber doch nie mehr, als eben nöthig.

Entität (entitas von ens, das Ding) iſt ein ſcholaſtiſch-barbariſcher Ausdruck zur Bezeichnung der Weſenheit eines Dinges als eines Seienden. S. **Ens.**

Entlaſſung der Beamten ſ. **Amt.**

Entleibung ſeiner ſelbſt ſ. **Selbmord.**

Entrückung ſ. **Entzückung.**

Entſchädigung (reparatio damni) iſt diejenige Handlung, durch welche Jemand den Schaden, den er einem Andern zugefügt hat, erſetzt oder wieder gut macht, ſo weit es im gegebnen Falle möglich. Denn freilich giebt es Verletzungen, für welche keine oder nur unzulängliche Entſchädigung ſtattfinden kann. Wie ſoll z. B. derjenige entſchädigt werden, der durch Mishandlungen ſeine Geſundheit oder ſeinen Verſtand verloren? Geld, Alimente ſind dazu nicht hinreichend. — Das **Entſchädigungsrecht** iſt demnach die Befugniß des Verletzten, Entſchädigung oder Erſatz zu fodern, und die **Entſchädigungspflicht** iſt die Verbindlichkeit des Verletzers, ſie zu leiſten; beides mit der Einſchränkung: Nach Möglichkeit. Dieſe Möglichkeit hat dann der Richter nach den jedesmal vorliegenden Umſtänden zu ermeſſen. Da im Kriege beide kriegführende Theile einander beſchädigen, ſo werden ſie, wenn keiner von beiden den andern beſiegt, mit einander aufzuheben haben; wenn aber der eine Theil geſiegt hat, ſo iſt er unſtreitig berechtigt, eine angemeſſene Entſchädigung für die Kriegskoſten in Geld oder Land zu fodern. S. **Eroberungsrecht** und **Compenſation**, auch **Herſtellungsrecht.**

Entſcheidung ſ. **Deciſion.**

Entſchluß iſt der einer Handlung vorausgehende Willensact, durch den ſie in's Leben gerufen wird. Dieſer Act kann nach längerer oder kürzerer Ueberlegung ſtattfinden. **Entſchloſſen** heißt daher, wer ſich raſch, **unentſchloſſen**, wer ſich nur langſam entſchließt oder auch wohl nach langer Ueberlegung zu gar keinem Entſchluſſe, wenigſtens zu keinem feſten, kommen kann. Dort offenbart ſich Stärke, hier Schwäche des Willens. Doch liegt auch dieſer Unentſchloſſenheit häufig Schwäche des Verſtandes zum Grunde. Daher ſind einfältige Menſchen gewöhnlich auch unentſchloſſen. Ohne Entſchloſſenheit giebt es keine Thatkraft, beſonders in gefahrvollen Augenblicken, wo oft nur dadurch Rettung möglich

iſt, daß man auf der Stelle einen Entſchluß faſſt. Dazu gehört aber eine Gewandtheit und Gegenwart des Geiſtes, die nicht überall ſtattfindet.

Entſchuldigung iſt die Abwehrung einer Schuld. S. d. W. Daher ſoll man ſich nicht ohne Noth entſchuldigen, weil man ſonſt ſelbſt den Verdacht der Schuld erregt. Darauf bezieht ſich auch das franzöſiſche Sprüchwort: Qui s'excuse, s'accuse. Wenn man aber ſchon von Andern angeklagt iſt, ſo kann die Entſchuldigung nicht als Anklage ſeiner ſelbſt betrachtet werden.

Entſetzen als Subſtantiv bedeutet einen Zuſtand, wo Furcht und Schreck das Gemüth gleichſam außer ſich geſetzt haben; weshalb man auch eine That oder Begebenheit entſetzlich nennt, welche dieſen Gemüthszuſtand hervorzurufen vermag. Entſetzen als Zeitwort aber heißt ſoviel als etwas von der Stelle, die es bisher einnahm, wegſchaffen; weshalb man die Entlaſſung der Beamten auch eine Entſetzung nennt. S. Amt. Wenn man aber vom Entſatze der Feſtungen redet, ſo meint man eigentlich die Entfernung der belagernden Feinde; wodurch dann natürlich eine belagerte Feſtung eben ſo frei wird, als wenn man ſie ſelbſt aus der Mitte der Feinde heraus an eine andre Stelle verſetzte. — Etwas anders iſt Erſatz. S. Entſchädigung.

Entſittlichung ſ. Demoraliſation.

Entſtehn und **vergehn** ſind Ausdrücke, welche ſich auf das Werden d. h. den Wechſel der Beſtimmungen (des Accidentalen) an dem Beharrlichen (dem Subſtantialen) beziehn. Mehre Philoſophen (vornehmlich die Eleatiker) wollten dieſe Begriffe nicht gelten laſſen, indem ſie ſagten: Es giebt nur ein Sein, aber kein Werden d. h. es entſteht nichts und vergeht nichts; denn wenn etwas entſtehn ſollte, ſo müſſt' es aus Nichts entſtehn, und wenn etwas vergehn ſollte, ſo müſſt' es in Nichts vergehn; beides iſt aber nicht möglich; denn aus Nichts wird nichts und zu Nichts wird auch nichts. S. Nichts. Dieſer Beweis gilt aber doch nur von dem beharrlichen Subſtrate der Dinge, welches die eigentliche Subſtanz ausmacht, deſſen Form aber ſo veränderlich iſt, daß ſie ſtets in Raum und Zeit wechſelt, folglich immer etwas vergeht, an deſſen Stelle etwas andres entſteht. S. Subſtanz.

Entſtehungs- oder **Urſprungserklärungen** (definitiones geneticae) ſ. Erklärung.

Entſündigung iſt Entfernung der Sünde und Wegnahme der mit ihr verknüpften Schuld. S. beide Ausdrücke und Sündenvergebung.

Entvölkerung ſ. Bevölkerung.

Entweihung ſ. weihen.

Entwickelung oder Entfaltung wird ſowohl von Begriffen als von Dingen gebraucht. Ein Begriff wird entwickelt, wenn wir uns nach und nach ſeines Inhalts und Umfangs, ſo wie ſeines Zuſammenhangs mit andern Begriffen oder ſeines Verhältniſſes zu ihnen, bewuſſt werden. Ein Ding aber entwickelt ſich, wenn das, was in ihm bloß als Anlage oder Keim enthalten war, nach und nach in beſtimmteren Zügen oder Formen hervortritt. So entwickelt ſich der Menſch ſowohl körperlich als geiſtig; und ſo auch jedes Ding in der Natur, vermöge eines ihm angebornen Entwickelungstriebes, den man auch einen Bildungstrieb nennen kann, weil das Ding ſich eben durch ſeine Entwickelung bildet. Das Geſetz der Entwickelung geht daher durch die geſammte Natur; ja es läſſt ſich annehmen, daß die Natur ſelbſt ſich nach und nach aus einem uns unbekannten Zuſtand entwickelt habe; und daß alle beſondern Entwickelungen der Dinge nur ein fortlaufender Entwickelungsproceß der Natur überhaupt ſeien, von dem wir aber freilich wenig oder nichts verſtehn. Vergl. Bildung und Erziehung.

Entwurf iſt in geiſtiger Hinſicht, was in leiblicher der Embryo, die Anlage zu einem Werke, das noch nicht an's Licht hervorgetreten iſt, deſſen innere Entwickelung und Ausbildung aber ſchon begonnen hat. Ein Entwurf kann daher wohl mehr oder weniger ausgeführt ſein; aber es fehlt ihm doch immer an jener Vollendung, durch welche das entworfene Werk erſt das wird, was es ſein ſoll. Ebendeswegen hangt von der Güte des Entwurfs auch die Güte des Werks ab. Denn ob man gleich den Entwurf ſelbſt während der Ausführung noch verbeſſern kann: ſo wird doch das Fehlerhafte der erſten Anlage immer auch zum Theil in das Werk ſelbſt übergehn, da jene nichts anders als eben dieſes Werk im Kleinen iſt. Das Werk mag übrigens ein wiſſenſchaftliches oder ein künſtleriſches ſein, ſo iſt der Entwurf dazu allemal Sache des Genies, der eigenthümlichen Erfindungs- oder Schöpferkraft des Geiſtes; die Ausführung hingegen iſt mehr Sache des Fleißes, obwohl dabei auch jene Kraft immer fortwirken muß, wenn das Werk durchaus gelingen ſoll. Daher kann zwar ein wiſſenſchaftliches oder künſtleriſches Werk auch nach einem fremden (von einem andern Geiſte dargebotnen) Entwurfe ausgeführt werden. Beſſer aber wird es doch immer gelingen, wenn Entwurf und Ausführung aus einem und demſelben Geiſte hervorgehn, weil dann alles harmoniſcher werden wird. — Die Entwürfe zu ſchriftlichen Aufſätzen nennt man auch Dispoſitionen, weil in denſelben die Theile des künftigen Werks in einer beſtimmten Ordnung neben und unter einander geſtellt (coordinirt und ſubordinirt) werden.

Entzückung (wofür man auch Entrückung ſagen kann)

bedeutet ſowohl die Handlung des Entzücktmachens, als den Zuſtand des Entzücktſeins, welches auch ſelbſt das **Entzücken** genannt wird. Dieſer Zuſtand aber läſſt ſich nicht gut mit Worten beſchreiben; er will gefühlt ſein. Der Menſch iſt dann wie außer ſich verſetzt oder über ſich ſelbſt erhoben; weshalb man den höchſten Grad des Entzückens als ein Entzücktſein bis in den dritten (d. h. den über den Wolken- und den Sternenhimmel als hinausliegend gedachten unſichtbaren) Himmel bezeichnet. Es kann aber die Entzückung, wenn ſie mit einer übermäßigen Anſpannung der Lebenskräfte verbunden iſt, in **Verzückung** oder **Verrückung** des Geiſtes und endlich gar in **Verzuckungen** des Körpers übergehn; wie es bei Schwärmern oft der Fall iſt. Die Schönheit, ſowohl in der Natur als in der Kunſt, hat vornehmlich das Privilegium, uns zu entzücken. Es giebt aber auch Liebhaber der ſchönen Natur oder Kunſt, die das Entzücktſein nur affectiren. Man bemerkt dieß leicht am vielen Reden davon. Das wahre Entzücken iſt jederzeit ſprachlos oder macht ſich höchſtens in abgebrochnen Tönen Luft.

Enunciation (von enunciare, verkündigen, ausſagen) iſt eigentlich jede Ausſage. Die Logiker aber verſtehn darunter einen **Satz**, und nennen daher denſelben auch ein **Enunciat** oder Ausgeſagtes. Dann unterſcheiden ſie enunciata unius, secundi et tertii adjecti, je nachdem in einem Satze Subject, Prädicat und Copel nur durch Ein Wort (z. B. amo, geh!) oder durch zwei (z. B. Gott lebt, Cajus ſtirbt) oder durch drei (z. B. Gott iſt allmächtig, Cajus war reich) bezeichnet werden. S. **Urtheil** und **Satz**.

Envoyé (von envoyer, ſenden) ein Geſandter vom mindern Range als der **Ambaſſadeur**. S. d. W. und **Geſandter**.

Epanorthoſe (von ἐπανω, aufwärts, und ὀρθουν, richten, verbeſſern) iſt eigentlich Aufwärtsrichtung, dann Ermahnung zum Guten; daher auch eine Schluſſrede oder ein Epilog, in welchem die Zuhörer dazu ermahnt werden.

Ephektiker (von ἐπεχειν, anhalten) iſt ein Beiname der Skeptiker, den ſie vom An- oder Zurückhalten des Beifalls erhielten. S. **Epoche** und **Skepticismus**.

Ephemeriſch (von ἐπι oder ἐφ', auf, und ἡμερα, der Tag) was nur einen Tag, dann überhaupt, was nur kurz dauert. Daher nennt man ſolche Dinge auch **Ephemeren**, gleichſam Eintagsweſen. Dergleichen giebt es nicht bloß in der Pflanzen- und Thierwelt, ſondern auch in der Menſchenwelt, und ſelbſt in der Philoſophie. Denn wie manches Syſtem iſt bald nach ſeiner Geburt geſtorben, ſo daß es nicht ſeinen Verfaſſer, ſondern ſein Verfaſſer es ſelbſt überlebte! **Philoſophiſche Ephemeren**

ſind aber etwas anders als philoſophiſche Ephemeriden. Hierunter ſind nämlich Zeitſchriften oder Journale philoſophiſches Inhaltes zu verſtehn. Die vorzüglichſten derſelben ſind im Art. philoſ. Zeitſchriften zu ſuchen.

Epicharm von der Inſel Kos (Epicharmus Cous) ward zu Megara in Sicilien erzogen und brachte auch den größten Theil ſeines Lebens in Sicilien zu (daher E. Megarensis s. Siculus). Er gehört zu den ältern Pythagoreern, ſoll ſogar ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras geweſen, von demſelben aber nur unter die Exoteriker aufgenommen worden ſein. Doch iſt dieß wohl ebenſo nur Vermuthung, als wenn ihn Einige für den Verf. des ſog. goldnen Gedichts ausgeben. Er iſt überhaupt weniger als Philoſoph, denn als komiſcher Dichter berühmt geworden. Doch ſollen Plato und Epikur ſeine Schriften ſtark benutzt haben. Von dieſen Schriften ſind aber nur noch Bruchſtücke übrig, die man in Steph. poes. philos. geſammelt findet. Indeſſen halten Manche E. den Philoſophen und E. den Dichter für zwei verſchiedne Perſonen; und wenn dieß richtig wäre, ſo könnte man jenen auch nicht beſchuldigen, daß er durch ſeine dramatiſchen Arbeiten die pythagoriſchen Geheimniſſe verrathen habe. S. Sext. Emp. adv. math. I, 273. 284. Jambl. vita Pyth. c. 34. 36. Diog. Laert. III, 9—17. VIII, 78. Cic. tusc. I, 8. Auch Saxii onomast. lit. T. I. p. 33.

Epicherem (von ἐπιχειρεῖν, Hand anlegen, angreifen, zu beweiſen ſuchen) iſt eigentlich jeder Schluß oder Beweis. Auch brauchen die alten Logiker und Rhetoren es oft in dieſer weiten Bedeutung (z. B. Quinctilian in ſeinen Inſtitutionen V, 10.). Die neuern pflegen aber darunter einen Doppelſchluß zu verſtehn, der ſo zuſammengezogen iſt, daß derjenige Schluß, welcher den andern unterſtützt, nur als Nebenſatz in deſſen Vorderſätzen erſcheint, z. B.

> Was den Geiſt bildet, iſt lobenswerth, weil gemäß unſrer Beſtimmung,
> Die Aufklärung bildet den Geiſt,
> Alſo iſt ſie lobenswerth.

Der Nachſatz im Oberſatze deutet hier den zweiten Schluß der Kürze wegen bloß an; vollſtändig würd' er ſo lauten:

> Was unſrer Beſtimmung gemäß, iſt lobenswerth,
> Was den Geiſt bildet, iſt unſrer Beſtimmung gemäß,
> Alſo iſt es lobenswerth.

Man ſieht leicht ein, daß ein ſolcher Nebenſatz auch im zweiten Vorderſatze ſtehen könnte, z. B.

> Die Aufklärung bildet den Geiſt, weil ſie zum Nachdenken reizt.

Hieraus würde ſich wieder der vollſtändige Schluß ergeben:

Was zum Nachdenken reizt, bildet den Geiſt,
Die Aufklärung reizt zum Nachdenken,
Alſo bildet ſie den Geiſt.

Es kann demnach Epicheremen der erſten Ordnung, wo der Nebenſatz im Oberſatze ſteht, und der zweiten, wo er im Unterſatze ſteht, auch doppelte geben, wo beide Vorderſätze ſolche Nebenſätze haben.

Epictet oder Epiktet von Hierapolis in Phrygien (Epictetus Hierapolitanus) ein berühmter Stoiker des 1. u. 2. Jh. nach Ch. Sein Geburts= und Todesjahr iſt unbekannt. Anfangs war er Sklav; ſein hoher Geiſt ward aber dadurch ſo wenig gebeugt, daß die edle Haltung, mit der er dieſen Zuſtand ertrug, auch ſeinem Herrn Bewundrung abnöthigte und ihm ſelbſt endlich die Freiheit verſchaffte. Seitdem lebt' er zu Rom, zwar in äußerſter Dürftigkeit, aber ſtets mit ſeiner geiſtigen Ausbildung beſchäftigt. Da die ſtoiſche Philoſ. ihm zu dieſem Zwecke am tauglichſten ſchien, ſo ergab er ſich dem Studium derſelben unter Anleitung eines gewiſſen Rufus mit ſolchem Eifer, daß er endlich ſelbſt als Lehrer derſelben in Rom auftrat. Als im J. 94 auf Befehl des K. Domitian die Philoſophen Rom und Italien verlaſſen mußten: begab er ſich nach Nikopolis in Epirus, wo er mit großem Beifalle lehrte und wahrſcheinlich auch ſtarb; wenn er nicht etwa die nach jenes Kaiſers Tode den Philoſophen ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr benutzt hat. Er ſelbſt hat nichts Schriftliches hinterlaſſen; aber ſein Schüler Arrian (ſ. d. A.) hat E.'s Philoſ. in 2 beſondern Schriften dargeſtellt. S. Epicteti enchiridion. Gr. et lat. ed. Heyne. Warſch. u. Dresd. 1756. A. 2. 1776. 8. Außerdem ſehr oft theils in Verbindung mit dem folg. Werke, theils zugleich mit der Tafel des Cebes und mit dem Commentare des Simplicius herausg.; auch deutſch von Schultheß, Langsdorf (mit einer Biogr. E.'s nach Dacier. Frkf. 1781. 8.) Link, Thiele, Briegleb, Junker u. der Fr. Reiske. Vergl. Boyer's Epikt. und ſein Handbuch der ſtoiſchen Moral, in biogr. u. liter. Rückſicht. Marb. 1795. 8. — Epicteti dissertationes ab Arriano collectae (s. Arriani diss. epictett.) nec non enchir. et fragmenta. Gr. et lat. ed. Upton. Lond. 1741. 2 Bde. 4. Außerdem auch in Arrian's Werken, u. deutſch von Schultheß u. Schulz (mit einer kurzen Darſtellung der epikt. Philoſ.) Altona, 1801—3. 2 Thle. 8. — Epicteteae philos. monumenta. Gr. et lat. ed. Schweighäuser. Lpz. 1799—1800. 5 Bde. 8. (Enthält außer jenen beiden Werken auch Simpl. comment., Anonymi paraphr. gr. u. S. Nili enchir. christ.) — Wenn man nun die Philoſ. E.'s nach dieſen Hauptquellen betrach=

tet, ſo zeigt ſie ſich durchgängig als ſtoiſche Philoſ., aber mehr von der praktiſchen als von der ſpeculativen Seite. In dieſer Hinſicht kann man auch nicht ſagen, daß E. ſich ein beſondres Verdienſt um die Wiſſenſchaft erworben hätte. Er ſcheint überhaupt mehr beabſichtigt zu haben, auf den Willen zu wirken, als den Geiſt zu belehren. Seine Moral iſt daher zwar ſtreng, indem er das Ertragen und Enthalten (nach dem Grundſatze: *ανεχου και απεχου*, sustine et abstine) als Hauptregel empfiehlt, aber auch zugleich in einem mildern oder ſanftern Tone gehalten, als bei andern Stoikern. Daß er aber eigentlich Cyniker geweſen, iſt eben ſo unerweislich, als daß er ein Chriſt geweſen. Jenes hat man fälſchlich aus ſeiner einfachen und dürftigen Lebensweiſe und aus ſeinem Lobe des echten Cynismus, dieſes aus einem Geſpräche geſchloſſen, welches er mit dem K. Hadrian gehalten haben ſoll, weil es einige theils platoniſche theils chriſtliche Ideen enthält, deſſen Echtheit aber höchſt zweifelhaft iſt. S. Altercatio Hadriani cum Epicteto; in Fabric. bibl. gr. Vol. I. p. 502. et XIII. p. 552. ed. vet. — Außerdem ſind über E. und ſeine Philoſ. noch ff. Schriften zu vergleichen: Boileau, la vie d'Epictète et sa philos. A. 3. Par. 1667. 12. — Heumanni disp. de vita et philos. E. Jena, 1703. 4. — Dodwelli diss. de aetate E. et Arriani; im 1. B. von Hudſon's geogrr. grr. minn. — Garnier de E. ejusque scriptis; in den Mém. de l'acad. des inscr. et bell. lett. T. 47. p. 408 ss. — Sucro über E. und ſeine Lampe. Brandenb. 1759. 8. — Schwendneri idea philos. epictet. ex enchir. delineata. Lpz. 1681. 4. — Walther super vita regenda secundum E. Lpz. 1747. 4. — Kunhardt über die Hauptmomente der ſtoiſchen Sittenl. nach E.'s Handbuche; in Bouterwek's N. Muſ. der Philoſ. u. Lit. B. 1. St. 2. B. 2. St. 1. — Beyer über E. und ſein Handb. d. ſtoiſchen Moral. Marb. 1795. 8. — Crellii diss. II, in quibus *τα του Επικτητου ὑπερσοφα και ασοφα* in doctr. de deo et off. erga se ipsum commonstrantur. Lpz. 1711—6. 4. — Fabricii or. de eloquentia E. Hamb. 1699. 4. — Rossal, disqu. de E. philos. stoico, qua probatur, eum non fuisse Christianum. Grön. 1708. 8. — Mülleri pr. de E. christianismo. Chemn. 1724. 4.

Epicur oder Epikur von Gargettos bei Athen (Epicurus Gargettius s. Atheniensis) wurde um 342 vor Ch. geboren und lebte bis 271. Da ſeine Eltern ſehr dürftig waren und des Unterhalts wegen an verſchiednen Orten (Samos, Tejos, Kolophon) umherzogen, auch den jungen E. zu manchen gemeinen Geſchäften brauchten: ſo ward ſeine Geiſtesbildung in frühern Jahren vernachläſſigt; weshalb er ſpäter für einen Autodidakten gelten wollte.

Doch ſcheint er nicht alles mündlichen Unterrichts entbehrt zu haben, da ſein Vater ſelbſt Kinderlehrer war und da ein Grammatiker ihm im 12. oder 14. J. ſeines Alters bei Erklärung Heſiod's auf die Frage wegen des Urſprungs des Chaos den Rath gegeben haben ſoll, ſich deshalb an die Philoſophen zu wenden. Auch werden ein Platoniker Pamphilus und ein Demokritiker Nauſiphanes als ſeine Lehrer genannt, ſo wie er auch Demokrit's Schriften ſtark benutzt zu haben ſcheint. (Sext. Emp. adv. math. X, 18. 19. Diog. Laert. X, 2. 13. 14. Cic. de N. D. I, 26. 33.). Seine erſten Verſuche im Lehren der Philoſ. macht' er zu Mytilene und Lampſakus; dann wandt' er ſich nach Athen und ſtiftete hier um 300 vor Ch. eine Schule, die bald viel Anhänger fand und ihren Sitz in einem Garten hatte, den E. ſeinen Nachfolgern erblich hinterließ, damit ſie hier ſeine Lehre nicht nur fortpflanzten, ſondern auch im geſelligen Lebensgenuſſe praktiſch übten. (S. Deſſen Teſtament bei Diog. Laert. X, 16—22. Darum hießen ſeine Anhänger auch philosophi ex horto oder Gartenphiloſophen, und horti epicurei oder Gärten E.'s ſoviel als Sitze des frohen Lebensgenuſſes oder gar der Wolluſt). E. hat zwar viel geſchrieben (ſ. das Verzeichniß ſeiner Schriften bei Diog. L. X, 26—8.); das Meiſte iſt aber verloren gegangen. S. Epicuri fragmenta libb. II. et XI. de natura, voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, lat. versa, scholiis et commentariis illustrata a Car. Rosinio. Ex T. II. voll. hercull. emendatius ed. suasque adnott. adscr. J. C. Orellius. Lpz. 1818. 8. — Außerdem finden ſich im 10. B. des Diog. Laert. (welches ausſchließlich von E. und ſeiner Schule handelt und von Karl Nürnberger beſonders herausgegeben worden zu Nürnb. 1791. 8.) 3 angebliche Briefe E.'s (von welchen J. G. Schneider die beiden erſten beſonders herausgegeben hat zu Lpz. 1813. 8.) und deſſen 44 Weisheitsſprüche (*κυριαι δοξαι,* ratae sententiae) welche die Epikureer als völlig ausgemachte Wahrheiten betrachteten und ſogar auswendig lernten. Denn es iſt keine Schule ihrem Stifter ſo ergeben und treu geblieben, als die epikuriſche; weshalb auch dieſelbe ſich wenig Verdienſte um die Vervollkommnung der Wiſſenſchaft erworben hat. Und da die Epikureer nicht jene Mäßigung im Genuſſe, welche ihr Meiſter empfahl und übte, gleichermaßen beobachteten, ſondern ſich oft groben Ausſchweifungen ergaben: ſo kam der Name eines Epikureers bald in übeln Ruf. Dennoch beſtand ihre Schule lange Zeit bis in's 3. und 4. Jh. nach Ch., und ſelbſt in einer weit ſpätern Zeit hat ſie noch Anhänger und Vertheidiger gefunden. S. Gaſſendi, wo auch Deſſ. hieher gehörige Schriften angezeigt ſind. Außer dieſen vergl. Sam. de Sorbière, lettres de la vie, des moeurs et de la reputation d'Epicure

avec les reponses à ses erreurs; in Deſſ. lettres et discours. Par. 1660. 4. — Rondel, la vie d'Ep. Par. 1679. 8. Haag, 1686. 8. Lat. u. verm. de vita et moribus Ep. Amſt. 1695. 12. — Les vies d'Epicure, de Platon et de Pythagore, par M... Amſt. 1752. 8. — Warnekros, Apologie u. Leben E.'s. Greifsw. 1795. 8. — Meiners über E.'s Charakter, in Deſſ. verm. philoſ. Schriften. Th. 2. Nr. 2. — Stockhauſen, E. als ein Kenner u. Freund der ſch. Wiſſ. wider ſeine Ankläger vertheidigt. Helmſt. 1751. 4. — Andre Schriften über E., ſeinen Charakt. und ſ. Philoſ. übergehen wir hier, mit Ausnahme einiger beſondern, die nachher gelegentlich anzuführen ſind. — Was nun E.'s Philoſ. anlangt, ſo war ſie eigentlich kein originales Erzeugniß E.'s, dem es, bei aller Liebenswürdigkeit des Charakters, doch an großen Talenten und umfaſſenden Kenntniſſen fehlte. Er ſetzte ſein Syſtem nur aus andern zuſammen, in theoretiſcher Hinſicht aus dem leucippiſch-demokritiſchen, in praktiſcher aus dem ariſtippiſchen, jedoch mit einigen ihm eigenthümlichen Modificationen und Combinationen. Die Philoſ. überhaupt betrachtete er als ein wirkſames und vernünftigen Gründen gemäßes Streben nach einem glückſeligen Leben (*ενεργεια λογοις και διαλογισμοις τον ευδαιμονα βιον περιποιουσα* — Sext. Emp. adv. math. XI, 169.); denn Glückſeligkeit (*ευδαιμονια*) war ihm eben das höchſte Gut od. das letzte Ziel alles menſchlichen Strebens (*το τελος*). Hierauf bezog ſich ſchon ſeine Kanonik, die er an die Stelle der gewöhnlichen Logik ſetzte, ohne ſie doch als einen beſondern Theil der Wiſſenſchaft anzuſehn, ſo daß ſein Syſtem eigentlich nur aus Phyſik und Ethik beſtand, die Kanonik aber die Propädeutik zu beiden Theilen war. (Sext. Emp. adv. math. VII, 14. 15. Diog. Laert. X, 29—31. Cic. acad. II, 30. Sen. ep. 89.). Nach jener K. ſind nämlich die Sinne und die von ihnen abhängigen, in ſich ſelbſt klaren und gewiſſen Vorſtellungen (*αισθησεις — φαντασιαι — εναργειαι*) die urſprünglichen Kriterien der Wahrheit. Denn jede ſolche Vorſtellung ſteht mit dem ſie verurſachenden Gegenſtande (*αισθητον — φανταστον*) in einem nothwendigen Zuſammenhange, indem von allen Gegenſtänden gewiſſe Theilchen ausſtrömen (*απορροιαι — αποστασεις*) und ſich zu einer Art von Bildern (*τυποι — ειδωλα*) zuſammenſetzen, welche wir in uns aufnehmen, ſo daß wir ebendadurch die Gegenſtände wahrnehmen. Aus oft wiederholten Wahrnehmungen entſtehn dann auch ſolche Vorſtellungen, durch welche wir Etwas auch ohne Wahrnehmung und vor derſelben vorſtellen (*προληψεις*, anticipationes — aber nicht angeborne Vorſtellungen oder Erkenntniſſe, wie Cic. de N. D. I, 17. erklärt — ſ. Kern's diss. Epicuri *προληψεις* s. anticipationes sensibus demum administris haustae, non vero menti innatae. Gött. 1756. 4.). Unſre

Urtheile, Meinungen oder Annahmen (δοξαι — ὑποληψεις) ſind daher nur dann wahr, wenn ſie durch ſinnliche Wahrnehmungen beſtätigt, wenigſtens nicht widerlegt werden (επιμαρτυρουμεναι — ουκ αντιμαρτυρουμεναι); falſch hingegen, wenn ſie durch jene gar nicht beſtätigt oder völlig widerlegt werden (ουκ επιμαρτυρουμεναι — αντιμαρτυρουμεναι). Die Kriterien aber, nach welchen wir uns beim Begehren und Verabſcheuen (αἱρεσις και φυγη) richten, ſind die Gefühle (παθη) welche durch die wahrgenommenen Gegenſtände in uns erregt werden und unſrer Natur entweder angemeſſen (οικεια) oder widerſtreitend (αλλοτρια) ſind. Jene heißen Vergnügen (ἡδονη) dieſe Schmerz (πονος — αλγηδων); welche Gefühle der Menſch mit allen Thieren gemein hat. (Sext. Emp. adv. math. VII, 203—16. VIII, 9. Diog. Laert. X, 31—4. 46—55. 147. Plut. de pl. ph. IV, 8. 9. Lucret. IV, 46 ss. Cic. de N. D. I, 16. 17. de fin. I, 7.). Aus einer ſo dürftigen Kanonik, als Grundlage der Philoſ. betrachtet, konnte nichts anders als ein, durch mancherlei Hypotheſen aufgeſtutzter, theoret. und prakt. Senſualismus hervorgehn. Die Sinne belehren uns, daß es zuſammengeſetzte und bewegliche Körper giebt. Alſo, ſchloß E., muß es auch etwas geben, woraus ſie zuſammengeſetzt ſind und worin ſie ſich bewegen. Jenes ſind die Atomen (ατομοι, corpora individua, simplicia, minima) unendlich verſchieden an Geſtalt, Größe und Schwere, dieſes das Leere oder der Raum (κενον, τοπος, inane, spatium). Die Atomen bewegten ſich aber von Ewigkeit her im Raume abwärts und ſenkrecht mit gleicher Geſchwindigkeit. Sie konnten alſo nicht zuſammenkommen, wenn nicht durch **Zufall** irgendwo und irgendwann eine Abweichung von dieſer Bewegung ſtattgefunden hätte. Indem aber eine ſolche Abweichung wirklich ſtattfand, konnten auch mancherlei Verbindungen der Atomen, mithin unendlich viele Körper und Welten entſtehn, die jedoch insgeſammt vergänglich ſind, weil die Atomen immerfort ein Streben haben, in die urſprüngliche Bewegung zurückzukehren, folglich ſich wieder von einander zu trennen. Alles iſt daher aus Atomen zuſammengeſetzt, ſelbſt die Seele, die ein Gemiſch aus mehren Beſtandtheilen (unter welchen die Feueratomen, als die rundeſten und feinſten von allen, vorwalten) aber ebendeswegen ſterblich iſt; desgleichen die Götter, die, mit Vernunft und feinen menſchenähnlichen, aber unauflöslichen, Körpern begabt, ein ewiges und ſeliges Leben in den Zwiſchenräumen der Welten (μετακοσμια, intermundia) führen, ſonſt aber keinen Theil an der Bildung und Regierung der Welt haben, ſich auch nicht um das Verhalten der Menſchen bekümmern, weil ihnen das alles nur Mühe und Sorge machen, folglich ihre Seligkeit ſtören würde — wobei es freilich problematiſch bleibt, ob dieſe in ſich ſelbſt haltungsloſe und folgenwidrige Götterlehre ernſtlich gemeint war.

(Sext. Emp. hyp. pyrrh. I, 155. III, 187. 218 ss. adv. math. VII, 213. VIII, 329. IX, 25 ss. Diog. Laert. X, 38 ss. Stob. ecl. I. p. 66. 306 ss. Heer. Lucret. I, 149 ss. II, 61 ss. V, 157 ss. Cic. acad. II, 38. de N. D. I, 16 ss. de divin. II, 17. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. Charleton's physiologia Epicuro - Gassendo - Charletoniana s. fabrica scientiae naturalis ex hypothesi atomorum fundata per Epic. etc. Lond. 1654. Fol. — Plouquet's diss. de cosmogonia Epicuri. Tüb. 1755. 4. u. in den Comm. sell. — Meiners's vorhin erwähnte Abh. üb. E.'s Char., wo zugleich deſſen Widerſprüche in der Lehre von Gott aufgedeckt werden). — In ethiſcher Hinſicht ging E. von dem Gedanken aus, daß alle lebenden Weſen nach Vergnügen ſtreben, dieſes alſo für ſie das höchſte Gut ſei. Um aber doch den Menſchen einen Vorzug vor den übrigen Thieren zu geben, macht' er einen Unterſchied zwiſchen dem beweglichen und dem ruhigen Vergnügen der Seele (*ἡδονη ἐν κινησει, ἡδ. καταστηματικη*) und ließ das letztere in einer völligen Freiheit von Unruhe und Schmerz (*αταραξια και απονια* = *ἡ παντος του αλγουντος ὑπεξαιρεσις*) beſtehn. Wenn daher der Menſch weiſe oder klug handeln wolle, ſo werde er vorzugsweiſe nach dieſem Vergnügen ſtreben und nach jenem nur inſoweit, als es ſich mit dieſem vertrage. Im Genuſſe eines ſolchen Vergnügens beſtehe die wahre Glückſeligkeit oder Eudämonie. Folglich ſei ebendieſe das höchſte menſchliche Gut. Die Klugheit (*φρονησις*) ſei daher auch die erſte oder Haupttugend, weil ſie uns jenes Gutes theilhaftig mache; jede andre Tugend, wie Mäßigkeit oder Gerechtigkeit, ſei ihr untergeordnet und habe keinen ſelbſtändigen, von jenem Zwecke unabhängigen Werth. Daſſelbe gelte von der Freundſchaft. Und da es hauptſächlich die Furcht ſei, welche den Menſchen unglücklich mache, der Aberglaube aber nichts anders ſei, als Furcht vor den Göttern oder Dämonen (*δεισιδαιμονια*) und andern eingebildeten Uebeln: ſo ſei die Philoſophie als eine Befreierin von allem Aberglauben jedem zu empfehlen, der die Glückſeligkeit als Ziel ſeines Strebens nicht verfehlen wolle. (Sext. Emp. hyp. pyrrh. III, 187. Diog. Laert. X, 6. 34. 117—21. 124—34. 139 ss. Stob. ecl. II. p. 354. Heer. Lucret. II, 20 ss. III, 14 ss. Cic. de fin. I, 9—16. II, 3. 24—29. tusc. III, 18. de N. D. I, 20. Sen. de beneff. IV, 19. al. — Auch vergl. La morale d'Epicure, avec des reflexions par Mr. le Bar. des Coutures. Par. 1685. Verm. u. verb. von Rondel. Haag, 1686. 12. — La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits par Mr. l'Abbé Batteux. Par. 1758. 8. deutſch von Bremer. Miet. 1774. 8. u. Halberſt. 1792. 8. Dieſer Br. ſchrieb auch: Apologie E.'s von einem Antibatteuſianer. Berl.

1776. 8. — Omeisii diss.: Epicurus ab infami dogmate, quod summum bonum consistat in obscoena corporis voluptate, defensus. Altd. 1679. 8.). Die letzte Schrift bezieht ſich inſonderheit darauf, daß (nach Cic. de fin. II, 3.) E. zuweilen ſich ſo ausdrückte, als wenn alles Vergnügen in Eſſen und Trinken und andrem Sinnenkitzel beſtände — ein Vorwurf, den auch Diog. Laert. (X, 6.) erwähnt und dem der moraliſche Senſualismus überhaupt kaum entgehen kann, wenn er nicht etwa für das Sittliche einen ganz eignen Sinn annimmt, der ſich aber als eine von der geſetzgebenden Vernunft unabhängige Quelle der Sittlichkeit ſchwerlich möchte nachweiſen laſſen. S. Eudämonie und Senſualismus.

Epigeneſe (von επι, zu, und γενεσις, die Zeugung oder Entſtehung) bedeutet die Vereinigung der männlichen und der weiblichen Zeugungskraft als Bedingung vom Entſtehn eines neuen Weſens derſelben Art. Nach dieſer Anſicht von der Zeugung iſt das Erzeugte kein in den Erzeugenden ſchon früher vorhandnes und nur allmählich hervortretendes Educt, ſondern ein wirkliches Product derſelben. Epigenetiſch heißt alſo ein Erzeugniß, wiefern es durch die gemeinſame Wirkſamkeit zu demſelben Zwecke vereinigter Kräfte entſtanden iſt. Wiewohl nun dieſe Anſicht von der Zeugung richtiger iſt, als jene, welche man Occaſionalismus und Präſtabilismus genannt hat: ſo wird doch das Geheimniß der Zeugung dadurch immer nicht enthüllt. S. Zeugung.

Epigramm (von επιγραφειν, aufſchreiben) iſt eigentlich eine Auf- oder Inſchrift, wie ſie auf Gebäuden, Grabmälern, Waffen, Münzen und andern Dingen angetroffen wird und bald den Gegenſtand ſelbſt oder deſſen Urſprung und Beſtimmung näher bezeichnet, bald ſonſt einen kurzen Spruch darbietet, der das Nachdenken reizen oder die Erinnerung wecken oder Gefühle erregen oder überhaupt eine gewiſſe Gemüthsſtimmung hervorrufen ſoll. Daher kommt dann die ſpätere Bedeutung: Sinngedicht, Witzgedicht, Stachelgedicht, oder wie die Aeltern ſagten, Beigedicht. Doch ſind nicht alle Epigramme witzig oder ſtechend, ſo daß ſie einen ſatyriſchen Stachel (pointe) haben; ſie können auch gefühlvoll oder empfindſam, ſentimental, elegiſch ſein. Leſſing hat eine gute Theorie des Epigramms entworfen, aber nur das witzige oder ſtachelige berückſichtigt. Epigrammatiſch heißt daher auch alles Sinnreiche, wenn es kurz und ſcharf ausgedrückt, gleichſam zugeſpitzt iſt. Dieſe Darſtellungsart hat ſich auch in die Philoſophie eingeſchlichen, iſt aber hier am unrechten Orte. So hat Seneca in ſeinen philoſophiſchen Schriften, beſonders in den Briefen an den Lucilius, faſt alle ſeine Gedanken in epigrammatiſche Gegenſätze eingekleidet, an denen man zwar anfangs Gefallen findet, die aber auf die Länge ermüden und von dem abgehandelten Gegen-

ſtande keinen deutlichen Begriff und keine zuſammenhangende Erkenntniß geben. Die epigrammatiſche Darſtellungsart bleibt daher beſſer der Poeſie überlaſſen.

Epigraphik (vom vorigen oder eigentlich von επιγραφη = επιγραμμα) bedeutet die Kunſt, Inſchriften zu machen oder auch zu verſtehen und zu erklären; daher es auch Manche durch Inſchriftenkunde überſetzen. Plaſtiſche Epigraphik aber iſt die Kunſt, Inſchriften und Bildwerk auf gewiſſen Flächen, beſonders auf Münzen, mit einander geſchmackvoll zu vereinigen. Darum heißt diejenige Seite der Münze, auf der ſich Schrift und Bild befindet, die epigraphiſche; indem es auch Münzen giebt, die nur auf einer Seite geprägt ſind, und urſprünglich wohl alle Münzen ſo beſchaffen waren. Da man dabei vorzüglich die Schrift berückſichtigt, weil dieſe auch zur Erklärung des Bildwerks dient: ſo heißt eine Münzſeite monepigraphiſch, wenn ſie nur Schrift, anepigraphiſch, wenn ſie nur Bildwerk hat. Eigentlich aber muß beides vereinigt ſein, wenn die Münze ein wirkliches Kunſtwerk und zwar ein Product der plaſtiſchen Epigraphik ſein ſoll. S. Münzkunſt.

Epikritik ſ. Berg und Kritik.

Epiktet und Epikur ſ. unter Epictet und Epicur.

Epilog (von επι, zu, und λογος, die Rede) iſt eine Zugabe zur Rede, eine Nach- oder Schlußrede, wie Prolog (von προ, vor, u. demſ.) eine Vor- oder Anfangsrede iſt. Beide können ſowohl mit der Hauptrede zu einem Ganzen unmittelbar verbunden, als auch von derſelben getrennt ſein, ſo daß ſie für ſich ſelbſt kleine Reden bilden. Ebenſo können beide ſowohl proſaiſch als poetiſch ſein. Die dramatiſchen Prologen und Epilogen ſind meiſt poetiſch, wie das Drama ſelbſt, ſind aber jetzt außer Gebrauch gekommen, und mit Recht, da ſie eigentlich ein Hors d'oeuvre und im Grunde nichts weiter als Captationes benivolentiae an's Publicum ſind. Man hat ſie daher nur bei Eröffnung einer Bühne und beim Schluſſe derſelben nach einer Reihe von Darſtellungen beibehalten. Plato's philoſophiſche Dialogen haben auch zuweilen eine Art von Prolog, ſeltner einen Epilog. Die Epinomis, wenn ſie echt, könnte als ein Epilog zu den Geſprächen über die Geſetze angeſehn werden. S. Epinomis. Die unter dem Namen der äſopiſchen Fabeln bekannten Erzählungen oder moraliſchen Apologen haben auch zuweilen einen kleinen Prolog oder Epilog, welcher die in der Fabel enthaltene Moral d. h. die durch dieſelbe anſchaulich gemachte Lehre näher bezeichnet. Das iſt aber in den meiſten Fällen eine überflüſſige Zuthat oder ein Nothbehelf für ſchlechte Fabeldichter. Denn wenn die Fabel gut iſt, muß die darin enthaltene Moral entweder dem Leſer oder Hörer gleich von ſelbſt einleuchten oder doch von ihm durch einiges Nachdenken bald gefunden

werden können. Wozu ihn alſo gleichſam mit der Naſe darauf drücken? S. Fabel. Eine epilogiſtiſche Philoſophie, die real ſein, alſo über die Logik noch hinausgehn ſollte, ſchrieb Campanella. S. d. N.

Epimenides von Knoſſus auf der Inſ. Kreta (E. Cretensis) ein Zeitgenoſſe der 7 Weiſen Griechenlands, zu denen er auch ſelbſt von Einigen gerechnet wird, welche ihn an Periander's Stelle ſetzen. (Plut. in vita Sol.). Er ſchrieb in Verſen und in Proſa (wovon nur noch ein angebl. Brief an Solon übrig iſt) war aber noch berühmter wegen ſeiner wunderbaren Schickſale und geheimen Künſte (Wahrſagerei, Zauberei ꝛc.) als wegen philoſophiſcher Kenntniſſe. So ſoll er als Knabe in einer Höhle eingeſchlafen und erſt nach 40 oder, wie Andre ſagen, 57 Jahren wieder erwacht ſein; wo er dann natürlich alles ſehr verändert fand. Das Erwachen des Epimenides iſt daher gleichſam ſprüchwörtlich und auch dichteriſch (unter Andern von unſrem Göthe in einer bekannten ſchönen Dichtung) benutzt worden. Auch ſoll ſeine Seele die Kraft gehabt haben, ſich beliebig vom Körper zu trennen und wieder mit ihm zu vereinigen. S. außer Diog. Laert. I, 109—15. Gottſchalck's disp. de Epimenide propheta. Altd. 1714. 4. und Heinrich's Epimenides aus Kreta, eine kritiſch-hiſt. Zuſammenſtellung aus Bruchſtücken des Alterthums. Leipz. 1801. 8.

Epinomis (von επι, zu, und νομος, das Geſetz) eine Zugabe zum Geſetze, dann überhaupt eine Zugabe. In der Sammlung der platoniſchen Werke findet ſich unter dieſer Ueberſchrift ein Dialog, der gewöhnlich als ein Anhang zu Plato's 12 Büchern von den Geſetzen angeſehn oder gar als 13. B. gezählt wird, der aber ſchwerlich von dieſem Philoſophen ſelbſt herrühren möchte. Einige behaupten, er rühre von einem gewiſſen Philippus Opuntius her, der die plat. Schr. von den Geſetzen abſchrieb, ſie in 12 Bücher theilte und das 13. ſelbſt hinzufügte. Diog. Laert. III, 37.

Epiphanie (von επιφαινεσθαι, erſcheinen) kann zwar jede Erſcheinung (ſ. d. W.) bedeuten; man denkt aber dabei gewöhnlich an Götter-Dämonen-Geiſter-Erſcheinungen, braucht alſo jenes griechiſche Wort eben ſo wie das lateiniſche Apparition. S. d. W.

Epiphonem (von επιφωνειν, zurufen) iſt eigentlich ſoviel als Zuruf, ſteht aber auch zuweilen für Epilog. S. d. W.

Epiſch (von επος, Wort, Rede, Erzählung, Heldengedicht, welches man auch eine Epopöe oder Epopöie nennt, obgleich dieſes W. eigentlich die Verfertigung [ποιια, von ποιειν, machen] eines Epos bezeichnet) heißt diejenige Dichtungsart, deren Hauptcharakter eine erzählende Darſtellungsweiſe iſt. Der Dichter verſchwindet alſo hier nicht hinter den Perſonen, welche er reden und handeln läſſt, wie in der dramatiſchen Poeſie (ſ. dramatiſch);

ſondern er tritt ſelbſt hervor als Erzähler deſſen, was Andre geſagt und gethan haben. Er iſt dabei in einer ruhigen Beſchauung ſeines Gegenſtandes begriffen, indem er vor dem Auge ſeiner Einbildungskraft alles das vorbeigehen läſſt, was er als vergangen darſtellt. Daher der durchaus objective, abgemeſſene Gang der Darſtellung im Ganzen. Indeſſen kann ſich dieſelbe in einzelen Theilen, welche das Gemüth lebhafter anſprechen, auch wohl zu einem ſolchen Schwung erheben, welcher an's Lyriſche hinſchweift; wie es beſonders in Klopſtock's Meſſiade der Fall iſt. S. lyriſch. Ueberhaupt muß ſich eine philoſophiſche Theorie der Dichtungsarten wohl hüten, die Gränzen derſelben zu eng abzuſtecken, um den Dichtergeiſt nicht zu feſſeln, der ſich aber auch bei einiger Energie nicht ſo leicht durch ſolche Theorien beſchränken laſſen wird. Am vollendetſten und glänzendſten tritt dieſe Dichtungsart in dem ſchlechtweg ſog. Epos auf, welches eine große Begebenheit nach allen Umſtänden erzählt und dadurch anſchaulich macht, was die Menſchheit in ihren innerſten Tiefen bewegt, der Stoff mag hiſtoriſch, oder mythiſch, oder religios ſein. Aber auch die epiſchen Gedichte von minderem Gehalte und Umfange können ſehr verdienſtlich ſein. Sie näher zu charakteriſiren bleibt der Poetik als Theorie der Dichtkunſt überlaſſen. Vergl. Dichtkunſt und Dichtungsarten. Wegen des philoſophiſchen Epos ſ. Epos.

Episkopalſyſtem und Episkopat ſ. Biſchof, Kirchenrecht und Kirchenverfaſſung.

Episkopokratie (von επισκοπος, der Biſchof, und κρατειν, herrſchen) iſt Herrſchaft der Geiſtlichkeit (vornehmlich der höhern, welche den Biſchofstitel führt) im Staate. In theokratiſchen Staaten findet ſie nothwendig ſtatt, weil da Prieſter im Namen Gottes regieren. Aber auch in andern Staaten ſtreben dieſe oft nach ſolchem Regimente, was aber gewöhnlich kein Heil und Segen bringt. S. Hierarchie und Hierokratie, auch Prieſterthum und Theokratie.

Epiſode (επεισοδιον — aus επι, zu, εις, in, und ὁδος, der Weg, zuſammengeſetzt) iſt eigentlich ſoviel als Einſchiebſel. Die nähere Bedeutung wird dann durch das beſtimmt, wohinein etwas geſchoben iſt oder wozwiſchen ſich etwas befindet. So nennt Ariſtoteles in ſeiner Poetik ſogar die zwiſchen den Chorgeſängen eines Dramas befindlichen Theile deſſelben, die uns jetzt als die eigentlichen Acte erſcheinen, Epiſoden, weil in den älteſten Dramen der Chor und deſſen Geſang eigentlich die Hauptſache war, mithin das Uebrige gleichſam nur als etwas Eingeſchobnes erſchien. Aber derſelbe Aeſthetiker braucht auch ſchon jenes Wort in der Bedeutung einer der Haupthandlung eingewebten Nebenhandlung; und dieſe Bedeutung iſt ſpäter die herrſchende geworden, ſo daß epiſo-

diſch auch ſoviel als digreſſiv oder abſchweifend heißt. Daß ſolche Epiſoden mit der Haupthandlung in Verbindung ſtehen müſſen, alſo nicht bloße Einſchiebſel zur Ausfüllung ſein dürfen, verſteht ſich von ſelbſt, weil ſie ſonſt der Einheit des Ganzen Abbruch thun würden. S. Einheit und Abſchweifung.

Epiſtemoniſch (von επιστημη, die Wiſſenſchaft) heißt alles, was zur Wiſſenſchaft gehört. S. d. W. Ariſtoteles nennt daher auch die zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniß gehörigen oder darauf abzweckenden Schlüſſe epiſtemoniſche Syllogismen. Es ſind dieſelben, die er auch didaskaliſche nennt. S. d. W.

Epiſtolariſch (von epistola oder epistole [επιστολη] der Brief) heißt der ſchriftliche Vortrag, wenn er die Form eines Sendſchreibens oder Briefes hat. Man hat von dieſer Form ebenſo häufig als von der des Geſprächs zu wiſſenſchaftlichen, auch philoſophiſchen, Darſtellungen Gebrauch gemacht, um dem Vortrage mehr Lebendigkeit dadurch zu geben, daß man ſich gleichſam mit einer einzelen Perſon über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhält; wie Euler in ſeinen trefflichen Briefen an eine deutſche Prinzeſſin, wo philoſophiſche und mathematiſch-phyſikaliſche Gegenſtände abgehandelt werden. Jeder Brief iſt dann als eine kleine Abhandlung anzuſehn. Auch kann man dabei zwei Perſonen mit einander Briefe wechſeln laſſen, ſo daß der Vortrag die Form einer wechſelſeitigen Gedankenmittheilung hat und ſich gewiſſermaßen dem Geſpräche nähert; nur daß im Geſpräche der Gedankenwechſel noch raſcher und lebendiger iſt, und auch mehre Perſonen als redend eingeführt werden können. Zu popular-philoſophiſchen Darſtellungen eignet ſich der epiſtolariſche Vortrag am beſten. Doch muß man ſich dabei vor Weitſchweifigkeit in Acht nehmen. Auch würd' es unzweckmäßig ſein, wenn man dabei die gewöhnlichen Formalien oder Curialien des Briefſtyls beobachten wollte. Die Briefe müſſen vielmehr ſo geſchrieben ſein, als wenn ſich ein Freund mit dem andern über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhielte. Die ehemaligen Literaturbriefe waren meiſt äſthetiſch-kritiſch. Die poetiſchen Briefe, die auch oft ſchlechtweg Epiſteln heißen, gehören nicht hieher, da ſie keinen wiſſenſchaftlichen Zweck haben, ſelbſt dann nicht, wenn ſie didaktiſches Inhalts ſind. S. didaktiſch.

Epiſyllogismus (von επι, zu, und συλλογισμος, der Schluß) iſt ein Nachſchluß d. h. ein ſolcher, der zu einem andern hinzukommt, indem man den Schlußſatz des erſten zu einem Vorderſatze des zweiten macht. Aus den unter Epicherem angeführten Beiſpielen wird man leicht einen Epiſyllogismus bilden können. Verknüpft man mehre Schlüſſe auf dieſe Art, ſo entſteht eine epiſyllogiſtiſche Schlußreihe. Der dem E. vorausgehende Schluß iſt deſſen Proſyllogismus (von προ, vor) oder

der Vorſchluß. In ihm erſcheint alſo ein Vorderſatz des E. als Schlußſatz. Kehrt man demnach eine epiſyllogiſtiſche Schlußreihe um, ſo entſteht daraus eine proſyllogiſtiſche. Fodert man beim Disputiren Jemanden auf, den Ober- oder Unterſatz ſeines Schluſſes durch einen neuen Schluß zu beweiſen: ſo fodert man einen Proſyllogismus. Fragt man aber nach der Folge eines Schluſſes und wird dieſe in einem neuen Schluſſe dargeſtellt: ſo giebt man einen Epiſyllogismus. Man muß alſo immer wenigſtens zwei Schlüſſe haben, wenn von E. und P. die Rede ſein ſoll. Aus beiden zuſammen oder mehren Schlüſſen der Art entſteht ein Polyſyllogismus (von πολυς, viel) oder Vielſchluß. Eine Reihe von ſo verbundnen Schlüſſen heißt alſo überhaupt polyſyllogiſtiſch. Uebrigens vergl. Schließen und Schluß.

Epitheſe (von επιτιϑεναι, zuſetzen) iſt ein Zuſatz zu einem Hauptſatze oder zu jedem andern Dinge. Daher könnte auch ein Epiſyllogismus (ſ. den vor. Art.) eine Schluß-Epitheſe genannt werden. Auch der Schluß einer ganzen Rede iſt eine Epitheſe, wenn die Rede nicht mit einem ihrer Haupttheile geſchloſſen wird, ſondern man noch eine Ermahnung oder ſonſt etwas zur Verſtärkung des Eindrucks hinzufügt; was man auch einen Epilog nennt. S. d. W. Von derſelben Abſtammung iſt auch das W. Epitheton, welches ein Beiwort bezeichnet. S. d. W.

Epitimedes, ein cyrenaiſcher Philoſoph, Schüler des Antipater und Lehrer des Paräbates, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt. Diog. Laert. II, 86.

Epoche (von επεχειν, anhalten) hat zwei Bedeutungen, eine philoſophiſche und eine chronologiſche, je nachdem man den Accent auf die letzte oder die vorletzte Sylbe ſetzt. In philoſ. Hinſicht verſteht man darunter die Zurückhaltung des Beifalls oder das Anſichhalten im Beifallgeben, welches die Skeptiker zu ihrer Hauptmaxime machten. S. Beifall und Skepticismus. Doch bemerkte der Akademiker Klitomach (nach Cic. acad. II, 32.) daß das W. επεχειν (assensus sustinere) eine doppelte Bedeutung zulaſſe, 1. keiner Sache Beifall geben (omnino rei nulli assentiri) und 2. ſich des Antwortens enthalten (se a respondendo sustinere) ſo daß man weder bejahe noch verneine. Nur in der erſten Bedeutung ließen die neuern Akademiker die Epoche zu, indem ſie kein Bedenken trugen, das Wahrſcheinliche zu bejahen und das Unwahrſcheinliche zu verneinen, ohne darum jenem ihren Beifall zu geben. Dieß war aber eine leere Spitzfindigkeit. Denn wer das Wahrſcheinliche bejaht, giebt ihm auch als ſolchem Beifall, wenn gleich einen ſchwächern, als dem Wahren und Gewiſſen. Auch nannten die Skeptiker nur das Erſte εποχη, das zweite αφασια. S. Aphaſie. Ploucquet's diss. de epocha

Pyrrhonis (Tübing. 1758. 4.) iſt hier auch zu vergleichen. — In chronologiſcher Hinſicht aber verſteht man unter Epoche einen Anhaltungspunct im Fortlaufen der Geſchichte, einen Zeitein-ſchnitt (oder eine Zeitſcheide nach einigen neuern Sprachrei-nigern). Daher ſagt man auch von wichtigen Begebenheiten oder großen Männern, daß ſie Epoche (nicht Epoke nach dem franz. époque) machen. Die Epochen in der Geſchichte dürfen daher nicht willkürlich beſtimmt werden, ſondern mit Hinſicht auf Haupt-veränderungen in der Geſchichte der Menſchheit oder eines Volkes oder einer Wiſſenſchaft. So auch in der Geſchichte der Philoſophie. Durch Epochen werden die Perioden oder Zeitabſchnitte begränzt. Es iſt alſo ganz falſch, wenn man jenes Wort für dieſes ſetzt. S. Periode.

Epopt (von ἐπι, auf, und ὀπειν oder ὀπτειν, ſehen, ſchauen) heißt eigentlich ein Aufſeher, auch ein Augenzeuge; dann ein in den dritten und letzten Grad der eleuſiniſchen Geheimniſſe Aufge-nommener, nachdem er ſchon früher in die ſog. großen Myſterien eingeweiht worden, ſo daß er nun zum vollen Anſchauen oder zur vollſtändigen Erkenntniß der heiligen Geheimniſſe (zur reinern Re-ligionserkenntniß) gelangt iſt. Jetzt nennt man auch ſpöttiſch die-jenigen Epopten, welche ſich einer nur wenigen Menſchen zu-gänglichen geheimern Erkenntniß oder wohl gar einer unmittelbaren Anſchauung des göttlichen Weſens rühmen. Unter den Neuplatonikern gab es mehre Anſchauer dieſer Art. Zuweilen bezeichnet man auch alle Schwärmer oder Viſionärs mit demſelben Namen. Vergl. Myſterien.

Epos oder Epopöe ſ. epiſch. — Obwohl das Epos, wiefern man darunter ein epiſches Gedicht in der höchſten Potenz verſteht, mit der Philoſophie in keiner nähern Verbindung ſteht: ſo iſt doch hier noch der Begriff eines philoſophiſchen Epos inſonderheit zu erwägen. Es gab nämlich unter den alten Philo-ſophen einige, welche die homeriſchen Epopöen nicht bloß als epiſche Gedichte betrachteten, ſondern ihnen einen geheimern philoſophiſchen Sinn unterlegten und dieſer Vorausſetzung gemäß ſie auch philo-ſophiſch deuteten. Darum betrachteten ſie auch Homer ſelbſt als einen der älteſten Philoſophen Griechenlands. Wäre nun dieſe Vorausſetzung richtig, ſo wäre die Iliade und die Odyſſee kein reines Epos, ſondern ein didaktiſch-epiſches Gedicht, mithin wegen des zum Grunde liegenden philoſophiſchen Sinnes ein philoſophiſches Epos. Allein die ganze Vorausſetzung iſt grundlos, eine willkürliche Annahme, die ſich nur durch ſehr ge-zwungene allegoriſche Erklärungen (dergleichen ſich vornehmlich die Stoiker erlaubten, um in die heidniſche Götterlehre einen ver-nünftigen Sinn hineinzudeuteln) ſcheinbar rechtfertigen läſſt. S. Homer. Die philoſophiſchen Lehrgedichte von Xenophanes

Parmenides, Empedokles u. A. waren zwar im epiſchen Versmaße (hexametriſch) abgefaſſt, können aber doch nicht unter den Titel eines philoſophiſchen Epos gebracht werden. S. jene Namen. Wenn man dagegen in neuern Zeiten die Geſchichte ein großes Epos, und zwar ein dramatiſches, genannt hat: ſo liegt dieſer Benennung eine unphiloſophiſche Verwirrung der Begriffe der Geſchichte einerſeit, und der epiſchen und dramatiſchen Dichtungsarten anderſeit zum Grunde. Ein epiſcher oder dramatiſcher Dichter kann wohl den Stoff zu ſeinem Werke aus der Geſchichte nehmen; denn ſie iſt ſehr reich an ſolchen Stoffen; und der Dichter wird immer beſſer thun, wenn er ſeine Einbildungskraft dadurch befruchtet und ihr einen Halt giebt, als wenn er gleichſam in's Blaue hinein phantaſirt. Aber die Geſchichte ſelbſt iſt weder ein dramatiſches noch ein epiſches Kunſtwerk; ſie würde vielmehr im höchſten Grade entſtellt und ihrer ganzen Würde, ſo wie ihres eigenthümlichen Werths beraubt werden, wenn ſie der Geſchichtſchreiber wie ein Drama oder wie ein Epos behandeln wollte. S. Geſchichte.

Epuration (von e, aus, und purus, rein) iſt ſoviel als Purification. S. d. W., auch Purismus.

Eraſiſtrat (Erasistratus) ein philoſophiſcher Arzt aus der Familie des Ariſtoteles ſtammend, der nicht bloß einer der erſten Anatomen geweſen ſein, ſondern auch zuerſt die nachher von Galen weiter entwickelte und für die Pſychologie nicht unwichtige Unterſcheidung zwiſchen dem animaliſchen Principe des ſinnlichen Lebens und dem höhern oder rationalen Seelenprincipe machte (πνευμα ζωϊκον και ψυχικον). Von ſeinen Schriften iſt nichts mehr übrig. Er wird aber häufig von Galen und Plinius erwähnt.

Erasmus von Rotterdam (Desiderius [ſo nannt' er ſich ſelbſt] Erasmus Roterodamus) geb. zu Rott. 1467, geſt. 1536 zu Baſel, nachdem er viele Reiſen in Frankreich, Italien, Deutſchland und England gemacht, auch einige Zeit eine Profeſſur der griechiſchen Sprache in Oxford bekleidet hatte. Obwohl dieſer berühmte Mann ſich mehr als Philolog und Literator ausgezeichnet hat: ſo verdient er doch auch hier einer Erwähnung, indem er zu den Männern gehört, welche am Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jh. die ſcholaſtiſche Philoſophie bekämpften und durch Empfehlung der claſſiſchen Literatur des Alterthums eine beſſere Art zu philoſophiren veranlaſſten. Auch beförderte er, wenn er gleich das Unternehmen der kirchlichen Reformatoren ſeiner Zeit nicht durchaus billigte — mehr aus Rückſichten einer zu furchtſamen Klugheit als aus Ueberzeugung — doch indirect das Werk der Reformation und ſomit die Befreiung des philoſophiſchen Forſchungsgeiſtes vom kirchlichen Drucke dadurch, daß er die Unwiſſenheit und Anmaßung der Kleriſei in ihrer Blöße darſtellte. S. inſonderheit ſeine geiſtreichen Ge-

ſpräche (Dialogi. Baſel, 1518. 4. c. nott. varr. Leiden, 1763. 8.) und ſein launiges Lob der Narrheit (Encomium moriae. Straſb. 1511. 4. u. öfter, deutſch: Berl. 1781. 8.) auch in: Erasmi Opp. ed. Clericus. Lond. 1703—6. 11 Bde. Fol. Sein Leben hat theils er ſelbſt (compendium vitae suae) theils unter andern auch Burigny beſchrieben, deutſch mit Anmerkk. und Zuſſ. von Henke. Halle, 1782. 2 Bde. 8. — Leben des E. v. R. Von Ado. Müller. Hamb. 1828. 8. (Gekr. Preisſchr., mit lehrreichen Betrachtungen über die analoge Entwickelung der Menſchheit und des Einzelmenſchen). — Es ging übrigens dem E. wie allen, die in großen Kriſen der Zeit ſich nicht für das Rechte und Gute entſchieden erklären, ſondern ſich gleichſam theilen wollen. Daher klagt' er am Ende ſeines Lebens über ſein trauriges Schickſal, von beiden Parteien geſteinigt zu werden, weil er es beiden recht machen wollte. Das war aber eben nicht recht; und ſelbſt die neueſte Apologie (Vertheidigung des großen E. v. R. ꝛc. Bamb. 1824. 8.) vermag nicht, ihn deshalb in den Augen der unparteiiſchen Nachwelt zu rechtfertigen. Er hatte ja ſelbſt dem Kurfürſten von Sachſen, Friedrich dem Weiſen, auf deſſen Befragen, was E. von Luther's Lehre halte, erklärt: „Luther's Lehre iſt wahr und recht, ſtimmt auch vollkommen mit der heiligen Schrift überein.“— Wenn aber dieß ſeine Ueberzeugung war, ſo war es auch ſeine Pflicht, danach zu handeln, mithin das, was er für wahr und recht hielt, mit allen ſeinen Kräften zu unterſtützen und zu fördern. Die Hochbegabten ſind ja eben am meiſten verpflichtet, den Uebrigen als Minderbegabten mit einem glänzenden Beiſpiele voranzugehn. Hätten E. und alle ihm gleichgeſinnte Männer ſeiner Zeit, deren es Tauſende in allen europäiſchen Staaten gab, ſich entſchieden für die Reformation erklärt: ſo würde dieſe mit Blitzes Schnelle ganz Europa durchdrungen haben; es würde nicht zu einer Spaltung in der Kirche, zu einem dreißigjährigen Kriege, zu einer Bartholomäusnacht und andern Gräueln der Art, ſo wie auch nicht zur Errichtung eines ſo teufliſchen Ordens gekommen ſein, wie der Jeſuitenorden ganz unſtreitig iſt, da eben dieſe Gräuel mehrentheils von ihm ausgegangen ſind. Das Schwanken zwiſchen entgegengeſetzten Parteien, die um große Intereſſen kämpfen, hat überhaupt der Menſchheit noch kein Heil gebracht; und die Friedensliebe, die jenem Schwanken zum Deckmantel dienen ſoll, iſt meiſtens nichts weiter als Liebe der eignen Bequemlichkeit und Sicherheit. Man will nichts wagen, ſondern lieber den Erfolg abwarten, um die Früchte des von Andern errungenen Siegs in Ruhe mitgenießen zu können. Darum gab ſchon Solon das Geſetz, daß ſelbſt bei bürgerlichen Unruhen jeder Bürger eine beſtimmte Partei ergreifen ſollte, um den Kampf ſobald als möglich zur Entſcheidung zu bringen. Der weiſe Solon

dachte alſo ganz anders als der kluge Erasmus. Auch würde dieſer durch entſchiedne Theilnahme an der Reformation der Philoſophie einen noch weſentlichern Dienſt geleiſtet haben, als durch ſeine Sarkasmen, aus denen ſich die Unwiſſenheit und Trägheit am Ende nicht viel macht, wenn man ſie nur ſonſt nicht in ihrer behaglichen Ruhe und ihren üppigen Genüſſen ſtört.

Erbamt ſ. Erbreich.

Erbauung, nicht im architektoniſchen, ſondern im moraliſch-religioſen Sinne, iſt die Erhebung des Gemüths zum Ueberſinnlichen und Ewigen. Je kräftiger und lebendiger daher eine Rede, ein Geſang, eine Feierlichkeit die darauf bezüglichen Ideen anregt, deſto erbaulicher iſt ſie, und deſto mehr wird auch das Gemüth zum Sittlichguten hingezogen, alſo veredelt. Bloße Rührung des Gemüths iſt alſo noch keine Erbauung; denn das könnte auch nur eine flüchtige Erregung von Gefühlen ſein, durch welche kein ſittlich-religioſer Bau, der eine feſtere und dauerhaftere Grundlage verlangt, zu Stande kommt. Noch weniger iſt die Erregung der Einbildungskraft durch allerlei Bilder oder durch ſinnliches Schaugepränge Erbauung; ſonſt müſſte jedes Schauſpiel erbaulich ſein, und zwar um ſo erbaulicher, je phantaſtiſcher und prachtvoller es wäre. Rührung des Gemüths und Erregung der Einbildungskraft können wohl auch etwas zur Erbauung beitragen; aber ſie müſſen dann immer dem ſittlichen Zwecke der Vernunft untergeordnet werden, mithin nicht ſo weit gehen, daß ſie den Geiſt gleichſam außer ſich verſetzen. Zur Erbauung des Geiſtes gehört Sammlung, nicht Zerſtreuung deſſelben. Dieſe findet ohnehin genug im Leben ſtatt; im Tempel des Herrn wäre ſie alſo ganz am unrechte Orte.

Erbe und erben ſ. Erbfolge.

Erbettelung oder Erſchleichung iſt derſelbe Fehler im Beweiſen, der auch bittweiſe Annahme oder petitio principii heißt. S. beweiſen.

Erbfehler ſ. Erbſünde.

Erbfolge (successio haereditaria in bona alterius) Erblichkeit oder Erbſchaft iſt ein poſitives Rechtsinſtitut, für welches einen natürlichen (vom Staatsgeſetze unabhängigen) Rechtsgrund aufzufinden, die Philoſophen ſich vergeblich bemüht haben. Es laſſen ſich nur Billigkeits- und Klugheitsgründe dafür anführen. Erben oder Jemanden beerben heißt nichts anders als das Eigenthum eines Menſchen, der nicht mehr unter den Lebendigen iſt, vermöge einer rechtskräftigen Verfügung in Beſitz nehmen. Dieſer Beſitznehmer heißt daher der Erbe jenes Verſtorbnen. Der vorige Eigenthümer iſt nämlich aus der Welt der Erſcheinungen herausgetreten; ſein ehemaliges Eigenthum heißt daher mit Recht deſſen Verlaſſenſchaft. Denn er hat eben durch den

Tod all ſein Hab' und Gut verlaſſen. Eine verlaſſene Sache aber (res derelicta) gilt einer herrenloſen (res nullius) völlig gleich, und fällt als ſolche dem erſten beſten Beſitznehmer zu. S. Beſitznahme und Dereliction. Allein die bloße Beſitznahme ſoll bei der Erbfolge nicht der Rechtsgrund des Erwerbes ſein, ſondern eine vorausgegangene rechtskräftige Verfügung. Was iſt das nun für eine? Es iſt die Verfügung des Staats, daß unter gewiſſen von ihm ſelbſt vorgeſchriebnen Bedingungen das Eigenthum eines Verſtorbnen entweder an den übergehn ſoll, dem es der Verſtorbne durch eine ſog. letzte Willenserklärung (per testamentum) vermacht hat, oder an den, der mit dem Verſtorbnen in der durch das Geſetz (per legem) anerkannten nächſten Verwandtſchaft ſtand. Jene Art der Erbfolge heißt daher die teſtamentariſche, dieſe ſchlechtweg die geſetzliche oder auch die Inteſtaterbfolge, weil man nach derſelben auch von dem erbt, der kein Teſtament gemacht oder uns doch nicht ausdrücklich zum Erben eingeſetzt hat (ab intestato). Was die erſte Art der Erbfolge anlangt, ſo iſt offenbar, daß ſie ohne das Staatsgeſetz gar nicht ſtattfinden könnte. Denn ein Teſtament hat an ſich gar keine Rechtskraft, weil es die Willenserklärung eines Weſens iſt, das gar nicht mehr in der Welt der Erſcheinungen lebt und wirkt — nach dem Grundſatze: Wer nicht lebt, hat keine Rechte (non existentis nulla sunt jura). Er kann alſo auch kein Eigenthumsrecht mehr abtreten. Daß die Erklärung bei Lebzeiten geſchehen, macht keinen Unterſchied in der Sache. Denn das Geſetz legt der Erklärung erſt vom Tode an Rechtskraft bei. Der Lebende kann ſie daher auch beliebig zurücknehmen und abändern. Niemand hat, ſo lang' er lebt, dadurch ein Recht erworben. Ein Teſtament iſt daher auch nicht als ein Vertrag anzuſehn. Denn zum Vertrage gehört auch ein Annehmer. S. Vertrag. Der im Teſtamente eingeſetzte Erbe weiß aber oft gar nichts davon, kann alſo nicht annehmen. Auch läſſt ſich ſeine Annahme nicht präſumiren. Denn oft werden Erbſchaften abgelehnt, weil ſie nicht vortheilhaft ſind, oder weil man ſie nicht braucht und ſie lieber einem Bedürftigern überläſſt. Zwar haben einige Rechtslehrer nach dem Vorgange von Leibnitz (in ſeiner Methodus nova jurisprudentiae. P. 2. §. 20.) den Teſtamenten darum eine natürliche Rechtskraft beilegen wollen, weil die Seele unſterblich ſei; die ſog. Verſtorbnen lebten alſo eigentlich noch und blieben von Rechts wegen Eigenthümer ihrer Güter; die hinterlaſſenen Erben wären daher nur als deren ſtellvertretende Verwalter (procuratores in rem suam) anzuſehn. Das iſt aber eine ungereimte Anſicht, die jener Philoſoph ſelbſt ſtillſchweigend dadurch zurückgenommen hat, daß er jene Schrift ſpäterhin für ein jugendliches, auf einer Reiſe flüchtig hingeworfnes Werk erklärte. Die

Unſterblichkeit der Seele iſt eine Glaubensſache, welche in die Rechtslehre nicht eingemiſcht werden darf; und wenn die Erben nur Procuratoren ihrer Erblaſſer wären, ſo ginge ja die Procuratur in's Unendliche fort. Was ſollte denn aber den Verſtorbnen ihr fortwährendes Eigenthumsrecht helfen und wie ſollten ſie es geltend machen? Folglich haben die Teſtamente nur von Staats wegen Rechtskraft; was auch daraus erhellet, daß ſie nicht gelten, wenn die vom Staate vorgeſchriebnen Bedingungen nicht erfüllt ſind. Wer dürft' es ſonſt wohl wagen, ein Teſtament umzuſtoßen? Selbſt der Staat nicht; denn es wäre dann der Wille des Verſtorbnen ein für allemal erklärt und heilig zu achten in alle Ewigkeit. — Daſſelbe gilt nun auch von der zweiten Art der Erbfolge, welche ihr poſitives Gepräge ſchon dadurch ankündigt, daß ſie die geſetzliche heißt. Wie ſollte ſie auch ohne das Staatsgeſetz ſtattfinden, da dieſes Geſetz ſelbſt erſt die Legitimität der Verwandtſchaft beſtimmt und daher uneheliche Kinder nicht mit den ehelichen erben läſſt, ungeachtet jene ſo gut wie dieſe natürlicher Weiſe von ihren Erzeugern abſtammen (weshalb ſie auch natürliche Kinder heißen) und die verwandtſchaftlichen Erben oft hundert und tauſend Meilen von ihren Erblaſſern getrennt ſind, ja wohl gar einem fremden Staate angehören. Man kann daher auch nicht ſagen, daß ſie die nächſten Beſitznehmer ſeien. Sie ſind es in tauſend Fällen nicht; und wenn ſie es wären, ſo wäre ihr Rechtstitel nun nicht die Erbfolge, ſondern die erſte Beſitznahme, die dann aber von Nichtverwandten ſo gut als von Verwandten vollzogen werden könnte. Auch kann man nicht ſagen, daß Verwandte als Familienglieder Miteigenthümer vom Vermögen des Erblaſſers wären und darum erben müſſten. Gegen dieſes Miteigenthum würden die meiſten Eigenthümer gar ſehr proteſtiren. Auch würde dieſer Grund nur für ſolche Verwandte gelten, die wirklich im Hauſe zuſammenleben und zur Familie im Sinne des natürlichen Rechts gehören; denn nach dieſem gehört der nicht mehr zur Familie, der ſich von ihr getrennt und vielleicht anderswo eine neue Familie geſtiftet hat, zu der er nun allein gehört. Fände aber auch ein wirkliches Miteigenthum ſtatt, ſo wäre dieß der fortdauernde Rechtstitel, nicht die Erbfolge, von der hier allein die Rede iſt. Und dann würde wieder die Befugniß zu teſtiren wegfallen, weil man nicht über fremdes Eigenthum verfügen darf. — Warum haben aber die meiſten gebildeten Staaten Erbfolge eingeführt? Aus Rückſichten der Klugheit und Billigkeit. Wenn die Verlaſſenſchaft eines Verſtorbnen dem erſten Beſitznehmer zufiele, ſo möchte leicht Mord und Raub an manchem Sterbebette geſchehn, bevor der Kranke wirklich geſtorben wäre. Auch der bloß Scheintodte würde beraubt werden, und kein Menſch würde ſich um deſſen Wiederbelebung bemühen. Strei-

tigkeiten über das Eigenthum eines Verſtorbnen — ohnehin nicht ganz zu vermeiden — würden in endloſer Zahl entſtehn. Wenn nun Jemand aber aus Liebe für gewiſſe Menſchen, ſeien es Verwandte oder andre Freunde, gearbeitet, erworben und geſpart hat: ſo ſpricht auch ein natürliches Billigkeitsgefühl dafür, daß man dieſer Liebe Raum gebe. Und ebendarum achtet man ſelbſt den Willen eines Verſtorbnen, ungeachtet er dieſſeit keine Rechtskraft mehr hat. — Uebrigens iſt das Erbfolgerecht neuerlich auch von den Saint-Simoniſten (ſ. d. W.) angefochten worden.

Erbkrankheit (nämlich moraliſche — denn die phyſiſche gehört nicht hieher) ſ. Erbſünde.

Erblaſter ſ. Erbſünde.

Erblehre (doctrina haereditaria) d. h. mündlich oder auch ſchriftlich von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgepflanzte Lehre, giebt es in allen Geſellſchaften (Familien, Staaten, Kirchen) und Schulen (Gelehrten- Künſtler- Bürgerſchulen). Auch muß es dergleichen geben, weil ſonſt die nachfolgenden Geſchlechter immer von vorn anfangen müſſten, mithin keine fortſchreitende Vervollkommnung in der Erkenntniß und geſammten Bildung möglich wäre. Aber ebendarum kann auch die Erblehre nicht unveränderlich bleiben. Denn daraus, daß ſie vererbt, folgt gar nicht, daß ſie auch wahr. Vielmehr wird ſie, wenn ſie gleich nicht durchaus falſch, doch manches Falſche mit dem Wahren vermiſcht enthalten. Alſo muß ſie verbeſſert werden. Und dazu hat Jeder ein Recht, weil Niemand dadurch verletzt wird, daß man ſeine Lehre für falſch oder unvollkommen erklärt. Der Andre kann es ja damit halten, wie er will. Selbſt wenn die Erblehre für geoffenbart ausgegeben würde, müſſte ſie doch immer perfectibel ſein. S. Offenbarung und Ueberlieferung.

Erbmonarchie ſteht der Wahlmonarchie entgegen. In jener iſt das Regierungsrecht in einer Familie erblich, und geht gewöhnlich nach dem Rechte der Erſtgeburt oder der nächſten Verwandtſchaft von Einem auf den Andern über, ſo daß beim Ableben des Monarchen ſein Nachfolger augenblicklich und ohne Weiteres die Regierung antritt, ſobald nur noch ein regierungsfähiges Glied der Familie übrig iſt. Daher ſagt man, daß in der Erbmonarchie der Regent nicht ſterbe (rex non moritur). In der Wahlmonarchie aber beſtimmt die Wahl den jedesmaligen Nachfolger, entweder im voraus, was allemal beſſer, oder erſt nach eingetretnem Abgange des Monarchen, was allemal gefährlich, wegen des Kampfes ehrgeiziger Mitbewerber während des Interregnums. Daher ziehen auch viele Politiker die Erbmonarchie der Wahlmonarchie unbedingt vor. Es giebt aber in menſchlichen Einrichtungen nichts, was unbedingt den Vorzug verdiente. Jede hat ihre Nachtheile und ihre

Vortheile. Und ſo iſt es auch hier. Die Erblichkeit der Regierung hat gar oft die unfähigſten und unwürdigſten Subjecte auf den Thron und den Staat ſelbſt in's Verderben gebracht. Die Wahl bürgt aber auch nicht dafür, daß immer Fähige und Würdige zur Regierung gelangen und giebt in dem vorhin angezeigten Falle allerdings oft zu heftigen Bewegungen, ſelbſt zu Bürgerkriegen und Staatsumwälzungen, Anlaß. Im Durchſchnitte genommen möchten ſich Vortheile und Nachtheile wohl auf beiden Seiten das Gleichgewicht halten. Die Hauptſache iſt die innere Verfaſſung des Staats. Iſt dieſe gut, ſo wird es ziemlich gleichgültig ſein, ob die Nachfolge in der Regierung durch Erblichkeit oder Wahl beſtimmt werde. Es ließe ſich auch eine Verbindung beider Beſtimmungsarten denken, ſo nämlich, daß zwar eine Wahl ſtattfände, dieſe aber auf gewiſſe Familien beſchränkt wäre; wie ſonſt in den Republiken Venedig und Genua die Dogen nur aus den vornehmſten Geſchlechtern erwählt wurden. Dieſe hatten alſo in ihrer Geſammtheit ein erbliches Regierungsrecht. Daß übrigens eine ſolche Erblichkeit der Regierung (successio haereditaria in regimen civitatis s. in thronum) auch nur ein poſitives Rechtsinſtitut ſei, wie die in Anſehung der Güter, verſteht ſich von ſelbſt. S. Erbfolge. Ebenſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß, wenn in der Erbmonarchie die regierende Familie ausgeſtorben, das Volk entweder eine andre Familie zum erblichen Regierungsrechte berufen oder dieſes ganz abſchaffen und für die Zukunft ſein Staatsoberhaupt durch bloße Wahl beſtimmen kann, wenn es dieß den Umſtänden angemeſſener findet.

Erbrecht ſ. Erbfolge.

Erbreich und **Wahlreich** oder **Erbſtaat** und **Wahlſtaat** ſind nur allgemeinere Ausdrücke, als die vorhin erklärten, Erbmon. u. Wahlmon., weil auch in nicht monarchiſchen Staaten jene beiden Arten, das Regierungsperſonale zu beſtimmen, ſtattfinden können. Ja es läſſt ſich ein Staat denken, in welchem alle Aemter und Würden erblich wären. Dieſer wäre dann ein Erbſtaat gleichſam im eminenten Sinne, könnte jedoch von der Vernunft nicht gebilligt werden. Denn wenn man auch in Anſehung des höchſten Amtes oder der höchſten Würde im Staate, um möglichen Kämpfen darüber vorzubeugen, die erbliche Nachfolge als Ausnahme von der Regel geſtatten kann: ſo kann ſie doch nicht ſelbſt als Regel gelten, weil dann nach dem bekannten Geſetze der geiſtigen Trägheit oder Bequemlichkeitsliebe die Aemter und Würden des Staats zuverläſſig einer Menge von Unfähigen zufallen, mithin auch ſchlecht verwaltet werden würden. Alle Nacheiferung, alles Streben nach einer höhern Bildung und Trefflichkeit würde wegfallen. Die Regel muß alſo ſein, daß die Aemter und Würden des Staats den Fähigſten und Würdigſten zu Theil werden

ſollen; was nur durch Wahl möglich iſt. Es ſoll daher in keinem Staate Erbminiſter, Erbgenerale, Erbräthe, Erbrichter, Erblehrer geben. Selbſt die ſog. Pärswürde ſollte nicht erblich ſein, vorausgeſetzt, daß die Pärs eines Reiches nicht bloß zum Staate, ſondern dem Staate dienen ſollen; denn alsdann ſollen ſie eine Art von Reichsräthen ſein. Erbräthe ſind aber in der Regel eben ſo ſchlecht, als Erbrichter, Erbpaſtoren oder Erbprofeſſoren.

Erbſünde (peccatum haereditarium s. originale) iſt dem buchſtäblichen Sinne nach eine ſich ſelbſt aufhebende Verknüpfung weſentlich verſchiedner Begriffe (contradictio in adjecto). Der Ausdruck iſt urſprünglich aus der Heilkunde entlehnt, die in ihrer pathologiſchen Nomenclatur auch von Erbkrankheiten redet. In dieſer Beziehung kann man ihn wohl gelten laſſen. Denn es läſſt ſich denken, daß Krankheiten als phyſiſche Uebel forterben d. h. von den Eltern auf die Kinder durch Zeugung übergehn. Hier richtet ſich alles nach Naturgeſetzen; und da die ganze Form des Organismus der Erzeugten durch die Zeugenden beſtimmt wird, ſo iſt nicht abzuſehn, warum nicht auch Krankheiten als organiſche Fehler oder wenigſtens die Anlagen dazu (dispositiones ad morbos quosdam) durch die Zeugenden beſtimmt, mithin phyſiſch fortgepflanzt werden könnten. Dieß heißt dann bildlich ein Anerben der Krankheit, obwohl es eigentlich ein Anzeugen derſelben heißen ſollte. Aber ganz anders verhält es ſich mit der Sünde als einem moraliſchen Uebel. Denn wenn man ſie auch als eine geiſtige Krankheit betrachten wollte, ſo wäre ſie doch immer eine ſittliche, d. h. ein aus der Freiheit hervorgegangenes und darum allein zurechnungsfähiges Verderben. S. Sünde. Sie kann alſo nicht wie ein phyſiſches Uebel dem Menſchen angeerbt oder, wie man's auch wirklich genannt hat, ein angebornes Verderben ſein. Geſetzt demnach, die erſten Eltern hätten eine Sünde begangen, durch welche ihre Natur ſowohl phyſiſch als moraliſch verdorben worden — wogegen ſich aber auch nicht unbedeutende Zweifel erheben laſſen, da die ganze Erzählung, auf der jene Vorausſetzung beruht, ein mythiſches Gepräge hat und wahrſcheinlich nur ſymboliſch andeuten ſoll, wie alle Menſchen, durch ihre Begierden hingeriſſen, zu ſündigen pflegen — ſo würde doch die Annahme der phyſiſchen Fortpflanzung eines moraliſchen Verderbens allen geſunden Begriffen von Sittlichkeit und Unſittlichkeit widerſtreiten, weil dann von Schuld, Zurechnung und Strafe gar nicht die Rede ſein könnte. Man müſſte alſo eine Art moraliſcher Fortpflanzung oder Anſteckung annehmen, nämlich durch Beiſpiel, Umgang und Verführung; wobei aber immer wieder vorausgeſetzt werden müſſte, daß der ſo Verführte, gleich den erſten Eltern, von ſeiner Freiheit keinen oder einen ſchlechten Gebrauch machte. Dann paſſt aber der Name Erbſünde nicht. Dieß gilt alſo auch von den

Ausdrücken: Erblaſter und Erbtugend. Was im eigentlichen Sinne Tugend und Laſter (ſ. dieſe Ausdrücke) ſein ſoll, kann nicht bloß angeboren oder angeerbt ſein. Darum nannte Kant die unter den Menſchen allgemein verbreitete Geneigtheit zum Sündigen lieber einen Hang zum Böſen (propensio ad malum) oder ein Wurzelböſes (malum radicale) weil es in die menſchliche Natur wie eingewurzelt ſcheint und zugleich die Wurzel aller wirklichen Sünden iſt. Aber auch dieſer Hang müſſte als entſtanden durch einen Willensact gedacht werden, der in keinen beſtimmbaren Zeitpunct fiele, alſo auch nicht empiriſch erkennbar, ſondern bloß intelligibel wäre. Indeſſen beruht die Behauptung der Allgemeinheit jenes Hanges doch auf keinem ſtrengen Beweiſe, ſondern auf einer bloßen Induction, die nie vollſtändig ſein kann, weil Niemand alle Menſchen kennt, die je gelebt haben und noch leben. Man kann daher nur ſagen, es ſei wahrſcheinlich, daß alle Menſchen einen ſolchen Hang haben, weil man kein zuverläſſiges Beiſpiel vom Gegentheile aufweiſen kann, und weil ſelbſt die beſten Menſchen über ein ſolches ihnen inwohnendes böſes Princip geklagt haben. Daher kommen denn auch die ſprüchwörtlichen Formeln: Der Geiſt iſt willig, aber das Fleiſch iſt ſchwach — Das Wollen hab' ich wohl, aber das Vollbringen fehlt — Nitimur in vetitum, semper cupimusque negata — Video meliora proboque, deteriora sequor etc. S. Kant's Abhandlung von der Einwohnung des böſen Princips neben dem guten d. i. vom radicalen Böſen in der menſchlichen Natur; in Deſſ. Religion der Vernunft. St. 1. — Die Streitigkeiten, welche zwiſchen Auguſtin (dem eigentlichen Schöpfer der Lehre von der Erbſünde) und deſſen Anhängern auf der einen, und den Pelagianern, Socinianern und andern Religionsparteien auf der andern Seite über die Erbſünde geführt worden, gehören als theologiſch-kirchliche Controverſen nicht hieher.

Erbtugend ſ. den vor. Art.

Erbunterthänigkeit iſt ein Ausfluß der Sklaverei und der ihr ähnlichen Leibeigenſchaft. S. dieſe Ausdrücke. Man ſetzte nämlich voraus, daß, weil der Sklav und der Leibeigne ihrem Herrn unterthänig ſeien, es auch deren Kinder ſein müſſten, daß alſo die Unterthänigkeit immer von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbe. Da aber die Sklaverei und die Leibeigenſchaft ſelbſt ungerecht ſind, ſo iſt es auch die Erbunterthänigkeit; denn man müſſte dabei vorausſetzen, daß nicht bloß Sachen, ſondern auch Perſonen vererbt werden könnten, was nicht denkbar. S. Perſon. Die hin und wieder auch da noch ſtattfindende Erbunterthänigkeit, wo Sklaverei und Leibeigenſchaft längſt abgeſchafft ſind, beweiſt nur,

daß ungerechte Folgen noch lange fortbeſtehn können, wenn auch die urſprüngliche Quelle derſelben längſt verſtopft iſt.

Erbvertrag iſt ein uneigentlicher Ausdruck für **Vertrag auf den Todesfall**. Es veräußert nämlich dadurch Jemand etwas an den Andern mit dem Vorbehalte, daß der Veräußernde den Beſitz und Gebrauch der Sache bis an ſeinen Tod haben ſolle. Dieſer Vorbehalt, wenn ihn der Andre genehmigt hat, iſt nicht rechtswidrig, alſo auch nicht die Veräußerung unter einer ſolchen Bedingung, da unzählige Verträge mit dergleichen Vorbehalten oder Bedingungen geſchloſſen werden. Was alſo im Art. **Erbfolge** über das eigentliche Erben geſagt worden, gilt nicht von dieſem nur uneigentlich ſog. Erben. Hier iſt vielmehr ein wirklicher Vertrag mit Einwilligung von beiden Seiten geſchloſſen und dadurch ein Miteigenthum (condominium) entſtanden, das nach dem Tode des erſten und Haupteigenthümers Alleineigenthum des zweiten (von einer aufſchiebenden Bedingung in Anſehung des wirklichen Beſitzes und Gebrauchs der Sache noch abhängigen) Eigenthümers wird. Die Eintheilung der Erbverträge in eigentliche und uneigentliche, welche auch **Erbreceſſe** heißen und eine ſchon angefallene Erbſchaft betreffen, iſt bloß poſitiv-juriſtiſch.

Erbwürden ſ. **Erbreich**.

Erde (*γεα*, *γη*, *χθων*, terra, tellus) iſt nicht bloß für die Mathematik, Phyſik und Politik ein wichtiger Gegenſtand — weshalb man die **Erdbeſchreibung** oder **Geographie** gewöhnlich in die **mathematiſche**, **phyſikaliſche** und **politiſche** eintheilt — ſondern auch für die Philoſophie. Die alten Naturphiloſophen verſtanden unter der Erde bald das Urelement, aus welchem die übrigen Elemente erſt durch Scheidung oder Verdünnung hervorgegangen ſein ſollten, bald eines der vier Elemente ſelbſt, welches als das compacteſte und ſchwerſte ſich nach unten geſenkt und woraus ſich dann die Erde als Körper erſt durch allerlei Proceſſe oder Revolutionen gebildet hätte. Manche nahmen aber auch irgend ein andres der Elemente (Waſſer oder Luft oder Feuer) als das Urelement an, aus welchem das Erdelement ſelbſt erſt hervorgegangen. S. **Element**. Von der Geſtalt und Größe der Erde hatten ſie meiſtens ſehr beſchränkte Begriffe; doch ahneten ſchon Einige, daß die Erde wohl eine große Kugel ſein möchte, die frei in der Luft ſchwebe. Eben ſo hielten die Meiſten die Erde für den feſtruhenden Mittelpunct des Weltalls, um den ſich der ganze Himmel mit allen Geſtirnen bewege; nur die Pythagoreer ahneten ſchon deren Bewegung, dichteten aber noch eine unſichtbare **Gegenerde** (*αντιχθων*) hinzu. Denn daß ſie unter dieſer Gegenerde nicht etwa die andre von unſern Gegenfüßlern bewohnte Halbkugel verſtanden, weil uns dieſe auch unſichtbar iſt, erhellet daraus,

daß ſie dieſelbe mit zu den zehn Weltſphären rechneten und aus der Stellung derſelben gegen Sonne, Mond und Erde die Sonnen- und Mondfinſterniſſe zu erklären ſuchten. Es dauerte überhaupt ſehr lange, bevor ſich der menſchliche Geiſt zu dem Gedanken erheben konnte, daß die Erde, wie groß und unermeſſlich ſie auch unſern Augen erſcheine, doch nur ein Punct im Weltalle, und daß es daher ganz ungereimt ſei, alles auf dieſen Punct als den bedeutendſten in der Welt zu beziehn — eine Vorſtellungsart, die trotz ihrer handgreiflichen Falſchheit doch der menſchlichen Eitelkeit ſo ſehr ſchmeichelt, daß noch bis auf den heutigen Tag viele Theologen und ſelbſt manche Naturphiloſophen nicht davon laſſen wollen. Wer da meint, daß die Götter vom Himmel auf die Erde herabgeſtiegen ſeien, um wie Menſchen zu leben und zu ſterben, befindet ſich in einem nicht geringern Irrthume, als der, welcher den Menſchen, das gebrechliche Erdgewächs, für das Meiſterſtück der ganzen Schöpfung erklärt und, um den Mund recht voll zu nehmen, wohl gar ſagt, die Natur habe, nachdem ſie dieß Meiſterwerk geſchaffen, nichts Neues mehr zu produciren vermocht; ihre Productionskraft ſei gleichſam erſchöpft geweſen und bewege ſich fortan nur in den einmal vorhandnen Formen. Wer ſo etwas ſagen kann, vergiſſt, daß die Beobachtungen Herſchel's und andrer Aſtronomen auf den nothwendigen Gedanken führen, die Natur ſei eben jetzt noch, wie vor Millionen Jahren, mit der Bildung neuer Weltſyſteme beſchäftigt. Wer daher über die Entſtehung oder die urſprüngliche Bildung der Erde philoſophiren will, muß ſich wohl hüten, nicht ſo kleinliche und willkürliche Hypotheſen zu machen, wie Cartes, der die Erde ſammt andern Weltkörpern aus einem harten, von der Allmacht zerſchlagnen, Klumpen entſtehen läſſt. Etwas vernünftiger iſt die Hypotheſe Newton's, daß die Erdmaſſe urſprünglich flüſſig geweſen und der feſte Kern ſich allmählich durch Niederſchlag aus der Flüſſigkeit gebildet habe — eine Idee, die ſchon von den älteſten Dichter-Philoſophen ausgeſprochen und durch manche neuere Beobachtungen und Verſuche beſtätigt worden. Da wir indeſſen nur den kleinſten Theil der Erdoberfläche in Rückſicht auf Tiefe ſowohl als auf Ausdehnung kennen, und da wir nicht einmal wiſſen, ob die Erde ein durchaus feſter oder ein zum Theil hohler Körper ſei: ſo wär' es wohl am rathſamſten, erſt die Erde ſelbſt genauer zu erforſchen, bevor man in ſog. Geogonien über den Urſprung derſelben ſo haltungslos, gleichſam in's Blaue hinein, philoſophirte. Die Philoſophie der Erde (richtiger, über die Erde) hat nur einen Punct, an den ſie ſich mit Sicherheit anlehnen kann, und das iſt der praktiſche Standpunct des Menſchengeſchlechts auf der Erde ſelbſt. Der Menſch iſt nämlich ein Erdbürger d. h. die Erde iſt ihm nicht

nur zu ſeinem Wohnplatze, ſondern auch zu ſeinem geſelligen Wirkungskreiſe in der Welt angewieſen. Er ſoll ſie bearbeiten und bebauen, nicht bloß um ihr Nahrungsmittel abzugewinnen, ſondern auch um ſie ſelbſt zu verſchönern und zu veredeln. Der Menſch ſoll alſo nicht bloß ein Kind der Erde ſein, das ſich ruhig im Schooße ſeiner Mutter wiegt und an deren Brüſten ſaugt. Er ſoll durch Kampf und Mühe Herr der Erde werden. Es iſt daher kein treffendes Bild, wenn man die Erde bloß eine gütige Mutter des Menſchen nennt; ſie iſt es wohl in vieler Hinſicht; aber ſie iſt auch zugleich eine ſtrenge Zuchtmeiſterin deſſelben. Das Verhältniß der Erde zum Menſchen iſt alſo kein durchaus friedliches und freundliches; es iſt zum Theil auch ein kriegeriſches und feindſeliges. Hat nicht die Erde neben den Menſchen eine Menge von reißenden, giftigen, ſtechenden und zwickenden Thieren hingeſtellt, die unſer Daſein immerfort bedrohen oder es wenigſtens ſehr quaalvoll (beſonders gerade in den ſchönſten und fruchtbarſten Erdſtrichen) machen? Zerſtört ſie nicht oft in einem Nu durch Waſſer, Luft und Feuer Saaten, Wohnungen und alles, was wir mit unſäglicher Mühe geſchaffen haben? Entwickelt ſie nicht aus ihrem Schooße giftige Dünſte, welche die Menſchen zu Tauſenden hinraffen? Ja thut ſie nicht zuweilen ihren Schooß auf und verſchlingt den Menſchen mitſammt deſſen Hab' und Gut? Aber deshalb ſoll man doch die Erde nicht gar zu ſchlecht machen, wie es viele trübſinnige oder frömmelnde Philoſophen gethan haben. Kant ſagt in dieſer Beziehung (ſ. Deſſ. Aufſatz: Das Ende aller Dinge, in den verm. Schr. B. 3. S. 258) ſehr richtig: „Zu „allen Zeiten haben ſich dünkende Weiſe oder Philoſophen, ohne „die Anlage zum Guten in der menſchlichen Natur einiger Auf„merkſamkeit zu würdigen, in widrigen, zum Theil ekelhaften, „Gleichniſſen erſchöpft, um unſre Erdenwelt, den Aufenthalt für „Menſchen, recht verächtlich vorzuſtellen. 1. Als ein Wirths„haus, wo jeder auf ſeiner Lebensreiſe Einkehrende gefaſſt ſein „muß, von einem Folgenden bald verdrängt zu werden. 2. Als „ein Zuchthaus, einen Ort der Züchtigung und Reinigung ge„fallener, aus dem Himmel verſtoßener, Geiſter, jetzt menſchlicher „oder Thierſeelen. 3. Als ein Tollhaus, wo nicht allein Jeder „für ſich ſeine eignen Abſichten vernichtet, ſondern Einer dem An„dern alles erdenkliche Herzeleid zufügt, und obenein die Geſchick„lichkeit und Macht, das thun zu können, für die größte Ehre „hält. Endlich 4. als ein Kloak, wo aller Unrath aus andern „Welten hingebannt worden. Der letztere Einfall iſt auf gewiſſe „Art original und einem perſiſchen Witzlinge zu verdanken, der das „Paradies, den Aufenthalt des erſten Menſchenpaars, in den Him„mel verſetzte, in welchem Garten Bäume genug, mit herrlichen

„Früchten reichlich verſehen, anzutreffen waren, deren Ueberfluß nach „ihrem Genuſſe ſich durch unmerkliche Ausdünſtung verlor; einen „einzigen Baum mitten im Garten ausgenommen, der zwar eine „reizende aber ſolche Frucht trug, die ſich nicht ausſchwitzen ließ. „Da unſre erſten Eltern ſich nun gelüſten ließen, ungeachtet des „Verbots davon zu koſten, ſo war, damit ſie den Himmel nicht „beſchmutzten, kein andrer Rath, als daß einer der Engel ihnen die „Erde in weiter Ferne zeigte, mit den Worten: Das iſt der „Abtritt für das ganze Univerſum, ſie ſodann dahin führte, „um das Benöthigte zu verrichten, und darauf mit Hinterlaſſung „derſelben zum Himmel zurückkehrte.“ — Die Grundidee aller jener Vorſtellungsarten von der Erde iſt keine andre als die eines Jammerthals, nur mit verſchiednen Farben ausgemalt. Dieſe Idee iſt aber ſchon darum falſch, weil ſie einſeitig iſt. Denn bei den mannigfaltigen Genüſſen ſowohl höherer als niederer Art, die der Menſch auf der Erde hat, könnte man ſie eben ſo gut ein Freudenthal nennen. Und alles zuſammengerechnet, dürfte vielleicht die Summe der Freuden die der Leiden noch überwiegen, weil ſonſt unſer Geſchlecht auf der Erde gar nicht beſtehn könnte. Denn aller Schmerz hat eine zerſtörende, allmählich aufreibende Kraft. Wenn wir uns daher einen Menſchen denken, der von ſeiner Geburt an täglich weit mehr Leiden als Freuden gehabt hätte, ſo würde derſelbe vielleicht kein Jahr alt geworden ſein. Die Erde iſt demnach beides zugleich, aber mit bedeutendem Ueberſchuſſe von Seiten der Freuden. Was aber die Hauptſache, ſie iſt zugleich für uns ein Schauplatz ſittlicher Thätigkeit, ein ethiſches Gymnaſium. Darum muß auch am Ende alles, was auf der Erde feindſelig und ſchmerzhaft uns berührt, dazu dienen, die Kraft des Menſchen zu erheben und ſeinen Muth zu ſtählen, damit er nach und nach den Sieg über das Böſe erringe. Und dieß gilt ſowohl vom Einzelen als vom ganzen Geſchlechte. Denn wenn auch der Einzele im Kampfe mit dem Feinde unterginge, ſo muß ihn doch der Gedanke, daß er am Ende ſeiner irdiſchen Pilgerſchaft der Erde nur zurückgiebt, was von ihr genommen war, ſein beſſeres Ich hingegen in und für die Ewigkeit lebt, weit über die Schranken der Erde und folglich auch über den Jammer derſelben emporheben. S. Unſterblichkeit. — Daß die Erde nicht bloß von lebendigen Weſen bewohnt, ſondern daß ſie ſelbſt im Ganzen ein ſolches Weſen (ein Thier, ζωον, animal) ſei, iſt zwar oft behauptet, aber nicht bewieſen worden. Vergl. die Schrift: Das Leben des Erdballs und aller Welten. Neue Anſichten und Folgerungen aus Thatſachen. Von Sam. Chſto. Wagener. Berl. 1828. 8. — Ebenſo hat man behauptet, aber gleichfalls nicht bewieſen, daß das Innere der Erde hohl und die dadurch gebildete innere

Ober- oder Unterfläche der Erde von lebendigen Geſchöpfen, ſelbſt von Menſchen, bewohnt ſei. S. die Schrift: Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unſrer Erde. Lpz. 1828 ff. 2 Bde. 8. wozu 1829 noch ein Nachtrag kam, um die dagegen gemachten Einwürfe zu widerlegen. — Außerdem ſind noch hier mit Nutzen folgende Schriften zu vergleichen: Von Hoff, Geſchichte der durch Ueberlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche. Gotha, 1822. 8. — Krüger's Geſchichte der Urwelt. Quedlinb. 1822. 8. — Werner's Productionskraft der Erde ꝛc. A. 3. von Richter. Lpz. 1826. 8. — L. Cordier, Prof. der Geologie am Pflanzengarten zu Paris, hat in einer geolog. Schrift (deren Titel mir nicht bekannt) zu beweiſen geſucht, die Erde ſei ein abgekühlter Stern, bis jetzt aber nur in der äußern Rinde kalt und ſtarr, im Innern dagegen noch warm und flüſſig. Die feſte Rinde ſoll im Durchſchnitte 20 Meilen dick, an manchen Orten aber theils dicker theils dünner ſein. Deshalb nehme auch die Wärme zu, je tiefer man in die Erde dringe.

Erdichtung iſt etwas andres als Dichtung. Dieß iſt eigentlich die dem Dichter als ſchönem Künſtler eigenthümliche Thätigkeit; dann auch deren Erzeugniß, das Gedicht. S. Dichten und Dichtkunſt. Jene hingegen iſt keine künſtleriſche Thätigkeit, ſondern eine ſo gemeine, daß ſelbſt der gemeinſte Lügner deren fähig iſt. Daher nennt man auch Lügen oft Erdichtungen. Indeſſen kann ſich in ſolchen Erdichtungen ebenfalls ein höheres Talent, ein kräftiges Dichtungsvermögen offenbaren, wie in denen des Herrn von Münchhauſen, den man einen Virtuoſen im Lügen oder Windbeuteln nennen möchte, weil manche ſeiner Erdichtungen ſo unterhaltend ſind, daß man ſie wohl für Dichtungen oder Spiele des Witzes und der Einbildungskraft nehmen kann. Zuweilen nennt man aber auch in den Wiſſenſchaften, und ſelbſt in der Philoſophie, grundloſe Vorausſetzungen oder Hypotheſen Erdichtungen (auch Fictionen oder Figmente) wie z. B. die Hypotheſe von der Seelenwanderung oder vom Fegefeuer. Doch muß man mit dieſer Benennung nicht zu freigebig ſein; denn es wäre wohl möglich, daß einer ſog. Fiction doch ein wahrer Gedanke zum Grunde läge. So haben Manche die Idee des Naturſtandes auch eine Fiction genannt; was ſie doch keineswegs iſt. Wenn Plato ſeinen Dialogen Fictionen einwebt, ſo thut er es immer, um einen philoſophiſchen Gedanken anſchaulich zu machen; wie die Erzählung im Gaſtmahle von der Erzeugung des Eros (der Liebe) durch den Poros (Reichthum) und die Penia (Armuth). Solche Fictionen einem philoſophiſchen Räſonnement beizumiſchen, iſt nicht unerlaubt, wenn es mit Geiſt und mit Mä-

ßigung geſchieht. Aber freilich ſoll ein philoſophiſches Räſonnement nicht durch und durch mit Fictionen ſo verwebt ſein, daß es ſich wie eine bunt ausgelegte Arbeit ausnimmt. Vergl. die Abhandlung: Ueber den Gebrauch der Fictionen in der Philoſophie; im N. deutſch. Merk. 1791. XI. S. 262 ff.

Erdſcholle (gleba) iſt ein kleiner Theil der Erdoberfläche, welcher als Eigenthum eines Menſchen betrachtet wird. Was alſo dieſe Erdſcholle hervorbringt, gehört ebenfalls deren Eigenthümer als Zuwachs. S. Acceſſion. Dahin können aber nicht die Menſchen gerechnet werden, die auf dieſer Erdſcholle geboren. Denn erſtlich ſind ſie keine Frucht derſelben. Wenn ſie es aber auch wären, ſo würden ſie zweitens als vernünftige Weſen dennoch frei oder ihre eignen Herren (sui juris) ſein. Folglich kann der Menſch rechtlicher Weiſe auch nicht genöthigt werden, auf derſelben Erdſcholle zu bleiben. Er iſt nicht an die Scholle, ſondern nur an die Erde gebunden (non glebae, sed terrae adscriptus). Vergl. Erde, auch Sklaverei und Leibeigenſchaft.

Erebodiphonten (von ερεβος, die Finſterniß, auch die Unterwelt, und διφαειν, durchſuchen, erforſchen) ſind eigentlich Leute, welche die Finſterniß durchſuchen, gleichſam Dunkelerforſcher. Ariſtophanes aber in ſeinen Wolken nennt ſpöttiſch ſo die ſpeculativen oder Naturphiloſophen ſeiner Zeit, zu welchen er, freilich mit Unrecht, auch den Sokrates rechnete. Das Dunkle zu erforſchen, iſt auch an ſich nicht tadelnswerth, wenn man es eben thut, um das Dunkle hell zu machen.

Eremitismus (von ηρεμειν, ruhig, ſtill, einſam ſein) iſt das einſiedleriſche Leben, als ein Hülfsmittel betrachtet, zu einer höhern ſittlichen Vollkommenheit oder Frömmigkeit zu gelangen, als andre Menſchen, die in der Welt oder Geſellſchaft leben. Eremiten oder Einſiedler hat es ſchon vor dem Chriſtenthum im Oriente gegeben; ſelbſt die indiſchen Philoſophen, Gymnoſophiſten genannt, waren dergleichen. Unter den Chriſten aber ward ſeit dem 3. Jh. dieſe Lebensart ſo gewöhnlich, daß man darin etwas Verdienſtliches ſuchte. Gleichwohl kann man nicht ſagen, daß ſie in irgend einer Beziehung einen höhern Werth habe, als das geſellige Leben. S. Einſamkeit, auch Monachismus.

Erennius ſ. Herennius.

Eretriſche Philoſophenſchule ſ. Menedem von Eretria.

Erfahrung ſ. Empirie und Empirismus.

Erfahrungsbeweiſe ſind die durch Analogie, Induction und Zeugniß. S. dieſe Ausdrücke und beweiſen.

Erfahrungsſeelenlehre ſ. Seelenlehre.

Erfahrungsurtheile und **Erfahrungswiſſenſchaften** ſ. Empirie, Urtheil und Wiſſenſchaft.

Erfindung ſ. Entdeckung. Manche unterſcheiden noch die wiſſenſchaftliche oder ſcientifiſche Erfindung von der künſtleriſchen oder äſthetiſchen, ſo wie die materiale, welche den Stoff ſelbſt zu einem neuen wiſſenſchaftlichen oder Kunſtwerke hervorbringt, von der formalen, welche bloß einem gegebnen Stoffe eine neue Form ertheilt oder ihn auf eine neue Weiſe bearbeitet; und nun ſtreitet man darüber, welche Art der Erfindung einen höhern Werth habe, und legt gewöhnlich der künſtleriſchen, wiefern ſie material iſt, den höchſten Werth bei. Dieß iſt aber nichts als Vourtheil. Es kommt auf die jedesmaligen Gegenſtände an, von welchen die Rede iſt. Eine wiſſenſchaftliche Erfindung kann in ihrer Art eine weit höhere Geiſteskraft offenbaren und von weit höherem Werthe ſein, als viele künſtleriſche Erfindungen. Und eben ſo kann in einem einzelen Falle die formale Erfindung höher ſtehn, als die materiale. Wie viel epiſche oder tragiſche Gedichte, wie viel plaſtiſche oder graphiſche Kunſtwerke behandeln einen gegebnen, einen allbekannten Stoff, und übertreffen doch durch die meiſter- und muſterhafte Behandlungsweiſe deſſelben, durch die vollendetſchöne Form, die ſie jenem Stoffe geben, eine Menge von andern Producten, deren Urheber in jeder Hinſicht neu ſein, als Erfinder des Stoffs und der Form zugleich glänzen wollten und doch nichts als abenteuerliche, geſchmackloſe, mit einem Wort, elende Werke hervorbrachten! Es kommt nicht bloß darauf an, daß man erfinde, ſondern auch, was man erfinde und wie man das (von Andern oder durch ſich ſelbſt) Erfundne weiter bearbeite. Dieſes kann zuweilen noch verdienſtlicher und kraftvoller ſein, als das oft nur vom Zufall abhängige Erfinden ſelbſt.

Erfindungskunſt (heuristica). Unter dieſem vielverſprechenden Titel hat man oft die Logik oder Denklehre abgehandelt. Sie kann aber nicht leiſten, was dieſer Titel verſpricht, weil ſie ſich nur mit dem analytiſchen oder formalen Denken beſchäftigt. Sie kann alſo bloß dasjenige auffinden lehren, was in einem gegebnen Gedanken oder Lehrſatze ſchon enthalten iſt, indem man denſelben nach logiſchen Regeln analyſirt. Iſt demnach etwas Neues ſchon entdeckt oder erfunden, ſo kann man auf dieſe Art daſſelbe mit logiſcher Conſequenz weiter verfolgen und durchführen. Aber ganz neue Wahrheiten kann die Logik nicht hervorbringen lehren. S. Denklehre.

Erfolg ſ. eventual.

Erforſchung iſt der Weg zur Erlangung einer gründlichen Erkenntniß. Denn man forſcht eben nach den Gründen, wenn man etwas zu erforſchen ſucht. S. Grund. Die Folge der Er-

forſchung kann dann auch eine Entdeckung oder Erfindung ſein. S. beide Ausdrücke.

Ergänzung iſt die Hinzufügung deſſen, was an einem Dinge fehlt, um ein vollſtändiges Ganze zu ſein. Wenn Ergänzungstheile (partes integrantes) von Beſtandtheilen (partes constitutivae) unterſchieden werden: ſo verſteht man unter jenen gleichartige, unter dieſen ungleichartige Theile. Jene heißen daher auch Aggregattheile, dieſe Elementartheile. — Ein Ergänzungsvertrag (pactum complementarium) heißt ein Vertrag, der zu einem andern noch hinzukommt, um gewiſſe darin fehlende Beſtimmungen feſtzuſetzen. So enthalten die geheimen Artikel, die den Staats- und Völkerverträgen oft angehängt werden, nichts anders als einen Ergänzungsvertrag, den man vom Hauptvertrage nur darum abſonderte, weil man jene Artikel nicht mit dieſem zugleich bekannt machen wollte. Wenn dergleichen Artikel dem Hauptvertrage widerſtreiten, indem ſie ihn zum Theile wieder aufheben: ſo iſt das nichts weiter als diplomatiſche Betrügerei, weil man dadurch andre Staaten hintergehen will. Da aber das Geheime ſelten geheim bleibt, ſo erreicht man nicht einmal dieſen Zweck und treibt ſonach eine ehr- und nutzloſe Taſchenſpielerei.

Ergaſtik (von εργαζεσθαι, arbeiten, thun) iſt Arbeits- oder Thätigkeitslehre. Sie kann ſomatiſch oder pſychiſch ſein, je nachdem ſie ſich auf körperliche oder geiſtige Thätigkeit bezieht. Manche nennen ſo einen Theil der Diätetik. S. d. W.

Ergebenheit iſt Geneigtheit gegen eine Perſon, verbunden mit der Bereitwilligkeit, ihr gefällig zu ſein. Daher die Sitte, ſich als den ergebnen Diener Andrer in Briefen zu unterſchreiben; was dem Weſen nach mehr, der Etiquette nach aber weniger ſagt, als gehorſamer Diener. Denn dieſer muß thun, was man befiehlt, jener aber thut freiwillig, was man wünſcht. Solche Dienſte haben in den Augen der Vernunft mehr Werth, als erzwungene; dieſe aber ſagen mehr dem herriſchen Sinne und dem Hochmuthe zu, der wohl gar einen unterthänigen Diener verlangt. — Ergebung iſt etwas andres als Ergebenheit, ob man gleich zuweilen die Ergebung in den Willen Gottes eine Gottergebenheit nennt. Jene iſt aber eigentlich die ruhige Fügung des Menſchen in ſein Schickſal, welches der Fromme als eine Schickung Gottes betrachtet. Man nennt dieſelbe auch Reſignation. Sie ſoll ſich aber nicht bloß leidend verhalten; denn das wäre unwürdige Paſſivität. Der Gottergebne kämpft vielmehr mit aller Kraft gegen phyſiſche und moraliſche Uebel, erträgt aber das, was er nicht ändern kann, mit ruhiger Faſſung, überzeugt, daß auch das zu ſeinem Beſten diene.

Ergoterie oder Ergotismus (von ergo, alſo — daher

das franz. ergoter oder ergotiser, gleichſam immer ergo ſagen, dann disputiren, ſtreiten, zanken) iſt Disputirſucht, gelehrte Streit- und Zankſucht, auch Rechthaberei — ein Fehler, in welchen auch die Philoſophen häufig verfallen ſind. Beſonders wurde die megariſche Schule deſſelben beſchuldigt. S. Megariker.

Ergründung iſt Aufſuchung und (im glücklichen Falle) auch Auffindung der Gründe eines Urtheils oder einer ganzen Wiſſenſchaft, indem man die Lehrſätze derſelben als Folgen von gewiſſen Gründen betrachtet. S. Folge und Grund. Daher ſteht Ergründung oft für Erforſchung oder Unterſuchung.

Erhaben (sublime) iſt, was ſich über Andres erhebt und daher auch uns ſelbſt erhebt, wenn wir es wahrnehmen oder auch nur denken. An dem Erhabnen muß alſo eine gewiſſe Größe angetroffen werden, und zwar eine ſolche, die es vor andern Dingen auszeichnet und eine Art von Achtung gebietet, eine excellirende und imponirende Größe. Da nun alle Größe entweder extenſiv (Größe der räumlichen oder zeitlichen Ausdehnung) oder intenſiv (Größe der Kraft) iſt: ſo kann es ebenſowohl ein extenſiv als ein intenſiv Erhabnes geben. Manche Aeſthetiker nennen jenes (nach dem Vorgange Kant's) das mathematiſche, dieſes das dynamiſche. Da aber die Mathematik auch intenſive Größen, dergleichen alle Kräfte ſind, ihren Rechnungen und Meſſungen unterwirft: ſo iſt dieſe Bezeichnung jenes Unterſchieds nicht paſſend. Ueberhaupt iſt die Einmiſchung des Mathematiſchen hier am unrechten Orte. Denn die Mathematik weiß eigentlich gar nichts vom Erhabnen. Ein Mathematiſch-Erhabnes oder eine mathematiſche Erhabenheit iſt daher ein Unding, gleich dem hölzernen Eiſen. Sobald die Mathematik anfängt, ihre Zahlen und Maße an die Dinge zu halten, wird das ſcheinbar Große bald zum Kleinen. Die Alpen ſind unſtreitig erhabne Gebirge; denn ſie erſcheinen dem Auge des Beſchauers als unermeſſlich groß, ſo daß alles Andre dagegen klein, gleichſam zu verſchwinden ſcheint. Wenn aber der Mathematiker die höchſten Alpengipfel ausmiſſt und dann mit den Mond- oder Venus-Gebirgen vergleicht — wie klein werden ſie dann! Dagegen kann man das Erhabne auch in das körperliche und das geiſtige eintheilen; jenes findet in der materialen Natur, dieſes in der Gemüthswelt ſtatt. Nur läuft dieſe Eintheilung nicht mit der erſten parallel. Denn obgleich alles Geiſtig-Erhabne in die Claſſe des Intenſiven fällt, ſo giebt es doch auch in der Körperwelt Intenſiv-Erhabnes; wie das Gewitter, ein Seeſturm, ein Vulcan. Dieſer könnte zwar auch extenſiv erhaben ſein, wenn er ſich durch ſeine Ausdehnung über alle Größen neben ihm erhöbe. Sobald er aber Feuer ſpeit, mithin als Vulcan thätig iſt, ſind es vielmehr die gewaltigen, in kein beſtimmtes Maß zu faſ-

ſenden, alles um ſich her zerſtörenden Naturkräfte, welche im Gemüthe des Beſchauers die Idee der Erhabenheit wecken. Das Erhabne kann daher auch Furcht, ſelbſt Grauſen erregen. Wenn aber das Gemüth den erſten Eindruck überwunden oder ſich mit ſeiner Kraft darüber erhoben hat: ſo kann es den Gegenſtand doch mit Wohlgefallen und großem Intereſſe betrachten. Ein erhabner Gegenſtand hat daher meiſt etwas Abſtoßendes und Anziehendes zugleich; er bewirkt alſo kein völlig reines, ſondern ein mit etwas Unluſt gemiſchtes Luſtgefühl, das aber eben durch dieſe Beimiſchung deſto größer wird. S. Luſt und Unluſt. Daher kann das Erhabne auch wohl bis zu Thränen rühren, beſonders wenn es als ſittliche Größe (Erhabenheit des Gemüths, Edelmuth, Heldenſinn) erſcheint. Der letzte Grund des Wohlgefallens am Erhabnen liegt aber unſtreitig darin, daß die Idee des Unendlichen dadurch veranſchaulicht und ſo das Bewuſſtſein unſrer eignen Erhabenheit über alles Endliche, wenn auch nur dunkel, in uns erregt wird. Es gehört daher ſchon ein höherer Grad von Geiſtesbildung dazu, um das Erhabne mit Wohlgefallen zu betrachten; und manches Erhabne, beſonders das von geiſtiger Art, wird auf rohe Menſchen gar keinen oder höchſtens einen ſchwachen Eindruck machen. Macht aber das Erhabne auf die Sinne einen zu ſtarken Eindruck, oder bedroht es gar unſer Daſein mit naher Gefahr: ſo hört alles Wohlgefallen auf. Furcht und Schrecken ſind dann überwiegend; wie wenn Blitz und Donner dicht neben uns vernommen werden. Sonach kann man mit Recht ſagen, daß die Erhabenheit mehr in als außer dem Menſchen, mehr ſub= als objectiv ſei. Wir beziehen nämlich dieſe Eigenſchaft nur auf ſolche Gegenſtände, welche durch die Größe ihres Umfangs oder ihrer Wirkſamkeit das Gefühl unſrer eignen Erhabenheit über alles Sinnliche und Beſchränkte wecken. Mit dem Schönen iſt das Erhabne bloß inſofern verwandt, als es auch äſthetiſch gefällt; aber der Grund des Wohlgefallens am Schönen iſt ein ganz andrer. S. ſchön. Daher kann man wohl beides unter dem Titel des Aeſthetiſch=Wohlgefälligen, aber nicht unter dem des Schönen befaſſen; man müſſte denn alles, was äſthetiſch gefällt, ſchön nennen. Allein das Erhabne als ſolches braucht gar nicht ſchön zu ſein. Es kann ſogar unförmlich, ungeheuer ſein, mithin alle Form, alles Maß überſchreiten; was beim Schönen durchaus nicht ſtattfinden darf. Soll daher ein Gegenſtand zugleich ſchön und erhaben ſein, wie ein Tempel oder Palaſt: ſo muß alsdann die Erhabenheit ſich der Form und dem Maße der Schönheit unterwerfen. Ebendadurch wird ſie aber vermindert. Der Tempel der Natur in hoch über einander gethürmten, wenn auch ganz regelloſen, Felſenmaſſen iſt daher weit erhabner, als irgend ein von Menſchenhänden gemachter oder künſt-

licher Tempel. Das Erhabne iſt ebendarum weit mehr Werk der Natur, als der Kunſt. Die Aeſthetiker aber, welche meiſt nur auf die Kunſt und das Schöne, welches ſie hervorbringt, Rückſicht nahmen, haben ebendeswegen das Erhabne entweder ganz überſehen (beſonders die frühern vor Kant) oder doch nicht genug beachtet, indem ſie es gewöhnlich nur beiläufig unter dem Titel des Schönen, wiefern dieſes auch groß ſein könne, mit abhandelten. Und doch iſt die Idee der Erhabenheit ein Haupt- oder Grundbegriff der Aeſthetik. Von den Alten hat nur Longin in ſeiner Schrift *περι ὑψους* (vom Erhabnen) davon förmlich und abſichtlich gehandelt, aber doch mehr in rhetoriſch-poetiſcher als allgemeiner Beziehung. Eine deutſche Ueberſetzung dieſer Schrift mit erklärenden Anmerkungen hat Schloſſer (Leipzig, 1781. 8.) das Original aber Morus (Leipzig, 1769. 8. mit einem Bändchen Anmerkk. Ebend. 1773. 8.) und Weiske (Ebend. 1809. 8.) herausgegeben. Die kritiſche Frage wegen der Echtheit dieſes Werks geht uns hier nichts an. Unter den Neuern machte zuerſt der Engländer Burke die Aeſthetiker auf dieſen Gegenſtand aufmerkſamer, indem er in ſeinem Inquiry into the origin of our ideas of the sublime and beautiful (N. A. London, 1772. 8. deutſch: Riga, 1773. 8.) Erhabenheit und Schönheit zugleich in Unterſuchung zog. Daſſelbe that Kant anfangs in ſeinen Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabnen (Königsberg, 1764. 8. und in Deſſ. vermiſchten Schriften, B. 2. S. 347 ff.) wo er von der Theorie des Engländers in vielen Puncten abweicht und drei Arten des Erhabnen annimmt, das Schreckhafte, das Edle und das Prächtige; ſodann in ſeiner Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft, als dem 1. Th. ſeiner Kritik der Urtheilskraft (A. 2. Berlin, 1793. 8.) wo er nur zwei Arten deſſelben, das Mathematiſch- und das Dynamiſch-Erhabne zuläſſt. Seitdem iſt dieſer Gegenſtand in allen äſthetiſchen Lehrbüchern mit mehr oder weniger Ausführlichkeit behandelt worden. S. Aeſthetik. Auch gehören hieher: Dreves's Reſultate der philoſophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabnen. Leipzig, 1793. 8. — Massias, théorie du beau et du sublime etc. Par. 1824. 8.

Erhaltung der Welt (conservatio mundi) iſt diejenige Thätigkeit Gottes, durch welche die Fortdauer des Seienden begründet wird. Iſt nämlich Gott der letzte Grund des urſprünglichen Seins der Dinge, die wir Welt nennen, alſo Weltſchöpfer: ſo iſt er auch der letzte Grund ihres fortdauernden Seins, alſo Welterhalter. Darum ſagten die Scholaſtiker mit Recht, die Erhaltung ſei eine fortgeſetzte Schöpfung (continuata creatio); indem Gottes Schaffen kein zeitliches ſondern ein ewiges iſt. S. Schöpfung der Welt. Durch die Idee der göttlichen Welterhaltung

wird jedoch keineswegs die Erhaltung der einzelen Dinge durch gewiſſe Mittelurſachen (natürliche Kräfte, die in und außer ihnen wirken) ausgeſchloſſen, da Gott immer als höchſte und letzte Urſache zu denken iſt. Wohl aber wird dadurch der kindiſche Gedanke ausgeſchloſſen, daß das Weltganze einſt durch Feuer oder Waſſer untergehn werde. Ein ſolcher Untergang könnte höchſtens nur einzele Weltkörper treffen und würde dann doch immer bloß eine Umwandlung derſelben ſein. Erhaltung und Regierung der Welt zuſammengenommen, heißen auch die göttliche Fürſehung. S. d. W.

Erhard (Joh. Benj.) geb. zu Nürnberg 1766, Doct. der Med., prakt. Arzt erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann in Berlin, hat außer mehren mediciniſchen Schriften auch ff. philoſſ. herausgegeben: Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution. Jena, 1795. 8. — Verſ. einer ſyſt. Eintheil. der Gemüthskräfte, und Verſ. über die Narrheit; in Wagner's Beiträgen zur Anthropologie. 1. Bdchen. — Apologie des Teufels; in Niethammer's phil. Journ. 1795. H. 2. — Die Idee der Gerechtigkeit, als Princ. einer Geſetzgebung betrachtet; in Schiller's Horen. 1795. St. 7. vergl. mit: Beiträge zur Theorie der Geſetzgebung; 1. Abh. Ueber das Princip der Geſetzgeb.; in Niethammer's philoſ. Journ. 1795. H. 8. — Nach ſeinem Tode (182*) erſchien: Denkwürdigkeiten des Philoſophen u. Arztes J. B. Erhard. Herausg. von K. A. Varnhagen v. Enſe. Stuttg. u. Tüb. 1830. 8. — Dieſer E. iſt nicht zu verwechſeln mit Andreas Erhard, Profeſſor (in Paſſau?) welcher die Schrift: Möron, philoſophiſch-äſthetiſche Phantaſien in ſechs Geſprächen (Paſſau, 1826. 8.) herausgegeben.

Erhardt (Simon) geb. zu Ulm 1776, ſeit 1809 Lehrer zu Schweinfurt, ſeit 1810 zu Ansbach, ſeit 1811 zu Nürnberg, ſeit 1817 ord. Prof. der Philoſ. zu Erlangen und bald darauf zu Freiburg in Breisgau, ſeit Oſtern 1823 in Heidelberg, wo er 1829 ſtarb, hat ff. philoſſ. Schriften herausgegeben: Vorleſungen üb. das Stud. der Theol. Erl. 1810. 8. — Das Leben und ſeine Beſchreibung. Nürnb. 1816. 8. — Ueb. den Begriff u. Zweck der Philoſ. Freiburg, 1817. 8. — Philoſ. Encyklop. od. Syſt. der geſammten wiſſenſch. Erkenntniß. Ebend. 1818. 8. — Vorderſätze zur Aufſtellung einer ſyſtemat. Anthropol. Ebend. 1819. 8. — Grundlage der Ethik. Ebend. 1821. 8. — Einl. in das Stud. der geſammten Philoſ. Heidelb. 1824. 8. — In der von ihm herausgegebnen Eleutheria (1818—20. 3 Bde. 8.) ſtehen auch mehre philoſſ. Abhandll. von ihm, z. B. Aphorismen über den Staat (B. 2. H. 3.) ꝛc.

Erheiſcher heißt von zwei Perſonen, die einen Vertrag

ſchließen, diejenige, welche ſich von der andern etwas verſprechen läſſt; vom altdeutſchen Worte heiſchen = fodern. Man nennt ſie auch Promiſſar und die andre Promittent. S. Vertrag.

Erheiterung ſ. Aufheiterung.

Erhoben iſt ſehr verſchieden von erhaben (ſ. d. W.) ungeachtet die Abſtammung (von heben oder erheben) bei beiden Wörtern einerlei iſt, und Manche, obwohl fälſchlich, auch die erhobne Arbeit eine erhabne nennen. Jenes wird nämlich von Bildwerken geſagt, welche auf einer Fläche ſo befeſtigt ſind, daß ſie ſich etwas über dieſelbe erheben, daß folglich die Figuren nicht ganz hervortreten, ſondern nur zum Theile. Man nennt daher ſolch Bildwerk auch halbrund (franz. relief, ital. rilievo). Doch paſſt der Name halbrund nicht auf alle Arten dieſes Bildwerks, ſondern nur auf diejenige, wo die Figuren wirklich zur Hälfte über die Grundfläche hervortreten, alſo halberhoben ſind (demi-relief, mezzo rilievo). Sie können aber auch über die Hälfte hervortreten oder hocherhoben (hautrelief, alto rilievo) und ganz flach gehalten oder niedrigerhoben (bas-relief, basso rilievo) ſein. Es iſt daher falſch, wenn man alles erhobne Bildwerk ſchlechtweg Basrelief nennt; welcher Sprachgebrauch wohl daher kommen mag, daß Manche ganz rundes oder freiſtehendes Bildwerk ebenfalls Relief ohne weitern Beiſatz nennen. Wenn das erhobne Bildwerk ſehr verflächt iſt, ſo nähert es ſich der Malerei und macht gleichſam den Uebergang von der eigentlichen Bildnerei zur Malerei. S. beide Ausdrücke. Man könnte daher die Kunſt des erhobnen Bildwerks auch eine plaſtiſche Graphik nennen. Indeſſen findet doch zwiſchen einem ſolchen Bildwerke und einem Gemälde noch ein bedeutender Unterſchied ſtatt. Jenes Bildwerk iſt ohne Colorit, die Lichter und Schatten, die Vorder- und Hintergründe, überhaupt das Perſpectiviſche, folglich auch die Gruppirungen, ſind nur unvollkommen angedeutet. Man hat zwar in neuern Zeiten dieſer Unvollkommenheit durch Verbindung mehrer Flächen und durch verſchiedne Abſtufungen der Erhobenheit abzuhelfen geſucht. Allein die Illuſion, welche ein Gemälde hervorbringt, wird doch dadurch nimmer erreicht. Proceſſionen, wo mehre Figuren hinter einander herziehen, laſſen ſich noch am beſten dadurch darſtellen. Daher bedient man ſich auch des erhobnen Bildwerks meiſtentheils zur Verzierung der innern und äußern Wandflächen der Gebäude; wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß jenes Bildwerk mit der Beſtimmung und dem Charakter des Gebäudes in Harmonie ſtehen müſſe.

Erhörung des Gebets ſ. Gebet.

Erigena (Johannes Scotus Erigena) ſtammte nach Einigen aus Schottland (daher Scotus) nach Andern aus Irland (daher

Erigena) nach noch Andern aus England — welche Länder ſich ſchon früh durch höhere Bildung auszeichneten — und lebte im 9. Jh. als einer der denkendſten Köpfe dieſer Zeit, wiewohl er einigen Hang zur Myſtik hatte. Die platon. und die ariſtot. Philoſ. waren ihm nicht unbekannt, ſo wie er auch Kenntniß der lat. griech. und hebr. (nach Einigen ſogar der arab.) Sprachen beſaß. Von Karl dem Kahlen nach Frankreich berufen, lehrt' er einige Zeit an deſſen Hofſchule zu Paris mit großem Beifalle. Allein die Ueberſetzung einiger myſtiſchen Werke (angeblich von Dionys dem Areopagiten verfaſſt) noch mehr aber Abweichungen vom herrſchenden Lehrbegriffe in Anſehung der Gnadenwahl und des Abendmahls (ſ. Deſſ. Schr. de divina praedestinatione, in Manguini vett. auctt., qui IX. saec. de praedest. et gratia scripserunt, opp. et fragg. Par. 1650. T. I. p. 103 ss.) brachten ihn in den Geruch der Ketzerei und nöthigten ihn, ſeine Lehrſtelle aufzugeben. Hierauf wandt' er ſich wieder nach England, wo er Vorſteher und Lehrer an der vom K. Alfred dem Gr. errichteten oder erneuerten Schule zu Oxford (um 877) wurde. Aber auch dieſe Stelle muſſt' er wegen Streitigkeiten mit den übrigen Lehrern wieder aufgeben. Er zog ſich alſo in ein Kloſter nach Malmesbury zurück, wo er (um 886) von den Mönchen ſoll ermordet worden ſein. Sein philoſ. Hauptwerk iſt: Dialog. de divisione naturae libb. V. (Ed. Thom. Gale). Oxf. 1681. Fol. Die übrigen Schriften (de instituenda juventute, dogmata philoss., in theologiam myst., in moralia Arist. libb. IX. etc.) ſind entweder verloren oder nur noch handſchriftlich vorhanden. Die Ueberſ. der Werke des Pſeudo-Dionys iſt gedruckt zu Cölln, 1556. Fol. Auszüge aus ſeinen Schriften findet man in Heumann's acta philoss. T. III. p. 858 ss. und in Dupin's auctt. eccless. T. VII. p. 79 ss. — Die Philoſophie betrachtete E. zwar als die Wiſſenſchaft von den Gründen aller Dinge, meinte aber, daß die Philoſophie und die wahre Religion (worunter er das nach ſeiner Weiſe aufgefaſſte Chriſtenthum verſtand) eins und daſſelbe ſeien. Indem er nun die ariſtotel. Methode in Anſehung des Erklärens, Eintheilens, Zergliederns und Beweiſens befolgte, und damit gewiſſe myſtiſche Ideen aus der neuplat. Schule verband, verfiel er in einen gleichſam chriſtlich verſchleierten Pantheismus; weshalb auch ſeine Schriften oft ſehr dunkel ſind. Am merkwürdigſten iſt ſeine Eintheilung der Natur in 1. eine ſchaffende und nicht erſchaffene (quae creat et non creatur) 2. eine erſchaffene und erſchaffende (quae creatur et creat) 3. eine erſchaffene und nicht ſchaffende (quae creatur et non creat) 4. eine weder ſchaffende noch erſchaffene (quae nec creat nec creatur) — worüber er jedoch auf eine Weiſe philoſophirt, daß er ſich ſelbſt in Wider-

ſprüche zu verwickeln ſcheint. Denn wenn man, wie gewöhnlich, unter 1. Gott, 2. Gottes Sohn oder den göttlichen Logos, 3. die Welt als Inbegriff des aus Gottes unendlicher Fülle hervorgegangenen Wirklichen, 4. das Unmögliche verſteht (nach den Worten E.'s: Quarta inter impossibilia ponitur, cujus differentia est, non posse esse): ſo iſt und bleibt es unbegreiflich, wie E. unter der Natur ſowohl die beiden Extreme als auch die beiden Mittelglieder befaſſen konnte, da die Begriffe von denſelben ſich gegenſeitig aufheben. (S. de divis. nat. I. p. 18—25. 30—42. II. p. 78—83. III. p. 103—5. 127—8. IV. p. 160. V. p. 240.). Eben ſo verwickelt' er ſich in praktiſcher Hinſicht in Widerſprüche, indem er zwar einerſeit die von Andern behauptete doppelte Prädeſtination des Menſchen (zur Seligkeit und zur Verdammniß) verwarf, weil der Wille des Menſchen frei ſei und daher ſowohl zum Guten als zum Böſen gebraucht werden könne, anderſeit aber doch alles als vorausbeſtimmt durch den göttlichen Willen und ſelbſt die Tugenden der Menſchen als Wirkungen dieſes Willens betrachtete. (S. de praedest. c. 2—4.). Uebrigens kann man nicht (mit Peder Hjort in der Schrift: J. S. Erigena oder vom Urſprunge einer chriſtl. Philoſ. Kopenh. 1823. 8.) dieſen E. als den erſten Begründer einer ſolchen Philoſ. anſehn, da es lange vor demſelben Männer gegeben, welche Philoſophie und Chriſtenthum in eine genauere Verbindung zu bringen oder die Philoſophie zu chriſtianiſiren ſuchten, wie Juſtin, Athenagoras, Clemens, Origenes, Philopon u. A. in der griech., und Lactanz, Auguſtin, Boethius, Caſſiodor u. A. in der lat. Kirche. S. dieſe Namen und Chriſtenthum. Auch vergl. Hierarchie und Macrobius.

Erill und Erillier ſ. Herill.

Erinnerungskraft (reminiscentia) iſt das Vermögen, Vorſtellungen, die früher ſchon einmal der Seele gegenwärtig waren, als ſolche wieder anzuerkennen, wenn ſie von neuem zum Bewuſſtſein kommen. Man tritt z. B. in eine Geſellſchaft, und findet hier unter einer Menge unbekannter Perſonen auch einen alten Bekannten; man erinnert ſich alſo ſeiner, indem man ihn als ſolchen anerkennt. Die Vorſtellung von ihm iſt daher von dem Bewuſſtſein begleitet, daß man dieſelbe Vorſtellung ſchon früher hatte. Dieß iſt nun nicht immer der Fall. Hat man z. B. Jemanden nur einmal und nur flüchtig geſehn, ſo wird ſich die Vorſtellung von ihm bald ſo verdunkeln, daß man ihn nicht wieder anerkennt oder ſich ſeiner nicht erinnert. Bei der Thätigkeit dieſes Vermögens ſpielt die ſog. Ideenaſſociation eine große Rolle, weil vermöge derſelben eine Vorſtellung die andre erweckt. S. Aſſociation und Gedächtniß.

Erinnyen (von ερινειν, forſchen, oder den damit verwandten ερινυειν, εριννυειν, zürnen) die Göttinnen, welche die Verbrechen der Menſchen erforſchen und daher dieſe zürnend verfolgen. S. Gewiſſensangſt und Gewiſſensbiſſe.

Eriſtik (von ερις, der Streit — auch die Göttin der Zwietracht, Tochter der Nacht und Schweſter des Kriegsgottes, den ſie bei Homer in das Schlachtgetümmel begleitet) iſt Streitkunſt. S. Streit. Darum nennt Ariſtoteles die ſophiſtiſchen Schlüſſe auch eriſtiſche, indem ſie vorzüglich beim logiſchen Streite oder beim Disputiren vorzukommen pflegen. Bei den Griechen wurden auch die Philoſophen der megariſchen Schule vorzugsweiſe Eriſtiker wegen ihrer Neigung zum Streiten genannt. Vergl. Walchii commentat. de philosophiis veterum eristicis. Jena, 1755. 4. Auch ſ. Megariker. Die Secte der Eriſtiker iſt aber nicht mit jener Schule ausgeſtorben und wird auch vor dem J. 2440 als dem allgemeinen Welt- und Schulfriedensjahre nicht ausſterben.

Erkennbar heißt alles, was ſich erkennen läßt. Ob die Dinge erkennbar ſeien und wie weit deren Erkennbarkeit gehe, iſt von jeher ein Gegenſtand des Streits geweſen. Die Skeptiker leugneten, die Dogmatiker behaupteten die Erkennbarkeit der Dinge, bald mit mehr bald mit weniger Zuverſicht und Ausdehnung. Die kritiſch-philoſophiſche Anſicht davon iſt in den folgenden Artikeln dargeſtellt.

Erkennen (cognoscere) heißt nicht bloß etwas überhaupt vorſtellen oder denken, ſondern ſeine Vorſtellungen auf wirkliche Gegenſtände beziehn und dieſe dadurch als Dinge von beſtimmter Art von einander unterſcheiden. Das Erkennen iſt alſo mehr als ein bloßes Denken; es iſt ein wirkliches Erfaſſen oder Ergreifen der Dinge — weshalb es die alten Philoſophen auch durch καταλαμβανειν, comprehendere, bezeichneten — aber durch Vorſtellungen vermittelt. Dieſe Vorſtellungen ſind theils ſinnliche oder Anſchauungen und Empfindungen, welche ſich auf das Einzele (dieſes oder jenes) beziehn, theils verſtändige oder Begriffe, welche ſich auf das Gemeinſame (was mehren Dingen zugleich zukommt) beziehn. Soll daher etwas Wirkliches erkannt werden, ſo muß es uns gegeben (datum) oder doch geblich (dabile) ſein d. h. es muß ſich anſchauen oder empfinden, überhaupt wahrnehmen laſſen. Was alſo auf keine Weiſe (weder innerlich noch äußerlich) wahrnehmbar iſt, das iſt auch nicht erkennbar; es läſſt ſich nicht objectiv in ſeiner Wirklichkeit nachweiſen und beſtimmen, wenn auch ſubjectiv im Bewuſſtſein des Ichs ein Grund liegen mag, der uns zum Fürwahrhalten deſſelben beſtimmt. In dieſem Falle wird es ein Gegenſtand des Glaubens, nicht des Wiſ-

ſens, welches ein Fürwahrhalten aus objectiven oder wirklichen Erkenntniſsgründen iſt. Vergl. Glauben und Wiſſen. Vom bloßen Erkennen iſt aber das Anerkennen verſchieden. S. Anerkennung.

Erkenntniß (cognitio) als die Folge des Erkennens (ſ. den vor. Art.) wird ſowohl im Einzeln als im Ganzen geſagt. Im Einzeln — wo man auch das Erkenntniß ſagt — iſt Erkenntniß die Beziehung einer Vorſtellung auf einen gegebnen Gegenſtand, wodurch er als ein beſtimmtes Ding von andern ihm mehr oder weniger ähnlichen Dingen unterſchieden wird. So haben wir eine oder ein Erkenntniß vom Monde, indem wir ihn als einen Himmelskörper vorſtellen, der in einer beſtimmten Zeit unſre Erde umkreiſt und dabei ein regelmäßiges Ab- und Zunehmen des Lichtes zeigt. Auf dieſe Art nehmen wir ihn beſtändig wahr, und darum halten wir ihn für einen wirklichen Gegenſtand, für ein reales Ding, ob er gleich eigentlich nur eine Erſcheinung (ſ. d. W.) für uns iſt; denn was er unabhängig von jener Vorſtellungsweiſe, mithin als Ding an ſich (ſ. d. W.) ſei, wiſſen wir nicht. Daſſelbe gilt aber auch von allen andern Dingen, die wir gleich dem Monde mit Beſtändigkeit auf eine beſtimmte Art wahrnehmen und dieſer Wahrnehmung gemäß mit Nothwendigkeit vorſtellen. Wir ſind daher berechtigt als ein allgemeines Erkenntniſsprincip den Satz aufzuſtellen: Alles, was an einem realen Dinge, wiefern es erſcheint, nach unſrer urſprünglichen Wahrnehmungsart mit Nothwendigkeit vorgeſtellt wird, das muß ihm als Erkenntniſsgegenſtande zukommen, und kann daher auch von ihm in allgemeingültigen Urtheilen ausgeſagt oder prädicirt werden. Der Inbegriff ſolcher Urtheile heißt nun die menſchliche Erkenntniß überhaupt. Wir betrachten alſo uns ſelbſt als Inhaber oder Träger der Erkenntniß (subjecta cognitionis) die Dinge aber, die wir auf ſolche Weiſe erkennen, als Gegenſtände derſelben (objecta cognitionis). Wir legen uns ebendarum ein Erkenntniſsvermögen (facultas cognoscendi) bei, welches ſich nach urſprünglichen Geſetzen (leges cognitionis) richtet; wodurch unſer geſammter Erkenntniſskreis (sphaera cognitionis) mithin auch die Schranken oder Gränzen unſrer Erkenntniß (limites cognitionis) im voraus oder a priori beſtimmt ſind. (Wegen des Unterſchiedes zwiſchen einem Erkenntniſsgrunde und einem Daſeinsgrunde ſ. Grund). Dieß führt uns nun auf den Begriff der

Erkenntniſslehre als einer philoſophiſchen Theorie von der menſchlichen Erkenntniß überhaupt, die man auch Metaphyſik (ſ. d. W.) genannt hat. In ihr wird die Erkenntniß durch Analyſe der darauf ſich beziehenden Thatſachen des Bewuſſtſeins in ihre

letzten Elemente zerlegt. Die Erkenntniß wird daher von ihr betrachtet als das gemeinſchaftliche Product zweier in urſprünglicher Aufeinanderbeziehung ſtehender Factoren, des Erkenntniſsvermögens oder des Subjectes der Erkenntniß, und der erkennbaren Dinge oder des Objectes der Erkenntniß. Sie nimmt ebendarum an, daß zwar der Stoff oder Gehalt der Erkenntniß (materia cognitionis) durch die zu erkennenden Dinge beſtimmt oder gegeben werde, daß aber die Art und Weiſe des Erkennens oder die Geſtalt der Erkenntniß (forma cognitionis) in, mit und durch das erkennende Subject ſelbſt beſtimmt oder gegeben ſein müſſe. Um nun die Form oder (wiefern darin eine gewiſſe Mannigfaltigkeit bemerkbar ſein ſollte) die Formen der Erkenntniß genauer auszumitteln, zerlegt ſie das Erkenntniſsvermögen ſelbſt wieder nach den verſchiednen Stufen oder Kreiſen, welche das erkennende Subject durchlaufen kann, in eine Mehrheit von Vermögen, ein niederes (facultas cognoscendi inferior) welches der Sinn oder das ſinnliche Erkenntniſsvermögen heißt, ein höheres (f. c. superior) welches der Verſtand oder das verſtändige E. V. heißt, und ein höchſtes (f. c. suprema) welches die Vernunft oder das vernünftige E. V. heißt; wiewohl Manche die beiden letztern auch unter dem gemeinſchaftlichen Titel des höhern E. V. befaſſen. S. Sinn, Verſtand, Vernunft. Dieſe Wiſſenſchaft zerfällt demnach als reine Erkenntniſslehre oder Metaphyſik (die man ſonſt auch eine Lehre von den Dingen überhaupt oder Ontologie nannte) in eine Analytik des Sinnes, des Verſtandes und der Vernunft. Als angewandte aber bezieht ſie die allgemeinen Begriffe und Grundſätze, welche in der reinen aufgeſtellt worden, auf gewiſſe Gegenſtände, welche entweder wirklich zur Erkenntniß gegeben ſind oder doch als möglicher Weiſe dazu gegeben betrachtet werden. Hierauf beruht der Unterſchied einer niedern und höhern Metaphyſik. Jene bezieht ſich auf die ſinnliche Natur, die auch ſchlechtweg Natur heißt, iſt alſo Naturphiloſophie (ſ. d. W.) oder metaphyſiſche Naturwiſſenſchaft; dieſe aber bezieht ſich auf die ſog. überſinnliche Natur und zerfällt wieder in Pſychologie, Kosmologie und Theologie oder Seelen- Welt- und Gotteslehre. S. dieſe Ausdrücke. Bei dieſem Umfange der Erkenntniſslehre iſt es ſehr unzweckmäßig, wenn Manche, durch Kant's beſondre Terminologie verleitet, auch noch die Theorie von der Sittlichkeit (unter dem Titel einer Metaphyſik der Sitten) und die Theorie vom Schönen und Erhabnen (unter dem Titel einer äſthetiſchen Teleologie oder metaphyſiſchen Geſchmackskritik) in dieſen Theil der Philoſophie hereingezogen und dadurch die wiſſenſchaftliche Begränzung oder Abrundung deſſelben unmöglich gemacht haben. Denn auf dieſe Art würde zuletzt

alles in die Metaphyſik hereinfallen, was nicht zur Logik gehört. Es iſt übrigens dieſe Wiſſenſchaft ſeit den älteſten Zeiten, inſonderheit ſeit Ariſtoteles, ſehr fleißig bearbeitet worden. Sie iſt aber auch von jeher der Tummelplatz der ſtreitenden Parteien auf dem Gebiete der Philoſophie, ſo wie der Sammelplatz der tollſten Einfälle geweſen, hat die mannigfaltigſten Umwandlungen erfahren, und iſt neuerlich in großen Miscredit gerathen; obgleich der menſchliche Geiſt nie davon laſſen kann, weil ſie die wichtigſten Probleme aufſtellt und mit den höchſten Intereſſen der Menſchheit von der ſpeculativen Seite in genauer Berührung ſteht. Die bemerkenswertheſten Schriften darüber ſind folgende theils einleitende, theils abhandelnde, theils geſchichtliche Werke: Merian, discours sur la métaphysique. Berlin, 1775. 8. — Moſ. Mendelsſohn's Abh. über die Evidenz in den metaphyſiſchen Wiſſenſchaften. N. A. Berlin, 1786. 8. Bezieht ſich, wie die nächſtfolgende Schrift, auf eine von der Akad. der Wiſſ. in Berlin aufgeſtellte Preisfrage. — Kant's Unterſuchung über die Deutlichkeit der Grundſätze der natürlichen Theologie und Moral. In Deſſ. vermiſchten Schriften. B. 2. S. 1 ff. — Deſſ. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphyſik, die als Wiſſenſchaft wird auftreten können. Riga, 1783. 8. Auch kann Deſſ. Kritik der reinen Vernunft hieher gerechnet werden. — Reinhold's ſyſtematiſche Darſtellung aller bisher möglichen Syſteme der Metaphyſik. In Wieland's deut. Merk. 1794. St. 1. und 3. — Deſſ. ſyſtematiſche Darſtellung der Fundamente der künftigen und der bisherigen Metaphyſik. In Deſſ. Beiträgen zur Berichtigung bisheriger Misverſtändniſſe ꝛc. B. 2. S. 73 ff. Auch gehört Deſſ. Theorie des Vorſtellungsvermögens zum Theil hieher. — Abel's Plan einer ſyſtematiſchen Metaph. Stuttgart, 1787. 8. — Rehberg über das Verhältniß der Metaphyſik zur Religion. Berlin, 1787. 8. — — Aristotelis metaphysica (ſ. Metaphyſik). — Leibnitii metaphysica. In ſ. Werken herausg. von Dutens. Th. 2. — Spinozae cogitata metaphysica. Iſt nur ein Anhang zu ſeiner Darſtellung der philoſophiſchen Principien des Carteſius. Dagegen iſt ſeine Ethik auch zugleich metaphyſiſch. Beide in Deſſ. Werken herausg. von Paulus. B. 1. und 2. — Wolff's vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menſchen, auch allen Dingen überhaupt. Frankf. u. Leipz. 1720. 8. Oft wiederholt; auch erſchienen Anmerkungen darüber zu Frankf. a. M. 1724. 8., ebenfalls mehrmal aufgelegt. Das Ganze iſt nichts anders als eine Metaphyſik nach den vier Haupttiteln der Ontologie, Pſychologie, Kosmologie und Theologie, unter welchen ſie auch W. ſehr ausführlich in lateiniſcher Sprache abgehandelt hat. — Bülfingeri dilucidationes philosophicae de deo, anima humana,

mundo et generalioribus rerum affectionibus. Tübingen, 1725. 4. N. A. 1768. Auch dieſes Buch handelt, wie das vorige, die metaphyſiſchen Gegenſtände in umgekehrter Ordnung ab, nicht ſo wie ſie auf dem Titel bezeichnet werden, um der Gottheit gleichſam den Vorrang zu laſſen. — Baumgarten's Metaphyſik. Halle, 1766. 8. Früher auch lateiniſch. — Meier's Metaph. Halle, 1756 ff. 4. — Cruſius's Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern ſie den zufälligen entgegengeſetzt werden. A. 3. Leipzig, 1766. 8. — Eberhard's kurzer Abriß der Metaph. Halle, 1794. 8. — Schmid's (Ka. Chri. Erh.) Grundriß der Metaph. Altenburg, 1799. 8. — Kant's Vorleſungen über die Metaph. Erfurt, 1821. 8. Nach Deſſ. Tode aus nachgeſchriebnen Heften herausg. von Pölitz. — Herbart's Hauptpuncte der Metaph. Göttingen, 1808. 8. und Deſſ. allgemeine Metaphyſik, nebſt den Anfängen der philoſ. Naturl. Königsb. 1828. 8. Th. 1. — Snell's (Chri. Wilh.) erſte Grundlinien der Metaph. A. 2. Gießen, 1810. 8. — Gerlach's Grundriß der Metaph. Halle, 1817. 8. — Beneke's Erkenntnißlehre nach dem Bewuſſtſein der reinen Vernunft. Jena, 1820. 8. (Eine ſpätere Schrift Deſſ. ſ. auf der folg. Seite). — Fries's Syſtem der Metaphyſik. Heidelberg, 1824. 8. — Auch hat der Verf. eine Metaph. oder Erkenntnißlehre herausg. A. 2. Königsberg, 1820. 8. — In Verbindung mit der Logik iſt die Metaph. auch oft bearbeitet worden, z. B. von Feder, Ulrich, Platner, Jakob, Schaumann, Weiß, Calliſen, Köppen u. A. — Vogel's Ideen zu einer Metaph. des Menſchenverſtandes (Nürnberg, 1801. 8.) iſt eine Popularmetaph. — — Die Geſchichte dieſer Wiſſenſchaft haben bearbeitet Thomaſius (historia variae fortunae, quam disciplina metaphysica experta est; vor Deſſ. erotemata metaphysices. Leipzig, 1705. 8.) Buchner (historia metaphysices. Wittenberg, 1723. 8.) Batteux (Geſch. der Meinungen der Philoſophen von den erſten Grundurſachen der Dinge. A. d. Franz. von Engel. Art. 2. Leipzig, 1792. 8.) Suabediſſen (Reſultate der philoſophiſchen Forſchungen über die Natur der menſchlichen Erkenntniß von Plato bis auf Kant. Marburg, 1808. 8.) u. A. — In Bezug auf eine von der Akad. d. Wiſſ. zu Berlin aufgeſtellte Preisfrage, die neueſte Geſch. der Metaph. betreffend, ſind noch zu bemerken: Schwab's, Reinhold's und Abicht's Preisſchriften über die Frage: Welche Fortſchritte hat die Metaph. ſeit Leibnitz's und Wolff's Zeiten in Deutſchland gemacht? Berlin, 1796. 8. — Jeniſch über den Grund und Werth der Entdeckungen Kant's in der Metaphyſik, Moral und Aeſthetik. Berlin, 1796. 8. — Hülſen's Prüfung der Preisfrage: Welche Fortſchritte ꝛc. Altona, 1796. 8. — Kant über die Preisfrage ꝛc.

Herausg. nach Deſſ. Tode von Rink. Königsberg, 1804. 8. — Eine Geſch. der Logik und Metaphyſik zugleich in Deutſchland ſeit Leibnitz hat Frhr. von Eberſtein herausgegeben zu Halle, 1794. 8. — Eine vollſtändige Geſch. der Metaph. aber, dergleichen es noch nicht giebt, würde wegen des Einfluſſes der Metaph. auf alle philoſophiſchen Wiſſenſchaften kaum anders möglich ſein, als durch Berückſichtigung der Schickſale der Philoſophie überhaupt. Daher ſind auch hier die allgemeinen Werke über die Geſchichte der Philoſophie (ſ. d. Art.) zu vergleichen. — Späterer Zuſatz: Zu den einleitenden Schriften über dieſe Wiſſ. gehören noch folgende: Tetens, Gedanken über einige Urſachen, warum in der Metaphyſik nur wenige ausgemachte Wahrheiten ſind. Bützow, 1760. 8. — Schütz, Einleitung in die ſpeculative Philoſ. oder Metaphyſik. Lemgo, 1775. 8. — Bardili's Briefe über den Urſprung der Metaphyſik. Altona, 1798. 8. — Beneke's neue Grundlegung zur Metaphyſik. Berl. 1822. 8. — F. Bérard, doctrine des rapports du physique et du moral, pour servir de fondement à la physiologie dite intellectuelle et à la métaphysique. Par. 1823. 8. — Was iſt eigentlich Metaphyſik und wie iſt ſie möglich? Beantwortet von einem Schulmeiſter (Vorpahl) und ſeinen beiden Geſellen. Frkf. a. d. O. 1823. 8. — Richter's Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphyſik. Vorgedruckt Deſſ. Anrede bei Eröffnung von Vorleſungen über Metaphyſik. Lpz. 1823. 8. — — Zu den abhandelnden Schriften aber ſind noch folgende zu rechnen: Reuschii systema metaphysicum antiquiorum et recentiorum (der leibnitz-wolfiſchen Schule). Jena, 1735. 8. — Hollmanni philosophia prima, quae vulgo metaphysica dicitur. Gött. 1747. 8. — Hutchesoni synopsis metaphysicae ontologiam et pneumatologiam complectens. A. 3. Glasgow, 1749. 8. — Abel's Grundſätze der Metaphyſik, nebſt einem Anhange über die Kritik der reinen Vernunft. Stuttg. 1786. 8. — Abicht's Philoſophie der Erkenntniſſe. Baireuth, 1791. 8. — Gambihler's Verſuch einer gedrängten Darſtellung der Metaphyſik der abſoluten Vernunftideen. Würzb. 1827. 8. — Troxler's Naturlehre des menſchlichen Erkennens oder Metaphyſik. Aarau, 1828. 8. — Auch kann hieher die anonyme Schrift bezogen werden: Grundſätze der analytiſchen Philoſophie in metaphyſiſchen Verſuchen. Leipz. 1827. 8. — — Zu den geſchichtlichen Schriften endlich gehört noch: Kurze Ueberſicht der wichtigſten Veränderungen der Metaph. ſeit Kant [nur bis Schelling] in Pölitz's vermiſchten Schriften. B. 2. Nr. 1.

Erkenntniſsprincip und Erkenntniſsvermögen ſ. die beiden vorhergehenden Artikel.

Erklärbar und erklären ſ. die beiden folgenden Artikel.

Erklärung (declaratio — auch definitio sensu latiori) nennen die Logiker die Entwickelung eines Begriffs oder die Angabe ſeiner Merkmale, weil er für das Bewuſſtſein heller oder intenſiv deutlicher wird, wenn man deſſen Merkmale mit Klarheit denkt. S. Deutlichkeit und Klarheit. Man ſpricht die Erklärung gewöhnlich in einem Urtheile aus, deſſen Subject (declaratum s. definitum) der zu erklärende Begriff iſt, während das Prädicat (declarans s. definiens scil. membrum) die Merkmale deſſelben angiebt, ſo daß dieſes die eigentliche Erklärung enthält; z. B. ein Triangel iſt eine Figur von drei Seiten. Die Erklärungen haben daher meiſt die kategoriſche Urtheilsform; doch laſſen ſich auch manche hypothetiſch darſtellen, wie ſich bald zeigen wird. Es erhellet hieraus zuvörderſt, daß ein Begriff, der erklärt werden ſoll, zuſammengeſetzt ſein müſſe; denn wär' er einfach, ſo ließ' er ſich nicht zergliedern, folglich auch nicht erklären. Ein ſolcher Begriff läſſt ſich daher nicht intenſiv, ſondern nur extenſiv verdeutlichen, indem man ihn mittels einer Eintheilung (ſ. d. W.) auf die Dinge bezieht, die unter ihm enthalten ſind. Soll demnach ein Begriff, der überhaupt erklärbar und eintheilbar iſt, in jeder Hinſicht (in Bezug auf Inhalt und Umfang) verdeutlicht werden: ſo muß man ihn ſowohl erklären als eintheilen. Daher pflegt man auch die Erklärungen und Eintheilungen den anderweiten Lehrſätzen und deren Beweiſen vorauszuſchicken, damit man von den gehörig verdeutlichten Begriffen überall eine richtige Anwendung machen könne. Es giebt indeſſen verſchiedne Arten von Erklärungen. Zuvörderſt unterſcheiden die Logiker Namen-Sach- und Urſprungs-Erklärungen. Namenerklärungen (Nominal- oder Verbaldefinitionen) ſind diejenigen, welche nur die Bedeutung eines Wortes genauer beſtimmen, weshalb man ſie auch grammatiſche oder lexikaliſche Erklärungen nennen könnte, indem ſie vornehmlich in ſprachlichen Wörterbüchern vorkommen; z. B. das W. Kreis bedeutet eine durchaus gleichförmige krumme Linie. Sacherklärungen (Realdefinitionen) ſind diejenigen, welche den durch ein Wort bezeichneten Begriff ſelbſt erklären, alſo das logiſche Weſen eines Dinges beſtimmen; z. B. der Kreis iſt eine in ſich ſelbſt zurücklaufende Linie, deren Abſtände von einem Puncte überall gleich ſind. Urſprungserklärungen (genetiſche Definitionen) aber ſind ſolche, welche beſtimmen, wie dasjenige entſtehe, worauf ſich der zu erklärende Begriff bezieht. Man kann ſie daher auch Entſtehungserklärungen nennen; z. B. der Kreis entſteht, wenn ein beweglicher Punct um einen feſten in immer gleicher Entfernung bis zur Rückkehr in die erſte Lage herumgeführt wird. Solche Erklärungen kann man auch hypothetiſch ausſprechen: Wenn ein beweg-

licher Punct ꝛc., ſo entſteht ein Kreis. Die Mathematiker lieben vornehmlich ſolche Erklärungen, weil ſie dadurch zugleich eine Anweiſung erhalten, den Begriff intuitiv zu conſtruiren. S. Conſtruction. Darum weicht auch der mathematiſche Sprachgebrauch in dieſem Stücke vom philoſophiſchen ab. In der Mathematik heißen nämlich die genetiſchen Erklärungen reale, und die realen nominale, weil der Mathematiker eine Sache oder das Weſen eines Dinges erſt dann begriffen hat, wenn er ſeinen Begriff davon intuitiv zu conſtruiren vermag. Manche nennen daher die genetiſchen Erklärungen auch ſynthetiſche oder praktiſche, die übrigen analytiſche oder theoretiſche; wiewohl Andre unter analytiſchen Erklärungen ſolche verſtehn, die ſich auf gegebne (ſchon fertige, dem Bewuſſtſein in ihrer Ganzheit gegenwärtige) unter ſynthetiſchen aber ſolche, die ſich auf gemachte (für das Bewuſſtſein erſt durch die Erklärung erzeugte) Begriffe beziehn. Die Logiker unterſcheiden aber auch noch die eigentlichen Erklärungen, welche den Begriff genau begränzen und daher auch ſelbſt Begränzungen (definitiones sensu angustiori) heißen, ſowohl von den vorläufigen Erklärungen (definitiones praeliminares) die nur den Weg zu jenen bahnen und daher meiſt nominal, auch nicht ganz genau und vollſtändig ſind, als auch von den Beſchreibungen (descriptiones) welche eine Menge von Merkmalen nach einander aufzählen, damit man das Beſchriebne leichter auffinden könne. So werden verlorne Sachen, flüchtige oder verſchollene Menſchen, auch die Erzeugniſſe der Natur oder der Kunſt beſchrieben, weil man hier mit einer ſo kurzen Erklärung, dergleichen eine logiſch ſtrenge Definition iſt, nicht ausreichen würde. Eine ſolche giebt nämlich im Prädicate nur zwei Merkmale des Subjectes an, ein allgemeines (genus, nota generalis) und ein beſondres (differentia specifica, nota specialis). So war in der obigen Erklärung des Begriffs vom Triangel Figur das allgemeine, dreiſeitig das beſondre Merkmal. Jenes hat der Triangel mit ſeinen nächſten Geſchlechtsverwandten (Quadrat, Fünfeck, Sechseck, Kreis ꝛc.) gemein, dieſes aber unterſcheidet ihn von denſelben. Da es in manchen Fällen ſchwer hält, ſogleich eine ſolche Definition zu finden: ſo nähert man ſich derſelben durch vorläufige Erklärungen, welche auch Erläuterungen (explicationes) heißen, weil ſie den Begriff gleichſam lauterer oder durchſichtiger machen d. h. allmählich immer genauer beſtimmen, indem man mehre Merkmale nach einander aufſucht und mit einander vergleicht. Dergleichen fortgeſetzte Begriffsentwickelungen heißen auch Erörterungen (expositiones); und ſie ſind ſehr nöthig, wenn man vorſichtig philoſophiren will, damit man nicht gleich anfangs ein falſches Merkmal in einen Begriff aufnehme oder ihn ſchwankend beſtimme und dadurch zu un=

richtigen Folgerungen veranlaſſt werde. Da dieß aber ein mühſames Geſchäft iſt, welches Viele ſcheuen: ſo findet man faſt in allen wiſſenſchaftlichen Werken eine Menge falſcher Definitionen. Iſt in einer Erklärung noch etwas dunkel, ſo fügt man derſelben noch eine anderweite bei. Jene heißt dann Haupterklärung (primaria) dieſe, welche nur ein in jener enthaltenes Merkmal mehr verdeutlicht, Nebenerklärung (secundaria). Wenn jedoch eine Erklärung mehrer Nebenerklärungen bedarf, ſo iſt dieß ein Beweis, daß ſie ſelbſt nicht gut abgefaſſt war. Es iſt nämlich das erſte Erfoderniß einer guten Erklärung, daß ſie verſtändlich, mithin ſo klar als möglich ausgedrückt ſei. Daher ſoll man in einer Erklärung den Sprachgebrauch nicht verletzen, weil dieß zu Misverſtändniſſen Anlaß giebt. Sollte man ja einen hinreichenden Grund haben, vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, weil er der Sache nicht angemeſſen wäre, abzuweichen: ſo muß man dann durch eine beigefügte Nominalerklärung dem Misverſtande vorbeugen. Auch bildlicher oder tropiſcher Ausdrücke ſoll man ſich dabei enthalten, wenn ſie nicht durch den häufigen Gebrauch ſo gäng und gäbe geworden, daß ſie den eigentlichen gleichgelten. Sonſt giebt man nur Bilder, die auf gewiſſe Aehnlichkeiten hindeuten, aber nicht die Sache ſelbſt erklären. Ebendeswegen iſt auch alles Ueberflüſſige (Tautologien und Pleonasmen) in Erklärungen zu vermeiden; denn ſie werden dadurch weitſchweifig und dunkel. Doch ſoll man auch nicht in eine lakoniſche Kürze fallen, weil dadurch ebenfalls Dunkelheit und Misverſtand entſteht. Alſo möglichſt kurz und faſſlich ſoll der Ausdruck ſein, damit die Erklärung gehörig verſtanden werde. Außerdem ſoll die Erklärung ſowohl angemeſſen (adäquat) als abgemeſſen (präcis) ſein. S. dieſe beiden Ausdrücke. Ein Hauptfehler aber iſt die ſogen. Kreis- oder Cirkelerklärung (orbis in definiendo); weil dadurch eigentlich nichts erklärt, ſondern nur das zu Erklärende wiederholt wird. S. Cirkel. Zwar ſuchen Manche dieſen Fehler dadurch zu verſtecken, daß ſie das zu Erklärende mit andern Worten wiederholen. Eine ſolche Wiederholung iſt aber nur dann erlaubt, wenn bloß vorläufig eine Nominalerklärung gegeben werden und auf dieſe die Realerklärung folgen ſoll. So könnte man ſagen: die Jurisprudenz iſt eine Wiſſenſchaft vom Rechte, wenn hinterher der Begriff des Rechtes ſelbſt genauer beſtimmt würde. — Daß in der Philoſophie gar keine echten Erklärungen (Definitionen im engern oder eigentlichen Sinne) möglich ſeien, iſt eine übertriebene Behauptung; ſie ſind nur ſchwieriger als in andern Wiſſenſchaften, namentlich in der Mathematik, wo man die Anſchauung gleich zur Hand hat, um daran die Erklärung des Begriffs zu prüfen. — Uebrigens verſteht man unter Erklärung auch zuweilen die Auslegung (ſ. d. W.) einer Rede oder Schrift; wobei man vor-

züglich Nominalerklärungen braucht. Desgleichen nennt man ſolche Reden oder Schriften, wodurch Jemand ſeine Meinungen, Abſichten und Entſchlüſſe Andern kund macht, ebenfalls Erklärungen, und in der letzten Hinſicht inſonderheit Willens-Erklärungen. Darum werden auch Teſtamente letztwillige Erklärungen genannt. Noch eine andre Bedeutung ſ. im folg. Art.

Erklärungsgründe ſind ſolche Gründe, durch die etwas dem Verſtande begreiflich gemacht wird. Erklären heißt alſo dann ſoviel als begreiflich machen, weshalb erklärbar und begreiflich, unerklärbar und unbegreiflich, oft verbunden werden. Nun wird aber dem Verſtande nur dadurch etwas begreiflich, daß er die Regel oder das Geſetz erkennt, nach welchem etwas geſchieht. Das Hauptgeſetz aber iſt dasjenige, nach welchem der Verſtand die Erſcheinungen als Wirkungen auf gewiſſe Urſachen bezieht. S. Urſache. Die Urſache, wiefern ſie vom Verſtande in einem beſtimmten Fall erkannt wird, iſt alſo auch der Erklärungsgrund einer gegebnen Wirkung. Solche Erklärungsgründe müſſen aber phyſiſch oder immanent, nicht hyperphyſiſch oder transcendent ſein. Denn wenn man die Reihe der natürlichen Urſachen und Wirkungen überſpringt und ſich auf übernatürliche Urſachen beruft: ſo erklärt man nichts, weil man eben nichts von der Wirkſamkeit ſolcher Urſachen begreift. Sagt z. B. Jemand: Gott macht Blitz und Donner, ſo wird dadurch nicht das Mindeſte erklärt, weil kein Menſch begreift und begreifen kann, wie das zugehn möge. Es iſt unbegreiflich. Giebt er aber die Elektricität als Urſache des Blitzes und Donners an, ſo begreift man doch etwas davon, weil man ſchon ähnliche elektriſche Phänomene kennt und darum hoffen darf, daß das, was hier noch unbegriffen iſt, künftig bei fortgeſetzter Nachforſchung werde begriffen werden. Es iſt begreiflich, alſo auch erklärbar. Daher ſind die Erklärungsverſuche in Anſehung ſog. Wunder nicht verwerflich, ſelbſt wenn ſie etwas gewagt ſind, ſo lange man nur bei phyſiſchen Erklärungsgründen ſtehen bleibt. Denn ſo läſſt ſich allemal noch eine Erweiterung oder Berichtigung der Erkenntniß hoffen. Behauptet man aber, es gebe für ein ſogen. Wunder gar keine phyſiſchen Erklärungsgründe: ſo behauptet man offenbar zu viel, weil das Niemand ohne eine abſolute (extenſiv und intenſiv vollſtändige) Erkenntniß der Natur wiſſen kann. S. Wunder.

Erlaubniß (permissio s. concessio) iſt die Geſtattung einer Handlung, mithin weniger als Gebot. Denn wenn etwas geboten iſt, ſo ſoll man es thun; wenn aber etwas erlaubt iſt, ſo darf man es nur thun. Es iſt in ſittlicher Hinſicht möglich. Das Handeln iſt alſo dann in unſer Belieben geſtellt. Man darf aber nicht ſchließen: Was nicht geboten iſt, das iſt erlaubt; denn es

könnte auch verboten ſein. Eben ſo darf man nicht ſchließen: Was nicht verboten iſt, das iſt erlaubt; denn es könnte auch geboten ſein, und dann wär' es nicht in unſer Belieben geſtellt. Es muß alſo heißen: Was weder geboten noch verboten iſt, das iſt erlaubt. Es kann aber unter gewiſſen Umſtänden auch das Erlaubte ein Gebotnes oder Verbotnes werden. Das Reiſen iſt überhaupt etwas Erlaubtes; allein das Amt, welches ein Menſch bekleidet, kann ihm heute gebieten, zu reiſen, morgen aber verbieten. Und wenn man nicht weiß, ob etwas erlaubt ſei, ſoll man es lieber laſſen, nach dem Grundſatze: Quod dubitas, ne feceris — thue nichts ſittlich Zweifelhaftes! Das Erlaubtſein oder das Dürfen findet vornehmlich auf dem Rechtsgebiete ſtatt. Denn wer ein Recht hat, darf etwas thun; er iſt zu etwas befugt oder autoriſirt; aber darum ſoll er es noch nicht thun, wenn nicht noch eine Pflicht hinzukommt. S. Recht und Pflicht.

Erläuterung ſ. Erklärung.

Erläuterungsurtheil ſ. Erweiterungsurtheil.

Erleuchtung (illuminatio) wird (außer der bekannten materialen Bedeutung) vornehmlich in geiſtiger Hinſicht gebraucht und würde dann eigentlich ſoviel als Aufklärung ſein. S. d. W. Allein ſeltſamer Weiſe giebt es viele ſogen. Erleuchtete, welche doch Feinde der Aufklärung ſind. Solche Menſchen behaupten nämlich, daß ihnen durch eine beſondre Gnade Gottes ein inneres Licht angezündet ſei, vermöge deſſen ſie alles beſſer ſehn und beſonders in göttlichen Dingen eine weit höhere Erkenntniß haben, als andre Leute. Sie wollen aber nicht, daß man dieſes angebliche Licht ſelbſt wieder beleuchte und zuſehe, was es damit für eine Bewandniß habe, ob es etwa nur ein Irrlicht d. h. eine leere Einbildung, aus Dünkel hervorgegangen, oder gar dicke Finſterniß ſei. Darum eben haſſen ſolche Erleuchtete die Aufklärung, beſonders aber die Philoſophie, weil dieſe in dem Menſchen ein andres Licht anzündet, das ſich mit jenem nicht verträgt. Vergl. Schwärmerei.

Erlöſung (redemtio) iſt überhaupt Befreiung von einem Uebel, inſonderheit aber von dem moraliſchen Uebel, der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe. Dieſe Erlöſung kann nun als eine innere oder als eine äußere gedacht werden. Denkt man ſie als eine innere, ſo erlöſt der Menſch ſich ſelbſt d. h. er macht ſich durch eigne Kraft von der Sünde nach und nach frei, er beſſert ſich allmählich, er lernt das Gute immer mehr kennen, ſchätzen und ausüben. Allein viele (ſowohl theologiſche als auch philoſophiſche) Moraliſten erklären dieß entweder für ſchlechthin unmöglich, oder doch für unzureichend, um von der Sünde und der damit verknüpften Schuld und Strafe befreit zu werden. Denn die Erfahrung lehre, daß der Menſch, wie ſehr er ſich auch beſtrebe,

beſſer zu werden, doch ſittlich unvollkommen bleibe, mithin von der Sünde nie frei werde. Auch könne die Schuld, die er durch frühere böſe Handlungen auf ſich geladen, nicht durch ſpätere gute Handlungen getilgt, mithin auch die dadurch verdiente Strafe nicht aufgehoben werden. Manche beriefen ſich noch überdieß auf die ſogen. Erbſünde (ſ. d. W.) als ein angebornes ſittliches Verderben, welches dem Menſchen die ſittliche Beſſerung nicht nur erſchwere, ſondern ſogar unmöglich mache. Darum nahmen ſie nun ihre Zuflucht zur Vorausſetzung einer äußern Erlöſung. Wie aber dieſelbe zu denken ſei, darüber hat man ſich bis auf den heutigen Tag noch nicht vereinigen können. Einige meinten, Gott erlöſe den Menſchen unmittelbar, indem er ihn aus freier Gnade und Barmherzigkeit zu einem ſittlich guten Menſchen mache und ihm dann als einem nun gebeſſerten Menſchen alle Schuld und Strafe wegen früherer Sünden unbedingt erlaſſe. Damit ſtreitet aber theils die Erfahrung, die uns keinen ſo völlig gebeſſerten oder ſittlich vollkommnen Menſchen zeigt, als derjenige doch ſein müſſte, den Gott auf ſolche Weiſe unmittelbar erlöſt hätte. Auch iſt gar kein vernünftiger Grund abzuſehn, warum dieß Gott nicht geradezu bei allen Menſchen thun ſollte, wenn dieß einmal als ein Werk ſeiner Gnade und Barmherzigkeit betrachtet wird, da dieſe Eigenſchaften Gottes, gleich allen übrigen, als unendlich gedacht werden müſſen und kein Menſch, wie bös er auch ſei, Gottes Willen und Macht irgend eine Gränze ſetzen könnte. Darum meinten Andre, Gott erlöſe den Menſchen nur mittelbar, nämlich durch einen Andern, der durch ein unendliches Verdienſt alle Schuld und Strafe der Sünde getilgt oder, wie man auch ſagte, für den Menſchen ſtellvertretend genug gethan und ſo dem Menſchen es möglich gemacht habe, im Vertrauen auf jenes Verdienſt oder durch den Glauben daran ſittlich gut zu werden. Aber auch hier tritt uns die leidige Erfahrung entgegen, daß von allen denen, welche an jenes unendliche Verdienſt eines Andern und die dadurch bewirkt ſein ſollende äußere Erlöſung glauben, doch kein Einziger als wirklich von der Sünde erlöſt erſcheint, daß ſie ebenſo, wie die, ſo nicht daran glauben oder gar nichts davon wiſſen, immerfort ſündigen, folglich ſtets neue Sündenſchuld auf ſich laden, für welche ſie, wenn Gott nicht als ein höchſt parteiiſcher, mithin ungerechter Richter gedacht werden ſoll — was höchſt irreligios wäre — eben ſo wie jene Nichtglaubenden oder Nichtwiſſenden beſtraft werden müſſten. Beruft man ſich aber dabei wieder auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, ſo iſt auf der einen Seite nicht einzuſehn, wie und warum dieſe ſo ſehr beſchränkt ſein ſollte, da der Nichtglaubenden und Nichtwiſſenden ungleich mehr ſind, als der Glaubenden und Wiſſenden, und auf der andern Seite trotzt man da gleichſam

auf die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, indem man ſich dieſelbe vor Andern ausſchließlich zueignet und doch immerfort wie Andre ſündigt. Endlich widerſtreitet es allen moraliſchen Begriffen und Grundſätzen, die Gott ſelbſt dem Menſchen in's Herz geſchrieben, damit dieſer danach urtheilen und handeln ſolle, wenn man behauptet, daß, während Jedem nur die eigne Schuld gerechter Weiſe zugerechnet werden kann, dennoch fremdes Verdienſt Einigen zugerechnet werden ſolle, und zwar bloß darum, weil ſie darauf vertrauen oder daran glauben, ungeachtet ſie gleich Andern, die ſolchen Glauben nicht haben, zum Theil auch gar nicht haben können, immerfort ſündigen. Denn daß alle Menſchen ohne Ausnahme fortwährend ſündigen, wird allgemein zugeſtanden. Bei dieſen Bedenklichkeiten, die auch gar nicht dadurch gehoben werden können, daß man ſagt, der Menſch ſolle nur blind an die geſchehene äußere Erlöſung glauben, weil die Sache ein Geheimniß ſei — denn das heißt nicht, Bedenklichkeiten heben, ſondern niederſchlagen, die ſich dann immer wieder von neuem erheben — iſt es wohl das Gerathenſte, daß der Menſch ſich die innere Erlöſung oder die ſittliche Beſſerung ſeiner ſelbſt ſo ernſtlich angelegen ſein laſſe, als hinge alles dabei von ſeiner eignen Kraftanſtrengung ab; daß er ferner alles, was dabei von außen ihm zu Hülfe kommt, gute Lehre, gutes Beiſpiel, Umgang mit guten Menſchen, ſo wie auch die traurigen Erfahrungen, die er an ſich ſelbſt und andern ſündhaften Menſchen macht, auf's Beſte benutze; und daß er endlich Gott vertraue, ſowohl in Anſehung des höhern Beiſtandes, den er von ihm zu erwarten, als auch in Anſehung des künftigen Zuſtandes, den er von ihm zu hoffen hat. Das Werk der Erlöſung darf demnach überhaupt nicht als ein abgeſchloſſnes, ein für allemal abgemachtes, ſondern es muß als ein fortſchreitendes, ſich immer mehr entwickelndes, die Menſchheit von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollkommenheit führendes Werk Gottes betrachtet werden. Nimmt man die Sache auf dieſe Art, ſo kann man wohl auch ſagen: Gott ſieht nicht auf das, was die Menſchen eben ſind, ſondern was die Menſchheit überhaupt ſein und werden kann, und dieſes Ideal der Menſchheit (der vollkommne Menſch) vertritt die Stelle des einzelen ſündigen Menſchen bei Gott und thut für dieſen genug. Etwas andres will es auch nicht ſagen, wenn man dieß eine Verſöhnung des Menſchen mit Gott nennt und wenn man aus dieſer Verſöhnung die Sündenvergebung ableitet. Vergl. des Verf. Schrift: Der Widerſtreit der Vernunft mit ſich ſelbſt in der Verſöhnungslehre. Züllichau u. Freiſtadt, 1802. 8.

Ermahnung ſ. mahnen.

Ermeſſlich ſ. meſſen.

Ernährung (nutritio) iſt ein Act, der allen lebendigen

Weſen gemein iſt und beim Menſchen ſowohl in körperlicher als in geiſtiger Hinſicht ſtattfindet. Unſer Körper nämlich nimmt, wie jeder individuale Organismus, um die allmählich abgehenden Theile zu erſetzen und überhaupt ſein eigenthümliches Leben zu erhalten, aus der ihn umgebenden Natur eine Menge von Stoffen in ſich auf — was man Intusſusception nennt — und verähnlicht ſich dieſelben — was man Aſſimilation nennt. Jene Stoffe ſind aber nicht bloß die gröbern, ſchlechtweg ſogenannten, Nahrungsmittel — Speiſe und Trank, die der Mund einnimmt und ſchon verändert dem Magen und den Gedärmen zur weitern Veränderung oder Verdauung und zur Abſonderung des eigentlichen Nährſtoffs überliefert — ſondern auch die feinern Stoffe der Luft, des Lichts, der Wärme, der Elektricität ꝛc. Der ganze Ernährungsproceß unſers Körpers iſt daher nichts anders als ein fortwährender Bildungsproceß, durch welchen das Individuum ſich ſelbſt erhält. Die Ernährungskraft iſt alſo auch nichts anders als Bildungskraft, und der Ernährungstrieb nichts anders als Bildungstrieb. S. dieſe Ausdrücke. Beides aber kann auch Selberhaltungs-Kraft und Trieb genannt werden, weil dadurch das Individuum ſich ſelbſt in ſeiner Integrität erhält. Auf ähnliche Weiſe wirkt auch unſer Geiſt, wenn er ſich ernährt. Er nimmt von außen durch Anſchauung und Empfindung, durch mündliche und ſchriftliche Mittheilung von Seiten Andrer, eine Menge von Nahrungsſtoffen in ſich auf — Intusſusception — und bearbeitet ſie weiter, um ſie ſich ſelbſt zu verähnlichen — Aſſimilation. Auf dieſe Weiſe aber bildet er ſich immerwährend fort und erhält ſich ſelbſt in ſeiner Eigenthümlichkeit. Daraus folgt dann von ſelbſt, daß nicht jedem Menſchen dieſelben körperlichen und geiſtigen Nahrungsmittel zuſagen können, ſondern daß eine der Individualität angemeſſene Auswahl zu treffen, auch in beiderlei Hinſicht Maß zu halten. S. Mäßigkeit.

Erneſti (Joh. Aug.) geb. 1707 (nach Andern ſchon 1697) zu Tennſtädt in Thüringen, ſtudirte zu Pforta, Wittenberg und Leipzig, ward hier zuerſt Conr., dann Rect. an der Thomasſchule, nachher Prof. an der Univerſität (1742 außerord. P. der alten Lit., 1756 ord. P. der Beredtſ., 1759 ord. P. der Theol.) Domh. zu Meißen ꝛc. Er ſtarb 1781. Was er als Philolog und Theolog geleiſtet, gehört nicht hieher. Als Philoſoph hat er ſich bloß durch ſeine oft gedruckten Initia doctrinae solidioris (A. 7. Lpz. 1783. 8.) gezeigt; worin auch die philoſſ. Wiſſ. meiſt im Geiſte der leibnitz-wolf. Schule, jedoch mit mehr Eleganz in der Darſtellung, als Präciſion in der Begriffsbeſtimmung und Beweisführung, abgehandelt ſind. — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt ein andrer Erneſti

(Joh. Heinr. Martin) geb. 1755 zu Mittwitz bei Kronach und ſeit 1784 Prof. am akad. Gymnaſ. zu Koburg, auch herzogl. Rath, welcher, außer mehren philoll. und andern Schriften, auch ein encykl. Handb. einer allg. Geſch. der Philoſ. und ihrer Lit. (Lemgo, 1807. 2 Thle. 8.) und eine Pflichten- und Tugendl. der Vernunft und Religion (Halle, 1817. 8.) desgl. eine Schrift über das Recht auf Cenſur u. Bücherverbote (Lpz. 1829. 8.) herausgegeben hat.

Ernſt und Scherz ſind im Leben, wie in der Kunſt, ſo oft bei und nach einander, daß wir ſie als faſt unzertrennliche Gefährten auch hier zuſammenfaſſen wollen. So oft ſie aber auch einander begleiten oder abwechſelnd folgen mögen, ſchwer iſt es doch zu ſagen, was ſie eigentlich ſeien. Wir wollen erſt auf ihr Verhältniß ſehn. Offenbar verhalten ſie ſich zu einander wie Arbeit und Spiel. Zwar giebt es auch ernſthafte Spiele, wie das Schachſpiel; dieſes iſt aber mehr Arbeit für den Verſtand, den es anſtrengt und übt, und heißt wohl nur darum ein Spiel, weil es weiter keinen Zweck als geſellige Unterhaltung hat; wenigſtens iſt dieß ſein Hauptzweck, mit dem ſich jedoch eben jene Verſtandesübung als Beizweck wohl verträgt. Ferner ſcherzt man auch zuweilen während der Arbeit, um ſich die Arbeit zu verſüßen; allein dann ruht entweder die Arbeit, ſo lange man ſcherzt, oder die Arbeit iſt ſelbſt mehr eine Art von Spiel, wie das Strumpfſtricken, welches mit einer gewiſſen Art des Grillenſpiels viel Aehnlichkeit hat. Weiter verhalten ſich Ernſt und Scherz auch zu einander wie Ruhe und Bewegung; wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß hier nicht von abſoluter, ſondern nur von verhältniſſmäßiger Ruhe die Rede ſei. Der Ernſthafte befindet ſich nämlich in einer ruhigern oder geſetztern Gemüthsſtimmung als der Scherzhafte, während dieſer mehr Beweglichkeit des Geiſtes, oft auch des Körpers, zeigt. Dieſe Beweglichkeit aber kommt unſtreitig daher, daß der Scherz nichts anders iſt als ein heitres und ebendadurch erheiterndes Spiel des Witzes und Scharfſinns (lusus ingenii). Wenigſtens ſoll er dieß ſein. Denn erſt dadurch bekommt er Salz oder Geſchmack für den gebildeten Geiſt. Darum heißt ein Scherz mit Recht ungeſalzen oder abgeſchmackt, wenn keine Spur des Witzes und Scharfſinns in ihm zu finden iſt. Denn wie ungeſalzene Speiſen keinen oder einen faden Geſchmack für den Gaumen haben: ſo ſind auch witzloſe oder gar ſinnloſe Scherze fade oder geſchmacklos für den Geiſt. Man nennt ſie daher auch Späße, indem die Spaßmacher gewöhnlich in's Platte oder Gemeine fallen, ſo daß der Spaß ſelbſt für einen gemeinen Scherz erklärt werden könnte. Ebendarum nimmt man es leicht übel, wenn Andre mit uns ſpaßen, während man gern mit ſich ſcherzen läſſt, wenn man kein Griesgram iſt. Keinen Spaß verſtehn iſt folglich etwas andres, als keinen Scherz

verſtehn. Jenes iſt lobenswerth, dieſes tadelnswerth. Denn wer überhaupt keinen Scherz verſteht, zeigt Mangel an Witz und Scharfſinn; wer aber keinen Spaß verſteht, will nur nicht auf gemeine Weiſe mit ſich ſcherzen laſſen. Auch unterſcheidet ſich der Spaß vom echten Scherze dadurch, daß jener oft am unrechten Orte und zur unrechten Zeit angebracht wird. An heiligen Orten und bei heiligen Handlungen ſoll man daher nicht ſcherzen; denn ſie verlangen jene geſetzte und geſammelte Haltung des Geiſtes, welche eben Ernſt heißt, im höhern Maße, wo alſo der Ernſt den Scherz ausſchließt. Das bloß ernſthafte Schauſpiel verträgt wohl die Einwebung ſcherzhafter Scenen, um nicht langweilig zu werden; das Trauerſpiel aber ſcheint wegen des in ihm herrſchenden tragiſchen Ernſtes den Scherz ebenfalls auszuſchließen, obgleich Shakespeare manchen ſeiner Tragödien auch etwas Scherz beigemiſcht hat. Das Luſtſpiel hingegen liebt und fodert den Scherz als vorwaltendes Element, weil es uns in eine heitre Stimmung ſetzen ſoll. Der Scherz im Leben erſcheint meiſt als ein freier Erguß des Frohſinns und der guten Laune, während der Ernſt oft ein Begleiter des Trübſinns oder ein Erzeugniß der übeln Laune iſt.

Eroberungen giebt es zwar auch im Gebiete der Liebe (wo eigentlich nur die Herzen, mit den Herzen aber auch oft die Körper, ja zuweilen dieſe ohne jene, erobert werden, und wo die Eroberungsſucht unter dem Titel der Coquetterie im übeln Rufe ſteht — ſ. d. W.) ſo wie im Gebiete der Wiſſenſchaft und der Kunſt (wo die Eroberungen nur durch neue Erfindungen oder Entdeckungen gemacht werden können und meiſt friedlicher Art ſind, wenn nicht Streit über den Urheber oder Werth derſelben entſteht — ſ. Entdeckung und Erfindung). Allein hier iſt bloß von kriegeriſchen Eroberungen die Rede. Dieſe beſtehn in der Beſitznahme des feindlichen Landes durch Waffengewalt. Daß nun ein Krieg, der bloß in dieſer Abſicht unternommen würde — ein bloßer Eroberungs- oder Invaſionskrieg — ungerecht ſei, verſteht ſich ohne weiteres, weil dadurch nur Angriff (ſ. d. W.) bezweckt würde. Alſo kann es in dieſer Beziehung kein Eroberungsrecht geben. Auch ſind eroberungsſüchtige Herrſcher von jeher die größten Geißeln des Menſchengeſchlechts geweſen, weil ſie immer nur darauf ausgingen, neue Vorwände zum Kriege zu finden, um neue Eroberungen zu machen — eine Begierde, die nie Befriedigung findet, ſo lange noch irgendwo ein Stück Land zu erobern iſt; weshalb Alexander ſogar den Mond ſehnſüchtig anblickte, als einen zur Erde gehörigen Trabanten, der ihm noch nicht unterworfen. Wenn nun aber im Laufe eines zum Schutze des Rechts oder zur Vertheidigung rechtlicher Anſprüche unternommenen und inſofern gerechten Kriegs feindliches Land erobert wird: was

iſt dann Rechtens? Unſtreitig darf dieſes Land ſo lange beſetzt gehalten und in Anſehung der materialen Kriegsmittel, die es darbietet, bis zum Frieden benutzt werden. S. Contribution. Aber der Feind darf die Bewohner des Landes ſelbſt noch nicht als ſeine Unterthanen behandeln, keinen Huldigungseid fodern, keine Kriegsdienſte verlangen; denn das hieße, ſie zur Treuloſigkeit, zum Meineide, zur Feindſchaft gegen ihre Mitbürger und ihren Regenten auffodern. Das eroberte Land iſt alſo nicht eher bürgerlich oder ſtaatsrechtlich (civiliter) in Beſitz zu nehmen, als bis es durch den Friedensvertrag förmlich abgetreten worden, als Entſchädigung für die Kriegskoſten, wenn der Beſiegte dieſe nicht durch andre Mittel decken kann. Denn wenn er dieß vollſtändig könnte, ſo würde wenigſtens kein Rechtsgrund zur Behaltung des eroberten Landes gegeben ſein, indem ein ſolcher Grund nur darin liegt, daß jeder Beſchädigte Entſchädigung zu fodern berechtigt iſt. Das Eroberungsrecht kann alſo nur als ein Ausfluß des Entſchädigungsrechtes (ſ. d. W.) gültig ſein. Es kann daher auch nicht ſo weit gehn, daß der Staat, welcher auf dieſe Art neues Land erworben hat, die bisherigen Bewohner deſſelben zwingen dürfte, auf demſelben zu bleiben. Denn wiewohl die meiſten wegen der natürlichen Anhänglichkeit des Menſchen an den Boden, beſonders an den Grundbeſitz, ſchon von ſelbſt bleiben werden: ſo muß doch denen, die nicht bleiben wollen, die Auswanderung mit ihrem beweglichen Eigenthume (wozu auch das für verkaufte Grundſtücke erhaltene Geld gehört) ohne irgend einen Abzug freiſtehn, weil kein Staatsbürger an die Erdſcholle gebunden (glebae adscriptus) iſt. S. Auswanderung. — Uebrigens hat ſich der Verf. in ſeinen politiſchen Kreuz- und Querzügen (Nr. IV. Ueber das Eroberungsrecht) weitläufiger über dieſen Gegenſtand ausgeſprochen. Auch vergl. die Schrift von Benj. Conſtant: De l'esprit de conquête et de l'usurpation. Gött. 1813. 8.

Erörterung (expositio) heißt eine fortgeſetzte Begriffsentwickelung, oder auch jede wiſſenſchaftliche Unterſuchung, die den Gegenſtand nicht vollſtändig behandelt, ſondern nur von einigen Seiten (Standpuncten oder Oertern) betrachtet. Uebrigens vergl. Erklärung.

Erotematik (von ερωταν, fragen) iſt die Kunſt zu fragen, um dadurch die dem Zwecke des Fragenden angemeſſenen Antworten hervorzulocken. So befragt der Arzt den Kranken, um Antworten zu erhalten, die ihm Aufſchlüſſe über den Zuſtand des Kranken und die Urſache der Krankheit, ſo wie über die dagegen dienlichen Mittel geben. Eben ſo befragt der Richter den Angeklagten und die Zeugen, um Antworten zu erhalten, welche ihn in Stand ſetzen, über Schuld und Unſchuld, Recht und Unrecht in

dem vorliegenden Proceſſe richtig zu urtheilen. Und ſo kann man auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, um ſich ſelbſt oder Andre zu unterrichten, dieſe Fragmethode, die ebendarum die erotematiſche heißt, anwenden. Wenn ſie aber inſonderheit zum Unterrichte der Jugend gebraucht wird, ſo heißt ſie beſtimmter die katechetiſche Methode. S. Katechetik, auch Antwort.

Erotiſch (von ερως, die Liebe, auch der Gott der Liebe, lat. amor) heißt alles, was ſich auf die Liebe bezieht, beſonders Erzählungen und Gedichte dieſes Inhalts; weshalb auch die Verfaſſer ſolcher erotiſchen Werke ſelbſt Erotiker heißen. Da ſich aber die Vorſtellung vom Eros (welches Wort wahrſcheinlich mit Heros, herus und Herr einerlei Wurzel hat) nach und nach ſehr verändert hat: ſo haben auch jene Werke ein verſchiednes Gepräge. Bei den älteſten Dichtern bezeichnet Eros eine naturphiloſophiſche Idee vom Urſprunge der Dinge. Er iſt der erſte der Götter, der Erzeuger aller Dinge; denn er löſte den Streit der im Chaos regellos vermiſchten und unordentlich ſich bewegenden Elemente, verband ſie auf eine harmoniſche Weiſe, und ward ſo der Schöpfer oder Bildner der Welt, deren fortwährendes Band (Erhalter, Lenker, Beherrſcher) er iſt. Dieſes ernſte philoſophiſche Bild geſtaltete ſich nach und nach um in die Vorſtellung von einem ſchalkhaften, frivolen Knaben, einem Sohne des Kriegsgottes (Ares oder Mars) und der Liebesgöttin (Aphrodite oder Venus) der auch Cupido (die Begierde) genannt wurde und ſein Vergnügen daran fand, die Herzen der Götter und Menſchen mit ſeinen Pfeilen zu verwunden. Die ſpätern Werke erotiſches Inhalts ſind daher mehr ſcherzhafter und ſpielender Art, ohne philoſophiſchen Gehalt, mit Ausnahme der Erzählung von Amor und Pſyche. S. d. Art. Die Moral hat übrigens nichts gegen Werke der Art einzuwenden, wenn ſie nur nicht in's Schlüpfrige und Ekelhafte (Laſcive und Obſcöne) fallen. Sie würde ſich vielmehr dem Vorwurf einer übertriebnen und ebendarum unnützen Strenge ausſetzen, wenn ſie der Phantaſie die Schwingen dergeſtalt beſchneiden wollte, daß ſie derſelben nicht erlaubte, auch mit der Liebe zu ſcherzen oder ein geiſtreiches Spiel zu treiben. S. Rigorismus. Das Subſt. Erotik, welches eigentlich die Kunſt zu lieben (ars amandi, dergleichen Ovid geſchrieben) bedeutet, hat man neuerlich auch im myſtiſchen Sinne genommen. S. Baader's 40 Sätze aus einer religioſen Erotik. München, 1831. 8.

Erpreſſung ohne Beiſatz bezieht ſich gewöhnlich auf fremdes Eigenthum, beſonders Geld, das man Jemanden durch Drohungen oder andre, Furcht erregende, Mittel abnöthigt. Es können aber dadurch auch Verſprechen und Geſtändniſſe erpreſſt

werden. Jene gelten nichts, und dieſe beweiſen nichts. S. beide Ausdrücke.

Erprobung iſt die Prüfung eines Dinges, um deſſen Gehalt oder Werth zu ermitteln. Beſteht es nun die Prüfung dergeſtalt, daß es ſo erfunden wird, wie es ſein ſoll: ſo heißt es erprobt, z. B. ein erprobter Freund, eine erprobte Treue. Doch kann ein Freund oder deſſen Treue auch durch die That ſelbſt erprobt ſein, ohne daß man dabei eine abſichtliche Prüfung angeſtellt hätte. Die Prüfung iſt dann unabſichtlich herbeigeführt worden und ſetzt den Werth des Dinges um ſo mehr in's Licht.

Errare humanum est — Irren iſt menſchlich. S. Irren und Irrthum.

Erregbarkeit und Erregung ſind zwar Ausdrücke, welche ſich neuerlich die Heilkunſt vorzugsweiſe angeeignet hat, ſeitdem in dieſelbe die durch den ſchottiſchen Arzt Brown veranlaſſte und dann von deutſchen Aerzten weiter entwickelte Erregungstheorie eingeführt worden. Allein jene Ausdrücke und die dadurch bezeichneten Begriffe gehören auch der Philoſophie an und ſind daher in dieſer Beziehung hier zu erörtern. Alles in der Welt iſt erregbar d. h. es kann zur Thätigkeit angereizt werden, ſobald nur etwas ſeiner Natur Angemeſſenes auf daſſelbe einwirkt. Eine ſolche einwirkende Potenz heißt daher ein Reizmittel oder auch ſchlechtweg ein Reiz. In der organiſchen Natur iſt dieſe Erregbarkeit vorzüglich ſichtbar, indem nicht nur jeder individuale Organismus im Ganzen, ſondern auch jedes einzele Glied oder Organ deſſelben ſeine eigenthümlichen Reize hat, durch die es erregt wird. So wird das Auge durch das Licht, das Ohr durch den Schall, die Lunge durch die eingeathmete Luft, der Magen durch die ihm zugeführten Nahrungsmittel, das Herz durch das einſtrömende Blut erregt. Ja es beruht darauf das ganze Leben eines organiſchen Weſens, alſo auch diejenigen Modificationen ſeines Lebens, welche man Geſundheit und Krankheit nennt. Die Erregbarkeit muß nämlich wie jede anderweite Qualität ihren Grad oder eine intenſive Größe haben; und davon muß auch zum Theile die jedesmalige wirkliche Erregung abhangen. Aber nur zum Theile. Denn es muß auch die Beſchaffenheit und die Stärke der Reize einen mitbeſtimmenden Einfluß darauf haben. Es kann daher zwiſchen dem erregbaren Organismus oder einem einzelen Organe deſſelben und den erregenden Reizen ſowohl ein angemeſſenes Verhältniß (Proportion) als ein unangemeſſenes Verhältniß (Disproportion) ſtattfinden. Im erſten Falle werden die zum Leben des Organismus oder des Organs gehörenden Verrichtungen (Functionen) glücklich von Statten gehn; das organiſche Weſen wird ſich wohl befinden und als geſund erſcheinen. Im zweiten Falle wird das

Gegentheil ſtattfinden, eine Hemmung oder Störung jener Verrichtungen eintreten; das organiſche Weſen wird ſich mehr oder weniger übel befinden und als krank erſcheinen. Die Urſache davon kann aber ebenſowohl eine zu ſtarke als eine zu ſchwache Erregung ſein. Es kann daher im Allgemeinen eine doppelte Krankheitsform angenommen werden, eine ſtheniſche oder hyperſtheniſche und eine aſtheniſche. S. Aſthenie. Das Weitere, wiefern es den Körper angeht, gehört nicht hieher. Allein auch der Geiſt iſt erregbar ſowohl durch den Körper als durch ſich ſelbſt, durch Vorſtellungen und Beſtrebungen, und dieſe können auch wieder erregend auf den Körper einwirken. Beſonders iſt der Wille eine erregende Potenz für den Körper, indem letzterer nicht bloß durch den Willen in Bewegung geſetzt, ſondern auch in Anſehung ſeines geſammten Zuſtandes modificirt werden kann; worüber im Art. Wille das Weitere zu bemerken iſt.

Error non eſt imputabilis — der Irrthum iſt nicht zurechnungsfähig. S. Irrthum.

Erſatz oder Erſetzung des Schadens, des Verluſtes, der Koſten ꝛc. ſ. Entſchädigung — der Arbeit, der Leiſtung, der Mühe ꝛc. ſ. Belohnung.

Erſchaffung ſ. Schöpfung.

Erſcheinung (phaenomenon) in philoſophiſcher Bedeutung heißt jedes ſinnlich vorgeſtellte oder von uns wahrgenommene Ding. Ein ſolches Ding iſt alſo mehr als bloßer Schein. Denn was erſcheinen ſoll, muß als ſeiend vorausgeſetzt werden. Wenn wir aber ſagen, daß etwas ein bloßer Schein ſei oder nur zu ſein ſcheine: ſo ſprechen wir ihm dadurch das Sein ab oder betrachten es als nicht ſeiend. Ein ſinnlich vorgeſtelltes Ding kann natürlich nicht anders vorgeſtellt werden, als es der Natur unſrer Sinnlichkeit oder, was eben ſo viel heißt, den Geſetzen und der dadurch beſtimmten Form derſelben, kurz, unſrer Anſchauungs- und Empfindungsweiſe gemäß iſt. Nun iſt es eine unleugbare Thatſache unſers Bewuſſtſeins, daß wir die ſinnlich vorgeſtellten Dinge in Raum und Zeit verſetzen oder als räumliche und zeitliche Dinge vorſtellen. S. Raum und Zeit. Wir können daher wohl mit Recht ſagen, daß die Dinge als Erſcheinungen in Raum und Zeit ſeien. Wenn wir aber von dieſer Vorſtellungsweiſe abſtrahiren und die Dinge als unabhängig von derſelben, mithin als Dinge an ſich denken: ſo ſind wir keineswegs berechtigt zu ſagen, daß dieſe auch etwas Räumliches und Zeitliches ſeien. Denn wir würden alsdann etwas Subjectives und Formales (was lediglich zur Form unſrer Sinnlichkeit gehört) in ein Objectives und Materiales (was den Dingen auch unabhängig von jener Form zukommen ſolle) verwandeln; wobei ein offenbarer Sprung im Schließen gemacht

würde. Denn auf dieſe Art würde man auch jedem Traumbilde oder Hirngeſpinnſte objective Gültigkeit beilegen können. Und ſo würde zuletzt auch aller Unterſchied zwiſchen wirklichen Dingen, die uns aber unter einer gewiſſen Form erſcheinen, und einem bloßen oder leeren Scheine, dem nichts Wirkliches zum Grunde liegt, wegfallen — ein Unterſchied, den wir nicht aufgeben können, ohne unſer innerſtes Bewuſſtſein aufzugeben und am Ende uns ſelbſt für einen bloßen Schein zu halten. S. Ding an ſich. Hieraus erhellet auch, was Erſcheinungswelt oder Welt der Erſcheinungen bedeute; es iſt die Sinnenwelt oder der Inbegriff ſinnlich vorgeſtellter, mithin räumlicher und zeitlicher Dinge. Dieſe Welt iſt die eigentliche Sphäre unſrer Erkenntniß — einer Erkenntniß, die ſich in's Unendliche erweitern und alſo auch nie erſchöpft werden kann, weil ſich jene Welt ſelbſt vor uns in's Unendliche ausbreitet. Ihr ſteht entgegen die überſinnliche oder intelligible Welt, die Welt des Verſtandes oder richtiger (weil der Verſtand mit ſeinen Begriffen in der Erſcheinungswelt ſelbſt thätig iſt) der Vernunft, alſo die Ideenwelt, welche die Sphäre des moraliſch-religioſen Glaubens iſt. S. Vernunft und Glaube.

Erſchleichung iſt ein Fehler im Beweiſen, der auch Erbettelung heißt. S. beweiſen. Zuweilen verſteht man aber darunter auch einen andern Fehler, welcher gewöhnlicher Subreption heißt. S. d. W.

Erſter Betrug (prima fallacia, πρωτον ψευδος) iſt ſoviel als Grundirrthum. S. Irrthum. Wenn die daraus gezognen Folgerungen ſehr bedenklich ſind, beſonders in moraliſch-religioſer Hinſicht: ſo ſagt man auch wohl, daß der letzte Betrug ärger ſei, als der erſte. Allein im Grunde iſt dieſer immer der ärgere, weil ohne ihn auch jene Folgerungen nicht würden ſtattgefunden haben. Darum ſoll man ſich vorzüglich vor dem erſten Betruge, wie vor der erſten Lüge oder Sünde, hüten.

Erſtes und Letztes ſ. Anfang und Ende. Auch werden Grundſätze oder Principien erſte und letzte genannt, wiefern man beim Fortſchritt in der Erkenntniß mit ihnen beginnt, beim Rückſchritt aber mit ihnen endet. S. Princip. Eben ſo nennt man das höchſte Gut oder den Endzweck der Vernunft den erſten und letzten Zweck des menſchlichen Strebens. S. höchſtes Gut. Das Erſte ſchlechthin iſt Gott. S. d. W. Erſte Philoſophie nannte man ſonſt die Ontologie, auch wohl die ganze Metaphyſik; richtiger aber nennt man die Grundlehre ſo. S. dieſe drei Artt.

Erſtgeburtsrecht (jus primogeniturae) im eminenten oder politiſchen Sinne iſt das Vorrecht, welches der Erſtgeborne ei-

ner regierenden Familie in Erbſtaaten hat, dem abgehenden Regenten in der Regierung zu folgen. Es iſt zwar — wie alle Erbfolge (ſ. d. W.) — bloß poſitiv, hat aber ſeinen natürlichen Grund darin, daß der Erſtgeborne zuerſt mündig, alſo auch regierungsfähig wird, und daß es gut iſt, wenn die vormundſchaftlichen Regierungen während der Minderjährigkeit eines Thronfolgers möglichſt abgekürzt werden; weshalb man auch gewöhnlich die Zeit der Minderjährigkeit ſelbſt in dieſem Falle möglichſt abkürzt. Im patriarchaliſchen Zeitalter, wo jede Familie einen kleinen Staat bildete, bezog ſich dieſes Erſtgeburtsrecht natürlich auch auf jede Familie. Der erſtgeborne Sohn folgte ſeinem abgehenden Vater als Oberhaupt der Familie. Dieſes Recht hat ſich dann auch in vielen Staaten erhalten. Wo nun gewiſſe Erbwürden einmal eingeführt ſind, iſt es natürlich, daß dieſe Würden ebenfalls auf den Erſtgebornen übergehn und daß dann dieſer einen vorzüglichen Antheil am Familiengute erhalte, um ſeine Würde mit Anſtand behaupten zu können; woraus die ſog. Majorate entſprungen ſind. Die Ausdehnung dieſes Vorrechts in der Beerbung auf alle Familien iſt aber widerrechtlich, weil hier kein Grund vorhanden iſt, den Erſtgebornen zum Nachtheile der übrigen Kinder auf eine ſolche Weiſe zu begünſtigen. Eins der beſten Werke hierüber hat ein franzöſiſcher Advocat bei Gelegenheit des den Kammern vorgelegten Geſetzentwurfs zur Wiederherſtellung des durch die Revolution aufgehobnen Erſtgeburtsrechtes herausgegeben: Dupin sur le droit d'aînesse. Paris, 1826. 8. — Daß das Erſtgeburtsrecht ſich auf die vorzügliche Güte des Erſtgebornen gründe, iſt eine willkürliche Behauptung, da die Erfahrung in tauſend Fällen das Gegentheil bezeugt.

Erſtlingsrecht (jus primitiarum) iſt das Recht, die erſten Früchte als die angeblich beſten vorwegzunehmen. Dieſes zweideutige Recht entſprang aus dem heidniſchen Opferdienſte, indem man es für Pflicht hielt, das Erſte in jeder Art zum Opfer darzubringen. Da die Prieſter ſich immer gern als Stellvertreter der Gottheit betrachteten, ſo nahmen ſie auch häufig die Erſtlinge für ſich ſelbſt in Anſpruch. Die Herrſcher, welche ſich in andrer Beziehung gleichfalls für ſolche Stellvertreter hielten, folgten den Prieſtern hierin um ſo mehr, weil in theokratiſchen Staaten die Prieſter auch Regenten waren. S. Theokratie. Später maßten ſich die kleineren Herrſcher als Unterregenten oder Vaſallen des obern daſſelbe Recht an, und dehnten es hin und wieder ſogar auf die Töchter ihrer Untergebnen als Leibeignen aus, indem ſie, wenn ſich dieſelben verehelichen wollten, nur unter der Bedingung des erſten Beiſchlafs ihre Einwilligung dazu gaben; woraus das ſog. Recht der erſten Nacht (jus primae noctis) entſtand, das auch wohl

durch Geld abgekauft wurde, wenn der Herr von jenem Rechte keinen Gebrauch machen konnte oder wollte. Solche Rechte ſind nichts als Ausflüſſe der Barbarei und der Anmaßung; weshalb ſie auch in allen gebildeten Staaten entweder durch Geſetze abgeſchafft oder durch fortſchreitende Bildung außer Gewohnheit gekommen ſind. Doch findet ſich noch an manchen Orten als Ueberreſt jener Barbarei und Anmaßung die Ablöſung der erſten Nacht durch Geld, welches der Bräutigam dem Herrn ſeiner Braut zahlen muß, weil man ungereimter Weiſe vorausſetzt, daß der Leib der Braut ein Eigenthum des Herrn ſei. S. Leibeigenſchaft.

Ertödtung (auch Abtödtung mit dem Beiſatze des Fleiſches) iſt ein bildlicher Ausdruck, welcher in der Sprache der ſtrengeren Moraliſten eine völlige Ausrottung der ſinnlichen Begierden durch Beten, Faſten, Geißeln und andre Büßungen bedeuten ſoll. Da indeſſen der Menſch, ſo lang' er in der Sinnenwelt lebt, auch nicht ohne Befriedigung ſinnlicher Begierden leben kann, indem er doch wenigſtens Hunger und Durſt auf irgend eine Weiſe ſtillen muß: ſo iſt jene Foderung offenbar übertrieben. Sollte ſie folgerecht durchgeführt werden, ſo würde daraus eine wirkliche Ertödtung des Fleiſches d. h. ein Selbmord hervorgehen. Auch haben ſich in der That manche Asceten auf dieſe Art zu Tode gequält. Vergl. Ascetik.

Erwartungsrecht iſt ein ganz neumodiſches Recht, hervorgegangen aus dem 13. Art. der deutſchen Bundesacte, beſagend, daß alle deutſche Staaten eine ſtändiſche Verfaſſung haben werden; was wohl urſprünglich nichts anders heißen ſollte als ſollen. Man benutzte aber jenen Ausdruck, um zu ſagen, die deutſchen Völker hätten dadurch kein Recht bekommen, eine ſolche Verfaſſung zu fodern, ſondern bloß ein Recht, ſie zu erwarten. Daher geht es nun manchen, wie jenem Bauer beim Horaz:

> Rusticus expectat, dum defluat amnis; at ille
> Labitur et labetur in omne volubilis aevum.

Erweis und erweiſen = Beweis und beweiſen. Darum heißt erweislich oder demonſtrabel, was ſich beweiſen läſſt, unerweislich oder indemonſtrabel, was ſich nicht beweiſen läſſt, entweder weil es unwahr iſt oder weil es, unmittelbar gewiß, keines Beweiſes bedarf. Das Erweisliche ſetzt daher zuletzt ein Unerweisliches voraus, weil das Beweiſen nicht in's Unendliche fortlaufen kann. S. beweiſen und gewiß. Zuweilen heißt aber auch erweiſen ſoviel als erzeigen, nämlich durch die That, z. B. in den Redensarten, ſich hülfreich erweiſen oder Jemanden eine Wohlthat erweiſen; wie man auch wohl umgekehrt in dieſem Falle beweiſen ſtatt erweiſen ſagt.

Erweiterungsurtheil iſt ein ſolches, welches dem Sub-

jecte des Urtheils (dem Gegenſtande, über welchen geurtheilt wird) als Prädicat eine neue Beſtimmung hinzufügt, die im Begriffe von jenem noch nicht enthalten war; wodurch alſo die Erkenntniß vom Subjecte erweitert oder vermehrt wird. Wenn aber durch ein Urtheil bloß der Begriff des Subjectes entwickelt, alſo klarer oder lauterer gemacht wird: ſo heißt es ein Erläuterungsurtheil. Jenes nennt man auch ſynthetiſch, dieſes analytiſch. S. d. W.

Erwerben (adquirere) wird von Erkenntniſſen, Fertigkeiten und Rechten geſagt. Jene beiden müſſen insgeſammt erworben werden, da uns nur ein Erkenntnißvermögen, aber keine wirkliche Erkenntniß (überhaupt keine Vorſtellung, ſie ſei Anſchauung oder Begriff oder Idee) und eben ſo auch keine Fertigkeit, ſondern nur eine Fähigkeit dazu angeboren iſt. S. angeboren. Da es aber auch urſprüngliche und angeborne Rechte geben kann, die man nicht erſt zu erwerben braucht: ſo müſſen bloß diejenigen Rechte erworben werden, welche man nicht ſchon von Natur hat. S. denſ. Art. und Urrecht. Die beiden Hauptarten der Rechtserwerbung ſind die Beſitznahme herrenloſer Sachen (wobei es keines beſondern Vertrags mit Andern bedarf, wenn nicht etwa Mehre zugleich eine ſolche Sache in Beſitz nehmen und ſich dann mit einander über die Art und Weiſe des künftigen Beſitzes und Gebrauchs der Sache vertragen) und die Annahme (wobei allemal ein Vertrag ſtattfinden muß zwiſchen dem, welcher etwas überläſſt, und dem, welcher es annimmt). S. Beſitznahme, Annahme und Vertrag. Zwar läſſt ſich auch noch eine Rechtserwerbung durch Zuwachs oder Acceſſion (ſ. d. W.) und durch Erbfolge (ſ. d. W.) denken. Allein es wird dabei doch immer eine Art von Beſitznahme oder Annahme ſtattfinden müſſen, wenn etwas dadurch unſer wirkliches und wohlerworbnes Eigenthum werden ſoll. Entſteht daher ein Streit über ſolches Eigenthum oder ſonſt ein erwerbliches Recht: ſo wird der Streit nicht anders gründlich erledigt werden können, als durch Nachweiſung der Art der Erwerbung (modus adquirendi) und des damit verknüpften Rechtsgrundes der Erwerbung (titulus adquirendi). Wird dieſer Grund als gültig anerkannt, ſo heißt das Recht wohlerworben. Iſt ein Recht aber gar nicht erwerblich, entweder weil das angebliche Recht überhaupt gar nicht ſtattfindet (wie ein Recht über das Weltmeer und die Atmoſphäre) oder weil man es ſchon von Natur hat (wie alle urſprüngliche und angeborne Rechte): ſo kann zwar auch darüber geſtritten werden; aber der Streit iſt dann nur dadurch zu ſchlichten, daß entweder das angebliche Recht als ein völlig nichtiges, oder daß das wirkliche Recht als ein von

der Perſon unzertrennliches, ihr nothwendig zukommendes Recht dargeſtellt wird.

Erwerbswiſſenſchaften ſ. Brodſtudien.

Erzählung iſt die wörtliche Darſtellung einer Begebenheit. Iſt die Begebenheit, ganz oder zum Theile, nach den Foderungen der ſchönen Kunſt erdichtet: ſo heißt die Erzählung **dichteriſch** (poetiſch) ſie mag übrigens metriſch oder proſaiſch ſein. Iſt aber die Begebenheit wahr oder ſoll ſie es wenigſtens ſein: ſo heißt die Erzählung **geſchichtlich** (hiſtoriſch). Eine ſolche Erzählung ſollte eigentlich ſtets proſaiſch ſein, weil die metriſche Gebundenheit der Sprache immer ein poetiſches Erzeugniß der Einbildungskraft ankündigt; obgleich die älteſten epiſchen Gedichte die Stelle der Geſchichtserzählung vertraten, theils wegen des Uebergewichts der Phantaſie bei noch jugendlicher Bildung, theils wegen Mangels der Schreibkunſt, indem eine ſchlichte proſaiſche Erzählung nicht ſo faſſlich für's Gedächtniß war, als ein epiſches Gedicht. So lange es daher keine eigentliche Geſchichtserzählung gab, konnt' es auch keine Geſchichte der Philoſophie geben. Denn dieſe Geſchichte bot der Phantaſie keinen Stoff dar, den ſie poetiſch hätte darſtellen mögen. S. **Geſchichte** und **Geſch. d. Philoſ.**

Erzeugung ſ. **Zeugung**. Zuweilen heißt jenes Wort auch ſoviel als Hervorbringung überhaupt. Daher **Erzeugniß** = **Product**.

Erziehung (educatio) in Bezug auf den Menſchen (denn auch Thiere und Pflanzen können erzogen werden, und von den Pflanzen iſt wohl auch das Wort urſprünglich hergenommen) iſt die allmähliche Verwandlung des unmündigen Menſchen in einen mündigen. Dieſe Verwandlung geſchieht erſtlich durch die in dem jungen Menſchen wirkſame Natur ſelbſt, indem ihn dieſe körperlich und geiſtig zur Entwickelung ſeiner Kräfte treibt; zweitens durch andre Menſchen, mit welchen der junge Menſch in Verbindung ſteht, indem dieſe fortwährend auf ihn einwirken, ihn zur Thätigkeit und dadurch ebenfalls zur Entfaltung ſeiner Anlagen reizen. Die von den Menſchen ausgehende Erziehung iſt theils unabſichtlich und regellos, theils abſichtlich und nach gewiſſen mit mehr oder weniger klarem Bewuſſtſein gedachten Regeln eingerichtet. Die letztere heißt vorzugsweiſe Erziehung, und der Menſch bedarf einer ſolchen Erziehung, wenn er wahrhaft gebildet werden ſoll. Wollte man alles der Wirkſamkeit der Natur oder des Zufalls überlaſſen: ſo würde der Menſch zwar körperlich gedeihen können, aber geiſtig ſehr unvollkommen bleiben. Die Erziehung ſoll aber natürlich d. h. der Natur des Menſchen als eines ſinnlich-vernünftigen und freien Weſens angemeſſen ſein, alſo nicht maſchinenmäßig, nicht bloß abrichtend oder dreſſirend, wie bei Thieren, ſondern vernunftmäßig und

freithätig, alſo weder verzärtelnd noch verkünſtelnd. Zu dieſer Erziehung gehört der Unterricht als ein weſentliches Stück; denn dieſer ſoll ſelbſt erziehend d. h. anregend, entwickelnd, bildend ſein, nicht bloß dem Gedächtniſſe eine Menge von Wörtern und Sachen zur Aufbewahrung überliefern. Die Erziehung beginnt mit der Geburt des Menſchen — was die Mutter während der Schwangerſchaft in Bezug auf ihre Leibesfrucht zu thun hat, iſt nicht pädagogiſch, ſondern diätetiſch, damit der im Embryo wirkende Bildungstrieb nicht geſtört werde — und iſt daher anfangs freilich bloß phyſiſch oder körperlich; ſie wird aber bald auch moraliſch und intellectual oder überhaupt geiſtig werden müſſen, weil der Geiſt im Kinde ſehr früh erwacht, nämlich ſobald es das Anlächeln der Mutter erwiedert und zu lallen anfängt. Die erſte und natürlichſte Erzieherin iſt folglich die Mutter; doch werden der Vater und andre umgebende Perſonen ſehr bald theils unwillkürlich theils willkürlich daran theilnehmen. Ebendarum muß die erſte Erziehung häuslich ſein; die öffentliche kann erſt ſpäter eintreten theils als Fortſetzerin theils als Ergänzerin jener, beſonders für Knaben, welche vermöge ihrer natürlichen Beſtimmung überhaupt dem öffentlichen Leben näher ſtehn, als Mädchen. Die Regeln der Erziehung ſind theils aus der Anthropologie, beſonders der Pſychologie, theils aus der eigentlichen Philoſophie, beſonders aus der Moral und Religionsphiloſophie, zu entnehmen. Die Erziehungswiſſenſchaft iſt daher eine gemiſchte (empiriſch=rationale) Wiſſenſchaft; die Erziehungskunſt aber verhält ſich zu jener, wie die Praxis zur Theorie. Die beſte Erziehungsmethode iſt die (nach obigen Andeutungen) naturgemäßeſte. Da aber jedes Kind ſein Eigenthümliches hat, ſo iſt es eine Hauptaufgabe der Erziehungskunſt, die von der Erziehungswiſſenſchaft nur im Allgemeinen vorgezeichnete Methode eben auf das zu erziehende Individuum geſchickt anzuwenden. Man wird daher weder Rouſſeau's, noch Baſedow's, noch Campe's, noch Peſtalozzi's Methode unbedingt befolgen können, indem dieſe Methoden immer etwas Einſeitiges an ſich haben. Auch was die Alten (Plato in ſeiner Republik, Ariſtoteles in ſeiner Politik u. A.) über Erziehung geſagt haben, wird der neuere Erzieher benutzen, jedoch ebenfalls mit Um= und Vorſicht, weil die Alten meiſt nur die öffentliche Erziehung, die Erziehung des Menſchen zum Bürger oder für die Zwecke des Staats, berückſichtigten und daher Pädagogik und Politik genau mit einander verbanden. Niemeyer hat in ſeinen Grundſätzen der Erziehung und des Unterrichts unſtreitig eine der trefflichſten Anweiſungen gegeben, wie man den Menſchen zum Menſchen und folglich auch zum Bürger heranbilden ſolle. Sie iſt auch, beſonders in den neueſten Auflagen,

mit literariſchen Nachweiſungen als wiſſenſchaftlichen Hülfsmitteln reichlich ausgeſtattet und verdient daher das Handbuch eines Jeden zu ſein, der an eignen oder an fremden Kindern das ſchwere aber hochverdienſtliche Geſchäft des Erziehers übernehmen will. Auch Staatsmänner ſollten dieſes Werk fleißig benutzen; denn die Regierungen thun in Anſehung des Erziehens bald zu wenig bald zu viel. S. Zachariä über die Erziehung des Menſchen durch den Staat. Leipzig, 1802. 8. und des Verf. Schrift: Der Staat und die Schule oder Politik und Pädagogik in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe ꝛc. Leipzig, 1810. 8. Auch Rehberg's Prüfung der Erziehungskunſt (Lpz. 1792. 8.) und Pavonet's Ideal der vollkommenſten Erziehung und Ausbildung des Menſchen (Aachen u. Lpz. 1830. 8.) nebſt den Erziehungsſchriften von Graſer, Schwarz, Stephani u. A. ſind hier zu vergleichen. — Iſt der unmündige Menſch zum mündigen gereift, ſo wird er nun ſein eigner Erzieher, obgleich die Außenwelt immerfort bildend auf ihn einwirkt. Dieſe Erziehung dauert dann ſo lange fort, bis der Menſch als eine mehr oder minder reife Frucht vom Stamme der Menſchheit abfällt und in's Grab ſinkt.

Erziehung des Menſchengeſchlechts iſt eine Idee, die Leſſing (ſ. d. A.) in ſeiner eben ſo betitelten Schrift zuerſt beſtimmt ausgeſprochen und entwickelt, wenn auch nicht zuerſt gedacht hat. Denn ſie fällt eigentlich mit der ſehr alten Idee einer göttlichen Fürſehung oder Weltregierung zuſammen, iſt wenigſtens eine nothwendige Folge davon. Denken wir nämlich Gott nicht bloß als eine phyſiſche, die Welt durchdringende und belebende Kraft, ſondern als einen moraliſchen Weltregenten oder als einen heiligen, die Welt beherrſchenden Willen, wie es die gläubige Vernunft wegen ihres Endzwecks fodert: ſo werden wir auch annehmen müſſen, daß Gott auf eine für uns freilich unbegreifliche Weiſe das Menſchengeſchlecht ſeiner Beſtimmung entgegenführe, mithin es gleich einem Erzieher aus der Unmündigkeit zur Mündigkeit leite. Auch enthält die Geſchichte des Menſchengeſchlechts viele Thatſachen, welche dieſe Idee beſtätigen. Denn das Menſchengeſchlecht, wie ſehr auch manche Frömmler oder Schwärmer über deſſen Verfall klagen, ſteht jetzt in intellectualer und moraliſcher Hinſicht offenbar auf einer höhern Stufe der Vollkommenheit als im griechiſch-römiſchen Alterthume oder gar im Mittelalter. Daß aber alle heutige Bildung nur ein trauriger Ueberreſt einer alten längſt vergangenen Herrlichkeit ſei, iſt eine aus der Luft gegriffene Hypotheſe, die nichts weiter als den ſchönen Phantaſietraum eines goldnen Zeitalters für ſich hat. Auch läſſt ſich nach jener Idee das, was man Offenbarung nennt, am ſchicklichſten als ein Erziehungsmittel der Menſchen in den Hän-

den der Gottheit darſtellen, ohne daß man nöthig hätte, ſich weiter in jene ſpeculativen, an ſich ſehr unfruchtbaren, wenigſtens nur an Streit und Zank fruchtbaren, aber nie zu entſcheidenden Fragen nach dem Wie und Wodurch einzulaſſen. S. Offenbarung.

Erzwingbar heißen die Rechtspflichten (ſ. d. W.) weil deren Erfüllung im Weigerungsfall erzwungen werden darf. Das Erzwungene kann aber bald rechtlich bald widerrechtlich ſein. S. Zwang.

Eſchaari (Ebul Haſſan El-Eſchaari) ein berühmter arabiſcher Philoſoph und Theolog des 9. u. 10. Jh. (ſtarb 935) welcher ſich beſonders durch ſeine ſtrenge (muſelmänniſche oder durch den Koran beſtimmte) Rechtgläubigkeit auszeichnete. Von ihm ſollen ſich noch jetzt die orthodoxen Philoſophen und Theologen der muſelmänniſchen Völker Eſchaariten nennen, während die entgegengeſetzten Moteſele oder Moteſeliten (die Abweichenden oder Diſſentirenden) heißen. S. arabiſche Philoſophie.

Eſchatologie (von ἐσχατον, das Letzte, und λογος, die Lehre) iſt die Lehre von den ſogenannten letzten Dingen (doctrina de rebus ultimis). S. Letztes.

Eſchenburg (Joh. Joach.) geb. 1743 zu Hamburg, Prof. am Karolinum zu Braunſchweig und herz. braunſchw. Hofrath, hat ſich zwar vornehmlich als Literator und belletriſtiſcher Schriftſteller ausgezeichnet, aber auch ſſ. philoſſ. Schriften herausgegeben: Religion der Philoſophen oder Erläuterung der Grundſätze der Sittenl. und des Chriſtenth. aus Betrachtung der Welt. A. d. Engl. von Will. Hay. Braunſchw. 1782. 8. — Entwurf einer Theorie und Literatur der ſch. Wiſſ. Berl. u. Stett. 1783. 8. A. 2. 1789. A. 3. 1805. (wo ſtatt ſch. Wiſſ. auf dem Titel ſch. Redekünſte ſteht). A. 4. 1817. — Lehrb. der Wiſſenſchaftskunde. Ebend. 1792. 8. A. 2. 1800. — Er ſtarb 1820.

Eſchenmayer (Chſto. Adam) Prof. der Philoſ. zu Tübingen, philoſophirte anfangs in ſchellingſcher Manier, nachher aber in eigner Weiſe, die ſich etwas zum Myſticismus, noch mehr aber zum Supernaturalismus hinneigt. Seine Schriften ſind: Die Philoſ. in ihrem Uebergange zur Nichtphiloſ. Erl. 1803. 8. — Der Eremit und der Fremdling. Geſpräche üb. das Heilige und die Geſchichte. Ebend. 1805. 8. — Einl. in Nat. und Geſch. Ebend. 1806. 8. (1 Bdchen). — Sendſchreiben an Schelling über deſſen Abh. über die menſchl. Freiheit; nebſt Sch.'s Antwort in Deſſ. allg. Zeitſchr. von Deutſchen für Deutſche. B. 1. H. 1. — Pſychol. in 3 Theilen als empiriſche, reine und angewandte. Stuttg. u. Tüb. 1817. 8. A. 2. 1822. — Religionsphiloſ. Th. 1. Rationalismus. Tüb. 1818. Th. 2. Myſticismus. 1822.

Th. 3. Supernaturalismus. 1824. 8. — Syſt. der Moralphiloſ. Stuttg. u. Tüb. 1818. 8. — Normalrecht. Ebend. 1819. 2 Thle. 8. — Grundlinien zu einem allg. kanon. Rechte. Tüb. 1825. 8. — Myſterien des innern Lebens, erläut. aus der Geſch. der Seherin von Prevorſt. Tüb. 1830. 8. S. Geiſterlehre.

Eſel und Eſelsbrücken haben eigentlich in der Philoſophie keinen Platz, wenigſtens keinen wiſſenſchaftlichen. Die Geſchichte der Philoſophie aber weiß doch davon zu erzählen, ſogar von goldnen Eſeln. S. Apulejus und Buridan. Eine philoſophiſch-ſatyriſche Lobrede auf die Eſel ſchrieb Mothe le Vayer. S. d. N.

Eſoteriſch und exoteriſch (von εσω, drinnen, und εξω, draußen) bedeutet eigentlich innerlich und äußerlich, dann aber ſoviel als geheim und öffentlich, beſonders in Anſehung der Lehre und Lehrart. Jene Ausdrücke gingen aus den Myſterien der Alten in die Philoſophenſchulen über. Wie man dort geheimere Lehren für die Geweihten und bekanntere für die Ungeweihten hatte: ſo hatten auch mehre alte Philoſophen (Pythagoras, Plato, Ariſtoteles u. A.) gewiſſe Lehren, die ſie nur ihren vertrauteren Schülern ohne Rückhalt und in wiſſenſchaftlicher Geſtalt mittheilten, während ſie den übrigen jene Lehren entweder ganz vorenthielten oder doch nur mit großer Vorſicht und Beſchränkung auf eine populare Weiſe darboten. Darum hießen nun auch jene Schüler ſelbſt Eſoteriker, dieſe dagegen Exoteriker. Und wie die mündlichen Vorträge in eſoteriſche und exoteriſche zerfielen: ſo trug man dieſen Unterſchied auch auf die Schriften über. Die exoteriſchen Schriften waren gewöhnlich in dialogiſcher Form abgefaſſt, weil dieſe zu einer popularen Darſtellung mehr geeignet iſt, als die zuſammenhangende wiſſenſchaftliche Methode, und weil man dort auch ſeine Gedanken mehr verbergen oder nur durch Andeutungen zu erkennen geben kann. Daher ſoll ſich auch Alexander der Gr. gegen ſeinen Lehrer Ariſtoteles beſchwert haben, daß dieſer ſeine Philoſophie ſchriftlich bekannt gemacht, der Philoſoph aber ſich damit entſchuldigt haben, daß er es nur in Schriften gethan, durch welche ſeine Philoſophie Niemand ganz kennen lernen werde. Sonderbarer Weiſe ſind von Ariſtoteles, wie es ſcheint, nur eſoteriſche, von Plato aber nur exoteriſche Schriften übrig; weshalb ſich zwiſchen dieſen beiden größten Philoſophen des Alterthums als Schriftſtellern keine durchgreifende Vergleichung anſtellen läſſt. Der Grund aber, warum die alten Philoſophen ſich einer doppelten Lehrart mündlich oder ſchriftlich bedienten, lag wohl nicht bloß darin, daß die Menge nicht alles faſſen konnte, ſondern auch in dem Widerſtreite ihrer Lehren mit der Volksreligion; wodurch ſie zu einer gewiſſen Vorſicht und Rückhaltung in der Mittheilung derſelben ge-

nöthigt wurden. Wenn nun auch dieſer Grund heutzutage nicht überall mehr ſtattfindet, ſo bleibt doch der Unterſchied zwiſchen der popularen und der ſcientifiſchen Methode im Vortrage der Philoſophie noch immer gegründet. — Noch iſt zu bemerken, daß die exoteriſche Lehrart und die exoteriſchen Schriften auch encykliſch hießen, weil ſie zum Umlauf in einem weitern Kreiſe (κυκλος) von Zuhörern und Leſern beſtimmt waren. Für eſoteriſch aber ſagte man auch akroamatiſch und kryptiſch. S. dieſe Ausdrücke. Uebrigens vergl. Zeidleri tractatus de gemino veterum docendi modo (vor Deſſ. introductio in lectionem Aristotelis). — Ferrarii de sermonibus exotericis liber unus et de disciplina encyclia liber alter, cura Goldasti cum Ejusd. de cryptica veterum philosophorum disciplina epistola ad Goclenium. Frankf. a. M. 1606. 8. — Buhlii commentatio de libris Aristotelis acroamaticis et exotericis. Göttingen, 1788. 8. Auch im 1. Th. der Zweibr. Ausg. des Ariſtoteles. S. 105—152.

Eſoteromanie ſ. Exotikomanie.

Esprit = Geiſt. S. d. W.

Eſſäer od. Eſſener ſ. hebräiſche Philoſ. Das davon abgeleit. W. Eſſäismus od. Eſſenismus bedeutet auch zuweilen das beſchauliche Leben überhaupt, weil jene Secte einem ſolchen ergeben war. Vergl. Therapeuten und die Schrift von Joſeph Sauer: De Essenis et Therapeutis. Bresl. 1829. 8.

Eſſenz (essentia, von esse, ſein) das Weſen eines Dinges; daher eſſential ſoviel als weſentlich. S. Ens und Weſen, wo auch der metaph. Grundſatz: Essentiae rerum sunt immutabiles, erklärt iſt.

Ethik (von ηϑος, die Sitte) iſt Sittenlehre — ethiſch alſo ſittlich oder auch zur Sittenlehre gehörig, darauf bezüglich, wie ethiſche Geſetze, Principien, Schriften ꝛc. Ethiſche Philoſophie aber heißt oft ſoviel als praktiſche Ph. Uebrigens vergl. Sittenlehre und philoſophiſche Wiſſenſchaften. Wegen des Gegenſatzes zwiſchen dem Ethiſchen und dem Pathetiſchen in einem Werke der ſchönen Kunſt ſ. pathetiſch.

Ethikotheologie (vom vorigen und ϑεολογια, Gotteslehre) iſt eine auf Sittenlehre gegründete Gotteslehre; ſie ſteht daher der Phyſikotheologie entgegen, welche eine auf Naturlehre gegründete Gotteslehre iſt. Die letztere will nämlich aus Naturbetrachtungen, beſonders aus der Betrachtung der Zweckmäßigkeit in der Einrichtung und Anordnung der natürlichen Dinge den Glauben an Gott und überhaupt alle Religion ableiten. Da dieß aber nicht möglich iſt, wenn man nicht ſchon in ſich ſelbſt Gott gefun-

den d. h. in ſeinem eignen Gewiſſen Gottes Stimme (die ſittlichen Geſetze) anerkannt hat: ſo muß die Ethikotheologie allerdings der Phyſikotheologie vorausgehn, wenn dieſe nicht als grundlos erſcheinen ſoll. Uebrigens vergl. Gott und Phyſikotheologie.

Ethnicismus (von εθνη, die Völker, auch bei den chriſtlichen Kirchenſchriftſtellern die Heiden) iſt ſoviel als Heidenthum. S. d. W.

Ethnographie (vom vorigen und γραφειν, ſchreiben) iſt eigentlich ein Theil der Geographie, wiefern zur Erde auch die Völker gehören, welche ſie bewohnen oder bewohnt haben, alſo Völkerbeſchreibung. Es läſſt ſich aber auch eine philoſophiſche Ethnographie denken, welche die Völker mit ausſchließlicher oder doch vorzüglicher Rückſicht auf ihre philoſophiſche Bildung beſchriebe. Wenn man daher in der Geſchichte der Philoſophie nicht nach der chronologiſchen, ſondern nach der ethnographiſchen Methode verfährt, alſo erzählt, was für philoſophiſche Beſtrebungen oder Leiſtungen ſich in jedem Volke von höherer Bildung kundgegeben haben: ſo iſt dieß in der That mehr philoſophiſche Ethnographie als Geſchichte der Philoſophie ſelbſt.

Etikette (étiquette, vielleicht von der Ethik — ſ. d. W. — abzuleiten) iſt nicht bloß das Hofceremoniell (étiquette du palais ou de la cour) ſondern überhaupt der Inbegriff von äußern Förmlichkeiten, die man zu beobachten hat, wenn man in der Geſellſchaft die eingeführte Sitte oder den Wohlſtand nicht verletzen will; weshalb man jenes franzöſiſche Wort auch durch Wohlſtandsbrauch verdeutſcht hat. Daß man ſich dieſem Brauche zu fügen habe, wenn nicht höhere Pflichten gebieten, ſich darüber hinauszuſetzen, verſteht ſich von ſelbſt. In der Philoſophie aber kann, wie in der Wiſſenſchaft überhaupt, die Etikette nicht berückſichtigt werden, da es hier einzig um Erforſchung der Wahrheit zu thun iſt. Hier werden alſo philoſophirende Kaiſer und Könige, wie Antonin und Friedrich, auf gleichem Fuße mit philoſophirenden Schuſtern, wie Simo und Böhm, behandelt.

Etruriſche oder **etruskiſche Philoſ.** ſ. hetruriſche Philoſ.

Etwas (aliquid) iſt ſoviel als Ding überhaupt und ſteht daher auch dem Nichts entgegen. S. Ding und Nichts.

Etymologie (von ετυμον, das Wahre, dann die wahre, erſte oder Grundbedeutung eines Worts, und λογος, die Lehre) iſt die Lehre von den Wurzeln oder von der Abſtammung der Wörter und von der dadurch beſtimmten Bedeutung derſelben. Die E. iſt daher nicht bloß für Grammatik und Lexikographie wichtig, ſondern auch für Philoſophie. Denn da ſich in der Sprache das menſchliche Gedankenſyſtem nach ſeiner urſprünglichen Geſetzmäßigkeit

gleichſam abgedrückt hat, ſo gewährt die E. dem Philoſophen manche fruchtbare Hinweiſung auf den Ausdruck und die Verknüpfung der Gedanken. Doch muß man ſich dabei vor zwei Fehlern hüten: 1. keine Ableitungen zu erdichten und das Etymologiſiren nicht als ein bloßes Spiel der Phantaſie zu treiben, in welchen Fehler ſelbſt Plato (beſonders im Dialog Kratylos) gefallen iſt; 2. nicht zu viel Gewicht auf die Abſtammung zu legen, weil der Redegebrauch gar oft von der urſprünglichen Bedeutung der Wörter abgewichen iſt. Vergl. Kunhardt's Grundriß einer allgemeinen oder philoſophiſchen Etymologie. Lübeck, 1808. 8. — Cicero (top. c. 8.) bemerkt übrigens, daß das griechiſche W. *ετυμολογια* zwar eigentlich ſoviel als veriloquium, Wahrheitreden, bedeutet; weil aber dieß einen andern Sinn giebt, ſo überſetzt er jenes lieber durch notatio, quia sunt verba rerum notae.

Euander oder Evander aus Phocis (Evander Phocensis) ein akademiſcher Philoſoph, der zur 2. oder mittlern (von Arceſilas geſtifteten) Akademie gehörte und eine Zeit lang dieſer Schule gemeinſchaftlich mit ſeinem Landsmanne Telekles vorſtand. Diog. Laert. IV, 60. Cic. acad. II, 6. Es iſt aber nichts weiter von beiden bekannt, als daß ſie Schüler des Lacydes waren und ihnen ſelbſt Hegeſin folgte. Sie lebten und lehrten alſo in der Zeit zwiſchen Arceſilas und Karneades oder im 3. Jh. vor Ch.

Euathlus oder Evathlus ſ. Protagoras.

Eubiotik (von *ευ*, gut oder wohl, und *βιος*, das Leben) iſt die Kunſt, gut oder wohl zu leben, dann auch die Anweiſung dazu. In gewiſſer Hinſicht könnte ſowohl die Sittenlehre als die Klugheitslehre ſo heißen. Man denkt aber dabei gewöhnlich bloß an eine mediciniſche Anweiſung dazu, welche auch Diätetik und Makrobiotik heißt. S. beide Ausdrücke. Auch vergl. Leupoldt's (Prof. der Med. in Erlangen) Eubiotik. Berl. 1828. 8. Der Verf. erklärt hier dieſelbe als eine Kunſt, richtig, tüchtig, wohl und lange zu leben, betrachtet ſie aber doch vorzugsweiſe aus dem ärztlichen Geſichtspuncte.

Eubul von Alexandrien (Eubulus Alexandrinus) ein pyrrhoniſcher oder ſkeptiſcher Philoſoph, welchen Diog. Laert. (IX, 116.) einen Schüler Euphranor's nennt, von dem aber ſonſt nichts bekannt iſt.

Eubulid von Milet (Eubulides Milesius) ein berühmter Philoſoph der megariſchen Schule, deren Stifter, Euklid, ſein Lehrer war. Er lebte im 4. Jh. vor Ch. und iſt vorzüglich als Gegner des Ariſtoteles und als Lehrer des Demoſthenes berühmt geworden. Auch werden ihm mehre Sophismen (ſ. d. W.) zugeſchrieben, deren Erfindung indeß kein großes Verdienſt war, auch

zum Theil andern Megarikern beigelegt wurde. S. Diog. Laert. II. 108. vergl. mit 111. und Sext. Emp. adv. math. VII, 13.

Eubulie (von ευ, gut, und βουλη, Wille, Entſchluß, auch Rath) iſt eigentlich die gute Berathung oder der gute Rath ſelbſt, den der Eine giebt, der Andre nimmt; dann aber Einſicht oder Klugheit, weil dieſe eine nothwendige Bedingung guter Berathung iſt; endlich auch ein einſichtsvolles oder kluges Handeln. Davon kommt auch der Name der beiden ſo eben erwähnten Philoſophen her.

Euclid oder **Euklid** von Megara (Euclides Megareus) oder nach Andern von Gela (E. Gelous) ein Schüler des Sokrates, der aber ſelbſt eine eigne Schule ſtiftete, welche man von ſeinem Geburtsorte die megariſche, von ihren dialektiſchen Streitigkeiten aber die dialektiſche oder eriſtiſche nannte. E. ſcheint, bevor er mit Sokrates bekannt wurde, durch das Studium der Schriften des Parmenides in die eleatiſche Philoſophie bereits eingeweiht geweſen zu ſein. Diog. Laert. II, 106. Er verband daher auch ſokratiſche Ideen mit eleatiſchen Philoſophemen. So behauptete er, es gebe nur Eins, was wirklich und gut, ſich ſelbſt immer gleich und unveränderlich ſei, wie vielfach es auch benannt werden möge; was ihm aber entgegengeſetzt werde, ſei nichts Reales. Diog. Laert. l. l. Cic. acad. II, 42. Auch verwarf er alle Schlüſſe aus Vergleichungen (die analogiſchen) und ſuchte ſeine Gegner vornehmlich durch Folgerungen aus den Schlußſätzen ihrer Beweiſe (alſo apagogiſch) in die Enge zu treiben. Diog. Laert. II, 107. vergl. mit Hageri diss. de modo disputandi Euclidis. Leipz. 1736. 4. Von ſeinen Schriften (6 Dialogen nach Diog. Laert. II, 108.) iſt nichts übrig. Mit dem berühmten Mathematiker dieſes Namens darf er nicht verwechſelt werden. Dieſer lebte faſt 100 J. ſpäter als jener, der im 4. Jh. vor Ch. lebte. Vergl. Megariker.

Eudämonie (von ευ, gut, und δαιμων — ſ. Dämon — daher ευδαιμων, glücklich, gleichſam einen guten Dämon oder Genius, folglich auch gutes Geſchick oder Glück habend) iſt Glückſeligkeit. Darum heißt Eudämoniſt, wer bloß nach Glückſeligkeit, und zwar nach der eignen, ſtrebt, und Eudämonismus diejenige Geſinnung und Handlungsweiſe, welche von einem ſolchen Streben ganz durchdrungen iſt, auch ein derſelben gemäßes Syſtem, Eudämonologie aber eine Glückſeligkeitslehre oder eine Anweiſung zur eignen Glückſeligkeit. Da es unleugbar iſt, daß jeder Menſch ſchon vermöge des Naturtriebes nach Glückſeligkeit ſtrebt, oder einen Glückſeligkeitstrieb hat: ſo fiel es manchen Moralphiloſophen ein, dieſes phyſiſche Streben in ein moraliſches dergeſtalt zu verwandeln, daß es die allgemeinſte und höchſte Pflicht

des Menſchen ſein ſollte, aus der alle übrige Pflichten hervorgingen, weil eben die Glückſeligkeit der Endzweck alles Strebens oder das höchſte Gut für den Menſchen ſei. Ihr oberſtes Sittengeſetz oder Pflichtgebot lautete alſo: Strebe nach Glückſeligkeit! Dieſes Geſetz, folgerecht durchgeführt, gab nun eben die eudämoniſtiſche Moral oder die Sittenlehre als Glückſeligkeitslehre. Dieß iſt jedoch nur der allgemeine Charakter dieſer Moral. Denn die Eudämoniſten haben von der Glückſeligkeit ſelbſt ſehr verſchiedne Begriffe gehabt und danach ihren Syſtemen auch verſchiedne Geſtalten gegeben; wodurch ſie mehr oder weniger verwerflich werden. Auf der tiefſten Stufe ſtehn diejenigen Eudämoniſten, welche ſagten: Die Glückſeligkeit beſteht in nichts andrem als im Genuſſe des ſinnlichen Vergnügens, und zwar des meiſten, des ſtärkſten und des dauerhafteſten Vergnügens. Die Moral hat alſo nur Regeln zu geben, wie man das Vergnügen oder die ſinnlichen Genüſſe extenſiv, intenſiv und protenſiv geſchickt zu combiniren habe, damit man ſich nicht ſelbſt ſchade und am Ende um allen Lebensgenuß bringe. Da das Vergnügen im Griechiſchen ἡδονη heißt, ſo nannte man dieſe Eudämoniſten auch Hedoniſten und ihr Syſtem den Hedonismus. Dahin gehört vornehmlich die von Ariſtipp geſtiftete cyrenaiſche Schule; auch manche neuere franzöſiſche Philoſophen, die ſich ganz dem Materialismus hingegeben hatten und daher die Moral des ſinnlichen Intereſſes predigten. Man ſieht aber leicht ein, daß dieß gar keine Sittenlehre, ſondern bloße Klugheitslehre, bloßes Raffinement des Vergnügens iſt. Darum hat dieſes Syſtem zwar ungemein viel praktiſche Anhänger gefunden, aber wenig theoretiſche, die ſich mit voller Dreiſtigkeit und Folgerichtigkeit dazu bekannt hätten. Man ſuchte alſo der Sache ein beſſeres Gewand zu geben. Die Glückſeligkeit, ſagte man, beſteht nicht bloß in jenen grobſinnlichen Genüſſen des Eſſens, Trinkens, Schlafens, Spielens, Tanzens ꝛc. Es giebt auch höhere, feinere, edlere, mit einem Worte, geiſtige Genüſſe, die ſchon in ſich ſelbſt einen moraliſchen Werth haben, weil ſie den Menſchen über das Gemeine, Niedrige, Thieriſche erheben, weil ſie das Gemüth nicht in ſtürmiſche Bewegung (Affect und Leidenſchaft) ſetzen, ſondern ihm das Gepräge einer ruhigen Heiterkeit, eines ſtillen Vergnügtſeins aufdrücken. Darum meinten auch dieſe Eudämoniſten, das ruhige Vergnügen der Seele in einem ſchmerzloſen Zuſtande ſei eigentlich die wahre Glückſeligkeit. So erklärten ſich Demokrit und Epikur, wiewohl dieſer von Manchen beſchuldigt wird, er habe zuweilen auch den gröbern Sinnesgenüſſen theoretiſch und praktiſch gehuldigt. In der That iſt auch der Unterſchied zwiſchen dieſen Eudämoniſten und jenen Hedoniſten nicht ſehr groß. Denn das Syſtem läuft doch immer auf Egoismus hinaus. Dieſem

Fehler wollte eine dritte Claſſe von Eudämoniſten vorbeugen, ſagend: Es iſt nicht bloß die eigne Glückſeligkeit, nach der man ſtreben ſoll; auch die fremde iſt ein nothwendiges, von der Vernunft gebotnes, Ziel unſers Strebens. Wir ſollen alſo nach allgemeiner Glückſeligkeit ſtreben. Das klingt nun ſchon viel beſſer. Wenn man aber nach dem eigentlichen Grunde dieſes Geſetzes fragt und darauf bloß die Antwort erhält: Weil wir dadurch unſre eigne Glückſeligkeit am beſten und ſicherſten befördern — ſo iſt der Egoismus nur mehr verſchleiert. Die Antwort müſſte ganz anders lauten, wenn ſie in eine wirkliche Moral paſſen ſollte. S. Pflicht und Zweck, auch Glück. Uebrigens hat dieſe Modification des Eudämonismus beſonders unter den neuern Moraliſten viel Beifall gefunden, und Manche haben ſie auch mit ziemlicher Conſequenz durchgeführt; wie Steinbart in ſeinem Glückſeligkeitsſyſteme, wo er auch die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre damit zu vereinbaren ſucht. Eine vierte Modification des Eudämonismus endlich beſteht darin, daß man die Glückſeligkeit durchaus moraliſch idealiſirte, ſie mithin als den innern Seelenfrieden dachte, welcher aus dem Bewuſſtſein der ſittlichen Vollkommenheit hervorgeht. So denken ſich diejenigen Moraliſten die Glückſeligkeit, welche ſie von der Tugend allein abhangen laſſen; wohin auch die Stoiker gehören. Ein ſolcher Eudämonismus iſt freilich mit der Sitten- oder Tugendlehre ſehr wohl vereinbar. Allein man verwechſelt hier offenbar zwei ſehr verſchiedne Dinge, Glückſeligkeit, die immer als etwas vom Glücke d. h. von äußern und zufälligen Umſtänden Abhängiges zu denken iſt, und Seligkeit, die mit dem Glücke nichts zu thun hat. S. Seligkeit.

Eudem von Cypern (Eudemus Cyprius) und Eudem von Rhodus (E. Rhodius) waren beiderſeit unmittelbare Schüler des Ariſtoteles. Von ihren Schriften iſt nichts mehr übrig, außer einigen Bruchſtücken des Zweiten, die man bei Simplicius (in phys. Arist. p. 10. post. 11. ant. 21. ant. et post. 29. ant.) findet. Doch behaupten Einige, daß die gewöhnlich dem Ariſtoteles beigelegte Schrift: Ethica ad Eudemum (ηθικα ευδημια) nicht an, ſondern von dieſem E. geſchrieben ſei. Auch berichtet Boëthius (de hypoth. syllog. Opp. p. 606.) es habe dieſer E. die ariſtoteliſche Theorie von den Schluſſmoden erweitert und auch die von ſeinem Lehrer vernachläſſigte hypothetiſche Schluſſform in Erwägung gezogen. — Von einem dritten Peripatetiker dieſes Namens, der ein Zeitgenoſſe Galen's geweſen ſein ſoll, iſt gar nichts bekannt.

Eudox von Knidus (Eudoxus Cnidius) einer von den ältern Pythagoreern, Schüler des Archytas, Zeitgenoſſe und Freund des Plato. Wegen ſeines Ruhms als Mathematiker, Arzt und Geſetzgeber nannte man ihn auch Endoxos (der Berühmte). Doch iſt

von eigentlichen Philoſophemen deſſelben nichts bekannt. In der Moral ſcheint er ſich dem Hedonismus zugewandt zu haben, wenn anders der ihm zugeſchriebne Lehrſatz, daß das Vergnügen das Gute ſei (*την ἡδονην ειναι το αγαθον*) vom ſinnlichen Vergnügen als dem höchſten Gute zu verſtehn iſt. S. Diog. Laert. VIII, 88. Von ſeinen Schriften iſt nichts mehr übrig.

Eudoxie (von *ευ*, gut, und *δοξα*, Meinung, Urtheil) iſt eigentlich die gute Meinung, die Andre von uns haben, oder der gute Ruf. Weil aber Plato, Ariſtoteles und andre alte Philoſophen die Meinung (*δοξα*) als etwas bloß Wahrſcheinliches der Wiſſenſchaft (*επιστημη*) als einem Wahren und Gewiſſen entgegenſetzen: ſo kommt Eudoxie auch in der Bedeutung vor, daß es eine Meinung bezeichnet, die viel gilt oder ſehr wahrſcheinlich iſt, mithin als ein gutes oder richtiges Urtheil unbedenklich angenommen werden kann. Inſofern wären Eudoxie und Orthodoxie (ſ. d. W.) beinahe gleichgeltend.

Euemer oder Evhemer (griech. *Ευημερος*, lat. Evhemerus, indem der Name aus *ευ*, gut, und *ἡμερα*, der Tag, zuſammengeſetzt iſt) ein cyrenaiſcher Philoſoph von unbekannter Herkunft und üblem Rufe, indem er den Beinamen Atheos (der Gottesleugner) bekam, weil er in einer ſog. heiligen Geſchichte (*ἱερα αναγραφη*) den Urſprung der heidniſchen Gottheiten aus der Vergötterung ausgezeichneter Menſchen zu erklären ſuchte; wobei er ſich auf alte Inſchriften berief, die er an heiligen Stätten, beſonders im Tempel des Zeus Triphylos auf einer Inſel Panchäa im arabiſchen Meerbuſen gefunden haben wollte. Die Schrift war alſo eigentlich gegen den polytheiſtiſchen Volksglauben ſeiner Zeit gerichtet. Es ſcheint aber doch, als wenn E. noch weiter gegangen, ſo daß er die Religion überhaupt als Superſtition betrachtete; wie auch ſein angeblicher Lehrer Theodor gethan haben ſoll. Die Schrift ſelbſt hat ſich nicht erhalten, ſondern nur Bruchſtücke aus einer von Ennius gemachten lat. Ueberſ. derſelben. Man findet ſie geſammelt in Diod. Sic. bibl. hist. T. II. p. 633 ss. ed. Wessel. und in den von Hier. Columna geſammelten Ennii fragm. p. 212. ed. Hessel. Außerdem ſ. Diod. Sic. bibl. hist. V, 45. Sext. Emp. adv. math. IX, 17. 51. Plut. de Is. et Os. (Opp. T. VII. p. 420—1. ed. Reisk.) et de pl. ph. I, 7. Cic. de N. D. I, 42. Lact. de falsa rel. I, 11. 13. 14. et de ira c. 11. Auch vergl. Sevin, recherches sur la vie et les ouvrages d'Evhémère — Fourmont, diss. sur l'ouvrage d'E. intitulé *ἱερα αναγρ.*, sur la Panchaie, dont il parlait, et sur la relation, qu'il en avoit faite — Foucher, mém. sur le système d'E.; ſämmtlich in: Mém. de l'acad. des inscr. T. 8. 15. 34. und deutſch in Hiſſmann's Mag. B. 1. 2. 3. — Zimmer-

manni epist. de atheismo Evemeri et Diagorae; im Mus. Brem. Vol. I. P. 4. — Von dieſem Manne hat auch der Euemerismus oder Evhemerismus ſeinen Namen, indem man darunter eine bloß hiſtoriſche Deutung alter Mythen verſteht; welche Deutungsart freilich ſehr unzulänglich iſt. S. Mythologie.

Euen oder Even von der Inſel Paros (Evenus Parius) ein Sophiſt des ſokratiſchen Zeitalters, von dem ſonſt nichts bekannt iſt.

Eugenie (von ευ, gut, und γενος, Geſchlecht, Stamm) iſt Wohlgeborenheit, gute Herkunft oder Abſtammung; was man auch im Deutſchen von guter Geburt ſein nennt. Urſprünglich nahm man das Wort in Bezug auf das Phyſiſche, dann in Bezug auf das Moraliſche und Politiſche, gerade wie beim Worte Adel. S. d. W. Zuweilen bedeutet Eugenie auch ſoviel als Echtheit. S. d. W.

Eukärie (von ευ, gut, und καιρος, die Zeit, vornehmlich die ſchickliche oder gelegne, alſo nur ein Theil der Zeit überhaupt, ein günſtiger Augenblick, nach dem Ausſpruche des Hippokrates: *Χρονος εστιν εν ῳ καιρος, και καιρος εν ῳ χρονος ου πολυς* — weshalb die Griechen auch ſagten καιρος χρονου = temporis opportunitas) iſt die gute Gelegenheit zum Handeln, die, wenn man nicht auf der Stelle ſie benutzt, uns gleichſam unter den Händen entwiſcht und dann ſelten oder nie wiederkehrt. Darauf beruht die allgemeine Klugheitsregel: „Benutze den Augenblick" oder wie ſie in Cato's Diſtichen ausgedrückt wird:

Rem, tibi quam nosces aptam, dimittere noli:
Fronte capillata est, postica occasio calva.

Euklid ſ. Euclid.

Eukraſie (von ευ, gut, und κρασις, die Miſchung) bedeutet urſprünglich eine gute Miſchung der Säfte des Körpers, von der zum Theil eine gute Leibesconſtitution abhangt. Sodann wird es aber auch auf das Gemüth übergetragen, und bedeutet in dieſer Beziehung ſoviel als ein glückliches Temperament; weil man vorausſetzt, daß ein ſolches auch auf einer eigenthümlichen Miſchung der Säfte beruhe. S. Temperament.

Eukratie (von ευ, gut, und κρατειν, Macht üben, regieren) iſt gute Regierung, darf aber nicht mit Ariſtokratie (ſ. d. W.) verwechſelt werden, indem es ſich erſt fragt, ob dieſe auch jene ſei. Noch verſchiedner iſt die Bedeutung von Enkratie. S. d. W.

Eulalie (von ευ, wohl, und λαλειν, reden) iſt Wohlredenheit. S. d. W. Dieſe Bedeutung hat auch zuweilen Eulogie. S. d. W.

Eule gehört nicht hieher als Vogelart, wohl aber als Symbol, das mit der Philoſophie in naher Verbindung ſteht. Als ſolches erſcheint ſie bei ältern und neuern Künſtlern im Gefolge der Pallas Athene oder der Minerva als Göttin der Weisheit. Abgeſehn von der Oertlichkeit, die vielleicht den nächſten Anlaß dazu gegeben — wie das alte Sprüchwort: Eulen nach Athen tragen, ſtatt: Etwas Ueberflüſſiges thun, beweiſt — ſo mag wohl auch die Phyſiognomie jenes Vogels, die allerdings das Gepräge des ernſten Nachſinnens trägt, ſo wie der Umſtand, daß er das Geräuſch des Tages meidet und dieſem Geräuſche das Stilleben in ſeiner einſamen Klauſe vorzieht, ihm die Ehre verſchafft haben, zu einem Symbole des Nachdenkens überhaupt und der philoſophiſchen Speculation inſonderheit erhoben zu werden. Daß auch die Lichtſcheu dieſes Vogels etwas dazu beigetragen haben ſollte, könnte man nur ironiſch verſtehn, wiefern es in der That auch Philoſophen giebt, welche das Licht zu ſcheuen ſcheinen und ſich daher gern in ein düſteres Nebelwerk hüllen. Ihre Philoſophie könnte man alſo wohl eine Eulenphiloſophie nennen, welcher Name dann wieder mit der Eulenſpiegelei in einer geheimen Verwandtſchaft ſtände.

Euler (Leonhard) geb. 1707 zu Baſel, wo er vornehmlich durch den berühmten Mathematiker und Phyſiker Joh. Bernoulli gebildet wurde, und geſt. 1783 als Director der mathematiſchen Claſſe der Akademie zu Petersburg, nachdem er auch, in Folge eines von Friedrich dem Großen erhaltnen Rufs, eine Zeit lang (von 1741 bis 1766) eines der ausgezeichnetſten Mitglieder der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin geweſen war. Unſtreitig war er einer der größten Polygraphen, indem man 45 größere Werke und 681 kleinere Aufſätze oder Abhandlungen zählt, die er nach und nach herausgab. Wiewohl er ſich nun in denſelben mehr als Mathematiker und Phyſiker, denn als Philoſoph zeigte: ſo enthalten doch ſeine noch immer leſenswerthen „Briefe an eine deutſche Prinzeſſin“ auch philoſophiſche Unterſuchungen. Beſonders hat er darin die Geiſtesthätigkeit des Schließens mit Hülfe der Geometrie zu erläutern geſucht. S. Terminus. Auch hat er eine neue Theorie des Lichtes (die ſog. Undulationstheorie) aufgeſtellt. S. Licht und Undulation.

Eulogie (von ευ, gut, und λογος, die Vernunft) iſt eigentlich Vernünftigkeit oder Vernunftmäßigkeit im Denken und Handeln. Es bedeutet aber auch (wiefern es von λεγειν, ſagen oder reden, abgeleitet wird) ſoviel als Lobpreiſung und Wohlredenheit. In der Kunſtſprache der zweiten, von Arceſilas geſtifteten, Akademie erhielt dieſes Wort noch eine dritte Be-

deutung, nämlich die der Wahrſcheinlichkeit, indem jene Akademiker auch das Wahrſcheinliche ſelbſt το ευλογον nannten; wobei ſie wohl auf die Bedeutung von λογος, der Grund, ſahen, weil es Cicero, der ſich als ſpeculativer Philoſoph ſelbſt zu dieſer Schule hielt, überſetzt durch: Cujus reddi potest ratio probabilis (wovon man einen zum Handeln genügenden oder plauſibeln Grund angeben kann). Denn dieſes Wahrſcheinliche ſollte eben die Richtſchnur des Handelns ſein. S. Arceſilas und Karneades, auch Probabilismus. Von Eulogie iſt aber Eulogiſtie zu unterſcheiden; denn dieſes bedeutet das Handeln mit Klugheit oder Beſonnenheit, mithin ſoviel als Eubulie (ſ. d. W.) in der letzten Bedeutung.

Eumeniden (von ευμενης, wohlwollend, gutgeſinnt) eine euphemiſtiſche Benennung der Rachgöttinnen. S. Gewiſſensangſt und Gewiſſensbiſſe. Der Grund der Benennung liegt wohl aber eigentlich darin, daß das Gewiſſen den Menſchen auch zum Guten treibt.

Eumuſie ſ. Muſik.

Eunap von Sardes in Lydien (Eunapius Sardianus s. Lydus) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 5. Jh. nach Ch., Schüler von Chryſanthius und Proäreſius, hat ſich der Nachwelt bloß durch ein noch vorhandnes philoſophiſch-biographiſches Werk bekannt gemacht, das zwar mit parteiiſcher Vorliebe für ſeine Schule und mit Abneigung gegen das Chriſtenthum geſchrieben iſt, aber doch manche brauchbare Notiz enthält. S. Eunapii vitae philosophorum et sophistarum. Ed. gr. Hadr. Junius. Antw. 1568. 8. (Eine lat. Ueberſ. von H. J. erſchien ebend. 1572. 8.) Ed. gr. et lat. Hier. Commelinus. Heidelb. 1596. 8. wiederh. von Schott. Genf, 1616. 8. Bei dieſer Ausgabe finden ſich auch Excerpta de legationibus, einem andern hiſtor. Werke des E., welches verloren gegangen. — Eine krit. Ausg. des E. von Boiſſonade mit Anmerkk. von Wyttenbach iſt von Amſterdam aus angekündigt worden.

Eunomie (von ευ, gut, und νομος, das Geſetz) iſt die gute Geſetzgebung eines Staats, alſo auch die gute Verfaſſung deſſelben. Denn die Staatsverfaſſung (ſ. d. W.) iſt durch die Grundgeſetze eines Staats beſtimmt. Ariſtoteles macht aber im 4. B. ſeiner Politik die ſehr richtige Bemerkung, daß zur vollkommnen Eunomie nicht bloß das Daſein guter Geſetze (το καλως κεισθαι τους νομους) ſondern auch das Beobachten derſelben (το πειθεσθαι τοις κειμενοις) gehöre. Daher bedeutet E. auch oft ſoviel als Recht, Zucht und Sitte überhaupt. Darum nannten die Alten auch eine der Horen Eunomia, gleichſam die Bewahrerin des heiligen Rechts, der Zucht und Sitte. Da dieß in häuslicher und

allgemeingeſelliger Hinſicht vornehmlich die Frauen ſein ſollen, ſo iſt jener Name allerdings für ſie recht paſſend, mehr noch als Eugenia. S. d. W.

Eunuch (von ευνη, das Lager oder Bett, und εχειν, halten, bewahren) iſt eigentlich ein Betthalter oder Bettbewahrer. Weil man nun im Oriente zur Bewachung der Frauen oder zur Bewahrung ihrer ehelichen Treue hauptſächlich Verſchnittene braucht: ſo heißt Eunuch auch ſo viel als Verſchnittener oder Caſtrat. Wegen der Sache ſelbſt ſ. Caſtration.

Eupathie (von ευ, gut, und παθος, eine leidentliche Beſtimmung) iſt eine gute Stimmung oder Beſchaffenheit des menſchlichen Gemüths (bona animi affectio). Wiefern ſie dem Menſchen von Natur zukommt, iſt ſie phyſiſche E.; wiefern ſie aber der Menſch durch eigne Anſtrengung oder durch Tugendübung erwirbt, iſt ſie moraliſche E. Dieſe hat allerdings mehr Werth, als jene. Indeſſen iſt jene immer ein ſehr ſchätzbares Gut, weil ſie die Erwerbung dieſer wenigſtens erleichtert, da das Phyſiſche und das Moraliſche im Menſchen ſtets in genauer Verbindung ſtehn. Etwas ganz andres aber iſt Apathie. S. d. W.

Euphant von Olynth (Euphantus Olynthius) ein megariſcher Philoſoph, Schüler des Eubulides. Er hat Mehres geſchrieben, wovon aber nichts mehr übrig iſt. S. Diog. Laert. II, 110.

Euphemie (von ευ, gut, und φημη, die Rede oder Sage, fama) bedeutet eigentlich eine gute Rede, daher auch eine lobende, wünſchende, glücklich vorbedeutende, mildernde Rede. In der letzten Bedeutung nimmt man es gewöhnlich, wenn vom Euphemismus, als einer mildern Art des Ausdrucks, die Rede iſt. Dieſer Euphemismus iſt theils eine Folge der feinern Bildung und Geſittung, welche gern alles Harte, Rauhe, Anſtößige vermeidet, theils ein Kunſtgriff der Beredſamkeit; in welcher Beziehung er auch zu den Redefiguren gezählt wird. Die ſtrengere Wiſſenſchaft macht davon ſelten Gebrauch, ſondern nennt die Dinge lieber mit ihrem eigentlichen Namen. Manche Euphemismen ſind indeſſen ſo gewöhnlich, daß ſie gar nicht einmal mehr als ſolche gelten, z. B. Beiſchlaf für Begattung, wogegen Beilager noch immer als ſolcher gilt und daher auch unbedenklich ſelbſt im Curialſtyle gebraucht wird, ungeachtet dieſer Ausdruck ſtärker iſt, als jener.

Euphonie (von ευ, gut, und φωνη, die Stimme, auch das Wort oder die Rede) könnte ebenſoviel als Euphemie bedeuten (weil φημη und φωνη von einer Wurzel, φαειν, lat. fari, abſtammen). Man verſteht aber darunter gewöhnlich den Wohlklang der Stimme oder den Wohllaut der Rede, oder überhaupt das Wohltönen; weshalb es auch von Tonwerkzeugen (z. B. Chla-

dni's Euphon) gebraucht wird. Die Empfänglichkeit für Euphonie gehört mit zu den urſprünglichen Anlagen unſers Geiſtes, wiewohl dieſe Anlage bei manchen Menſchen ganz zu ſchlummern ſcheint. Daher finden ſolche Menſchen auch keinen Geſchmack an den Erzeugniſſen der Tonkunſt. Daß es ſolchen Menſchen auch am innern Wohllaute d. h. an guter Geſinnung fehle und daß man ſie daher als böſe Menſchen zu meiden habe, iſt ein übereilter Schluß, ob er gleich das Anſehn eines berühmten Dichters (Shakespeare's) für ſich hat.

Euphrades ſ. Themiſtius.

Euphradie (von ευ, gut, und φραζειν, reden) iſt Wohlredenheit überhaupt und bedeutet daher auch ſoviel als Beredſamkeit; iſt alſo verſchieden von Euphraſie, welches Frohſinn oder Heiterkeit bedeutet (von ευφραινειν, das Gemüth [φρην] erheitern). Mit dieſem aber verwandt iſt Euphrone und Euphroſyne (von ευφρων, heiter) welches ebenfalls Frohſinn oder Heiterkeit bedeutet und auch der Name einer von den drei Grazien iſt. S. Charis.

Euphranor von Seleucia, ein Skeptiker, welchen Diog. Laert. (IX, 115—6.) in der Reihe derjenigen aufführt, die zwiſchen Timo und Aeneſidem lebten, von welchem aber ſonſt nichts bekannt iſt, als daß er Schüler des Ptolemäus von Cyrene und Lehrer Eubul's von Alexandrien war.

Euphrates von Alexandrien in Aegypten (E. Alexandrinus s. Aegyptius, auch Syrius, weil er ſich lange Zeit in Syrien aufhielt) ein ſtoiſcher Philoſoph des 1. und 2. Jh. nach Ch., Freund des Dio von Pruſa und des jüngern Plinius, der ihn ſehr ehrenvoll in ſeinen Briefen erwähnt. (S. Plin. epp. I, 10. Es iſt Misverſtand, wenn man aus der platonica sublimitas et latitudo, welche P. dem E. beilegt, geſchloſſen hat, dieſer möchte wohl ein Platoniker geweſen ſein). Auch anderwärts wird ſeiner ehrenvoll gedacht (z. B. Arrian. diss. epict. IV, 8. Euseb. adv. Hierocl. c. 33. p. 456.). Mit Apollonius ſtand er früher in freundlichen, nachher in feindlichen Verhältniſſen; weshalb man ſich nicht wundern darf, wenn jener minder vortheilhaft von ihm urtheilte. (S. Philostr. vita Apoll. VIII, 7. sect. 3. 11. al.) Nach ſtoiſchen Grundſätzen tödtete er ſich ſelbſt, wozu er vom K. Hadrian, ſeinem Gönner, die Erlaubniß förmlich erbat und erhielt. Von eigenthümlichen Philoſophemen deſſelben iſt nichts bekannt, auch nichts Schriftliches mehr von ihm vorhanden.

Euphrone und Euphroſyne ſ. Euphradie.

Eupraxie (von ευ, wohl, und πραττειν, handeln, daher πραξις, die Handlung) iſt eigentlich Wohlthun oder Wohlverhalten, dann aber auch Wohlſein und Wohlbefinden

weil dieſes mit jenem oft verknüpft iſt. Daher verbindet auch Ariſtoteles in ſeiner Etik an den Nikom. (I, 2. 8.) ευδαιμονια, ευζωϊα und ευπραξια mit einander, und ſagt ausdrücklich, daß ευ ζην (wohl leben) und ευ πραττειν (wohl handeln) einerlei ſei mit ευδαιμονειν (glückſelig ſein). Vergl. Eudämonie und Euzoie.

Eurhythmie ſ. Rhythmik. Manche ſagen auch dafür Symmetrie. S. d. W.

Euripides, der bekannte tragiſche Dichter der Griechen, Schüler des Anaxagoras, Zeitgenoſſe und Freund des Sokrates, iſt wegen der ſeinen Gedichten eingewebten philoſophiſchen Sentenzen auch ſelbſt von einigen zu den alten Philoſophen gezählt worden. Vergl. J. Th. Wiedeburgi diss. de philosophia Euripidis morali. Helmſt. 1806. 4. und J. A. Schneitheri disp. de Euripide philosopho. Gröning. 1828. 4. — Er würde aber doch nur zu den Gnomikern gerechnet werden können. S. Gnome und Gnomiker. Weil ſeine Sentenzen zuweilen etwas pretiös im höhern tragiſchen Style ausgedrückt ſind, ſo wurde ſeine Philoſophie auch ſpöttiſch eine ſtelzfüßige (philosophia cothurnata) genannt.

Europäiſche Philoſophie, wiefern ſie alt, iſt die griechiſche und römiſche, wiefern ſie neu, die ſcholaſtiſche, aus welcher ſich ſpäterhin die brittiſche, deutſche, franzöſiſche, holländiſche, italieniſche ꝛc. entwickelten. S. die beſondern Artikel hierüber, desgleichen alte und neue Philoſophie; auch Zone.

Euryloch, ein Pyrrhonier oder Skeptiker (Eurylochus Scepticus) von unbekannter Herkunft. Man weiß überhaupt weiter nichts von ihm, als daß er ein unmittelbarer Schüler von Pyrrho und ſehr hitziges Temperaments war. Diog. Laert. IX, 68. 69.

Euryt von Tarent (Eurytus Tarentinus) ein Pythagoreer, Zeitgenoſſe und Freund Plato's, alſo verſchieden von dem Metapontiner gleiches Namens, der ein unmittelbarer Schüler von Pythagoras war, mithin früher lebte, ſonſt aber nicht bekannt iſt. Auch der Tarentiner ſcheint ſich mehr als Mathematiker, denn als Philoſoph ausgezeichnet zu haben. S. Jambl. de vita Pyth. c. ult. Diog. Laert. III, 6. VIII, 46.

Euſebiologie (von ευσεβεια, Gottesfurcht oder Frömmigkeit, und λογος, die Lehre) iſt ebenſoviel als Religionslehre (ſ. d. W.) indem dieſe in ihrem praktiſchen Theile auch zur Frömmigkeit anleitet. Euſebia als Name aber bezeichnet zuweilen auch die Göttin oder Vorſteherin der Gottesgelehrſamkeit.

Euſebius von Myndus (Eusebius Myndius) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler des Aedeſius, hat ſonſt keine Verdienſte, als daß er die magiſchen und theurgiſchen Künſte, denen andre Neuplatoniker ſeiner Zeit ergeben waren, als trügeriſche Blendwerke verwarf; wodurch er ſich auch das Misfallen des K. Julian zuzog. Eunap. vit. soph. p. 69 ss. — Mit dem bekannten Kirchenſchriftſteller gleiches Namens, der um dieſelbe Zeit lebte, darf er nicht verwechſelt werden.

Euſtathius aus Kappadocien (Eustathius Cappadox) ein neuplatoniſcher Philoſoph des 4. Jh. nach Ch., Schüler Jamblich's, deſſen ſchwärmeriſche Art zu philoſophiren er ganz in ſich aufnahm, ſo daß ihm die Philoſophie nichts anders als Dämonologie und Theurgie zu ſein ſchien. Daher waren auch ſeine Gattin, Soſipatra, und ſein Sohn Antonin, derſelben enthuſiaſtiſchen Philoſ. ergeben. Er ward Nachfolger des Aedeſius in der neupl. Schule, welche dieſer in Kappad. geſtiftet. Eunap. vit. soph. p. 32 ss. — Mit dem Commentator Homer's von gleichem Namen, welcher im 12. Jh. Erzbiſchof in Theſſalonich war, iſt er nicht zu verwechſeln.

Euſtratius, Metropolitan zu Nicäa (Eustratius Nicaenus) ein Peripatetiker des 12. Jh., der den Ariſtoteles commentirte. Ob aber der ihm zugeſchriebne Commentar zur ariſtot. Ethik wirklich von ihm herrühre, iſt zweifelhaft; wenigſtens werden einzele Theile deſſelben auch andern Commentatoren beigelegt. S. Eustrat. comm. in eth. Arist., gr. Ven. 1536. fol.

Euthanaſie (von ευ, gut, und θανατος, der Tod) iſt eigentlich ein gutes Sterben, ein glücklicher Tod. Man bezeichnet aber damit ſowohl einen leichten oder ſanften, als einen natürlichen und einen ehrenvollen Tod. Es kommt alſo immer auf die Nebenbeziehungen und Gegenſätze an. Auch hat Wieland unter dieſem Titel ein Werk herausgegeben, welches ſich in W.'s popular-philoſophiſcher Manier mit Tod und Unſterblichkeit beſchäftigt; desgleichen Meiſter (Jak. Heinr.)

Euthydem von Chios (Euthydemus Chius) ein Sophiſt, der in einem der platoniſchen, mit ſeinem Namen bezeichneten, Dialogen wegen ſeiner Anmaßungen lächerlich gemacht wird; übrigens von keiner Bedeutung.

Euthymie (von ευ, gut, und θυμος, das Gemüth) iſt nicht Gutmüthigkeit, ſondern vielmehr Wohlgemuthheit, eine ruhige Heiterkeit des Gemüths, ein ſtilles Froh- oder Zufriedenſein deſſelben. Demokrit (ſ. d. A.) bezeichnete mit dieſem Worte das höchſte Gut des Menſchen.

Eutychie (von ευ, gut, und τυχη, Zufall, Glück) iſt gutes Glück oder Glückſeligkeit, mithin ebenſoviel als Eudämonie

(ſ. d. W.) weil man das gute Glück von den Göttern oder Dämonen ableitete. Daher ſagt auch Ariſtoteles in ſeiner Rhetorik (II, 17) die Eutychie mache die Menſchen zu Götterfreunden (φιλοθεους) weil ſie nämlich durch die Götter ihr gutes Glück zu erhalten hofften. Indeſſen werden die Menſchen dadurch auch oft gottesvergeſſen, während das Unglück ſie wieder an Gott denken lehrt.

Euxenus von Heraklea in Pontus, ein Pythagoreer, von dem nichts weiter bekannt iſt, als daß er Lehrer des Apollonius war. S. Philostr. vit. Apoll. I, 7.

Euzoie (von ευ, und ζωη, das Leben) iſt Wohl- und Gutleben, welches ſowohl phyſiſch als moraliſch genommen werden kann. Daher wird jener Ausdruck oft mit Eudämonie und Eupraxie verbunden. S. Beides u. Leben; desgl. Eubiotik.

Evander, Evathlus, Even ꝛc. ſ. Eu.

Eventual (von eventus s. eventum, ein Erfolg oder eine Begebenheit) iſt ſoviel als bedingungsweiſe, und zwar dergeſtalt, daß die Bedingung etwas iſt, was geſchehen oder nicht geſchehen kann. So iſt der Bruder eines Regenten deſſen eventualer Nachfolger, wenn der Regent keinen legitimen Sohn hinterläſſt. Eventualrechte ſind daher Rechte, welche an Bedingungen geknüpft ſind, die eintreten können oder nicht. Etwas andres aber iſt eine eventuale Beurtheilung menſchlicher Handlungen. Dieſe lobt und tadelt die Handlungen bloß nach dem glücklichen oder unglücklichen Erfolge derſelben — eine Beurtheilungsweiſe, die zwar ſehr gewöhnlich, aber auch ſehr falſch iſt. Denn auf dieſe Art wird der größte Böſewicht, wenn er in ſeinen Unternehmungen nur glücklich iſt, am Ende gar vergöttert. Bei einer gerechten Beurtheilung menſchlicher Handlungen ſoll man zuerſt nach deren ſittlichem Werth oder Unwerth fragen, ehe man ſie nach ihren Folgen oder Wirkungen ſchätzt. Dieſe Schätzung iſt nur relativ und meiſt ſehr unſicher, weil wir die Folgen ſelten oder nie ganz überſehn; jene iſt abſolut und, wenn auch nicht untrüglich, doch weit ſicherer, ſobald Jemand vom Sittlichen überhaupt richtige Anſichten hat.

Evhemer ſ. Euemer.

Evidenz (von videre, ſehen) iſt eigentlich anſchauliche Klarheit, dann überhaupt Gewiſſheit oder Zuverläſſigkeit der Erkenntniß. Im Deutſchen kann man es durch Einſicht geben. Nur in Anſehung deſſen, was Gegenſtand des eigentlichen Wiſſens iſt, findet Evidenz ſtatt, nicht aber in Anſehung der Gegenſtände des Glaubens oder Meinens. Das mathematiſche Wiſſen hat die höchſte Evidenz wegen der intuitiven Conſtruction der dazu gehörigen Begriffe. S. Conſtruction. Aber daraus folgt nicht, daß das philoſophiſche Wiſſen gar keine Evidenz habe. Denn die Evidenz

kann in verſchiednen Graden ſtattfinden. Daher iſt ſelbſt in der Mathematik nicht alles gleich evident, wie die Theorie der Parallellinien und alle die Sätze beweiſen, die nicht direct (oſtenſiv) ſondern nur indirect (apagogiſch) bewieſen werden können. S. beweiſen. Auch iſt zu unterſcheiden die materiale E. (d. h. die E. des Wiſſens ſelbſt ſeinem Inhalte oder Stoffe nach) und die formale E. (d. h. die aus der wiſſenſchaftlichen Geſtaltung oder ſyſtematiſchen Form der Erkenntniſſe hervorgehende). Dieſe Form bringt oft eine ſcheinbare E. hervor, welche aber verſchwindet, wenn man die Erkenntniſſe von dieſer Form entkleidet und nach ihrem Gehalte prüft. S. Syſtem. Auch vergl. Rehberg's Abh. über die Natur der geometr. Evidenz — in Eberhard's philoſ. Magaz. B. 4. St. 4.

Evolution (von evolvere, aus- oder entwickeln) iſt Entwickelung. S. d. W. Evolutionstheorie aber iſt diejenige Anſicht von der Zeugung, wo man annimmt, daß alle Keime organiſcher Weſen, ſchon völlig präformirt, urſprünglich in einander eingewickelt geweſen (weshalb man auch dafür Involutions- oder ſpöttiſch Einſchachtelungstheorie ſagt) und nach und nach wieder ausgewickelt werden, indem ein Keim aus dem andern hervorgehe. S. Zeugung. Auch nennt man zuweilen das Emanationsſyſtem ein Evolutionsſyſtem. S. Emanation. Die militariſchen Evolutionen gehören nicht hieher.

Ewig, Ewigkeit, ſind Ausdrücke, die bald im relativen, bald im abſoluten Sinne genommen werden. In jenem bedeuten ſie eine unbeſtimmbar lange Zeit, wie wenn vom ewigen Frieden (ſ. d. folg. Art.) von ewigen Einkünften (Zinſen von eiſernen Capitalien oder andern nicht abzulöſenden Grundſtöcken) von ewigen Lampen (die immerfort brennend erhalten werden ſollen) von ewigen Meſſen (die alljährig wiederholt geleſen werden ſollen) von ewigen Veräußerungen oder V. an die Ewigkeit (an die nichts wieder herausgebende Geiſtlichkeit) u. ſ. w. die Rede iſt. Im abſoluten Sinne aber verſteht man eine wirklich unendliche Fortdauer darunter; und ſo nimmt man vornehmlich das Wort, wenn die Ewigkeit als eine Eigenſchaft Gottes betrachtet wird. Denn hier wird das göttliche Sein als ein in jeder Hinſicht ewiges d. h. anfangs- und endloſes (oder überhaupt zeitloſes) gedacht. Wenn aber von der Ewigkeit der Welt die Rede iſt, ſo kann dieſelbe zwar auch als eine anfangs- und endloſe Dauer gedacht werden; allein es hat auch Philoſophen gegeben, welche der Welt nur eine endloſe Fortdauer beilegten, weil ſie meinten, wenn man die Welt auch als anfangslos dächte, ſo würde dadurch deren Abhängigkeit von Gott aufgehoben. Das iſt aber nicht nothwendig; denn man kann auch dieſe Abhängigkeit als anfangslos denken,

indem man ſetzt, daß Gott von Ewigkeit her geſchaffen habe und immerfort ſchaffe. Dieſer Unterſchied findet auch ſtatt, wenn von der Ewigkeit der Seele die Rede iſt. Uebrigens ſagt Unendlichkeit allerdings mehr als Ewigkeit. Denn jene kann nicht bloß auf die Zeit (Protenſion) ſondern auch auf den Raum (Extenſion) ja ſelbſt auf die Kraft (Intenſion) bezogen werden. S. unendlich. Wie aber unſer endlicher Verſtand das Unendliche überhaupt nicht faſſen kann, ſo iſt auch die Ewigkeit eine Idee, die weit über unſre endliche Faſſungskraft hinausgeht. Noch weniger giebt es ein ſinnliches Bild der Ewigkeit. Denn die bekannte Hieroglyphe (ein Kreis oder eine ſich in den Schwanz beißende Schlange) iſt eine im Endlichen ſelbſt befangene Darſtellung. Und das bekannte Gedicht von Haller über die Ewigkeit ſtellt nur die Ueberſchwenglichkeit derſelben für unſre Faſſungskraft poetiſch dar.

Ewiger Friede iſt eine Idee, mit der ſich Philoſophen, Staatsmänner und Dichter viel beſchäftigt haben. Einige betrachteten ſie als einen ſchönen Traum, Andre verſpotteten ſie als ein nicht bloß unausführbares, ſondern ſogar, wenn es ausgeführt werden könnte, ſchädliches Project, noch Andre vertheidigten ſie als eine nothwendige Foderung der Vernunft. Das Letztere iſt ſie unſtreitig, wenn ſie gehörig beſtimmt wird. Die Vernunft läſſt zwar den Krieg als Nothmittel der Vertheidigung zu; aber ſie kann ihn nicht überhaupt billigen, weil jene Vertheidigung einen ungerechten Angriff vorausſetzt. Sie ſagt alſo: Es ſoll kein Krieg ſein, weder unter Privatperſonen, noch unter Völkern und Staaten, weil der Krieg ein rechtloſer Zuſtand iſt, ein Zuſtand, der das ſtreitige Recht nicht nach Geſetzen, ſondern durch Waffengewalt, alſo gar nicht entſcheidet, und überdieß namenloſes Elend über die Menſchen verbreitet, ſelbſt ganze Völker und Staaten vernichten kann. Dem Kriege zwiſchen Privatperſonen beugt der Staat vor, indem er ſie als Bürger nöthigt, ihre Rechtsſtreitigkeiten friedlich nach Geſetzen entſcheiden zu laſſen; obwohl Manche ſich auch dieſer Entſcheidung nicht unterwerfen wollen, ſondern bald als Mörder und Räuber, bald als Ehrenkämpfer (Duellanten) den Frieden ſtören. Dieſe Friedensſtörungen ſind jedoch unbedeutend, weil ſie nur Einzele betreffen und bald vorübergehn. Aber die Friedensſtörungen der Völker und Staaten ſind in Anſehung ihres Umfangs und ihrer Dauer viel bedeutender und alſo auch für Recht und Wohlfahrt weit gefährdender. Wenn nun gleich dieſe größern Friedensſtörungen als jeweilige Ausbrüche menſchlicher Leidenſchaft ebenfalls nicht ganz zu verhüten ſind: ſo bleibt doch die Foderung der Vernunft in ihrer Gültigkeit und ſpricht ſich eben in der Idee des ewigen Friedens als eines ununterbrochnen rechtlichen Zuſtandes der Völker aus. Denn wenn dieſer Zuſtand durchaus rechtlich wäre, ſo

könnt' es nie zum Gebrauche der Waffen kommen, ſondern alle etwa ſich ergebenden Rechtsſtreitigkeiten, alle Völkerproceſſe, würden dann ebenfalls nach Recht und Billigkeit ſtets entſchieden werden. Auch erkennen die Völker jene Foderung wirklich an. Denn ſobald ſie nicht bloße Waffenſtillſtände (wie ſonſt die Türken mit chriſtlichen Mächten) ſondern wahrhafte Friedensverträge ſchließen: ſo geloben ſie einander beſtändige Freundſchaft, alſo auch ewigen Frieden. Sie halten nur nicht Wort, indem der Krieg immer wieder von Zeit zu Zeit unter ihnen ausbricht. Die ſog. Ewigkeit iſt alſo hier oft nur von kurzer Dauer. Wenn ſie aber auch von längerer wäre, ſo kann das W. Ewigkeit doch bloß im relativen Sinne genommen werden, weil man dabei nur an einen Frieden denkt, der ſo lange dauern ſoll, als Menſchen und Völker auf der Erde ſind. Wie ſoll nun dieſe Idee verwirklicht oder realiſirt werden? Das iſt die Hauptſchwierigkeit. Weder das politiſche Gleichgewicht, noch eine Univerſalmonarchie, noch ein allgemeiner Staatenbund oder Völkerverein ſind dazu tauglich. (S. Gleichgewicht, Univerſalmonarchie, und Völkerverein). Es wird alſo dieſe Idee nur allmählich, nie aber vollſtändig verwirklicht werden, d. h. die Kriege werden immer ſeltner, alſo die Friedenszeiten immer länger werden. Dieſe Verwirklichung hangt aber wieder ab von dem ſtetigen Fortſchreiten der menſchlichen Bildung in intellectualer, moraliſcher, religioſer, politiſcher und mercantiliſcher Hinſicht. Wenn die Menſchen immer verſtändiger, geſitteter, duldſamer und verträglicher werden ſollten: ſo werden ſie auch dahin kommen, daß ſie ihre bürgerlichen Gemeinweſen vernünftiger einrichten, ihre ſtehenden Heere vermindern oder endlich ganz abſchaffen, und ihre Handelsverhältniſſe von den drückenden Feſſeln befreien, mit welchen Unverſtand, Neid und Eigenſucht ſie belaſtet hat. Dann wird es alſo auch weniger Anläſſe und Urſachen zum Kriege geben. Wenigſtens wird man nicht mehr das Schwert ziehn, um eine Scholle Landes mehr zu haben, wodurch kein Staat ſich glücklicher fühlen wird, oder um Ketzer auszurotten, an die Niemand mehr denken wird, oder um dem Handel neue Auswege zu öffnen, da alle Handelswege ſchon offen ſein werden. Das Wann läſſt ſich aber freilich in ſolchen Dingen nicht beſtimmen, weil die Bildung immer nur langſame Fortſchritte macht und die Unvernunft gern dort wieder hervorbricht, wenn man ihr hier den Zugang verwehrt hat. Darum haben Manche nur vorerſt für Europa einen ewigen Frieden zu ſtiften geſucht. Das war auch eigentlich Heinrich's IV. Plan; denn an die ganze Erde zu denken, wäre für jene Zeit ein zu rieſenhafter Plan geweſen. St. Pierre's Project zum ewigen Frieden, von Rouſſeau bekannt gemacht, war ſchon umfaſſender. Seitdem haben Viele darüber

bald mit weitern bald mit beſchränkteren An= und Abſichten geſchrieben. Dahin gehören: Von Juſti, Unterſuchung, ob Europa in eine Staatsverfaſſung geſetzt werden könne, wobei ein immerwährender Friede zu hoffen. In Deſſ. hiſtoriſch=juriſtiſchen Schriften. Frankf. a. M. 1760 u. 1761. 2 Bde. 8. (B. 1. Abth. 2. St. 2.) — Kant zum ewigen Frieden. Königsberg, 1795. A. 2. 1796. 8. Franzöſ. (avec un nouveau supplément de l'auteur). Ebend. 1796. 8. Auch Paris, 1796. 8. — Lamotte, oratio, utrum pax perpetua pangi possit nec ne. Stuttgart, 1796. 4. — Juſtus Sincerus Veridicus von der europäiſchen Völkerrepublik; Plan zu einem ewigen Frieden. Altona, 1796. 8. — Zachariä's Janus. Leipzig, 1802. 8. — Gedanken über die Wiederherſtellung des Gleichgewichts in Europa zur Begründung eines dauerhaftern Friedens, als bisher möglich geweſen. Leipzig, 1808. 8. — Vorſchläge zu einer organiſchen Geſetzgebung für den europäiſchen Staatenverein, zur Begründung eines dauernden Weltfriedens. Leipzig, 1814. 8. — Mr. le Comte de Paoli-Chagny, projet d'une organisation politique pour l'Europe ayant pour objet de procurer aux souverains et aux peuples une paix générale et perpétuelle et un bonheur inaltérable. Hamburg, 1818. 8. — Nouveau projet de paix perpétuelle entre tous les peuples de la chrétienté, basé sur une délimitation fixe et naturelle de territoires nationaux et sur la propagation des sentimens religieux et philanthropiques. Par. 1827. 2 Bde. 8. — Der Verf. ſelbſt hat in ſeinen politiſchen Kreuz= u. Queerzügen S. 89 ff. auch eine Abhandlung „über politiſches Gleichgewicht und Uebergewicht, Univerſalmonarchien und Völkervereine, als Mittel die Völker zum ewigen Frieden zu führen", abdrucken laſſen, welche das hier Angedeutete weiter entwickelt. — Ein heftiger Gegner des ewigen Friedens iſt Embſer, der in zwei Schriften denſelben beſtritten hat: Die Abgötterei unſers philoſophiſchen Jahrhunderts. Erſter Abgott: Ewiger Friede. Mannheim, 1779. 8. und: Widerlegung des ewigen Friedensprojectes. Ebend. 1797. 8. Die zweite Schrift iſt beſonders gegen Kant gerichtet. Uebrigens vergl. auch Friede und Krieg.

Ewiges Leben ſ. Unſterblichkeit.

Ewige Stiftung oder Stiftung auf ewige Zeiten heißt nur ſoviel als Stiftung auf eine lange unbeſtimmte Zeit hinaus. Denn der Menſch kann nichts für die Ewigkeit im ſtrengen Sinne ſtiften und hat auch gar nicht einmal die Befugniß, durch ſeinen Willen alle folgende Zeitalter zu binden. S. ewig und Vermächtniß.

Exact (von exigere, austreiben, ausforſchen) iſt eigentlich was ausgetrieben, dann was genau gemacht, erwogen oder geprüft

iſt, z. B. eine philoſophiſche Abhandlung. Hernach wird es auch auf Perſonen übergetragen, ſo daß derjenige exact heißt, welcher alles mit Genauigkeit macht, erwägt oder prüft. Daher bedeutet es auch überhaupt ſoviel als vollkommen oder trefflich in ſeiner Art. In Frankreich nennt man vorzugsweiſe diejenigen Wiſſenſchaften ſo (les sciences exactes) welche ſich auf Rechnung, Meſſung, Beobachtung und Verſuch gründen, alſo die mathematiſchen und phyſikaliſchen. Mit Exaction iſt jenes Wort zwar ſtammverwandt; dieſes Wort wird aber nur in der Bedeutung des Austreibens, auch des Erpreſſens oder des gewaltſamen Einfoderns und Eintreibens von Schulden, Zinſen, Gefällen ꝛc. gebraucht.

Exaggeration (von exaggerare, aufhäufen, vergrößern — eigentlich einen Wall oder Damm [agger] höher machen) iſt die Vergrößerung einer Sache durch eine Darſtellung, welche an's Hyperboliſche gränzt. S. Hyperbel.

Ex aliis etc. ſ. ex te.

Exaltation (von altus, hoch) iſt Erhöhung oder Erhebung des Gemüths. Dieſe iſt an ſich nicht zu tadeln und findet bei jeder Art von Begeiſterung ſtatt. S. d. W. Man verſteht aber gewöhnlich darunter eine ſchwärmeriſche Gemüthserhöhung, die allerdings nicht zu billigen. Ein Exaltirter heißt daher ebenſoviel als ein Ueberſpannter oder ein Schwärmer. S. Schwärmerei.

Examination (von examen = exagimen, was ſowohl Austreibung [daher ein Schwarm von Bienen und andern Inſecten] als Ausforſchung oder Abwägung [daher die Zunge an der Wage oder die Wage ſelbſt] bedeuten kann) iſt die Prüfung einer Sache oder einer Perſon, entweder in intellectualer oder in moraliſcher Hinſicht, in Bezug auf Kenntniſſe oder Handlungen. Das gewöhnliche Examiniren iſt meiſt nur intellectual, ſoll aber doch kein bloßes Abfragen des Erlernten ſein, ſondern auch eine Erforſchung des einem Subjecte eigenthümlichen Maßes von Kraft und geiſtiger Bildung überhaupt, beſonders wenn es ein wahrhaft philoſophiſches Examen ſein ſoll, um zu erforſchen, ob Jemand auch würdig ſei, den Namen eines Doctors der Philoſophie zu führen. Indeſſen nimmt man es aus bekannten Gründen damit nicht immer ſo genau, ſo daß die Examination nichts weniger als exact iſt. S. d. W.

Exäquation (von ex, aus, und aequus, gleich) iſt Ausgleichung des Verſchiednen, beſonders durch die vermittelnde Billigkeit; worauf ſich auch der Ausdruck: Ex aequo et bono, bezieht. S. Billigkeit.

Excentricität (von ex, aus, und centrum, der Mittelpunct) iſt ein aus der Mathematik in die Philoſophie übergetragner

Ausdruck. Wie nämlich ein Körper ſich zwar in einer krummen Linie bewegen, aber zugleich von einem gegebnen Puncte innerhalb dieſer Linie ſo entfernen kann, daß dieſe Linie keinen Mittelpunct hat, mithin ſeine Bahn excentriſch wird: ſo nennt man auch einen Kopf (Geiſt) excentriſch, der eine ausſchweifende Thätigkeit zeigt, gleichſam als hätt' er keinen feſten Mittelpunct, d. h. als hätte ſeine Thätigkeit gar keine beſtimmte Regel. Solche Köpfe leiſten gewöhnlich weder in der Wiſſenſchaft, noch in der Kunſt, noch im Leben etwas Tüchtiges, wenn ſie auch Kraft dazu haben; weil eine ungeregelte Wirkſamkeit immer auch unzweckmäßig iſt und oft ihr eignes Werk zerſtört.

Exception (von excipere, ausnehmen) iſt eine Ausnahme von einer allgemeinen Regel, ein exceptiver Satz alſo ein ſolcher, welcher dergleichen enthält. S. Ausnahme. Zuweilen heißt auch Exception ſoviel als Ausrede oder Ausflucht oder Einrede. S. dieſe Ausdrücke.

Excerpte (von excerpere, ausziehen) ſind Auszüge aus geleſenen Schriften. Solche Auszüge ſtellen entweder den ganzen Inhalt einer Schrift ſummariſch oder compendiariſch dar, um die Ueberſicht zu erleichtern, und heißen dann auch Extracte (ſ. d. W.); oder ſie ſind bloße Sammlungen einzeler Notizen aus allerlei Büchern und heißen dann Collectaneen (ſ. d. W.). Jene ſind beſſer als dieſe und können inſonderheit bei größern philoſophiſchen Werken mit Nutzen gemacht werden.

Exceß (von excedere, ausweichen oder ausſchweifen) iſt Ausſchweifung (ſ. d. W.) beſonders im juridiſchen Sinne.

Exclusiv (von excludere, ausſchließen) heißt ein Urtheil oder ein Satz, in welchem eine Art von Ausſchließung (ſ. d. W.) enhalten iſt. Auch nennt man zuweilen Menſchen exclusiv oder Excluſioniſten, wenn ſie Andre an gewiſſen Vortheilen, Aemtern, Ehrenſtellen ꝛc. nicht wollen theilnehmen laſſen, wenn ſie ein corporatives Intereſſe mit ſtrenger Ausſchließung derer, die nicht zu derſelben Corporation (Stand, Kaſte, Innung ꝛc.) gehören, verfechten. Es liegt dabei ſtets ein engherziger Egoismus (ſ. d. W.) zum Grunde.

Excommuniciren heißt Jemanden aus einer Gemeine (ex communione) ausſchließen, inſonderheit aus einer kirchlichen. Daher nennt man die Excommunication auch Kirchenbann. S. Bann.

Ex concessis (scil. argumentari s. disputare) aus dem Zugegebnen beweiſen od. ſtreiten ſ. zugeben.

Executiv (von executio, Vollziehung, Vollſtreckung, Ausführung) heißt die Staatsgewalt (ſ. d. W.) wiefern ſie dasjenige vollzieht oder ausführt, was durch ein Geſetz oder ein richterliches Urtheil beſtimmt worden. Auch die ſchlechtweg ſog. Exe-

cution (Hinrichtung eines zum Tode verurtheilten Verbrechers) iſt ein Act dieſer Gewalt, nicht der richterlichen.

Exegeſe (von ἐξηγεισϑαι, ausführen, erklären, auslegen) iſt Auslegung einer Rede oder Schrift, und **Exegetik** die Auslegungskunſt oder die Theorie der Auslegung, welche theils auf grammatiſchen theils auf logiſchen Grundſätzen beruht. S. **Auslegung.** Es wird zwar jener griechiſche Name, wenn er ohne weitern Beiſatz gebraucht wird, gewöhnlich auf die heiligen Schriften der Chriſten bezogen, und wenn von der Auslegung der ſogen. Profanſcribenten oder der Geſetze die Rede iſt, meiſt das lateiniſche, jenem völlig entſprechende, Wort **Interpretation** gebraucht. Dieß iſt aber eben ſo willkürlich, als wenn man die Exegetik lieber eine **Hermeneutik** nennt. S. d. W. In der Philoſophie findet die Exegeſe vornehmlich bei den Schriften der alten Philoſophen ſtatt, indem dieſe zum Theil ſehr ſchwer zu verſtehen ſind. Ohne deren Verſtändniß iſt auch keine Geſchichte der Philoſophie möglich.

Exemplariſch (von exemplum, ein Beiſpiel, oder zunächſt von exemplar, ein Muſter oder Modell) heißt ſoviel als, was Andern zum Beiſpiele dienen kann, mithin **muſterhaft**, auch **claſſiſch** oder **kanoniſch** oder **original**. S. dieſe Ausdrücke. Wegen der Sätze: Exempla non probant, sed illustrant (Beiſpiele beweiſen nicht, ſondern erläutern nur) und: Exempla sunt odiosa (Beiſpiele ſind gehäſſig) ſ. **Beiſpiel.** Ein **Exempel ſtatuiren** heißt durch Züchtigung oder Strafe für ein Vergehen ein davon abſchreckendes Beiſpiel der Folgen des Vergehens aufſtellen. Vergl. **Abſchreckung.**

Exemtion (von eximere, ausnehmen, befreien) iſt Befreiung von gewiſſen Abgaben, Laſten ꝛc. S. **Immunität.**

Exergaſie (von ἐξ, aus, und εργαζεσϑαι, ein Werk [εργον] machen, arbeiten) bedeutet eigentlich Ausarbeitung oder Vollendung einer Sache, wird aber auch für Uebertreibung gebraucht, wie **Hyperbel.** S. d. W. **Exergaſtik** wäre ſonach die Ausarbeitungskunſt oder auch die Uebertreibungskunſt.

Exhäredation (von ex, aus, und haeres, edis, der Erbe) iſt **Enterbung.** S. d. W.

Exhortation ſ. **Abhortation.**

Exil (exilium oder exsilium — von ex, aus, und solum, der Boden, oder salire, ſpringen — daher exsilire, hervorkommen oder herausgehn) iſt die Verweiſung aus einem Orte oder Lande, entweder als Strafe, durch die Jemand ſeines Bürgerrechts verluſtig, alſo gleichſam bürgerlich todt wird — weshalb man auch dieſe Strafe ſelbſt den bürgerlichen Tod und als ſolchen eine Capitalſtrafe nennt — oder als polizeiliche Vorſichtsmaßregel, durch die man einen gefährlichen Menſchen für die Geſellſchaft unſchädlich zu

machen ſucht. Die alten Staaten exilirten daher oft ſehr verdiente Männer bloß aus Furcht, daß ſie der Freiheit gefährlich werden könnten. Eine offenbar ungerechte Maßregel, da es nach dem Rechtsgeſetze nicht erlaubt iſt, Jemanden wegen der bloßen Möglichkeit, daß er ſchaden könnte, ſeines Bürgerrechts zu berauben.

Exiſtenz (von existere, entſtehn) iſt Daſein. S. d. W. Ein Exiſtenzialſatz iſt alſo ein ſolcher, welcher das Daſein eines Dinges ausſagt, entweder unmittelbar (die Sonne iſt = exiſtirt) oder mittelbar (die Sonne ſcheint = iſt ein die Erde erleuchtender Körper). Solche Sätze gründen ſich entweder auf die Wahrnehmung ſelbſt oder auf nothwendige Folgerungen aus dem Wahrgenommenen. Denn wenn mehre Dinge zuſammen exiſtiren — was man ihre Coexiſtenz nennt — ſo ſtehn ſie auch in gewiſſen Beziehungen auf einander — in Coexiſtenzialverhältniſſen. Folglich kann man dann auch die Exiſtenz des einen aus der des andern folgern, wie die Exiſtenz des Vaters aus der des Sohnes. Ob die Exiſtenz Gottes ſo erſchloſſen werden könne ſ. kosmologiſcher und phyſikotheologiſcher Beweis.

Exlex (von ex, aus, und lex, das Geſetz) wird in dreierlei Bedeutung genommen. Es bedeutet nämlich 1. einen, der auf eine geſetzloſe Weiſe oder ſo lebt, als wenn er unter gar keinem Geſetze ſtände; 2. einen, der für lebend außer dem Geſetze oder außer dem Schutze desſelben, mithin für vogelfrei erklärt iſt; 3. einen, der über alle Geſetze erhaben iſt. In der letzten Bedeutung könnte nur Gott ſo genannt werden, weil er ſelbſt der Urquell aller Geſetzgebung iſt. Niedrige Schmeichler haben aber auch behauptet, daß die Könige eben ſo wie Gott über alle Geſetze erhaben wären, und es hat ſogar Schriftſteller, ſelbſt ſog. philoſophiſche, gegeben, welche dieſen ungereimten Satz beweiſen wollten. Die beſte Widerlegung desſelben aber liegt in den wenigen Worten, die Kaiſer Leopold II. als Großherzog von Toscana in ſeinem Entwurf einer Verfaſſung für Toscana ſagte: „Nur ein ſchwachſinniger oder boshafter Despot „kann ſich über die Geſetze erhaben dünken.“ Auch ſagte Boſſuet, der doch ſonſt kein Freund von Ketzereien war, in dem Cinquième avertissement aux protestants (§. 32.) ſehr treffend: „On se tour„mente en vain à prouver que le prince n'a pas le droit d'op„primer les peuples et la religion; car qui a jamais imaginé „qu'un tel droit pût se trouver parmi les hommes, ni qu'il y „eût un droit de renverser le droit même, c'est-à-dire une rai„son d'agir contre la raison, puisque le droit n'est autre chose „que la raison même, et la raison la plus certaine.“

Exmiſſion (von ex, aus, und mittere, ſenden) wäre eigentlich Ausſendung; man braucht es aber gewöhnlich von der Herauswerfung eines Miethmanns und ſeiner Sachen aus der Wohnung, die er

55 *

bisher inne hatte, wenn er ſie trotz der geſchehenen Aufkündigung nicht räumen will. Eine ſolche Exmiſſion kann aber rechtlicher Weiſe doch nur einem richterlichen Erkenntniſſe zufolge von einer öffentlichen Behörde bewerkſtelligt werden. Zuweilen wird das Wort auch von der Ausgabe neuer Staatspapiere, die als Geld oder Schuldſcheine umlaufen ſollen, gebraucht. Doch ſagt man dann lieber Emiſſion. Daher werden auch Perſonen, die man zu gewiſſen (beſonders geheimen) Zwecken ausſendet, Emiſſare genannt.

Ex nihilo (aus Nichts) ſ. Nichts und Schöpfung.

Exorbitant (von ex, aus, und orbis, der Kreis) iſt, was aus dem Kreiſe des Gewöhnlichen herausgeht oder das gewöhnliche Maß der Dinge überſchreitet, z. B. ein exorbitanter Preis, was ebenſoviel heißt, als ein enormer oder ungeheurer Preis. Ein exorbitanter Satz hingegen würde ein ſolcher ſein, deſſen Inhalt aus dem Kreiſe gewöhnlicher Vorſtellungen oder Anſichten herausginge, mithin ebenſoviel, als ein paradoxer Satz. Darum müſſt' er aber noch nicht falſch ſein. S. paradox.

Exorcismus (von εξορκειν oder εξορκιζειν, beeidigen, beſchwören) iſt überhaupt jede Beſchwörung oder Beſchwörungsformel, vornehmlich aber diejenige, welche man in der Taufe braucht, um angeblich den Teufel aus dem neugebornen Kinde zu treiben. S. Beſchwörung und beſeſſen.

Exoteriſch ſ. eſoteriſch.

Exotikomanie (von εξω, draußen, daher εξωτικος, ausländiſch, fremd, und μανια, Wahnſinn) iſt eine leidenſchaftliche, an Wahnſinn gränzende, Liebe zum Ausländiſchen oder Fremden, mit Verachtung des Einheimiſchen. Dahin gehört alſo die Gräkomanie, die Gallomanie, die Anglomanie ꝛc. Es giebt aber auch als Gegenſatz ein eben ſo leidenſchaftliches Vernarrtſein in's Einheimiſche; wie bei den ſog. Deutſchthümlern. Dieſe Germanomanie könnte man alſo analogiſch eine Eſotikomanie nennen (wiewohl es im Griechiſchen kein von εσω, drinnen, gebildetes Beiwort εσωτικος giebt, ſondern nur εσωτερος und εσωτερικος, man alſo eigentlich Eſoteromanie oder Eſoterikomanie ſagen müſſte). Die hin und wieder vorkommende Aeußerung, daß nur in Deutſchland wahre Philoſophie zu finden, dürfte wohl ebenfalls hieher gehören.

Expanſion (von expandere, ausbreiten) iſt diejenige Wirkung, durch welche ſich etwas im Raume verbreitet, wie das Licht oder die Wärme oder die Materie überhaupt. Darum nennt man auch die Ausdehnungskraft (ſ. d. W.) eine Expanſivkraft. Zuweilen nimmt man das Wort auch in geiſtiger Hin-

ſicht; wie wenn man von einem theilnehmenden und wohlthätigen Menſchen ſagt, ſein Herz oder Gemüth habe ſich expandirt.

Expectanz (von exspectare, eigentlich hinausſchauen, dann erwarten) iſt eine Anwartſchaft. S. d. W. Auch vergl. Erwartungsrecht.

Experiment (von experiri, verſuchen, erfahren) iſt ein Verſuch, durch welchen man die Beſchaffenheit eines Erfahrungsgegenſtandes genauer kennen lernen will. Wegen des Unterſchieds deſſelben von der Beobachtung ſ. d. W. und wegen des Unterſchieds von der Verſuchung ſ. Verſuch. Ein Experter (expertus) heißt aber überhaupt ſoviel als ein erfahrner Mann, jedoch mit der Nebenbeſtimmung, daß er auch wohl viel verſucht hat und viel verſucht worden. Daher das lat. Sprüchwort oder Wortſpiel: Experto crede Ruperto! — Experimental-Wiſſenſchaften heißen alle diejenigen, welche auf Verſuchen beruhen, die dann immer mit Beobachtung, Rechnung, Meſſung und Nachdenken verknüpft werden müſſen, wenn daraus wahre Wiſſenſchaftlichkeit hervorgehn ſoll. — Experimental-Philoſophie ſteht oft (nach dem weitſchichtigen Gebrauche des letzteren Wortes) für Experimental-Phyſik und Chemie. Die Philoſophie ſelbſt beruht freilich nicht auf Verſuchen im eigentlichen Sinne, obwohl in andrer Hinſicht alle Syſteme der Philoſophen als Verſuche angeſehn werden können, die eine und wahre Philoſophie hervorzubringen. S. Philoſoph und Philoſophie. Doch kann auch der Pſycholog mit ſeinem eignen Geiſte ſowohl als mit fremden Geiſtern experimentiren und inſofern eine Experimental-Pſychologie aufſtellen. S. Seelenlehre.

Exphiloſoph. Wie es Exkaiſer, Exconſuln, Exrectoren ꝛc. giebt, ſo giebt es auch Exphiloſophen. Das ſind Leute, die ſich eine Zeit lang mit der Philoſophie mehr oder weniger ernſtlich beſchäftigt haben. Weil ſie aber keine Befriedigung dabei fanden, entweder wegen Mangels an philoſophiſchem Geiſte oder wegen Mangels an Ausdauer: ſo gaben ſie die Philoſophie nicht bloß auf und warfen ſich dem blinden Kirchenglauben in die Hände, ſondern ſie fingen nun auch an, die Philoſophie zu haſſen und zu verleumden, und mit der Philoſophie auch deren Mutter, die Vernunft. Aus den Exphiloſophen wurden alſo Miſoſophen und Miſologen, zuweilen ſogar Capuziner, welche nun über die Verdorbenheit der Welt überhaupt und der Vernunft inſonderheit (vornehmlich der philoſophirenden) gar lamentable Capucinaden anſtimmten. S. Miſologie und Miſoſophie.

Expilation (von expilare, ausplündern) iſt Ausplünderung und ſteht zuweilen für Compilation. S. d. W.

Explication (von explicare, eigentlich entfalten [von plica, die Falte] dann überhaupt erklären) iſt Entfaltung oder Entwickelung, wie **Implication** Einwickelung. Dann bedeutet jenes die **Erklärung** eines Begriffs oder Satzes, einer Rede oder Schrift. Daher wird es auch für **Erläuterung** und **Auslegung** geſetzt. S. dieſe Ausdrücke und **Erklärung**. Von gleicher Abſtammung ſind die Ausdrücke: explicite und implicite, die ſich auf die Entwickelung und Darſtellung unſrer Gedanken beziehn. Wer einen Raub oder Mord denkt, denkt implicite auch die Ungerechtigkeit einer ſolchen Handlung, wenn er auch nicht explicite denkt oder ſagt, daß der Raub oder Mord eine ungerechte Handlung ſei. Wenn man daher Bedenken trägt, Jemanden um etwas explicite zu bitten: ſo giebt man es ihm bloß implicite zu verſtehn. So auch beim Tadel und in vielen andern Fällen. Es beruht auch darauf zum Theile die Feinheit der Umgangsſprache, die vieles nur leiſe, alſo implicite, andeutet, weil es für unartig gelten würde, es explicite zu ſagen. Manche von den Philoſophen, welche angeborne Vorſtellungen und Erkenntniſſe annahmen, machten auch von dieſem Unterſchiede Gebrauch, indem ſie ſagten, nicht explicite, ſondern implicite ſeien dieſelben angeboren; was dann nichts weiter heißen ſollte, als ſie ſeien nur als dunkle und verworrene oder unentwickelte, nicht als klare und entwickelte Vorſtellungen und Erkenntniſſe in unſrem Bewuſſtſein. Dann würde ſich aber das Angeborenſein derſelben noch weniger beweiſen laſſen. Richtiger würde man ſich ausdrücken, wenn man ſagte, ſie ſeien uns nicht der Wirklichkeit nach (actu — als ſchon gebildete Vorſtellungen und Erkenntniſſe) ſondern bloß der Möglichkeit nach (potentia — als etwas, das ſich nach und nach in uns bilden könne) angeboren. Das würde aber doch am Ende auf Eins mit der Behauptung hinauslaufen, daß uns bloß ein Vorſtellungs- und Erkenntniſſvermögen angeboren ſei. — Manche neuere Idealphiloſophen haben zu dem implicite und explicite noch ein replicite hinzugefügt. Sie ſagen nämlich: Die Idee (oder das Ideale) iſt urſprünglich implicite in Gott, bevor ſie aus Gott emanirte oder ſich in der Natur manifeſtirte. In dieſer iſt ſie explicite, weil ſie ſich da in mannigfaltigen Gegenſätzen und Erſcheinungen entfaltet hat und ebendadurch real geworden (das Ideale in ein Reales verwandelt) iſt. Replicite endlich iſt ſie in der Idealphiloſophie, weil dieſe die Naturgeſtaltung der Idee aufzulöſen und deren rein geiſtiges Weſen wieder herzuſtellen ſucht. — Iſt aber dieſe ganze Darſtellung mehr als ein dialektiſches Spiel mit Worten? — Wegen des Satzes: Explica et concordabit scriptura ſ. **concordiren**.

Exploration (von explorare, unterſuchen, erforſchen) iſt

ſo viel als Unterſuchung oder Erforſchung. S. Beides. Ein Explorator iſt daher ein Unterſucher oder Erforſcher. Bildlich nennt man auch ſo eine Vorrichtung oder ein Werkzeug zur Beobachtung der täglichen Luftelektricität, deſſen Beſchreibung nicht hieher gehört.

Expoſition (von exponere, auseinanderſetzen, erörtern) iſt eigentlich ebenſoviel als Explication. S. d. W. Doch heißt auch ſo eine gewiſſe Art von Erklärungen, die man im Deutſchen Erörterungen nennt. S. d. W. und Erklärung. Daher werden auch zuſammengeſetzte Sätze, weil ſie einer Auseinanderlegung in mehre Sätze fähig ſind, exponibel im weitern Sinne genannt, im engern aber, wenn ſie einer ſolchen Auseinanderlegung bedürfen, um ihren verborgnen Sinn ganz zu enthüllen. Derjenige Satz, welcher auf dieſe Art zum andern hinzukommt, um deſſen Sinn genauer zu beſtimmen, heißt alsdann der Exponent deſſelben. Dieſes Wort wird alſo in der Logik und Grammatik anders genommen, als in der Mathematik, wo man darunter eine Zahl verſteht, die das Verhältniß andrer Zahlen angiebt, wie 2 der Exponent des Verhältniſſes von 3 zu 6 oder 4 zu 8 iſt. In der Dramaturgik nennt man auch die Einleitung eines Schauſpiels, durch welche der Zuſchauer in Anſehung der Haupthandlung und deren Haupttheilnehmer in's Klare (au fait) geſetzt werden ſoll, die Expoſition. Dieſe trägt daher ſehr viel zur richtigen Auffaſſung und Beurtheilung des Stückes bei.

Expreſſiv (von exprimere, ausdrücken) iſt ausdrucksvoll. S. Ausdruck.

Expropriation (von ex, aus, und proprium) das Eigne) iſt die Handlung, durch die Jemand außer Beſitz ſeines Eigenthums geſetzt wird. Geſchieht dieß bloß gewaltſam, ſo iſt es rechtswidrig. Es kann aber auch in Folge eines richterlichen Erkenntniſſes geſchehen, wo dann die Gewalt, die etwa beim Widerſtande des Eigenthümers zur Vollſtreckung des Urtheils angewandt wird, nicht widerrechtlich genannt werden kann, wenn nur das Urtheil ſelbſt gerecht iſt. Wer etwas verſchenkt oder ſonſt veräußert, expropriirt ſich ſelbſt in Anſehung deſſen, was er ſo veräußert.

Ex te nosce alios — aus dir erkenne Andre! iſt ein Grundſatz, der ſich auch umkehren läſſt: Ex aliis nosce te — aus Andern erkenne dich! So dient er zugleich der Selb- und Anderkenntniß, mithin der Menſchenkenntniß überhaupt.

Extenſion (von extendere, ausdehnen) iſt Ausdehnung, eine extenſive Größe alſo eine ausgedehnte. S. Ausdehnung; auch vergl. Größe, Intenſion und Protenſion.

Exterritorialität (von ex, aus, und territorium, das Staatsgebiet) wird theils denen beigelegt, welche aus dem Staatsgebiete verwieſen oder verbannt ſind, theils den Geſandten, welche nicht, wie andre Fremdlinge, als den Landesgeſetzen während ihres Aufenthalts auf dem fremden Staatsgebiete unterworfen, ſondern ſo angeſehn werden, als wenn ſie ſich in ihrem eignen Staate aufhielten und nach den Geſetzen deſſelben lebten. Indeſſen erleidet doch dieſe Anſicht manche Beſchränkungen, indem die Geſandten nicht befugt ſein können, etwas zu thun, was gegen die allgemeinen Geſetze der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit wäre. S. Geſandte.

Extract (von extrahere, auszîehn) iſt ein Auszug und kann nicht bloß von körperlichen Dingen, ſondern auch von geiſtigen, nämlich Schriften, gemacht werden. Ein ſolcher Extract enthält gleichſam die Quinteſſenz einer Schrift und iſt oft mehr werth als die Schrift ſelbſt, wenn dieſe weitſchweifig iſt, viel Digreſſionen und Wiederholungen enthält, folglich den Leſer ermüdet.

Extra ecclesiam nulla salus — außer der Kirche iſt kein Heil — iſt ein falſcher Grundſatz, wenn man ihn auf irgend eine ſichtbare Kirche bezieht (z. B. die römiſch-katholiſche, welche dieſen Grundſatz behauptet, um dadurch ihre Proſelytenmacherei und Verfolgungsſucht zu beſchönigen — weshalb ſie ſich auch die alleinſeligmachende nennt — ſ. alleinſelig). Einer ſolchen Kirche anzugehören, iſt für die meiſten Menſchen etwas Zufälliges, weil es vom Zufalle der Geburt und der Erziehung abhangt. Nun widerſtreitet es aber allen vernünftigen Begriffen von Gott, vorauszuſetzen, daß er das Seelenheil der Menſchen von ſo zufälligen Bedingungen abhängig gemacht habe, indem man dann Gott als einen nach bloßer Willkür und Laune handelnden Despoten denken müſſte. Soll alſo jener Grundſatz wahr ſein, ſo darf er bloß auf die unſichtbare Kirche d. h. auf das ſittliche Gottesreich bezogen werden, welches alle Guten und Frommen (alle echten Verehrer Gottes, die Anbeter deſſelben im Geiſt und in der Wahrheit) umſchließt. In dieſer Beziehung allein kann man von denen, die draußen ſind, ſagen, daß ſie keinen Theil an der Seligkeit haben. Denn die draußen Seienden ſind eben nur die Böſen und Gottloſen; und ſo lange Jemand dieß iſt, ſo lange iſt er nothwendig auch unſelig. Vergl. Kirche und Seligkeit.

Extramundan (von extra, außer, und mundus, die Welt) iſt außerweltlich. S. d. W.

Extraordinar (von extra, außer, und ordo, die Ordnung) iſt außerordentlich. S. Ordnung.

Extrem (von extra, außerhalb) iſt das Aeußerſte, auch das

Höchſte. So nannten die Römer das höchſte Gut (summum bonum) auch das Aeußerſte der Güter (extremum bonorum). Wenn man von den Extremen ſagt, daß ſie ſich berühren (les extrèmes se touchent): ſo heißt dieß ſoviel als daß der Uebergang von einem zum andern leicht geſchehen könne. So iſt Mancher ſchon vom Unglauben zum Aberglauben oder von dieſem zu jenem übergegangen, während der rechte oder wahre Glaube zwiſchen beiden in der Mitte liegt. S. Glaube, Aberglaube und Unglaube. Ob die Tugend die Mitte zwiſchen zwei Laſtern als Extremen ſei, ſ. Mitte.

Ex voto scil. datum, factum s. consecratum, was einem Gelübde zufolge geſchenkt, gethan oder geweihet worden (Weihgeſchenke, Votivtafeln ꝛc.). S. Gelübde.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Druckfehler.

S.	Z.		
79	8	(von unten)	l. wohl ſt. wahl.
270	17	=	l. Heautognoſie ſt. Heaunognoſie.
271	14	(von oben)	l. keineswegs ſt. keinewegs.
272	25	=	l. Modalität ſt. Wodalität.
299	3	(von unten)	l. Bedingung = Grund ſt. Bedingtes = Grund.
316	13	=	l. abgeſehn ſt. angeſehn.
450	6	=	l. alſo ſt. als.
550	22	=	l. der ſt. des.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krug, Wilhelm Traugott,

Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft

Bd.: 1

Leipzig 1832

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.1(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11759969-3